Die k. k. deutsche

Technische Hochschule

in Prag.

1806 - 1906

STORAGE-ITEM
MAIN LIBRARY

LP9-R17B

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of British Columbia Library

http://www.archive.org/details/diekkdeutschetec00prag

DIE K. K. DEUTSCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE PRAG

1806—1906

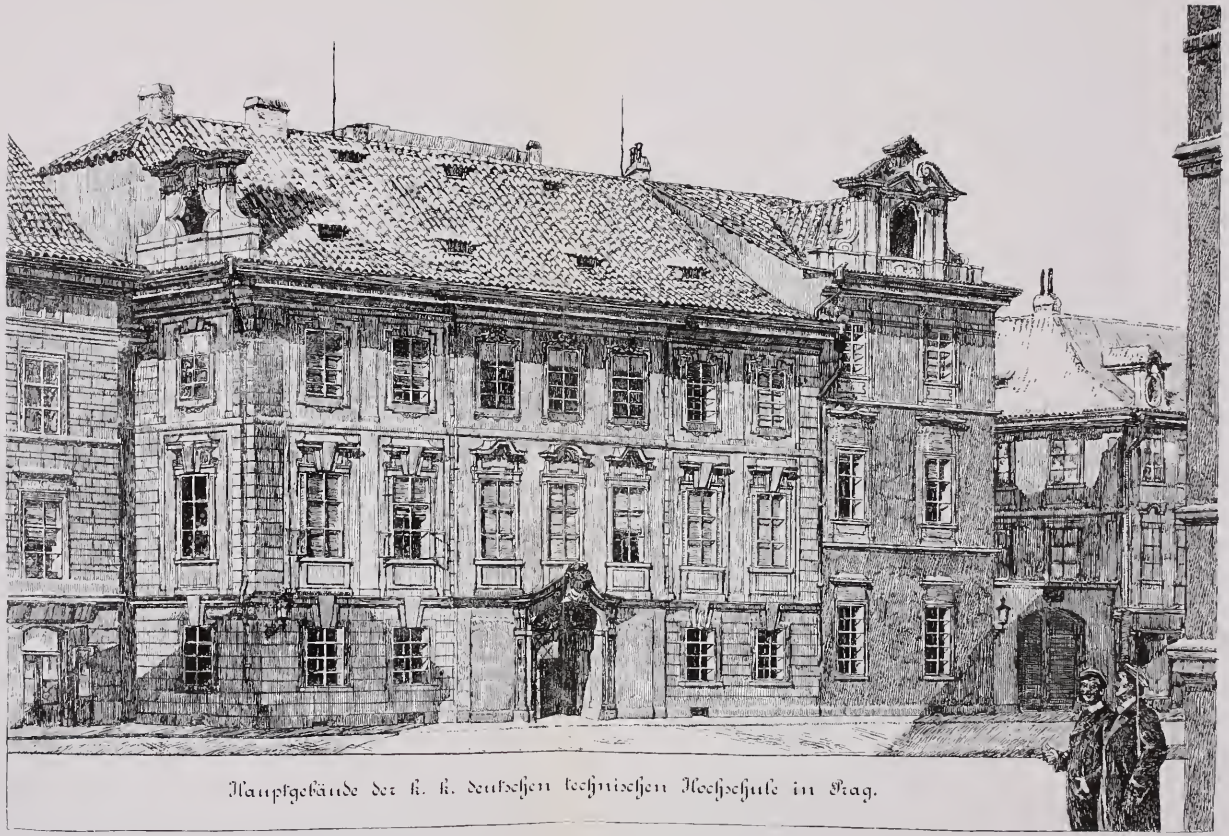

Hauptgebäude der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

Arch. Varay.

DIE
K. K. DEUTSCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE IN PRAG
1806-1906.

FESTSCHRIFT
ZUR HUNDERTJAHRFEIER.

IM AUFTRAGE DES PROFESSORENKOLLEGIUMS

REDIGIERT VON PROF. Dr. techn. FRANZ STARK
UNTER MITWIRKUNG DER PROFESSOREN K. K. HOFRAT Dr. WILHELM GINTL
UND Dr. ANTON GRÜNWALD.

PRAG 1906. — SELBSTVERLAG.

DRUCK
KLISCHEES UND EINBAND
DER
K. U. K. HOFBUCHDRUCKEREI
A. HAASE PRAG.

INHALT.

Vorwort.

A. Geschichte.

Seite

I. Vorgeschichte und Geschichte der ersten fünfzig Jahre 1
II. Von 1856 bis zur Einführung des Fachschulwesens 1864 15
III. Von der Einführung des Fachschulwesens bis zur Übernahme in die Staatsverwaltung (1864—1875) 45
IV. Von der Übernahme in die Staatsverwaltung bis zur Einführung der Staatsprüfungen (1875—1880) 104
V. Von der Einführung der Staatsprüfungen bis zur Erteilung des Promotionsrechtes:
Von 1880 bis 1890 148
Von 1890 » 1901 194
VI. Von der Erteilung des Promotionsrechtes bis zur Gegenwart (1901—1906) . . 264

B. Biographien und biographische Skizzen.

I. Biographische Skizzen der ehemals am polytechnischen Institute, beziehungsweise an der k. k. deutschen technischen Hochschule tätig gewesenen Professoren:

Seite

Direktor, Professoren für landwirtschaftliche Lehrfächer:

Kais. Rat Dr. Jos. Lumbe Edler v. Mallonitz 341
Dr. Johann Bapt. Lambl, k. k. Hofrat 342

Professoren für Chemie, chemische Technologie:

Karl Josef Napoleon Balling 342
Dr. Robert Hoffmann 343
Dr. Heinrich Ludwig Buff 344
Dr. Erwin Willigk 245
K. k. Hofrat Karl Zulkowski 345

Seite

Professoren für Zoologie, Botanik, Warenkunde:

Dr. Franz Anton Nickerl 346
Dr. August Emil Vogl, Ritter v. Fernheim, k. k. Hofrat 347
Friedrich Reinitzer 348
Dr. Friedrich Czapek 349

Professoren für Mineralogie und Geologie:

Dr. Georg Justin Karl Urban Schlönbach 349
Dr. Gustav Karl Laube, k. k. Hofrat 350
K. k. Oberbergrat Dr. Wilhelm Waagen 350
Dr. Viktor Uhlig 351

Seite

Professoren für Mathematik:

Dr. Karl Jelinek . . . [illegible]
Dr. Heinrich Durège . . . 354
Johann Lieblein . . . 354
Dr. Moritz Allé . . . 356
Wilhelm Weiß . . . 356

Professoren für darstellende Geometrie:

Rudolf Skuherský . . . 357
Dr. Wilhelm Fiedler . . . 358
Karl Josef Küpper . . . 358

Professoren für Geodäsie:

K. k. Hofrat Dr. Karl v. Koristka . . 359
K. k. Oberbergrat Franz Lorber . . 361
Franz Ruth . . . 362

Professoren für Physik, Mechanik, Maschinenlehre, Maschinenbau:

Dr. Adalb. v. Waltenhofen, k. k. Hofrat 363
Kais. Rat Karl Edler von Wersin . . 364

Seite

K. k. Regierungsrat Gustav Schmidt 365
Heinrich Gollner . . . 368
Leo Baudiss . . . 369

Professoren für mechan. Technologie:

Heinrich Kessels . . . 370
Friedrich Kick, k. k. Hofrat . . . 370

Professoren für Ingenieurwissenschaften, Baumechanik:

Karl Wiesenfeld . . . 371
Dr. Emil Winkler . . . 372
Andreas Rudolf Harlacher . . . 372
Dipl. Ing. Friedrich Steiner . . . 373
K. k. Regierungsrat Karl v. Ott . . 375

Professoren für Architektur, Hochbau:

K. k. Hofrat Josef Zitek . . . 376
Johann Koch . . . 377
Emanuel v. Ringhoffer . . . 377

II. Biographische Notizen der während des Studienjahres 1905/06 an der Hochschule wirkenden Lehrkräfte.

Seite

Ordentliche öffentliche Professoren:

K. k. Hofrat Dr. Wilhelm Friedrich Gintl . . . 379
Dr. techn. Franz Stark . . . 379
Dr. Anton Grünwald . . . 380
K. k. Hofrat Franz Sablik . . . 380
Dr. Johann Puluj . . . 380
Wenze Rippl . . . 381
Emil Laufler . . . 381
Dipl. Ing. Josef Melan . . . 282
K. k. Hofrat Dr. techn. Rudolf Doerfel . . . 382
Karl Mikolaschek . . . 382
Dipl. Ing. Alfred Birk . . . 383
Dr. Franz Wahner . . . 383
Zdenko Schubert Ritter von Soldern . . . 383
Dr. Georg Edler von Georgievics . . 384
Eduard Janisch . . . 384
Dr. Karl Zsigmondy . . . 384
Kamillo Körner . . . 385

Außerordentliche Professoren:

Dr. Josef Pichl . . . 385
Ludwig Storch . . . 385
Dr. techn. Dipl. Ing. Adalbert Schiebel 386
Dr. Josef Tuma . . . 386
Dr. Wilh. Gintl jun. . . . 386
Tit. a. o. Professor Otto Gras, Adjunkt . . . 386

Seite

Supplierende Professoren, Supplenten:

K. k. Hofrat Univ.-Prof. Dr. Josef Ulbrich 387
A. o. Univ.-Professor Dr. Hugo Rex 387
Ing. Eduard Nikodem . . . 387
Oberingenieur Otto Schwerak . . . 387

Honorierte Dozenten:

K. k. Hofrat Berghauptmann Ludwig Jarolimek . . . 388
Dr. Albert Werunsky, Landesadvokat 388
Beh. aut. Zivilingenieur Karl Schuh . 388
K. k. Oberforstrat Anton Bohutinsky 388
Kais. Rat Karl Maria Hergel . . . 389
Franz Kral . . . 389
A. o. Univ.-Prof. Dr. Gustav Rollin . 389
A. o. Univ.-Prof. Dr. Adolf Hauffen 389
Oberinspektor Alexander Eiß . . . 390

Privatdozenten:

Prof. der k. k. Bergakademie Příbram August Harpf . . . 390
Dr. phil. Hugo Schmerber . . . 390
Dr. jur. Robert Marschner . . . 391
Dr. techn. Friedrich Kick . . . 391
Dr. techn. Karl Járay . . . 391
Realschul-Prof. Dr. Wilh. Sigmund . 392

Lehrer im engeren Sinne:

Prof. der Handelsakademie Wenzel Steinitz . . . 392
Realschulprofessor Josef Guckler . . 392

Verzeichniss der *Assistenten und Konstrukteure*, welche seit 1806 und noch während des Studienjahres 1905/06 am polytechnischen Institute, beziehungsweise an der Hochschule in Verwendung waren, finden sich im geschichtlichen Texte Seite 13, 62, 84, 146, 189, 260, 326.

C. Verzeichnis der Lehrgegenstände im Studienjahre 1905/06. Lehrmittelsammlungen, Laboratorien, Bibliothek.

Seite

I. Verzeichnis der Lehrgegenstände 395

II. Lehrmittelsammlung der Lehrkanzel für:

Seite

Mathematik 403
Darstellende Geometrie 404
Geodäsie 404
Physik 405
Elektrotechnik und Elektrotechnisches Laboratorium 407
Mechanik und mechanisch-technisches Laboratorium 411
Maschinenbau und Maschinenbau-laboratorium 413
Mechanische Technologie 417
Ingenieurwissenschaften 418
Hochbau 419

Seite

Architektur 420
Architektonisches Zeichnen 420
Freihandzeichnen und Modellieren . 421
Allgemeine und analytische Chemie und Laboratorium 421
Photographisches Laboratorium . . . 424
Chemische Technologie organischer Stoffe 425
Physikalische Chemie 425
Mineralogie und Geologie 426
Botanik, Warenkunde, Zoologie . . . 427
Landwirtschaftslehre 429
Mikrobiologisches Laboratorium . . 429

Gemeinsame Bibliothek der beiden k. k. technischen Hochschulen in Prag 431

D. Verwaltung, Organisches Statut, Allgemeine Bestimmungen. Stiftungen, Stipendien, Studentenbenefizien, Fonde.

Ökonomische Verwaltung 435
Organisches Statut 436
Allgemeine Bestimmungen 441
Stipendien, Stiftungen etc. 447
Exkursionsfonde 449

E. Verzeichnis der Hörer von 1856 bis 1906 453

TAFELN.

Titelbild: Fassade des Hauptgebäudes.

Tafel I. Orientierungsplan zur Lage der Gebäude für die Lehrkanzeln der k. k. technischen Hochschule in Prag.

Tafel II. Pläne des Hauptgebäudes.

Tafel III. Pläne des Gebäudes Nr. 292/II. in der Konviktgasse.

Tafel IV. Graphische Darstellung der Frequenzverhältnisse von 1806 bis 1906.

VORWORT.

Der Gedanke, den hundertsten Gedenktag der Eröffnung des polytechnischen Landesinstitutes in Prag besonders zu feiern, der nicht nur der Gedenktag der Begründung des ersten polytechnischen Institutes in Österreich-Ungarn, sondern zugleich der Gedenktag der Errichtung des ersten deutschen polytechnischen Institutes in Europa ist, hat das Professorenkollegium der k. k. deutschen technischen Hochschule schon frühzeitig beschäftigt und zur Einsetzung eines Jubiläumsausschusses geführt, welcher mit der Vorbereitung einer würdigen Feier dieses Jubiläums betraut wurde. Über Anregung dieses Jubiläumsausschusses, welchem ursprünglich auch die seither verstorbenen Professoren: Hofrat Dr. *K.* Ritter *von Koristka, Heinrich Gollner* und *Friedrich Steiner,* dann der seither in den Ruhestand übertretene k. k. Hofrat Professor *Josef Zitek,* sowie die jeweiligen Rektoren für die Dauer ihres Rektorates angehörten, der weiters aus den Professoren Hofrat Dr. *W. Gintl,* Dr. techn. *Franz Stark,* Hofrat *Fr. Sablik,* Dr. *Anton Grünwald,* Hofrat Dr. techn. *Dörfel* und dipl. Ing. *A. Birk* bestand, und zuletzt durch die Wahl der Professoren *Karl Mikolaschek* und Dr. *Wilhelm Gintl* jun., sowie der Dozenten Dr. techn. *Friedrich Kick*, Dr. techn. *Karl Járay* und Dr. techn. *Friedrich Steiner* verstärkt wurde, faßte das Professorenkollegium den Beschluß, aus Anlaß des Jubiläums eine Festschrift herauszugeben, welche nach dem Vorbilde der anläßlich des 50jährigen Jubiläums des polytechnischen Landesinstitutes im Jahre 1856 erschienenen, von Prof. Dr. *Karl Jelinek* redigierten Jubiläumsschrift »Das ständisch-polytechnische Institut in *Prag* 1856«, und gewissermaßen als Fortsetzung dieser, die Geschichte der Hochschule bis auf die jüngsten Tage und ein Bild ihres heutigen Bestandes umfassen sollte. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wurde ein engeres Redaktionskomitee, bestehend aus den Professoren Hofrat Dr. *W. Gintl,* Prof. Dr. techn. *Fr. Stark* und Dr. *A. Grünwald,* betraut, dessen Mitglieder sich in die Bearbeitung der Geschichte der letzten 50 Jahre teilten und das seinerseits Herrn Prof. Dr. techn.

Fr. Stark als Generalredakteur bestellte. An den Arbeiten dieses Redaktionskomitees beteiligte sich auch in bereitwilliger Weise Herr Hofrat Prof. Dr. *Karl* Ritter *von Koristka*, welcher nicht nur seine reichen, bis auf das Jahr 1851 zurückreichenden Erfahrungen und Kenntnisse von der Entwicklungsgeschichte der Hochschule, an deren, im Jahre 1864 durchgeführter Reorganisation er selbst in hervorragender Weise Anteil genommen hatte, dem Redaktionskomitee zur Verfügung stellte, sondern demselben noch kurz vor seinem, am 19. Jänner l. J. erfolgten Tode, wertvolle Beiträge zu der Geschichte dieser Reorganisation geliefert hat.

Was die Behandlung des überreichen historischen Stoffes betrifft, so hat es das Redaktionskomitee für zweckmäßig erachtet, denselben nach Zeitperioden, in welchen sich hervorragende Veränderungen in der Gestaltung der Verhältnisse an dem bestandenen Landesinstitute und der aus diesem hervorgegangenen Hochschule vollzogen haben, zu gliedern, und hat sich hiebei bezüglich der ältesten Periode, von der Begründung bis zum Jahre 1856, deren Geschichte ebenso wie die auf die bestandene im Jahre 1718 begründete Ingenieurschule bezüglichen historischen Daten in dem oben zitierten, zur Zeit allerdings bereits vergriffenen Werke des Prof Dr. *K. Jelinek* eingehend behandelt sind, darauf beschränkt, diese Periode nur in großen Umrissen zu skizzieren.

In der historischen Darstellung der jüngeren Periode hat sich das Komitee strenge an die amtlichen Quellen gehalten und einschneidende Verfügungen und für die Gestaltung der Verhältnisse belangreiche Vorkommnisse eingehender, soweit dies angängig war, unter Zitierung des Wortlautes der bezüglichen Allerhöchsten Entschließungen und h. o. Erlässe behandelt.

Die Aufnahme der Biographien und, soweit dies möglich war, auch der Porträts der an dem ehemaligen polytechnischen Institute und der Hochschule tätig gewesenen Professoren, sowie der Bildnisse der noch derzeit wirkenden Professoren dieser Hochschule, von welchen allerdings, mit Rücksicht auf die Knappheit des verfügbaren Raumes nur die wichtigsten Personaldaten, mit Hinweglassung ihrer wissenschaftlichen Leistungen aufgenommen werden konnten, dürfte ebenso, wie die Aufnahme von Ansichten des alten Institutsgebäudes und einzelner zugemieteter Gebäude und Institutsräume, sowie der Pläne, gewiß allen ehemaligen und derzeitigen Angehörigen der Hochschule willkommen sein und auch weitere Kreise interessieren. Nicht minder dürfte die Beigabe eines Verzeichnisses der seit dem Jahre 1856 an der Hochschule inskribiert gewesenen Hörer, das freilich auf die Anführung der Namen und der Geburtsorte unter Angabe des Jahres der Inskription beschränkt werden mußte, und das eine Fortsetzung des in der Jelinekschen Schrift enthaltenen Verzeichnisses der bis zum Jahre 1856 inskribiert gewesenen Hörer bildet, ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Hochschule sein.

Indem das Redaktionskomitee diese Festschrift hiemit der Öffentlichkeit übergibt, fühlt es sich verpflichtet, allen, welche dasselbe bei der Sammlung von Daten und der Beschaffung von Porträts und Biographien unterstützt haben, insbesondere aber dem Herrn Prof. *Otto Gras*, welcher sich der Mühe unterzogen hat, die photographische Reproduktion einer großen Zahl von Porträts, sowie die Aufnahme der Institutsgebäude und Interieurs im photographischen Laboratorium der Hochschule auszuführen, sowie dem Herrn Dozenten Dr. techn. *Karl Járay*, welcher in dankenswerter Weise die Federzeichnung der Fassade des alten Institutsgebäudes, sowie die verschiedenen Pläne geliefert, endlich dem Herrn Assistenten *Robert Kampe*, welcher sich durch die Ausführung der graphischen Darstellung der Frequenzverhältnisse der Hochschule, sowie durch seine Mitwirkung bei der Korrektur des Druckes verdient gemacht hat, den wärmsten Dank zu sagen.

Prag, im Oktober 1906.

Das Redaktionskomitee.

A.

Geschichte.

I.

Vorgeschichte und Geschichte der ersten fünfzig Jahre.

Hundert Jahre Geschichte der Entfaltung unserer Hochschule wollen wir an uns vorüberziehen lassen und dies von den ersten Anfängen des Dampfzeitalters bis weit in das Zeitalter der Elektrizität! Welche Fülle von Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere in der Physik und Chemie und welch ungeahnte Entwicklung der damit im Zusammenhange stehenden technischen Wissenschaft und Praxis, der Technologie, der Beleuchtungstechnik, des Hochbau-, Ingenieur- und Verkehrswesens, des Brücken-, Maschinen- und Schiffbaues und inzwischen entstandener neuer Gebiete, wie jenes der Elektrotechnik umfaßt dieser Zeitraum von 1806 bis 1906! —

Mit diesem gewaltigen Anwachsen technischen Wissens und Könnens Schritt zu halten, wurde unserer Schule nicht immer leicht gemacht; doch ist es gelungen, sie in wissenschaftlicher und fachlicher Beziehung stets auf der Höhe der Zeit zu erhalten und man kann diesbezüglich wohl sagen, daß sich ihre erste Anlage zur heutigen Ausgestaltung so verhält, wie etwa der altehrwürdige Eilpostwagen unserer Großväter, der im Jahre 1806 fast drei Tage zur Fahrt von Prag nach Wien bedurfte, zu einem Eilzuge, der heute diese Strecke mit einer mehrhundertpferdigen Lokomotive in fünf Stunden fünfundfünfzig Minuten zurücklegt! —

Das Jahr 1806 wird als jenes bezeichnet, mit welchem die Wirksamkeit unserer Anstalt begonnen hat und sie feierte auch am *10. November 1856 das fünfzigjährige Jubiläum* ihres Bestandes; aus diesem Anlasse wurde damals die Geschichte ihrer ersten fünfzig Jahre geschrieben,*) aus

*) »Das ständische polytechnische Institut zu Prag.« Im Auftrage des Lehrkörpers redigiert von Professor Dr. Karl *Jelinek*. J. G. *Calve*'sche Buchhandlung. Druck der k. k. Hofbuchdruckerei *Gottlieb Haase Söhne*, Prag, 1856.

welcher hier das Wesentlichste angeführt werden möge. Um den eigentlichen Ursprung unseres Institutes klarzulegen, müssen wir aber mit jener Geschichte um fast weitere hundert Jahre zurückgreifen, da dasselbe im Jahre 1806 nicht plötzlich ohne alle Vermittlung ins Leben getreten, sondern vielmehr durch naturgemäße Weiterentwicklung und Umgestaltung einer schon bestehenden *Ingenieurschule* entstanden ist. Diese wurde infolge einer Eingabe des damaligen landschaftlichen Ingenieurs *Christian Josef Willenberg* an Kaiser Josef I. vom 30. Jänner 1705 nach längeren Verhandlungen mit den Ständen des böhmischen Landtages von letzteren durch

Franz Anton Leonhard Herget.
Professor der Ingenieurschule 1767—1800

die mit 9. November 1717 erfolgte Ernennung *Ch. J. Willenbergs zum Professor der „Ingenieurkunst"* gegründet und nach der offiziellen Kundmachung in Prag und sämtlichen Kreisstädten Böhmens vom 7. Jänner 1718 im letztgenannten Jahre eröffnet; sie diente zunächst vorherrschend militärischen Zwecken (Festungsbau, Brückenschlag usw.), doch wurde an derselben auch Zivilbaukunst und Wasserbau gelehrt.

Nach der Pensionierung Willenbergs (1726) wurde *Johann Ferdinand Schor* sein Nachfolger, derselbe erweiterte den Unterricht durch Einführung der „praktischen Geometrie", der Mechanik, sowie des Brückenbaues und

erhielt zur Unterstützung einen Adjunkten in *Schröder*, später in *Franz Leonhard Herget*,*) welcher nach Schors Tode (1767) die Lehrkanzel der Ingenieurwissenschaft als »Ingenieur-Professor« erhielt. — Auch Herget erweiterte die Vorträge, gab denselben — da inzwischen durch die Errichtung von Militärschulen (so 1752 die Wiener Neustädter Militärakademie) für den Unterricht in militärischen Wissenschaften vorgesorgt worden war — eine mehr für Ziviltechniker und Ingenieure geeignete Richtung und führte Vorträge über die »mechanische Lehre für Künstler und Handwerker« (mechanische Technologie) ein. Im Jahre 1770 wurden die an der früher bestandenen Bergwerksschule vorhandenen Lehrmittel (Bibliothek, Zeichnungen, Maschinenmodelle usw.) der Ingenieurschule zugeteilt und an derselben ein Uhrmacher (zugleich Mechaniker) und ein Tischler (zugleich Drechsler) für Modellarbeiten angestellt; im Jahre 1786 wurde diese Schule in das nach Aufhebung des Jesuitenordens teilweise leerstehende St. Wenzels-Seminar in der Dominikanergasse (jetzt Husgasse Nr. 5) übersiedelt, welches heute noch das Hauptgebäude der deutschen technischen Hochschule bildet.**)

Eine Zeit hindurch (Hofdekret v. J. 1787) war diese Ingenieurschule auch der Universität einverleibt.***)

Nach dem Tode *Hergets* (1800) wurde die Professur der Ingenieurwissenschaften von *Adam Bittner*, Professor der praktischen Mathematik an der Universität, und von *J. Havle* gemeinschaftlich provisorisch besorgt. *Die Erledigung der Lehrkanzel nach Herget war die nächste Veranlassung zur Gründung der Prager polytechnischen Schule.*

* * *

Es hatte nämlich bereits im Jahre 1798 in der vom Kaiser Franz I. kurz vorher eingesetzten Studienkommission in Wien die Frage der Errichtung von Unterrichtsanstalten zur Verbreitung industrieller und technischer Kenntnisse, an denen es damals in Österreich vollständig fehlte, zu Verhandlungen geführt, im Laufe welcher der damalige Professor der höheren Mathematik an der Prager Universität *Franz Josef Gerstner* als Mitglied dieser Kommission in einer Reihe von Vorträgen auf die Notwendigkeit der Errichtung einer höheren technischen Schule in Österreich hinwies. Diese Vorträge fanden zwar großen Beifall, zur Errichtung der Schule kam es jedoch infolge der Kriegsereignisse nicht.

Erst als die Anträge zur Wiederbesetzung der nach Herget erledigten Lehrkanzel der Ingenieurkunst vor die oben erwähnte Studienkommission gelangten, erinnerte sich der Präsident derselben Graf *Rottenhan* an die

*) Die Biographien *Willenbergs' Schors, Hergets, Havles und Bittners* in Jelineks Geschichte des polytechnischen Institutes. Das Bildnis Prof. Hergets wurde uns von k. k. Statthaltereirat Ritter v. Herget in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

**) *Willenberg* hielt die Vorlesungen in seiner Wohnung auf der Kleinseite, scheint aber zur Bequemlichkeit der »Scholaren« nach 1720 auf die Altstadt nächst der Brücke übersiedelt zu sein. — *Herget* erteilte den Unterricht anfangs ebenfalls in seiner Wohnung im »Braunauer Haus« nächst der Kastuluskirche, nach 1776 am Ring, Ecke der Schwefelgasse (jetzt Melantrichgasse). Jelinek, Geschichte.)

***) Daß erstere in engerer Beziehung zur Universität stand, geht wohl auch daraus hervor, daß in die aus Freiwilligen gebildete *Prager akademische Legion* von 1800, welche das Leibbataillon *Erzherzog Karls* genannt wurde, auch »Schüler des technischen Institutes« eingetreten waren. (»*Libussa*«, Jahrbuch für 1859 von *Paul Alois Klar*.) Auch im Jahre 1809 waren viele Techniker der damals gebildeten freiwilligen Studentenlegion beigetreten. (Jelinek, Geschichte.)

Vorschläge Gerstners und beantragte, an die böhmischen Stände von Seite der Regierung (Hofkanzlei) die Aufforderung zu richten, in Prag mit der *Errichtung einer technischen Lehranstalt unter Aufnahme der bisherigen Ingenieur-Professur in dieselbe* den Anfang zu machen und den Professor Gerstner zu beauftragen, daß derselbe nach vorläufiger Beratung mit dem Referenten *Landriani* die betreffenden Anträge stellen solle. Die Hofkanzlei sowie die böhmischen Stände nahmen den Antrag Rottenhans an, und damit war auch der richtige Mann gefunden, welcher denselben auszuführen imstande war. *Franz Josef Gerstner*,* geboren 23. Feber 1756 zu Komotau in Böhmen,

Franz Josef Ritter von Gerstner.
Erster Direktor des polytechnischen Institutes, zugleich Professor der Mechanik, 1806—1832.

welcher zuerst an der Universität in Prag, dann an jener in Wien mehrere Jahre theoretische und praktische Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften studiert, sich aber auch nebenbei mit der damals noch in der Wiege befindlichen Industrie Österreichs bekannt gemacht hatte, wurde nach Absolvierung seiner Studien 1779 Ingenieur bei den k. k. Kammerherrschaften, 1784 Adjunkt an der Prager Sternwarte, 1787 Oberkommissions-

* Eine ausführliche Biographie *Gerstners* von Dr. Bernard Bolzano in den Abhandlungen der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1837. Auszugsweise in Jelineks Geschichte des polytechnischen Institutes.

Ingenieur bei den Mappierungsarbeiten der Steuer-Regulierung, endlich 1789 ordentlicher Professor der höheren Mathematik an der Prager Universität, in welchen Eigenschaften er sowohl seine wissenschaftliche wie seine praktische Befähigung in glänzender Weise zur Geltung brachte.

Gerstner legte zuerst seine Anträge vor, welche sich auf die grundsätzliche Einrichtung der neuen Lehranstalt bezogen und als diese (1803) vom Landesausschusse genehmigt wurden, und auch von Sr. Majestät dem Kaiser Franz I. mit dem Hofkanzleidekrete vom 14. März 1803 die allerhöchste Genehmigung erhalten hatte, arbeitete er mit den ernannten Pro-

Karl August Neumann.
Professor der Chemie, 1807—1817.

fessoren den Lehrplan aus, welcher mit Hofdekret vom 3. Juli 1806 die Bestätigung erhielt. Gerstner kann somit als der geistige Gründer der Prager polytechnischen Schule betrachtet werden. Die Schule erhielt den Namen *„Ständisches polytechnisches Institut"*, wurde am *10. November 1806 in feierlicher Weise unter Intervention der Mitglieder des Landesausschusses und ihres Präsidenten des Grafen Wallis eröffnet* und ist somit die älteste polytechnische Schule Europas, wenn wir von der école polytechnique, welche bereits im Jahre 1794 gegründet wurde, absehen, da ihr Zweck ausschließlich die Vorbereitung für die militärischen Spezialschulen und für die Spezialschulen des staatlichen Baudienstes in Frankreich war.

Nach dem Lehrplan *Gerstners*, welchem zugleich die Leitung der Anstalt als *Direktor* übertragen wurde, ist der Zweck des polytechnischen Institutes die Emporbringung der vaterländischen Gewerbe durch wissenschaftlichen Unterricht. Die an demselben vorzutragenden Gegenstände sind in folgende 4 Gruppen zusammengefaßt: 1. *Mathematik* und *praktische Geometrie* (Professor *Adam Bittner* von der Ingenieurschule übernommen), 2. *Mechanik** und *Hydraulik* (Professor *Gerstner*), 3. *Land- und Wasserbaukunst* (Professor *Fischer*), 4. *Allgemeine und spezielle Chemie* (Professor Dr. *Scherer*, welcher aber die Stelle nicht antrat, ihm folgte 1807 Prof. *Karl Neumann*). Außerdem wurden noch zwei Adjunkten und zwar Josef *Havle* für Mechanik (von der Ingenieurschule übernommen) und Anton *Rösler* für Chemie ernannt und zwei Werkmeister, nämlich der namhafter Uhrmacher und Mechaniker Josef *Božek*** und der Modelltischler Alois *Nusbaumer* angestellt.

Hauptgebäude der k. k. deutschen technischen Hochschule.
Von der Südseite gesehen.)
Siehe Situationsplan Taf. I, Nr. 1.)

Die oben erwähnten vier Gruppen bilden noch heute an den meisten technischen Hochschulen die Grundlage des Lehrplanes, jedoch mit dem großen Unterschiede, daß damals in jeder Gruppe der betreffende Gegenstand nur von einem Professor in 1 bis 2 Stunden täglich vorgetragen wurde, worauf gewöhnlich 2 Stunden Zeichnen oder Übungen folgten, während gegenwärtig jede dieser Gruppen in mehrere Lehrkanzeln gespalten ist. Die Folge davon war, daß damals die Mehrzahl der Studierenden sämtliche vier Hauptgegenstände im Laufe von 3—4 Jahren absolvieren konnten, was gegenwärtig nicht nur unmöglich, sondern bei der jetzigen Teilung der Arbeit auch zwecklos wäre. Vor 100 Jahren, wo die Industrie und die wissenschaftliche Technik bei uns sich in ihren ersten Anfängen befanden, und in ihren einzelnen Teilen noch nicht jene Ausbildung erhalten hatten, die sie jetzt besitzen, genügte jener Lehrplan dem bestehenden Bedürfnis vollkommen und wurde derselbe auch der Hauptsache nach von den später errichteten polytechnischen Lehranstalten in Wien (1815), Graz

* In »Mechanik« war damals auch »*Maschinenlehre* inbegriffen.

** Von Interesse dürfte es sein, daß der genannte »ständisch technische Mechaniker« Josef *Božek* schon 1815 einen »Dampfwagen« oder Dampfautomobil, wie wir es heute nennen würden, und 1817 ein Dampfschiff auf der Moldau nächst dem Baumgarten vorgeführt hat, die Abbildungen derselben mögen ihres kulturgeschichtlichen Interesses wegen hier Platz finden. (S. 8 und 14.)

(1811), Dresden (1821), Berlin (1821), Karlsruhe (1825), Hannover (1831) usw. angenommen. Es war notwendig, den damaligen Lehrplan, welcher ja den wichtigsten Punkt der Organisation der Schule bildete, näher zu besprechen, weil ja die Bestrebungen, denselben abzuändern, einen Hauptgegenstand des ersten Dezenniums der nachfolgenden Geschichte der letzten fünfzig Jahre der Schule bilden.

Die Professoren erhielten den Rang der Professoren der philosophischen Fakultät an der Prager Universität, die Studierenden konnten sich zwar die zu hörenden Gegenstände frei wählen, mußten sich jedoch mit den hiezu notwendigen Vorkenntnissen ausweisen, zu welchem Behufe später (1814) eine Aufnahmprüfung eingeführt, endlich (1833) die *Realschule* errichtet und der Leitung des Direktors des polytechnischen Institutes unterstellt wurde. Für die Abhaltung der Vorlesungen und die Übungen im Zeichnen wurde das schon erwähnte ehemalige *St. Wenzels-Seminar* in der Husgasse, wo sich die frühere Ingenieurschule befand (siehe Seite 3) im Jahre 1804 adaptiert. Die Zahl der Hörer im ersten Jahre des Bestandes des Institutes betrug 106.

Hauptgebäude der k. k. deutschen technischen Hochschule.
(Von der Nordseite gesehen.)
(Situationsplan Taf. I, Nr. 1.)

Bald nach der Errichtung des polytechnischen Institutes gewannen die Professoren, insbesondere aber der Direktor desselben die Überzeugung, daß man die Zahl der Lehrgegenstände, sowie den Umfang derselben zu sehr beschränkt habe, und es machte sich diese Überzeugung durch wiederholte Eingaben des Direktors *Gerstner* um Vermehrung der Lehrgegenstände und der Lehrpersonen geltend. Schließlich reichte Gerstner (1820) in Zusammenfassung seiner früheren erfolglosen Eingaben Vorschläge zur Reorganisierung des Institutes ein, die nach endlosen 9 Jahre dauernden Verhandlungen zwischen dem Direktorat des Institutes, dem Landesausschusse, der k. k. Studienhofkommission und dem polytechnischen Institute in Wien, welches letztere hierüber auch um seine Meinung befragt wurde, zu dem Erlasse der Regierung vom 2. Juni 1829 zusammenschrumpfte, womit die *Errichtung der Realschule* und einer Professur der *Naturgeschichte* bewilligt wurde.

Infolge von Kränklichkeit und vorgerückten Alters trat Direktor *Franz Josef Ritter von Gerstner* mit 9. April 1832 in den Ruhestand, den er nur eine kurze Zeit genießen konnte; er starb am 25. Juni 1832 im Alter von 76 Jahren auf dem Landgute seines Schwiegersohnes in *Mladějov* bei *Jitschin*. Seine Vorträge über Mechanik wurden bereits seit 1830 von seinem

Sohne *Franz Anton Ritter von Gerstner* und nach dessen Abgange 1832 vom Adjunkten *Fr. Schreyer* suppliert.

Nach den Bestimmungen von 1829 sollte die Leitung des Institutes in der Folge ein Mitglied des Landesausschusses besorgen, in Gemäßheit dessen wurde nach Gerstners Pensionierung *Johann Henninger Freiherr von Eberg**) zum Direktor des Institutes ernannt. Die Fortsetzung der Vorträge über *Mechanik* (später auch *Physik*) übernahm 1832—1836 *Ed. Schmidl*, bis im August 1836 *Karl Wersin* zum Professor der Mechanik und Physik ernannt wurde. Im Jahre 1833 wurde auch die Lehrkanzel für *Chemie* durch den Tod Professor *Steinmanns* erledigt, welche 1835 dem Adjunkten und Supplenten *Karl Balling* als Ordinarius verliehen wurde. Unter der Direktion Henningers wurde ferner, u. zw. erst im Jahre 1835 die früher erwähnte Lehrkanzel der *Naturgeschichte* mit Professor Franz *Zippe* besetzt: im J. 1839 ist die Lehrkanzel für *Elementar-Mathematik* und *praktische Geometrie* errichtet worden, welche bisher nur provisorisch bestand und von dem Adjunkten der Sternwarte Adam *Bittner* suppliert wurde. 1837 wurde sie dem bekannten Physiker *Christian Doppler* **) verliehen. Im Jahre 1844 wurde die *Lehrkanzel der Landwirtschaft*, welche bereits im J. 1812 errichtet worden war, deren Vorträge aber an der Universität abgehalten wurden, an das polytechnische Institut übertragen (Prof. *Josef Lumbe*, welcher diese Lehrkanzel seit 1828 inne hatte). Im Jahre 1837 ist mit dem Institute auch eine Lehrstelle für *Kupferstecherkunst* in Verbindung gebracht worden, für welche der Kupferstecher *Georg Döbler* bestellt wurde, die aber nach dessen Tode (1845) wieder einging.

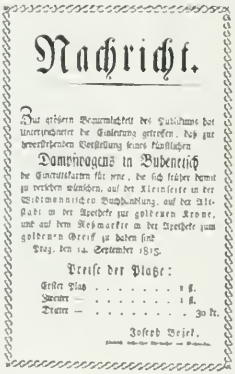

Nachricht.

Zur größern Bequemlichkeit des Publikums hat Unterzeichneter die Einleitung getroffen, daß zur bevorstehenden Vorstellung seines künstlichen

Dampfwagens in Bubenetsch

die Eintrittskarten für jene, die sich früher damit zu versehen wünschen, auf der Kleinseite in der Widtmannischen Buchhandlung, auf der Altstadt in der Apotheke zur goldenen Krone, und auf dem Roßmarkte in der Apotheke zum goldenen Greif zu haben sind.

Prag, den 14. September 1815.

Preise der Plätze:

Erster Platz . . . . . 2 fl.
Zweiter — . . . . . 1 fl.
Dritter — . . . . . 30 kr.

Joseph Bojek.

Die im Jahre 1829 angestrebte Reorganisation des Institutes wurde nun im Jahre 1838 über Antrag des Grafen *Kaspar Sternberg* vom böhmischen Landtage selbst in die Hand genommen und ein besonderes Komitee eingesetzt, welches die betreffenden Vorschläge zu machen hatte. Diese letzteren wurden dem Landtage im Jahre 1843 überreicht und von demselben genehmigt, und bestanden der Hauptsache nach in der Errichtung von vier neuen Lehrkanzeln, nämlich für *höhere Mathematik, Technologie,*

*) Biographische Skizzen der Direktoren *Freiherr von Henninger* und *Ritter von Chanowsky-Langendorf* in Jelineks Geschichte des polytechnischen Institutes.

**) Biographie Professors *Dopplers* in Jelineks Geschichte des polytechnischen Institutes. — Eine eingehende Würdigung der wissenschaftlichen Arbeiten *Dopplers*, insbesondere des nach ihm benannten »*Dopplerschen Prinzipes*« findet sich in einer Abhandlung, welche anläßlich der hundertsten Wiederkehr von Dopplers Geburtstag (29. November 1803) von *Viktor Quittner* in der Zeitschrift »*Prometheus*«, Berlin 1903, Heft 7[illegible] erschien. — Das Bildnis Dopplers (Seite 10) wurde uns in dankenswerter Weise von der *böhm. Gesellschaft der Wissenschaften* in Prag zur Verfügung gestellt.

Forstwirtschaft und *Gesetzkunde,* in Dozenturen für *beschreibende Geometrie* und *analytische Chemie,* in der Anstellung eines Maschinendirektors, in dem Vortrage einiger Gegenstände auch in tschechischer Sprache, in der Verbesserung der Gehalte der Professoren, in der Erhöhung des Schulgeldes und in der Einführung von strengen Prüfungen. Allein im weiteren Instanzenzug (k. k. Studienhofkommission, Einholung der Gutachten des Wiener Institutes und aller möglichen Korporationen) verzögerte sich die Erledigung dieser Vorschläge von Seite der Regierung bis zum Jahre 1848, wo die bekannten politischen Unruhen eintraten, infolge deren eine Einstellung

Johann Henninger Freiherr von Eberg.
Direktor des polytechnischen Institutes, 1832—1845.

aller weiteren Verhandlungen mit dem Prager Institute in dieser Sache erfolgte

Schon einige Jahre vorher, nämlich mit Schluß des Studienjahres 1845, war *Freiherr von Henninger,* unter dessen Leitung die Anstalt mehrfache Ausgestaltungen erfahren hatte und das Institutsgebäude beträchtlich erweitert wurde, von der Direktion zurückgetreten. Zu seinem Nachfolger wurde 1845 *Franz X. Chanowsky Kraselow-Dlouhowesky Ritter v. Langendorf,* k. k. Hauptmann (der in der Schlacht bei Aspern schwer verwundet worden war) ernannt; während seines Direktorates wurden wohl die eingeleiteten

Verhandlungen bezüglich der Reorganisation des Institutes fortgesetzt, aber, wie erwähnt, infolge der politischen Unruhen des Jahres 1848 gänzlich eingestellt. Selbstverständlich wirkten die Ereignisse dieses Jahres überhaupt in hohem Grade hemmend auch auf die Wirksamkeit unseres Institutes.

Zu Beginn des Jahres 1848 resignierte *Ritter Chanowsky v. Langendorf* auf die Stelle des Direktors des polytechnischen Institutes, welche hierauf dem *Professor-Senior* desselben, Dr. *Josef Taddäus Lumbe*, und zwar provisorisch übertragen wurde, derselbe behielt die Leitung der Anstalt

Professor der Mathematik 1837—1847.

aber bis zur Einführung der gewählten Rektoren (1864—65) bei. In den ersten Jahren seines Direktorates wurde unter anderem endlich die Einführung einiger neuer Lehrstellen erreicht, so wurde im Jahre 1852, nachdem seit dem Jahre 1822 wiederholt darum petitioniert wurde, die Lehrkanzel der *höheren Mathematik* errichtet und dieselbe dem Adjunkten der Sternwarte, Dr. *Karl Jelinek*, welcher dieses Lehrfach seit 1850 suppliert hatte, verliehen; endlich wurde im Jahre 1854 die Lehrkanzel für *darstellende Geometrie* kreiert und *Rudolf Skuhersky*, welcher diesen Gegenstand seit 1852

suppliert hatte, zum Professor desselben ernannt. Außerdem wurden Vorträge über *analytische Chemie, Geologie, Forstwissenschaft, tschechische, französische, italienische* und *englische* Sprache und Übungen im Modellieren von besonderen Dozenten und Lehrern gegen Remuneration eingeführt.

Im Jahre 1851—52 wurde die Realschule, welche sich bisher in demselben Hause wie das polytechnische Institut und unter der Leitung desselben Direktors befand, vom polytechnischen Institute vollständig getrennt und zu einer selbständigen Oberrealschule erhoben.

Franz Chanowsky-Kraselow-Dlouhowesky R. v. Langendorf.
Direktor des polytechnischen Institutes, 1845–1848.

Für Studierende, welche die Realschule nicht besuchen konnten, wurde 1852—53 ein *Vorbereitungsjahrgang* eingeführt, in welchem die Aufnahme nur unter gewissen Bedingungen erfolgen konnte.

Im Jahre 1856 wirkten am Institute 8 ordentliche Professoren, 2 honorierte Dozenten und 4 Lehrer.

Die Zahl der Hörer in den ersten fünfzig Jahren stieg anfangs von 106 allmählich, später im den Jahren 1846 bis 1848 bis auf 1485, und nahm dann bis zum Jahre 1856 wieder ab bis auf 530 Schüler. Im Nachstehenden bringen wir die

Frequenz-Tabelle

des ständisch-polytechnischen Institutes in Prag in den ersten fünfzig Jahren

Studien-Jahr	Zahl der Studierenden	Studien-Jahr	Zahl der Studierenden	Studien-Jahr	Zahl der Studierenden	Studien-Jahr	Zahl der Studierenden	Studien-Jahr	Zahl der Studierenden
1806/07	106	1816/17	229	1826/27	582	1836/37	376	1846/47	1047
1807/08	140	1817/18	328	1827/28	592	1837/38	484	1847/48	1185
1808/09	174	1818/19	343	1828/29	365	1838/39	505	1848/49	1347
1809/10		1819/20	337	1829/30	365	1839/40	448	1849/50	1142
1810/11	216	1820/21	371	1830/31	388	1840/41	435	1850/51	1162
1811/12	253	1821/22	393	1831/32	364	1841/42	534	1851/52	1036
1812/13	281	1822/23	384	1832/33	338	1842/43	585	1852/53	864
1813/14	301	1823/24	401	1833/34	399	1843/44	650	1853/54	703
1814/15	267	1824/25	392	1834/35	414	1844/45	673	1854/55	636
1815/16	260	1825/26	404	1835/36	390	1845/46	853	1855/56	530

Zu dieser aus *Jelinecks* Das ständisch-polytechnische Institut« Prag, 1856, entnommenen Tabelle muß bemerkt werden, daß in den Frequenzzahlen von 1853 an auch die Besuchsziffern des im genannten Jahre eingeführten und mit dem Institute verbundenen sogenannten „*Vorbereitungsjahrganges*" enthalten sein dürften.

Jelinek gibt die Gesamtzahl der in den ersten fünfzig Jahren in das Institut eingetretenen Hörer mit 12.388 und die Zahl der bis Ende 1855/56 ausgetretenen mit beiläufig 11.900 an.

* * *

Nach dieser kurzen Schilderung der Entwicklung des ständisch polytechnischen Institutes zu Prag, welche der Hauptsache nach dem oben genannten Werke entnommen ist, können wir diese Einleitung nicht besser schließen, als wenn wir die Namen jener Männer anführen, welche in der Zeit von 1806 bis 1856 in der Eigenschaft als Direktoren, Lehrer und Hilfslehrkräfte gewirkt haben, und zwar:

Als *Direktoren:*

vom Jahre 1806 Franz Ritter *von Gerstner*,
vom Jahre 1832 Johann Henninger *Freiherr v. Eberg*,
vom Jahre 1845 Franz *Chanowsky von Langendorf*,
vom Jahre 1848 Dr. *Josef Lumbe* (dieser letztere in provisorischer Eigenschaft).

Als *Religionslehrer:*

vom Jahre 1824 P. *Vinz. Prasky*, von 1827 bis 1848 P. *Franz Schneider*. (Die Religionsvorträge am polytechnischen Institute wurden mit dem Jahre 1848 geschlossen.)

Als *Professoren:*

der *elementaren Mathematik und praktischen Geometrie:* vom Jahre 1806 *Adam Bittner*, vom Jahre 1837 *Christian Doppler*, vom Jahre 1849 *Wilhelm Matzka*, vom Jahre 1851 *Karl Kořistka*; — der *höheren Mathematik:* vom Jahre 1850 Dr. *Karl Jelinek*; — der *darstellenden Geometrie:* vom Jahre 1854 *Rudolf Skuhersky*; — der *Mechanik und Physik:* vom Jahre 1806 *Franz Ritter von Gerstner*, vom Jahre 1836 *Karl Wersin*; — der *Baukunst:* vom Jahre 1806 *Georg Fischer*, vom Jahre 1829 *Karl Wiesenfeld*; — der *Chemie:* vom Jahre 1806 Dr. *Johann Scherer* (trat die Professur nicht an, da er im selben Jahre nach Wien berufen wurde), vom Jahre 1807 *Karl Neumann*, vom Jahre 1817 *Josef Steinmann*, vom Jahre 1833 *Karl Balling*; — der *Naturgeschichte:* vom Jahre 1835 *Franz Zippe*, vom Jahre 1853 Dr. *Franz Nickerl*; — der *Landwirtschaft:* vom Jahre 1806 *Anton Edler von Zürchauer*, vom Jahre 1817 *Emanuel Graf Michna*, vom Jahre 1832 Dr. *Josef Lumbe* (von 1828 bis 1832 supplierte er diese Stelle).

Als *Dozenten:*

der *Geognosie und Paläontologie:* vom Jahre 1850 Dr. *August Reuss* (Universitätsprofessor); — der *Forstwirtschaft:* vom Jahre 1849 Forstrat *Kristof Liebich*.

Als *Lehrer:*

der *tschechischen Sprache:* vom Jahre 1849 *Johann Wanra*; — der *italienischen Sprache:* vom Jahre 1846 *Felix Franzesconi*, vom Jahre 1856 *Luigi Tonelli*; — der *französischen Sprache:* vom Jahre 1855 *George Benoit*; — der *englischen Sprache:* vom Jahre 1851 *Lawrence Duffy*; — des *Modellierens in Ton:* vom Jahre 1854 *Ernst Popp*; — der *Stenographie:* 1847—1849 *Ottokar Riegl*, 1850—1852 *Franz Paukert*; — der *Kupferstecherkunst:* 1838—1845 *Georg Döbler*.

Als *Assistenten* (beziehungsweise Adjunkten):

Für *Mathematik* und *praktische Geometrie: Josef John* (1827—1844), *Mathias Sluka* (1844—1854), *Wenzel Jirsak* (1854); — für *darstellende Geometrie: Georg Zach* von 1853 an; — für *praktische Geometrie* (Situationszeichnen) Adjunkten: *Josef Havle* von 1788 (von der Ingenieurschule übernommen) bis 1836, *Andreas Niederhofer* (1822—1831), *Franz Tust* (1831 bis 1833), *Josef Freiherr von Porta* (1833—1854), *Mathias Sluka* (1854); — für *Mechanik* (und *Physik*): *Josef Havle* bis 1821, *Franz Hlavaty* (1821 bis 1823), *Anton Domek* (1828—1830), *Franz Schreyer* (1830—1839), *Wenzel de Laglio* (1839—1844), *Johann Sochor* (1844—1847), *Vinzenz Hausmann* (1847—1852), *Gustav Peschka* vom 1. November 1852 an; — für *Baukunst: Ant. Wach* (1828—1835), *Karl Keißler* (1835—1836), *Wenzel Zaufaly* (1836 bis 1840), *Joh. Bartl* (1841), *Herm. Bergmann* (1842—1844), *Josef Niklas* (1848—1850), *Franz Wsetecka* (1850—1853), *Franz Granzner* (1853—1856),

Josef Pilar von 1856 an. — für *Chemie* (Adjunkten): *Ant. Chr. Rösler* (1806—1809), *Jos. von Freyßmuth* (1810—1812), *Jos. Seinmann* (1812—1817), *Franz Zippe* (1818—1824), *Karl Balling* (1824—1833), *Anton Marian* von 1833 an. — für *Landwirtschaft* (Adjunkt): *Jos. Duschanek* von 1853 an.

Als *Werkmeister:*

Mechaniker: Josef Bozek (1805—1835), *Franz Bozek* von 1835 an. — *Kunsttischler: Alois Nussbaumer* (1805—1808), *Jos. Brünnich* (1808—1815), *Leop. Sauer* (1816—1818), *Anton Müller* (1818—1844), *Johann Tober* von 1845 an.

Heute Sonntag den 1. Juny 1817
der Gefertigte im Badeischen Tuttergarten.
Großen Dampfschiffe,

II.

Von 1856 bis zur Einführung des Fachschulwesens 1864.

Wenn in der Einleitung gezeigt wurde, wie sich die Prager polytechnische Schule in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestandes aus kleinen Anfängen trotz aller Hindernisse zu einem achtungswerten Institut in Österreich emporgeschwungen, welches durch seine Schüler auf die Entwicklung der Industrie in Böhmen und des Eisenbahnwesens in ganz Österreich einen erheblichen Einfluß gewonnen hat, so soll in der Geschichte der folgenden Jahre auseinandergesetzt werden, wie diese Schule nach langen, unausgesetzten Bemühungen als erste technische Schule in Österreich sich den Anforderungen der Neuzeit durch *Annahme des Hochschulsystems* anpaßte, wie sie durch Einführung der jährlichen *Wahl des Rektors* den *Hochschulcharakter* annahm und allen ihren Schwesteranstalten vorauseilte, wie sie den vergeblichen Versuch machte, durch den Utraquismus in der Vortragssprache den Anforderungen beider Böhmen bewohnenden Nationalitäten zu entsprechen.

Hiebei muß hervorgehoben werden, daß alle diese Veränderungen und Reformen aus der Initiative des Lehrkörpers, beziehungsweise einzelner Mitglieder desselben hervorgingen, allerdings meist unter wohlwollender Förderung dieser Bestrebungen von Seite der Oberbehörde, des böhmischen Landesausschusses.

Es hat daher die nachfolgende Geschichte nicht bloß eine lokale und für das engere Vaterland geltende Bedeutung, sondern sie dürfte auch für alle Freunde des höheren polytechnischen Unterrichtes, sowie für die nähere Erkenntnis der politisch nationalen Verhältnisse in unserem Staate des Interesses nicht entbehren.

Wir wollen nun die Geschichte dieser zweiten Periode der technischen Hochschule mit einer kurzen Schilderung der *Jubiläumsfeier* beginnen,

welche gewissermaßen den Abschluß ihrer Tätigkeit in den ersten fünfzig Jahren und den Beginn derselben in der zweiten Hälfte von hundert Jahren bildete und welche am 10. November 1856 stattfand.

Dieselbe begann mit einer kirchlichen Feier, indem S. E. der Domscholaster, Kanonikus *Rauch* in der Kirche zu St. Egid (Dominikanerkirche) ein feierliches Hochamt mit Tedeum zelebrierte, welchem der Statthalter von Böhmen, Freiherr *von Mecsery*, der Vizepräsident des Landesausschusses Graf *Leopold Thun* mit den Landesausschußbeisitzern, der Direktor des polytechnischen Institutes Dr. *Josef Lumbe* an der Spitze des

Kais. Rat Dr. Josef Taddäus Lumbe Edler v. Mallonitz.
Direktor des polytechnischen Institutes, 1848—1861, Professor der Landwirtschaft, 1832—1867.

Lehrkörpers, die Studierenden, sowie zahlreiche frühere Schüler und Freunde des Institutes beiwohnten. Nach der Messe begaben sich die Genannten in das polytechnische Institut in den festlich geschmückten Hörsaal der Mathematik. Daselbst eröffnete Direktor Dr. *Lumbe* die Festsitzung, indem er eine gedrängte Geschichte des Institutes gab, wobei er die Verdienste *Gerstners*, des geistigen Gründers desselben, besonders hervorhob und zum Schlusse den Dank des Institutes Sr. Majestät dem Kaiser, dem Statthalter und dem Landesausschusse für die bisherige Unterstützung und Förderung aussprach. Hierauf ergriff der *Vizepräsident* des *Landesausschusses* Graf

Leopold Thun das Wort, indem er das Bedauern ausdrückte, das vom Landesausschusse der Regierung vorgelegte Statut dem Institute nicht als Festgeschenk geben zu können, sprach aber die Hoffnung aus, daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten bald beseitigt sein würden, und wünschte dem Institute ein kräftiges Gedeihen in den nächsten fünfzig Jahren.

Fabrikant *Richter* aus Königsaal hielt sodann im Namen der Industriellen Böhmens eine Rede über den Nutzen, welchen das Institut der Industrie gebracht, und zuletzt sprach der Studierende *Schors* im Namen der Hörer des Institutes den Dank derselben an die Professoren aus und endigte mit einem dreifachen *Hoch! auf Sr. Majestät den Kaiser Franz Josef I.*, in welches die Versammelten begeistert einstimmten.

Mittags fand im Gasthofe »zum schwarzen Roß« eine Festtafel mit mehr als 100 Gedecken statt, an welcher neben den Spitzen der Behörden auch der Rektor der Universität Dr. *Chlup* und mehrere Professoren derselben teilnahmen und bei welcher es an Trinksprüchen für das Gedeihen des polytechnischen Institutes nicht fehlte. Den Schluß bildete abends eine Festsoiree in dem festlich geschmückten Saale der Sophieninsel, welche von einer zahlreichen distinguierten Gesellschaft besucht war und einen sehr animierten Verlauf nahm.

Über Anregung des Direktors Dr. *Lumbe* wurde im Auftrage des Lehrkörpers unter Mitwirkung desselben von Professor Dr. *K. Jelinek* eine Geschichte der ersten fünfzig Jahre des Institutes (siehe oben Einleitung) verfaßt und in Druck gelegt. Der Reinertrag dieses Buches ergab einen Betrag von 12.500 Gulden, dessen Zinsen zur Errichtung eines Reisestipendiums für absolvierte Studierende unter dem Namen *„Gerstner-Stiftung“* bestimmt wurden. Die weiteren Geldmittel sollten durch Sammlungen und durch jährliche Veranstaltung von Konzerten beschafft werden. Diese Stiftung hat den Zweck,*) den vorzüglichsten Studierenden des polytechnischen Landesinstitutes zu Prag, welche durch hervorragende Befähigung, ausdauernden Fleiß und entschiedene Eignung für ein technisches Fach der gegründeten Hoffnung Raum geben, in der Industrie oder in den technischen Wissenschaften dereinst Ausgezeichnetes zu leisten, zur Vollendung ihrer Ausbildung die Mittel zu einer Reise zu bieten, durch welche sie sich mit dem Betriebe der größten technischen Etablissements und den vorgeschrittenen Verfahrungsweisen bei der technischen Fabrikation im In- und insbesondere im Auslande bekannt machen können. Da dieser Zweck durch eine flüchtige Rundreise nur ungenügend erreicht werden könnte, so soll die »Gerstner-Stiftung« den Beteiligten die Mittel darbieten, an einem oder mehreren der Hauptindustriepunkte des Auslandes sich auf einige Zeit niederzulassen und zeitweilig in ein vorzügliches Etablissement als Volontär einzutreten, weshalb auch gewünscht wird, daß der Aufenthalt im Auslande sich wenigstens auf 2 bis 3 Jahre erstrecken möge.

Die Idee zu dieser Stiftung ging übrigens schon im Jahre 1855 von dem damaligen provisorischen Direktor Dr. Josef *Lumbe* aus, wurde vom Lehrkörper mit Beifall aufgenommen und die Durchführung derselben beraten und beschlossen. Da der Lehrkörper auch bestimmt hatte, daß diese Stiftung nicht eher zu verleihen sei, bevor nicht durch das Kapital ein jährlicher Zinsenbetrag von mindestens 600 fl. in Gold gesichert ist, so dauerte es noch drei Jahre, bis der erforderliche Fonds vorhanden war und Direktor Dr. *Lumbe* den

*) Laut Stiftbrief für die »Gerstner-Stiftung« vom 22. Oktober 1862.

Entwurf zum Stiftsbriefe vorlegen konnte (Sitzung des Lehrkörpers vom 6. Juni 1859). Von da ab aber zogen sich die Verhandlungen wegen des Wortlautes dieses Stiftungsbriefes zwischen Lehrkörper, Landesausschuß und Regierung noch drei Jahre hin, so daß derselbe erst am 24. Oktober 1862 genehmigt und die Stiftung dem E. *Radok*, welcher sich dem Maschinenfache gewidmet hatte, verliehen wurde. Es möge hieraus auch ersichtlich sein, wie schwerfällig in jener Zeit der bureaukratische Apparat arbeitete.

Es sei schon hier bemerkt, wie diese Schwerfälligkeit und der weitläufige Instanzenzug, welcher durch das Organ des Landesausschusses, den

Karl Wiesenfeld.
Professor der Baukunst, 1829—1864.

jeder Antrag des Lehrkörpers an die Regierung passieren mußte, noch vermehrt wurde, auf die ganze Entwicklung des polytechnischen Institutes hemmend einwirkte und sie um mehrere Jahre aufhielt.

Als im Jahre 1849 infolge bekannter politischer Ereignisse wieder die absolute Regierungsform an die Stelle der konstitutionellen trat, wurden neue Behörden und Interessen-Korporationen geschaffen, deren Beratungen und Beschlüsse einen teilweisen Ersatz für jene der Volksvertretung bilden sollten und denen jede Angelegenheit, welche ihren Wirkungskreis irgendwie berührte, zur Begutachtung übergeben wurde.

Man kann sich leicht vorstellen, wie lange unter diesen Umständen auch die wohlbegründetsten Anträge, besonders wenn sie Neuerungen betrafen, auf ihre Erfüllung oder auch Ablehnung warten mußten.

Unter diesen Umständen war an eine vollständige Reorganisation, deren die Schule so sehr bedurfte, nicht zu denken und begnügte sich daher der Lehrkörper in den ersten Jahren 1857 bis 1860 hauptsächlich mit der Beratung der Mittel, durch welche ein besonderer Fortschritt der Studierenden erzielt werden könnte, sowie mit der Errichtung einzelner, weiter als notwendig erkannter Lehrstellen.

Karl Jos. Napoleon Balling.
Professor der Chemie, 1855—1868.

Es war schon früher üblich, daß alljährlich in den Sitzungen des Lehrkörpers die einzelnen Professoren über den Lehrerfolg berichteten. Später wurde durch Unterrichts-Ministerial-Erlaß vom 6. Juli 1857 ein jährlicher Bericht über die bezüglichen Wahrnehmungen der Direktion des polytechnischen Institutes zur Pflicht gemacht.

Hier muß ein Umstand erwähnt werden, der auf die ganze Organisation des Unterrichtes von Einfluß war, nämlich unzureichende Vorbereitung der Mehrzahl der eintretenden Hörer. Die Bedingungen der Aufnahme waren damals: die absolvierte Realschule, oder der mit

gutem Erfolge absolvierte Vorbereitungsjahrgang oder eine Aufnahmsprüfung.

Bis zum Jahre 1849 gab es überhaupt in Böhmen nur *eine einzige Realschule*, nämlich die mit dem polytechnischen Institute vereinigte, aus bloß 4 Jahrgängen bestehende deutsche Realschule in *Prag*, da die in *Reichenberg* und in *Rakonitz* damals bestehenden Schulen in ihrem Unterrichtsplane nicht als gleichwertig betrachtet werden konnten. Erst im Jahre 1850 wurde auch eine *tschechische Realschule in Prag* errichtet. Zwar entstanden von da ab in verschiedenen Städten des Landes einzelne Realschulen und wurde der Unterricht an denselben zuerst auf 6, später auf 7 Jahre ausgedehnt, was aber nur sehr langsam geschah, so daß noch von den im Schuljahre 1859/60 neu eingetretenen 263 Schülern nur etwas über 60% absolvierte Realschüler waren. Daß die absolvierten Hörer des Vorbereitungsjahres und die gegen eine Aufnahmsprüfung aufgenommenen Schüler geringere Kenntnisse besaßen als die absolvierten Realschüler, ist selbstverständlich, obwohl bei der Prüfung ersteren mit großer Strenge vorgegangen wurde; denn von den Schülern des Vorbereitungsjahres erlangten in der Mathematik im Durchschnitte nur 40% und bei der Aufnahmsprüfung nur 50% die zur Aufnahme in das Institut befähigende Note. Übrigens ließ der vorbereitende Unterricht in der Mathematik und in der darstellenden Geometrie mitunter selbst an einzelnen Realschulen manches zu wünschen übrig, da es an diesen Anstalten damals noch an hinreichend vorgebildeten Lehrkräften mangelte.

Zur Behebung dieser Übelstände wurden Eingaben an das Unterrichtsministerium gemacht, welche auch von günstigem Erfolge begleitet waren, da dasselbe die Realschulen auf die Wünsche des polytechnischen Institutes aufmerksam machte. Auch strebte der Lehrkörper einen strengeren Vorgang bei der Aufnahme der Schüler des Vorbereitungsjahres sowie bei den Aufnahmsprüfungen an, welchem Verlangen auch die oberste Unterrichtsbehörde durch den Erlaß vom 27. März 1858 entsprach.

Durch diesen Ministerial-Erlaß wurde die Aufnahme in den Vorbereitungsjahrgang, die Aufnahmsprüfung und die Aufnahme in das polytechnische Institut neu geregelt und blieben diese Regeln bis zur Reorganisierung des Institutes im Jahre 1864 (Einführung des Fachschulwesens) in Geltung, daher es notwendig ist, die wichtigsten dieser Bedingungen hier mitzuteilen.

Als ordentliche Schüler an das polytechnische Institut konnten aufgenommen werden.

1. Jene Studierenden, welche durch Zeugnisse nachwiesen, daß sie die *Oberrealschule* oder das *Obergymnasium* mit gutem Erfolge d. h. wenigstens mit einer ersten allgemeinen Zeugnisklasse absolviert haben.

2. Solche Jünglinge, welche den an den technischen Lehranstalten bestehenden *Vorbereitungsjahrgang* mit gutem Erfolge absolviert hatten. In diesen Vorbereitungsjahrgang war niemand aufzunehmen, der außer dem Normalalter des vollendeten 18. Jahres nicht zugleich strenge nachweist, daß er sich einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet hat, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Gesetzen gefordert oder als allgemein notwendig anerkannt wird, welcher Zeitraum nie weniger als zwei volle Jahre betragen durfte. Die Gegenstände des Vorbereitungsjahres waren: Elementarmathematik, Experimentalphysik, Naturgeschichte, Aufsatzlehre, vorbereitendes technisches Zeichnen und Projektionslehre.

3. Solchen Jünglingen endlich, die nicht in der Lage waren, sich die zu den technischen Studien nötige Vorbildung an einer Oberrealschule oder einem Obergymnasium oder am Vorbereitungsjahre zu verschaffen, sondern sich dieselbe durch Privatfleiß angeeignet haben, war es ausnahmsweise gestattet, diese Vorbildung nach erreichtem Normalalter durch eine *Aufnahmsprüfung* nachzuweisen. Von den zu dieser Aufnahmsprüfung sich Meldenden mußte ein genauer Nachweis über ihre bisherige Beschäftigung seit ihrem zehnten Lebensjahre gefordert werden und allen, bei denen sich herausstellte, daß sie ihre begonnene geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen haben, war die Aufnahmsprüfung nur dann zu gestatten, wenn seit dieser Unterbrechung mindestens eine solche Zahl von Semestern verflossen war, welche zur Absolvierung der betreffenden Mittelschule gesetzlich erfordert wurde. Diese Aufnahmsprüfung war von einer besonderen Kommission vorzunehmen und hatte sich auf alle jene Gegenstände zu erstrecken, welche im Vorbereitungsjahre gelehrt wurden.

Es gab somit *drei* Kategorien von Studierenden, welche als ordentliche Hörer aufgenommen werden konnten.

Auch ein anderes Hindernis eines besseren Erfolges der Studierenden in dem ersten Jahrgange kam in den Wahrnehmungen wiederholt zur Sprache, nämlich die *große Zahl* derselben und der Mangel passender, für diese Zahl ausreichender Lokalitäten. In der Mathematik, darstellenden Geometrie und der Physik waren in manchen Jahren 200, 250 bis 300 Hörer eingeschrieben und vorhanden war bloß ein Hörsaal, in welchem dieselben knapp Platz fanden, und unter den Plätzen waren die rückwärtigen so gelegen, daß die Studenten gar nicht auf die Tafel sehen konnten. Wie war da auch bei der gewissenhaftesten Pflichterfüllung der Lehrer auf einen ersprießlichen Erfolg der Mehrzahl der Schüler zu rechnen?! Auch für viele andere Lehrkanzeln erwiesen sich bei der Zunahme der Hörerzahl, die im Jahre 1860 beinahe 800 (einschließlich des Vorbereitungsjahres) erreichte, die ihnen zugewiesenen Räume als zu klein und verlangten die betreffenden Professoren eine Abhilfe, welche jedoch vom Landesausschusse nicht gewährt wurde, weil man damals die Miete von Räumlichkeiten in anderen Häusern, also außerhalb des Institutsgebäudes, wegen der mangelnden Aufsicht für unzweckmäßig hielt.

Die allgemeinen Klagen über die Überfüllung des polytechnischen Institutes in *Prag* und in *Wien* führten sogar dahin, daß das Unterrichtsministerium mittelst Erlaß vom 23. Mai 1860 an die Lehrkörper die Aufforderung richtete, die Mittel anzugeben, wie diesem Andrange zu den höheren technischen Studien abzuhelfen wäre, worauf der letztere nach eingehender Beratung (Sitzung am 4. März 1861) beschloß, diese Aufforderung dahin zu beantworten, daß 1. die Realschulen eine solche Organisation erhalten müssen, daß ihre absolvierten Schüler auch befähigt wären, unmittelbar ins praktische Leben einzutreten; 2. daß an denselben *strenge Maturitätsprüfungen* einzuführen wären; endlich 3. daß die bisherige Annualprüfung am polytechnischen Institute durch eine *Staatsprüfung* zu ersetzen wäre. Von diesen drei Forderungen wurde die zweite (Einführung der Maturitätsprüfungen) bald erfüllt. Die Einführung von Staatsprüfungen am polytechnischen Institute, welche damals vom Prager Lehrkörper zuerst angeregt wurde, ließ aber noch fast 20 Jahre auf sich warten.

Was die Organisation der Realschulen betrifft, so wurde im Gegenteil die praktische Richtung immer mehr ausgeschieden und dieselben als theoretische Vorbildungsschulen für den höheren technischen Unterricht

eingerichtet, indem die praktische Richtung den nach und nach entstehenden Gewerbeschulen zugewiesen wurde, welcher Vorgang sich auch als zweckmäßig erwies.

In dieser Zeit gaben auch die Professoren jener Lehrfächer, deren Grundlage die Mathematik ist, wie die Physik, Geodasie, Mechanik usw., ihren Vorträgen eine streng wissenschaftliche Form auf Grundlage der *„höheren Mathematik"*. Einige Professoren hielten auch ab und zu wissenschaftliche Sondervorträge über einzelne Partien ihres Faches für jene, welche eine weitere Ausbildung in demselben anstrebten; von diesen

Dr. Karl Jelinek.
Professor der Mathematik. 1850—1863.

Separatkollegien mögen besonders jene des Professors Dr. *Jelinek* über die *Integration der Differentialgleichungen*, über die *Methode der kleinsten Quadrate*, über *analytische Mechanik* und (1861/62) über Astronomie[*] hier erwähnt werden, welche auch von Studierenden der Universität zahl-

[*] Am 22. April 1853 führte Professor Dr. *Jelinek* in der damals leerstehenden Altstädter St. Niklaskirche (jetzt russischen Kirche) einen *Foucaultschen Pendelversuch* aus; die dazu verwendeten Apparate, welche von den Mechanikern *Hilt* in Köln und *Brandis* in Prag angefertigt worden sind, befinden sich noch heute bei der Lehrkanzel für Mechanik an unserem Institute.

reich besucht wurden. Damals (1859/60) wirkte am Institute auch Forstrat *Liebich* als Privatdozent für *Forstwissenschaft* und es wurden außer den obligaten Vorträgen über *Geodäsie* von Prof. *Koŕistka* noch Separatkollegien über „*Nivellieren*" vom Dozenten (Adjunkten) J. *Sluka* abgehalten.

Von Organisationsfragen, welche in dieser Zeit zur Sprache kamen, ist zu bemerken, daß es sich auch um die *Errichtung einer kommerziellen Abteilung* am polytechnischen Institute handelte. Am polytechnischen Institute in *Wien* bestand nämlich eine solche Abteilung, welche eine Art Handelsschule bildete mit Schülern anderer Vorbildung und mit eigenen Professoren. Es wurde schon in früheren Jahren von kaufmännischer Seite die Errichtung einer solchen Abteilung auch in *Prag* in Vorschlag gebracht, ohne daß sie Anklang gefunden hätte. Im Jahre 1859 richtete der Lehrer an der Prager Handelslehranstalt Ernst *Kaulich* ein Gesuch an den Lehrkörper, Vorträge über *Handelsarithmetik* am polytechnischen Institute abhalten zu dürfen, wobei er auf die in *Wien* bestehende kommerzielle Abteilung hinwies. In der Sitzung des Lehrkörpers vom 7. und 28. November 1859 wurde auf Grund eines Referates des Professors K. *Koŕistka* nach eingehender Beratung die *Errichtung einer solchen Abteilung* sowie das Gesuch des E. Kaulich *einstimmig abgelehnt*. Es wurde hiebei erklärt, daß die Errichtung einer kommerziellen Abteilung am polytechnischen Institute nicht wünschenswert sei, da dieselbe eine ganz andere Aufgabe vor Augen habe, nach einer anderen für sie passenden Unterrichtsmethode vorgehe, und überdies für jene, welche sich in dieser Richtung ausbilden wollen, bereits eine gute Handelsschule in Prag bestehe. Dagegen sei es wünschenswert, daß am Institute *Buchhaltung* mit spezieller Rücksicht auf die *Fabriksbuchhaltung* vorgetragen würde. Der Landesausschuß entschied in demselben Sinne. Trotzdem ruhte diese Frage nicht, denn im Jahre 1863 richtete eine Gruppe von Studierenden des Institutes an den Lehrkörper die Bitte, ein beigeschlossenes, an den Landesausschuß gerichtetes Gesuch um Einführung kommerzieller Fächer günstig zu befürworten. Der Lehrkörper blieb aber seiner ersten Anschauung treu und legte das Gesuch (Sitzung am 30. November 1863) zwar dem Landesausschusse vor, sprach sich jedoch entschieden gegen die Bewilligung desselben aus, worauf der Landesausschuß (Dekret vom 29. Dezember 1863) ebenfalls ablehnte.

In dieser Zeit bemühte sich der Lehrkörper, in der Überzeugung, daß eine vollständige Reorganisation des Institutes nicht durchzusetzen sei, wenigstens die auffallendsten Lücken unter den Lehrgegenständen auszufüllen. Darunter war besonders die *mechanische Technologie*, ein Gegenstand, der in allen polytechnischen Schulen (früher auch an der alten Ingenieurschule) gelehrt wurde, in Prag aber am Polytechnikum fehlte. Es wurden wiederholt Eingaben bezüglich der Errichtung dieser Lehrkanzel gemacht, indem auf die Wichtigkeit derselben hingewiesen wurde, bis endlich das Ministerium (laut Mitteilung des Landesausschusses vom 26. Juli 1860) *die Errichtung dieser Lehrkanzel jedoch nur provisorisch* mit dem Gehalte von 1000 fl. bewilligte. Über Vorschlag des Lehrkörpers wurde dann *Heinrich Kessels* vom Landesausschusse zum provisorischen *Professor der mechanischen Technologie* (Dekret vom 21. Mai 1861) ernannt.

Weiters wurde vom Lehrkörper zum *Lehrer der Stenographie Simon Bleyer* (22. Oktober 1860) zugelassen und dem Landesausschusse zur entsprechenden Honorierung empfohlen.

Von in diese Zeit fallenden Personaländerungen seien bemerkt, daß der Adjunkt der Lehrkanzel der Mechanik *Gustav Peschka* zum Professor

desselben Gegenstandes an der k. k. technischen Lehranstalt in *Lemberg* (Anzeige vom 9. Oktober 1857), der Adjunkt der Lehrkanzel der Mathematik *Wenzel Jurasek* zum Professor der Mathematik und praktischen Geometrie (Geodasie) an der Forstlehranstalt in *Weißwasser* (Anzeige vom 26. April 1858) und nach des letzteren Tode der Adjunkt der Geodäsie *Mathias Sluka* zum Professor derselben Gegenstände in *Weißwasser* (Anzeige vom 8. Oktober 1860) ernannt wurden. Die dadurch erledigten Stellen erhielten für *Mechanik* Franz *Hlawatschek* (12. Dezember 1857), für *Mathematik* Johann *Lieblein* (26. April 1858) und für *Geodäsie* Josef *Kristen*

Dr. Franz Anton Nickerl.
Professor der Zoologie und Botanik. 1854–1869.

17. Dezember 1860). Außerdem wurden zu Adjunkten, beziehungsweise Assistenten für die Lehrkanzel der *darstellenden Geometrie* Rafael *Morstadt* (12. Jänner 1857), des *geometrischen Zeichnens* Johann *Kirchheisel* (12. Jänner 1857), der *Baukunst* Georg *Pacold* (23. Mai 1859) ernannt.

Von Stiftungen für Studierende sind in dieser Zeit ins Leben getreten 1. die *Franz Josef-Stiftung*, begründet von *Adam Pollak*, Chef des Fabrikshauses J. J. Pollak und Söhne, zur Erinnerung an den Besuch Sr. Majestät im Jahre 1854 in dem Pollakschen Fabriks-Etablissement. Diese Stiftung, damals 40 fl. jährlich, ist bestimmt für mittellose ordentliche Hörer des

polytechnischen Institutes in Prag, welche den Studien mit ausgezeichnetem Erfolge obliegen. 2. Die *Paul Jovanović-Stiftung*, begründet von dem serbischen Senator gleichen Namens im Jahre 1858 für drei Jünglinge serbischer Abkunft mit dem Genusse von je 300 fl. K. M. jährlich, welche den polytechnischen Studien in *Wien* oder *Prag* obliegen. Endlich 3. die *Stiftung für Freitische*, begründet vom Professor Rudolf *Skuhersky* unter Mitwirkung von Professoren durch Sammlungen und Beiträge der Studierenden und des Lehrkörpers des Institutes, sowie hervorragender Industrieller. Zweck dieser Stiftung ist, dürftigen und mit gutem Erfolge studierenden

Rudolf Skuhersky.
Professor der darstellenden Geometrie, 1854—1863.

Hörern unentgeltliche Mittagskost verabreichen zu lassen Im Jahre 1860—61 wo mit der Verteilung der Mittagstische begonnen wurde, betrug die Zahl derselben wöchentlich im Durchschnitte 100.

In der oben geschilderten Zeit kamen der Bibliothek des Institutes auch viele wertvolle Geschenke an Büchern und Plänen von Seite des k. k. Unterrichtsministeriums und von der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu.

Eine große Aufregung unter den Studierenden, sowie Unordnung in den Vorlesungen verursachte das zu Ende 1858 publizierte *neue Heeres-*

ergänzungsgesetz. Die *allgemeine Militärpflicht*, welche jetzt besteht, *war damals noch nicht eingeführt*. Nach dem früheren Gesetze waren die Studierenden der Mittel- und Hochschulen vom Militärdienste befreit, wenn sie im letzten Semester vorzügliche Noten bei den Prüfungen erhalten hatten. In der Praxis befreite waren aber alle jene, welche gute Noten nachwiesen. Das neue Gesetz verordnete aber eine sehr strenge Handhabung der Vorschriften und die Studierenden der polytechnischen Institute waren darin überhaupt nicht vom Militärdienste befreit, auch nicht, wenn sie vorzügliche Prüfungsnoten nachwiesen. Darüber herrschte eine große Bestürzung unter den Studierenden, und da die Mehrzahl derselben behufs Einstellung in den Militärdienst in ihre Heimatsgemeinden einberufen wurden, so waren die Kollegien im Monate März 1859, wo die Einberufung stattfand, leer oder so schwach besetzt, daß ein Teil der Professoren die Vorlesungen gänzlich einstellte, ein anderer die Vorlesestunden mit Repetitionen und Übungen ausfüllte. In der Sitzung am 23. Feber 1859 beschloß der Lehrkörper, daß der Direktor eine Vorstellung an die Regierung einreichen und um Abhilfe bitten solle. Aber erst nach längeren Verhandlungen wurden mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November 1860 die Hörer der höheren technischen Lehranstalten bezüglich der Militärbefreiung den Hörern der Universität gleichgestellt. Übrigens traten damals beim Ausbruche des Krieges mit Sardinien mehrere noch nicht militärpflichtige Studierende freiwillig in die Armee ein. Die Studierenden gaben in jener Zeit ihren patriotischen Gefühlen mehrfach Ausdruck, so auch indem die Hörer der Baukunst und Mechanik die für die besten Zeichnungen bestimmten Prämiengelder zu Kriegszwecken widmeten, wofür ihnen mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Mai 1859 das Wohlgefallen des Kaisers ausgedrückt wurde.

Bei der Feier des hundertsten Geburtstages Schillers am 10. November 1859 beteiligte sich ein großer Teil der Studierenden des polytechnischen Institutes (darunter auch Tschechen) an dem von der Universität veranstalteten imposanten Fackelzuge und hielt auch nach Abschluß desselben im Konviktsaale einen Fest-Kommers ab, der jedoch nicht ohne nationale Reibereien ablief. — Im Jahre 1861 und 1862 hatten sich, wie schon vorher an der Universität, auch am Polytechnikum farbentragende Studentenverbindungen (»Frankonia«, »Konstantia«) gebildet.

* * *

Wir kommen nun zu einem Zeitabschnitte, welchen man in Österreich mit Recht den Beginn der neuen Zeit nennt; denn es traten politische Umwälzungen ein, welche nicht nur auf den Staat als Ganzes, sondern auch insbesondere auf das gesamte Unterrichtswesen von größtem Einflusse waren. Im Jahre 1859 erklärte *Österreich Sardinien den Krieg*, welches sich schon vorher die Bundesgenossenschaft und Hilfe Frankreichs gesichert hatte. Der Feldzug wurde zu Ungunsten Österreichs entschieden, welcher in seinen weiteren Folgen die Mängel des bisherigen absolutistischen Regierungssystems aufdeckte und die Unzufriedenheit mit demselben in allen Schichten der Bevölkerung zum offenen Ausdruck brachte.

Kaiser *Franz Josef I.*, welchem das Wohl und die Zufriedenheit der Völker seines Reiches stets am Herzen lag, entschloß sich, den Weg einer freiheitlichen Ausgestaltung der Monarchie zu betreten und berief im Jahre 1860 eine Versammlung von Notablen, den sogenannten verstärkten Reichsrat, aus dessen Beratungen das Diplom vom 20. Oktober 1860 her-

vorging. In demselben setzte der Kaiser freiwillig seinem bisherigen Herrscherrechte Grenzen; denn in diesem Diplome wurden die Grundsätze der Teilnahme der Völker Österreichs an der Gesetzgebung und der Finanzwirtschaft mittelst des Reichsrates und der Vertreter der einzelnen Länder festgestellt. Es hat zwar diese erste Verfassung Österreichs durch die späteren Verfassungen, wie die Feberverfassung (1861) und Dezemberverfassung (1867), durch welch letztere Österreich in zwei Staaten: Österreich und Ungarn aufgelöst wurde, manche Änderungen erfahren, aber jene Grundsätze, auf welche es in dieser Schrift ankommt, nämlich die freie Kulturentwicklung der Völker Österreichs, ihr gleiches Recht in Amt und in der Schule, die Freiheit der Meinungsäußerung durch die Presse ist in allen diesen Verfassungen gewahrt.

Die Durchführung dieser Grundsätze hatte bei den besonderen Verhältnissen des österreichischen Staates auf das gesamte Unterrichtswesen den größten Einfluß. Der Reichsrat, die Landtage und die Gemeindevertretungen konnten von der Regierung die Errichtung von Schulen verlangen und dieselbe mußte diesen Wünschen, wenn sie irgendwie begründet und besonders wenn sie von dem Angebote einer Beitragsleistung der Gemeinden begleitet waren, Gehör schenken. Es richteten sich die Wünsche anfangs hauptsächlich auf die Errichtung neuer Mittelschulen und so schossen auch neue Realschulen, welche anfangs sehr stiefmütterlich bedacht waren, wie Pilze aus dem Boden, so daß die technischen Hochschulen über einen Mangel an sich meldenden Realschülern keineswegs zu klagen hatten. Die Einrichtung der Realschulen war ganz der Gesetzgebung der Länder überlassen.

Auch auf das *polytechnische Institut in Prag* hatten diese politischen Veränderungen einen großen Einfluß. Denn diese Schule wurde vom Lande Böhmen errichtet und zur Gänze erhalten, und während früher der Landesausschuß, der keine Volksvertretung hinter sich hatte, auf die Einrichtung des Unterrichtes nahezu gar keinen Einfluß nehmen konnte, sondern alle dieselbe betreffenden Angelegenheiten vom Unterrichts-Ministerium besorgt wurden, traten nun der *böhmische Landtag* und der von ihm *gewählte Landesausschuß* auf Grund der Gesetze selbstbewußt auf und griffen mit Erfolg in die Einrichtung des Unterrichtes ein.

Es mußte freilich auch jetzt, so wie früher jede Veränderung vorher vom Ministerium genehmigt werden, aber wenigstens hatte die Verschleppungstheorie, das Begutachten jeder solchen Veränderung von einer Reihe von Behörden und Korporationen ihr Ende gefunden. Auch war die Hoffnung auf eine durchgreifende Reorganisation des Institutes durch die Initiative des zu Reformen geneigten Landtages sehr gestiegen.

Die oben erwähnten, in der Verfassung des österreichischen Staates enthaltenen Grundsätze hatten im ganzen Unterrichtswesen eine weitere Umwälzung zur Folge. Bisher hatte nämlich seit den Zeiten Kaiser Josef II. als Regel gegolten, daß der gesamte mittlere und höhere Unterricht, also an den Gymnasien, Realschulen, Universitäten und technischen Lehranstalten, in deutscher Sprache zu erteilen sei. Infolge des garantierten gleichen Rechtes auf die Schule meldeten sich zuerst die in der Kultur vorgeschrittenen, dann auch die minder vorgeschrittenen nichtdeutschen Völker des Staates um dieses Recht, und es darf nicht Wunder nehmen, daß die Tschechen, als das zahlreichste und in der Literatur sowie in wirtschaftlicher Beziehung am meisten vorgeschrittene unter den slawischen Völkern Österreichs, An-

spruch auf Vorlesungen in tschechischer Sprache am Prager polytechnischen Institut, sowie an der Universität machten.

Die erste Veranlassung zu einer Aktion des Lehrkörpers unseres Institutes in Betreff der Einführung tschechischer Vorträge gab eine am 17. Dezember 1860 von mehreren Studierenden vorgebrachte Bitte, auf einem beigelegten Petitionsentwurf um Einführung tschechischer Vorträge am Institute unter den Hörern desselben Unterschriften sammeln zu dürfen.

Nach eingehender Beratung faßte der Lehrkörper (damals aus sechs Deutschen und zwei Tschechen bestehend) in seiner Sitzung am 17. Dezember 1860 einstimmig folgende Beschlüsse: Das Sammeln von Unterschriften zu dieser Petition ist überflüssig, da der Lehrkörper überzeugt ist, daß die Mehrheit der Studierenden dieselbe unterschreiben werde, auch würde das Sammeln derselben Zwistigkeiten unter den Studierenden beider Nationalitäten hervorrufen, welche in der jetzigen aufgeregten Zeit zu vermeiden seien. Der Lehrkörper wolle aber den Petitionsentwurf im Wege der Statthalterei an das Unterrichtsministerium leiten. Hiebei halte es derselbe für seine Pflicht, der Unterrichtsverwaltung gegenüber offen auszusprechen, daß die Zulassung tschechischer Vorträge am Institut durch die wiederholt hohen Orts ausgesprochene Gleichberechtigung beider im Lande wohnenden Nationalitäten als notwendige Konsequenz geboten sei, wobei man nur strenge an dem Grundsatze festhalten müsse, daß der oberste Zweck des technischen Institutes in der Pflege technischer Wissenschaften zu suchen, und daß bei Besetzung der Lehrkanzeln nicht bloß auf die Nationalität, sondern auch auf eine ausgezeichnete wissenschaftliche Tätigkeit zu sehen sei. Eine doppelte Besetzung der wichtigsten Lehrkanzeln mit deutschen und tschechischen Lehrkräften könne auch in wissenschaftlicher Beziehung dem Institute nur zum Vorteil gereichen, indem eine den Anforderungen der Jetztzeit genügende Reorganisierung desselben ohnedies eine doppelte Besetzung der Lehrkanzeln, wie sie an den größeren polytechnischen Schulen Deutschlands besteht, unvermeidlich machen werde. Die Kreierung neuer Lehrkanzeln ist jedoch eine so wichtige Angelegenheit und bedarf einer so reiflichen Erwägung, daß dieselbe wohl zweckmäßiger durch die Initiative des Lehrkörpers als durch eine Petition der Studierenden der Fürsorge der obersten Behörden empfohlen werden dürfte.

Auf diese Eingabe des Lehrkörpers erfolgte eine Antwort des Ministeriums durch den Erlaß vom 19. Feber 1861, in welchem dasselbe erklärt, daß es nicht in der Lage sei, bezüglich der Einführung von Vorlesungen in »böhmischer (tschechischer) Sprache Verfügungen zu treffen, da diese Frage nur auf Grund der von der künftigen Landesvertretung (Landtag) von Böhmen gestellten Anträge ihre Erledigung finden könne. Das Ministerium könne aber nicht umhin, es als ebenso zeitgemäß als wünschenswert zu bezeichnen, daß einzelne Dozenten, welche ihre wissenschaftliche und didaktische Befähigung in vorschriftsmäßiger Weise nachgewiesen haben, noch vor der endgültigen Entscheidung dieser Frage den Vortrag von gewissen technischen Lehrfächern in »böhmischer (tschechischer) Sprache, für welche sich dieses Bedürfnis am dringendsten herausstellt, auf sich nehmen, wobei selbstverständlich von der Zusicherung einer pekuniären Entlohnung keine Rede sein könne.« Durch letzteren Zusatz wurde allerdings die Ausführung des ersten Teiles der Entscheidung so zu sagen wieder aufgehoben. Doch hatte über diesen Punkt der Entlohnung nicht das Ministerium sondern ausschließlich der Landesausschuß beziehungsweise der Landtag zu entscheiden.

Hier wäre auch der Unterrichtsministerial-Erlaß vom 15. Dezember 1860 zu erwähnen, womit die Direktion des polytechnischen Institutes beauftragt wird, jenen Studierenden am Josefs-Polytechnikum zu *Ofen (Budapest)*, welche sich durch die Einführung der ungarischen Sprache (anstatt der bisherigen deutschen) genötigt sehen, *Ofen* zu verlassen, beim Übertritte in das hierortige Institut keinerlei Hindernisse zu bereiten. Die Zahl derselben war aber eine ganz geringe.

In der Sitzung des Lehrkörpers vom 21. Jänner 1861 wurde das erste Gesuch vorgelegt, in welchem die Abhaltung von tschechischen Vorträgen angeboten wurde, indem der Professor der Chemie an der tschechischen Oberrealschule in Prag, *Johann Stanek*, ersucht, Vorträge über Chemie in tschechischer Sprache am polytechnischen Institute abhalten zu dürfen. Der Lehrkörper beschloß, daß seiner Habilitierung nichts entgegenstehe, doch sei er darauf aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig eine Vermehrung der Vorträge wegen der Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten sehr beschränkt sei. Ähnliche Gesuche folgten in den nächsten zwei Jahren mehrere, doch soll davon später gesprochen werden.

* * *

Nun beginnt die wichtigste Zeit für das Prager polytechnische Landesinstitut in den letzten 50 Jahren seines Bestehens, nämlich die *Vorbereitung und Durchführung seiner gänzlichen Reorganisierung.* Da dieselbe bis zu ihrem Inslebentreten nahezu vier Jahre beanspruchte und zum vollen Verständnis einzelner Phasen derselben es notwendig ist, die letzteren in ihrem Zusammenhange zu betrachten, so wollen wir dies auch tun, ohne Rücksicht auf die anderen Ereignisse, welche mit dieser Reorganisierung nicht im unmittelbaren Zusammenhang stehen und welche wir später anführen werden.

Wir haben in der Einleitung gesehen, daß die Prager polytechnische Schule, die älteste unter ihren Schwesteranstalten, nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland ist. Wien und Prag waren, solange die beiden ausgezeichneten Direktoren, in Wien *Prechtl,* in Prag *Gerstner* dieselben leiteten, unter den polytechnischen Schulen sowohl bezüglich ihrer Lehrkräfte, als auch bezüglich der Leistungen ihrer Schüler hochgeachtet. Denn diese beiden Männer, vollkommen auf der Höhe der Wissenschaft ihrer Zeit stehend und mit dem damaligen Zustande der Industrie innig vertraut, waren wie geschaffen dafür, die beiden Schulen zu Musteranstalten zu erheben. Schüler derselben, wie *Karmarsch, Redtenbacher* u. a. gelangten auch im Auslande zu einflußreichen und maßgebenden Stellungen und wurde die Gliederung des Unterrichtes dieser österreichischen Schulen auch bei den später entstandenen dieser Art angenommen. Allein mit dem Abgange jener Männer trat in der Entwicklung der österreichischen Schulen ein starrer Stillstand ein, welcher für dieselben um so verhängnisvoller wurde, als gerade sie den riesigen Fortschritten der Industrie und Technik rasch folgen und den Wandlungen derselben sich anschmiegen sollten.

Die ersten technischen Schulen sowohl in Österreich als auch in Deutschland umfaßten alle technischen Gegenstände, welche die Schüler in bestimmter Reihenfolge sich aneignen mußten. Anfangs, so lange die Industrie noch wenig entwickelt war, und auch die technischen Lehrgegenstände einen geringeren Umfang hatten, genügten diese Anstalten ihrer Aufgabe, und es genügte je eine Lehrkraft für die Hauptfächer: *Mathematik, Vermessungskunst,* »*Mechanik*« (mit Maschinenkunde), *Baukunde* und *Chemie.* Die Schüler absolvierten in der Regel alle

diese Gegenstände, um die Chemie hatte ihren besonderen Schülerstand. Selbstverständlich konnten diese Gegenstände, besonders die »Mechanik« (Maschinenkunde) und die Baukunde nur enzyklopädisch vorgetragen werden, und es wurde hauptsächlich darauf gesehen, daß die Schüler sich die theoretischen Grundlagen dieser Fächer aneigneten. Die rasche Entwicklung der Industrie und Technik, welche selbst eine fortwährende Teilung der Arbeit nötig machte, verlangte ein immer tieferes Eingehen auf die Einzelheiten und konnte sich mit der bloßen Kenntnis der theoretischen Grundsätze bei jenen, welche sich ihr widmeten, nicht mehr begnügen. Die notwendige Folge davon mußte an den technischen Hochschulen eine Spezialisierung des Unterrichtes in den praktischen Fächern sein, welche dadurch einen solchen Umfang erhielten, daß ein Studium aller dieser Fächer für die Schüler unmöglich und auch überflüssig wurde und daher die technische Schule in *einzelne Fachschulen* für *Maschinenbau, Straßen- und Wasserbau, Hochbau* oder *Architektur* und *technische Chemie* zerfiel. In Deutschland, Belgien, Frankreich hatte man diese Trennung schon in den vierziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts durchgeführt. Nur in Österreich hielt man starr an dem alten System.

Ein Eingehen auf die Einzelnheiten der Praxis beim Unterrichte machte die Gewinnung praktisch gebildeter Lehrkräfte nötig, welche jedoch auch entsprechend honoriert werden mußten. In Prag aber wurden die Gehalte der Lehrkräfte anstatt erhöht, herabgesetzt und während sie bei Gründung des Institutes 1200 bis 1600 fl. betrugen, bestanden sie 50 Jahre später nur in 1000 bis 1400 fl., was man bei den damaligen Teuerungs- und Lebensverhältnissen als ein ungenügendes Einkommen bezeichnen mußte.

Die Leitung der Anstalt in der Hand eines auf Lebenszeit ernannten *Direktors* ließ eine Initiative der Professoren, auch wenn derselbe sonst wohlwollend war, nicht recht aufkommen, da der Direktor nach oben für die Anstalt allein verantwortlich war und daher ihm schädlich erscheinende Beschlüsse des Lehrkörpers nicht auszuführen brauchte.

Auch die Bedingungen für die Aufnahme in das Institut, die ein sehr verschiedenes Schülermateriale lieferten, waren kompliziert und veraltet, paßten nicht für den jetzigen Zustand der Vorbereitungsschulen und bedurften einer Reform.

Dazu kam noch beim Prager Institute eine zweckmäßige Lösung der einmal aufgetauchten Sprachenfrage beim Unterrichte, welche nach allen Seiten hin wohlerwogen werden mußte.

Es könnten noch mehr Gründe genannt werden, aber die angeführten, *besonders der erste,* dürften hinreichen, um die Notwendigkeit einer Reorganisierung des Prager polytechnischen Institutes, sowie auch der übrigen höheren technischen Lehranstalten in Österreich, wo dieselben Verhältnisse herrschten, zu beweisen.

Daß eine Reform des Prager Institutes notwendig sei, hatte auch der frühere Landesausschuß des Königreiches Böhmen, welcher das Institut bisher erhalten hatte, erkannt und, wie in der Einleitung zu dieser Geschichte gezeigt ist, wiederholte Anträge in dieser Richtung an die Regierung gestellt, obwohl dieselben *den Kern der Reform, den Fachschulunterricht,* nicht berührten. Der letzte Antrag dieser Art wurde vom Landesausschusse am 24 Oktober 1857 durch das Statthaltereipräsidium zur Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt, teilte jedoch das Schicksal seiner Vorgänger und blieb bis zum Jahre 1861 liegen, wo er dann vom Landesausschusse mit dem Bemerken rückgestellt wurde, daß auf dem Gebiete der Technik und

Industrie zwischenzeitig wieder mächtige Änderungen eingetreten sind, welche eine zeitgemäße Vervollständigung oder Abänderung der früher beschlossenen Anträge wünschenswert und notwendig machen würden.

Im Jahre 1853 erhielt der Professor des Institutes Karl *Kořistka* vom Unterrichtsministerium ein Reisestipendium zu dem Zwecke, um die Einrichtung der technischen Schulen in Deutschland, Frankreich und Belgien zu studieren. Für seinen ausführlichen Bericht über diese Reise, in welchem das Fachschulsystem besonders hervorgehoben wurde, sprach ihm zwar das Ministerium mit Erlaß vom 12. Oktober 1854 »die volle Anerkennung für die gelungene Schilderung der Verhältnisse des technischen Unterrichtes im Auslande« aus, jedoch bemerkte ihm mündlich der damalige Fachreferent der *technischen* Schulen im Ministerium, ein sehr würdiger *geistlicher* Herr, daß Österreich für die Einführung des Fachschulsystems noch nicht reif sei.

Nach diesen Erfahrungen bemächtigte sich des Lehrkörpers, besonders der jüngeren Lehrkräfte desselben, welche auf eine Reorganisierung ihre Hoffnung gestellt hatten, ein Pessimismus, welcher um so größer war, als das Prager Institut infolge seiner Zwitterstellung als Landesanstalt, welche aber in allen Unterrichtsangelegenheiten der Regierung unterstand, mit weit ungünstigeren Verhältnissen zu kämpfen hatte als das Wiener Institut, welches als Reichsanstalt es nur mit der Regierung allein zu tun hatte. Es wurde bereits oben gezeigt, wie der Lehrkörper die nächsten Jahre wenigstens zur teilweisen Vervollständigung des Unterrichtes zu benützen suchte.

Nun schien mit dem Eintritte des Verfassungslebens, wo alle Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung sich regten und zum Ausdrucke gebracht wurden, einzelnen Mitgliedern des Lehrkörpers die richtige Zeit gekommen, um die Ausgestaltung der polytechnischen Schule im modernen Sinne mit besserem Erfolge als bisher zu betreiben. Dieser Aufgabe unterzogen sich besonders, wie dies ja in solchen Fällen gewöhnlich geschieht, die jüngeren Mitglieder des Lehrkörpers, indem sie vorerst in den damals am meisten gelesenen Prager Blättern (siehe insbesondere „*Prager Morgenpost*“ 1859, Nr. 302, 303, dann 1860, Nr. 6, 7 usw.) durch eine Reihe von Artikeln die öffentliche Meinung über den Zustand und die Notwendigkeit einer Reform des Prager polytechnischen Institutes aufzuklären suchten.

Hierauf legten in der Sitzung des Lehrkörpers vom 4. März 1861 die Professoren *K. Kořistka* und Dr. *K. Jelinek* ein von ihnen verfaßtes, an das Staatsministerium zu richtendes *Promemoria* zur Beratung und Beschlußfassung vor. In demselben wird die motivierte Bitte ausgesprochen, das Ministerium wolle mit Rücksicht auf die Eigenschaft des Prager Institutes als landständische Lehranstalt und mit Rücksicht auf die besonderen Landesverhältnisse von Böhmen noch vor dem Zusammentritte des nächsten Landtages das Abbrechen der langwierigen und bisherigen resultatlosen schriftlichen Verhandlungen betreffend die Reorganisierung des Institutes anordnen und mittelst einer Regierungsvorlage an den nächsten böhmischen Landtag die Einsetzung einer Kommission veranlassen, welche, aus Vertretern des Lehrkörpers und der Industrie bestehend, an Ort und Stelle mündlich zu verhandeln und ihre Anträge etwa mit Zugrundelegung der vom Ministerium ausgearbeiteten Grundzüge für die Einrichtung der technischen Lehranstalten, jedoch unabhängig von der bisherigen Organisation in Wien und der anderen Institute, in kürzester Frist zu stellen hätte. Nach längerer Beratung wurde dieses Promemoria vom Lehrkörper einstimmig angenommen

und beschlossen, dasselbe an das Ministerium abzusenden, zugleich aber unter Mitteilung desselben an den Landesausschuß den letzteren von diesem Schritte zu verständigen.

Der Landesausschuß beeilte sich, diese Mitteilung mit Erlaß vom 6. März 1861 dahin zu beantworten, daß er es nimmermehr gestatten und genehmigen könne, daß von den Mitgliedern einer Lehranstalt, welche von den Ständen Böhmens gegründet und erhalten wird und welche in ökonomischer und disziplinarer Beziehung unter die Aufsicht und Leitung des Landesausschusses gestellt ist, mit Umgehung desselben unmittelbar bei der Regierung petitioniert werde, was, so gut es auch gemeint sein möge, weder den Verhältnissen entspreche, noch auch das beabsichtigte Gute zu fördern geeignet sei. Infolge dieses Erlasses beschloß der Lehrkörper in seiner Sitzung am 18. März 1861 das Promemoria an das Ministerium nicht abzusenden, dem Landesausschusse aber zu erwidern, daß er keine Umgehung des Landesausschusses beabsichtigt habe, wie ja die Mitteilung des Promemorias beweist; der Lehrkörper wollte die Reform des Institutes, soweit sie die wissenschaftlichen Interessen berührt, in Anregung bringen und nicht den Beschlüssen des Landesausschusses vorgreifen. Der Lehrkörper fühle sich übrigens zu der Erklärung verpflichtet, daß es ein vom Landesausschusse selbst im Jahre 1849 anerkanntes und auch stets geübtes Recht des Lehrkörpers sei, sich in wissenschaftlichen Angelegenheiten unmittelbar an die oberste Unterrichtsbehörde zu wenden.

Die beiden Verfasser des Promemoria ließen sich jedoch durch den obigen Bescheid des Landesausschusses nicht entmutigen, sondern wendeten sich an eines der geachtetsten Mitglieder des eben zusammengetretenen böhmischen Landtages, um im letzteren die Reformfrage zur Sprache zu bringen. Der Abgeordnete *Andreas Haase, Edler von Wranau*, Großindustrieller und auf dem Gebiete der Technik und Nationalökonomie eine der ersten Kapazitäten des Landtages, brachte dieser Frage volles Verständnis und warme Sympathie entgegen und stellte schon in der am 19. April 1861 abgehaltenen Sitzung des Landtages den wohlmotivierten Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur vollständigen Reorganisierung des polytechnischen Institutes in Prag, welcher Antrag vom Landtage dem Landesausschusse zur Ausführung zugewiesen wurde. Damit war das Ziel, welches das Promemoria des Lehrkörpers verfolgte, wenn auch auf anderem Wege, erreicht.

Schon am 21. April 1861 wählte der Landesausschuß diese Kommisson, und zwar wurden in dieselbe folgende 12 Mitglieder berufen: der Antragsteller *Andreas von Haase*, die Professoren des Polytechnikums *Karl Balling*, *Karl Kořistka*, Dr. *Karl Jelinek*, *Rudolf Skuhersky*, dann der Präsident der Prager Handels- und Gewerbekammer *Dormitzer*, der Landesausschußbeisitzer Graf *Franz Thun-Hohenstein*, der Buchhändler *Friedrich Tempsky*, der Zentraldirektor der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft *Julius Prochaska*, der Architekt *Ullmann*, der ehemalige Sekretär der Budweiser Handelskammer *Karl Nobak* und der auf dem Gebiete der Nationalökonomie tätige Schriftsteller *Kreuzberg*. Der Vorsitz in dieser Kommission wurde dem JUDr. *Gorner*, Advokat und Landesausschußbeisitzer, übertragen, welcher auch im Landesausschusse als Referent für das Prager Polytechnikum fungierte und welcher — es sei dies jetzt schon gesagt — obwohl Jurist vom Hause aus, dennoch in kürzester Zeit sich mit den Fragen des technischen Unterrichtes vertraut machte und die ganze Reorganisationsfrage mit Eifer und Wohlwollen förderte.

Diese Kommission besprach bei ihrem ersten Zusammentreten im allgemeinen die Hauptpunkte der Reform und wählte dann ein engeres Komitee, bestehend aus den Professoren *Balling, Koŕistka,* Dr. *Jelinek* und *Skuhersky,* welches den Entwurf eines Statutes und Lehrplanes vorlegen sollte. Dieses engere Komitee betraute den Professor *Koŕistka* mit der Verfassung dieses Entwurfes. Derselbe unterzog sich sofort dieser Aufgabe, und nachdem dieser Entwurf vom engeren Komitee beraten und nach geringen Abänderungen angenommen war, wurde derselbe der weiteren Kommission zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Statutes war nach jenen Grundsätzen bearbeitet, welche Prof. *Koŕistka* später in seinem Buche: »*Der höhere polytechnische Unterricht* usw., Gotha 1863« veröffentlicht hat, und enthielt 34 Paragraphe, in welchen auch der ganze Lehrplan enthalten war. Es wäre überflüssig, diesen Entwurf hier wörtlich anzuführen, da derselbe vor der Allerhöchsten Sanktionierung in den Korporationen, welche er durchlaufen mußte, noch manche, wenn auch nicht wesentliche Modifikationen erlitt; doch mögen hier die wichtigsten Änderungen erwähnt werden, welche das bisherige Statut des polytechnischen Institutes durch diesen Entwurf betroffen haben. Vor allem die *Gliederung des ganzen Unterrichtes in 4 Fachschulen* und zwar für *Straßen-* und *Wasserbau,* für *Hochbau,* für *Maschinenbau* und *technische Chemie;* die Vermehrung der außerordentlichen sowie der Nebengegenstände (Buchführung, Volkswirtschaftslehre usw.); der größere Nachdruck auf die *praktischen Übungen* und *Exkursionen,* die Unterrichtssprache, als welche künftighin *beide Landessprachen* mit gleichem Rechte zu gelten haben, wobei vorläufig für jedes der folgenden 8 Lehrfächer, nämlich für Mathematik, darstellende Geometrie, Physik, Naturgeschichte, Baukunde, Mechanik, Chemie und mechanische Technologie auch je eine geeignete Lehrkraft als ordentlicher Professor gewonnen werden sollte, welche den betreffenden Gegenstand in tschechischer Sprache vorzutragen hätte; die Aufnahme der Studierenden entweder mit *Maturitätszeugnis* einer Oberrealschule oder gegen strenge Aufnahmsprüfung bei *Aufhebung des Vorbereitungsjahres; die Einführung von Diplomsprüfungen;* die Leitung des Institutes durch einen *alljährlich vom Lehrkörper zu wählenden Direktor;* die genauen Bestimmungen der Rechte des Lehrkörpers; endlich die Besoldung der Lehrkräfte, welche künftighin bei den ordentlichen Professoren in drei Abstufungen von 10 zu 10 Jahren auf 2000, 2500 und 3000 Gulden ö. W., bei den außerordentlichen auf 1000, 1200 und 1400 Gulden, also auf das Doppelte des bisherigen Gehaltes erhöht werden sollten, ein um so größerer Fortschritt, als damals die Minimalgehalte der Wiener Professoren nur 1500 fl. betrugen.

Die weitere zwölfgliederige Kommission des Landtages, in welcher der Verfasser des Entwurfes (Prof. K. Koŕistka) als Referent fungierte, beriet in einer Reihe von Sitzungen sorgfältig den vom engeren Komitee vorgelegten Entwurf und machte auch hie und da kleine Abänderungen meist stylistischer Natur. Eine ernstliche Opposition erhob sich nur gegen zwei Punkte und zwar *erstens gegen die Einführung tschechischer Vorträge,* gegen welche angeführt wurde, daß man für dieselben nicht vollkommen geeignete Lehrkräfte finden werde, daß die bisherige technische Literatur in tschechischer Sprache nicht hinreiche zur Ausbildung der Studierenden und daß der Mangel der Kenntnis der deutschen Sprache den tschechischen Studierenden in ihrem weiteren Fortkommen hinderlich sein werde. Dagegen wurde geltend gemacht, daß für die genannten 8 Lehrfächer vollkommen

befähigte Lehrkräfte, welche zum Teile schon an deutschen technischen Lehranstalten als Professoren fungieren, vorhanden seien, daß eine tschechische technische Literatur sich nur auf der Grundlage einer vorhandenen Schule entwickeln könne, endlich daß nach dem aufgestellten Lehrplane die tschechischen Studierenden genötigt sein werden, auch deutsche Vorträge zu hören, sich daher in der Kenntnis der deutschen Sprache, die sie ja in der Regel aus der Realschule mitbringen, vervollkommnen können. Doch wurde schließlich der Wortlaut des Entwurfes einstimmig angenommen. Der *zweite Punkt*, gegen welchen sich Widerspruch erhob, war die alljährliche *Wahl des Direktors*. Gegen dieselbe wurde angeführt: Das größere Ansehen eines stabil ernannten Direktors, sein größerer Einfluß auf einen geordneten Unterricht bezüglich des Lehrpersonales, die durch ihn mögliche strengere Disziplinierung der Studierenden, die Vermeidung von Zwiespalt und Eifersucht im Lehrkörper bei einer periodisch wiederkehrenden Wahl, welche um so sicherer sich im Prager Lehrkörper einstellen werde, als sich in demselben beide Nationalitäten des Landes gegenüberstehen werden. Dagegen wurde vom Referenten geltend gemacht, daß durch die Wahl immer nur einer der tüchtigeren Mitglieder an die Spitze des Lehrkörpers berufen werden wird, welcher die Interessen der Schule energisch vertreten wird, daß somit sein Ansehen als Vertrauensmann desselben bei den Professoren und Schülern größer sein werde, als bei einem von einer Behörde ernannten Direktor, daß an der Schule nicht auf lange Jahre hinaus jene technische Richtung auf Kosten der übrigen in ihrer Entwicklung bevorzugt wird, welcher der ernannte stabile Direktor angehört, daß es Parteien in jeder Korporation gebe, endlich daß sich diese Einrichtung an den Universitäten bewährt habe. Auch dieser Paragraph wurde mit überwiegender Majorität angenommen.

Hiemit war die Tätigkeit der Fachkommission des Landtages abgeschlossen und der Organisations-Entwurf wurde dem Landesausschusse übergeben, welcher einige nicht unwesentliche Änderungen an demselben vornahm. Vor allem wurde derselbe in zwei Teile getrennt: in *das organische Statut* und *in den Lehrplan*.

Das Statut sollte alle dauernden, nur durch einen Landtagsbeschluß abzuändernden Bestimmungen enthalten und bestand aus 25 Paragraphen. Der Lehrplan bestand aus 6 Paragraphen und enthielt die vorgeschriebenen Lehrdisziplinen der einzelnen Fachschulen und deren Verteilung unter die Lehrkräfte und konnte vom Landesausschusse, wenn sich dies als notwendig erwies, von Fall zu Fall abgeändert werden. Der Paragraph über die Unterrichtssprache wurde dahin abgeändert, daß anstatt der von der Kommission vorgeschlagenen 8 nunmehr 9 Hauptfächer auch in tschechischer Sprache von ordentlichen Professoren vorgetragen werden sollten und zwar: Mathematik, darstellende Geometrie, Geodäsie, Physik, Naturgeschichte, Hochbau, Wasser- und Straßenbau, Mechanik, Chemie, wobei also Geodäsie, dann Wasser- und Straßenbau hinzukamen, dagegen die mechanische Technologie entfiel. Nach Bedarf können auch andere Gegenstände, wenn sich dafür geeignete Dozenten finden, in tschechischer Sprache vorgetragen werden. Endlich sollte der gewählte Leiter der Anstalt den Amtstitel „*Rektor*" anstatt Direktor erhalten. Diese zwei Schriftstücke, organisches Statut und Lehrplan, vermehrt noch durch ein drittes, welches Professor *Koristka* im Auftrage des Landesausschusses ausarbeitete und welches eine detaillierte Aufzählung des künftigen Raumbedürfnisses enthielt, wurden mit dem Datum vom 7. Feber 1863 in Druck gelegt und der nächsten Landtagssession zur Beratung und Beschlußfassung übergeben.

Der böhmische Landtag nahm auch schon in seiner Sitzung am 13. März 1863 diesen Gegenstand in Verhandlung. Derselbe wurde in 3 Sitzungen von je fünfstündiger Dauer, nämlich am 13., 14. und 16. März, einer ausführlichen und erschöpfenden Diskussion unter dem lebhaften Interesse der Mitglieder des Landtages unterzogen, von denen sich mehrere durch Zusätze oder Abänderungen zu den einzelnen Paragraphen an der Beratung beteiligten. Von den zahlreichen Rednern seien besonders hervorgehoben: die drei Professoren des polytechnischen Institutes, welche damals Mitglieder des Landtages waren: Dr. *Lumbe* (Großgrundbesitz), Dr. *Jelinek* (Städtekurie) und *Skuhersky* (Kurie der Landgemeinden), welche das Statut gegen die vorgekommenen Angriffe zu verteidigen suchten, insbesondere war es Dr. *Jelinek*, welcher dies in überzeugender Weise und mit Erfolg tat. Dann der frühere Unterrichtsminister Graf *Leo Thun*, Dr. *Rieger*, Dr. *Herbst*, der spätere Justizminister, Dr. *Čupr*, Direktor einer landwirtschaftlichen Lehranstalt, und *Majer*, Professor an der tschechischen Oberrealschule in Prag. Als Referent des Landesausschusses verteidigte Dr. *Görner* mit großem Geschicke die Anträge desselben.

In der zuerst eröffneten Generaldebatte sprach Graf *Thun* in einer großen Rede über die vorgeschlagene Durchführung der Gleichberechtigung beider Landessprachen, billigte die Gleichberechtigung, erklärte aber die vorgeschlagene Art der Durchführung als verfehlt, da sie keine Dauer haben, sondern zur *Trennung in zwei Institute führen werde*. Auch mit der jährlichen Wahl des Rektors erklärte er sich nicht einverstanden, denn an der Universität sei infolge der humanistischen Bildung die Disziplin leichter aufrecht zu erhalten. Dr. *Jelinek* erwiderte, daß bezüglich der Unterrichtssprache dieser *Versuch* gemacht werden müsse und daß auch der Unterschied in der Bildung der Hörer zwischen Universität und Technik nicht so groß sei.

Es wäre überflüssig, weil den Leser nicht interessierend, hier der äußerst gründlich geführten Spezialdebatte über die einzelnen Paragraphe des Statuts zu folgen und sollen daher von den letzteren nur diejenigen angeführt werden, welche eine Abänderung erlitten. Da ist es vor allem der § 8, Lehrmittelsammlungen, über welchen viel gestritten wurde. Die Fachkommission hatte in ihrem Entwurfe bestimmt, daß für 17 namentlich angeführte Lehrgegenstände Sammlungen von Lehrmitteln zum Gebrauche beim Unterrichte bestehen sollten. Der Landesausschuß, in der Besorgnis, daß alle diese Sammlungen für jede der beiden Unterrichtssprachen, also doppelt, verlangt werden würden, änderte diesen Paragraphen dahin, daß er die Errichtung eines *technischen Museums* vorschlug, in welchem alle die genannten Sammlungen vereinigt werden sollten. Der Kustos dieses Museums sollte den Professoren die Lehrmittel, welche sie zu ihrem jedesmaligen Vortrage bedurften, herausgeben. Auch sollte dieses Museum nicht nur den Studierenden, sondern auch dem großen Publikum zugänglich gemacht werden. Graf *Thun*, *Stamm*, *Steffen*, *Rieger*, *Lumbe* und *Skuhersky* ergriffen das Wort, bis endlich ein Antrag des letzteren, eine Art Vermittlungsantrag, angenommen wurde, vermöge welchem zu dem Antrage des Landesausschusses noch der Zusatz gemacht wurde, daß nebstbei für die genannten Fächer Handkabinette zu bestehen haben, in denen alle jene Lehrmittel, Instrumente, Apparate usw. enthalten sein sollten, welche bei den Vorlesungen und Exerzitien, sowie in den Laboratorien und Arbeitszimmern der Professoren eine unausgesetzte Benützung erfahren. Dadurch wurde der Antrag der Fachkommission in merito wieder hergestellt, denn zur

Errichtung des Museums kam es, wie vorauszusehen war, nicht, da bei Durchführung des Statutes die bereits bestehenden Lehrmittelsammlungen als Handkabinette der Professoren erklärt wurden, aus denen sich nach und nach die nunmehr bestehenden sehr achtbaren Lehrmittelsammlungen der einzelnen Fächer entwickelten. Weitere Änderungen wurden vorgenommen bei § 11, Unterrichtsgeld, dessen ziffermäßige Höhe nicht vom Landesausschusse, sondern vom Landtage festzusetzen ist, bei § 12, wo die beantragten Stipendien wegfielen, bei § 14, wo anstatt der beantragten Aufzählung der verschiedenen Lehrkräfte es nunmehr heißen soll. Zur Durchführung des Statutes werden ordentliche und außerordentliche Professoren, honorierte Dozenten, Konstrukteure, Assistenten und Lehrer angestellt, deren Zahl vom Landtage mittelst des Lehrplanes bestimmt wird und nach Bedarf mit jedem Landespräliminare abgeändert werden kann. Bei § 17, wissenschaftliche Leitung, wurde bestimmt, daß die *Wahl des Rektors* nicht bloß der Bestätigung des Landesausschusses, wie beantragt war, sondern auch der Regierung unterliegt. Bei § 20 wurde über Antrag *Skuherskys* beschlossen, daß die Professoren *jeder Fachabteilung einen besonderen Vorstand* zu wählen haben, was die Fachkommission übersehen hatte Der § 23, die Besoldung und Remuneration der Lehrkräfte betreffend, blieb in der ursprünglichen Fassung der Fachkommission, obwohl er vom Dr. *Čupr* als zu hoch bezeichnet und eine Herabsetzung desselben im Hinblicke auf die Gehalte der Gymnasial- und der Universitätsprofessoren beantragt wurde. Ihm erwiderte in längerer Rede zuerst *Rieger*, dann *Herbst*, welcher diese Gelegenheit ergriff und überhaupt auf die Geringschätzung des Wertes des Unterrichtes in Österreich hinwies. Die Gehalte der Universitätsprofessoren, sagte er, würden demnächst reguliert werden, auch müsse bei denselben das Kollegiengeld hinzugezählt werden, was den technischen Professoren fehle. Endlich falle noch in die Wagschale, daß bei den technischen Professoren bei geringen Gehalten die Gefahr ihres Überganges zur Industrie und praktischen Technik zu befürchten sei. Zum Schlusse berichtete der Referent Dr. *Görner* über einige Maßnahmen, welche der Landesausschuß über Antrag des Lehrkörpers getroffen habe, um den Übergang zum neuen Statut anzubahnen, welche genehmigt wurden.

Die dritte Lesung des organischen Statutes wurde in der Sitzung vom 11. April 1863 ohne Widerspruch angenommen und hiebei beschlossen, daß der Landesausschuß ermächtigt werde, bis zur vollständigen Durchführung der neuen Organisierung bei Anträgen wissenschaftlicher Natur, insbesondere bei Besetzung neuer Lehrkanzeln neben dem Lehrkörper oder anstatt desselben andere Vertrauensmänner (Sachverständige) einzuvernehmen.

Damit war das neue organische Statut für das polytechnische Institut des Königreiches Böhmen in Prag auch im Landtage erledigt und angenommen, ohne daß der Geist desselben in dem ursprünglichen Entwurfe der Fachkommission eine wesentliche Änderung erlitten hätte

Es war nun noch die Genehmigung der k. k. Regierung erforderlich, welche denn auch mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November 1863 ohne irgend eine Änderung des Statutes erfolgte, wobei Se. Majestät anbefohlen haben, daß den *ordentlichen und außerordentlichen Professoren des Prager Polytechnikums der Rang der Universitätsprofessoren überhaupt einzuräumen sei, daß aber der polytechnische Lehrkörper in corpore jenem der Universität zu folgen habe.* Von der ersten Anregung im Landtage

dauerte es 2 Jahre und 7 Monate, bis das Statut des Prager Polytechnikums fertiggestellt und von allen Faktoren, die dabei in Betracht kamen, genehmigt wurde.

Wir haben der Schilderung der Reorganisierung unserer Schule, welche zu Anfang der sechziger Jahre des verflossenen Jahrhundertes stattfand, einen größeren Raum gegönnt, weil dieselbe einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte derselben bildet; denn es wurde dadurch eine neue Epoche der Entwicklung des höheren technischen Unterrichtes eingeleitet, und zwar nicht bloß in *Prag*, sondern in ganz Österreich.

Diese Reorganisierung war das Signal für alle polytechnischen Schulen in Österreich, für *Wien, Graz, Brünn, Lemberg,* welche infolge der in *Prag* stattfindenden Verhandlungen Anträge an die vorgesetzten Behörden stellten, um nach denselben Grundsätzen wie in Prag eine Reform ihrer Schule zu erlangen, was auch in der Tat, wenn auch etwas später, geschah. Das organische Statut für Prag blieb auch bei allen folgenden Einführungen mit Ausnahme der Sprachenfrage nahezu unverändert, was wohl am besten für seine Zweckmäßigkeit spricht.

* * *

Nachdem im vorstehenden die Arbeiten der Reorganisierung des polytechnischen Institutes im Zusammenhange vom Jahre 1861 bis zum Jahre 1863 dargestellt wurden, erübrigt uns noch, die anderen in dieser Zeit vorgefallenen Ereignisse anzuführen.

Es wurde bereits oben bemerkt, daß sich im Hinblicke auf die bevorstehende Einführung *tschechischer* Vorträge mehrere Lehrkräfte zur Abhaltung derselben meldeten. Wir nennen neben *Stanèk* die Lehrer der tschechischen Oberrealschule *Mayer* für Physik, *Erben* für Industrie-Statistik, dann den Assistenten der Baukunde des Institutes *Pacold* für landwirtschaftliche Bauten, den Gymnasialprofessor *Zenger* für Physik, den Direktor einer Realschule in Wien *Skřivan,* die Kandidaten *Wanans, Schwarzer* für Mathematik, den Lehrer *Ježbera* für russische Sprache u. v. a. Es wurde allen bedeutet, daß sie sich früher habilitieren müßten, welcher Aufforderung sich jedoch nur *Erben, Pacold* und *Zenger* unterzogen.

Für *deutsch* vorzutragende Gegenstände liefen damals Gesuche um Habilitierung als Privatdozenten ein: vom Assistenten *Hawatschek* für mechanische Technologie (1861), von Dr. *Hoffmann* für Agrikulturchemie (1862), vom Adjunkten der Sternwarte Dr. *Allé* und vom Assistenten Anton *Grünwald* für Mathematik (1863), vom Assistenten Ferdinand *Lippich* für mathematische Physik (1863), welche auch durchgeführt wurde. So sah sich das Institut im Besitze von sehr tüchtigen Lehrkräften, wir wollen nur auf die letzten drei Namen hinweisen, welche die Zahl der Vorträge erheblich vermehrten, und es würden sich noch mehr gemeldet haben, wenn nicht der Mangel an Räumlichkeiten, sowie die Benützung der Sammlungen durch die Dozenten unüberwindliche Schwierigkeiten verursacht hätten.

Bald nachdem das künftige Statut für das polytechnische Institut vom Fachkomitee des Landtages verfaßt worden war, dachte der Lehrkörper daran, in der voraussichtlich länger dauernden Zwischenzeit bis zur definitiven Genehmigung desselben durch den Landtag und die Regierung ein Übergangsstadium einzuführen, in welchem die alten Zustände allmählich

dem neuen Statute angepaßt werden sollten. In dieser Richtung wurden mehrfache Vorschläge gemacht.

In der Lehrkörpersitzung vom 29. Juli 1861 beantragte Direktor Dr. *Lumbe* die Trennung der Vorträge über *Mechanik* und *Baukunst* in zwei Jahreskurse, und zwar der Mechanik in die *theoretische* und *praktische Mechanik*, die Baukunst in *Hochbau* und in *Straßen-* und *Wasserbau*. Die beiden Fachprofessoren erklärten sich zwar ebenfalls für diese Trennung, meinten aber, man möge noch einige Zeit zuwarten, bis das Statut genehmigt sei. Der Lehrkörper nahm zwar diese Anträge an, jedoch erfolgte hierüber vom Landesausschusse keine Antwort. Erst die schriftlichen Anträge der Professoren *Koristka*, Dr. *Jelinek* und *Skuhersky*, welche sie in der Sitzung vom 27. März 1862 dem Lehrkörper vorlegten und in welchen sie nebst der Trennung der Mechanik und Baukunst in je zwei Jahreskurse auch noch die Trennung der Physik von der Mechanik, welche bisher der Professor des letzteren Gegenstandes lehrte, und zwar in zwei Abteilungen, eine mit deutschem, die andere mit tschechischem Vortrage, die *Trennung der Elementarmathematik* ebenfalls in zwei Abteilungen für die beiden Unterrichtssprachen, die *Anstellung eines Bibliotheksbeamten* und *die Eröffnung eines Lesezimmers* beantragten, wurden vom Landesausschusse berücksichtigt.

Nachdem der Landesausschuß schon früher wegen Mangel an Räumlichkeiten und namentlich zur Erlangung der nötigen Zeichensäle die im Institutsgebäude befindlichen Wohnungen des Direktionsleiters und des Professors Balling gegen eine entsprechende Entschädigung gekündigt hatte, wurde eine Lokalkommission zur Sicherstellung der zur Durchführung dieser Vorschläge nötigen Lokalitäten abgehalten, welche ergab, daß bei einer zweckmäßigen Einteilung der bereits vorhandenen Räume und der mittlerweile frei werdenden Wohnungen zur Durchführung sämtlicher Erweiterungsanträge des Unterrichtes sowie zur Errichtung eines Lesezimmers der nötige Raum vorhanden sei und daß es nur einiger Adaptierungen bedürfe. Auch wurde der Kostenpunkt sowohl für diese Adaptierungen als auch für das zu bestellende Personal festgestellt, wobei auf die ersteren ein Betrag von etwa 2000 fl., auf die letzteren ein jährlicher Betrag von 4000 fl. entfiel.

Der Landesausschuß hat nach diesen gemachten Erhebungen, in Würdigung der Wichtigkeit der von den Antragstellern angeführten Gründe und der großen Anzahl Schüler, sowie auch in Anerkennung, wie wünschenswert es sei, durch diese Einführungen die Organisierung selbst anzubahnen, in seiner Sitzung am 17. September 1862 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. daß die Physik vom Schuljahre 1863 an deutsch, wie bisher vom Prof. *Wersin* jedoch statt in 3 in 5 Stunden wöchentlich vorgetragen werde; — 2. daß zugleich mit Rücksicht auf den Zuhörerandrang und um der sprachlichen Gleichberechtigung Rechnung zu tragen, ein Parallelkurs für Physik mit tschechischer Sprache zu eröffnen und hiezu ein Dozent in der Person des vom Lehrkörper empfohlenen Gymnasialprofessors Dr. *Wenzel Zenger* zu berufen sei und daß die Staatsgültigkeit der Zeugnisse desselben zu erwirken wäre (derselbe wurde im Jahre 1864 zum Professor ernannt); — 3. daß aus gleichen Gründen auch für die Elementarmathematik ein Parallelkurs mit tschechischer Vortragssprache zu eröffnen und hiezu ebenfalls über Vorschlag des Professorenkollegiums ein Dozent zu bestellen und für denselben gleichfalls die Staatsgültigkeit seiner Zeugnisse zu erwirken ist; — 4. daß ein Schuldiener mit den üblichen Systemalbezügen und ein Haus-

diener mit einem Wochenlohne zu ernennen wäre; — 5. daß bei der *Bibliothek ein Lesezimmer* zu adaptieren und die *Leitung dem Professor Balling* unter Beigebung seines Adjunkten *Stolba* gegen eine Remuneration zu übergeben sei; — 6. daß wegen Teilung der Vorträge der Mechanik und Baukunst in zwei Jahrgänge dem Landtage die Anträge zu unterbreiten sind; — 7. endlich, daß die Adaptierung der Lokalitäten zu veranlassen sei. Auch wurde die Bestellung eines Adjunkten beschlossen.

Infolge des für die Lehrkanzel der Elementarmathematik mit tschechischer Unterrichtssprache ausgeschriebenen Konkurses wurde dem Landesausschusse vom Lehrkörper als eine besondere Kapazität in diesem Fache *Gustav Skřivan,* Direktor einer öffentlichen Realschule in Wien, anempfohlen und wurde der Genannte auch zum provisorischen Professor der Elementar-Mathematik mit tschechischer Unterrichtssprache ernannt.

Später wurde über Vorschlag des Lehrkörpers vom Landesausschusse (11. November 1863) der Lehrer an der tschechischen Oberrealschule *Johann Krejčí* zum honorierten Dozenten für Mineralogie und Geologie mit tschechischer Unterrichtssprache ernannt. Professor *Skuhersky* erklärte in der Lehrkörpersitzung am 21. Oktober 1861 und Professor *Koristka* in der Sitzung am 8. Juni 1863, daß sie bereit seien, ihre in deutscher Sprache gehaltenen Vorträge bis zur Genehmigung des Statutes gegen entsprechendes Honorar auch in tschechischer Sprache abzuhalten, welche Anträge vom Landesausschusse genehmigt wurden. Die Vorträge über Elementar-Mathematik im Vorbereitungsjahr wurden dem Dr. *Anton Grünwald* (26. Oktober 1863) übergeben. Dies sind die wichtigen Veränderungen, welche während der Übergangszeit über Antrag des Lehrkörpers vom Landesausschusse eingeführt wurden.

Andere Anträge des Lehrkörpers in dieser Beziehung kamen jedoch nicht zur Ausführung.

Im Jahre 1863 verlor das Institut drei seiner Lehrer: Professor Dr. *Karl Jelinek* wurde laut Mitteilung der Statthalterei vom 24. August 1863 zum *Direktor der k. k. meteorologischen Zentralanstalt in Wien* ernannt. In ihm verlor das Institut einen auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Lehrer, welcher sich durch einen außerordentlich faßlichen Vortrag seines schwierigen Gegenstandes, der höheren Mathematik auszeichnete, und durch sein bescheidenes, konziliantes Wesen die Achtung und Freundschaft seiner Kollegen erworben hatte.

Am 9. Oktober 1863 starb nach kurzer Krankheit Professor *Rudolf Skuhersky* im blühendsten Mannesalter. Durch ihn wurde der wissenschaftliche Unterricht in der darstellenden Geometrie am Prager Institut eigentlich erst eingeführt, er gründete die Freitischstiftung und war bei den Studenten sehr beliebt. Beide Professoren *Jelinek* und *Skuhersky* haben sich um die Reorganisierung des Institutes durch ihre Mitwirkung in der Fachkommission sowie im Landtage verdient gemacht.

Endlich wurde der Professor der Mineralogie an der Universität, Dr. *August Reuss,* welcher mehrere Jahre *Geologie* und *Paläontologie* am Institute lehrte, im Oktober 1863 an die *Universität in Wien* berufen. Mit ihm verlor das Institut eine Kapazität ersten Ranges. Diese Verluste wurden teilweise dadurch ersetzt, daß die Assistenten von Jelinek und Skuhersky, nämlich *Johann Lieblein* und *Rafael Morstadt,* mit der Supplierung der beiden Lehrfächer betraut und daß dem Nachfolger des Professor Reuss, Dr. *Ritter von Zepharovich,* an der Universität die Vorträge über Geologie und Paläontologie übergeben wurden.

Zu Ende des Studienjahres 1864 wurde der Professor der Baukunst *Karl Wiesenfeld*, welcher 35 Jahre lang dieses Lehramt versehen hatte, in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Zum Verwalter der ökonomischen Angelegenheiten des Institutes ernannte der Landesausschuß mittelst Dekret vom 31. März 1864 den Rechnungsoffizial der Landesbuchhaltung *Johann Slavíček*.

Nachdem das Statut im November 1863 die Bestätigung der Regierung erhalten hatte und zu Beginn des Studienjahres 1864—65 ins Leben treten sollte, mußte vor allem auf die Besetzung der zahlreichen neuen Lehr-

Dr. Heinrich Durège.
Professor der Mathematik, 1864—1869.

stellen Bedacht genommen werden. Der Landesausschuß wünschte, daß dies im Wege der freien *Konkurrenz* geschehe. Da sich aber bei dieser Konkursausschreibung ergab, daß einzelne vorzüglich befähigte Kandidaten erklärten, daß sie vermöge ihrer Stellung in die Konkurrenz nicht eintreten könnten, wurde bei denselben über Antrag des Lehrkörpers der *Weg der Berufung* angewendet und wurden auf diese Weise ernannt: Dr. *Heinrich Durège*, Professor am Polytechnikum in *Zürich*, für *Mathematik*, Dr. *Wilhelm Fiedler*, Professor an der höheren Gewerbeschule in *Chemnitz* in Sachsen, für *darstellende Geometrie*, beide mit Dekret vom 22. Feber 1864; Bergwerks-

Oberkunstmeister *Gustav Schmidt*, damals provisorischer Professor am Polytechnikum in *Riga*, für *Maschinenbau*, *Johann Krejči*, Professor an der tschechischen Oberrealschule in *Prag*, für *Mineralogie und Geologie* mit tschechischer Unterrichtssprache (beide mit L.-A.-D. vom 27. April 1864); endlich *Franz Tilscher*, k. k. Hauptmann und Professor an der Ingenieur-Akademie in *Klosterneuburg*, für *darstellende Geometrie* mit tschechischer Unterrichtssprache (L.-A.-D. vom 14. Juni 1864).

Für das nächste Studienjahr 1864—65 wurde ein *Lehrplan* verfaßt, der als Übergangslehrplan gelten sollte; derselbe hatte alle jene Gegenstände aufzunehmen, für welche bereits am Institute die Vorbildung vorhanden war und er hatte zugleich die *Gliederung des Unterrichtes nach den vier Fachschulen* anzubahnen. Aus diesem Lehrplan war auch der Mehrbedarf an Lokalitäten ersichtlich.

Um diese Vorschläge zu prüfen, berief der Landesausschuß ein besonderes Fachkomitee, bestehend aus den Mitgliedern des Landesausschusses Dr. *Goerner* als Vorsitzenden, *Graf Franz Thun* und Dr. *Rieger*, dann dem Statthaltereirat *Klingler*, dem Universitätsprofessor Dr. *Pierre*, dem Präsidenten der Prager Handelskammer *Dormitzer*, dem Fabriksdirektor *Anthon*, dem Eisenbahndirektor *Kress*, dem Brauereibesitzer *Schary*, dem Maschinenbaudirektor *Schmid*, dem Architekten *Ullmann*, dem provisorischen Direktor des Polytechnikums Dr. *Lumbe* und dem Professor *Kořistka*. Dieses Komitee erklärte sich im Wesentlichen mit den Anträgen des Lehrkörpers einverstanden, infolgedessen der Landesausschuß in seiner Sitzung vom 25. Juli 1864 folgende weitere Ernennungen vollzog: zu ordentlichen Professoren und zwar: des Hochbaues mit deutscher Unterrichtssprache: *Emanuel Ringhoffer*, Professor an der k. k. technischen Lehranstalt in *Brünn*; desselben Faches mit tschechischer Unterrichtssprache: *Josef Niklas*, Architekt und Professor an der k. k. tschechischen Oberrealschule in Prag; der Architektur mit deutscher Unterrichtssprache den Architekten *Josef Zitek in Wien* (durch Berufung); der Mechanik und Maschinenlehre mit tschechischer Unterrichtssprache: *Vinzenz Hausmann*, Professor am *Joanneum in Graz*; der allgemeinen und speziellen Chemie mit tschechischer Unterrichtssprache: *Johann Stanèk*, Professor an der k. k. tschechischen Oberrealschule in Prag; zu außerordentlichen Professoren, und zwar: der Mathematik mit deutscher Unterrichtssprache den Assistenten *Johann Lieblein*; der analytischen Chemie mit deutscher Unterrichtssprache den Privatdozenten *Robert Hoffmann*; zu honorierten Dozenten, und zwar: für die *Enzyklopädie der Bergbaukunde* mit deutscher Unterrichtssprache den k. k. Bergkommissär *Simon Dvořak*; des *Handels- und Wechselrechtes* und der *Komptabilität* mit deutscher Unterrichtssprache den Privatdozenten der Universität Dr. *Dominik Ullmann*; desselben Faches mit tschechischer Unterrichtssprache den Dr. *Anton Mežnik*, Landtagsabgeordneten. Außerdem wurde suppletorisch verliehen die Professur der Physik mit deutscher Unterrichtssprache dem Universitäts-Professor Dr. *Viktor Pierre*; der National-Ökonomie mit deutscher Unterrichtssprache dem Universitäts-Professor Dr. *Eberhard Jonak*; der mechanischen Technologie mit tschechischer Unterrichtssprache dem Fabriksleiter *Johann Tille* und die Dozentur der *Baumechanik* mit deutscher Unterrichtssprache dem Professor an der k. k. deutschen Oberrealschule in Prag *Karl v. Ott*.

Der bisherige provisorische *Modellierlehrer Ernst Popp* wurde mit Gehaltserhöhung definitiv zum Modellierlehrer ernannt (19. Juli 1864). Kurz vorher (mittelst L.-A.-D. vom 28. Juni 1864) war den bereits am poly-

technischen Institute wirkenden Professoren die Einreihung in die ihnen nach dem neuen Statut gebührenden höheren Gehaltsstufen, und zwar mit Rückwirkung bis auf den 1. Jänner 1864 gewährt worden.

In der Sitzung des Lehrkörpers vom 18 Juli 1864 stellte *Professor Skrivan* den Antrag auf Errichtung einer honorierten Dozentenstelle für höhere Mathematik und analytische Mechanik mit tschechischer Unterrichtssprache, welcher vom Lehrkörper angenommen und vom Landesausschusse genehmigt wurde.

Dr. Wilhelm Fiedler.
Professor der darstellenden Geometrie, 1864—1867.

In der Sitzung am 27. Mai 1864 wurde über die Regulierung der Gehalte der künftigen Assistenten beraten und beschlossen, daß dieselben betragen sollten: für Maschinenbau und Architektur (2 Stellen) 800 fl., für Wasser- und Straßenbau, Hochbau, Mechanik, darstellende Geometrie, allgemeine und technische Chemie, Landwirtschaft (6 Stellen) 600 fl.; endlich für Mathematik, darstellende Geometrie, Physik, analytische Chemie und mechanische Technologie (5 Stellen) 500 fl. Außerdem wurde beantragt: für Freihandzeichnen einen Lehrer mit 800 fl., für französische, englische, italienische und slawische Sprache 4 Lehrerstellen mit je 500 fl. In der

Sitzung am 25. Juli 1864 wurden die Anträge betreffend das Kanzleipersonal gestellt und dem Landesausschusse vorgelegt.

Der Landesausschuß beschloß am 26. Juni 1864, daß das jährliche Unterrichtsgeld für die ordentlichen Hörer auf 50 fl. festzustellen sei und schloß ferner über Antrag des Lehrkörpers mit dem Eigentümer *des Hauses Nr. 506* (früher Liechtensteinsches Palais, jetzt Odkolek sches Haus) *auf der Kleinseite* einen Mietvertrag wegen Überlassung des größten Teiles der in jenem Hause befindlichen Räumlichkeiten *auf drei Jahre ab, um darin bis zum erfolgten Neubau des Polytechnikums* einen Teil des neu eingeführten Unterrichtes unterzubringen. Endlich ernannte der Landesausschuß den *Ludwig Blatt* (20. September 1864) zum Rektorats-Sekretär und den *Franz Guttenberger*, bisherigen Kanzelisten, zum kontrollierenden Verwaltungsassistenten (30. August 1864).

Odkolek'sches Haus (früher Palais Liechtenstein), 1864—1874 für mehrere Lehrkanzeln gemietet. (Situationsplan Taf. I, Nr. 9.)

Zu bemerken wäre noch, daß in dieser Zeit auch das Unterrichtsministerium den einzelnen polytechnischen Schulen die Grundsätze bekannt gab, nach denen bei Reorganisierung derselben vorgegangen werden solle und in denen endlich auch dem Fachschulsysteme Rechnung getragen war. Auf das Prager Institut hatten dieselben keinen Einfluß mehr, da das organische Statut desselben bereits im Landtage durchberaten war.

Die Zahl der Studierenden hatte in diesem Zeitabschnitte (1861—1864) allmählich zugenommen und war bis auf 770 gestiegen (ohne die Schüler des Vorbereitungsjahrganges). Die Studienerfolge derselben waren im allgemeinen gute; doch hatten die größeren Freiheiten, deren sich seit Einführung des Verfassungslebens auch die Studentenschaft erfreute, zur Folge, daß ein Teil derselben an der national-politischen Bewegung teilnahm und

dadurch mit der Polizeibehörde in Konflikt geriet, welche vom Lehrkörper strengere Maßnahmen gegen die Betreffenden verlangte. Doch waren diese Vorfälle von keiner größeren Bedeutung.

Zum Abschluß dieses Teiles der Geschichte unserer Anstalt mögen noch die *Besuchsziffern* derselben und des Vorbereitungskurses von 1856 bis zum Studienjahre 1863—64 in nachstehender Übersichtstabelle zusammengestellt werden:

Studienjahr	Polytechnisches Institut			Vorbereitungs-Jahrgang
	ordentliche Hörer	außerordentliche Hörer und Gäste	Gesamtzahl	
1856—57	409	53+0	462	61
1857—58	472	64+3	539	78
1858—59	542	72+4	618	57
1859—60	599	69+3	671	60
1860—61	612	93+2	707	80
1861—62	661	71+15	747	68
1862—63	731	69+15	815	—
1863—64	756	16+0	772	—

Die Zahlen bezüglich der Nationalität der Studierenden lassen sich aus den statistischen Tabellen der früheren Jahrgänge nicht entnehmen, da nur das Geburtsland der Hörer angegeben ist; bezüglich des Studienjahres 1863—64 ist jedoch angeführt, daß unter den 756 Studierenden 195 deutscher und 559 tschechischer Nationalität waren.

Vor Einführung des Fachschulwesens war eigentlich kein fester Lehrplan vorgeschrieben, doch mußten die Hörer bei der Inskription in die Hauptfächer entsprechende Vorkenntnisse durch Prüfungszeugnisse nachweisen. Hieraus ergab sich für die Hauptfächer in der Regel folgender Lehrgang: für *Ingenieure:* I. Jahrgang: Elementar-Mathematik, darstellende Geometrie, Physik; II. Jahrgang: höhere Mathematik, praktische Geometrie (Geodäsie); III. Jahrg.: Mechanik und Maschinenlehre; IV. Jahrg.: Baukunst (»Land-, Wasser-, Straßen- und Brückenbau, Bauökonomie«). — Die *Chemiker* hörten im I. Jahrgang: Physik, Mineralogie, allgemeine Chemie, im II. Jahrg.: analytische Chemie; im III. Jahrg.: chemische Technologie. — Die übrigen Lehrgegenstände konnten beliebig auf die Jahrgänge verteilt werden.

III.

Von der Einführung des Fachschulwesens bis zur Übernahme in die Staats-Verwaltung.

Nach den im vorhergehenden Abschnitte dargestellten Vorbereitungen konnte mit ruhiger Zuversicht dem Beginne des Studienjahres 1864/65, welches das erste der Reorganisierung sein sollte, entgegengesehen werden. *Am 24. Oktober 1864 wurde das reorganisierte polytechnische Landes-Institut als solches in feierlicher Weise eröffnet.* Die Feier begann mit einem »Veni sancte« in der Dominikanerkirche, welchem der Oberstlandmarschall *Graf Rothkirch-Panthen* mit dem gesamten Landesausschusse, der Statthalter *Graf Belcredi*, der Bürgermeister von Prag Dr. *Bělský*, dann der Direktor mit dem Lehrkörper des Institutes sowie die zahlreich versammelte Studentenschaft des Polytechnikums beiwohnten. Hierauf begaben sich sämtliche Anwesende in den großen, festlich geschmückten Hörsaal der Mathematik des Polytechnikums. Hier ergriff zuerst der Oberstlandmarschall *Graf Rothkirch-Panthen* das Wort.

In kurzen, kräftigen Zügen ein Bild der bisherigen Entwicklung des Institutes entwerfend, betonte derselbe, wie es der gegenwärtigen Landesvertretung vorbehalten war, die langjährigen Bestrebungen nach einer Revision des Institutes zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen. Er wies auf die Bedeutung hin, welche die Reorganisierung des Prager Institutes als die zuerst durchgeführte nicht bloß für das engere Vaterland, sondern für das ganze Reich habe, sowie auf das große Prinzip der durchgeführten Gleichberechtigung beider Landessprachen, welche jedem Studierenden gestatte, sich beim Unterrichte jene Sprache zu wählen, welche ihm das Verständnis des Vortrages am leichtesten macht.

Hierauf wendete sich derselbe an den Lehrkörper, dessen Pflicht es sei, dem neuen Organismus den belebenden Geist einzuhauchen, sowie an

die Studentenschaft, von welcher das Land erwarte, daß sie aus dem reichen Quell der ihr nun gebotenen Wissens eifrig schöpfen würde. Schließlich empfahl er das Institut dem Wohlwollen des anwesenden Herrn Statthalters.

Der Statthalter *Graf Belcredi* erwiderte, daß das polytechnische Landesinstitut stets der Unterstützung der Regierung gewiß sein könne. Derselbe wies auf die Wichtigkeit hin, welche das organisierte Institut für die vaterländische Industrie habe, und erinnerte an die ehrenvollen Bestrebungen der früheren und der gegenwärtigen Landesvertretung, um diese Lehranstalt den Forderungen der Neuzeit gemäß einzurichten. Hinweisend

K. k. Hofrat Dr. Karl Ritter v. Koristka.
Erster Rektor, Professor der Geodäsie, 1871—1893.

auf die realistischen Bestrebungen der Gegenwart, führte er in geistreicher Weise durch, wie diese Bestrebungen, richtig geleitet und auf die Grundlage echter Wissenschaft gestützt, die höheren humanistischen und moralischen Ziele der Menschheit nicht unterdrücken, sondern nur befördern können.

Nach diesen beiden teils in deutscher, teils in tschechischer Sprache gehaltenen und mit großem Beifalle aufgenommenen Reden nahm der provisorische Direktor des Polytechnikums Dr. *Lumbe* das Wort in deutscher Sprache. Indem er mit Freuden diesen sehnlichst erwarteten Tag begrüßte, mit welchem für die Lehranstalt eine neue Ära beginne, führte er aus, wie

dringend notwendig die riesigen Fortschritte der Industrie eine Reform des Institutes erheischt hätten. Er zeigte in einer kurzen Skizze der Reformbestrebungen, wie es hauptsächlich der Landesvertretung zu verdanken sei, daß diese Bestrebungen nach mehr als 25jähriger Bemühung zu einem glücklichen Ende führten; und indem er die großen Opfer, welche das Land willig der Lehranstalt bringe, sowie das große Ziel, welches derselben gesteckt sei, anführte, betonte er, daß ebenso groß auch das Pflichtbewußtsein der Lehrer und der Fleiß der Studierenden sein werde, um jene Opfer zu rechtfertigen und jenes Ziel zu erreichen. Er wies darauf hin, wie befruchtend das reformierte Institut auch auf die Entwicklung der tschechischen Sprache wirken werde, und indem er die Lehranstalt dem Schutze des Landesausschusses und der Regierung empfahl, sprach er seinen tiefen Dank dem Landesherrn für die gewährte Genehmigung aus und brachte demselben ein Hoch! aus, in das die Versammlung mit Hoch!- und Sláva!-Rufen begeistert einstimmte.

Zum Schlusse endlich sprach Professor *Karl Koŕistka* in tschechischer Sprache über die Bedeutung des Tages, welche eine dreifache sei. Einmal werde nach dem Beispiele der in der Industrie bestehenden Teilung der Arbeit an unserer Hochschule eine Spezialisierung des Unterrichtes nach natürlichen Fachgruppen eingeführt und dadurch eine gründliche Vorbereitung für die Praxis ermöglicht; zweitens werde durch die sprachliche Gleichberechtigung dem tschechischen Volke die Pforte zu den exakten Wissenschaften weit geöffnet, und drittens sei der Tag ein neuer Beweis der gerechten und brüderlichen Gesinnung beider das Vaterland bewohnender Stämme, welche eine so großartige, gemeinschaftliche Lehranstalt errichtet haben. Nachdem derselbe dem Statthalter, dem Oberstlandmarschall und dem Landesausschusse den Dank für die gewährte Unterstützung ausgesprochen, bringt er dem letzteren ein Sláva! dar, in welches die Versammlung stürmisch einstimmte.

Hiemit schloß die erhebende Feier dieses Tages, dessen Bedeutung in den oben skizzierten Reden allseitig erfaßt und gewürdigt wurde und welcher der Nachwelt die Opferwilligkeit der patriotischen Vertretung des Landes bezeugen wird, welche die Forderungen des Zeitgeistes wohl begriff und ihnen im Interesse des Landes unverweilt Rechnung trug.

Von nun an richtete sich die Tätigkeit des Lehrkörpers auf die Einführung des neuen Lehrplanes und auf die Durchführung der inneren Organisation des Institutes. Es konnte dies mit umso größerer Kraft geschehen, als im November die a. h. Bestätigung sämtlicher bereits oben angeführter, vom Landesausschusse unterm 25. Juli vollzogener Ernennungen von neuen Lehrkräften (A. h. Entschluß vom 6. und 12. November 1864) herabgelangte und die meisten derselben in Prag anwesend waren, daher sogleich ihr Amt antreten konnten.

Der Lehrkörper verfaßte vor allem, um seine Konstituierung nach außen hin zu vollziehen, eine *Wahlordnung für den Rektor und die Fachvorstände* (13., 17. Oktober 1864), welche vom Landesausschusse genehmigt wurde. *Am 14. Dezember 1864 wurde die erste Wahl des Rektors* und der *Fachvorstände* für das laufende Studienjahr vorgenommen, nachdem der Lehrkörper, bestehend aus 18 ordentlichen, 2 außerordentlichen Professoren und 2 Dozentenvertretern, sich als Wahlkörper konstituiert hatte. Das Resultat dieser Wahl war folgendes:

Zum Rektor wurde einstimmig gewählt: Professor *Karl Koŕistka* (der bisherige provisorische Direktor Lumbe hatte unmittelbar vor der Wahl

die Bitte ausgesprochen, ihm keine Stimme zu geben). Zu Fachvorständen wurden gewählt für Wasser- und Straßenbau Professor *Gustav Skrivan*, für Hochbau Professor *Josef Zitek*, für Maschinenbau Professor *Gustav Schmidt* und für Chemie Professor *Karl Balling*.

Am 17. Jänner 1865 erfolgte die Bestätigung des Rektors und der Fachvorstände von Seite der Regierung und des Landesausschusses. Hiemit verbunden war die Enthebung des bisherigen provisorischen Direktors von den Geschäften in voller Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Leistungen, sowie der Auftrag an den Rektor, die Geschäfte zu übernehmen, was auch sofort geschah. Über Antrag des Rektors beschloß auch der Lehrkörper, dem Direktor Dr. *Lumbe* schriftlich die volle Anerkennung seiner eifrigen Tätigkeit während seiner 17jährigen Amtsführung auszudrücken.

Am 22. Jänner fand um 12 Uhr mittags die *feierliche Installation des Rektors* und somit der letzte Akt der Reorganisierung des polytechnischen Institutes im großen festlich dekorierten Hörsaale der Mathematik statt. Zu derselben hatten sich der *Oberstlandmarschall Graf Rothkirch-Panthen* mit den Mitgliedern des Landesausschusses, Statthaltereirat *Klingler* als Vertreter der Regierung, der *Rektor magnificus* der Universität Professor Dr. *Schneider*, der *Bürgermeister von Prag* Dr *Bělsky*, sowie viele andere Notabilitäten, endlich der gesamte Lehrkörper und eine zahlreiche Studentenschaft eingefunden. Die Feier wurde mit einer tschechischen und deutschen Ansprache des *Oberstlandmarschalls* eröffnet, indem derselbe die Bestätigung der Funktionäre des Institutes anzeigte und dieselben in ihr Amt einsetzte. Dann hob er die Wichtigkeit dieses Aktes hervor, und forderte die Studierenden zur Achtung gegen die neuen Würdenträger auf.

Hierauf ergriff der *Rektor Prof. K. Kořistka* das Wort und gelobte in tschechischer Sprache alle Pflichten, die ihm das Amt des Rektors auferlegt, ehrlich und treu zu erfüllen, die Rechte des Institutes zu wahren und zu verteidigen, sowie alle Beschlüsse des Professorenkollegiums rasch und gewissenhaft auszuführen. Er wiederholte hierauf das Gelöbnis in deutscher Sprache und führte dann weiter aus, daß, so ehrend für ihn das Vertrauen seiner Kollegen sei, in diesem Falle seine Persönlichkeit gegenüber dem Prinzipe zurücktrete, das durch diesen feierlichen Akt zum ersten Siege geführt wurde; es ist dies die freie Wahl des Vorstandes aus und durch den Lehrkörper des Institutes. Er verfolgte hierauf die Entwicklung der technischen Schulen. Diese, wenn auch dem Gesetze nach über den Mittel- und Gewerbeschulen stehend, waren lange nicht imstande, sich der altehrwürdigen korporativen Universität an die Seite zu stellen; der Prager Schule war es vorbehalten, auch in dieser Beziehung die Bahn zu brechen. Denn die Reform derselben gewährte erst die richtige Übersicht über das ungeheure Gebiet des technischen Wissens, dessen Ausdehnung täglich zunimmt, so daß es einem Manne nicht möglich ist, eine solche Schule allein zu leiten. Man gelangte zu der Überzeugung, daß die Leitung einer solchen Schule nur in den Händen des Lehrkörpers liegen könne, welcher aus seiner Mitte den Repräsentanten der Schule nach außen hin zu wählen habe. Mit dieser Einrichtung wurde der Lehrkörper als selbstverwaltende Korporation anerkannt und *die polytechnische Schule zur technischen Hochschule gemacht*. Daß diese keine Nachahmung der Universität, sondern ein Bedürfnis der Zeit sei, das beweisen die Erfolge ihrer Verwirklichung; denn wie ein Blitz fuhr es durch alle reformbedürftigen technischen Schulen Österreichs, überall zündend, überall zu gleicher Einrichtung anregend. Redner betonte schließlich,

daß der äußere Aufbau der neuen Schöpfung wohl fertig sei, der innere Ausbau aber noch fehle, aber mit Vertrauen gehe er ans Werk, da ihm Männer von erprobter und ausgezeichneter Wirksamkeit zur Seite stehen, mit deren Hilfe auch dieser innere Ausbau fertig gestellt werden würde. (Beifall.)

Im *Namen der deutschen Professoren* ergriff hierauf *Professor Gustav Schmidt* das Wort und sprach zuerst über die größere praktische Befähigung der nach dem neuen Lehrplan Studierenden, über das Verschwinden des unerfreulichen Gegensatzes zwischen Theorie und Praxis, über die gründlichere Ausbildung, welche nunmehr auch am Prager Polytechnikum geboten werde und wies schließlich auf das gute Einvernehmen hin, welches bisher unter den Professoren und Studenten beider Nationalitäten herrsche. (Beifall.) Im *Namen der tschechischen Professoren* spricht sodann *Professor Krejčí*:

Für die Tschechen sei das Freudigste an der Reform, daß ihre Muttersprache nunmehr an der höchsten Lehrstätte der Wissenschaft eingeführt und dadurch ihre Berechtigung an den Hochschulen anerkannt sei. Die tschechische Nation waltet nicht mit dem Schwerte, sie verfügt nicht über materielle Reichtümer, sondern sie verdankt ihren Aufschwung Männern aus ärmlichen Hütten, ihre Waffen sind Arbeitsamkeit und Ausdauer. Inmitten zweier großer Kulturvölker gestellt und mit ihnen durch das Band der Blutsverwandtschaft und der geistigen Fähigkeit verbunden, soll das tschechische Volk zwischen beiden eine Vermittlung der Bildung bilden, und dazu wird unsere reformierte Schule gewiß beitragen. Er spricht dem Allergnädigsten Kaiser den ehrerbietigsten Dank aus, der durch die Sanktion des neuen Statutes diesen freudigen Augenblick der tschechischen Nation geschenkt hat. *(Hoch!- und Sláva!-Rufe auf den Kaiser.)*

Zum Schlusse spricht der *Rektor der Universität* dem polytechnischen Institute und seinen Professoren seinen Glückwunsch zur durchgeführten Reform aus, worauf sich die Gäste und Professoren unter den lebhaften Zurufen der Studenten entfernten.

Wir haben diese Rektors-Installation etwas ausführlicher geschildert, weil es die *erste* war und Zeugnis gibt von dem Geiste, welcher damals die Professoren beseelte.

Um die vielen bezüglich des inneren Ausbaues des Institutes auftauchenden Fragen gründlich zu erledigen, wurde vom Lehrkörper zur Vorberatung, Berichterstattung und eventuell zum Entwurfe von entsprechenden Bestimmungen Kommissionen, bestehend aus je 3 oder 5 Mitgliedern des Lehrkörpers, gewählt.

Es wird von dem Eifer und von der Tätigkeit des Lehrkörpers einen Begriff geben, wenn hier konstatiert wird, daß derselbe im Laufe von zehn Monaten (Oktober bis einschließlich Juli) 59 Plenar-Sitzungen abhielt und daß zum Behufe der Vorberatung und Antragstellung über einzelne Fragen in derselben Zeit 31 Kommissionen gewählt wurden und fungiert haben, von denen nur zwei wegen bereits nahender Ferien ihre Aufgabe nicht vollständig lösen konnten. Unter diesen Kommissionen waren 15, welche sich mit Fragen der inneren Organisierung des Institutes beschäftigten.

Nicht minder eifrig widmete sich das ganze Lehrpersonale seiner eigentlichen Aufgabe, nämlich dem Unterrichte. Es wurden im Studienjahre 1864—1865 am Institute 55 ordentliche und 5 außerordentliche Vorlesungen gehalten, außerdem in 11 Gegenständen, teils Sprachen, teils verschiedenen Fertigkeiten Unterricht erteilt. Der Fachschulunterricht wurde teils durchgeführt, teils für das nächste Studienjahr angebahnt, die Studierenden daran gewöhnt, sich bei der Einschreibung für eine bestimmte Fachrichtung zu

entscheiden. Das Lesezimmer für die Studierenden wurde eröffnet und so denselben ermöglicht, die reichhaltige Bibliothek des Institutes benützen zu können.

Bezüglich des inneren Ausbaues der Organisation der Schule mögen folgende Fragen hervorgehoben werden, mit denen sich besondere Kommissionen, sowie der Lehrkörper eingehend beschäftigten:

1. Die Wahlordnung für den Rektor und die Fachvorstände. Die wichtigeren Bestimmungen derselben sichern jedem Mitgliede des Lehrkörpers die vollkommene Freiheit der Wahl, sowie die Sicherheit an derselben teilnehmen zu können und setzen als Regel fest, daß diese Wahlen für das nächste Studienjahr alljährlich im Juni stattfinden müssen. (Genehmigt vom L.-A. am 18. November 1864.)

2. Die Instruktion für den Rektor und die Fachvorstände. Es wurde hiebei der Gesichtspunkt festgehalten, daß nunmehr die wissenschaftliche Leitung der Anstalt der Lehrkörper zu besorgen habe und dafür auch verantwortlich sei, während der Rektor das Exekutivorgan ist, sowie die Repräsentation nach außen zu besorgen hat. Schwieriger gestaltete sich die Verfassung der Instruktion für die Vorstände der Fachabteilungen, da hierüber bisher keine Erfahrung vorlag. Im Lehrkörper machten sich zwei verschiedene Ansichten geltend, von denen die eine den Schwerpunkt der Leitung des Institutes in die Fachschulen, die andere jedoch in den Gesamtlehrkörper verlegen wollte. Allseitig wurde anerkannt, daß die Kumulierung der allen Fachrichtungen gemeinsamen Vorbereitungsfächer der beiden ersten Jahrgänge mit den Fachschulen ein besonderes Hindernis für die Entwicklung der letzteren sei. Schließlich kam eine beide Ansichten vermittelnde Instruktion zu stande.

3. Die Geschäftsordnung, welche genaue und festbestimmte Normen über den Gang der Verhandlung, die Abstimmungen usw. in den Sitzungen des Lehrkörpers enthielt, wurde von einer besonderen Kommission entworfen und nach einer am 13. und 24. Mai 1865 stattgefundenen Beratung im Lehrkörper angenommen.

4. Eine ausführliche Instruktion für die Assistenten wurde ausgearbeitet und vom Landesausschusse am 2. August 1865 genehmigt.

5. Eine Instruktion für die gemeinschaftliche Benützung der Sammlungen und ihrer Dotationen erschien um so notwendiger, als für die zweisprachigen Lehrkanzeln in der Regel nur eine Sammlung bestand. Eine solche Instruktion wurde daher ausgearbeitet und vom Landesausschusse (7. März 1865) genehmigt. In derselben wurde das Recht aller im Institute angestellten Dozierenden, für deren Lehrfach eine einzige Sammlung von Lehrmitteln besteht, zur gemeinschaftlichen Benützung derselben unter solidarischer Haftung vollständig geregelt.

6. Die Instruktion für den Ökonomie-Verwalter, welche der Landesausschuß mit Dekret vom 30. August 1864 erlassen hatte, wurde infolge eines Promemoria, welches der Lehrkörper an den Landesausschuß richtete, wesentlich nach den Wünschen des Lehrkörpers modifiziert. (L.-A.-D. vom 23. August 1865.)

7. Dotation für die Bibliothek und die Lehrmittelsammlungen. Die große Zahl der neu eingeführten Lehrgegenstände machte es notwendig, auf eine neue Systemisierung der Dotationen für die verschiedenen Sammlungen, sowie für die Bibliothek Bedacht zu nehmen. Zu diesem Behufe wurden in den Sitzungen des Lehrkörpers vom 21. und 26. November, dann vom 17. Dezember 1864 eingehende Beratungen hierüber gepflogen.

und Anträge an den Landesausschuß gestellt, über welche von dem letzteren mit dem Dekrete vom 7. Feber 1865 entschieden wurde, wornach die Dotation für die Sammlungen 6000 fl., jene für die Bibliothek 1600 fl. betragen soll.

8. Die Reorganisierung der Bibliothek, welche bisher vom Professor *Balling* mit großem Opfer an Zeit verwaltet wurde, mußte ebenfalls durchgeführt werden. Über Antrag des Lehrkörpers wurde ein Regulativ für die Benützung derselben verfaßt, ein besonderer Bibliotheksbeamter (Skriptor) zuerst in der Person des Dr. *Anton Schmidt*, und da dieser nach wenigen Monaten starb, in der Person des *Josef Sitte* ernannt, ein Lesezimmer für die Professoren und eines für die Studierenden eröffnet und schließlich ein aus drei Mitgliedern des Lehrkörpers (den Professoren *Balling*, *Durège* und *Fiedler*) bestehendes Kuratorium gewählt, welches die Gebarung in der Bibliothek zu überwachen hatte.

9. Die *Reorganisierung der Institutswerkstätten*, deren es bisher zwei gab, die eine für Holzarbeiten (Kunst- und Modelltischler *Johann Tober*), die andere für Metallarbeiten (Instituts-Mechaniker *Franz Boček*), wurde, soweit es die beschränkten Lokalitäten erlaubten, infolge der Anträge einer besonderen Kommission in der Lehrkörpersitzung am 17. Juli 1865 insoweit beschlossen, daß für eine allerdings nur geringe Zahl von Studierenden des Maschinenbaues in der Bearbeitung von Holz und Metallen ein praktischer Unterricht stattfinden konnte.

10. Die Aufnahme und die Prüfung der Studierenden wurde durch besondere Normen neu geregelt (Lehrkörper-Sitzungen vom 4. März und vom 23. Juni 1865).

11. Die Errichtung einer Realschul-Prüfungs-Kommission in Prag wurde durch eine an das k. k. Staatsministerium gerichtete ausführliche Denkschrift (vom 28. November 1864) angestrebt und auch erreicht.

12. Die Errichtung einer honorierten Dozentur für Botanik und einer für Zoologie, beide mit tschechischer Vortragssprache, wurden mittelst einer motivierten Eingabe an den Landesausschuß (24. Juli 1865) verlangt.

Im Studienjahre (1864/65) sind mehrfache Komplettierungen und auch Änderungen im Lehrpersonale vorgekommen, welche nachfolgend angeführt werden sollen.

Vor allem muß der Verlust erwähnt werden, welchen das Institut durch den am 13. September 1865 erfolgten Tod des Professors der mechanischen Technologie *Heinrich Kessels* erlitt, welcher inmitten seines eifrigsten Wirkens in seinem Lehrfache starb, für welches er mit geringen Hilfsmitteln und in kurzer Zeit eine sehr beachtenswerte Sammlung geschaffen hatte.

Von Komplettierungen sind nachfolgende zu erwähnen:

1. Sämtliche erledigte Assistentenstellen wurden nach dem Antrage der betreffenden Professoren vom Lehrkörper mit Genehmigung des Landesausschusses im Laufe der Monate Oktober, November und Dezember (1864) besetzt und zwar wurden ernannt: *Franz Wellner* Konstrukteur für Maschinenbau (1864—1866, deutsch), *Josef Schulz* für Architektur (deutsch), *Ignaz Ventura* für Mechanik (1864—1866, deutsch), *Jakob Pihrt* für dasselbe Fach (tschechisch), *Alexius Linsbauer* für Hochbau (deutsch), *Ernst Jenšovský* für dasselbe Fach (tschechisch), *Franz Müller* für praktische Geometrie (tsch.), *Josef Kristen* für dasselbe Fach (d.), *Franz Stolba* für allgemeine Chemie (d.), *Franz Stříbrný* für dasselbe Fach (tsch.), *Ignaz*

Mahr für analytische Chemie (d.), *Josef Wesely* für Physik (tsch.), *Ferdinand Lippich* für dasselbe Fach (d.), Dr. *Anton Grunwald* für Mathematik (d.), *Josef Bohač* für dasselbe Fach (tsch.), *Rafael Morstadt* für darstellende Geometrie (d.), *Josef Sobn* für dasselbe Fach (tsch.).

2. Die neu errichtete Dozentur für *Mathematik und analytische* Mechanik mit tschechischer Unterrichtssprache wurde über Vorschlag des Lehrkörpers dem Dr. *Franz Studnicka* (L.-A.-D. vom 4. Dezember 1864) und jene der *Enzyklopädie der Baukunst* dem Assistenten *Georg Pacold* (L.-A.-D. vom 20. November 1864) und zwar provisorisch verliehen.

3. Die Lehrerstelle für das *Freihandzeichnen* wurde über Antrag des Lehrkörpers dem akademischen Maler *Anton Dvorák* übertragen (L.-A.-D. vom 28. Feber 1865).

4. Für die Bibliotheks-Skriptorstelle wurde definitiv Dr. *Adalbert Safarik* ernannt (L.-A.-D. vom 9. August 1865).

5. Die Lehrkanzel für *Wasser-* und *Straßenbau* mit deutscher Vortragssprache wurde 1865 vom Landesausschusse nach Anhörung des Lehrkörpers dem Professor an der polytechnischen Schule in *Dresden*, Dr. *Emil Winkler*, und dieselbe Lehrkanzel mit tschechischer Vortragssprache über Antrag des Lehrkörpers dem Ingenieur der Staatseisenbahn-Gesellschaft in Wien, *Wilhelm Bukovsky*, verliehen (L.-A.-D. vom 14. August 1865).

6. Das Privatdozententum verstärkte sich durch die Habilitierung des Museums-Kustos Dr. *Anton Frič* für Paläontologie und des Kandidaten der Philosophie *Josef Bayer* für Geschichte der Architektur. Ferner eröffnete *Léon Grellepois* einen Kurs über französische Sprache und *Josef Voigl* einen Kurs über Stenographie, beide mit tschechischer Vortragssprache.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß der Privatdozent und Assistent *Lippich*, sowie der nach *Gustav Peschka* mehrere Jahre am Institute als Assistent der Mechanik wirkende Ingenieur *Franz Hlawatschek* einen ehrenvollen Ruf als ordentliche Professoren, der erste der theoretischen *Mechanik*, der zweite des *Maschinenbaues*, an das polytechnische Institut (*Joanneum*) in *Graz* erhielten. Beide waren Schüler des Prager Polytechnikums.

In diesem ersten Studienjahre des reorganisierten Polytechnikums betrug die Anzahl sämtlicher Studierender 772, darunter nur 16 außerordentliche, der Nationalität nach waren davon 195 Deutsche, 559 Tschechoslawen, 18 anderer Nationalität. Die Einschreibung in die 4 Fachabteilungen ergab folgendes Resultat: Ingenieurschule 185, Architekturschule 49, Maschinenbauschule 141 und chemische Schule 190; in keine bestimmte Fachabteilung eingeschrieben waren 191.

Beim Unterrichte wurde zum ersten Male wenigstens in den Hauptgegenständen in den zwei Landessprachen gelehrt. Dadurch wurde vor allem eine Verminderung der Zahl der Studierenden in den einzelnen Lehrgegenständen angebahnt, welche früher übermäßig groß war und vielfach einen guten Erfolg beim Unterrichte, besonders bei den Übungen verhinderte. Diese Verminderung der Auditorien erfolgte aber nicht in dem Verhältnis der beiden herrschenden Nationalitäten, sondern die Zahl der Studierenden in den zweisprachig vorgetragenen Gegenständen war meist eine gleich große, da ein großer Teil der Studierenden tschechischer Nationalität sich neben ihren tschechischen Kollegien auch in ein oder zwei deutsche Kollegien einschreiben ließen, um in der Übung der deutschen Sprache zu bleiben und sich auch ihre technische Terminologie anzueignen.

Was den Unterricht selbst betrifft, so konnte infolge der größeren Spezialisierung desselben ein wesentlich tieferes Eingehen auf den Gegenstand erzielt werden, was sich namentlich bei den Repetitionen und konstruktiven Übungen geltend machte. Weit mehr, als dies früher möglich war, wurde der wichtige Anschauungsunterricht durch zahlreiche *Exkursionen* und den Besuch von Werkstätten, Fabriken, Hochbauten, Eisenbahn- und Wasserbauten gepflegt. Der Erfolg des Unterrichtes war, wie aus den abgelegten Prüfungen zu erkennen, ein sehr erfreulicher.

Die Schule erfreute sich in diesem sowie in den folgenden Studienjahren namhafter Geschenke teils für die Bibliothek, teils für die einzelnen Sammlungen.

Eine Hauptschwierigkeit für die Durchführung der Reorganisierung der Schule lag in den äußerst beschränkten Räumlichkeiten des alten Institutsgebäudes in der Husgasse der Altstadt, welche auch schon vor der Reorganisierung für den Bedarf nicht mehr ausreichten. Um diesem Übelstande wenigstens für den Anfang abzuhelfen, wurde, wie bereits oben bemerkt, das *Odkoleksche Haus* auf der Insel Kampa der *Kleinseite* gemietet. Dies war jedoch nur ein Palliativmittel. Die vollständige Durchführung der Organisierung konnte nur durch einen Neubau erreicht werden, in welchem auf die eigentümlichen Verhältnisse der Schule durch eine zweckmäßige Anlage der Hörsäle, der Zeichensäle und der Sammlungen eine ganz besondere Rücksicht genommen würde. Der Landesausschuß bemühte sich auch, diesem Umstande Rechnung zu tragen und hat Verhandlungen an drei Orten behufs Erlangung eines Bauplatzes eingeleitet, und zwar wurde in Aussicht genommen die dem Religionfonds gehörende sogenannte *Karlskaserne* am Karlsplatz der Neustadt (jetzt Gebäude der tschechischen technischen Hochschule), dann das große, dem k. k. Ärar gehörende Gebäude samt Garten in der *Heinrichsgasse* der Neustadt (jetzt k. k. Post- und Telegraphen-Direktion), endlich der der Prager Stadtgemeinde gehörende, am rechten Moldauufer gelegene sogenannte Tummelplatz (der freie Platz beim Rudolfinum). Die Verhandlungen führten nur bezüglich der Karlskaserne zum Ziele, und es wurde auch später mit Rücksicht auf diesen Bauplatz im Auftrage des Landesausschusses ein Bauprogramm für den Neubau des Polytechnikums ausgearbeitet, der aber, wie wir später sehen werden, nicht in dem ursprünglich beabsichtigten Sinne zur Ausführung kam.

Übergehen wir nun zum Studienjahre 1865/66, so wurden statutengemäß für dasselbe bereits am 22. Juni 1865 der Rektor und die Fachvorstände gewählt. Zum Rektor wurde gewählt Professor *Karl Balling,* zu Fachvorständen für Wasser- und Straßenbau Professor *Franz Tilscher,* für Hochbau Professor *Emanuel Ringhoffer,* für Maschinenbau Prof. *Heinrich Kessels* und für Chemie Prof. *Johann Krejči.* Anstatt des im September verstorbenen Prof. *Kessels* wurde dann Prof. *Karl Wersin* zum Vorstande für Maschinenbau gewählt.

Am 17. Oktober 1865 fand die Installation des Rektors und der Fachvorstände statt und zwar in Gegenwart des Oberstlandmarschalls Grafen *Rothkirch-Panthen,* des k. k. Statthaltereirates und Studienreferenten *Klingler,* des Rector magnificus der Universität Prof. Dr. *Nahlovský,* dann mehrerer Herren Landesausschußbeisitzer, des gesamten Lehrkörpers und der Studentenschaft. Die Feier wurde mit einer tschechischen Ansprache des Oberstlandmarschalls eröffnet und der neue Rektor und die Fachvorstände vorgestellt, worauf derselbe in deutscher Sprache die Studenten-

schaft aufforderte, auf der im vergangenen Jahre so ruhmvoll betretenen Bahn fortzuschreiten. Rektor *Balling* erwiderte hierauf in deutscher Sprache, indem er auf die nun vollends durchgeführte neue Organisation hinweist, wodurch der Lehrplan in seine volle Wirksamkeit trete. Er erörterte die Vorteile desselben und legt den Studierenden die für sie erwachsenen Pflichten ans Herz. Letzteres wiederholte er auch in tschechischer Sprache. Der Prorektor Professor Dr. *Koristka* hielt die Schlußrede in tschechischer Sprache und brachte ein Hoch! auf den Kaiser aus, womit die Installation beendet war.

Auch dieses Studienjahr brachte mehrere Personalveränderungen, die

Dr. Emil Oskar Winkler.
Professor für Wasser- und Straßenbau, 1850—1868.

wir jedoch im Zusammenhange mit jenen der nächstfolgenden Jahre vorführen wollen, um vorher die wichtigsten organisatorischen Angelegenheiten dieser ereignisreichen Zeit zu berühren, welche vom Lehrkörper beraten und zum Teile auch erledigt worden sind. — Hiezu gehört die *Errichtung eines Vorkurses für Bergakademiker;* an den Bergakademien in Leoben und Přibram wurden damals nur die eigentlichen Fachgegenstände der Bergbau- und Hüttenkunde eingehend behandelt; das k. k. Finanzministerium, welchem diese Anstalten zu jener Zeit unterstellt waren, wünschte daher am polytechnischen Institute eine besondere Abteilung zur Vorbereitung für die Bergakademien, welche Abteilung dann als *„bergakademischer Vorkurs"* mit einem eigenen Lehrplan eingeführt wurde.

Zur selben Zeit wurden Bestimmungen für die Aufnahme der Studierenden durch eine Kommission und Instruktionen für die Evidenzhaltung der Hörer und ihre Verwendung in den Fachschulen aufgestellt (1865). Damals wurden namentlich in den theoretischen Fächern schriftliche Monatsprüfungen und, wie bereits erwähnt, Jahresprüfungen abgehalten; für hervorragende Studienerfolge waren vom Landtage *„Prämien"* (in Geld) bewilligt worden, die den Studierenden mit einem *„Anerkennungsschreiben"* eingehändigt werden sollten, und für vorzügliche Lösungen gestellter Aufgaben *„Preise"* in Geld ausgesetzt, welche nach einem vom Landesausschusse genehmigten Statut zuzuerkennen waren. Die erste Verteilung dieser Prämien und Preise fand 1867 statt. Um nun das Prüfungswesen der neuen Einrichtung des Institutes anzupassen, wurde vom Lehrkörper 1865 eine *neue Prüfungsordnung* entworfen, bei welcher bereits auf die beabsichtigte Einführung der sogenannten »strengen Prüfungen« oder *„Diplomprüfungen"* Rücksicht genommen war.

* * *

Wie berichtet, wurde das durch *die Einführung des Fachschulwesens reorganisierte* Polytechnikum im Oktober 1864 mit einer Reihe deutscher und tschechischer Reden eröffnet, in denen nicht nur diese Reorganisation gefeiert, sondern auch die Aufnahme der Zweisprachigkeit des obligaten Unterrichtes am Institute als bedeutende Errungenschaften bezeichnet wurden, obwohl es schon vorher nicht an Stimmen gefehlt hat, wie jene des ehemaligen Unterrichtsministers Grafen *Leo Thun* — welche den sprachlichen Utraquismus an der Hochschule als unhaltbar erkannten. Daß dieser nationale Momente auch in die Verhandlungen des Lehrkörpers tragen werde, war wohl vorauszusehen, doch war kaum anzunehmen, daß sich die nationalen Gegensätze so bald schon fühlbar machen und so schroff auftreten werden, wie dies namentlich bei der Besetzung deutscher Lehrkanzeln schon im Jahre 1865 der Fall war. Während sich die deutschen Professoren bei Besetzungen von Lehrstellen mit tschechischer Unterrichtssprache grundsätzlich jeder Einmischung enthielten, wurde ein gleicher Vorgang von der anderen Seite nicht eingehalten, so daß Verhältnisse entstanden, welche die Gewinnung der fachtüchtigsten Kräfte für die deutschen Lehrkanzeln zu behindern drohten. — Abgesehen davon, daß mitunter auch obligate deutsche Lehrfächer von nicht stimmberechtigten Dozenten, z. B. Universitätsprofessoren, suppliert wurden, und abgesehen von noch anderen Verhältnissen, genügte damals schon der Umstand, daß einige deutsche Lehrstühle Vertreter tschechischer Nationalität inne hatten, um im Lehrkörper eine Majorität zu schaffen, gegen welche die deutschen Professoren nur durch das Einbringen von Separatvoten ankämpfen konnten.

Auf diese unleidlichen internen Zustände im Lehrkörper warf nun ein grelles Streiflicht eine *Petition,* datiert vom 23. Jänner 1866, welche die Professoren: *Karl Wersin, K. Balling,* Dr. *Durège,* Dr. *Fiedler, Joh. Lieblein,* Dr. *Jos. Lumbe,* Dr. *Nickerl* und Dr. *Winkler* unmittelbar an den Landtag des Königreiches Böhmen richteten, um eine Abänderung des organischen Statutes im Sinne *der Trennung des Lehrkörpers nach der Unterrichtssprache* herbeizuführen. — Diese Petition wurde in der Landtagssitzung am 25. Jänner 1866 einer Kommission und hierauf vom Landtagspräsidium dem Lehrkörper überwiesen, um dessen Äußerung vor Erstattung des Kommissionsberichtes einzuholen. Wie vorauszusehen, ging

diese Äußerung nach Ablehnung eines Vermittlungsvorschlages Prof. *Ringhoffers* Majoritätsbeschluß nach den Beratungen v. 8. u. 9. Feb. 1866) dahin, daß dem Lehrkörper seine Trennung in einen deutschen und einen tschechischen als ungerechtfertigt und auch als undurchführbar erscheine, wenn für die Studierenden auch fernerhin die Möglichkeit, Vorlesungen in beiden Landessprachen zu hören, erhalten bleiben soll, aus diesen Gründen könne auf die Gewährung der Petition seitens des Lehrkörpers nicht eingeraten werden.

Der bezügliche Bericht der Landtags-Kommission, welcher in der Landtagssitzung am 21. März 1866 vorgelegt wurde, zerfiel in einen *Majoritäts-*

Kais. Rat Karl Wersin.
Professor der Mechanik und Maschinenlehre, 1836—1872.

(5 Stimmen) und einen *Minoritätsantrag* (4 Stimmen), von denen der erstere lautete:

»In Erwägung, daß die über die neue Einrichtung des polytechnischen Institutes vorliegenden Erfahrungen offenbar nicht hinreichend sind, um über die Zweckmäßigkeit einzelner Bestimmungen desselben mit Beruhigung absprechen zu können und bedeutende Änderungen derselben vorzunehmen; in Erwägung, daß diese *Petition der acht Professoren* den wesentlichen Punkt des Statutes, die Einheit der Lehranstalt selbst berührt, geht der Landtag über diese Petition zur Tagesordnung über.«

Dagegen beantragte die Minorität der Kommission:

»Es werde der in der *Petition der acht Professoren* des Polytechnikums gestellten Bitte um Trennung des Lehrpersonales in einen deutschen und einen »böhmischen« Lehrkörper im Sinne und den Grenzen des Petitums stattgegeben und der Landesausschuß beauftragt, über die Durchführung dieses Grundsatzes in der nächsten Session Bericht zu erstatten.«

Zur Verhandlung kamen diese Anträge aber nicht, vielmehr wurde die ganze Angelegenheit, obwohl sie Landesausschußbeisitzer Dr. *Görner* als eine Lebensfrage des polytechnischen Institutes bezeichnet hatte, dennoch in der letzten Sitzung der betreffenden Landtagssession am 23. März 1866 nach einer kurzen Debatte, in welcher man den Professoren das Petitionsrecht zu bestreiten suchte, einfach dem Landesausschusse zur Erledigung zugewiesen, dem aber die nötige Kompetenz hiezu fehlte.

Es muß wohl zugegeben werden, daß die angesuchte sprachliche Trennung des Lehrkörpers allein gewisse Komplikationen nach sich gezogen hätte, wenn die Studierenden beliebig Vorlesungen bei Mitgliedern dieser getrennten Lehrkörper hören durften; allein die Petenten hielten offenbar die bestehende Einrichtung für noch nachteiliger und ihre Beseitigung durch die angestrebte Scheidung des Lehrkörpers für erreichbar, weil sie nur eine kostenlose Änderung des Statutes bedeutet haben würde. — Übrigens war der Einfluß der politischen Verhältnisse auf das Schicksal dieser Petition nicht zu verkennen, welche — wenn auch damals sachlich ohne Erfolg — wenigstens die Trennungsfrage aufgerollt hatte, die fortab nicht mehr zur Ruhe kam, bis die frühere Einrichtung der Einsprachigkeit an unserem Institute wieder hergestellt war; hiezu haben allerdings in gewissem Sinne die *Folgen* gewaltiger und historisch denkwürdiger Ereignisse der damaligen Zeit mit beigetragen. Indessen wollen wir der weiteren Geschichte unseres Institutes nicht vorgreifen und zunächst die Begebenheiten des Jahres 1866, so weit sie dasselbe betroffen haben, weiter verfolgen.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die Kriegsereignisse dieses Jahres, insbesondere der Krieg mit Preußen, dessen Schauplatz das nordöstliche Böhmen war, die Tätigkeit unseres Institutes unterbrechen mußte; schon Mitte Juni wurden damals die Vorlesungen geschlossen und die üblichen Jahresschlußprüfungen auf den Beginn des nächsten Studienjahres verschoben. Das Lehrpersonal wurde angewiesen, einen dreimonatlichen Gehalt im voraus zu beheben, weil die Ämter und Behörden von Prag verlegt wurden. Viele Bewohner verließen die Stadt, am 1. Juli ging auch die Garnison ab, nachdem der Wach- und Sicherheitsdienst den bewaffneten Bürgerkorps übergeben worden war und am 8. Juli zog die Vorhut des preußischen Heeres in Prag ein. Erst nach Beendigung der preußischen Invasion konnte unser Institut seine Wirksamkeit wieder aufnehmen. Da im Oktober 1866 zunächst die Jahresschlußprüfungen für 1865/66 nachzutragen waren, konnte der Beginn der Vorlesungen für das Studienjahr 1866/67, für welches Professor *Karl Koristka* abermals zum Rektor gewählt worden war, erst in der ersten Novemberwoche stattfinden.

* * *

Ein hocherfreuliches Ereignis des Studienjahres 1866/67 ist der *Besuch Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. in unserem Institute!* — Nachdem Se. Majestät am 25. Oktober 1866 die ehrfurchtsvollste Aufwartung einer

Deputation des Landespolytechnikums entgegen genommen und sich hierbei um die Verhältnisse desselben erkundigt hatten, geruhten Se. Majestät am 27. Oktober 1866 zunächst den im *Odkolekschen Hause* auf der Insel Kampa untergebrachten Teil des Institutes zu besuchen. In der Treppenhalle prangten im Grün exotischer Pflanzen die Büsten Ihrer Majestäten Kaiser Franz Josef und Kaiserin Elisabeth. Die lebhaften Zurufe der versammelten Studentenschaft begrüßten den Monarchen, welcher am Fuße der Treppe von Sr. Exzellenz dem Herrn *Oberstlandmarschall* Grafen *Nostitz*, von dem Landesausschußbeisitzer Dr. *Görner*, vom *Rektor des Polytechnikums* Prof. *K. Koristka*, sowie von den Fachvorständen und von den Professoren ehrfurchtsvoll empfangen wurde. — Se. Exzellenz Oberstlandmarschall Graf *Nostitz* stellte Seiner Majestät zunächst den technischen Referenten des Landesausschusses Dr. *Görner* und den Rektor vor. Letzterer richtete an Se. Majestät eine kurze Anrede in beiden Landessprachen, in welcher er namens des Lehrkörpers und der Studierenden Sr. Majestät die ehrerbietigste Huldigung und Ergebenheit darbrachte und zugleich den ehrfurchtsvollsten Dank für die Gewährung der Reorganisierung des Polytechnikums und der sprachlichen Gleichberechtigung an demselben aussprach. Se. Majestät erwiderten gleichfalls in beiden Landessprachen und wurden sodann vom Landesausschußbeisitzer Dr. *Görner* und Rektor *Koristka* in die Lehrsäle geleitet. Mit großem Interesse besichtigten Se. Majestät die Sammlungen der Bauabteilung, der mechanischen Technologie und andere und ließen sich die Professoren der betreffenden Lehrfächer vorstellen; auch die Arbeiten der Studierenden, namentlich jener der Architektur, unter welchen Arbeiten sich auch Gipsabgüsse der prachtvollen Reliefstukkaturen aus dem Stern-Lustschlosse befanden, nahmen Se. Majestät in Augenschein. — Hierauf verfügten sich Se. Majestät in das *alte Institutsgebäude des Landespolytechnikums* in der Dominikanergasse (jetzt Husgasse); auch hier von den stürmischen Hoch- und Sláva-Rufen der zahlreich versammelten Studentenschaft empfangen, begaben sich Se. Majestät zuerst in den Konferenzsaal und zeichneten Allerhöchst Ihren Namen in das Gedenkbuch ein. Sodann besichtigten Se. Majestät hier ebenfalls sämtliche Lehrräume und Sammlungen und ließen sich die daselbst lehrenden Professoren vorstellen; insbesondere verweilte der Monarch länger bei Durchsicht der Sammlungen und Arbeiten in den Abteilungen für Mechanik, Maschinenbau, darstellende Geometrie, Physik, Geodäsie, Naturgeschichte, Landwirtschaft, sowie in den Laboratorien der Chemie. Manche der ausgestellten Arbeiten betrachteten Se. Majestät eingehend, drückten wiederholt die Zufriedenheit mit den Leistungen der Studierenden aus und gaben auch dem Wunsche Ausdruck, daß das Landespolytechnikum baldmöglichst in einem eigenen, seiner nunmehrigen größeren Ausdehnung entsprechenden Gebäude untergebracht werden möge.

* * *

In die Jahre 1866 und 1867 fallen auch mehrere Personaländerungen im Lehrkörper und andere Personalangelegenheiten, die nunmehr im Zusammenhange besprochen werden sollen.

Schon zu Beginn des Jahres 1866, nämlich am 6. Jänner desselben, erlitt die Lehrkanzel für Mathematik mit tschechischer Unterrichtssprache einen empfindlichen Verlust durch den Tod des Professors *Gustav Skřivan*, an dessen Stelle der honorierte Dozent *F. Studnička* 1866 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. — Die neuerrichtete *außerordentliche*

(zweite) *Professur für Mathematik* mit tschechischer Unterrichtssprache wurde dem Privatdozenten der Wiener Universität Dr. *Gabriel Blažek* mit L.-A.-D. vom 25. November 1866 verliehen.

Die durch den am 13. September 1865 erfolgten Tod des Professors *Heinrich Kessels* erledigte Lehrkanzel für *mechanische Technologie mit deutscher Unterrichtssprache* wurde dem Assistenten des Wiener Polytechnikums *Friedrich Kick* verliehen, welcher mit L.-A.-D. vom 28. Mai 1866 zum ordentlichen Professor dieses Faches ernannt worden ist; der bisherige außerordentliche Professor desselben Faches mit tschechischer Unterrichts-

Reg.-Rat Dr. Adalbert v. Waltenhofen.
Professor der Physik, 1867—1883.

sprache *J. Tille* wurde zum ordentlichen Professor befördert; weiters wurden für *Botanik* und *Zoologie honorierte Dozenturen mit tschechischer Unterrichtssprache* errichtet und dieselben den Kustoden dieser Fächer am Landesmuseum Dr. *Lad. Čelakovský* und Dr. *A. Frič* verliehen.

Als Privatdozent mit deutscher Unterrichtssprache für *Färbe-* und *Bleichkunst* hat sich der praktische Chemiker *A. Spirk* habilitiert. Außerdem wirkte damals noch, wie schon erwähnt, als Privatdozent für *Mathematik* der Adjunkt der Prager Sternwarte Dr. *Moriz Allé* (seit 1863/64), ferner als Privatdozent für Forstwissenschaft Forstrat *Liebich* (seit 1849/50); später,

im Jahre 1867/68 war *Karl Hludik*, pensionierter Eisenbahnoberinspektor, als Privatdozent für *Maschinentechnik* und *Administration der Eisenbahnen* in deutscher und tschechischer Sprache tätig.

Die Lehrkanzel der *Physik mit deutscher Unterrichtssprache*, welche seit 1864 von dem k. k. Universitätsprofessor Dr. *Viktor Pierre* supplliert worden war, wurde nach dessen Abgange an das Wiener Polytechnikum wieder mit einem Ordinarius besetzt, und zwar mit dem Innsbrucker Universitätsprofessor Dr. *Adalbert von Waltenhofen* (L.-A.-D. vom 29. April 1867).

Einen großen Verlust erlitt das Institut durch den Abgang des als Lehrer und Gelehrter gleich ausgezeichneten *Professors der darstellenden Geometrie mit deutscher Unterrichtssprache*, Dr. *Wilhelm Fiedler*, welcher auch Separat-Kollegien über „*Geometrie der Lage*" abgehalten hatte und bestrebt war, diese Disziplin als obligaten Lehrgegenstand einzuführen, ungeachtet aller Bemühungen des Lehrkörpers, Professor Dr. Fiedler für das Institut zu erhalten, nahm er im Jahre 1867 einen Ruf an das Polytechnikum in *Zurich* an, zu seinem Nachfolger als Ordinarius wurde der Lehrer der Gewerbeschule in *Trier, Karl Josef Küpper*, ernannt. (L.-A.-D. vom 13. August 1867.)

Der bisherige Supplent der Lehrkanzel für *Geodäsie mit tschechischer Unterrichtssprache, Franz Müller*, wurde damals zum außerordentlichen Professor und im Jahre 1868 zum ordentlichen Professor des genannten Faches befördert.

Im Jahre 1867 trat auch der letzte ehemalige Direktor des polytechnischen Institutes, Dr. *Josef Taddäus Lumbe*, seit 1828 Supplent und seit 1832 auch Professor der *Landwirtschaft*, welcher das Institut von 1848 bis 1864 leitete und 1866 mit dem Titel eines kaiserlichen Rates, später mit dem Adelsprädikate Edler von Mallonitz ausgezeichnet worden war, in den bleibenden Ruhestend; seine Stelle wurde dem Privatdozenten Dr. *Johann Lambl* als außerordentlichen Professor mit L.-A.-D. vom 12. Juni 1867 verliehen.

Bevor noch weitere Änderungen im Lehrpersonale zur Sprache gebracht werden, dürfte es sich zur Orientierung vielleicht empfehlen, an dieser Stelle eine Übersicht über die *zu Beginn des Studienjahres 1867—68* am Institute wirkenden Lehr- und Hilfskräfte einzufügen.

Mit deutscher Unterrichtssprache:	Mit tschechischer Unterrichtssprache:
Ordentliche Professoren:	
Karl Wersin, Prof. sen., k. Rat, Prof. der *technischen Mechanik und Maschinenlehre.*	***Vinzenz Hausmann***, Prof. der *technischen Mechanik und Maschinenlehre.*
Karl Balling, Prof. der *allgemeinen und technischen Chemie.*	***Wilhelm Bukovský***, Prof. des *Wasser- und Straßenbaues.*
Dr. ***Karl Kořistka***, Prof. der *Geodäsie.*	***Franz Tilšer***, Prof. der *deskriptiven Geometrie.*
Emanuel Ringhoffer, Professor der *Hochbaukunde.*	***Karl Wenzel Zenger***, Prof. der *Physik.*
Dr. ***Franz Nickerl***, Prof. der *Mineralogie, Zoologie und Botanik.*	***Johann Krejčí***, Prof. der *Mineralogie und Geologie.*
Dr. ***Adalbert von Waltenhofen***, Prof. der *Physik.*	***Josef Niklas***, Prof. der *Hochbaukunde.*
Gustav Schmidt, Prof. des *Maschinenbaues und der Enzyklopädie der Mechanik.*	***Johann Baptist Staněk***, Professor der *allgemeinen und technischen Chemie.*

Mit deutscher Unterrichtssprache: | Mit tschechischer Unterrichtssprache.

Ordentliche Professoren:

Dr. ***Heinrich Durège***, Prof. der *Mathematik.*

Josef Zitek, Prof. der *Architektur.*

Dr. ***Emil O. Winkler***, Prof. des *Wasser- und Straßenbaues.*

Friedrich Kick, Prof. der *mechanischen Technologie.*

Karl Josef Küpper, Prof. der *deskriptiven Geometrie.*

Johann Tille, Professor der *mechanischen Technologie.*

Franz Studnička, Prof. der *Mathematik.*

Außerordentliche Professoren:

Dr. ***Robert Hoffmann***, Prof. der *analytischen und enzyklopädischen Chemie.*

Johann Lieblein, Prof. der *Mathematik.*

Dr. ***Johann L. Lambl***, Prof. der *Landwirtschaftslehre und Güterverwaltung.*

Dr. ***Gabriel Blažek***, Professor der *Mathematik.*

Franz Müller, Prof. der *Geodäsie.*

Professoren der k. k. Universität:

Dr. ***Viktor Ritter v. Zepharovich***, k. k. Oberbergrat, Prof. der *Geognosie und Paläontologie.*

Dr. ***Eberhardt Jonák***, Prof. der *Nationalökonomie und Statistik.*

— —

Honorierte Dozenten:

Simon Dvořák, k. k. Bergkommissär, Dozent für *Enzyklopädie der Bergbaukunde*, welcher Gegenstand im Studienjahre 1864/65 in den Lehrplan aufgenommen wurde.

Karl von Ott, k. k. Realschulprofessor, Dozent für *Baumechanik.* Dieser Gegenstand wurde 1864/65 in den Lehrplan eingestellt.

Dr. ***Dominik Ullmann***, Dozent für *Wechsel- und Handelsrecht und Komptabilität.*

Georg Pacold, Dozent für *Enzyklopädie der Baukunst.*

Dr. ***Anton Meznik***, Dozent für *Wechsel- und Handelsrecht und Komptabilität.*

Dr. ***Anton Frič***, Dozent für *Zoologie und Paläontologie.*

Dr. ***Ladislaus Čelakovský***, Dozent für *Botanik.*

Privatdozenten:

Christoph Liebich, Forstrat, Dozent für *Forstwirtschaft.*

Dr. ***Anton Grünwald***, Dozent für *Mathematik.*

Josef Bayer, Professor an der Handelsakademie, Dozent für *Geschichte der Architektur.*

Josef Erben, k. k. Realschulprofessor, Dozent für *Industrial-Statistik.*

Karl Hladik, pensionierter Eisenbahninspektor, Dozent für *Maschinentechnik* und *Administration der Eisenbahnen* (auch deutsch).

Mit deutscher Unterrichtssprache: Mit tschechischer Unterrichtssprache:

Lehrer im engeren Sinne:

Georg Benoit, für *französische Sprache*.

Anton Dvořak, für *Freihandzeichnen*.

Dr. *Josef Holzammer*, für *englische Sprache* (seit 1864).

Ernst Popp, für *Modellieren*.

Luigi Tonelli, für *italienische Sprache*.

Simon Bleyer, für *Stenographie* (unbesoldet).

Josef Kolář, für *slawische Sprachen*.

Léon Grellepois, für *französische Sprache* (unbesoldet).

Assistenten:

Dr. *Anton Grünwald*, für *Mathematik*.

Franz Kokrda, für *Wasser- und Straßenbau*.

Josef Kristen, für *Geodäsie*.

Alexius Linsbauer, für *Hochbau*.

Ignaz Malý, für *analytische Chemie*.

Franz Stark, für *Mechanik und Maschinenlehre*.

Franz Stolba, für *allgemeine und technische Chemie*.

Ignaz Ventura, für *Maschinenbau*, zugleich Konstrukteur.

Anton Wasmuth, für *Physik*.

Johann Zemann, für *mechanische Technologie*.

Assistentenstelle für *deskriptive Geometrie* unbesetzt.

Karl Brada, für *Wasser- und Straßenbau*.

Josef Boháč, für *Mathematik*.

Ernst Jenšovský, für *Hochbau*.

Wenzel Komeda, für *mechanische Technologie*.

Jakob Pihert, für *Mechanik*.

Franz Stříbrný, für *allgemeine und technische Chemie*.

Josef Šolín, für *deskriptive Geometrie*.

Josef Weselý, für *Physik*.

Dominik Zbrožek, für *Geodäsie*.

Außer dem obigen Lehrpersonale wirkten am Institute zwei Werkmeister, und zwar: *Franz Božek* (für Arbeiten in Eisen) und *Johann Tober* (für Arbeiten in Holz), welche den Hörern in ihren Werkstätten mit gutem Erfolge praktischen Unterricht erteilten.

Die Skriptor-Stelle an der Institutsbibliothek wurde provisorisch dem gewesenen Assistenten *Josef Weselý* anvertraut.

* * *

Die eben angeführte Liste des zu Anfang des Studienjahres 1867/68 in Wirksamkeit stehenden Lehrpersonales erlitt indessen sehr bald wieder bedeutende Veränderungen. Noch im Laufe dieses Studienjahres hatte das Institut den Verlust der *beiden Professoren der allgemeinen und analytischen Chemie* zu beklagen.

Professor *Karl Balling* verschied am 17. März 1868. Durch mehr als dreißig Jahre eine Zierde der Anstalt, war er einer der eifrigsten und uneigennützigsten Förderer der vaterländischen Industrie, ein väterlicher Freund seiner zahlreichen Schüler und im Gebiete der technischen Chemie eine anerkannte Autorität.

Professor *Johann Baptist Stanek* verschied am 23. Mai 1868. Der Tod raffte diesen strebsamen, vielseitig gebildeten Mann in der Blüte seiner

Jahre hinweg und vereitelte die Hoffnungen, welche sein Vaterland in ihn setzte.

Die Erledigung der beiden ordentlichen Lehrkanzeln für Chemie veranlaßte den Lehrkörper, sich eingehend mit der Frage über die *Neuorganisierung des chemischen Unterrichtes* zu beschäftigen; nach längeren Beratungen in der Sitzung vom 15. Juni 1868 wurde beschlossen, dem hohen Landesausschusse den Antrag vorzulegen, bei den bevorstehenden Besetzungen die chemischen Fächer so zu verteilen, daß die *„analytische Chemie" dem Professor der „allgemeinen Chemie"* zugewiesen, dafür aber für die speziell

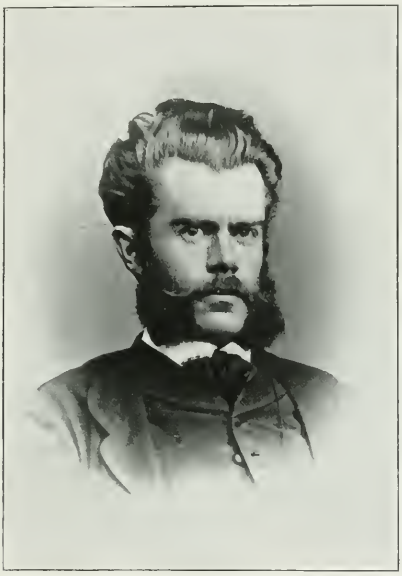

Dr. Robert Hoffmann.
A. o. Professor der analytischen und enzyklopädischen Chemie, 1864—1869.

„technische Chemie" (chemische Technologie) eine eigene Lehrkanzel errichtet werde und daß diese Anordnung in jeder Sprachabteilung ins Leben treten solle.

Der Landesausschuß genehmigte im Prinzipe diese neue Einteilung vorbehaltlich der definitiven Entscheidung des Landtages und verfügte über Antrag des Lehrkörpers, daß die Laboratorien für diese Unterrichtsverteilung eingerichtet und die Supplierung der chemischen Lehrfächer schon vor der definitiven Besetzung derselben, dieser Verteilung entsprechend, eingeführt werden solle.

Hiernach wurde (wie bereits im zweiten Semester 1867/68) die Suppli-erung der *allgemeinen Chemie* mit deutscher Unterrichtssprache dem außerordentlichen Professor Dr. *Robert Hoffmann* und in demselben Lehrfache mit tschechischer Unterrichtssprache dem Bibliotheks-Skriptor und früheren Chemie-Professor an der Wiener Handelsakademie Dr. *Adalbert Šafařik* übertragen. Assistent *Franz Stolba*, welcher bereits im Vorjahre zum supplierenden Professor für *chemische Technologie und Enzyklopädie der Chemie* mit *deutscher* Unterrichtssprache ernannt worden war, übernahm nun unentgeltlich auch die *tschechischen* Vorträge in diesem Fache.

Für spezielle Zweige der technischen Chemie mit tschechischer Unterrichtssprache habilitierten sich bald darauf, und zwar für *Bierbrauerei* Assistent *Anton Belohoubek* (bestätigt 22. Feber 1869) und für *Eisenhüttenkunde* (bestätigt 1. Feber 1869) der Bergpraktikant *Johann Dušanek*, welcher seit 1866 das Gerstnersche Reisestipendium genossen hatte und später Direktor des Althüttener Eisenwerkes wurde.

Infolge einer andauernden Erkrankung des Professors Dr. *Franz Nickerl* (1868) wurden die Vorträge mit deutscher Unterrichtssprache über *Zoologie* dem Realschulprofessor Dr. *Johann Smitta* und über *Botanik* dem Universitäts-Assistenten Dr. *Ottokar Nickerl* (jun.) übertragen; die Vorträge über *Mineralogie* mit deutscher Unterrichtssprache übernahm der k. k. Universitäts-Professor Oberbergrat Dr. *Viktor Ritter v. Zepharovich*, welcher, wie früher erwähnt, bereits seit 1863 als Nachfolger des Professors Dr. *Reuss* die Lehrkanzel für *Geologie* und *Paläontologie* vertrat.

Damit waren die Supplierungen im Jahre 1868 noch nicht abgeschlossen, da in demselben Jahre der Professor des Straßen- und Wasserbaues Dr. *Emil Winkler* einen Ruf an das Wiener Polytechnikum annahm; sein Abgang war für unser Institut umso empfindlicher, als es dadurch eine der bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiete des Ingenieurfaches und eine hervorragend literarisch tätige Lehrkraft verlor. Während des Studienjahres 1868/69 wurde die Supplierung der von Professor Dr. Winkler vertretenen Lehrkanzel dem Assistenten *Eduard Schmitt* zugewiesen.

Von weiteren Personalangelegenheiten des Studienjahres 1867/68 ist noch nachzutragen, daß der Privatdozent für *Geschichte der Architektur* mit deutscher Unterrichtssprache, Professor *Josef Beyer*, zum honorierten Dozenten ernannt und daß an Stelle des verstorbenen Lehrers der *deutschen Stenographie, Simon Bleyer*, für dieses Lehrfach *J. Reichenstein* bestellt wurde.

Eine besondere Erwähnung verdienen hier die *populär-wissenschaftlichen Vorträge für die k. u. k. Offiziere der Garnison Prag*, welche auf Ansuchen Sr. Exzellenz des Generals *Mondl* an unserem Institute in deutscher Sprache abgehalten wurden; im Studienjahre 1867/68 beteiligten sich an der Abhaltung dieser Vorträge die Professoren: Dr. *Koristka*, *G. Schmidt*, *Krejči*, Dr. *Studnicka* und *Zenger*, welchen von Sr. kais. Hoheit Erzherzog *Albrecht* gelegentlich seiner Anwesenheit in Prag 1868 die Anerkennung ausgesprochen wurde, im Jahre 1868/69 hielten solche Vorträge die Professoren *Kick*, Dr. *E. Winkler* Dr. *Studnička*, *Krejči* und Dr. *Lambl*.

Der hohe Landesausschuß und der hohe Landtag des Königreiches Böhmen bekundeten ihre Fürsorge für unser Institut nicht nur durch die Genehmigung von Anträgen des Lehrkörpers auf Errichtung neuer Lehrstellen und Dozenturen, sondern auch durch die Erhöhung von Lehrmitteldotationen und in anderer Richtung.

So wurden damals die Jahresdotationen der Lehrkanzeln für Hochbau und Architektur (zusammen von 300 fl. auf 500 fl.) erhöht und außerordentliche Dotationen für Geodäsie (600 fl.), Wasser- und Straßenbau (500 fl.), Architektur (500 fl.) und für die Lehrkanzel der Physik mit deutscher Unterrichtssprache (945 fl.) bewilligt.

In Anbetracht des Mißverhältnisses zwischen den bedeutenden Anforderungen und den niedrig bemessenen Bezügen der *außerordentlichen Professoren* hatte der Lehrkörper bereits im Studienjahre 1867/68 eine Eingabe um *Regelung der bezüglichen Gehalte* an den hohen Landesausschuß

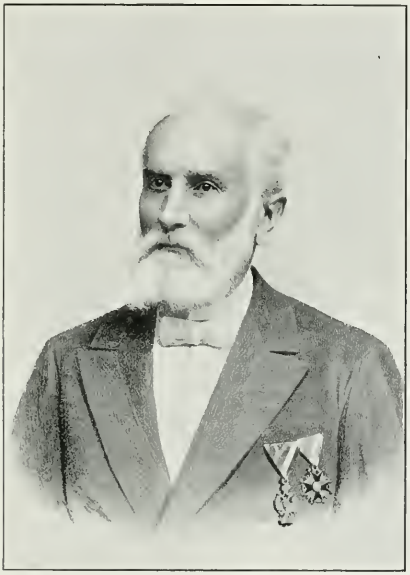

Dr. Johann Lambl.
Professor der Landwirtschaftslehre, 1864—1869.

gerichtet; auf dessen Antrag genehmigte der hohe Landtag mit Beschluß vom 19. September 1868 die *Erhöhung der Gehalte der außerordentlichen Professoren* von 1000 fl. auf 1200 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1400 fl. und 1600 fl. nach *zehn* Jahren.

In besonderen Fällen bewilligte der hohe Landtag auch Gnadengaben für Witwen und Waisen verstorbener Lehrkräfte des Institutes.

Auch in Betreff des *Pensionsnormales der Professoren* hatte der Lehrkörper in dem erwähnten Studienjahre (1867/68) den hohen Landesausschuß gebeten, dieses Normale analog den an anderen technischen Hochschulen

Österreichs [illegible] Bestimmungen zu regulieren. Infolgedessen beantragte der hohe Landesausschuß bei dem hohen Landtage, das Pensionsnormale der Professoren an dem polytechnischen Landesinstitute mit dem Pensionsnormale der Landesbeamten in Einklang zu setzen, hiebei aber den Professoren nach 30 Dienstjahren den Anspruch auf die ganze Pension einzuräumen.

Ein wichtiger Gegenstand längerer Beratungen des Lehrkörpers im Jahre 1867 war die Ausarbeitung eines *Regulatives für Diplomprüfungen*, nach welchem letztere in zwei Abteilungen abgelegt werden sollen, und zwar die *erste* Abteilung für die chemische Fachschule nach absolviertem zweiten Jahrgange, für die übrigen Fachschulen nach absolviertem dritten Jahrgange, die zweite Abteilung aber erst nach beendeten technischen Studien. Das bezügliche vom Landesausschusse genehmigte Regulativ vom 8. August 1867 ist streng genommen bis heute noch in Kraft.

Hinsichtlich der *Stiftungen* für Studierende des Institutes ist zu bemerken, daß außer der schon erwähnten Gerstner-Stiftung noch folgende bestanden.

Die *Geilingsche* Studentenstiftung, bestimmt für vorzügliche Hörer des Brückenbaues, wurde über Antrag des Lehrkörpers von der hohen Regierung in der Art normiert, daß sich um dieselbe diejenigen Hörer des Straßen- und Wasserbaues bewerben können, welche den zweiten Jahrgang dieser Abteilung mit Auszeichnung absolviert haben. Die Stiftung verfügte über 120 fl jährlich und der Genuß derselben dauert durch 3 Jahre.

Die israelitischen Hörer gründeten durch Einsammlung von Beiträgen einen Fond für eine *„Stiftung israelitischer Techniker"*, welche zur Unterstützung vorzüglicher Hörer des polytechnischen Institutes dienen soll. Der Fond betrug 1867 einstweilen nur 400 fl., die nutzbringend angelegt wurden. Es wurde bestimmt, daß die Stiftung ins Leben treten soll, wenn der Fond die Höhe von 800 fl. erreicht haben wird.

Außerdem gab es damals noch Stipendien, so die *Straka*-Stiftung, *Ferdinandeische* Stiftung und andere, an welchen auch Hörer unserer Anstalt teilnehmen konnten.

Die schon früher erwähnte, von Professor *R. Skuhersky* im Jahre 1860 begründete *Freitischstiftung* konnte seither eine wachsende Wirksamkeit entfalten; so war es beispielsweise 1867/68 bereits möglich, 7852 Speisemarken an mittellose Hörer zu verteilen.

Neben den angeführten Benefizien für die Studierenden gab es noch eine Reihe anderer; so wurden, gleichwie in früheren Jahren, mittellose Studierende, die einen entsprechenden Studienerfolg nachweisen konnten, über ihr Ansuchen nach bestimmten Normen *von der Zahlung* des ganzen oder halben *Unterrichtsgeldes befreit*; im Jahre 1867/68 z. B. 111 von 672 eingeschriebenen Hörern.

Sehr wohltätig wirkte die ebenfalls schon früher erwähnte *Krombholzsche Stiftung* für erkrankte unbemittelte Studierende, welche sich durch dieselbe eine unentgeltliche ärztliche Behandlung verschaffen konnten; zu den Ausgaben dieser Stiftung haben alle Studierende jährlich bei der Inskription einen kleinen Beitrag zu leisten.

Endlich möge an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß die Aktiengesellschaft der *Prager Zivilschwimmschule* jährlich eine Anzahl von *Freiplätzen* auch für Hörer unseres Institutes bewilligte.

* * *

Die Übelstände, welche einerseits mit den beschränkten Räumlichkeiten im alten Institutsgebäude verbunden waren, andererseits dadurch hervorgerufen wurden, daß mehrere Lehrkanzeln in dem bereits erwähnten, vom Institutsgebäude ziemlich entfernt liegenden Odkolekschen Hause auf der Kleinseite untergebracht werden mußten, machten sich von Jahr zu Jahr immer fühlbarer; dies veranlaßte den Landesausschuß, dem Lehrkörper die *Adaptierung der Karlskaserne* (auf dem Karlsplatze) zur Beratung zu überweisen, die, wie erwähnt, für den Neubau des Institutes angekauft worden war. Daraufhin beantragte der Lehrkörper, die Karlskaserne vorläufig für die im Odkolekschen Hause eingemieteten Lehrkanzeln zu adaptieren und auf den übrigen akquirierten Baugründen ein *Gebäude für den chemischen Unterricht* aufführen zu lassen. Die sich dabei ergebenden Schwierigkeiten bewogen jedoch den Landesausschuß, von dieser vorläufigen Adaptierung abzusehen und den *definitiven Bau des neuen Institutsgebäudes*, für welches bereits ein Projekt des Architekten *Ullmann* vorlag, ins Auge zu fassen. Der endgültige Beschluß hierüber wurde aber durch die inzwischen wieder zur Verhandlung gelangte *Frage der sprachlichen Trennung* verzögert und es wurde das *Odkolecksche Haus* noch auf *weitere drei Jahre* gemietet.

Damit wäre die Geschichte unseres Institutes wieder bei jener bedeutsamen Angelegenheit, bei der Trennungsfrage angelangt, welche seinerzeit durch die »*Petition der acht Professoren*« an den böhmischen Landtag angeregt worden war; wenn auch diese Petition, die sich übrigens nur auf die sprachliche Trennung des Lehrkörpers beschränkt hatte, damals in den Akten des Landtages von 1866 begraben wurde, so lebte sie mit weitergehendem Inhalte im Landtage von 1867 (u. zw. in der II. Session desselben, im Jahre 1868) doch wieder auf, welchem ein großer Teil der tschechischen Landtagsabgeordneten nach Überreichung eines Protestes (der »Deklaration« vom 13. April 1867) gegen die Vornahme der Reichsratswahlen ferne blieb. Zu diesem Aufleben der Trennungsfrage mag wohl eine im Jahre 1868 erschienene »*Denkschrift zur Begründung der Notwendigkeit der Trennung des polytechnischen Landesinstitutes in ein deutsches und ein tschechisches Polytechnikum*«*) beigetragen haben, welche durch die Fortdauer der schon in der Petition von 1866 geschilderten unhaltbaren Verhältnisse im Lehrkörper veranlaßt wurde und die Kehrseite der sprachlichen Utraquisierung des Institutes scharf beleuchtete. Diese Denkschrift führt unter anderem aus, »daß die vom hohen Landtage durch die Einführung der Zweisprachigkeit angestrebte Verminderung der Erhaltungskosten für die Anstalt sich schon jetzt (1868) als illusorisch erweise«, da die Zahl der des Deutschen mächtigen Hörer immer geringer werde und somit die Notwendigkeit, selbst alle Nebenfächer doppelt zu besetzen, immer näher rücke; — sie weist ferner darauf hin, daß die Studierenden aus Deutschböhmen durch die am Institute herrschenden Zustände vielfach bewogen werden, andere Anstalten aufzusuchen, weshalb die Zahl der deutschen Hörer auch in keinem Verhältnisse zu den Bevölkerungsverhältnissen des Landes stehe, obwohl sich die Industrie vorwiegend in den Händen der Deutschen befinde. »Der Zustand steter Abwehr,« sagt die Denkschrift weiter, — »in welchen sich die deutschen Professoren versetzt finden, sei mit ruhiger Hingabe an ihren Beruf nicht vereinbar und es erzeuge dieser Zustand Stimmungen, welche zur Folge haben, daß hervorragende wissenschaftliche Kapazitäten trachten, ein ruhiges Feld ihrer

*) Als Manuskript gedruckt bei *Eduard Sieger* Wien, im August 1868.

Tätigkeit anderwärts zu erhalten, wie die Professoren Dr. Wilh. *Fiedler* und Dr. Emil *Winkler*. Nach weiterer Schilderung der bezüglichen Verhältnisse gipfelt die Denkschrift, die wohl ein getreues Bild der damaligen Zustände am Institute widerspiegelt und der wir deshalb selbst das Wort lassen wollen, in folgendem Satze: »Im vorstehenden dürfte genügend nachgewiesen sein, daß das nationale Moment bei allen nur halbwegs wichtigen Institutsangelegenheiten einen gefährlichen und störenden Einfluß übt und notwendigerweise zu einem Terrorismus führt, der die besten Kräfte der deutschen Minorität von hinnen treibt, sich der Gewinnung hervorragender Kräfte unter dem Vorwande des Patriotismus widersetzt und so den Verfall des deutschen Teiles des Polytechnikums zur Folge haben müßte, wenn nicht bald dieser Einfluß auf den deutschen Teil des Institutes gebrochen wird. *Nur durch die Trennung des Institutes in ein deutsches und ein tschechisches kann der deutsche Teil desselben vor völliger Tschechisierung bewahrt werden.*« Am Schlusse der Denkschrift wird der Mehraufwand für zwei getrennte Institute mit 5400 fl. beziffert und ein »organisches Statut« für das deutsche Polytechnikum des Königreiches Böhmen entworfen.

Daß dieser Angelegenheit damals ganz Deutsch Böhmen das lebhafteste Interesse entgegenbrachte, zeigen die von zahlreichen deutschen Städten, Gemeinden und auch von deutschen Vereinen ausgehenden Petitionen um die sprachliche Teilung des Institutes, welche im Laufe der Monate August und September 1868 an den h. Landtag gerichtet wurden, so von: Asch, Aussig, Bensen (Bezirksausschuß), Braunau (Stadt- und Bezirksvertretung), Brüx, Budweis (Stadt- und Bezirksausschuß), Dobřan, Elbogen, Eger, Falkenau, Friedberg, Friedland, Gablonz, Kaaden, Böhm.-Kamnitz, Karlsbad, Komotau, Kreibitz, Böhm.-Leipa, Leitmeritz, Lobositz, Mies, Oberhaid, Oberleutensdorf, Plan (Stadt- und Bezirksvertretung), Podersam (Bezirksvertretung), Reichenberg, Rochlitz, Rosenberg, Saaz, Staab, Tetschen (Stadt- und Bezirksvertretung), Trautenau, Warnsdorf (Gemeinde- und Bezirksvertretung) und Zwickau,*) welche Körperschaften hiermit zur Erhaltung der deutschen technischen Hochschule in Böhmen beigetragen haben.

In der Sitzung des böhmischen Landtages am 25. August 1868 brachten nun Prof. Dr. *Hoffer* und Genossen nachstehenden Antrag ein: »Hoher Landtag möge beschließen, es sei eine Kommission von 15 Mitgliedern, je 5 durch jede Kurie aus dem ganzen Landtage zu wählen, welche eine *Revision des Statutes des technischen Landesinstitutes nach dem Grundsatze der sprachlichen Trennung* vorzunehmen hat.«

Dieser Antrag wurde in der Landtagssitzung am 28. August 1868 nach einer mit großer Wärme vorgetragenen Begründung Prof. Dr. *Hoffers* angenommen, die er einerseits auf die Notwendigkeit, den nationalen Streit von der Wissenschaft fern zu halten, stützte, andererseits auch auf das Prinzip der Gleichberechtigung beider Nationalitäten im Lande. Prof. Dr. *Hoffer* wies schließlich darauf hin, daß in der Sitzung des hohen Landtages vom 13. März 1863, also schon zur Zeit, als neben der Reorganisierung zugleich die Utraquisierung des Institutes erst auf der Tagesordnung stand, Se. Exzellenz Graf *Leo Thun* seinen Bedenken gegen letztere Einrichtung in folgender Weise Ausdruck gegeben habe: »Wie die Frage der doppelten Unterrichtssprache zu lösen sei, ist eine neue Schwierigkeit. Es gibt kein Beispiel von einer wissenschaftlichen Lehranstalt, in welcher die

*) Geschäftsprotokolle des Landtages des Königreiches Böhmen, Session 1867/1868.

Vorträge in zwei Sprachen abgehalten werden. Offen gestanden, halte ich diese Einrichtung an und für sich für nicht zweckmäßig. Ich glaube vielmehr diese Einrichtung werde sich im Laufe der Entwicklung *nur als ein Übergang herausstellen und dahin führen, daß zwei Anstalten mit getrennten Unterrichtssprachen errichtet werden.«*)

Der Kommissionsbericht über den Antrag *Höfler* wurde in der Sitzung des hohen Landtages vom 18. September 1868 zugleich mit dem Entwurf des »*Organischen Statutes für die beiden polytechnischen Landesinstitute in Prag*« vorgelegt, in welchem § 1 lautete: »Zweck der Institute. — Im Königreich Böhmen bestehen *zwei* aus Landesmitteln erhaltene polytechnische Institute, eines mit *deutscher*, das andere mit »*tschechischer*« Unterrichtssprache. — Beide haben als *technische Hochschulen* den Zweck, den an ihnen Studierenden eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung in technischer Richtung zu bieten und dieselben mit allen Fortschritten der Technik und Industrie so vertraut zu machen, daß sie zum unmittelbaren Eintritte in das praktische Leben möglichst befähigt werden.« etc.

Nach den Beratungen dieses Statutes in den folgenden Sitzungen wurde der Berichterstatter erst bei der dritten Lesung am 24. September 1868 vom Vorsitzenden Sr. Durchlaucht Oberstlandmarschall Fürsten *Adolf Auersperg* darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausdruck »tschechisch« nach Landtagsbeschluß v. 9. April 1861 in den Verhandlungen nicht offiziell anzuwenden und dieser Fehler als stilistische Änderung auszubessern sei. — Hierauf gab Dr. *Klier* unter Hinweis darauf, daß bei dem Zustandekommen des erwähnten Landtagsbeschlusses von 1861 der § 53 der Landesordnung nicht beachtet wurde, nachstehende Erklärung ab: »Wiewohl wir auf dieser Seite des Hauses den Rechtsbestand des von Sr. Durchlaucht dem Herrn Oberstlandmarschall erwähnten Landtagsbeschlusses vom Jahre 1861 sowohl aus äußeren als inneren Gründen nicht anzuerkennen vermögen, so wollen wir doch eine Einwendung gegen die angeregte stilistische Änderung nicht erheben, weil uns daran liegt, das Zustandekommen der so dringend nötigen Reform des Statutes der polytechnischen Hochschulen durch Aufschub der dritten Lesung nicht zu verzögern. — Wir glauben uns aber ausdrücklich hiemit gegen jedes Präjudiz verwahren zu sollen, das an diesen unseren Vorgang zum Abbruch der Gleichberechtigung des deutschen Stammes in diesem Lande etwa geknüpft werden könnte«.**)

Nach der dritten Lesung wurde das in beiden Landessprachen abgefaßte und für *beide Institute* geltende »*Organische Statut*« mit der erwähnten »stilistischen Korrektur« im deutschen Texte — welches eigentlich noch heute besteht und das wir im Anhange dieser Schrift mitteilen wollen — mit folgender Einbegleitung angenommen:

»Mit kaiserlicher Genehmigung haben an die Stelle des polytechnischen Institutes des Königreiches Böhmen zwei aus Landesmitteln

*) Siehe auch die Denkschrift von 1868.

**) Der Ausdruck »*böhmisch*«, der dann statt »tschechisch« gesetzt werden mußte, bezieht sich jedoch auf das ganze Land Böhmen, so spricht man von einem »böhmischen« und nicht von einem »tschechischen« Landtag; das 1806 gegründete »ständisch polytechnische Institut in Prag« war wohl ein »böhmisches« aber nicht ein »tschechisches« und selbst das »*Deutsche Landespolytechnikum des Königreiches Böhmen*« war eine böhmische technische Hochschule; — wo es sich also nur um sprachliche Angelegenheiten handelt, oder wo nicht der offizielle Titel des tschechischen Polytechnikums angeführt werden muß, haben wir die im Deutschen jetzt allgemein gebräuchliche präzise Bezeichnung »tschechisch« angewendet. In der tschechischen Sprache fehlt eine derartige strenge Unterscheidung, was eben zu Mißverständnissen Veranlassung gibt.

erhalten, räumlich getrennte polytechnische Institute und an die Stelle des vom Landtage am 11. April 1863 beschlossenen und mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November 1863 genehmigten organischen Statutes für das polytechnische Institut des Königreiches Böhmen hat das in *A* folgende organische Statut für die beiden polytechnischen Landesinstitute des Königreiches Böhmen in Prag mit den in *B* folgenden Übergangsbestimmungen zu treten.«

»Also beschlossen im Landtage des Königreiches Böhmen am 24. September 1868.«

Die Sanktion dieses Beschlusses erfolgte mit *Allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Kaisers vom 18. April 1869.*

Für den Rest des Studienjahres 1868/69 wurde *zunächst die Trennung des Lehrkörpers nach der Unterrichtssprache* vollzogen u. zw. infolge Landesausschußdekretes vom 12. Mai 1869 (Z. 10.632) in einer zu diesem Zwecke einberufenen *außerordentlichen Sitzung am 14. Mai 1869.* Nachdem Rektor Prof. *Gust. Schmidt* der Versammlung das zitierte Dekret offiziell bekannt gegeben, wornach sich die beiden Lehrkörper zu konstituieren und je drei Mitglieder zu wählen haben, welche mit dem Landesausschußmitgliede Dr. *Tedesco* als Referenten in Angelegenheit des Polytechnikums die weiteren Trennungsmodalitäten zu beraten hätten, — nominierte der Rektor die Mitglieder der beiden Lehrkörper nach der Vortragssprache u. zw. für den Lehrkörper des *deutschen* Polytechnikums die Professoren: kais. Rat *Wersin*, Dr. *Koristka*, *Frn. Ringhoffer*, Dr. *F. Nickerl*, Dr. v. *Waltenhofen*, *Gustav Schmidt*, Dr. *Durege*, *J. Zitek*, *F. Kick*, *K. Küpper*, Dr. *Hoffmann*, *J. Lieblein*, Dr. *Lambl* und den Dozentenstellvertreter Prof. *Bayer*; — für jenen des *tschechischen* Polytechnikums die Professoren: *V. Hausmann*, *K. Bukovsky*, *Tilšer*, *Zenger*, *Niklas*, *Tille*, Dr. *Studnička*, *Franz Müller*, Dr. *Blažek* und der Dozentenstellvertreter Dr. *Čelakovsky*.

Erstere wählten die Professoren: *Wersin*, *Kick* und *Lieblein*, letztere die Professoren: *Krejči*, *Tilšer* und *Hausmann* als Delegierte zu den Beratungen bezüglich der weiteren Durchführung der Trennung des Polytechnikums. Hierauf schloß Rektor Prof. *Schmidt* diese denkwürdige Sitzung mit dem Wunsche, daß die Trennung beiden Anstalten zum Gedeihen gereichen möge!

Damit hat die Zweisprachigkeit an unserem Institute nach fünfjährigem Bestande ihr Ende erreicht! Abgesehen von der Aufnahme einiger tschechischer Kollegien seit 1861 bestanden nur während der Studienjahre 1864/65 bis 1868/69 für den größten Teil der Disziplinen obligate tschechische Parallelvorträge, für welche die Prüfungszeugnisse auch in der gleichen Sprache ausgefertigt wurden; im übrigen blieb aber die Amts- und Verhandlungssprache noch die deutsche. — Über diese kurze utraquistische Periode sagt Hofrat Prof. Dr. *v. Koristka* in seinen wertvollen Beiträgen, die er zur Geschichte unserer Anstalt noch kurz vor seinem Tode geliefert hat: »Nun, nachdem seit der Trennung beinahe vierzig Jahre verflossen sind, wird jeder objektive Beobachter der Entwicklung der nationalen und politischen Verhältnisse in Böhmen zugeben, daß eine Trennung der polytechnischen Schule in zwei selbständige Schulen früher oder später erfolgen mußte. Die Verfasser des organischen Statutes beabsichtigten zu einer Zeit, wo die nationalen Gegensätze noch nicht so stark waren, die Errichtung einer großartigen einheitlichen Lehranstalt, an

welcher Lehrer und Schüler der beiden Volksstämme des Landes in friedlichem Nebeneinander in Erreichung ihrer Ziele an der Lehranstalt wetteifern werden. Allein diese Absicht erwies sich als ein unerreichbares Ideal«. — Vom heutigen Gesichtspunkte erscheinen aber diese Bestrebungen, wie wir wohl hinzufügen können, als ein Versuch zur Schaffung einer zweisprachigen Hochschule und *die sogenannte »Trennung« erscheint als das Aufgeben dieses Versuches, als die Wiederherstellung der früheren Einsprachigkeit an unserem alten deutschen Institute* und in weiterer Kon-

Reg.-Rat Gustav Schmidt.
Professor des Maschinenbaues, 1864—1872, der Mechanik und Maschinenlehre, 1872—1883.

sequenz *als die Errichtung einer zweiten technischen Hochschule mit tschechischer Unterrichtssprache.*

Was die weiteren Vorgänge nach dem 14. Mai 1869 anbelangt, so übernahmen in Gemäßheit des Landesausschußdekretes vom 20. Mai 1869 in jedem der beiden Lehrkörper die Senioren den Vorsitz u. zw. im *deutschen*: kais. Rat Prof. *Wersin* und im *tschechischen:* Prof. *V. Hausmann*, während die gemeinsamen, namentlich die Studierenden betreffenden Angelegenheiten des Studienjahres 1868/69 noch unter dem Vorsitze des Rektors Prof. *Gustav Schmidt* beraten und soweit als tunlich erledigt wurden.

Stand des Lehrpersonales im Mai 1869.

Obligate Lehrgegenstände	Am deutschen Institute			Am tschechischen Institute		
Gegenstand	Professor oder Dozent	Kategorie	Assistent	Professor oder Dozent	Kategorie	Assistent
Mathematik und analytische Mechanik	Dr. Durége Lieblein	o. Prof. a.o. Prof.	Emil Weyr —	Dr. Studnicka Dr. Blažek	o. Prof. a.o. Prof.	Aug. Pánek —
Beschreibende Geometrie und Steinschnitt	Küpper	o. Prof.	Ferd. Riedl	Tilser	o. Prof.	Franz Hoza
Geodäsie	Dr. Kořistka	o. Prof.	Gab. Hendrich	Müller	o. Prof.	Dom. Zbrožek
Technische Mechanik und Maschinenlehre	Wersin	o. Prof.	Fr. Stark	Haussmann	o. Prof.	Joh. Kraft
Baumechanik	von Ott	Doz.	—	unbesetzt	—	unbesetzt
Mechanische Technologie	Kick	o. Prof.	Joh. Zeman	Tille	o. Prof.	unbesetzt
Maschinenbau und Enzyklopädie der Mechanik	G. Schmidt	o. Prof.	Wenzel Urban (prov.)	unbesetzt	—	unbesetzt
Hochbau	Ringhoffer	o. Prof.	Karl Linke	Niklas	o. Prof.	Wilh. Ružička
Architektur	Zítek	o. Prof.	Stephan Tragl	unbesetzt	—	unbesetzt
Wasser- u. Straßenbau	wird suppliert	—	E. Schmitt	Bukovský	o. Prof.	Christian Petrlík
Enzyklopädie der Baukunde	unbesetzt	—	—	Pacold	hon. Dozent	—
Allgemeine und technische Physik	Dr. v. Waltenhofen	o. Prof.	Ant. Waßmuth	Zenger	o. Prof.	Weber
Allgemeine und analytische Chemie	Dr. Hoffmann	a.o. Prof.	Ant. Bělohoubek (prov.)	wird suppl. Dr. A. Šafařík	—	Karl Preis (prov.)
Chemische Technologie und Enzyklopädie der Chemie	unbesetzt	—	Karl Schmelzer (prov.)	Supplent Franz Štolba	wird suppl.	
Botanik			Suppl. Dr. O. Nickerl	Dr. Čelakovský	Dozent	—
Zoologie	Dr. F. Nickerl (krank)	o. Prof. wurde suppl.	Supplent Dr. Smita	Dr. Frič	Dozent	—
Mineralogie			Suppl. Dr. R. v. Zepharowich	Krejčí	o. Prof.	—
Geologie	Un.-Prof. Dr Ritt. v. Zepharowich	Suppl.	—			
Palaontologie				vereinigt m. Zoolog.	—	—
Freihandzeichnen	unbesetzt	—	—	A. Dvořák	Lehrer	—
Modellieren in Ton	Popp	Lehrer	—	unbesetzt	—	—

Stand des Lehrpersonales im Mai 1869.

Gegenstand	Am deutschen Institute			Am tschechischen Institute		
	Professor oder Dozent	Kategorie	Assistent	Professor oder Dozent	Kategorie	Assistent
Polytechnische Hilfswissenschaften						
Nationalökonomie	unbesetzt	—	—	Dr. Jonák	Univ.-Prof.	—
Handels- und Wechselrecht, Komptabilität	Dr. D. Ullmann	Doz. Univ. a. o. Prof.	—	Dr. Mezník	Dozent	—
Landwirtschaftslehre	unbesetzt	—	—	Dr. Lambl	a.o. Prof.	—
Enzyklopädie der Bergbaukunde	Simon Dvořák	Dozent	—	unbesetzt		—
Geschichte der Architektur	Bayer	Dozent	—	unbesetzt	—	—
Französische Sprache	Benoit	Lehrer	—	Grellepois	Lehrer	—
Italienische Sprache	Tonelli	Lehrer	—	unbesetzt	—	—
Englische Sprache	Holzammer	Lehrer	—	unbesetzt	—	—
Slawische Sprachen	unbesetzt	—	—	Kolař russische Sprache	Lehrer	—
Stenographie	wird suppl. v. J. Reichenstein	—	—	Dolejška	Lehrer	—
Industrie — Statistik	unbesetzt	—	—	Erben	Dozent	—
Mathematik	Dr. Grünwald	Priv.-Dozent	—	—	—	—
Eisenhüttenkunde	—	—	—	Dušanek	Priv.-Dozent	—
Werkmeister						
Holz- und Eisenarbeiten	Tober	—	—	Božek	—	—

Da es den Lehrkräften für Gegenstände, die bisher nur in *einer* der beiden Unterrichtssprachen gelehrt wurden, vom Landesausschusse freigestellt worden war, sich zu erklären, welchem der beiden Institute sie fortan angehören wollen, so fand die Konstituierung der Lehrkörper vom 14. Mai bald wieder insoferne eine Abänderung, als sich der Professor der Landwirtschaft und Verwaltungskunde der Landgüter, Dr. *Joh. Lambl*, dessen Lehrfach nur in deutscher Sprache vertreten war, für den Übertritt an das tschechische Polytechnikum entschied. Von den übrigen, nicht dem

eigentlichen Lehrkörper angehörigen Dozenten übergingen: Prof. Dr *Eberhard Jonák*, Dozent für Nationalökonomie und Statistik, *Georg Pacold*, Dozent für Enzyklopädie der Baukunst und *Anton Dvořák*, Lehrer des Freihandzeichnens, ebenfalls an die tschechische Anstalt, während *Anton Bělohoubek* als Assistent für Chemie am deutschen Institute verblieb und demzufolge seine Privat-Dozentur für Bierbrauerei mit tschechischer Unterrichtssprache aufgeben mußte, weil nach § 7 des neuen Statutes Lehrkräfte nur an einem der beiden Institute lehren dürfen. Der Lehrpersonalstand beider Institute am Schluß des Studienjahres 1868/69 ist aus vorstehenden Tabellen (S. 72 u. 73) ersichtlich.

Die Frequenz des Polytechnikums seit der Einführung der Fachschulen bis zur Aufhebung der Doppelsprachigkeit, also während der Studienjahre 1864/65 bis 1868/69, namentlich mit Rücksicht auf die Nationalität und das Studienfach der Hörer möge aus beifolgender Übersichtstabelle entnommen werden:

	Studienjahr	1864/65	1865/66	1866/67	1867/68	1868/69
	Gesamtzahl der Hörer	772	696	654	672	749
Nationalität	Deutsche	195	160	146	159	188
	Tschechen	559	518	495	493	541
	Anderer Nationalität	18	18	13	20	20
Fachschule	Ingenieurschule	185	264	243	275	334
	Hochbau (Architektur)	49	76	72	47	42
	Maschinenbau	141	161	133	136	137
	Techn. Chemie	190	164	184	178	183
	Außerordentliche Hörer	16	31	22	36	53

Die Zahl der in Fachschulen eingereihten ordentlichen Hörer im Studienjahre 1864/65 betrug also nach der Tabelle nur 565, während die Zahl der ordentlichen Hörer dieses Studienjahres 772 erreichte; somit ließen sich in dem ersten Studienjahre nach der Reorganisation des Institutes 191 Hörer offenbar der letzten Jahrgänge nicht mehr in Fachschulen einreihen. Unter den 137 Hörern der Maschinenbauschule im Studienjahre 1868/69 sind auch 6 Hörer des »bergakademischen Vorkurses« mit inbegriffen.

Die ersehnte und endlich erreichte Wiederherstellung der früheren sprachlichen Verhältnisse an unserem Institute ging aber nicht ohne Verluste für dasselbe ab; wurde doch damit zunächst die nach einem bestimmten Modus durchzuführende Teilung der Lehrmittelsammlungen verbunden, obwohl die meisten von diesen durch mehr als ein halbes Jahrhundert noch am alten Institute angelegt waren; von Geschenken abgesehen sind sie allerdings aus Landesmitteln angeschafft, aber erst seit 1864 von den bezüglichen deutschen und tschechischen Lehrkräften gemeinschaftlich ergänzt und benützt worden. Mit Ausnahme der *Laboratorien*, die für die tschechischen Lehrkanzeln *der Chemie* separat eingerichtet wurden, und

mit Ausnahme der *Bibliothek,* die heute noch im alten Gebäude untergebracht und für beide technische Hochschulen gemeinschaftlich ist, ereilte das Schicksal der Teilung alle Kabinette, und wer da weiß, was dies bei systematisch angelegten Sammlungen bedeutet, der kann sich wohl ein Bild von dem Zustande der letzteren machen, als die Teilung im Gefolge der räumlichen Trennung der Institute tatsächlich nach dem Jahre 1873 vollzogen war; wenn auch der Landesausschuß jeder Anstalt außer den ordentlichen Jahresdotationen von 7200 fl. vorläufig für 1870 noch eine außerordentliche Dotation von 10.000 fl. zur Ausfüllung der entstandenen Lücken bewilligte, so bedurfte es doch wieder Jahre, um die Lehrmittelsammlungen in Stand zu setzen. — Im ersten Stockwerke des alten Gebäudes, in einem geräumigen gewölbten Saale (vermutlich einem ehemaligen Refektorium) mit altertümlichen, in das Gewölbe eingebauten Schränken war ein einst sehenswertes *Modellkabinett* untergebracht, welches neben manchen, aus der im 18. Jahrhundert hier bestandenen Ingenieurschule stammenden Lehrmitteln, dann den Gerstnerschen Eisenbahn-Versuchs-Modellen, Instrumenten, Uhrenkonstruktionen und vielen anderen technisch interessanten Gegenständen noch zahlreiche Modelle von Hebemaschinen, Pumpen, Wasser-, Wind- und Dampfmotoren usw. aus den verschiedensten Zeiten enthielt und in seiner Gesamtheit unzweifelhaft einen besonderen kulturgeschichtlichen Wert hatte; diese Modellsammlung, die seinerzeit zum Grundstocke eines technischen Museums für die projektiert gewesene zweisprachige technische Hochschule ausersehen war, welches im neuen organischen Statut noch in Aussicht genommen wurde, fiel der Teilung vollständig zum Opfer! Aber nicht allein die Lehrkanzeln für Maschinenwesen beider Hochschulen waren bei der Aufteilung der Sammlung beteiligt, sondern auch jene des Hochbaues und des Ingenieurwesens, weil eben dieses Kabinett für verschiedene technische Zweige wertvolle Objekte enthalten hatte.

Die reichhaltige Lehrmittelsammlung für *Landwirtschaft* ging für das deutsche Institut vollständig verloren, weil an letzterem die bezügliche Lehrkanzel nach dem Übertritte Prof. Dr. *Lambels* an das tschechische Polytechnikum unbesetzt blieb; erst im Jahre 1888 wurde sie wieder neu errichtet und eingerichtet.

Die Teilung erstreckte sich weiter auf alle Stiftungen (mit Ausnahme der 1867 entstandenen „*Stiftung israelitischer Techniker*"), welche im Jahre 1868/69 mit der Anstalt verbunden waren, u. zw.: die Johann *Geilingsche Stiftung* für Ingenieurschüler, gegründet 1837; die *Franz Josef-Stiftung* von Adam *Pollak,* begründet 1854; die *Gerstner-Stiftung* (Gerstnersches Reisestipendium), welche anläßlich des fünfzigjährigen Jubiläums des Institutes 1856 begründet und nach Anwachsen eines genügenden Fondes 1862 in Wirksamkeit getreten war; die genannten Stiftungen wurden von 1869/70 an abwechselnd am deutschen und am tschechischen Polytechnikum vergeben.

Die im Jahre 1860 von Professor Rudolf *Skuhersky* gegründete *Freitischstiftung* wurde bezüglich der Interessen des Stiftungsfondes auf beide Institute gleich verteilt; der Fonds selbst aber, der zum Teil aus Losen besteht, wird noch so lange unter gemeinschaftlicher Verwahrung gehalten, bis diese gezogen worden sind.

Eine der wichtigsten noch im Studienjahre 1868/69 zur gemeinsamen Beratung gelangenden Angelegenheiten war die *Lokalfrage;* nach dem Übereinkommen der beiden Lehrkörper wurde sie in dem Sinne gelöst, daß dem *deutschen Institute das alte Institutsgebäude in der Dominikanergasse* (jetzt Husgasse Nr. 5) *verblieb,* während *für das tschechische Institut ein*

Neubau auf dem, wie schon früher erwähnt, für die gemeinsame Hochschule ausersehenen Baugrunde am Karlsplatze ins Auge gefaßt wurde. Der Umstand, daß unsere Anstalt auf dem althistorischen Boden ihrer Entstehung und Entwicklung verblieb, war insbesondere damals in mehrfacher Beziehung von nicht zu unterschätzendem Werte und ist es vielleicht heute noch, allein er behindert andererseits die räumliche Entfaltung, die moderne Ausgestaltung unserer Hochschule und dürfte mit dazu beigetragen haben, daß sie trotz wiederholt entworfener Bauprojekte noch immer über kein den heutigen Anforderungen entsprechendes Gebäude verfügt.

Die räumliche Trennung war — wie wohl selbstverständlich — nicht sofort durchführbar und konnte erst im Studienjahre 1873/74 beendet werden; für die Zwischenzeit mußten daher noch sämtliche Lehrkanzeln beider Institute im alten Gebäude und im Odkolekschen Hause verbleiben, was mit bedeutenden Schwierigkeiten bezüglich der Aufstellung der Lehrpläne verbunden war; dafür konnten die wohl inventarisch aber noch nicht räumlich getrennten Lehrmittelsammlungen noch gemeinschaftlich benützt werden. — Bezüglich des deutschen Institutes wurde Prof. Em. *Ringhoffer* mit der Aufgabe betraut, ein Bauprogramm und Adaptierungspläne für die vollständige Unterbringung derselben im alten Gebäude zu entwerfen.

Mit Ausnahme der gemeinsamen Bibliothek, der gemeinschaftlichen ökonomischen Verwaltung — welche aber 1903 ebenfalls aufgelassen wurde — (der früher der Verwaltung unterstehende gemeinsame Dienerstatus wurde schon 1890 getrennt und den Rektoraten unterstellt) und den erwähnten gemeinschaftlichen Stipendien besteht bis heute zwischen den beiden Instituten nur noch der organische Zusammenhang, daß ordentliche Hörer des einen Institutes Gegenstände am anderen Institute als außerordentliche Hörer frequentieren dürfen, als solche staatsgültige Zeugnisse erlangen können und dort von der Zahlung des Unterrichtsgeldes befreit sind.

* * *

Vom Studienjahre 1869/70 an führte also unsere Anstalt nach § 1 des organischen Statutes ausdrücklich den Titel: „*Deutsches polytechnisches Landes-Institut des Königreiches Böhmen*". Für dieses Studienjahr waren vom deutschen Lehrkörper der Vorsitzende desselben von 1868/69, kais. Rat Professor *Karl Wersin* zum *Rektor* und zu *Fachschulvorständen:* für Wasser- und Straßenbau Prof. *Frn. Ringhoffer*, für Hochbau Prof. *J. Zitek*, für Maschinenbau: Prof. *K. Küpper* und für die chemisch-technische Fachschule *F. Kick* gewählt worden.

Eine der dringendsten Aufgaben des Lehrkörpers war nun die Erstattung von Vorschlägen zur Wiederbesetzung jener Lehrkanzeln, welche 1869/70 teils durch den erwähnten Übertritt einzelner Lehrkräfte an das tschechische Polytechnikum, teils aber auch durch andere Umstände erledigt wurden; des Zusammenhanges wegen wollen wir aber hier auch noch die weiter sich daran anschließenden *Personalangelegenheiten* bis zum Jahre 1874 verfolgen.

Mit der Besetzung der durch die Teilung des Lehrkörpers im Jahre 1868/69 frei gewordenen Stellen hatte sich übrigens schon der deutsche Lehrkörper des genannten Studienjahres zu befassen gehabt und es wurden nach den bezüglichen Vorschlägen ernannt: als honorierte Dozenten für *Encyklopädie der Baukunde* an Stelle des Dozenten G. Pacold) der Assistent und Supplent der Lehrkanzel für Wasser- und Straßenbau *Eduard Schmitt*

(L.-A.-D. v. 28. August 1869); derselbe wurde mit L.-A.-D. v. 20. September 1869 auch als *Privatdozent für die bei Ingenieurbauten vorkommenden architektonischen Formen bestätigt.* Demselben wurde ferner die Lehre vom *Steinschnitt,* eine früher mit der »darstellenden Geometrie« verbundene Disziplin, dann das im Studienjahre 1870/71 für die chemische Fachschule eingeführte *„Skizzieren von Fabriksanlagen"* übertragen. — Kurz vor Beginn des Studienjahres 1872/73 überging Dozent *E. Schmitt* als ordentlicher Professor der Ingenieurwissenschaften an die Universität Gießen; an seine Stelle wurde der k. k. Bauadjunkt *Franz Sablik* zum *honorierten Dozenten*

Emanuel v. Ringhoffer.
O. ö. Professor des Hochbaues, 1864—1882.

für Enzyklopädie der Baukunde und *Steinschnitt* ernannt (L.-A.-D. vom 13. November 1872), welcher dann auch das *„Skizzieren von Fabriksanlagen"* und von 1873/74 an noch Vorträge über *Baugesetzkunde* übernahm. Mit der Supplierung der Vorträge über *Nationalökonomie nebst Handels- und Industriestatistik* (an Stelle Dr. Jonáks) wurde der k. k. Universitäts-Professor Dr. *Karl Richter* betraut (L.-A.-D. vom 11. Oktober 1869); *als Lehrer für Freihandzeichnen* (an Stelle des Lehrers A. Dvořak) wurde der Historienmaler *Emil Lauffer* bestellt (L.-A.-D. vom 4. August 1869). — Die Lehrkanzel für *Landwirtschaft* blieb, wie bereits erwähnt, unbesetzt.

Einen empfindlichen Verlust erlitt unser Institut durch den mit Beginn des Studienjahres 1869/70 erfolgten Übertritt des ausgezeichneten Gelehrten Prof. Dr. *Heinrich Durege* an die Prager Universität. — An seine Stelle wurde der bisherige außerordentliche Professor *Johann Lieblein* zum ordentlichen *Professor der Mathematik* ernannt (L.-A.-D. vom 29. September 1869 nach erfolgter Allerhöchster Entschließung vom 11. September 1869), er übernahm Mathematik I. Kurs (sphärische Trigonometrie, Polygonometrie, analytische Geometrie, algebraische Analysis, höhere Gleichungen und Einleitung in die Differential- und Integralrechnung), *Mathematik II. Kurs*

Johann Lieblein.
Professor der Mathematik, 1869—1881.

(Differential- und Integralrechnung 1. Teil, analytische Geometrie des Raumes). Die Supplierung von *Mathematik III. Kurs* (Differential- und Integralrechnung 2. Teil, Raumkurven und krumme Flächen) wurde inzwischen dem Privatdozenten Dr. *Anton Grünwald* übertragen, welcher dann nach erfolgter Konkursausschreibung der Stelle zum *außerordentlichen Professor für Mathematik* ernannt worden ist (L.-A.-D. vom 21. Feber 1870 auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner 1870). — Der Gesamtlehrstoff der *Mathematik* wurde übrigens von 1872/73 an bloß auf *zwei* Kurse verteilt.

Die Lehrkanzel für *Straßen- und Wasserbau,* welche seit dem Abgange Prof. Dr. *E. Winklers* (1868) von dessen Assistenten, dem Dozenten *Eduard Schmitt* suppliert worden ist, wurde mit dem Privatdozenten am Züricher Polytechnikum, *Andreas Rudolf Harlacher* als Ordinarius besetzt; da sich derselbe aber vor dem Antritte seiner Stelle in Gemäßheit des Artikels 3 der Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 das österreichische Staatsbürgerrecht erwerben mußte, so konnte seine definitive Ernennung erst Ende Dezember 1869 erfolgen (L.-A.-D. vom 29. Dezember 1869); inzwischen mußte diese Lehrkanzel vom Dozenten *Eduard Schmitt* weiter suppliert werden. — Aber schon 1872 drohte derselben Lehrkanzel abermals die Erledigung und um einen so hervorragenden Fachmann, wie Professor *Harlacher*, unserem Institute zu erhalten, bewilligte der Landesausschuß für denselben über Antrag des Lehrkörpers einen Gehaltsbezug von 2600 fl. mit der Vorrückung auf 3000 fl. nach zwei Jahren (L.-A.-D. vom 28. August 1872).

Während der hier in Rede stehenden Jahre griff der Tod wiederholt in den Kreis unseres Lehrkörpers ein! — Am 7. November 1869 starb im Alter von 33 Jahren a. o. Prof. Dr. *Robert Hoffmann* nach längerer Kranhheit, so daß er schon während des zweiten Semesters 1868/69 durch den Assistenten *Anton Bělohoubek* suppliert werden mußte und daß weiter bereits eine dauernde Supplierung seiner Lehrkanzel durch den Privatdozenten für allgemeine und angewandte Chemie an der Prager Universität *Dr. Wilhelm Gintl* (L.-A.-D. v. 3. November 1869) in Aussicht genommen war. Prof. Dr. *R. Hoffmann* hatte die Lehrkanzel der *analytischen Chemie* und der *allgemeinen Chemie* (letztere nur supplierungsweise) seit dem Tode *Ballings* (März 1868), also nur durch eine kurze Zeit, versehen können; während seiner Gesamtwirksamkeit an unserem Institute seit 1864 hate er aber doch hinreichend Gelegenheit gefunden, sich als eine sehr tätige und tüchtige Lehrkraft zu erweisen. Dr. W. *Gintl* trat nun die Supplierung der erledigten Lehrkanzel an und wurde mittelst Landesausschuß-Dekret vom 11. Mai 1870 zum ord. *Professor der allgemeinen und analytischen Chemie* ernannt.

Anläßlich der Supplierung der nach *Balling* und *Staněk* erledigten Lehrkanzeln für Chemie wurde — wie erwähnt (Seite 63) — damals noch vom gemeinsamen Lehrkörper der Antrag gestellt (15. Juni 1868), diese Lehrkanzeln zu teilen u. z. derart, daß neben jenen für allgemeine und analytische Chemie je eine zweite (in jeder Unterrichtssprache) für *chemische Technologie* zu errichten wäre; der Landesausschuß ordnete hierauf vorbehaltlich der Genehmigung durch den h. Landtag die Supplierung und Einrichtung der Laboratorien in der beantragten Weise an, und Assistent *Stolba* wurde daraufhin mit der Supplierung der *technischen Chemie* in beiden Unterrichtssprachen betraut (siehe Seite 64). — Bei der Spezialdebatte über das neue organische Statut in der Sitzung des h. Landtages v. 19. September 1868 veranlaßte der Antrag auf Teilung der Lehrkanzel für Chemie längere Auseinandersetzungen und wurde schließlich nach namentlicher Abstimmung angenommen; infolgedessen ist auch im organischen Statut von 1869 unter § 7 eine ordentliche Professur für »*Chemische Technologie und Enzyklopädie der Chemie*« eingestellt.

Der supplierende Professor *F. Stolba* für diese Disziplinen, der, wie bemerkt, die Vorträge in beiden Sprachen abgehalten hatte, verblieb am tschechischen Institute; vom *deutschen Lehrkörper* (1868/69) wurde für die Lehrkanzel *der chemischen Technologie und Enzyklopädie der Chemie* der Privat-

dozent der Universität Göttingen Dr. *Heinrich Ludwig Buff* in Vorschlag gebracht und mit L.-A.-D. v. 4 Aug. 1869 wohl auch ernannt; er konnte aber seine Vorträge einstweilen mit Genehmigung des h. Landesausschusses (30 Okt 1869) nur supplierungsweise übernehmen und erst, nachdem er das österreichische Staatsbürgerrecht erlangt hatte, auf Grund des L.-A.-D. v. 22 Dez. 1869 definitiv die Professur antreten. Prof. *Buff* strebte bald eine Reorganisation des Unterrichtes in der Chemie zunächst in der Richtung an, daß die allgemeine Chemie schon im ersten Jahrgange neben den naturhistorischen und anderen Hilfsfächern gelehrt wurde (was zum Teil

Dr. Heinrich Ludwig Buff.
O. ö. Professor der chemischen Technologie, 1869—1872.

auch durchgeführt wurde), die praktischen Laboratoriumsarbeiten zur Ermöglichung eines intensiveren Studiums der Chemie aber erst im 2. Jahrgange beginnen sollen; — weiter wäre der Gesamtlehrstoff unter die beiden Fachprofessoren derart zu verteilen, daß jeder von ihnen die theoretische Chemie, daneben aber gewisse Partien der chemischen Technologie zu lehren habe, im Gegensatze zu der bestehenden Einrichtung, wornach dem einen bloß die theoretische, dem andern nur die angewandte Chemie zugewiesen ist.

Leider war auch das Wirken Professor *Buffs* an unserem Institute nur von kurzer Dauer, schon während der Studienjahres 1871/72 mußte

wegen seiner ernsten Erkrankung eine Supplierung seiner Lehrkanzel eingeleitet werden, wobei Prof. Dr. *Gintl* die Enzyklopädie der Chemie übernahm und die technologischen Vorträge dem Chemiker *Oskar Rummler* übertragen wurden. — Am 2. Dezember 1872 erlag Prof *Buff* seinen Leiden! —

Nun supplierte Prof. Dr. *Gintl* auch noch im Studienjahre 1872/73 die Enzyklopädie der Chemie, während die Vorträge über chemische Technologie dem Assistenten Dr. Milan *Nevole* anvertraut wurden. Die erledigte Lehrkanzel wurde dann über Vorschlag des Lehrkörpers dem Professor der k. k. I. deutschen Oberrealschule Dr. *Erwin Willigk* mit L.-A.-D. v. 20. Juni 1873 verliehen.

Außer den schon angeführten Veränderungen traf unser Institut mit Beginn des Studienjahres 1869/70 noch eine weitere, indem Prof. Dr. *Franz Nickerl*, ein namhafter Entomolog und beliebter Lehrer, der durch mehr als 17 Jahre unserer Anstalt angehörte, der aber in den letzten zwei Jahren wegen andauernden Kränklichkeit durch Supplenten vertreten werden mußte, am 1. Oktober 1869 in den bleibenden Ruhestand trat. Bald darauf, nämlich schon am 4. Februar 1870 schied er aus dem Leben! — Seine Stellung als Professor der *Zoologie, Botanik* und *Mineralogie* — (für *Geognosie* und *Palaeontologie* war schon seit 1863 eine eigene Lehrkanzel ins Auge gefaßt worden, die von Univ. Prof. Dr. v. *Zepharovich* nur supplierungsweise übernommen wurde) — stand schon mit dem alten Statut von 1863 nicht im Einklange, nach welchem eine ordentliche Professur für *Mineralogie, Geognosie* und *Palaeontologie* und eine außerordentliche Professur für die übrigen Disziplinen (Zoologie und Botanik) bestehen sollte. Nach dem Abgange Prof. Dr. *Nickerl's* wurde dann auch der Konkurs für *beide* Stellen ausgeschrieben.

Zum *Professor der Mineralogie, Geognosie und Palaeontologie* wurde der erst im 29. Lebensjahre stehende, durch seine wissenschaftlichen Arbeiten aber bereits wohlbekannte Hilfsgeologe der k. k. geologischen Reichsanstalt, Dr. *Urban Schlönbach* ernannt (L.-A.-D. v. 14. April 1870 nach A. h. E. v. 24. März 1870). Durch seine Arbeiten an der geologischen Reichsanstalt in Wien zurückgehalten, konnte Prof. Dr. Schlönbach seine Stelle aber erst Anfang Juni antreten, um hier zunächst mit dem Fachprofessor des tschechischen Institutes *Krejči* die noch im Rückstande gebliebene Teilung der Lehrmittelsammlung für Mineralogie, Geognosie und Palaeontologie durchzuführen. Anfangs Juli unternahm er dann über Wien eine Studienreise nach Ungarn (Banat), von welcher er leider nicht mehr zurückkehren sollte. Er starb nach kurzer Krankheit am 13. August 1870 in *Bersaska* bei *Orsowa*. — Nachdem Prof. Dr. Schlönbach seine Vorlesungen überhaupt nicht eröffnen konnte, mußte die Lehrkanzel nicht nur während des Jahres 1869/70, sondern auch nach im Wintersemester 1870/71 weiter suppliert werden, was der k. k. Oberbergrat Prof. Dr. v. *Zepharovich* übernahm; erst mit L.-A.-D. v. 8. Februar 1871 erfolgte an Stelle Schlönbachs die Ernennung des Privatdozenten am Polytechnikum und an der Universität in Wien, Dr. *Gustav Laube*, welcher als Geologe die zweite deutsche Nordpolexpedition auf dem Schiffe Hansa mitgemacht hatte, zum ord. *Professor der Mineralogie, Geognosie und Palaeontologie*.

Für die Lehrkanzel der *Zoologie* und *Botanik*, mit welcher später auch die *Warenkunde* verbunden worden ist, wurde der k. k. Regimentsarzt und frühere Privatdozent an der Wiener Universität: Med. Dr. *August Vogl* mit L.-A.-D. v. 11. März 1870 zum außerordentlichen Professor er-

nannt für seine besonderen Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und im Lehramte wurde ihm jedoch mit Allerhöchster Entschließung Sr Majestät des Kaisers vom 29. Juni 1873 der Titel eines ordentlichen Professors verliehen. Allein schon mit Beginn des Sommersemesters 1873/74 nahm Prof. Dr *Vogl*, obwohl mittlerweile zum wirklichen ord. Professor vorgeschlagen, einen Ruf an die k. k. Universität *Wien* als ord. *Professor der Pharmakognosie und Pharmakologie* mit dem Dienstesantritte vom 1. April 1874 an, so daß neuerdings eine Supplierung der von ihm tradierten Disziplinen eingeleitet werden mußte. Anläßlich der bezüglichen Ein-

Med. Dr. August Vogl.
O. ö. Professor der Zoologie und Botanik, 1870—1874.

gabe an den h. Landesausschuß erhielt der Lehrkörper den Auftrag (L.-A.-D. v. 7. Feb. 1874) »geeignete Vorschläge zu erstatten und dabei zu erwägen, ob die bisherige Vereinigung der *Zoologie* mit der *Botanik* und *technischen Warenkunde* zu *einer* Lehrkanzel zweckdienlich oder ob nicht eine Zuweisung des Lehrstoffes an mehrere Lehrkanzeln und in welcher Weise vorzuziehen sei.« Auf Grund eingehender Kommissionsberatungen richtete der Lehrkörper hierauf an den h. Landesausschuß den Vorschlag (16. März 1874):

1. *Botanik* und *Warenkunde* (mit *Mikroskopie*) werden vereinigt zu einer ordentlichen Lehrkanzel erhoben; mit dieser sollen mikroskopische

Übungen und gesonderte Vorträge über *Pflanzenphysiologie* mit Rücksicht auf *Agrikulturchemie* verbunden sein.

II. Die *Zoologie* werde einem *außerordentlichen Professor*, eventuell einem honorierten Dozenten zugewiesen, welcher diesen Lehrgegenstand mit besenderer Rücksicht auf Palaeontologie zu behandeln hat.

Die Supplierung der *Botanik* wurde nun vom 1. April bis Ende September 1874 dem k. k. Univ. Professor Dr. *Gustav Adolf Weiss* übertragen (L.-A.-D. v. 18. März 1874), und jene der *Zoologie*, nachdem diese Disziplin hier die Stellung einer Hilfswissenschaft für Palaeontologie einnehmen soll und der bezügliche Fachprofessor an der Universität (Dr. Stein) die Supplierung abgelehnt hatte — von Prof. Dr. *G. Laube* übernommen (L. A.-D. v. 22. Juli 1874).

Eine der einschneidendsten Personalveränderungen während der hier in Rede stehenden Periode bildete der im Laufe des Studienjahres 1871/72 erfolgte Übertritt des *kais. Rates Professor Karl Wersin* in den bleibenden Ruhestand (genehmigt mit L.-A.-D. v, 2. Juni 1872), aus welchem Anlasse ihm dann (1874) in Würdigung seines langjährigen hervorragend verdienstlichen Wirkens in seinem Amte von Allerhöchster Stelle das Adelsprädikat »*Edler von*« zuerkannt worden ist. — Seit dem Jahre 1836 war Prof. *Edler von Wersin* an unserem Institute tätig, an welchem er bis zum Jahre 1864 *Physik-*, *Mechanik-* und *Maschinenlehre* und später nur die letzteren beiden Gegenstände gelehrt hat. Ein vorzüglicher Lehrer von gediegenem Wissen und strenger Gründlichkeit, wie er war, forderte er diese auch von seinen Schülern. — Insbesondere in der Eigenschaft eines k. k. Dampfkesselprüfungs-Kommissärs für Böhmen stand er auch in steter Berührung mit der technischen Praxis. Als hochgeachteter Mann von geradem deutschen Charakter, der sich einen gewissen Einfluß nicht nur unter seinen Kollegen zu verschaffen gewußt hat, war er wohl der Führer jener Professoren, welche durch die bekannte Petition vom 23. Jänner 1866 den Anstoß zur Wiederherstellung der Einsprachigkeit an unserer deutschen Hochschule gegeben haben.

Nach seinem Rücktritte vom Lehramte übernahm Professor *Gustav Schmidt* für das Studienjahr 1872/73 die Supplierung der *Mechanik* und *Maschinenlehre* (L.-A.-D. v. 16. Okt. 1872) und war bestrebt, diese Lehrkanzel mit jener des *Maschinenbaues* zu vertauschen. Da dies aber an die Bedingung geknüpft wurde, daß für letztere eine geeignete Lehrkraft gefunden werde, und da die Professoren des Maschinenbaues *F. Hlawatschek* in *Graz* und *Leopold Hauffe* in *Brünn* eine Berufung ablehnten, wurde der Konkurs für die Lehrkanzel des Maschinenbaues, eventuell für Mechanik und Maschinenlehre ausgeschrieben. Der Erfolg dieser Ausschreibung war, daß der Maschineningenieur der steierischen Eisenindustrie-Gesellschaft in Zeltweg, *Heinrich Gollner* zum ord. Professor *des Maschinenbaues* ernannt (L.-A.-D. v. 4. Juni 1873), während Professor *Gustav Schmidt* die Lehrkanzel für *Mechanik und Maschinenlehre* übernahm und zugleich die Vorträge über *Enzyklopädie der Mechanik und Maschinenkunde* beibehielt.

Neben den angeführten Personalangelegenheiten während der Zeit von 1869 bis 1874 ist noch zu berichten, daß Assistent *Johann Zemann* mit L.-A.-D. v. 8. Feb. 1871 als *Privatdozent für* »*Spinnerei*« bestätigt wurde, wodurch dieses Spezialfach der *mechanischen Technologie* in das Vorlesungverzeichnis eingestellt werden konnte; im Jahre 1874 entgieng übrigens die *Lehrkanzel* für *mechanische Technologie* einem drohenden

Verluste, indem Reg.-Rat Professor *F. Kick* einen Ruf an das *Zürcher* Polytechnikum ablehnte, hiefür wurde ihm in der Lehrkörpersitzung am 16. März 1874 der Dank zum Ausdrucke gebracht.

Im Lehrfach der Geodäsie wurde der Assistent Gabriel *Hendrich* zum Privatdozenten für *Nivellieren* mit Anwendung auf das *Trassieren bei Eisenbahnen* mit L.-A.-D. vom 9. Juni 1871 bestätigt. Dagegen verlor unser Institut mit Schluß des Studienjahres den honorierten Dozenten für *Geschichte der Architektur Josef Bayer*, welcher an das Wiener Polytechnikum übertrat.

Schon Ende 1869 erkrankte der Lehrer der *französischen Sprache Felix Benoit* und wurde vom 1. Nov. 1869 bis Ende des Studienjahres 1869/70 von dem Universitätslektor *Anselm Ricard* vertreten; inzwischen erlag Felix Benoit seinem Leiden und da Lektor Ricard von der Supplierung zurücktrat, wurde als Lehrer der französischen Sprache Oberrealschulprofessor *Heinrich Walter* von *Waltheim* bestellt (L.-A.-D. v. 29. Nov. 1870). — An Stelle des beurlaubten Lehrers der *Stenografie J. Reichenstein* wurde Dr. *Karl Lang* ernannt (L.-A.-D. v. 8. Nov. 1870), welcher aber 1872 wegen seiner Ernennung zum Professor an der Oberrealschule in Trautenau auf seine Lehrstelle resignierte; diese wurde mit L.-A. D. vom 4. Nov. 1872 dem damaligen Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt *Josef Guckler* verliehen.

Seit dem Schluß des Studienjahres 1868/69, für welches wir die Namen der damals am deutschen Institute wirkenden *Assistenten* (Siehe Tabelle Seite 62) angeführt haben, ist in Bezug auf diese im Laufe der hier in Rede stehenden Periode auch manche Veränderung eingetreten und man wird auch hier, wie in den früheren Perioden, wieder eine Reihe von Namen finden, deren Träger später in der technischen Praxis, im Lehramte und in der Wissenschaft eine hervorragende Stellung erlangt haben. — Bei der Lehrkanzel für *Mathematik* folgten auf den Assistenten Emil *Weyr* (1869/70), Leodegar *Wenzel* (1870/72), Emanuel *Czuber* (bis 1874) und Anton *Puchta* (1874/75); — für *Darstellende Geometrie* nach Ferdinand *Riedel* (1869): Karl *Pelz* (1871/72) und Wilhelm *Rulf* (1874/75); — für *Geodäsie*: (1869/72), Gabriel *Hendrich* (zugleich Privatdozent) — für *Physik* auf Anton *Wasmuth* (bis 1870): Karl *Domalip* (bis 1875); — für *Mechanik und Maschinenlehre* auf Franz *Stark* (1866/69), Wenzel *Lichmann* (1869/73), Gerhard *Oldenburger* (1873/75); — bei der Lehrkanzel für *Maschinenbau*, bei welcher die Assistenten den Titel *Konstrukteur* führten, auf Wenzel *Urban* (1869), Franz *Stark* (1869/70), Kamill *Ludwik* (1870/71 u. 1871/72), Richard *Briffaut* Ritter von *Slavetin* (bis 1873), Karl *Mikolaschek* (1873/74 u. 1874/75); — bei der Lehrkanzel für *Mechanische Technologie* folgten auf den Assistenten Johann *Zemann* (bis 1873), zugleich Privatdozent: Ferdinand *Polak* (1874/75), für *Hochbau* auf Karl *Linke:* Anton *Wickl* (1869/71) und Heinrich *Grohmann* (bis 1875); — bei der Lehrkanzel für *Architektur* auf Stephan *Tragel:* Karl *Went* (1864/70), und von 1872/73 an Emil *Kropf*; — bei der Lehrkanzel für *Straßen-* und *Wasserbau* auf Eduard *Schmitt:* Ignaz *Lederer* (1869/70), Johann *Gohl* (1870/71) und später Wilhelm *Plenkner* (1874). — für *allgemeine und analytische Chemie* auf Anton *Belohoubek* (bis 1872), Dr. Milan *Nevole*, Jaroslav *Janovsky* (von 1873), Josef *Cermak* (von 1873 an), — für *chemische Technologie* auf Anton *Schmelzer*, Oskar *Rumler*, Zdenko *Skraup* (1871/72), Dr. Milan *Nevole* (1873/74), Karl *Weis* (1874/75), endlich bei der Lehrkanzel für *Mineralogie, Geognosie und Palaeontologie*, für welche eine Assistentenstelle erst vom Jahre 1873 an bewilligt worden

war; wirkten als Assistenten: Rudolf *Hoernes*, Johann *Leinweber*, Vinzenz *Bieber*.

Wie schon aus dem vorstehenden entnommen werden kann, erfuhr der gesamte Lehrstoff unseres Institutes, zum Teile infolge der zahlreichen Personaländerungen in dem betrachteten Zeitabschnitte, manche zweckmäßige Abänderung und dem Stande des technischen Wissens entsprechende Erweiterungen. So wurden unter anderem die schon von Prof. Dr. W. *Fiedler* seinerzeit eingeführten, damals noch unobligaten Vorträge über »*Geometrie der Lage*« von Prof. *Küpper* fortgesetzt und als obligat

Karl Josef Küpper.
Professor der »darstellenden Geometrie«, 1867—1898.

in den Lehrplan eingestellt; desgleichen ist die Einführung von obligaten Vorträgen über *Graphische Statik*« von Prof. *Harlacher* hervorzuheben. Die Vorträge über *mechanische Technologie* wurden durch Sondervorträge über spezielle Zweige derselben erweitert und der Unterricht in der *Chemie* erfuhr eine Reorganisation in der Art, daß die Vorlesungen über allgemeine Chemie der Mineralstoffe auf das ganze Jahr ausgedehnt und dafür im 2. Jahrgange die Vorlesungen über organische Chemie eingeführt wurden, sowie daß infolge der Vereinigung der chem. Technologie die vordem zum Teil Prof. *Buff*, z. T. Prof. *Gintl* gelesen hatten, in der Hand eines Pro-

fessors der Unterricht in dieser auf einen Zyklus von zwei Jahren verteilt wurde. Wie sich nunmehr das *Fachschulwesen* seit seiner Einführung gegliedert hat, möge aus dem hier beigefügten *Lehrplane für 1874/75* entnommen werden:

A. Ingenieurschule.

I. Jahrgang: *Mathematik* I. Kurs (sphär. Trigonometrie, Polygonometrie analytische Geometrie, algebraische Analysis, höhere Gleichungen, Einleitung in die Differential- und Integralrechnung). *Darstellende Geometrie* mit Konstruktions-Übungen. *Allgemeine Physik. Mineralogie* mit Praktikum.

II. Jahrgang: *Mathematik* II. Kurs (Differential- und Integralrechnung II. Kurs, analytische Geometrie im Raume. Repetitorium). *Geodäsie* I. Kurs (Theorie der Instrumente, Feldmeßkunst und Nivellieren, Plan- und Terrainzeichnen, Übungen in der Handhabung der Meßinstrumente, große Feldmeßübung). *Technische Mechanik. Technische Physik.*

III. Jahrgang. *Maschinenlehre, Baukonstruktionslehre* und Bauökonomie mit konstr. Übungen. *Geometrie der Lage* mit konstr. Zeichnen. *Baumechanik. Geologie* (I. Petrographie. II. Formationslehre, geologische Übungen und Exkursionen).

IV. Jahrgang: *Graphische Statik* (mit konstrukt. Übungen). *Ingenieurbaukunde* I. Kurs (Trassieren, Erdbau, Gründungen, Tunnel- und Straßenbau, abwechselnd jedes zweite Jahr mit Wasserbau) mit Konstruktionsübungen. — *Ausführung von Hochbauten und Amtsmanipulation* (unobligat), *Geodäsie* II. Kurs (Ausgleichsrechnung, Elemente der sphärischen Astronomie) mit Übungen. *Steinschnitt* mit konstr. Übungen. *Allgemeine mechanische Technologie* I. Kurs (Verarbeitung der Metalle und des Holzes) mit Skizzierübungen.

V. Jahrgang: *Ingenieurbaukunde* II. Kurs (Brücken und Eisenbahnen, Tunnel- und Straßenbau) mit Konstruktionsübungen. *Maschinenzeichnen.*

B. Hochbauschule.

I. Jahrgang: wie in der Ingenieurschule, nur kam hier hinzu: *Freihandzeichnen.*

II. Jahrgang ebenso, außerdem *Freihandzeichnen.*

III. Jahrgang ebenso, jedoch nur Geologie I.: *Petrographie*, ferner *Modellieren in Ton*; dagegen entfällt »Geometrie der Lage«.

IV. Jahrgang: *Ausführung von Hochbauten und Amtsmanipulation. Architektur* I. Kurs. *Allgemeine mechanische Technologie* I. Kurs (Verarbeitung der Metalle und des Holzes). *Graphische Statik* mit Übungen. *Ingenieurbaukunde* I. Kurs. *Steinschnitt* mit Konstruktionsübungen.

V. Jahrgang: *Architektur* II. Kurs. Stilstudien und architektonische Entwürfe.

C. Maschinenbauschule.

I. Jahrgang und II. Jahrgang wie in der Ingenieurschule.

III. Jahrgang: *Maschinenlehre. Maschinenbau* I. Kurs (Entwerfen von Maschinenelementen). *Analytische Mechanik. Petrographie. Enzyklopädie des Hochbaues* mit Bauzeichnen. *Allgemeine mechanische Technologie* (I. Kurs Verarbeitung der Metalle und des Holzes, II. Kurs Verarbeitung der Faserstoffe) mit Skizzieren. *Geometrie der Lage.*

IV. Jahrgang: *Maschinenbaukunde* II. Kurs (Entwerfen von Kranen und Kraftmaschinen). *Enzyklopädie der Ingenieurbaukunde* mit Bauzeichnen. *Graphische Statik* mit konstr. Übungen. *Disposition und Skizzieren von Fabriksanlagen. Praktische Übungen in der Bearbeitung von Holz und Metall* (in der Institutswerkstätte, unobligat).

D. Chemisch-technische Schule.

I. Jahrgang: *Mathematik* (Einleitung in die Differential- und Integralrechnung mit Repetitorium). *Allgemeine Physik. Mineralogie* mit Praktikum. *Allgemeine Chemie der anorganischen Verbindungen. Zoologie. Botanik.*

II. Jahrgang: *Chemie der organischen Verbindungen. Analytische Chemie* (qualitative und quantitative) mit Repetitorium und Laboratoriumsübungen). *Technische Physik. Enzyklopädie des Hochbaues* mit Bauzeichnen. *Geologie* (I. Petrographie, II. Formationslehre mit Übungen und Exkursionen).

III. Jahrgang: *Chemische Technologie* (1874/75: Mineralfarben und organische Farbstoffe. Bleicherei. Färberei. Zeugdruck. Gärungschemie. Chemische Fabriks-

industrie. Glas- und Tonwarenfabrikation — wurden nur jedes zweite Jahr gelesen; im nächsten Jahre: Technologie der Brennstoffe. Metallurgie und Eisenhüttenkunde. Zuckerfabrikation. Agrikulturchemie). *Praktische Laboratoriumsübungen der analytischen Chemie.* Repetitorium der quantitativen Analyse. — *Enzyklopädie des Hochbaues* mit Bauzeichnen (1874/75) wird nur jedes zweite Jahr vorgetragen; an dessen Stelle im nächsten Jahre: *Enzyklopädie der Mechanik und Maschinenlehre. Allgemeine mechanische Technologie* (I. Kurs Verarbeitung der Metalle und des Holzes. II. Kurs Verarbeitung der Faserstoffe) mit Skizzieren.

IV. Jahrgang: *Chemische Technologie* (1874/75: gleichlautend mit dem III. Jahrgange; im nächsten Jahre kommen die übrigen Partien ebenfalls für beide Jahrgänge zum Vortrag). Praktische Übungen im Laboratorium. *Disposition und Skizzieren von Fabriksanlagen.*

*

Außer den angeführten vier Fachabteilungen war bis 1873/74 der Lehrplan für einen *dreijährigen »Bergakademischen Vorkurs«* aufgestellt worden, der aber im Studienprogramme für 1874/75 nicht mehr erscheint. Für das Studienjahr 1873/74 war dieser Lehrplan folgender:

I. Jahrgang: *Mathematik* (Einleitung in die Differential- und Integralrechnung). *Allgemeine Chemie. Darstellende Geometrie. Allgemeine Physik. Mineralogie.*

II. Jahrgang: *Technische Mechanik. Technische Physik. Geodäsie* I. Kurs mit Plan- und Terrainzeichnen und Übungen. *Quatitative und quantitative analytische Chemie* mit Laboratoriumsübungen.

III. Jahrgang: *Maschinenlehre. Maschinenbau* I. Kurs. *Geognosie und Paläontologie* mit Praktikum und Exkursionen

Außer den in vorstehenden Lehrplänen angeführten obligaten Disziplinen wäre noch eine Reihe »ordentlicher« Lehrgegenstände anzuführen, die nicht in die Fachschulen eingereiht werden können; diese Gegenstände sollen mit in die umstehende Tabelle eingestellt werden, welche zugleich eine Übersicht über die Lehrkräfte zu geben bestimmt ist, die im letzten Studienjahre (1874/5) vor dem Übergange des Institutes in die Staatsverwaltung an demselben gewirkt haben.

Neben diesen für 1874/75 eingestellten obligaten und unobligaten Lehrgegenständen wurden auch im Laufe der hier in Betracht gezogenen Jahre noch *Separatkollegien* über verschiedene Themata gehalten, so auf dem Gebiete der *Mathematik* und *analytischen Mechanik*, wenn wir hier etwas weiter zurückgreifen wollen, von Prof. Dr. *Durège* »Über elliptische Funktionen (1865/66), Wahrscheinlichkeitsrechnung« (1866/67); vom Privatdozenten Dr. Moritz *Allé* »Über Anziehungskräfte, die im verkehrten quadratischen Verhältnisse der Entfernungen wirken« (1866/67); von Prof. *Lieblein*: »Höhere Algebra« (1867/68), »Algebraische Kurven« (1868/69); von Prof. Dr. *Grunwald*: »Neuere Geometrie« (1867/68) etc., »Das Problem der drei Körper« (1870/71), »Determinanten« (1872/73), »Variationsrechnung« (1873/74), »Höhere Gleichungen« (1874/75) und Anderes; — Prof. Gustav *Schmidt* begann im Jahre 1868/90 seine Vorlesungen über *»mechanische Wärmetheorie«*, die er mehrere Jahre hindurch wiederholte; Prof. Dr. v. *Wallenhofen* hielt Sondervorträge über »mathematische Physik« (1874/75); Prof. Dr. *Koristka* »über Terrainlehre und ihre Anwendung im Ingenieurfach« (1867/68); Privatdozent *Hendrich* über »Nivellieren und Anwendung beim Traçieren von Eisenbahnen«; Prof. *Harlacher*: »Theorie und Gebrauch des logarithmischen Rechenschiebers« (1870/71), »Hydrographie Böhmens« (1873/74), »Mechanik des Eisenbahntransportes« (1874/75) u. A. —; Dozent Ed. *Schmitt*: »Architektur der Ingenieurbauten« (1870/71), »Signal- und Telegraphenwesen« (1872/73); — Prof. *Kick* über »Technische Mikroskopie« (1867/68), »Spinnerei«, »Buchdruck und Lithographie« (1870/71), »Eisenbahntechnologie, Papierfabrikation« (1872/73); — Prof. Dr. *Hoffmann*: »Über Chemie nach den neueren Ansichten« (1867/68); — Prof. Dr. W. *Gintl*: »Chemie der Explosionsstoffe«; — Prof. Dr. *Vogl*: »Über den Bau der Pflanzen«, »Pflanzenphysiologie mit besonderer Rücksicht auf Landwirtschaft«, »Kulturgeschichte der technisch wichtigen Pflanzen und Tiere« (1870/71), »Techn. Rohwarenkunde des Pflanzen- und Tierreiches«, »Über den Bau und das Leben der Pflanzen mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Technikers und Landwirts« (1872/73, 1873/74); — Privatdozent Forstrat *Liebich*: »Forstwissenschaft« (1859/60—1867/68); — Hon.-Dozent *Bayer*: »Geschichte der Architektur des Mittelalters (1866/67), Geschichte der Baukunst des Altertumes und der Renaissance (1867/68) und über andere Perioden der Architekturgeschichte« u. A. m.

	Lehrgegenstand	Lehrender	Assistent
Obligate Lehrgegenstände	Mathematik I. Kurs	o. ö. Prof. J. Liebler	unbesetzt
	Analytische Mechanik		
	Mathematik II. Kurs	a. o. Prof. Dr. Ant. Grünwald	
	Darstellende Geometrie	o. ö. Prof. K. Küpper	Karl Pelz
	Geometrie der Lage		
	Geodäsie	o. ö. Prof. Dr. Koristka	unbesetzt
	Physik	o. ö. Prof. Dr. A. von Waltenhofen	Dr. Karl Domalip
	Technische Mechanik	o. ö. Prof. Gust. Schmidt	Gerh. Oldenburger
	Maschinenlehre		
	Enzyklopädie der Mechanik und Maschinenlehre	o. ö. Prof. H. Gollner	Konstrukteur K. Mikolaschek
	Maschinenbau		
	Mechanische Technologie	o. ö. Prof. Regrt. F. Kick	Ferdinand Polak
	Ingenieurbaukunde	o. ö. Prof. A. Harlacher	Wilhelm Plenkner
	Graphische Statik		
	Hochbau	o. ö. Prof. Em. Ringhoffer	Heinr. Grohmann
	Architektur	o. ö. Prof. J. Zitek	Emil Kropf
	Allgemeine Chemie	o. ö. Prof. Dr. Wilh. Gintl	Josef Czermack
	Analytische Chemie		Jaroslav Janovsky
	Chemische Technologie	o. ö. Prof. Dr. Erwin Willigk	Dr. Milan Nevole
	Mineralogie	o. ö. Prof. Dr. G. Laube	Vinzenz Bieber
	Geologie		
	Palaeontologie		
	Zoologie	supplierungsweise Prof. Dr. Laube	
	Botanik		
	Baumechanik	hon. Dozent K. v. Ott	
	Enzyklopädie des Hochbaues		
	Enzyklopädie der Ingenieurbaukunde	hon. Dozent F. Sablik	
	Steinschnitt		
	Disposition und Skizzieren von Fabriksanlagen		
Unobligate Lehrgegenstände	Kurven und Flächen im Raum	a. o. Prof. Dr. Grünwald	
	Spezielle mechanische Technologie (Eisenbahntechnologie, Mehlfabrikation)	o. ö. Prof. Regrt. F. Kick	
	Praktische Übungen in Bestimmen von Mineralien, Gesteinen und Petrofakten	o. ö. Prof. Dr. Laube	
	Feuerungsanlagen und Ventilation	hon. Dozent F. Sablik	
	Baugesetzkunde		
	Enzyklopädie d. Bergbaukunde	hon. Doz. Simon Dvořák	
	Nationalökonomie, Handels- u. Industriestatistik	Doz. Univ.-Prof Dr. Karl Richter	
	Handels- und Wechselrecht-Komptabilität	Doz. Univ.-Prof. Dr. Dom. Ullmann	
	Freihandzeichnen	Lehrer Emil Laufler	
	Stenographie	Lehrer Prof. Jos. Guckler	
	Französische Sprache	Lehrer Prof. Heinrich Walter v. Waldheim	
	Englische Sprache	Lehrer Prof. Dr. Jos. Holzamer	
	Italienische Sprache	Lehrer Luigi Tonelli	
	Prakt. Übungen in der Bearb. von Holz und Metall	Instituts-Werkmeister Joh. Tober	

Die im September 1871 angebahnten Verhandlungen wegen Errichtung einer *Lehrkanzel für Militärgegenstände* führten zu keinem Resultate, da die k. u. k. Militärbehörde schließlich davon Abstand genommen hat; dagegen wurden die früher (Seite 64) erwähnten, 1867/68 begonnenen *außerordentlichen Vorträge für die k. u. k. Offiziere* insbesondere von Prof. Gustav *Schmidt* fortgesetzt.

Was die weiteren Studien- und Studentenangelegenheiten dieser Zeitperiode anbelangt, so wäre die 1868/69 erfolgte Einführung der *Maturitätsprüfung* an den Realschulen hervorzuheben, die, wenn damals auch noch nicht obligat, doch schon von vielen Schülern abgelegt wurde, welche dann von der Aufnahmsprüfung an das polytechnische Institut dispensiert werden konnten. Im Jahre 1870/71 hatte sich übrigens der Lehrkörper bereits mit einem Erlasse der hohen k. k. Statthalterei wegen gänzlicher Aufhebung der Aufnahmsprüfungen bei obligatorischer Einführung der Maturitätsprüfungen an Realschulen zu beschäftigen, ferner mit einem vom tschechischen Institute ausgehenden Antrage: die mit einem Maturitätszeugnisse versehenen Gymnasialschüler bei ihrem Eintritte als ordentliche Hörer an das polytechnische Institut zu einer Aufnahmsprüfung aus der »Darstellenden Geometrie« zu verhalten.

Eine Neuerung ganz anderer Art entstand 1869/70 infolge der Einführung der »*allgemeinen Wehrpflicht*«; es war nämlich damals jenen Studierenden, welche als *Einjährig-Freiwillige* ihrer Militärpflicht genügen durften, gestattet, ihre Studien mit dem Militärdienste zu kumulieren u. zw. derart, daß sie den Vormittag für die Studien zur Verfügung behielten, dagegen den Nachmittag (von 2 Uhr an) und die Ferialtage dem Waffendienst widmen mußten. Von dieser Begünstigung machten 1869/70 ein Assistent (Weyr) und 25 Hörer Gebrauch. Wenn hiedurch auch der Verlust eines Jahres vermieden werden konnte, so war diese Einrichtung weder für die militärische Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen noch für ihre Studien besonders förderlich und hatte in konsequenter Durchführung außerdem bedingt, den gesamten obligaten Unterricht auf den Vormittag zusammenzudrängen; sie wurde später auch wieder aufgelassen.

Damals bestand an unserem Institute noch bis zu einem gewissen Grade der sogenannte »Lernzwang«; die obligaten Lehrfächer mußten in einer bestimmten durch den Lehrplan vorgeschriebenen Reihenfolge gehört und bei der Inskription in Gegenstände höherer Jahrgänge die Prüfungszeugnisse aus den bezüglichen obligaten Fächern der vorhergehenden Jahrgänge vorgelegt werden. Ähnliche Verhältnisse bestanden übrigens seit der Gründung des Institutes bis zum Jahre 1848, in welchem der Prüfungszwang unvermittelt aufgehoben wurde und die Prüfungszeugnisse durch bloße Frequentationszeugnisse ersetzt werden konnten; bei dem Fehlen einer die Studien abschließenden Staatsprüfung hatte aber diese Art »Lernfreiheit« die nachteiligsten Folgen für eine große Zahl von Studierenden und wurde deshalb bald wieder aufgehoben (1850).

An der Universität bestand aber die »*Lehr- und Lernfreiheit*« fort und war selbst an einzelnen technischen Anstalten Österreichs später wieder eingeführt worden oder wenigstens in Einführung begriffen. Dies und eine Petition der Studierenden vom Jahre 1870 bezüglich der Reorganisation des Studienplanes auf Grund der »Lehr- und Lernfreiheit« bewogen den Lehrkörper, dieser Frage näher zu treten; doch ließ sich diese Angelegenheit im Studienjahre 1870/71 noch nicht erledigen und erst von 1871/72

angefangen konnte eine Änderung des Lehrplanes vorläufig nur in dem Sinne durchgeführt werden, daß die Zahl der zum Aufsteigen in höhere Jahrgänge erforderlichen Vorprüfungszeugnisse wesentlich beschränkt wurde. Der Lehrkörper hielt es eben für empfehlenswert, erst die Erfahrungen mit der Lehr- und Lernfreiheit an anderen technischen Instituten (Wien, Brünn, Graz) abzuwarten und beabsichtigte, diese Einrichtung eventuell in die durch die geänderten Umstände gebotene Änderung des organischen Statutes mit einzubeziehen.

K. k. Hofrat Josef Zitek.
O. ö. Professor der Architektur, 1861—1903.

Es dürfte vielleicht nicht ohne Interesse sein, hier die Klassifikation der Prüfungserfolge nach Zahlen zu erwähnen, welche von 1869/70 an eingeführt wurde; die beste nur in Ausnahmsfällen anzuwendende Note war »10« (ausgezeichnet); daran reihten sich: »sehr gut« mit den Abstufungen »9« und »8«, »gut« mit »7« und »6«, »genügend« mit »5« und »4«, »ungenügend« mit »3«, »2« und »1«.

Nach Abschluß der Studien in einer Fachschule konnte den Absolventen auf Verlangen ein »*Absolutorium*« über ihre ganze Studienzeit ausgestellt werden. Außerdem bestanden die, wie erwähnt, im Jahre 1867

eingeführten »*Diplomprüfungen*« für eine bestimmte Fachabteilung; von diesen ist aber — ungeachtet dessen, daß an Absolventen, die diese Prüfung wohl mit Erfolg hätten ablegen können, kein Mangel war — bis 1869/70 noch kein Gebrauch gemacht worden, offenbar weil diese Prüfungen keinerlei Rechte oder Vorteile gegenüber den Absolutorien nach sich zogen. Deshalb wurde schon damals die *Gleichberechtigung der »diplomierten Techniker« mit den Doktoren der Fakultäten* angestrebt; in einer diesbezüglichen Äußerung des Lehrkörpers, die vom h. k. k. Unterrichtsministerium abverlangt worden war, sprach sich derselbe damals (1869) aber in dem Sinne aus, daß, so sehr auch die politische Gleichstellung den diplomierten Techniker mit den Doktoren als eine wertvolle Errungenschaft zu begrüßen wäre, die Diplomprüfung in den Augen der Techniker doch nur dann einen reellen Wert hätte, wenn sie zugleich die *theoretische Prüfung der Zivilingenieure* vertreten würde.

Wie bereits angeführt (Seite 55) hat der hohe Landtag im Jahre 1865 für hervorragende Studienerfolge *Prämien* in Geld mit *Anerkennungsschreiben* und *Preise* in Geld für vorzügliche Lösungen gestellter Preisaufgaben gewidmet, welche nach einem vom h. Landesausschusse genehmigten Statut zuzuerkennen waren. Für die »Prämien« war eine jährliche Summe von 2000 fl. bestimmt, die für anerkennenswerte Studienerfolge des Vorjahres in Beträgen von 80 fl. bis 150 fl. verteilt wurde; *Preise* zu 100 fl. wurden für vorzügliche Lösungen von *Preisaufgaben* zuerkannt, die in den Studienprogrammen veröffentlicht waren. Die erste Prämienverteilung wurde in besonders feierlicher Weise in Gegenwart des Lehrkörpers und nach einer Ansprache des Rektors vom Landesausschußbeisitzer *Dr. Görner* am 1. April 1867 und die erste Preisverteilung in eben solcher Weise am 11. Mai 1867 vorgenommen; diese Feier wiederholte sich in jedem Studienjahre, wobei etwa 20 bis 25 Hörer Prämien mit Anerkennungsschreiben und 3 Hörer mit Preisen ausgezeichnet wurden, nur 1867/68 entfiel die Preisverteilung. Von 1869/70 an verteilte sich der für Prämien bestimmte Betrag von 2000 fl. auf *beide* Institute, so daß von da an an unserem Institute nur etwa 10 Studierende Prämien erhalten konnten. Leider gestattet uns der verfügbare Raum nicht, die Namen jener Hörer anzuführen, welche im Laufe der Jahre in der angegebenen Weise ausgezeichnet worden sind, ebensowenig können wir hier auf die Zuerkennung der Stipendien, z. B. des Gerstnerschen Reisestipendiums usw. näher eingehen.

Zur Aufrechthaltung der akademischen Ordnung am Institute bestanden bis 1873 noch die auf Grund eines Ministerialerlasses vom 6. Juni 1850 verfaßten *Disziplinarvorschriften,* die aber den geänderten Verhältnissen am Institute nicht mehr entsprachen und daher revidiert werden mußten. Die *neuen,* von einer Kommission bestehend aus den Professoren *Koŕistka, Schmidt* und *Lieblein* entworfenen *Disziplinarvorschriften* wurden nach ihrer Annahme im Lehrkörper (21. April 1873) vom h. Landesausschusse mit Dekret vom 24. Juni 1873 genehmigt und traten 1873/74 in Wirksamkeit; sie gelten im wesentlichen noch heute und sind am »Schwarzen Brette« und in den »Studienausweisen« (»Meldungsbüchern«) bekannt zu machen.

Bevor wir über die weiteren organisatorischen Angelegenheiten berichten, wollen wir anderer, erfreulicher Ereignisse der hier in Betracht gezogenen Periode gedenken. Eines derselben fällt in die Zeit, als beide Institute wohl geschieden, aber noch nicht räumlich getrennt waren, nämlich auf den 13. Juli 1871, an welchem Tage *Se. kais. Hoheit Kronprinz Rudolf* in Begleitung des Generalmajors Grafen Latour v. Thurnberg die

beiden polytechnischen Institute im alten Institutsgebäude in der Dominikanergasse (jetzt Husgasse) mit seinem Besuche beehrte. Das mit Flaggen in den Reichs- und Landesfarben geschmückte Gebäude war festlich dekoriert und ober der Einfahrt des Hoftraktes prangte in Rosenguirlanden ausgeführt der Name Sr. kais. Hoheit. Im Saale der Geologie der deutschen Abteilung im ersten Stockwerke, so wie in der physikalisch-naturhistorischen Ausstellung der tschechischen Abteilung im zweiten Stockwerke waren von Blumen umgeben die Büsten Ihrer Majestäten aufgestellt. In Vertretung des Landesausschusses wurde Se. kais. Hoheit durch den

Reg.-Rat Friedrich Kick.

O . Professor der mechanischen Technologie, 1866–1892.

Landesausschußbeisitzer *Dr. Tedesco* begrüßt; dieser stellte hierauf zunächst den Rektor des tschechischen Polytechnikums, Professor *Tilser*, dann den Rektor des deutschen Institutes, Professor *Ringhoffer*, vor, welche an der Spitze der beiden Lehrkörper und der zahlreich versammelten Studentenschaft Se. kais. Hoheit erwarteten; Hochdieselben begaben sich zunächst in die Hör- und Sammlungssäle der deutschen Abteilung, wo von den Professoren *Harlacher*, *Kick*, *Gust. Schmidt*, *Zitek*, Dr. *Laube*, Dr. v. *Waltenhofen* und Dr. *Koristka* bemerkenswerte Arbeiten vorgelegt und Lehrmittel demonstriert wurden. Ähnliches fand dann in den Hör- und

Sammlungssälen der tschechischen Abteilung statt. Nachdem Se. kais. Hoheit seinen Namen in das Gedenkbuch eingezeichnet hatte, verließ Hochderselbe unter stürmischen Hoch- und Sláva-Rufen das Institutsgebäude.

Bei der im Jahre 1873, dem Jahre des Regierungsjubiläums unseres Kaisers, veranstalteten *Weltausstellung in Wien* war unser Institut in mehrfacher Beziehung beteiligt, so wirkten zunächst in der Prager Kommission für die Weltausstellung die Professoren Dr. *Kořistka, Gust. Schmidt, F. Kick, J. Lieblein* und Dr. *W. Gintl;* die Professoren Dr. v. *Waltenhofen*, Dr. *Gintl* und *F. Kick* hatten Referate für den Weltausstellungsbericht übernommen und das schwierige Amt eines Referenten der Ausstellungskommission und Bureauvorstandes wurde von Prof. *F. Kick* in verdienstvoller Weise versehen. Für die von unserem Institute ausgestellten Arbeiten und Lehrmittel wurde demselben von der internationalen Jury die Verdienstmedaille zuerkannt und ein bezügliches Diplom ausgestellt.

Anläßlich des *fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.* entsendete der Lehrkörper unseres Institutes eine Deputation bestehend aus dem Rektor Prof. *J. Lieblein* und den Fachschulvorständen Prof. Dr. *Kořistka, E. Ringhoffer, H. Gollner* und Dr. *W. Gintl* zu Sr. Exzellenz dem Statthalter, um die unerschütterliche Loyalität und Treue des Lehrkörpers zum Ausdrucke zu bringen. Derselbe veranstaltete ferner am Tage des Regierungsantrittes Sr. k. und k. apost. Majestät den 2. Dezember 1873 eine würdige *akademische Feier,* bei welcher Professor Dr. *Gust. Laube* einen Festvortrag *»über die Entwicklung der technischen und Naturwissenschaften in Österreich während der letzten 25 Jahre«* hielt. Diese Feier wurde mit der Verteilung von *»Prämien«* und Einhändigung der bezüglichen Anerkennungsschreiben an ausgezeichnete Studierende der Anstalt verbunden.

Zu Bau- und anderen Angelegenheiten zurückgreifend, möge noch angeführt werden, daß der Lehrkörper über Aufforderung des Referenten LAB. Dr. *Czizek* dem Landesausschusse schon am 4. Feber 1872 ein *Memorandum* unterbreitet hat betreffend die Bedürfnisse des Institutes, die sich in den letzten Jahren fühlbar gemacht, ohne Abhilfe gefunden zu haben. Hauptpunkte dieses Memorandums waren: Abhilfe des *Lokalitätenmangels*, der zum Teil durch den Umstand herbeigeführt wurde, daß das alte Institutsgebäude erst 1873/74 vom tschechischen Institute vollständig geräumt werden konnte; es wurde deshalb um Pachterneuerung des Odkolekschen Hauses gebeten und der Bau eines Hörsaales für technische Chemie nach dem Vorschlage vom Juni 1871 urgiert. — Die *Warenkunde, Mikroskopie* und *Pflanzenphysiologie* sollten mit dem Lehrfache der *Zoologie* und *Botanik* verbunden und die so erweiterte Lehrkanzel zu einer ordentlichen erhoben werden. — Die Stellung des 1871 in Dienst getretenen Rektorats-Sekretärs Anton *Dittrich* wäre aufzubessern, die Dotationen von 10.000 fl. auf 14.500 fl. zu erhöhen und anderes.

Bezüglich der *Lokalitätenfrage* unseres Institutes hatte der h. Landtag zufolge Landesausschußdekretes vom 15. Dezember 1869 auch die Aufführung eines *dritten Stockwerkes* über einem Teile des Institusgebäudes in Aussicht genommen, während vom Landesausschusse andererseits die Verlegung des Treppenhauses angeregt worden war. Diese Angelegenheit wurde damals einer Baukommission, bestehend aus den Professoren: Rektor *Ringhoffer, Wersin, Kick, Herlacher, Buff* (später auch *Gintl*) zugewiesen; nach den Verhandlungen in den Sitzungen des Lehrkörpers

vom 13., 20., 28. Jun, 4. Juli 1870, 6. Feber, 5. Juni 1871 und — nach weiterem Notenwechsel mit der Oberbehörde, — in der Sitzung vom 10. Juni 1872 sprach sich derselbe in Anbetracht der ungebührlichen Steigerung des Mietzinses für die Lokalitäten im *Odkolekschen* Hause und der Vorteile der Konzentration des Unterrichtes in *einem* Gebäude für die geplante Aufführung eines dritten Stockwerkes unter der Voraussetzung aus, *daß dadurch keine definitive Lösung der Baufrage des deutschen polytechnischen Institutes* bezweckt werden soll. Unter Einem wurde ein *Zubau für technische Chemie* beantragt. Der Bau des dritten Stockwerkes über dem an den letzten Hof grenzenden Trakte des Institutsgebäudes wurde mit Genehmigung durch die Landesausschußdekrete vom 17. Juli 1872 und 21. März 1873 in den Jahren 1872 und 1873 ausgeführt und dabei auch das *geodätische Observatorium* mit den Räumen der Lehrkanzel für Geodäsie durch eine Wendeltreppe verbunden. Der Zubau für chemische Technologie kam aber erst später zu stande.

Während der letzten Jahre ist auch, wie schon an anderer Stelle angedeutet, eine Reihe von Fragen aufgetaucht, so die Auffassung der Aufnahmsprüfungen bei obligatorischer Einführung der Maturitätsprüfungen an Realschulen, wofür die Intervention des Lehrkörpers bei diesen Prüfungen ins Auge gefaßt wurde, die Einführung der »Lehr- und Lernfreiheit« und andere durch die Erfahrungen bedingte Fragen, deren Lösung nicht länger zurückgestellt werden durfte, wenn die Organisation unseres Institutes mit jenen der übrigen deutschen technischen Hochschulen Österreichs wieder in Einklang gebracht und die Freizügigkeit der Hörer aufrecht erhalten werden sollte. Alle diese Angelegenheiten drängten aber auf eine Abänderung des organischen Statutes vom 18. April 1869 hin; dasselbe hatte, obwohl in beiden Landessprachen abgefaßt, doch für beide Institute Gültigkeit; es stand somit im Widerspruche mit der, beiden Lehranstalten gewährten gegenseitigen Unabhängigkeit und hemmte die selbständige Ausgestaltung jeder derselben nach ihren speziellen Interessen. In Anbetracht dessen wurde in der Lehrkörpersitzung am 20. März 1872 eine Kommission, bestehend aus den Professoren: Dr. *Koristka*, *Ringhoffer*, *Lieblein*, *Harlacher* und Dr. *Gintl* — eingesetzt, um »Vorschläge für die durch die geänderten Verhältnisse und gewonnenen Erfahrungen notwendig gewordenen Abänderungen des organischen Statutes auszuarbeiten« und damit zugleich die erwähnten Fragen zu erledigen.

Diese Kommission verfaßte nun einen *neuen Statutenentwurf* selbstverständlich bloß für unser Institut, das hiernach den Titel »*Deutsche technische Hochschule des Königreiches Böhmen*« führen, dessen *Einsprachigkeit ausdrücklich* betont und dem das *Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit* zu Grunde gelegt werden soll; weitere wesentliche Abänderungen des organischen Statutes von 1869 betreffen die Aufnahme der Studierenden nach Aufhebung der Aufnahmsprüfung und das Verhältnis der Hörer zur Hochschule. Nach dem neuen Statutenentwurfe soll ferner die Möglichkeit geschaffen werden, nach Bedürfnis neue, selbst ordentliche Lehrkanzeln zu errichten, ohne daß deshalb eine Änderung des Statutes erforderlich wäre. — Der im alten Statut von 1863 enthaltene Passus, wornach die Professoren des Polytechnikums im Range der Universitätsprofessoren stehen, wurde wieder aufgenommen und die *Bezüge der Professoren* nach der damals erfolgten Gehaltsregulierung für die Landesbeamten beantragt, weil die Professoren an technischen Hochschulen keine Kollegiengelder beziehen. — Die *Funktionszulage des Rektors* sollte nach den neuen Be-

stimmungen wieder mit 1000 fl., wie vor der Teilung des Lehrkörpers, bemessen werden, nachdem sie wegen derselben auf die Rektoren beider Institute zu je 500 fl. verteilt worden war; den *Fachschulvorständen* sollte eine Funktionszulage von je 200 fl. zukommen. Andere die Rektorswahl, die Vertretung der Dozenten im Lehrkörper, welcher die Bezeichnung »*Professorenkollegium*« führen soll, so wie mehrere weniger bedeutsame Abweichungen vom organischen Statut des Jahres 1869 wollen wir hier übergehen.

A. R. Harlacher.
O. ö. Professor der Ingenieurwissenschaften, 1869—1890.

Die von einem eingehenden Motivenbericht begleitete Vorlage des Entwurfes eines neuen organischen Statutes an den hohen Landesausschuß (Rektoratseingabe vom 7. September 1873) wurde mit Dekret vom 13. November 1873 dahin erledigt, daß eine Revision des erst 1868 erlassenen Statutes nicht befürwortet werden könne, weil keine dringende Veranlassung seiner gänzlichen Umgestaltung und der *Schaffung abgesonderter Statute* vorhanden sei; wohl aber sei es möglich, die Abänderung einzelner Paragraphe, insoferne die geänderten Verhältnisse und gemachten Erfahrungen eine solche erheischen, bei dem h. Landtage zu beantragen.

Unter einem wurde der Lehrkörper aufgefordert, jene Änderungen präzise zu formulieren, welche im Interesse des Institutes in erster Reihe angestrebt werden, doch sei es dabei wünschenswert, sich mit dem Lehrkörper des anderen Institutes ins Einvernehmen zu setzen, da das organische Statut für *beide* Lehranstalten Geltung habe. Infolgedessen trat eine Versammlung von Delegierten beider Institute zusammen, zu welcher das deutsche: Rektor Prof. *Lieblein* und Prof. Dr. *Koristka*, das tschechische: Rektor Prof. *Niklas*, Prof. *Hausmann* und Prof. *Krejci* entsendet hatten; die von dieser Versammlung gemeinsam beratenen Abänderungen des bestehenden Statutes wurden nun nach ihrer Annahme durch den Lehrkörper unserer Anstalt (24. November 1873) dem h. Landesausschusse mittelst Rektoratsbericht vom 28. November 1873 vorgelegt. Diese ganze Aktion hatte aber nur den Erfolg, daß der h. Landtag in der Sitzung am 15. Jänner 1874 bloß eine Abänderung des § 10 des organischen Statutes betreffend die Aufnahme der Hörer, beschloß, die dann nach ihrer Allerhöchsten Genehmigung vom 13. Juni 1874 dem Lehrkörper mittelst Landesausschußdekret vom 29. Juni 1874 zur Kenntnis gebracht wurde.

Diese Abänderung, infolge welcher der bisherige § 10 des organischen Statutes vom Jahre 1868 außer Kraft gesetzt wurde, hat nachstehenden Wortlaut:

§ 10. „Die Hörer der *beiden* polytechnischen Landesinstitute sind entweder ordentliche oder außerordentliche.

Als *ordentliche* werden aufgenommen:

a) Diejenigen, welche an einer von der Regierung hiezu autorisierten Mittelschule ein Maturitätszeugnis erworben haben, wobei Gymnasialschüler auch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen haben.

b) Die ordentlichen Hörer ähnlich organisierter technischer Institute, welche an eines der beiden polytechnischen Landesinstitute übertreten.

Kein Studierender darf gleichzeitig als ordentlicher Hörer an beiden polytechnischen Landesinstituten eingeschrieben sein.

Als *außerordentliche* Hörer werden an jedem der beiden Landesinstitute aufgenommen:

a) Ordentliche Hörer des anderen polytechnischen Landesinstitutes oder der Universität.

b) Individuen, welche ein Alter von 18 Jahren und einen solchen Grad geistiger Bildung nachzuweisen vermögen, welcher für sie den Besuch der Vorlesungen nutzbar erscheinen läßt.

Die aufgenommenen ordentlichen und außerordentlichen Hörer haben eine Immatrikulationstaxe von 4 fl. ö. W. zu entrichten."

Hiernach erschienen also die früher bestandenen *Aufnahmsprüfungen vollständig aufgelassen* und es ergab sich hieraus die Notwendigkeit, neue *Aufnahmsbestimmungen*, sowie eine neue *Instruktion für die Aufnahmskommission* aufzustellen, welche hierauf vom h. Landesausschusse (Dekret vom 5. August 1874) genehmigt wurden.

Der Grund, warum wichtige Anträge des Lehrkörpers, darunter die Vorlagen über die Abänderung des Statutes, beziehungsweise einzelner Paragraphe desselben mit Ausnahme der eben erwähnten Abänderung des § 10 keine Erledigung gefunden haben, lag wohl darin, daß schon im Jahre 1872 die Idee aufgetaucht war, die *polytechnischen Landesinstitute der Staatsverwaltung zu übergeben.*

Wie die vorliegende geschichtliche Skizze über die Entstehung und Entwicklung unseres Institutes zeigt, war dasselbe nicht nur ein Werk der böhmischen Stände, sondern wurde seit seiner Gründung auch vollständig

aus Landesmitteln erhalten; es unterstand daher auch hinsichtlich seiner Organisation und seiner Personalangelegenheiten vollständig der Jurisdiktion des Landtages des Königreiches Böhmen, beziehungsweise des vollziehenden Organs desselben, des h. Landesausschusses; der obersten Staatsverwaltung war es nur insoweit untergeordnet, als prinzipielle, gesetzmäßige Verfügungen der Landesverwaltung über das Institut gleich anderen Gesetzeskraft erheischenden Beschlüssen der Sanktion durch Se. Majestät den Kaiser und ebenso die Bestellung wirklicher Professoren der Bestätigung Sr. Majestät vorbehalten blieben.

Der warmen Fürsorge der Landesvertretung, deren es sich stets erfreute, verdankte es nicht nur seine technisch wissenschaftliche Entfaltung, sondern zum Teile auch die Führerrolle, welche es in Hinsicht auf Einführung zeitgemäßer Institutionen unter den übrigen polytechnischen Instituten Österreichs behauptete. Allein die den Fortschritten auf technischem Gebiete notwendig folgende Ausgestaltung unseres Institutes erhöhte schon an und für sich stetig die Ausgaben des Landes für den technischen Hochschulunterricht, welche sich dann durch die Einführung von tschechischen Parallelvorträgen und ihrer weiteren Konsequenz, die Errichtung einer zweiten technischen Lehranstalt noch namhafter steigern mußten. Während nun die polytechnischen Institute in Wien und Brünn (jenes in Graz kam erst 1874 dazu) aus Staatsmitteln erhalten wurden, zu denen Böhmen verhältnismäßig beisteuert, mußte das Land aus eigenen Mitteln überdies noch die Kosten für die Erhaltung der beiden polytechnischen Institute in Prag bestreiten, nachdem es durch die Durchführung des neuen Volksschulgesetzes ohnehin in sehr hohem Grade in Anspruch genommen wurde.

Diese Umstände, unterstützt durch eine am 27. Feber 1872 vom Reichsrate anläßlich der Beratung eines Gesetzentwurfes über die Reorganisation des Wiener Polytechnikums beschlossene Resolution in dem Sinne:

> »daß die Regierung aufgefordert werde, das Geeignete zu veranlassen, daß mit Rücksicht auf § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretung im verfassungsmäßigen Wege eine den Interessen aller Königreiche und Länder gleichmäßig entsprechende Regelung der Bestreitung der Kosten für technische Lehranstalten erfolge.«

gaben den Impuls, daß mehrere Vertreter Böhmens im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses zum Zwecke der Entlastung des Königreiches Böhmen eine weitere Resolution anregten; diese wurde über Antrag des Budgetausschusses in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 13. März 1873 in nachstehender Form zum Beschlusse erhoben:

> »Die Regierung wird aufgefordert, die Frage der *Übernahme der von den Ländern erhaltenen technischen Hochschulen* in Erwägung zu ziehen, eventuell mit den Vertretungen der betreffenden Länder Verhandlungen einzuleiten.«

Daraufhin beantragte der Abgeordnete der Aussiger Landgemeinden Dr. *Viktor Ruß* in der Sitzung des böhmischen Landtages am 13. Dezember 1873 die Fassung eines Beschlusses in dem Sinne, daß sich der hohe Landtag des Gesetzgebungsrechtes über die technischen Hochschulen begebe und die Übernahme der Erhaltung derselben auf Reichskosten herbeiführe. Diese Angelegenheit wurde einer Kommission zugewiesen und in der Landtagssitzung am 15. Jänner 1874 der vom Berichterstatter Dr. *Hallwich* namens der Kommission gestellte, aber nach den Ausführungen des Abgeordneten Dr. *Herbst* abgeänderte Antrag angenommen:

> »Der Landesausschuß wird beauftragt, mit der hohen Regierung in Verhandlung zu treten behufs der *Übernahme der beiden polytechnischen Institute des Königreiches Böhmen in Prag auf Kosten des Reiches.* Im Falle der Zustimmung

der [illegible] Übernahme verzichtet der Landtag im Sinne des § 12 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretung (Gesetz Nr. 141) auf das Gesetzgebungsrecht bezüglich der technischen Hochschulen.«

Es ist wohl selbstverständlich, daß diese Verhandlungen in den Vertretungskörpern des Reiches und des Landes vom Professoren-Kollegium unseres Institutes mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt wurden, und daß es bestrebt war, in dieser hochwichtigen Angelegenheit der Übergabe des Institutes in die Staatsverwaltung seinen Einfluß zu Gunsten desselben tunlichst zur Geltung zu bringen; zu diesem Zwecke wurde in der Sitzung am 23. Feber 1874 eine Kommission bestehend aus dem Rektor Prof. *Lieblein* und den Professoren Dr. *Koristka*, *Kick*, Dr. *Gintl* und *Gollner* eingesetzt, auf Grund deren Berichtes mit der Rektoratseingabe vom 14. März 1874 dem hohen Landesausschusse die Bitte vorgelegt wurde, die hohe Regierung bei der Übergabe des Institutes insbesondere auf die mangelhaften Lokalitätsverhältnisse desselben aufmerksam zu machen und die Übergabsverhandlungen eben mit Rücksicht auf die Gebäudefrage, dann aber auch wegen anderer dringender, jedoch in der Schwebe gelassener Angelegenheiten, darunter die Besetzung erledigter und die Errichtung neuer Lehrkanzeln, tunlichst zu beschleunigen; außerdem wurde gebeten, diese Verhandlungen, welche für das Institut von so großer Tragweite seien, nicht ohne Anhörung des Lehrkörpers zu führen, eventuell einen Delegaten desselben beizuziehen.

Inzwischen fanden Vorverhandlungen mit dem h. Unterrichtsministerium statt, die nach einer im Abgeordnetenhause des Reichsrates am 26. März 1874 gefaßten Resolution, — dahingehend, daß die Regierung aufgefordert wurde, die Unterhandlungen wegen Übernahme der beiden polytechnischen Institute in Prag mit dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen baldigst zu Ende zu führen und die erforderlichen Beträge in das Budget für 1875 einzustellen, — eine immer mehr greifbare Gestalt bezüglich der Übernahme der polytechnischen Institute annahmen.

Zur Gewinnung von genauen Grundlagen für den Übernahmsakt wurde von Sr. Exzellenz dem Unterrichtsminister Dr. v. *Stremayr* eine Ministerial Kommission, bestehend aus dem Referenten für technische Hochschulen Hofrat Prof. Dr. *Hlasiwetz*, dem Vorstand der Bauabteilung des Unterrichtsministeriums Hofrat Ritter v. *Krumhaar*, dem Oberbaurate W. v. *Bergmann* und dem k. k. Ministerialsekretär *Lukas Ritter v. Führich* nach Prag entsendet (1. Mai 1874), welche unter Führung des Referenten für die technischen Hochschulen, Landesausschußbeisitzers Dr. Joh. *Volkelt*, des Landesausschußrates *J. Blaschek*, dann des Rektors Prof. *Lieblein* und des Institutsverwalters *J. Slavicek* sämtliche Räumlichkeiten unseres Institutes in Augenschein nahm und den einzelnen Professoren Gelegenheit gab, sich über die Erfordernisse ihrer Lehrkanzeln auszusprechen.

Die nun folgenden Verhandlungen, bei denen seitens des Landesausschusses Oberstlandmarschall-Stellvertreter Dr. *Franz Schmeykal* und Landesausschußbeisitzer Dr. *Joh. Volkelt* intervenierten, führten zu dem *Übereinkommen vom 17. September 1874* bezüglich der Modalitäten, unter welchen die beiden polytechnischen Institute vom *1. Jänner 1875* in die Verwaltung des Staates übergehen sollten.

Nach diesem Übereinkommen, das zunächst die Modalitäten der Bestreitung der Erhaltungskosten für die beiden Institute während der Zeit vom 1. Jänner 1875 bis zur verfassungsmäßigen Bewilligung der bezüg-

lichen Mittel feststellt, werden die in Gemäßheit des organischen Statutes derzeit (1875) am Institute wirkenden Professoren, Lehrer, honorierten Dozenten und Assistenten vom 1. Jänner 1875 an mit ihren Aktivitätsbezügen und Pensionsansprüchen »nach Maßgabe der durch die Anstellung und durch Landtags- oder Landesausschußbeschlüsse erworbenen Rechte« vom Staate übernommen; das gleiche gilt bezüglich der an beiden Instituten angestellten Beamten und Diener. — Weitere Bestimmungen regeln das Eigentumsrecht der den Zwecken der Institute dienenden Baulichkeiten und Grundstücke und enthalten den Verzicht der Landesverwaltung auf das Gesetzgebungsrecht über die technischen Hochschulen. Ein Punkt von besonderer Tragweite ist jener dieses Übereinkommens, nach welchem sich »die Regierung nicht nur die *Forterhaltung,* sondern auch die Förderung *der beiden übernommenen polytechnischen Landesinstitute* in Prag zur Aufgabe machen und auch in der Folge für den Fall, als auf Grund der Gesetze jemals Verfügungen getroffen werden sollten, wodurch der Bestand, die Organisation der technischen Institute überhaupt oder die Verhältnisse der Prager Institute zu einander oder zu anderen Anstalten berührt werden, für den Fortbestand technischen Hochschulunterrichtes in einer den Interessen beider Nationen des Königreiches Böhmen entsprechenden Weise Vorsorge treffen« wird.

In der Landtagssitzung am 13. Oktober 1874 wurde über Antrag des Berichterstatters Dr. *Klier* die Genehmigung dieses Übereinkommens beschlossen, welcher Beschluß dann mit Allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Kaisers vom 25. November 1874 die Sanktion erhielt.

Nachdem der Landesausschuß von dieser Allerhöchsten Genehmigung des Landtagsbeschlusses betreffs der Übergabe der polytechnischen Institute in die Staatsverwaltung mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. Dezember 1874 in Kenntnis gesetzt worden war, erhielt das Rektorat unseres Institutes bezüglich desselben die offizielle Verständigung am 22. Dezember 1874 mit dem Landesausschuß-Dekrete vom 16. Dezember 1874, mit welchem zugleich die Anstellungsdekrete der definitiv angestellten Lehrkräfte abverlangt wurden; ein weiteres Landesausschußdekret vom 21. Dezember 1874 ordnete die Abgabe der richtig gestellten Inventarien sämtlicher Lehrkanzeln an die Institutsverwaltung an; — endlich wurde das Rektorat auch seitens der Regierung durch den Erlaß der *k. k. Statthalterei in Prag* (vom 29. Dezember 1874) am 30. Dezember 1874 davon verständigt, daß die Amtswirksamkeit der Staatsbehörden bezüglich des polytechnischen Institutes mit dem 1. Jänner 1875 beginne.

Das letzte Aktenstück, welches der hohe Landesausschuß noch am 31. Dezember 1874 an das Rektorat gerichtet hat, war seiner Bedeutsamkeit wegen wohl geeignet, den Mitgliedern des Professorenkollegiums besonders nahe zu gehen; nimmt doch die Landesvertretung des Königreiches Böhmen in dieser Zuschrift gewissermaßen Abschied von unserem Institute und seinem Lehrkörper mit den die Tätigkeit desselben kennzeichnenden Worten:

»Indem sich der Landesausschuß mit dem heutigen Tage seiner bisherigen Einflußnahme auf die Leitung und Verwaltung der Anstalt begibt, folgt er einem Gebote der Gerechtigkeit und erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er dem Lehrkörper und dessen einzelnen Mitgliedern für die erfolgreiche Mitwirkung bei Lösung zahlreicher organisatorischer Fragen, die aufopfernden Bemühungen um das Gedeihen des Institutes, sowie für die

im Lehramte und Dienste der Wissenschaft bethätigte Pflichttreue und rastlose Arbeitslust die verdiente Anerkennung ausspricht und hiebei der begründeten Überzeugung Ausdruck verleiht, es werde den vereinten Bemühungen des Lehrkörpers gelingen, unter dem kräftigen Schutze des Reiches dem Institute jenen ehrenvollen Ruf zu bewahren, dessen sich dasselbe als Landesanstalt seit Jahren erfreut.«

Eingedenk der opferwilligen Förderung, welche unser Institut seit seiner Errichtung unter der Landesverwaltung gefunden, welche auch den Lehrkräften desselben stets das größte Wohlwollen entgegengebracht hat, sah sich das Professorenkollegium seinerseits verpflichtet, beim Austritte aus dem Dienste der Landesverwaltung dem hohen Landesausschusse zugleich als Erwiderung der Zuschrift vom 31. Dezember 1874 den wärmsten Dank im Namen des Institutes und seiner Lehrkräfte zum Ausdruck zu bringen; dies geschah in Form einer von dem Rektor Prof. Dr. *Gintl* im Vereine mit dem Prof. Senior Dr. *Koristka* verfaßten *Adresse*, welche in nachstehendem Wortlaute am 11. Jänner 1874 in der ersten Sitzung des Professoren-Kollegiums unter der Staatsverwaltung von demselben beschlossen wurde:

»Hochlöblicher Landesausschuß des Königreiches Böhmen!

Mehr als siebzig Jahre sind verflossen, seit die Stände des Königreiches Böhmen, die damals legitime Vertretung des Landes, das polytechnische Institut in Prag gegründet haben, die *erste* höhere technische Schule des ganzen Reiches, geschaffen und bestimmt zur Förderung der vaterländischen Industrie und des Gewerbes durch wissenschaftlichen Unterricht zu dienen.

Seit jener Zeit ist kaum ein Jahr vergangen, in welchem nicht die Vertretung des Landes und ihr Exekutivorgan, der hochlöbliche Landesausschuß, Verbesserungen und Erweiterungen dieses Institutes beschlossen und durchgeführt hätten.

So nahm die Schule stetig an Größe und Bedeutung zu, entsprechend den Bedürfnissen der Zeit und des Landes, und — mit Stolz kann es gesagt werden — die mächtige Entwicklung, welche in den letzten Dezennien Böhmens Kultur und Industrie, wie nicht minder sein Kommunikationswesen genommen und dieses Land zur Perle des ganzen Reiches erhoben, — sie ist wahrlich nicht zum kleinsten Teile eine Frucht des segensreichen Wirkens dieses Institutes, das nicht Wenige derer zu seinen Schülern zählte, die mit Erfolg dem Fortschritte Bahn gebrochen haben, dessen Zeugen wir heute sind!

Und als Hand in Hand gehend mit dem Fortschritte des Wissens neue Anschauungen zur Geltung kamen über die Grundlagen und die Gliederung des höheren technischen Unterrichtes, Anschauungen, durch deren Annahme die Nachbarländer jene Erfolge errangen, die so wesentlich zu Gunsten der neuen Auffassung sprachen, da war es abermals die hohe Landesvertretung, welche — getragen von dem Geiste der fortschrittlichen Strömung des Jahres 1861, die wie ein frischer Luftzug die weiten Gaue des ganzen Reiches durchwehte — die Initiative ergriff zu einer zeitgemäßen Reform des polytechnischen Institutes und diese auch durch hochihren Landesausschuß zur Durchführung brachte.

Nicht allein dem Fortschritte der Wissenschaft und ihrer Lehre wurde hiebei in ausgiebiger Weise Rechnung getragen, sondern zugleich auch das Interesse des Unterrichtes dadurch nicht wenig gefördert, daß die materielle Stellung der Lehrenden verbessert und es so möglich wurde, tüchtige und genügende Kräfte für die Schule zu gewinnen, deren wohlerworbener guter Ruf nur so erhalten und befestigt werden konnte.

Wenn nunmehr, entsprechend einer neuen Forderung der Zeit, das deutsche polytechnische Institut des Königreiches Böhmen aus der Verwaltung des Landes scheidet und zufolge der von Sr. k. u. k. apostolischen Majestät dem Kaiser genehmigten Beschlüsse der hohen Landes- und Reichsvertretungen in die Verwaltung des Reiches übergeht, so erachtet es der Lehrkörper für seine Pflicht, in lebhafter Erinnerung alles dessen, was die hohe Landesvertretung, sowie der hochlöbliche Landesausschuß seit so langen Jahren in weiser Fürsorge und mit steter Opferwilligkeit für die Hebung und Förderung des Institutes getan,

dieser Verwaltung den Ausdruck des tiefgefühlten Dankes darzubringen für die Munifizenz und den mächtigen Schutz, welchen es in erster Reihe zu verdanken ist, daß das Institut zu jener Blüte kam, deren es sich jetzt erfreut.

Möchte ein hochlöblicher Landesausschuß dem vom Lande geschaffenen und unter dem Walten seiner Vertretung zu so hoher Entwicklung gebrachten deutschen polytechnischen Institute, das fortan seinem direkten Einflusse entrückt sein soll, auch fernerhin und für alle Zeiten eine wohlwollende Erinnerung bewahren und diese auch denen nicht versagen, die durch seine Wahl berufen, an diesem Institute wirken!

Prag, am 11. Jänner 1875.«

K. k. Hofrat Dr. Wilhelm Gintl.
O. ö. Professor der allgemeinen und analytischen Chemie.

Diese kalligraphisch ausgeführte und von sämtlichen Lehrkräften des Institutes unterfertigte Dankadresse wurde am 17. Feber 1875 im Sitzungssaale des Landesausschusses vom Rektor Professor Dr. *W. Gintl* umgeben vom Lehrkörper Sr. Durchlaucht dem Oberstlandmarschall Fürsten *Carlos Auersperg* mit einer feierlichen Ansprache überreicht, welche Sr. Durchlaucht mit warmen Worten erwiderte.

Der *feierliche Übergabsakt* hatte schon vorher u. zw. am 7. Jänner 1875 in Gegenwart des Rektors und des gesamten Lehrkörpers stattgefunden; hiezu waren seitens der h. Regierung: k. k. Statthaltereirat Jul.

Ritter v. *Kromer* als Übernehmer, seitens des h. Landesausschusses: LAB. Dr. *Joh. Volkelt* als Übergeber erschienen. Der Akt begann mit einer Ansprache des LAB. Dr. *Volkelt* an den Lehrkörper, das ersprießliche Wirken desselben betonend, worauf Rektor Prof. Dr. *W. Gintl* den Gefühlen des Dankes gegenüber dem h. Landesausschusse beredten Ausdruck gab. Nach dieser Rede ergriff Statthaltereirat Ritter v. *Kromer* das Wort, um namens Sr. Exzellenz des Unterrichtsministers das Institut als vom Staate übernommen zu erklären. Im weiteren sprach er unter der Versicherung, daß die Regierung mit gleicher Fürsorglichkeit und gleicher Wärme die Förderung der Interessen des Institutes im Auge behalten werde, die Hoffnung aus, daß die an diesem Institute wirkenden Lehrkräfte in ihrem bisher betätigten Eifer nicht erkalten und mit gleicher Hingebung und unveränderter Pflichttreue auch im Dienste des Staates tätig sein werden. — Nachdem hierauf Statthaltereirat v. *Kromer* die Vorstellung der einzelnen Lehrkräfte durch den Rektor entgegengenommen hatte, wurde der Übergabsakt mit der Aufnahme des Übergabsprotokolles geschlossen.

Mit der Ausfolgung der Anstellungsdekrete an das Lehrpersonale am 6. September 1875 nach einer von Statthaltereirat J. Ritter v. *Kromer* abgehaltenen Vorverhandlung am 5. April 1875, und nach der Beeidigung der einzelnen Lehrkräfte war der Übertritt derselben in den Staatsdienst vollzogen und damit die Übernahme unserer Anstalt in die Staatsverwaltung beendet, welche nunmehr als »*k. k. Deutsches polytechnisches Institut in Prag*« (Titel laut Statthaltereierlasses vom 21. Jänner 1875) einer neuen Ära ihrer Entwicklung entgegenging.

* * *

Am Schlusse dieser Periode möge zunächst eine Übersicht gegeben werden über die *Funktionäre während der Zeit von 1864/65 bis 1874/75.*

	Rektor	Fachschulvorstände			
		Ingenieur-schule	Hochbau-schule	Maschinen-bauschule	Chem.-techn. Schule
1864/65	K. Kořistka	Gust. Skřivan	J. Zitek	Gust. Schmidt	K. Balling
1865/66	K. Balling	F. Tilscher	E. Ringhoffer	K. Wersin	J. Krejči
1866/67	K. Kořistka	W. Bukovsky	J. Niklas	V. Haussmann	F. Nickerl
1867/68	J. Krejči	E. O. Winkler	K. W. Zenger	Gust. Schmidt	Joh. Stanček
1868/69	Gust. Schmidt	Studnička	K. Küpper	J. Tille	F. Kick
1869/70	K. Wersin	E. Ringhoffer	J. Zitek	K. Küpper	F. Kick
1870/71	E. Ringhoffer	A. Harlacher	J. Lieblein	Gust. Schmidt	H. L. Buff
1871/72	F. Kick	J. Lieblein	Gust. Laube	Gust. Schmidt	W. Gintl
1872/73	J. Lieblein	A. Harlacher	K. Küpper	Gust. Schmidt	Gust. Laube
1873/74	J. Lieblein	K. Kořistka	E. Ringhoffer	H. Gollner	W. Gintl
1874/75	W. Gintl	A. Harlacher	F. Kick	Gust. Schmidt	E. Willigk

Nachdem die Besuchsziffern der Studienjahre 1864/65 bis 1868/69 bereits auf Seite 74 angeführt wurden, soll hier endlich noch eine *Tabelle über die Frequenz* der Hochschule von der Wiederherstellung der Einsprachigkeit bis zu ihrer Übernahme in die Staatsverwaltung (1874/75) angeschlossen werden.

	Studienjahr	1869/70	1870/71	1871/72	1872/73	1873/74	1874/75
Gesamtzahl der Hörer		311	321	368	451	518	568
Fachschule	Ingenieurschule	172	192	216	266	265	269
	Hochbauschule	9	4	6	10	23	29
	Maschinenbauschule*)	40	40	41	73	92	99
	Chem.-techn. Schule	70	54	52	44	48	60
Außerordentliche Hörer		20	31	53	58	86	111
Nationalität	Deutsche	212	234	260	278	303	319
	Tschechen	81	75	98	160	207	237
	Anderer Nationalität	18	12	10	13	8	12

Begreiflicherweise mußte die Hörerzahl unseres Institutes nach Errichtung der tschechischen technischen Hochschule im Jahre 1869 sinken und ist, wie die bezüglichen Tabellen zeigen, von 749 (im Jahre 1868/69) auf 311 (im Jahre 1869/70) herabgegangen**); in den folgenden Jahren zeigt sich aber wieder eine aufsteigende Tendenz der Besuchsziffer, die im Jahre 1875/76 ein Maximum von 610 erreichte. Von da an bewirkten andere, außerhalb der Hochschule gelegene Ursachen, die später erörtert werden sollen, ein allmähliches Fallen der Frequenz bis 1889/90, die sich dann wieder auf wesentlich höhere Ziffern hob, als im Jahre 1868/69.

*) In die Maschinenbauschule wurden auch die Hörer des bergakademischen Vorkurses eingereiht, deren Zahl 1869/70 2, 1870/71 2, 1871/72 0, 1872/73 5, 1873/74 4 betragen hat.

**) Die diesbezüglichen Verhältnisse werden eingehend beleuchtet in der Abhandlung: »*Das deutsche polytechnische Institut in Prag*« von *Prof. J. Lieblein* (»Technische Blätter«, Vierteljahrschrift des deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen. VI. Jahrgang, 1874, *Prag*, bei *Calve*, 1875.)

IV.

Von der Übernahme in die Staatsverwaltung bis zur Einführung der Staatsprüfungen.

1875—1880.

Nach dem Übergange des Institutes in die Staatsverwaltung, welcher auch darin Ausdruck fand, daß nach dem im vorigen Abschnitte bereits angeführten Statthaltereierlasse vom 21. Jänner 1875, Z. 3101, der Titel des Institutes nunmehr »*k. k. deutsches polytechnisches Institut in Prag*« zu lauten hatte, ergab sich für den Lehrkörper vor allem die Notwendigkeit, die in den letzten Jahren, in welchen das Institut unter der Verwaltung des h. Landesausschusses des Königreichs Böhmen gestanden war, die an diesen gerichteten, auf die weitere Ausgestaltung des Unterrichtes hinzielenden, andererseits aber auch auf die Behebung der Mängel, welche hinsichtlich der den einzelnen Lehrkanzeln zugewiesenen Unterrichtslokalitäten bestanden, gestellten Anträge neuerlich aufzunehmen und dem hohen Ministerium zu unterbreiten.

Wie begreiflich, war, bei dem Umstande, daß die erste Anregung zur Übernahme der beiden polytechnischen Landesinstitute in Prag in die Staatsverwaltung durch die, gelegentlich der Beratung betreffend die Reorganisation des polytechnischen Institutes in Wien, im Abgeordnetenhause am 27. Feber 1872 gefaßte Resolution gefallen war, welcher sich dann in rascher Folge die Stellungnahme des böhmischen Landtages, zuerst in der Sitzung am 13. Dezember 1873 und weiters in der Sitzung vom 15. Jänner 1874 anreihte, der h. Landesausschuß nicht geneigt, angesichts der in Aussicht stehenden Verzichtleistung auf das Gesetzgebungsrecht über die technischen Hochschulen des Königreiches Böhmen noch

weiter irgendwelche einschneidende Maßnahmen in der Organisation der polytechnischen Landesinstitute zu treffen und insbesondere weitere Mittel für die Ausgestaltung des Unterrichtes an denselben zu bewilligen, und so kam es, daß eine ganze Reihe von Anträgen, welche seitens des Lehrkörpers in den Jahren 1872, 1873 und 1874 dem h. Landesausschusse unterbreitet worden waren, ihre Erledigung nicht fanden. Es waren dies insbesondere der bereits im November 1873 gestellte Antrag auf die *Änderung des Statutes der technischen Hochschule,* ferner der Antrag auf die Besetzung der durch den Abgang des Prof. Dr. *August Vogl* erledigten Lehrkanzel für Botanik und Zoologie unter gleichzeitiger Ausgestaltung dieser Unterrichtsfächer, weiters der Antrag auf die Errichtung einer *Lehrkanzel für Nationalökonomie,* welches Fach vorher durch den Universitätsprofessor Dr. *Thomas Richter* supplierungsweise vertreten war.

Ein vom Lehrkörper eingesetztes Komitee, bestehend aus den Professoren Regierungsrat Prof. *Kick,* Prof. Dr. *Laube* und Prof. Dr. *Willigk,* wurde mit der Aufgabe betraut, diese seitens des h. Landesausschusses nicht erledigten Anträge zu revidieren und die Frage der Erneuerung derselben beim hohen k. k. Ministerium in Beratung zu ziehen. Diese Kommission erstattete in der Sitzung des Lehrkörpers vom 1. Februar 1875 ihren Bericht und stellte den Antrag:

1. die Änderung des Statutes mit Rücksicht auf die inzwischen vollzogene Übergabe des Institutes in die Staatsverwaltung einer neuerlichen Beratung zu unterziehen und zum Zwecke derselben eine besondere Kommission einzusetzen, in welche die Professoren *Koristka, Ringhoffer, Harlacher, Lieblein* und *Gintl* gewählt wurden,

2. betreffend den Antrag auf die Besetzung der *Lehrkanzel für Botanik und Zoologie*, die Schaffung einer besonderen Lehrkanzel für *Botanik und Warenkunde* unter Einbeziehung der *technischen Mikroskopie,* und zwar als ordentliche Lehrkanzel zu beantragen, an welcher auch gesonderte Vorlesungen über *Pflanzenphysiologie* mit besonderer Berücksichtigung der *Agrikulturchemie* einzuführen wären; dagegen für das Lehrfach der *Zoologie* einen außerordentlichen Professor, eventuell einen honorierten Dozenten zu bestellen, welchem der Auftrag zu erteilen wäre, diesen Gegenstand mit besonderer Rücksicht auf die Paläontologie vorzutragen, endlich

3. bezüglich des Unterrichtes in der *Nationalökonomie* die Errichtung einer Lehrkanzel für dieses Fach neuerlich zu beantragen und die Ausschreibung des Konkurses für die Besetzung dieser Lehrkanzel anzuregen.

Von demselben Komitee wurde auch über die unerledigt gebliebenen Gesuche des honorierten Dozenten Franz *Sablik,* um Ernennung zum außerordentlichen Professor für das von ihm vertretene Lehrfach, sowie die Gesuche des Lektors der französischen Sprache und der übrigen Lektoren um Erhöhung ihrer Bezüge der Antrag gestellt, dieselben nunmehr neuerlich dem h. Ministerium zu unterbreiten.

Für die zeitweilige Vertretung des Lehrfaches der Botanik wurde unter einem der Beschluß gefaßt, den Universitätsprofessor Dr. *A. Weiß* mit dieser Supplierung abermals zu betrauen, andererseits das Lehrfach der Zoologie supplierungsweise weiter dem Professor der Mineralogie und Geologie Dr. *Gustav Carl Laube* zu übertragen. (Vergl. S. 83.)

Andererseits richtete der Lehrkörper auch sein Augenmerk auf die schon früher beim h. Landesausschusse erbetenen, dringend notwendigen baulichen Adaptierungen behufs Beseitigung der krassen Übelstände,

welche bei einzelnen Lehrkanzeln, insbesondere bei jener der allgemeinen und analytischen Chemie, dann der chemischen Technologie, sowie auch der Lehrkanzel der Ingenieurwissenschaften, bestanden.

Bezüglich der beiden chemischen Institute waren einerseits von Prof. Dr. *Gintl*, andererseits von Prof. Dr. *Willigk* eingehend motivierte Anträge an den h. Landesausschuß erstattet worden, die jedoch ebenfalls unerledigt geblieben waren und welche zufolge Beschlusses des Lehrkörpers beim h. k. k. Ministerium nunmehr erneuert wurden. Zumal die Zustände

Dr. Erwin Willigk.
O. ö. Professor der chemischen Technologie, 1873—1887

im Institute der allgemeinen und analytischen Chemie erheischten dringend eine Remedur, da die vollständig veralteten, schlecht beleuchteten und jeder wirksamen Ventilation entbehrenden Arbeitsräume für den Professor sowohl, wie auch für die Assistenten und die Hörer sich mehr und mehr unzulänglich erwiesen.

Ebenso unzulänglich und der Würde einer Hochschule durchaus nicht entsprechend waren die Arbeitsräume im Laboratorium für chemische Technologie, für welche ein ehemaliger Pferdestall des seinerzeitigen Direktors des polytechnischen Landesinstitutes notdürftig adaptiert worden

war, wobei noch die Futterkrippen in diesem Arbeitsraume erhalten geblieben waren.

Es konnte umsomehr auf eine nunmehr nicht weiter aufschiebbare günstige Erledigung der bezüglichen Adaptierungsanträge gehofft werden, als die vollständige Unzulänglichkeit der Arbeitsräume der beiden chemischen Lehrkanzeln von der während der Verhandlungen, welche seitens des Landesausschusses mit der Regierung über die Übergabe des Institutes in die Staatsverwaltung gepflogen wurden, vom Ministerium entsendeten Kommission, welcher der damals als Referent für das technische Hochschulwesen im Ministerium für Kultus und Unterricht bestellt gewesene Hofrat Prof. Dr. *Heinrich Hlasiwetz* als sachverständiges Mitglied angehörte, voll erkannt und die baldigste Abhilfe in Aussicht gestellt wurde.

Einer Anregung aus den Kreisen der Hörer für Hochbau und Ingenieurwissenschaften entsprechend, befaßte sich der Lehrkörper auch mit der Frage der Errichtung einer Lehrkanzel für *Kunstgeschichte*, über welche schon vordem Vorlesungen gehalten, jedoch wieder aufgelassen worden waren. Seitens der für die Beratung dieser Angelegenheit eingesetzten Kommission wurde der Antrag gestellt, sich mit den Universitätsprofessoren *Benndorf* und *Woltmann* über die Frage ins Einvernehmen zu setzen, welche Stundenzahl dieselben für die Vorlesungen über Kunstgeschichte für erforderlich halten und ob und unter welchen Bedingungen dieselben geneigt wären, die Abhaltung dieser Vorlesung am polytechnischen Institute zu übernehmen. Von diesen beiden Herren Professoren wurden jedoch sowohl bezüglich der von ihnen in Anspruch zu nehmenden Zahl der Unterrichtsstunden, sowie auch bezüglich des von denselben angesprochenen Honorars Anforderungen gestellt, welche dem Lehrkörper unannehmbar erschienen, und beschloß der Lehrkörper in seiner Sitzung vom 3. April 1877 über Antrag des Regierungsrates Prof. *Kick* und des Prof. Dr. *A. v. Waltenhofen* von dem Gedanken einer Übertragung dieser Vorlesungen an die beiden genannten Universitätsprofessoren abzustehen und beim h. Ministerium den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung einer honorierten Dozentur für Kunstgeschichte zu stellen.

Gelegentlich der Beratung über ein Gesuch des außerordentlichen Professors der Mathematik Dr. *Anton Grünwald* um Erhöhung seiner Bezüge, beziehungsweise um eventuelle Ernennung zum ordentlichen Professor wurde unter anderem der Beschluß gefaßt, die *Gründung einer zweiten ordentlichen Lehrkanzel für Mathematik* in Antrag zu bringen. Bei diesem Anlasse und mehr noch bei der später gepflogenen Beratung über den Lehrplan für das nächstfolgende Jahr ergaben sich bezüglich der der neu zu gründenden Lehrkanzel zuzuweisenden Unterrichtsfächer erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen dem ordentlichen Professor der Mathematik *Johann Lieblein* und dem außerordentlichen Prof. Dr. *Grünwald*, die namentlich darin gipfelten, daß die von Prof. *Lieblein* beanspruchte Zuweisung der Vorlesungen über Differential- und Integralrechnung an seine Lehrkanzel von Prof. Dr. *Grünwald*, der den Unterricht in diesen Fächern für sich in Anspruch nehmen zu müssen glaubte, heftig bekämpft wurde. Der Lehrkörper beschloß in dieser Meinungsdifferenz in seiner Sitzung vom 7. Juni 1875 die Aufteilung des Unterrichtes auf beide Lehrkanzeln in der Weise zu treffen, daß *Mathematik I. Kurs*, dann *Differential- und Integralrechnung* dem ordentlichen Prof. *Lieblein*, dagegen analytische Geometrie des Raumes, analytische Mechanik und *Mathematik II. Kurs* dem außerordentlichen Prof. Dr. *Grünwald* zugewiesen werde, und der

Unterricht in der *Variationsrechnung* von den Vorlesungen über analytische Mechanik zu trennen sei, es jedoch hiebei dem Prof. Dr. *Grünwald* überlassen würde, über den ersteren Gegenstand außerordentliche Vorlesungen zu halten, während dagegen die von demselben beabsichtigte Abhaltung von Parallelvorlesungen aus dem zweiten Kurse der Differential- und Integralrechnung, die in demselben Zeitausmaße und zu denselben Stunden von ihm angekündigt waren, an welchen Prof. Lieblein die bezüglichen Vorlesungen angesetzt hatte, abgelehnt wurde. Dieser Beschluß des Lehrkörpers wurde vom Ministerium mit Erlaß vom 21. September 1875, Z. 9601, bezüglich der Verteilung des mathematischen Lehrstoffes genehmigt, dem Prof. Dr. *Grünwald* jedoch gestattet, die beabsichtigten Parallelvorlesungen zu halten.

In demselben Jahre wurde auch neuerlich seitens des Honorardozenten für Enzyklopädie der Baufächer Ing. *Franz Sablik*, sowie andererseits seitens des Lehrers für Freihandzeichnen *Emil Lauffer* das Ansuchen um Erhebung ihrer Lehrfächer zu außerordentlichen Lehrkanzeln, beziehungsweise um Verleihung des Titels und Charakters eines außerordentlichen Professors gestellt, welche beide Ansuchen seitens des Lehrkörpers auf das wärmste befürwortet an das h. Ministerium geleitet wurden.

Bezüglich der durch den Tod (22. Dezember 1874) des Institutswerkmeisters *Josef Tober* erledigten *Werkmeisterstelle* wurde seitens des Lehrkörpers, auf Grund der Anträge einer für die Beratung dieser Angelegenheit eingesetzten Kommission, in der Sitzung vom 1. Februar 1875 der Beschluß gefaßt, die Aufrechterhaltung der bestandenen mechanischen Werkstätte in der Weise zu beantragen, daß dieselbe bestimmt sein solle, die bei den einzelnen Lehrmittelsammlungen etwa sich ergebenden Reparaturen an Apparaten, Instrumenten, Modellen usw. gegen bloße Materialentschädigung vorzunehmen, andererseits aber auch Neuherstellungen von für die Lehrmittelsammlung erforderlichen Apparaten und Modellen gegen eine Entschädigung für die Arbeit und Ersatz der Kosten des Materialverbrauchs auszuführen. Für diese Werkstätte sollte ein Institutsmechaniker bestellt werden, welcher der Überwachung durch einen vom Lehrkörper zu designierenden Professor zu unterstellen sei. Zugleich wurde jedoch beschlossen, die vordem bestandene Einrichtung, daß den Studierenden Gelegenheit gegeben werde, an praktischen Übungen in der mechanischen Werkstätte teilzunehmen, in Hinkunft entfallen zu lassen.

Der Lehrkörper bestand in diesem Jahre aus 13 ordentlichen Professoren und 1 außerordentlichen Professor, 4 honorierten Dozenten und 6 Lehrern im engeren Sinne, deren Namen bereits am Schluß des vorigen Abschnittes (Seite 88), sowie die Namen der damals wirkenden Assistenten angeführt wurden.

In diesem Jahre (1874/75) habilitierte sich als Privatdozent der Assistent der Lehrkanzel für Physik Dr. *Karl Domalip* für »Elektrizitätslehre in ihrer historischen Entwicklung«, bestätigt mit Ministerialerlaß vom 8. Juli 1875, Z. 10255.

Zum Rektor für das folgende Studienjahr 1875/76 wurde Prof. *Gustav Schmidt* und zu Dekanen Prof. *Lieblein* für die Ingenieurschule, Prof. *Ringhoffer* für die Hochbauschule, Prof. *Gollner* für die Maschinenbauschule und Prof. Dr. *Laube* für die chemische Fachschule gewählt und diese Wahlen mit dem Ministerialerlasse vom 4. Juli 1875, Z. 10006, bestätigt.

Im Herbste des Jahres 1875 fand die feierliche Eröffnung der neugegründeten *Universität in Czernowitz* statt, zu welcher auch das k. k. deutsche polytechnische Institut eine Einladung erhielt. Seitens des Lehrkörpers wurde der damalige Rektor Prof. Dr. *Gintl* als Delegierter zu dieser Feierlichkeit entsendet und nahm derselbe in Vertretung des Lehrkörpers an der im Beisein des Unterrichtsministers Dr. v. *Stremayer* abgehaltenen Feier, bei welcher er die Glückwünsche des deutschen polytechnischen Institutes überbrachte, teil.

Im nächstfolgenden Studienjahre befaßte sich der Lehrkörper mit Rücksicht darauf, daß durch den Übergang des Institutes in die Staatsverwaltung das mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. April 1869 genehmigte organische Statut für die beiden polytechnischen Landesinstitute nicht weiter in Geltung belassen werden konnte, mit der Verfassung des Entwurfes für ein neues Statut. Eine in der Sitzung vom 1. Februar 1875 für die Revision des Statutes und die Verfassung eines Entwurfes eines neuen Statutes eingesetzte Kommission des Lehrkörpers, bestehend aus den Professoren Dr. *Koristka, Ringhoffer, Harlacher, Lieblein* und Dr. *Gintl*, unterzog sich der Aufgabe, die Grundzüge eines solchen *neuen Statutes zu entwerfen*, und legte nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 17. Jänner 1876 ihr bezügliches Elaborat vor. Dasselbe wurde zunächst vervielfältigt und den Mitgliedern des Lehrkörpers vor dem Eingehen in eine Beratung zur Einsicht mitgeteilt. Hierauf wurde in der Sitzung vom 24. Jänner 1876 mit der Beratung dieses Statutenentwurfes begonnen und in dieser und in 13 darauf folgenden weiteren Sitzungen einer eingehenden Beratung unterzogen. Der Entwurf dieser Grundzüge der Organisation des deutschen polytechnischen Institutes, für welches gleichzeitig als künftiger Titel »*k. k. deutsche technische Hochschule in Prag*« vorgeschlagen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

Entwurf der Grundzüge der Organisation der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

§ 1. Die deutsche technische Hochschule hat den Zweck, den Studierenden eine gründliche, wissenschaftliche Ausbildung in technischer Richtung zu bieten und dieselben mit den Fortschritten der Technik und Industrie so vertraut zu machen, daß sie zum unmittelbaren Eintritte in das praktische Leben möglichst befähigt werden.

Außerdem hat die Hochschule die Gelegenheit zur Ausbildung für das mathematische und naturwissenschaftliche Lehramt zu bieten.

§ 2. Die technische Hochschule besteht aus folgenden Abteilungen:

a) Fachschule für Wasser- und Straßenbau (Ingenieurschule),
b) „ „ Hochbau (Bauschule),
c) „ „ Maschinenbau (Maschinenbauschule),
d) „ „ technische Chemie (chem.-technische Fachschule).
e) Abteilung für Kandidaten des mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehramtes.

Überdies werden an der technischen Hochschule auch allgemein bildende Gegenstände gelehrt, wie auch solche, welche die Ausbildung für spezielle technische Zweige bezwecken. Die Lehrgegenstände der einzelnen Fachgruppen werden durch den jeweiligen Lehrplan bestimmt.

§ 3. Der Einrichtung der technischen Hochschule liegt das Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit zu Grunde.

§ 4. (Lehrkräfte.) Zur Durchführung des Statutes werden an der k. k. deutschen technischen Hochschule ordentliche und außerordentliche Professoren, honorierte Dozenten und Lehrer bestellt.

Für folgende 14 Lehrfächer werden ordentliche Professoren bestellt u. zw.: 2 für Mathematik, 1 für darstellende Geometrie und Geometrie der Lage, 1 für Physik, 1 für

Mineralogie und Geognosie, 1 für Botanik und Warenkunde, 1 für Geodäsie, 1 für Mechanik und Maschinenlehre, 1 für Maschinenbau, 1 für mechanische Technologie, 1 für Hochbau, 1 für Architektur, 2 für Ingenieurwissenschaften, Wasser- und Straßenbau, 1 für allgemeine und analytische Chemie, 1 für chemische Technologie. Nebst den vorangeführten ordentlichen Professoren können nach Maßgabe des Bedürfnisses auch weitere ordentliche oder außerordentliche Professoren oder honorierte Dozenten und Lehrer sowie zur Unterstützung der Professoren Assistenten, und in jenen demonstrativen Lehrfächern, in welchen eine praktische Unterweisung der Hörer stattfindet, auch Adjunkten bestellt werden.

§ 5. Privatdozenten werden für alle Lehrgegenstände zugelassen, welche die Zwecke der Anstalt zu fördern geeignet sind. Für die Habilitation der Privatdozenten gelten dieselben Bestimmungen, wie an der Universität. Das Doktorsdiplom kann durch das Diplom einer technischen Hochschule ersetzt werden.

§ 6. Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren werden vom Kaiser über Vorschlag des Unterrichtsministers, die honorierten Dozenten vom Unterrichtsminister ernannt.

Die Adjunkten und Assistenten werden über Antrag des betreffenden Professors vom Professorenkollegium auf zwei Studienjahre ernannt und dem Unterrichtsminister zur Bestätigung angezeigt. Bei entsprechender Verwendung kann die Anstellung auf zwei weitere Jahre verlängert werden und in besonders berücksichtigungswerten Fällen mit Genehmigung des Unterrichtsministers eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre erfolgen.

§ 7. Leitung. Die Leitung der Hochschule ist dem Professorenkollegium § 9 übertragen, an dessen Spitze der Rektor steht.

§ 8. Rektor. Der Rektor wird auf die Dauer eines Studienjahres von dem Professorenkollegium aus den ordentlichen Professoren der Hochschule gewählt und die Wahl dem Unterrichtsminister zur Bestätigung vorgelegt. Der Rektor bezieht eine Funktionszulage. In Verhinderungsfällen wird er von seinem Vorgänger im Amte Prorektor vertreten.

§ 9. Professorenkollegium. Das Professorenkollegium besteht aus den ordentlichen und den außerordentlichen Professoren, soferne deren Zahl die Hälfte der Zahl der ordentlichen Professoren des Kollegiums nicht übersteigt. Andernfalls treten nur jene außerordentlichen Professoren in das Kollegium ein, welche an in dieser Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren die älteren sind.

Zur Vertretung der Interessen der Dozenten im Professorenkollegium wählen die honorierten und Privatdozenten alljährlich zwei oder einen Vertreter, je nachdem die Gesamtzahl der Dozenten fünf übersteigt oder nicht.

Die Vertreter der Dozenten haben bei der Wahl des Rektors eine beschließende, sonst eine beratende Stimme.

§ 10. Das Professorenkollegium ist für den Zustand der Hochschule in wissenschaftlicher, disziplinärer und ökonomischer Beziehung verantwortlich. Alle Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich dem Rektor, den Fachschulkollegien § 11 oder den Vorständen derselben zugewiesen sind, gehören in den Wirkungskreis des Professorenkollegiums.

§ 11. Fachschulkollegien. Die einzelnen Fachschulen werden durch Fachschulkollegien geleitet. Mitglieder derselben sind die wirklichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren und die honorierten Dozenten der Unterrichtsgegenstände der betreffenden Fachschule.

Die Privatdozenten, welche Vorlesungen halten, die in die betreffende Fachschule einschlagen, sind berechtigt, einen oder zwei Vertreter im Sinne des § 9 mit beratender Stimme in die Fachschulkollegien zu entsenden.

§ 12. Die Mitglieder jedes Fachschulkollegiums wählen einen der ordentlichen Professoren aus ihrer Mitte zum Vorstande auf die Dauer eines Studienjahres. Die Fachvorstände beziehen eine Funktionszulage. Der Rektor kann nicht zugleich Vorstand einer Fachschule sein.

§ 13. Hörer. Die Hörer der technischen Hochschule sind entweder ordentliche oder außerordentliche.

§ 14. Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

a) Diejenigen, welche an einer von der Regierung autorisierten Mittelschule ein Maturitätszeugniss erworben haben, wobei Gymnasialschüler auch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen haben.

b) Die ordentlichen Hörer ähnlich organisierter technischer Institute, welche an die k. k. deutsche technische Hochschule in Prag übertreten. Die Entscheidung, ob ein technisches Institut als der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ähnlich organisiert zu betrachten ist, steht dem Unterrichtsminister zu.

§ 15. Als außerordentliche Hörer werden aufgenommen:

a) Diejenigen, welche zwar die Qualifikation zum Eintritte als ordentliche Hörer besitzen, aber die Vorlesungen als außerordentliche Hörer besuchen wollen.

b) Diejenigen, welche ein Alter von mindestens 18 Jahren und einen solchen Grad geistiger Bildung nachweisen, daß für sie der Besuch der Vorlesungen nutzbringend erscheint.

§ 16. Die außerordentlichen Hörer haben keinen Anspruch auf Befreiung von der Entrichtung des Kollegiengeldes (§ 18) und auf den Genuß von Stipendien, noch finden auf sie die §§ 22, 23 und 24 Anwendung.

§ 17. (Immatrikulationsgebühr.) Bei der Aufnahme an der technischen Hochschule hat jeder Hörer die vom Unterrichtsminister zu bestimmende Immatrikulationsgebühr zu entrichten. Dieselbe ist neuerlich zu erlegen, wenn die Studien durch länger als ein Jahr unterbrochen wurden. Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.

§ 18. (Kollegiengeld.) Die ordentlichen und außerordentlichen Hörer haben für jedes einzelne Kollegium, welches sie besuchen, und für die damit verbundenen praktischen Übungen ein Kollegiengeld zu entrichten, welches dem betreffenden Dozenten zufällt.

Die Art der Bemessung und Einhebung der Kollegiengelder wird durch eine besondere Verordnung geregelt.

§ 19. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und einem guten Studienerfolge können ordentliche Hörer von der Entrichtung des Kollegiengeldes ganz oder zur Hälfte befreit werden. Die Entscheidung über die Befreiung steht dem Professorenkollegium zu.

§ 20. Zur Unterstützung von mittellosen Studierenden, welche sich durch besondere Studienerfolge auszeichnen, werden alljährlich Stipendien erteilt.

Die Zuerkennung dieser Stipendien steht dem Professorenkollegium zu.

§ 21. (Lehrpläne.) Um es den Studierenden zu ermöglichen, in einer bestimmten Anzahl von Jahren sich eine möglichst vollständige Ausbildung nach einer der im § 2 bezeichneten Fachrichtungen anzueignen, sind vom Professorenkollegium für jede der Fachabteilungen Studienpläne zu entwerfen und dem Unterrichtsminister zur Genehmigung vorzulegen. Die Studierenden sind jedoch zur Einhaltung dieser Studienpläne nicht verpflichtet.

§ 22. Zum Nachweise des Studienerfolges können sich ordentliche Hörer aus einzelnen Gegenständen am Schlusse des Jahres (Semesters) Kolloquien unterziehen, deren Erfolg im Studienausweise ersichtlich gemacht wird. Überdies können über den Erfolg dieser Kolloquien von den betreffenden Dozenten auch besondere Bescheinigungen ausgestellt werden.

Alle ordentlichen Hörer erhalten, wenn sie die Hochschule verlassen, ein Abgangszeugnis, in welchem alle im Lehrplane der betreffenden Fachschule aufgenommenen Gegenstände ersichtlich gemacht sind, und welches die Bestätigung des Besuches der gehörten Kolleqien und des Verhaltens enthält.

§ 23. Zum Nachweise der erworbenen wissenschaftlichen Ausbildung werden strenge Prüfungen (Staatsprüfungen) eingeführt. Zur Vornahme dieser Prüfungen ernennt der Unterrichtsminister für jede Fachschule besondere Prüfungskommissionen.

Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist eine Taxe zu entrichten.

§ 24. Diejenigen, welche die Staatsprüfungen mit einem durchaus guten Erfolge oder wenigstens die zweite Staatsprüfung mit überwiegend vorzüglichem Erfolge abgelegt haben, können sich zum Nachweise einer besonders hervorragenden Befähigung für den erwählten technischen Beruf einer weiteren Prüfung (Diplomsprüfung) unterziehen, über deren Erfolg ein Diplom ausgestellt wird.

§ 25. (Lehrmittelsammlungen.) Die bei den einzelnen Lehrkanzeln bestehenden Lehrmittelsammlungen stehen unter der Verantwortung des betreffenden Professors und werden durch besondere, systemisierte Jahresdotationen erhalten.

§ 26. Die ökonomische Leitung wird von einer Verwaltung besorgt, deren Wirkungskreis und Stellung gegenüber dem Rektorate der Hochschule durch eine besondere Instruktion geregelt wird.

Gesetz(Entwurf) betreffend die gemeinsamen Bestimmungen für die beiden k. k. technischen Hochschulen in Prag (das deutsche polytechnische Institut und das böhmische polytechnische Institut).

§ 1. Eine gleichzeitige definitive oder provisorische Verwendung einer Lehrkraft an beiden k. k. technischen Hochschulen darf nicht stattfinden. Dagegen ist es den

Professoren [illegible] ernannt werden können jedoch nur über Antrag des Professorenkollegiums der Lehrfächer und mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums außerordentliche Vorträge zu halten, ohne dadurch das Recht zu erwerben, in das Professorenkollegium einzutreten oder auch in der Wahl der Dozentenvertreter zu beteiligen.

§ 2. Stiftungen, Stipendien oder sonstige Benefizien sind, je nach der Natur derselben, abwechselnd oder zu gleichen Teilen den beiden Hochschulen zuzuweisen, soweit nicht besondere Bestimmungen der Stiftungs- oder der Widmung dieses entgegenstehen.

§ 3. Alle zu bemessenden Gebühren, Kollegiengelder, Immatrikulationstaxe etc. und die auf dieselben sich beziehenden Bestimmungen sind für beide technischen Hochschulen in ganz gleicher Weise festzustellen.

Die Verweisung eines Hörers von der einen Hochschule hat zugleich Geltung für die andere.

§ 4. Für beide technischen Hochschulen besteht eine gemeinsame Bibliothek, zu deren Erhaltung und Vervollständigung eine Dotation systemisiert wird.

Das Verfügungsrecht über diese Dotation steht den Professorenkollegien beider Hochschulen zu gleichen Teilen zu.

Die Oberleitung der Bibliothek wird von einem Kuratorium ausgeübt, dessen Mitglieder zur Hälfte von dem Professorenkollegium der k. k. deutschen und zur anderen Hälfte von dem Professorenkollegium der k. k. böhmischen technischen Hochschule gewählt werden.

Diesem Kuratorium steht das Vorschlagsrecht bei Bestellung des Bibliothekspersonales zu.

Die Art der Benutzung der Bibliothek wird durch eine besondere Instruktion geregelt.

Im Anschluß an die Beratung des Statutes befaßte sich der Lehrkörper auch mit der Beratung eines *Entwurfes einer Staatsprüfungsordnung* für Hörer der technischen Hochschule und der Bestimmungen für die *Erwerbung eines Diploms*, welche Prüfungsformen in dem neuen Statutenentwurfe in Aussicht genommen wurden und für die ein Regulativ auszuarbeiten daher eine natürliche Folge der Abänderung des organischen Statutes war. Auf Grund eines vom Prof. Dr. *Gintl* ausgearbeiteten und vom Lehrkörper im wesentlichen genehmigten Entwurfes wurde eine Staatsprüfungsordnung und eine Diplomprüfungsordnung beschlossen, welche folgenden Wortlaut hatte:

Entwurf einer Staatsprüfungsordnung für Hörer der technischen Hochschulen und der Bestimmungen für die Erwerbung eines Diploms.

§ 1. An den technischen Hochschulen werden strenge Prüfungen Staatsprüfungen eingeführt; dieselben haben den Zweck solchen, welche sich eine technische Fachbildung erworben haben, Gelegenheit zu bieten, zur Erlangung eines gültigen Nachweises ihrer Befähigung für die Ausübung des technischen Berufes und eines Beleges für ihre Qualifikation zum Eintritte in den öffentlichen Dienst, oder solche Privatdienste, für welche der Nachweis der abgelegten technischen Staatsprüfung gefordert wird.

§ 2. Für jede der 4 an den technischen Hochschulen bestehenden Fachgruppen u. zw. für jene der Ingenieurwissenschaften, des Hochbaues, des Maschinenbaues und der technischen Chemie sind je zwei Staatsprüfungen abzulegen.

§ 3. Diese Staatsprüfungen werden am Sitze jeder technischen Hochschule von besonders hiezu bestellten Staatsprüfungskommissionen abgehalten und werden für dieselben jährlich 2 Termine festgesetzt, deren einer zu Beginn des ersten Semesters, der zweite zu Beginn des zweiten Semesters jedes Studienjahres zu fallen hat.

§ 4. Zur Abhaltung der ersten sowie der zweiten Staatsprüfung werden für jede der einzelnen Fachgruppen Prüfungskommissionen bestellt. Jede dieser Prüfungskommissionen hat aus den ordentlichen Examinatoren der zu prüfenden Fächer und einem Koexaminator zu bestehen.

§ 5. Als Examinatoren für die erste und zweite Staatsprüfung sind lediglich Professoren, Dozenten und Lehrer der betreffenden Hochschule und zwar jener Fächer,

aus welchen geprüft werden soll, zu bestellen; als Koexaminator bei der ersten Staatsprüfung ist ein Professor oder Dozent der praktischen Fächer der betreffenden Fachabteilung, als Koexaminator bei der zweiten Staatsprüfung aber ein hervorragender Fachmann, welcher der Hochschule nicht angehört, zu wählen. Die Ernennung der Examinatoren erfolgt über Vorschlag des Professorenkollegiums durch den Unterrichtsminister.

§ 6. Jede einzelne Kommission hat aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben zu wählen. Der Vorsitzende hat die Geschäfte der Kommission zu führen und bei den Prüfungen, insolange er nicht selbst prüft, den Vorsitz zu führen.

§ 7. Die Staatsprüfungen sind insoferne „öffentlich", als die Lehrkräfte sowie die immatrikulierten Hörer der technischen Hochschule denselben anzuwohnen berechtigt sind. Anderen Personen ist der Zutritt nach Einholung der Bewilligung des Vorsitzenden gestattet.

§ 8. Die Zulassung zu den Staatsprüfungen hat der Kandidat bei dem Vorstande der betreffenden Kommission schriftlich und zwar unter Beibringung der erforderlichen Belege anzusuchen.

Als Belege werden gefordert, bei der ersten Staatsprüfung: 1. Tauf- oder Geburtsschein, 2. ein in den Staaten der diesseitigen Reichshälfte gültiges Maturitätszeugnis eines Gymnasiums oder einer Realschule, eventuell jenes Dokument, das den Bewerber zur Immatrikulation an einer technischen Hochschule des Inlandes berechtigt, 3. der Nachweis, daß er mindestens durch 2 Jahre in der Eigenschaft eines ordentlichen Hörers an einer technischen Hochschule inskribiert war. 4. Der Nachweis, daß er die für die Staatsprüfung der bestimmten Fachgruppe geforderten Vorprüfungen mit genügendem Erfolge abgelegt habe (§§ 9 u. 10). Für die II. Staatsprüfung wird gefordert: 1. Der Nachweis, daß der Kandidat durch mindestens 5 Jahre für die Fachgruppe der Ingenieurwissenschaften und des Hochbaues und durch mindestens 4 Jahre für die Fachgruppe des Maschinenbaues und der Chemie an einer technischen Hochschule als ordentlicher Hörer inskribiert war. 2. Das Zeugnis über die mit genügendem Erfolge abgelegte erste Staatsprüfung, welche in der Regel am Sitze derselben Hochschule abgelegt sein muß, an welcher die zweite Staatsprüfung abgelegt werden will. 3. Der Nachweis, daß er die für die zweite Staatsprüfung geforderten Vorprüfungen mit genügendem Erfolge abgelegt habe.

§ 9. Solche Vorprüfungen, zu deren Abhaltung die Professoren der betreffenden Fächer an den technischen Hochschulen verpflichtet sind, haben sich auf den Umfang des gesamten Gegenstandes zu erstrecken und sind in der Regel nach Abschluß der betreffenden Vorlesungen zu halten.

Der Erfolg derselben wird in den Studienausweis sowie in ein Spezialprotokoll eingetragen und auf Grund des letzteren wird dem Kandidaten eine ämtliche Bescheinigung vom Rektorate ausgefertigt. Für die Ablegung jeder Vorprüfung ist eine Taxe von 4 fl. ö. W. zu entrichten. Im Falle der Wiederholung, die nicht öfter als einmal zulässig ist, wird keine Taxe entrichtet.

§ 10. Es werden gefordert für die erste Staatsprüfung:

a) Für die Gruppe der Ingenieurwissenschaften: Die Vorprüfung aus der technischen Physik und Geometrie der Lage.

b) Für die Fachgruppe des Hochbaues: Die Vorprüfung aus der Geodäsie I. Kurs (praktische Geometrie im ganzen Umfang ohne Landesvermessung).

c) Für die Fachgruppe des Maschinenbaues: Die Vorprüfung aus Geodäsie I. Kurs.

d) Für die Fachgruppe der Chemie: Die Vorprüfung aus den Elementen der Differential- und Integralrechnung sowie aus der Mineralogie.

Für die zweite Staatsprüfung:

a) Für die Fachgruppe des Ingenieurwesens: Die Vorprüfung aus Hochbau, Geologie, Maschinenlehre, Steinschnitt und allgemeine Technologie I. Kurs (Verarbeitung der Metalle und des Holzes.)

b) Für die Fachgruppe des Hochbaues: Die Vorprüfung aus Steinschnitt, Freihandzeichnen, Modellieren und allgem. mechan. Technologie I. Kurs.

c) Für die Fachgruppe des Maschinenbaues: Die Vorprüfung aus Enzyklopädie des Hochbaues und analytischer Mechanik.

d) Für die Fachgruppe der Chemie: Die Vorprüfung aus der technischen Physik, Enzyklopädie der Mechanik und Enzyklopasie des Hochbaues, allgem.-mechan. Technologie I. Kurs.

§ 11. Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat die beigelegten Belege zu prüfen und falls kein Anstand obwaltet, den Kandidaten unter Zurückbehaltung des Studienausweises schriftlich von seiner Zulassung zur Staatsprüfung unter Angabe des Tages und der Stunde derselben zu verständigen. Im Falle eines Anstandes hat der-

stelle die Prüfungskommission vor zu bringen und [illegible] mit Stimmenmehrheit über die Zulassung oder Abweisung des Kandidaten einen Beschluß, welcher dem Unterrichtsministerium zur Genehmigung vorzulegen ist.

§ 12. Nach erfolgter Zulassung hat der Kandidat eine Taxe zu entrichten, welche für die I. Staatsprüfung aus jeder Fachgruppe 20 fl. ö. W., für die II. Staatsprüfung 30 fl. ö. W. beträgt. Die Zahlung derselben ist bei der Kassa der Hochschule zu leisten und hat dieser über die erfolgte Zahlung eine Bescheinigung auszufolgen, welche der Kandidat spätestens 3 Tage vor dem anberaumten Prüfungstermine dem Vorsitzenden der Kommission einzuhändigen hat. Die Taxen werden unter die Prüfungskommission zu gleichen Teilen verteilt, wobei der Vorsitzende und jener Professor, der bei der zweiten Staatsprüfung die praktische Prüfung zu leiten hat, je zwei Teile zu erhalten haben.

§ 13. Die erste Staatsprüfung umfaßt folgende Gegenstände:

a. Für die Fachgruppe des Ingenieurwesens, des Hochbaues und des Maschinenbaues: Mathematik, deskriptive Geometrie, allgemeine Physik und technische Mechanik.

b. Für die Fachgruppe der technischen Chemie: Allgem. Physik, allgem. Chemie, organ. Chemie und Warenkunde.

Die Prüfungen aus den einzelnen Gegenständen werden mündlich und nach Ermessen der Kommission außerdem auch schriftlich unter Aufsicht abgehalten. Während der ganzen Dauer der mündlichen Prüfung haben der Vorsitzende und in der Regel die Mehrzahl der Examinatoren gegenwärtig zu sein, und sollen nie mehr als zwei Kandidaten gleichzeitig geprüft werden.

Die Dauer der mündlichen Prüfung bei jedem einzelnen Examinator soll nicht unter 20 Minuten betragen, darf aber in keinem Falle die Zeit von 40 Minuten überschreiten.

Der Koexaminator hat das Recht aber nicht die Pflicht, aus jedem Gegenstande der Staatsprüfung Fragen an den Kandidaten zu stellen. Der Vorsitzende hat über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu wachen.

§ 14. Über die Prüfung wird ein Protokoll geführt, in welches jeder Examinator seinen Kalkül eigenhändig und mit seiner Unterschrift gefertigt einzutragen hat, wobei sich der Bezeichnungen vorzugsweise gut, genügend und ungenügend zu bedienen ist.

§ 15. Der Kandidat hat die Prüfung bestanden, wenn er bei sämtlichen Examinatoren mindestens den Kalkül genügend erhalten hat. Im Falle als er bei einem oder höchstens zwei Examinatoren den Kalkül ungenügend erhielt, hat er sich aus den betreffenden Gegenständen einer Überprüfung zu unterziehen, welche jedoch nicht vor Ablauf eines Termines von 4 Wochen stattfinden darf. Die Dauer dieses Termines, welcher bis auf 3 Monate ausgedehnt werden kann, bestimmt die Prüfungskommission mit einfacher Majorität. Der bezügliche Beschluß ist von dem Vorsitzenden in das Prüfungsprotokoll und in den Studienausweis (Rubrik Anmerkung) einzutragen. Das Resultat der Prüfung ist dem Kandidaten unter Rückstellung des Studienausweises unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben.

§ 16. Diese Überprüfungen, für welche keine besondere Taxe zu entrichten ist und welche nicht wiederholt werden können, werden von den betreffenden Examinatoren im Beisein des Vorsitzenden abgehalten.

§ 17. Hat der Kandidat bei mehr als zwei Examinatoren den Kalkül ungenügend erhalten oder bei einer stattgehabten Überprüfung nicht entsprochen, so hat ihm die Prüfungskommission den Termin zur Wiederholung der Staatsprüfung zu bestimmen, wobei unter das Minimum von 3 Jahre nicht herabgegangen werden darf.

§ 18. Über die mit Erfolg abgelegte Staatsprüfung wird ein Staatsprüfungszeugnis ausgestellt.

§ 19. Die zweite Staatsprüfung umfaßt folgende Gegenstände:

a. Für die Fachgruppe der Ingenieurwissenschaften: Ingenieurbaukunde, Baumechanik, graph. Statik, Geodäsie.

b. Für die Fachgruppe des Hochbaues: Hochbau, Baumechanik und Architektur.

c. Für die Fachgruppe des Maschinenbaues: Maschinenbau, Maschinenlehre, allgemeine mechanische Technologie I. Kurs.

d. Für die Fachgruppe für technische Chemie: Analytische Chemie und chemische Technologie. Für die Prüfung selbst gelten dieselben Bestimmungen, welche die §§ 13—17 für die erste Staatsprüfung vorschreiben.

§ 20. Die zweite Staatsprüfung zerfällt in eine praktische und eine theoretische Prüfung, deren erstere der letzteren vorauszugehen hat. Bei der praktischen Staatsprüfung hat der Kandidat in den Fachgruppen für Ingenieurwesen, dann für Hochbau und Architektur und für Maschinenbau ein Elaborat auf Grundlage eines ihm gestellten Problems zu machen; in der Fachgruppe für Chemie eine analytisch-technische Arbeit auszuführen.

Die Themata für die praktische Staatsprüfung müssen so gewählt werden, daß dem Kandidaten Gelegenheit geboten wird, seine Fertigkeit in der Anwendung der Lehren sämtlicher Hauptprüfungsgegenstände zu zeigen. Die zu stellenden Aufgaben werden von der Kommission vereinbart, und zugleich jener Examinator bestimmt, unter dessen Aufsicht die Aufgabe zu lösen ist. Die Lösung der Aufgabe hat an der technischen Hochschule zu erfolgen und soll nicht mehr als 8 Tage in Anspruch nehmen. Hat der Kandidat bei der praktischen Prüfung entsprochen, worüber der Kommission die Entscheidung zusteht, so kann derselbe zur theoretischen Prüfung zugelassen werden. Andernfalls hat er im nächsten Prüfungstermine sich neuerlich der praktischen Prüfung zu unterziehen.

§ 21. Die Staatsprüfungen können in der Regel nur einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung kann nur über spezielle Bewilligung des Unterrichtsministers stattfinden.

§ 22. Das nach Ablegung der ersten oder der zweiten Staatsprüfung zu erfolgende Staatsprüfungszeugnis hat nebst dem Nationale des Kandidaten und der Angabe seines Bildungsganges, dann dem Tage der Staatsprüfung sowohl die Kalküle, welche der Kandidat bei den einzelnen Vorprüfungen erworben, als auch jene zu enthalten, welche ihm aus den Prüfungsgegenständen der Staatsprüfung erteilt wurden; das Zeugnis über die zweite Staatsprüfung auch das Resultat der praktischen Prüfung. Überdies hat dasselbe auf Grund sämtlicher Kalküle eine Schlußzensur zu enthalten. Bei stattgehabter Überprüfung ist dem Kalkül der Beisatz „nach wiederholter Prüfung“ beizusetzen, ebenso ist im Falle der Wiederholung der ganzen Staatsprüfung, dies auf dem Zeugnisse ersichtlich zu machen.

Das Staatsprüfungszeugnis ist von dem Vorsitzenden und sämtlichen Examinatoren zu fertigen. Für die Ausfertigung desselben ist eine Gebühr von 2 fl. ö. W. zu entrichten.

§ 23. Im Falle sich der Kandidat aus anderen als den für die Staatsprüfungen geforderten Gegenständen an der Hochschule Kolloquien unterzogen hat und in seinem Meldungsbuche den Erfolg derselben nachweist, wird dies auf dem Staatsprüfungszeugnisse unter der besonderen Rubrik „Herr N. N. hat überdies aus folgenden freien Gegenständen Kolloquien mit nachfolgendem Erfolge abgelegt“ bescheinigt.

Die Staatsprüfungszeugnisse sind lediglich in einer und zwar in jener Sprache auszustellen, in welcher die Prüfung abgelegt wurde.

§ 24. Techniker, welche ihre Staatsprüfung mindestens mit durchaus gutem Erfolge oder wenigstens die zweite Staatsprüfung mit überwiegend vorzüglichem Erfolge abgelegt haben, können sich um das Diplom der technischen Hochschule bewerben.

§ 25. Die Erteilung der Diplome steht der technischen Hochschule zu.

§ 26. Die Erlangung des Diplomes, das nur für eine der 4 Fachgruppen erfolgt werden kann, ist an die Lösung eines Problems und an eine, vor der Diplomsprüfungskommission über dieses Problem zu haltende Diskussion geknüpft.

§ 27. Die Diplomsprüfungskommission besteht aus dem Rektor der technischen Hochschule, dann dem Vorstande der betreffenden Fachschule und 5 ord. Professoren der Hauptfächer derselben, welche vom Fachschulkollegium gewählt werden. Diese Kommission hat das zu stellende Problem zu vereinbaren, für dessen Lösung dem Kandidaten ein Zeitraum von 3 Monaten einzuräumen ist.

Bei der nach erfolgter Lösung desselben abzuhaltenden öffentlichen Diskussion hat jedes Mitglied der Kommission das Recht, Fragen an den Kandidaten zu stellen, welche auf das gestellte Problem und dessen Lösung Bezug haben. Die Dauer dieser Diskussion darf die Zeit von 2 Stunden nicht überschreiten.

§ 28. Nach geschlossener Diskussion entscheidet die Kommission mit absoluter Majorität über die Erteilung des Diploms.

§ 29. Im Falle dem Kandidaten das Diplom nicht zugesprochen wird, kann sich derselbe nach Verlauf eines Jahres neuerlich um die Erteilung desselben bewerben.

§ 30. Das zu erfolgende Diplom, welches von dem Rektor und dem Vorstande des Fachschulkollegiums zu fertigen ist, hat ausdrücklich die Angabe der Fachschule zu enthalten, von welcher es erteilt wurde, und das Problem zu nennen, das der Kandidat zu lösen hatte. Kalküle über die Lösung oder die Diskussion sind in dasselbe nicht aufzunehmen. Über die ausgefertigten Diplome sowie die Diplomsprüfungen selbst ist ein besonderes Register zu führen. Auch das Diplom darf nur in einer Sprache u. zw. derjenigen, in welcher die Diskussion gehalten wurde, ausgefertigt werden.

§ 31. Für die Diplomsprüfung ist eine Taxe von 50 fl. ö. W. zu entrichten, welche unter die Mitglieder der Kommission zu gleichen Teilen zu verteilen ist.

Für die Ausfertigung des Diploms ist überdies eine Gebühr von 5 fl. ö. W. zu entrichten.

Nach Beendigung dieser umfangreichen Arbeiten erstattete das Rektorat unter Beischluß eines von Prof. *Lieblein* verfaßten eingehenden Motivenberichtes zu den vorgelegten Entwürfen, in welchem die Begründung der vom Lehrkörper in Abweichung von den Statuten der technischen Hochschulen in *Wien* und *Brünn* vorgelegten Entwürfe eingehend dargelegt wurde, mit Eingabe vom 10. September 1876 den Bericht an das hohe k. k. Ministerium. Der wesentliche Inhalt des erwähnten Motivenberichtes ist folgender:

Derselbe weist zunächst darauf hin, daß sich die Prager technische Hochschule auch ohne der „Lehr- und Lernfreiheit" einen vorzüglichen Ruf verschafft hat, im weiteren wird die uneingeschränkte Lehr- und Lernfreiheit mit dem Rechte, sich beliebig Einzelnzeugnisse und ein Absolutorium über die bloße Frequenz der Lehrgegenstände einer Fachschule zu erwerben, wie dies an den technischen Hochschulen in Wien, Brünn und Graz bestand, einer scharfen Kritik unterzogen; insbesondere wird auf die nachteiligen Folgen einer solchen uneingeschränkten Lernfreiheit hingewiesen, welche zur Vernachlässigung der theoretischen Vorbildungsfächer verleiten und dann die Fachprofessoren, wenn sie nur einigermaßen verstanden werden wollen, dahin bringen, das wissenschaftliche Niveau ihrer Vorträge und ihre Anforderungen an die Hörer herabzusetzen, worunter dann die wissenschaftliche Höhe und das Ansehen der Schule selbst leiden, weil ihre Abiturienten, wie sich das ja schon gezeigt hat, den Aufgaben der Praxis nicht gewachsen sind. — Um jedoch dem Zuge der Zeit zu folgen und gleichartigen Einrichtungen an allen technischen Hochschulen Österreichs nicht im Wege zu stehen, könne sich das Professorenkollegium der Prager deutschen technischen Hochschule nur dann zur Einführung der Lehr- und Lernfreiheit entschließen, wenn ein den Mißbrauch derselben steuerndes Korrektiv durch die Staatsprüfungen geschaffen werde. Diese sollen an Stelle der Jahresschlußprüfungen treten und letztere durch Kolloquien ersetzt werden, die aber keinen öffentlichen Charakter tragen. Die *Diplomprüfungen* sollen mit den beiden Staatsprüfungen verbunden und vereinfacht werden. — Entsprechend dem Charakter der Lehr- und Lernfreiheit werden endlich noch *Abgangszeugnisse* eingeführt, die aber lediglich den Kollegienbesuch und das Verhalten der Studierenden zu bescheinigen haben. — Im weiteren begründet der Motivenbericht die *Einführung von Kollegiengeldern* als dem Prinzipe der Lehr- und Lernfreiheit entsprechend, sowie alle weiteren Abweichungen vom Wiener Statut, als da sind: die Errichtung einer Abteilung für Lehramtskandidaten mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer, die Bestellung von „Adjunkten", die Wiederwahl des Rektors, die Beibehaltung der durch das alte Statut fixierten Gehalte auch für neuanzustellende Lehrkräfte, die Zahl der Lehrkräfte und das „Gesetz" zur Regelung der Beziehungen beider technischen Hochschulen Prags zu einander.

Der Lehrkörper hatte, wie die Folge lehrte, die Befriedigung, daß die Anregung zur Einführung von Staatsprüfungen und der Entwurf eines Regulativs für dieselben beim hohen k. k. Ministerium eine beifällige Aufnahme fanden und bei der später vom k. k. Ministerium einberufenen Enquête zur Beratung der Frage der Einführung von Staatsprüfungen zur Grundlage dieser Beratung genommen wurden.

Hatte damit der Lehrkörper einen, wie sich in der Folge ergab, für die Entwicklung des technischen Hochschulwesens in Österreich bedeutungsvollen Schritt getan, so war derselbe andererseits auch bemüht, für die höchst ungünstigen räumlichen Verhältnisse des Institutes, an dem sich bei dem Anwachsen der Hörerzahl die Übelstände der ungenügenden, schlecht beleuchteten und schlecht ventilierten Lokalitäten immer mehr fühlbar machten, Abhilfe zu erwirken.

Die fortgesetzten und immer lauter werdenden Beschwerden der einzelnen Lehrkräfte in dieser Richtung veranlaßten den Lehrkörper in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1876 einen entscheidenden Schritt in dieser Angelegenheit zu tun und wurde Prof. Dr. *Gintl* mit der Verfassung eines bezüglichen *Promemorias* betraut, welches seiner Exzellenz dem damaligen Unterrichtsminister Ritter v. *Stremayer* durch eine Deputation, bestehend

aus dem Rektor Prof. *Schmidt* und den Prof. Dr. von *Waltenhofen* und Dr. *Gintl*, überreicht und von demselben auch gleichzeitig die Bewilligung erbeten wurde, das in Druck gelegte Promemoria den Mitgliedern des hohen Abgeordnetenhauses überreichen zu dürfen. *In diesem vom 29. Feber 1876 datierten Promemoria wurde die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Schaffung eines Neubaues für das deutsche polytechnische Institut eingehend dargelegt.*

Die Folge dieses Schrittes war, daß das h. k. k. Ministerium den Lehrkörper beauftragte, das Programm für einen Neubau zu entwerfen, welchem Auftrage derselbe in weiterer Folge auch nachkam.

Andererseits wurde auch die Frage der Regulierung der Gehalte der Professoren des polytechnischen Institutes, welche nach den Bestimmungen des aus dem Jahre 1869 stammenden Statutes sich günstiger gestalteten, als sie nach dem Reichsgesetze vom 17. März 1872, betreffend die Besoldung des Lehrpersonals an den vom Staate erhaltenen k. k. technischen Hochschulen, festgesetzt waren, in Erwägung gezogen und, da diese Frage auch das k. k. böhmische polytechnische Institut gleichmäßig berührte, ein Komitee, bestehend aus den Prof. Dr. *Koŕistka*, Dr. v. *Waltenhofen* und *Lieblein*, mit dem Auftrage gewählt, mit dem seitens des böhmischen polytechnischen Institutes eingesetzten Komitee, bestehend aus den Prof. *Hausmann*, *Tilšer* und Dr. *Blažek*, gemeinschaftlich Beratung zu pflegen und dem Lehrkörper Anträge zu stellen.

In der Sitzung vom 8. November 1875 erstattete Prof. Dr. *Koŕistka* als Berichterstatter auf Grund der gemeinschaftlichen Beratungen den Bericht, in welchem ausgeführt wurde, daß für den Fall der Ausdehnung des Reichsgesetzes vom 17. März 1872 auf die inzwischen vom Staate übernommenen beiden polytechnischen Institute in Prag die an dem deutschen Institute in Hinkunft zu bestellenden Professoren in eine geringere Gehaltskategorie gestellt sein würden, als dies bei den seinerzeit vom Landesausschusse bestellten und vom Staate mit ihren erworbenen Rechten übernommenen Professoren der Fall ist, wodurch eine Ungleichmäßigkeit in den Bezügen der Professoren sich ergeben würde, welche an sich nicht gerechtfertigt wäre, andererseits aber bei dem Umstande, daß es schon bei den derzeit um zirka 200 fl. höheren Bezügen der bestellten Professoren sehr schwer war, tüchtige Kräfte für die Besetzung erledigter Lehrkanzeln zu finden, bei einer in Hinkunft eintretenden Gleichstellung der Bezüge mit jenen an den technischen Hochschulen in Brünn und Graz sich diese Schwierigkeit noch wesentlich erhöhen würde, weil für die Professoren an den beiden genannten technischen Hochschulen kein Anreiz bestände, einer Berufung an ein Prager polytechnisches Institut zu folgen. Im Hinblicke darauf, daß der h. Landesausschuß in seinem im Jahre 1873 erstatteten Berichte an den Landtag des Königreiches Böhmen bereits anerkannt hatte, daß die Gehaltbezüge der Professoren an den polytechnischen Instituten den geänderten Lebensverhältnissen nicht mehr genügen und daher eine allgemeine Gehaltserhöhung der Professoren der polytechnischen Institute eine Sache der Billigkeit wäre, stellte die Kommission den Antrag, der Lehrkörper möge in erster Reihe anstreben, daß den Professoren an den polytechnischen Instituten, im Einklange mit dem für Staatsbeamte geltenden Besoldungsgesetze, die für die VI., beziehungsweise die VII. Rangsklasse bestimmten Gehalte zugesprochen werden, und falls seitens der hohen Regierung dieser Anforderung nicht Folge gegegen werden sollte, dahin zu streben, daß die Professoren des deutschen poly-

technischen Institutes den Professoren der technischen Hochschule in Wien in dem Gehalte gleichgestellt werden. Eine Gleichstellung sei auch bezüglich des § 3 des Reichsgesetzes vom 17 März 1872, betreffend die Funktionsgebühr des Rektors, anzustreben.

Diese Anträge wurden vom Lehrkörper einstimmig genehmigt und beschlossen, ein Komitee zur Ausarbeitung eines bezüglichen Promemorias zu wählen. Die Wahl des Komitees wurde vorgenommen und in dasselbe die Professoren *Dr. Koristka, Lieblein* und *Dr. Laube* gewählt, welches Komitee in der Sitzung vom 15. November 1875 das von ihm verfaßte *Memorandum* dem Lehrkörper vorlegte, das von demselben einstimmig genehmigt wurde. Zugleich wurde beschlossen, dieses Memorandum durch eine aus dem Rektor Prof. *Schmidt* und den Professoren Dr. *Koristka*, Dr. von *Waltenhofen*, Regierungsrat *Kick* und Dr. *Gintl* bestehende Deputation seiner Exzellenz dem Herrn Unterrichtsminister zu überreichen. Die Deputation hatte indes keine Gelegenheit, diesem Auftrage zu entsprechen, da zufolge eines, über Anfrage des Rektors an das Präsidium des Unterrichtsministeriums von dem damaligen Präsidialsekretär Dr. von *Gautsch* eingelangten Schreibens, Seine Exzellenz der Herr Unterrichtsminister es als genügend erklärte, wenn das betreffende Promemoria in einer Eingabe Seiner Exzellenz übermittelt werde, infolge welcher Andeutung beschlossen wurde, von der Entsendung der Deputation abzusehen und das Promemoria an Seine Exzellenz mit der Bitte einzusenden, zu gestatten, daß ein gleichlautendes Memorandum auch den Mitgliedern des Reichsrates unterbreitet werden dürfe.

Infolge des Überganges des Institutes in die Staatsverwaltung erschien es auch geboten, die Frage der Entscheidung zuzuführen, wie in Hinkunft die Formularien für die Prüfungs- und Frequenzzeugnisse, sowie für die sonstigen an die Studierenden auszufolgenden Bescheinigungen sich zu gestalten haben, und wurde in dieser Richtung die Entscheidung des Ministeriums für Kultus und Unterricht erbeten, welches mit Erlaß vom 4. August 1875, Z. 1200, die weitere Verwendung der bisher gebräuchlichen Formularien als unzulässig erklärte und die Weisung erteilte, den geänderten Verhältnissen entsprechend abgeänderte Formularien in Verwendung zu nehmen. Mit demselben Ministererlasse wurde auch die Entscheidung gefällt, daß dem böhmischen polytechnischen Institute das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen in deutscher Sprache nicht zustehe.

Ein wesentlicher Vorteil erwuchs dem Institute aus dem Übergange in die Staatsverwaltung dadurch, daß einerseits eine zeitgemäße Erhöhung der Lehrmitteldotationen seitens des h. Ministeriums bewilligt wurde, während andererseits in munifizenter Weise die Verleihung von Stipendien und Unterstützungen für die Hörer seitens des h. Ministeriums geübt wurde. Mit dem Ministerialerlasse vom 16. Oktober 1875 wurde für die Dauer von 3 Jahren (1876, 77, 78) die normale Lehrmitteldotation mit 10.150 fl. bemessen und außerdem eine außerordentliche Dotation im Betrage von 13.500 fl. bewilligt. Diese besondere Munifizenz des h. Ministeriums veranlaßte den Lehrkörper, Sr. Exzellenz dem Herrn Unterrichtsminister den besonderen Dank auszusprechen.

In anderer Beziehung wurde über Gesuch des Assistenten der Mathematik Anton *Puchta* diesem mit Ministerial-Erlaß vom 1. Mai 1876 ein Reisestipendium im Betrage von 1000 fl für das Jahr 1876/77 und über neuerliches Ansuchen demselben weiters auch für ein zweites Jahr 1877/78 bewilligt und ebenso dem Assistenten der Mineralogie und Geologie Vin-

zenz *Bieber* eine Subvention von 300 fl. zu einer Reise in die Alpen gewährt.

Die Munifizenz des h. Ministeriums in der Verleihung von Stipendien [veranlaßten Prof. Dr. *Gintl*, den Antrag auf Begründung eines Stipendiums zur Ausbildung in der analytischen Chemie zu stellen und beim h. Ministerium die Errichtung eines solchen Stipendiums in ähnlicher Weise, wie solche an den Universitätslaboratorien bestanden, zu erbitten. Über das bezügliche Ansuchen des Prof. Dr. *Gintl* vom 23. März 1875, welches derselbe in der Sitzung vom 26. Juni 1876 und endlich auch in der Sitzung vom 30. Oktober 1876 erneuerte, erfloß mit Statth.-Erlaß vom 26. November 1876 die Entscheidung, zufolge welcher dem Ansuchen stattgegeben und zunächst auf die Dauer von 4 Jahren die Errichtung eines solchen Stipendiums vom Studienjahre 1877/78 an mit dem Stipendium-Betrage von 400 fl. und einem Laboratoriumszuschuße von 200 fl. bewilligt wurde. Dieses Stipendium wurde mit dem Wintersemester 1877/78 aktiviert und war der Hörer Alfred Beran der erste, welchem dieses Stipendium verliehen wurde.

Das Abnorme des Zustandes, daß in einer und derselben Stadt zwei polytechnische Institute von gleicher Organisation und lediglich durch die Verschiedenheit der Unterrichtssprache getrennt bestehen, hat in der ersten Zeit im Schoße des Ministeriums, in welchem von der Eigenartigkeit der nationalen Verhältnisse in Böhmen, die zur Trennung der beiden Institute geführt hatte, eine andere Auffassung herrschte, als sie vom Landtage des Königreiches Böhmen gelegentlich der Durchführung der Trennung zum Anlasse seiner Beschlüsse genommen war, zu dem Versuche angeregt, eine Wiedervereinigung der beiden getrennten Institute, wenn auch zunächst nicht direkt, so doch indirekt anzubahnen. Dieses Streben fand seinen Ausdruck in mehrfachen, kurz nach dem Übergange der Institute in die Staatsverwaltung erflossenen Erlässen, welche einerseits dahin gerichtet waren, in organisatorischen, sowie auch in Personalangelegenheiten gemeinschaftliche Beratungen der Lehrkörper beider Institute anzuordnen, andererseits aber die Errichtung eines gemeinschaftlichen Museums*) für die Lehrmittelsammlungen, in welchem namentlich größere und wertvollere Objekte zum Zwecke der gemeinschaftlichen Benützung beider Institute vereinigt werden sollten, anzuregen und hiedurch eine Herabsetzung des Aufwandes für die Beschaffung von Lehrmitteln zu erzielen. Diese Intention des hohen Ministeriums trat zunächst in dem Ministerial-Erlasse vom 16. Oktober 1875, Z. 9073, mit welchem die Errichtung eines gemeinschaftlichen Museums angeregt, dann aber im Ministerial-Erlasse vom 8. Jänner 1876, Z. 19.892, zu Tage, mit welchem die Weisung erfloß, in Hinkunft Anträge betreffend Personal- und organisatorische Institutsangelegenheiten im Wege einer aus beiden Instituten zu wählenden, gemeinschaftlichen Kommission der Beratung und Antragstellung zu unterziehen. Den Anlaß zu letzterem Erlasse gab namentlich eine Reihe von Anträgen, betreffend organisatorische Fragen, unter anderen auch der Antrag auf Einreihung des Rektoratssekretärs des deutschen polytechnischen Institutes in die IX. Rangsklasse. Der Lehrkörper des deutschen Institutes nahm zu diesen Erlässen eine ablehnende Stellung und beschloß in seiner Sitzung vom 14. Feber 1876 zunächst bezüglich der Anregung zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Museums eine Kommission einzusetzen und, da bekannt geworden war, daß auch im Lehr-

*) Siehe *Organisches Statut* vom Jahre 1869, § 8.

körper des tschechischen Institutes eine ähnliche, ablehnende Haltung gegenüber dieser Anregung bestehe, wurde eine gemischte Kommission aus den Lehrkörpern beider Institute eingesetzt, deren Bericht in der Sitzung vom 3. April 1876 im Lehrkörper des deutschen polytechnischen Institutes zur Verhandlung kam.

Dieser Bericht sprach sich dahin aus, daß die Errichtung eines gemeinschaftlichen Museums Unzukömmlichkeiten in Bezug auf die Freiheit der Benützung der einzelnen Lehrmittel, dann aber auch bezüglich der Haftung für dieselben im Gefolge haben müßte und geeignet sei, zu Konflikten zwischen den Professoren Anlaß zu geben, welche an der gemeinschaftlichen Benützung beteiligt sein würden, und daß demnach von der Realisierung eines solchen Projektes entschieden abzuraten sei. Der Lehrkörper schloß sich dieser Anschauung der Kommission einstimmig an. Gegen die Anregung der gemeinschaftlichen Beratungen organisatorischer Instituts-Angelegenheiten beschloß der Lehrkörper des deutschen polytechnischen Institutes, auf Grund einer in der Sitzung vom 13. März 1876 gepflogenen Beratung, ebenfalls eine motivierte Vorstellung an das hohe Ministerium zu richten, mit deren Ausarbeitung eine Kommission, bestehend aus den Professoren *Gintl*, *Harlacher* und *Laube*, betraut wurde und zu welcher Delegierte zu entsenden auch der Lehrkörper des tschechischen Institutes eingeladen wurde. In dem Berichte dieser gemischten Kommission wurde gleichfalls der Standpunkt vertreten, daß es mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse der beiden Institute nicht im Interesse derselben gelegen sei, organisatorische und Personalangelegenheiten derselben im Wege von gemeinschaftlichen Kommissionen zu beraten, und daß demnach das Ministerium zu bitten wäre, in Hinkunft von der Forderung derartiger gemeinschaftlicher Beratungen abzusehen. Unter einem wurde allerdings von der Kommission die speziell in Frage stehende Einreihung des Sekretärs in die IX. Rangsklasse unter eingehender Begründung warm befürwortet, doch wurde dem bezüglichen Antrage mit dem Ministerial-Erlasse vom 23. Juni 1876, Z. 9703, keine Folge gegeben und dem Sekretär lediglich eine Quinquennalzulage von 60 fl. bewilligt. Erst nach wiederholtem, vom Professoren-Kollegium wärmstens befürworteten Einschreiten des Rektoratssekretärs Anton *Dittrich* wurde demselben mit dem Statth.-Erlasse vom 13. Juli 1880 eine Gehaltserhöhung auf 1020 Gulden bewilligt.

Eine andere im Gefolge der Übernahme des Institutes in die Staatsverwaltung aufgetretene Frage war jene der *Stellung der honorierten Dozenten*. Die vordem am deutschen polytechnischen Institute bestellten Dozenten hatten eine fixe Stellung und den Anspruch auf den Bezug einer Pension. Nach Übernahme des Institutes in die Staatsverwaltung ergab sich jedoch, daß die honorierten Dozenten nicht gleich den in den Staatsdienst übernommenen ordentlichen und außerordentlichen Professoren behandelt und dieselben insbesondere zur Eidesablegung nicht zugelassen wurden. In der Sitzung vom 15. November 1875 erhob der damalige Dozent für Handels- und Wechselrecht, Universitäts-Professor Dr. *Dominik Ullmann*, zunächst Beschwerde, daß er nicht zur Eidesablegung zugelassen worden sei und eine gleiche Beschwerde wurde seitens der honorierten Dozenten *Karl Edlen von Ott* und *Simon Dvořak* erhoben. Über eine vom Lehrkörper diesfalls beschlossene Vorstellung erfloß mit Statthalterei-Erlaß vom 8. Jänner 1876, Z. 71.879, die Entscheidung, inhaltlich welcher die Zulassung der honorierten Dozenten zur Beeidigung mit der Motivierung

abgelehnt wurde, daß die Stellung derselben keine fixe, sondern eine widerrufliche sei und dieselben daher den bestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren nicht gleichzuhalten seien. Über diese Entscheidung entspann sich im Schoße des Lehrkörpers eine lebhafte Debatte, im Verlaufe welcher mehrseitig die Anregung fiel, gegen diesen Erlaß Beschwerde an das Ministerium zu erheben, eine Anregung, welcher jedoch der Lehrkörper nicht beitrat und vielmehr den Ausweg wählen zu können glaubte, daß die honorierten Dozenten *Karl Edler von Ott* und *Simon Dvořák* für die Verleihung des Titels und Charakters eines außerordentlichen Professors vorgeschlagen werden sollten. Über die von denselben eingebrachten bezüglichen Gesuche wurde in der Sitzung vom 20. März 1876, auf Grund der Beratung durch eine Kommission der Beschluß gefaßt, die Verleihung des Titels und Charakters eines außerordentlichen Professors an die beiden Genannten beim hohen Ministerium zu beantragen.

Inzwischen hatte das Ministerium mit dem Erlaße vom 23. Dez. 1875, Z. 20.335, das bereis eingebrachte Gesuch des bisherigen Lehrers des Freihandzeichnens *Emil Lauffer* um Ernennung zum außerordentlichen Professor zur neuerlichen Äußerung und näheren Begründung zurückgestellt und wurde infolgedessen namens der zur Beratung eingesetzten Kommission von Prof. *Zitek* der Vorschlag, den Lehrer *Lauffer* zum außerordentlichen Professor zu ernennen, abermals erneuert. Dagegen erfolgte mit Dekret vom 21. März 1875 die beantragte Ernennung des honorierten Dozenten *Franz Sablik zum außerordentlichen Professor.*

Auch die Frage der Regelung der Stellung der Assistenten an dem vom Staate übernommenen polytechnischen Institute beschäftigte den Lehrkörper, soferne derselbe mit Ministerial-Erlaß vom 22. September 1875 aufgefordert wurde, ein Gutachten über die künftige Stellung des Assistenten am k. k. polytechnischen Institute abzugeben. Hierüber erstattete in der Sitzung vom 15. November 1875 eine aus den Professoren Dr. *Koristka, Harlacher* und *Gollner* bestehende Kommission einen motivierten Antrag, welcher darin gipfelte, daß in Hinkunft drei Kategorien von Assistenten unterschieden werden sollen und zwar:

a) Adjunkten, welche jedoch nicht definitiv, sondern ebenfalls nur auf die Dauer von je 2 Jahren zu bestellen seien und welchen eine Jahresremuneration von 1000 fl. zu gewähren sei, für die Lehrkanzeln der Ingenieurwissenschaften, der Architektur und des Maschinenbaues;

b) Assistenten I. Kategorie mit einer Jahresremuneration von 800 fl. für die Lehrkanzeln für Hochbau, allgemeine Chemie, chemische Technologie, Mechanik und Geodäsie und endlich

c) Assistenten II. Kategorie mit einer Jahresremuneration von 700 fl. für die Lehrkanzeln für mechanische Technologie, Physik, deskriptive Geometrie, Mathematik und Mineralogie.

Für diese drei Kategorien von Assistenten wurde die Bestellung auf die Dauer von 2 Jahren mit der Aussicht auf eine Verlängerung der Dienstzeit auf weitere 2 Jahre beantragt. Eine definitive Erledigung dieser Anträge erfolgte seitens des hohen Ministeriums zunächst nicht, dagegen fand sich dasselbe bewogen, in einzelnen Fällen die Bestellung von Aushilfsassistenten zu bewilligen und denselben eine Remuneration von 600 fl. zu gewähren; so wurde bei der Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie die Bestellung eines solchen Aushilfsassistenten mit Erlaß vom

8. Jänner 1876 bewilligt, als welcher zunächst *Josef Czermak* bestellt wurde, welchem dann im nächsten Jahre der mit dem 1. Oktober 1877 bestellte absolvierte Hörer *Benjamin Reinitzer* folgte und ebenso wurde in der Sitzung vom 9. Juli des letztgenannten Jahres der Lehramtskandidat *Josef Fichl* zum Aushilfsassistenten an der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie bestellt.

Bezüglich der organisatorischen Fragen nahm der Lehrkörper auch Stellung zu der Institution der Verteilung von Prämien und Preisen an vorzügliche Hörer des polytechnischen Institutes. Nach dem § 12 des mit a. h. Entschließung vom 18. April 1869 genehmigten organischen Statutes für die beiden polytechnischen Landesinstitute (Siehe Anhang) bestand, wie schon früher erwähnt, die Einrichtung, daß zur Aufmunterung des Wetteifers unter den Studierenden alljährlich Prämien in der Form von Anerkennungsschreiben für vorzügliche Leistungen an die Hörer verteilt wurden, deren Erteilung auf Grund eines vorherrschend vorzüglichen Studienerfolges vom Lehrkörper alljährlich beim Landesausschusse beantragt wurde, wobei den mit solchen Anerkennungsschreiben beteilten Hörern, wenn sie mittellos waren, der Anspruch auf eine Geldunterstützung zustand. Andererseits bestand die Institution, daß alljährlich von den einzelnen Fachschulen bestimmte Themen als Preisaufgaben für Hörer und Absolventen des polytechnischen Institutes gestellt wurden, für deren Lösung den Betreffenden ein Preis, durchschnittlich in der Höhe von 100 fl. zuerkannt wurde. Diese Institution hatte schon vor Übernahme des Institutes in die Staatsverwaltung, da sie viel mehr dem Charakter einer Mittelschule als jenem einer Hochschule entsprechend erschien, mehrfach im Schoße des Lehrkörpers Gegner gefunden und insbesondere stellte schon im Jahre 1871 Prof. Dr. *Gintl* den Antrag, die Institution der Prämien und Preise einer Revision und einer dem Charakter einer Hochschule entsprechenden Umgestaltung zu unterziehen. Es kam zunächst jedoch nicht zu einer bestimmten Beschlußfassung in dieser Frage, bis mit Erlaß vom 18. Jänner 1876, Z. 20.780, der Auftrag an den Lehrkörper erfloß, über die Frage der Erteilung von Prämien und Preisen und Anerkennungsschreiben, entsprechende Anträge zu stellen. Es wurde eine aus dem Lehrkörper beider Institute gewählte Kommission zur Beratung dieser Frage eingesetzt, namens welcher in der Sitzung vom 13. März 1876 von Prof. Dr. *Gintl* Bericht erstattet wurde. Der Tenor dieses Berichtes ging dahin, daß das Ministerium gebeten werde, die vom h. Landesausschusse bisher für die Bestreitung der Kosten der Erteilung von Prämien und Preisen bewilligten Mittel auch in Zukunft den beiden technischen Instituten zur Verfügung zu halten und die Verwendung derselben in der Form von *Staatsstipendien* zur Unterstützung von vorzüglichen Hörern der Institute, falls dieselben mittellos sind, zu gestatten, eine Abänderung, bezüglich welcher beschlossen wurde, dieselbe in das neue Statut aufzunehmen und bis zum Herablangen der hochortigen Entscheidung die Verteilung von Anerkennungsschreiben, Prämien und Preisen zu sistieren. Hierüber erfloß ein Ministerial-Erlaß vom 8. April 1877, Z. 5818, welcher folgenden Wortlaut hatte:

An das Rektorat des deutschen k. k. polytechnischen Institutes in Prag.

Seine Exzellenz der Herr k. k. Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem h. Erlasse vom 8. April 1877, Z. 5818 ai 1876 bis auf weiteres anzuordnen befunden, daß die an den beiden Prager polytechnischen Instituten bisher zur Erteilung von Prämien bestimmten Beträge und zwar kunftighin für jedes der beiden Institute mit je

Eintausend (1000) Gulden unter Aufhebung der vorausgehenden Anerkennungsschreiben, ferner auch die bisher zur Erteilung von Preisen bestimmten Beträge von je 400 fl., zusammen achthundert (800) Gulden an beiden Instituten zu Stipendien für die in dem Rektoratsberichte des deutschen Institutes vom 27. März 1876, Z. 445, angeführten zwei Kategorien von Hörern verwendet werde und zwar für

1. solche, welche durch ausgezeichneten Fleiß bei vorzüglicher Befähigung aus *allen* im Studienplane vorgezeichneten Fächern vorzüglichen Erfolg nachweisen und mittellos sind, und
2. solche, die in einem Fache hervorragende Leistungen aufzuweisen haben.

Das Recht der Verleihung dieser Stipendien, die auf die Dauer eines Studienjahres und in der Regel im Betrage von Einhundert (100) Gulden zu vergeben sein werden, steht vorbehaltlich der hohen Ministerialgenehmigung dem betreffenden Professorenkollegium zu, welches auch eventuelle Anträge wegen Erhöhung eines oder mehrerer Stipendien innerhalb der Grenzen der obenerwähnten Beträge von je 1400 fl. an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu erstatten habe.

In dem, die Verleihung intimierenden Dekrete werde jedoch an Stelle der bisherigen Anerkennungsschreiben die Anerkennung der Leistungen des Beteilten als Motiv für die Verleihung auszusprechen sein.

Ferner hat Seine Ex. der Herr Minister mit dem hohen Erlasse vom 8. April 1877, Z. 21.172, gestattet, daß die im verflossenen Studienjahre 1875/76 an den beiden polytechnischen Instituten zu Prag nicht zur Verwendung gelangten Preise auch diesmal der Gerstnerschen Stiftung für Reisestipendien zugewendet werden und hat mit Beziehung auf den erstzitierten Erlaß dem Professorenkollegium des deutschen polytechnischen Institutes anheimgestellt, ob es die im Anschlusse rückfolgenden Anerkennungsschreiben an die vorgeschlagenen Studierenden diesmal noch verteilen will oder diesmal nach dem im obigen Ministerialerlasse vorgesehenen Modus vorzugehen für entsprechend hält.

Stremayer m. p.

Zufolge dieses Erlasses wurde im Wintersemester das Jahres 1877/78 zum letztenmale die Verteilung von Anerkennungsschreiben sowie Prämien und Preisen vorgenommen, zur Beratung über die Modalitäten der künftigen Verteilung der Staatsstipendien am 29. Oktober 1877 dagegen eine besondere Kommission eingesetzt, welche sodann auch den später zur Geltung gekommenen Modus der Verteilung von Staatsstipendien ausarbeitete.

Eine andere Frage betraf die Bezüge der Professoren. Mit Rücksicht darauf, daß nach § 22 des organischen Statutes für die beiden polytechnischen Landesinstitute für ordentliche Professoren ein Normalgehalt von 2000 fl. festgesetzt und bestimmt war, daß nach einer Periode von je 10 Dienstjahren eine Vorrückung in die nächst höhere Gehaltsstufe von 2500 fl. und nach 20 Jahren in die höchste Gehaltsstufe von 3000 fl. stattzufinden habe, während die an anderen polytechnischen Instituten im Staatsdienst bestellten Professoren nach dem allgemein geltenden Normale für die Besoldung der Lehrkräfte an den staatlichen Instituten Quinquennalzulagen à 200 fl. bezogen, wurde mit dem Statthalterei-Erlasse vom 26. Februar 1876, Z. 10.362, auch für das k. k. polytechnische Institut die Umwandlung der 2 Dezennalzulagen der Professoren à 500 fl. in 5 Quinquennalzulagen à 200 fl. verfügt. Da einzelne Professoren, welche bereits dem Bezuge einer oder der anderen Dezennalzulage im Dienstalter nahe standen, hiedurch in ihren Bezügen geschmälert worden wären, wurde vom Lehrkörper in der Sitzung vom 20. März 1876 der Beschluß gefaßt, das h. Ministerium zu bitten, die Entscheidung über die Umwandlung der Dezennalzulagen in Quinquennalzulagen im Einvernehmen mit den betroffenen Professoren derart zu pflegen, daß diese Umwandlung über fallweises Ansuchen der betreffenden Professoren zu verfügen wäre, dagegen jenen Professoren, welche im Bezuge von Dezennalzulagen belassen werden wollen, dieser Bezug auch nachmals gewährt werde. Das h. Ministerium

gab dieser Bitte Folge und es wurde demgemäß den einzelnen Professoren die bezügliche Erklärung abverlangt.

In organisatorischer Beziehung beschäftigte sich der Lehrkörper auch weiter mit der Frage der Errichtung neuer Lehrkanzeln und war es zunächst insbesondere die Frage der Errichtung einer *zweiten Lehrkanzel für Maschinenbau*, welche mit Beschluß der Sitzung vom 5. Feber 1877 beim h. Ministerium beantragt wurde und weiters die Errichtung einer *zweiten Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften*.

In der Sitzung vom 26. Feber 1877 wurde auf Grund der Anträge einer für die Beratung dieser Angelegenheit eingesetzten Kommission, welche den Antrag stellte, eine ordentliche Lehrkanzel für Straßen- und Eisenbahnbau, inklusive Trassieren, dann Erd und Wasserbau, inklusive Gründungen, zu errichten und den Lehrstoff in Hinkunft derart zu verteilen, daß der bestehenden durch Professor *Harlacher* vertretenen Lehrkanzel der Unterricht in graphischer und analytischer Statik der Brückenkonstruktionen, dann in Brücken- und Tunnelbau, mit in Summa 7 Vorlesungs- und 14 Übungsstunden zuzuweisen, dagegen der neu zu gründenden Lehrkanzel der Unterricht über Straßen- und Eisenbahnbau mit 4 Vorlesungs- und 8 Übungsstunden, dann über Erd- und Wasserbau mit 3 Vorlesungs- und 6 Übungsstunden zuzuweisen wäre, beschlossen, beim hohen Ministerium die Errichtung einer zweiten Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften zu beantragen. Mit dem Ministerial-Erlaße vom 30. Oktober 1877, Z. 17.546, erfolgte die Bewilligung zur *Errichtung einer zweiten Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften*, während dagegen der Antrag auf Errichtung einer neuen Lehrkanzel für Maschinenbau zunächst abgelehnt wurde. Eine Besetzung der neugegründeten Lehrkanzel erfolgte zunächst nicht. Vielmehr wurde beschlossen, die Aktivierung dieser Lehrkanzel im Sommersemester des Studienjahres 1877/78 eintreten und dieselbe zunächst durch einen Supplenten vertreten zu lassen und wurde in der Sitzung vom 14. Jänner 1878 über Antrag des Prof. *Harlacher*, unter gleichzeitiger Beschlußfassung über die notwendigen Änderungen des Lehrplanes, der Oberingenieur *F. Benedikt* mit der supplierungsweisen Führung des Unterrichtes in Straßen- und Eisenbahnbau betraut (bestätigt mit Statthalterei-Erlaß vom 16. Feber 1878). Der Vorschlag für die definitive Besetzung der Lehrkanzel ging nach Erstattung des bezüglichen Kommissionsberichtes auf Grund der eingehenden Beratungen in den Sitzungen vom 13. und 24. Juni 1878 dahin, daß primo loco: Ingenieur und Professor an der Staatgewerbeschule in *Brünn, Franz Kreuter*; secundo loco: nach wiederholtem Wahlgange und endlich vorgenommener engerer Wahl, der Oberingenieur der Pilsen-Priesener Eisenbahn *Friedrich Benedikt* und tertio loco: der Privatdozent und Supplent an der technischen Hochschule in Wien, diplomierter Ingenieur *Friedrich Steiner*, nominiert wurden.

Zufolge der mit Ministerial Erlaß vom 10. September 1878, Z. 14.606, notifizierten Allerhöchsten Entschließung wurde der Dipl. Ingenieur *Friedrich Steiner* als *außerordentlicher Professor der Ingenieurwissenschaften* bestellt, welcher sein Lehramt mit Beginn des Studienjahres 1878/79 antrat. Nach weiteren zwischen den beiden Professoren *Harlacher* und *Steiner*, unter Mitwirkung einer hiefür eingesetzten Kommission getroffenen Vereinbarungen wurde sodann im Verlaufe des Wintersemesters die definitive Regelung der Verteilung der Unterrichtsfächer auf die beiden Lehrkanzeln, sowie auch die Verteilung der Jahresdotation verfügt.

Ferner beschäftigte sich der Lehrkörper, zufolge eines Erlasses des Ackerbauministeriums vom 24. April 1876, Z. 3703, auch mit der Frage der *Wiedereinführung des Vorbereitungskurses für Bergakademiker*. Eine für die Beratung dieser Frage eingesetzte Kommission erstattete in der Sitzung vom 13. Mai 1876 ihren Bericht, in welchem zwar den Intentionen des Ackerbauministeriums entsprechend, die Möglichkeit der Einführung eines solchen Kurses zugegeben, jedoch der Standpunkt eingenommen wurde, daß die Wiedereinführung eines solchen Vorbereitungskurses von einem Auftrage des Unterrichtsministeriums abhängig gemacht werden müsse, eine Anschauung, welcher der Lehrkörper auch beitrat. Hierauf erfloß der Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 6. Oktober 1876, Z. 16.076, mit dem Auftrage, Vorlesungen für angehende Bergakademiker auf Grundlage des Lehrplanes der Leobener Bergakademie einzuführen. Nach kommissioneller Beratung dieses Auftrages wurde in den Sitzungen des Lehrkörpers vom 20. November und 14. Dezember 1876 eingehend hierüber verhandelt und, unter Ablehnung der positiven Anträge der Kommission, der Beschluß gefaßt, dem h. Ministerium zu eröffnen, daß die Einführung eines solchen Vorbereitungskurses nicht im Interesse der technischen Hochschule gelegen wäre, und dem h. Ministerium zur Erwägung anheimzugeben, ob von der Errichtung eines solchen Kurses nicht abgesehen werden könnte. Bei diesem Anlasse wurde seitens der aus den Professoren *Schmidt*, Dr. *Gintl* und *Gollner* bestehenden Kommission auch neuerlich die Anregung zur Einleitung von Schritten für die Errichtung einer *zweiten Lehrkanzel für Maschinenbau* gegeben, welcher Anregung entsprechend, der Lehrkörper eine besondere Kommission mit der neuerlichen Beratung dieser Frage betraute. Diese stellte in der Sitzung vom 15. Jänner 1877 den in ihrem Berichte motivierten Antrag, die Errichtung einer solchen zweiten Lehrkanzel beim h. Ministerium zu erwirken, ein Antrag, welcher in der Sitzung vom 5. Februar 1877 genehmigt wurde. Die ablehnende Haltung des Lehrkörpers in der Frage der Errichtung des Vorbereitungskurses für Bergakademiker, bei dessen Begründung mehrseitig, namentlich auch seitens des honorierten Dozenten für Bergbaukunde *Simon Dvořak* der Gedanke angeregt wurde, am polytechnischen Institute eine besondere Abteilung für die Heranbildung von Bergakademikern zu errichten, gab dem Ministerium Veranlassung, dem Lehrkörper den Auftrag zu erteilen, *Vorschläge wegen Errichtung einer berg- und hüttenmännischen Fachschule am deutschen polytechnischen Institute* zu erstatten.

Diesem Auftrage entsprach der Lehrkörper durch die Wahl einer sechsgliedrigen Kommision, bestehend aus den Professoren Dr. *Koristka*, *Ringhoffer*, *Kick*, Dr. *Gintl*, *Gollner* und *Willigk*, welche in der Sitzung vom 9. Juli 1877 durch ihren Berichterstatter Prof. Dr. *Koristka* einen eingehenden Bericht und motivierte Anträge bezüglich der Verteilung des Unterrichtes unter die einzelnen Professoren erstattete, welche Anträge auch vom Lehrkörper genehmigt wurden. Zu einer Entscheidung in dieser Frage kam es aber zunächst nicht. Dagegen wurde gelegentlich dieser Beratung die Dringlichkeit der Einführung von Vorlesungen über *allgemeine Maschinenkunde* hervorgehoben und ein bezüglicher Antrag an das Ministerium gestellt, unter gleichzeitigem Vorschlage des damaligen Konstrukteurs *Karl Mikolaschek* zur supplierungsweisen Vertretung dieser Vorträge. Das h. Ministerium ging auf diesen Vorschlag ein. Da jedoch der Konstrukteur *K. Mikolaschek* inzwischen zum wirklichen Lehrer des Maschinenbaues an der k. k. Staatsgewerbeschule in Reichenberg ernannt worden war, wurde die Übertragung

der Vorlesungen an den Assistenten des Maschinenbaues *Rudolf Dorfel* beschlossen und mit Ministerial-Erlaß vom 28. September 1878 genehmigt.

In der Frage der *Besetzung der Lehrkanzel für Botanik und Warenkunde*, beziehungsweise *für Zoologie* wurde eine definitive Entscheidung des Ministeriums zunächst nicht gefällt, vielmehr mit Ministerial-Erlaß vom 12. Dezember 1876 der Lehrkörper beauftragt, Anträge, betreffend die weitere provisorische Vertretung der Lehrkanzel für Botanik und Warenkunde im Sommersemester zu stellen. Über diesen Auftrag wurde im Lehrkörper eingehend verhandelt und, auf Grund motivierter Anträge einer Kommission, in der Sitzung vom 5. Februar 1877 beschlossen, an das Ministerium neuerlich mit der Bitte um Errichtung einer außerordentlichen Lehrkanzel für Botanik und Warenkunde, sowie um Bestellung eines Dozenten für Zoologie heranzutreten, und weiters für das zunächst in Sicht stehende Sommersemester 1876/77 die supplierungsweise Vertretung des Unterrichtes in der Botanik durch den *Universitätsprofessor Dr. Ad. Weiss* und jenes über Warenkunde und Mikroskopie durch den *Professor der Handelsakademie Dr. Augustin Krell* zu beantragen. Der letztere Antrag fand die Genehmigung des h. Ministeriums, dagegen erfolgte über die Errichtung einer außerordentlichen Professur für Botanik, Warenkunde und technische Mikroskopie keine prinzipielle Entscheidung, so daß sich der Lehrkörper veranlaßt sah, am Schlusse des Sommersemesters 1877 den Antrag zu stellen, den Prof. Dr. *Augustin Krell* zum honorierten Dozenten für Botanik und Warenkunde mit einer Jahresremuneration von 700 fl. bis auf weiteres zu bestellen, wobei auch gleichzeitig beschlossen wurde, als Stundenausmaß für den Unterricht in der Warenkunde wöchentlich 3 Stunden zu bestimmen und besondere Übungen in der technischen Mikroskopie einzuführen. Bezüglich der Vertretung des Lehrfaches der Zoologie wurde die Fortsetzung der Supplierung durch Prof. Dr. *Smita* beantragt. Das Ministerium ging jedoch auf die Ernennung des Prof. Dr. *Krell* zum honorierten Dozenten nicht ein, bestellte denselben dagegen auch für das nächstfolgende Studienjahr 1878/79 als Supplenten für Botanik und Warenkunde und technische Mikroskopie und bestätigte ebenso die supplierungsweise Vertretung der Zoologie für dasselbe Jahr durch den Prof. Dr. *Smita*. Da letzterer im Wintersemester erkrankte, sah sich der Lehrkörper veranlaßt, auch die Supplierung der Zoologie dem Prof. Dr. *Krell* zu übertragen.

Auch die schwebende Frage der Besetzung der *Lehrkanzel für Nationalökonomie und Industriestatistik* beschäftigte den Lehrkörper wiederholt und sah sich derselbe gezwungen, nachdem vom Ministerium eine Stellungnahme zur Frage der Errichtung einer besonderen Lehrkanzel für diese Fächer nicht erfolgt war, *Prof. Dr. Karl Thomas Richter* aber krankheitshalber an der supplierungsweisen Abhaltung der Vorlesungen im Wintersemester 1875/76 verhindert und endlich infolge andauernder Krankheit genötigt war, sein Gesuch um Enthebung von der Supplierung einzubringen (7. Februar 1876), für eine weitere entsprechende Vertretung der Nationalökonomie und der Industriestatistik zu sorgen. Über Antrag einer zur Beratung dieser Frage eingesetzten Kommission beschloß der Lehrkörper in seiner Sitzung vom 11. Februar 1876 *den Privatdozenten Dr. Josef Ulbrich* von der k. k. Universität Prag mit der Supplierung dieser Vorträge zu betrauen und wurde derselbe, nachdem er sich bereit erklärt hatte, diese Supplierung zu übernehmen, angewiesen, mit Beginn des Monates März 1876 die Vorlesungen aufzunehmen.

In der Vertretung des *Lehrfaches für Mineralogie und Geologie* trat zu gleicher Zeit eine Änderung ein, soferne mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai 1876 *Prof. Dr. Laube* zum ordentlichen Professor der Geologie an der Universität in Prag ernannt wurde. Der Lehrkörper wurde von dieser Ernennung vollständig überrascht und fand sich veranlaßt in seiner Sitzung vom 31. Mai 1876 das Bedauern darüber auszusprechen, daß ihm nicht Gelegenheit gegeben war, vor Vollzug der Allerhöchsten Entschließung Schritte zur Erhaltung der ausgezeichneten Lehrkraft des

Dr. Gustav Laube.

Professor der Mineralogie und Geologie, 1871—1876.

Prof. Dr. *Laube* zu tun. Gleichzeitig beschloß derselbe, den Versuch zu unternehmen, die Rückversetzung des Prof. Dr. *Laube* an das Institut hohen Ortes zu erwirken. Es wurde eine Kommission zur Beratung der etwa zu unternehmenden Schritte eingesetzt und in einer außerordentlichen Sitzung am 3. Juni 1876 einstimmig beschlossen, an das hohe Ministerium die Bitte zu richten, die Rückversetzung des Prof. Dr. *Laube* an das Institut zu genehmigen. Mit Ministerial-Erlaß vom 10. Juli 1876, Z. 10.476, wurde dieses Ansuchen abgelehnt, dagegen gestattet, daß Prof. Dr. *Laube* für das Studienjahr 1876/77 die supplierungsweise Vertretung der Lehrkanzel für

Mineralogie und Geologie beibehalte, wobei gleichzeitig die Bewilligung erteilt wurde, daß derselbe das mineralogisch-geologische Kabinet des Institutes für seine als Universitätsprofessor zu haltenden Vorlesungen benutzen dürfe, eine Bewilligung, infolge welcher Prof. Dr. *Laube* im Wintersemester die Vorlesungen über Paläontologie für Universitätshörer in den Räumen der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie am polytechnischen Institute abhielt. Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel wurde in der Sitzung vom 30. Oktober 1876 eine Kommission gewählt, während deren Beratungen Prof. Dr. *Laube* in der Lehrkörpersitzung vom 4. Dez. 1876 ein Ministerialgesuch um Weiterbelassung der Supplierung der Lehrkanzel am polytechnischen Institute eingebracht hatte. Letzteres Gesuch wurde der erwähnten Kommission ebenfalls zur Beratung und Antragstellung zugewiesen. Die Kommission sprach sich jedoch gegen die Einführung einer Supplierung auf unbegrenzte Zeit aus und stellte den Antrag, das h. Ministerium wolle die Fortsetzung der Supplierung durch Prof. Dr. *Laube* auf das folgende Jahr 1877/78 beschränken und zugleich gestatten, daß mit dem Beginne des Studienjahres 1877/78 der Konkurs für die Wiederbesetzung der Lehrkanzel ausgeschrieben werde. Mit dem Erlasse vom 13. Jänner 1877 wurde diese Konkursausschreibung zu Beginn des Studienjahres 1877/78 angeordnet. Ein hierauf vom Lehrkörper vorgelegter Entwurf der fraglichen Konkursausschreibung wurde von der Statthalterei genehmigt und deren Publikation sowohl in der offiziellen Wiener- und Prager Zeitung, als auch in mehreren Tagesblättern verfügt. Über diese Konkursausschreibung hatten die Herren Dr. A. *Baltzer* in Zürich, Oberbergverwalter *Franz Babanek* in Přibram, Privatdozent *Franz Toula* an der technischen Hochschule in Wien, Privatdozent Dr. *Wilhelm Waagen* an der Universität in Wien und Professor *Hans Höfer* an der Bergschule in Klagenfurt Kompetenzgesuche eingebracht, welche in der Sitzung vom 4. Februar 1878 einer Kommission, bestehend aus den Professoren Dr. *Kořistka*, *Ringhoffer* und *Harlacher*, welcher der Universitätsprofessor Dr. Ritter von *Zepharovich* und Prof. Dr. *Laube* zugezogen wurden, zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen wurden. Die Kommission erstattete in der Sitzung vom 1. April 1878 ihren Bericht, jedoch waren die Meinungen der Mitglieder derselben in Bezug auf die Personalfrage soweit auseinandergehend, daß ein Majoritäts- und ein Minoritätsvorschlag vorlagen. In dem Majoritäts-Antrage wurden: primo loco: die Herren Prof. *Höfer* und Dozent *Toula* ex aequo, secundo loco: Dr. A. *Baltzer*, tertio loco aber niemand vorgeschlagen, während der Minoritätsvorschlag primo loco: für *Toula*, secundo loco: für *Baltzer* und tertio loco: für *Höfer* sich aussprach. Nach eingehender Beratung dieser Anträge im Schoße des Lehrkörpers wurde in einer außerordentlichen Sitzung am 5. April 1878 der Beschluß gefaßt, primo loco: Prof. *Hans Höfer*, secundo loco: Dozent Dr. *Toula* und tertio loco Dr. *Baltzer* vorzuschlagen.

In der Sitzung vom 8. Juni 1878 verabschiedete sich Prof. Dr. *Laube* definitiv vom Lehrkörper, bei welcher Gelegenheit demselben vom Rektor namens des Lehrkörpers der Dank und die Anerkennung für die dem Institute geleisteten, ausgezeichneten Dienste ausgesprochen wurde. Die Erledigung des Besetzungsvorschlages war indes mit Beginn des Studienjahres 1878/79 noch nicht erfolgt und sah sich sonach der Lehrkörper gezwungen, in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1878 zu beschließen, eine telegraphische Anfrage an das Ministerium zu richten, ob die Besetzung der Lehrkanzel zu gewärtigen sei und, falls dies nicht wäre, die neuerliche

Übertragung der Supplierung an Prof. Dr. *Laube* zu beantragen. Nachdem seitens des Ministeriums am 16. Oktober 1878 telegraphisch die Mitteilung herabgelangt war, daß die Besetzung der Lehrkanzel zunächst nicht zu gewärtigen sei, wurde Prof. *Laube* neuerlich mit der Supplierung der Lehrkanzel für das Studienjahr 1878/79 betraut. Erst mit dem Erlaße vom 6. Oktober 1879, Z. 15.518, erfolgte die Notifikation der Allerhöchsten Entschließung, mit welcher der Dozent Dr. *Wilhelm Waagen* zum ordentlichen Professor der Mineralogie und Geologie am polytechnischen Institute

K. k. Oberbergrat Dr. Wilhelm Waagen.
Professor der Mineralogie und Geologie, 1879—1890.

ernannt wurde. Mit demselben hohen Erlasse wurde jedoch zugleich verfügt, daß die Lehrkanzel auch für das Wintersemester 1879/80 in der bisherigen Weise zu supplieren sei.

Über die vom Lehrkörper gestellten Anträge betreffs der *Einführung von Staatsprüfungen* war zunächst der Ministerial-Erlaß vom 8. Jänner 1877, Z. 331, erflossen, in welchem dem Lehrkörper bestimmte Fragen zur Aufklärung über einzelne Details des eingesandten Entwurfes einer Staatsprüfungsordnung gestellt wurden. Die Beantwortung dieser Fragen erfolgte auf Grund der Beratungen durch die seinerzeit mit dem Entwurfe

der Staatsprüfungsordnung betraute Kommission in der Sitzung vom 5. Februar 1877. Über den bezüglichen Bericht erfloß zunächst keine weitere Entscheidung. Erst mit dem Ministerial-Erlasse vom 12. Jänner 1878, Z. 7520, wurde dem Lehrkörper mitgeteilt, daß das h. Ministerium beschlossen habe, eine *Enquete-Beratung* über die Frage der Einführung von Staatsprüfungen und die Gestaltung derselben einzuleiten, welcher ein vom Ministerium ausgearbeiteter Entwurf zu Grunde gelegt werden solle und wurde zugleich der Lehrkörper aufgefordert, zu dieser Enquete-Beratung zwei Delegierte zu entsenden, welche an der für den 30. Jänner 1878 im Sitzungssaale des Unterrichtsministeriums abzuhaltenden Enquete sich zu beteiligen hätten. Dieser Aufforderung zufolge wählte der Lehrkörper in seiner Sitzung vom 18. Jänner 1878 die Professoren Dr. *Koristka* und Dr. *Gintl als Delegierte* für die fragliche Enqueteberatung, lehnte jedoch gleichzeitig einen vom Prof. *Schmidt* gestellten Antrag, diesen Delegierten bestimmte Instruktionen zu erteilen, ab und beschloß, denselben volle Freiheit zu lassen. Über die Beratungen und die Beschlüsse dieser Enquete, zu welcher außer den Vertretern der polytechnischen Institute Österreichs, von welchen mit Ausnahme des Wiener Institutes, das durch 4 Delegierte vertreten war, von jedem je 2 Vertreter entsendet waren, auch noch Vertreter des Ministeriums des Innern und des Handels, der Finanzen, sowie der Justiz, dann Vertreter der Generalinspektion der Eisenbahnen intervenierten, welche unter dem *Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Unterrichtsministers* durch mehrere Tage fortgesetzt wurden, erstatteten die Delegierten in der Sitzung vom 18. Februar 1878 eingehenden Bericht, welcher vom Lehrkörper mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde, soferne aus demselben hervorging, daß die vom Lehrkörper angestrebte Einführung von Staatsprüfungen nunmehr greifbare Gestalt angenommen habe. Nur seitens des Reg.-Rates Prof. *Friedrich Kick* wurde bemängelt, daß die *mechanische Technologie* lediglich als Prüfungsgegenstand in der Fachschule für Maschinenbau eingeführt werden solle, in den übrigen Fachschulen dagegen keinen Prüfungsgegenstand zu bilden habe, und sah sich derselbe veranlaßt, in der nächstfolgenden Sitzung vom 11. März 1878 ein an das hohe Ministerium gerichtetes Promemoria vorzulegen, in welchem, unter näherer Begründung, die Bitte gestellt wurde, daß die mechanische Technologie auch in den übrigen Fachschulen als Staatsprüfungsgegenstand eingeführt werden möge.

Mit *dem Ministerial-Erlaße vom 12. Juli 1878, Z. 10.951, erfolgte die Mitteilung an den Lehrkörper von der definitiven Einführung der Staatsprüfungen* unter Beischluß von 2 Exemplaren der Verordnung, betreffend die Regelung des Prüfungs- und Zeugniswesens an den technischen Hochschulen, mit welcher die näheren Bestimmungen für die Abhaltung von Staatsprüfungen und zwar einer ersten (allgemeinen) Staatsprüfung und einer zweiten Staatsprüfung oder Fachprüfung, dann die Abhaltung von Fortgangsprüfungen und endlich Übergangsbestimmungen getroffen wurden.

Der Wortlaut der Verordnung war folgender:

A. Staatsprüfungen.

§ 1. Zur Erprobung der an einer technischen Hochschule erlangten wissenschaftlich-technischen Berufsbildung werden Staatsprüfungen abgehalten und zwar:

Die 1. oder allgemeine über die vorbereitenden Disziplinen.

Die 2. oder Fachprüfung über die speziell dem gewählten technischen Berufe angehörenden Lehrfächer.

§ 2. Gegenstände der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung sind:

a) Für das Ingenieurbaufach: Mathematik (I. und II. Kurs); darstellende Geometrie, Physik (allgemeine und technische); Mechanik (Statik, Dynamik, Elastizitäts- und Festigkeitslehre, Hydraulik); Freihandzeichnen (I. und II. Kurs).

b) Für das Hochbaufach: Mathematik (I. Kurs); darstellende Geometrie, Physik (allgemeine und technische); Mechanik (Statik, Dynamik, Elastizitäts- und Festigkeitslehre); architektonisches Zeichnen; niedere Geodäsie; Freihandzeichnen (I. und II. Kurs).

c) Für das Maschinenbaufach: Mathematik (I. und II. Kurs); darstellende Geometrie; Physik (allgemeine und technische); Mechanik (Statik, Dynamik, Elastizitäts- und Festigkeitslehre, Hydraulik); Freihandzeichnen (I. und II. Kurs).

d) Für das chemisch-technische Fach: Mathematik (I. Kurs); Physik (allgemeine und technische); Mineralogie; allgemeine Chemie (organische und anorganische); Enzyklopädie der Mechanik und Maschinenlehre.

§ 3. Gegenstände der zweiten Staatsprüfung sind:

a) Für das Ingenieurbaufach: Geologie (I. und II. Kurs); allgemeine Maschinenkunde; Enzyklopädie der anorganischen und organischen Chemie; niedere und höhere Geodäsie; Baumechanik; Hochbau (Baumaterialien- und Baukonstruktionslehre, Eisenbahnhochbau); Straßen- und Wasserbau; Brücken- und Eisenbahnbau; Bau und Eisenbahn-Gesetzkunde; Buchhaltung.

b) Für das Hochbaufach: Geologie I. Kurs (Gesteinslehre); Baumechanik; Enzyklopädie der Ingenieur-Bauwissenschaften; allgemeine Maschinenkunde; Baugesetzkunde; Architekturgeschichte; Enzyklopädie der anorganischen und organischen Chemie; Ornamentenzeichnen und Modellieren; Hochbau (Baumaterialien und Baukonstruktionslehre); Architektur.

c) Für das Maschinenbaufach: Niedere Geodäsie; Enzyklopädie des Hochbaues; Enzyklopädie der Ingenieur-Bauwissenschaften; Enzyklopädie der anorganischen und organischen Chemie; mechanische Technologie; Maschinenlehre; Maschinenbau; Buchhaltung.

d) Für das chemisch-technische Fach: Warenkunde; Enzyklopädie des Hochbaues; analytische Chemie; chemische Technologie und Agrikultur-Chemie.

§ 4. Bei der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung sind die Erfolge der von den Prüfungskandidaten abgelegten Einzelprüfungen von der Kommission zu berücksichtigen. Die Kommission kann dem Kandidaten in der Regel die Prüfung aus jenen Gegenständen erlassen, aus denen er bei den Einzelprüfungen die Note »gut« oder eine höhere erhalten hat.

Ist dies bei allen Prüfungsgegenständen der Fall, so kann die Prüfung gänzlich entfallen. Es bleibt jedoch der Prüfungskommission unter allen Umständen unbenommen, die Ablegung der Prüfung aus einem einzelnen oder aus allen Gegenständen ungeachtet der beigebrachten Einzelnzeugnisse zu verlangen.

§ 5. Die Kenntnis mehrerer Disziplinen der zweiten Staatsprüfung ist durch Einzelnzeugnisse zu erproben, welche vor der Gesamtprüfung zu erwerben sind und zwar:

a) Für das Ingenieurbaufach: Aus Geologie (I. und II. Kurs); Baumechanik; allgemeiner Maschinenkunde; Enzyklopädie der anorganischen und organischen Chemie; Buchhaltung; Bau- und Eisenbahn-Gesetzkunde.

b) Für das Hochbaufach: Aus Geologie I. (Gesteinslehre); Baumechanik; Enzyklopädie der Ingenieur-Bauwissenschaften, allgemeiner Maschinenkunde; Baugesetzkunde; Architekturgeschichte; Enzyklopädie der anorganischen und organischen Chemie; Ornamentenzeichnen und Modellieren.

c) Für das Maschinenbaufach: Aus Enzyklopädie des Hochbaues; Enzyklopädie der Ingenieur-Bauwissenschaften; niedere Geodäsie; Enzyklopädie der anorganischen und organischen Chemie; Buchhaltung.

d) Für das chemisch-technische Fach: Warenkunde; Enzyklopädie des Hochbaues.

Erste allgemeine Staatsprüfung.

§ 6. Bei der ersten allgemeinen Staatsprüfung fungieren als Examinatoren die Professoren und nach Erfordernis (§ 7) auch die Dozenten jener Fächer an der betreffenden Hochschule, aus welchen geprüft werden soll.

Die Leitung dieser Prüfung obliegt dem Vorstande (Dekane) und bei dessen Verhinderung seinem Vorgänger im Amte (Prodekane) jener Fachschule, welcher der Examinand angehört.

Der Vorsitzende hat als solcher das Recht, aber nicht die Pflicht, aus jedem Gegenstande Fragen an die Kandidaten zu stellen. Sind zwei oder mehrere Exa-

minatoren für denselben Gegenstand bestellt, so alternieren dieselben bei den Prüfungen.

§ 7. Nach Erfordernis bestellt der Unterrichts-Minister auf Grund eines vom Professoren-Kollegium spontan oder im ministeriellen Auftrage erstatteten Vorschlages außerordentliche Examinatoren, welche mit den ordentlichen Examinatoren bei den Prüfungen zu alternieren haben.

§ 8. Der Unterrichts-Minister kann zu den Prüfungen Regierungs-Kommissäre delegieren, welchen das Recht der Fragestellung zusteht.

§ 9. Die I. allgemeine Staatsprüfung ist zu Ende des IV. oder im Verlaufe des V. Semesters abzulegen.

Für ihre Abhaltung werden als ordentliche Termine die letzten Wochen des Sommersemesters und die ersten Wochen des Wintersemesters, als außerordentlicher Termin die letzte Woche des Wintersemesters bestimmt.

In dem außerordentlichen Termine können in der Regel nur jene Kandidaten zugelassen werden, welche bei einer im Juli- oder Oktobertermine abgelegten Prüfung reprobiert wurden, und welchen dabei nicht eine längere Frist zur Wiederholung der Prüfung anberaumt worden ist.

Ausnahmsweise werden in diesem Termine auch solche Kandidaten zur allgemeinen Prüfung zugelassen, welche sich zur Ablegung derselben im Oktobertermine rechtzeitig gemeldet haben, und an dem Erscheinen in diesem Termine ohne ihr Verschulden verhindert waren. Es wird hiebei vorausgesetzt, daß solche Kandidaten ihr Ausbleiben vor der Prüfung entschuldigt und um Zulassung im außerordentlichen Prüfungstermine gebeten haben.

Diese ausnahmsweise Zulassung in dem außerordentlichen Termine kann jedoch nur vom Unterrichts-Minister auf einen vom Professoren-Kollegium nach Einvernehmung des Vorstandes der einschlägigen Fachschule hierauf gestellten Antrag bewilligt werden.

Sind die genannten beiden Faktoren einverständlich gegen die Zulassung, so wird der Kandidat zurückgewiesen, ohne daß gegen diese Entscheidung eine Beschwerde offen stande.

Hinsichtlich der übrigen Modalitäten für solche ausnahmsweise Zulassungen haben die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 31. Oktober 1877, Z. 9087, M.-V.-B. Nr. 28, sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 10. Zur Ablegung der ersten Staatsprüfung hat sich der Kandidat an jener technischen Hochschule zu melden, an welcher er zur Zeit immatrikuliert ist.

§ 11. Die Zulassung zur ersten Staatsprüfung hat der Kandidat beim Vorstande (Dekane) seiner Fachschule unter Beibringung der erforderlichen Belege schriftlich anzusuchen.

Als Belege werden gefordert:

1. Der Matrikelschein.
2. Das Maturitätszeugnis oder das dasselbe vertretende Dokument.
3. Das Meldungsbuch, beziehungsweise der Nachweis, daß der Kandidat wenigstens durch vier Semester an einer technischen Hochschule oder an einer ihr gleichgestellten Anstalt als ordentlicher Hörer inskribiert war, und alle bei der ersten Staatsprüfung vorkommenden Disziplinen und wenn er der chemisch-technischen Schule angehört, auch die Vorträge über analytische Chemie frequentiert und sich durch 2 Semester im Laboratorium entsprechend verwendet hat.

Überdies müssen die graphischen und anderen Arbeiten, welche für die betreffende Fachschule lehrplanmäßig sind, in gehörig beglaubigter Form vorgelegt, beziehungsweise ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Alle diese Dokumente sind im Originale beizubringen und müssen der Kommission während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

§ 12. Die Meldungen zu den im Juli termine abzuhaltenden allgemeinen Staatsprüfungen haben in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni, die Meldungen für die Prüfungen des Oktobertermines im Monate Juli zu geschehen.

Diejenigen Kandidaten, welche in einem der beiden obenerwähnten Termine reprobiert worden sind und im außerordentlichen Termine zur ersten Staatsprüfung wieder zugelassen werden wollen, haben ihre Gesuche mindestens drei Wochen vor dem Ausgange des Wintersemesters zu überreichen.

§ 13. Der Fachschulvorstand (Dekan) hat das Gesuch und die Beilagen zu prüfen und wenn die Zulassung zur Prüfung keinem Anstande unterliegt, dasselbe durch kurzen Bescheid auf dem Gesuche selbst zu bewilligen.

§ 14. Bei geringeren Anständen, welche von dem Kandidaten sofort behoben werden können, sind diesem die entsprechenden Weisungen zu erteilen, in zweifelhaften Fällen ist die Sache dem Professorenkollegium zur Entscheidung vorzulegen.

Gegen die Verweigerung der Zulassung zur ersten Staatsprüfung durch das Professoren-Kollegium steht der Rekurs an den Unterrichtsminister offen.

§ 15. Nach dem Schlusse des Meldungstermines hat der Fachschulvorstand (Dekan) die zur Prüfung zuzulassenden Kandidaten in ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis zu bringen.

§ 16. Die Fachschul-Vorstände (Dekane) beurteilen gemeinschaftlich nach der Zahl der vorhandenen Examinatoren, ob, ohne die Zeit der Vorlesungen unverhältnißmäsig abzukürzen, die Aufstellung einer Prüfungskommission genügend sei, oder ob zwei oder mehrere gleichzeitig prüfende Spezialkommissionen zu bilden, eventuell auch außerordentliche Examinatoren zu bestellen seien (§ 7).

Im letzteren Falle berichten sie an das Professoren-Kollegium behufs des dem Ministerium zu erstattenden Vorschlages.

Die Fachschulvorstände (Dekane) vereinbaren die Zahl der Prüfungstage, setzen in dem Verzeichnisse der Kandidaten den Tag, an welchem, und wenn zwei oder mehrere Spezialkommissionen fungieren, die Nummer der Kommission, vor welcher jeder der Kandidaten zu erscheinen hat, den Namen der Kandidaten bei.

Sie haben dann für Anschlag des Verzeichnisses am schwarzen Brette und für die etwa dienliche Verlautbarung in den Hörsälen zu sorgen.

Zweite Staatsprüfung.

Fachprüfung.

§ 17. Zur Abhaltung der Fachprüfungen bestellt der Unterrichtsminister am Sitze jeder technischen Hochschule für jede der Fachgruppen über Vorschlag des betreffenden Professoren-Kollegiums besondere Prüfungs-Kommissionen.

§ 18. Jede Kommission besteht aus einem Präses, nach Umständen einem oder zwei Präsesstellvertretern (Vizepräsides) und so vielen Prüfungs-Kommissären, als nach der Zahl der Kandidaten und zum Behufe eines häufigeren Wechsels in Bestellung der Spezialkommissionen erforderlich ist.

Der Präses, die ernannten Stellvertreter und die Prüfungskommissäre bilden die Haupt-Kommission.

Aus ihnen setzt der Präses nach seinem Ermessen die Kommissionen für die einzelnen Prüfungsakte (Spezialkommissionen) zusammen.

§ 19. Als Prüfungs-Kommissäre sind zunächst die Professoren und Dozenten der betreffenden Hochschule, aber auch ausgezeichnete Fachmänner, welche der Schule nicht angehören, zu wählen.

Jeder zu diesen Funktionen berufene Professor oder Beamte ist verpflichtet, dieselben zu übernehmen.

§ 20. Der Präses und dessen Stellvertreter sind zugleich Examinatoren.

Im Verhinderungsfalle wird der Präses durch den Vizepräses und bei dessen Verhinderung durch das an Dienstjahren älteste anwesende Kommissionsmitglied vertreten.

§ 21. Die Fachprüfung kann nicht früher als in den letzten Wochen des letzten, durch den Studienplan der einschlägigen Fachschule vorgeschenen Semesters abgelegt werden.

§ 22. Die Fachprüfungen sind nicht an bestimmte Termine gebunden, sondern können das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme der Herbst- und Zwischenferien abgehalten werden.

§ 23. Die Fachprüfung kann der Kandidat in der Regel bei jeder ihm beliebigen Kommission ablegen.

Wer reprobiert worden ist, hat jedoch die Prüfung vor der Kommission derjenigen Hochschule zu wiederholen, an welcher er reprobiert wurde.

§ 24. Die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung) hat der Kandidat bei dem Präses der betreffenden Kommission schriftlich unter Beibringung der erforderlichen Belege anzusuchen.

Als Belege werden gefordert:

1. Das Meldungsbuch, beziehungsweise der Nachweis, daß der Kandidat

a) seit der mit Erfolg bestandenen ersten Staatsprüfung, wenn er der Ingenieur- oder Hochbauschule angehört, durch sechs, wenn er der Maschinenbau- oder chemisch-technischen Schule angehört, durch vier Semester als ordentlicher Hörer einer technischen Hochschule inskribiert war;

b) alle bei der Staatsprüfung seiner Fachschule vorkommenden Disziplinen frequentiert habe.

2. Das Zeugnis über die bestandene erste Staatsprüfung, beziehungsweise das jenes Zeugnis ersetzende Zertifikat (§ 37).

§ 24. Die Fortgangszeugnisse über die im Laufe vorgenommenen obligatorischen Einzelnprüfungen.

Ferner müssen die graphischen und sonstigen Arbeiten, welche für die betreffende Fachschule lehrplanmäßig sind, gehörig beglaubigt vorgelegt, beziehungsweise ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Alle diese Dokumente sind vom Organe beizubringen und müssen der Kommission auch während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

§ 25. Die Festsetzung der Prüfungstage geschieht von Fall zu Fall durch den Präses.

Derselbe hat sich jedoch dabei im allgemeinen an die Ordnung zu halten, in welcher sich die Kandidaten bei ihm zur Prüfung meldeten.

§ 26. Gegen die Verweigerung der Zulassung zur zweiten Staatsprüfung von Seite eines Präses steht dem Kandidaten der Rekurs an das Unterrichtsministerium offen.

§ 27. Die Fachprüfung zerfällt in eine praktische und in eine theoretische Abteilung. Die erstere hat der letzteren vorauszugehen.

Bei der praktischen Prüfung hat der Kandidat in den Fachgruppen für Ingenieurwesen, dann für Hochbau und für Maschinenbau ein Elaborat auf Grundlage einer ihm gestellten Aufgabe zu machen; in der Fachgruppe für Chemie eine chemisch-technische Arbeit auszuführen.

Die Themata für die praktische Abteilung müssen so gewählt werden, daß dem Kandidaten Gelegenheit geboten wird, seine Fertigkeit in der Anwendung der Lehren sämtlicher Hauptprüfungsgegenstände zu zeigen.

Die zu stellenden Aufgaben werden von der Prüfungs-Kommission vereinbart und zugleich jener Examinator bestimmt, unter dessen Aufsicht die Aufgabe zu lösen ist. Die Lösung der Aufgabe hat in einem Lokale der technischen Hochschule zu erfolgen, und soll nicht mehr als acht Tage in Anspruch nehmen.

Hat der Kandidat bei der praktischen Prüfung entsprochen, worüber der Kommission die Entscheidung zusteht, so wird derselbe zur theoretischen Prüfung zugelassen. Hat er nicht entsprochen, so hat er in einem zu bestimmenden späteren Prüfungstermine sich neuerlich der praktischen Prüfung zu unterziehen.

§ 28. Bei der zweiten Staatsprüfung kann auf beigebrachte Fortgangszeugnisse aus den Gegenständen derselben, wenn sie »gute« oder höhere Fortgangsnoten enthalten, Rücksicht genommen werden.

Die praktische Prüfung ist jedoch stets im vollen Umfange abzulegen, und es kann nur bei der theoretischen in Folge günstiger Einzelnzeugnisse eine Abkürzung der Prüfung eintreten.

Gemeinsame Bestimmungen für beide Staats-Prüfungen.

§ 29. Jeder Kandidat hat sich an dem ihm bestimmten Tage zur Prüfung einzufinden. Erscheint er nicht, so hat er die daraus erwachsenden Nachteile zu tragen.

Alle Kandidaten, welchen zur Ablegung einer Prüfung ein und derselbe Tag anberaumt worden ist, haben an diesem Tage vor Beginn der Prüfung zu erscheinen und gegenwärtig zu sein, bis sie die Prüfung abgelegt haben.

§ 30. Ein Tausch der Prüfungstage zwischen zwei oder mehreren Kandidaten ist nur mit Bewilligung des Vorsitzenden Dekans, Präses gestattet, in dem Falle des Bestehens von zwei Spezial-Kommissionen aber nur unter der Bedingung zulässig, daß durch den Tausch nicht ein Wechsel der für die Kandidaten vorbestimmten Kommissionsabteilung geschieht.

§ 31. Die Prüfungen aus den einzelnen Gegenständen werden mündlich und nach Maßgabe des Gegenstandes auch schriftlich (graphisch) unter Aufsicht abgehalten. Bei der Ablegung der schriftlichen (graphischen) Prüfungen ist die Prüfungs-Kommission berechtigt, auf beigebrachte Elaborate aus der Studienzeit, unter Beobachtung aller Vorsichten gegen Unterschleif, angemessene Rücksicht zu nehmen. Während der ganzen Dauer der mündlichen Prüfungen haben der Vorsitzende und die Mehrzahl der Examinatoren gegenwärtig zu sein.

Es sollen nie mehr als zwei Kandidaten gleichzeitig geprüft werden.

Die Dauer der mündlichen Prüfung aus einem Gegenstande darf in keinem Falle eine Stunde überschreiten.

§ 32. Die mündlichen Prüfungen werden öffentlich abgehalten.

Die Vorstände der Prüfungs-Kommission haben alle notwendigen Maßregeln zu treffen, um jede Störung der Ruhe und Ordnung, welche gegen die Würde und die Wichtigkeit des Aktes verstoßen, oder auf die Kandidaten in Ansehung ihrer Fassung oder Freiheit des Urteiles einen hemmenden Einfluß nehmen könnte, hintanzuhalten. Sie haben einzelne Ruhestörer abzuschaffen oder nach Erfordernis der Umstände die gänzliche Räumung des Prüfungssaales zu verfügen.

§ 33. Bei der Beratung und Abstimmung der Kommission über die Resultate der vorgenommenen Prüfung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Zunächst diskutiert die Kommission das Gesamtresultat der Prüfung und nachdem jeder Examinator sich darüber ausgesprochen, ob er die Prüfung aus seinem Gegenstande als bestanden anerkenne oder nicht, konstatiert dieselbe, ob der Kandidat approbiert oder reprobiert sei.

Keine Staatsprüfung kann als bestanden betrachtet werden, bei welcher der Kandidat auch nur in einem Gegenstande (§ 34) nicht genügt hat. — Ist dies bei mehr als einem Gegenstande der Fall, so ist über den Termin abzustimmen, vor dessen Ablauf der Kandidat zur Wiederholung der Staatsprüfung nicht zugelassen werden kann.

Der Erfolg der Prüfung in den einzelnen Disziplinen wird durch die Kalküle »vorzüglich«, »sehr gut«, »gut«, »genügend« und »ungenügend« qualifiziert und von dem Examinator in ein Spezialprotokoll eingetragen, wobei auch die Beantwortung der von dem Vorsitzenden oder Regierungs-Kommissär (§ 8) etwa gestellten Fragen zu berücksichtigen ist.

Aus der Qualifikation der Erfolge in den einzelnen Prüfungsgegenständen wird in einem Schlußkalkül konstatiert, ob der Kandidat sich durch die Prüfung als »befähigt«, oder »mit Auszeichnung befähigt« erwiesen hat. Hierbei werden auch die bei den Einzelnprüfungen erlangten Noten berücksichtigt.

§ 34. Wenn der Kandidat nur aus einem Gegenstande nicht entsprochen hat, so kann er zur Verbesserung der erfolglos gebliebenen Einzelnprüfung nach Ablauf eines Termines von zwei Monaten zugelassen werden.

Erhält er hiebei abermals den Kalkül »ungenügend«, so kann er nochmals zur Verbesserungs-Prüfung nach weiteren vier Monaten zugelassen werden.

Jede solche Verbesserungs-Prüfung hat im steten Beisein des Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommission, und im Falle der Intervention eines Regierungs-Kommissärs bei der ersten Prüfung (§ 8) auch im Beisein dieses letzteren stattzufinden.

§ 35. Hat der Kandidat aus mehr als einem Gegenstande nicht entsprochen, so kann er nur zur Wiederholung der ganzen Gesamt-Prüfung, für welche der Termin von der Kommission zu bestimmen ist, zugelassen werden.

Der Wiederholungstermin für die im Juli oder Oktober mißlungene allgemeine Staatsprüfung kann entweder für den nächsten außerordentlichen Termin (Ende des Wintersemesters), oder für den nächsten Julitermin, der Wiederholungstermin für die im außerordentlichen Termine (Ende des Wintersemesters) mißlungene erste Staatsprüfung ebenfalls für einen der nächsten ordentlichen, oder den nächsten außerordentlichen Termin bestimmt werden.

Hat der Kandidat bei dieser Wiederholung auch nur in einem Gegenstande nicht entsprochen, so kann er gleichfalls nur zur nochmaligen Wiederholung der Gesamt-Prüfung zugelassen werden.

§ 36. Ist ein Kandidat bei der ersten Staatsprüfung für ein ganzes Studienjahr reprobiert worden, so steht es der Kommission frei, die Lehrfächer zu bestimmen, über welche der Kandidat während dieses Jahres Vorlesungen oder Übungen zu besuchen hat.

§ 37. Das Schlußergebnis der Prüfung wird sogleich nach Schluß der Beratung öffentlich kundgemacht und auch in dem Meldungsbuche des Kandidaten, bei Reprobationen unter Beisetzung des Wiederholungstermines und der sonstigen, dem Reprobierten auferlegten Bedingungen der Zulassung zu einer neuerlichen Prüfung mit Beidrückung des Siegels angemerkt.

Über die mit Erfolg abgelegten Prüfungen werden Staatsprüfungs-Zeugnisse ausgestellt. In dem Falle, als die erste Staatsprüfung vollständig oder bis auf einen Gegenstand nachgesehen wurde (§ 4), tritt an die Stelle des Staatsprüfungs-Zeugnisses ein diesen Umstand bezeugendes Zertifikat.

§ 38. Die Staatsprüfungs-Zeugnisse, sowie die das Zeugnis über die erste Staatsprüfung vertretenden Zertifikate haben nebst dem Nationale des Kandidaten und der Angabe seines Bildungsganges, dann im Falle der Ablegung der Prüfung, dem Tage derselben sowohl die Kalküle der als Ersatz der Staatsprüfung anerkannten Einzelnprüfungen, als auch jene zu enthalten, welche dem Kandidaten aus den Disziplinen der Gesamt-Prüfungen erteilt wurden; das Zeugnis über die Fach-Prüfung auch das Resultat der praktischen Prüfung, und beide den Schlußkalkül.

Die Zeugnisse sind von dem Vorsitzenden und sämtlichen Examinatoren, eventuell dem Regierungs-Kommissäre zu unterfertigen und mit dem Siegel der Staatsprüfungs-Kommission zu bekräftigen.

Die Prüfungszeugnisse sind lediglich in der Unterrichtssprache der betreffenden Hochschule auszustellen.

[illegible] Staatsprüfung. Vorlesungen [illegible] nach dem Studienplane der einschlägigen Fachschule [illegible] das vierte Semester folgen, so kann ihm solche [illegible] Ausnahme [illegible] für Chemiker vorgeschrieben haben, für die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung vor dem eingerechnet werden, wenn er im nächsten außerordentlichen Termine die zweite Staatsprüfung mit Erfolg bestanden hat.

§ 40. Gegen die von einer Prüfungs-Kommission ausgegangene Bestimmung der Frist zur Wiederholung einer Staatsprüfung findet kein Rekurs statt.

§ 41. Wenn jemand die Zulassung zu einer Staatsprüfung und insbesondere wenn ein reprobierter Kandidat die Zulassung zur Wiederholung der Prüfung vor der bestimmten Zeit oder bei einer anderen als der kompetenten Kommission erschlichen oder sonst die hier gegebenen Anordnungen umgangen hat, so ist nicht nur die etwa mit günstigem Erfolge abgelegte Prüfung ungültig, sondern er kann auch abgesehen von den sonstigen ihn nach den allgemeinen Strafgesetzen etwa treffenden Folgen, falls er noch in den akademischen Studien sich befindet, von allen technischen Hochschulen auf einige Zeit oder auf immer ausgeschlossen werden.

§ 42. Jeder Prüfungs-Kandidat hat vor der Ablegung der Prüfung eine Taxe zu entrichten, welche für jede allgemeine Staatsprüfung mit zehn Gulden, für jede Fachprüfung mit zwanzig Gulden festgestellt wird.

Die Entrichtung der Taxe mit Einschluß des Betrages für den Stempel des Prüfungs-Zeugnisses erfolgt hinsichtlich der ersten Staatsprüfung beim Fachschulvorstande (Dekane) hinsichtlich der zweiten Staatsprüfung beim Präses der Prüfungs-Kommission gegen Einhändigung einer Empfangsbestätigung. Zum Erlage der ganzen Taxe sind auch jene Studierenden verpflichtet, welche auf Grund erfolgreich bestandener Einzelnprüfungen von der Ablegung der Staatsprüfungen ganz oder teilweise freigezählt werden.

§ 43. Wer die Taxe nicht 24 Stunden vor Eintritt des Prüfungstermines erlegt, oder sich über die ihm zukommende Befreiung von derselben ausgewiesen hat, wird zur Prüfung nicht zugelassen.

§ 44. Jeder ordentliche Hörer einer technischen Hochschule, welcher in demjenigen Semester, in dem er sich der Staatsprüfung unterzieht, vom ganzen oder halben Unterrichtsgelde befreit ist, genießt eben dadurch auch die Befreiung von der ganzen oder halben Prüfungstaxe.

Bei jenen Hörern, die sich einer Prüfung innerhalb der ersten vier Wochen eines Semesters unterziehen, kann in dieser Beziehung auch die in dem nächst vorhergegangenen Semester bestandene Befreiung vom Unterrichtsgelde zur Zynosur genommen werden.

Die aus dem Titel einer Befreiung vom Unterrichtsgelde einem Kandidaten während seines letzten Studiensemesters zukommende Befreiung erstreckt ihre Wirksamkeit auf jene Fachprüfung, welche derselbe während des darauf folgenden Studienjahres ablegt.

Für die später abgelegte Fachprüfung ist er unnachsichtlich zur Taxzahlung verpflichtet.

§ 45. Alle aus was immer für einem Titel entspringenden Taxbefreiungen haben für Wiederholungsprüfungen keine Anwendung.

§ 46. Die Taxen werden am Schlusse jedes Semesters unter die Examinatoren zu gleichen Teilen verteilt, wobei der Vorsitzende und jener Professor, der bei der Fachprüfung die praktische Prüfung zu leiten hat, je zwei Teile zu erhalten haben.

B. Fortgangsprüfungen.

§ 47. Die zur Erwerbung von Fortgangszeugnissen aus den einzelnen Disziplinen bestehenden fakultativen Fortgangs-Prüfungen werden öffentlich unter Oberaufsicht des Vorstandes (Dekanes) jener Fachschule abgehalten, welcher der betreffende Studierende angehört.

Ist der Fachschulvorstand (Dekan) verhindert, so führt dessen Stellvertreter (Prodekan) die Oberaufsicht.

§ 48. Diese Prüfungen werden in der Regel am Schlusse der Vorlesungen vorgenommen. Ausnahmsweise können sie nach eingeholter Bewilligung des Rektors am Beginne des nächsten Studienjahres bis Ende Oktober gegen Erlag einer Taxe von 5 fl. nachgetragen werden.

Bis zu denselben Terminen und nach Erhaltung derselben Bedingungen kann eine mit ungenügendem Erfolge abgelegte Prüfung einmal wiederholt werden.

§ 49. Bei der Entscheidung über den Grad des Erfolges sind nicht nur die durch mündliche oder schriftliche Prüfungen, sondern auch die durch die Arbeiten in den Konstruktionssälen und Laboratorien, sowie durch beglaubigte Hausarbeiten darge-

legten Leistungen des Kandidaten maßgebend. Aus allen Fächern, die nicht reine Übungsfächer sind, ist für die Beurteilung des Fortganges eine mündliche Prüfung abzunehmen und deren Ablegung in den Fortgangszeugnissen ausdrücklich zu bestätigen.

Der Erfolg wird durch die Noten »vorzüglich«, »sehr gut«, »gut«, »genügend« und »ungenügend« ausgedrückt.

§ 50. Aus den Gegenständen der zweiten Staatsprüfung jeder Fachschule (§ 3) kann niemand Fortgangsprüfungen ablegen und Fortgangszeugnisse beheben, ehe er die erste Staatsprüfung oder Einzelnprüfungen aus allen Gegenständen derselben (§ 2) mit wenigstens genügendem Erfolge abgelegt hat.

Die Zulassung zu den abschließenden Einzelnprüfungen aus den sogenannten Ausgangsfächern jeder Fachschule, d. i. Straßen- und Wasserbau, Brücken- und Eisenbahnbau, Hochbau und Architektur, Maschinenlehre und Maschinenbau, analytische Chemie, chemische Technologie und Agrikulturchemie ist überdies von dem vorausgegangenen Frequenz-Nachweise, hinsichtlich aller übrigen der zweiten Staatsprüfung zufallenden Disziplinen der betreffenden Fachrichtung abhängig.

§ 51. In den Absolutorien sind die einzelnen Disziplinen in der Reihenfolge, wie sie im Studienplane jeder Fachschule vorkommen, aufzuführen und es sind in der mit »Studienerfolg« überschriebenen Rubrik unter allen Umständen die Fortgangsnoten und wo solche nicht erworben wurden, ausdrücklich die Worte einzusetzen »Nicht nachgewiesen«.

Es ist ferner nach den Gegenständen des 4. Semesters jeder Fachschule in augenfälliger Weise je eine Bemerkung in den gedruckten Blanketten aufzunehmen, aus welcher hervorgeht, ob der Abiturient sich der ersten Staatsprüfung oder den dieselbe ersetzenden Einzelnprüfungen unterzogen hat oder nicht.

Die Staatsprüfungen betreffende Übergangsbestimmungen.

Jene ordentlichen Hörer, welche den zweiten Jahrgang einer Fachschule im Studienjahre 1878—79 vollenden, können zur allgemeinen Prüfung entweder in den beiden ordentlichen Terminen im Juli oder Oktober des Jahres 1879 oder auch noch im außerordentlichen Termine am Ende des Wintersemesters 1879—80 zugelassen werden, wenn sie sich für diesen Termin bereits im Monat Juli 1879 melden.

Auf Fortgangszeugnisse, welche bereits beim Inslebentreten dieser Normen erworben waren, finden die Bestimmungen der §§ 4 und 28 volle Anwendung, wenn diese Zeugnisse die Note »gut« oder eine höhere enthalten.

Den bei Eintritt der Wirksamkeit dieser Verordnung an einer technischen Hochschule als ordentliche Hörer inskribierten Studierenden wird die nachträgliche Ablegung der Einzelnprüfungen über gehörte Vorträge aus den Gegenständen der beiden Staatsprüfungen unter Beobachtung der Vorschriften des § 50 ausnahmsweise gestattet.

Gesuche um nachträgliche Zulassung zu Einzelnprüfungen sind, wenn sie von Technikern ausgehen, die bei Inslebentreten dieser Verordnung an einer technischen Hochschule nicht mehr immatrikuliert sind, nicht ohne Einholung der ministeriellen Genehmigung zu bewilligen.

Nach Verlauf von drei Jahren vom Eintritte der Wirksamkeit dieser Verordnung können Nachtragsprüfungen im Sinne dieser Übergangsbestimmungen nicht mehr zugelassen werden.

Hinsichtlich der Ausstellung der Staatsprüfungszeugnisse oder Zertifikate (§§ 37, 38) ist jedoch daran festzuhalten, daß nur bei nachgewiesener Frequenz aller in dieser Verordnung vorgesehenen Disziplinen und erst nach Ablauf der für jede Fachschule bisher in den Studienplänen festgehaltenen Anzahl von Semestern ein Zeugnis über die bestandene zweite Staatsprüfung ausgestellt werden kann.

Erworbene oder noch zu erwerbende Diplome technischer Hochschulen ersetzen, so lange die Diplomprüfungen in der gegenwärtigen Weise fortbestehen, in jeder Hinsicht die Staatsprüfungen.

Niemand kann sich jedoch, um von der Ablegung der ersten Staatsprüfung oder den dieselbe ersetzenden Einzelnprüfungen losgezählt zu werden, auf seine Absicht, die Diplomprüfung abzulegen, berufen.

Über Ausnahmefälle, welche in diesen Übergangsbestimmungen nicht vorgesehen sind, entscheidet das Unterichts-Ministerium über Antrag der betreffenden Prüfungs-Kommission.

Dieser Verordnung gemäß wurde das Inkrafttreten der neuen Staatsprüfungsordnung mit dem Schlusse des Studienjahres 1878/79 bezüglich der abzuhaltenden ersten Staatsprüfung und in den folgenden 2, respektive 3 Jahren bezüglich der zweiten Staatsprüfung bestimmt. Infolge des

Erließen [illegible] Verordnung, durch welche eine wesentliche Umgestaltung des Prüfungs- und Zeugniswesens der technischen Hochschule herbeigeführt wurden war, andererseits auch durch die Einführung einer Reihe von Prüfungsgegenständen, welche bisher am polytechnischen Institute nicht vertreten waren, entstand die Notwendigkeit Vorsorge für die Abhaltung des betreffenden Unterrichtes, so insbesondere des Unterrichtes in den *Enzyklopädien der Mechanik, der Maschinenlehre* und der *Chemie*, ferner des Unterrichtes im *Freihandzeichnen, architektonischen Zeichnen* und *Ornamentenzeichnen* usw. zu treffen und veranlaßte den Lehrkörper, welchem in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1878 die neue Verordnung vorlag, eine Kommission zur Beratung und Antragstellung bezüglich der infolge der Einführung der Staatsprüfungsordnung notwendig gewordenen Maßnahmen einzusetzen. Diese Kommission erstattete in der Sitzung vom 4. November 1878 Anträge, welche genehmigt wurden, und wurde im Einvernehmen mit den betreffenden Professoren gleichzeitig bestimmt, daß Reg. Rat Prof. *Schmidt die Vorlesungen über Enzyklopädie der Mechanik*, Reg. Rat Prof. *Kick* jene über *Enzyklopädie der Maschinenlehre* und Prof. Dr. *Gintl* jene *über Enzyklopädie der Chemie* zu übernehmen haben.

Gelegentlich der Beratung über diese Fragen nahm Reg.-Rat Prof. *Schmidt* auch Veranlassung den Antrag zu stellen, es mögen nunmehr auch seitens des polytechnischen Institutes Schritte getan werden, um eine zeitgemäße Änderung des mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Oktober 1860 erflossenen Gesetzes betreffend die Erlangung der *Befugnisse eines behördlich autorisierten Zivilingenieurs*, welches Gesetz schon infolge der Einführung des Fachschulwesens an den technischen Hochschulen, mehr noch aber infolge der Einführung von Staatsprüfungen nicht mehr zeitgemäß sei, zu erwirken, wobei auch gleichzeitig die Einführung der Institution von behördlich autorisierten Zivilingenieuren für Maschinen- und Industrieanlagen angeregt werden möge. Der Lehrkörper nahm dieser Anregung gemäß Veranlassung eine aus dem Rektor *Gollner* und den Prof. *Schmidt* und *Kick* bestehende Kommission zu wählen und sie mit der Beratung und Antragstellung in dieser Angelegenheit zu betrauen.

Die Einführung der Staatsprüfungsordnung machte es übrigens erforderlich, gewisse Erleichterungen in den Übergangsbestimmungen eintreten zu lassen, andererseits ergab sich die Notwendigkeit der Bestellung von Prüfungskommissären für jene Prüfungskategorien, für welche die Bestellung solcher dem Ministerium vorbehalten war, und befaßte sich der Lehrkörper in den Sitzungen vom 3. Februar und 3. März 1879 über Auftrag des Ministerial-Erlasses vom 5. Jänner 1879, Z. 236, mit der Beratung dieser Fragen und der Erstattung von Personalvorschlägen für die Ernennung von Prüfungskommissären.

Es wurden vorgeschlagen als:

Prüfungskommissäre für die II. Staatsprüfung:

I. Ingenieurfach: 1. interne: für Geodäsie Prof. Dr. *K. Koristka*, — für Hochbau Prof. *E. Roghoffer*, — für Straßen-, Wasser-, Brücken- und Eisenbahnbau die Professoren *A. R. Harlacher* und *F. Steiner*;

2. externe: k. k. Oberbaurat *Wenzel Hlasek* in Prag, — k. k. Baurat *Emanuel Haller* in Prag, — Zentraldirektor der k. k. priv. Kralup-Turnauer und Böhm. Nordbahn *Georg Lux* in Prag, — Betriebsdirektor der Böhm. Westbahn *Heinrich Ritter von Jasche* in Prag.

II. Hochbaufach: 1. interne: für Hochbau Prof. *Emanuel Runshoffer*, — für Architektur Prof. *Josef Zitek*.

2. externe: k. k. Oberbaurat *Wenzel Hlasek* in Prag, — k. k. Baurat *Anton Brandner* in Prag, — Architekt und Zivilingenieur *Josef Turba* in Prag, — Zivilingenieur *Achill Wolff* in Prag.

III. Maschinenbaufach: 1. interne: für Maschinenlehre Regierungsrat Prof. *Gustav Schmidt*, — für mechanische Technologie Regrt. Prof. *F. Kick*, — fürMaschinenbau Prof. *H. Gollner*.

2. externe: k. k. Oberbaurat *Wenzel Hlasek* in Prag, — k. k. Baurat *Anton Brandner* in Prag, — Direktor der Maschinenfabrik der Firma E. Ritter von Skoda *Franz Wellner* in Pilsen, — k. k. Bergrat *J. Novak* in Přibram, — Direktor der Aktien-Maschinenfabrik Breitfeld, Daněk & Co. Ritter von, *Pleyle* in Prag, — Direktor der Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Ruston u. Co. in Prag, *J. von Daubenberg*.

IV. Chemisch-technisches Fach: 1. interne: für analytische Chemie Prof. Dr. *W. Gintl*, — für chemische Technologie und Agrikulturchemie Prof. Dr. *Willigk*.

2. externe: Generaldirektor des österreichischen Vereins für chemische und metallurgische Produktion in Aussig, *Max Schaffner*, — Direktor der Freih. von Starckschen Werke zu Kasnau, *A. Prochaska*, — Fabriksbesitzer *Paul Rademacher* in Karolinental, — Fabrikant *R. Specht* in Prag.

Dieser Antrag wurde mit dem Min.-Erl. vom 28. Juni 1879, Z. 5578, genehmigt. Andererseits wurde mit dem Statth.-Erl. vom 2. Juli 1879, Z. 39.629, die Bestellung des k. k. Baurates *Emanuel Haller* als *Regierungskommissär für die Abhaltung der ersten Staatsprüfungen* an allen vier Fachschulen und des k. k. Oberingenieurs *Karl Scheiner* als Stellvertreter des Regierungskommissärs verfügt.

Der Wortlaut der über Antrag des Lehrkörpers mit Ministerial-Erlaß vom 22. Feber 1879, Z. 905, erlassenen *Übergangsbestimmungen* war folgender:

Im Nachhange zu der Verordnung vom 12. Juli 1878, betreffend die Regelung des Prüfungs- und Zeugniswesens an den technischen Hochschulen, finde ich noch folgende Erleichterungen in den Übergangs-Bestimmungen eintreten zu lassen:

1. Allen zum Bezuge von Fortgangszeugnissen berechtigten Hörern, welche sich im Studienjahre 1878—79 im 3. oder einem höheren Jahrgange einer Fachschule befinden, ist es bis zum Abschlusse ihrer lehrplanmäßigen Studienzeit gestattet, ohne die Beschränkungen des § 50 der obigen Verordnung Einzelnprüfungen abzulegen und Fortgangszeugnisse zu beheben.

2. Bis Ende des Wintersemesters 1881—82 können eben diese Hörer ohne Rücksicht auf die Fristbestimmung des § 24, 1 lit. *a)* der erwähnten Verordnung unter der Voraussetzung, daß sie sich im Besitze des ersten Staats-Prüfungszeugnisses oder eines dessen Stelle vertretenden Zertifikates befinden, zur zweiten Staatsprüfung zugelassen werden, wenn sie überhaupt nur nachweisen, als Angehörige der Ingenieur- und Bauschule durch fünf Jahre, als Angehörige der Maschinenbau- und chemischen Fachschule durch vier Jahre inskribiert gewesen zu sein.

3. Dieselben Hörer sind berechtigt, ein das Zeugnis über die erste Staatsprüfung vertretendes Zertifikat zu beanspruchen, wenn sie sämtliche diesfällige Studien an derselben Hochschule, an der sie die erste Staatsprüfung abzulegen hätten, zurückgelegt haben und für die Gegenstände dieser Staatsprüfung Einzelnzeugnisse mit mindestens »guter« Fortgangsnote beizubringen vermögen. Dieses Zertifikat wird vom Rektorate ausgestellt.

Für alle übrigen Hörer bleiben die Bestimmungen des § 4 der Verordnung vom 12. Juli 1878 aufrecht.

4. Die Prüfung solcher Disziplinen der 1. Staatsprüfung, welche bis zum Schlusse des Studienjahres 1877—78 an den einschlägigen Hochschulen in die empfohlenen Studienpläne nicht aufgenommen waren, entfällt für jene Hörer, welche sich im Studienjahre 1878—79 im 3. oder einem höheren Jahrgange einer Fachschule befinden.

Für dieselben Hörerkategorien ersetzt die Frequenz der für Chemiker berechneten Vorträge über anorganische Chemie jene der Vorträge über Enzyklopädie der anorganischen und organischen Chemie.

5. Insoferne und so lange Abweichungen in den Studienplänen der einzelnen technischen Hochschulen hinsichtlich der Reihenfolge der Disziplinen der 2. Staatsprüfung gegenüber den Bestimmungen des 2. Absatzes des § 50 der Verordnung vom 12. Juli 1878 bestehen, kann die Zulassung zu den abschließenden Einzelnprüfungen

[illegible] Frequenznachweise [illegible] abhängig [illegible] welche in dem Studien [illegible] dem [illegible] Ausgangsfache aus dem die Einzelnen [illegible] wird vorausgehen oder mit diesem in dasselbe Jahr eingeführt wird.

Gelegentlich der Beratung über die Anträge betreffend die Ernennung von externen Prüfungskommissären entspann sich im Lehrkörper eine Meinungsdifferenz bezüglich der in dem Ministerial-Erlasse vom 5. Jänner 1879 enthaltenen Aufforderung, bei dem Vorschlage von Examinatoren auf die vom Minister des Innern gestellte Bedingung Rücksicht zu nehmen, nach welcher der zweiten Staatsprüfung stets ein höherer Beamter der technischen Landesstelle als Regierungskommissär zugezogen werden solle, soferne die Meinungen darüber auseinander gingen, ob die externen Examinatoren als Regierungskommissäre anzusehen seien oder aber besondere Regierungskommissäre zur zweiten Staatsprüfung zuzuziehen seien. Obwohl die mit der Beratung dieser Fragen eingesetzte Kommission den Antrag stellte, hierüber eine authentische Interpretation der fraglichen Bestimmung beim Unterrichtsministerium einzuholen, beschloß der Lehrkörper doch von der Einholung einer solchen Interpretation abzusehen, indem er der Meinung Ausdruck gab, dem h. Ministerium bezüglich der Bestellung von Regierungskommissären darzulegen, daß wenn solche als kontrollierende Organe bei den Staatsprüfungen zu fungieren hätten, derselbe sich zur Erstattung von Vorschlägen nicht kompetent erachte, während gleichzeitig der Standpunkt vertreten wurde, daß, falls es sich um Bestellung von höheren technischen Beamten als Examinatoren handeln sollte, speziell in einzelnen Fachschulen, so namentlich in der Fachschule für Chemie, die Wahl eines solchen auf die Schwierigkeit stoßen würde, daß kein höherer technischer Beamte dem Lehrkörper bekannt sei, welcher die Eignung hätte, als Examinator bei der zweiten Staatsprüfung im Fache der Chemie zu intervenieren.[1]

Infolge der Einführung von Staatsprüfungen wurde auch die Frage akut, ob und inwieferne die Anwendung des § 13 des alten Statutes, nach welchem die Hörer das Recht hatten, die *Ausstellung von Frequentationszeugnissen* zu verlangen, noch zulässig sei, und dies namentlich mit Rücksicht darauf, daß trotz der Vorlage eines Entwurfes eines neuen Statutes eine Erledigung desselben noch nicht herabgelangt war, und sohin das alte Statut als noch in Rechtskraft stehend angesehen werden müße. Der Lehrkörper faßte den Beschluß, die Beibehaltung dieser Frequenzzeugnisse bis auf weiteres zu beantragen und andererseits gleichzeitig um die Mitteilung von Formularien für die auszustellenden Zertifikate und Staatsprüfungszeugnisse, sowie für die Absolutorien beim h. Ministerium bittlich zu werden. Über diese Bitte erfolgte mit Ministerial-Erlaß vom 13. Juli 1879 die Mitteilung von Formularien für Staatsprüfungszeugnisse und Absolutorien, sowie sonstige Bescheinigungen an das Kollegium und wurde die Anpassung dieser Formularien auf das Prager Institut einer Kommission übertragen, welche in der Sitzung vom 10. November 1879 über die endgültige Gestaltung dieser Formularien Anträge stellte, welche vom Lehrkörper auch angenommen wurden.

Auf vorangegangene Begebenheiten zurückgreifend möge unter anderem nachgetragen werden, daß die Professoren *Schmidt, Ringhoffer, Harlacher* und *Gollner*, in der Sitzung vom 12. November 1877 den Antrag wiederholt hatten, die *Einführung der Lehr- und Lernfreiheit für das polytechnische Institut* beim hohen Ministerium zu erwirken, um eine Parität

mit den übrigen technischen Unterrichtsanstalten Österreichs, an welchen die Lehr- und Lernfreiheit bereits eingeführt war, herzustellen. Dieser Antrag wurde jedoch damals im Schoße des Lehrkörpers, der kurz vorher in der Sitzung vom 25. Juni 1877 den Beschluß gefaßt hatte, beim Ministerium die Einführung eines besonderen Unterrichtes für die *Ausbildung von Lehramtskandidaten* für die Fächer der *Mathematik, darstellenden Geometrie, Physik* und *Chemie* und die Errichtung einer *besonderen Abteilung* für diesen Unterricht zu beantragen, für welche bestimmte Vorschläge bezüglich der Stundeneinteilung und der Übertragung der einzelnen Vorträge an die am Institute tätigen Professoren gemacht wurden, auf das lebhafteste bekämpft und zwar aus den schon im Vorjahre (1876) geltend gemachten Gründen, und es wurde nach längerer Debatte beschlossen, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. In demselben Jahre beschäftigte den Lehrkörper übrigens auch die Frage der Freizügigkeit der Hörer der polytechnischen Institute Österreichs einerseits und des Auslandes andererseits. Veranlaßt durch einen im Jahre 1876 erschienenen Erlaß des preußischen Handelsministeriums, welcher die Bestimmung enthielt, daß für Zwecke der Erlangung einer Stelle als Bau- oder Maschinenbeamte im königlich-preußischen Staatsdienste die Absolvierung der Fächer einer technischen Hochschule Deutschlands gefordert werde und zugleich ausgesprochen wurde, daß den Studien einer solchen auch das Studium am polytechnischen Institute zu Wien gleichgehalten werden solle, hatte das polytechnische Institut in Graz die Initiative ergriffen, um hohen Orts eine Vorstellung gegen diese einseitige, die übrigen technischen Institute Österreichs ausschließende Verfügung zu treffen. Von diesem Schritte des Grazer polytechnischen Institutes verständigt, nahm auch der Lehrkörper des Deutschen polytechnischen Institutes in Prag Veranlassung, in seiner Sitzung vom 16. April 1877 Stellung zur fraglichen Verfügung zu nehmen, und übernahm es Prof. Dr. *Koristka,* ein bezügliches Promemoria auszuarbeiten, welches in der Sitzung vom 4. Juni 1877 dem Lehrkörper vorlag und von demselben genehmigt wurde. Dasselbe gipfelte in der Bitte, das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wolle im Wege des Einvernehmens mit den technischen Hochschulen Deutschlands dahin wirken, daß den ordentlichen Hörern der polytechnischen Institute Österreichs auch die volle Freizügigkeit bezüglich der technischen Hochschulen Deutschlands gewährt werde und daß insbesondere das Zugeständnis erwirkt werde, daß eine volle Reziprozität bezüglich der Einrechnung der an einer Hochschule Deutschlands, beziehungsweise an einem polytechnischen Institute Österreichs zurückgelegten Studien in die für die Zulassung zur Staatsprüfung erforderlichen Studienzeit hergestellt werde. Nachdem nunmehr durch die Einführung der Staatsprüfungen die Verhältnisse sich wesentlich geändert hatten, nahm Regierungsrat Prof. *Schmidt* seinen ursprünglichen Antrag in der Form wieder auf, daß er behufs Schaffung einer größeren Freiheit in der Bewegung der Hörerschaft für die *Einführung einer allgemeinen Abteilung* am polytechnischen Institute in gleicher Weise, wie eine solche bereits am Wiener Institute bestand, eintrat. Der Lehrkörper überwies die Beratung dieser Frage einer Kommission, welche in der Sitzung vom 10. November 1879 ihren Bericht erstattete. Die Meinungen der Mitglieder dieser Kommission gingen jedoch insoferne auseinander, als eine Majorität die Errichtung einer solchen allgemeinen Abteilung in der Form vorschlug, daß in derselben ein Vorkurs für die Heranbildung von Bergakademikern, dann ein Kurs für die Heranbildung von angehenden

Hörern der Hochschule für Bodenkultur und endlich ein Kurs für die Heranbildung von Lehramtskandidaten eingeführt werde, daß weiters die Hörer der allgemeinen Abteilung zu den Staatsprüfungen nicht zuzulassen seien, ihnen dagegen zu gestatten sei, daß sie aus allen Lehrgegenständen, mit Ausnahme der eigentlichen Ausgangsfächer, Fortgangszeugnisse erwerben können. Der Minoritäts-Antrag ging dahin, daß in die allgemeine Abteilung alle Hörer eingereiht werden, welche das Recht erworben haben, an der Hochschule zu studieren, jedoch keiner der bestehenden vier Fachschulen angehören, und daß für diese allgemeine Abteilung ein Lehrplan entworfen werde, der so eingerichtet wäre, daß in einem dreijährigen Vorkurse die nötige Vorbereitung für den Eintritt in die Bergakademie und in einem einjährigen Vorkurse die Vorbereitung für den Eintritt in den zweiten Jahrgang der Hochschule für Bodenkultur erreicht werden könnte. Nach einer längeren, auch in der folgenden Sitzung am 15. Dezember 1879 fortgesetzten Debatte wurde beschlossen, die Errichtung einer allgemeinen Abteilung beim hohen Ministerium zu beantragen und den Begriff einer solchen dahin zu formulieren, daß dieselbe für die Kandidaten des Realschullehramtes und solche Hörer, welche sich außerhalb des Rahmens einer der vier Fachschulen für spezielle technische Berufsrichtungen auszubilden gedenken, bestimmt sein solle.

Kurze Zeit nach dem Übergange in die Staatsverwaltung regte sich am polytechnischen Institute auch wesentlich mehr, als dies vor dem der Fall war, das Streben jüngerer Männer, sich am polytechnischen Institute um die *Zulassung zur Privatdozentur* zu bewerben; so wurden nach Durchführung der vorgeschriebenen Habilitationsakte als Privatdozenten am Institute bestätigt: der Assistent für allgemeine und analytische Chemie *Jaroslaw Janorsky* für »Analytische und theoretische Chemie« (mit Ministerial-Erlaß vom 4. März 1876, Zahl 3174); der Lehrer an der deutschen Oberrealschule in Prag *Emanuel Czuber* für »Theorie und Praxis der Ausgleichsrechnung« (Min.-Erl. v. 5. August 1876, Zahl 12.758; die venia legendi desselben wurde später auch auf »Wahrscheinlichkeitsrechnung« ausgedehnt); der Assistent für Mechanik und Maschinenlehre *Emil Blaha* über »Steuerungsmechanismen der Dampfmaschinen« (Min.-Erl. v. 26. März 1877, Zahl 4445); endlich der Architekt *Zdenko Schubert Ritter von Soldern* für »Geschichte der Architektur« (Min.-Erl. v. 3. Feber 1879, Zahl 373).

Mehrfach beschäftigte in den Studienjahren 1875/76 und 1876/77 und 1877/78 den Lehrkörper auch die Fürsorge für eine entsprechende Erweiterung der Lokalitäten, deren Unzulänglichkeit sich bei den verschiedenen Lehrkanzeln mehr und mehr geltend machte. So sah sich der Lehrkörper, über dessen Ansuchen zunächst lediglich im September 1875 eine Erweiterung der Lokalitäten für den Modellierunterricht bewilligt worden war, bemüßigt, über ein neuerliches Ansuchen der Professoren Dr. *Koristka*, *Ringhoffer*, Dr. *von Waltenhofen*, *Schmidt*, *Zitek*, *Küpper*, *Gollner* und *Willigk*, dann des Professors *Sablik* und des Dozenten *Dvořak* um Abhilfe wegen der Unzulänglichkeit der ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten, in der Sitzung vom 22. November 1875 an das hohe Ministerium nochmals die dringende Bitte um ehetunlichste Abhilfe zu richten. Andererseits brachte auch Prof Dr. *Gintl* im Dezember 1875 eine motivierte Eingabe ein, mit welcher er die Bitte stellte, daß dem der Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie zugewiesenen Laboranten, dessen stetige Verfügbarkeit bei dem intensiven Laboratoriumsunterrichte unentbehrlich erschien, eine Wohnung im Institutsgebäude angewiesen werde.

Die erneuerte Beschwerde des Lehrkörpers hatte zunächst den Erfolg, daß mit Statthalterei-Erlaß vom 2. Dezember 1875 eine provisorische Verfügung betreffend die Erweiterung der der Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften zugewiesenen Lokalitäten getroffen und daß im folgenden Jahre auch dem Laboranten für allgemeine und analytische Chemie ein Naturalquartier im Institutsgebäude in der Dominikanergasse, im Anschlusse an die Laboratoriumslokalitäten, eingeräumt wurde. Mit dem Erlasse vom 3. März 1876, Z. 11.961, erfloß sodann der Auftrag an den Lehrkörper, ein detailliertes, eingehend begründetes *Bauprogramm betreffend den Neubau des Institutes* zu entwerfen, ein Auftrag, welchem der Lehrkörper dadurch entsprach, daß er in seiner Sitzung vom 13. März 1876 eine Kommission bestehend aus dem Rektor Prof. *Schmidt* und den Professoren *Ringhoffer, Koristka, Zitek* und *Gintl* einsetzte, welche mit der Ausarbeitung dieses *Bauprogrammes* betraut wurde. Inzwischen hatte jedoch die Statthalterei über Weisung des Ministeriums mit Erlaß vom 4. März 1876, Zahl 12.203, auch den Auftrag erteilt, Anträge betreffend die *Miete von Lokalitäten zur Unterbringung der Lehrkanzeln für Maschinenbau und Architektur* zu stellen, und wurde die Institutsverwaltung, zufolge des Berichtes des Lehrkörpers, mit Statthalterei-Erlaß vom 22. März 1876, Zahl 15.510, angewiesen, die nötigen Schritte zur Miete von geeigneten Lokalitäten für die genannten Lehrkanzeln einzuleiten.

Die mit der Ausarbeitung des Bauprogrammes betraute Kommission erstattete in der Sitzung vom 24. April 1876 ihre Anträge, die dahin zielten, ein Hauptgebäude für die Unterbringung sämtlicher Lehrkanzeln, mit Ausnahme der Lehrkanzeln für allgemeine und analytische Chemie und chemische Technologie, für welche der Bau eines besonderen Institutes beantragt wurde, zu errichten, indem sie gleichzeitig einen detaillierten Nachweis für den Raumbedarf der einzelnen Lehrkanzeln lieferte. Diese Anträge wurden in der Sitzung des Lehrkörpers vom 24. April 1876 genehmigt und an das hohe Ministerium geleitet. Die Dringlichkeit der Raumbeschaffung veranlaßte indes das hohe Ministerium, abgesehen von der Frage des Neubaues, mit dem Erlasse vom 11. Mai 1876, Zahl 6647, die Bewilligung für die Ausmietung der Lehrkanzeln für Architektur und Maschinenbau, durch welche im Hauptgebäude in der Dominikanergasse Raum für die Ausdehnung der übrigen notleidenden Lehrkanzeln gewonnen werden sollte, zu erteilen, und bewilligte dasselbe einen Jahresbeitrag von 2000 fl. für die Akquirierung geeigneter Mietlokalitäten. Trotz reger Bemühungen der Verwaltung und der betroffenen Professoren gelang es aber nicht, mit diesem Betrage das Auslangen für die Gewinnung entsprechender Mietlokalitäten zu finden, und man mußte sich darauf beschränken, zunächst nur die Lehrkanzel für Architektur außerhalb des Hauptgebäudes unterzubringen, für welche im Hause 995/I. Nr. 8 neu am Franzenskai (Taf. I, Nr. 4) um den Mietbetrag von 1800 fl. geeignete Lokalitäten gefunden wurden. Die hiedurch frei gewordenen Räume im dritten Stockwerke des Institutsgebäudes wurden (mit Sitzungsbeschluß vom 9. Juli 1877) einerseits für die Erweiterung der Räumlichkeiten für die Lehrkanzel des Maschinenbaues, andererseits für die Erweiterung jener des Prof. *Sablik* verwendet, während zugleich das früher von Prof. *Sablik* benützte Kabinet im zweiten Stockwerke der Lehrkanzel für Physik zugewiesen wurde. Über neuerliche Vorstellung des Lehrkörpers betreffend die Dringlichkeit der Beschaffung von geeigneten *Räumen für die Lehrkanzel des Maschinenbaues* durch Ausmietung derselben wurde nunmehr hiefür mit Statthalterei-Erlaß vom

26. September 1877, Zahl 51041, auch ein Jahresbetrag von 1500 fl. bewilligt, und es gelang, um diesem Mietzins in demselben Gebäude, in welchem die Lehrkanzel der Architektur untergebracht war, geeignete Lokalitäten zu finden, deren Miete in der Sitzung vom 14. Oktober 1878 beschlossen und zugleich die Verteilung der im Institutsgebäude durch die im Monate Dezember 1878 erfolgte Übersiedlung der Lehrkanzel des Maschinenbaues frei gewordenen Lokalitäten im dritten Stockwerke getroffen wurden, wobei hauptsächlich die Zuweisung dieser Lokalitäten an die Lehrkanzel für Geodäsie einerseits und an jene für Ingenieurwissenschaften andererseits verfügt wurde.

Vor Ablauf der dreijährigen Periode, für welche die Lehrmitteldotationen bewilligt worden waren, hatte der Lehrkörper über Auftrag des Ministeriums vom 14. April 1878, Zahl 3874, sich neuerdings mit der Frage der Bemessung dieser Dotationen zu befassen. Mit dem erwähnten Erlasse wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß auch in Hinkunft die beiden polytechnischen Institute in Prag in Bezug auf die Bemessung der Lehrmitteldotationen gleichmäßig behandelt und für jedes derselben ein Betrag von 10.450 fl. bewilligt werden solle. Für die Verteilung dieser Dotationsbeträge an die einzelnen Lehrkanzeln wurde auf Grund der seinerzeitigen Anträge des Lehrkörpers die Weisung erteilt, daß die Jahresdotation für allgemeine und analytische Chemie mit 1500 fl., Physik mit 1400 fl., Ingenieurwissenschaften mit 1200 fl., chemische Technologie mit 1200 fl., Hochbau und Enzyklopädie des Hochbaues mit 800 fl., mechanische Technologie mit 800 fl., Maschinenbau mit 700 fl., Architektur mit 600 fl., Geodäsie mit 600 fl., für Mineralogie und Geologie, dann für Mechanik und Maschinenlehre mit je 500 fl., Botanik, Warenkunde und Zoologie mit 400 fl., Freihandzeichnen und Modellieren mit je 100 fl. und für Enzyklopädie der Bergbaukunde mit 50 fl. zu bemessen sei.

Die aus Anlaß der Neubemessung der Lehrmitteldotationen von einzelnen Professoren eingebrachten Gesuche um außerordentliche Dotationen wurden mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates vom Ministerium abgelehnt. Eine solche außerordentliche Dotation war lediglich schon ein Jahr vorher dem Professor des Maschinenbaues Heinrich *Gollner* für die Aufstellung und Montierung der von demselben konstruierten Festigkeits-Probemaschine mit dem Betrage von 1500 fl. bewilligt worden (mit Statthalterei-Erlaß vom 28. Jänner 1877, Zahl 3269).

Die *gemeinschaftliche Bibliothek* der beiden polytechnischen Institute, welche in den letzten Jahren der Landesverwaltung mit einer Jahresdotation von 1800 fl. bedacht war, gab dem Lehrkörper gleichfalls Veranlassung, beim hohen Ministerium eine zeitgemäße Erhöhung der Dotation zu erbitten. Insoferne es sich hier um eine gemeinsame Angelegenheit beider Institute handelte, wurde im Einvernehmen und nach Vereinbarung mit dem Lehrkörper des tschechischen polytechnischen Institutes eine bezügliche Eingabe im Studienjahre 1877/78 an das hohe Ministerium gerichtet, welche zur Folge hatte, daß das hohe Ministerium sich bewogen fand, eine Erhöhung der Dotation auf jährlich 4000 fl. eintreten zu lassen. Bezüglich der Verwendung dieser nennenswert erhöhten Dotation wurden Beratungen im Schoße der Lehrkörper beider Institute gepflogen und zunächst im gegenseitigen Einvernehmen eine nennenswerte Vermehrung der wissenschaftlichen und technischen Zeitschriften beschlossen, zugleich auch über Antrag des gemeinschaftlichen Bibliothekskuratoriums eine neue Regelung der Besuchsstunden der Bibliothek vorgenommen. Die Bibliothek hatte übrigens

ein Jahr vorher eine äußerst wertvolle Bereicherung durch ein derselben vom k. k. Handelsministerium zugewendetes Geschenk, bestehend in einer ziemlich vollständigen Sammlung der Patentbeschreibungen des Patentenoffice in London, umfassend den Zeitraum von 1617 bis 1872, erfahren. Die Unterbringung dieses wertvollen Geschenkes, das der Bibliothek in 35 Kisten verpackt zukam, in den ziemlich beschränkten Räumlichkeiten der gemeinschaftlichen Bibliothek machte einige Schwierigkeiten und beschäftigte die Frage der Unterbringung und Aufstellung dieser Sammlung das Bibliotheks-

Emil Laufler.
Lehrer und Professor für Freihandzeichnen seit 1869.

kuratorium und den Lehrkörper wiederholt, bis ein dafür passender Raum ausfindig gemacht und die Aufstellung der Sammlung vorgenommen werden konnte. Hiebei stellte sich heraus, daß einzelne Lücken in der Sammlung sich finden, deren Ausfüllung im Jahre 1878 durch Vermittlung des k. k. Generalkonsulats in London vorgenommen wurde, welches zugleich auch die Lieferung der weiter erscheinenden Publikationen des Patentoffice in Aussicht zu stellen die Güte hatte.

Das Jahr 1878 brachte dem polytechnischen Institute, dessen Lehrkräfte bis dahin zumeist einer staatlichen Auszeichnung entbehrten, eine

Reihe [illegible] Auszeichnungen für eine Anzahl an demselben wirkender [illegible] Lehrkräfte. So wurde im Jänner dieses Jahres Prof. Dr. [illegible] der Orden der eisernen Krone III. Klasse und bald darauf der Ritterstand und Prof. Dr. *Adalbert von Waltenhofen* der Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrates und derselbe Titel im Oktober desselben Jahres auch dem Prof. *Gustav Schmidt* allergnädigst verliehen, welcher letztere auch seitens der kaiserlich-russischen Regierung im Oktober des Jahres 1879 den russischen Stanislausorden II. Klasse erhielt. Im Juli 1879 wurde auch Prof. *Emanuel Ringhoffer* durch die Allergnädigste Verleihung des Titels und Charakters eines k. k. Regierungsrates ausgezeichnet. Endlich wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juni 1879 der Lehrer des Freihandzeichnens *Emil Lauffer* durch die Ernennung zum außerordentlichen Professor ausgezeichnet, welche neuerlich in der Sitzung vom 9. Juli 1877 beantragt worden war.

In der hier in Betracht gezogenen Periode von 1875 bis 1880 wirkten als *Fachmänner der Hochschule:*

im Studien-Jahre	als Rektor	als Fachschulvorstände für:			
		Ingenieurbau	Hochbau	Maschinenbau	Technische Chemie
1875/76	Gust. Schmidt	Joh. Lieblein	E. Ringhoffer	H. Gollner	Gust. Laube
1876/77	A. R. Harlacher	K. Kořistka	J. Zitek	F. Kick	W. Gintl
1877/78	A. v. Waltenhofen	J. Lieblein	E. Ringhoffer	H. Gollner	E. Willigk
1878/79	H. Gollner	K. Kořistka	J. Zitek	G. Schmidt	W. Gintl
1879/80	E. Willigk	A. Harlacher	E. Ringhoffer	F. Kick	v. Waltenhofen

Im Zeitpunkte der Durchführung der Staatsprüfungsordnung, d. i. im Studienjahre 1879/80, bestand der Lehrkörper aus 12 *ordentlichen Professoren* und zwar: Dr. *Karl K. Kořistka* für Geodäsie, k. k. Regierungsrat *Emanuel Ringhoffer* für Hochbau, k. k. Regierungsrat Dr. *Adalbert von Waltenhofen* für Physik, k. k. Regierungsrat *Gustav Schmidt* für Mechanik und Maschinenlehre, *Josef Zitek* für Architektur, k. k. Regierungsrat *Friedrich Kick* für mechanische Technologie, *Karl Josef Kupfer* für darstellende Geometrie, *Johann Lieblein* für Mathematik, *Andreas Rudolf Harlacher* für Ingenieurwissenschaft, Dr. *Wilhelm Gintl* für allgemeine und analytische Chemie, *Heinrich Gollner* für Maschinenbau und Dr. *Erwin Willigk* für chemische Technologie; dann aus 4 *außerordentlichen Professoren*, u. z.: Dr. *Anton Grünwald* für Mathematik, *Franz Sablik* für Enzyklopädie der Hoch- und Ingenieurbaukunde, Steinschnitt und Fabriksanlagen, *Friedrich Steiner* für Ingenieurwissenschaft, *Emil Lauffer* für Freihandzeichnen, aus 3 *supplierenden Professoren:* Universitäts-Professor Dr. *Josef Ulbrich* für Nationalökonomie, Industrie- und Verkehrsgesetzkunde und Handels- und Industrie-Statistik, Dr. *Augustin Krell* für Botanik und Warenkunde, Realschulprofessor Dr. *Johann Susta* für Zoologie; ferner aus 3 *honorierten Dozenten:* Univ.-Prof. Dr. *Dominik Ullmann* für Handels- und Wechselrecht und Buchhaltung, k. k. Bergkommissär *Simon Dvorak* für Encyklopädie der Bergbaukunde und Realschuldirektor *Karl Edler von Ott* für Baumechanik; weiters aus 4 *Privatdozenten* und zwar: Dr. *Karl Domalip* für theoretische Optik, *Emanuel Czuber* für Ausgleichsrechnung, *Emil Blaha* für Steuerungen der Dampfmaschinen und *Zdenko Schubert Ritter von Soldern* für Geschichte der Architektur, ferner aus 5 *Lehrern* im engeren Sinne, *Ernst Popp* Modellieren, Dr. *Josef Holzamer* engl. Sprache, *Luigi Cicchi* italien. Sprache, *Heinrich Walter von Walthem* franz. Sprache und *Josef Guckler* Stereotomie und endlich aus 12 *Assistenten* welche hier zugleich mit den seit dem Studienjahre 1875/76 tätig gewesenen Assistenten angeführt werden, und zwar: für *Mathematik* 1875/76 prov. *Heim. Prošt* in Vertretung des beurlaubten Assistenten Dr. *Ant. Puchta* 1877/78—1881/82; für *darstellende Geometrie* Wilh. *Ruß* 1875/76—1878/79; für *Mechanik und Maschinenlehre: Gerhard* [illegible] 1875/76, *Emil Blaha* 1876/77—1877/78, *Rudolf Doerfel* 1878/79—1880/81

für *Geodäsie: Emanuel Czuber* (1875/76), *Josef Kohout* (1876/77—1880/81); für *Physik:* Dr. *Karl Domalip* (1875/76), *Wilhelm Peukert* (1877/78—1883/84); für *allgemeine und analytische Chemie: Josef Czermak* (1875/76—1877/78), *Jaroslav Janovsky* (1875/76 bis 1876/77), *Benjamin Reinitzer* (1877/78—1879/80), *Emil Kögler* (1879/80—1881/82); für *Mineralogie und Geologie: Vinz. Bieber* (1875/76—1876/77), *Josef Pichl* (1877/78—1883/84); für *chemische Technologie: Karl Weis* (1875/76—1877/78), *Jos. Tober* (1878/79—1879/80); für *mechanische Technologie: Ferd. Pollak* (1875/76—1876/77), *Franz Stubchen-Kirchner* (1877/78—1880/81); für *Maschinenbau: Karl Mikolaschek* (1875/76—1877/78), *Theodor Skulina* (1879/80); für *Brückenbau: Wilh. Plenkner* (1875/76—1877/78), *Heinrich Richter* (1878/79—1882/83); für *Straßen- und Eisenbahnbau und Wasserbau* II. Kurs (Prof. Steiner): *Karl Grohe* (1879/80—1882/83); für *Hochbau: Joh. Koch* (1876/77—1880/81); für *Architektur: Emil Kropf* (1875/76—1878/79).

Die Frequenzverhältnisse der Hörer in dem hier ins Auge gefaßten Zeitraume sowohl bezüglich ihrer Nationalität als auch in betreff der gewählten Fachrichtung sind in beifolgender Tabelle zusammengestellt.

	Studienjahr	1875/76	1876/77	1877/78	1878/79	1879/80
	Gesamtzahl der Hörer *)	616	558	479	447	440
Nationalität	Deutsche	311	267	244	211	246
	Tschechen	283	274	221	222	178
	Anderer Nationalität	22	17	14	14	16
Fachschule	Ingenieurschule	273	227	189	154	151
	Hochbauschule	52	41	43	44	31
	Maschinenbauschule	105	87	82	73	72
	Chem.-techn. Schule	60	65	81	93	131
	Außerordentliche Hörer	126	138	84	83	55

*) Die Gesamtzahl der Hörer bezieht sich auf das Sommersemester des jeweiligen Studienjahres. — Die angegebenen Zahlen der außerordentlichen Hörer beziehen sich zum größten Teile auf jene, die zugleich als ordentliche Hörer an der tschechischen technischen Hochschule eingeschrieben waren.

V.

Von der Einführung der Staatsprüfungen bis zur Erteilung des Promotionsrechtes.

(1880—1901.)

Mit dem Inslebentreten der Staatsprüfungsordnung von 1878 waren selbstredend mancherlei Änderungen im Lehrplane verknüpft; ihre rechtzeitige Durchführung erforderte aber auch die Anstellung neuer Lehrkräfte, soweit die neu einzuführenden Disziplinen nicht von den vorhandenen Lehrkräften übernommen werden konnten. So wurde unter anderem die schon früher mehrfach angeregte Frage der Bestellung einer *Lehrkraft für Architekturgeschichte* zu einer sehr dringlichen, nachdem dieser Gegenstand nunmehr in der Staatsprüfungsordnung als obligater Prüfungsgegenstand für die Hochbauschule aufgenommen erschien.

Nach dem Abgange des Professors *Bayer*, welcher die Kunstgeschichte am deutschen polytechnischen Institute gelehrt hatte, an die technische Hochschule in Wien, war die Besetzung dieser Lehrkanzel in suspenso geblieben, da der vom Lehrkörper gestellte Antrag auf Errichtung einer außerordentlichen Professur für dieses Lehrfach vom Ministerium nicht genehmigt worden war. Das letztere hatte mit dem Erlasse vom 18. Juli 1878 die Bewilligung einer Remuneration von 300 fl. für die Abhaltung der Vorlesungen aus Architekturgeschichte in Aussicht gestellt und die Weisung gegeben, einen Honorardozenten für dieses Fach zu bestellen. Seitens einer vom Lehrkörper zur Beratung dieser Angelegenheit eingesetzten Kommission wurde der Antrag gestellt, den damaligen Assistenten der Lehrkanzel der Architektur Emil *Krapf* mit der provisorischen Vertretung des Lehrfaches der Architekturgeschichte zu betrauen. Dieser Antrag wurde jedoch vom Lehrkörper als nicht genügend motiviert nicht angenommen und die Kommission zur neuerlichen Berichterstattung aufgefordert, welchem Auftrage dieselbe

in der Sitzung vom 18. Nov. 1878 nachkam und abermals die supplierungsweise Vertretung des Lehrfaches der Architekturgeschichte durch den Architekten Emil *Kropf*, der schon vorher mit der Abhaltung des Unterrichtes im architektonischen Zeichnen beauftragt worden war, beantragte. Der Umstand, daß zu gleicher Zeit Architekt *Zdenko Schubert Ritter von Soldern* im Stadium der Habilitation stand, gab einigen Mitgliedern des Lehrkörpers Veranlassung, gegen die provisorische Vertretung des Lehrfaches durch den Architekten *Emil Kropf* Einwendungen zu erheben, zumal in dem Berichte, welchen der damalige Rektor Prof. Dr. *von Waltenhofen* im eigenen Wirkungskreise an das Ministerium betreffs der Frage der Besetzung des Lehrfaches der Architekturgeschichte erstattet hatte, die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die im Zuge stehende Habilitation des Architekten *v. Schubert* gelenkt und die Übertragung der Vorlesungen über Kunstgeschichte an denselben in Aussicht genommen worden war. Der Lehrkörper schloß sich den von dieser Seite gegebenen Anregungen an und beschloß die Entscheidung über die Besetzung des Lehrfaches der Architekturgeschichte bis nachDurchführung des Habilitationsaktes mit dem Architekten *Schubert von Soldern* zu vertagen. Architekt *Schubert* hatte inzwischen seine Probevortrag abgehalten und wurde in der Sitzung vom 25. November 1878 seine Zulassung zur Privatdozentur vom Lehrkörper beschlossen. Gleichwohl war die Majorität des Lehrkörpers nicht dafür, demselben die obligaten Vorlesungen über Architekturgeschichte zu übertragen und beschloß vielmehr in derselben Sitzung, dem ursprünglichen Antrage der Kommission entsprechend, die Übertragung der Vorlesungen über Architekturgeschichte an den Architekten *Emil Kropf*. Der letztere war jedoch bald darauf aus dem Verbande der Hochschule ausgetreten und so blieb das Lehrfach der Architekturgeschichte zunächst nur durch die Vorlesungen des inzwischen bestätigten Privatdozenten *Zdenko Schubert Ritter von Soldern* vertreten, welcher seine Vorlesungen zu Beginn des Studienjahres 1878/89 zwar aufgenommen hatte, dieselben jedoch alsbald krankheitshalber unterbrechen mußte, um sie erst im Studienjahre 1879/80 wieder fortzusetzen. Mit dem Min.-Erl. vom 29. Sept. 1879, Z. 9761, wurde derselbe auch offiziell mit der Abhaltung dieser Vorlesungen betraut und ihm eine Remuneration von 200 fl. für die Abhaltung dieser Vorträge zugesprochen. Damit war die Frage der ordnungsmäßigen Vertretung dieses Lehrfaches zunächst gelöst.

Weiters erschien es, infolge der Durchführung der Staatsprüfungsordnung, in welcher die für die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen geforderte Studienzeit nach Semestern berechnet war, geboten, bei der Verfassung des Lehrplanes für das Studienjahr 1879/80 auf die *Einteilung des Unterrichtes nach Semestern* Rücksicht zu nehmen, während vordem der Lehrplan nach Jahreskursen gegliedert war. Der Lehrkörper, welcher sich mit dieser Frage nach Vorberatung durch eine Kommission in seiner Sitzung vom 12. Mai 1879 befaßte, beschloß, beim h. Ministerium den Antrag zu stellen, die Teilung in Semester in der Weise zu verfügen, daß das *erste Semester* mit dem *letzten Februar* zu beschließen und das *zweite Semester* mit dem *ersten März* zu beginnen habe, wodurch eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Unterrichtes auf die beiden Semester eines Jahrganges ermöglicht wurde, und stellte zugleich die Bitte, das Ministerium wolle im Interesse der Ermöglichung voller Freizügigkeit auch für die übrigen technischen Hochschulen des Reiches eine gleichartige Verfügung treffen.

Schon [illegible] hatte [illegible] den Lehrkörper infolge mehrseitiger Anregung mit der Frage befaßt, ob es nicht im Interesse der Freizügigkeit der Hörer [illegible] angemessen wäre, dahin zu streben, daß für alle österreichischen technischen Hochschulen ein *einheitlicher Lehrplan* festgestellt werde, und hatte auf Grund des Berichtes der zur Vorberatung dieser Frage eingesetzten Kommission in den Sitzungen vom 31. März und 2. April 1879 den Entwurf eines solchen einheitlichen Lehrplanes für die einzelnen Hochschulen einer eingehenden Beratung unterzogen und denselben an das h. Ministerium mit der Bitte geleitet, eine Enquete zur endgültigen Beschlußfassung über einen solchen einheitlichen Lehrplan einzuberufen. Eine Entscheidung in letzterer Frage erfolgte zunächst nicht, dagegen wurde der Antrag betreffend die Semesterteilung vom Ministerium genehmigt.

In derselben Sitzung wurde auch über eine definitive Regelung der Besetzung anderer durch die neue Staatsprüfungsordnung obligat gewordener Unterrichtsfächer Beschluß gefaßt, von welchen das Lehrfach *der Enzyklopädie der Chemie* provisorisch von Prof. Dr. *Gintl* übernommen worden war, während das Lehrfach des *architektonischen Zeichnens* gleichfalls nur eine provisorische Vertretung durch Herrn Prof. *Zitek* gefunden hatte, und wurde angeregt, die erstgenannten Vorlesungen dem Assistenten *Benjamin Reinitzer* zu übertragen, für den Unterricht im *Ornamentenzeichnen* und im *architektonischen Zeichnen* aber eine besondere Lehrkraft zu bestellen, bis auf weiteres jedoch den Prof. *Lauffer* mit der Abhaltung des Unterrichtes im Ornamentenzeichnen, gegen Zuspruch einer Remuneration von 300 fl. zu betrauen. Gleichzeitig wurde über Antrag des Reg.-Rates Prof. *Schmidt* der Beschluß gefaßt, die Vorlesungen über *allgemeine Maschinenkunde* dem Assistenten *Rudolf Dörfel* supplierungsweise zu übertragen, der eben im Begriffe stand, sich an der Hochschule als Privatdozent zu habilitieren.

Auch in den Studienjahren 1878/97 und 1879/80 war die *Lokalitätenfrage* mehrfach Gegenstand der Verhandlung des Lehrkörpers. Insbesondere war es die infolge der *Erhöhung des Stundenausmaßes* im *Unterrichte des Freihandzeichnens* und das Obligatwerden dieses Unterrichtes für alle Fachschulen, welche durch die Einführung der Staatsprüfungen bedingt war, herbeigeführte vollständige Unzulänglichkeit der für den Unterricht im Freihandzeichnen bestimmten Räume, welche eine Abhilfe dringend erheischte. Über das bezügliche, an das Unterrichtsministerium gerichtete Ansuchen fand sich dasselbe veranlaßt, eine Lokalkommission behufs Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse und Antragstellung betreffend eine geeignete Abhilfe abzuhalten, bei welcher namens der Statthalterei der k. k. Oberbezirkskommissär *A. Klar* und der k. k. Oberingenieur *Baron Rhemen* intervenierten. Diese Lokalkommission fand am 10. Juni 1879 statt und gelangte zu dem Schlusse, daß der im zweiten Stockwerke des Institutsgebäudes bestehende Zeichensaal, der nur für etwa 40 Hörer Raum bot, für die Frequenz von zirka 150—160 Hörern nur bei gruppenweisem Unterricht notdürftig verwendbar sei und entweder geeignete Lokalitäten außerhalb des Institutsgebäudes gemietet oder im dritten Stockwerke des Institutsgebäudes selbst entsprechende Räume für den Unterricht im Zeichnen ausgemittelt werden müssen. Im selben Jahre machte sich auch infolge eines *abnormen Anstieges der Frequenz an der Fachschule für Chemie*, die schon vorher mehrfach beklagte *Unzulänglichkeit der Laboratoriumslokalitäten* bei der *Lehrkanzel der allgemeinen* und *analytischen Chemie* in besonders hohem Maße fühlbar. Der Raummangel im Laboratorium war so

groß, daß an einem Arbeitsplatze, dessen Ausmaß knapp $1m^2$ betrug, je zwei Praktikanten untergebracht werden mußten. Prof *Gintl* sah sich in der Sitzung vom 10. Nov. 1879 veranlaßt, unter neuerlicher Darlegung der Unhaltbarkeit derartiger Zustände die Bitte um Akquirierung geeigneter Lokalitäten für eine bessere Unterbringung der Schüler des chemischen Laboratoriums zu stellen und gleichzeitig beim h. Ministerium die Inangriffnahme des immer dringlicher werdenden *Neubaues zu urgieren.* In seiner Sitzung vom 4. Nov. 1879 faßte der Lehrkörper tatsächlich den Beschluß, an das Ministerium mit der dringenden Bitte heranzutreten, *die Inangriffnahme des Neubaues nicht länger zu verschieben* und die etwa auf Grund des nach dem Auftrage vom 20. Februar 1876 vorgelegten Bauprogrammes bereits verfaßten Pläne ehetunlichst dem Lehrkörper zur Kenntnis zu bringen und baldigst an die Ausführung derselben zu schreiten. Für das chemische Laboratorium wurde, da der Versuch einer Ausmietung und Gewinnung geeigneter Lokalitäten in einem Privathause resultatlos geblieben war, die Abhilfe in der Weise geschaffen, daß einzelne Korridore, welche die Verbindung zwischen den Laboratoriumslokalitäten vermittelten, für Laboratoriumszwecke herangezogen und entsprechend adaptiert wurden, während bezüglich des Raummangels bei dem Lehrfache des Freihandzeichnens zunächst keine Abhilfe geschaffen wurde. vielmehr nichts erübrigte, als eben durch gruppenweise Erteilung des Unterrichtes wenigstens zur Not sich zu behelfen.

Im Jahre 1879 erfuhr der Unterricht am polytechnischen Institute auch eine schätzenswerte Erweiterung durch die Habilitation des MUDr. Moses *Popper,* dessen Gesuch um Übertragung seiner an der Universitität erworbenen venia legendi an das deutsche polytechnische Institut und Zulassung der Vorträge über »*Arbeiterkrankheiten* und *öffentliche Gesundheitspflege*« in der Sitzung des Lehrkörpers vom 12. Mai 1879 vorlag. Auf Grund des Habilitationsaktes, welcher sich auf die Abhaltung eines Probevertrages am 9. Juli 1879 beschränkte, wurde die Zulassung des Dr. *Popper* zur Privatdozentur beschlossen und mit dem Min.-Erl. vom 25. September 1879 bestätigt.

In den Studienjahren 1878/79 und 1879/80 hatte der Lehrkörper übrigens auch mehrfach Veranlassung, seiner Loyalität und seinen dynastischen Gefühlen Ausdruck zu verleihen. So anläßlich der *Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin,* dann anläßlich des *Empfanges Seiner kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf* in *Prag.* In Bezug auf die Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten wurde vom Lehrkörper über Antrag der diesbezüglich in der Sitzung am 14. Februar 1879 eingesetzten Kommission (bestehend aus dem Rektor *Gollner* und den Professoren Dr. *Gintl* und Dr. *Ullmann)* beschlossen, einerseits eine Deputation, bestehend aus dem Rektor und den Fachvorständen, zu entsenden, welche Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter die Glückwünsche des Lehrkörpers auszusprechen und um die Übermittlung derselben an die Stufen des Allerhöchsten Thrones zu bitten hätte, andererseits aber sich gleichzeitig an der kirchlichen Feier im St. Veitsdome zu beteiligen. Am Tage der Feier, am 24. April 1879, wurde die Deputation des Lehrkörpers von Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter empfangen, dagegen mußte die Beteiligung an dem Festgottesdienste im St. Veitsdome unterbleiben, weil das vom Lehrkörper an das fürsterzbischöfliche Konsistorium gerichtete Ansuchen um Zuweisung von Plätzen im St. Veitsdome für die Funktionäre des deutschen polytechnischen Institutes von demselben mit der

Motivierung abschlägig beschieden worden war, daß kein weiterer Platz im St. Veitsdome verfügbar sei. Der Lehrkörper sah sich infolgedessen veranlaßt, in seiner Sitzung vom 12. Mai 1879 zu beschließen, bei Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter die Erwirkung geeigneter Plätze für die Funktionäre des deutschen polytechnischen Institutes im St. Veitsdome zu erbitten. Endlich nahm im Jahre 1880 der Lehrkörper auch Veranlassung, durch den Rektor und die Fachvorstände im Wege des Statthaltereipräsidiums seine Glückwünsche aus Anlaß der bekannt gewordenen *Verlobung Seiner kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf* an den Allerhöchsten Thron gelangen zu lassen.

In der Sitzung vom 23. Juni 1879 erhielt der Lehrkörper Kunde von dem Tode des langjährigen ehemaligen Direktors des polytechnischen Landesinstitutes Dr. *Lumbe Edlen von Mallonitz* und nahm Veranlassung das Andenken dieses um das polytechnische Institut hochverdienten Mannes durch eine Trauerfeier zu ehren, bei welcher Prof. Dr. *v. Koŕistka* demselben einen ehrenden Nachruf widmete. Gleichzeitig wurde vom Lehrkörper ein Kondolenztelegramm an die Witwe des Verstorbenen Frau Sophie Edle von Lumbe nach Schloß Mallonitz abgesandt.

Am 29. Aug. 1879 erfloß die Erledigung der vom Lehrkörper drei Jahre vorher gestellten *Anträge auf Abänderung des Statutes*. Der Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Z. 13.568, mit welchem die h. Entschließung vom 26. August 1879 bekannt gegeben wurde, der zufolge die *Abänderung des* § 13 *des gemeinsamen Organisationsstatutes* der beiden polytechnischen Landesinstitute verfügt und zugleich gestattet wurde, daß diese Institute in Hinkunft die Bezeichnung »*technische Hochschulen*« führen, hatte folgenden Wortlaut:

> Seine k. und. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August l. J. bis zur Erlassung des neuen Statutes der beiden polytechnischen Institute in Prag eine Änderung der Bestimmungen des § 13 des gemeinsamen Organisationsstatutes desselben in dem Sinne zu genehmigen geruht, daß die beiden ersten Absätze dieses Paragraphes zu entfallen haben und an ihrer statt nach Analogie der §§ 21 und 22 des Gesetzes vom 10. April 1872, betreffend die Organisation der technischen Hochschule in Wien und der einschlägigen §§ 4. 14, 25 und 26 des Statutes dieser Hochschule vorzugehen ist.
>
> *Mit derselben Allerhöchsten Entschließung geruhten Seine Majestät zu gestatten, daß diese Institute in Zukunft die Bezeichnung „technische Hochschulen" führen.*
>
> Hievon setze ich das Rektorat mit der Aufforderung in Kenntnis, sich in den Programmen für das nächste Studienjahr, falls dieselben noch nicht gedruckt sein sollten, schon des Titels *„technische Hochschule"* zu bedienen
>
> Wien, am 29. August 1879.
>
> Für den Minister für Kultus und Unterricht
> Fiedler m. p.«

Die übrigen Anträge des Lehrkörpers betreffend die Abänderung des Statutes blieben unerledigt und es stehen daher noch derzeit die Bestimmungen dieses alten Statutes von 1869 in Kraft.

In den Studienjahren 1879/80 und 1880/81 hatte der Lehrkörper mehrfach Gelegenheit, sich einerseits mit *organisatorischen Fragen*, andererseits aber auch mit weiteren *Fragen der Durchführung der Staatsprüfungsordnung* zu beschäftigen. In letzterer Beziehung war es zunächst die Notwendigkeit einer Ersatzwahl für den als externer Prüfungskommissär für die zweite Staatsprüfung in der Fachschule für Chemie bestellten Herrn Generaldirektor *Max Schaffner*, welcher das ihm übertragene Amt aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt hatte, und wurde in der Sitzung vom 16. Februar 1880 an seiner Stelle der Fabriksbesitzer *Wilhelm Brosche* als Prüfungskommissär für das chemisch-technische Fach vorgeschlagen und vom Ministerium auch bestätigt.

In organisatorischer Beziehung war es insbesondere die *Regelung des Verhältnisses der an dem deutschen polytechnischen Institute als außerordentliche Hörer studierenden ordentlichen Hörer des k. k. »böhmischen« polytechnischen Institutes*, welchen nach dem alten Statute das Recht zustand, als außerordentliche Hörer mit den Rechten der ordentlichen Hörer an dem deutschen polytechnischen Institute sich einschreiben zu lassen. Bei Aufstellung der neuen Prüfungsordnung war auf die Stellung dieser Hörer keine Rücksicht genommen worden und erschien es daher geboten, bezüglich der Ausfolgung von Zeugnissen über die am deutschen polytechnischen Institute gehörten Gegenstände geeignete Verfügung zu treffen. Über Antrag des Lehrkörpers wurde denn auch mit dem Min.-Erl. vom 20. Jänner 1880, Z. 19.342, bestimmt, daß diesen Hörern das Recht auf die Erwerbung von Fortgangszeugnissen eingeräumt werde.

Eingehend befaßte sich der Lehrkörper mit der *Frage der Einführung der allgemeinen Abteilung*, die schon in früheren Jahren Gegenstand der Verhandlung im Lehrkörper war. In den Sitzungen vom 16. Februar und 1. März, weiters vom 12. und 26. April 1880 war diese Frage Gegenstand eingehender Beratung und gelangte der Lehrkörper zu dem Beschlusse, den Antrag zu stellen, daß den ordentlichen Hörern der allgemeinen Abteilung der Anspruch eingeräumt werden möge, nach Absolvierung der ersten 4 Semester sich der ersten Staatsprüfung aus einer der vier Fachschulen zu unterziehen, wobei ihnen die in der allgemeinen Abteilung zurückgelegten Semester so angerechnet werden sollen, als hätten sie diese in jener Fachschule zurückgelegt, in welcher sie sich der Staatsprüfung unterziehen. In der Sitzung vom 3. Mai 1880 wurde auch über ein von einer Kommission ausgearbeitetes, detailliertes Programm der allgemeinen Abteilung verhandelt und der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf, nach welchem der Lehrplan so gestaltet war, daß alle Lehrgegenstände mit Ausnahme der eigentlichen Ausgangsfächer in denselben eingereiht waren, genehmigt und dem Ministerium unterbreitet.

In demselben Jahre befaßte sich übrigens der Lehrkörper auch mit einer *Revision der Diplomprüfungsordnung* und andererseits der *Habilitationsvorschrift für das polytechnische Landesinstitut*, für welches bis dahin die für Universitäten erlassene provisorische Habilitationsvorschrift Geltung hatte, und es wurde in der Sitzung vom 12. Juli 1880 eine Kommission, bestehend aus dem für das nächste Studienjahr gewählten Rektor und den vier Fachvorständen damit beauftragt, auf Grund entsprechender Beratung dem Lehrkörper geeignete Anträge zu stellen. In der Sitzung vom 2. Mai 1881 erstattete diese Kommission ihren Bericht und legte den *Entwurf einer neuen Diplomprüfungsordnung an technischen Hochschulen vor*. Der Lehrkörper nahm nach eingehender Beratung diesen von Prof. Dr. *Gintl* verfaßten

Entwurf [illegible] Sitzung vom 9. Mai 1881 an und beschloß zugleich über Antrag des Berichterstatters, an das hohe Ministerium die Bitte zu stellen, daß bei Einführung der demselben unterbreiteten neuen Diplomprüfungsordnung verfügt werde, daß den Diplomen der technischen Hochschulen dieselbe Wirksamkeit zuerkannt werde, wie sie den Doktordiplomen der Universitäten zusteht. Der Entwurf dieser Diplomprüfungsordnung lautete wie folgt:

Regulativ betreffend die Ertheilung von Diplomen an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

1. Der techn. Hochschule steht das Recht der Ertheilung von Diplomen zu.

Zur Bewerbung um das Diplom sind Techniker berechtigt, welche beide Staatsprüfungen bestanden und mindestens bei einer derselben den Kalkül mit Auszeichnung erworben haben.

2. Die Erlangung des Diploms, das nur für eine der 4 Fachschulen ertheilt werden kann, ist an die Lösung eines das ganze Wissensgebiet der bezüglichen Fachschule, um deren Diplom sich der Kandidat bewirbt, berührenden Problemes und eine vor der Diplomprüfungs-Kommission über dieses Problem zu haltende öffentliche Diskussion geknüpft.

3. Die Diplomprüfungs-Kommission besteht aus dem Rektor der techn. Hochschule, dann dem Dekan und sämtlichen Professoren jener Fachschule, bei welcher die Ertheilung eines Diploms angesucht wurde.

Die Kommission, welche sich nur von Fall zu Fall zu konstituieren hat, hat das zu stellende Problem zu vereinbaren, für dessen Lösung dem Kandidaten eine Frist von 3 Monaten einzuräumen ist.

Bei der nach erfolgter Lösung des Problems abzuhaltenden öffentlichen Diskussion hat jedes Mitglied der Kommission das Recht Fragen an den Kandidaten zu stellen, welche auf das Problem und das über dieses gelieferte Elaborat Bezug haben.

Die Dauer der Diskussion soll die Zeit von 2 Stunden nicht überschreiten.

4. Nach geschlossener Diskussion entscheidet die Kommission mit $^2/_3$ Majorität über die Ertheilung des Diploms.

Im Falle dem Kandidaten das Diplom nicht zuerkannt wird, kann sich derselbe nach Verlauf eines Jahres noch einmal um dasselbe bewerben.

5. Das zu erfolgende Diplom, welches von dem Rektor und dem Dekan der Fachschule zu fertigen ist, hat außer dem Namen, dem Nationale und den wesentlichsten Angaben über den Studiengang des Diplomierten ausdrücklich die Angabe der Fachschule zu enthalten, für welche es ertheilt wurde und das Problem zu nennen, das der Kandidat zu lösen hatte.

Kalküle über die Lösung des Problems oder den Erfolg der Diskussion sind in dasselbe nicht aufzunehmen. Es ist in jener Sprache auszustellen, welche die Unterrichtssprache der Hochschule ist.

6. Für die Diplomprüfung ist eine Taxe von 50 fl. ö. W. zu entrichten, welche unter die Mitglieder der Kommission zu gleichen Teilen zu verteilen ist.

Für die Ausfertigung des Diploms ist überdies eine Gebühr von 5 fl. ö. W. zu entrichten. Eine Befreiung von diesen Zahlungspflichten findet nicht statt.

7. Der Dekan jeder Fachschule hat über die an derselben vorgenommenen Diplomprüfungsakte ein besonderes Register zu führen, ihm obliegt ferner die Entgegennahme der Bewerbungen, die Einhebung der Taxen und Gebühren sowie die Verrechnung derselben und überhaupt die Führung der Geschäfte der Diplomprüfungskommission seiner Fachschule.

In der Sitzung vom 18. Juli 1881 befaßte sich der Lehrkörper auch mit der Verfassung eines Entwurfes einer *einheitlichen Prüfungsordnung für technische Hochschulen*, welche seitens des von der *Berliner Delegiertenkonferenz* gewählten Komites ausgearbeitet und den technischen Hochschulen zur Beschlußfassung unterbreitet worden war, und beschloß, diesen Entwurf mit wenigen Modifikationen anzunehmen.

Der Umstand, daß die Fachvorstände, deren Arbeit sich durch die Einführung der Staatsprüfungen, sowie durch die Semesterteilung wesentlich vermehrt hatte, keine Entlohnung für diese ihre besondere Leistung erhielten, veranlaßten den Lehrkörper in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1880

auch in dieser Frage Stellung zu nehmen und beschloß derselbe, auf Grund eines von einer aus beiden polytechnischen Instituten gewählten gemischten Kommission ausgearbeiteten Promemorias eine Eingabe an das hohe Ministerium mit der Bitte um Bewilligung von *Funktionszulagen für die Fachvorstände* zu richten.

In derselben Sitzung war auch die Frage der *Bemessung der Lehrmitteldotationen,* deren Bewilligung nur für die Dauer der Jahre 1879, 1880 und 1881 erfolgt war, Gegenstand der Beratung des Professorenkollegiums und wurde beschlossen, das Ministerium zu bitten, die Dotation in der bisherigen Höhe auf die Dauer von 10 Jahren zu bewilligen, und gleichzeitig die Bitte gestellt, für das Lehrfach des Freihandzeichnens einen Betrag von 150 fl. zu gewähren. Diesem Ansuchen wurde durch die entsprechende Erhöhung der Gesamtdotation auf 10.600 fl. Folge gegeben, welche mit dem Ministerial-Erlasse vom 10. Feber 1881 für die folgenden 3 Jahre 1882, 1883 und 1884 bewilligt wurde.

In der Zeit vom 31. März bis 2. April 1880 fand über Anregung der technischen Hochschule in Berlin *eine Delegiertenversammlung der deutschen technischen Hochschulen* in Berlin statt, deren Zweck einerseits die Beratung über allgemeine Fragen des technischen Hochschulunterrichtes, andererseits die Beratung über eine einheitliche Bezeichnung mathematischer Größen war. An dieser Delegiertenversammlung nahmen über Wahl des Professorenkollegiums vom 8. März 1880 die Professoren Dr. *Ritter von Kořistka* und Reg.-Rat Prof. *Kick* und andererseits Prof. *Steiner*, letzterer speziell für die Fragen der einheitlichen Bezeichnung mathematischer Größen, als Delegierte der deutschen technischen Hochschule teil. Bei den Beratungen dieser Delegiertenversammlung, über deren Ergebnis Prof. Dr. *Ritter von Kořistka* in der Sitzung vom 12. Mai 1880 Bericht erstattete, wurde seitens der österreichischen Delegierten die Einführung von Staatsprüfungen, analog jenen, wie sie an den österreichischen technischen Hochschulen bereits bestanden, auch für die technischen Hochschulen des Deutschen Reiches beantragt, andererseits über Anregung des Delegierten der Wiener technischen Hochschule, Prof. *Ritter von Hauffe*, auch der Beschluß gefaßt, für die technischen Hochschulen das *Recht der Verleihung des Doktortitels* für mit Auszeichnung diplomierte Hörer derselben anzustreben. Über letztere Anregung hatte der *polytechnische Klub in Graz* Anlaß genommen, ein Promemoria auszuarbeiten, welches die Erwirkung des Rechtes der Verleihung des Doktortitels für die technischen Hochschulen zum Gegenstande hatte; dieses Promemoria, sowie der Entwurf einer von einem Komite der Berliner Delegiertenkonferenz verfaßten einheitlichen Prüfungsordnung, lag dem Professorenkollegium in seiner Sitzung vom 3. Mai 1880 vor und wurde nach eingehender Beratung, bei welcher die Professoren Dr. Ritter von *Kořistka,* Reg.-Rat *Schmidt,* Reg.-Rat *Kick* und Prof. *Steiner* gegen die Wahl des Doktortitels entschiedene Stellung nahmen, beschlossen, eine Kommission zu wählen und dieselbe zu beauftragen, die Frage der Wahl eines geeigneten Titels für diplomierte Techniker, sowie die Zuerkennung politischer Rechte an dieselben zu beraten. In diese Kommission wurde der Rektor Dr. *Willigk* und die Professoren Dr. von *Kořistka*, *Zitek*, *Harlacher* und *Gollner* gewählt. Die Kommission kam jedoch zu keinem einheitlichen Beschlusse und es wurde vielmehr die definitive Stellungnahme zu diesen Fragen für den Zeitpunkt der für das Jahr 1882 in Aussicht genommenen nächsten Delegiertenversammlung, für welche als Vorort *München* bestimmt war, vorbehalten,

zu welcher die Delegierte abermals Prof. Ritter von *Koristka* und Reg.-Rat Prof. *Kr[illegible]* [illegible]ungsweise Prof. *Friedrich Steiner* gewählt wurden. Bekanntlich hatte es jedoch von der Konferenz in München später sein Abkommen gefunden und damit fand auch die Stellungnahme des Professorenkollegiums zu den in der Delegiertenkonferenz angeregten Fragen ihren vorläufigen Abschluß.

In Personalangelegenheiten befaßte sich das Professorenkollegium zunächst mit einem Antrage auf Beförderung des außerordentlichen Professors

Dr. Anton Grünwald.

Professor der Mathematik seit 1870.

der Mathematik Dr. *Anton Grünwald* zum ordentlichen Professor dieses Faches und beschloß, auf Grund des eingehend motivierten Berichtes einer aus den Professoren Dr. Ritter von *Koristka*, Reg.-Rat *Schmidt* und Prof. *Lieblein* gebildeten Kommission, in seiner Sitzung vom 1. März 1880, das Ansuchen des Genannten dem h. Ministerium mit der wärmsten Befürwortung vorzulegen, wobei auch gleichzeitig der Antrag gestellt wurde, den Lehrauftrag desselben durch die Verpflichtung zur Abhaltung von den wöchentlichen Vorlesungsstunden über *Mathematik für Lehramtskandidaten* zu erweitern. Mit a. h. Entschließung vom 5. August 1880 er-

folgte in Genehmigung dieses Antrages die Ernennung des Prof. Dr. *Grünwald zum ordentlichen Professor.*

Andererseits wurde in derselben Sitzung auch über Antrag des Rektors beschlossen, für den Honorardozenten Direktor *Karl Edlen von Ott* die Zuerkennung des Titels eines außerordentlichen Professors zu beantragen, ein Antrag, welcher allerdings erst viel später, mit dem Ministerial-Erlasse vom 6. Jänner 1882, Z. 20.053, seine Erledigung fand, mit welchem dem Professorenkollegium die a. h. Entschließung notifiziert wurde, der

Tit. a. o. Professor Reg.-Rat Karl von Ott.
Dozent für Baumechanik, 1864—1904.

zufolge dem Direktor *Karl von Ott* der *Titel und Charakter eines außerordentlichen Professors* verliehen wurde.

In den Studienjahren 1879/80 und 1880/81 traten mehrfach Änderungen in dem Stande der *Privatdozenten* an der deutschen technischen Hochschule ein. So lag in der Sitzung vom 31. Mai 1880 das Gesuch des Assistenten *Rudolf Dörfel* um Zulassung zur Habilitation für *allgemeine Maschinenkunde* vor, über welches, auf Grund des Gutachtens einer aus den Professoren Reg.-Rat *Schmidt,* Reg. Rat *Kick* und *Gollner* zusammengesetzten Kommission, in der außerordentlichen Sitzung vom 1. Juli und in der ordentlichen vom

5. Juli 1880 verhandelt und nach Absolvierung des Kolloquiums der Beschluß gefaßt wurde, dem Genannten, mit Nachsicht des Probevortrages, die venia legendi für das Lehrfach der allgemeinen Maschinenkunde zu ertheilen, ein Beschluß, welcher mit Ministerial-Erlaß vom 7. August 1880, Z. 12309, die hochortige Bestätigung fand.

Ebenso wurde in der Sitzung vom 31. Mai 1880 der Beschluß gefaßt, die Übertragung der an der Universität zu Prag erworbenen venia legendi des an der deutschen technischen Hochschule bestellten Assistenten der Mathematik Dr. *Anton Puchta* auf diese zu bewilligen, beziehungsweise die Genehmigung dieser Übertragung beim h. Ministerium zu erwirken, welcher Beschluß mit Ministerial-Erlaß vom 16. Juli 1880, Z. 10369, seine Genehmigung fand.

Endlich lag dem Professorenkollegium auch ein Gesuch des Privatgelehrten *Seligmann Kantor*, damals in *Rom*, um Zulassung zur Privatdozentur über die *geometrische Theorie der höheren algebraischen Kurven und Flächen* vor, über welches, nach Vorberatung durch eine Kommission, in der Sitzung vom 5. Oktober 1880 beschlossen wurde, den Bewerber zum Kolloquium zuzulassen, worauf nach mit gutem Erfolge abgelegtem Kolloquium und Abhaltung des Probevortrages in der Sitzung vom 10. Jänner 1881 die Erteilung der venia legendi an den Genannten ausgesprochen wurde. Dieser Beschluß fand jedoch nicht die Genehmigung des hohen Ministeriums, welches mit dem Erlasse vom 18. Februar 1881, Z. 2221, die Bestätigung des *Seligmann Kantor* als Privatdozent mit der Motivierung ablehnte, daß derselbe weder das Diplom einer technischen Hochschule, noch auch ein Doktordiplom besitze. Über diesen ablehnenden Bescheid des h. Ministeriums entspann sich in der Sitzung vom 7. März 1881 eine äußerst erregte Debatte, im Verlaufe welcher sich auffallende Widersprüche in der Beurteilung des Wertes der wissenschaftlichen Leistungen *Kantors* zwischen Prof. *Küpper* und den übrigen Fachprofessoren ergaben, von denen der erstere Kantor als den hervorragendsten Geometer Österreichs charakterisierte, während das Urteil der übrigen Fachmänner wesentlich weniger günstig lautete. Diese Meinungsdifferenz hatte zur Folge, daß schließlich Gutachten von auswärtigen Fachmännern, so von Geheimrat Prof. *Schlömilch* in Dresden und Prof. *Weyr* in Wien über die wissenschaftliche Qualität des Habilitanden eingeholt wurden. Mit Rücksicht auf die auch in diesen Gutachten aufgetretene Meinungsdifferenz wurde der Antrag gestellt, den Bewerber aufzufordern, zunächst wenigstens den Nachweis über die erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen beizubringen, welcher Antrag jedoch von der Mehrheit des Professorenkollegiums abgelehnt und mit 10 gegen 5 Stimmen beschlossen wurde, beim Ministerium neuerlich die Bestätigung des *Seligmann Kantor* als Privatdozent zu beantragen. Das Ministerium bestätigte dann auch mit dem Erlasse vom 19. April 1881, Z. 4104, die Bestellung des Genannten als Privatdozent für Theorie der höheren algebraischen Kurven und Flächen.

Im Juni des Jahres 1881 bewarb sich weiters der Assistent *Benjamin Reinitzer* um Zulassung zur Habilitation für *Chemie der Metalle* und wurde nach abgehaltenem Kolloquium und Erlassung des Probevortrages in der Sitzung vom 18. Juli 1881 die Zulassung vom Professorenkollegium einstimmig beschlossen, welcher Beschluß im September des Jahres 1881 die Bestätigung des h. Ministeriums fand. Der Genannte eröffnete im Wintersemester des Jahres 1881/82, nachdem die Abhaltung der von demselben angekündigten Vorlesungen, über »*Einleitung in die Chemie der Metalle und ihre anorganischen und organischen Verbindungen*« und über »*Chemie*

der Elemente der Eisengruppe« mit dem Min.-Erl. vom 24. Oktober 1881, Z. 15.950, genehmigt worden war, seine Vorlesungen.

Während so der technischen Hochschule drei neue Dozenten erwachsen waren, wurde mit Beschluß des Professorenkollegiums vom 7. März 1881 die von Dr. *Domalip* und *Jaroslav Janovsky* erworbene venia legendi, mit Rücksicht darauf, daß dieselben durch mehr als drei Semester der Verpflichtung, Vorlesungen an der Hochschule abzuhalten, nicht nachgekommen waren, als erloschen erklärt und dieselben aus dem Status der Privatdozenten ausgeschieden.

In der Sitzung vom 10. Jänner 1881 überreichte der außerordentliche Professor *Friedrich Steiner* ein Gesuch um *Beförderung zum ordentlichen Professor*. Dieses Gesuch wurde auf Grund der Beratung einer aus den Professoren Dr. Ritter von *Koristka, Ringhoffer, Schmidt, Lieblein* und *Harlacher* eingesetzten Kommission, zufolge Beschlusses des Lehrkörpers in der Sitzung vom 21. Februar 1881 mit der wärmsten Befürwortung an das h. Ministerium geleitet, welches mit dem Erlasse vom 18. Mai 1881, Z. 6892, die a. h. Entschließung notifizierte, mit welcher Prof. *Steiner zum ordentlichen Professor der Ingenieurwissenschaften* ernannt wurde.

Auch im Jahre 1881 hatte das Professorenkollegium Gelegenheit zu einer besonderen Loyalitätskundgebung, soferne aus Anlaß der *Vermählung Seiner kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf* beschlossen wurde, am 10. Mai 1881, als dem Tage der Vermählung, die Vorlesungen zu sistieren, und andererseits sich gelegentlich des *feierlichen Einzuges des hohen kronprinzlichen Paares in Prag* am 25. Mai 1881 an dem festlichen Empfange Hochdesselben zu beteiligen. An dem genannten Tage versammelte sich das gesamte Professorenkollegium, sowie die Hörerschaft auf dem für die Aufstellung der Hochschulen bestimmten Kreuzherrenplatze vor der Karlsbrücke, um ihre Huldigung dem mit festlichem Gepränge in Prag einziehenden kronprinzlichen Paare darzubringen. Ebenso beteiligte sich der Rektor v. *Waltenhofen* und die Dekane der Hochschule: Dr. *Grünwald, Lieblein, Küpper* und Dr. *Gintl* beim feierlichen Empfange in der Hofburg am 9. Juni 1881, bei welcher Gelegenheit sowohl der Rektor als auch die Dekane durch huldvolle Ansprachen Ihrer kaiserlichen Hoheiten ausgezeichnet wurden.

In demselben Jahre hatte das Professorenkollegium übrigens auch die Freude, neuerlich eines seiner Mitglieder einer Allerhöchsten Auszeichnung teilhaftig werden zu sehen, indem im Juli des genannten Jahres der Architekt Prof. *Josef Zitek*, in Anerkennung seiner hervorragenden künstlerischen Tätigkeit, durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone III. Klasse ausgezeichnet wurde.

Am Schlusse des Studienjahres 1880/81 suchte Reg.-Rat Prof. *Emanuel Ringhoffer* aus Gesundheitsrücksichten um die Versetzung in den dauernden Ruhestand an und erfolgte die Pensionierung desselben mit dem Erlasse vom 19. Sept. 1881, mit welchem gleichzeitig die a. h. Entschließung notifiziert wurde, zufolge welcher Reg.-Rat Prof. *Ringhoffer* in Anerkennung seiner langjährigen, ausgezeichneten lehramtlichen Tätigkeit der Orden der eisernen Krone III. Klasse verliehen wurde. In der Sitzung vom 10. Oktober 1881 nahm der Rektor Veranlassung, dem scheidenden Professor einen ehrenvollen Nachruf zu widmen und demselben für seine langjährige ersprießliche Tätigkeit an der Hochschule den Dank und die Anerkennung des Professorenkollegiums auszusprechen. Gleichzeitig wurde zur Beratung über die zeitweilige Vertretung der vakant gewordenen Lehr-

kanzel eine Kommission eingesetzt und beantragte diese, den Konkurs für die *Wiederbesetzung der Lehrkanzel* auszuschreiben. Auf Grund der weiteren Anträge dieser Kommission beschloß das Professorenkollegium in seiner Sitzung vom 17. Okt. 1881, mit der zeitweiligen Vertretung der freigewordenen Lehrkanzel einerseits den außerordentlichen Prof. *Franz Sablik*, andererseits den bisherigen Assistenten dieser Lehrkanzel Herrn Architekten *Hans Koch* zu betrauen. Zugleich wurde beschlossen, als Präses der zweiten Staatsprüfungskommission für das Hochbaufach, als welcher Reg.-Rat Prof. *Ringhoffer* fungiert hatte, den Prof. *Josef Zitek* in Vorschlag zu bringen.

Über den zur Wiederbesetzung der Lehrkanzel ausgeschriebenen Konkurs hatten sich 17 Bewerber gemeldet, über deren Gesuche die Kommission in der Sitzung vom 6. Februar 1882 Bericht und Antrag erstattete. Gelegentlich der über diesen Bericht gepflogenen Verhandlung im Professorenkollegium ergaben sich Meinungsverschiedenheiten, insoferne von einer Seite die Wiederbesetzung der Lehrkanzel in ihrem vollen bisherigen Umfange, umfassend Hochbau I. und II. Kurs, beantragt wurde, während von anderer Seite die Teilung derselben empfohlen und vorgeschlagen wurde, den außerordentlichen Professor *Franz Sablik*, unter gleichzeitigem Vorschlage für die Ernennung zum ordentlichen Professor, die Vorlesungen über Eisenbahnhochbau und Hochbau I. Kurs zu übertragen und für Hochbau II. Kurs eine zweite Lehrkraft zu bestellen. Die Mehrheit des Professorenkollegiums faßte den Beschluß, bei der Wiederbesetzung der Lehrkanzel nach Reg.-Rat Prof. *Ringhoffer* eine Teilung der dieser Lehrkanzel zugewiesen gewesenen Unterrichtsfächer in der Weise eintreten zu lassen, daß dem a. o. Professor *Sablik* die Vorlesungen über *Enzyklopädie des Hochbaues*, sowie jene über *Hochbau I. Kurs* übertragen, dagegen die von demselben bisher vertretene *Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften* demselben abgenommen und an die Professoren *Harlacher* und *Steiner* verteilt werden möge, während für Hochbau II. Kurs eine besondere Lehrkanzel geschaffen werden solle. Seitens der Kommission wurde von den Bewerbern um die zu besetzende Lehrkanzel primo loco *Vitus Berger*, secundo loco: *Adolf Lang* und tertio loco: *Julius Clarmann* vorgeschlagen. Das Ministerium ging jedoch auf diesen Besetzungsvorschlag nicht ein, sondern beauftragte das Professorenkollegium mit dem Erlasse vom 31. Juli 1882, Z. 11.976, mit welchem auch gleichzeitig die a. h. Entschließung notifiziert wurde, zufolge welcher Prof. *Sablik zum ordentlichen Professor für Hochbau und Enzyklopädie der Hochbaukunde* ernannt und demselben die Abhaltung der Vorlesungen und Übungen über Hochbau I. Kurs, dann Enzyklopädie des Hochbaues, Steinschnitt und Entwerfen von Fabriksanlagen zugewiesen wurde, mit der Erstattung eines Besetzungsvorschlages für eine *außerordentliche Professur für Hochbau II. Kurs*. Die zur Beratung dieses Auftrages eingesetzte Kommission erstattete erst ein Jahr später Bericht und Antrag, welcher dahin lautete, den bisherigen Assistenten und Supplenten Architekten *Hans Koch* als außerordentlichen Professor für Hochbau II. Kurs in Vorschlag zu bringen, welcher Antrag in der Sitzung vom 9. Juli 1883 einstimmig angenommen wurde. Die Genehmigung dieses Antrages erfolgte mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Okt. 1883 durch die Ernennung *Kochs zum außerordentlichen Professor für Hochbau II. Kurs*.

Einen empfindlichen Verlust erlitt die Hochschule im Jänner des Jahres 1882 durch den *Tod des ordentlichen Professors der Mathematik Johann Lieblein*, welcher nach fast einjähriger schwerer Krankheit am 24. Dezember 1881 verstarb. Der Rektor Prof. Dr. von *Waltenhofen* widmete

dem Dahingeschiedenen in der Sitzung vom 9. Jänner 1882 einen ehrenvollen Nachruf, in welchem er die Verdienste des Verstorbenen um die Hochschule eingehend würdigte. Dem Verstorbenen wurde auch gelegentlich seines Leichenbegängnisses durch eine rege Teilnahme seiner Kollegen von der technischen Hochschule, sowie auch von der Universität und durch einen feierlichen Aufzug der Studentenschaft die letzte Ehre erwiesen. Mit der Supplierung der erledigten Lehrkanzel wurde zunächst der Privatdozent Dr. *Anton Puchta* betraut, zugleich aber auch eine Kommission eingesetzt, welche mit der Beratung der Wiederbesetzung der Lehrkanzel beauftragt wurde. Diese erstattete in der Sitzung vom 13. Februar 1882 ihren Bericht und stellte zunächst den Antrag auf Ausschreibung eines Konkurses. Über diesen Antrag entspann sich eine lebhafte Debatte über die Frage, ob es nicht zweckmäßiger und der Stellung der Hochschule angemessener wäre, an Stelle der Ausschreibung eines Konkurses die Besetzung im Berufungswege vorzunehmen und wurde über Antrag des Prof. Dr. *Gintl* beschlossen die Kommission zu beauftragen, einen Vorschlag zur Besetzung der Lehrkanzel im *Berufungswege* zu erstatten. Zugleich wurde mit Rücksicht darauf, daß Prof. Dr. *Grünwald* an der Besetzung der erledigten Lehrkanzel ein persönliches Interesse hatte und darum seine Wahl in die Kommission nicht statthaft erschien, in der Kommission, welche aus den Professoren Dr. Ritter von *Koristka*, Reg.-Rat von *Waltenhofen* und Prof. *Küpper* bestand, sohin ein berufsmäßiger Mathematiker fehlte, beschlossen, die Kommission durch die Wahl des Universitätsprofessors Dr. *Durége* zu ergänzen. In den darauffolgenden Sitzungen am 6. März und 13. März 1882 wurde über die Anträge der so verstärkten Kommission verhandelt und nach längerer, erregter Debatte beschlossen primo loco: Dr. *Moriz Allé* von der technischen Hochschule in *Graz*, secundo loco: Prof. *Emanuel Czuber* und tertio loco: Privatdozent Dr. *Anton Puchta* in Vorschlag zu bringen. Ein von Prof. Dr. *Anton Grünwald* ausgesprochener Wunsch, die durch den Tod Prof. *Liebleins* erledigte Lehrkanzel, welche statutenmäßig als ordentliche Lehrkanzel systemisiert sei, während sein Lehrfach der Systemisierung entbehre, mit seinem Lehrfache vertauschen zu dürfen, fand nicht die Zustimmung des Professorenkollegiums, zumal darum nicht, weil Prof. Dr. *Grünwald* hiebei insbesondere auch von dem Gedanken geleitet war, sein Lehrfach an den Dozenten Dr. *Puchta* unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum außerordentlichen Professor abzutreten. Mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Juni 1882 erfolgte sodann die *Ernennung des Prof. Dr. Moriz Allé zum ordentlichen Professor der Mathematik*, welcher seine Vorlesungen mit dem Beginne des Wintersemesters 1882/83 eröffnete.

In der Fachschule für *Maschinenbau*, in welcher die schon vor Jahren angeregte Begründung einer *zweiten Lehrkanzel* noch immer keine Erledigung gefunden hatte, vollzog sich in dem Studienjahre 1880/81 eine weitere Ausgestaltung, soferne über Antrag des Reg.-Rates Prof. *G. Schmidt*, im Einvernehmen mit Prof. *Heinrich Gollner*, im Mai des Jahres 1881 die *Ernennung des Privatdozenten Rudolf Dörfel zum honorierten Dozenten* und Übertragung der Vorlesungen aus *allgemeiner Maschinenkunde und Enzyklopädie der Mechanik, sowie eines Teiles des Maschinenbaues*, zum Zwecke der Entlastung der Lehrkanzel des Prof. *Schmidt* sowohl, wie auch jener des Prof. *Gollner*, empfohlen wurde, welcher Antrag in der Sitzung des Professorenkollegiums vom 9. Mai 1881 einstimmig angenommen und vom Ministerium auch bestätigt wurde. Ein Jahr später brachte der Honorardozent *Rudolf Dörfel* ein Gesuch um Ernennung zum außer-

ordentlichen Professor ein, welches auf Grund des Berichtes einer aus den Professoren Reg. Rat Prof. *Schmidt*, Reg.-Rat Prof. *Kick* und Prof *Gollner* gebildeten Kommission in der Sitzung vom 26. Juni 1882 vom Professoren-Kollegium einstimmig befürwortet dem h. Ministerium unterbreitet wurde.

Im Sommersemester des Studienjahres 1881/82 hatte das Professoren-Kollegium Anlaß, sich mit der Frage der *Regelung des Verhältnisses der technischen Hochschulen zu den Staatsgewerbeschulen zu befassen*, welche letzteren ursprünglich nach dem Muster der Staatsgewerbeschule in Chemnitz zu dem Zwecke gegründet worden waren, um auf dem Wege

Dr. Moritz Allé.
Professor der Mathematik, 1882—1896.

eines relativ kürzeren Bildungsganges technisch geschulte Hilfskräfte für die verschiedenen technischen Berufsrichtungen heranzubilden. Dieses Ziel der Staatsgewerbeschule wurde indes von einzelnen dieser Schulen nicht im Auge behalten, vielmehr machte sich an denselben das Streben bemerkbar, nach außen hin als Schulen für die Heranbildung von Technikern überhaupt zu erscheinen, und in den Jahresprogrammen einzelner dieser Schulen kam es direkt zum Ausdrucke, daß der Zweck des Unterrichtes an diesen Schulen unter anderem auch die Heranbildung von Ingenieuren, Fabriksdirektoren und Baumeistern sei. Damit waren die Staatsgewerbeschulen

auf dem Wege, sich eine direkte Konkurrenz mit den technischen Hochschulen anzumaßen und in ihren Abiturienten die Ambition zu erwecken, mit den absolvierten Technikern gleichgestellt zu sein, was bei der relativ niedrigen Vorbildung und dem enzyklopädischen Charakter des Unterrichtes an den Staatsgewerbeschulen, deren Aufgabe es vielmehr sein sollte, die praktisch-technische Ausbildung ihrer Schüler in erster Reihe im Auge zu behalten, selbstverständlich unstatthaft erscheinen mußte und die technischen Hochschulen zwang, zu dieser Überhebung der Staatsgewerbeschulen entschiedene Stellung zu nehmen. Das Professorenkollegium der deutschen technischen Hochschule sah sich, nachdem schon früher mehrfach Klagen über diese Haltung der Staatsgewerbeschulen laut geworden waren, über Anregung des Prof. *Steiner* bemüßigt, sich mit dieser Frage eingehend zu befassen, und beschloß, auf Grund eines von einer zur Beratung dieser Angelegenheit eingesetzten Kommission vorgelegten Elaborates, in seiner Sitzung vom 26. Juni 1882, ein *Promemoria* an *das Unterrichtsministerium* zu richten, in welchem unter Darlegung der Unzulässigkeit des Vorgehens einzelner Staatsgewerbeschulen die Dringlichkeit einer Abhilfe nachgewiesen und die Veranlassung einer solchen erbeten wurde.

Ein anderer *Konflikt* ergab sich in demselben Semester *zwischen der technischen Hochschule und dem Bürgermeisteramte der königlichen Hauptstadt Prag*, welches bisher in seinen amtlichen Zuschriften an die technische Hochschule sich ausschließlich der deutschen Sprache bedient hatte, von dieser Gepflogenheit jedoch in einer an das Rektorat gerichteten, in tschechischer Sprache ausgefertigten Zuschrift nunmehr Umgang nahm. Das Professorenkollegium, bei welchem diese Abweichung von dem bisherigen Usus auf Widerspruch stieß, beauftragte den Rektor, an das Bürgermeisteramt das Ansuchen zu stellen, mit Rücksicht darauf, daß die Verkehrssprache der deutschen technischen Hochschule notorisch die deutsche sei, in Hinkunft sich auch der deutschen Sprache in der Korrespondenz mit dieser Hochschule bedienen zu wollen, da das Rektorat anderenfalls bemüßigt wäre, in tschechischer Sprache an dasselbe gelangende Zuschriften zurückzuweisen. Über die bezügliche Zuschrift an das Bürgermeisteramt erfolgte seitens des letzteren mit Zuschrift vom 4. Oktober 1882 die Erledigung, daß, obwohl der Magistrat bereit sei, den speziellen Wünschen der deutschen Bewohnerschaft Prags nach Intimation deutscher Zuschriften möglichst Rechnung zu tragen, er doch andererseits bemüßigt sei, Zuschriften, welche aus dem autonomen Wirkungskreise der Gemeinde erfließen, in tschechischer Sprache auszufertigen, da diese Sprache die Verhandlungssprache der Stadtvertretung sei wobei er sich zugleich darauf berief, daß im Sinne der Ministerialverordnung vom 30. April 1880 die technische Hochschule als Staatsinstitut auch verpflichtet sei, solche Zuschriften anzunehmen. Über diese Erledigung des Bürgermeisteramtes Prag wurde in der Sitzung vom 16. Oktober 1882 beschlossen, dem Bürgermeisteramte zu eröffnen, daß nach Ansicht des Professorenkollegiums die Bezugnahme auf die Ministerialverordnung vom 30. April 1880 auf die Korrespondenz des Bürgermeisteramtes mit der deutschen technischen Hochschule keine Anwendung finden könne, da diese letztere eine notorisch deutsche Anstalt sei, deren Verhandlungs- und Verkehrssprache ausschließlich die deutsche sei und daher mit staatlichen Ämtern, auf welche sich die fragliche Ministerialverordnung bezieht, nicht in eine Parallele gesetzt werden könne. Das Bürgermeisteramt der königl. Hauptstadt Prag verharrte indes auf seinem ablehnenden Standpunkte, so daß sich das Pro-

fessorenkollegium gezwungen sah, die Entscheidung des h. Ministeriums anzurufen, welche schließlich dahin erfolgte, daß dem Professorenkollegium bedeutet wurde, die an dasselbe seitens der Stadtgemeinde Prag einlangenden tschechischen Zuschriften anzunehmen und behufs Erlangung einer authentischen Übersetzung der Statthalterei vorzulegen, welche die Übertragung derartiger Zuschriften in die deutsche Sprache zu vermitteln haben werde.

Eine Differenz ergab sich übrigens in demselben Jahre zwischen der technischen Hochschule und der *Staatsrechnungsbehörde*, welche darin ihren Grund hatte, daß anläßlich der Pensionierung des Reg.-Rates Prof. *Ringhoffer*, bei Berechnung des Ruhegenusses für denselben, die Ansprüche, welche demselben als mit Anerkennung der im Landesdienste erworbenen Rechte in den Staatsdienst übernommenen Professor zustanden, nicht berücksichtigt worden waren und demselben ein niedrigerer Ruhegenuß angewiesen wurde, als ihm nach dem für Landesbeamte geltenden Regulative zukam. Das Professorenkollegium sah sich darum veranlaßt, diesbezüglich eine Vorstellung an das Ministerium zu richten, infolge welcher das Ministerium sofort die Richtigstellung der irrigen Bemessung des Ruhegenusses des Reg. Rates Prof. *Ringhoffer* veranlaßte. Bei dieser Gelegenheit war auch die Frage der Verpflichtung der vom Staate aus dem Landesdienste übernommenen Professoren zur Entrichtung der *Karenztaxe*, behufs Erlangung der definitiven Bestätigung im Staatsdienste, Gegenstand der Verhandlung im Professorenkollegium, soferne gelegentlich der Übernahme des Institutes in die Staatsverwaltung von den am Institute bestellt gewesenen Professoren zwar eine Karenztaxe nicht eingehoben worden war, jedoch auch keine prinzipielle Entscheidung darüber erflossen war, ob die Verpflichtung zum Erlage der Karenztaxe die vom Staate aus dem Landesdienste übernommenen Professoren treffe und die definitive Bestätigung derselben im Staatsdienste etwa vom Erlage dieser Karenztaxe abhängig sei. Über ein bezügliches an das Ministerium gerichtetes Ansuchen erfolgte mit dem Statth.-Erl. vom 8. Juli 1882, Z. 31.961, die Mitteilung, daß die Karenztaxen für die in den Staatsdienst übernommenen Professoren und Lehrkräfte der ehemaligen Landesinstitute aus dem Studienfonde vergütet worden seien und daß sohin diese Lehrkräfte definitiv im Staatsdienste bestätigt erscheinen.

Eine wertvolle Verfügung der h. Landesvertretung des Königreiches Böhmen wurde der deutschen techn. Hochschule in demselben Jahre insoferne zuteil, als der Landtag des Königreiches Böhmen, gemäß Zuschrift des Landesausschusses vom 5. April 1882, Z. 10.713, den Beschluß gefaßt hatte, aus den Überschüssen des Fondes des von *Ritter von Gerstner* gegründeten *Reisestipendiums*, dessen Verleihung nach der Durchführung der Trennung der bestandenen polytechnischen Landesinstitute in ein deutsches und ein tschechisches Landesinstitut alternativ jeweilig für die Dauer von 2 Jahren dem einen und dem anderen dieser beiden Institute zustand, ein *zweites Reisestipendium* im Betrage von 600 fl. für die k. k. »böhmische technische Hochschule« zu begründen, wodurch nunmehr beiden technischen Hochschulen gleichmäßig das Verfügungsrecht über dieses Reisestipendium eingeräumt wurde. Mit dem Dekrete des Landesausschusses vom 10. Juni 1882, Z. 18.327, wurde die bezügliche Ergänzung des Originalstiftsbriefes der Gerstnerstiftung dem Rektorate zur Gegenzeichnung vorgelegt und damit die betreffende Verfügung in Kraft gesetzt.

Zu Beginn des Studienjahres 1882/83 war das Professorenkollegium bemüßigt Stellung zu nehmen zu einem *Erlasse des Landesschulrates*, welcher

in den Kreisen der der technischen Hochschule angehörigen Verbindungsstudenten eine lebhafte Bewegung hervorgerufen hatte. Der k. k. Landesschulrat des Königreiches Böhmen hatte nämlich sub 5. August 1882 einen Erlaß an die Direktionen der Mittelschulen erlassen, in welchem, unter anderem der *Umgang der Mittelschüler mit Verbindungsstudenten* als für die ersteren verderblich erklärt und denselben der Verkehr mit Verbindungsstudenten untersagt wurde. Infolge dieser Verfügung bemächtigte sich der Angehörigen der Studentenverbindungen sowohl an der Universität, wie auch an der deutschen technischen Hochschule eine begreifliche Aufregung, soferne dieselben, die auch mehrfach als Korrepetitoren bei Mittelschülern tätig waren oder in Familien, bei denen sie wohnten, unvermeidlich mit Mittelschülern verkehren mußten, sich in ungerechtfertigter Weise in diesem Verkehre, beziehungsweise auch in ihrem Erwerbe beeinträchtigt sahen. Die der deutschen technischen Hochschule angehörigen Studentenverbindungen nahmen daher Veranlassung, in einer Eingabe an das Rektorat gegen diesen Erlaß Beschwerde zu führen und um die Erwirkung der Behebung dieses Erlasses anzusuchen. Das Professorenkollegium, welchem diese Eingabe der Verbindungsstudenten in der Sitzung vom 16. Okt. 1882 vorlag, berief sofort eine Kommission, welche mit der Beratung und Antragstellung in dieser Angelegenheit beauftragt wurde, und beschloß über Antrag dieser Kommission in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1882, an den Landesschulrat eine Vorstellung zu richten und die Revision, beziehungsweise eine entsprechende Modifikation dieses Erlasses zu fordern. Über diese Vorstellung erfloß der Statthaltereipräsidialerlaß vom 21. Dez. 1882, Z. 10.763, mit welchem beruhigende Aufklärungen über den bezüglichen Landesschulratserlaß gegeben und damit der drohende Konflikt zwischen der Landesschulbehörde und der technischen Hochschule beigelegt wurde.

Zu Beginn des Jahres 1883 traf die technische Hochschule ein schwerer Verlust. Regierungsrat Prof. *Gustav Schmidt*, welcher schon im Monate März 1882 vorübergehend erkrankt war, so daß eine Supplierung seiner Lehrkanzel teils durch den Dozenten *Rudolf Dörfel*, teils durch den Assistenten *Karl Schedlbauer* eingeleitet werden mußte, verlor im Sommer 1882 seinen älteren, bei der Skodaschen Filiale in *Kiew* als Maschineningenieur tätig gewesenen Sohn durch den Tod; die hiedurch verursachten Aufregungen, mehr noch aber eine Verkühlung, die sich Prof. *Schmidt* bei der Expedition der Todesanzeigen, welcher er in seinem ungeheizten Kabinete sich stundenlang widmete, zugezogen hatte, warfen ihn neuerdings auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erhob. Am 27. Jänner 1883 verschied derselbe an den Folgen einer Brust- und Rippenfellentzündung. In einer an demselben Tage abgehaltenen außerordentlichen Sitzung brachte der Rektor Prof. Dr. *Gintl* dem Professorenkollegium den erfolgten Tod des in den weitesten Kreisen hochgeschätzten Gelehrten und Lehrers zur Kenntnis und hielt dem Dahingeschiedenen einen Nachruf, in welchem die Wertschätzung, deren sich Prof. *Schmidt* insbesondere in den Kreisen seiner Kollegen erfreute, beredten Ausdruck fand. Dieser Nachruf hatte folgenden Wortlaut:

Meine Herren!

Ich erfülle eine unsagbar schwere Pflicht, indem ich Sie hiemit amtlich in Kenntnis setze von dem am Morgen des heutigen Tages erfolgten Hinscheiden unseres hochgeehrten Kollegen, des Herrn k. k. Professors und Regierungsrates *Gustav Schmidt*. Der Tod hat wiederum eine Lücke in unsere Reihen gerissen und seit kaum mehr als Jahresfrist stehen wir zum zweitenmale trauernd an der Bahre eines unserer hervorragendsten Mitarbeiter im Dienste des Unterrichtes, eines wackeren Kollegen, der

dieser Hochschule [illegible] eine ihrer schönsten Zierden war. Die unbestrittene Bedeutung seiner Erfolge als Forscher, der glänzende Erfolg seines Strebens und Wirkens als Lehrer haben seinem Namen einen Klang verliehen, der weithin nachhallen wird, [illegible] unserer Tage und unseres Zutuns bedarf es nicht, um [illegible] gewinnen, daß sein Name immerdar und unauslöschlich verzeichnet [illegible] in den Annalen dieser Hochschule.

[illegible] wir haben mit dem Geschiedenen auch einen treuen hingebungsvollen Kollegen, einen aufopferungsvollen Freund und Berater, einen Genossen verloren, dessen Gesinnung Edelsinn und dessen Wesen beherrscht war von Herzensgüte und Wohlwollen für jeden, der mit ihm verkehren mochte.

Das Andenken dieses Freundes, dieses wackeren Berufsgenossen, dieses wohlmeinenden Vaters der Studentenschaft nach Gebühr zu ehren, dazu fühlen wir uns gewiß alle gleichmäßig verpflichtet.

Diesem Gefühle förmlichen Ausdruck zu geben, habe ich Sie zu dieser Versammlung gebeten, deren einziger und erster Programmspunkt der ist, zu beraten, in welcher Form wir an dem offenen Sarge unseres dahingeschiedenen Kollegen unserer Trauer und dem Schmerze über den schweren Verlust Ausdruck geben, unsere Anerkennung der erhabenen Verdienste des Mannes der Wissenschaft und der Schule, aber auch unsere aufrichtige Verehrung und Liebe für den Freund betätigen wollen.

Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, zur bleibenden Erinnerung an den Verstorbenen eine eingehende Biographie desselben zu veröffentlichen und übernahm es Prof. Dr. Ritter von *Koristka,* welcher mit dem Verstorbenen eng befreundet war, diese Biographie zu schreiben.

Auch bei dem Leichenbegängnisse des Verstorbenen betätigte sich die Teilnahme und der Schmerz über den Verlust, welchen die Hochschule durch das Hinscheiden dieses ausgezeichneten Lehrers erlitten hatte, in der würdigsten Weise. Geleitet von sämtlichen Mitgliedern des Professorenkollegiums und beinahe der gesamten Studentenschaft, die sich an dem Leichenzuge unter Vorantragung der Institutsfahne*) beteiligte, wurden die irdischen Überreste des Verblichenen auf den Wolschaner Friedhof zur ewigen Ruhe bestattet, woselbst der Rektor Prof. Dr. *Gintl* am offenen Grabe dem Dahingeschiedenen noch folgende Grabrede hielt:

»Als Repräsentant der Schule, der der Dahingeschiedene seine Kraft gewidmet, deren glänzende Zierde er war und an deren Aufblühen sein Wissen und sein Können den wesentlichsten Anteil hatte, wird es mir Pflicht, hier an dem Rande des Grabes, in das wir schweren Herzens die Hülle versenken müssen, die ein so hehrer Geist belebte, Zeugnis zu geben von dem hervorragenden Verdienste, welches sich der Todte um diese Schule erworben hat, und ihm den Dank dieser Hochschule auszusprechen für sein unermüdliches und von so glänzendem Erfolge gekröntes Streben, für sein pflichttreues Wirken, seine unbegrenzte Hingebung als Lehrer, und ihm Dank zu sagen für die Förderung, die diese Hochschule erfahren hat durch die in Ihm verkörperte seltene Vereinigung von Wissen und wissenschaftlichem Streben, Tatkraft und unerschütterlicher Ausdauer mit der Macht erschöpfender aber auch anregender Lehre und einem treuen und warm fühlenden Herzen für seine Schüler. — Aber nicht diese Pflicht allein ist es, welche mich drängt, hier an der Schwelle des Schattenreiches das Wort zu ergreifen — es ist mir Bedürfnis des Herzens, den Freund zu ehren, dessen Fühlen und Denken, dessen Helfen und Raten uns geraubt ist durch das unerbittliche Geschick, das jählings diesem edlen Herzen für ewig Stillstand gebot! — Theuerer, unvergeßlicher Freund! Indem Dein Geist einzieht zu der Quelle des Seins, wisse, daß wir immerdar eingedenk bleiben werden Deiner Liebe und Deiner Treue und daß wir Dein Andenken ehren werden bis an die Grenze unseres Seins! Du warst uns im Leben ein leitendes Vorbild, Du wirst uns auch im Tode eine Leuchte sein, der wir nacheifern wollen, soweit unsere Kräfte reichen. Und wenn dereinst die Herzen Deiner Freunde und Kollegen ausgeholt haben werden zu dem letzten Schlage, dann lebt Dein Andenken fort, nicht minder treu im Busen unserer jüngeren Zeitgenossen — Deiner Schüler, deren Liebe und Verehrung Du Dir erworben wie keiner! Der Same des Wissens, den Du unter sie streutest, wird aufgehen zur herrlichsten Blüte und die Frucht Deiner Liebe wird die Wissenschaft verzeichnet halten mit demselben ehernen Griffel, mit dem sie Deinen Namen beigesetzt hat denen, die sie erfolgreich gefördert. Du hast ein Leben

* Die Fahnenbänder tragen das Datum 24. Oktober 1864.

abgeschlossen voll des herrlichsten Erfolges, und die Ahnung dieses Erfolges mag Deine ewige Ruhe verschönern.

Ruhe im Frieden!«

Infolge dieses Todesfalles ergab sich die Notwendigkeit für eine neuerliche Supplierung der Lehrkanzel des Verblichenen Sorge zu tragen und wurde diese abermals durch den Dozenten *Rudolf Dörfel*, der auch gleichzeitig als Examinator für die erste Staatsprüfung bestellt wurde, und den Assistenten *Karl Schedlbauer* verfügt, deren ersterer die Vorträge über Maschinenlehre, letzterer jene über Mechanik I. und II. Kurs übernahm.

Für die *Wiederbesetzung der durch den Tod des Professors Schmidt erledigten Lehrkanzel* wurde eine Kommission eingesetzt, welche durch ihren Berichterstatter Prof. Dr. von *Waltenhofen* in der Sitzung vom 2. April 1883 Bericht erstattete. Über diesen entspann sich eine längere Debatte, die namentlich die Frage betraf, ob die Wiederbesetzung im Wege der Ausschreibung eines Konkurses oder im Wege der Berufung zu erfolgen habe, und wurde mit geringer Majorität beschlossen, die Ausschreibung eines Konkurses vorzunehmen. In diesem Konkurse traten Dr. *Alexander Wernicke* von der technischen Hochschule in *Braunschweig*, Dozent *Ferdinand Wittenbauer* von der technischen Hochschule in *Graz*, *Josef Eichelter* von der Handels- und nautischen Schule in *Triest* und Dozent *Martin Grübler* vom Polytechnikum in *Zürich* als Bewerber auf. Eine aus den Professoren *Kick*, Dr. *Allé*, Dr. *Grünwald*, *Gollner* und *Steiner* gebildete Kommission gelangte bezüglich der Einreihung der Bewerber in den Besetzungsvorschlag zu keinem einheitlichen Beschlusse und schied sich in eine Majorität (vertreten durch Prof. *Gollner*) und eine Minorität (vertreten durch Reg.-Rat Prof. *Kick*). Die Verhandlungen dieser Kommission und die Stellungnahme des Professorenkollegiums zu den Anträgen derselben währten durch das ganze Sommersemester des Studienjahres 1882/83 und es kam erst in der Sitzung am 3. März 1884 zu einer weiteren Verhandlung im Professorenkollegium über die bezüglichen Vorschläge, bei welcher so arge Differenzen zu Tage traten, daß eine Anzahl von Mitgliedern des Professorenkollegiums sich zum Antrage veranlaßt sah, die drei rangältesten, an dem Besetzungsvorschlage zunächst nicht beteiligten Mitglieder des Kollegiums, behufs unparteiischer Beurteilung und Entscheidung in den obschwebenden Differenzen der Majorität und Minorität als Kommission zu wählen. Dieser Antrag wurde angenommen, doch lehnten die drei rangältesten Professoren Dr. Ritter von *Koristka*, *Zitek* und *Küpper* die Wahl in eine solche Kommission ab, worauf das Professorenkollegium den Beschluß faßte, die Angelegenheit neuerlich zu vertagen. In der hierauf folgenden Sitzung am 17. März 1884 wurde schließlich Prorektor Prof. Dr. *Gintl* vom Kollegium beauftragt, einen Ausgleich der Gegensätze der Kommissionsmitglieder zu versuchen, doch blieb auch dieser Versuch resultatlos. Es folgten hierauf neuerliche Verhandlungen im Schoße des Professorenkollegiums in der Sitzung vom 31. März und endlich in einer außerordentlichen Sitzung am 2. April 1884, in welch letzterer der Antrag angenommen wurde, von der Berücksichtigung der im Konkurswege aufgetretenen Bewerber vollständig abzusehen und den Berufungsweg für die Besetzung der erledigten Lehrkanzel zu betreten. Zu diesem Zwecke wurde ein neues Komite bestehend aus den Professoren *Gollner*, Dr. *Allé*, *Küpper*, Dr. *Grünwald* und *Dörfel* gewählt. Dieses Komitee erstattete in der Sitzung vom 16. Juni 1884 durch den Berichterstatter *Dörfel* einen neuerlichen Bericht und Be-

rufungsvorschlag, wobei der Antrag gestellt wurde, von einem Ternavorschlage abzusehen und Dr *Henneberg* unico loco für die erledigte Lehrkanzel in Vorschlag zu bringen, welcher Antrag auch zum Beschlusse erhoben wurde. Die Entschließung des Ministeriums über diesen Berufungsvorschlag blieb auch noch weiter ausstehend und so war das Professorenkollegium bemüßigt, neuerliche Maßnahmen betreffend die Supplierung der erledigten Lehrkanzel zu treffen.

Im Stande und in der Stellung der Privatdozenten ergaben sich im Studienjahre 1882/83 mehrfach Änderungen. Privatdozent *Seligmann Kantor* hatte schon im Jänner 1882, infolge seiner vollständigen Subsistenzlosigkeit ein Gesuch um eine Subvention eingebracht, über welches das Professorenkollegium auf Antrag des Prof. *Küpper* den Beschluß faßte, beim h. Ministerium eine einmalige Subvention von 800 fl. zu erwirken; nach dem bezüglichen abschlägigen Bescheide wurde das Gesuch vom Dozenten *Kantor* erneuert und vom Professorenkollegium abermals mit der wärmsten Befürwortung an das Ministerium geleitet; als dieses Subventionsgesuch aber gleichfalls abschlägig beschieden worden war, legte *Kantor* im Juni 1883 seine Privatdozentur nieder, wobei er als Motiv für diese seine Entschließung den verletzenden Ton, welchen der Rektor gelegentlich der Wahl der Dozentenvertreter angeblich gegen denselben angeschlagen habe, vorgab. Der Rektor Prof. Dr. *Gintl* sah sich hierüber veranlaßt, die Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung des Sachverhaltes zu beantragen, da er sich in keiner Weise bewußt sei, Herrn Kantor auch nur im geringsten beleidigt zu haben. Eine zur Untersuchung dieser Angelegenheit eingesetzte fünfgliederige Kommission, bestehend aus den Professoren Dr. Ritter von *Koristka, Gollner,* Dr. *Grünwald,* Dr. *Willigk* und *Steiner,* erstattete in der Sitzung vom 18. Juni ihren Bericht, aus welchem hervorging, daß Herr *Seligmann Kantor* in einem krankhaften, vollständig abnormalen Zustande hochgradiger Reizbarkeit stehe und daß der von demselben gegen den Rektor erhobene Vorwurf vollkommen unbegründet sei. Da bei dieser Erhebung auch hervorkam, daß Privatdozent Kantor in seinem Gebaren mehrfach Ärgernis dadurch erregte, daß er mit vernachlässigter Toilette, zeitweilig sogar barfuß und sein Schuhwerk in der Hand tragend, an die Hochschule zur Abhaltung seiner Vorlesungen gekommen sei, wurde von der Kommission beantragt, die Resignation zur Kenntnis zu nehmen, welchem Antrage das Professorenkollegium auch zustimmte.

In der Sitzung vom 14. Juni 1883 bewarb sich der Assistent der Botanik an der Universität zu Prag, *Friedrich Reinitzer,* der vordem als Aushilfsassistent für allgemeine und analytische Chemie an der technischen Hochschule bestellt gewesen war, um die Zulassung zur Habilitation aus dem Fache der *Warenkunde* und *technischen Mikroskopie.* Nach eingehender Beratung dieses Gesuches durch eine aus den Professoren Dr. *Gintl,* Reg.-Rat *Kick* und Dr. *Krell* gebildete Kommission wurde die Zulassung des Genannten zum Kolloquium und zum Probevortrage und, nachdem diese Habilitationsakte einen günstigen Erfolg aufwiesen, die Zulassung zur Habilitation mit Nachsicht der Vorlage des Doktordiploms vom Professorenkollegium beschlossen. Bei diesem Beschlusse war der Umstand maßgebend, daß *Friedrich Reinitzer* ein den Kalkül mit Auszeichnung aufweisendes Lehrbefähigungszeugnis für den Lehramt an Mittelschulen erworben hatte und das Professorenkollegium der Ansicht beitrat, daß ein solches Lehrbefähigungszeugnis als Ersatz für das mangelnde Doktordiplom angesehen werden könne.

In demselben Jahre bewarb sich der Assistent der deskriptiven Geometrie Herr *Karl Bobek* um Zulassung zur Habilitation aus dem Fache der *Mathematik*. *Bobek*, welcher vordem als Assistent mit Hilfe eines ihm verliehenen Staatsstipendiums mathematischen Studien in *Leipzig* und *Berlin* obgelegen hatte, wurde, auf Grund der Anträge einer zur Beratung seines Gesuches eingesetzten Kommission, bestehend aus den Professoren *Küpper*, Dr. *Allé* und Dr. *Grünwald* nach Absolvierung des Kolloquiums mit Nachsicht des Probevortrages in der Sitzung vom 7. Mai 1883 als Privatdozent für Mathematik zugelassen. Dieser Beschluß fand jedoch nicht die Genehmigung des h. Ministeriums, vielmehr wurde mit dem Min.-Erl. vom 18. Juni 1883 das Professorenkollegium aufgefordert, eine nähere Begründung darüber zu geben, warum bei der Habilitation von der Vorlage eines Doktordiploms oder des Diplomes einer technischen Hochschule abgesehen wurde. Hierüber wurde in der Sitzung vom 15. Okt. 1883 über Antrag der für die Beratung des Habilitationsgesuches eingesetzt gewesenen Kommission der Beschluß gefaßt, dem Ministerium zu eröffnen, daß für die Gewinnung dieses Dozenten ein Bedürfnis an der Hochschule maßgebend gewesen sei und daß darum die Dispens von der Vorlage des Doktordiploms beantragt werde, worauf mit dem Min.-Erl. vom 5. Nov. 1883, Z. 20.347, die Bestätigung des *Karl Bobek als Privatdozent für Mathematik* mit Nachsicht des Doktordiploms erfolgte.

Der *Privatdozent Benjamin Reinitzer*, welchem schon im Wintersemester 1882 über Antrag des Prof. Dr. *Gintl*, der bisher supplierungsweise die Vorlesungen über Enzyklopädie der technischen Chemie gehalten hatte, von dieser Supplierung aber nun mehr enthoben zu werden wünschte, der Unterricht in der *Enzyklopädie der technischen Chemie* übertragen worden war, wurde in der Sitzung vom 4. Juni 1883 über Antrag der Professoren Dr. *Gintl* und Dr. *Willigk* mit der Abhaltung besonderer Vorträge über spezielle *Chemie der Metalle* und *Metallhüttenkunde* betraut und beim h. Ministerium der Antrag gestellt, denselben als Honorardozenten für diese Fächer zu bestellen. Das Ministerium genehmigte diesen Beschluß. Indeß hatte Dozent *Benjamin Reinitzer* die Vertretung dieses Lehrfaches nur kurze Zeit inne, da er im Studienjahre 1883/84 infolge seiner Berufung als Chemiker in die Ammoniaksodafabrik *Ebensee*, auf seine Stellung an der technischen Hochschule resignierte, worauf der Lehrkörper beschloß, den Unterricht in der *Enzyklopädie der technischen Chemie* dem Prof. Dr. *Willigk* zu übertragen, welcher Beschluß die Genehmigung des Ministeriums fand.

Weiters wurde in der Sitzung vom 20. Nov. 1882 beschlossen, den Privatdozenten Dr. *Popper* als Honorardozenten für Arbeiterkrankheiten und öffentliche Gesundheitspflege vorzuschlagen. Dieser Beschluß fand zunächst nicht die Genehmigung des h. Ministeriums und kam überhaupt auch nachmals nicht zur Durchführung, da Dr. *Popper* am 22. Feber 1885 verstarb.

Dagegen hatte das Professorenkollegium die Befriedigung, seinen auf die Ernennung des Dozenten *Rudolf Dörfel* gestellten Antrag zum außerordentlichen Professor vom h. Ministerium genehmigt zu sehen, welches mit dem Erlasse vom 17. Juli 1883, Z. 13.041, die mit Allerh. Entschließung erfolgte Ernennung des Genannten zum *außerordentlichen Professor* notifizierte.

Endlich legte der Privatdozent *Emil Blaha* zu Beginn des Wintersemesters 1883/84, infolge seiner Ernennung zum Lehrer an der Staats-

gewerbeschule in *Reichenberg*, seine Dozentur an der technischen Hochschule zurück.

Mehrfach hatte das Professorenkollegium auch Veranlassung in Bezug auf die *Zusammensetzung der Prüfungskommissionen* Beschlüsse zu fassen. So wurde an Stelle des Direktors *von Dantzenberg*, welcher infolge seiner Übersiedlung nach Ungarn seine Stellung als Prüfungskommissär an der Fachschule für Maschinenbau im Dezember 1882 zurücklegte, über Beschluß in der Sitzung vom 8. Jänner 1883, Direktor *Kamill Ludwik* der Maschinenbauaktiengesellschaft vormals Ruston u. Co. in Prag, als Prüfungskommissär dem Ministerium in Vorschlag gebracht. In derselben Sitzung wurde auch beschlossen, die Ernennung des Prof. *Franz Sablik* als Prüfungskommissär für das Hochbaufach bei den Staatsprüfungen in der Ingenieurschule an Stelle des in den Ruhestand getretenen Prof. *Ringhoffer* zu beantragen, welcher Beschluß seitens des h. Ministeriums ebenso genehmigt wurde, wie der Antrag der Bestellung des Prof. *Rudolf Dörfel* als Examinator für theoretische Maschinenlehre bei der zweiten Staatsprüfung an der Maschinenbauschule. An Stelle des verstorbenen Reg.-Rates Prof. *Schmidt*, welcher als Präses der zweiten Staatsprüfungskommission für das Maschinenbaufach fungiert hatte, wurde Reg.-Rat Prof. *Kick* in Vorschlag gebracht und als solcher auch vom Ministerium bestätigt. Desgleichen wurde die Nominierung des Direktors der Maschinenfabrik Breitfeld, Daněk u. Co., Friedrich *von Bleyle* als Präses-Stellvertreter der genannten Staatsprüfungskommission vom h. Ministerium genehmigt.

Weiters beschäftigte das Professorenkollegium auch im Studienjahre 1882/83 die *Frage der Heranbildung von Lehramtskandidaten für das Realschullehramt an der technischen Hochschule* und die mit dieser im Zusammenhange stehende *Errichtung der allgemeinen Abteilung*, über welche noch immer keine Entscheidung des h. Ministeriums erflossen war. Namentlich aber sah sich das Professorenkollegium veranlaßt zu der im Jahre 1883 vom Unterrichtsministerium in Angriff genommenen Reorganisation des Prüfungswesens für Realschullehramtskandidaten Stellung zu nehmen. In dem vom Ministerium ausgearbeiteten Entwurfe der *neuen Prüfungsvorschrift für Lehramtskandidaten* erschienen auffälliger Weise die technischen Hochschulen vollständig ignoriert, soferne in den Vorschriften dieses Entwurfes für die Zulassung zur Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen die Bestimmung enthalten war, daß diese Kandidaten ihre Ausbildung ausschließlich an den Universitäten zu nehmen haben. Auch bezüglich der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen, in welchen bisher auch Professoren der technischen Hochschulen als Examinatoren fungierten, enthielt der Entwurf die Bestimmung, nach welcher ausschließlich Universitätsprofessoren als Examinatoren zu bestellen waren. Der Entwurf, von welchem das Professorenkollegium durch die als Mitglieder der Prüfungskommission für das Lehramt an Realschulen tätigen Professoren Dr. Ritter *von Koristka* und Dr. *Gintl* in Kenntnis gesetzt wurde, gab demselben Veranlassung in seiner Sitzung vom 19. Feber 1883 den Beschluß zu fassen, an das hohe Ministerium die Bitte zu stellen, der technischen Hochschule vor Entscheidung über die fragliche Reorganisation des Prüfungswesens für Lehramtskandidaten Gelegenheit zu geben, sich über den fraglichen Entwurf zu äußern. Hierüber erfloß der Min.-Erl. vom 12. April 1883, mit welchem dem Professorenkollegium der fragliche Entwurf mit dem Auftrage übermittelt wurde, die Äußerung des Professorenkollegiums binnen vier Wochen zu erstatten. Das Professorenkollegium

setzte zur Beratung dieser Frage in seiner Sitzung vom 30. April 1883 eine aus den Professoren Reg.-Rat *Kick*, Dr. *Gintl*, Dr. *Willigk*, Dr. *Waagen* und Dr. *Grünwald* bestehende Kommission ein, welche nach eingehender Beratung dem Professorenkollegium den Antrag stellte, ein von derselben entworfenes *Promemoria* dem h. Ministerium zu unterbreiten, in welchem — unter eingehender Begründung der tatsächlichen Verhältnisse und unter Hervorhebung des Argumentes, daß durch die Ausschaltung der technischen Hochschulen als Lehranstalten für die Heranbildung der künftigen Lehrer an Realschulen nicht bloß der Wirkungskreis der techn. Hochschulen wesentlich geschmälert, sondern auch die Ausbildung der Lehrkräfte für Realschulen, speziell auf dem Gebiete der Mathematik, Geometrie, dann der Physik und Chemie, für welche die technischen Hochschulen zweifellos mit den Universitäten vollständig konkurrenzfähig sind, auf die Abiturienten der Gymnasien beschränkt werden würde, während die Absolventen der Realschulen und der technischen Hochschulen von der Wahl des Lehrberufes an Realschulen vollständig ausgeschlossen würden — die Bitte gestellt wurde, daß bei der beabsichtigten Reorganisation des Bildungs- und Prüfungswesens für Realschullehramtskandidaten und zwar für jene, welche den Lehrberuf in mathematischen, physikalischen oder chemischen Disziplinen erwählen, die technischen Hochschulen den Universitäten vollständig gleichgestellt werden mögen. Über dieses Promemoria verhandelte das Professorenkollegium in seiner Sitzung vom 7. Mai 1883, und wurde dasselbe nach längerer Debatte mit allen gegen die Stimme des Dozentenvertreters Dr. *Puchta*, welcher für die ausschließliche Zuweisung des Unterrichtes der Lehramtskandidaten an die Universitäten eintrat, angenommen. Infolge dieser Vorstellung, der sich über Anregung des Professorenkollegiums der deutschen technischen Hochschule die übrigen technischen Hochschulen Österreichs anschlossen, fand sich das Ministerium bestimmt, von der ursprünglichen Absicht, die technischen Hochschulen als Bildungsanstalten für Kandidaten des Realschullehramtes vollständig auszuschließen, abzugehen und bei Durchführung der Reorganisation des Bildungs- und Prüfungswesens der Realschullehramtskandidaten einerseits zu verfügen, daß die an der technischen Hochschule zurückgelegten Studien in der Physik, Chemie, Mathematik und Geometrie den bezüglichen Studien an der Universität gleichzuhalten seien und daß andererseits Vertreter dieser Lehrfächer an den technischen Hochschulen auch in die Prüfungskommission als Examinatoren zu berufen seien.

Aus dem Streben der Erweiterung des Wirkungskreises der technischen Hochschule erfloß ferner in demselben Jahre auch die Stellungnahme zur Frage der *Einführung des kulturtechnischen Unterrichtes* an der technischen Hochschule. Schon im Studienjahre 1881/82 hatte Prof. *Harlacher* die Aufmerksamkeit des Professorenkollegiums auf eine im böhmischen Landtage gefallene Anregung betreffend die Einführung des kulturtechnischen Unterrichtes an den technischen Hochschulen gelenkt, ohne daß das Professorenkollegium damals zu dieser Frage weiter Stellung genommen hätte. Über Anregung des Rektors Prof. Dr. *Gintl* beschloß das Professorenkollegium, nunmehr jedoch in der Sitzung vom 12. Dezember 1882 dieser Frage selbst näher zu treten und bestellte eine aus den Professoren Dr. Ritter von *Koristka*, *Harlacher*, Dr. *Willigk* und *Steiner* gebildete Kommission zur Beratung und Antragstellung in dieser Angelegenheit. Auf Grund des Berichtes dieser Kommission verhandelte das Professorenkollegium in den Sitzungen vom 26. Februar und 2. April 1883

über die Einführung besonderer Vorlesungen im Fache der Kulturtechnik und beantragt, an das hohe Ministerium die Bitte zu stellen, *einen kulturtechnischen Kurs* an der deutschen technischen Hochschule ins Leben zu rufen. Die Entscheidung des Ministeriums in dieser Frage erfolgte erst im Jahre 1884 und gab dieselbe dem Professorenkollegium Veranlassung, eine neuerliche kommissionelle Beratung über diese Frage einzuleiten, deren Ergebnis von Prof. Dr. *Willigk* als Berichterstatter in den Sitzungen vom 14. Jänner und 4. Februar 1884 vertreten wurde. Das Professorenkollegium beschloß über Antrag dieser Kommission beim Ministerium neuerlich die Einführung dieses Kurses zu beantragen. Über diese Bitte wurde die Bewilligung zur *Errichtung einer Dozentur für Landwirtschaft und Meliorationslehre* erteilt, welche im Wintersemester 1885 aktiviert wurde.

Nachdem die in früheren Jahren bereits vom Professorenkollegium getanen Schritte um Erwirkung einer *Regulierung der Bezüge der Professoren* bisher erfolglos geblieben waren, entschlossen sich die ordentlichen Professoren der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag im Wintersemester des Studienjahres 1882/83 zu einem neuerlichen Schritte, um eine Erhöhung ihrer, für die damaligen Lebensverhältnisse nicht mehr angemessenen Gehaltsbezüge zu erwirken, und beschlossen, sich einerseits mit einer Petition an die beiden Häuser des Reichsrates zu wenden, andererseits auch gleichzeitig bei Seiner Exzellenz dem Herrn Unterrichtsminister in dieser Frage durch eine Deputation vorstellig zu werden und bei Seiner Exzellenz eine im Wesen mit der an die beiden Häuser des Reichsrates gerichteten Petition gleichlautende, eingehend begründete Eingabe zu überreichen, mit welcher die Bitte gestellt wurde, den ordentlichen Professoren an der deutschen technischen Hochschule die Bezüge der VI. Rangsklasse zuzuerkennen.

Diese von Prof. Dr. *Gintl* verfaßte Petition wurde, nachdem sich auch die übrigen technischen Hochschulen Österreichs diesem Schritte angeschlossen hatten, von einer *Deputation,* bestehend *aus den Rektoren der technischen Hochschulen* am 10. Mai 1883 Seiner Exzellenz dem Herrn Unterrichtsminister überreicht und gleichzeitig die Bitte an denselben gestellt, daß eine gleiche Petition den beiden Häusern des Reichsrates unterbreitet werden dürfe. Seine Exzellenz hatte die Gewogenheit die eingehende Würdigung der demselben vorgetragenen Bitte in Aussicht zu stellen, erklärte jedoch gleichzeitig, daß es überflüssig sei, die fragliche Petition bei den beiden Häusern des Reichsrates anzubringen, infolge welcher Äußerung die Überreichung der bereits in Druck aufgelegten Petition an die beiden Häuser des Reichsrates unterblieb. Dieser gemeinschaftliche Schritt der sämtlichen technischen Hochschulen hatte zur Folge, daß Seine Exzellenz der Unterrichtsminister, welcher der Frage der Gehaltserhöhung tatsächlich näher getreten war, mit dem Erlasse vom 6. Dezember 1883, Z. 11.175, im Wege der Statthalterei des Königreiches Böhmen an das Rektorat der deutschen technischen Hochschule die Aufforderung richtete, mit Rücksicht auf die bei einer eventuellen Gehaltserhöhung zunächst in Betracht kommende Frage des Mehrerfordernisses und in Anschung der gebotenen tunlichsten Schonung des Staatsschatzes, sich darüber zu äußern, ob und inwieweit eine Bedeckung des Mehrerfordernisses etwa durch eine Erhöhung der an den technischen Hochschulen eingehobenen Kollegiengelder und Taxen erzielbar wäre. Das Professorenkollegium, welchem diese Aufforderung in der Sitzung vom 26. Februar 1884 vorlag, beschloß, auf Grund eines von einer Kommission bestehend aus den Professoren *Gollner*, Dr. *Willigk*, Dr. *Grünwald*,

Sablik und Dr. *Allé* erstatteten, durch den Berichterstatter Dr. *Allé* vertretenen Berichtes die fragliche Aufforderung, unter eingehender Nachweisung der tatsächlichen Verhältnisse dahin zu beantworten, daß durch eine Erhöhung des Kollegiengeldes der ordentlichen Hörer auf 30 fl. pro Semester und die Einführung einer Laboratoriumstaxe von 10 fl. pro Semester eine teilweise Bedeckung des Mehrerfordernisses gefunden werden könnte, sprach sich aber gegen eine Erhöhung der von den außerordentlichen Hörern zu entrichtenden Kollegiengelder aus, für deren Belassung in der bisherigen Höhe im Betrage von 1 fl. 50 kr. für die Semesterstunde, dasselbe eintrat. Die bezügliche Äußerung des Professorenkollegiums wurde mit Eingabe vom 29. Februar 1884 im Wege der k. k. Statthalterei dem h. Ministerium vorgelegt.

In den folgenden Jahren erfloß über diesen Schritt keine weitere Verfügung, so daß sich die ordentlichen Professoren veranlaßt sahen, im Jahre 1886, ebenfalls in Gemeinschaft mit den übrigen technischen Hochschulen Österreichs, an Seine Exzellenz, den damaligen Unterrichtsminister JUDr. *Paul Gautsch von Frankenthurn* neuerlich eine vom 31. Juli 1886 datierte Eingabe zu richten, in welcher, unter Bezugnahme auf die seinerzeitige Zusage Seiner Exzellenz des damaligen Unterrichtsministers, neuerlich die Bitte gestellt wurde, das Ansuchen der ordentlichen Professoren der technischen Hochschulen um Zuerkennung der Bezüge der VI. Rangsklasse einer günstigen Erledigung zuzuführen.

Im Studienjahre 1882/83 war das Professorenkollegium wieder mehrfach gezwungen, in der Frage der *Beschaffung geeigneter Lokalitäten* Beschlüsse zu fassen, da sich die Unzulänglichkeit der vorhandenen Lokalitäten durch die *Teilung des Unterrichtes an der Lehrkanzel für Hochbau* einerseits und jener für *Mechanik* andererseits neuerlich besonders fühlbar gemacht hatte. Für die Gewinnung geeigneter Räume für den Unterricht im Hochbau I. Kurs wurde im Oktober 1882 eine entsprechende Verteilung der Lokalitäten im dritten Stockwerke beantragt und durch die Errichtung einer Zwischenwand im Zeichensaale Nr. XVII eine befriedigende Einteilung angebahnt. Der Lehrkanzel für Hochbau I. Kurs wurde der eine abgetrennte Raum des Zeichensaales XVII, dann der Saal XVIII und drei anstoßende Kabinete im dritten Stockwerke zugewiesen, während der andere abgetrennte Teil dieses Saales XVII für die Abhaltung von Staatsprüfungen in Aussicht genommen wurde. Der Saal XIV und zwei an denselben anstoßende Kabinete wurden der Lehrkanzel für Hochbau II. Kurs, Eisenbahnhochbau und Baugesetzkunde zugewiesen und zugleich die Benützung desselben zur Abhaltung von Übungen aus allgemeiner Maschinenkunde verfügt, wogegen der Hörsaal XIX und XX für die Vorlesungen der Enzyklopädien der Ingenieurbaukunde *a)* und *b)* bestimmt wurde. Gelegentlich der Erhebung über die infolge dieser Beschlüsse notwendig gewordenen Adaptierungen in diesen Räumen hatte es sich herausgestellt, daß die Verwendung des abgetrennten Teiles des Saales XVII für die Abhaltung von Staatsprüfungen bedenklich erscheine, da die bauliche Konstruktion keine genügende Sicherheit für den Fall einer stärkeren Belastung dieses Saales zu bieten vermochte, und es wurde infolge dieser Wahrnehmung der Beschluß gefaßt, den abgetrennten Teil des Saales XVII für die Vorlesungen und Übungen des Architekten Prof. *Koch* zu verwenden, dagegen die demselben zuerst zugewiesenen Lokalitäten des Saales XIV und der dazu gehörigen Kabinete im zweiten Stockwerke dem Professor für Mathematik einzuräumen und den hiedurch freiwer-

denden Hörsaal IV im ersten Stockwerke mit dem dazu gehörigen Kabinette [illegible] ständiges Prüfungslokal für die Staatsprüfungen zu adaptieren, was aber nicht ausgeführt wurde. Andererseits war, über Anregung des Prof. Dr. *Wilhgk* in der Sitzung vom 26. November 1883 die Frage der *Sanierung der Uebelstände in den chemischen Laboratorien* neuerlich Gegenstand der Verhandlung, welche dahin führte, daß eine abermalige dringende Vorstellung wegen Beschleunigung der Errichtung eines Neubaues an das h. Ministerium beschlossen zugleich aber der Beschluß gefaßt wurde, die an die Räumlichkeiten der Lehrkanzel für chemische Technologie anschließende Wohnung des Rektoratsdieners für die Erweiterung der Lokalitäten der Lehrkanzel für chemische Technologie heranzuziehen und dem genannten Schuldiener dagegen eine Wohnung im ersten Stockwerke des *Mittel*traktes einzuräumen.

Im Wintersemester des Jahres 1883 befaßte sich das Professorenkollegium neuerlich mit der Frage der *Modalitäten für Zuerkennung von Prämien und Preisen,* für deren Zuerkennung bis dahin die Bestimmung galt, daß der Anspruch auf Zuerkennung eines der, aus den für die bestandenen Prämien und Preise gewidmeten Betrages dotierten Staatsstipendiums nach Maßgabe der absoluten Höhe der von den Studierenden durch Prüfungserfolge erworbenen Einheiten zustehe, derart, daß die relativ größten Einheitensummen, bei nachgewiesener Mittellosigkeit diesen Anspruch auf die Zuerkennung eines solchen Stipendiums bedingten. Bei dieser Praxis, bei welcher die Note vorzüglich mit 4, sehr gut mit 3, gut mit 2 und genügend mit 1 Einheit bewertet wurde, hatte sich ergeben, daß vorherrschend nur die Hörer der ersten Jahrgänge und da speziell nur jener Fachschulen, an welchen in den ersten Jahrgängen eine größere Anzahl von Unterrichtsstunden im Lehrplane eingesetzt waren, den Anspruch auf Zuerkennung solcher Staatsstipendien erwarben, während die Hörer der höheren Jahrgänge und jener Fachschulen, in welchen eine größere Stundenzahl durch praktische Übungen belegt war, größtenteils leer ausgingen. Dies gab Veranlassung, daß in der Sitzung vom 10. Dezember 1883, über Antrag des Prof. Dr. *Gintl* beschlossen wurde, das Regulativ für die Zuerkennung von Staatsstipendien einer Revision zu unterziehen, mit welcher Aufgabe eine Kommission, bestehend aus den Professoren *Zitek, Dr. Gintl* und *Gollner* betraut wurde. Die Kommission erstattete in der Sitzung vom 24. November 1884 ihren Bericht und schlug einen neuen Modus der Bewertung der Leistungen der Bewerber um Staatsstipendien vor, welcher darin gipfelte, daß nicht die absolute Summe der erworbenen Einheiten, sondern das Verhältnis dieser Summe zu der Stundenzahl der in dem betreffenden Jahrgange lehrplanmäßig vorgeschriebenen Gegenstände zur Basis der Wertbemessung genommen wurde. Das Professorenkollegium schloß sich dem Antrage der Kommission in seiner Mehrheit, trotz des Widerspruches, welcher seitens des Reg.-Rates Prof. *Kick* gegen diesen neuen Modus erhoben wurde, an und wurde das so neubeschlossene Regulativ vom h. Ministerium auch *genehmigt.*

Im Wintersemester des Studienjahres 1883/84 erhielt Reg.-Rat Prof. Dr. *Adalbert von Waltenhofen* die Berufung an die technische Hochschule in *Wien,* an welcher demselben die Aktivierung der Lehrkanzel für Elektrotechnik und die erste Einrichtung eines elektrotechnischen Unterrichtes und Institutes übertragen worden war. Reg. Rat *von Waltenhofen* nahm diesen ehrenvollen Ruf an und schied aus dem Verbande der deutschen technischen Hochschule, welche an ihm, der geradezu zu den Zierden dieser Hochschule

gehört hatte, nicht bloß einen ausgezeichneten Gelehrten, sondern auch einen allgemein beliebten Lehrer verlor. In der Sitzung vom 15. Oktober 1883 nahm das Professorenkollegium die erfolgte Berufung *von Waltenhofens* zur Kenntnis, bei welcher Gelegenheit Rektor *Gollner* in beredten Worten dem Bedauern des Professorenkollegiums über den Verlust des ausgezeichneten Lehrers und allgemein geehrten Kollegen Ausdruck gab. Mit der zeitweiligen Vertretung des durch den Abgang des Prof. Dr. *von Waltenhofen* erledigten *Lehrfaches der Physik* wurde der Assistent *Wilhelm Peukert* betraut und zugleich eine Kommission, behufs Beratung der Frage der Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Physik eingesetzt. Über Antrag dieser aus dem Rektor *Gollner* und den Professoren Dr. *Ritter von Kořistka*, Dr. *Allé* und Dr. *Gintl* bestehenden Kommission, welcher auch Prof. Dr. *von Waltenhofen* zugezogen worden war, wurde in der Sitzung vom 10. Dez. 1883 beschlossen, die Besetzung im Wege der Berufung vorzunehmen und erstattete Reg.-Rat Prof. Dr. *von Waltenhofen* als Berichterstatter der Kommission in der Sitzung vom 11. Februar 1884 den Besetzungsvorschlag, über welchen in dieser, sowie in der folgenden Sitzung vom 18. Februar 1884 im Professorenkollegium verhandelt wurde, in welch letzterer Reg.-Rat Prof. *von Waltenhofen* sich auch gleichzeitig vom Professorenkollegium verabschiedete. Bei diesem Anlasse wurde ihm vom Rektor der wohlverdiente Dank und die Anerkennung für sein an der deutschen technischen Hochschule entfaltetes, ausgezeichnetes Wirken ausgesprochen und der Bitte Ausdruck gegeben, daß der Scheidende die Versicherung entgegennehmen wolle, daß die Gefühle aufrichtiger Hochachtung und Verehrung ihm bei allen seinen Kollegen stets gewahrt bleiben werden.

Nach dem von der Kommission erstatteten Besetzungsvorschlage wurden primo loco: Prof. Dr. *Leopold Pfaundler* in Innsbruck, secundo loco: Prof Dr. *Anton Wassmuth* in *Wien* und tertio loco: Prof. Dr. *Adalbert von Ettingshausen* in Graz vorgeschlagen und dieser Vorschlag vom Professorenkollegium einstimmig genehmigt. Prof. Dr. *Pfaundler*, von dem bezüglichen Beschlusse verständigt, erklärte indessen, eine solche Berufung nicht annehmen zu können. Andererseits wurde vom Ministerium dem Professorenkollegium ein bei demselben direkte eingereichtes Gesuch des Privatdozenten der Wiener Universität und Leiters des elektrotechnischen Etablissements der Firma Werndl in Steyr, Herrn Dr. *Johann Puluj*, um Verleihung der erledigten Lehrkanzel zur Äußerung und eventueller Berücksichtigung beim Besetzungsvorschlage zugewiesen. Die Besetzung der Lehrkanzel erfolgte sodann im Monate August des Jahres 1884 und wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August Dr. *Johann Puluj zum ordentlichen Professor der experimentellen und technischen Physik* ernannt.

Während dieser Zeit vollzog sich auch eine *Änderung in der Besetzung des Lehrfaches für Hochbau*, soferne im April 1884 der *außerordentliche Professor für Hochbau* H. Kurs, Architekt *Hans Koch*, welcher auch die Vorlesungen über *Bauformenlehre* für *Ingenieure* und das *Skizzieren von Fabriksanlagen* übernommen hatte, eine Berufung als Professor an die polytechnische Schule in *Riga* erhielt. Nach Bekanntwerden dieser Berufung beschloß das Professorenkollegium in seiner Sitzung vom 28. April geeignete Schritte zu tun, um die wertvolle Lehrkraft des Prof. *Koch* der Hochschule zu erhalten und stellte demgemäß an das h. Ministerium die Bitte, die von Prof. *Koch* gestellte Bedingung, von deren Erfüllung er sein Verbleiben an der deutschen technischen Hochschule

abhängig machte, hochgeneigtest zu erfüllen. Diese Bedingung bestand darin, daß Prof. *Koch* seitens des Ministeriums die Zusicherung verlangte, mit Beginn des Studienjahres 1884/85 zum ordentlichen Professor ernannt zu werden. Das Ministerium erklärte jedoch mit Erlaß vom 3. Mai 1884, eine solche Zusicherung nicht geben zu können. Infolge dessen nahm Professor *Koch* den an ihn ergangenen Ruf nach *Riga* an und verabschiedete sich in der Sitzung vom 16. Juni 1884 vom Professorenkollegium, bei welchem Anlasse der Rektor Prof. *Gollner* Gelegenheit nahm, namens

Johann Koch.
Professor des Hochbaues, 1883—1884.

des Professorenkollegiums dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß es nicht gelungen sei, die geschätzte Lehrkraft des Prof. *Koch* der Hochschule zu erhalten.

Die zeitweilige Vertretung der durch den Abgang des Prof. *Koch* vakant gewordenen Lehrkanzel für Hochbau II. Kurs und die Nebenfächer wurde supplierungsweise dem Prof. *Sablik* übertragen und zugleich die Entsendung einer Kommission beschlossen, welche mit der Erstattung von Anträgen betreffend die Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel beauftragt wurde. Der in der Sitzung vom 23. März 1885 vorgetragene Be-

richt dieser Kommission fand jedoch die Genehmigung des Professorenkollegiums nicht, das sich vielmehr veranlaßt sah, den Bericht an die Kommission mit dem Auftrage zurückzuweisen, zunächst einen Vorschlag betreffend die künftige Verteilung des Lehrstoffes an den beiden Lehrkanzeln des Hochbaues auszuarbeiten; zu diesem Zwecke wurde die aus den Professoren *Zitek, Sablik* und *Koch* gebildete Kommission durch die Wahl des Rektors Prof. *Gollner* und des Prof. *Harlacher* verstärkt.

An der Fachschule für Hochbau vollzog sich übrigens auch noch eine weitere Änderung in der Besetzung der Lehrfächer, soferne der *Lehrer des Modellierens Ernst Popp* am 16. September 1883 verstarb und sohin die Wiederbesetzung dieses Lehrfaches notwendig wurde. Über Antrag der aus den Professoren *Zitek, Sablik* und *Lauffer* bestehenden Kommission wurde in der Sitzung vom 15. Oktober 1883 beschlossen, den Unterricht im Modellieren vorläufig supplierungsweise dem Professor des Freihandzeichnens, Herrn *Emil Lauffer* zu übertragen, und es wurde später in der Sitzung vom 20. Dezember 1883 demselben auch die definitive Leitung dieses Unterrichtes anvertraut.

Andererseits war auch die Frage der Errichtung *einer außerordentlichen Lehrkanzel für Architekturgeschichte* neuerlich Gegenstand der Verhandlung, wozu ein in der Sitzung vom 14. Februar 1884 eingebrachtes Gesuch des Dozenten *Zdenko Schubert Ritter von Soldern*, um Errichtung einer außerordentlichen Lehrkanzel für Architekturgeschichte und architektonische Formenlehre, Veranlassung gab, welches Gesuch zunächst einer Kommission bestehend aus den Professoren *Sablik, Zitek* und *Koch* zur Beratung und Antragstellung zugewiesen wurde.

Im Stande der honorierten und Privatdozenten vollzogen sich in diesem Studienjahre einige Änderungen. So war es zunächst erforderlich, infolge des Ablebens des bisherigen honorierten *Dozenten für Bergbaukunde* Herrn k. k. Bergkommissärs *Simon Dvořak,* welcher am 8. November 1883 verstarb, für die Wiederbesetzung dieses Lehrfaches Sorge zu tragen. Das Professorenkollegium, welches für die Beratung dieser Frage eine Kommission, bestehend aus den Professoren Dr. *Ritter von Kořistka,* Prof. *Gollner* und *Steiner* eingesetzt hatte, beschloß in der Sitzung vom 24. März 1884, über Antrag dieser Kommission, zum Zwecke der Entschließung über die Wahl eines der beiden von der Kommission in Vorschlag gebrachten Kandidaten, und zwar des Herrn Bergrates *E. Preissig* in Prag-Weinberge und des k. k. Oberbergkommissärs *Ludwig Jarolimek* in Prag, die beiden Herren zur Abhaltung von Probevorträgen über von ihnen gewählte Themen einzuladen. Diese Probevorlesungen wurden am 21. April 1884 gehalten, und auf Grund des Ergebnisses derselben vom Professorenkollegium beschlossen primo loco: den k. k. Oberbergkommissär *Ludwig Jarolimek* dem Ministerium als honorierten Dozenten für Enzyklopädie der Bergbaukunde in Vorschlag zu bringen. Secundo loco wurde niemand vorgeschlagen, da der pro secundo von der Kommission nominierte zweite Kandidat nicht die erforderliche Stimmenzahl erhielt. Das Ministerium gab dem Antrage statt und ernannte mit Ministerial-Erlaß vom 15. Juli 1884 den k. k. *Oberbergkommissär Ludwig Jarolimek* zum *honorierten Dozenten für Enzyklopädie der Bergbaukunde.*

Andererseits befaßte sich das Kollegium mit der Frage der Habilitation des Literaten *Alfred Klaar,* welcher in der Sitzung vom 9. Juli 1883 ein Gesuch um Zulassung zur Habilitation über »*Literaturgeschichte und Ästhetik*« eingebracht hatte. Bei der zunächst in der Sitzung vom 12. No-

vember 1883 gepflogenen Verhandlung lag ein Bericht der für die Beurteilung des Bewerbungsgesuches eingesetzten Kommission vor, in welchem dieselbe sich für die Beurteilung der Arbeiten Klaars nicht kompetent erklärte, weshalb das Professorenkollegium beschloß, die Kommission durch die Wahl des Universitätsprofessors Dr. *Johann Kelle* zu verstärken. Prof. *Kelle* lehnte jedoch die Berufung in diese Kommission ab; hierauf beschloß das Professorenkollegium in der Sitzung vom 14. Jänner 1884 den Universitätsdozenten Prof. Dr. *Lambl* als fachkundigen Beirat in die Kommission zu berufen. Allein auch dieser lehnte die Mitwirkung an den Arbeiten der Kommission ab und sohin war das Professorenkollegium gezwungen, sich an auswärtige Fachmänner zu wenden, und es wurde beschlossen, das Habilitationsgesuch, behufs Beurteilung der vorgelegten Publikationen des Bewerbers, an die technische Hochschule in *Wien* mit der Bitte zu leiten, von den dort bestellten Fachmännern ein Gutachten über den Wert der vorgelegten Publikationen Klaars einzuholen. Mit Zuschrift vom 24. Dezember 1884 übersandte das Rektorat der technischen Hochschule in *Wien* das Gutachten des dort bestellten Professors für »Literaturgeschichte« über die Habilitationsschrift Klaars, worauf in der Sitzung vom 9. Feber 1885, auf Grund des besagten Gutachtens beschlossen wurde, die Publikation des Bewerbers über »König Ottokars Glück und Ende« als Habilitationsschrift anzuerkennen.

Nach Abhaltung eines mit allgemeiner Befriedigung vom Professorenkollegium aufgenommenen Probevortrages wurde sodann in der Sitzung vom 2. März 1884 die Zulassung des Kandidaten Dr. Alfred *Klaar* zur Privatdozentur für Literaturgeschichte und Ästhetik beschlossen und derselbe mit Min.-Erlaß vom 30. April 1885 als Privatdozent bestätigt.

Auch im Stande der Lehrer im engeren Sinne hatte sich eine Änderung vollzogen, soferne infolge des Ablebens des bisherigen Lehrers für französische Sprache Herrn *Heinrich Walter von Waltheims* der Unterricht in der französischen Sprache im Mai des Jahres 1883 dem Lehrer *Louis Koffel* übertragen wurde, welcher sein Lehramt mit Beginn des Wintersemesters 1883/84 antrat.

Von sonstigen Angelegenheiten beschäftigte das Professorenkollegium in diesem Studienjahre auch die Frage der *Erwirkung des Rechtes der Führung einer Virilstimme im Landtage* für den Rektor der techn. Hochschule. Über Anregung der techn. Hochschule in *Lemberg*, welche einen bezüglichen Schritt beim galizischen Landtage unternommen und die übrigen techn. Hochschulen zur Einleitung einer Kollektivaktion in dieser Richtung eingeladen hatte, nahm das Professorenkollegium in der Sitzung vom 12. Nov. 1883 Stellung zu dieser Frage und beauftragte eine aus den Professoren Dr. Ritt von *Koristka*, Dr. *Gintl* und *Gollner* gewählte Kommission mit der Beratung und Antragstellung in dieser Angelegenheit. Diese Kommission erstattete durch ihren Berichterstatter Prof. Dr. *Gintl* in der Sitzung vom 14. Jänner 1884 ihre Anträge, welche vom Professorenkollegium angenommen wurden und dahin zielten, bei der Landesvertretung geeignete Schritte im Sinne der Erwirkung des Virilstimmrechtes für die Rektoren der techn. Hochschulen einzuleiten und sich diesbezüglich an der Kollektivaktion der übrigen technischen Hochschulen zu beteiligen.

Sonst ist von bemerkenswerten Vorkommnissen dieses Jahres nur noch zu erwähnen, daß mit Ministerial-Erlaß vom 10. März 1884 das Professorenkollegium den Auftrag erhielt, in den Lehrplan des nächsten Studienjahres ein entsprechend ausgearbeitetes *Lehrprogramm für einen bergakademi-*

schen Vorkurs aufzunehmen, dessen Wiedereinführung an der techn. Hochschule, welche seinerzeit vom Professorenkollegium abgelehnt worden war, somit neuerlich verfügt wurde.

Der Lehrkörper bestand am Schlusse des Studienjahres 1883/84 aus 14 *ordentlichen* Professoren und zwar: Dr. Karl Ritter von *Koristka,* Josef *Zitek,,* Reg.-Rat *Friedrich Kick,* Dr. *Moriz Allè, Josef Karl Küpper, Andreas Rudolf Harlacher,* Dr. *Wilhelm F. Gintl, Heinrich Gollner,* Dr. *Erwin Willigk,* Dr. *Wilhelm Waagen,* Dr. *Anton Grünwald,* dipl. Ing. *Friedrich Steiner, Franz Sablik* und Dr. *Johann Puluj;* — ferner 2 *außerordentlichen Professoren: Emil Lauffer* und *Rudolf Dörfel;* — dann 4 *supplierenden Professoren:* Univ.-Prof. Dr. *Josef Ulbrich,* Dr. *Augustin Krell,* Dr. *Joh. Smita* und *Karl Schedlbauer;* — 3 *honorierten Dozenten* Univ. Prof. Dr. *Dominik Ullmann,* Direktor und Titular-außerordentlicher Professor *Karl Edler von Ott* und Oberbergkommissär *Ludwig Jarolimek;* — schließlich 5 *Privatdozenten* und zwar: Prof. *Emanuel Czuber,* Architekt *Zdenko Schubert Ritter von Soldern,* Dr. *Moses Popper, Friedrich Reinitzer* und *Karl Bobek;* 4 *Lehrer im engeren Sinne: Luigi Tonelli,* Dr. *Josef Holzamer, Josef Guckler* und *Louis Koffel* und endlich aus 14 Assistenten. (Die Namen der letzteren werden später angeführt werden).

In dem folgenden Studienjahre 1884/85 vollzogen sich an der deutschen techn. Hochschule nur unwesentliche Änderungen. Zunächst war es eine Änderung in der Bestellung von Examinatoren der zweiten Staatsprüfungskommission an der Fachschule für Maschinenbau einerseits und jener für Chemie andererseits, soferne mit Schluß des Sommersemesters 1884 der Direktor der Ringhofferschen Waggon- und Maschinenfabrik Herr *Wenzel Eckert* für die II. Staatsprüfung der Maschinenbauschule und im Wintersemester 1884/85 die Herren *Paul Rademacher,* Fabriksbesitzer in Karolinental, und der Direktor der Prag Smichower Kattunmanufaktur *Fritz Storck* für jene der chemischen Fachschule zu Prüfungskommissären und Herr *Paul Rademacher* auch zum Vizepräses der letzteren Kommission bestellt wurden.

Die *Besetzung der Lehrkanzel der Mechanik* hatte noch immer ihre Erledigung nicht gefunden und da inzwischen der bisher bestellt gewesene Supplent Herr *Karl Schedlbauer* mit 1. September des Jahres 1884 zum wirklichen Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg ernannt worden war, wurde die weitere Supplierung der Vorlesungen über Mechanik I. und II. Kurs dem *Universitätsprofessor* Dr. *Ferdinand Lippich,* über Mechanik III. Kurs dem Prof. *Rudolf Dörfel* und die Supplierung der Vorlesungen über Enzyklopädie der Mechanik dem Assistenten *Jakob Taubeles* übertragen.

In Bezug auf die *Lokalitätenfrage* hatte in diesem Jahre das Professorenkollegium mehrfach Veranlassung zur Beschlußfassung. So ergab sich infolge des zunehmenden Raummangels im Institutsgebäude in der Dominikanergasse (jetzt Husgasse genannt) die Notwendigkeit der Gewinnung von Mietlokalitäten für die Lehrkanzel des *Straßen- und Eisenbahnbaues,* sowie andererseits auch für die Unterbringung der Lehrkanzel des *Maschinenbaues* und wurden im Wintersemester des Studienjahres 1884/85 in dem Gebäude des ehemaligen deutschen Kasinos Nr. 736/II. in der Jungmannsgasse Lokalitäten gegen den Jahreszins von 3300 fl für die Unterbringung dieser Unterrichtsfächer gemietet und die Übersiedlung derselben in die neuen Lokalitäten während des Studienjahres durchgeführt. Andererseits ergab sich die Notwendigkeit, für die Zuweisung geeigneter Lokalitäten für den an der Lehrkanzel der

Physik [illegible] einführenden *elektrotechnischen Unterricht* Vorsorge zu treffen, für dessen Einführung Professor Dr *Puluj* beim Ministerium die Bewilligung eines besonderen Kredites erwirkt hatte und wurden dieser im Institutsgebäude ebenerdige Lokalitäten zunächst für die Aufstellung der Dynamomaschinen zugewiesen. Eine arge Kalamität ergab sich insoferne, als gelegentlich einer Untersuchung, welche Prof. *Sablik* vorgenommen hatte, sich herausstellte, daß die Deckenkonstruktion im Kabinette für Hochbau, sowie überhaupt im dritten Stockwerke des Institutsgebäudes, infolge Fäulnis

Dr. Johann Puluj.
O. ö. Professor der Physik und Elektrotechnik seit 1884.

der Balkenköpfe des Traggebälkes so bedrohlich sei, daß eine Rekonstruktion dieser Decke sich als unausweichlich erwies. Über den diesbezüglich von Prof. *Sablik* erstatteten Bericht beschloß das Professorenkollegium in der Sitzung vom 26. Okt. 1885 bei der Statthalterei in dringlicher Weise die Rekonstruktion der Decke zu beantragen, ein Antrag, der die Genehmigung der Statthalterei fand, welche die Durchführung dieser Rekonstruktion ohne Verzug veranlaßte. Da Prof. *Sablik* gelegentlich seiner Mitwirkung an der Beratung für die Verteilung der Lokalitäten im Institutsgebäude mit dem Mangel zu kämpfen hatte, daß keine Pläne des Institutsgebäudes sowohl, wie auch

der außerhalb derselben unterbrachten Lehrkanzeln zur Verfügung waren, beschloß das Professorenkollegium in seiner Sitzung vom 12. Juli 1885 die Herstellung solcher Pläne zu veranlassen und wurde Prof. *Sablik* ersucht, unter Mitwirkung des Assistenten *Oskar Polivka* die Herstellung solcher Pläne vorzunehmen. Im übrigen ist in Bezug auf die Lokalitätenfragen nur noch zu bemerken, daß der Unterricht im Modellieren aus dem früher dazu verwendeten Saale VI in den Hörsaal XVI übertragen wurde und andererseits der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie im ersten Stockwerke des Gebäudes entsprechende Lokalitäten für die Erweiterung dieser Lehrkanzel zugewiesen wurden.

Von sonstigen Aktionen des Professorenkollegiums in dem genannten Jahre ist zu erwähnen, daß dasselbe in seiner Sitzung vom 15. Dez. 1884 einstimmig beschloß, ein von dem als Privatdozent an der techn. Hochschule bestellten Realschulprofessor *Emanuel Czuber* eingebrachtes Gesuch um Ernennung zum außerordentlichen Professor dem h. Ministerium mit der wärmsten Befürwortung vorzulegen. Die Erledigung dieses Gesuches erfolgte zunächst nicht und wurde auch dadurch gegenstandslos, daß Realschulprof. *Czuber* mit Allerh. Entschließung vom 26. März 1886 zum ordentlichen Professor der Mathematik an der techn. Hochschule in *Brünn* ernannt wurde.

Im Stande der Privatdozenten ergab sich auch weiter insoferne eine Änderung, als Dozent Dr. *Puchta* im Jänner 1885 seiner venia legendi an der techn. Hochschule verlustig erklärt wurde, da er durch 4 Semester seiner Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen nicht nachgekommen war.

In dieses Jahr fiel die feierliche *Eröffnung des Neubaues der technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg,* zu welcher auch an das Professorenkollegium der deutschen techn. Hochschule eine Einladung zur Teilnahme ergangen war, infolge welcher das Professorenkollegium den Rektor Prof. Dr. *Waagen* und den Prof. *Steiner* als Delegierte zu dieser Feier entsendete.

Sonst wäre nur noch zu bemerken, daß auch in diesem Jahre ein Mitglied des Professorenkollegiums sich einer Allerh. Auszeichnung zu erfreuen hatte, und zwar wurde dem Professor Josef *Zitek* mit a. h. Entschließung vom 6. Mai 1885 der Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrates verliehen.

Im Studienjahre 1885/86 vollzogen sich an der techn. Hochschule eine Reihe von wesentlichen Veränderungen; so resignierte im Beginne des Studienjahres 1885/86 der bisherige Supplent Prof. Dr. *Augustin Krell* infolge vorgeschrittenen Alters auf seine Stellung als Supplent für *Botanik und Warenkunde.* Diese Resignation, welche vom Professorenkollegium in seiner Sitzung vom 15. Okt. 1885 mit Bedauern zur Kenntnis genommen wurde, veranlaßte dasselbe für die Wiederbesetzung des fraglichen Unterrichtsfaches weitere Vorsorge zu treffen und wurde zunächst beschlossen, die Supplierung dieser Lehrkanzel dem Privat-Dozenten *Friedrich Reinitzer* zu übertragen.

Andererseits war schon gegen Ende des Sommersemesters Professor Dr. *Willigk* infolge einer Erkrankung genötigt, um einen achtwöchentlichen Urlaub anzusuchen, welcher demselben bewilligt wurde, während mit der Vertretung der Lehrkanzel für *chemische Technologie* der damalige Assistent Herr *Ludwig Außerwinkler* betraut wurde. Zu Beginn des Wintersemesters 1885/86 sah sich Prof. Dr. *Willigk*, dessen Krankheit sich fortgesetzt verschlimmert hatte, bemüßigt, neuerlich um einen sechsmonatlichen Urlaub

anzusuchen, wodurch das Professorenkollegium veranlaßt war, für eine weitere Fortführung der Supplierung der Lehrkanzel Sorge zu tragen, mit welcher abermals der Assistent Hr. *Ludw. Außerwinkler* betraut wurde, dem mit Beschluß der Sitzung vom 16. Nov. 1885 als Assistent der absolvierte Hörer *Otto Gras* zugeteilt wurde. Die Krankheit *Willigks*, welcher inzwischen nach *Brünn* zu seinen Angehörigen übersiedelt war, nahm indes fortgesetzt einen ungünstigen Verlauf und war derselbe genötigt, in der Sitzung vom 24. Mai 1886 neuerlich um eine weitere Verlängerung seines Urlaubes anzusuchen.

In diesem Studienjahre drohte der techn. Hochschule ein neuer Verlust, soferne im Wintersemester 1885/86 Prof. Dr. *Wilhelm Waagen* seitens der königlichen Bergakademie in *Berlin* die Aufforderung erhielt, sich zu erklären, ob er eine Berufung als Professor an diese Bergakademie und als Chefgeologe der geologischen Reichs-Anstalt in Berlin anzunehmen willens sei. Das Professorenkollegium, welches hievon in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1885 Kenntnis erhielt, faßte den Beschluß, alles aufzubieten, um Prof. Dr. *Waagen* der Hochschule zu erhalten und stellte an das Ministerium die Bitte, demselben das Verbleiben an der hierortigen Hochschule möglich zu machen. Diese Aktion hatte einen günstigen Erfolg, so daß Prof. Dr. *Waagen* die ihm angebotene Berufung ablehnte, wofür ihm seitens des Ministeriums eine Erhöhung seines Gehaltes um 800 fl. vom 1. Jänner 1886 an bewilligt und mit Allerh. Entschließung vom 16. Nov. 1885 auch der Titel eines k. k. Oberbergrates verliehen wurde.

In diesem Jahre wurde auch eine schon viele Jahre vorher angeregte Angelegenheit einer günstigen Erledigung zugeführt, indem das h. Ministerium über wiederholte Anträge des Professorenkollegiums mit dem Erlasse vom 31. Mai 1886 die mit Allerh. Entschließung vom 12. Mai 1886 erfolgte Einreihung des *Rektoratssekretärs Josef Dittrich* ad personam in die IX. Rangsklasse der Staatsbeamten notifizierte.

Im *Stande der Privatdozenten* ergab sich in diesem Studienjahre ein neuerlicher Zuwachs. Mit Gesuch vom 1. Juni 1886 bewarb sich der Assistent der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie Dr. *Josef Pichl*, welchem vorher seitens des h. Ministeriums ein Staatsstipendium im Betrage von 500 fl. zum Zwecke der Studien an der landwirtschaftlichen Akademie *Poppelsdorf* verliehen worden war, um Zulassung zur Habilitation für *allgemeine Landwirtschaftslehre*. Über Antrag einer aus den Professoren Dr. *Waagen*, Dr. *Gintl* und dem Dozenten *Friedrich Reinitzer* bestehenden Kommission wurde die Zulassung des Kandidaten zum Kolloquium, und nach Abhaltung desselben in der Sitzung vom 12. Juli 1886 die Erteilung der venia legendi für allgemeine Landwirtschaftslehre, beziehungsweise Ackerbaulehre, mit Nachsicht des Probevortrages an denselben beschlossen. Zugleich wurde der Antrag gestellt, denselben mit der Abhaltung von Vorlesungen für allgemeine Ackerbaulehre zu betrauen und ihm für die Übernahme dieses Unterrichtes, sowie für die Studien über die Bodenverhältnisse in Böhmen ein Honorar von 700 fl. beim Ministerium zu erwirken. Zu gleicher Zeit bewarb sich auch der Ingenieur *Ottokar Schwerak* um Zulassung zur Privatdozentur für *Meliorationslehre und Wiesenbau*.

Im übrigen hatte das Professorenkollegium auch noch Veranlassung, sich mit der Frage der Stellungnahme zu dem Entwurfe eines *Gesetzes betreffend die Regelung des Baugewerbes* zu befassen und wurde über Antrag einer vom Rektor eingesetzten aus den Professoren *Zitek, Harlacher, Steiner* und Dr. *Gintl* bestehenden Kommission in der Sitzung vom 1. März 1886

beschlossen, an das Ministerium ein Promemoria zu richten, in welchem die schwere Schädigung dargelegt wurde, welche der techn. Hochschule durch die Annahme des vorgelegten Regierungsentwurfes erwachsen würde. Dieses von Prof. *Steiner* entworfene und vom Professorenkollegium angenommene *Promemoria* wies auch darauf hin, daß § 14 des Regierungsentwurfs zu dem erwähnten Gesetze, – nach welchem die beh. aut. Zivilingenieure und Architekten, die ihre Befugnis nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlangen, sich bei Ausführung von Hochbauten der hiezu nach eben diesem Gesetze berechtigten Baugewerbsleute zu bedienen haben — im Widerspruch stehe mit den Befugnissen der Zivilingenieure und erläuterte diesen Widerspruch an drastischen Beispielen.

Sonst beschäftigte sich das Professorenkollegium aus Anlaß des Habilitationsgesuches des Assistenten Paul *Woelfel* um Zulassung zur Privatdozentur über die *historische Entwicklung des Brückenbaues,* welcher ein Diplom an der techn. Hochschule in Dresden erworben hatte, mit der Frage der Gleichwertigkeit dieses Diploms mit einem an einer techn. Hochschule Österreichs erworbenen Diplome bezw. dem Doktordiplome einer österr. Universität und beschloß in der Sitzung vom 5. Juli 1886 die Anerkennung der Gleichwertigkeit dieses Diploms mit dem an einer österreichischen techn. Hochschule erworbenen Diplome beim Ministerium zu beantragen.

Neuerlich trat in diesem Jahre auch die *Frage der Ausmietung der gemeinschaftlichen Bibliothek* aus dem Institutsgebäude vor das Professorenkollegium, welchem seitens des Bibliothekskuratoriums der Antrag gestellt wurde, beim Ministerium vorstellig zu werden, daß für die Unterbringung der gemeinschaftlichen Bibliothek ein entsprechend gelegenes, geräumiges Haus ermittelt und letzteres womöglich angekauft oder gemietet werde. Das Professorenkollegium ging jedoch auf diese Anregung nicht ein und beschloß über Antrag des Prof. *Steiner* in der Sitzung vom 12. Juli 1886 den Antrag des Kuratoriums abzulehnen.

Endlich beschäftigte sich das Professorenkollegium auch noch mit der Frage der Regelung des *Verhältnisses der Institutsdiener zu dem Professorenkollegium* bzw. dem *Rektorate.* Mit Rücksicht auf die Zwitterstellung, welche die Diener, die den einzelnen Professoren zur Dienstleistung zugewiesen waren, dadurch einnahmen, daß sie zugleich der Jurisdiktion der Institutsverwaltung unterstanden, was mehrfach zu Beschwerden im Schoße des Professorenkollegiums Anlaß gegeben hatte, war die Regelung dieses Verhältnisses immer dringlicher geworden. Nach wiederholten Verhandlungen wurde in der Sitzung vom 2. März 1886 über Antrag einer zur Vorberatung dieser Angelegenheit eingesetzten Kommission beschlossen, beim h. Ministerium vorstellig zu werden, daß in Hinkunft dieser Zwitterstellung der Diener ein Ende gemacht und die Disziplinargewalt über die Diener ausschließlich dem Professorenkollegium bzw. dem Rektorate übertragen werde. In der Dienerfrage war übrigens ein Statthaltereierlaß vom 17. März 1886, Z. 18.743, erflossen mit welchem die Weisung erlassen wurde, daß in Hinkunft die Schuldiener zunächst nur provisorisch auf die Dauer eines Jahres zu bestellen seien und wurde der Rektor angewiesen, bei der Anstellung derselben insbesondere auf die Wahl von gedienten Unteroffizieren der technischen Truppen Rücksicht zu nehmen, eine Verfügung, durch welche mittelbar die Kompetenz des Rektors bei der Bestellung von Dienern, die bisher nur der Institutsverwaltung zustand, ausgesprochen wurde. Das Professorenkollegium nahm daher auch an diesem Statthaltereierlasse Anlaß, neuerlich um die

Klarstellung des Verhältnisses des Professorenkollegiums zur Institutsverwaltung betreffend die Anstellung von Dienern bittlich zu werden.

Eine die damalige Zwitterstellung der *Institutsverwaltung*, die in Kassaangelegenheiten dem Rektorate nicht unterstand, betreffende Beratung im Professorenkollegium führte zur Wahl einer Kommission (*Kick, Gintl, Fahn*), welche in ihrem Berichte vom 5. Juli 1887 eine der Landeshauptkassa angegliederte *gemeinsame Kassa* für beide technische Hochschulen mit je einem dem bezüglichen Rektorate unterstehenden Kassabeamten für jede Anstalt in Vorschlag brachte. — Zur weiteren Behandlung dieser Frage fanden dann am 10. und 26. November 1887 *gemeinsame Kommissionsberatungen* beider technischen Hochschulen statt, von denen die letztere die Auflösung der gemeinsamen Verwaltung und die Bestellung eines dem Rektorate untergeordneten Verwaltungsbeamten bei jeder derselben beantragte.

Die *Schuldiener* beider techn. Hochschulen bildeten einen *Gesamtstatus* und konnten von der Verwaltung nach Belieben von einem Institute zum anderen transfertiert werden; diese Unzukömmlichkeit wurde dadurch beseitigt, daß vom 1. Jänner 1890 an die Diener jeder Anstalt in einen besonderen Status eingereiht und den bezüglichen Rektoraten unterstellt wurden, so daß die Verwaltung nur in Hausangelegenheiten über sie verfügen durfte.

Im weiteren mögen nun die wesentlichsten Änderungen im Lehrpersonale und im Vorlesungsverzeichnisse unserer Hochschule im Zusammenhange erörtert werden, welche in den Jahren von 1886/87 bis etwa 1890 eingetreten waren.

So fand im Sommersemester des Studienjahres 1885/86 endlich die *Wiederbesetzung* der durch den Tod des Regierungsrates Professor *Gustav Schmidt* seit 1883 erledigten und seither, wie oben angegeben (zuletzt zum Teil durch den k. k. Univ.-Professor Dr. *Ferdinand Lippich*), supplierten *Lehrkanzel für Mechanik* statt, indem mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April 1886 der o. ö. Professor der Mechanik und Maschinenlehre an der k. k. technischen Hochschule in *Graz*, *Franz Stark*, zum ordentlichen Professor der Mechanik ernannt wurde. Derselbe übernahm diese Lehrkanzel, mit welcher auch die Vorlesungen über *Encyklopädie der Mechanik* für die chemische Fachschule verbunden wurden, mit 1. Oktober 1886. Die Vorlesungen über *Mechanik* I. Kurs (Statik und Dynamik) waren damals in den I. Jahrgang der Ingenieur-Hochbau- und Maschinenbauschule eingestellt, weshalb sie nicht ausreichend auf Vorkenntnisse der Hörer aus höherer Mathematik gestützt und demnach auch nicht systematisch behandelt werden konnten. Erst nach wiederholten Eingaben gelang es zur Behebung dieses Übelstandes, die erwähnten Vorlesungen von 1889/90 ab mit Genehmigung des hohen Unterrichtsministeriums in das Wintersemester des II. Jahrganges zu verlegen, was wieder eine Verschiebung der Kurse II und III der Mechanik (Festigkeitslehre und Hydromechanik) in das Sommersemester des II. Jahrganges nach sich zog, letzterer wurde dann durch Weglassung der obligaten Zeichenstunden aus darstellender Geometrie II. Kurs entlastet.

Außer einem Separatkollegium über »Ausgewählte Partien der Maschinenkinematik« (1889/90) wurden von Professor *Stark* von 1888/89 an Sondervorträge und konstruktive Übungen über »*Elemente der graphischen Statik*« mit besonderer Berücksichtigung der *Bedürfnisse des Maschinenbaues*« bis zum Studienjahre 1891/92 abgehalten, in welchem infolge eines

später anzuführenden Personalwechsels die obligaten Vorlesungen und Übungen über »*Grapische Statik*« der Lehrkanzel für Mechanik als integrierender Bestandteil der Mechanik I. Kurs zugewiesen wurden, nachdem »Graphische Statik« bis dahin nur in Verbindung mit Brückenbau (Brückenbau I. Kurs) erst im IV. Jahrgange der Ingenieurschule allein als obligate Disziplin gelehrt worden war.

In betreff der *mathematischen Disziplinen* mag ferner erwähnt werden, daß Privatdozent *Karl Bobek* vom Jahre 1886/87 an mehrere Vorträge neu

Dr. tech. Franz Stark.
O. ö. Professor der Mechanik seit 1886.

angekündigt und zum Teil bis 1892/93 abgehalten hat und zwar »Wahrscheinlichkeitsrechnung«, »Ausgleichsrechnung auf Grundlage der Methode der kleinsten Quadrate«, »Fouriersche Reihen«, »Projektivische Geometrie« und »Politische Arithmetik«; ferner wurde Assistent *Emil Waelsch* zum Privatdozenten für darstellende Geometrie habilitiert und mit Ministerial-Erlaß vom 14. September 1890 bestätigt; derselbe las über »Elemente der darstellenden Geometrie« und über »Elementargeometrie der Kegelschnitte«.

Bei der von Prof. Dr. *Puluj* vertretenen Lehrkanzel für *allgemeine* und *technische Physik*, mit welcher auch Vorträge und Übungen über

Elektrotechnik verbunden waren und bei welcher seit 1885 von Professor Dr. *Puluj* ein *elektrotechnisches Laboratorium* eingerichtet wurde, bewilligte die k. k. Unterrichtsbehörde mit Erlaß vom 29. August 1886 auch eine *Mechanikerstelle*. Als erster Mechaniker dieser Lehrkanzel wurde der Maschinen-Quartiermeister des k. u. k. Matrosen-Korps *Ludwig Frank* bestellt (Statthalterei-Erlaß vom 9. Mai 1887). — Die früher bestandene Stelle eines *Institutsmechanikers* war seit dem Tode *Tobers* (1874) nicht wieder besetzt worden.

Eine bedeutsame Personaländerung trat während der hier in Rede stehenden Zeit bei der *Lehrkanzel für chemische Technologie* ein: Professor Dr. *Erwin Willigk*, welcher dieselbe seit 1872 inne hatte, und, wie erwähnt, wegen Krankheit schon seit längerer Zeit beurlaubt war, rang mit dem Tode. Als aus *Brünn*, wo Professor Dr. *Willigk* am Krankenbette lag, die Nachricht von seinem stündlich zu erwartenden Tode eingetroffen war, berief Rektor *Steiner* sofort am 8. Jänner 1887 eine Versammlung der Professoren ein, in welcher er in einer warm empfundenen Ansprache den schweren Verlust beleuchtete, welcher der Hochschule durch das Ableben Prof. Dr. *Willigks* bevorstehe. — Derselbe starb am 9. Jänner 1887; bei seinem Leichenbegängnisse in *Brünn* ließ sich das Professoren-Kollegium durch den Rektor Prof. *Steiner* und die Professoren Dr. *Gintl* und Dr. *Puluj* vertreten.

Bis Ende des Studienjahres 1886/87 wurde die erledigte Lehrkanzel für *chemische Technologie* durch den Assistenten *Ludwig Ausserwinkler* weiter suppliert; zu ihrer Wiederbesetzung wurde der o. ö. Professor des gleichen Faches an der k. k. technischen Hochschule in *Brünn, Karl Zulkowski*, welcher schon vor der Ernennung des Prof. Dr. *Willigk* an die Lehrkanzel für chemische Technologie berufen worden war, diesen Ruf damals aber abgelehnt hatte, neuerdings berufen, und wurde derselbe mit Allerhöchster Entschließung vom 6. August 1887 zum ordentlichen Professor der chemischen Technologie an unserer Hochschule ernannt. Prof. *K. Zulkowski* trat sein Amt am 1. Oktober 1887 an und übernahm damit auch die Vorträge über *Enzyklopädie der Chemie*.

Die *chemische Technologie* wurde damals alternierend in zwei Jahreskursen mit entsprechenden Laboratoriumsübungen gelesen und zwar im *I. Jahreskurse:* Zucker- und Stärkefabrikation, Bier- und Spiritus-erzeugung — chemische Technologie des Wassers, der Brennstoffe, Heizung; im *II. Jahreskurse:* chemische Großindustrie, Glas- und Tonwaren-erzeugung — Gewinnung des Eisens, Bleicherei, Färberei, Zeugdruck.

Der chemische Unterricht wurde 1889/90 durch die von Professor Dr. *Wilhelm Gintl* neu eingeführten »*Praktischen Übungen* in der Ausführung chemischer Operationen und Darstellung von Präparaten«, ferner durch Sondervorträge über »*Spezielle Kapitel der organischen Chemie*« erweitert; außerdem erfuhr der Unterricht in den chemischen Lehrfächern noch dadurch eine Ausgestaltung, daß Assistent *Ludwig Storch* sich im Jahre 1889 zum Privatdozenten für »*Chemie der Metalle*« habilitieren ließ (bestätigt mit Ministerial-Erlaß vom 10. März 1889).

Bezüglich der Vertretung der übrigen an unserer Hochschule tradierten naturwissenschaftlichen Fächer ist zunächst die mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli 1888 erfolgte Ernennung des Privatdozenten *Friedrich Kenitzer* zum außerordentlichen Professor für *Botanik, Warenkunde* und *technische Mikroskopie* zu verzeichnen. — Nach dem Rücktritte des supplierenden Professors Dr. *Joh. Smita* im Studienjahre 1890/91 übernahm Prof.

Friedr. Reinitzer auch die Supplierung der Vorträge über *Zoologie* und im selben Jahre noch die früher mit der Lehrkanzel für chemische Technologie verbunden gewesenen Vorlesungen über *Agrikulturchemie*.

Einen großen Verlust erlitt die Lehrkanzel für *Mineralogie* und *Geologie* und damit auch unsere Hochschule zu Ende des Studienjahres 1889/90 dadurch, daß der k. k. Oberbergrat Prof. Dr. *Wilhelm Waagen* einen Ruf als Professor der Paläontologie an die k. k. Universität *Wien* annahm (Juli 1890); für das Wintersemester 1890/91 wurde die Supplierung der von ihm ver-

K. k. Hofrat Karl Zulkowski.
O. ö. Professor der chemischen Technologie, 1887—1904.

tretenen Lehrkanzel dem Assistenten und Privatdozenten für Paläontologie *Josef Wentzel*, Doktor der Universität Straßburg, übertragen, welcher von 1890/91 ab auch Vorträge über »*Darwinismus*« und über »*die geologisch wichtigsten urweltlichen Formen der Tier- und Pflanzenwelt*« angekündigt hatte. Zur Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel wurde ein Ternavorschlag erstattet, auf Grund dessen der Privatdozent der Wiener Universität Dr. *Viktor Uhlig* mit Allerhöchster Entschließung vom 17. März 1891, vorläufig jedoch erst zum außerordentlichen Professor der Mineralogie und Geologie, an unserer Hochschule ernannt wurde und die in Rede stehende Lehrkanzel vom

Sommersemester 1890/91 an übernahm, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai 1893 wurde er dann zum *ordentlichen Professor* für die genannten Lehrfächer befördert.

Wie schon an anderer Stelle (Seite 75) berichtet, ist die Lehrkanzel für *Landwirtschaft* mit ihrer umfangreichen Sammlung im Jahre 1869 an das damals errichtete selbständige tschechische technische Institut übergegangen, ohne daß ein Ersatz hiefür an unserer Hochschule geschaffen wurde, erst durch die mit Ministerial-Erlaß vom 30. Oktober 1888 erfolgte Ernennung des Privatdozenten für »Allgemeine Ackerbaulehre« Dr. *Josef Pichl* zum *honorierten Dozenten* (vom 1. November 1888 an) sind die landwirtschaftlichen Disziplinen an unserer Anstalt wieder ins Leben gerufen worden und von 1888/89 ab wurden diesbezüglich in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommen: »*Allgemeine Ackerbaulehre und Pflanzenbau*«, »*Landwirtschaftliche Betriebslehre*«, »*Spezieller Pflanzenbau*« — ferner von 1889/90 an noch *Tierzucht;* außerdem wurden »*Praktische Übungen zur Bodenkunde*« und »*Landwirtschaftliche Exkursionen*« in den Lehrplan eingestellt.

Auf dem Gebiete der *Hochbaufächer* ist in den hier in Betracht gezogenen Jahren insoferne eine Erweiterung zu verzeichnen, als der Privatdozent *Zdenko Schubert Ritter von Soldern* mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Oktober 1887 zum *außerordentlichen Professor für Hochbau II. Kurs:* Fabriksanlagen, architektonische Formenlehre, architektonisches Zeichnen und *Geschichte der Architektur* ernannt wurde; hiemit wurde in gewissem Sinne zugleich eine *zweite Lehrkanzel für Hochbau* ins Leben gerufen.

Einschneidende Veränderungen im Unterrichte in den *Ingenieurfächern* verursachte der schwere Verlust, welchen unsere Hochschule durch das am 28. Oktober 1890 in *Lugano* eingetretene Ableben des ausgezeichneten Ingenieurs Professor A. *R. Harlacher* erlitt, der seit 1870 an unserer Anstalt gewirkt hatte. Im Juli 1890 unternahm er mit seinen Hörern eine Exkursion, die sich bis nach Holland erstreckte, beteiligte sich dann am Binnenschiffahrtskongreß in Manchester und begab sich hierauf nach kurzem Aufenthalte in Deutschland nach seiner Heimat, der Schweiz, wo er einem Herzleiden erlag. In der außerordentlichen Sitzung des Professorenkollegiums vom 29. Oktober 1890 widmete Rektor *Zulkowski* dem dahingeschiedenen hervorragenden Fachmanne einen ehrenden Nachruf. Die von Professor *Harlacher* tradierten Fächer des damals sehr schwach besuchten IV. Jahrganges der Ingenieurschule mußten im Studienjahre 1890/91 suppliert werden u. zw. »*Graphische Statik*«, welcher Gegenstand, wie oben bemerkt, in der Folge überhaupt in den II. Jahrgang verlegt und der Lehrkanzel für Mechanik zugeteilt wurde, durch Prof. *Stark*, ferner der übrige Teil der Vorträge über *Brückenbau* I. Kurs und *Wasserbau* durch Prof. *Steiner*.

Die Wiederbesetzung der durch den Tod des Prof. *Harlacher* erledigten Lehrkanzel verursachte eine neue Verteilung der Ingenieurfächer zwischen den beiden damals bestehenden Lehrkanzeln für Ingenieurwissenschaften u. zw. wurde der einen *Wasserbau, Erd- und Tunnelbau,* der zweiten *Brückenbau, Straßen- und Eisenbahnbau* zugeteilt, welche letztere Professor Friedrich *Steiner* behielt, der von 1889/90 an auch einen Sonderkurs über »*Photogrammetrie*« eingeführt hatte.

An Stelle Harlachers wurde der a. o. Professor an der k. k. technischen Hochschule in *Brünn Wenzel Rippl* berufen und mit Allerh. Ent-

schließung vom 27. Juni 1891 zum ord. Professor des Wasser-, Erd- und Tunnelbaues an unserer Hochschule ernannt, welcher dann sein Amt mit 1. Oktober 1891 antrat.

Bezüglich des Unterrichtes in den *maschinentechnischen Lehrfächern* ist zunächst zu erwähnen, daß Reg.-Rat Prof. *F. Kick* einen Teil seiner Vorträge unter dem Titel: »*Einführung in die mechanische Technologie*« (mit Exkursionen) in den 1. Jahrgang der Maschinenbauschule verlegte, nachdem dieser Jahrgang im Jahre 1889/90 durch die Vorschiebung der

Wenzel Rippl.
O. ö. Professor des Wasserbaues und der Meliorationslehre seit 1891.

Vorlesungen über Mechanik entlastet worden war. Seit 1888/89 kündigte Reg.-Rat Prof. *Kick* auch Separatkollegien über *Mehlfabrikation* an.

Das stetige Anwachsen des Lehrstoffes in den Maschinenbaufächern erheischte dringend eine Entlastung der bezüglichen Lehrkanzeln von zeitraubenden Nebenverpflichtungen, zu welchen die der Lehrkanzel für Maschinenlehre (Prof. *R. Doerfel*) zugewiesenen Vorträge und Konstruktionsübungen über »*Allgemeine Maschinenkunde*« gehörten; diese wurden dann 1889/90 von Reg.-Rat Prof. *F. Kick* übernommen, welcher dieselben

mit den von ihm ohnehin schon abgehaltenen Vorträgen über »*Encyklopädie der Maschinenlehre*« teilweise verbinden konnte.

Mit Allerh. Entschließung vom 22. Aug. 1890 wurde a. o. Professor *Rudolf Doerfel* zum ordentlichen Professor der Maschinenlehre und des Maschinenbaues befördert; damit erschien die *zweite Lehrkanzel für Maschinenbau* gesichert und es konnte eine zweckmäßigere Verteilung des Unterrichtes im Maschinenbau eingeleitet werden, welche jedoch erst von 1892/93 an eintrat.

Im gleichen Jahre (1890) wurde auch der außerordentliche Professor *Emil Lauffer* mit Allerh. Entschließung vom 27. September 1890 zum *ordentlichen Professor des Freihandzeichnens und Modellierens* ad personam ernannt; endlich ist als eine weitere Personalangelegenheit dieser Jahre anzuführen, daß der seit 1864 als Lehrer der *englischen Sprache* an unserer Anstalt tätig gewesene Lektor der Universität und Handelsakademieprofessor Dr *Josef Holzamer* am 6. Juni 1890 starb; zu seinem Nachfolger wurde am 5. Mai 1891 *Wenzel Steinitz*, gleichfalls Professor der englischen Sprache an der Prager Handelsakademie, ernannt.

Zu Ende des Studienjahres 1889/90 wirkten an unserer Hochschule 15 *ordentliche* Professoren u. zw. Dr. *Karl Ritter von Koristka* (welcher mit Allerh. Entschließung vom 13. Juni 1888 mit dem Titel eines k. k. Hofrates ausgezeichnet wurde), Reg.-Rat *Josef Zitek*, Reg.-Rat *Friedrich Kick*, *Karl Kupper*, *A. R. Harlacher* (welcher, wie erwähnt, am 28. Oktober 1890 starb; ihm folgte vom 1. Okt. 1891 *W. Rippl*, als Professor der Ingenieurwissenschaften), Dr. *Wilh. Gintl*, Dr. *Moriz Alle*, *Karl Zulkowski*, *F. Stark*, *Heinr. Gollner*, Oberbergrat Dr. *Wilh. Waagen* (welcher, wie erwähnt, im Juli 1890 an die Wiener Universität übertrat; ihm folgte vom März 1891 Dr. *Viktor Uhlig* als Professor der Mineralogie und Geologie), Dr. *Anton Grünwald*, Dipl. Ing. *Friedrich Steiner*, *Franz Sablik* und Dr. *Joh. Puluj*. — 4 *außerordentliche Professoren* u. zw.: *Rudolf Doerfel* (22. Aug. 1890 zum ord. Professor ernannt), *Emil Lauffer* (27. Sept. 1890 zum ord. Professor ernannt), *Zdenko Schubert Ritter von Soldern* und *Friedrich Reinitzer*; ferner 2 *suppl. Professoren* u. zw.: Universitäts-Prof. Dr. *Jos. Ulbrich* und Dr *Johann Smita*; — 4 *honorierte Dozenten* u. zw.: Tit. außerord. Prof. und Realschuldirektor *Karl v. Ott*, Universitäts-Prof. Dr. *Dominik Ullmann*, k. k. Bergrat *Ludwig Jarolimek* und Dr. *Josef Pichl*; — 3 *Privatdozenten* u. zw.: *Karl Bobek*, Doktor der Universität Erlangen, *Alfred Klaar* und *Ludwig Storch*; — 4 *Lehrer im engeren Sinne* u. zw.: *Luigi Tonelli*, *Josef Holzamer* (gestorben 6. Juni 1890; ihm folgte im Mai 1891 *Wenzel Steinitz* als Lehrer der englischen Sprache), *Louis Koffel* und *Jos. Guckler* (für Stenographie); — endlich 14 Assistenten.

Zur Ergänzung des früheren mögen an dieser Stelle zugleich die Namen der seit 1880/81 am Institute tätig gewesenen Assistenten mit angeführt werden u. zw. für *Mathematik*: Dr. *Anton Puchta* (1877/78—1881/82), *Miloslav Pelisek* (1882/83—1886/87), *Wilhelm Weiss* (1888/89—1893/94); für *darstellende Geometrie*: *Karl Bobek* (1880/81 bis 1885/86), *Emil Waelsch* (1886/87—1891/92); für *Mechanik und Maschinenlehre*: *Rudolf Doerfel* (1878/79—1880/81), *Karl Schedlbauer* (1882/83 und 1883/84); für *Mechanik*: *Jakob Laubeles* (später unter dem Namen *Jak. Tobell*) (1885/86—1887/88), Dr *Bernh. Schwarz* (1888/89), *Anton Michalitschke* (1889/90—1896/97); für *Geodäsie*: *Josef Kohut* (1876/77 bis 1880/81), *Josef Lhota* (1881/82—1884/85), *Eduard Maslo* (1885/86—1887/88), *Wenzel Placht* (1888/89 und 1889/90); für *Physik*: *Wilh. Peukert* (1877/78—1883/84); für *Physik und Elektrotechnik*: *Rud. Suchomel* (1885/86 und 1886/87), *Emil Müller* (1887/88 und 1888/89), Dr *Joh. Sahulka* (1889/90—1891/92); für *allgemeine und analytische Chemie*: *Benjamin Reinitzer* (1877/78—1882/83), *Emil Kögler* (1879/80—1881/82), *Ludwig Storch* (1882/83 bis 1886/87), *Franz Feuerstein* (1883/84), *Josef Weber* (1883/84 und 1884/85), *Karl Lepez* (1885/86 und 1886/87), *Ed. Heinr. Muller* (1885/86), *Max Hoenig* (1887/88), *Eduard Kreyssler* (1886/87—1888/89), *Rob. Novotny* (1887/88—1889/90), *Oskar Scheffcik* (1888/90), *Otto Gras* (1885/86 1886/87, 1889/90 und 1892/93—1899/1900), *Josef Perten* (1889/90—1891/92); *Ant. Thun* (1889/90); für *Mineralogie und Geologie*: Dr. *Josef Pichl* (1876/77—1884), *Paul Gausath* (1885/86 und 1886/87), Dr. *Jos. Wentzel* (1888/89—1891/92); für *chemische Technologie*: *Ernst Hoscheck* (1880/81), *Ludwik Ausserwinkler* (1881/82—1887/88), *Max Hoenig* (1888/89), Dr. *Wilh. Heausch* (1889/90), *Karl Peters* (1889/90); für *mechanische Technologie*: *Jos. Stolten-Kirchner* (1877/78—1880/81), *Gottlieb Hammerschlag* (1882/83), *Karl Deinlein* (1884/85—1885/86), *Alfred Hausser* (1886/87—1888/89), *Karl Speck* (1889—90); für *Maschinenbau*

I. u. II. Kurs Alois Salzborn (1880/81 und 1881/82), *Jos. Welischek* (1883/84), *Dominik Brem* (1884/85), *Ladislaus Löffler* (1885/86), *Alfred von Castellein* (1886/87—1888/89); für *Maschinenbau: I. Kurs: Hugo Seidler* (1889/90-1892/93); für *Maschinenbau II. Kurs: Alois Kutschera* (1887/88), *Cornelius Maresch* (1888/89), *Franz Jos. Vieth* (1889/90); für die *beiden* Lehrkanzeln *der Ingenieurwissenschaft: Heinrich Richter* (1878/79—1882/83), *Gustav Lahn* (1880/81—1883/84), *Ulrich Huber* (1884/85—1886/87), *L. P. Woelfel* (1885/86), *Otto Flögel* (1887/88), *Heinr. Meißner* (1887/88), *Ottokar Schwerak* (1887/88), *Richard Pollak* (1889/90), *Wilh. Blodek* (1889/90—1890/91); für *Hochbau: Bruno Zillmann* (1881/82), *Joh. Willkomm* (1883/84), *Oswald Polivka* (1885/86 und 1886/87), *Rainer Grossmann* (1887/88 und 1888/89), *Ladislaus Krombholz* (1889/90); für *Architektur: Robert Stubchen-Kirchner* (1880/81), *Georg Stibral* (1881/82 und 1882/83), *Franz Pokorny* (1884/85), *Karl Gaillard* (1885/86 und 1886/87), *Osw. Polivka* (1887/88 und 1888/89), *Rainer Grossmann* (1889/90).

In den letzten Jahren machte sich ein *Mangel an Bewerbern um Assistentenstellen*, insbesondere bei praktischen Lehrfächern bemerkbar, so daß es für die betreffenden Lehrkanzeln oft schwer wurde, verwendbare Assistenten zu erhalten; dies bewog das Professorenkollegium in einer Eingabe vom 9. Mai 1887 an das hohe Unterrichtsministerium mit der Bitte heranzutreten, bei den Ministerien des Handels und des Inneren dahin zu wirken, daß jüngere technische Beamte zur Annahme von Assistentenstellen beurlaubt werden.

In den hier zumeist in Rede stehenden Studienjahren von 1880/81 bis 1889/90 wirkten nachbenannte *Funktionäre* an unserer Hochschule u. zw. als:

Studienjahr	Rektor	Fachschulvorstände:			
		Ingenieurschule	Hochbauschule	Maschinenbauschule	Chem.-techn. Schule
1880/81	F. Kick	J. Lieblein	J. Zitek	G. Schmidt	W. Gintl
1881/82	A. v. Waltenhofen	A. Grünwald	J. Lieblein	J. Küpper	W. Waagen
1882/83	W. Gintl	F. Steiner	A. Grünwald	H. Gollner	E. Williglk
1883/84	H. Gollner	M. Allé	F. Sablik	A. Grünwald	A. v. Waltenhofen
1884/85	W. Waagen	A. Grünwald	K. Küpper	F. Kick	F. Sablik
1885/86	A. Grünwald	A. R. Harlacher	J. Puluj	K. Kořistka	W. Gintl
1886/87	F. Steiner	M. Allé	J. Zitek	H. Gollner	J. Puluj
1887/88	F. Sablik	A. R. Harlacher	A. Grünwald	F. Stark	W. Waagen
1888/89	J. Puluj	F. Steiner	J. Küpper	H. Gollner	K. Zulkowski
1889/90	F. Stark	F. Sablik	A. Grünwald	F. Kick	M. Allé

Auch in diesen Jahren hatte das Professorenkollegium unserer Hochschule wiederholt Gelegenheit, seine Loyalität und unerschütterliche Treue für unser Kaiserhaus zum Ausdrucke zu bringen.

So beteiligte sich das Professorenkollegium mit dem Rektor an der Spitze in würdiger Weise an der Feier des *vierzigjährigen Regierungsjubiläums* Sr. Majestät unseres Kaisers *Franz Josef I.* am 2. Dezember 1888.

Tief erschütternd wirkte andererseits die Trauerbotschaft von dem plötzlichen Hinscheiden Sr. kais. Hoheit des *Kronprinzen Rudolf* am 28. Jänner 1889! In der für den 31. Jänner 1889 einberufenen *Trauersitzung* gab Rektor Dr. *J. Puluj* in einer Ansprache an das Professorenkollegium den Gefühlen der innigsten Teilnahme an diesem unser Kaiser-

haus und die Monarchie so schwer treffenden Todesfalle beredten Ausdruck und eine gleiche Kundgebung vermittelte eine aus dem Rektor und den Fachschulvorständen bestehende Deputation bei Sr. Exzellenz dem Statthalter Baron *Kraus*. Die Vorlesungen wurden bis 4. Feber unterbrochen und auch am Tage der Beisetzung der Leiche in Wien und des Requiems eingestellt.

Kundgebungen freudiger Teilnahme fanden dagegen anläßlich der Vermählung Ihrer kais. Hoheit der Erzherzogin *Marie Valerie* mit Sr. kais. Hoheit Erzherzog *Franz Salvator* im Juli 1890 statt; ebenso wurden die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zum *sechzigsten Geburtstage* Sr. Majestät unseres *Kaisers Franz Josef I.* am 18. August 1890 durch eine aus dem Rektor und Prorektor bestehende Abordnung bei Sr. Exzellenz dem Statthalter mit der Bitte ausgesprochen, dieselben an die Stufen des a. h. Thrones gelangen zu lassen.

Zu den internen Angelegenheiten unserer Hochschule wieder übergehend, muß bemerkt werden, daß die Lokalitätenfragen auch in diesen Jahren eine hervorragende Rolle spielten. Seit jeher, insbesondere aber seit Einführung der Staatsprüfungen machte sich der Mangel eines größeren Prüfungssaales oder einer Aula empfindlich bemerkbar; im Jahre 1886 wurde nun ein neben den Rektoratslokalitäten situierter großer Saal (ehemaliger Modelliersaal VI) mit letzteren verbunden und zu einem Raume ausgestaltet, in welchem die Staatsprüfungen abgehalten werden können und der zur Not auch bei feierlichen Anlässen, so bei der zu Beginn eines jeden Studienjahres stattfindenden *Gelöbnisfeier* und in anderen Fällen als Versammlungssaal dienen kann; dieser Saal wurde im Dezember 1887 durch eine Ansprache des Prorektors *Steiner* feierlich eröffnet.

Im Studienjahre 1886/87 wurde neuerlich in einer von einer Kommission des Professorenkollegiums ausgearbeiteten Eingabe auf den *Raummangel bei den Lehrkanzeln der Chemie* hingewiesen.

Zu dieser Zeit wurde auch mit dem Min.-Erlasse vom 16. Februar 1887, Z. 13.336, die Frage aufgeworfen, unter welchen Modalitäten eine *Vereinigung der chemischen Laboratorien der deutschen technischen Hochschule mit dem chemischen Laboratorium der deutschen Universität* durchführbar wäre. Diese Angelegenheit wurde einer Kommission, bestehend aus den Professoren Rektor *Steiner*, Dr. *Gintl*, Dr. *Waagen*, Dr. *Puluj*, Dr. *Allé* und *Stark*, zugewiesen und in den Kollegiumssitzungen am 2. und 27. Mai 1887 beraten; auf Grund einer von Dr. *Gintl* abgegebenen Äußerung und des von Dr. *Waagen* vorgetragenen Kommissionsberichtes wurde dann die angeregte Frage in dem Sinne beantwortet, daß das Professorenkollegium eine solche Vereinigung unter der Bedingung einer freien Verfügung über die Lokalitäten und wenn der Lehrplan der technischen Hochschule nicht unter dieser Vereinigung leidet, für durchführbar halte, nur müßten dann die zu Sitzungssälen und Wohnungen benützten Räume des bezüglichen Laboratoriumgebäudes der Universität zu Unterrichtszwecken herangezogen werden. Gegen eine aus dieser Vereinigung etwa abzuleitende Unifizierung des Unterrichtes in der Chemie an beiden Hochschulen verwahrte sich jedoch das Kollegium unter Hinweis darauf, daß der Unterricht in der Chemie an der Universität, andere Aufgaben verfolgend, für die Heranbildung von technischen Chemikern nicht ausreicht.

Durch eine rücksichtslose Bauführung in dem Hause Nr.-K. 736 II. (Taf. I, Nr. 10) in der *Jungmanngasse*, in welchem seit 1885 die Lehrkanzeln für *Maschinenbau, Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau* und für Enzyklopädie der

Bergbaukunde untergebracht waren, wurden diese schon im Sommer 1889 gezwungen, den Unterricht zum Teil früher zu schließen als in anderen Jahren; schon damals fand auf Anregung der beteiligten Professoren *Gollner, Steiner* und *Doerfel* eine Statthaltereikommission statt, welche die Notwendigkeit der Mietung anderer Lokalitäten ins Auge faßte. Infolge der Demolierung eines Nebenhauses traten aber weiter derartige Unzukömmlichkeiten und Bauschäden in den für die Hochschule gemieteten Lokalitäten ein, daß die Verwendung der letzteren zu Unterrichtszwecken unzulässig erschien. Auf Grund der bezüglichen kommissionellen Erhebungen fand am 22. Sept. 1889 unter dem Vorsitze des k. k. Statthaltereisekretärs *F. Stadler von Wolffersgrün* und unter Beteiligung des Rektors Prof. *Stark*, der Professoren *Steiner* und *Doerfel* und des Verwaltungsadjunkten *Sitte* eine Beratung in betreff der Mietung anderer Lokalitäten statt. Als solche wurden das erste und zweite Stockwerk im Hause »Zum römischen Kaiser«, Brenntegasse Nr. 78-II. (Taf. I, Nr. 1) ins Auge gefaßt, deren Miete mit Bewilligung Sr. Exzellenz des Unterrichtsministers von *Gautsch* vom 28. Sept. 1889 (Statthaltereierlaß vom 29. Sept. 1889, Z. 98.001) auch erfolgte; doch wurden diese Lokalitäten wegen der nötigen Adaptierungen erst gegen Ende November 1889 vollständig benützbar; inzwischen mußte der Unterricht bei den genannten Lehrkanzeln zur Not im alten Institutsgebäude erteilt werden, wozu die leerstehende Verwalterswohnung zum Teil verwendet wurde.

Daß derartige Vorkommnisse trotz aller Bemühungen der Lehrkräfte den Unterricht beeinträchtigten, ist wohl ebenso selbstverständlich, als daß diese Übelstände im Zusammenwirken mit anderen noch zu erörternden Faktoren die Frequenz der Hochschule ungünstig beeinflussen konnten.

Die Frequenzverhältnisse unserer Hochschule während des Dezenniums 1880/81 bis 1889/90 sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich, sowohl bezüglich der Fachrichtung als auch in betreff der Nationalität der Hörer.

	Studienjahr	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90
	Gesamtzahl der Hörer	401	369	341	289	260	242	214	184	185	179
Fachschule	Ingenieurschule	124	108	94	78	74	61	68	63	57	53
	Hochbauschule	22	14	17	19	11	13	13	13	15	11
	Maschinenbauschule	80	88	82	80	83	89	78	59	66	56
	Chem.-techn. Schule	133	128	105	89	70	57	38	29	30	29
	Außerordentliche Hörer	42	31	43	23	22	22	17	20	17	30
Nationalität	Deutsche	247	243	227	217	181	180	163	142	143	129
	Tschechen	141	117	107	65	73	54	43	35	35	43
	Anderer Nationalität	13	9	7	7	6	8	8	7	7	7

Dazu mag noch bemerkt werden, daß in den Jahren des Tiefstandes der Frequenz 1887/88, 1888/89 und 1889/90 die Hörerzahlen durch Neu-

eintritte im 2. Semester auf 192, 199, 183 stiegen, aber infolge der Abgänge am Jahresschlusse nur noch 169, 167, beziehungsweise 162 betrugen haben.

Die stetige Frequenzabnahme mag wohl zum Teil durch die erwähnten ungünstigen Verhältnisse an unserer Anstalt hervorgerufen worden sein, in noch viel höherem Grade wirkten da aber andere, außerhalb derselben gelegene Umstände mit, von denen die Abnahme der Frequenz der Realschulen einerseits, und andererseits das schon an anderer Stelle berührte Übergreifen der Staatsgewerbeschulen in die Aufgaben der technischen Hochschulen, das es ermöglicht, mit Umgehung der Maturitätsprüfung ein gewisses Maß enzyklopädischen technischen Wissens bei geringerer allgemeiner Bildung und ohne ausreichende wissenschaftliche Grundlagen zu erlangen, um »auch Ingenieur« zu werden, die wesentlichsten sein dürften. Dank dieser Umstände war damals übrigens an allen technischen Hochschulen Österreichs eine Frequenzabnahme zu beobachten; bei unserer Prager deutschen technischen Hochschule kamen aber noch die immer unerquicklicher werdenden politischen und nationalen Verhältnisse Böhmens und die nicht mehr durchwegs zeitgemäßen Einrichtungen des Institutes hinzu, welche wohl manchen Studierenden Deutschböhmens bewogen, die nahe gelegenen technischen Anstalten des Auslandes aufzusuchen. Das auffallende Sinken der Besuchsziffer veranlaßte schon im Studienjahre 1887/88 eingehende Erörterungen im Professorenkollegium und im März 1890 beschloß dasselbe, an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht eine *Denkschrift* zu richten, welche die im vorhergehenden erwähnten, dem Besuche der technischen Hochschulen im allgemeinen, insbesondere aber der deutschen technischen Hochschule in Prag abträglichen Umstände eingehend beleuchtet. Der weitere Inhalt dieser von einer Kommission, bestehend aus den Professoren: Reg.-Rat *Kick* (Berichterstatter), Rektor *Stark*, Dr. *Gintl*, *F. Sablik* und *F. Steiner*, entworfenen ziemlich umfangreichen Denkschrift läßt sich etwa wie folgt skizzieren:

Zunächst wurde durch statistische Daten der Einfluß des *Überschreitens des Wirkungskreises der Staatsgewerbeschulen* auf den Besuch der technischen Hochschulen ersichtlich gemacht und im weiteren auch ausgeführt, daß das »*Gesetz zur Regelung der Baugewerbe*« vom Jahre 1888, wornach die absolvierte *Volksschule* nach achtjähriger, oder die *Bürgerschule* nach siebenjähriger Baupraxis ebenso zur Ablegung der Baumeisterprüfung berechtige, wie absolvierte technische Hochschulstudien nach 4½jähriger Baupraxis, eben dadurch die geringe Frequenz der Hochbauschule bedinge; ferner wurde noch hervorgehoben, daß in der weitaus besseren Ausgestaltung und Spezialisierung der chemisch-technischen Fächer an den Staatsgewerbeschulen wohl zum Teil die Erklärung für die niedrige Besuchsziffer der chemischen Abteilung an technischen Hochschulen gefunden werden könne. Diese Denkschrift weist schließlich auch darauf hin, daß der akademisch gebildete Techniker ungeachtet seiner mühsamen und kostspieligen Studien doch nicht jenen Standesschutz genieße, wie die Absolventen der Universität und streift die Tatsache, daß die technischen Behörden eine der hohen Bedeutung der technischen Wissenschaft und Praxis entsprechende Stellung noch nicht inne haben. Für die deutsche technische Hochschule wird in der Denkschrift auch die Notwendigkeit der Errichtung einer »*allgemeinen Abteilung*« betont, um auch jenen Gelegenheit zu ordentlichen technischen Studien zu verschaffen, die sich keiner der bestehenden Abteilungen widmen können oder wollen.

Durch eine vom Professorenkollegium entsandte Deputation bestehend aus dem damaligen Rektor Prof. *F. Stark* und als Vertreter der verschiedenen Fachabteilungen den Professoren: Dr. *W. Gintl*, Reg.-Rat *F. Kick*, *F. Sablik*, *F. Steiner* und Reg.-Rat *Josef Zitek* wurde die erwähnte Denkschrift in Wien am 12. April 1890 zunächst Sr. Exzellenz dem damaligen Unterrichtsminister Freiherrn v. *Gautsch* nach einem eingehenden Vortrage

überreicht u. zw. zugleich mit einer vom Professorenkollegium erwirkten schriftlichen Zusage der *Böhmischen Sparkasse in Prag*, wornach sich diese mit einer Entscheidungsfrist bis 1. März 1891 erboten hatte, *dem Staate den Betrag von einer Million Gulden* unter sehr mäßigen Bedingungen zu einem *Neubau* für die k. k. *Deutsche technische Hochschule in Prag* zur Verfügung zu stellen.

Im weiteren sprach die Deputation im Unterrichtsministerium noch bei den Herren: Sektionschef Ritter v. *David*, Ministerialrat Ritter v. *Führich*, Grafen *Latour* als Referenten für Gewerbeschulen und Ministerialrat v. *Zeller* als Referenten in Bauangelegenheiten vor; am 14. April 1890 brachte die Deputation die Bitte um Unterstützung in der fraglichen Angelegenheit auch bei Sr. Exzellenz dem Ministerpräsidenten Grafen *Ed.* v. *Taaffe* und Sr. Exzellenz dem Finanzminister Ritter v. *Dunajewski* vor; endlich wurde durch eine aus dem Rektor und Prof. Dr. *W. Gintl* bestehende Abordnung des Professorenkollegiums am 24. April 1890 noch der damalige Statthalter von Böhmen, Sr. Exzellenz Graf *Franz Thun* unter Überreichung der Denkschrift von den erwähnten, zur Hebung unserer Hochschule unternommenen Schritten in Kenntnis gesetzt und um seine Beihilfe gebeten.

Es war wohl nicht zu erwarten, daß diese Aktion des Professorenkollegiums eine sofortige und unmittelbare Behebung aller Übelstände zur Folge haben könne und werde; indessen wurden aber doch in den folgenden Jahren wertvolle Ausgestaltungen unserer Hochschule und Abänderungen ihrer Organisation erreicht, die allerdings im Zusammenwirken mit den für Techniker zeitweise günstigeren Aussichten den Besuch wieder auf eine Höhe brachten, wie er vor dem Jahre 1869 nicht zu verzeichnen war und dies trotz des Umstandes, daß seither eher eine Verschärfung der unerquicklichen nationalen Zustände in Prag eingetreten ist und daß die Lokalfrage der Hochschule ungeachtet mancher inzwischen durchgeführter Notbehelfe doch noch ihrer endgültigen, befriedigenden Lösung harrt.

Als erster Schritt zur weiteren organisatorischen Ausgestaltung unserer Hochschule darf wohl die Errichtung einer den vier Fachschulen angereihten *Allgemeinen Abteilung* betrachtet werden; um einen Einblick in die Geschichte ihrer Entstehung zu geben, ist es indessen notwendig, etwas weiter zurückzugreifen.

Der Umstand, daß Hörer, welche an die Bergakademie in Leoben oder Pribram übertreten wollten, in Anbetracht der Bestimmungen der Staatsprüfungsordnung vom 18. Juli 1878 (§ 50) ohne Ablegung der I. Staatsprüfung zu einer Prüfung aus *niederer Geodäsie* nicht zugelassen werden konnten, veranlaßte das Professorenkollegium infolge einer Eingabe Prof. Dr. *K. Koristkas* vom 12. Oktober 1879 schon damals, in Verbindung mit dem angeregten Gegenstande zugleich die Errichtung einer »*Allgemeine Abteilung*« analog der an der Wiener technischen Hochschule bereits bestehenden ins Auge zu fassen und eine diesbezügliche Eingabe (18. März 1880) an das hohe k. k. Unterrichtsministerium zu richten. Des weiterem forderte die hohe k. k. Statthalterei in Prag mit Erlaß vom 24. Juli 1882 das Professorenkollegium der tschechischen technischen Hochschule auf, im Einvernehmen mit jenem der deutschen über die Errichtung der »*Allgemeine Abteilung*« an beiden Instituten Anträge zu stellen; allein die am 22. Mai 1883 stattgehabte gemeinsame Beratung, in welcher wohl die Errichtung einer solchen Abteilung beantragt wurde, führte damals noch nicht zum Ziele; denn in dem Ministerialerlasse vom 15. Juli 1889, welcher den Rektoratsbericht vom 13. April 1889 bezüglich der Eingabe eines ange-

henden Bergakademikers um Zulassung zur Prüfung aus niederer Geodäsie erledigte, wurde wohl für Hörer, welche an die Bergakademien in Leoben oder Pribram übertreten wollen, die Ablegung dieser Prüfung ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des § 50 der Staatsprüfungsordnung vom 18. Juli 1878 prinzipiell gestattet, die Beschlußfassung über die Errichtung einer Allgemeinen Abteilung aber noch vorbehalten. Erst die neuerliche Anregung dieses Gegenstandes in der erwähnten Denkschrift vom März 1890 dürfte seine Erledigung herbeigeführt haben. Der bezügliche Erlaß der hohen k. k. Statthalterei in Prag vom 7. Oktober 1890, Z. 100.162 eröffnet hierüber im wesentlichen nachstehendes:

»Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. August 1890 die *provisorische* Errichtung von Allgemeinen Abteilungen an den beiden technischen Hochschulen in Prag allergnädigst zu genehmigen geruht.

In Durchführung dieser Allerhöchsten Entschließung hat Sr. Exzellenz der Herr Minister für Kultus und Unterricht mit dem hohen Erlasse vom 9. September 1890 Z. 18.087, die allgemeinen Abteilungen mit Beginn des Studienjahres 1890/91 ins Leben treten lassen und behufs Aktivierung derselben nachstehendes anzuordnen befunden:

1. Die allgemeine Abteilung hat die Aufgabe, den Studierenden Gelegenheit zu bieten, sich außerhalb der eigentlichen vier Fachschulen technisch oder wissenschaftlich auszubilden, so wie die entsprechende Vorbereitung für das Lehramt an höheren Lehranstalten zu erlangen. In der allgemeinen Abteilung wurden jene Lehrfächer vereinigt, welche in keine der vier Fachschulen eingereiht sind.

2. Die allgemeine Abteilung wird von dem jeweiligen Rektor der betreffenden Hochschule geleitet.

3. Die in Kraft stehenden Bestimmungen über die Aufnahme der Hörer, das Unterrichtsgeld, die Matrikelgebühr und Bescheinigung der Frequenz haben mit den aus der Unterordnung der Hörer der Allgemeinen Abteilung unter den Rektor sich ergebenden Modifikationen auch für die Hörer der allgemeinen Abteilung zu gelten.

4. Die Rechte und Pflichten der Hörer der allgemeinen Abteilung sind im allgemeinen dieselben, wie jene der Studierenden der vier Fachschulen.«

Punkt 5 bezieht sich auf die Ablegung von Prüfungen in der »Allgemeinen Abteilung«; hienach konnten die betreffenden Hörer nach Maßgabe der Staatsprüfungsordnung Fortgangs- und Staatsprüfungen ablegen; zur Ablegung der Prüfung aus *niederer Geodäsie* konnten sie ohne Nachweis der I. Staatsprüfung (§ 50 der Staatsprüf.-Ord. von 1878) zugelassen werden, ebenso war bei den Hörern, welche an die Bergakademie übertreten, von den Bedingungen des § 50 der Staatsprüfungsordnung von 1878 abzusehen. Die Fortgangsprüfungen waren unter Oberaufsicht des Rektors abzuhalten. Hinsichtlich der Bedingungen zur Erlangung von Unterrichtsgeldbefreiungen oder Stipendien können die Hörer der »Allgemeinen Abteilung« nötigenfalls auch Kolloquienzeugnisse beibringen.

In diese Abteilung sind demnach unter anderen die *Lehramtskandidaten* einzureihen, die sich in mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen insbesondere für das Lehramt an Realschulen ausbilden wollen, die aber nach der früheren Organisation der Hochschule dennoch einer der vier Fachschulen zugeteilt werden mußten. Seit dem Inslebentreten der neuen Bestimmungen für die Lehramtsprüfungen (vom Jahre 1878) ist übrigens die Zahl der an technischen Hochschulen studierenden Lehramtskandidaten auf ein Minimum herabgesunken, da selbst jene für das Realschullehramt bezüglich der Mehrzahl der Lehrfächer an die philosophischen Fakultäten angewiesen sind und nur gewisse Disziplinen, wie »Darstellende Geometrie« und »Freihandzeichnen« an technischen Hochschulen frequentieren müssen.

Wie schon oben bemerkt, ist in den Bestimmungen für die Aktivierung der »Allgemeinen Abteilung« auch auf die Hörer des sogenannten

„Bergakademischen Vorkurses," für welchen schon früher ein eigener Lehrplan aufgestellt worden war, besonders Bedacht genommen. — Außerdem hat die »Allgemeine Abteilung« noch jene Hörer aufzunehmen, welche sich speziell den im Studienjahre 1888/89 wieder eingeführten *Landwirtschaftlichen Fächern* widmen oder in den später (1896/97) eröffneten *„Kulturtechnischen Kurs"* oder endlich in den im selben Jahre errichteten *„Geodätischen Kurs"* eintreten wollen. — Selbstverständlich sind in die »Allgemeine Abteilung« auch Hörer, die keine bestimmte Fachschule wählen, einzureihen.

An dieser Stelle möge ein Blick auf die Entstehung der genannten beiden Kurse geworfen werden und zwar zunächst auf jene des *»Kulturtechnischen Kurses«*, für welchen die Wiedereinführung der landwirtschaftlichen Lehrfächer an unserer Hochschule gewissermaßen einen Vorläufer bildete. Da, wie schon früher (Seite 75) erwähnt, bei der Wiederherstellung der Einsprachigkeit an unserer Hochschule und der Errichtung einer tschechischen technischen Hochschule im Jahre 1869 die Lehrkanzel für Landwirtschaft mit ihrer Lehrmittelsammlung an die letztere übergegangen ist, so machte sich an unserer Anstalt der Mangel eines Unterrichtes in landwirtschaftlichen Disziplinen bei solchen Ingenieurschülern, die sich der Kulturtechnik und dem Meliorationswesen zuwenden wollten oder mußten, bald sehr fühlbar und der wachsende Bedarf an derartig vorgebildeten Technikern veranlaßte das Professorenkollegium, wie schon an anderer Stelle bemerkt, über Anregung Prof. Dr. *Gintls* im Dezember 1882 die Errichtung eines besonderen *Lehrkurses für Kulturtechnik* ins Auge zu fassen. Auf die bezügliche Rektoratseingabe vom 16. April 1883 wurde vom hohen Unterrichts-Ministerium wohl der Abgang des landwirtschaftlichen Unterrichtes an unserer Hochschule als ein *empfindlicher* bezeichnet und die Honorierung einer geeigneten Lehrkraft aus dem Fonde zur Heranbildung von Hochschullehrkräften in Aussicht gestellt, dagegen die Errichtung einer besonderen Abteilung für Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen und die Hochschule für Bodenkultur abgelehnt. Nach weiteren Verhandlungen mit der hohen Unterrichtsbehörde und nach vergeblichen Versuchen, in den Jahren 1884 und 1885 einen geeigneten Dozenten für *Landwirtschaft* und *Meliorationslehre* zu gewinnen und nachdem die Habilitation des Assistenten *Otto Schwerak* als Privatdozent für Meliorationslehre und Wiesenbau im Jahre 1886 nicht zu stande gekommen war, wurde endlich im Juli 1886 Dr. *Josef Pichl* zum Dozenten für *»Allgemeine Ackerbaulehre«* habilitiert (bestätigt mit Min.-Erl. vom 16. Okt. 1886) und im November 1887 mit Zuerkennung eines Honorars von 800 fl. und einer Lehrmitteldotation von 100 fl. (die 1888 auf 200 fl. erhöht wurde) vom hohen k. k. Unterrichts-Ministerium mit Erlaß vom 19. Nov. 1887, Z. 11.596, bestätigt.

Nachdem die Errichtung von kulturtechnischen Kursen auch im Landtage des Königreiches Böhmen zur Sprache gebracht, dann von der k. k. »böhmischen« technischen Hochschule bereits ein Lehrplan für eine vierjährige besondere landwirtschaftliche und kulturtechnische Abteilung ausgearbeitet und von Seite des hohen Landesausschusses mit der Note vom 5. Juni 1889 an das Professorenkollegium unserer Hochschule die Anfrage gerichtet worden war, ob sich ein solcher Kurs nicht auch an derselben errichten ließe, kam dieser Gegenstand im Kollegium unserer Hochschule neuerdings zur eingehenden Beratung; allein der hiebei beschlossene Vorschlag, einen dreijährigen kulturtechnischen Kurs in der Ingenieurschule bloß einzufügen, wobei doch noch eine dritte Lehrkanzel für In-

genieurwissenschaften erforderlich wäre und eine besondere Abteilung für Landwirtschaft zu errichten, fand laut Note vom 14. Okt. 1889 nicht die Zustimmung des hohen Landesausschusses, welcher vielmehr die Vorlage von detaillierten Lehrplänen für eine selbständige Abteilung für Kulturtechnik und Landwirtschaft mit drei Jahreskursen wünschte.

Obwohl diesem Wunsche Ende Dezember 1889 entsprochen worden war und die bezüglichen Lehrpläne samt Kostenüberschlag mit Rektoratsbericht vom 5. Jänner 1890 auch dem hohen k. k. Unterrichtsministerium unterbreitet wurden, so kam doch erst nach weiteren Verhandlungen des letzteren mit dem hohen Landesausschusse des Königreiches Böhmen, welches die Hälfte der Kosten für den Bestand eines kulturtechnischen Kurses zu übernehmen hatte, die provisorische Errichtung eines solchen im Jahre 1896 zu stande und zwar mit Genehmigung des hohen Unterrichtsministeriums vom 6. Okt. 1896 nach beifolgendem Lehrplane, wobei die Einreihung der Hörer dieses Kurses in die »Allgemeine Abteilung« und die Eröffnung des I. Jahrganges mit dem Studienjahre 1896/97 angeordnet wurde:

I. Jahrgang: Mathematik I. Kurs, Darstellende Geometrie (bloß mit 3 Übungsstunden), Allgemeine Physik, Meteorologie und Klimatologie, Niedere Geodäsie I. und II. Kurs, Plan- und Terrainzeichnen, Mineralogie, Geologie I. und II. Kurs, Enzyklopädie der Mechanik I. Kurs, Enzyklopädie der Chemie.

II. Jahrgang (eröffnet 1897/98 auf Grund des Min.-Erl. vom 29. August 1897): Hydraulik, Baumechanik I. und II. Kurs, Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Anwendung der Geodäsie auf Kulturtechnik, Erd-, Wege- und Straßenbau, Pedologie, Landwirtschaftlicher Pflanzenbau, Agrikulturchemie, Meliorationslehre I. Kurs, Volkswirtschaft, Verwaltungs- und Rechtslehre.

III. Jahrgang (eröffnet 1898/99): Höhere Geodäsie, Enzyklopädie des Hochbaues, Landwirtschaftliche Baukunde, Brückenbau, Wasserbau I. Kurs, Meliorationslehre II. Kurs, Landwirtschaftliche Betriebslehre, Kommassations- und Meliorationsgesetze.

Da die Lehrgegenstände des I. Jahrganges bis auf *Meteorologie* und *Klimatologie,* welche dem Dozenten Dr. *J. Pichl* übertragen wurden (Statthalterei-Erl. vom 29. Dez. 1896), an der Hochschule bereits vertreten waren, so konnte die Eröffnung des ersten Jahrganges des *kulturtechnischen Kurses* im Oktober 1896 ohne Schwierigkeit stattfinden und es waren nur Vertreter für die neu einzuführenden Disziplinen des II. und III. Jahrganges zu bestellen; einzelne der letzteren wurden gegen besonderes Honorar bereits vorhandenen Lehrkräften behufs Supplierung zugewiesen, so die Vorträge über *Baumechanik für Kulturtechniker:* Prof. *F. Stark, Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte:* Prof. *H. Gollner, Anwendung der Geodäsie auf Kulturtechnik:* Prof. *F. Ruth* (Nachfolger Prof. Koristkas), *Agrikulturchemie:* Nachfolger Prof. *F. Reinitzers* Prof. Dr. *F. Czapek, Landwirtschaftliche Baukunde:* Prof. *Zd. Ritter v. Schubert.*

Die Vorträge über *Pedologie; Landwirtschaftlichen Pflanzenbau, Landwirtschaftliche Betriebslehre* und, wie oben schon erwähnt: *Meteorologie und Klimatologie,* wurden dem Dozenten Dr. *Josef Pichl* übertragen, welcher außerdem noch für Kulturtechniker empfohlene Vorlesungen über *landwirtschaftliche Tierzucht* einführte; derselbe wurde mit Allerhöchster Entschl. vom 6. Jänner 1897 zum *außerordentlichen Professor* ernannt.

Die mit der Einführung des kulturtechnischen Kurses verbundene Vermehrung der Disziplinen des Ingenieurfaches erhöhte das schon lange gefühlte Bedürfnis nach einer Vermehrung der bezüglichen Lehrkräfte und veranlaßte die Errichtung einer schon früher angestrebten *dritten Lehrkanzel für Ingenieurwesen,* für welche nach einem vom Professorenkollegium

erstatteten Besetzungsvorschlage laut Min.-Erlasses vom 10. Okt. 1897 der Oberingenieur der k. k. priv. Südbahn, Dipl. Ing. *Alfred Birk* mit Allerh. Entschl. vom 10. November 1897 zum ordentlichen Professor ernannt wurde; die Verteilung der Ingenieurfächer fand nunmehr in nachstehender Weise statt:

1. Lehrkanzel für *Wasserbau und Meliorationswesen* (ord. Prof. *W. Rippl*) mit den Disziplinen: Wasserbau (I. und II. Kurs), Meliorationslehre (I. und II. Kurs) und Enzyklopädie des Wasserbaues;

Dipl. Ing. Alfred Birk.
O. ö. Professor des Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbaues seit 1897.

2. Lehrkanzel für *Brücken- und Eisenbahnbau* (ord. Prof. *F. Steiner*) mit den Disziplinen: Trassieren, Eisenbahnoberbau, Holz-, Stein- und Eisenbrücken, Enzyklopädie des Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbaues, Eisenbahngesetzkunde;
3. Lehrkanzel für *Straßen-, Erd- und Tunnelbau* (ord. Prof. *A. Birk*) mit den Disziplinen: Erdbau, Eisenbahnunterbau, Tunnelbau, Straßenbau für Bauingenieure dann Erd-, Wege- und Straßenbau, und Brückenbau für Kulturtechniker.

Nachdem die Vorträge über *Volkswirtschaftslehre* an unserer Hochschule schon seit Jahren durch den k. k. Univ.-Professor Dr. *Jos. Ulbrich* suppliert wurden, so war nur nötig, für die übrigen im kulturtechnischen

Kurse lehrplanmäßig vorgeschriebenen rechtswissenschaftlichen Disziplinen neue Lehrkräfte zu bestellen und es wurden mit Erlaß des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 29. August 1897, betreffend die Eröffnung des II. Jahrganges, zugleich als honorierte Dozenten ernannt:

für *Verwaltungs-* und *Rechtslehre:* Landes-Advokat Dr. *Albert Wrunsky*, Oberstlandmarschall-Stellvertreter des Königr. Böhmen;

für *Kommassations-* und *Meliorationsgesetze:* kaiserl. Rat Dr. *Karl Maria Hergel*, Sekretär der deutschen Sektion des Landeskulturrates für das Königr. Böhmen.

In ähnlicher Weise, wie dies bei anderen Fachschulen der Fall war, wurden für diesen Kurs mit dem Min.-Erlasse vom 7. November 1898 *zwei Staatsprüfungen* eingeführt, von denen sich die *erste,* die in der Regel Anfang des vierten Semesters abgelegt werden soll, auf die begründenden Disziplinen, die *zweite,* welche frühestens Ende des sechsten Semesters abgelegt werden kann, auf die speziellen kulturtechnischen Lehrfächer erstreckt; die Kommission der I. Staatsprüfung besteht aus dem jeweiligen Rektor als Vorsitzenden und den Vertretern der Gegenstände dieser Prüfung, für die II. Staatsprüfung wird die Kommission aus der Reihe der Fachprofessoren unter Beiziehung vom Professorenkollegium vorgeschlagener externer Fachmänner ernannt. Derzeit fungieren als *Präses* dieser Kommission Professor *W. Rippl* und als Vizepräses der k. k. Landeskultur-Inspektor *Rudolf Brechler Ritter v. Troskowitz*.

In besonders dankenswerter Weise hat das Land Böhmen für diesen Kurs *zwei* Stipendien von je 300 fl. (600 K) gestiftet, welche im Studienjahre 1899/1900 zum ersten Male zur Verteilung gelangten.

Der oben bereits erwähnte, auch in die »Allgemeine Abteilung« eingereihte »*Geodätische*« oder »*Feldmesserkurs*« wurde mit Genehmigung des hohen Unterrichtsministeriums vom 22. Februar 1896 ebenfalls mit dem Studienjahre 1896/97 eröffnet. Obwohl den absolvierten Technikern schon durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 16. Dezember 1860, modifiziert durch die Verordnung vom 8. November 1886, betreffend die behördlich autorisierten Ziviltechniker, die Möglichkeit geboten war, die Geometerprüfung abzulegen, so meldeten sich hiezu doch zumeist nur Personen, der Mehrzahl nach Forstleute ohne hinreichende akademisch technische Vorbildung; für solche, welche die vollständigen technischen Studien nicht absolvieren konnten, fehlte es eben an den technischen Hochschulen an einem nur auf die *Heranbildung von Geometern* hinzielenden kurzen Lehrkurse.

Dieser Gegenstand kam nun infolge des Ministerial-Erlasses vom 9. Jänner 1895, der eine hierauf bezügliche Eingabe der Lemberger technischen Hochschule zur Sprache brachte, auch im Professorenkollegium unserer Hochschule zur eingehenden Beratung und auf die mit dem Rektoratsberichte vom 16. April 1895 erstatteten Vorschläge wurde die Errichtung eines *zweijährigen geodätischen Kurses* mit dem erwähnten Ministerialerlasse vom 22. Februar 1896 angeordnet. Nach der später (mit Min.-Erl. vom 14. August 1897) genehmigten Einfügung *forstwirtschaftlicher Vorträge* gestaltete sich der Lehrplan dieses Kurses folgendermaßen:

I. Jahrgang (eröffnet 1896/97): Mathematik I. Kurs, Darstellende Geometrie (mit beschränkter Zahl der Übungsstunden), Niedere Geodäsie I. und II. Kurs, Praktische Geometrie) samt Feldmeßübungen, Landwirtschaftlicher Pflanzenbau, Volkswirtschaft (Nationalökonomie);

II. Jahrgang (eröffnet 1897/98 auf Grund des Min.-Erl. vom 14. August 1897): Mathematik II, Kurs, Höhere Geodäsie, Grundzüge der sphärischen Astronomie, Plan- und Terrainzeichnen, Enzyklopädie der Forstwirtschaft, Landwirtschaftliche Betriebslehre, Vermessungskunde inkl. Grundbuchsrecht, Verfassungs- und Verwaltungsgesetzkunde.

Die Durchführung dieses Lehrplanes erforderte zwei neue honorierte Dozenten und zwar wurden ernannt für:

Vermessungskunde einschließlich des Grundbuchsrechtes der beh. aut. Zivilingenieur *Karl Schuh* (Min.-Erl. vom 14. August 1897);

Enzyklopädie der Forstwirtschaft: k. k. Forstrat (derz. Oberforstrat) und Landesforstinspektor *Anton Bohutinsky* (Min.-Erl. vom 17. Jänner 1898).

Auch für diesen Kurs wurde mit der Verordnung des h. k. k. Unterrichtsministeriums im Einvernehmen mit den h. k. k. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Ackerbaues vom 4. September 1897 eine *Staatsprüfung* eingeführt, bei welcher als Kommissäre neben den Fachprofessoren der Hochschule noch vom hoh. Ministerium über Vorschlag des Professorenkollegiums ernannte auswärtige Fachmänner fungieren. Zum Präses dieser Kommission wurde der Professor der Geodäsie *Franz Ruth* und zum *Vizepräses* der k. k. Evidenzhaltungs-Direktor des Grundsteuerkatasters *Gust. Hubka v. Czerneziz* ernannt.

Außer der durch die Errichtung dieser beiden Kurse bedingten Einführung neuer Disziplinen in das Vorlesungsverzeichnis unserer Hochschule und der damit zusammenhängenden Vermehrung der Zahl der Lehrkräfte traten diesbezüglich in dem Dezennium 1890 bis 1900 noch die nachstehenden bemerkenswerten *Veränderungen* ein, von denen einige allerdings schon bei der Entstehungsgeschichte der erwähnten Kurse berührt werden mußten:

Was zunächst die mathematisch-geometrischen Disziplinen anbelangt, so wurde im Jahre 1894 der Assistent für Mathematik, *Wilhelm Weiß*, Doktor der Universität Erlangen, zum *Privatdozenten für Mathematik* habilitiert (bestätigt mit Min.-Erl. vom 28. August 1894); derselbe hat 1894/95 Vorlesungen über: »*Anwendungen der Differential- und Integralrechnung auf Geometrie*« und »*Übungen aus der Integralrechnung*« angekündigt. — Privatdozent *Emil Waelsch* las 1895/96 über: »*Theorie der algebraischen Kurven*« und »*Angewandte Kapitel aus der Differentialgeometrie*«. — In den Studienjahren 1895/96 bis 1897/98 wurden Vorträge über »*Graßmannsche Ausdehnungslehre*« von Professor Dr *Anton Grünwald* abgehalten.

Mit Ende des Studienjahres 1895/96 verlor unsere Hochschule wieder eine ihrer bewährtesten Lehrkräfte, indem Professor Dr. *Moriz Allé*, welcher seit dem Jahre 1883 das Lehrfach der Mathematik an unserer Hochschule in verdienstvollster Weise vertreten hatte, einer Berufung an die k. k. technische Hochschule in *Wien* folgte. (Ernannt mit 1. September 1896.) Für das Studienjahr 1896/97 mußte daher für eine Supplierung des von Prof. Dr. *Allé* vertretenen I. Kurses der Mathematik gesorgt werden und es wurde diese Supplierung dem Privatdozenten *Wilhelm Weiß* übertragen. Bei dem Besetzungsantrage für die erledigte Lehrkanzel wurde dann Dozent *Weiß* vom Professorenkollegium zum *außerordentlichen Professor für Mathematik* I. Kurs mit der Verpflichtung, Vorträge über *Analytische Mechanik* zu halten, in Vorschlag gebracht; seine Ernennung erfolgte hierauf mit Allerh. Entschließung vom 18. August 1897; über einen weiteren Antrag des Professorenkollegiums vom 16. Juli 1900 wurde er mit

1. Okt. 1900 (Allerh. Entschl. vom 25. Oktober 1900) zum *ordentlichen* Professor des genannten Faches befördert.

Auch die Lehrkanzel für *darstellende Geometrie* erfuhr in dieser Zeit einen empfindlichen Verlust, ihr Vertreter Professor *Karl Josef Küpper*, welcher seit dem Jahre 1867 neben der »darstellenden Geometrie« auch *Geometrie der Lage* an unserer Hochschule lehrte und sich durch seine beachtenswerten Methoden in der Behandlung dieser Disziplinen eine hervorragende Stellung unter den Geometern erworben hatte, trat wegen Er-

Wilhelm Weiß.
Professor der Mathematik, 1897—1904.

reichung seines 70. Lebensjahres im Herbste 1898 in den bleibenden Ruhestand, bei welcher Gelegenheit er durch den Orden der Eisernen Krone III. Klasse Allerh. ausgezeichnet wurde.

Damals wurde die »*Darstellende Geometrie*« noch in zwei Kursen im I. und II. Jahrgange der Ingenieur-, Hochbau- und Maschinenbauschule gelehrt, doch bestand die Absicht, zur Entlastung des II. Jahrganges beide Kurse zusammenzuziehen; im Studienjahre 1898/99 mußten des Überganges wegen aber noch beide Kurse suppliert werden und zwar wurde mit der Suppleierung des I. Kurses Professor *Karl v. Ott*, mit jener des II. Kurses

sowie der »*Geometrie der Lage*« Assistent *Anton Grünwald* betraut. Da sich die Verhandlungen bezüglich der Wiederbesetzung der Lehrkanzel wegen wiederholter Besetzungsvorschläge, bei denen die Kandidaten Paperitz, Rulf, Schießler, Schmidt und Janisch in Betracht gezogen waren, in die Länge zogen, so mußte diese Supplierung auch noch im Jahre 1899/1900 beibehalten werden; von 1900/1901 angefangen war die Konzentration der »Darstellenden Geometrie« auf den I. Jahrgang vollständig durchgeführt, doch mußte dieser Gegenstand während eines Teiles des Wintersemesters von Prof. *v. Ott* weiter vertreten werden, da die Besetzung der Lehrkanzel erst im Dezember 1900 erfolgte, und zwar wurde laut Min.-Erl. vom 10. Dezember 1900 der Professor der Brünner Staatsgewerbeschule *Eduard Janisch zum außerord. Professor der »Darstellenden Geometrie«* ernannt. Inzwischen starb Professor *K. Küpper* am 15. September 1900 in Bonn.

Die Erfahrungen, welche gelegentlich der Neubesetzung der Lehrkanzeln für darstellende Geometrie und anderer theoretischer Fächer an unserer, sowie auch an anderen technischen Hochschulen gemacht wurden, bewogen das h. Unterrichtsministerium, mit dem Erlasse vom 21. Jänner 1900 eigene *Stipendien zur Heranbildung von Lehrkräften für darstellende Geometrie* und für *Geodäsie* zu kreieren; ein solches für die erstgenannte Disziplin erhielt im Jänner 1901 der Realschulprofessor *Aug. Adler*.

Die Lehrkanzel für *Geodäsie*, bei welcher im Studienjahre 1891/92 Sondervorträge über *Terrainlehre* eingeführt worden waren, erfuhr im darauf folgenden Studienjahre ebenfalls einen Wechsel in ihrer Besetzung, welcher auch für die Hochschule selbst bedeutungsvoll war. Hofrat *Professor Dr. Karl Ritter von Kořistka*, welcher die genannte Lehrkanzel (früher: Lehrkanzel für »*praktische Geometrie*«) seit dem Jahre 1851, also seit 42 Jahren vertreten hat, und hier nicht nur in lehramtlicher und wissenschaftlicher Richtung hervorragend tätig war, sondern auch an der organisatorischen Ausgestaltung der Hochschule in verdienstvoller Weise mitgewirkt hat, trat mit Ende des Studienjahres 1892/93 wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand. Seine besonderen Verdienste um unsere Hochschule beleuchtete Rektor Prof. Dr. *W. Gintl* in einer warm empfundenen Ansprache in der Sitzung am 29. Mai 1893, der letzten, in welcher Hofrat *v. Kořistka* noch als Mitglied des Professoren-Kollegiums anwesend war. — Seiner Krankheit wegen mußte er sich übrigens schon im 1. Semester 1892/93 bei dem Unterrichte in der »niederen Geodäsie« durch den Assistenten *Josef Hanika* vertreten lassen.

Als Nachfolger des Hofrates *v. Kořistka* wurde der Oberbergrat und Professor der k. k. Bergakademie Leoben *Franz Lorber* als ordentlicher Professor der Geodäsie berufen (ernannt mit Allerh. Entschl. vom 1. Juni 1893), welcher diese Lehrkanzel mit Beginn des Studienjahres 1893/94 übernahm; allein sein Gesundheitszustand bedingte schon 1894/95 eine neuerliche Supplierung derselben, deren Lehrgegenstände von da an in »*niedere*« und »*höhere Geodäsie*« geteilt und aus dem II. in den III. Jahrgang der Ingenieurschule verlegt worden waren; diese Supplierung übernahm nun Hofrat Prof. v. *Kořistka* bezüglich des I. Kurses (»Niedere Geodäsie«), da der II. Kurs (»Höhere Geodäsie«) infolge der angedeuteten Änderung des Lehrplanes im genannten Studienjahre entfallen konnte. Leider wurde Oberbergrat Prof. *Lorber* durch seinen kränklichen Zustand gezwungen, das Lehramt aufzugeben und schon mit Ende 1894/95 ebenfalls in den

Ruhestand zu treten. — Bei der Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel wurde der außerordentliche Professor der Wiener technischen Hochschule *Franz Ruth* als ord. öff. Professor der Geodäsie berufen (ernannt mit Allerh. Entschl. vom 12. November 1895). Derselbe übernahm Anfang November 1895 neben der »*Niederen Geodäsie*«, dem »*Plan-* und *Terrainzeichnen*«, der »*Höheren Geodäsie*« (welche mit Einbeziehung der *Elemente der sphärischen Astronomie* für die Ingenieurschule seit 1897 zugleich für den »Geodätischen Kurs« gelesen wurde) im Jahre 1897 (wie bereits

Oberbergrat Franz Lorber.
O. ö. Professor der Geodäsie, 1893—1895.

erwähnt) auch die Vorträge über »*Anwendung der Geodäsie auf Kulturtechnik*« für den »Kulturtechnischen Kurs«.

Bezüglich der Veränderungen, welche bei den Lehrstellen für *naturhistorische Fächer* in dem hier besprochenen Zeitraume (1890—1900) vorgekommen sind, ist hervorzuheben, daß der a. o. Professor *Friedrich Reinitzer*, welcher schon 1892/93 besondere *Mikroskopierübungen* für Anfänger bei seiner Lehrkanzel (*Botanik und Warenkunde*) eingeführt und für 1894/95 ein Separatkollegium über »*Ernährung großer Pflanzen*« angekündigt hatte, leider schon 1895 einer Berufung an die technische Hoch-

schule nach *Graz* folgte. Die von ihm tradierten Gegenstände: *Botanik* und *Warenkunde* wurden im Studienjahre 1895/96 von dem Professor der Handelsakademie (frühern Assistenten der Lehrkanzel für chem. Technologie an unserer Hochschule) *Ludwig Ausserwinkler* suppliert; hierauf wurde über Vorschlag des Professorenkollegiums im Oktober 1896 der Privatdozent der Wiener Universität Dr. phil. und med. *Friedrich Czapek* zum außerordentlichen, später (1900) zum ordentlichen Professor der *Botanik, Warenkunde* und *technischen Mikroskopie* und zum Supplenten für *Agri-*

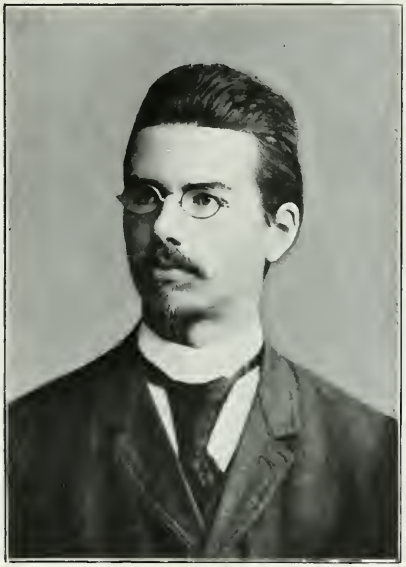

Friedrich Reinitzer.
A. o. Professor der Botanik und Warenkunde, 1888—1895.

kulturchemie ernannt (Min.-Erl. vom 11. Oktober 1896); im Jahre 1899/1900 hielt Prof. *F. Czapek* noch Vorlesungen über *Pflanzenphysiologie.*

Auch bei dem Lehrfache der *Zoologie* trat in diesem Zeitraume wiederholt ein Wechsel der Lehrkräfte ein. Nachdem der langjährige Supplent dieses Gegenstandes Prof. Dr. *Joh. Smita* vom Amte zurückgetreten war, übernahm die Supplierung im Studienjahre 1890/91 zunächst Professor *Friedrich Reinitzer* und nach dessen Berufung nach Graz 1895 wurde sie dem Dozenten der Prager Universität Dr. *Cori* (1895/96 bis I. Sem. 1897—98) übertragen, welcher jedoch schon im März 1898 auf die

Stelle resignierte; hierauf wurde von 1898/99 angefangen der a. o. Professor der Prager Universität Dr. med. *Hugo Rex* mit der Supplierung der »Zoologie« betraut.

Auf dem Gebiete der *theoretischen Chemie* wurden 1893/94 und in den folgenden Studienjahren vom Privatdozenten *Ludwig Storch* mehrere Separatkollegien angekündigt u. zw. »Maßanalyse und chemische Arithmetik«, »Thermochemie«, »Chemische Dynamik«, »Theorie der zyklischen Verbindungen« und »Theorie der heterozyklischen Verbindungen«. Über Vor-

Dr. Friedrich Czapek.
Professor der Botanik und Warenkunde, 1896—1906.

schlag des Professorenkollegiums wurde 1896 Privatdozent *Ludwig Storch* zum *außerordentlichen Professor für Elektrochemie* ernannt (mit Allerh. Entschl. v. 1. Mai 1900), wodurch diese wichtige Disziplin, für deren Einführung an der technischen Hochschule Prof. Dr. *Gintl* in einem eingehenden Promemoria in der Kollegiums-Sitzung am 4. März 1895 eingetreten war, offiziell in den Lehrplan unserer Hochschule aufgenommen erscheint; die Errichtung der bezüglichen Lehrkanzel war vom Professorenkollegium in der Sitzung am 15. Juli 1895 beantragt und ist dann mit Min.-Erl. vom 3. November 1896 genehmigt worden.

Professor Dr. *Wilh. Gintl* führte nach der im Jahre 1893 erfolgten hochortigen Genehmigung zur Adaptierung eines *photographischen Laboratoriums* von 1893/94 an einen Kurs über »*praktische Photographie*« ein, wodurch einem längst gefühlten Bedürfnisse der Studierenden entsprochen wurde. Neben den erwähnten Sondervorträgen über »Spezielle Kapitel der organischen Chemie« hielt seit 1894/95 Prof. Dr. *W. Gintl* gemeinsam mit dem Dozenten *L. Storch* ein Separatkolleg über »Anleitung zur Ausführung wissenschaftlicher Untersuchungen«.

Ludwig Storch.
A. o. Professor für Elektrochemie seit 1900.

In diesem Jahre wurde übrigens Prof. Dr. *Gintl* in Würdigung seiner mehr als 25jährigen Verwendung als Mitglied des k. k. Landessanitätsrates durch die mit Allerh. Entschließung vom 26. März 1895 erfolgte Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse ausgezeichnet.

Eine solenne Feier fand am 22. Juni 1895 anläßlich des 25jährigen Professorenjubiläums desselben statt, welche von den ehemaligen und den noch an der Hochschule studierenden Hörern des genannten Professors veranstaltet wurde. Diese Feier vollzog sich in einer im festlichgeschmückten großen Staatsprüfungssaale der Hochschule abgehaltenen Festversammlung,

zu welcher Prof. Dr. *Gintl* von den Mitgliedern des Festausschusses eingeholt wurde. Bei derselben wurde dem Jubilar eine Reihe besonderer Ehrungen und Beglückwünschungen zuteil, zunächst in einer feierlichen Ansprache des Rektors der Hochschule Prof. *Rippl*, welcher den Jubilar namens des Professorenkollegiums beglückwünschte, dann seitens des Rektors der k. k. böhmischen techn. Hochschule Prof. *Belohoubek*, seitens seiner gewesenen Assistenten durch Prof. Dr. *Reinitzer* u. a. m. Von seinen ehemaligen Hörern wurde demselben durch Herrn Großindustriellen *A. Schramm* ein kostbares Album mit den Bildnissen aller seiner gewesenen Hörer, durch Dr. *Zeller* namens der chemischen Industriellen Böhmens und einer Anzahl seiner gewesenen Schüler eine Ehrengabe in namhaftem Betrage zur Begründung einer den Namen des Jubilars tragenden Stiftung überreicht. Dieser ernsten und würdigen Feier, an deren Schlusse der Gefeierte von der übergroßen Zahl ihm zuteil gewordener Ehrungen und Sympathiekundgebungen sichtlich tief gerührt in längerer Rede seinem Danke Ausdruck gab, schloß sich am Abende ein Bankett im Wintergarten des Grand Hotels an, das die große Zahl der von weit und breit zu der Feier herbeigekommenen ehemaligen Schüler, Freunde und Kollegen des Jubilars vereinigte.

Eine in das Gebiet der chemischen Praxis einschlagende Angelegenheit beschäftigte im April 1897 das Professorenkollegium, nämlich die im Oktober 1896 von der deutschen Sektion des Landeskulturrates aufgeworfene Frage in Betreff einer mit der Hochschule zu verbindenden eigenen *Versuchsanstalt für Zuckerindustrie;* in Erwägung der bezüglichen Verhältnisse Böhmens wurde diese Angelegenheit aber nicht weiter verfolgt.

Einen empfindlichen Verlust erlitt in dem hier ins Auge gefaßten Zeitraume unsere Hochschule und mit ihr insbesondere die Lehrkanzel der *mechanischen Technologie*, da Reg.-Rat Professor *Friedrich Kick*, welcher dieses Fach seit 1866 in hervorragendster Weise an unserer Hochschule vertreten und auch den regsten Anteil an ihrer Ausgestaltung genommen hatte, mit Beginn des Studienjahres 1892/93 an die Wiener technische Hochschule übertrat.

Im Wintersemester 1892/93 wurde dann die Supplierung der mechanischen Technologie dem Ingenieur *Ferdinand Polak* (ehedem Assistent der Lehrkanzel) und nach dessen Rücktritt im Sommersemester 1892/93 unter Oberaufsicht des Professors *H. Gollner* dem damaligen Assistenten für mech. Technologie *Siegmund Edelstein* anvertraut, nachdem derselbe bereits im Wintersemester die Vorträge über »*Enzyklopädie der Maschinenlehre*« (für die chem. Fachschule) und über »*Allgemeine Maschinenkunde*« (für die Ingenieur- und Hochbauschule) nach Prof. *F. Kick* abzuhalten hatte; im Sommersemester 1892/93 übernahm letztgenannte Vorträge Professor *H. Gollner*.

Diese Supplierungen mußten noch im Wintersemester 1893/94 fortgeführt werden, da die Wiederbesetzung der Lehrkanzel für *mechanische Technologie* erst im Februar 1893 stattfand, für welche der vom Professorenkollegium u. a. in Vorschlag gebrachte Direktor der k. k. Webeschule in Reichenberg, *Karl Mikolaschek*, zum ord. öff. Professor dieses Lehrfaches ernannt wurde (mit Allerh. Entschl. vom 16. Februar 1893); zugleich wurde ihm die Abhaltung der Vorträge über »*Enzyklopädie der Maschinenlehre*« und »*Allgemeine Maschinenkunde*« zugewiesen.

Die oben schon erwähnte, im Studienjahre 1891/92 von Professor *F. Kick* eingeführte Verlegung eines Teiles der mechanischen Technologie

unter dem Namen »*Einführung in die mechanische Technologie*« als »empfohlener« Gegenstand in den I. Jahrgang der Ingenieur-, Hochbau- und Maschinenbauschule wurde während der Studienjahre 1892/93 bis 1895/96 wohl unterbrochen, von Professor *K. Mikolaschek* aber vom Studienjahre 1896/97 bis zum Inslebentreten der neuen Staatsprüfungsordnung (1900) für Hörer des II. Jahrganges der Maschinenbauschule wieder aufgenommen; im übrigen blieb die Einteilung in mechanische Technologie I. Kurs (Verarbeitung der Metalle, der Hölzer und der Steine) und II. Kurs

K. k. Hofrat Rudolf Doerfel.
Professor der Maschinenlehre und des Maschinenbaues seit 1883.

(Verarbeitung der Faserstoffe) beibehalten. Neben den obligaten Vorlesungen las Prof. *K. Mikolaschek* noch über »*Mechanische Schutzmittel gegen Unfälle*« (1896/97) und über »*Mechanische Weberei*« (1899/1900).

Bei den Lehrfächern des *Maschinenbaues* ergab sich seit der Errichtung einer *zweiten Lehrkanzel* für Maschinenbau durch die erwähnte Ernennung des Prof. *Doerfel* zum Ordinarius (1890) insbesondere von 1892/93 ab eine neue Verteilung des Lehrstoffes; Professor *Doerfel* übernahm *Maschinenlehre* und *Maschinenbau I. Kurs* (Theorie und Bau der Maschinen-

elemente, Transmissionen), während Professor *Gollner Maschinenbau II. Kurs* (Hebemaschinen, Pumpen, Wassermotoren, Dampfkessel und Dampfmaschinen, Lokomotiven) behielt. Die früher unter Maschinenbau Ia eingereihten Vorträge über *»Mechanische Eigenschaften der Konstruktionsmaterialien und ihre Prüfungsmethoden«* wurden seit 1892/93 als Separatkollegium *»Materialienlehre«* von Prof. *Gollner* gelesen, welcher noch *»Einführung in den Maschinenbau«* als obligate Vorlesungen in den 1. und 2. Jahrgang der Maschinenbauschule eingestellt hatte; außerdem hielt er Sondervorträge für Bauingenieure über *»Konstruktion und Betrieb der Dampfkessel und Lokomotiven«*.

Einem empfindlichen Verluste entging im Dezember 1895 unsere Hochschule dadurch, daß Professor *Rud. Doerfel* in Anbetracht dessen, daß ihm die Errichtung eines *Maschinenbaulaboratoriums* hohenorts zugestanden wurde, den an ihn ergangenen, sehr verlockenden Ruf an die technische Hochschule *Berlin-Charlottenburg* abgelehnt hat; hiefür wurde ihm der wärmste Dank des Professorenkollegiums zum Ausdrucke gebracht. Im April 1896 wurde er mit dem Orden der Eisernen Krone III. Kl. Allerhöchst ausgezeichnet.

Abgesehen von den bei der Entstehungsgeschichte der Kurse für Kulturtechniker und Geometer bereits hervorgehobenen organisatorischen Veränderungen, welche selbst in den Maschinenbau mit der erwähnten Eröffnung von Vorträgen über *„Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte"* (Prof. Gollner) eingriff und deren wichtigste Folge wohl die Errichtung der *dritten Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften* (Prof. *Birk*) mit der dadurch bedingten Verteilung der ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen unter die bezüglichen Lehrkanzeln war, sind in dem hier betrachteten Zeitabschnitte noch einige neu in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommene Vorlesungen anzuführen u. zw. von Prof. *F. Steiner: »Einführung in die Ingenieurbaukunde«* (1892/93) und *»Historische Entwicklung der Ingenieurwissenschaften«* (1894/95), ferner von Prof. *A. Birk: »Signalwesen«* (1897/98) und *»Eisenbahnbetriebstechnik«*.

In den *sprachlichen Lehrfächern* wurden die Vorträge über *deutsche Literatur* von 1899/1900 an bis auf weiteres aufgelassen, da der langjährige Privatdozent für diese Disziplin, *Alfred Klaar*, der erst vom 1. Jänner 1899 den mit einer Remuneration verbundenen Titel eines *außerordentlichen Professors* erhalten hatte, infolge seiner Übersiedlung nach Berlin von dieser Dozentur enthoben wurde. (Ministerial-Erlaß vom 10. Februar 1900.)

Von besonderen Ereignissen, welche in dem hier behandelten Zeitraume unsere Hochschule berührten, ist die *Landesausstellung in Prag* 1891 zu erwähnen, in deren General-Komitee das Professorenkollegium wohl zwei Delegierte entsendet hatte, von einer weiteren Beteiligung an der Ausstellung aber später — mit Ausnahme der Mitwirkung einzelner Professoren bei der Jury der Maschinenhalle — in Anbetracht der verschärften nationalen Gegensätze in Böhmen absehen mußte.

Bei dem feierlichen Einzuge *Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.* in Prag am 16. September 1891 anläßlich Allerhöchstdessen Besuches der Landesausstellung waren die Mitglieder des Professorenkollegiums mit dem Rektor Prof. *K. Zulkowski* an der Spitze und die Studentenschaft am Kreuzherrenplatze aufgestellt; die Professoren waren hiebei zum ersten Male in der neuen Beamtenuniform erschienen. Rektor und Dekane wurden hierauf

auch von Sr. Majestät in der k. k. Hofburg empfangen und durch huldvolle Ansprachen ausgezeichnet.

* * *

Im Jahre 1894 waren 25 Jahre seit der *Wiederherstellung der Einsprachigkeit an unserer Hochschule verflossen,* da — wie früher (S. 70) berichtet — die im Studienjahre 1864/65 am Institute statutengemäß eingeführten tschechischen Parallelvorträge in den Hauptfächern von diesem mit Ende 1868/69 wieder losgelöst worden sind; *das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Errichtung einer selbständigen tschechischen technischen Hochschule* wurde von Seite der tschechischen Nation in den Tagen am 28., 29. und 30. Juni 1895 in feierlichster Weise begangen und bei der solennen *Festversammlung*, welche aus diesem Anlasse am 29. Juni 1895 im Pantheon des königlichen böhmischen Landesmuseums in Gegenwart der Spitzen der Behörden abgehalten wurde, war auch unsere Hochschule durch den Rektor Prof. *W. Rippl* und die Professoren *F. Sablik, Friedrich Steiner* und *F. Stark* vertreten.

Wenn die *Lokalitätsfragen* unserer Hochschule nicht weiter berührt wurden, so darf daraus keineswegs der Schluß gezogen werden, daß die 1889/90 für die Lehrkanzeln des Eisenbahnbaues (Prof. *Steiner*), des Maschinenbaues (Prof. *Gollner* und *Doerfel*) und die Enzyklopädie des Bergbaues (Dozent *Jarolimek*) adaptierten Lehrräume im Hause Nr. 78—II »Zum römischen Kaiser« in der Brenntegasse ausreichten, um die Lokalitätsfragen für die Folge zum Stillstande zu bringen. Bei der steigenden Frequenz der Hochschule erwiesen sie sich vielmehr schon 1895/96 namentlich für die Maschinenbaufächer als unzureichend, so daß sich die Professoren *Gollner* und Rektor *Doerfel* veranlaßt sahen, diese Angelegenheit in den Sitzungen des Kollegiums am 27. April und 1. Juni 1896 energisch, zum Teil durch schriftliche Eingaben zur Sprache zu bringen; eine aus den Professoren *Gollner, Doerfel, Steiner* und *Sablik* bestehende Kommission erklärte, daß die erwähnten Lokalitäten schon 1896/97 nicht ausreichen werden, um allen Hörern entsprechende Zeichenplätze anzuweisen und ersuchte um Erwirkung einer Statthaltereikommission. Am 9. Juli 1896 kam nun eine Verhandlung unter dem Vorsitze des k. k. Statthaltereirates *Stadler von Wolffersgrün* zustande, an welcher Rektor *Doerfel* und k. k. Statthaltereiingenieur *Studnička* teilnahmen. Diese Kommission sprach sich entschieden für die Ausmietung von »*Maschinenbau II. K.*« (Prof. *Gollner*) aus Nr. 78—II, Brenntegasse und die Unterbringung dieser Lehrkanzel, sowie des *kulturtechnischen Kurses* in dem hiefür geeignet befundenen Hause des Med. Dr. *Mayer* (Bethlehemsplatz Nr. 255—I) aus, welches an den Hoftrakt des alten Institutsgebäudes angrenzt und mit diesem verbunden werden konnte; allein erst nach einer weiteren, am 4. August 1896 im Rektorate unter dem Vorsitze des k. k. Statthaltereikommissärs Dr. *Czerny* abgehaltenen Kommission, bei welcher Rektor *Doerfel* energisch darauf hinwies, daß unter den bestehenden Lokalitätsverhältnissen die vitalsten Interessen der Hochschule geschädigt werden, die neu zu schaffenden Lehrkanzeln nicht untergebracht werden könnten und die Aufnahme der Hörer beschränkt werden müßte, wurde am 14. August 1896 die Miete der Lokalitäten im II. Stock (Gassenfronte) des Mayerschen Hauses und laut Statth.-Erl. v. 3. Oktober 1896 auch jene des Hofflügels im II. Stock genehmigt; später wurde noch die Miete des III. Stockwerkes im genannten Hause vom Februar 1896 ab zur Unterbringung der mit dem *kulturtechnischen Kurse* zusammenhängenden *dritten Lehrkanzel* für *Ingenieurwesen*, Eisen-

bahnbau (Prof. *Birk* und der Enzyklopädie der Bergbaukunde bewilligt. (M.-E. v. 22. Mai 1897.)

Schon vorher war die Kommunikation der Lokalitäten im Mayerschen Hause mit dem alten Institutsgebäude im II. Stocke hergestellt und die Übertragung der Lehrkanzel für *Maschinenbau II. K.* (Prof. *Gollner*) in die adaptierten neuen Lokalitäten vollzogen worden. Maschinenbau I. Kurs (Prof. *Doerfel*) und die Lehrkanzel für Straßen- und Brückenbau (Prof. *Steiner*) blieben dagegen vorläufig noch im Hause Nr. 78—II in der Brenntegasse; doch war, wie wir später sehen werden, ihres Bleibens hier auch nicht lange.

Während dieser Mietangelegenheiten, deren Lösung doch nur einen unterrichtstörenden, kostspieligen Notbehelf schaffen konnten, wurde die Frage des *Neubaues* vom Professorenkollegium beständig im Auge behalten und keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, um sie an maßgebender Stelle wieder anzuregen. Nachdem die früher erwähnte, vom Rektorate 1890 über Anregung des Prof. v. *Kořistka* mit der Böhmischen Sparkasse eingeleitete Aktion zur billigen Beschaffung der Mittel für die Ausführung des Neubaues, sowie auch die Eingabe wegen baldiger Inangriffnahme desselben unter Hinweis darauf, daß die Mietzinse bereits eine Höhe von 6254 Gulden (im Jahre 1890) erreicht hatten, erfolglos geblieben waren, wurden neue Schritte versucht und es tauchten diesbezüglich verschiedene Projekte in Betreff eines Baugrundes für den Neubau unserer Hochschule auf, so 1891 das Areale der Aujezder Kaserne und später das Projekt, für den Neubau einen Teil der Fürstenbergschen Gründe in der Waldsteingasse (Kleinseite) zu erwerben, auf welches Rektor *Kick* über Anregung des Kollegiums im Rektoratsberichte vom 23. Juli 1892 aufmerksam gemacht hatte. Hierauf wurde das Rektorat mit Statth.-Erl. v. 16. August 1893 davon verständigt, daß laut Ministerialerlasses vom 18. Juni 1893 die Verhandlungen in Betreff Erwerbung der Fürstenbergschen Gründe in Prag für Unterrichtsbauten durch das Gesetz vom 23. April 1893, RGBl. Nr. 75, gegenstandslos geworden seien. Durch § 1 dieses Gesetzes wurde nämlich die Regierung ermächtigt, zur Führung der erforderlichen Bauten für die beiden Universitäten und für die *deutsche technische Hochschule in Prag*, sowie zur Neuanlage eines botanischen Universitätsgartens entsprechende Gründe im Gesamtausmaße von ungefähr 44.873 Quadratklaftern um den Betrag von höchstens 880.000 Gulden anzukaufen; dabei waren wohl schon die von Sr. Exzellenz dem Statthalter Grafen *Franz Thun* ins Auge gefaßten, dem Lande gehörigen sogenannten »*Sluper Gründe*« (siehe Tafel I, Situationsplan) in Betracht gezogen worden. Mit Statth.-Erl. vom 14. April 1894 wurde dem Rektorate dann auch bekannt gegeben, daß der *Neubau der technischen Hochschule auf den vom Lande zu akquirierenden »Sluper Gründen« in Aussicht* genommen sei; unter einem wurden die Angaben der Raumbedürfnisse sowie Situations-Skizzen der Hochschule verlangt. Zur Beratung dieser Angelegenheit wurde in der Sitzung des Professorenkollegiums am 30. April 1894 eine Baukommission bestehend aus den Professoren: Reg.-Rat *Zitek*, Dr. *W. Gintl*, *Gollner*, *Sablik*, Dr. *Puluj*, *Zulkowski*, *Doerfel* und *Schubert von Soldern* eingesetzt, welche in den Sitzungen des Kollegiums vom 9. und 16. Juli 1894 durch ihren Obmann Prof. *Zitek* einen vorläufigen Bericht in dem Sinne abgab, daß sie weder die mittlerweile auch in Aussicht genommenen, an die Gebäude der tschechischen technischen Hochschule angrenzenden Gründe der *Zdaras-Kaserne*, weil im Ausmaße unzureichend als geeignet, noch die enger ins Auge gefaßten »*Sluper Gründe*«,

letztere wegen ihrer Lage und Terrainverhältnisse, als hinreichend günstig für den Neubau der Hochschule erachte. — Im Spätherbste 1894 wurde die Terrainaufnahme auf den Sluper Gründen durch Prof. *Steiner* vorgenommen und von der Kommission in der Sitzung vom 21. Februar 1895 über das *Bauprogramm* unter Vorlage einer von Professor *Sablik* entworfenen Planskizze des projektierten Neubaues referiert. (Solche Skizzen wurden auch von den Professoren *Steiner* am 4. März und von *Schubert* am 1. April 1895 vorgelegt.) Vom Kollegium wurde der Bericht Professor *Sabliks* mit den von Professor Dr. *Gintl* formulierten Anträgen ange-

K. k. Hofrat Franz Sablik.
Professor des Hochbaues seit 1875.

nommen: 1. daß das Professorenkollegium die seinerzeit von der Baukommission ausgesprochenen Bedenken gegen die Eignung der »Sluper Gründe« für den Neubau einer deutschen technischen Hochschule mit Rücksicht auf die Verhältnisse jener Gegend teile; 2. daß es jedoch in Ansehung des Umstandes, daß dieser Platz von der hohen Unterrichtsverwaltung zum Zwecke von Neubauten der Prager Hochschulen bereits in Aussicht genommen worden ist, soferne mit der Wahl eines anderen Platzes nicht mehr gerechnet werden kann, dieser Situierung unter der Voraussetzung zustimme, daß als Bauplatz der *untere*, zwischen dem *Garten des Elisabe-*

thmerinnen Stiftes und der Berggasse an die Slupergasse angrenzende Teil der in Rede stehenden Gründe reserviert werde, u. zw. unter der Bedingung der Abtragung der auf diesem Teil befindlichen Gebäude mit Ausnahme der Maria Verkündigungs-Kirche im Ausmaße von 34.742 m^2; endlich 3. daß den bauverständigen Mitgliedern der Kommission Gelegenheit gegeben werde, die vorgelegten Planskizzen bei der seinerzeitigen Enquete zu vertreten. — Den Professoren *Sablik* und *Steiner* wurde für ihre mühevollen Arbeiten der Dank ausgesprochen.

Nach weiteren Verhandlungen, Vornahme einer Lokalkommission, Beratungen der Baukommission und des aus den Professoren Reg.-Rat *Zitek*, *Sablik* und Ritter v. *Schubert* bestehenden engeren Baukomitees wurde die Verfassung von *generellen Plänen* im Maßstabe 1 : 250 für den Neubau der Hochschule auf den Sluper Gründen samt *Kostenvoranschlag* von Prof. *F. Sablik* mit Verzicht auf ein Honorar in dankeswertester Weise übernommen; die bezüglichen Elaborate wurden vom Kollegium in der Sitzung am 13. Mai 1897 genehmigt und mit Rektoratsbericht vom 16. Mai 1897 der h. k. k. Statthalterei vorgelegt.

Nach Erfließen des k. k. Statthalterei-Erlasses vom 22. November 1897, mit welchem einige von der Hochbauabteilung des k. k. Unterrichtsministeriums vorgeschlagene Abänderungen der Pläne bekannt gegeben wurden und nach der bezüglichen Entgegnung des Prof. *Sablik* vom 9. Dezember 1897, in welcher auf die Notwendigkeit der vorherigen Genehmigung des *Bauprogrammes* und der Feststellung des *Lagerplanes* für die Sluper Gründe hingewiesen wurde, geriet diese Bauangelegenheit infolge verschiedener Umstände ins Stocken, um — wie wir sehen werden — erst nach fast drei Jahren wieder in Fluß zu kommen.

Inzwischen wollen wir uns anderen Ereignissen des Jahres 1897 und der nächstfolgenden zuwenden, die für die Geschichte unserer Hochschule von Bedeutung sind.

Ungeachtet der fortdauernden mißlichen Lokalitätsverhältnisse hat sich der Besuch unserer Hochschule seit 1890 wieder gehoben, weil eben allmählich für die Frequenz der technischen Hochschulen wieder günstigere Verhältnisse im allgemeinen eingetreten waren, welche wohl zum Teil weiterer Ausgestaltung dieser Hochschulen zugeschrieben werden können, zumeist aber in der Besuchsteigerung der technischen Mittelschulen und in den besseren Aussichten der Techniker in der Praxis ihren Grund hatten; dank dieser Umstände war die Frequenz unserer Hochschule von dem Tiefststande 179 im Jahre 1889/90 wieder allmählich auf 394 im Jahre 1896/97 und auf 473 im 1. Semester des Jahres 1897/98 gestiegen und es war hinreichend Grund zur Annahme einer weiteren Besuchssteigerung in den folgenden Jahren vorhanden; allein die sich immer mehr zuschärfenden nationalen Gegensätze in Böhmen und die damit verknüpften unerquicklichen politischen Verhältnisse drohten in dieser Richtung wieder nachteilig einzuwirken.

Wenn es auch nicht im Rahmen dieser Schrift gelegen sein kann, das Gebiet der Politik zu betreten, so ist es doch unvermeidlich, hier jene Ereignisse zu berühren, welche wohl geeignet waren, nicht nur unsere Hochschule, sondern in gleichem Maße auch die k. k. deutsche Karl Ferdinands-Universität und die gesamte deutsche Studentenschaft Prags empfindlich zu treffen und es läßt sich in diesen Fällen die Geschichte unserer Anstalt nicht von jener der Universität trennen. Vor allem waren es die sogenannten Badenischen *Sprachenverordnungen* vom 5. April 1897, welche das ganze deutsche Volk in Böhmen in eine Aufregung versetzten,

deren gewaltiger Wellenschlag die Pforten der deutschen Hochschulen Prags überfluten mußte; wäre doch nach diesen Verordnungen den deutschen Studierenden die Möglichkeit benommen worden, sich selbst in ihrer *deutschen* Heimat staatliche Stellungen zu erwerben, wenn sie sich nicht der tschechischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig erweisen, und wäre diese Bestimmung in ihrer weiteren Folge wohl geeignet gewesen, den Bestand einzelner Fakultäten in Frage zu stellen.

In Anbetracht der unleugbaren großen Tragweite, welche den erwähnten Sprachenverordnungen in der bezeichneten Richtung zugeschrieben werden

Karl Mikolaschek.
O. ö. Professor der mechanischen Technologie seit 1893.

mußte, sahen sich die *Professoren* und *Dozenten* unserer Hochschule — gleichwie schon vorher am 13. Mai 1897 achtundsechzig Professoren der deutschen Universität — veranlaßt, *an die beiden Häuser des Reichsrates eine Petition* um *Aufhebung der Sprachenverordnungen* zu richten, in welcher auf die Gefahren hingewiesen wurde, welche sich aus der Durchführung dieser Sprachenverordnungen für das Unterkommen der Hörer der deutschen technischen Hochschule in der technischen Praxis des eigenen engeren Vaterlandes und damit für den Bestand der Hochschule selbst ergeben werden.

Unter den geschilderten Verhältnissen ist es wohl begreiflich, daß die Ende November 1897 eingetretenen politischen Ereignisse insbesondere vom deutschen Volke in Böhmen mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen wurden, die sich in verschiedenen Kundgebungen nicht nur in den deutschen Städten des Landes, sondern auch namentlich bei den deutschen Studenten Prags äußerte, welche aus diesem Anlasse am 29. November 1897 eine Versammlung abhielten. Als sie sich nach dieser gruppenweise (nicht in einem Aufzuge) entfernten, wurden sie vom Pöbel angegriffen und mißhandelt. Dieser Überfall gab gewissermaßen das Signal zu weitgehenden, wie es scheint organisierten Ausschreitungen, die sich gegen die deutsche Bevölkerung Prags, namentlich gegen die deutschen Studenten und ihre Versammlungslokale, sowie gegen die deutschen Institute richtete. Schon am 29. November abends während einer Sitzung des Professorenkollegiums unserer Hochschule flog ein Stein in das erleuchtete Nebenzimmer des Sitzungssaales und in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember wurden sämtliche Fenster der Gassenfronte unseres alten Institutsgebäudes durch Steinwürfe zertrümmert, so daß man den Fußboden der Rektoratskanzlei und der angrenzenden Lokalitäten mit Schutt und Steinen bedeckt fand.

Angesichts des Aufruhres in der Stadt und der begreiflichen Aufregung der Studentenschaft war es selbstredend nicht möglich, den Unterricht weiter zu führen und eine am Vormittage des 1. Dezember ad hoc zusammengetretene Konferenz, bestehend aus dem Rektor Professor *K. Mikolaschek* und den Professoren *W. Rippel*, Dr. *W. Gintl*, Dr. *Grünwald* und *F. Stark* beschloß, die Vorlesungen bis auf weiteres einzustellen und die Tore der Anstalt zu schließen. Von dieser außergewöhnlichen Maßregel, die umso gebotener erschien, als die im Institutsgebäude untergebrachte, beiden technischen Hochschulen Prags gemeinsame Bibliothek zugleich eine öffentliche war, wurde Se. Exzellenz der Statthalter Graf v. *Coudenhove* durch eine aus dem Rektor und den genannten Professoren gebildete Deputation sofort in Kenntnis gesetzt und um die Genehmigung der getroffenen Verfügungen, sowie um den Schutz der Anstalt und ihrer Hörer gebeten. Eine am Vormittage des 2. Dezember einberufene außerordentliche Sitzung des Professorenkollegiums entsendete ferner eine aus den Professoren Dr. *W. Gintl, Rud. Doerfel* und *Fr. Ruth* bestehende Abordnung nach Wien, um Sr. Exzellenz dem Ministerpräsidenten Freih. v. *Gautsch* und Sr. Exzellenz dem Unterrichtsminister Grafen *Latour* die gleichen Bitten vorzutragen.

Obwohl die Proklamierung des Standrechtes am 2. Dezember 1897 die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt hatte, so war doch an eine Wiederaufnahme der Vorlesungen vor den Weihnachtsferien schon deshalb nicht zu denken, weil viele Studierende bereits in ihre Heimatsorte abgereist waren. Die geschilderten, hauptsächlich gegen die deutschen akademischen Bürger gerichteten Exzesse hatten bei diesen inzwischen den Ruf »*Los von Prag*« gezeitigt und sie veranstalteten am 29. Dezember 1897 in *Eger* einen »*deutschen Hochschulertag*«, auf welchem neben anderem auch die Verlegung der deutschen Hochschulen Prags in eine andere Stadt Böhmens zur Sprache kommen sollte. Das Professorenkollegium unserer Hochschule beschloß, zu diesem »Tage« Delegierte zu senden, um die Fühlung mit der Studentenschaft zu erhalten und nach Tunlichkeit Schritten zu begegnen, welche die Hochschule vielleicht gefährden könnten. Von Seite unserer Hochschule waren Prorektor Dr. *V. Uhlig* und die Professoren *W. Rippl, E. Steiner, R. Doerfel, Fr. Ruth* und Dr. *Grünwald*, seitens der deutschen

Universität ebenfalls mehrere Professoren am *Egerer Tage* erschienen, der einen würdigen Verlauf nahm; in dieser Versammlung wurde die angeregte Idee der Verlegung der deutschen Hochschulen Prags wohl gestreift, aber dennoch zu einem möglichst zahlreichen Besuch derselben aufgefordert, dafür aber der Schutz nicht nur der bürgerlichen, sondern auch der althergebrachten akademischen Rechte der deutschen Studenten und volle Gleichberechtigung beider Landessprachen in der Hauptstadt Böhmens in einer Resolution gefordert. Nach den Weihnachtsferien wurden, wie alljährlich, die Vorlesungen, Konstruktions- und Laboratoriumsübungen am 7. Jänner wieder regelmäßig aufgenommen — leider begannen aber auch bald darauf wieder die Mißhandlungen deutscher Studenten, insbesondere der Verbindungsstudenten, so daß zur Aufrechthaltung der Ordnung Militär herangezogen werden mußte. Um weiteren derartigen Ausschreitungen vorzubeugen, wurde am 21. Jänner 1898 seitens der k. k. Polizeibehörde das Tragen nationaler Abzeichen verboten. Die deutsche Studentenschaft, welche dieses sogenannte »*Farbenverbot*« als gegen sich gerichtet auffassen mußte, wurde dadurch begreiflicherweise wieder in eine Aufregung versetzt, welche die Fortführung des kaum begonnenen Hochschulunterrichts neuerdings zu hemmen drohte und dies umsomehr, als die seitens der akademischen Behörden unternommenen Schritte, um eine Zurücknahme des erwähnten Verbotes zu erwirken, erfolglos blieben. Während der akademische Senat der Universität am 22. Jänner resignierte, sah sich das Professorenkollegium unserer Hochschule auf Grund seiner Beratungen in der außerordentlichen Sitzung am 23. Jänner 1898 angesichts der eingetretenen Verhältnisse und um immerhin möglichen Reibungen zwischen Studierenden deutscher und tschechischer Nationalität an unserer Anstalt vorzubeugen — in die Notwendigkeit versetzt, die zeitweise Sistierung wenigstens der Vorlesungen neuerdings ins Auge zu fassen, obwohl die mit dem damaligen Sektionschef des Unterrichtsministeriums Dr. *Ritter v. Hartl* am 24. und 25. Jänner 1898 in Prag gepflogenen Konferenzen die Fortführung des gesamten Unterrichtes zum Ziele hatten. Nach den weiteren Beratungen des Professorenkollegiums in der außerordentlichen Sitzung am 26. Jänner 1898 wurde noch in der Nacht auf den 27. Jänner Assistent Dr. *Gintl* jun. als Kurier mit einem Schreiben an das h. Unterrichtsministerium um Einholung von Informationen abgesendet. In Konsequenz der Resolution des Egerer »Tages« wurde nämlich von der Studentenschaft ein zweiter *Akademikertag in Leitmeritz* am 29. Jänner 1898 veranstaltet, bei welchen dann die Rektoren Prof. *K. Mikolaschek* und Prof. Dr. *Jos. Ulbrich* mit etwa 40 Professoren beider deutschen Hochschulen Prags (von seite unserer Hochschule die Professoren: Dr. *W. Gintl,* Dr. *Grünwald, F. Ruth, F. Steiner, R. Doerfel,* Dr. *J. Pichl, Zd. v. Schubert-Soldern, Stark*) und an 1000 Studenten anwesend waren. Der lautlose, den Ernst der Situation kennzeichnende Einzug der Studenten mit ihren Professoren in die alte Stadt Leitmeritz am Morgen des 29. Jänner, einem herrlichen Wintertage — und die feierliche Ansprache des Bürgermeisters Dr. *Funke* am Hauptplatze machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck. Obwohl die Besprechungen, die vor der eigentlichen Hauptversammlung zwischen den Professoren und den Obmännern der studentischen Vereine und Verbindungen gepflogen worden sind, ein bezüglich der Aufrechthaltung des akademischen Unterrichtes günstiges Resultat erhoffen ließen und obwohl mehrere Professoren in der Hauptversammlung des »Tages« selbst, so insbesondere die Professoren: Dr. *Rabl* von der Universität und Dr. *W. Gintl* von unserer Hochschule in ihren Reden auf

die schweren Folgen hinwiesen, welche ein »Streik« für die Studenten und für den Bestand der Hochschulen selbst nach sich ziehen könnte, — so gelang es doch anderen Einflüssen die überwiegende Mehrheit der Studentenschaft dahin zu bringen, sich für das Fernbleiben von den Vorlesungen zu entscheiden. An unserer Hochschule wurde trotzdem versucht, den Unterricht wieder aufzunehmen und es wurde ein Permanenzdienst der Dekane eingeführt, um allfällige Störungen abzuhalten; allein die fortschreitende Beunruhigung in den Kreisen der Studentenschaft zwang das Professorenkollegium dennoch am 4. Februar 1898, die Vorlesungen vorläufig auf 14 Tage vorbehaltlich der hochortigen Genehmigung zu sistieren. Inzwischen hatte der »Leitmeritzer Tag« weitere Kreise gezogen und die durch das »Farbenverbot« verursachte Bewegung unter den deutschen Hochschülern Prags hatte mehrere deutsche Hochschulen Österreichs ergriffen und auch an diesen zur Einstellung der Vorlesungen geführt. Nach einer Konferenz der Rektoren am 2. Februar 1898 in Wien wurde mit Ministerialerlaß vom 6. Februar der vorzeitige Schluß des I. Semesters mit 21. Februar verfügt und weiter angeordnet, daß das II. Semester erst mit 21. März 1898 zu beginnen habe.

Hierauf wurde das sogenannte »*Farbenverbot*« am 2. März aufgehoben.

Am 19. März 1898 fand nun auch an unserer Hochschule eine vollständig *neue Inskription* statt, zu welcher sich 386 Hörer (von den 473 im Wintersemester eingeschrieben gewesenen) einfanden, die ein neu formuliertes *Gelöbnis: »daß sie den akademischen Gesetzen gewissenhaft nachleben und den akademischen Behörden stets Gehorsam und Achtung bezeugen wollen«* abzulegen hatten.

Die *strenge Semesterteilung* wurde nunmehr auch in der Folge an unserer Hochschule beibehalten, so daß seither auch zu Beginn des Sommersemesters eine neue Einschreibung vorgenommen wird.

Wenn nun auch alles aufgeboten wurde, um in dem ohnehin gekürzten zweiten Semester des Studienjahres 1897/98 das Versäumte tunlichst nachzuholen, so konnten die nachteiligen Wirkungen dieses »Unglücksjahres« auf die Studienerfolge selbstverständlich doch nicht gänzlich behoben werden. Eine wohltätige Folge hatte indes dieses Jahr für die deutschen Studenten Prags doch. Schon vordem ist wiederholt der Gedanke, ein *Studentenheim* und eine »*mensa academica*« in Prag zu begründen, angeregt worden, aber erst die früher geschilderten Dezemberereignisse des Jahres 1897 brachten diesen Gedanken zur Reife, um für die von auswärts nach Prag kommenden Studierenden deutscher Nationalität nach Tunlichkeit eine gesicherte Unterkunft und Lokale für ihre Verköstigung zu schaffen. Auf eine vom akademischen Senate der deutschen Karl Ferdinands-Universität am 13. Dezember 1897 beschlossene Anregung bildete sich aus Professoren der vier Fakultäten der *Universität* sowie der *technischen Hochschule*, ferner aus hervorragenden Persönlichkeiten der deutschen Gesellschaft Prags die »*Gesellschaft zur Errichtung und Erhaltung eines deutschen Studentenheimes und einer deutschen mensa academica*«, deren Statuten mit Statthaltereierlaß vom 1. Februar 1898 genehmigt wurden. Diese Gesellschaft, welche eine geschlossene Vereinigung von 40 Mitgliedern bildet und sich jeweilig durch Kooptation ergänzt, konstituierte sich in der Hauptversammlung am 10. Februar 1898; bei dieser wurde der aus 9 Mitgliedern bestehende Vorstand in diesem als Obmann: Prof. Dr. *Ulbrich*, Geschäftsleiter: Prof. Dr. *Freiherr von Wieser*, Schatzmeister Prof. *K. Mikolaschek*) gewählt, welcher für die Durchführung der Aufgabe der Gesellschaft: Studieren-

den deutscher Nationalität der beiden deutschen Hochschulen Prags Wohnung und Verköstigung, sei es unentgeltlich, sei es gegen mäßiges Entgelt zu gewähren, Vorsorge zu treffen hat. Größter Dank gebührt allen jenen Gemeinden, Bezirksvertretungen, Sparkassen und nicht minder allen Privaten, welche teils durch namhafte einmalige Spenden, teils durch Zusicherung fortlaufender Beträge die Erfüllung dieser Aufgabe ermöglicht haben und noch ermöglichen. — Eine wesentliche Förderung ihrer Zwecke erlangte aber die Gesellschaft dadurch, daß die *Böhmische Sparkassa* anläßlich der *Feier des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät unseres Kaisers* mit Direktionsbeschluß vom 14. Dezember 1898 und mit Beschluß der Generalversammlung vom 12. Februar 1899 eine Stiftung unter dem Namen: »*Studentenheimstiftung der Böhmischen Sparkassa für die deutschen Hochschulen Prags*« errichtete, hiefür das Gebäude Nr. 1663/II. (das ehemalige »Grand Hotel« in der Mariengasse) samt Zubehör und Inventar widmete und die Verwaltung dieser Stiftung der Gesellschaft übertrug.*) Für diese bedeutende Widmung zu Gunsten der deutschen Studenten wurde der Böhmischen Sparkassa im Vereine mit der Universität auch seitens unserer Hochschule (Beschluß des Professorenkollegiums vom 27. Februar 1899) der gebührende Dank ausgesprochen.

Wie unsere Hochschule wohl selbstredend stets an allen Ereignissen den lebhaftesten Anteil nahm, die unser Kaiserhaus betrafen, so brachte das Professorenkollegium in der außerordentlichen Sitzung vom 17. Oktober 1897 seine tiefste Trauer um Ihre Majestät unsere allgeliebte Kaiserin *Elisabeth* in würdiger Weise zum Ausdrucke, deren von ruchlosen Mörderhänden am 9. September 1898 herbeigeführter Tod in allen Landen auf das Schmerzlichste empfunden wurde.

* * *

Freudige Erinnerungen dagegen ließ das Studienjahr 1898/99 zurück und hier vor allem der *2. Dezember 1898* als der Jahrestag, an welchem vor einem halben Jahrhundert *Seine k. u. k. Apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser Franz Josef I.* den Thron seiner Väter bestiegen hat; wurde doch dieser 2. Dezember des Jahres 1898 in der ganzen Monarchie als ein Jubeltag von allen Völkern und allen Ständen mit aufrichtiger Begeisterung gefeiert!

Schon am 1. Dezember 1898 hielt das Professorenkollegium unserer Hochschule zur Huldigung *Seiner Majestät des Kaisers anläßlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums* eine *Festsitzung* ab, bei welcher der damalige Rektor Professor *Franz Ruth* die nachstehenden weihevollen Worte an die Versammlung richtete:

»Sehr geehrte Herren!

Fünfzig Jahre glorreicher und segensreicher Regierung unter dem milden Szepter unseres allergnädigsten Kaisers gelangen heute zum Abschlusse!

Alle Bevölkerungsschichten, von der gleichen väterlichen Liebe und Fürsorge Seiner Majestät umfaßt, waren teilhaftig der Segnungen und Wohltaten dieser langen und weisen Regierung und wenden dankerfüllten Herzens ihre Blicke nach dem Allerhöchsten Throne, um dem erhabenen Träger der Krone ihre Huldigung darzubringen.

Auch die technischen Hochschulen finden bei einer gerade in diesem Zeitpunkte passenden Rückschau vollen Grund zur tiefsten und unvergänglichen Dankbarkeit für Seine *Majestät, unseren vielgeliebten Kaiser!*

Vor nicht langer Zeit, zumeist durch die Initiative der Landesvertretungen ins Leben gerufen, sind diese Institute aus vielfach kleinen Anfängen in wenigen Jahr-

*) Siehe Verwaltungsberichte der »Gesellschaft zur Errichtung und Erhaltung eines deutschen Studentenheimes und einer deutschen mensa academica« in Prag, 1899 usf.

zehnten [illegible] einer Achtung gebietenden Größe und Bedeutung emporgewachsen, sie verdanken [illegible]en *mächtigen Aufschwung*, der sie heute ebenbürtig den altehrwürdigen Universitäten an die Seite gestellt hat, nicht nur der *Übernahme in die Staatsverwaltung* und den ihnen hiedurch gewordenen reicheren Mitteln, sondern zumeist dem denkwürdigen Akte kaiserlicher Huld durch den sie zum *Range von Hochschulen erhoben* und so zur [illegible]chsten Stufe der Entwicklung und zu einem ihrer Mission entsprechenden Ansehen gelangt sind.

Aus vollstem Herzen danken wir Seiner Majestät dafür und für die einzelnen Segnungen, deren wir uns unter seiner gütigen Regierung immerdar zu erfreuen hatten und freudig stimmen wir in den Jubel, der heute millionenstimmig *Habsburgs* alten und ehrwürdigen Thron umbraust, wenn auch gedämpft durch das Leid, das Österreichs Volker in ererbter Liebe und Treue mit ihrem angestammten Herrscher zu teilen und mitzutragen gewohnt sind.

Schwere Schicksalsschläge, wie sie nur wenige getroffen haben, blieben dem *Allerhöchsten Herrscher* nicht erspart, und wenn auch das Gedenken an den schwersten aller Schicksalsschläge, der unseren erhabenen Monarchen und mit Ihm alle Volker Österreichs jüngst getroffen, die Äußerungen der Freude und Dankbarkeit an dem Tage des *fünfzigjährigen Jubiläums Seiner Majestät* glorreicher Regierung stiller und ruhiger werden läßt, so quellen umso inniger und heißer die Segenswünsche und die Gefühle unbegrenzter Verehrung und Liebe für unseren erhabenen Monarchen aus dem übervollen Herzen, denn zur Liebe und Treue tritt die Bewunderung für das Vorbild vollendeter Herrschertugend, das die schwersten Heimsuchungen und Prüfungen in unvergleichlicher Pflichttreue und mit heldenhafter Standhaftigkeit erträgt'

So wollen auch wir in dieser feierlichen Stunde treu dem hehren Vorbilde geloben, in unserem Wirkungskreise unsere Pflichten voll und gewissenhaft zu erfüllen, um so beizutragen zur Erhaltung des Ansehens und der Machtstellung unseres geliebten Vaterlandes und damit zur Erreichung der erhabenen Ziele unseres Allergnädigsten Monarchen, für den wir unsere innigsten Segenswünsche in den begeisterten Ruf zusammenfassen:

Gott segne, Gott schütze und erhalte unseren Kaiser! Seine Majestät Kaiser Franz Josef I., er lebe Hoch! Hoch! Hoch!«

Der Bericht über diesen würdevoll begangenen Huldigungsakt zum Gedächtnisse Seiner Majestät glorreicher fünfzigjähriger Regierung wurde über einstimmigen Beschluß des Professorenkollegiums in aller Form an die Stufen des Allerhöchsten Thrones geleitet.

Das Professorenkollegium unserer Hochschule vereinigte sich ferner auch mit jenen der *übrigen technischen Hochschulen Österreichs*, um *gemeinsam* mit diesen in ehrfurchtsvoller Ergebenheit die Gefühle der Loyalität und unerschütterlichen Treue, sowie die innigsten Glückwünsche zur *fünfzigjährigen glorreichen Regierungszeit* in einer *kunstvoll ausgestatteten Adresse* zu bekunden, welche von dem *Rektor der technischen Hochschule in Wien* namens der technischen Hochschulen Österreichs Allerhöchst Sr. Majestät dem Kaiser überreicht und von Allerhöchst Demselben huldreichst entgegengenommen wurde.

Am Jubiläumstage selbst wurde von Sr. Hochwürden dem Weihbischof Professor Dr. *Frind* ein feierliches *Tedeum in der Klemenskirche* abgehalten, welchem die Angehörigen beider deutschen Hochschulen Prags beiwohnten; nach dieser kirchlichen Feier begab sich der Rektor Professor *F. Ruth* mit dem Prorektor Professor *Karl Mikolaschek* zu Sr. Exzellenz dem *Statthalter Grafen Coudenhove*, um auch persönlich namens unserer Hochschule und ihrer Angehörigen die in der Festsitzung am 1. Dezember und die in der Adresse an Seine Majestät kundgegebenen patriotischen Gefühle zum Ausdrucke zu bringen.

Hierauf *versammelten sich der Lehrkörper und die definitiv angestellte Dienerschaft* unserer Anstalt *im Staatsprüfungssaale*, wo Rektor Professor *F. Ruth* an die Versammelten eine erhebende Ansprache hielt; in beredten Worten beleuchtete er die hohe Bedeutung der vaterländischen Feier des 2. Dezember 1898, an welcher freudigst teilzunehmen unsere Hochschule

noch ganz besonderen Grund hat; verdanke sie doch der kaiserlichen Huld und Fürsorge die hohe Stufe der Entwicklung und Ausgestaltung, welche sie in dem halben Jahrhundert seit dem Regierungsantritte Seiner Majestät unseres Kaisers erreichte. Die von der feierlichen Stimmung des Tages getragene Rede des Rektors klang in ein dreimaliges *Hoch! auf Seine Majestät den Kaiser Franz Josef I.* aus, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Am Schlusse der Feier wurde jedem Mitgliede des Lehrkörpers, so wie einem jeden der definitiven Diener der Anstalt die *von Seiner Majestät zur Erinnerung an sein fünfzigjähriges Regierungsjubiläum gestiftete Medaille* vom Rektor an die *Brust* geheftet.

Aus Anlaß dieses Jubiläums erfuhr unsere Hochschule dadurch eine besondere Auszeichnung, daß am 2. Dezember 1898 von Seiner Majestät dem Kaiser die Professoren Dr. *Wilhelm Gintl* und *Karl Zulkowski* zu k. k. Hofräten ernannt und den Professoren *Heinrich Wollner* und *Franz Stark* der Orden der Eisernen Krone III. Kl. Allergnädigst verliehen wurde.

Das tieftraurige Ereignis des kaum vor drei Monden so unerwartet erfolgten Ablebens unserer unvergeßlichen *Kaiserin Elisabeth* war allerorts noch in zu lebhafter Erinnerung, als daß sich die Jubelfeier des 2. Dezember 1898 in noch anderen geräuschvollen Festen hätte äußern können; an Stelle derartiger Veranstaltungen bekundete sich der patriotische Sinn vieler Körperschaften und Persönlichkeiten, den Intentionen Seiner Majestät folgend, in einer Reihe von Wohltätigkeitsakten. Zu den zahlreichen Widmungen dieser Art, welche durch das *fünfzigjährige Regierungs-Jubiläum unseres Kaisers* — eine für einen Herrscher so seltene Feier — veranlaßt worden sind, gehört die den Studierenden beider deutschen Hochschulen Prags zugute kommende *Stiftung der Böhmischen Sparkassa* für ein *deutsches Studentenheim*, derer bereits an anderer Stelle gedacht worden ist; unsere Hochschule insbesondere betrifft aber die vom k. k. Hofrate Prof. Dr. *Wilhelm Gintl* zur Erinnerung an das *fünfzigjährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät* für deutsche Hörer der chemischen Fachschule gegründete: »*Professor Dr. Gintls Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftung*« im Betrage von 20.000 K, für welche er das ihm seinerzeit zu seinem fünfundzwanzigjährigen Professoren-Jubiläum von den Vertretern der chemischen Industrie gewidmete Ehrengeschenk bestimmt hat; für diese hochherzige Widmung wurde dem Stifter in der Sitzung des Professorenkollegiums am 11. Dezember 1899 eine Dankadresse überreicht.

Das Jahr 1898 brachte auch die *materielle Gleichstellung der Professoren der technischen Hochschulen mit jenen der Universitäten.* Die Bezüge der Professoren dieser Anstalten waren bei der Regelung der Staatsbeamtengehalte im Jahre 1873 in Anbetracht des Umstandes nicht unerheblich niedriger bemessen worden als für Staatsbeamte gleichen Ranges, wobei der Umstand maßgebend war, daß die Universitätsprofessoren, welchen die Kollegiengelder zufielen, aus diesen zum Teile sehr bedeutende Einnahmen hatten. Daß die Einrichtung der Kollegiengelder an »Polytechnischen Instituten« nicht besteht, wurde hiebei übersehen, und so kam es, daß selbst nach der Übernahme derselben in die Staatsverwaltung und nach ihrer Erhebung zu Hochschulen die Bezüge ihrer Professoren auf der im Jahre 1873 bemessenen Höhe verblieben, so daß sie insbesondere den Professoren der juridischen und medizinischen Fakultäten gegenüber in materieller Hinsicht nicht unbedeutend nachstanden. Nach der nun einmal herrschenden gesellschaftlichen Auffassung war dies wohlgeeignet, das Ansehen der technischen Hochschulen und ihrer Lehrkräfte zu beeinträchtigen.

Die [illegible]en, in vorliegender Geschichte zum Teil erwähnten Eingaben und Petitionen, welche die letzteren zur Behebung des Mißverhältnisses ihrer Bezüge gegenüber ihrem Range, sowie gegenüber den in der technischen Praxis erreichbaren Beamtengehalten den maßgebenden Körperschaften unterbreitet haben — die letzte derartige Petition wurde im Dezember 1896 in Anbetracht eines vom hohen Unterrichts-Ministerium entworfenen und vom Abgeordnetenhause modifizierten Gesetzes zur Regelung der Bezüge für Professoren an technischen Hochschulen an das Herrenhaus gerichtet — hatten damals nur den Erfolg, daß Ende Dezember 1897 einstweilen eine *interimistische Gehaltsaufbesserung* erfolgte, nach welcher den ord. Professoren der technischen Hochschulen eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 300 fl. gewährt wurde.

Erst nach Lösung der Kollegiengeldfrage an den Universitäten und gleichzeitig mit der neuerlichen allgemeinen Regelung der Bezüge der Staatsbeamten wurden auch die normalen Bezüge der Professoren an sämtlichen Hochschulen Österreichs durch die *Allerhöchste Sanktion des Gesetzes* vom 19. September 1898 betreffend »*die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgestellten Hochschulen und Lehranstalten*« erhöht und gleichgestellt.

Nach diesem Gesetze, welches mit dem 1. Oktober 1898 in Kraft getreten ist, wurde den ordentlichen Professoren ein Anfangsgehalt von 3200 fl. und 4 Quinquennalzulagen zu je 400 fl., den besoldeten außerordentlichen Professoren ein Anfangsgehalt von 1800 fl. und 2 Quinquennalzulagen von je 200 fl. zugesprochen.

In Anbetracht dessen, daß diese nach langjährigen Bestrebungen erreichte Gehaltsregulierung einer spontanen Allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät des Kaisers zu danken war, wurde in der Sitzung des Professoren-Kollegiums am 17. Oktober 1898 beschlossen, daß sich der Rektor mit jenen der übrigen technischen Hochschulen Österreichs ins Einvernehmen zu setzen habe, um gemeinsam Seiner Majestät dem Kaiser den ehrerbietigsten Dank für den huldvollen Gnadenakt abzustatten.

Außerdem wurde auch dem h. Unterrichts-Ministerium für dessen Einflußnahme auf diese Regulierung der Professorengehalte an Hochschulen der Dank zum Ausdrucke gebracht.

Schon früher u. zw. mit dem Gesetze vom 14. Mai 1896 betreffend »*Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Zivil-Staatsbeamten (Staatslehrpersonen), dann der Diener sowie deren Witwen und Waisen*« sind die Pensionen der Witwen von Professoren der VI. Rangklasse auf 1200 fl., jener der VII. Rangklasse auf 900 fl. erhöht worden.

In den hier in Rede stehenden Jahren fand auch eine *Regelung der Stellung der Assistenten und ihrer Bezüge statt.* — Der steigende Bedarf an akademisch gebildeten Technikern in der Praxis einerseits, andererseits aber auch die niedrigen Bezüge der Assistenten und ihre unsichere Stellung brachten es mit sich, daß sich namentlich die tüchtigeren jungen Techniker wegen der besseren Gehaltsverhältnisse und günstigeren Aussichten lieber den verschiedenen Berufsrichtungen in der technischen Praxis zuwendeten, als bei Lehrkanzeln als Assistenten ihre Zeit zu verbringen, die damals nicht einmal in die Pension einrechenbar war; unter diesen Umständen wurde es immer schwieriger, namentlich für praktische Lehrfächer, brauchbare Assistenten zu erhalten, insbesondere solche, die schon über ein gewisses Maß praktischer Erfahrung in ihrem Fache verfügen konnten und

man war vielfach in die Lage versetzt, kaum absolvierte Techniker als sogenannte »provisorische Aushilfsassistenten« für kurze Dauer anzustellen, die aber ihre Stellung meist dazu verwendeten, um sich für die II. Staatsprüfung vorzubereiten. Diese Zustände, die übrigens nicht bloß an unserer Hochschule herrschten, bewogen das Professoren-Kollegium wiederholt zu Eingaben an die h. Unterrichtsbehörde, um eine Abhilfe in der »Assistentenmisere« zu schaffen, so zu der erwähnten (S. 190) Eingabe vom 9. Mai 1887 bezüglich der Beurlaubung von jungen Staatstechnikern zur Annahme von Assistentenstellen.

Eine Besserung in diesen Verhältnissen bahnte wohl schon § 1 des Gesetzes vom 1. Jänner 1897 R. G. Bl. Nr. 9 an, nach welchem den Assistenten an Universitäten und technischen Hochschulen »für die Dauer ihrer Bestellung ohne Einreihung in eine Rangklasse in Absicht auf die Ausübung ihres dienstlichen Berufes der *Charakter von Staatsbeamten*« eingeräumt und ihre Dienstzeit im Falle eines direkten Übertrittes in eine pensionsberechtigte Staatsanstellung nach den allgemeinen Normen als für die *Pension anrechenbar* erklärt wurde.

Durch Min.-Erl. vom 3. Jänner 1899 wurde dann die normalmäßige *Remuneration der Assistenten* vom 1. Januar 1899 angefangen auf 700 fl. = 1400 K festgestellt, zu welchem Betrage auf Grund des weiteren Erlasses des hohen Unterrichtsministeriums vom 12. März 1901 nach je zweijähriger Dienstzeit eine *Zulage* von 200 K kommt, so daß die Remuneration eines über 6 Jahre bei derselben Lehrkanzel in Verwendung stehenden Assistenten die Höhe von 2000 K erreichen kann.

Der ersterwähnte Min.-Erl. vom 3. Januar 1899 bestimmt ferner, daß die Remuneration der »*Konstrukteure*«, nämlich jener Assistenten, die schon eine gewisse praktische Verwendung in ihrem Fache nachweisen können, von Fall zu Fall zu bemessen sein wird. — »Konstrukteure« für Maschinenbau gab es an unserer Hochschule schon früher, etwa bis zum Jahre 1880; nunmehr war wieder die Lehrkanzel für Maschinenbau I. Kurs die erste, welche an unserer Hochschule auf Grund der angeführten Verordnung im Jahre 1898 einen Konstrukteur (mit 2400 K Remuneration) erhielt; andere Lehrkanzeln wie die des Wasserbaues, Brückenbaues, des Eisenbahnbaues, Hochbaues, der Elektrotechnik (1903) folgten später nach.

Bei der Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie wurde der langjährige Assistent *Otto Gras* am 20. Februar 1900 ad personam zum *Adjunkten* mit definitiver Stellung in der IX. Rangklasse ernannt, wobei erwähnt werden mag, daß bei der Lehrkanzel für Chemie und für Geodäsie schon früher etwa bis 1862 definitive »Adjunkten« angestellt waren.

Auch die *Bezüge der definitiv angestellten Diener* unserer Hochschule fanden in der damaligen Zeit unter einem mit den Gehalten der Diener anderer Staatsämter eine Regelung u. zw. zunächst für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1899 durch die *kaiserliche Verordnung vom 19. August 1899* und für die weitere Folge durch das *Gesetz vom 26. Dezember 1899*. Hiernach bestehen für die definitiven Diener vier Klassen mit 700 fl., 600 fl., 500 fl., 400 fl. Jahresgehalt; außerdem erhalten sie eine zweimalige *Alterszulage* von je 50 fl. nach je fünfjähriger Dienstzeit und eine Aktivitätszulage, je nach der Gehaltsklasse, von 56%, 30%, 25%, 20% nebst Dienstkleidung.

Seit dem Jahre 1902 u. zw. zufolge der Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. Juni 1902 bilden die definitiven

Diener unserer Hochschule einen Konkretualstatus mit jenen der deutschen Universität, in welchem sie dem Dienstalter nach einzureihen sind.

Diese Bestimmungen fanden selbstverständlich keine Anwendung auf die nicht unbedeutende Anzahl (gegenwärtig im Studienjahre 1905/06 beträgt dieselbe nahezu 50% der Gesamtzahl der Schuldiener) nur *provisorisch* mit *Taggeld* angestellten *Aushilfsdiener*, von denen mehrere schon jahrelang in Verwendung stehen, ohne ein Definitivum erreichen zu können (zum Teil aus formellen Gründen), deren Stellung aber doch auch eine Regelung erheischen würde.

Es war nicht gut anders möglich, die verschiedenen Gehaltsangelegenheiten hier im Zusammenhange geschichtlich zu verfolgen, ohne in der Zeit etwas vorzugreifen; nun möge wieder zu dem Jahre 1899 zurückgekehrt werden zur Besprechung weiterer in dieses Jahr fallender Begebenheiten, die auch unsere Hochschule berührten. Am 15. Oktober des genannten Jahres beging *die k. k. technische Hochschule in Brünn* das *fünfzigjährige Jubiläum ihres Bestandes*, aus welchem Anlasse ihr das Professorenkollegium unserer Hochschule eine Glückwunschadresse widmete, welche durch die Professoren: Dipl. Ing. *Friedrich Steiner* und *W. Rippl* überreicht wurde, — und in den Tagen vom 18 bis 21. Oktober 1899 fand die *Hundertjahrfeier* der königlichen *technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg* statt, bei welcher Feier unsere Anstalt durch den damaligen Rektor Professor *F. Stark* und durch Professor *Rudolf Doerfel* vertreten war.

Der erhebendste, kulturgeschichtlich gewiß denkwürdigste Moment der Hundertjahrfeier der technischen Hochschule in Berlin war die feierliche *Proklamation der Verleihung des Promotionsrechtes für die technischen Hochschulen des Königreiches Preußen*, welche *Kaiser Wilhelm II.*, umgeben von der kaiserlichen Familie in Gegenwart der Spitzen der Behörden, der Vertreter sämtlicher Universitäten, technischer Hochschulen und Akademien des Deutschen Reiches und anderer Staaten, sowie der Vertreter der Studentenschaft durch den Unterrichtsminister *Freiherrn v. Studt* am 19. Oktober 1899 vornehmen ließ.

Unserer Hochschule als der ältesten auswärtigen mit deutscher Unterrichtssprache wurde die Ehre zuteil, daß ihr Rektor Professor *F. Stark* mit der Aufgabe betraut wurde, in der Festsitzung vom 20. Oktober im Namen der nicht dem Deutschen Reiche angehörigen deutschen Technischen Hochschulen in Brünn, Graz, Prag, Wien und Zürich der Technischen Hochschule in Berlin den Glückwunsch zur Hundertjahrfeier auszusprechen; nach dieser Ansprache überreichte Professor *Rudolf Doerfel* dem Rektor Geheimrat Professor *Alois Riedler* überdies eine vom Professorenkollegium unserer Hochschule gewidmete Adresse.

Es dürfte von Interesse sein, an dieser Stelle zu erwähnen, daß im Zusammenhalte mit der Entstehungsgeschichte der Berliner technischen Hochschule die Hundertjahrfeier unserer Anstalt wohl schon im Jahre 1818 hätte begangen werden sollen; die erstere (Berlin) leitet ihren Ursprung von der im Jahre 1799 als selbständige Lehranstalt eröffneten königlichen Bauakademie her, welche damals von der Akademie der bildenden Künste abgetrennt wurde und später (1879) mit der Gewerbeakademie — die sich wieder aus einer 1819 entstandenen technischen Schule entwickelt hatte — 1821 zur technischen Hochschule vereinigt worden ist — während bei unserer Hochschule — wie die vorliegende historische Skizze darlegt — die im Jahre 1718 von den Ständen des Königreiches Böhmen konzessio-

nierte, ursprünglich militärischen Zwecken dienende *Ingenieurschule* als Vorläufer betrachtet werden darf, nachdem sowohl die Lehrkräfte dieser 1734, dann 1767 erweiterten Anstalt, als auch ihre Bibliothek, Lehrmittelsammlungen und Lehrräume nach ihrer Auflassung unmittelbar an das im Jahre 1806 eröffnete königl. böhm. ständische »Polytechnische Institut« übergegangen sind, für welches dasselbe Gebäude adaptiert worden war, in dem sich diese Ingenieurschule seit 1786 befand und das noch heute (1906) unserer Hochschule als Hauptgebäude dient.

Angeregt insbesondere durch die an der Berliner technischen Hochschule vorgefundenen Einrichtungen wurde von Prof. *R. Doerfl* in der Kollegiumssitzung am 20. November 1899 in einer Denkschrift die Ausstattung unserer Hochschule mit einem *Ingenierbau-* und einem *Maschinenbau-Laboratorium,* sowie die Einsetzung einer Kommission zur Beratung der Frage des Promotionsrechtes und der Verleihung des Doktortitels beantragt.

Inmitten zwischen den erwähnten Jubiläen u. zw. am 17. Oktober 1899 erfolgte die vollständige Aufhebung der inzwischen abgeänderten Sprachenverordnungen, womit zugleich das Hindernis fiel, das sich manchen Studierenden nach Beendigung seiner Studienlaufbahn entgegengestellt haben würde, wenn er sich selbst in seiner deutschen Heimat in Böhmen dem Staatsdienste hätte widmen wollen. Es ist nun begreiflich, daß insbesondere Ereignisse, welche in die gegenwärtigen oder zukünftigen Verhältnisse der Studenten einzugreifen geeignet sind, in ihnen das lebhafte Streben nach gemeinsamer Aussprache und gemeinsamem Vorgehen erweckten. — Obwohl seit jeher zu besonderen Zwecken, z. B. zur Besprechung von Freitischangelegenheiten u. dgl. innerhalb der Hochschule ausnahmsweise Versammlungen der Studenten vom Rektor gestattet wurden, so können die Studierenden doch nach § 7 der an unserer Hochschule derzeit geltenden *Disziplinarvorschriften* keine Korporation mit Repräsentanten und Geschäftsführern bilden. In Konsequenz des Bestehens zahlreicher, behördlich bewilligter Studentenvereine aber entstand nach dem Vorbilde an anderen technischen Hochschulen Österreichs nunmehr auch an unserer Anstalt der »*Verband der Studierenden der k. k. deutschen technischen Hochschule Prag*«, dessen Satzungen mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei vom 24. Jänner 1900 genehmigt worden sind und welcher nach § 2 dieser Satzungen die Aufgabe hat, »die Interessen der Körperschaft nach innen und außen zu vertreten und zu fördern«. — Zu anderen Zwecken hatten sich zum Teil schon viel früher studentische Vereine gebildet, denen sowohl Hörer der deutschen Universität als auch der deutschen technischen Hochschule Prags angehören, so die »*Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag*«, gegründet 1848, der Universitäts-Gesangverein »*Liedertafel der deutschen Studenten in Prag*«, gegründet 1869 und »*Germania*«, »Lese- und Redeverein der deutschen Hochschüler Prags«, gegründet 1892; — außerdem besteht eine Reihe von *Verbindungen,* die zum Teil wohl schon in den sechziger Jahren entstanden sind und welche gleichfalls die innigen Beziehungen der Studentenschaft beider deutscher Hochschulen Prags bekunden.

Durch die Schilderung der Ereignisse von 1897 und 1898, soweit sie unsere Hochschule betroffen haben, sind wir in der Verfolgung ihres Unterrichtsplanes unterbrochen worden, welcher hinsichtlich des Lehrstoffes durch die Staatsprüfungsordnung von 1878 wohl der Hauptsache nach vorgezeichnet wurde, aber doch nicht derart, daß nicht erforderliche Änderungen des Umfanges und der Verteilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Jahrgänge platzgreifen konnten; darauf nun zurückkommend, muß bemerkt

werden, dass der Lehrplan den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend fast von Jahr zu Jahr Modifikationen erfahren hat, hier mögen aber zur Vermeidung von Wiederholungen nur die Lehrpläne angegeben werden, wie sie sich bis 1899/1900 für die *Fachschulen* und auch für den *bergakademischen Vorkurs*, sowie für den *geodätischen* und den *kulturtechnischen Kurs* ausgebildet haben

STUDIEN-PLÄNE,

enthaltend diejenigen Gegenstände, welche für die Staatsprüfungen der vier Fachschulen, beziehungsweise zur Erlangung eines Absolutoriums gefordert werden.

Die Gegenstände der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung sind mit *, jene der zweiten Fach-Staatsprüfung mit ** bezeichnet.

Von der letzteren sind jene Gegenstände, welche bei der Kommissionsprüfung geprüft werden, durch Fettdruck hervorgehoben, die Kenntnis der übrigen Gegenstände ohne Fettdruck ist durch Einzelnzeugnisse nachzuweisen, welche vor Ablegung der Kommissionsprüfung zu erwerben sind.

A. Fachschule für Bau-Ingenieurwesen.

(Ausgangsfächer: Wasserbau, Erd- und Tunnelbau, Brückenbau, Straßen- und Eisenbahnbau.)

I. Jahrgang.

1. Semester	td. Vort.	Zahl fb.	2. Semester	td. Vort.	Zahl fb.
*Mathematik I. Kurs	6	2*	*Mathematik I. Kurs	6	2*
*Mathematik II. Kurs, 1. Teil	3	—	*Mathematik II. Kurs, 1. Teil	3	—
Darstellende Geometrie	4	8	*Darstellende Geometrie	4	8
*Experimental-Physik I. Kurs	5	—	*Experimental-Physik I. Kurs	5	—
Freihandzeichnen I. Kurs	—	2	*Freihandzeichnen I. K.	—	2

II. Jahrgang.

3. Semester	td.-Zahl Vort.	fb.	4. Semester	td.-Zahl Vort.	fb.
Mathematik II. Kurs, 2. Teil	4	1	Mathematik II. Kurs, 2. Teil	4	1
Mechanik I. Kurs	6	1	Graphische Statik (Mechanik I. Kurs)	2	2
inkl. Graphische Statik	2	2	Mechanik II. Kurs	4	1*
Experimental-Physik II. Kurs	2	—	*Mechanik III. Kurs	3	—
Hochbau I. Kurs, 1. Teil	2	4	*Experimental-Physik II. Kurs	2	—
Freihandzeichnen II. K.	—	2	Hochbau I. Kurs, 1. Teil	2	4
			Freihandzeichnen II. K.	—	2

(Repetitorium.)

III. Jahrgang.

5. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	6. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
**Niedere Geodäsie, I. K.	4	2	**Niedere Geodäsie I. K.	—	2
**Plan- und Terrainzeichnen	—	3	**Niedere Geodäsie II. K.*)	4	10
**Geologie I. Kurs	2	—	**Plan- und Terrainzeichnen	—	3
*Allgemeine Maschinenkunde	5	—	**Geologie II. Kurs	5	1
**Baumechanik	3	—	**Baumechanik	3	—
**Hochbau I. Kurs, 2. Teil	3	7	**Hochbau I. Kurs, 2. Teil	3	9
			**Buchhaltung	3	—

IV. Jahrgang.

7. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	8. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
**Höhere Geodäsie	3	—	**Höhere Geodäsie	3	—
**Enzyklopädie der Chemie	3	—	**Enzyklopädie der Chemie	2	—
**Wasserbau	5	7	**Wasserbau	5	7
**Erd- und Tunnelbau	2	6	**Erd- und Tunnelbau	2	6
**Eisenbahn-Hochbau	2	—	**Eisenbahn-Hochbau (Konstruktions-Übungen)	—	6

V. Jahrgang.

9. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	10. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
**Brückenbau	6	4	**Brückenbau	4	4
**Straßenbau	2	2	**Eisenbahnbau	2	6
**Eisenbahnbau	2	4	**Trassieren von Eisenb.	1	—
**Eisenbahn-Gesetzkunde	1	—	**Bau-Gesetzkunde	2	—

Empfohlen im I. Jahrgange: Geometrie der Lage, Mineralogie,
im II. Jahrgange: Konstruktive Übungen für darstellende Geometrie II. Kurs,
im III. Jahrgange: Analytische Mechanik, Steinschnitt, Modellieren,
im IV. Jahrgange: Praktische Photographie, Allgemeine mechanische Technologie I. Kurs, Materialienlehre,
im V. Jahrgange: Photogrammetrie, Architektonische Formenlehre S.; ferner die Vorlesungen beziehungsweise Übungen über: Landwirtschaft, Historische Entwicklung der Ingenieurwissenschaften, Enzyklopädie der Bergbaukunde, Nationalökonomie, Industrie- und Verkehrs-Gesetzgebung, Handels- und Industrie-Statistik, Handels- und Wechselrecht, Geschichte der Technik des Dramas, Verwaltungs- und Rechtslehre, Vermessungsgesetzkunde, Kommassations- und Meliorationsgesetze.

*) Geodätische Schlußübungen außerhalb Prags 15 Tage (inklus. Reisezeit).

B. Fachschule für Architektur.

(Abgangsfächer Hochbau und Architektur.)

I. Jahrgang.

1 Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	2 Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
Mathematik I. Kurs	6	2	*Mathematik I. Kurs	6	2
Darstellende Geometrie	4	8	*Darstellende Geometrie	4	8
Experimental-Physik I. Kurs	5	—	*Experimental-Physik I. Kurs	5	—
Freihandzeichnen I. K.	—	4	**Freihandzeichnen I. K.**	—	8

II. Jahrgang.

3. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	4. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
*Mechanik I. Kurs	5	1	**Graphische Statik (Mechanik I. Kurs)**	2	2
inklus. **Graphische Statik**	2	2	*Mechanik II. Kurs	4	1
*Niedere Geodäsie I. K.	4	2	*Niedere Geodäsie I. K.	—	2
*Plan- u. Terrainzeichnen	—	2	*Plan- u. Terrainzeichnen	—	4
Experimental-Physik II. Kurs	2	—	*Experimental-Physik II. Kurs	2	—
*Architektonisches Zeichnen und Architektonische Formenlehre	1	6	*Architektonisches Zeichnen und Architektonische Formenlehre	2	6
Freihandzeichnen II. K.		5	**Freihandzeichnen II. K.**	—	5

III. Jahrgang.

5. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	6. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
*Geologie I. Kurs	2	—	*Baumechanik	3	—
*Allgem. Maschinenkunde	5	—	*Hochbau I. Kurs	5	4
*Baumechanik	3	—	*Ornamenten-Zeichnen	—	5
Hochbau I. Kurs	5	10	*Modellieren	—	6
Ornamenten-Zeichnen	—	5			
Modellieren	—	5			

IV. Jahrgang.

7. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	8. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
**Enzyklopädie der Chemie . .	3	—	**Enzyklopädie der Chemie . . .	2	—
**Hochbau II. Kurs	4	4	**Hochbau II. Kurs	2	6
**Architektur I. Kurs	14		**Architektur I. Kurs	15	
**Architekturgeschichte	2	—	**Architekturgeschichte	2	—
**Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften:					
a) Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau	3	—			
b) Wasserbau inklusive Gründungen	3	—			

V. Jahrgang.

9. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	10. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
**Architektur II. Kurs	20		**Architektur II. Kurs	20	
			**Baugesetzkunde	2	—

Empfohlen im I. Jahrgange: Geometrie der Lage, Mineralogie,
im II. Jahrgange: Mathematik II. Kurs, 1. und 2. Teil, Konstruktive Übungen, darstellende Geometrie II. Kurs, Mechanik III. Kurs,
im III. Jahrgange: Materialienlehre, Steinschnitt,
im IV. Jahrgange: Praktische Photographie,
im V. Jahrgange: Allgemeine mechanische Technologie I. Kurs;

ferner die Vorlesungen beziehungsweise Übungen über: Landwirtschaft, Brückenbau, Aquarellmalerei, Nationalökonomie, Industrie- und Verkehrsgesetzgebung, Handels- und Industrie-Statistik, Handels- und Wechselrecht, Buchhaltung, Geschichte der Technik des Dramas, Verwaltungs- und Rechtslehre.

C. Fachschule für Maschinen-Ingenieurwesen.

(Ausgangsfächer: Maschinenlehre, Maschinenbau.)

I. Jahrgang.

1. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	2. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
*Mathematik I. Kurs	6	2	*Mathematik I. Kurs	6	2
*Mathematik II. Kurs, 1. Teil	3	—	*Mathematik II. Kurs, 1. Teil	3	—
*Darstellende Geometrie . .	4	8	*Darstellende Geometrie . .	4	8
*Experimental-Physik I. Kurs	5		*Experimental-Physik I. Kurs	5	—
*Freihandzeichnen I. K. . .	—	2	*Freihandzeichnen I. K. . . .	—	2

II. Jahrgang.

3. Semester	Std.-Zahl fort.	Std.-Zahl fb.	4. Semester	Std.-Zahl fort.	Std.-Zahl fb.
Mathematik II. K., 2. Teil	4	1	**Mathematik II. K.**, 2. Teil	4	1
*Mechanik I. Kurs	5	1	Graphische Statik (Mechanik I. Kurs)	2	2
inkl. Graphische Statik	2	2	*Mechanik II. Kurs	4	1
*Experimental-Physik II. Kurs	2		*Mechanik III. Kurs	3	—
**Enzyklopädie des Hochbaues	2	2	*Experimental-Physik II. Kurs	2	—
*Freihandzeichnen II. K.	—	2	**Maschinenbau I. Kurs, 1. Teil	2	4
			**Enzyklop. des Hochbaues	2	2
			*Freihandzeichnen II. K.	—	2

III. Jahrgang.

5. Semester	Std.-Zahl fort.	Std.-Zahl fb.	6. Semester	Std.-Zahl fort.	Std.-Zahl fb.
**Niedere Geodäsie I. Kurs	4	2	**Niedere Geodäsie I. Kurs	—	2
**Plan- und Terrainzeichnen	—	3	**Plan- und Terrainzeichnen	—	3
**Allg. mechan. Technologie I. Kurs	4	—	**Allg. mechan. Technologie I. Kurs	3	
**Enzyklopädie der Chemie	3	—	**Enzyklopädie der Chemie	2	—
*Maschinenlehre	5	2	**Maschinenlehre	5	2
**Maschinenbau I. Kurs, 2. Teil	5	8	**Maschinenbau I. Kurs, 2. Teil	5	9
			**Buchhaltung	3	—

IV. Jahrgang.

7. Semester	Std.-Zahl fort.	Std.-Zahl fb.	8. Semester	Std.-Zahl fort.	Std.-Zahl fb.
**Allg. mech. Technologie II. K.	3	—	**Allg. mechan. Technologie II. Kurs	2	—
**Materialienlehre	1	—	**Materialienlehre	1	—
**Maschinenbau II. Kurs	5	10	**Maschinenbau II. Kurs	5	15
mit Übg. im prakt. Rechnen	—	1	mit Übungen im praktischen Rechnen	—	1
**Enzyklopäd. der Ingenieurwissenschaften					
a) Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau	3	—			
b) Wasserbau inklusive Gründungen	3	—			

Empfohlen im I. Jahrgange: Geometrie der Lage, Mineralogie,
im II. Jahrgange: Konstruktive Übungen für darstellende Geometrie II. Kurs,
im III. Jahrgange: Analytische Mechanik, Maschinenlehre (ausgewählte Kapitel),
im IV. Jahrgange: Elektrotechnik, Praktische Photographie, Maschinenlehre (ausgewählte Kapitel), Disposition und Skizzieren von Fabriksanlagen,

ferner die Vorlesungen beziehungsweise Übungen über: Geologie I. Kurs, Landwirtschaft, Brückenbau, Nationalökonomie, Industrie- und Verkehrsgesetzgebung, Handels- und Industrie-Statistik, Handels- und Wechselrecht, Geschichte der Technik des Dramas, Verwaltungs- und Rechtslehre.

D. Fachschule für technische Chemie.

(Ausgangsfächer: Analytische Chemie, Chemische Technologie, Agrikulturchemie.)

I. Jahrgang.

1. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	2. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
*Mathematik I. Kurs	6	2	*Mathematik I. Kurs	6	2
*Experimental-Physik I. Kurs	5	—	*Enzyklopädie der Mechanik I. Kurs	2	—
*Allgemeine Chemie (Mineralstoffe)	5	—	*Experimental-Physik I. Kurs	5	—
Prakt. Übungen in der Ausführung chem. Operationen	—	6	*Allgemeine Chemie (Mineralstoffe)	5	—
*Mineralogie	3	2	Prakt. Übungen in der Ausführung chem. Operationen	—	8

II. Jahrgang.

3. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	4. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
*Enzyklopädie der Mechanik II. Kurs	2	—	*Experimental-Physik II. Kurs	2	—
*Experimental-Physik II. Kurs	2	—	**Repetit. der qualit. Analyse	—	2
*Allgemeine Chemie (Kohlenstoff-Verbindgen)	4	—	**Prakt. Übungen in der qualit. Analyse	—	26
**Analytische Chemie (qualitativ)	2	—	**Analytische Chemie (quantitativ)	2	—
**Prakt. Übungen in der qualit. Analyse	—	19			
**Enzyklopädie der Maschinenlehre	5	—			

III. Jahrgang.

5. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	6. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
**Prakt. Übungen in der quantit. Analyse	—	28	**Prakt. Übungen in der quantit. Analyse	—	28
**Repet. der quantit. Analyse	—	2	**Agrikulturchemie	3	—
**Chemische Technologie	5	—	**Chemische Technologie	5	—
**Warenkunde und Mikroskopie	3	—	**Warenkunde und Mikroskopie	3	2
**Enzyklop. des Hochbaues	2	2	**Enzyklop. des Hochbaues	2	2

IV. Jahrgang.

7. Semester	Std.-Zahl Vorl.	Übg.	8. Semester	Std.-Zahl Vorl.	Übg.
Chemische Technologie	5	—	Agrikulturchemie	3	—
Praktische Übungen im chem.-techn. Laborat.	—	20	Chemische Technologie	5	—
			Praktische Übungen im chem.-techn. Laborat.	—	20

Empfohlen im I. Jahrgange: Chemie der Metalle, Maßanalyse und chemische Arithmetik, Zoologie, Botanik, Mikroskopierübungen für Anfänger;

im II. Jahrgange: Spezielle Kapitel der organischen Chemie, Praktische Photographie, Physikalische Chemie, Geologie (I. und II. Kurs);

im III. Jahrgange: Allgemeine mechanische Technologie I. Kurs;

im IV. Jahrgange: Allgemeine mechanische Technologie II. Kurs, Disposition und Skizzieren von Fabriksanlagen;

ferner die Vorlesungen beziehungsweise Übungen über: Anleitung zur Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten, Theorie der zyklischen Verbindungen, Landwirtschaft, Nationalökonomie, Industrie- und Verkehrsgesetzgebung, Handels- und Industrie-Statistik, Handels- und Wechselrecht, Buchhaltung, Geschichte der Technik des Dramas, Verwaltungs- und Rechtslehre.

E. Vorbereitungsfächer für Kandidaten des berg- und hüttenmännischen Berufes. (Allgemeine Abteilung.)

In die Studienpläne aufgenommen infolge hohen k. k. Ministerial-Erlasses vom 10. März 1884, Z. 13.196.

I. Jahrgang.

1. Semester	Std.-Zahl Vorl.	Übg.	2. Semester	Std.-Zahl Vorl.	Übg.
Mathematik I. Kurs	6	2	Mathematik I. Kurs	6	2
Mathematik II. Kurs, 1. Teil	3	—	Mathematik II. Kurs, 1. Teil	3	—
Darstellende Geometrie	4	6	Darstellende Geometrie	4	6
Experimental-Physik I. K.	5	—	Experimental-Physik I. K.	5	—
Allgemeine Chemie (Mineralstoffe)	5	—	Allgemeine Chemie (Mineralstoffe)	5	—
Prakt. Übungen in der Ausführung chemisch. Operationen	—	6	Prakt. Übungen in der Ausführung chemisch. Operationen	—	10
Mineralogie	3	2			

II. Jahrgang.

3. Semester	Std.-Zahl Vort.	Std.-Zahl Pb.	4. Semester	Std.-Zahl Vort.	Std.-Zahl Pb.
Mathematik II. K., 2. Teil . .	4	1	**Mathematik II. K.,** 2. Teil . .	4	1
Mechanik I. Kurs . . .	5	1	**Graphische Statik (Mechanik I. Kurs)**	2	1
inkl. **Graphische Statik** . .	2	2	**Mechanik II. Kurs**	4	1
Niedere Geodäsie I. K. . . .	4	2	**Mechanik III. Kurs**	3	—
Plan- und Terrainzeichnen . . .	—	2	Niedere Geodäsie I. Kurs . . .	—	2
Experimental-Physik II.K. . .	2	—	Niedere Geodäsie II Kurs . . .	4	10
Analytische Chemie (qualitat. und **prakt. Übungen in der qualit. Analyse,** 1. Teil .	2	10	Plan- und Terrainzeichnen . .	—	4
			Experimental-Physik II.K. .	2	—
			Prakt. Übungen in der qualit. Analyse, 1. Teil **Maschinenbau I. K.,** 1. Teil	—	6
				—	—

III. Jahrgang.

5. Semester	Std.-Zahl Vort.	Std.-Zahl Pb.	6. Semester	Std.-Zahl Vort.	Std.-Zahl Pb.
Allgemeine Chemie (Kohlenstoff-Verbindungen) . .	4	—	**Prakt. Übungen in der qualit. Analyse,** 2. Teil	—	18
Prakt. Übungen in der qualit. Analyse, 2. Teil	—	16	**Geologie II. Kurs**	5	1
Geologie I. Kurs	2	—	**Maschinenlehre**	5	2
Maschinenlehre	5	2	**Maschinenbau I. K.,** 2. Teil	5	8
Maschinenbau I. Kurs, 2. Teil	5	6			

Empfohlen: Praktische Photographie, Chemie der Metalle, Maßanalyse und chemische Arithmetik, Elektrotechnik, Buchhaltung, Nationalökonomie.

Anmerkung. Mit Rücksicht darauf, daß die an der Bergakademie als Vorstudium geforderte »Metallurgische Chemie« derzeit an der hierortigen Hochschule nicht als besonderer obligater Lehrgegenstand in den Lehrplan aufgenommen werden kann, werden die Hörer der Vorbereitungsfächer auf den Erlaß des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 20. August 1886, Zahl 9515, aufmerksam gemacht, nach welchem Hörer technischer Hochschulen in besonders berücksichtigungswerten Fällen — jedoch nur mit hoher Ministerialbewilligung — auch ohne den Nachweis der »Metallurgie« als ordentliche Hörer von der k. k. Bergakademie in Přibram aufgenommen werden können.

Infolge hohen k. k. Ministerialerlasses vom 15. Juli 1889, Zahl 12 909, wird außerdem bemerkt, »daß die analytische Chemie nebst den Übungen in der Analyse nur für jene Kandidaten obligat sind, welche die Hüttenwesensfachschule besuchen wollen,« sowie daß dieser Lehrgegenstand von den Kandidaten, welche vor der Hüttenwesensfachschule auch die Bergwesensfachschule zu absolvieren beabsichtigen, auch noch in der letzteren gehört werden kann«.

F. Zweijähriger »Geodatischer Kurs« der Allgemeinen Abteilung

(Im Studienplane aufgenommen infolge hohen k. k. Ministerial-Erlasses vom 22. Feber 1896, Z. 13.051/95.

I. Jahrgang.

1. Semester	Std.-Zahl		2. Semester	Std.-Zahl	
	Vort.	Üb.		Vort.	Üb.
*Mathematik I. Kurs	6	1	*Mathematik I. Kurs	6	2
*Mathematik II. K., 1. Teil	3	—	*Mathematik II. K., 1. Teil	3	—
*Darstellende Geometrie	4	4	*Darstellende Geometrie	4	—
*Experimental-Physik	5	—	*Experimental-Physik	5	—
*Niedere Geodäsie, I. K.	4	2	*Niedere Geodäsie II. Kurs*	4	10
*Volkswirtschaftl. (Nationalökonomie)	5				
*Landw. Pflanzenbau	5	—			

II. Jahrgang.

3. Semester**	Std.-Zahl		4. Semester**	Std.-Zahl	
	Vort.	Üb.		Vort.	Üb.
*Mathematik II. Kurs, 2. Teil	4	1	*Mathematik II. K., 2. Teil	4	1
*Plan und Terrainzeichnen	—	3	*Plan- und Terrainzeichnen	—	3
*Höhere Geodäsie	3	—	*Höhere Geodäsie	3	—
*Vermessungsgesetzkunde inklus. Grundbuchsrecht	3	—	*Landwirtschaftl. Betriebslehre	2	—
*Verfassungs- und Verwaltungs-Gesetzkunde	3	—	*Tierzucht	2	—
*Enzyklopädie der Forstwirtschaft	2	—			
*Landwirtschaftl. Betriebslehre	2				

*) Geodatische Schlußübungen außerhalb Prags 15 Tage dauernd (inklus. der Reisezeit).

**) Im 3. Semester »Geodätisches Practicum« 11 Stunden, im 4. Semester »Geodatisches Practicum« 12 Stunden empfohlen.

G. Dreijähriger »Kulturtechnischer Kurs« der Allgemeinen Abteilung.

(Infolge hohen k. k. Ministerial-Erlasses vom 6. Oktober 1896, Z. 22.348, im Studienjahre 1896—1897 mit dem I. Jahrgange, 1897—98 mit dem II. Jahrgange eröffnet, kam dieser Kurs im Studienjahre 1898—99 zur vollständigen Einführung.)

I. Jahrgang.

1. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	2. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
*Mathematik I. Kurs	6	2	*Mathematik I. Kurs	6	2
*Darstellende Geometrie	4	3	*Darstellende Geometrie	4	6
*Experimental-Physik	5	—	*Meteorologie und Klimatol. Prakt.	—	1
*Meteorologie u. Klimatologie	3	—	*Niedere Geodäsie I. K. Übungen		2
*Niedere Geodäsie I. K.	4	2	*Niedere Geodäsie II. K.*)	4	10
*Plan- und Terrainzeichnen	—	4	*Plan- und Terrainzeichnen	—	2
*Mineralogie	3	2	*Enzyklop. der Mechanik, I. Kurs	2	—
*Geologie I. K.	2	—	*Geologie II. K.	5	1
*Enzyklopädie der Chemie	3	—	*Enzyklopädie der Chemie	2	—

II. Jahrgang.

3. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	4. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
**Landwirtschaftl. Maschinen und Geräte	3	2	**Hydraulik	3	—
**Landw. Pflanzenbau	5	4	**Landwirtschaftl. Maschinen und Geräte	3	—
**Erd-, Wege- u. Straßenbau	3	—	**Pedologie (Bodenlehre)	3	2
*Volkswirtschaft	5	—	**Anwendung der Geodäsie auf Kulturtechnik	2	2
**Verwaltungs- u. Rechtslehre	5	—	**Baumechanik II. Kurs	2	2
**Baumechanik I. Kurs	2	—	**Meliorationslehre I. K.	3	6
			**Agrikulturchemie	3	—
			**Verwalt.- u. Rechtslehre	5	—

III. Jahrgang.

5. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.	6. Semester	Std.-Zahl Vort.	Üb.
Enzyklop. des Hochbaues	2	2	Enzyklop. des Hochbaues	2	2
**Wasserbau I. Kurs	5	6	**Landwirtschaftl. Baukunde	2	6
**Meliorationslehre II. K.	2	6	**Brückenbau	3	4
**Landwirtschaftl Betriebsl.	2	—	**Meliorationslehre II. K.	3	8
Kommassations- und Meliorationsgesetze	3	—	**Landw. Betriebslehre	2	—

Empfohlen: im 2. Semester: Botanik, im 4. Sem.: Tierzucht, im 5. und 6 Semester: Höhere Geodäsie.

*) Geodätische Schlußübungen außerhalb Prags 15 Tage (inklus. Reisezeit).

Mit der Wende des Jahrhunderts trat für die *Fachschulen* eine *neue Staatsprüfungsordnung* — nämlich die auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 27. März 1900 erlassene »*Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. März 1900 betreffend die Regelung der Staatsprüfungen und Einzelprüfungen an den technischen Hochschulen*« in Kraft, durch welche die *erste Staatsprüfungsordnung vom 12. Juli 1878* die sich in einzelnen Teilen abänderungsbedürftig erwiesen hatte, ersetzt wurde.

Schon beim Inslebentreten der Staatsprüfungsordnung von 1878 war angenommen worden, daß diese nach etwa zehn Jahren werde mit Rücksicht auf die inzwischen gemachten Erfahrungen abgeändert werden müssen; allein die Inangriffnahme einer Revision verzögerte sich doch bis zum Jahre 1897, in welchem die bezüglichen Beratungen in einer vom hohen Unterrichtsministerium für den 27. April 1897 nach Wien einberufenen, aus Vertretern sämtlicher technischer Hochschulen Österreichs bestehenden Enquete unter dem Vorsitze des k. k. Sektionschefs *Grafen Bylandt Rheydt* stattfanden. Zu dieser Enquete waren seitens unserer Hochschule die Professoren Dr. *W. Gintl* und Dipl. Ing. *Friedrich Steiner* delegiert worden. Wegen der erforderlichen Durchberatung des nach den Enqueteergebnissen von der hohen Unterrichtsbehörde zusammengefassten Entwurfes der neuen Staatsprüfungsordnung in den Professorenkollegien der beteiligten Hochschulen — im Kollegium unserer Hochschule wurden bezügliche Referate am 31. März 1898 und nach einer zweiten zur Prüfung des Entwurfes für den 27. Feber 1899 nach Wien einberufenen Enquete, zu welcher Prof. Dr. *Gintl* abermals delegiert wurde, am 21. März 1899 erstattet) — konnte diese Verordnung erst Ende März 1900 erlassen und mit dem Studienjahre 1900/01 in Wirksamkeit gesetzt werden; des Überganges wegen trat die Staatsprüfungsordnung von 1878 aber erst mit dem Studienjahre 1905/06 vollends außer Kraft.

Die neue Staatsprüfungsordnung vom 30. März 1900 hat nachstehenden Wortlaut:

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. März 1900,

betreffend die Regelung der Staatsprüfungen und Einzelprüfungen an den technischen Hochschulen.

Auf Grund der mir mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März l. J. erteilten Ermächtigung erlasse ich die nachfolgenden Bestimmungen:

Bestimmungen

betreffend die Regelung der Staatsprüfungen und Einzelprüfungen an den technischen Hochschulen.

§ 1. Zur Erprobung der an einer technischen Hochschule erlangten wissenschaftlich-technischen Berufsbildung werden Staatsprüfungen abgehalten, und zwar:

die 1. oder allgemeine über die vorbereitenden Disziplinen;

die 2. oder Fachprüfung über die dem gewählten engeren technischen Berufe angehörenden Lehrfächer.

I. Erste Staatsprüfung.

§ 2. Gegenstände der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung sind:

a) für die Bauingenieurschule:

Mathematik, darstellende Geometrie, Physik, Mechanik einschließlich der Elemente der graphischen Statik;

b) für die Hochbauschule:

Elemente der höheren Mathematik, darstellende Geometrie, Physik, Geologie i. Mechanik einschließlich der Elemente der graphischen Statik;

c) für die Maschinenbauschule:
Mathematik, darstellende Geometrie, Physik, Mechanik einschließlich der Elemente der graphischen Statik;

d) für die chemisch-technische Fachschule:
Elemente der höheren Mathematik, Physik, Mineralogie, allgemeine Experimentalchemie, Enzyklopädie der Mechanik, allgemeine Maschinenkunde.

§ 3. Zur Zulassung zur ersten Staatsprüfung hat sich der Kandidat an jener technischen Hochschule zu melden, an welcher er immatrikuliert ist.

§ 4. Um Zulassung zur ersten Staatsprüfung hat der Kandidat beim Vorstande seiner Fachschule (Dekan) unter Vorlage der erforderlichen Belege schriftlich anzusuchen.

Als Belege werden gefordert:

1. das Maturitäts-Zeugnis oder das dasselbe vertretende Dokument;
2. der Matrikelschein;
3. das Meldungsbuch, beziehungsweise der Nachweis, daß der Kandidat wenigstens durch vier Semester an einer technischen Hochschule oder an einer ihr gleichgestellten Anstalt als ordentlicher Hörer inskribiert war und alle bei der ersten Staatsprüfung vorkommenden Disziplinen frequentiert hat;
4. das Zeugnis über einen mindestens genügenden Erfolg aus dem technischen Zeichnen, wenn der Kandidat der Bauingenieur- und Maschinenbauschule, aus der architektonischen Formenlehre und dem architektonischen Zeichnen sowie dem Freihandzeichnen, wenn derselbe der Hochbauschule und der Nachweis einer entsprechenden Verwendung im Laboratorium durch drei Semester, wenn derselbe der chemisch-technischen Fachschule angehört;
5. der Nachweis, daß während der Absolvierung der vier Semester eine Kumulierung mit der militärischen Präsenzdienstpflicht nicht stattgefunden hat.

Überdies müssen die durch den Studienplan der betreffenden Fachschule vorgeschriebenen graphischen und anderen Arbeiten in gehörig beglaubigter Form vorgelegt, beziehungsweise ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Alle diese Dokumente sind in der Regel im Originale, ausnahmsweise in beglaubigter Abschrift beizubringen und müssen der Kommission während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

Den nicht in der Unterrichtssprache der betreffenden Hochschule abgefaßten Dokumenten ist über Verlangen des Fachschul-Vorstandes (Dekans) eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen.

§ 5. Der Fachschul-Vorstand (Dekan) hat das Gesuch und die Beilagen zu prüfen und, wenn die Zulassung zur Prüfung keinem Anstande unterliegt, dieselbe durch kurzen Bescheid selbst zu bewilligen.

§ 6. Bei geringeren Anständen, welche von dem Kandidaten sofort behoben werden können, sind diesem die entsprechenden Weisungen zu erteilen; in zweifelhaften Fällen hat das Professoren-Kollegium zu entscheiden.

Gegen die Verweigerung der Zulassung zur ersten Staatsprüfung steht, mit Ausnahme des im § 11 bezeichneten Falles, der Rekurs an den Unterrichtsminister offen.

§ 7. Bei der ersten (allgemeinen) Staatsprüfung fungieren als ordentliche Examinatoren die Professoren und nach Erfordernis auch die Dozenten und Supplenten jener Fächer an der betreffenden Fachschule, aus welchen geprüft werden soll.

Die Leitung dieser Prüfung obliegt dem Vorstande (Dekan) jener Fachschule, welcher der Examinand angehört, und bei dessen Verhinderung seinem Vorgänger im Amte (Prodekan). Im Falle der Verhinderung beider, hat das dienstälteste anwesende Mitglied der Prüfungs-Kommission die Leitung der Prüfung zu übernehmen.

Der Vorsitzende hat als solcher das Recht, aber nicht die Pflicht, aus jedem Gegenstande Fragen an den Kandidaten zu stellen. Sind zwei oder mehrere Examinatoren für denselben Gegenstand bestellt, so wechseln dieselben bei den Prüfungen so ab, daß aus einem Prüfungsgegenstande immer nur einer von ihnen, und zwar im ganzen Umfange des Gegenstandes prüft.

§ 8. Nach Erfordernis bestellt der Unterrichtsminister auf Grund eines vom Professoren-Kollegium aus freier Entschließung oder im ministeriellen Auftrage erstatteten Vorschlages außerordentliche Examinatoren, welche mit den ordentlichen Examinatoren bei den Prüfungen abwechseln.

§ 9. Der Unterrichtsminister kann zu den Prüfungen Regierungs-Kommissäre delegieren, welchen das Recht der Fragestellung zusteht.

§ 10. Die Fachschul-Vorstände (Dekane) beurteilen gemeinschaftlich nach der Zahl der vorhandenen Examinatoren, ob die Aufstellung einer Prüfungs-Kommission

an einer [illegible] Fachschule genügend sei, oder ob zwei oder mehrere gleichzeitig prüfende Spezial-Kommissionen zu bilden, eventuell auch außerordentliche Examinatoren zu [illegible] seien.

In letzteren Falle berichten sie an das Professoren-Kollegium behufs des dem Unterrichtsminister zu erstattenden Vorschlages.

Die Fachschulvorstände (Dekane) vereinbaren die Zahl der Prüfungstage und setzen in dem Namen-Verzeichnisse der Kandidaten den Tag, an welchem, und wenn zwei oder mehrere Spezial-Kommissionen fungieren, die Nummer der Kommission, vor welcher jeder der Kandidaten zu erscheinen hat, bei.

Sie haben dann für den Anschlag des Verzeichnisses am schwarzen Brette und für die etwa dienliche Verlautbarung in den Hörsälen zu sorgen.

§ 11. Die erste allgemeine Staatsprüfung ist in der Regel zu Ende des vierten oder im Verlaufe des fünften Semesters abzulegen.

Für ihre Abhaltung werden als ordentliche Termine die letzten Wochen des Sommer-Semesters (Juli-termin) und die ersten Wochen des Wintersemesters (Oktobertermin), als außerordentlicher Termin die letzte Woche des Wintersemesters (Februartermin) bestimmt.

In dem außerordentlichen Termine können in der Regel nur jene Kandidaten zugelassen werden, welche bei einer im Juli- oder Oktobertermine abgelegten Prüfung reprobiert wurden und welchen dabei nicht eine längere Frist zur Wiederholung der Prüfung anberaumt worden ist.

Die ausnahmsweise Zulassung eines anderen Kandidaten in dem außerordentlichen Prüfungstermine findet nur statt, wenn derselbe in einer alle Zweifel ausschließenden Weise darzutun vermag, daß ihm die Ablegung der Prüfung im ordentlichen Termine infolge unverschuldeter und unabwendbarer Hindernisse unmöglich war. Bestand das Hindernis in der Krankheit des Kandidaten, so muß das Krankheitszeugnis jedenfalls amtsärztlich bestätigt sein. Auch ein solches Krankheitszeugnis gibt jedoch noch keinen unbedingten Anspruch auf Zulassung zur Prüfung im außerordentlichen Termine.

Diese ausnahmsweise Zulassung in dem außerordentlichen Termine kann jedoch nur vom Unterrichtsminister auf Grund eines vom Professoren-Kollegium nach Einvernehmung des Vorstandes der einschlägigen Fachschule gestellten Antrages bewilligt werden.

Sind die beiden zuletzt genannten Faktoren einverständlich gegen die Zulassung, so wird der Kandidat vom Professoren-Kollegium zurückgewiesen, ohne daß gegen diese Entscheidung eine Beschwerde offen steht.

Der Termin für die Wiederholung einer mißlungenen allgemeinen Staatsprüfung ist von der Prüfungs-Kommission zu bestimmen. Als solcher kann entweder einer der beiden nächsten ordentlichen Termine oder der nächste außerordentliche Termin festgesetzt werden.

§ 12. Jeder Kandidat hat sich an dem ihm bestimmten Tage rechtzeitig zur Prüfung einzufinden. Erscheint er nicht, so hat er die daraus erwachsenden Nachteile zu tragen.

§ 13. Ein Tausch der Prüfungstage zwischen zwei oder mehreren Kandidaten ist nur mit Bewilligung des Vorsitzenden (Dekans) gestattet, in dem Falle des Bestehens von Spezial-Kommissionen aber nur unter der Bedingung zulässig, daß durch den Tausch nicht ein Wechsel der für die Kandidaten vorbestimmten Kommission stattfindet.

§ 14. Die Meldungen zu den im Julitermine abzuhaltenden allgemeinen Staats-Prüfungen haben in der Zeit vom 15. bis 30. Juni, die Meldungen für die Prüfungen des Oktobertermines in der Zeit vom 1. bis 8. Oktober zu geschehen.

Kandidaten, welche an der Ablegung der Prüfung im Oktobertermine verhindert waren und dieselbe im außerordentlichen Termine ablegen wollen (§ 11), haben ihre Gesuche bis Ende November zu überreichen. Kandidaten, welche bei der Staatsprüfung reprobiert wurden, haben ihre Gesuche um Zulassung zur Wiederholungsprüfung mindestens drei Wochen vor dem festgesetzten Wiederholungstermine zu überreichen.

§ 15. Bei der ersten Staatsprüfung ist die Prüfung aus jenen Gegenständen, aus welchen die Kandidaten Einzelprüfungen als ordentliche Hörer einer österreichischen technischen Hochschule mit mindestens gutem Erfolge abgelegt haben, jenen Kandidaten, die dies durch Fortgangszeugnisse nachweisen können, von der Kommission zu erlassen. Vermag ein Kandidat einen mindestens guten Erfolg aus allen Prüfungsgegenständen der ersten Staatsprüfung durch solche Fortgangszeugnisse nachzuweisen, so entfällt die Ablegung der ersten Staatsprüfung und ist dem Kandidaten das Staatsprüfungs-Zeugnis (§ 20) auszustellen.

§ 16. Die Prüfungen aus den einzelnen Gegenständen werden mündlich und nach Maßgabe des Gegenstandes auch schriftlich (graphisch) unter Aufsicht abgehalten. Bei der Ablegung der schriftlichen (graphischen) Prüfungen ist die Prüfungs-Kommission berechtigt, auf beigebrachte Elaborate aus der Studienzeit, unter Beobachtung aller Vorsichten gegen Unterschleif, angemessene Rücksicht zu nehmen.

Während der ganzen Dauer der mündlichen Prüfungen haben der Vorsitzende und die Mehrzahl der Examinatoren gegenwärtig zu sein.

Es sollen nie mehr als zwei Kandidaten gleichzeitig geprüft werden.

Die Dauer der mündlichen Prüfung aus einem Gegenstande darf in keinem Falle eine Stunde überschreiten.

§ 17. Die mündlichen Prüfungen werden öffentlich abgehalten.

Die Vorsitzenden der Prüfungs-Kommissionen haben alle notwendigen Maßregeln zu treffen, um jede Störung der Ruhe und Ordnung, welche gegen die Würde und die Wichtigkeit des Prüfungsaktes verstoßen, oder die Fassung oder die Freiheit des Urteiles der Kandidaten beirren könnte, hintanzuhalten. Sie haben Ruhestörer abzuschaffen, nach Erfordernis der Umstände die gänzliche Räumung des Prüfungssaales zu verfügen, und können im Notfalle die Öffentlichkeit der Prüfung aufheben.

§ 18. Bei der Beratung und Abstimmung der Kommission über die Resultate der vorgenommenen Prüfung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Zunächst hat die Kommission nach Anhörung der Äußerungen der einzelnen Examinatoren darüber schlüssig zu werden, ob der Kandidat aus den einzelnen Prüfungsgegenständen entsprochen habe, wobei auch auf die Beantwortung der ihm vom Vorsitzenden oder dem Regierungs-Kommissär etwa gestellten Fragen Rücksicht zu nehmen ist und die Erfolgsnoten etwa beigebrachter Einzelzeugnisse in Betracht zu ziehen sind.

Der auf diese Weise festgestellte Prüfungserfolg in den einzelnen Gegenständen ist durch die Noten »vorzüglich«, »sehr gut«, »gut«, »genügend« oder »ungenügend« auszudrücken und in ein Prüfungsprotokoll einzutragen. Dieses Prüfungsprotokoll hat außerdem zu enthalten: das Nationale des Kandidaten, die Angabe seiner Vorstudien, den Prüfungstag, die Erfolgsnoten der für die Zulassung zur Staatsprüfung geforderten Zeugnisse (§ 4, P. 4) und die Erfolgsnoten der Einzelnprüfungen aus jenen Gegenständen, aus welchen ihm die Ablegung der Staatsprüfung (§ 15) erlassen wurde.

Hat der Kandidat aus allen Gegenständen entsprochen, so ist er zu approbieren; hat er hingegen auch nur aus einem Gegenstande nicht entsprochen, so ist er zu reprobieren.

Im ersteren Falle hat die Kommission darüber schlüssig zu werden und zugleich in einem Schlußkalkul zum Ausdrucke zu bringen, ob der Kandidat als »befähigt«, »sehr befähigt«, oder »mit Auszeichnung befähigt« zu erklären ist.

Hiebei sind auch die in Einzelnprüfungen erlangten Erfolgsnoten entsprechend zu berücksichtigen.

Der ausgesprochene Schlußkalkul ist unter Angabe, ob derselbe mit Stimmeneinhelligkeit oder mit Stimmenmehrheit erteilt wurde, in das Prüfungsprotokoll einzutragen, und dieses sodann vom Vorsitzenden und sämtlichen bei der Prüfung beteiligten Prüfungs-Kommissären zu unterfertigen.

Falls der Kandidat nur aus einem Gegenstande reprobiert wurde, hat sich die Wiederholungsprüfung lediglich auf diesen Gegenstand zu erstrecken.

Wurde der Kandidat aus mehreren Gegenständen reprobiert, so hat die Kommission zu bestimmen, ob derselbe die Prüfung in ihrem ganzen Umfange oder nur aus einzelnen Fächern, welche unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände festzusetzen sind, zu wiederholen habe.

Ist ein Kandidat bei der ersten Staatsprüfung für ein ganzes Studienjahr reprobiert worden, so steht es der Kommission frei, die Vorlesungen und Übungen zu bestimmen, welche der Kandidat während dieses Jahres zu besuchen hat.

Die Beschlüsse der Prüfungs-Kommission werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, wobei dem Vorsitzenden das gleiche Stimmrecht zusteht wie den übrigen Kommissionsmitgliedern. Im Falle der Stimmengleichheit hat die dem Kandidaten ungünstigere Meinung als mit Stimmenmehrheit beschlossen zu gelten.

Gegen die Beschlüsse der Prüfungs-Kommission ist weder ein Rekurs noch sonst ein Rechtsmittel zulässig.

§ 19. Das Schlußergebnis der Prüfung wird sogleich nach Schluß der Beratung öffentlich kundgemacht und in dem Meldungsbuche des Kandidaten unter Beidrückung des Siegels angemerkt. Im Falle einer Reprobation werden der Wiederholungstermin und die sonstigen dem Reprobierten auferlegten Bedingungen der Zulassung zu einer neuerlichen Prüfung beigesetzt.

§ 20. Über die mit Erfolg abgelegten Prüfungen werden Staatsprüfungs-Zeugnisse ausgefertigt.

Die Staatsprüfungs-Zeugnisse haben den Namen des Kandidaten, die Angabe seines Geburtsortes, seines Bildungsganges und des Prüfungstages, sowie den Schlußkalkul (§ 18) zu enthalten.

Das Zeugnis der ersten Staatsprüfung hat außerdem die Noten der als Ersatz der Staatsprüfung anerkannten Einzelprüfungen (§ 15), sowie jene zu enthalten, welche dem Kandidaten aus den Gegenständen der kommissionellen Prüfung erteilt wurden.

Die Zeugnisse sind von dem Vorsitzenden, sämtlichen Examinatoren und dem etwa anwesenden Regierungs-Kommissär zu unterfertigen und mit dem Siegel der Staatsprüfungs-Kommission zu versehen.

Die Prüfungs-Zeugnisse sind in der Unterrichtssprache der betreffenden Hochschule auszustellen.

§ 21. Hat ein Kandidat bei einer auf einen einzelnen Gegenstand beschränkten Wiederholungsprüfung nicht entsprochen, so ist derselbe nochmals zur Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zuzulassen. Hat er auch bei dieser Wiederholungsprüfung nicht entsprochen, so kann derselbe nur zur Wiederholung der Gesamtprüfung zugelassen werden, wobei die Begünstigungen des § 15 aufrecht bleiben.

Das letztere hat auch in dem Falle einzutreten, daß ein Kandidat zur Wiederholung der Staatsprüfung aus mehr als einem Gegenstande zugelassen, und bei dieser Wiederholungsprüfung, wenn auch nur aus einem Gegenstande, reprobiert wurde.

Jede Wiederholungsprüfung hat vor der Prüfungs-Kommission derjenigen Hochschule, an welcher die Reprobation erfolgte und im steten Beisein des Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommission oder seines Stellvertreters stattzufinden.

§ 22. Wenn jemand die Zulassung zu einer Staatsprüfung und insbesondere, wenn ein reprobierter Kandidat die Zulassung zur Wiederholung der Prüfung vor der bestimmten Zeit oder bei einer anderen als der kompetenten Kommission (§ 21) erschlichen oder sonst die hier angegebenen Anordnungen umgangen hat, so ist nicht nur die etwa mit günstigem Erfolge abgelegte Prüfung ungültig, sondern er kann auch, abgesehen von den sonstigen, ihn nach den allgemeinen Strafgesetzen etwa treffenden Folgen, von allen technischen Hochschulen auf einige Zeit oder auf immer ausgeschlossen werden.

§ 23. Jeder Prüfungs-Kandidat hat vor der Ablegung der Prüfung eine Taxe zu entrichten, welche für jede allgemeine Staatsprüfung mit 20 K festgesetzt ist.

Zum Erlage der ganzen Taxe sind auch jene Studierenden verpflichtet, welche auf Grund vorgelegter Einzelzeugnisse von der Ablegung der Staatsprüfung ganz oder teilweise dispensiert werden.

§ 24. Die Prüfungstaxe sowie die für das Staatsprüfungs-Zeugnis entfallende Stempelgebühr sind bei dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission zugleich bei der Überreichung des Gesuches um Zulassung zur Prüfung gegen Erfolgung einer Bescheinigung zu erlegen.

Die von Kandidaten, welche zur Prüfung nicht erschienen sind, gezahlten Prüfungstaxen sind zu Gunsten der Prüfungs-Kommission verfallen. Ebenso verfällt die gezahlte Prüfungstaxe sowie der Anspruch auf die Befreiung von derselben für die später abzulegende Staatsprüfung bei Kandidaten, welche zwar ihr Nichterscheinen bei der früheren Prüfung angezeigt, aber nicht in unzweifelhafter Weise gerechtfertigt haben.

§ 25. Jeder ordentliche Hörer einer technischen Hochschule ist, wenn er rechtzeitig (§ 11) die erste Staatsprüfung ablegt von der Zahlung der ganzen oder halben Taxe für diese Staatsprüfung befreit, wenn er in dem ihr unmittelbar vorhergegangenen Semester von der Zahlung des ganzen oder halben Unterrichtsgeldes befreit war.

§ 26. Aus was immer für einem Titel entspringende Taxbefreiungen haben auf Wiederholungs-Prüfungen keine Anwendung.

§ 27. Die Taxen werden unter die Examinatoren zu gleichen Teilen verteilt, wobei der Vorsitzende zwei Teile zu erhalten hat.

II. Zweite Staatsprüfung.

§ 28. Gegenstände der zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung) sind:

a) für die Bauingenieurschule: Niedere Geodäsie, höhere Geodäsie, Hochbau, Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau, Wasserbau, Brückenbau;

b) für die Hochbauschule: Hochbau, Baukunst, Utilitätsbaukunde;

c) für die Maschinenbauschule: Mechanische Technologie, theoretische Maschinenlehre, Maschinenbau;

d) für die chemisch-technische Fachschule: Analytische Chemie, chemische Technologie der anorganischen und chemische Technologie der organischen Stoffe.

§ 29. Die Fachprüfung kann der Kandidat vor der Kommission irgend einer technischen Hochschule ablegen.

Wer reprobiert worden ist, hat jedoch die Prüfung vor der Kommission derjenigen Hochschule zu wiederholen, an welcher er reprobiert worden ist.

§ 30. Die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung) hat der Kandidat bei dem Präses der betreffenden Kommission schriftlich unter Beibringung der erforderlichen Belege anzusuchen.

Als Belege werden gefordert:

1. Das Meldungsbuch, beziehungsweise der Nachweis, daß der Kandidat:

a) seit der mit Erfolg bestandenen ersten Staatsprüfung, wenn er der Bauingenieurschule oder der Hochbauschule angehört, durch fünf, wenn er der Maschinenbau- oder chemisch-technischen Schule angehört, durch vier Semester als ordentlicher Hörer einer technischen Hochschule inskribiert war;

b) alle für die Staatsprüfung (§ 28) und die sub 3 angeführten Einzelprüfungen in Betracht kommendnn Disziplinen frequentiert und an den mit denselben verbundenen Übungen teilgenommen hat;

c) die nach dem Studienplane der betreffenden Fachschule als obligat erklärten Vorträge über Staatswissenschaften frequentiert hat.

2. Das Zeugnis über die bestandene erste Staatsprüfung.

3. Die Zeugnisse über die mit wenigstens genügendem Erfolge abgelegten Einzelprüfungen aus folgenden Gegenständen und zwar:

a) wenn der Kandidat der Bauingenieurschule angehört: Geologie I und II, allgemeine Maschinenkunde, Enzyklopädie der technischen Chemie, Baumechanik (Baustatik), Bau- und Eisenbahngesetzkunde, mechanische Technologie (Metalle — Holz — Stein);

b) wenn der Kandidat der Hochbauschule angehört: Elemente der niederen Geodäsie, Baumechanik (Baustatik), Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften, Enzyklopädie der technischen Chemie, Baugesetzkunde, mechanische Technologie (Metalle — Holz — Stein), allgemeine Maschinenkunde, Architekturgeschichte, Ornamentenzeichnen und Modellieren, architektonische Kompositionsübungen;

c) wenn der Kandidat der Maschinenbauschule angehört: Elemente der niederen Geodäsie, Enzyklopädie der technischen Chemie, Enzyklopädie des Hochbaues, Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik;

d) wenn der Kandidat der chemisch-technischen Schule angehört: Warenkunde und technische Mikroskopie, Enzyklopädie des Hochbaues, ferner aus einem der folgenden Fächer: Chemie der Nahrungs- und Genußmittel, Agrikulturchemie, technische Mykologie, insoweit diese Fächer an der betreffenden Hochschule gelehrt werden.

4. Der Nachweis, daß während der Absolvierung der Hochschulstudien eine Kumulierung mit der militärischen Präsenzdienstpflicht nicht stattgefunden hat.

Überdies müssen die durch den Studienplan der betreffenden Fachschule vorgeschriebenen graphischen und sonstigen Arbeiten gehörig beglaubigt vorgelegt, beziehungsweise ihre Ausführung nachgewiesen werden.

Alle diese Dokumente sind in der Regel im Originale, ausnahmsweise in beglaubigter Abschrift beizubringen und müssen der Kommission während der Vornahme der Prüfung vorliegen.

Den nicht in der Unterrichtssprache der betreffenden Hochschule abgefaßten Dokumenten ist über Verlangen des Präses der Prüfungs-Kommission eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen.

§ 31. Der Präses der Prüfungskommission hat das Gesuch und die Beilage zu prüfen, und wenn die Zulassung zur Prüfung keinem Anstande unterliegt, dieselbe durch kurzen Bescheid selbst zu bewilligen.

§ 32. Bei geringeren Anständen, welche von dem Kandidaten sofort behoben werden können, sind diesem die entsprechenden Weisungen zu erteilen; in zweifelhaften Fällen hat die Prüfungs-Kommission zu entscheiden.

§ 33. Gegen die Verweigerung der Zulassung zur zweiten Staatsprüfung steht dem Kandidaten den Rekurs an den Unterrichtsminister offen.

§ 34. Wenn ein Studierender vor gelungener erster Staatsprüfung Vorlesungen oder Übungen besucht hat, welche nach dem Studienplane der betreffenden Fachschule in ein höheres als das vierte Semester fallen, so können ihm solche für die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung nur dann eingerechnet werden, wenn er im nächsten außerordentlichen Termine die erste Staatsprüfung mit Erfolg bestanden hat. Den Hörern der chemisch-technischen Fachschule werden jedoch jedenfalls die vor

Ablegung der ersten Staatsprüfung frequentierten Übungen im chemischen Laboratorium für die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung eingerechnet.

§ 35. Zur Abhaltung der zweiten Staatsprüfungen (Fachprüfungen) bestellt der Unterrichtsminister am Sitze jeder technischen Hochschule für jede der Fachschulen über Vorschlag des betreffenden Professoren-Kollegiums besondere Prüfungs-Kommissionen.

§ 36. Jede Kommission besteht aus einem Präses, nach Umständen einem oder zwei Präses-Stellvertretern (Vizepräsides) und so vielen Prüfungs-Kommissären, als nach der voraussichtlichen Zahl der Kandidaten erforderlich sind.

Der Präses, die Stellvertreter und die Prüfungs-Kommissäre bilden die Haupt-Kommission.

Aus ihnen setzt der Präses nach Erfordernis die Kommissionen für die einzelnen Prüfungsakte (Spezial-Kommissionen) zusammen. Über das Erfordernis entscheidet die Haupt-Kommission mit Stimmenmehrheit.

§ 37. Als Prüfungs-Kommissäre sind zunächst die Professoren und Dozenten der betreffenden Fachschule, dann auch andere Fachmänner, welche der Schule nicht angehören, zu wählen.

Jeder zu diesen Funktionen berufene Professor oder Beamte ist verpflichtet, dieselben zu übernehmen.

§ 38. Der Präses und dessen Stellvertreter sind zugleich Examinatoren.

Im Verhinderungsfalle wird der Präses durch den Vizepräses und bei dessen Verhinderung durch das an Dienstjahren älteste anwesende Kommissionsmitglied vertreten.

§ 39. Die Fachprüfungen sind nicht an bestimmte Termine gebunden, sondern können das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme der Herbst- und Zwischenferien, abgelegt werden.

§ 40. Die Festsetzung der Prüfungstage geschieht von Fall zu Fall durch den Präses.

Derselbe hat sich jedoch dabei im allgemeinen an die Ordnung zu halten, in welcher sich die Kandidaten bei ihm zur Prüfung meldeten.

§ 41. Jeder Kandidat hat sich an dem ihm bestimmten Tage rechtzeitig zur Prüfung einzufinden. Erscheint er nicht, so hat er die daraus erwachsenden Nachteile zu tragen.

§ 42. Ein Tausch der Prüfungstage zwischen zwei oder mehreren Kandidaten ist nur mit Bewilligung des Vorsitzenden gestattet, in dem Falle des Bestehens von Spezial-Kommissionen aber nur unter der Bedingung zulässig, daß durch den Tausch nicht ein Wechsel der für die Kandidaten vorbestimmten Kommission stattfindet.

§ 43. Die Fachprüfung zerfällt in eine praktische und in eine theoretische Prüfung. Die erstere hat der letzteren vorauszugehen.

Bei der praktischen Prüfung hat der Kandidat ihm gestellte Aufgaben auszuarbeiten. Die Aufgaben müssen so gewählt werden, daß dem Kandidaten Gelegenheit geboten wird, seine Fertigkeit in der Anwendung der Lehren der Haupt-Prüfungsgegenstände zu zeigen.

Die zu stellenden Aufgaben werden von der Prüfungs-Kommission vereinbart, welche zugleich jene Examinatoren bestimmt, unter deren Aufsicht sie zu lösen sind. Die Lösung der Aufgaben hat in einem Lokale der technischen Hochschule zu erfolgen und soll nicht mehr als acht Tage bei einer täglichen Arbeitszeit von höchstens acht Stunden in Anspruch nehmen.

Hat der Kandidat bei der praktischen Prüfung entsprochen, worüber der Kommission die Entscheidung zusteht, so wird derselbe zur theoretischen Prüfung zugelassen. Hat er nicht entsprochen, so hat er in einem zu bestimmenden späteren Prüfungstermine sich neuerlich der praktischen Prüfung zu unterziehen.

§ 44. Bei der zweiten Staatsprüfung ist auf beigebrachte Einzelzeugnisse aus den Gegenständen derselben Rücksicht zu nehmen, insbesondere ist hiebei den Kandidaten der Bauingenieurschule, welche durch legale Einzelzeugnisse aus höherer Geodäsie einen mindestens genügenden Studienerfolg nachweisen, jede weitere Prüfung aus diesem Gegenstande gänzlich zu erlassen und jenen, welche aus niederer Geodäsie einen mindestens guten Studienerfolg nachweisen, die Prüfung wesentlich abzukürzen.

Die praktische Prüfung ist in der Regel im vollen Umfange abzulegen.

Ausnahmsweise kann über Beschluß der Prüfungs-Kommission solchen Kandidaten, welche schon durch Ausführung größerer Arbeiten in ihrem Fache unzweifelhafte Beweise einer genügenden Selbständigkeit und Fertigkeit in praktischen Arbeiten, sowie in der Bildung eines richtigen Urteiles erbracht haben, eine Abkürzung der praktischen Prüfung gestattet eventuell dieselbe auch ganz erlassen werden.

Ebenso kann ausnahmsweise über Beschluß der Prüfungs-Kommission eine Trennung der praktischen Prüfung von der theoretischen für eine zu bestimmende Frist gestattet werden.

Für jene Kandidaten der Bauingenieur- und Hochbauschule, welche aus allen Prüfungsgegenständen Einzelzeugnisse mindestens mit der Note »gut« vorlegen und die praktische Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, kann von der Prüfungs-Kommission die mündliche Prüfung bis auf zwei Fachgegenstände reduziert werden, welche den Kandidaten auf Grund eines Beschlusses der Prüfungs-Kommission vom Präses derselben eine entsprechende Zeit vor Ablegung der Prüfung bekannt zu geben sind.

Für die Kandidaten der Maschinenbauschule und der chemisch-technischen Fachschule kann unter den gleichen Bedingungen von der Prüfungs-Kommission die mündliche Prüfung bis auf zwei Einzelgebiete der Prüfungsgegenstände reduziert werden.

§ 45. Die Prüfungen aus den einzelnen Gegenständen werden mündlich und nach Maßgabe des Gegenstandes auch schriftlich (graphisch) unter Aufsicht abgehalten. Bei der Ablegung der schriftlichen (graphischen) Prüfungen ist die Prüfungs-Kommission berechtigt, auf beigebrachte Elaborate aus der Studienzeit und ausgeführte praktische Arbeiten, unter Beachtung aller Vorsichten gegen Unterschleif, angemessene Rücksicht zu nehmen.

Während der ganzen Dauer der mündlichen Prüfungen haben der Vorsitzende und die Mehrzahl der Examinatoren gegenwärtig zu sein.

Es sollen nie mehr als zwei Kandidaten gleichzeitig geprüft werden.

Die Dauer der mündlichen Prüfung aus einem Gegenstande darf in keinem Falle eine Stunde überschreiten.

§ 46. Die mündlichen Prüfungen werden öffentlich abgehalten.

Die Vorsitzenden der Prüfungs-Kommissionen haben alle notwendigen Maßregeln zu treffen, um jede Störung der Ruhe und Ordnung, welche gegen die Würde und die Wichtigkeit des Prüfungsaktes verstoßen, oder die Fassung oder die Freiheit des Urteils des Kandidaten beirren könnte, hintanzuhalten. Sie haben Ruhestörer abzuschaffen, nach Erfordernis der Umstände die gänzliche Räumung des Prüfungssaales zu verfügen, und können im Notfalle die Öffentlichkeit der Prüfung aufheben.

§ 47. Bei der Beratung und Abstimmung der Kommission über die Resultate der vorgenommenen Prüfung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Zunächst hat die Kommission nach Anhörung der Äußerungen der einzelnen Examinatoren darüber schlüssig zu werden, ob der Kandidat aus den einzelnen Prüfungsgegenständen entsprochen habe, wobei auch auf die Beantwortung der ihm vom Vorsitzenden etwa gestellten Fragen Rücksicht zu nehmen ist und die Erfolgsnoten etwa beigebrachter Einzelzeugnisse in Betracht zu ziehen sind.

Der auf diese Weise festgestellte Prüfungserfolg in den einzelnen Gegenständen ist durch die Noten »vorzüglich«, »sehr gut«, »gut«, »genügend« oder »ungenügend« auszudrücken und in ein Prüfungsprotokoll einzutragen, welches das Nationale des Kandidaten, die Angabe seiner Vorstudien, den Erfolg der ersten Staatsprüfung, den Prüfungstag und überdies die Erfolgsnoten der für die Zulassung zur Staatsprüfung geforderten Einzelprüfungen (§ 30, P. 3) zu enthalten hat.

Hat der Kandidat aus allen Gegenständen entsprochen, so ist er zu approbieren; hat er hingegen auch nur in einem Gegenstande nicht entsprochen, so ist er zu reprobieren.

Im ersteren Falle hat die Kommission darüber schlüssig zu werden und zugleich in einem Schlußkalkul zum Ausdrucke zu bringen, ob der Kandidat als »befähigt«, »sehr befähigt« oder »mit Auszeichnung befähigt« zu erklären ist.

Hiebei sind auch die in Einzelprüfungen erlangten Erfolgsnoten entsprechend zu berücksichtigen.

Im Falle der Zuerkennung des Schlußkalkules »mit Auszeichnung befähigt« sind die betreffenden Prüfungsgegenstände, aus welchen die Auszeichnung erworben wurde, namhaft zu machen.

Der ausgesprochene Schlußkalkul ist unter Angabe, ob derselbe mit Stimmeneinhelligkeit oder mit Stimmenmehrheit erteilt wurde, in das Prüfungsprotokoll einzutragen, und dieses sodann vom Vorsitzenden und sämtlichen bei der Prüfung beteiligten Prüfungs-Kommissären zu unterfertigen.

Falls der Kandidat nur aus einem Gegenstande reprobiert wurde, hat sich die Wiederholungsprüfung lediglich auf diesen Gegenstand zu erstrecken.

Wurde der Kandidat aus mehreren Gegenständen reprobiert, so hat die Kommission zu bestimmen, ob derselbe die Prüfung in ihrem ganzen Umfange oder nur aus einzelnen Fächern, welche unter Berücksichtigung der obwaltenden Umstände festzusetzen sind, zu wiederholen habe.

Hat der reprobierte Kandidat bei der ersten Ablegung der Prüfung die praktische Prüfung mit gutem Erfolge abgelegt, so kann derselbe von der abermaligen Wiederholung der praktischen Prüfung dispensiert werden.

Die Beschlüsse der Prüfungs-Kommission werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, wobei dem Vorsitzenden das gleiche Stimmrecht zusteht wie den übrigen Kommissionsmitgliedern. Im Falle der Stimmengleichheit hat die dem Kandidaten ungünstigere Meinung als mit Stimmenmehrheit beschlossen zu gelten.

Gegen die Beschlüsse der Prüfungs-Kommission ist weder ein Rekurs noch sonst ein Rechtsmittel zulässig.

§ 48. Das Schlußergebnis der Prüfung wird sogleich nach Schluß der Beratung öffentlich kundgemacht und in dem Meldungsbuche des Kandidaten unter Beidrückung des Siegels angemerkt. Im Falle einer Reprobation werden der Wiederholungstermin und die sonstigen dem Reprobierten auferlegten Bedingungen der Zulassung zu einer neuerlichen Prüfung beigesetzt.

§ 49. Über die mit Erfolg abgelegten Prüfungen werden Staatsprüfungs-Zeugnisse ausgestellt.

Die Staatsprüfungs-Zeugnisse haben den Namen des Kandidaten, die Angabe seines Geburtsortes, seines Bildungsganges und des Prüfungstages, sowie den Schlußkalkul (§ 47) zu enthalten.

Das Zeugnis der zweiten Staatsprüfung enthält mit Ausnahme des Auszeichnungskalkuls der betreffenden Prüfungsgegenstände die Prüfungsnoten nicht; es steht jedoch dem Kandidaten frei, eine Abschrift der Prüfungsurkunde zu verlangen.

Die Zeugnisse sind von dem Vorsitzenden und sämtlichen Examinatoren zu unterfertigen und mit dem Siegel der Staatsprüfungs-Kommission zu versehen.

Die Prüfungs-Zeugnisse sind in der Unterrichtssprache der betreffenden Hochschule auszustellen.

§ 50. Wird ein Kandidat bei der zweiten Staatsprüfung nur aus einem Gegenstande reprobiert, so kann die Prüfung aus diesem Gegenstande nach Ablauf von zwei Monaten wiederholt werden.

Erhält der Kandidat hiebei abermals den Kalkul »ungenügend«, so kann er nochmals zur Prüfung aus diesem Gegenstande nach weiteren vier Monaten zugelassen werden.

Hat er auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so kann er nur zur Wiederholung der Gesamtprüfung zugelassen werden.

Das letztere hat auch in dem Falle einzutreten, wenn ein aus mehreren Gegenständen reprobierter Kandidat bei der Wiederholungsprüfung, wenn auch nur aus einem Gegenstande, reprobiert wurde.

Jede Wiederholungsprüfung hat im steten Beisein des Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommission oder seines Stellvertreters stattzufinden.

§ 51. Wenn jemand die Zulassung zu einer Staatsprüfung und insbesondere, wenn ein reprobierter Kandidat die Zulassung zur Wiederholung der Prüfung vor der bestimmten Zeit oder bei einer anderen als der kompetenten Kommission (§ 29) erschlichen oder sonst die hier angegebenen Anordnungen umgangen hat, so ist nicht nur die etwa mit günstigem Erfolge abgelegte Prüfung ungültig, sondern er kann auch, abgesehen von den sonstigen, ihn nach den allgemeinen Strafgesetzen etwa treffenden Folgen, von allen technischen Hochschulen auf einige Zeit oder auf immer ausgeschlossen werden.

§ 52. Jeder Prüfungs-Kandidat hat vor der Ablegung der Prüfung eine Taxe zu entrichten, welche für jede Fachprüfung mit 40 K festgesetzt ist.

Zum Erlage der ganzen Taxe sind auch jene Studierenden verpflichtet, welche auf Grund vorgelegter Einzelzeugnisse von der Ablegung der Staatsprüfung teilweise dispensiert werden.

§ 53. Die Prüfungstaxe, sowie die für das Staatsprüfungs-Zeugnis entfallende Stempelgebühr sind bei dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission zugleich bei der Überreichung des Gesuches um Zulassung zur Prüfung gegen Erfolgung einer Bescheinigung zu erlegen.

Die von Kandidaten, welche zur Prüfung nicht erschienen sind, gezahlten Prüfungstaxen sind zu Gunsten der Prüfungs-Kommission verfallen. Ebenso verfällt die gezahlte Prüfungstaxe, sowie der Anspruch auf die Befreiung von derselben für die später abzulegende Staatsprüfung bei Kandidaten, welche zwar ihr Nichterscheinen bei der Prüfung angezeigt, aber nicht in unzweifelhafter Weise gerechtfertigt haben.

§ 54. Wenn ein Kandidat der zweiten Staatsprüfung in seinem letzten Studiensemester von der Zahlung des ganzen oder halben Unterrichtsgeldes befreit war, so ist er auch von der Zahlung der ganzen oder halben Taxe für diese Staatsprüfung

befreit, falls er sie in einem der zwei darauffolgenden Semester ablegt. Bei späterer Ablegung ist er unnachsichtlich zur Taxzahlung verpflichtet.

§ 55. Aus was immer für einem Titel entspringende Taxbefreiungen haben auf Wiederholungs-Prüfungen keine Anwendung.

§ 56. Die Taxen werden unter die Examinatoren zu gleichen Teilen verteilt, wobei der Vorsitzende und jener Professor, unter dessen Aufsicht die praktische Prüfung stattfindet, je zwei Teile zu erhalten haben.

III. Einzelprüfungen.

§ 57. Zum Nachweise des Erfolges aus einzelnen an der technischen Hochschule gelehrten Disziplinen werden an derselben Einzelprüfungen abgehalten, welchen sich die Studierenden der betreffenden Hochschule, soweit sie hiezu nach den Bestimmungen der Staatsprüfungsordnung nicht verpflichtet sind, fakultativ unterziehen können.

Diese Prüfungen, über deren Ergebnis Fortgangszeugnisse ausgestellt werden, sind öffentlich und kommt den Vorständen (Dekanen) der einzelnen Fachschulen oder deren Stellvertretern (Prodekanen) das Recht, beziehungsweise über begründetes Verlangen des Examinators oder des Examinanden die Pflicht zu, den Einzelprüfungen der der betreffenden Fachschule angehörigen Studierenden beizuwohnen.

§ 58. Diese Prüfungen werden in der Regel am Schlusse der Vorlesungen vorgenommen. Ausnahmsweise können Prüfungen im Laufe der nächsten zwei Semester innerhalb einer vom Professoren-Kollegium zu bestimmenden Frist nach eingeholter Bewilligung des Rektors gegen Zahlung einer Taxe von 10 K nachgetragen werden. Wird die bestimmte Frist nicht eingehalten, so verfällt die Taxe.

Die Bewilligung zur Ablegung von Nachtragsprüfungen aus Gegenständen, welche vor mehr als zwei Semestern frequentiert wurden, kann nur vom Professoren-Kollegium bewilligt werden.

In denselben Zeiträumen und unter denselben Voraussetzungen kann eine mit ungenügendem oder genügendem Erfolge abgelegte Prüfung einmal wiederholt werden.

§ 59. Aus allen Fächern, die nicht reine Übungsfächer sind, ist für die Beurteilung des Studienerfolges eine mündliche Prüfung vorzunehmen und deren Ablegung in den Prüfungs-Zeugnissen ausdrücklich zu bestätigen.

Bei der Entscheidung über den Grad des Erfolges sind nicht nur die durch mündliche oder schriftliche Prüfungen, sondern auch die durch die Arbeiten in den Konstruktionssälen und Laboratorien, sowie durch beglaubigte Hausarbeiten dargelegten Leistungen des Studierenden maßgebend.

Der Erfolg wird in den Zeugnissen durch die Noten »vorzüglich«, »sehr gut«, »gut«, »genügend« und »ungenügend« ausgedrückt.

§ 60. Kandidaten, welche bei einer Staatsprüfung reprobiert worden sind, können zur Ablegung von Einzelprüfungen aus jenen Gegenständen, aus welchen bei der Staatsprüfung der Erfolg ein ungenügender war, nicht zugelassen werden.

Aus den Gegenständen der zweiten Staatsprüfung jeder Fachschule kann niemand Einzelprüfungen ablegen und Prüfungs-Zeugnisse erlangen, ehe er die erste Staatsprüfung oder Einzelprüfungen aus allen Gegenständen derselben mit wenigstens genügendem Erfolge abgelegt hat.

Wenn im Lehrplane Gegenstände der zweiten Staatsprüfung im ersten oder zweiten Jahrgange eingestellt sind, so können die Einzelprüfungen aus diesen Gegenständen auch vor der ersten Staatsprüfung abgelegt werden. Die Ausfolgung der Prüfungszeugnisse über diese Gegenstände ist aber an den Nachweis der mit Erfolg abgelegten ersten Staatsprüfung gebunden.

Die Zulassung zu den abschließenden Einzelprüfungen aus den sogenannten Ausgangsfächern jeder Fachschule, nämlich

a) in der Bauingenieurschule: Wasserbau, Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau, Brückenbau;

b) in der Hochbauschule: Hochbau, Baukunst, Utilitätsbaukunde;

c) in der Maschinenbauschule: Maschinenlehre und Maschinenbau;

d) in der chemisch-technischen Schule: chemische Technologie und analytische Chemie,

ist nur gestattet, wenn der Besuch aller jener Gegenstände nachgewiesen wird, die nach dem Studienplane der betreffenden Fachschule gleichzeitig mit dem betreffenden Ausgangsfache oder vor demselben zu hören sind.

Einzelzeugnisse dürfen nur für den ganzen Umfang des lehrplanmäßigen Semestral- oder Jahres-Gegenstandes und nur in der Unterrichtssprache der betreffenden Hochschule ausgestellt werden. Dieselben sind außer von dem Examinator auch von dem Dekan der Fachschule des Examinanden und dem Rektor zu fertigen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen.

IV. Durchführungsbestimmung.

§ 31. Diese Verordnung tritt mit dem Studienjahre 1900/1901 in Wirksamkeit.

Mit diesem Zeitpunkte treten die Bestimmungen der auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli 1878 erlassenen Ministerialverordnung vom 12. Juli 1878, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Regelung des Prüfungs- und Zeugniswesens an den technischen Hochschulen, sowie alle späteren mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden, auf die Prüfungsordnung bezüglichen Ministerialverordnungen außer Kraft.

Der Unterrichtsminister wird über Antrag der Professoren-Kollegien der einzelnen Hochschulen die den Verhältnissen derselben entsprechenden Übergangsbestimmungen derart treffen, daß mit Beginn des Studienjahres 1905/1906 diese Verordnung nach ihrem vollen Inhalte zur Anwendung zu gelangen hat.

Hartel m. p.

Übergangsbestimmungen

zur Einführung der mit der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. März 1900, R.-G.-Bl. Nr. 73, erlassenen Vorschriften,

betreffend die Regelung der Staatsprüfungen und Einzelprüfungen an den technischen Hochschulen.

Auf Grund des § 61 der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. März 1900, R.-G.-Bl. Nr. 73, wurden mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. Juli 1900, Z. 20.234, die nachstehenden Übergangsbestimmungen festgestellt:

§ 1. Die Ministerial-Verordnung vom 30. März d. J., R.-G.-Bl. Nr. 73, hat für die im Studienjahre 1900/1901 in die technische Hochschule eintretenden ordentlichen Hörer des I. Jahrganges ausnahmslos in ihrer Gänze in Anwendung zu kommen.

§ 2. Um jenen Studierenden, welche mit Beginn des Studienjahres 1900/1901 in das 3. oder ein höheres Semesters ihrer Studien treten oder ihre Studien bereits zurückgelegt haben, die Ablegung der Staatsprüfungen in Gemäßheit der Bestimmungen der oben zitierten Ministerial-Verordnung zu ermöglichen, werden die Vorsitzenden der Kommissionen für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Ingenieurbau-, Hochbau- und Maschinenbaufache, beziehungsweise aus dem chemisch-technischen Fache ermächtigt, bis zum Beginn des Studienjahres 1902/1903 die Kandidaten der I. und bis zum Beginne des Studienjahres 1904/1905 jene der II. Staatsprüfung von dem Nachweise der Frequenz oder des Prüfungserfolges aus jenen Gegenständen und Übungen zu dispensieren, welche zur Zeit ihrer regulären Studien in den Studienplan der ihrem Studiengange entsprechenden Jahrgänge an den von ihnen frequentierten Hochschulen nicht als obligate Staatsprüfungsgegenstände angeführt waren.

§ 3. In zweifelhaften Fällen hat der Vorsitzende die Entscheidung der Prüfungs-Kommission einzuholen.

§ 4. Für die Ablegung der I. Staatsprüfung im Oktobertermine 1900 sind die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1878, R.-G.-Bl. Nr. 94, maßgebend.

Die seit 1878 im Staatsprüfungswesen an technischen Hochschulen gesammelten Erfahrungen kamen selbstredend bei den neuen Bestimmungen tunlichst zum Ausdrucke, welche auch den sogenannten »*Vorprüfungsgegenständen*« zum Teil einen größeren Raum gewähren, als dies früher der Fall war; dies zielt wohl auf eine Vereinfachung der Prüfungsform ab, gegen welche allerdings in so ferne ein Bedenken besteht, als hiedurch gerade den Vorprüfungsfächern ein Einfluß auf die Zulassung zur Staatsprüfung, und sonach gewissermaßen ein größerer Einfluß als den kommissionell zu prüfenden Hauptfächern eingeräumt wird. Durch die Abänderungen des Prüfungsstoffes soll naturgemäß den Fortschritten des technischen Wissens aber auch den Bedürfnissen der Praxis möglichst Rechnung getragen werden, andererseits wurde auf eine möglichste *Konzentration des Unterrichtes* hingearbeitet, um die Studienzeit tunlichst abzukürzen; so erscheint nach der neuen Staatsprüfungsordnung die *normale Studienzeit* für die *Ingenieur-* und *Hochbauschule* von 10 auf *9 Semester reduziert*, während jene für die *Maschinenbau-* und *chemisch-technische Schule* mit 8 Semestern beibehalten wurde.

Das Verzeichnis der Gegenstände für die erste Staatsprüfung zeigt allerdings eine wesentliche Veränderung nur bezüglich des »*Freihandzeichnens*«, welches früher sogar zu den »kommissionellen« Prüfungsgegenständen der ersten Staatsprüfung der Ingenieur-, Maschinenbau- und Hochbauschule gehörte; in der neuen Staatsprüfungsordnung aber nur noch als »Vorprüfungsgegenstand« der letztgenannten Fachschule erscheint, indem offenbar von der Erwägung ausgegangen wurde, daß für die Hörer der übrigen Fachschulen die von der Realschule mitgebrachte Fertigkeit in dieser Disziplin genüge; an ihre Stelle ist in den bezüglichen Fachschulen je ein ihnen entsprechendes »*Technisches Zeichnen*« — welches später noch näher erörtert werden soll — als Vorprüfungsgegenstand getreten. Für die *Hochbauschule* sind zu den beibehaltenen Gegenständen: Freihandzeichnen, Ornamentenzeichnen, Modellieren und Architekturgeschichte als *neue* Vorprüfungsgegenstände der ersten Staatsprüfung noch »*Architektonische Formenlehre*« und »*Architektonisches Zeichnen*« hinzugekommen. Bei dieser Staatsprüfung ist insoferne noch eine Veränderung zu verzeichnen, als *Geologie* I. Kurs (Gesteins- und Lagerungslehre) — welche früher einen Vorprüfungsgegenstand der zweiten Staatsprüfung bildete, nunmehr zu den kommissionellen Staatsprüfungsgegenständen der ersten Staatsprüfung gehört. — Nach dem Wortlaute der neuen Staatsprüfungsordnung sollte auch in der Hochbauschule »*Mechanik*« in vollem Umfange gefordert werden, während früher »*Hydraulik*« nicht mit einbezogen war; doch blieb es diesbezüglich bei der früheren Übung.

Unter den Gegenständen der zweiten Staatsprüfung dieser Fachschule sind als neu die »*Utilitätsbaukunde*« bei den eigentlichen Prüfungsfächern und »*Architektonische Kompositionsübungen*« für die Vorprüfung hervorzuheben. — Als eine sehr bemerkenswerte Neuerung ist die Einführung der »*Mechanischen Technologie*« I. (Bearbeitung der Metalle, des Holzes und der Steine), wenn auch nur als Vorprüfungsgegenstand, für die *zweite Staatsprüfung* der *Hochbau-* und *Ingenieurschule* zu bezeichnen, nachdem das Fehlen dieser Disziplin unter den Prüfungsgegenständen für die genannten Hochschulen als ein Mangel der alten Prüfungsordnung empfunden worden war. — Zu den Vorprüfungsfächern für die zweite Staatsprüfung der *Maschinenbauschule* ist nunmehr »*Elektrotechnik*« hinzugekommen, dagegen erscheint »*Buchhaltung*« nicht mehr im Verzeichnis der Prüfungsgegenstände für die letzterwähnten Fachschulen. — Für die zweite Staatsprüfung der *chemischen Fachschule* endlich werden Vorprüfungen aus »*technischer Mikroskopie*« (in Verbindung mit »*Warenkunde*«) und aus einem von den drei sogenannten »*Wahlfächern*«, deren Einführung als eine besondere Neuerung bezeichnet werden muß, nämlich »*Chemie der Nahrungs- und Genußmittel*«, »*Agrikulturchemie*« oder »*Technische Mykologie*«, soweit diese an der Hochschule vertreten sind, gefordert.

Endlich muß noch als eine weitere Neuerung der Staatsprüfungsordnung vom 30. März 1900 angeführt werden, daß dieselbe als eine der Bedingungen für die Zulassung zur zweiten Staatsprüfung *in allen Fachschulen* den *Frequenznachweis* über die im Studienplane der betreffenden Fachschule als obligat eingereihten Vorlesungen über *Staatswissenschaft* aufstellt.

Diese Bestimmungen der neuen Staatsprüfungsordnung mußten hier in soferne berührt werden, als sie den Lehrplan unserer Hochschule beeinflußt haben; indessen haben hiebei noch andere Ursachen, so z. B. Wechsel im Lehrpersonale, mitgewirkt, sodaß die Änderungen im Vor-

lesungsverzeichnisse an dieser Stelle nur zum Teile angeführt werden mögen, um das weitere dann im nächsten Abschnitte besser im Zusammenhange mit späteren Vorkommnissen besprechen zu können. Vielleicht dürfte es von Interesse sein, hier zugleich den Lehrumfang auch der ungeändert gebliebenen Disziplinen zu skizzieren.

Was zunächst die *mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen* anbelangt, so mußte mit Rücksicht auf die neue Staatsprüfungsordnung eine *Reduktion* der obligaten wöchentlichen Gesamtstundenzahl (von 13 auf 11) in den Vorträgen über *Mathematik* für die Ingenieur- und Maschinenbauschule platzgreifen, dabei blieb die Stundenzahl (6 Vortrags- und 2 Übungsstunden) für *Mathematik I. Kurs* (Professor *Wilhelm Weiß*) unverändert, welcher Gegenstand in den 1. Jahrgang der genannten Fachschulen eingestellt, hauptsächlich umfaßt: Elemente der Differential- und Integralrechnung, algebraische Analysis, Theorie der Reihen, Gleichungen, analytische Geometrie; — dagegen wurde der bis 1899/1900 in *zwei* Teile zerlegte *II. Kurs der Mathematik* (Professor Dr. *Anton Grünwald*) — (wobei der I. Teil (analytische Geometrie des Raumes) mit 3 Stunden in den 1. Jahrgang, der II. Teil (Differentialrechnung mit zwei oder mehreren unabhängig Veränderlichen, mehrfache Integrale und ihre Anwendungen usw.) mit 4 Stunden in den 2. Jahrgang eingestellt war) — vom Studienjahre 1900/01 angefangen auf 5 Vortrags- und 1 Übungsstunde in den 2. Jahrgang zusammengezogen. — Für die Hochbau- und chemisch-technische Schule wurden von 1900/01 an besondere Vorträge: *Elemente der höheren Mathematik* (Prof. *W. Weiß*) eingestellt, welche im Wintersemester mit den erwähnten Vorträgen über Mathematik I. Kurs für die Ingenieur- und Maschinenbauschule zusammenfallen, im Sommersemester aber mit wesentlich reduzierter Stundenzahl für die Hochbau- und chemisch-technische Schule gesondert gelesen werden.

Die von Prof. *W. Weiß* schon früher angekündigt gewesenen Separatkollegien: »Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf Geometrie«, »Politische Arithmetik«, Übungen in der Integralrechnung« — ferner die Sondervorträge von Prof. Dr. *A. Grünwald* über »Differentialgleichungen und deren Anwendung auf Geometrie und Mechanik« erscheinen noch weiter im Vorlesungsverzeichnisse.

Die *Physik* (Prof. Dr. *J. Puluj*) wurde bis 1898/99 für sämtliche Fachschulen gemeinschaftlich u. zw. als »*Allgemeine Physik*« im 1. Jahrgange und »*Technische Physik*« (optisch-technische Messungen, Photometrie, Spektroskopie, Mikroskope und Fernrohre etc., Polarimeter, elektrische Messungen, Telegraphie und Telephonie, Chronographie etc.) im 2 Jahrgange gelesen; — vom Studienjahre 1899/1900 an wurde »Physik« in *Physik I. Kurs* (Mechanik, kinetische Gastheorie, Wärmelehre, Magnetismus und Elektrizität) für den 1. Jahrgang, ferner *Physik II. Kurs* (Wellentheorie, Akustik, Optik) für den 2. Jahrgang sämtlicher Fachschulen geteilt. — Mit Rücksicht auf die neue Staatsprüfungsordnung mußten aber *allgemeine Physik* (Mechanik, kinetische Gastheorie, Wärmelehre, Magnetismus und Elektrizitätslehre, Akustik, Optik) auf den 1. Jahrgang aller Fachschulen beschränkt, in den 2. Jahrgang der chemisch-technischen Fachschule dagegen noch *ausgewählte Kapitel der Physik für Chemiker* (Elektrolyse, chemische Vorgänge in den Elementen, Polarisation, Akkumulatoren, optische Instrumente, Spektralanalyse, Saccharimeter) vom Studienjahre 1900/01 ab eingestellt werden.

Außer den obligaten Vorträgen über Physik hatte Professor Dr. *J. Puluj*, wie bereits berichtet, seit dem Jahre 1885 noch Vorlesungen und *Übungen*

über *Elektrotechnik* eingeführt, welche aber schon seit 1897/98 angesichts der wachsenden Bedeutung dieser Disziplin erweitert wurden u. zw. in *Elektrotechnik I. Kurs* (elektrische Meßmethoden und Meßinstrumente, Theorie und Konstruktion der Gleichstrommaschinen, elektrische Zentralen für Beleuchtung und Kraftübertragung, elektrische Bahnen) und *Elektrotechnik II. Kurs* (Einleitung in die Wechselstromtechnik, Theorie und Konstruktion der Wechselstrommaschinen und Transformatoren, Elektromotoren für Ein- und Mehrphasenströme, Wechselstromzentralen für Beleuchtung und Kraftübertragung), beide Kurse mit *Übungen im elektrotechnischen Laboratorium.*

Ferner wurden mit Rücksicht auf die neue Staatsprüfungsordnung, welche »Elektrotechnik« als Vorprüfungsgegenstand für die II. Staatsprüfung der Maschinenbauschule bestimmt, bereits mit dem Studienjahre 1900/01 noch Vorträge und Übungen über *Elektrotechnik für Hörer der Maschinenbauschule* eingeführt.

Die Vorträge und Übungen über *Mechanik* (Prof. *F. Stark*) haben durch die Einführung der neuen Staatsprüfungsordnung in ihrer Einteilung keine Abänderung erfahren; für die Ingenieur-, Hochbau- und Maschinenbauschule wurden gemeinschaftlich gelesen: *Mechanik I. Kurs* (Kinematik, Dynamik, Statik des Punktes und des Körpers mit Repetitorium im Wintersemester), *Mechanik II. Kurs* (Elastizitäts- und Festigkeitslehre mit Repetitorium im Sommersemester), *Mechanik III. Kurs* (Hydro- und Aeromechanik im Sommersemester). *Graphische Statik* mit konstruktiven Übungen im Winter- und Sommersemester; für die chemisch-technische Fachschule: *Enzyklopädie der Mechanik* I. Kurs (Statik und Dynamik), II. Kurs (Festigkeitslehre und Hydraulik). Die Hörer des *kulturtechnichen Kurses* besuchen gemeinschaftlich mit jenen der chemisch-technischen Fachschule Enzyklopädie der Mechanik I. Kurs.

Auch beim Unterrichte der *allgemeinen* und der *analytischen Chemie* ist im wesentlichen die frühere Gliederung beibehalten worden u. zw.:

Allgemeine Experimentalchemie (vertreten durch Hofrat Professor Dr. *Wilhelm Gintl*): I. *Mineralstoffe,* II. *Kohlenstoffverbindungen*, ferner: *Praktische Übungen* in der Ausführung chemischer Operationen und Darstellung von Präparaten (im 1. Jahrgang: Herstellung anorganischer, im 2. und 3. Jahrgang: Herstellung organischer Präparate.)

Analytische Chemie (Hofrat Prof. Dr. *W. Gintl*): I. *qualitative*, II. *quantitative* Analyse mit Repetitorium und *praktischen Übungen.*

Außerdem behielt Hofrat Prof. Dr. *W. Gintl* die seit 1889/90 eingeführten Separatkollegien über »*Spezielle Kapitel der organischen Chemie*« und über »*Praktische Photographie*« bei.

Einen empfindlichen Verlust erlitt unsere Hochschule und damit die Lehrkanzel für *Mineralogie und Geologie* durch die im Oktober 1900 erfolgte Berufung des Professors Dr. *Viktor Uhlig*, welcher an derselben seit 1891 in verdienstvollster Weise gewirkt hat, an die k. k. Universität *Wien*. Für das Wintersemester 1900/01 mußte für eine Supplierung des erledigten Faches gesorgt werden, welche *Prof. Dr. Jos. Pichl* übertragen wurde. Auf Grund des in der Sitzung des Professorenkollegiums am 4. Februar 1901 erstatteten Besetzungsvorschlages wurde dann der primo loco vorgeschlagene Privatdozent an der Wiener Universität und Kustos II. Klasse des k. u. k. Hofmuseums, *Dr. Franz Wähner*, mit Allerhöchster Entschließung vom 24. März 1901 zum

ordentlichen Professor der Mineralogie und Geologie an unserer Hochschule ernannt, welcher sein Amt mit 1. April 1901 antrat.

Die Vorlesungen dieser Lehrkanzel erscheinen im wesentlichen wie bisher gegliedert u. zw. in *Mineralogie* mit *Übungen*, dann in *Geologie* I. Kurs (Einleitung, Gesteinslehre [Petrographie], Lagerungslehre [Tektonik]) mit *petrographischen Übungen*; II. Kurs (dynamische Geologie, Formationslehre in Verbindung mit *Palaeontologie*) verbunden mit *geologischen Exkursionen*.

Dr. Viktor Uhlig.
Professor der Mineralogie und Geologie, 1891—1900.

Auch die Vorträge und Übungen über *Botanik*, vertreten durch den ord. Professor Dr. *Friedrich Czapek*, sowie die von demselben abgehaltenen »*Mikroskopierübungen*« für Anfänger (Botanisches Praktikum) und die von dem außerordentlichen Professor Dr. *Hugo Rex* supplierten Vorlesungen über *Zoologie* fanden in dem hier besprochenen Zeitraume keine Veränderung.

Das gleiche ist der Fall bei den für den *kulturtechnischen*, beziehungsweise für den *geodätischen Kurs* obligaten *land- und forstwirtschaftlichen Disziplinen* und zwar: *landwirtschaftlicher Pflanzenbau* (Pflanzenleben, Klima,

Boden, Bodenbearbeitung und Düngung, Saat, Pflege und Ernte der Pflanzen, Pflanzenbau auf dem Ackerlande, Wiesen und Weidenbau). — *Landwirtschaftliche Tierzucht* (Tierleben im allgemeinen, Grundlegung der Züchtung, Ernährung und Pflege der Haustiere. — Rassen, Züchtung, Ernährung und Nutzen des Rindes, Schafes, Pferdes, Schweines. Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht). — Landwirtschaftliche *Betriebslehre* (Wesen und Ziele der Landwirtschaft, ihre Entwicklung, ihre Stellung im Staate und zur Technik. Betriebserfordernisse, Betriebseinrichtung, Fruchtfolgen. Statik des Land-

Dr. Franz Wähner.
O. ö. Professor der Mineralogie und Geologie, seit 1901.

baues. Betriebsleitung. Betriebserfolg und Buchführung). — *Landwirtschaftliche Exkursionen* in die Maschinenhallen und nach instruktiven Gutswirtschaften der Umgebung Prags. — *Pedologie* (Bodenlehre, geologische und petrographische Grundlagen, Entstehung, Lage und Bau des Bodens. Physikalische und chemische Eigenschaften. Bodenuntersuchung. Urbarmachung und Meliorationen. Klassifikation und Bonitierung des Bodens. Bodenkartierung). — Die sämtlichen angeführten landwirtschaftlichen Fächer werden seit 1888/89 durch den a. o. Professor Dr. *Josef Pichl* vertreten.

Die Errichtung einer *landwirtschaftlich-physiologischen Versuchsstation*, deren Angliederung an die Hochschule von der deutschen Sektion des Landeskulturrates im Januar 1900 angeregt worden war, wurde damals vom Professorenkollegium ernstlich in Erwägung gezogen (Komm.-Bericht vom 30. April 1900) und die Genehmigung des hohen Unterrichtsministeriums zur Benützung der Laboratorien der Professoren Hofrat Dr. *W. Gintl*, Dr. *F. Čapek* und Dr *J. Pichl* für die Zwecke der Versuchsstation eingeholt (Oktober 1900); allein die Ausführung kam bisher nicht zu stande.

Dr. Josef Pichl.
A. o. Professor der Landwirtschaftslehre seit 1897.

Vorträge über *Enzyklopädie der Forstwirtschaft*, wie schon früher berichtet, im Studienjahre 1898/99 für den geodätischen Kurs eingeführt werden seither unverändert durch den honorierten Dozenten k. k. Oberforstrat und Landesforstinspektor *Anton Bohutinsky* abgehalten.

Wesentliche Veränderungen sind dagegen in dem hier in Rede stehenden Zeitraume bei den Lehrkanzeln der *Maschinenbau-* und *Ingenieurfächer* zu verzeichnen.

Die infolge der Errichtung einer *zweiten* Lehrkanzel für Maschinenbau seit 1892 eingeführte Gliederung der Maschinenbaufächer wurde bis

1898/99 beibehalten; hiernach hatte, wie schon früher berichtet, Professor *Rudolf Doerfel* außer seinen obligaten Vorlesungen und Übungen aus »*Maschinenlehre*«, zu welchen weiter ein Separatkollegium (seit 1897/98 auch Übungen) über »*Ausgewählte Kapitel der Maschinenlehre*« für Vorgeschrittenere kam, noch *Maschinenbau I. Kurs* (Maschinenteile, Transmissionen etc.) samt den zugehörigen konstruktiven Übungen und Exkursionen zugewiesen; Professor *Heinrich Gollner* versah den Unterricht über *Maschinenbau II. Kurs* (Hebemaschinen, Pumpen, Dampfmaschinen, hydraulische Motoren mit den *Konstruktions- und Rechnungsübungen* sowie den *Exkursionen*); außerdem hielt er, wie bisher für die Hörer des I. und II. Jahrganges der Maschinenbauschule obligate Vorträge als »*Einführung in den Maschinenbau*« und für die Hörer der Ingenieurschule ein Separatkollegium über »*Konstruktion und Betrieb der Dampfkessel und Lokomotiven*« (bis 1898/99), hiezu kamen noch die seit 1892/93 vom »Maschinenbau« I. Kurs losgelösten Vorträge über *Materialienlehre,* die Arbeiten im *mechanisch-technischen Laboratorium* und seit 1897/98 die Vorträge über *landwirtschaftliche Maschinen.* Diese allerdings erst im Laufe der Jahre durch die inzwischen eingetretenen Bedürfnisse geschaffenen unhaltbaren Zustände bei den beiden Lehrkanzeln für Maschinenbau erheischten dringend eine Abänderung, weshalb schon am 21. Juli 1898 eine Eingabe wegen Errichtung einer *dritten Lehrkanzel für Maschinenbau* an die hohe k. k. Unterrichtsbehörde geleitet worden war; vor Erledigung dieser Angelegenheit suchte man im Studienjahre 1899/1900 eine teilweise Entlastung durch eine *Trennung des Unterrichtes im Maschinenbau I. Kurs* herbeizuführen: *der I. Teil* (Verbindungselemente, Transmissionen etc.) wurde in das Sommersemester des II. Jahrganges verschoben und dem Konstrukteur *Adalbert Schiebel* unter Leitung Prof. *Doerfels* übertragen; letzterer übernahm vollständig den *II. Teil* (Geradführungen, Kurbeltriebe etc.), welcher im III. Jahrgang mit eingestellt blieb; im Übergangsjahre 1899/1900 mußte Maschinenbau I. Kurs aber noch im III. Jahrgange der Maschinenbauschule gelesen werden.

Die weitere Reorganisation des Unterrichtes im Maschinenbau wurde indessen durch ein höchst betrübendes Ereignis, dessen hier besonders gedacht werden muß, in eine andere Richtung gedrängt.

Professor *Heinrich Gollner*, welcher seit fast 27 Jahren hervorragend an unserer Anstalt tätig war, starb am 20. März 1900 nach einer längeren, aber nicht bedenklich scheinenden Krankheit. Durch sein unerwartetes Hinscheiden erlitt die Maschinenbauschule, deren Vorstand Prof. *Gollner* damals war, so wie unsere Hochschule überhaupt einen bedeutenden Verlust, der von Lehrern und Hörern gleich schwer empfunden wurde.

Schon am 20. März 1900 hielt das Professorenkollegium eine *außerordentliche Sitzung* ab, in welcher der damalige Rektor Professor *F. Stark* dem verdienstvollen verstorbenen Kollegen einen ehrenden Nachruf widmete.

Auch die Hörer, vertreten durch den »*Verband der Studierenden der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag*« veranlaßten eine besondere Trauerkundgebung, welche sich zu einer solennen *Trauerfeier der Hochschule* gestaltete. Am 25. März 1900 kamen Professoren und Hörer in dem schwarz dekorierten Staatsprüfungssaale zusammen, an dessen Vorderwand oberhalb der Rednerbühne das schwarz umflorte Bild des Prof. *Gollner* angebracht war. — Viele Beileidsschreiben und Telegramme waren eingelaufen und auch zahlreiche Gäste erschienen, darunter Seine Magnifizenz der Rektor der k. k. deutschen Universität Prof. Dr. *v. Holzinger*

Hofrat Prof. Dr. *J. Ulbrich*, Oberstlandmarschallstellvertreter Dr. *A. Werunsky*, k. k. Berghauptmann *L. Jarolimek*, die Vertreter der bedeutendsten Maschinenbauanstalten Prags u. v. a., welche vom Rektor Prof. *Stark* begrüßt wurden.

Nachdem diese Versammlung ursprünglich von der Studentenschaft angeregt worden war, gab zunächst der Hörer der Maschinenbauschule *Kluge* den Gefühlen der Trauer um den dahingeschiedenen Lehrer Ausdruck, dabei das schöne Verhältnis beleuchtend, welches zwischen dem Verstorbenen

Heinrich Gollner.
O. ö. Professor des Maschinenbaues, 1873—1900.

und seinen Schülern stets bestand. Redner wies im weiteren auf die wirksame Förderung hin, welche der *Exkursionsfond der Hörer der Maschinenbauschule*, deren Ehrenmitglied Prof. *Gollner* war, durch ihn gefunden hat und schloß mit der Versicherung, daß seine Hörer dankbaren Herzens das Andenken dieses vorzüglichen Lehrers und edlen Charakters bewahren werden.

Hierauf schilderte Professor Dipl. Ing. *Friedrich Steiner* mit beredten Worten den Lebensgang des Verblichenen, dem die Totenfeier galt, wies dann auf das rastlose Wirken des Professor *Gollner* im Lehramte hin, der 1873 den gesamten Unterricht im Maschinenbau an unserer Hochschule

übernommen und nach dessen notwendig gewordener Teilung seit 1891 die Lehrkanzel für *Maschinenbau II. Kurs* vertreten habe; ihm verdanke unsere Anstalt die Errichtung eines *Laboratoriums für Materialprüfung* (1876) und die Einführung von damit verbundenen Vorträgen über *Materialienlehre,* auf welchem Gebiete Professor Gollner anerkannte Erfolge aufzuweisen habe. Redner erinnert diesbezüglich an die von Prof. *Gollner* im Jahre 1892 in großem Umfange mustergültig durchgeführten Untersuchungen der Kladnoer Materialien, dann an dessen Mitwirkung in der Kommission in Angelegenheit der Verwendung von Thomasflußeisen für den Brückenbau, an seine Mitwirkung im *internationalen Verbande für Materialprüfung* und an andere hieher gehörige Arbeiten Gollners von wissenschaftlichem und praktischem Werte. Mit bewegten Worten des Redners wurde die ergreifende Trauerfeier geschlossen.

Das Professorenkollegium hatte nun die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die von Professor *H. Gollner* vertretenen Lehrfächer zunächst bis zum Schlusse des Studienjahres 1899/1900 entsprechend vertreten werden. Zu diesem Behufe wurde der Assistent der Lehrkanzel für Maschinenbau II. Kurs *Julius Kraus,* welcher das Kapitel über »Hebemaschinen« schon während der Krankheit des Prof. *Gollner* fortgesetzt hatte, damit betraut, diesen Teil des Maschinenbaues II. Kurs bis Ostern 1900 zum Abschlusse zu bringen; den weiteren Unterricht in diesem Lehrfache (über Dampfmaschinen und hydraulische Motoren) übernahm neben seinen obligaten Vorlesungen über *Maschinenlehre* Professor *Rudolf Doerfel,* und der Unterricht in *Maschinenbau I. Kurs* wurde dem Konstrukteur *Adalbert Schiebel* bis zum Semesterschluß vollständig übertragen.

Diese durch die Not diktierte zeitweilige Überwälzung des gesamten Maschinenbauunterrichtes auf *eine* Lehrkanzel, wie dies vor 1891 der Fall war und schon damals als unzulässig erkannt wurde, durfte für das Studienjahr 1900/1901 schon deshalb nicht weiter beibehalten werden, weil die Hörerzahl bedeutend zugenommen hatte; dazu kam aber noch, daß mit Rücksicht auf die Bestimmungen der neuen Staatsprüfungsordnung von 1900/1901 an das »*Technische Zeichnen C*« (Maschinenzeichnen) in den I. Jahrgang der Maschinenbauschule einzustellen war und daß daran gedacht werden mußte, den Professor der *mechanischen Technologie* von den ihm seit 1889 zugewiesenen Vorträgen über »*Enzyklopädie der Maschinenlehre*«, beziehungsweise »*Allgemeine Maschinenkunde*« zu entlasten, weil seine Inanspruchnahme durch die Einführung von *mechanischer Technologie I. Kurs* als obligater Lehrgegenstand in der Ingenieurschule wegen der dadurch bedingten bedeutenden Vergrößerung der Hörerzahl wesentlich erhöht worden war.

Das Professorenkollegium sah sich daher gezwungen, außer der Erstattung eines Vorschlages zur Wiederbesetzung der frei gewordenen Lehrkanzel für *Maschinenbau II.* (28. Juli 1900) auf seine schon im Juli 1898 eingeleiteten Schritte wegen *Errichtung einer dritten Lehrkanzel für Maschinenbau* mit der Eingabe vom 11. April 1900 zurückzukommen und in Gemäßheit des h. Min.-Erl. vom 20. Juni 1900, Z. 10.546, mit der Eingabe vom 21. Juli 1900 den bezüglichen Antrag mit der Vorlage eines Kostenvoranschlages zu erneuern. Inzwischen mußte die erwähnte Supplierung der Lehrkanzel für Maschinenbau II. Kurs durch Prof. *Doerfel* noch zu Beginn des Studienjahres 1900/1901 bis zu der im Dezember 1900 erfolgten Wiederbesetzung dieser Lehrkanzel beibehalten werden. — Über Vorschlag des Professorenkollegiums wurde nämlich

laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 11. Dezember 1900 an Stelle *Gollners* der Oberingenieur und Direktorstellvertreter der Maschinenbauanstalt vormals Ruston & Comp. *Leo Baudiss* als ordentlicher Professor für Maschinenbau berufen ernannt mit Allerh. Entschl. vom 29. November 1900); allein fast zur selben Zeit, als Professor *Baudiss* sein Lehramt antreten konnte, entstand wieder die begründete Befürchtung, daß Professor *Doerfel* einem ehrenvollen Rufe an die technische Hochschule Karlsruhe umso eher folgen dürfte, als die

Leo Baudiss.
O. ö. Professor des Maschinenbaues, 1900–1904.

früher geschilderte Überlastung seiner Lehrkanzel durch die Neubesetzung von Maschinenbau II. noch nicht behoben erschien.

Diese Besorgnis führte zu dem in der außerordentlichen Sitzung des Professorenkollegiums vom 7. Januar 1901 gefaßten Beschlusse, durch die Entsendung einer Deputation an das k. k. Unterrichtsministerium zunächst die ehetunlichste Errichtung der *dritten* Lehrkanzel für Maschinenbau zu erwirken. Die bezüglichen, vom Professorenkollegium unternommenen Schritte, und die Aussicht, in dem für die Maschinenbauschule in der Konviktgasse zu adaptierenden Neubau entsprechende Lehr- und Konstruktionssäle, sowie

Raum für ein Maschinenbau-Laboratorium zu erhalten, bewogen Professor *Rudolf Doerfel* in höchst dankenswerter Weise zum Verbleiben an unserer Anstalt. In demselben Jahre (1901) wurde Professor *Rudolf Doerfel* mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai zum k. k. Hofrate ernannt.

Dem Konstrukteur Dipl. Ing. *Ad. Schiebel*, welchem schon mit Beginn des Studienjahres 1900/1901 das »*Technische Zeichnen C*« (Maschinenzeichnen und Skizzieren) zugewiesen worden war, wurde auf Grund des h. Min.-Erl. vom 28. Januar 1901, Z. 1545, beziehungsweise vom 13. Mai 1901, Z. 8759, der Unterricht aus *Maschinenbau* I. Kurs übertragen und vom Studienjahre 1901/1902 an mit Min.-Erl. vom 9. September 1901, Z. 26.047, auch jener der *allgemeinen Maschinenkunde*, nachdem Prof. *K. Mikolaschek* über sein Ansuchen von der Abhaltung dieser Vorträge (bzw. *Enzyklopädie der Maschinenlehre*) mit dem h. Min.-Erl. vom 31. Dezember 1900 enthoben worden war.

Hinsichtlich der Vertretung jener Nebenfächer, welche von Prof. *H. Gollner* tradiert worden waren, ist folgendes nachzutragen:

Die Vorträge über »*Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte*« wurden nach dem Ableben Prof. Gollners zunächst bis Semesterschluß 1900 und später bis auf weiteres (Min.-Erl. vom 9. September 1901) dem Ingenieur der Bauanstalt für landwirtschaftliche Maschinen Umrath & Comp. in Prag VII., *Eduard Nikodem* zur Supplierung übertragen.

Die Vorlesungen über »*Materialienlehre*«, welche Prof. Gollner eingeführt hatte, wurden im Sommersemester 1900 von Professor *Fried. Steiner* zum Abschlusse gebracht; für die weitere Folge wurden sie zugleich mit der Leitung des *mechanisch-technischen Laboratoriums* für Materialprüfung über Antrag des Professorenkollegiums vom 16. Juli 1900 mit h. Ministerial-Erlaß vom 6. April 1901 dem Professor *Franz Stark* als Vertreter des mit der Lehrkanzel für Mechanik verbundenen Lehrfaches der Festigkeitslehre zugewiesen. Für das genannte Laboratorium, welches früher aus der Dotation für Maschinenbau erhalten werden mußte, wurden nunmehr vom hohen k. k. Unterrichtsministerium eine einmalige Dotation von 1000 K und eine Jahresdotation von 600 K bewilligt. Damit dürfte die Grundlage gegeben sein für die Errichtung eines größeren, mit allen modernen Einrichtungen ausgestatteten *Institutes für Materialprüfung*, dessen von Hilfskräften entsprechend unterstützter Leiter eventuell noch die Vorträge über *Elastizitäts-* und *Festigkeitslehre* übernehmen könnte. Eine dauernde Verbindung des mechanisch-technischen Laboratoriums mit der Lehrkanzel für Mechanik insbesondere bei einer größeren Frequenz ihrer Lehrfächer dürfte sich nicht aufrecht erhalten lassen; nimmt ja doch unter den obwaltenden Verhältnissen die Abhaltung der Prüfungen allein (abgesehen von den Staatsprüfungen und Rigorosen wurden in den letzten Studienjahren weit über 300 Einzelnprüfungen im Jahre bei der Lehrkanzel der Mechanik abgelegt) schon so viel Zeit in Anspruch, daß neben den sonstigen Lehrverpflichtungen wenig für wissenschaftliche und Laboratoriumsarbeiten übrig bleibt.

In der Ingenieurschule fand, wie erwähnt, durch die neue Staatsprüfungsordnung vom 30. März 1900 eine Reduktion der Gesamtstudienzeit von 10 auf 9 Semester statt. Da sich diese Reduktion nur auf die Fachstudienzeit erstreckt, die von 6 auf 5 Semester gebracht werden mußte, so ergab sich die Notwendigkeit, den bezüglichen Lehrstoff, der doch keine wesentliche Schmälerung erfahren durfte, auf diese 5 Semester zu konzentrieren. Dies hatte im Übergangsjahre 1900/01 insbesondere bei der *Lehrkanzel für Straßen-, Eisenbahn-, Tunnel- und Brückenbau*, vertreten

durch Professor Dipl. Ingenieur *Friedrich Steiner*, eine ungewöhnliche Überlastung der Lehrkräfte umsomehr zur Folge, als dieser Lehrkanzel damals nur ein Assistent zur Verfügung stand. Die Aussicht, in kurzer Zeit einen praktisch erprobten Konstrukteur ausfindig zu machen, war sehr gering, und weil es überdies wünschenswert erschien, Vorträge über gewisse *administrative Gegenstände des praktischen Eisenbahn- und Brückenbaues* einzuführen, so stellte Professor Dipl. Ing. *F. Steiner* den Antrag, zu seiner Unterstützung in den Konstruktions- und Trassierungsübungen den Inspektor der k. k. Staatsbahnen *Alexander Eis* für Vorträge über *Voranschläge, Baubedingnisse, Bauvergebung und Bauführung der Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbauten* zu gewinnen. Die bezügliche Eingabe des Professoren-Kollegiums wurde mit hohem k. k. Min.-Erl. vom 17. Dezember 1900 im günstigen Sinne erledigt und damit Inspektor *Alexander Eis* zunächst für das Studienjahr 1900/01 mit der Abhaltung der genannten Vorträge betraut; die Weiterbestellung für die folgenden Studienjahre war wohl auch schon in Aussicht genommen, sie erschien aber infolge der durch das Ableben des Professors *Steiner* inzwischen eingetretenen, sehr betrübenden Änderung in der Vertretung der in Rede stehenden Lehrkanzel besonders erwünscht.

Bezüglich der dadurch bedingten weiteren Veränderungen im Lehrplane der Ingenieurfächer sowie bezüglich jener Änderungen, welche die *technologischen Disziplinen*, die Lehrgegenstände für *Hochbau und Architektur* und andere noch erfahren haben, muß auf den nächsten Abschnitt (VI) verwiesen werden, wo diese Veränderungen im Zusammenhange mit den bis in die neueste Zeit reichenden Maßnahmen zur Vervollständigung des Lehrplanes übersichtlicher besprochen werden können. Hier möge nur noch angeführt werden, daß sich auf dem Gebiete der *chemischen Technologie* der Professor der k. k. Bergakademie in Příbram, Doktor der Universität Bern, *August Harpf*, im Jahre 1900 als *Privatdozent* für *Technologie der Papierstoffe* habilitierte. (Bestätigt mit h. Min.-Erl. v. 21. Juli 1900.)

Von Personalangelegenheiten ist weiter zu berichten, daß Reg.-Rat *J. Zitek* mit Allerh. Entschl. v. 8. November 1899 zum k. k. Hofrate ernannt wurde.

Wie sich nach der neuen Staatsprüfungsordnung der Lehrplan gestaltete, wird zur Vermeidung von Wiederholungen erst am Schlusse des nächsten Abschnittes unserer Geschichte angeführt werden, da sich die Verteilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Jahrgänge der Fachschulen fast von Jahr zu Jahr änderte.

Was die Durchführung der I. Staatsprüfung bezüglich der *Examinatoren* anbelangt, so erfuhr § 8 der Prüfungsordnung von 1878, wornach »der Unterrichtsminister zu den Prüfungen *Regierungskommissäre* delegieren kann, denen das Recht der Fragestellung zusteht«, — in der neuen Vorschrift von 1900 eine Änderung in dem Sinne, daß »der Unterrichtsminister auf Grund eines vom Professorenkollegium aus *freier* Entschließung oder in ministeriellem Auftrage erstatteten Vorschlages *außerordentliche Examinatoren*« bestellt, welche mit den ordentlichen Examinatoren bei den Prüfungen abwechseln«.

Auf Grund der alten Staatsprüfungsordnung von 1878 fungierten als *Regierungskommissäre* nach Baurat *E. Haller*: bis 1897 k. k. Baurat *Anton Hartmann* und bis 1900 k. k. Baurat *Anton Rytir* und k. k. Baurat *Karl Třebitzky*.

Als *externe Prüfungskommissäre* für die II. Staatsprüfung waren, beziehungsweise auf über Vorschlag des Professoren-Kollegiums vom hohen Unterrichtsministerium in der hier in Betracht gezogenen Zeitperiode und bis zum Jahre 1906 weiter ernannt worden:

Für das *Ingenieurbaufach:* k. k. Baurat *Ant. Hartmann*, Zivilingenieur *Adolf Kogler* in Aussig (bei aut. Zivilingenieur *Wenzel Kurpal*, Zentralinspektor der a. priv. Buschtěhrader

Eisenbahn *Ludwig Kuörlein*, Zentralinspektor der Böhm. Nordbahn kais. Rat *Michael Gabriel*, beh. aut. Zivilingenieur und Honorar-Dozent an der k. k. deutschen technischen Hochschule *Karl Schuh* (1898), Generaldirektor der k. k. priv. Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft Regierungsrat *Hermann Rosche* (1906); — für das *Hochbaufach*: beh. aut. Zivilingenieur und fürstlich Colloredo-Mannsfeldscher Baurat *Josef Freyn*, Oberingenieur der a. priv. Buschtěhrader Eisenbahn *Reiner Großmann* (1904), dann 1906: k. k. Statthalterei-Baurat *Johann Leitzer*; — für das *Maschinenbaufach*: Direktor der Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Breitfeld, Daněk & Comp. *Ludwig Spirk* und nach dessen Tode der Direktor derselben Maschinenbauanstalt *Viktor Schönbach* (1897); für das *chemisch-technische Fach*: Direktor der Smichower Kotton-Manufaktur *Fritz Storck* und später Fabriksbesitzer *Adolf Schramm*.

Als interne Prüfungskommissäre wurden die Fachprofessoren über Antrag des Professorenkollegiums ernannt; infolge der eingetretenen Personenwechsel seit 1889 wurden hiernach weiter als interne Prüfungskommissäre bestimmt: für das *Ingenieurbaufach*: Prof. *W. Rippl* (1891), Oberbergrat Prof. *F. Lorber* (1893) und Prof. Dipl. Ingenieur *Alfred Birk*; für das *Hochbaufach*: Prof. *Zd. Schubert von Soldern* (1894); für das *Maschinenbaufach*: Prof. *Karl Mikolaschek* (1894), Professor *Leo Baudiss* (1901), Professor *Kamill Körner* (1905); für das *chemisch-technische Fach*: Prof. *Karl Zulkowski* (1887), Professor *Ludwig Storch* (1902), Professor Dr. *Georg v. Georgievics* (1905).

Die Vorsitzenden der I. Staatsprüfung sind die jeweiligen *Dekane* der Fachschulen; als *Präses* der II. Staatsprüfung wurde vom k. k. Unterrichtsministerium bestimmt: für das *Ingenieurbaufach*: Hofrat Prof. Dr. *K. v. Kořistka*, seit 1903/04: Hofrat Prof. *F. Sablik* (Stellvertreter: Hofrat *Edler v. Scheiner*); — für das *Hochbaufach*: Hofrat Prof. *Jos. Zitek* (Stellvertreter: k. k. Baurat *A. Brandner*), später Baurat *Jos. Freyn*, seit 1904 k. k. Baurat *Joh. Leitzer*; — für das *Maschinenbaufach*: Prof. *Friedr. Kick* (bis 1892) und Prof. *Heinrich Gollner* (Stellvertreter: Direktor *Kamill Ludwik*), seit 1900 Hofrat Prof. *R. Doerfel*; für das *chemisch-technische Fach*: Hofrat Prof. Dr. *Wilh. Gintl* (Stellvertreter: Fabriksbesitzer kaiserl. Rat *Paul Rademacher*).

Für die Staatsprüfung des *kulturtechnischen Kurses* wirkten als Präses: Prof. *W. Rippl* (Stellvertreter: k. k. Landeskulturinspektor *R. Brechler v. Troskowitz*); bei der *Staatsprüfung des Geometerkurses*: Prof. *F. Ruth* (Stellvertreter: k. k. Evidenzhaltungs-Direktor des Grundsteuerkatasters *Hubka von Czerczitz* und, nach dessen im Jahre 1902 erfolgten Ableben, der k. k. Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion *Anton Wanitzka*).

Die *Funktionäre der Hochschule* in dem hier in Rede stehenden Dezennium waren:

Studienjahr	Rektor	Fachschulvorstand (Dekan) für			
		Ingenieurbau	Hochbau	Maschinenbau	Techn. Chemie
1890/91	K. Zulkowski	Harlacher † Prod. F. Sablik	Rg.-R. J. Zitek	Dr. Puluj	Dr. Gintl
1891/92	Reg.-Rat Kick	F. Steiner	E. Lauffer	Dr. Grünwald	F. Stark
1892/93	Dr. Gintl	W. Rippl	Dr. Allé	H. Gollner	K. Zulkowski
1893/94	H. Gollner	Dr. Grünwald	F. Sablik	F. Stark	Dr. Puluj
1894/95	W. Rippl	F. Steiner	K. Küpper	F. Lauffer	Dr. Uhlig
1895/96	R. Doerfel	Dr. Allé	Rg.-R. Zitek	H. Gollner	K. Mikolaschek
1896/97	Dr. Uhlig	W. Rippl	F. Sablik	F. Ruth	Dr. Gintl
1897/98	K. Mikolaschek	Dr. Grünwald	Dr. Puluj	F. Stark	K. Zulkowski
1898/99	F. Ruth	Dr. Birk	E. Lauffer	R. Doerfel	Hofrat Dr. Gintl
1899/1900	F. Stark	F. Steiner	Hofrat J. Zitek	H. Gollner	Dr. Uhlig

Im Studienjahre 1899/1900 wirkten an unserer Hochschule 16 ordentliche Professoren, 4 außerordentliche Professoren, 2 supplierende Professoren, 8 honorierte Dozenten, 1 Privatdozent und 4 Lehrer im engeren Sinne. — Außerdem bestanden: 2 Konstrukteurstellen (für Maschinenbau und für die Lehrkanzel der Physik—Elektrotechnik) und 18 Assistentenstellen, von denen jedoch anfangs 1899/1900 vier nicht besetzt waren.

In der Zeitperiode von 1890/91 bis 1899/1900 standen als *Assistenten* in Verwendung:

für *Mathematik*: *Wilhelm Weiss* (1888/89—1893/94), *Anton Gronwald* jun. (1894/95 bis 1898/99), *Jos. Schmiedl* (1894/1900); — für *darstellende Geometrie*: *Emil Waelsch* (1887/88 bis 1891/92), *Hugo Peters* (1892/93—1894/95), *Edmund Seipka* (1895/96—1897/98), *Hans Galasch* (1899/1900 u. 1900/1901); für *Mechanik*: *Anton Michalitschke* (1890/91—1896/97, *Adalbert Weinfurter* (1897/98), Dr. *Franz Jung* (1898/99—1904/05); für *Geodasie*: *Richard Micko* (1890/91), *Josef Hanika* (1891/92—1893/94), *Wenzel Pechaček* (1894/95—1895/96), *Karl Wildt* (1896/97), *Karl Pleyer* (1897/98), *Julius Lissau* (1898/99 u. 1899/1900); für *Physik und Elektrotechnik*: Dr. *Joh. Sahulka* (1889/90—1891/92), Dr. *Ludwig Kusminski* (1891/92—1892/93), *Albert Mayer* (Konstrukteur 1893/94), *Anton Muller* (1894/95—1896/97), *Karl Seewald* (1897/98), *Siegfried Weil* (1898 Konstrukteur 1898/99 u. 1899/1900), *Robert Mayer* (Konstrukteur 1900/1903); — für *allgemeine und analytische Chemie*: *Josef Perten* (1889/90—1891/92), Dr. *Wilhelm Siegmund* (1891/92), *Anton Thuon* (1891/92—1892/93), *Otto Gras* (1892/93—1899/1900), *Artur Jäger* (1892/93—1896/97), *Julius Jarka* (1892/94 bis 1895/96), Dr. *Wilhelm Gintl* jun. (1896/97—1903/04), *Hugo Fuhrmann* (1897/98); — für *Mineralogie und Geologie*: *Josef Wentzel* (1889/90—1891/92), Dr. *Eduard Suess* (1892/93), *Egbert Ritter v. Hochstädter* (1894/95), *Rudolf Watzel* (1895/96—1898/99), *Georg Irgang* (1900/01—1903/04); — für *chemische Technologie*: *Karl Speck* (1889/90), *Ferdinand Wolesky* (1891/92), *Bohumil Franz* (1892/93), dipl. Ing. *Tobias Wilhelm* (1893/94), *Richard Schulz* (1893/94—1895/96), *Heinrich Poda* (1854/95), *Heinrich Löster* (1896/97—1897/98), *Karl Svitawsky* (1897/98), *Eugen Schier* (1898/99), *Alfons Khittl* (1899/1900); — für *mechanische Technologie*: *Siegmund Edelstein* (1891/92—1892/93), *Samuel Marschik* (1894/95—1896/97), *Emil Zumpe* (1899/1900); — *für Maschinenbau I. Kurs und Maschinenlehre*: *Hugo Seitler* (1889/90—1892/93), *Rudolf Löwy-Lenke* (1894/95—1895/96), *Adalbert Schiebel* (1897/98 bis 1899/1900); — für *Maschinenbau II. Kurs*: *Josef Rezek* (1891/92—1892/93), *Max Eisenbach* (1893/94), *Franz Rössler* (1896/97—1897/98), *Paul Rudolf Breisky* (1898/99), *Julius Kraus* (1900/01); — für *Straßen- Eisenbahn- u. Bruckenbau*: *Odon Zdarek* (1890/91), *Max Werner* (1891/92—1892/93), *Karl Rosenberg* (1893/94—1894/95), *Karl Ruppert* (1896/97), *Ludwig Kubischta* (1898/99), *Paul Kurz* (1899/1900); für *Wasserbau*: *Karl Blodek* (1889/90—1890/91), *Emil Grohmann* (1891/92—1892/93), *Robert Plschke* (1893/94), *Alois Staff* (1894/95), *Karl Mayer* (1895/96—1896/97), *Karl Wanka* (1897/98 bis 1898/99). *Josef Wessely* (1899/1900); — für *Straßen- und Eisenbahnbau*: *Richard Miltner* (1898/99), *Gustav Wiener* (1899/1900); — für *Hochbau*: *Hugo Mayer* (1891/92), *Jos. Hladik* (1893/94), *Karl Ritter v. Schlachta* (1894/95), *Wenzel Havelka* (1895/96), *Friedrich Kick* jun. (1896/97—1897/98), *Ladislaus Krombholz* (1898/99—1899/1900); für *Architektur*: *Ladislaus Krombholz* (1890/91—1891/92), *Hugo Mayer* (1892/93), *Max Morgenstern* (1894/95), *Wenzel Benesch* (1896/97—1897/98), *Friedrich Kick* jun. (1898/99—1905/06); — für *Freihandzeichnen*, für welches Lehrfach erst im Jahre 1896 eine Assistentenstelle bewilligt wurde: akad. Maler *Karl Krattner* (1896/97—1899/1900).

Im Anschlusse hieran soll hier noch einer die Rektoratskanzlei betreffenden Personalangelegenheit gedacht werden; der *Rektoratssekretär Anton Dittrich*, welcher diese Stelle schon seit 1871 bekleidete, mußte wegen Kränklichkeit im Jahre 1898 beurlaubt werden und trat dann unter Anerkennung seiner langjährigen, pflichteifrigen Dienstleistung in den bleibenden Ruhestand.*) Während des Studienjahres 1898/99 wurde seine Stelle provisorisch durch den Landesausschuß-Offizial *Adalbert Fiedler*, der schon mehrere Jahre zugleich als Aushilfskraft in der Rektoratskanzlei gewirkt hatte, vertreten und nach erfolgter Konkursausschreibung der Stelle wurde dann über Vorschlag des Rektorates der Beamte der k. k. Universitätsbibliothek Dr. *Johann Gaudl* mit Statth.-Erlaß vom 5. Oktober 1899 zum Rektoratssekretär ernannt.

Bevor wir zu anderen Angelegenheiten der Hochschule übergehen, glauben wir noch anführen zu müssen, daß das h. k. k. Unterrichtsministerium mit dem Erlasse vom 16. März 1900 für eine Informationsreise der Professoren unserer Hochschule zur *Weltausstellung in Paris 1900* einen

*) Derselbe starb im Ruhestande am 11. August 1906.

Betrag von 2300 Kronen in Aussicht gestellt und später auch bewilligt hat, welcher von den Professoren: Hofrat Dr. *W. Gintl*, *W. Rippel*, *F. Steiner*, *R. Doerfel*, *F. Stark* und Dr. *Czapek* zu dem genannten Zwecke in Anspruch genommen wurde; außerdem besuchten die Weltausstellung in Paris von unserer Hochschule noch die Professoren *K. Mikolaschek*, und Dr. *J. Puluj*. Dem Hofrate Prof. Dr. *W. Gintl* wurde für seine Mitwirkung in der Zentralkommission dieser Ausstellung und Prof. *Steiner* für dessen Tätigkeit als Berichterstatter der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers bekannt gegeben. (Allerh. Entschl. v. 19. Februar 1901.)

Auf die Bau- und Lokalitätsfragen dieses Dezenniums zurückgreifend, möge zunächst daran erinnert werden, daß die Angelegenheit des *Neubaues* im Jahre 1897 in Stillstand geraten war (vergleiche Seite 214), obwohl die am 16. Mai 1897 vorgelegten Planskizzen mit dem Erlasse des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 26. November 1897 genehmigt worden waren. — Bei der Ausmietung einzelner Lehrkanzeln wurde stets darauf Bedacht genommen, daß die bezüglichen Lokalitäten in Entfernungen vom Hauptgebäude in der Husgasse liegen, die der Aufstellung von zweckmäßigen Lehr- und Stundenplänen nicht allzugroße Schwierigkeiten bereiten. Nun liegen aber die für den Neubau bestimmten »Sluper Gründe« fast zwei Kilometer von unserem alten Institutsgebäude entfernt; wenn daher der Neubau mit der Ausführung einzelner Institute, z. B. jener für Physik und Chemie begonnen werden wollte, ohne die baldige Herstellung des Hauptgebäudes zu sichern, so konnte die Möglichkeit eintreten, daß die angedeuteten Schwierigkeiten für längere Dauer einen empfindlich störenden Einfluß auf die Führung eines geregelten Unterrichtes nehmen. Auf diesen Umstand und auf die Notwendigkeit der Beseitigung der auf den »Sluper Gründen« situierten Filiale der Landes-Irrenanstalt — welche Verlegung allerdings nicht sobald durchführbar gewesen wäre — glaubten sowohl die Baukommission schon in ihrer Verhandlung am 19. Jänner 1897 als auch das Professorenkollegium bei der Beratung über die Planskizzen am 25. Jänner 1897 mit Nachdruck hinweisen zu sollen, und kamen die bezüglichen Anschauungen des Professorenkollegiums auch in den Rektoratsberichten vom 4. Februar und 16. Mai 1897 in entschiedener Weise zum Ausdrucke. In den maßgebenden Kreisen hat sich hiernach die der Förderung des Neubaues ungünstige Meinung herausgebildet, als ob sich das Professorenkollegium überhaupt gegen eine etappenweise Durchführung des Neubaues ausgesprochen hätte.

Die Aufrollung der Baufrage wurde erst wieder veranlaßt durch eine Eingabe des *Professors* der *Physik und Elektrotechnik*, Dr. *Johann Puluj* mit welcher die Trennung der bezüglichen Lehrkanzeln und ihre Ausgestaltung durch Herstellung des auf den »Sluper Gründen« bereits projektierten *physikalisch-elektrotechnischen Institutes* angeregt wurde, da aber die Errichtung dieses hinsichtlich der Beleuchtungs-, Beheizungs- und Kraftanlage als im Zusammenhange mit dem gleichfalls vorgesehenen *Maschinenbaulaboratorium* stehend projektiert war, dessen Durchführung überdies dem Professor *R. Doerfel* — um ihn für Prag zu erhalten — zugesagt worden war, so erweiterte das Professorenkollegium die erwähnte Eingabe in der bezeichneten Richtung und entsandte außerdem eine in seiner Sitzung am 19. März 1900 gewählte, aus den Professoren *W. Gintl*, *R. Doerfel*, Dr. *J. Puluj* und *F. Sablik* bestehende Deputation, um diese Angelegenheit bei dem h. Unterrichtsministerium persönlich zu vertreten. Diese wurde am 29. März 1900

von Sr. Exzellenz dem Unterrichtsministers Dr. *Ritter v. Hartel* empfangen und überbrachte dem Professorenkollegium in der Sitzung vom 2. April 1900 den unmittelbaren Auftrag Sr. Exzellenz größere detaillierte Planskizzen des *physikalisch-elektrotechnischen-* und des *Maschinenbaulaboratoriums* samt Kostenvorschlag längstens bis Mitte Mai vorzulegen. Diese abermals von Professor *F. Sablik* in zwei Alternativen entworfenen Planskizzen wurden, nach ihrer Genehmigung durch das Professorenkollegium in der Sitzung am 30. April dem h. Ministerium mittelst Rektoratsberichtes vom 2. Mai 1900 unterbreitet, welcher zugleich die früher berührte, einer baldigen Ausführung des Neubaues hinderliche Auffassung der diesbezüglichen Bedenken des Professorenkollegiums zu entkräften suchte.

Ungeachtet weiterer Schritte des Professorenkollegiums, namentlich der Entsendung einer aus den Professoren *F. Sablik* und Dr. *Puluj* bestehenden *Deputation*, welche am 23. Juni 1900 Gelegenheit hatte, sowohl im k. k. Unterrichtsministerium als auch im k. k. Finanzministerim die dringende Notwendigkeit der Ausführung der projektierten Institute sowie des Neubaues der Hochschule darzulegen und welche durch die Mitteilung, daß ein entsprechender Kredit hiefür in das Budget eingestellt werden wird, gegründete Hoffnung auf eine baldige Ausführung dieser Bauten schöpfen konnte (Bericht der Deputation in der Sitzung des Professorenkollegiums am 25. Juni 1900), scheiterte diese Angelegenheit damals einerseits an der Nichtaktionsfähigkeit des Reichsrates, andererseits möglicherweise auch daran, daß inzwischen wieder andere mit den erwähnten Projekten in einem gewissen Zusammenhange stehende Lokalitätsfragen aufgetaucht waren.

Wie berichtet, übersiedelte die Lehrkanzel für *Maschinenbau* II. Kurs (Prof. *Gollner*) im Jahre 1896 in das Mayersche Haus am Bethlehemsplatz, während die Lehrkanzeln für *Maschinenbau* I. Kurs (Prof. *Doerfel*) und für *Brückenbau* (Prof. *Steiner*) im Hause »Zum Römischen Kaiser«, Brenntegasse Nr. 78-II., verblieben, wo sie und ihre Sammlungen während der Dezemberunruhen im Jahre 1897 nur durch Zufall einem Angriffe entgingen. Abgesehen von der ungünstigen Lage dieser Lehrräume an einer geräuschvollen Straße, traten mit der Zunahme der Hörerzahl weitere Mängel namentlich in der Maschinenbauschule immer mehr hervor; dazu kamen andere in einem Gebäude, in welchen Unterrichtslokalitäten bestehen sollen, sehr widrige Umstände, so die zahlreichen Parteien im Hause und die Etablierung eines Bierverschleißes. — Im Professorenkollegium wurden diese unerquicklichen Verhältnisse durch die Professoren *Steiner* und *Doerfel* wiederholt zur Sprache gebracht und eine *Lokalitätenkommission*, bestehend aus den Genannten und den Professoren *Rippl* und *Ruth*, zur baldigen Ausmittlung anderer geeigneter Lokalitäten eingesetzt, was übrigens darum umsomehr geboten war, weil der Mietkontrakt für die Räume in dem besagten Hause mit Ende Oktober 1899 ablief, der dann allerdings auf ein weiteres Jahr verlängert werden mußte. Unter den von dieser Kommission ins Auge gefaßten Mietprojekten wäre noch die Akquirierung von Räumen im neuen Schulbücherverlagsgebäude in der Inselgasse (jetzt Smetanagasse) am geeignetsten befunden worden, doch führten die Verhandlungen mit der Direktion des Schulbücherverlages zu einem negativen Resultate; dagegen wurde das im November 1899 angeregte Projekt weiter verfolgt, den an Stelle des alten Schulbücherverlagsgebäudes aufzuführenden Neubau in der *Konviktgasse* Nr. 292-I. nach den vom Architekten *V. Beneš* entworfenen Skizzen für die Zwecke der technischen Hochschule so einzurichten, daß das Gebäude später leicht als Zinshaus adaptiert werden könnte. Diese

Angelegenheit wurde vom Professorenkollegium in den Sitzungen am 11. Dezember 1899 und 22. Jänner 1900 ernstlich erwogen und hierauf mit dem Rektoratsberichte vom 1. Februar 1900 dem hohen Ministerium der Antrag vorgelegt, bezüglich des in Rede stehenden Mietprojektes Verhandlungen mit dem Vorstande des Schulbücherverlages einzuleiten, um einen Vertrag auf die Zeitdauer abzuschließen, »*welche bis zur Vollendung des Neubaues der Hochschule voraussichtlich verstreichen wird*«. — Nach weiterem Schriftenwechsel begab sich im Auftrage des Professorenkollegiums eine Deputation bestehend aus dem Prorektor Prof. *Stark*, Prof. *Steiner* und Prof. *R. Doerfel* nach Wien, wo sie 26. November 1900 in den h. k. k. Ministerien des Unterrichts und der Finanzen vorsprach, um an maßgebender Stelle die ehetunlichste Durchführung dieses Projektes zu erwirken; allein die weiteren Unterhandlungen mit dem Direktor des k. k. Schulbücherverlages Hofrat *Šuklje* und die Lösung anderer mit der Realisierung des Projektes zusammenhängender Fragen, auf welche wir im nächsten Abschnitte zurückkommen wollen, nahmen noch eine geraume Zeit in Anspruch, so daß inzwischen die Notwendigkeit eintrat, den Mietvertrag bezüglich der Lokalitäten im Hause »Zum römischen Kaiser« (Brenntegasse 78-II.) um den erhöhten Mietzins samt Umlagen von 5088 fl. bis Ende Oktober 1901 und dann noch auf ein weiteres Jahr (bis Ende Oktober 1902) auszudehnen.

Am Schlusse dieses Abschnittes mögen noch die *Frequenzverhältnisse* unserer Hochschule während des Dezenniums 1890/91 bis 1899/1900 in nachstehender Tabelle übersichtlich zusammengestellt werden:

	Studienjahr	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900
	Gesamtzahl	213	216	263	274	321	374	401	489	492	572
Fachschule	Ingenieurbau	54	57	75	81	97	110	123	166	178	172
Fachschule	Hochbau	18	13	16	13	10	15	16	15	14	21
Fachschule	Maschinenbau	76	85	93	97	102	133	141	156	165	203
Fachschule	Techn. Chemie	29	29	41	43	58	58	63	63	57	56
	Allgemeine Abteilung	1	8	5	9	7	7	11	14	15	23
	Außerordentliche Hörer	35	24	33	31	47	51	47	75	63	97
Nationalität	Deutsche	166	179	212	222	268	299	330	389	433	461
Nationalität	Tschechen	34	26	40	46	51	72	68	93	54	104
Nationalität	Anderer Nationalität	13	11	11	6	2	3	3	7	5	7

VI.

Von der Erteilung des Promotionsrechtes bis zur Gegenwart.

1901—1906.

Das erste Jahr des XX. Jahrhunderts ist fraglos eines der denkwürdigsten in der Geschichte der technischen Hochschulen unseres Vaterlandes und wird es wohl auch für alle Zukunft bleiben! Vollzog sich doch in diesem Jahre die schon angebahnte Gleichstellung dieser Hochschulen der Neuzeit mit den altehrwürdigen Universitäten! Den technischen Hochschulen Österreichs wurde dieser hochbedeutsame Akt durch den Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 13. April 1901, Z. 10.571, kundgetan, den wir hier im Wortlaute anführen wollen:

»Wien, 13. April 1901.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April l. J. den technischen Hochschulen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vom Studienjahre 1901/1902 ab die Ausübung des Promotionsrechtes zum Grade eines Doktors der technischen Wissenschaften nach Maßgabe der zu erlassenden Vorschriften allergnädigst zu gestatten geruht.

Indem ich das Rektorat von dieser Allerhöchsten Entschließung hiermit in Kenntnis setze, übermittle ich demselben in der Anlage 20 Exemplare einer gleichzeitig kundgemachten Ministerialverordnung mit welcher eine *Rigorosenordnung* für die technischen Hochschulen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder erlassen wird.

Die näheren Bestimmungen zur Durchführung dieser Ministerialverordnung werden in einer *Instruktion* bekannt gegeben werden, welche dem Rektorate demnächst zugehen wird.

Der Minister für Kultus und Unterricht:
Hartel m. p.«

Die Erteilung des Promotionsrechtes durch die Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Kaisers vom 13. April 1901 bezeichnet in der Geschichte der technischen Hochschulen Österreichs nicht nur die hervorragendste Stufe, sondern die Krönung ihrer Entwicklung und ist von umso größerer Tragweite, als darin zugleich die Anerkennung der *vollen Gleichwertigkeit der realen und technischen Wissenschaften mit den an den Universitäten vertretenen Disziplinen* gelegen ist; dadurch gelangt eben die Parität technischer Hochschulen mit den Universitäten erst voll und ganz zum Ausdrucke, nachdem sie bis dahin nur dem Namen nach bestanden hatte. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, an dieser Stelle einen Blick auf jene Bestrebungen zu werfen, welche im Laufe der Zeit dahin gerichtet waren, um diese Gleichstellung herbeizuführen.

Was unsere Hochschule anbelangt, war allerdings eine *Gleichstellung der Lehrkräfte* schon bei der Gründung des Institutes im Jahre 1806 ins Auge gefaßt worden, indem das polytechnische Institut — dessen Hörer damals gemeinschaftlich mit jenen der Universität immatrikuliert wurden — in ein, wenn auch nicht ganz klares Verhältnis zur philosophischen Fakultät gebracht und den Professoren desselben, mit Hofdekret vom 3. Juli 1806, der Rang von Professoren dieser Fakultät zuerkannt worden war. Dieses Verhältnis wurde mittelst Dekretes der Studienhofkommission vom 8. September 1815 gelöst, wobei das technische Institut zu einer *eigenen, mit der Universität parallelen Lehranstalt* erklärt wurde, ohne den Rang der Professoren zu tangieren.

Bei der Allerhöchsten Sanktion des Statutes vom 1863 hatte Se. Majestät der Kaiser ausdrücklich befohlen, daß den ordentlichen und außerordentlichen Professoren des Prager Polytechnikums der Rang der Universitätsprofessoren einzuräumen sei, daß aber der polytechnische Lehrkörper in corpore jenem der Universität zu folgen habe, welcher auf den Rang der Professoren bezügliche Passus im organischen Statute von 1869 (ein neueres besteht bisher nicht) allerdings fehlt.

Durch die Verhältnisse gedrängt erwies es sich geboten, nach und nach eine Reihe von Universitätseinrichtungen einzuführen, so das »Prinzip« *der »Lehr- und Lernfreiheit«*, welches namentlich bezüglich der »Lernfreiheit«, wie behauptet wird, zu den unerläßlichen Grundlagen einer Hochschule gehört; die außerordentliche Entfaltung der technischen Wissenschaften und der technischen Praxis zwang zur Arbeitsteilung und *Einführung des Fachschulwesens* (1864) mit Vorständen (»Dekanen«) für die einzelnen Fachabteilungen und an die Stelle des ständig wirkenden Direktors trat von 1864 an der vom Professorenkollegium alljährlich zu wählende »Rektor«, wie dies ja die vorhergehenden Blätter dieser geschichtlichen Skizze ausführlich berichten.

Analog den Rigorosen an der Universität wurden, wie auch schon erwähnt, im weiteren mit dem Jahre 1867 an unserem Institute ebenfalls *strenge Prüfungen*, die *Diplomprüfungen*, eingeführt, welche für die akademisch-technischen Studien einen ähnlichen Abschluß schaffen sollten, wie das Doktorat für die Abiturienten der Universität. Das Diplom des Ingenieurs ersetzte

aber das Doktordiplom nur im Falle einer Habilitation als Privatdozent an einer technischen Hochschule,* im übrigen aber waren und sind mit dem Titel »*Diplomierter Ingenieur*« weder politische Rechte noch ein akademischer Grad verbunden. Dieser Umstand erklärt es wohl zur Genüge, warum von der Einrichtung der Diplomprüfungen verhältnismäßig selten Gebrauch gemacht wurde; an unserer Hochschule haben sich dieser Prüfung die nachbenannten Hörer unterzogen:

In der Maschinenbauschule: Adalbert *Schiebel* (dipl. 27. Mai 1900).

In der chemisch-technischen Schule: Josef *Klaudy* (dipl. 24. Oktober 1885), Julius *Jarka* (dipl. 24. Juli 1896), Alfred *Svoboda* (dipl. 26. Juli 1897), Arthur *Glaesner* (dipl. 16. Juli 1900).

Der Umstand, daß mit dem Ingenieurdiplom noch kein akademischer Grad erworben wurde, war auch der wunde Punkt der Gleichstellung technischer Hochschulen mit den Universitäten, ein Punkt, dessen Bedeutung, wie es scheint, früher weder von den Technikern noch vom Professorenkollegium gebührend gewürdigt wurde; äußerte sich doch letzteres im Jahre 1869 auf eine diesbezügliche Anfrage des h. Unterrichtsministeriums dahin, daß — so sehr auch die politische Gleichstellung der diplomierten Techniker mit den Doktoren als eine wertvolle Errungenschaft zu begrüßen wäre, — die Diplomprüfung in den Augen der Techniker doch nur dann vollen Wert hätte, wenn sie zugleich die theoretische Prüfung für Zivilingenieure ersetzen würde!

Die angedeuteten Verhältnisse, zu welchen noch der Umstand kam, daß diese schwierigen und zeitraubenden Diplomprüfungen seinerzeit (1878) in keinen Zusammenhang mit den Staatsprüfungen gebracht wurden, ja diese nicht einmal rechtlich ersetzten, drängte zur Reorganisation der ersteren. Wohl hatte eine solche der Lehrkörper unseres Institutes schon im Jahre 1876, gelegentlich der Beratung eines neuen Statutes des Instituts, angestrebt, bei welcher eine Verbindung der Diplomprüfungen mit den Staatsprüfungen vorgesehen war, allein diese Prüfungsordnung blieb eben nur Entwurf. (Siehe S. 116.)

Auch an den übrigen technischen Hochschulen Österreichs und des Deutschen Reiches bestanden Diplomprüfungen zum Teil von unterschiedlicher Bedeutung — und, daß sie an anderen Orten die Erwartungen ebenfalls nicht erfüllt haben, beweist der Umstand, daß außer mehreren anderen Gegenständen auch die Angelegenheit der Diplomprüfungen in einer »*Versammlung von Delegierten der deutschen technischen Hochschulen*« (Deutschlands und Österreichs) eingehend beraten wurde, die von der königl. technischen Hochschule Berlin veranstaltet, unter dem Präsidium ihres Rektors Reg. Rat Professor *Wiebe* (Vizepräsidenten waren Prof. *Bauschinger-München* und Prof. L. v. *Hauffe-Wien*) in den Tagen 31. März, 1. und 2. April 1880 in *Berlin* stattfand und zu welcher seitens unserer Hochschule die Professoren Dr. Karl Ritter v. *Koristka* und Regierungsrat F. *Kick* als stimmberechtigte Mitglieder, ferner Dipl. Ing. Fried. *Steiner* als beratendes Mitglied entsendet worden waren. Als bemerkenswert möge hier der in dieser Versammlung gestellte Antrag des Prof. v. *Hauffe* hervorgehoben werden: »Die Delegiertenversammlung wolle beschließen, es sei dahin zu wirken, daß den Studierenden, welche Diplomprüfungen bestanden haben,

* Min.-Erl. v. 12. Mai 1896, Z. 4416, in betreff der Anwendung der Habilitationsvorschrift vom 11. Feb. 1888 auf technische Hochschulen.

der *Doktortitel* verliehen werde«, ferner der mit 18 gegen 2 Stimmen gefaßte Beschluß: »Es ist dahin zu wirken, daß den technischen Hochschulen das *Recht der Verleihung des Doktorgrades* zuerkannt werde.«

Ohne sich aber mit der »Titelfrage« zu befassen, ging das Professorenkollegium unserer Hochschule, wie schon im Jahre 1876, neuerdings daran, eine neue, zeitgemäße Diplomprüfungsordnung zu beraten, welche am 30. April 1881 beschlossen und am 21. Mai 1881 dem hohen Unterrichtsministerium vorgelegt wurde; in diesem neuen Entwurfe wird die Diplomprüfung in einen organischen Zusammenhang mit den inzwischen eingeführten beiden Staatsprüfungen gebracht mit der Tendenz, eine höhere technische wissenschaftliche Befähigung zur selbständigen Lösung größerer Aufgaben zu bekunden. In der früher bereits erwähnten *Denkschrift* des Professorenkollegiums vom März 1890 wird dieser Gegenstand wieder berührt und bei dieser Gelegenheit im weiteren auf den Mangel eines staatlichen Schutzes des »Ingenieurtitels«, sowie irgendwelcher mit demselben verbundener Rechte hingewiesen; in Bezugnahme darauf wurde am 19. Mai 1890 eine neuerliche besondere Eingabe an die hohe Unterrichtsbehörde in betreff der Regelung der Diplomprüfungsordnung gerichtet. In gleichem Sinne haben auch die übrigen technischen Hochschulen Österreichs gewirkt.

Naturgemäß wurden die angedeuteten »Fragen« von der akademisch gebildeten Technikerschaft der Praxis in ihren Vereinen, insbesondere in jenen zu Prag, Graz und Wien, sowie auf den »Technikertagen« von 1880 und 1891 anläßlich der Beratung von Standesangelegenheiten gleichfalls lebhaft erörtert und Vorschläge zur Lösung dieser Fragen im Interesse eines staatlichen Schutzes des Technikerstandes in Eingaben und Petitionen an die maßgebenden Körperschaften zum Ausdrucke gebracht. Hier gingen aber die Ansichten bezüglich der Titelfrage auseinander; während beispielsweise der »Verband ehemaliger Grazer Techniker« im Jahre 1890 für jene, welche die »strengen Prüfungen« mit Erfolg abgelegt haben, den akademischen Grad eines »*Doktors der technischen Wissenschaften*« anstrebte, ging eine Eingabe des »Deutschen polytechnischen Vereines« in Prag vom Dezember 1890 dahin, die II. Staatsprüfung als »Diplomprüfung« auszugestalten und jenen, welche diese Prüfung bestanden haben, den Titel »*Ingenieur*«, beziehungsweise »*Architekt*« mit den Rechten eines Doktors zu verleihen; der III. Ingenieur- und Architektentag in Wien von 1891 aber beanspruchte den Titel »Ingenieur« schon für jene, welche die II. Staatsprüfung bestanden haben, sprach sich weiter für die Beibehaltung einer besonderen Diplomprüfung aus, lehnte jedoch den Doktortitel für diplomierte Techniker, allerdings nur mit 67 gegen 65 Stimmen, ab und ließ die Frage offen, welcher Titel den Diplomierten zu geben sei.

Die erwähnte Eingabe des »Deutschen polytechnischen Vereines« in Prag vom Dezember 1890 wurde nun mit dem Erlasse des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 22. Jänner 1891 dem Professorenkollegium unserer Hochschule zur Äußerung zugewiesen, wodurch dasselbe veranlaßt wurde, zu der »Titelfrage« selbst offiziell Stellung zu nehmen. In den bezüglichen Beratungen spielten vorzugsweise die Erörterungen jener Schwierigkeiten eine große Rolle, welche sich einerseits nach der damals verbreiteten Ansicht der Erlangung des Doktorgrades entgegenstellen dürften, andererseits aber auch gewiß auftreten müßten, wenn die Hochschule für sich allein nunmehr den Titel »Ingenieur« zur Kennzeichnung eines akademischen Grades usurpieren wollte, der ja seit jeher als Amts-

und Berufstitel für Techniker der Praxis gebraucht, doch kaum jemals zur Bedeutung des Doktortitels gelangen würde und sonach auch die Gleichstellung der technischen Hochschulen mit den Universitäten in dieser Richtung in absehbarer Zeit nicht herbeizuführen vermöchte. Diesen Erörterungen gegenüber vermochte damals die weitere Erwägung noch keine Entscheidung herbeizuführen, daß die Schwierigkeiten bezüglich der Kreierung von »*Doktoren der technischen Wissenschaften*«, welchen Titel die vom Kollegium eingesetzte Kommission beantragt hatte, doch nur fiktive seien, indem ja das den Universitäten vor Zeiten verliehene Promotionsrecht unter geänderten Verhältnissen wohl auch auf andere, wissenschaftlich gleich hoch stehende neue Hochschulen wie die technischen — mögen sie sich auch außerhalb des Universitätsrahmens entfaltet haben — ausgedehnt werden dürfte, um die Absolventen der strengen Prüfungen gleichfalls mit dem dafür schon bestehenden, allgemein verständlichen Worte »*Doktor*« bezeichnen zu können; die ganze Angelegenheit wurde in der Sitzung des Professorenkollegiums am 11. Juli 1891 vielmehr wieder an die Kommission zurückgewiesen. Erst nach einer von der hohen Unterrichtsbehörde herabgelangten Urgenz der bezüglichen Äußerung und auf Grund neuerlicher eingehender Beratungen sprach sich das Kollegium in der Sitzung am 11. Jänner 1892 unter Zurückgreifen auf den etwas modifizierten Vorschlag vom 30. April 1881 betreffend die Reorganisation der Diplomprüfungsordnung für technische Hochschulen, — ausschließlich den Standpunkt dieser einnehmend, — dahin aus, daß für jene, welche nach den beantragten Vorschriften die »strengen Prüfungen« bestanden haben, der Titel und akademische Grad eines »*Doktors der technischen Wissenschaften*« anzustreben sei.

Der unter den Technikern der Praxis immer noch weiter wogende Streit wegen des akademischen Titels: »Doktor« oder »Ingenieur« fand nun im Oktober 1899 wenigstens in einer Richtung eine Lösung durch den im Deutschen Reiche entstandenen »Doktor-Ingenieur«, welcher Titel — um den dortigen Universitäten eine Konzession zu bieten — aber gesetzlich mit deutschen Buchstaben: »Dr. Ing.« bezeichnet werden muß. Dem Beispiele Preußens folgend haben nach und nach auch die übrigen deutschen Staaten ihren technischen Hochschulen das Promotionsrecht erteilt und sie damit den Universitäten gleichgestellt, eine Tatsache, die auch in Österreich nicht ohne Widerhall bleiben konnte und wieder zahlreiche Eingaben und Petitionen auslöste, um das Gleiche auch für die österreichischen technischen Hochschulen zu erlangen, andererseits aber, um dem akademisch gebildeten Technikern, die sich den strengen Prüfungen nicht unterziehen wollen, den staatlichen Schutz des Ingenieurtitels zu sichern. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, setzte auch das Professorenkollegium unserer Hochschule nach der Berliner Jubelfeier u. zw. am 20. Nov. 1899 über Antrag des Professors *Doerfel* eine Kommission in Angelegenheit der Erlangung des Doktorgrades der österreichischen Techniker ein.

Nachdem das hohe Unterrichtsministerium mit dem Erlasse vom 20. März 1901 bereits für den 3. April desselben Jahres eine Delegiertenkonferenz der k. k. technischen Hochschulen nach Wien, bei welcher unsere Anstalt durch Hofrat Prof. Dr. Wilhelm *Gintl* vertreten war, zu dem Zwecke einberufen hatte, um die Diplomprüfungs- und Doktorfrage zu beraten, so war wohl eine baldige günstige Entscheidung in dieser Angelegenheit zu erhoffen; daß aber schon 10 Tage nachher die Allerhöchste Entschließung seiner Majestät des Kaisers erfolgte, auf Grund welcher die

»*Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 13. April 1901, Z. 10571*«, betreffend die »*Rigorosenordnung für die technische Hochschule*« erfloß, verursachte in allen beteiligten Kreisen die freudigste Überraschung! Bereits am 14. April 1901 war diese Verordnung in den Händen des Rektorates unserer Hochschule und noch am gleichen Tage wurde sie am »schwarzen Brette« derselben bekannt gemacht.

Aus Anlaß der Erteilung des Promotionsrechtes an die technischen Hochschulen wurde vom Professorenkollegium unserer Hochschule am 18. April 1901 eine *feierliche außerordentliche Sitzung* abgehalten, welche der damalige Prorektor Professor *Stark* nach einer kurzen Einleitung mit der Verlesung der erwähnten Verordnung vom 13. April 1901 eröffnete; aus der hieran geknüpften Ansprache möge nachstehendes angeführt werden:

»Der Mangel des Rechtes, einen akademischen Grad zu verleihen, wurde von den technischen Hochschulen von jeher schwer empfunden, denn dieser Mangel war es, welcher sie trotz ihrer sonstigen Gleichstellung mit den Universitäten doch gewissermaßen als nicht voll ebenbürtige Hochschulen kennzeichnete. Es war daher begreiflich, wenn die Professoren-Kollegien seit Dezennien Schritte unternommen hatten, den technischen Hochschulen das Recht der Erteilung eines akademischen Grades zu erwirken. Allein das technische Doktorat wurde von den Gegnern als eine Absurdität bezeichnet und die auf die Erlangung dieses akademischen Grades gerichteten Bestrebungen als eine Anmaßung, zum mindesten als ein frommer Wunsch hingestellt, dessen Erfüllung in den Bereich der Unmöglichkeit gehört.

— Und dieses Unmögliche ist möglich geworden durch die Allerhöchste Entschließung Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät vom 13. April dieses Jahres! — Dieser Tag wird für alle Zeiten einer der bedeutungsvollsten Gedenktage bleiben in der Geschichte der Entwicklung der technischen Hochschulen Österreichs!

Seit der Erhebung der einstigen »Polytechnischen Institute« zu Hochschulen, welche Erhebung gleichfalls der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. zu verdanken ist, ist wohl keine Verlügung in Betreff der Organisation der technischen Hochschulen von so hoher Bedeutung erlassen worden, wie es die Erteilung des Promotionsrechtes ist. Denn durch diesen Akt wird erst die volle Gleichstellung der technischen Hochschulen mit den Universitäten vollzogen!

Allein diese Gleichstellung ist es nicht allein, welche der Allerhöchsten Entschließung vom 13. April 1901 eine so große Tragweite verleiht; zieht ja doch die durch sie bedingte organisatorische Ausgestaltung der technischen Hochschulen notwendigerweise auch die volle Gleichstellung ihrer akademischen Bürger mit jenen der Universitäten nach sich — eine Gleichstellung, die in weiterer Folge zur Hebung des Ansehens des technischen Standes im allgemeinen beitragen muß und der technischen Intelligenz den gleichen Platz anweist im Staate und in der Gesellschaft, welchen die aus den Fakultäten der Universität Hervorgegangenen bereits einnehmen.

In der Allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät des Kaisers liegt zugleich eine Anerkennung technischen Wirkens und technischen Wissens von höchster Stelle, wie sie wirksamer kaum gedacht werden kann, indem durch sie die technischen Wissenschaften in eine Reihe gestellt werden mit aller Wissenschaft!

Angesichts dessen wollen wir Vertreter der technischen Wissenschaften an der ältesten technischen Hochschule des Reiches an dieser Stelle feierlich Ausdruck geben unserer unerschütterlichen Treue und Loyalität für Se. Majestät unseren Kaiser — Ausdruck geben unserem tiefgefühlten Danke für Allerhöchst seine Fürsorge und Förderung der technischen Hochschulen, insbesondere durch die Allerhöchste Entschließung vom 13. April 1901!«

Die Versammelten hatten sich bei diesen Worten erhoben und stimmten begeistert in das vom Redner ausgebrachte dreimalige *Hoch! auf Se. Majestät den Kaiser Franz Josef I.* ein.

Im Anschlusse hieran wurde an Se. Majestät den Kaiser das nachstehende Dankes-Telegramm gerichtet:

»Geruhen Euere Majestät den alleruntertänigsten Dank des Professoren-Kollegiums der ältesten technischen Hochschule Österreichs entgegenzunehmen für die hochherzige Allerhöchste Entschließung, mit welcher Euer Majestät die Gnade hatten, den tech-

[illegible] Österreichs das Recht der Verleihung der höchsten akademischen Würde [illegible] Grades eines Doktors der technischen Wissenschaften zuzuerkennen.

Die Allergnädigste Gewährung dieses Rechtes wird einen Markstein bilden in der Geschichte der Entwicklung der höheren technischen Lehranstalten Österreichs, da sie auch der Weisheit und Gnade Ew. Majestät die Erhebung zum Range von Hochschulen zu verdanken haben, — einen Markstein, von dem aus eine neue Ära des Blühens und Gedeihens des technischen Hochschulwesens in Österreich ihren Ausgang nehmen wird, das langezeit mustergültig und führend für die Gestaltung des technischen Unterrichtes in ganz Europa war.

Und wie die Gnade Ew. Majestät durch die Gewährung des Promotionsrechtes das Ansehen der technischen Hochschulen Österreichs nun zur vollen Höhe erhoben hat, so wird aus diesem Allerhöchsten Gnadenakte auch eine vielverheißende Ära der Förderung des Wertes und der Bedeutung technischen Wissens in Österreich und mit ihr einer der Wohlfahrt der Völker unseres geliebten Vaterlandes dienenden Belebung allen technischen Fortschrittes ihren Ursprung nehmen, deren Beginn für immer mit dem glorreichen Namen Ew. Majestät verknüpft bleiben wird.«

Im weiteren wurde auch Sr. Exzellenz dem *Unterrichtsminister*, Geh. Rat Dr. *Wilhelm Ritter von Hartl* für die Erwirkung des Promotionsrechtes der Dank telegraphisch zum Ausdrucke gebracht.

Endlich wurde beschlossen, der Studentenschaft die Allerhöchste Entschließung vom 13. April 1901 in einer feierlichen Versammlung bekannt zu geben. Diese *Festversammlung* fand am 29. April 1901 im Staatsprüfungssaale statt, da eben kein anderer für eine solche Feier geeigneter Raum zur Verfügung stand; die Unzulänglichkeit des alten Gebäudes unserer Hochschule, namentlich der Mangel einer Aula trat bei dieser Gelegenheit besonders grell zu tage. Nur ein Teil der Studentenschaft, Mann an Mann dicht gedrängt, konnte der Feier beiwohnen und von der Einladung von Festgästen, so sehr dies die Bedeutung der Feier auch erheischt haben würde, mußte vollständig abgesehen werden. Der Saal war einfach, aber würdig geschmückt, und unter einem rotgoldenen Baldachin, der mit schwarz-gelben Farben drapiert war, prangte die Büste des Kaisers in einem Blätterhain. Es war ein festlicher Moment, als der gesamte Lehrkörper, darunter k. k. Hofrat Professor Dr. *Ulbrich* und k. k. Berghauptmann *Jarolimek* mit dem Rektor Dipl. Ing. Professor A. *Birk* an der Spitze in den Saal einzog und dieser die Rednerbühne bestieg. Seine inhaltsreiche Rede leitete er mit dem Ausdrucke der Befriedigung über das so zahlreiche Erscheinen der Studentenschaft ein, die damit bewiesen, daß sie eines Sinnes sei mit ihren Lehrern in der hohen Wertschätzung der Allerhöchsten Entschließung Sr. Majestät des Kaisers vom 13. April welche mit der Erteilung des Promotionsrechtes an die technischen Hochschulen die »letzte Schranke niedergelegt« habe zwischen diesen und den Universitäten. Im weiteren erinnerte der Redner daran, daß es mehr als eines halben Jahrhunderts bedurfte, ehe aus den einstigen »Polytechnischen Instituten« Hochschulen wurden, die aber trotz ihrer hochschulmäßigen Organisation und Ausgestaltung doch nur als Hochschulen zweiten Ranges galten, so lange ihnen das Recht der Erteilung eines akademischen Grades fehlte, so lange nicht dem Doktor der humanistischen Wissenschaften der Doktor der technischen Wissenschaften an die Seite gestellt werden konnte. Man mag über die Titelfrage wie immer denken, als Techniker müsse man vor allem auf realem Boden stehen und sich nicht in schattenlose Ideale verlieren —

[illegible] Wirklichkeit gilt das Wort des Mephistopheles noch heute und für alle Zeiten:

Ein Titel muß sie erst vertraulich machen.
Daß unsere Kunst viel Künste übersteigt.

»Jawohl!« — führte der Redner weiter aus — »der Doktortitel muß es allen erst vertraulich machen, daß unsere Kunst zum mindesten nicht geringer ist, daß die technische Wissenschaft nicht tiefer steht, als die humanistische. Täuschen wir uns nicht selbst, indem wir sagen: unsere Werke sprechen für uns. Die Zahl derer ist nicht klein, welche die Großartigkeit unserer Werke anerkennen und bewundern — weil sie füglich nicht anders können — welche aber dennoch nicht anerkennen, daß die Grundlage aller dieser mächtigen Schöpfungen die technische Wissenschaft ist, daß wir nicht, gleich Handwerkern, nach fertigen Rezepten arbeiten, sondern unablässig bemüht sind, die Gesetze der Natur zu erforschen, in das Wesen der Stoffe einzudringen und jene geheimnisvollen Wirkungen zu ergründen, auf denen wir weiter bauen müssen und weiter bauen. Nicht wenige sind es und durchaus nicht vereinzelte, welche die technische Wissenschaft tiefer stellen, als die humanistische Wissenschaft, weil diese mit dem lebenden Wesen, jene mit der toten Sache sich befaßt und welche nicht anerkennen, daß der humanistischen Wissenschaft eben durch die Eigenart des lebenden Wesens in ihrer Einwirkung auf dieses selbst verhältnismäßig enge Grenzen gezogen sind, während die technische Wissenschaft durch ihre Forschungen immer größere Gewalt über den Stoff gewinnt, ihn nach ihrem Willen zielbewußt nicht nur äußerlich gestaltet, sondern auch innerlich umformt und eben auch durch ihr tiefes Eindringen in seinen Aufbau und seinen Werdeprozeß in ihm geradezu mächtig wirkende Kräfte erweckt — und diese Kräfte im Interesse der gesamten Menschheit zu stets wachsender Verwertung bringt. Der Techniker ist es, der aus der untätig gelagerten Kohle jene gewaltige Kraft hervorzaubert, die ganze Wagenburgen mit der Geschwindigkeit mächtiger Winde auf eisernen Pfaden fortbewegt, und der die Kraft des Wassers meilenweit entfernt von der Stelle, wo er sie gewinnt, in die Kraft der Elektrizität umformt. Mag auch bei mancher Entdeckung, bei mancher technischen Leistung zunächst der Zufall gewirkt haben, so war es doch immer die Wissenschaft, welche das Neugegebene durchforschte, ausbildete, weiter gestaltete und zu segenbringender Verwertung brachte. In dieser Beziehung nimmt die Technik keine gesonderte Stellung ein — wir finden gleichlaufende Erscheinungen auch auf humanistischem Felde, z. B. bei der Medizin.

Es sei namentlich hier« — sagt Rektor *Birk* — »nicht erforderlich, noch weitere Beweise für die innere Gleichwertigkeit der Wissenschaften humanistischer und technischer Richtung vor Augen zu führen, diese Gleichwertigkeit bestehe und könne in keiner Weise hinweggeleugnet oder abgesprochen werden; durch die Zuerkennung des Promotionsrechtes an die technischen Hochschulen sei sie aber nunmehr auch nach außen hin anerkannt und ausgesprochen worden. Hiedurch seien wohl weder die technischen Hochschulen noch ihre Abiturienten ihrem inneren Werte nach andere geworden, aber nach außen hin sei die technische Hochschule nunmehr eine andere, der Universität gleichwertige, geworden, mit der sie von allem Anfange her das gleiche Ziel verfolgt habe: der Entwicklung der Menschheit die Macht der Wissenschaft dienstbar zu machen — und auch der Techniker, der Doktor werden könne, sei nach außen hin ein anderer; es sei jetzt anerkannt, daß sein Wissen und Können nicht tiefer stehe, als jenes, das an Universitäten erworben werde, es gebe nur Männer, die nach Wissenschaft streben, gleichviel ob diese Theologie oder Jurisprudenz, Philosophie oder Medizin, Brückenbau oder Maschinenbau heiße. Diese Anerkennung habe einen inneren Wert indem sie nicht nur zur Hebung des Selbstbewußtseins beitrage, sondern zu weiterem Streben ansporne.

Redner erinnert an die nicht seltenen Fälle, in denen der Techniker angesichts seiner großartigen Schaffung an die letzte Stelle geschoben worden sei, als habe er nur die geistreichen Gedanken anderer auszuführen gehabt; das technische Doktorat werde auch hierin Wandel schaffen und den Wirkungskreis des Ingenieurs im gesamten öffentlichen Leben erweitern.

Rektor Prof. *Birk* kommt hier darauf zu sprechen, daß die Techniker selbst in der Titelfrage uneins gewesen seien und daß eine Partei entschieden die Meinung vertrat, daß nur der Ingenieurtitel seiner geschichtlichen Entwicklung nach berufen sei, zur Bezeichnung des akademischen Grades der Techniker zu dienen, eine Anschauung, die den Gegnern des Promotionsrechtes für technische Hochschulen nur sehr willkommen gewesen sei und unzweifelhaft zur Verzögerung dieser Angelegenheit beigetragen habe.

Nachdem die Ansichten der Techniker in der Titelfrage — wie Redner bemerkt — selbst jetzt noch nicht ganz geklärt scheinen, so weist er darauf hin, daß gerade die historische Entwicklung des Ingenieurtitels dagegen spreche, ihn als akademische Auszeichnung zu verleihen. Das Wort »Ingenieur« galt ursprünglich zur Bezeichnung der Kriegsmaschinen-Verfertiger. Sully begründete im Jahre 1604 das erste Ingenieurkorps, dessen wichtigste Aufgabe der Festungsbau war. Dem Beispiele Frankreichs folgten

Schweden [illegible] Österreich. Zu Ende des XVIII. Jahrhunderts entstanden die ersten [illegible]schulen und von da an erweiterte sich der Begriff und umfaßt alle jene, die im Strombank, in Kunst und Baugewerbe tätig waren. Sie sehen, meine Herren« [illegible] Rektor *Birk* weiter aus »daß das Wort »Ingenieur« vor allem hauptsächlich auf die praktische Tätigkeit hinweist und dieser Begriff ist auch heute mit ihm verbunden. Wäre der Ingenieurtitel als akademische Auszeichnung erklärt worden, so würde man trotz der scheinbar gegebenen Gleichstellung doch den »Ingenieur« als einen Gelehrten zweiten Ranges ansehen und den »Doktor« über ihn stellen. Der Doktor ist ein Mann der Gelehrsamkeit, der Ingenieur ein Mann der wissenschaftlichen Praxis, gleich dem Arzt, dem Advokaten, dem Pfarrer, dem Professor. Der Doktortitel ist eine akademische Auszeichnung, welche die Hochschule verleiht, der Ingenieurtitel kennzeichnet eine Berufsstellung, die aber nur auf Grund gewisser abgeschlossener Fachstudien erworben werden kann. Den Titel »Ingenieur« verleiht der Staat und er verleiht ihn nur dann, wenn der Betreffende die vorgeschriebenen Bedingungen - Prüfungen - erfüllt. Darum muß er diesen Titel auch gesetzlich schützen. Der gesetzliche Schutz des Ingenieurtitels für alle jene, welche die zweite Staatsprüfung mit Erfolg abgelegt haben, bleibt nach wie vor eine Forderung, von der die Techniker nicht lassen dürfen und nicht lassen werden. Die Verleihung des Promotionsrechtes hat mit dieser Frage nichts zu tun.

»An Ihnen, meine jungen Freunde« — fuhr Rektor *Birk* in seiner Ansprache fort — wird es sein, zu beweisen, daß wir Alten keinem Phantom nachjagten, als wir im unermüdlichen Ringen dieses Recht erstrebten. Geben Sie unserer Hochschule recht oft Gelegenheit, von diesem Rechte Gebrauch zu machen und bringen Sie den Doktor der technischen Wissenschaften zu glänzenden Ehren und leuchtendem Ansehen!«

Die Rede des Rektors schloß mit dem Ausdrucke des ehrfurchtsvollen Dankes unserem erhabenen Monarchen für die Gnade der Verleihung des Promotionsrechtes, und in den Ruf: *Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. Hoch! Hoch! Hoch!* stimmte die Versammlung begeistert ein.

Hierauf betrat der Hörer der Maschinenbauschule *August Gessner* die Rednerbühne, um in längerer Ausführung die weittragende Bedeutung des 13. April 1901 für die technischen Hochschulen Österreichs zu beleuchten und nicht nur der Freude der Studentenschaft über das Errungene warme Worte zu leihen, sondern auch dem Danke gegenüber ihren Lehrern, welche unausgesetzt bestrebt waren, den Hörern der technischen Hochschule die volle akademische Gleichstellung mit jenen der Universität zu verschaffen.

Mit einem den Professoren dargebrachten, kräftigen Heil! und mit der Absingung der Strophe: »Vivat academia« des alten Studentenliedes »Gaudeamus« nahm die erhebende Feier ihren Abschluß.

Die Rigorosen-Ordnung vom 13. April 1901 hat nachstehenden Wortlaut:

Rigorosen-Ordnung für die technische Hochschule.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 13. April 1901, Z. 10.571

Auf Grund Allerhöchster Entschließung vom 13. April 1901 wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Zur Erlangung des Doktorates der technischen Wissenschaften an einer technischen Hochschule der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ist die Vorlage einer wissenschaftlichen Abhandlung und die Ablegung einer strengen Prüfung (Rigorosum) erforderlich.

Zweck dieser Prüfung ist, festzustellen, ob und in welchem Grade eine Befähigung zu wissenschaftlicher Forschung erreicht wurde.

Die Zulassung hiezu ist von dem Nachweise abhängig, daß der Kandidat die [illegible] Staatsprüfung einer Fachabteilung an der betreffenden technischen Hochschule bestanden habe.

Die ausnahmsweise Zulassung solcher Kandidaten, welche diesen Nachweis nicht zu [illegible] vermögen, kann auf Antrag des betreffenden Professoren-Kollegiums vom Unterrichtsminister bewilligt werden.

§ 2. Die geschriebene oder gedruckte Abhandlung hat eine selbständige wissenschaftliche Arbeit zum Gegenstande, welche einem Zweige der technischen Wissenschaften angehören muß.

Als Ersatz der wissenschaftlichen Abhandlung kann ein mit einer fachmännischen Beschreibung und einer wissenschaftlichen Begründung versehener Konstruktionsentwurf anerkannt werden, wenn durch denselben die Befähigung zu selbständiger Arbeit dargetan erscheint.

§ 3. Der Dekan (Fachvorstand) weist die beim Rektorate einzureichende Abhandlung zwei Referenten zur Begutachtung zu, und zwar den ordentlichen Professoren und in deren Ermangelung den außerordentlichen Professoren des betreffenden Faches, eventuell den für beide bestellten Vertretern.

Eventuell kann der zweite Referent ein ordentlicher oder auch außerordentlicher Professor jenes Faches sein, dem die Abhandlung nach ihrem Inhalt zunächst steht.

Sind mehr als zwei ordentliche Professoren des betreffenden Faches vorhanden, so alternieren sie in der Begutachtung.

Der Dekan (Fachvorstand) bestimmt für die Prüfung des wissenschaftlichen Wertes der Abhandlung einen entsprechenden Zeitraum.

§ 4. Die zur Prüfung der Abhandlung berufenen Professoren erstatten ein motiviertes schriftliches Gutachten über dieselbe und sprechen aus, ob der Kandidat zu der strengen Prüfung zuzulassen sei oder nicht.

Stimmen beide Referenten in ihrem Urteil überein, so verkündet der Dekan (Fachvorstand) ihren Ausspruch dem Kandidaten; widersprechen sie sich aber in ihrem Urteile, so ist der Ausspruch über die Zulassung des Kandidaten dem Professoren-Kollegium vorbehalten.

Der Reprobation einer Dissertation kommt die gleiche Wirkung wie jener bei der strengen Prüfung zu (§ 9).

§ 5. Das Rigorosum besteht aus einer mündlichen strengen Prüfung, welche in der Regel die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten soll.

Diese Prüfung hat von der eingereichten Abhandlung auszugehen und sich auf deren Fachgebiet zu erstrecken, wobei auch die mit demselben im Zusammenhange stehenden grundlegenden Disziplinen in den Bereich der Prüfung zu ziehen sind.

§ 6. Der Dekan (Fachvorstand) führt in der Prüfungskommission den Vorsitz. Im Verhinderungsfalle wird er von dem Pro-Dekan vertreten.

Die Prüfungskommission besteht außer dem Vorsitzenden aus den beiden Referenten der Abhandlung und aus zwei vom Dekan (Fachvorstand) zu bestimmenden Examinatoren.

Die Examinatoren müssen in der Regel ordentliche Professoren der zu prüfenden Fächer oder ihre Vertreter sein. Im Bedarfsfalle sind außerordentliche Professoren der zu prüfenden Fächer und, wenn es an solchen mangelt, Professoren der nächstverwandten Fächer beizuziehen. Die ordentlichen Professoren desselben Faches haben als Prüfer zu alternieren. Dasselbe gilt auch von den eventuell zuzuziehenden außerordentlichen Professoren desselben Faches.

Der Vorsitzende als solcher ist zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu prüfen.

§ 7. Die strenge Prüfung ist öffentlich abzuhalten; der Abstimmung und Schlußfassung geht eine Besprechung über das Ergebnis der Prüfung voraus.

Die Abstimmung von Seite jedes Mitgliedes erfolgt sodann auf Grundlage des Gesamtergebnisses der Prüfung.

Der Ausspruch der Prüfungskommission erfolgt durch Stimmenmehrheit mit dem Kalkül »ausgezeichnet«, »genügend« oder »ungenügend«.

§ 8. Die strenge Prüfung muß an derselben technischen Hochschule, an welcher die (geschriebene oder gedruckte) Abhandlung eingereicht wurde, abgelegt werden.

Hievon kann nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen der Unterrichtsminister nach Einvernehmung der betreffenden Professoren-Kollegien Ausnahmen gestatten.

§ 9. Wird ein Kandidat bei der strengen Prüfung reprobiert, so hat ihm die Prüfungskommission den Termin zur Wiederholung dieser Prüfung auf nicht weniger als drei Monate zu bestimmen.

Wird er hiebei abermals reprobiert, so ist nur noch eine Wiederholung, und zwar nicht vor Ablauf eines Jahres zulässig.

Bei nochmaliger (dritter) Reprobation ist der Kandidat von der Erlangung des Doktorates der technischen Wissenschaften an einer technischen Hochschule der im

Reichsrat[illegible] Königreiche und Länder, wie auch von der Nostrifikation eines im Ausland erworbenen Doktordiplomes (§ 14) für immer ausgeschlossen.

§ 10. Die Taxe für die Begutachtung der vorgelegten Abhandlung beträgt 40 K, die für die strenge Prüfung 80 K.

Die Taxe für die Beurteilung der Abhandlung wird zwischen den Begutachtern derselben zu gleichen Teilen geteilt.

Von der Taxe per 80 K erhält jeder Beteiligte 12 K und der Kanzleifond 8 K.

Der Vorsitzende erhält, wenn er zugleich Fachexaminator ist, die doppelte Taxe.

Die Verwendung der sich hienach etwa ergebenden Reste bleibt der Bestimmung des Professoren-Kollegiums vorbehalten.

§ 11. Die Einzeltaxbezüge haben die Natur von Präsenzgeldern und können daher nur für die wirkliche Funktion in Anspruch genommen werden. Ist ein Kommissionsmitglied aus was immer für einem Grunde hieran verhindert, so hat der Dekan Fachvorstand für dessen Ersatz nach den Bestimmungen des § 6 zu sorgen. Ist dies nicht mehr tunlich, die Abhaltung des Rigorosums mit den übrigen Kommissionsmitgliedern aber doch noch möglich, so gelangt der erledigte Taxbetrag zur Verwendung nach dem Schlußsatze des § 10.

§ 12. Die Promotion erfolgt unter dem Vorsitze des Rektors und im Beisein des Dekans Fachvorstandes durch einen ordentlichen Professor (per turnum) als Promotor in Form eines Gelöbnisses des Kandidaten.

§ 13. Die Promotionstaxe beträgt an allen inländischen technischen Hochschulen 60 K. Hievon beziehen der Rektor 30 K, der Dekan und Promotor je 10 K. Ferner sind von dieser Taxe 10 K an den Kanzleifond abzuführen, aus welchem die Kosten der Ausfertigung des Diplomes zu bestreiten sind.

§ 14. Bezüglich der Nostrifikation von an ausländischen technischen Hochschulen erworbenen Doktordiplomen haben die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 6. Juni 1850, R.-G.-Bl. Nr. 240 sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 15. Diese Rigorosenordnung tritt mit Beginn des Studienjahres 1901/1902 in Kraft.

In der mit dem Erlasse des Ministers für Kultus und Unterricht vom 16. April 1901 aufgestellten »*Instruktion zur Durchführung der Rigorosenordnung*« führt § 7 weiter aus, daß als Prüfungsfach stets das Gesamtgebiet der betreffenden Disziplin (§ 5 der Rigorosenordnung), nicht aber ein hievon abgegrenzter, wenn auch wissenschaftlich selbständig behandelter Teil derselben zu betrachten ist.

Als technische Wissenschaften im Sinne des § 2 der Rigorosenordnung werden außer den Prüfungsgegenständen der II. Staatsprüfung (§ 28 der Staatsprüfungsordnung vom 30. März 1900) noch die Gegenstände: *Mechanik, angewandte Mathematik, angewandte Physik, darstellende Geometrie, allgemeine Experimentalchemie, Baumechanik, Elektrotechnik, Warenkunde, technische Mikroskopie, Chemie der Nahrungs- und Genußmittel, Agrikulturchemie* und *technische Mykologie* bezeichnet.

Bei der nach bestandenem Rigorosum vorzunehmenden Promotion hat der Kandidat in die Hände des Promotors folgendes Gelöbnis abzulegen (§ 10 der »Instruktion«):

Ich gelobe feierlich, daß ich das Ansehen der (k. k. deutschen) technischen Hochschule in Prag, welche mir den akademischen Grad eines Doktors der technischen Wissenschaften verliehen hat, immer hochhalten und stets bestrebt sein werde, die technischen Wissenschaften nach meinen besten Kräften zu fördern.«

Hierauf wird dem Kandidaten ein in der Unterrichtssprache der Hochschule ausgestelltes, mit dem Siegel derselben versehenes Diplom eingehändigt, welches vom Rektor, dem Dekane und dem Promotor unterfertigt, außer dem Nationale des Kandidaten und den Titel des Themas der approbierten wissenschaftlichen Arbeit noch zu bekunden hat, daß dem

Kandidaten von der Hochschule der akademische Grad eines Doktors der technischen Wissenschaften verliehen worden ist. Die kurze Bezeichnung dieses akademischen Grades ist laut § 1 der Instruktion: »*Dr. techn.*«

Die Rigorosenordnung trat mit dem Studienjahre 1901/1902 in Kraft.

Mit dem folgenden *Erlasse des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 7. November 1901, Z. 32.611*, wurde auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Oktober 1901 jenen Studierenden der technischen Hochschule, welche ein Stipendium besitzen und sich dem Rigorosum zur Erlangung des Doktorgrades unterziehen wollen, der Genuß der Stipendien noch für das den lehrplanmäßigen Studien nachfolgende Jahr gestattet, falls dies der Stiftsbrief zuläßt. Diese Bestimmung wurde mit dem *Erlasse des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. März 1902, Z. 1490*, in sinngemäßer Anwendung des für Universitäten geltenden Erlasses vom 22. Dezember 1887, Z. 3698, dahin erweitert, daß das Stipendium als verfallen erklärt wird, wenn der Kandidat das Rigorosum binnen *anderthalb Jahren* nach vollendeter Studienzeit nicht bestanden hat.

Im weiteren Anschlusse an die Verordnungen vom 13. und 16. April 1901 wurden den »*diplomierten Ingenieuren*«, die ihre Diplome vor dieser Zeit erworben haben, mit dem Erlasse des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. März 1902, Z. 6874 (Verord.-Bl. Nr. 20), auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 4. März 1902 fallweise *Erleichterungen bei der Erwerbung des Doktorates der technischen Wissenschaften* in der Richtung gewährt, daß die teilweise oder völlige Erlassung des Rigorosums beantragt werden kann, wenn die Dissertations-Abhandlung als entsprechend anerkannt wurde.

Ferner wurde auch den *Lehramtskandidaten für Realschulen* die Erlangung des Doktorates der technischen Wissenschaften mit dem Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 9. Juli 1903, Z. 6870, dadurch ermöglicht, daß über Antrag des Professorenkollegiums diesen Bewerbern die Ablegung der II. Staatsprüfung nachgesehen werden kann, wenn sie die *I. Staatsprüfung* einer Fachabteilung und die *Lehramtsprüfung* aus einer der in Art. VI der Ministerialverordnung vom 30. August 1897 (R.G.Bl.) Nr. 220 sub lit. *d), i)* oder *k)*] angeführten Gruppe von Prüfungsgegenständen bestanden haben.

Der denkwürdige Akt der *ersten Promotion* an unserer Hochschule wurde am 1. Februar 1902 um 12 Uhr mittags in feierlicher Weise im festlich geschmückten Staatsprüfungssaale vollzogen, an dessen Stirnwand sich ober der Rednerbühne unter einem Baldachin inmitten eines Haines exotischer Pflanzen die Büste unseres Kaisers erhob. Zu diesem Festakte hatten sich die Spitzen der Zivilbehörden des Landes eingefunden u. z.: Se. Exzellenz der Statthalter *Karl Graf Coudenhove*, Se. Exzellenz der Oberstlandmarschall von Böhmen *Georg Fürst Lobkowitz*, der Oberstlandmarschall-Stellvertreter Dr. *Albert Werunsky*, der Referent für Hochschulangelegenheiten, k. k. Statthaltereirat Dr. *Heinrich Geitler Ritter von Armingen*, Landesausschuß-Beisitzer Dr. *Urban*, die Landtagsabgeordneten Dr. *Kiemann* und Dr. *Maly*, Se. Magnifizenz der Rektor der deutschen Universität Prag Prof. Dr. *Friedrich Freih. v. Wieser*, Universitätsprofessor k. k. Hofrat Dr. *Jos. Ulbrich* und andere Universitätsprofessoren, Prof. Dr. *Karl Ritter v. Koristka*, k. k. Berghauptmann *Ludwig Jarolimek*, ferner Vertreter der Industrie, des Eisenbahnwesens und des Handels, der Di-

rektor der Maschinenbauanstalt vorm. Ruston & Comp., *Camill Ludwik*, Fabrikant Dr. *H. Plate*, Baurat *Josef Freyn*, kais. Rat *Hauronitz*, der Obmann des deutschen polytechnischen Vereines, Direktor *Viktor Schönbach* u. m. a., die Professoren und, — soweit es der beschränkte Raum des Saales eben zuließ, — die Studentenschaft unserer Hochschule, außerdem hatten sich zahlreiche Damen, Angehörige des Promoventen eingefunden.

Die hohen Würdenträger wurden vom Rektor und Prorektor empfangen und bei ihrem Erscheinen von der Studentenschaft, die zum Teil auch im Flure und im ersten Hofe Aufstellung genommen hatte, mit Heil-Rufen begrüßt.

Rektor Prof. Dr. *Anton Grünwald*, der Dekan der chemischen Fachschule Prof. Dr. *Johann Puluj* und der Promotor, k. k. Hofrat Prof. Dr. *Wilhelm Gintl* begaben sich nun auf das Podium, vor welches sich der Promovent cand. chem. *Franz Ruß* aus Prag begeben hatte. Dekan Prof. Dr. Puluj stellte diesen dem Rektor vor, berichtend, daß der Kandidat allen Bedingungen entsprochen habe, welche zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der technischen Wissenschaften vorgeschrieben sind und ersuchte den Rektor nunmehr die Promotion vornehmen zu lassen.

Rektor Prof. Dr. A. *Grünwald* gedachte in seiner Ansprache an den Kandidaten — der als Erster unserer Hochschule Gelegenheit gebe, von ihrem Promotionsrechte Gebrauch zur machen — zunächst in ehrfurchtsvoller Dankbarkeit der Gnade Sr. Majestät unseres Kaisers, durch welche ihr dieses Recht verliehen worden sei; er dankte ferner Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter, Sr. Exzellenz dem Herrn Oberstlandmarschall, sowie allen Würdenträgern, Vertretern von Korporationen und Vereinen für ihr Erscheinen, durch welches sie die Feier der ersten Promotion an unserer Hochschule verherrlichen. — Sich an den Kandidaten wendend, hob Rektor Grünwald hervor, daß er durch seine Studienerfolge, seine Dissertation »Über Niob-Oxalsäure«, sowie durch sein mit Auszeichnung bestandenes Rigorosum den Nachweis der Befähigung zu selbständigen Arbeiten auf wissenschaftlichem Gebiete erbracht, so daß ihm hiernach der akademische Grad eines Doktors der technischen Wissenschaften erteilt werden könne und ersuchte den Promotor, den bezüglichen akademischen Akt vorzunehmen.

Hofrat Prof. Dr. W. *Gintl* ergriff nun das Wort zu folgender Ansprache:

Herr Kandidat! Bevor ich dem mir soeben von dem hochverehrten Herrn Rektor gewordenen Auftrage nachkomme, möchte ich mit wenigen Worten die Pflichten kennzeichnen, die ihnen mit dem akademischen Grade erwachsen, den Sie anstreben. Denn nicht nur Rechte, wenn auch zum Teil nur imaginäre, werden Ihnen mit dem erlangten Doktorgrade zuteil; Sie übernehmen auch Pflichten mit dieser Würde — Pflichten gegenüber der Hochschule, die Ihnen die Doktorwürde zu verleihen im Begriffe steht, Pflichten gegenüber dem Staate, Pflichten gegenüber der Gesellschaft. Und gerade Ihnen als dem ersten, der der Auszeichnung teilhaftig wird, von dieser Hochschule als Doktor der technischen Wissenschaften graduiert zu werden, möchte ich diese Pflichten besonders ans Herz legen. — Es ist Ihnen nicht leicht geworden, das Ziel zu erreichen, das Ihnen heute winkt. Getreu den Traditionen unserer Hochschule, wissenschaftlich tüchtige und ihr Fach beherrschende Schüler heranzubilden, strenge zu sein in der Prüfung, aber auch gerecht in der Beurteilung der Leistungen, haben Ihre Lehrer auch an Ihr Wissen und Können den strengsten Maßstab angelegt. Sie haben den Anforderungen der Schule in ausgezeichneter Weise entsprochen und sohin den Bedingungen zur Erlangung der Doktorwürde mehr als genügt; ja ich stelle mit besonderer Befriedigung fest, daß dies schon zu einer Zeit geschah, da es Ihnen noch kein anderer an Leistungen zuvor getan hätte und *Sie hätten darum den Anspruch gehabt, der erste in*

Böhmen zum Doktor der technischen Wissenschaften promoviert zu werden. — Aber eine schwere Aufgabe werden Sie noch zu erfüllen haben! Sie haben die Zeit miterlebt, welche dem Erfließen der hochbedeutsamen Allerhöchsten Entschließung vom 13. April 1901 unmittelbar vorangegangen ist und wissen, welcher Widerstreit der Meinungen über die Frage bestand, ob und in welcher Form den technischen Hochschulen das Recht zuzuerkennen sei, Doktoren zu kreieren.«

Hofrat Dr. *Gintl* erinnert hier daran, daß man dies als Verletzung eines alten Rechtes der Universitäten, als einen dem Geiste der technischen Hochschulen zuwiderlaufenden Anachronismus bezeichnete, daß man das Schlagwort von der »Wissenschaft zweiten Ranges«, die nicht Selbstzweck sei, und von der angeblichen Inferiorität der Realschulbildung gegen die Wahl des Doktorgrades für Techniker ins Treffen geführt habe. Nach der Erteilung des Promotionsrechtes an die technischen Hochschulen Deutschlands sei dieser Widerstreit der Meinungen wohl verstummt, aber die Argumente der Gegner seien eben noch vollständig zu entkräften; »den Beweis zu erbringen« — fuhr Hofrat Prof. Dr. *Gintl* fort — »daß auch auf dem Wege durch die Realschule und die technische Hochschule das höchste Maß wissenschaftlicher Bildung erreicht werden kann und daß diejenigen, welche dieses Ziel erreicht haben, auch würdig sind, durch die Verleihung des Grades eines Doktors denen gleichgestellt zu werden, welche die Stufe der höchsten wissenschaftlichen Ausbildung an der Universität erklommen haben — wird Aufgabe derer sein, welche als Doktoren der technischen Wissenschaften die technischen Hochschulen verlassen. Ich zweifle nicht, daß es Ihnen, Herr Kandidat, gelingen wird, dazu beizutragen und ich möchte Ihnen als dem Ersten, dem unsere Hochschule den Doktorgrad verleihen wird, diese Pflicht besonders ans Herz legen! Bleiben Sie sich dieser Pflicht stets bewußt, bewahren Sie das ideale Streben nach Erforschung der Wahrheit, das Sie während Ihrer Studien beseelt und geleitet hat, auch in Ihrem ferneren Wirken und beweisen Sie, *daß auch der Doktor der technischen Wissenschaften den Anspruch hat, dem Doktor irgend einer Universitätsfakultät an Gründlichkeit und Tiefe des Wissens gleichgehalten zu werden!*«

Nun wurde dem Kandidaten das *Gelöbnis* abgenommen, worauf Hofrat Prof. Dr. *Gintl* die *Promotion* mit folgenden Worten vornahm:

»Nachdem Sie das vorgeschriebene Gelöbnis in meine Hand abgelegt haben, proklamiere ich Sie auf Grund des der hierortigen Hochschule von Seiner Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser verliehenen Rechtes über Ermächtigung des Herrn Rektors dieser Hochschule feierlich und öffentlich als Doktor der technischen Wissenschaften und setze Sie zugleich in den Genuß aller Rechte ein, die mit dem Grade eines Doktors der technischen Wissenschaften verbunden sind und verbunden sein werden. — Zugleich überreiche ich Ihnen als bleibendes Dokument Ihrer hiemit vollzogenen Promotion das Diplom eines Doktors der technischen Wissenschaften!

Indem ich Sie zum erstenmale mit dem Titel anspreche, den Sie fortan zu führen berechtigt sein werden, lade ich Sie, Herr Doktor! ein, Ihren Platz an meiner Seite zu nehmen zum Zeichen, daß wir Sie aufnehmen in die engere Gemeinschaft, welche die graduierten Doktoren unserer Hochschule fortan mit dieser zu bilden haben werden.«

Unter lebhaften Heil!-Rufen seitens der Studenschaft betrat *Dr. techn. Franz Rußt* das Podium, um in einer kurzen Ansprache seinem Danke Ausdruck zu geben für die ihm durch die Allerhöchste Huld und Gnade Seiner Majestät des Kaisers zuteil gewordene Auszeichnung — und um der Hochschule und seinen Lehrern für seine wissenschaftliche Ausbildung — dem Rektor, Dekan und Promotor für die Vornahme des akademischen Aktes, sowie seiner anwesenden Mutter für die sorgsame und liebevolle Erziehung, ferner um den erschienenen Festgästen, namentlich den hohen Würdenträgern für ihre Anwesenheit zu danken.

Beim Verlassen des Saales wurde der erste Doktor unserer Hochschule und seine Mutter allseits auf das herzlichste beglückwünscht.

Seither wurden bis Ende des Studienjahres 1905/06 34 Promotionen vollzogen; die Namen dieser ersten Doktoren der technischen Wissenschaften an unserer Hochschule sind im beifolgenden Verzeichnisse chronologisch angeführt.

Name	Geburtsort	Fachschule	Stellung	Tag der Promotion
Franz Ruß	Prag	chem. techn. Schule		1. Feber 1902
Karl Járay	Wien	Hochbauschule	Konstrukteur der Lehrkanzel für Hochbau	1. März 1902
Kamill Hoffmeister	Prag	chem. techn. Schule	Vorstand der chemischen Versuchsstation für Flachsbau und Flachsbereitung in Trautenau	12. März 1902
Robert Schönhöfer	Böhm.-Leipa	Bauingenieurschule	Supplent für Brückenbau	4. Juni 1902
Ludwig Heß	Mähr.-Weißkirchen	„	Wirkl. Lehrer an der deutschen Staatsgewerbeschule in Brünn	24. Juni 1902
Arthur Glaessner	Lobositz	chem. techn. Schule		27. Juni 1902
Karl Rosenberg	Karolinental	Bauingenieurschule	Chefingenieur und Prokurist der Brückenbaugesellschaft von Albert Miede & Co. in Wien	30. Juni 1902
Adalbert Schiebel	Bielitz (Öst.-Schlesien)	Maschinenbauschule	Dipl. Ingenieur, a.-o. Professor an der deutschen technischen Hochschule	1. Juli 1902
Josef Piskač	Prag	Hochbauschule	k. k. Statthalterei-Ingenieur	11. Juli 1902
Robert Mayer	Tetschen	Maschinenbauschule	Konstrukteur der Lehrkanzel für Elektrotechnik	30. Mai 1903
Alfred Mandl	Wien	chem. techn. Schule		22. Juni 1903
Friedr. v. Emperger	Beraun	Bauingenieurschule	Beh. aut. Bauingenieur, Herausgeber der Zeitschrift: „Beton und Eisen“ in Wien	22. Juni 1903
Alfred Haerpfer	Prag	„	Assistent der Lehrkanzel für Geodäsie	16. Juli 1903
Arnold Karplus	Wigstadtl (Öst.-Schlesien)	Hochbauschule	Assistent der Lehrkanzel für Hochbau	12. Dezember 1903
Friedrich Kick	Prag	„	Assistent der Lehrkanzel für Architektur	12. Dezember 1903
Wenzel Kopřiva	Unter-Sekeřau	Bauingenieurschule	Bauadjunkt bei der Direktion der St.-E.-G.	16. Dezember 1903

Hugo Recht	Kosolup	chem. techn. Schule		15. Jänner 1904
Friedrich Steiner	Smichow	Bauingenieurschule	Konstrukteur der Lehrkanzel für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau	18. April 1904
Ferdinand Seemann . . .	Palitsch	chem. techn. Schule		30. Mai 1904
Ferdinand Trögler	Karolinental	„	Betriebsleiter der chem. Fabrik in N.-Bocskó (Ungarn)	1. Juni 1904
Ludwig Lichtenstein . . .	Mittelaltenbuch	„		9. Juli 1904
Siegmund Metzl	Teltsch	„	Direktor der Mileschauer Berg- und Hüttenwerke	9. Juli 1904
Ladislaus Josef Benke . .	Wien	Bauingenieurschule	Direktor der Steyrtalbahn in Steyr	15. Juli 1904
Max Kurrein	Linz a. D.	Maschinenbauschule	Assistent an der deutsch. techn. Hochschule in Brünn	17. Dezember 1904
Heinrich Klopstock . . .	Zwickau	chem. techn. Schule		2. März 1905
Friedrich Spitzer	Gablonz a. N.	„	Privat-Assistent an der techn. Hochschule Braunschweig	18. Juni 1905
Josef Pollak	Semtin	Maschinenbauschule	Konstrukteur f. Elektrotechnik an der deutschen technischen Hochschule in Prag	22. Juni 1905
Ernst Busch	Prag	chem. techn. Schule		13. Juli 1905
Josef Fischer	Franzensbad	Bauingenieurschule	Bankommissär der k. k. Staatsbahnen	20. Dezember 1905
Wilhelm Hampel	Neratowitz	Maschinenbauschule	Wirkl. Lehrer an der k. k. Fachschule in Teplitz	27. Feber 1906
Eduard Kohn	Lieben bei Prag	chem. techn. Schule	Assistent der k. k. deutschen techn. Hochschule in Prag	12. März 1906
Max Pernt	Karolinental	Bauingenieurschule	Baukommissär der k. k. Staatsbahnen	3. April 1906
Wilhelm Peukert	Liebenau	Maschinenbauschule	Prof. der Elektrotechnik an der technischen Hochschule in Braunschweig	7. Mai 1906
Felix Horschitz	Aarau (Schweiz)	„	Ingenieur der Elektrot. A. G. vorm. Kolben & Co. in Wysotschan	14. Juli 1906

Von dem Rechte, hervorragende Persönlichkeiten, welche sich insbesondere große Verdienste um unsere Hochschule erworben, in erfolgreicher Weise die Hebung der technischen Hochschulen überhaupt und des technischen Standes gefördert, oder mit unserer Hochschule in Beziehung stehend, auf dem Gebiete der technischen Wissenschaften anerkannte Leistungen aufzuweisen haben, zu *Ehrendoktoren* zu ernennen, machte das Professorenkollegium zum erstenmale in der Sitzung am 14. Juli 1902 Gebrauch. In derselben wurden ernannt: *Friedrich Stadler von Wolffersgrün*, Sektionschef im k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, vordem langjähriger Studienreferent bei der k. k. Statthalterei in Prag, welcher die Interessen unserer Hochschule stets nach Kräften gefördert und bei der Einführung des Promotionsrechtes mitgewirkt hat; *Professor Dr. Karl Ritter von Koristka*, k. k. Hofrat, und *Geh. Reg.-Rat. Professor Mois Riedler in Berlin*.

Diese Ernennungen erhielten die Allerhöchste Sanktion am 5. September 1902. Ferner wurden ernannt: am 5. März 1904 k. k. Hofrat Professor *Rudolf Doerfel* (bestätigt mit Allerhöchster Entschließung vom 21. August 1904) und am 17. Juli 1905 *Professor Franz Stark* (bestätigt mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Mai 1906).

Im Anschlusse an die Schilderung jener Begebenheiten, welche die Einführung und Ausübung des Promotionsrechtes an den technischen Hochschulen Österreichs zum Gegenstand haben, möge — wiewohl in der Zeitfolge etwas vorgreifend — schon an dieser Stelle einer weiteren Allerhöchsten Verfügung Sr. Majestät des Kaisers gedacht werden, welche Verfügung zwar mit dem Promotionsrechte nicht im Zusammenhange steht, gleichwohl aber die Gleichstellung der technischen Hochschulen mit den Universitäten zum Ziele hat. Der bezügliche Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 18. Jänner 1904, Z. 641, hat nachstehenden Wortlaut:

> »*Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Jänner 1904 den jeweiligen Rektoren der technischen Hochschulen allergnädigst das Recht zu verleihen geruht, während ihrer Funktionsdauer den Titel: „Magnifizenz" zu führen.*«

Im Einvernehmen der Professoren-Kollegien sämtlicher technischen Hochschulen Österreichs wurde von diesen eine gemeinsame Dankeskundgebung beschlossen und zu dieser seitens unserer Anstalt Se. Magnifizenz Rektor Professor *J. Melan* nach Wien entsendet. Unter Führung Sr. Magnifizenz des Rektors der Wiener technischen Hochschule, Professor Dr. *Neuwirth* wurden die Rektoren in einer besonderen Audienz am 12. Feber 1905 von Sr. Majestät empfangen und Rektor Dr. Neuwirth brachte im Namen aller technischer Hochschulen Österreichs für die ihnen neuerlich huldvollst gewährte Allerhöchste Auszeichnung Sr. Majestät dem Kaiser den tiefgefühlten Dank zum Ausdrucke.

Durch die Verleihung des Promotionsrechtes an die technischen Hochschulen fand einer jener Postulate, deren Regelung das Professoren-Kollegium unserer Hochschule in seiner *Denkschrift vom März 1890* als wünschenswert bezeichnet hatte, eine Erledigung, wie sie damals noch kaum erhofft werden konnte, die aber mit dem von den akademisch gebildeten Technikern seit jeher angestrebten Schutze des *Berufstitels »Ingenieur«* — wie dies auch Rektor Professor *Birk* in seiner Festrede am 29. April 1901 ausführte — in keinerlei Zusammenhange steht. Nach wie vor kann

sich jedermann diesen Titel — ohne seiner Bedeutung nach hiezu berechtigt zu sein — beilegen; diesbezüglich wies schon die erwähnte Denkschrift unseres Professoren-Kollegiums vom März 1890 darauf hin, daß »höhere Staatsgewerbeschulen« mit Überschreitung ihres an sich schon hinreichend großen Wirkungskreises in ihren Programmen noch als eines ihrer Ziele die »Heranbildung von Ingenieuren« bezeichnen. Nun den Technikern die Möglichkeit geboten ist, sich durch den Nachweis selbständiger wissenschaftlicher Betätigung in ihrem Fache den *akademischen Grad* eines *„Doktors"* zu erwerben, *erachteten es die Gewerbeschüler als an der Zeit, den Ingenieurtitel auch für sich gesetzlich zu sichern.* Die hierauf gerichteten Agitationen lösten selbstredend die lebhaftesten Gegenkundgebungen in allen Kreisen der akademisch gebildeten Techniker der Praxis aus, in ihren Vereinen und in der ständigen Delegation des Technikertages in Wien und dies umsomehr, als ein den Technikern günstiger Gesetzentwurf betreffend den Schutz des Ingenieurtitels vom Abgeordnetenhause im Mai 1902 an die Kommission zurückverwiesen wurde. Auch die Studentenschaft befaßte sich mit dieser Standesfrage, so namentlich auch der »Verband« der Studierenden unserer Hochschule. — Am 15. Juni 1902 veranstalteten *die Hörer beider technischen Hochschulen* Prags und die Absolventen derselben unter gemeinsamem Vorsitz eine große *Manifestationsversammlung* im Saale der Produktenbörse, zu welcher außer den Studierenden noch eine große Zahl von Technikern der verschiedenen Zweige technischer Praxis erschienen war. Ferner bemerkte man den Oberstlandmarschallstellvertreter Dr. *A. Werunsky*, Reichsratsabgeordneten *Kaftan*, Oberbaurat *Rytíř*, Vertreter der technischen Vereine und viele Professoren beider technischen Hochschulen Prags ebenfalls unter den Anwesenden. Das Professoren-Kollegium unserer Anstalt hatte in seiner Sitzung am 9. Juni 1902 zu dieser Versammlung Prorektor Prof. *Birk* und die Professoren Hofrat Dr. *W. Gintl*, Dr. *Puluj* und *F. Stark* delegiert; außer diesen nahmen aber noch die Professoren *K. Mikolaschek, Zd. Schubert v. Soldern, L. Storch, K. v. Ott* an der Versammlung teil.

Prorektor Prof. Dipl. Ing. *A. Birk* begrüßte in seiner mit großem Beifalle aufgenommenen Rede die frische Art und Weise, mit welcher die Techniker den ihnen aufgezwungenen Kampf um den Ingenieurtitel aufnehmen. Diese Angelegenheit gehe aber, wie Redner weiter ausführt, nicht nur die Studentenschaft und die Absolventen der technischen Hochschulen an, sondern sei wohl geeignet, auch den Lebensnerv der letzteren anzugreifen. Von einem »Ingenieur« werde wohl praktisches Wissen und Können in seinem Fache, gleichzeitig aber eine höhere wissenschaftliche Schulung und eine allgemeine Bildung gefordert, wie solche die höheren Staatsgewerbeschulen nicht vermitteln können; sollte ihren Absolventen auch der Ingenieurtitel zugesprochen werden, so hieße dies, den Ingenieur überhaupt auf ein tieferes Niveau stellen und »die Entwicklung des Ingenieurbauwesens werde dann wohl ganz andere Wege wandeln wie bisher, aber Wege, die gewiß nicht mehr bergan führen!« — eine Perspektive, welche die Interessen der technischen Hochschulen wohl sehr berühren könnte; diese werde daher in dieser Sache — wie Prorektor Birk schloß — stets auf Seite der Technikerschaft stehen.

Im Namen des Professoren-Kollegiums der tschechischen technischen Hochschule sagte Prof. *Jul. Stoklasa* ebenfalls die kräftigste Unterstützung der in Rede stehenden Angelegenheit zu; in gleichem Sinne sprachen Reichsratsabgeordneter *J. Kaftan*, Baurat *Jos. Freyn* als Vertreter der »ständigen Delegation des Ingenieur- und Architektentages in Wien«, Direktor *Viktor Schönbach* als Obmann des deutschen polytechnischen Vereines in Prag. Die weiteren, in beiden Landessprachen von Studierenden und von Technikern der Praxis gehaltenen Reden, sowie die am Schlusse der Versammlung einstimmig angenommene Resolution gipfelten darin, daß die akademisch gebildeten Techniker niemals den mit einem Beiwort geschmückten Ingenieurtitel (wie z. B. »akademischer Ingenieur«) annehmen wollen, noch diesen Titel mit Gewerbeschülern teilen werden.

Bis heute kann sich aber noch immer jeder »Ingenieur« nennen, der da will!

* * *

Um die vorhergehende geschichtliche Darstellung des Werdeprozesses der Stellung unserer Hochschule und die damit verknüpfte Beleuchtung der Titelfrage ihrer Absolventen nicht unterbrechen zu müssen, wurde in den Jahren etwas vorgeeilt; nun möge wieder auf das Jahr 1901 zurückgegriffen werden.

Am 12. Juni dieses Jahres hatten die Bewohner Prags die Freude, Seine Majestät unseren *Kaiser Franz Josef I.* in die festlich geschmückte Landeshauptstadt einziehen zu sehen zur *Eröffnung der neuen Kaiser Franzens-Brücke*, welche an Stelle der Kettenbrücke erbaut worden ist. Während des Einzuges Seiner Majestät hatten das Professoren-Kollegium unserer Hochschule mit dem Rektor an der Spitze, sowie die Hörerschaft auf der Karlsbrücke neben dem Altstädter Brückenturme Aufstellung genommen, und bei dem feierlichen Empfange in der k. k. Hofburg am 13. Juni wurden der Rektor Prof. *A. Birk* mit dem Prorektor Prof. *F. Stark*, den Dekanen: *W. Rippel*, *F. Sablik*, *F. Ruth* und Hofrat *K. Zulkowski*, sowie der Professor-Senior unserer Hochschule Hofrat *J. Zitek* gleichzeitig mit dem Rektor und den Dekanen der deutschen Universität Seiner Majestät durch Se. Exzellenz den Statthalter Grafen *Coudenhove* vorgestellt. An der zu einer einseitig nationalen Feier gestempelten Eröffnung der Brücke am 14. Juni 1901 konnte das Professoren-Kollegium unserer Hochschule aus den gleichen Gründen nicht teilnehmen, welche vor zehn Jahren seine offizielle Beteiligung bei der Landesausstellung 1891 ausschlossen.

In den Tagen vom 21. bis 27. September 1902 wurde die *74. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Karlsbad* abgehalten; an dieser dem politischen Getriebe fernstehenden Versammlung tatkräftigst mitzuwirken, erschien für unsere Hochschule, als einer in Böhmen bestehenden deutschen Pflegestätte der technischen Wissenschaften, die vornehmlich auf mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage fußen, als eine Ehrenpflicht. Das Professoren-Kollegium beschäftigte sich daher wiederholt mit dieser Angelegenheit und bei der Eröffnung am 21. September 1902 wurde die 74. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte auch durch Rektor Professor Dr. *Anton Grünwald* namens unserer Hochschule begrüßt; diese war bei der Versammlung noch durch viele Angehörige des Lehrkörpers vertreten, von denen mehrere teils als »Einführende«, teils als »Vortragende« oder als Schriftführer in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppen wirkten.

* * *

Nun möge anknüpfend an die bezüglichen Erörterungen des vorigen Abschnittes V (vergl. S. 258) die Anführung jener *Veränderungen im Lehrplane und im Vorlesungsverzeichnisse* unserer Hochschule ergänzt werden, welche gleichfalls durch die neue Staatsprüfungsordnung hervorgerufen wurden, aber der besseren Übersicht wegen im Zusammenhange mit späteren Änderungen besprochen werden sollen, die noch durch andere Ursachen, so durch die stete Ausbreitung der technischen Wissenschaften und ihren grundlegenden Disziplinen und nicht minder auch durch den Wechsel im Personalstande der Hochschule notwendig geworden sind.

So weit als tunlich der chronologischen Ordnung der Begebenheiten folgend, ohne aber den sachlichen Zusammenhang zu stören, muß hier mit

jener betrübenden Änderung in der Vertretung der Lehrkanzel für *Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau* begonnen werden, welche schon im vorigen Abschnitte (Seite 258) angedeutet wurde. Der Vertreter dieser Lehrkanzel, Professor *Friedrich Steiner*, war schon im Frühjahre 1901 durch Krankheit genötigt, seine Lehrtätigkeit zeitweise zu unterbrechen; sein Zustand verschlimmerte sich gegen Schluß des Studienjahres neuerdings und am 9. August 1901 wurde er im kräftigsten Mannesalter vom Tode ereilt! Mit dem Hinscheiden dieses hochbegabten, vielseitig praktisch und fachwissen-

Dipl. Ing. Friedrich Steiner.
Professor der Ingenieurwissenschaften (Brückenbau), 1878—1901.

schaftlich tätigen Ingenieurs, der seit dem Jahre 1878 hervorragend an unserer Hochschule gewirkt hat, erlitt dieselbe einen einschneidenden Verlust, den zunächst Rektor Professor Dr. *A. Grünwald* in der ersten Sitzung des Professoren-Kollegiums zu Beginn des Studienjahres am 14. Oktober 1901 eingehend beleuchtete.

Am 17. November 1901 veranstaltete dann die Hochschule eine solenne *Trauerfeier* in dem einer solchen Kundgebung entsprechend dekorierten Staatsprüfungssaale, an dessen Vorderwand das Bild des verblichenen Professors angebracht war; außer dem gesamten Lehrkörper und einem großen Teile der

Studentenschaft, soweit dies der beschränkte Raum gestattete, nahmen noch viele hervorragende Persönlichkeiten an der Feier teil; so waren erschienen der Referent für Hochschulangelegenheiten der k. k. Statthalterei, k. k. Statthaltereirat Dr. *Heinrich Geitler Ritter von Armingen*, der Vorstand des technischen Departements der k. k. Statthalterei Oberbaurat *Rytir*, Hofrat Edler v. *Scheimer*, Se. Magn. der Rektor der deutschen Universität Prof. Dr. Freih. v. *Wieser* mit den Dekanen der theologischen, philosophischen und medizinischen mehreren Fakultät Prof. Dr. *Grimmich*. Prof. Dr. *Grünert*, Prof. Dr. *Huppert* und Universitätsprofessoren; Vertreter der Eisenbahndirektionen und technischen Etablissements, der Obmann des deutschen polytechnischen Vereines Direktor V. *Schönbach* mit mehreren Mitgliedern u. a. m. Nach der Absingung des ergreifenden Chorals »Über allen Wipfeln ist Ruh'« durch den Universitäts-Gesangverein »Liedertafel der deutschen Studenten« eröffnete Rektor Professor Dr. *Grünwald* nach Begrüßung der Trauergäste die Versammlung durch eine feierliche Ansprache. Der Assistent der Lehrkanzel für Geodäsie, W. *Kopřiva*, besprach dann als ehemaliger Schüler *Steiners* dessen Wirksamkeit als Lehrer, der die schwierigsten Probleme in glänzendem Vortrage zu erläutern verstand; Redner warf dann einen Blick auf das schöne Verhältnis Prof. Steiners zur Studentenschaft und seine Verdienste um die Gründung eines *Exkursionsfondes* für die *Ingenieurschule*. — Hierauf hielt Prorektor Prof. Dip. Ing. *Alfred Birk* als nächster Fachkollege Steiners eine weihevolle Gedächtnisrede, zunächst daran erinnernd, daß demselben Manne, der noch vor wenig mehr als einem Jahre von derselben Stelle, wie der Redner, mit frischem Geiste des dahingeschiedenen Kollegen Gollner gedachte, nunmehr selbst die Trauerfeier gelte! Den Lebenslauf Steiners mit seinen zahlreichen Studienreisen in Europa und Amerika vorführend, schilderte der Redner eingehend dessen namhafte literarische Tätigkeit, seine wissenschaftlichen Leistungen und sein Wirken auf praktischem Gebiete des Ingenieurwesens, insbesondere des Eisenbahn- und Brückenbaues sowie der Tiefbohrtechnik und wies auch auf die Einführung von Vorträgen über *Photogrammetrie* und über die *historische Entwicklung der Ingenieurwissenschaften* an unserer Hochschule durch Prof. Steiner sowie auf seine originelle Methode hin, den Unterricht in Brückenkonstruktionen dadurch zu unterstützen, daß er die Hörer selbst Brückenmodelle nach Zeichnungen anfertigen ließ. — Mit einem Blick auf die rege Tätigkeit Steiners zugunsten der Hebung des technischen Standes und auf bemerkenswerte Vorkommnisse aus seinem Privatleben schloß Redner die würdige Trauerkundgebung.

Bezüglich der Weiterführung der von Prof. Steiner vertretenen Lehrfächer im Studienjahre 1901/02 wurden schon in der Sitzung des Kollegiums am 14. Oktober 1901 die nötigen Einleitungen getroffen, hiernach übernahm Prof. Dipl. Ing. A. *Birk* die Vorträge und Übungen über Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau, sowie über Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften *a)*, während unter seiner Oberleitung die Supplierung der Vorträge und Konstruktionsübungen aus *Brückenbau* dem k. k. Ingenieur-Adjunkten *Rudolf Schönhofer*, ferner die Supplierung der Vorlesungen über *Eisenbahngesetzkunde* provisorisch dem Ingenieur der Buschtěhrader Eisenbahn *Otto Schmerak* übertragen wurden.

Vor der Erstattung eines Vorschlages zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel erschien es geboten, eine zweckmäßigere Verteilung der Ingenieurfächer durchzuführen, als dies bisher möglich war; diesbezüg-

lich wurde in der Sitzung am 28. Oktober 1901 nachstehende neue Gliederung beschlossen:

I. Lehrkanzel für Wasserbau- und Meliorationslehre, vertreten durch Professor *W. Rippl*, welcher Lehrkanzel zugewiesen werden:

Wasserbau I., II. und III. Kurs. (I. Kurs: Hydrologie und Fundierungen; Somm.-Sem. 2 St. Vortrag; II. Kurs: Wasserversorgung, Hydrometrie, Strombau, Stauwerke; Winter-Sem. 6 St. Vortrag, 6 St. Konstruktionsübungen; — III. Kurs: Schleusen, Schiffahrtskanäle, Städtekanalisation; Sommer-Sem. 2 St. Vortrag, 8 St. Konstruktionsübungen).

Meliorationslehre I. und II. Kurs für Kulturtechniker. (Entwässerung, Bewässerung, städtische Abfuhr; I. Kurs: Sommer-Sem., II. Kurs: Winter-Sem. mit Übungen.)

Enzyklopädie des Wasserbaues. (Enzlykop. d. Ingenieurwissenschaften *b*) für Hörer der Hochbau- und Maschinenbauschule, Winter-Sem.)

II. Lehrkanzel für Brückenbau; diese *neu zu besetzende* Lehrkanzel soll umfassen:

Brückenbau I. (Allgemeines, Beschreibung, Entwurf, Ausführung und Kostenermittlung einfacher Straßen- und Kleinbahnbrücken geringer Spannweite aus Holz, Eisen, Beton, Stein mit konstruktiven Übungen.)

Diese Vorträge und Konstruktionsübungen sind zugleich in den Lehrplan des kulturtechnischen Kurses (2. Jahrg.) als obligates Lehrfach, als *Brückenbau für Kulturtechniker*, eingestellt.

Brückenbau II. (Theorie der Brückenträger. Das ebene und räumliche Tragwerk. Beispiele von Balken-, Bogen- und Hängebrücken. Winter- und Sommer-Semester mit konstruktiven Übungen.)

Brückenbau III. (Entwurf, Errichtung und Erhaltung größerer Straßen- und Eisenbahnbrücken in Eisen und Stein. Winter-Sem. mit konstruktiven Übungen.)

Enzyklopädie des Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbaues. (Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften *a*) für Hörer der Hochbau- und Maschinenbauschule. Winter-Sem.)

III. Lehrkanzel für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau, vertreten durch Professor Dipl. Ing. *Alfred Birk*. Dieser Lehrkanzel sind zugewiesen:

Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau I., II., III. Kurs u. zw.: I. Kurs: Vorarbeiten. Bodenuntersuchung. Anordnung und Schutzbauten bei Erdkörpern und Bodenbewegungen. Stütz- und Futtermauern. Straßen. Eisenbahnunterbau. Winter- und Sommer-Sem. 2 St. Vortrag. — II. Kurs: Berechnung der Erdkörper; Verteilung der Erdmassen; Erdarbeiten; Kostenberechnung; Trassieren; Eisenbahnoberbau; Bahnhofanlagen; Block- und Stellwerksanlagen. Winter-Sem. 2 St. Vortrag, 4 St. Konstruktionsübungen; Sommer-Sem. 3 St. Vortrag, 6 St. konstruktive Übungen. *Trassierübungen* am Terrain. III. Kurs: Straßen-, Zahnrad-, Drahtseil- und andere außergewöhnliche Bahnen; Tunnelbau. Winter-Sem. 2 St. Vortrag, 5 St. Übungen mit vollständiger Ausarbeitung eines Verkehrsweges.

Erd-, Wege- und Straßenbau für Kulturtechniker (Winter-Sem. Vortrag 2 St., Übungen 2 St.)

Eisenbahnbetrieb. I. Kurs: Grundzüge für den Bau der Fahrbetriebsmittel. Zugförderung und Verkehr. (Winter-Sem. 4 St.) II. Kurs: Eisenbahnsignalwesen. Bahnerhaltung. (Winter-Sem. 4 St., wird abwechselnd mit I gelesen.)

Dieser Lehrkanzel wurde nunmehr als Dozent Oberinspektor *Alexander Eis* zugeteilt, dessen Vorträge über »*Voranschläge, Baubedingnisse, Bauvergebung und Bauführung*« in den Studienjahren 1901/02, 1902/03, 1903/04 im Vorlesungsverzeichnisse angeführt werden; 1904/05 hielt er diese Vorträge unentgeltlich, wurde aber zufolge Min.-Erl. vom 28. Feber 1906, als *Honorardozent für Bauleitung bei Straßen- und Eisenbahnbauten* von 1906/07 ab bestellt.

Mit der Abhaltung der Vorträge über *Eisenbahngesetzkunde*, welche ursprünglich der neu zu besetzenden Lehrkanzel für Brückenbau zugeteilt werden sollten, wurde auch für die Folge der bisherige Supplent derselben, Ingenieur *Otto Schwerak*, mit Genehmigung des hohen Ministeriums vom 19. Jänner 1903, betraut.

Für die durch das Ableben des Prof. *Steiner* erledigte Lehrkanzel des *Brückenbaues* wurde mit Beschluß des Professorenkollegiums vom 28. Oktober 1901 der Professor desselben Faches an der k. k. technischen Hochschule in *Brünn*, Dipl. Ingenieur *Josef Melan* in Vorschlag gebracht, welcher diese Berufung annahm; nach seiner mit Allerh. Entschließung vom 31. März 1902 erfolgten Ernennung zum ord. öff. Professor des Brückenbaues an unserer Hochschule trat er sein Amt mit 1. Oktober 1902 an.

Die für die Ingenieurschule obligaten Vorlesungen über »*Baumechanik*« (Baustatik u. zw. Anwendung der Elastizitätslehre auf die Berechnung von

Dipl. Ing. Josef Melan.
O. ö. Professor des Brückenbaues seit 1902.

Hochbau- und Brückenträger; Winter-Sem. 3 St.; Statik des Erdbaues und der Steinkonstruktionen, Sommer-Sem. 3 St.) wurden unverändert wie in den früheren Jahren bis Ende 1903/04 von dem hon. Dozenten Titul. a. o. Professor Regierungsrat *Karl Edlen von Ott* fortgeführt. — Auf einer Reise begriffen starb jedoch Professor v. Ott an den Folgen eines Schlagflusses in Brünn am 23. August 1904 im 70. Lebensjahre. Mit Professor v. Ott, der viele Jahre zugleich Direktor der II. Staatsrealschule in Prag war und schon im Jahre 1864 als Dozent die Vorträge über »Baumechanik« an unserer Hochschule inauguriert hatte, verlor dieselbe eine ihrer ältesten und

bewährtesten Lehrkräfte. In der Sitzung des Professoren-Kollegiums am 10. Oktober 1904 widmete Rektor Prof. Dipl. Ing. *J. Melan* dem so unerwartet aus dem Leben Geschiedenen einen ehrenden Nachruf, auf dessen 40jährige Lehrtätigkeit an unserer Hochschule sowie auf seine literarischen Arbeiten in den Gebieten des graphischen Rechnens, der graphischen Statik und der Baumechanik hinweisend, die Prof. *K. v. Ott* einen geachteten Namen in Fachkreisen gesichert haben.

Für das Studienjahr 1904/05 wurde die Supplierung der Vorträge über »Baumechanik« dem Konstrukteur für Hochbau Dr. techn. *Karl Járay* übetragen, welcher mit h. Min.-Erl vom 1. Oktober 1904 als Privatdozent für Hochbau bestätigt worden ist. Derselbe hat als solcher in den Studienjahren 1904/05 und 1905/06 Vorträge unter dem Titel »Das Eisen und seine konstruktive Verwendung im Hochbau« abgehalten.

Das Professoren-Kollegium hat nun mit Beschluß vom 13. März 1905 Schritte eingeleitet, um die Errichtung einer Lehrkanzel für Baumechanik zu erwirken, welcher außer den erwähnten Vorträgen noch Vorlesungen und Konstruktionsübungen über *Eisenhochbau*, ferner die *Baumechanik für den kulturtechnischen Kurs* zugewiesen werden sollten, die, wie erwähnt, seit 1897/98 von Professor *F. Stark* abgehalten werden. Die Errichtung einer *außerordentlichen Professur für Baumechanik und Eisenhochbau* wurde hierauf mit dem h. Min.-Erl. vom 11. November 1905 genehmigt; die Verhandlungen zur Besetzung dieser Lehrkanzel sind aber bisher noch nicht zum Abschlusse gelangt, so daß der Privatdozent Dr. techn. *K. Járay* für das ganze Studienjahr 1905/06 mit der Supplierung der Vorträge über Baumechanik betraut wurde.

Im Studienjahre 1905/06 hat Prof. *J. Melan* auch ein Separatkollegium über *Bogen- und Hängebrücken* abgehalten.

Eine einschneidende Neuerung betraf auch die Lehrkanzel *für Physik und Elektrotechnik*. Wie schon im vorigen Abschnitte erwähnt, hat ihr Vertreter, Professor Dr. *Joh. Puluj*, in Anbetracht seines ihm bei seiner Bestellung (1884) gewordenen und der schon damals beginnenden Ausbreitung elektrotechnischer Wissenschaft und Praxis wohl Rechnung tragenden Lehrauftrages neben seinem Nominalfache (Physik) bereits 1885/86 einen *elektrotechnischen Unterricht* mit Vorträgen und Übungen eingeführt; zugleich hat er die Einrichtung eines *elektrotechnischen Laboratoriums* begonnen. Mit Unterstützung des h. k. k. Unterrichtsministeriums unternahm dann Prof. Dr. *Puluj* 1895 eine Reise zum Studium der Einrichtungen der elektrotechnischen Institute in Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart und Zürich und legte in seinem diesbezüglichen Bericht die Notwendigkeit dar, auch an unserer Hochschule ein ähnliches Institut zu schaffen, wenn diese in den Stand gesetzt werden soll, mit ausländischen technischen Hochschulen Schritt zu halten. Obwohl die bezüglichen Anträge des Prof. Dr. *Puluj* von dem Professoren-Kollegium zu den seinen gemacht wurden, so hatten sie doch nur den Erfolg, daß Planskizzen ausgearbeitet und ihre Ausführung mit dem Neubau für die Hochschule in Zusammenhang gebracht wurde. Hiernach war auf eine baldige Realisierung des projektierten elektrotechnischen Institutes nicht zu rechnen. Die rapide Entwicklung der Elektrotechnik hatte Prof. Dr. *Puluj* genötigt, schon von 1897/98 an den Unterricht in der Elektrotechnik auf zwei Kurse zu erweitern. Dieser Lehrgegenstand, der 1900 auch Staatsprüfungsgegenstand der Maschinenbauschule wurde, nahm dann einen solchen Umfang an, daß seine, schon längst nicht mehr zeitgemäße Verbindung mit der Lehrkanzel der Physik weiter unhaltbar erschien. Über eine diesbezügliche Eingabe

des Prof. Dr. *Puluj* vom 12. März 1900, deren Anträge vom Professoren-Kollegium angenommen worden sind, wurde nach längeren Verhandlungen vom hohen Unterrichtsministerium die Trennung der Lehrfächer *Physik* und *Elektrotechnik*, beziehungsweise die Errichtung besonderer Lehrkanzeln für diese Disziplinen mit dem Erlasse vom 2. Juli 1901, genehmigt. Vom Studienjahre 1901/02 an besteht nunmehr auch an unserer Hochschule für das in der Neuzeit so hochwichtig gewordene Gebiet der *Elektrotechnik eine eigene Lehrkanzel* und Professor Dr. *Joh. Puluj*, welcher sich für die Beibehaltung der bezüglichen Vorträge und Übungen ausgesprochen hatte, wurde jener über Physik enthoben und laut Min.-Erl. vom 25. Oktober 1902, zum *Professor der Elektrotechnik* ernannt, an dieser Lehrkanzel werden jetzt nachstehende Vorträge und Übungen abgehalten:

Allgemeine Elektrotechnik, obligat für Hörer der Maschinenbauschule (Elektrische Meßmethoden und Meßinstrumente; Theorie und Konstruktion der Gleich- und Wechselstrommaschinen und Transformatoren; Elektromotoren für Gleich- und Wechselströme; Elektrische Bahnen) mit 4 Stunden im Winter-Semester und 2 Stunden im Sommer-Semester Vortrag und 3 Stunden in der Woche (ganzjährig) praktischen Übungen.

Spezielle Elektrotechnik (Elektrische Zentralen für Beleuchtung und Kraftübertragung; Berechnung der Leitungsnetze).

Ausgewählte Kapitel der Wechselstrom-Elektrotechnik.

Für die hiedurch erledigte Lehrkanzel der Physik, welche im Studienjahre 1901/02 durch den a. o. Universitätsprofessor Dr. *Josef Geitler Ritter von Armingen* suppliert worden war, wurde laut des erwähnten Min.-Erlasses vom 25. Oktober 1902, der Adjunkt und Privatdozent für Physik an der k. k. technischen Hochschule in Brünn Dr. *Josef Tuma* zum außerordentlichen Professor ernannt. Die für sämtliche Fachschulen obligaten fünfstündigen Vorlesungen über *Physik* umfassen wie bisher: Statik und Dynamik fester, flüssiger und gasförmiger Körper, Wärmelehre, Magnetismus und Elektrizität, Wellentheorie, Akustik, Optik. Die *Physik für Chemiker* wurde in ein dreistündiges *physikalisches Praktikum* umgewandelt (Messungen von Dimensionen, Brechungsexponenten, Justierung der Wage, Bestimmung des spezifischen Gewichts, Gasdichten).

Schon im Jahre 1887 war Professor Dr. *Puluj* bestrebt, die Vorträge über Physik mit Rücksicht auf die Anwendung der höheren Mathematik in den II. Jahrgang der Fachschulen zu verlegen. Damals scheute man davor zurück, um die Hörer des II. Jahrganges nicht zu überlasten; außerdem war man der Ansicht, daß die Physik im I. Jahrgange mehr vom experimentellen Standpunkte zu behandeln sei und höhere mathematische Theorien in den ohnehin (bis 1900) im II. Jahrgange gelehrten II. Kurs der Physik verlegt werden könnten. So blieb es, bis im Jahre 1905 gelegentlich der Beratung des Lehrplanes von Hofrat Dr. *Gintl* neuerdings der Antrag auf Verschiebung der »Physik« in den II. Jahrgang deshalb gestellt wurde, um für die Chemiker im I. Jahrgange mehr Laboratoriumstunden zu gewinnen. Diesem Antrage schloß sich der derzeitige Professor der Physik Dr. *Tuma* sofort an und es wurde beschlossen, von 1905/06 an diesen Lehrgegenstand in den II. jahrgang einzustellen, wodurch allerdings größere Anforderungen an die Hörer dieses Jahrganges gestellt werden.

Die *darstellende Geometrie*, welche, wie schon früher erwähnt, bis 1899/1900 des Überganges wegen noch auf zwei Kurse (im 1. und 2. Jahrgange der Ingenieur-, Hochbau- und Maschinenbauschule) verteilt war,

wurde von 1900/01 an in *einen* Kurs mit 4 Vortrags- und 8 Konstruktionsübungsstunden in dem 1. Jahrgange zusammengezogen und, wie gleichfalls schon berichtet, mit dem Sommer-Semester des genannten Studienjahres von Professor *Eduard Janisch* übernommen, welcher mit Allerhöchster Entschließung vom 17. November 1904 zum ordentlichen Professor dieses Gegenstandes befördert wurde. Der großen Hörerzahl wegen, welche sich seit 1902/03 einstellte und für welche der bis dahin der darstellenden Geometrie zugewiesene Saal nicht mehr ausreichte, mußten bis zur Adaptierung

Dr. Josef Tuma.
Professor der Physik seit 1902.

eines neuen großen Vortragssaales (1904), der durch die Ausmietung der Lehrkanzel für Hochbau und Freihandzeichnen in das Haus Nr. 8 am Franzenskai freigemacht wurde, *Parallelvorlesungen* über *darstellende Geometrie* von Professor Janisch abgehalten werden.

Im Studienjahre 1901/02 hatte Professor *Janisch* noch Separatkollegien: »*Das Nullsystem und der lineare Komplex*« und »Ausgewählte Kapitel aus der darstellenden und projektivischen Geometrie« angekündigt; ferner nahm er seit 1902/03 die außerordentlichen Vorlesungen über *Geometrie der Lage* wieder auf.

Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Juli 1901 wurde der Professor der Karolinentaler Realschule *August Adler* als *Privatdozent für darstellende Geometrie* bestätigt, derselbe kündigte Vorlesungen über darstellende Geometrie an u. zw.:

Im Jahre 1902/03 über die »konstruktive Theorie der Flächen 2. Grades« ferner über »Graphisches und mechanisches Rechnen« Graphische Auflösung der Gleichungen, Nomographie, graphische Integration, Rechenschieber, Rechenmaschinen, Integraphen etc. — im Jahre 1903/04: »Konstruktive Theorie der Kegelflächen, Beleuchtungskonstruktionen«; ferner »Einleitung in Hilberts Untersuchungen über die Grundlagen der Geo-

Eduard Janisch.
Professor der darstellenden Geometrie seit 1900.

metrie«; — im Jahre 1904/05: »Theorie der geometrischen Konstruktionen 2., 3. und 4. Grades« dann »Geometrische Grundlagen der Photogrammetrie. Trilineare Verwandtschaften, Subjektive Perspektive, Kartenprojektion«.

Im Jahre 1905 wurde *Adler* als Professor an die Realschule in Wien VI. Bez. versetzt und ihm später laut Min.-Erl vom 11. Juni 1906 die an unserer Anstalt erworbene venia legendi als Privatdozent an die k. k. technische Hochschule in *Wien* übertragen.

Bezüglich der rein *mathematischen Lehrfächer* muß hier eines schweren Verlustes gedacht werden, den die Hochschule durch den am 18. Juni

1904 erfolgten Tod des *Professors der Mathematik Wilhelm Weis*, eines hochgeachteten Lehrers, erlitt, dem leider nur eine kurze Wirksamkeit gegönnt war! Der damalige Rektor Prof. *J. Melan* und Professor Dr. *A. Grünwald*, als der nächste Fachkollege des Verstorbenen, beleuchteten in warm empfundenen Worten seine lehramtliche und wissenschaftliche Tätigkeit in der außerordentlichen Sitzung, welche am 19. Juni 1904 anläßlich des Ablebens Prof. *W. Weiß* abgehalten wurde, sowie am offenen Grabe desselben bei seinem unter großer Beteiligung stattgefundenen Begräbnisse.

Dr. Karl Zsigmondy.
O. ö. Professor der Mathematik, 1905—1906.

Die Vorträge über Mathematik I. Kurs wurden bis Schluß des Studienjahres 1903/04 vom Assistenten *V. Pan* unter Oberaufsicht des Prof. Dr. *A. Grünwald* zu Ende geführt, welcher dann die Supplierung dieses Gegenstandes für das Wintersemester 1904/05 übernahm. Auf den in der Sitzung des Professorenkollegiums vom 28. November 1904 zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle beschlossenen Ternavorschlag (Dr. *K. Zsigmondy*, Dr. *Czuber* und Dr. *Josef Grünwald*) wurde der außerordentliche Professor der Wiener technischen Hochschule Dr. *Karl Zsigmondy* mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Feber 1905 mit der Rechtswirkung

vom 1. März zum o. o. *Professor der Mathematik* I. Kurs ernannt — u. zw. ohne die Verpflichtung über »*Analytische Mechanik*« zu lesen, wie sie noch seine Vorgänger hatten.

Mit tunlichster Berücksichtigung der Zeitfolge auf die Besprechung der praktischen Lehrfächer übergehend, muß hier angeführt werden, daß die neue Staatsprüfungsordnung auch in den Disziplinen des *Hochbaues* teilweise eine andere Gliederung zur Folge hatte. Die von Professor *F. Sablik* vertretene *Lehrkanzel*, welcher ein Konstrukteur (Dozent Dr. *Járay*) und ein Assistent beigegeben ist, umfaßt nunmehr:

a) *Hochbau I. und II. Kurs* für die Ingenieur- und Hochbauschule u. zw. *I. Kurs*: Baumaterialienlehre, Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen mit Übungen; *II. Kurs*: Konstruktionen in Eisen, Äußerer und innerer Ausbau, Bauökonomie, Eisenhochbau mit Übungen.

b) »*Steinschnitt*«: Mauerkonstruktionen, Gewölbekonstruktionen.

c) *Utilitätsbaukunde* (bis 1899/1900 »Hochbau II. K.«; unter ersterem Titel wurde dieses Ausgangsfach der II. Staatsprüfung der Hochbauschule im Studienjahre 1900/01 in den Lehrplan eingestellt, war bis Ende 1903/04 dem Professor *Zd. Schubert Ritter von Soldern* zugewiesen und wurde mit Beginn des Studienjahres 1904/05 von Hofrat Professor *F. Sablik* mit folgendem Programm übernommen:

Anlage des Wohnhauses: Zinshaus; Villa; Wohnhaus in Österreich, Deutschland, Frankreich, England, Amerika; — Anlage *des Schulgebäudes*: Volks- und Bürgerschulen; Mittelschulen; Höhere Lehranstalten; — Baulichkeiten für *Kur- und Badeorte*; — *Landwirtschaftliche Baukunde*. Hiezu kommt noch

Disposition und Skizzieren von Fabriksanlagen: Gebäude für die verschiedenen Industrieunternehmungen; Arbeiterwohnhäuser (mit konstruktiven Übungen).

Dieser Teil der Utilitätsbaukunde, seit 1888/89 von Prof. Ritter *v. Schubert-Soldern* gelesen, wurde übrigens seit 1890/91 auch für die Hörer der Maschinenbau- und chemisch-technischen Schule als »emptohlener« Gegenstand gelehrt.

Die *landwirtschaftliche Baukunde*, schon seit 1898/99 für den *kulturtechnischen Kurs* eingeführt, ist selbstredend auch für diesen obligat.

Bei dem Umstande, als sich im Studienjahre 1905/06 die Notwendigkeit der Abhaltung von *Parallelvorträgen* aus *Hochbau* herausstellte, wurden die letztgenannten Lehrgegenstände: »*Utilitätsbaukunde*«, »*Disposition und Skizzieren von Fabriksanlagen*« und *landwirtschaftliche Baukunde* infolge einer Eingabe des Hofrates Prof. *Sablik* dem Dozenten Dr. techn. *Friedrich Kick* übertragen. Genehmigt mit h. Min.-Erl. vom 1. Feber 1906, Z. 46.237.)

d) *Enzyklopädie des Hochbaues* für die Hörer der Maschinenbau- und chemisch-technischen Schule mit Übungen. Unter Leitung des k. k. Hofrates Prof. *Sablik* mit Min.-Erl. vom 13. November 1904, Z. 37.302, dem Dozenten Dr. techn. *K. Járay* übertragen.

e) *Technisches Zeichnen* »B« (Hochbauzeichnen), welches für die Hörer der Ingenieurschule seit 1900/01 an Stelle des Freihandzeichnens in den Lehrplan eingestellt ist und seit 1903/04 gleichfalls unter Leitung des k. k. Hofrates Prof. *Sablik* vom Dozenten Dr. techn. *K. Járay* versehen wird.

Die für die Hochbauschule obligaten Vorträge über *Baugesetzkunde*, welche bis Ende 1903/04 ebenfalls von Prof. *F. Sablik* abgehalten worden sind, wurden von 1904/05 an (Min.-Erlaß vom 30. November 1904), dem Supplenten für Eisenbahngesetzkunde Ingenieur *Otto Schwerak* übertragen.

Bei der *Lehrkanzel für Architektur*, (bis 1902/03 durch Hofrat Prof. *J. Zitek* vertreten) ist zunächst infolge der Einführung der neuen Staatsprüfungsordnung vom 30. März 1900 eine andere Verteilung des Unterrichtsstoffes notwendig geworden, wenn derselbe durch die Herabsetzung der Semesterzahl in der Hochbauschule (von 10 auf 9 Semester) nicht zu sehr geschmälert werden sollte.

Während dieser Gegenstand bis zum Studienjahre 1899/1900, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, in: *Architektur I. Kurs* im 7. Semester

(Studien und Entwürfe; Griechische Architektur) und 8. Semester (Römische Architektur; — *Architektur II. Kurs* im 9. und 10. Semester (Renaissance und Bauentwürfe) — gegliedert war, mußte er jetzt zum Teil in den III. Jahrgang, d. i. in das 5. und 6. Semester der Hochbauschule zurückverlegt werden; zugleich wurde er nunmehr unter dem Namen »*Baukunst*« vom Studienjahre 1900/01 angefangen in nachstehender Verteilung in den Lehrplan eingestellt: *Baukunst I. Kurs* im 5. und 6. Semester: Stilstudien; *Baukunst II. Kurs* im 7. und 8. Semester: Griechische und römische Architektur, sowie Renaissance mit Entwurfsstudien; *Baukunst III. Kurs* im 9. Semester: Architektonische Kompositionsübungen.

Noch weit einschneidendere Umänderungen verursachte bei der Lehrkanzel für Baukunst (Architektur) jedoch der bedauerliche Umstand, daß Hofrat Professor *Josef Zitek*, welcher ihr erster Vertreter an unserer Hochschule war und sie seit 1865 in rühmenswerter Weise geleitet hatte, in anbetracht seines vorgerückten Alters (im April 1902 erreichte er sein 70. Lebensjahr) mit Ende des Studienjahres 1902/03 in den bleibenden Ruhestand trat. Aus diesem Anlasse wurde ihm im Namen des Professoren-Kollegiums vom Rektor an der Spitze einer Abordnung mit feierlicher Ansprache ein prachtvolles Album überreicht und die *Hörer der Hochbauschule* bereiteten ihm am 21. Dezember 1903 eine würdige Ehrung, indem sie ihm den tiefgefühltesten Dank für seine fast 38jährige erfolgreiche Tätigkeit an der Lehrkanzel für Baukunst zum Ausdrucke brachten und zum bleibenden Andenken sein Bildnis für diese Lehrkanzel widmeten.

Mit der Supplierung der Lehrkanzel für Baukunst — welche am Schlusse des Studienjahres 1902/03 aus den bisherigen Räumen am Franzenskai Nr. 8 in das Palais Clam-Gallas (Husgasse) verlegt worden ist — wurde mit Min.-Erl. vom 16. Oktober 1903 bis auf weiteres Professor *Zd. Schubert v. Soldern* betraut u. zw. gegen Enthebung vom Unterrichte in der *Utilitätsbaukunde*, welche, wie bereits oben erwähnt, von k. k. Hofrat Prof. *F. Sablik* übernommen wurde.

Der Lehrkanzel für Baukunst war schon zu dieser Zeit der langjährige Assistent und Konstrukteur Dr. tech. *Friedrich Kick* zugeteilt, welcher am 2. Oktober 1902 zum *Privatdozenten* für ein Spezialgebiet des Utilitätsbaues, nämlich: »*Baukünstlerische und technische Anforderungen ausgewählter Bauanlagen*« (modernes Vereins-, Beherbergungs-, Vergnügungs- und Erholungsgebäude, Heil- und Wohlfahrtsanstalten etc.) bestätigt wurde und neben seinen seither angekündigten Vorlesungen noch insbesondere bei Erteilung des Unterrichtes im *architektonischen Zeichnen I* (siehe unten) mitwirkt.

In Anbetracht der gesteigerten Anforderungen im Hochbauunterrichte wurde schon im Mai 1903 noch vor den Beratungen über die Neubesetzung der Lehrkanzel für Baukunst vom Professoren-Kollegium für fast alle Fachgegenstände der Hochbauschule (mit Ausnahme des »Freihandzeichnens«, dessen Lehrstundenzahl reduziert wurde) eine nicht unbedeutende Vermehrung der Zahl der Unterrichtsstunden beschlossen, so für das Ornamentenzeichnen, das architektonische Zeichnen, die Konstruktionsübungen im Utilitätsbau, für die Kurse der Baukunst selbst, für den Hochbau und die Vorträge über Geschichte der Architektur, bei letzterem Gegenstande derart, daß derselbe wohl auf 3 Semester ausgedehnt, dabei aber die Architekturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance alternierend gelesen werden. — Um den Baubedürfnissen des Landes besser entsprechen zu können, wurde außerdem die Erwirkung der *Errichtung einer besonderen*

Lehrkanzel für mittelalterliche Baukunst beschlossen u. zw. als *Baukunst II. Kurs*, während *Baukunst I. Kurs* »Antike Stilstudien« und *Baukunst III. Kurs* den Renaissancestil und die Anlage monumentaler Bauten umfassen soll.

Für die Kurse I und III wurde der als Nachfolger des Hofrates Prof. *J. Zitek* in Vorschlag gebrachte Professor *Zdenko Schubert Ritter von Soldern*, welcher die in Rede stehende Lehrkanzel, wie erwähnt, supplierte, mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai 1905 definitiv zum ord. Professor ernannt.

Zdenko Schubert Ritter von Soldern.
Professor der Baukunst (Architektur) seit 1887.

Die vom Professoren-Kollegium in Angelegenheit der Errichtung einer Lehrkanzel für *mittelalterliche Baukunst* (Baukunst II. Kurs) eingeleiteten Schritte hatten bisher den Erfolg, daß mit Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Mai 1904, für diesen Teil der Architektur (»Gotik«) eine *außerordentliche Professur* bewilligt worden ist; die Besetzung dieser Lehrkanzel ist aber derzeit noch in Schwebe. Der Unterricht in der Architektur gliedert sich nunmehr seit dem Studienjahre 1905/06 wie folgt:

Baukunst I. Kurs: Antike Stilstudien. Professor *Zd. Schubert Ritter von Soldern.*

Baukunst II. Kurs: Mittelalterliche Baukunst mit Übungen. Professur derzeit unbesetzt.

Baukunst III. Kurs: Anlage monumentaler Bauten.
(Hotels; Baulichkeiten für Kurorte; Gebäude für Gesellschaften und Vereine; Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Museen; Bibliotheken; Börsen; Baulichkeiten für kirchliche Zwecke und Denkmale für den Totenkult; Gebäude für theatralische und andere künstlerische Aufführungen.) — *Architektonische Kompositionsübungen im Renaissancestil.* Prof. *Zd. Schubert v. Soldern.*

Die weiteren hierher gehörigen für *die Hochbauschule obligaten* Disziplinen wurden dem erwähnten Beschlusse des Professoren-Kollegiums vom Mai 1903 gemäß in nachstehender Weise ausgestaltet:

Architektonische Formenlehre I. Kurs.
(Entstehung der Bauformen; die wichtigsten Bauglieder; die Säulenordnungen der Griechen, der Römer und der Renaissanceperiode, W.-S. 2 St.; — Die Wand, ihre Konstruktion und Kunstform; der Bogen, Verbindung des Bogenbaues mit den Säulenordnungen; das Gewölbe; Tür- und Fensterbildung der Griechen, der Römer und der Renaissancezeit; Gesimsbildungen; innerer Ausbau, S.-S. 1 St.) — *Architektonisches Zeichnen* I. Kurs: Dorische, ionische und korinthische Studien; Übungen im Schraffieren, Federzeichnen und Malen, W.-S. 9 St.) *Zd. Schubert v. Soldern.*

Architektonische Formenlehre II. Kurs: Die Formen der mittelalterlichen Baukunst (W.-S. 2 St., S.-S. 1 St. Vortrag). — *Architektonisches Zeichnen II. Kurs:* Übungen im Zeichnen der mittelalterlichen Bauformen (W.-S. 7 St., S.-S. 4 St., der Lehrkanzel für Baukunst II. Kurs zugewiesen).

Geschichte der Architektur. W.-Sem.: Geschichte der Architektur des Altertumes 2 St S.-Sem.: alternierend das eine Jahr: Geschichte der Architektur des Mittelalters, das andere Jahr: Geschichte der Renaissanceperiode, 2 St. Professor *Zd. Schubert v. Soldern.*

Für *Kunstgeschichte* wurde der Professor der Handelsakademie und (seit 1902) zugleich Lehrer für Buchhaltung an unserer Hochschule Dr. phil. *Hugo Schmerber* mit Min.-Erl. vom 17. Juli 1902 als Privatdozent bestätigt; derselbe begann seine Vorträge im Studienjahre 1902/03 und kündigte 1903/04 Vorlesungen an über »Deutsche Malerei im 15. und 16. Jahrhunderte«, »Die Kunst im 19. Jahrhunderte«, »Barock und Rokoko«; 1904/05: »Die Malerei des 16. und 17. Jahrhunderts in den Niederlanden«; ferner 1905/06 über »Innendekoration mit besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts« und führte »Kunstgeschichtliche Übungen» ein.

Im Anschlusse an die architektonischen Fächer mögen hier auch die Veränderungen bezüglich des Unterrichtes im *Freihandzeichnen* angeführt werden, welches bis 1899/1900 für die Ingenieur-, Hochbau- und Maschinenbauschule obligat war und in zwei Kursen gelehrt wurde. Dieser Lehrgegenstand ist seit 1900/01, wie erwähnt, nur für die *Hochbauschule* obligat (Vorprüfungsgegenstand der I. Staatsprüfung) und wird für diese seit 1905/06 mit folgendem Programme von Professor *Emil Lauffer* unterrichtet: Studien des menschlichen Kopfes nach Werken der Skulptur, sowie nach lebenden Modellen; Anleitung für das Entwerfen und die Durchbildung ganzer Figuren nach antiken Statuen; Aktzeichnen nach lebenden Modellen verbunden mit diesbezüglichen anatomischen Erläuterungen; Versuche im Anordnen des Faltenwurfes und Zeichnen bekleideter Gestalten nach der Natur.

Ornamentenzeichnen I. Kurs: Kopieren ornamentaler Motive. *II. Kurs:* Polychrome Ornamentik; Zeichnen und Malen von Pflanzenformen nach

der Natur und Stilisierung derselben für dekorative Zwecke: Durchführung eigener Kompositionen. — Dieser Unterricht sowie jener im *Modellieren* (S.-Sem. 12 Stunden) wird gleichfalls von Prof. *Emil Lauffer* erteilt.

Außer den genannten Zeichenfächern wird von demselben noch die *Aquarellmalerei* als *unobligater* Gegenstand gelehrt.

Bezüglich der Lehrfächer für *Maschinenbau* sind im Bezug auf das im vorigen Abschnitte Erwähnte seither folgende Veränderungen eingetreten. Wie

Dipl. Ing. Dr. tech. Adalbert Schiebel.
A. o. Professor des Maschinenbaues seit 1901.

dort angegeben, führte die Ausbreitung des Lehrstoffes, das Anwachsen der Hörerzahl und die damit verbundene Überlastung der Lehrkanzel des Prof. *Doerfel* einerseits, andererseits aber das Bestreben, dessen Lehrkraft für unsere Hochschule zu erhalten, zur Wiederaufnahme jener Schritte, die schon 1898 zur Erwirkung einer *dritten Lehrkanzel für Maschinenbau* eingeleitet worden waren. Nach den bezüglichen neuerlichen Verhandlungen wurde nun diese Lehrkanzel vom hohen Unterrichtsministeriums genehmigt und für dieselbe mit Allerh. Entschließung vom 29. November 1901 Dipl. Ing. seit 1902 Dr. techn. *Adalbert Schiebel* zum außerordentlichen Professor ernannt.

Hiemit wurden diesem nunmehr zugeteilt:

Maschinenbau I. Kurs 1. und 2. Teil (Verbindungselemente, Transmissionsteile, Kurbelmechanismus, Kolben, Stopfbüchsen, Ventile etc., Ketten, Haken) samt *konstruktiven Übungen.*

»*Technisches Zeichnen C*« für Hörer der Maschinenbauschule (Aufnahmen, Skizzieren und Zeichnen nach Modellen und Vorlagen).

Allgemeine Maschinenkunde (für Hörer der Hochbau-, Ingenieur- und chemisch-technischen Schule).

Hofrat Professor *Rudolf Doerfel* übernahm:

Maschinenbau II. Kurs A. (Dampfkessel und Dampfmaschinen) samt den zugehörigen *Konstruktionsübungen*;

ferner *Maschinenlehre* (Prinzipien des Beharrungszustandes, Meßinstrumente, Steuerungen, Regulatoren, Dampfmaschinen, Dampfkessel) mit *Konstruktionsübungen*); außerdem behielt er die schon früher eingeführten »*Ausgewählten Kapitel aus der Maschinenlehre*« für Hörer des 6. Semesters bei.

Professor *Leo Baudiss* endlich behielt die Vorträge über

Maschinenbau II. Kurs B. (Hebemaschinen, *Theorie* und Bau der Pumpen und Wassermotoren) mit *Konstruktionsübungen*; daneben wurden noch *ausgewählte Kapitel* aus diesem Teile des Maschinenbaues in das Vorlesungsverzeichnis eingestellt.

Mit dieser Verteilung wurde zugleich in der *Maschinenlehre* eine zweckmäßige Neuerung dadurch herbeigeführt, daß *Theorie und Bau* bestimmter Maschinen der gleichen Lehrkraft zugewiesen sind, wodurch Wiederholungen vermieden werden und eine erwünschte Konzentration des Maschinenbauunterrichtes platzgreifen kann.

Damit schien endlich wieder eine gewisse Stabilität im Lehrpersonale und in der Gliederung des Unterrichtes in den Hauptfächern des Maschinenbaues erreicht worden zu sein; allein die Folgen wesentlicher Personaländerungen bezüglich der Lehrkräfte der gleichen Fächer an der Wiener Hochschule griffen auch auf die unsere über; und wenn es da dem Professorenkollegium auch gelang, Hofrat Prof. *R. Doerfel* — den die maßgebendste Stelle für *Wien* zu gewinnen suchte — unserer Hochschule zu erhalten, so folgte doch zum lebhaftesten Bedauern des Kollegiums Professor *Leo Baudiss* dem an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf an die technische Hochschule in *Wien*, so daß die von ihm vertretene Lehrkanzel mit Beginn des Studienjahres 1904/05 abermals erledigt war.

Für das I. Semester dieses Studienjahres, eigentlich bis Ostern 1904 übernahm nun Professor Dr. techn. *Adalbert Schiebel* die Supplierung der Vorträge und Konstruktionsübungen über »Hebemaschinen«, bis der Nachfolger des Prof. *L. Baudiss*, Oberingenieur der Maschinenbauanstalt vormals Ruston & Comp. *Kamill Körner*, welcher mit Allerh. Entschließung vom 25. März 1905 (M.-Erl. vom 3. April 1905) zum ord. öff. *Professor für Maschinenbau* ernannt wurde, in der Lage war, diese Lehrkanzel zu übernehmen. Die früher angeführte Verteilung der Maschinenbaufächer fand aber durch diesen Personalwechsel vorläufig keine Abänderung. Dem Hofrate Professor *Rudolf Doerfel* wurde der Dank des Professorenkollegiums für sein Ver-

bleiben an unserer Hochschule durch die *Ernennung zum Ehrendoktor* zum Ausdrucke gebracht.

Was die von Prof. *Karl Mikolaschek* vertretenen Vorträge über *mechanische Technologie* anbelangt, so mußten diese Vorlesungen mit Rücksicht auf den schon erwähnten Umstand, daß ein Teil derselben nach der neuen Staatsprüfungsordnung auch für die Ingenieur- und Hochbauschule obligat ist, eine entsprechende Einteilung erfahren, die seit 1901/02 in nachstehender Weise eingeführt ist.

Kamill Körner.
O. ö. Professor des Maschinenbaues seit 1905.

Mechanische Technologie I. Kurs: Verarbeitung der Metalle, des Holzes und der Steine. 1. Teil (Materialien und deren Arbeitseigenschaften. Abriß der Eisenhüttenkunde. Passive Werkzeuge und Hilfsmittel. Formveränderungsarbeiten durch Verschieben der Teilchen: Gießen, Schmieden, Walzen, Ziehen etc.). Dieser Teil der mechanischen Technologie ist auch für die Hörer der *Ingenieur-* und *Hochbauschule obligat.*

Mechanische Technologie II. Kurs: Verarbeitung der Metalle, des Holzes und der Steine. 2. Teil (Werkzeuge und Werkzeugsmaschinen.

Formänderungsarbeiten durch Abtrennen der Teilchen: Scheren, Lochen, Drehen, Hobeln, Bohren, Fräsen, Sägen etc. Sortierungs- und Mengungsarbeiten. Zusammenfügungs- und Verschönerungsarbeiten). Technologische Exkursionen.

Mechanische Technologie III. Kurs: Verarbeitung der Faserstoffe (Pflanzen- und Tierfasern. Spinnerei. Weberei. Papierfabrikation). Technologische Exkursionen.

Daneben wurde das schon 1896/97 gelesene Separatkollegium über *Mechanische Schutzmittel gegen Unfälle* von Professor *K. Mikolaschek* 1902/03 neuerdings in das Vorlesungsverzeichnis eingestellt und 1905/06 wurden wieder Sondervorträge über »*Mechanische Weberei*« abgehalten.

* * *

Um Hauptbegebenheiten unserer Geschichte so weit als überhaupt möglich, der Zeit nach anzuordnen, ohne eine sachlich nicht zusammenhängende Chronologie unserer Hochschule zu bringen, müssen wir zu einem Lehrfach, der *Geodäsie*, zurückgreifen, das ein ausgesprochenes *Ingenieurfach* ist und nur zum Teile (Plan- und Terrainzeichnen, Elemente der niederen Geodäsie) auch in den Lehrplan der *Maschinenbauschule* aufgenommen wurde.

Die *Geodäsie* war bis Ende des Studienjahres 1904/5 durch Professor *Franz Ruth* vertreten; sie zerfiel früher in *niedere Geodäsie* mit Einschluß der Übungen in der Handhabung der Instrumente und *höhere Geodäsie*

(Ausgleichsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate und ihre Anwendung auf die Punktbestimmung und die Dreiecksnetze; Elemente der sphärischen Astronomie. Grad- und Landesvermessung)

wurde aber mit Rücksicht auf die neue Staatsprüfungsordnung von 1900/1901 ab in folgender Weise gegliedert:

Elemente der niederen Geodäsie mit 3 Stunden Vortrag und 2 Stunden Übungen im Wintersemester, obligat für die Hochbau- und Maschinenbauschule.

(Elemente der Methode der kleinsten Quadrate. Mittel zum Horizontal- und Vertikalstellen. Optische Hilfsmittel. Längenmessen. Neigungsmessen. Winkelmeßinstrumente. Meßtisch. Aufnahmsmethoden. Aufnahme kleiner Parzellen und eines kleinen Verbandes von Parzellen. Geometrisches Nivellieren und Nivellierinstrumente.)

Niedere Geodäsie I. und II. Kurs *(Praktische Geometrie* I. und II. Semester) obligat für die Ingenieurschule, den geodätischen und kulturtechnischen Kurs.

(*I. Kurs* Wintersemester mit $4^1/_2$ Stunden Vortrag, wovon 3 Stunden gemeinschaftlich mit »Elementen der niederen Geodäsie«; dazu kommt noch: Triangulierungsnetze, Koordinatenrechnung. Trigonometrische und polygonometrische Rechnungen der Geodäsie. Abstecken langer Geraden und der Kreisbogen. Flächenberechnung, Flächenteilung und Grenzregulierung. Barometrisches Höhenmessen. — *II. Kurs* Sommersemester $4^1/_2$ Stunden Vortrag. Trigonometrisches Nivellieren und Höhenmessen. Terrestrische Refraktion. Aufnahme eines größeren Verbandes von Grundstücken. Graphische Methoden der Standpunktbestimmung. Theodolitmethode. Optische nnd Schraubendistanzmesser. Boussoleninstrumente. Tachymetrie, Photogrammetrie. Ausgleichsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate; direkte, vermittelte und bedingte Beobachtungen.) Übungen 2 Stunden im Winter-, 6 Stunden im Sommersemester nebst 15tägigen Vermessungsübungen außerhalb Prags.)

Höhere Geodäsie (Praktische Geometrie III. Semester) obligat für die Ingenieurschule, den geodätischen und kulturtechnischen Kurs.

(Anwendungen der Ausgleichsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate auf Triangulierungsnetze. Präzisions-Nivellements. Gradmessung. Landesvermessung. Militäraufnahme. Kartenprojektion.)

Grundzüge der sphärischen Astronomie.

Koordinatensystem auf der Himmelskugel. Zeitmaße und Zeitverwandlungen. Refraktion. Parallaxe. Aberration. Präzession. Erscheinungen infolge der Achsendrehung der Erde. Zeit-, Breiten-, Meridian- und Längenbestimmung. Astronomische Instrumente.)

Außerdem wurden von Professor *Ruth* an der Lehrkanzel für Geodäsie noch nachstehende Vorlesungen und Übungen abgehalten:

Anwendung der Geodäsie auf Kulturtechnik, speziell für Hörer des kulturtechnischen Kurses.

Geodätisches Rechnen. Wintersemester 2 Stunden Geodätisches Praktikum. Erläuterung und Verwendung amtlich gebrauchter Formularien für geodätische Arbeiten.

Plan- und Terrainzeichnen, welches nach der neuen Staatsprüfungsordnung als »*Technisches Zeichnen II*« in den Lehrplan eingestellt ist. (Wintersemester, 4 Stunden für die Ingenieur- und Maschinenbauschule, 3 Stunden für den geodätischen und 2 Stunden für den kulturtechnischen Kurs.)

Dieses umfangreiche Programm der Lehrkanzel für Geodäsie, welcher ein einziger Assistent beigegeben ist und für die erst in den letzten 2 Jahren für die großen Vermessungsübungen eine Aushilfskraft bewilligt war, stellt an sich schon an den Vertreter dieser Lehrkanzel große Anforderungen, die aber durch die bedeutende Hörerzahl und weil sich das »Plan- und Terrainzeichnen« auf *zwei* Fachschulen erstreckt, in den letzten Jahren noch wesentlich gesteigert wurden. Diesen Anforderungen ist Professor *F. Ruth* ungeachtet seines leidenden Zustandes in aufopfernder Weise nachgekommen; leider verschlimmerte sich sein Leiden im Sommer 1905 derart, daß er demselben am 29. August in *Nauheim* erlag. Rektor Prof. *W. Rippl* leitete die Überführung der Leiche des Verstorbenen nach Linz, wo er dem dahingeschiedenen, allgemein geschätzten Kollegen am offenen Grabe einen ergreifenden Nachruf widmete. In der Sitzung des Professorenkollegiums am 23. Oktober 1905 wurde des Verblichenen, der durch 10 Jahre an unserer Hochschule gewirkt hatte, in ehrendster Weise gedacht; der »*Verband der Studierenden der k. k. deutschen technischen Hochschule*« veranstaltete am 12. November 1905 in dem mit einem Bilde des Verstorbenen ausgestatteten Staatsprüfungssaale für Prof. *Ruth* eine würdige Trauerfeier, welcher außer dem Lehrkörper der Hochschule noch Statthaltereirat *Geitler von Armingen* und andere Trauergäste beiwohnten. Nach Begrüßung derselben durch Sr. Magnifizenz Rektor Prof. Dr. *Wähner* hielt der Dekan der Ingenieurschule Dipl. Ing. Prof. A. *Birk* eine formvollendete Gedächtnisrede, das pflichttreue lehramtliche Wirken Prof. *Ruths* und dessen wissenschaftliche Tätigkeit beleuchtend, worauf Ing. Cand. *E. Franz* das schöne Verhältnis des Prof. *Ruth* zur Studentenschaft hervorhob. Zu Beginn und zum Schluß der Feier trug die »Liedertafel der deutschen Studenten« einen Choral vor.

Mit der Supplierung der Lehrkanzel für Geodäsie für das Studienjahr 1905/06 wurde der k. k. Statthaltereiingenieur Dr. tech. *Alfred Haerpfer* mit Min.-Erl. v. 21. Nov. 1905 betraut; die Neubesetzung ist noch in der Schwebe.

Bei der Lehrkanzel für das rein theoretische Lehrfach der *Mechanik*, das in alle Fachschulen eingreift, ist in der im vorigen Abschnitte (V) angegebenen Lehrstoffverteilung seit 1900 ebenfalls keine Veränderung eingetreten. Der Vertreter dieser Lehrkanzel, Professor *F. Stark*, welcher als Nachfolger des leider viel zu früh verstorbenen Hofrates Prof. *L. v. Tetmajer* für die Lehrkanzel der technischen Mechanik an die k. k. techn. Hochschule in Wien vorgeschlagen worden war, wurde anläßlich der Ablehnung dieses ehrenvollen Rufes in der außerord. Sitzung vom 17. Juli 1905 zum

Franz Ruth.
O. ö. Professor der Geodäsie, 1895—1905.

Ehrendoktor unserer Hochschule ernannt. (Bestätigt mit Allerhöchster Entschließung v. 31. Mai 1906.) — Der langjährige (seit 1898) Assistent der Lehrkanzel für Mechanik Dr. phil. *Franz Jung* wurde nach entsprechendem Habilitationsakte mit h. Min.-Erl. vom 12. September 1904 als *Privatdozent für allgemeine Mechanik* an unserer Hochschule bestätigt und las 1904/05 »*Ausgewählte Kapitel der höheren Dynamik*«; er übertrat jedoch mit Beginn des Studienjahres 1905/06 als Assistent und Supplent für Mechanik an die k. k. technische Hochschule in Wien, an welche auch seine venia legendi als Privatdozent übertragen wurde.

Nun übergehen wir zu den Hauptlehrfächern der *chemisch-technischen Fachschule*, und wenden uns zunächst der *Lehrkanzel für allgemeine* und *analytische Chemie* zu, deren Unterrichtsplan bis zum Jahre 1900 im vorigen Abschnitte besprochen wurde. Im Jahre 1902 erhielt der Vertreter dieser Lehrkanzel einen ehrenvollen Ruf an die k. k. technische Hochschule nach Wien, doch gelang es unserem Professorenkollegium, das in dieser Angelegenheit am 14. April 1902 eine außerordentliche Sitzung abgehalten hatte, diesen für die chemische Fachschule, ja für unsere Hochschule überhaupt schwerwiegenden Verlust abzuwenden und Hofrat Prof. Dr. *W. Gintl* zum Verbleiben an unserer Anstalt zu bewegen.

Hinsichtlich anderer Lehrgegenstände dieser Fachschule ist zunächst zu bemerken, daß das von Hofrat Prof. Dr. *Gintl* und Prof. *L. Storch* seit 1895/96 gemeinschaftlich angekündigte Kolleg: »*Anleitung zu wissenschaftlichen chemischen Untersuchungen* (für Geübtere) seit 1902/03 von beiden Dozierenden gesondert behandelt wird.

Die vom a. o. Professor *Ludwig Storch* vertretenen Lehrfächer *Chemie der Metalle und technische Metallgewinnung*, *Physikalische Chemie* u. zw. *Thermochemie* (1899/1900, 1905/06) und *Elektrochemie* erscheinen weiter im Verlesungsverzeichnisse; daneben las Prof. Storch Kollegien über »Theorie der zyklischen Verbindungen« (bis 1904/05) und *Chemische Statik und Dynamik* (1905/06).

Die *Enzyklopädie der technischen Chemie*, die von 1887/88 bis 1899/1900 von Hofrat Professor *Karl Zulkowski* vertreten war, wurde von demselben im Jahre 1900 abgegeben; die bezüglichen Vorlesungen wurden dann dem damaligen Assistenten für allgemeine und analytische Chemie Dr. *Wilh. Gintl* jun. zur Supplierung übertragen, welcher mit dem Min.-Erl. vom 15. Juli 1902 als Privatdozent für analytische Chemie bestätigt und hierauf mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April 1904 zum außerord. Professor für *Enzyklopädie der technischen Chemie* ernannt wurde; diese Vorlesungen umfassen: 1. für Hörer der *Ingenieur-* und *Hochbauschule:* Chemie des Wassers, Chemie der Baumaterialien, Chemie der Sprengstoffe, Prinzipien der Beheizung; 2. für Hörer der *Maschinenbauschule:* Technologie des Wassers, Chemie der Kälteerzeugung, Chemie der Brennmaterialien und Feuerungstechnik, Schmiermittel.

Außerdem hat außerord. Prof. Dr. *W. Gintl* jun. seit 1903/1904 noch angekündigt: »*Praktische Übungen in der Ausführung von Heizgasuntersuchungen*« — »*Elementaranalyse organischer Verbindungen*« — »*Methoden der qualitativen Mineralanalyse*« mit praktischen Übungen.

Weitere Kollegien über chemische Disziplinen, welche von Hofrat Prof. Dr. *W. Gintl*, a. o. Prof. *L. Storch*, o. ö. Prof. Dr. *F. Czapek* und a. o. Prof. Dr. *W. Gintl jun.* zum Teil mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen der neuen Staatsprüfungsordnung abgehalten werden, finden sich unter den *technologischen* Fächern angeführt.

Bezüglich des Personalstandes der chemischen Fachschule ist noch beizufügen, daß dem langjährigen Assistenten und späteren Adjunkten (seit 1900) für allgemeine und analytische Chemie *Otto Gras* mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April 1904 der *Titel eines außerordentlichen Professors* zuerkannt wurde.

Die *chemisch-technologischen Fächer* erfuhren insbesondere in dem hier ins Auge gefaßten Zeitraume (nach 1900) ebenfalls eine weitere Ausgestaltung.

Was diesbezüglich zunächst den Lehrgegenstand »*Chemische Technologie*« anbelangt, welcher unter diesem Titel die gesamte chemische Industrie mit Einschluß der Eisenerzeugung, der Technologie des Wassers und der Brennstoffe, also die heterogensten Zweige der technischen Chemie umfassen soll, so machte sich das Bedürfnis einer *Teilung der betreffenden Lehrkanzel* um so fühlbarer, als die von dieser zu vertretenden Fächer in steter Weiterverzweigung und Fortentwicklung begriffen sind, so daß es einer einzigen Lehrkraft schon physisch schwer möglich ist, den gesamten

Dr. Wilhelm Gintl jun.
A. o. Professor für Enzyklopädie der Chemie seit 1904.

Stoff in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise zu bewältigen. Im Professorenkollegium wurde daher die Frage der Errichtung einer *zweiten Lehrkanzel für chemische Technologie* schon früher wiederholt ins Auge gefaßt; inzwischen suchte man dem Mangel einer solchen wenigstens dadurch einigermaßen abzuhelfen, daß die verschiedenen Zweige der *chemischen Technologie* alternierend nur jedes zweite Jahr gelesen wurden. So hatte auch Hofrat Prof. *Karl Zulkowski*, welcher diese Lehrkanzel seit Oktober 1887 vertrat, z. B. im Studienjahre 1898/99 und im folgenden nachstehendes Lehrprogramm aufgestellt:

1. Halbjahr: Chemische Technologie der landwirtschaftlichen Gewerbe (Zuckerfabrikation, Stärkeerzeugung, Bierbrauerei, Spiritusfabrikation (wurde aber 1898/99 nicht gelesen).
2. Halbjahr: *a*) Chemische Technologie des Wassers, der Brennstoffe und Heizung. *b*) Teerfarbstoffe (wurde 1898/99 nicht gelesen).
3. Halbjahr: Chemische Großindustrie, Glas- und Tonwarenerzeugung (wurde 1898/99 gelesen).
4. Halbjahr: Gewinnung des Eisens. — Bleicherei, Färberei, Zeugdruck (wurde 1898/99 gelesen).

Tit. a. o. Professor Otto Gras.
Adjunkt für allgemeine und analytische Chemie seit 1900.

Dazu kamen noch mindestens 20 wöchentliche Übungsstunden im Laboratorium.

Den nächsten Anlaß, der, wie erwähnt, schon früher geplanten Teilung der Lehrkanzel näher zu treten, bildete die Durchführung der neuen Staatsprüfungsordnung vom 30. März 1900, welche gewissermaßen schon eine Teilung in chemische Technologie *anorganischer* und *organischer* Stoffe in sich schließt und eine *Vermehrung* der Zahl der Unterrichtsstunden bedingt, die schon von 1900/1901 angefangen platzgegriffen hatte; die erwähnte Gliederung des Lehrstoffes kommt bereits im Programme von 1901/1902 in nachstehender Weise zum Ausdrucke:

I. *Chemische Technologie anorganischer Stoffe*:

a) 1. Halbjahr: Chemische Großindustrie, Glas- und Tonwarenerzeugung.
b) 2. Halbjahr: Brennstoffe, Heizung, Gewinnung des Eisens.

II. *Chemische Technologie organischer Stoffe*:

c) 1. Halbjahr: Zucker- und Stärkefabrikation, Bierbrauerei, Weingeistfabrikation, Teerfarben.
d) 2. Halbjahr: Bleicherei, Färberei, Zeugdruck, Erdöl, Paraffin.

Hiezu mindestens 24 Stunden Laboratoriumsübungen in der Woche und Exkursionen.

Obwohl auch jetzt die Gegenstände der Halbjahre *a*, *d* und *b*, *c* alternierend nur jedes zweite Jahr zum Vortrage kommen sollten, so verursachte schon die Vermehrung der Unterrichtsstunden allein eine für die Dauer unhaltbare Überlastung der Lehrkanzel. Das Professorenkollegium nahm daher schon in der Sitzung am 30. Jänner 1899 den Antrag des Hofrates Prof. Dr. *Gintl* auf Erwirkung einer Lehrkraft für *chemische Technologie organischer Stoffe* an, über welchen Antrag dann nach dem Erfließen des Erlasses der hohen k. k. Statthalterei in Prag vom 28. August 1899 eingehendere Beratungen gepflogen wurden; nach den weiteren Verhandlungen in Betreff der Lokalitätenfrage für diese neue Lehrkanzel (gemäß Statth.-Erl. vom 3. Mai 1900) und der Kosten derselben (Sitzung vom 16. Juli 1900) wurde von dem hohen k. k. Unterrichtsministerium die Errichtung einer besonderen Lehrkanzel für *chemische Technologie organischer Stoffe* im Prinzipe bewilligt. Das Inslebentreten derselben zog sich aber wegen Lokalitätsschwierigkeiten hinaus, bis ein für unsere Hochschule, insbesondere aber für die chemische Fachabteilung bedeutsamer Personalwechsel die Erledigung dieser Angelegenheit herbeiführte.

Der Vertreter der Lehrkanzel für chemische Technologie, Hofrat Professor *Karl Zulkowski*, welcher sich im Jahre 1894 durch die Bemühungen des Professorenkollegiums dazu bestimmen ließ, den an ihn damals ergangenen Ruf an die Wiener technische Hochschule abzulehnen, trat mit Ende des Studienjahres 1903/04 wegen vorgerückten Alters (er hatte 1903 sein 70. Lebensjahr erreicht) in den bleibenden Ruhestand; dadurch verlor unsere Hochschule nicht nur einen ausgezeichneten Lehrer, sondern zugleich einen Fachmann, der durch seine zahlreichen Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der chemischen Technologie zu den hervorragendsten Vertretern dieses Faches im In- und Auslande zählt.

Seine Verdienste wurden zunächst von Allerhöchster Stelle durch die Verleihung des Komturkreuzes des Franz Josefs-Ordens gewürdigt. — Das Professorenkollegium widmete ihm ein prachtvolles Album und die Hörer der chemischen Fachschule veranstalteten ihrem gefeierten Lehrer in dem mit dessen Bildnisse geschmückten Hörsaale der chemischen Technologie am 28. Juni 1904 eine würdige Abschiedsfeier, welcher auch die übrigen Professoren der chemischen Fächer beiwohnten und bei welcher ihm nach einer feierlichen Ansprache von den Studierenden ein mit einer Widmung ausgestatteter silberner Eichenkranz überreicht wurde.

Hofrat Prof. *K. Zulkowski* hatte aber noch regen Anteil an den Beratungen genommen, welche die Besetzung der beiden Lehrkanzeln für chemische Technologie zum Ziele hatten und auf Grund welcher das Professorenkollegium in der Sitzung am 20. Juni 1904 einen Beschluß in der Personalfrage fassen konnte.

Da aber entsprechende, insbesondere zu Laboratorien geeignete Räumlichkeiten für eine zweite Lehrkanzel der chemischen Technologie damals nicht beschafft werden konnten, so sah sich das hohe Unterrichtsministerium veranlaßt, vorläufig nur die *Lehrkanzel für chemische Technologie organischer Stoffe* zu besetzen. Für diese wurde der Professor der Biehtzer k. k. Gewerbeschule *Dr. Georg Edler von Georgievics* mit Allerh. Entschließung vom 30. Oktober 1904 ernannt, welcher sein Amt mit 1. November 1904 antrat.

Dr. Georg Edler von Georgievics.
O. ö. Professor der chemischen Technologie organischer Stoffe seit 1904.

Die Vorträge und Laboratoriumsübungen für *chemische Technologie anorganischer Stoffe* übernahm auf Grund des Min.-Erlasses vom 11. November 1904 zunächst nur für das Studienjahr 1904/05 und auf Grund des Min.-Erl. vom 12. September 1905 bis auf weiteres supplierungsweise Hofrat Prof. Dr. *W. Gintl* gegen eine Entlastung von nachbenannten Lehrgegenständen: *Praktische Photographie* und die Vorlesungen und Übungen über die »*Chemie der Rohstoffe und Gebrauchsartikel*«, — welche Gegenstände dem Adjunkten für allgemeine und analytische Chemie Tit. a. o. Professor *Otto Gras*, — ferner »*Qualitative und quantitative analytische*

Chemie« samt Repetitorien und die »*Chemie der Nahrungs- und Genußmittel*«, welche Lehrfächer dem a. o. Professor für Enzyklopädie der Chemie Dr. *Wilh Gintl* jun. übertragen wurden.

Das Programm für chemische Technologie gestaltet sich nunmehr (seit 1904/05) wie folgt:

1. *Chemische Technologie anorganischer Stoffe:* Supplierender Professor: Hofrat Prof. Dr. *W. Gintl.* 1. Halbjahr: Chemische Großindustrie. Glas- und Tonwarenerzeugung. (W. S. 5 St.) — 2. Halbjahr: Brennstoffe, Heizung, Gewinnung des Eisens. (S. S. 7 St.). Laboratoriumübungen W. 23 St., S. 28 St.

2. *Chemische Technologie organischer Stoffe:* Professor Dr. *Georg Edler v. Georgievics.* 1. Halbjahr: Erzeugung von Zucker, Stärke, Bier, Weingeist, Teerfarbstoffe. (W. S. 6½ St.). — 2. Halbjahr: Technologie der Fette, Öle und Erdöle, Bleicherei, Färberei, Zeugdruck, Appretur. (S. S. 6½ St.). Laboratoriumübungen W. S. 23½ St., S. S. 26½ St.

Die durch § 30 *d)* der Staatsprüfungsordnung vom 30. März 1900 bedingte Einführung der sogenannten »*Wahlfächer*« für die chemisch-technische Fachschule, nämlich: »*Agrikulturchemie*«, »*Technische Mykologie*« und »*Chemie der Nahrungs- und Genußmittel*« erforderte an unserer Hochschule nur bezüglich der beiden letztgenannten die Eröffnung neuer obligater Vorträge und Übungen. Vorträge über »*Agrikulturchemie*« bestanden hier schon früher (1862)*) und wurden später von Prof. Dr. *Gintl,* dann seit 1890/91 von Prof. *F. Reinitzer* abgehalten; nach dessen Abgange wurden dieselben 1895/96 von Professor *L. Ausserwinkler* suppliert (siehe Seite 205) und seit 1896/97 von o. ö. Professor Dr. *Fr. Czapek* übernommen. Wie schon früher erwähnt, sind demselben im gleichen Jahre auch die Vorträge und Übungen über »*Warenkunde und technische Mikroskopie*« (die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel, Fasern, amorphe Drogen, Hölzer) übertragen worden.

Neu einzuführen war zunächst die »*Technische Mykologie*«; den *ersten* (theoretischen) Teil derselben: *Physiologie der Gärungs- und Mikroorganismen* hat von 1901/02 an gleichfalls Prof. *F. Czapek* übernommen (Min.-Erl. vom 15. Oktober 1901); für den *zweiten* (praktischen) Teil der *technischen Mykologie* (Kultur und Reinzucht von Mikroorganismen und mikroskopische Diagnose, Übungen in der Bakterioskopie und bakteriologischen Methodik, Sommersemester) wurde mit Ministerial-Erlaß vom 16. Dezember 1899 als *honorierter Dozent* der in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannte Bakteriologe *Franz Kral* bestellt, welcher den bezüglichen Unterricht seit dem Sommer-Semester 1900 in seinem Privatlaboratorium (Kleiner Ring Nr. 459, Situationsplan Taf. II, Nr. 6) erteilt.

Die angeführte Verteilung des Lehrstoffes in der Agrikulturchemie, Warenkunde und technischer Mikroskopie erhielt sich unverändert bis zu Beginn des Sommersemesters 1905/06, in welchem unsere Hochschule neuerdings den Verlust eines namhaften Gelehrten und Fachmannes erlitten hat; Professor Dr. *Friedrich Czapek* wurde nämlich mit Allerhöchster Entschließung vom 30. März 1906 zum Professor der Botanik an der Universität *Czernowitz* ernannt. In der Sitzung des Professorenkollegiums am

*) 1862 ließ sich Dr. *Hoffmann* zum Privatdozenten für die Agrikulturchemie habilitieren. (S. 37.)

7. Juni 1906 hielt Se. Magnifizenz Rektor *Wähner* eine auf dieses Ereignis bezügliche Ansprache an Prof. Dr. *Czapek*, welche dieser, sich vom Professorenkollegium verabschiedend, dankend erwiderte.

Da der theoretische Teil der »*Technischen Mykologie*« (Physiologie der Gärungs- und Mikroorganismen) nur im Wintersemester gelesen wird und die Vorträge über »*Botanik*« im Sommer 1906 entfallen konnten, so war nach dem Abgange Professor Dr. *Czapeks* nur für die Supplierung der übrigen von ihm vertretenen Lehrfächer bis Ende des Sommersemesters 1906 Sorge zu tragen. Die Supplierung der» *Warenkunde und technischen Mikroskopie*« übernahm wieder der Professor der Handelsakademie *Ludwig Ausserwinkler* und die Supplierung der Vorträge über *Agrikulturchemie* wurde dem Professor der deutschen Oberrealschule in Karolinenthal Dr. *Wilh. Sigmund* übertragen, der sich kurz vorher als Privatdozent für dieses Fach habilitiert hatte. (Bestätigt mit Min.-Erl. v. 13. Juli 1906.)

Der infolge der Staatsprüfungsordnung vom 30. März 1900 neueinzuführende Unterricht in der *Chemie der Nahrungs- und Genußmittel* mußte unter mehrere Lehrkräfte verteilt werden und wurde mit dem I. Teile: *Chemie der Nahrungs- und Genußmittel* mit Übungen 1901/02 von Hofrat Prof. Dr. *W. Gintl* eröffnet; da derselbe aber von 1904/05 an, wie erwähnt, die Supplierung der chemischen Technologie anorganischer Stoffe übernehmen und daher entlastet werden mußte, wurde der I. Teil mit Min.-Erl. vom 16. Nov. 1904 provisorisch dem a. o. Prof. Dr. *W. Gintl* jun. zugewiesen. Der II. Teil dieses Wahlfaches »*Physikalische Methoden der Untersuchung von Nahrungsmitteln*« mit Übungen wurde 1901/02 eingeführt und auf Grund des Min.-Erl. vom 15. Okt. 1901 dem a. o. Prof. *Ludwig Storch* übertragen und der III. Teil: »*Übungen über praktische Unterweisung in der chemischen Untersuchung von Rohstoffen und Gebrauchsartikeln*« ebenfalls 1901/02 begonnen u. zw. von k. k. Hofrat Prof. *K. Zulkowski*; nach dessen Abgange wird dieser Teil zufolge Min.-Erl. vom 16. Nov. 1904 von dem Tit. a. o. Professor *Otto Gras* weiter geführt.

Die Errichtung einer eigenen, mit der Hochschule aber in Verbindung stehenden *Lebensmittel-Untersuchungsanstalt*, an welcher zugleich *Organe für die Lebensmittelkontrolle* herangebildet werden sollten, wurde im Professorenkollegium bereits im Jahre 1896 durch Prof. Dr. *W. Gintl* zur Sprache gebracht, in der Sitzung am 18. Oktober 1897 neuerdings angeregt und auch nach weiteren Beratungen im Jahre 1899 ernstlich angestrebt; die bezügliche Erledigung ist aber noch offen, indem sich die hohe Unterrichtsbehörde die Entscheidung in dieser Angelegenheit noch vorbehalten hat. (Min.-Erl. vom 15. Okt. 1901.)

Auf dem Gebiete der *chemischen Technologie* hat weiter der seit dem Jahre 1900 an unserer Hochschule wirkende Privatdozent für »*Technologie der Papierstoffe*« *August Harpf*, Professor an der k. k. Bergakademie in Přibram, im Studienjahre 1901/02 Vorlesungen über »*Technologie der Sulfitzellstoffe*« angekündigt; im Jahre 1903 erwarb er sich die Ausdehnung der Venia legendi auf das ganze Gebiet der »*chemischen Großindustrie*« (bestätigt mit Min.-Erl. vom 28. April 1903) und liest seit 1904/05 über »*Technologie des Schwefeldioxydes*».

* * *

Zu den weiteren *organisatorischen Angelegenheiten* übergehend, muß einer *Interpretation des § 15 der neuen Staatsprüfungsordnung* vom 30. März 1900 gedacht werden, welche die im § 11 fixierten Termine für

die I. Staatsprüfung unter Umständen aufhebt. Der bezügliche Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. Jänner 1905, Z. 29.565, lautet:

Der § 15 der Staatsprüfungsordnung bestimmt im letzten Satze, daß die Ablegung der ersten Staatsprüfung zu entfallen hat und dem Kandidaten das Staatsprüfungszeugnis auszustellen ist, soferne derselbe einen mindestens guten Erfolg aus allen Prüfungsgegenständen der ersten Staatsprüfung durch Fortgangszeugnisse nachzuweisen vermag.

Da die Ablegung der ersten Staatsprüfung entfällt, erscheint auch eine Beschränkung der Ausstellung der Staatsprüfungszeugnisse auf die für die Zulassung zur Ablegung der I. Staatsprüfung festgesetzten ordentlichen, eventuell den außerordentlichen Termin in den bestehenden Vorschriften nicht notwendig begründet. Es wird vielmehr keinem Anstande unterliegen, dem Kandidaten das I. Staatsprüfungszeugnis sogleich in jenem Zeitpunkte auszustellen, in welchem derselbe um diese Ausfolgung schriftlich ansucht und die im § 4 und im letzten Satze des § 15 der Staatsprüfungsordnung geforderten Nachweise zu erbringen in der Lage ist.

Hievon wolle die Hörerschaft der dortigen Hochschule in einer dem Rektorate geeignet erscheinenden Weise in Kenntnis gesetzt werden.

Infolge dessen macht sich seither eine Verminderung in der Zahl der Kandidaten für die ersten Staatsprüfungen in den Terminen bemerkbar, da den Studierenden nunmehr die Möglichkeit geboten ist, sich durch Ablegung von entsprechenden Nachtragsprüfungen aus den ihnen zur Staatsprüfung noch fehlenden Lehrgegenständen Staatsprüfungszeugnisse auch außerhalb der Termine zu erwerben. Damit ist wohl zugleich eine Vereinfachung der Agenda der Staatsprüfungen selbst verbunden.

Die »*Allgemeine Abteilung*«, in welcher, wie schon früher (Seite 197) erwähnt, die Hörer der neben den Fachschulen bestehenden *Sonderkurse*, sowie jene Hörer eingereiht sind, die — wie z. B. die Lehramtskandidaten — keiner Fachschule angehören, war bis 1903/04 unmittelbar dem Rektor unterstellt; da sich aber im Laufe der Zeit die Agenden des Rektorates teils durch die stetige Zunahme der Hörerzahl, teils durch andere Umstände, zu denen die mit Min.-Erl. vom 18. Dezember 1903, Z. 31.179, bewilligte *Auflassung der Verwaltung der k. k. technischen Hochschule* mit 1. Jänner 1904 und die Überweisung ihrer Geschäfte an die Rektoratskanzlei gehören, wesentlich vermehrt haben, so erschien es zur tunlichsten Entlastung des Rektors geboten, auch für die *allgemeine Abteilung* einen eigenen Vorstand (Dekan) wie an anderen technischen Hochschulen aufzustellen. Nach den bezüglichen Anträgen des Professorenkollegiums besteht nun auch an unserer Hochschule zufolge Min.-Erl. vom 28. Mai 1904 seit 1904/05 ein *Dekan der allgemeinen Abteilung*, vorläufig jedoch ohne Funktionszulage.

Was die erwähnten Sonderkurse, nämlich den »*Kulturtechnischen Kurs*« und den »*Geodätischen Kurs*« anbelangt, so sind seit ihrer Errichtung (1896/97, s. S. 198 bzw. 200) wohl noch keine organisatorischen Veränderungen eingetreten, doch weisen die inzwischen gesammelten Erfahrungen namentlich bei dem erstgenannten auf die Notwendigkeit seiner Reorganisation hin. — Als Folge der großen Belastung einzelner Semester des »*Kulturtechnischen Kurses*«, welche durch das Zusammendrängen des Lehrstoffes auf 3 Jahrgänge bedingt ist, hat sich gezeigt, daß zur Absolvierung dieses Kurses mit Ablegung der II. Staatsprüfung meist *vier* statt dreier Jahre aufgewendet werden müssen, also die gleiche Zeit, wie sie zur Absolvierung der Maschinenbau oder der chemisch-technischen Schule normal erforderlich ist, ohne daß die Absolventen des genannten Kurses als vollwertige Ingenieure gelten. Das letztere trat insbesondere 1899 gelegentlich der Bestrebungen der Techniker zur Wahrung des Ingenieurtitels zutage, bei welcher Gelegenheit den

Kulturtechnikern ein Anspruch auf diesen Titel streitig gemacht wurde. Die Anregung, welche deshalb unter den Hörern der kulturtechnischen Kurse an beiden technischen Hochschulen Prags entstand, bewog zunächst das Professorenkollegium der tschechischen technischen Hochschule, eine Umwandlung des dreijährigen kulturtechnischen Kurses in eine eigene vierjährige Fachabteilung für Kulturingenieure und die Kumulierung des zweijährigen Geometerkurses mit dem kulturtechnischen anzustreben. Die bezügliche Eingabe vom 7. Juni 1899 kam infolge Min.-Erl. vom 13. Mai 1901 auch im Kollegium unserer Hochschule zur Beratung, welches sich im Berichte vom 16. April 1903 im wesentlichen der vorgeschlagenen Reorganisation der genannten Kurse anschloß und hiefür einen detaillierten Lehrplan vorlegte. Nach weiteren Verhandlungen zufolge St.-Erl. vom 24. August 1904 und dem Berichte vom 12. Dezember 1904 wurde in der Eingabe vom 5. Juni 1905 seitens unserer Hochschule die Kumulierung des geodätischen mit einem kulturtechnischen Kurse fallen gelassen, so daß der zweijährige Geometerkurs bis auf weiteres unverändert bleibt, dagegen die Umwandlung des kulturtechnischen Kurses in eine eigene neben den bestehenden Fachschulen zu kreierende *vierjährige Fachabteilung für Kulturingenieure* mit einem Fachschulvorstande (Dekane) aufrecht erhalten wird; in dem diesbezüglich entworfenen Lehrplane erscheinen neben einer, den höheren Anforderungen an die Absolventen entsprechenden Erweiterung einzelner Lehrgegenstände des bestehenden Kurses noch die Disziplinen: »*Forstliche Systeme der Wildbachverbauung*«, »*Wiesenkultur*« und »*Wasserrecht*« neu aufgenommen. Eine Entscheidung in dieser Angelegenheit ist bisher zwar noch nicht erfolgt, doch fanden infolge Min.-Erl. vom 14. September 1906 (intim. mit St.-Erl. vom 17. Sept. 1906) eine Kommissionsberatung [Professoren *W. Rippl*, Dr. *Pichl* und *F. Stark*] am 22. September 1906, ferner am 30. Sept. 1906 eine gemeinsame Beratung der bezüglichen Kommissionen beider technischer Hochschulen (an welcher von der tschechischen Hochschule die Professoren Hofrat *Šolin*, *Petrlik*, *Stoklasa* und *Hrásky*, seitens unserer Hochschule die Professoren *W. Rippl*, Dipl. Ing. *Melan*, Dr. *Pichl* und *F. Stark* teilnahmen) statt, um die Studienpläne der projektierten *Fachabteilung für Kulturingenieure* derart in Übereinstimmung zu bringen, daß hiefür eine einheitliche Staatsprüfungsordnung für beide Hochschulen erlassen werde und die Eröffnung dieser Fachabteilungen im Studienjahre 1906/07 stattfinden könnte.

Was die *Änderungen im Lehrpersonale* des geodätischen und des kulturtechnischen Kurses anbelangt, so ist außer dem schweren Verluste, den die Hochschule durch den Tod des Professor *F. Ruth* († 29. Aug. 1905, worüber auf Seite 300 berichtet wurde) erlitten hat, welcher *Präses der Staatsprüfungskommission des geodätischen Kurses* war und in diesem, sowie im kulturtechnischen Kurse die geodätischen Lehrfächer vertreten hat, die 1905/06 durch Ing. Dr. techn. *Alfred Haerpfer* suppliert werden, noch das für unsere Hochschule ebenfalls einen überaus schweren Verlust bedeutende Ableben des Hofrates Professor Dr. *Karl Ritter von Koristka* zu verzeichnen, der am 19. Jänner 1906 im 81. Lebensjahre verschied. Hofrat *von Koristka*, welcher der *erste Rektor* unserer Hochschule (1864/65) war, stand, obwohl er schon mit Ende des Studienjahres 1902/03 als Professor in den bleibenden Ruhestand getreten war, doch bis zu seinem Lebensende im regsten Verkehr mit unserer Hochschule, an welcher er von 1851 bis 1893 als Lehrer der Geodäsie und in wichtigen organisatorischen Angelegenheiten hervorragend gewirkt hatte. Auch nachher nahm er wiederholt an

Kommissionsberatungen der Hochschule regsten Anteil, so noch in der letzten Zeit in der Kommission zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Prof. *F. Ruth* erledigten Lehrkanzel für Geodäsie insbesondere aber auch im Redaktionskomitee der vorliegenden Festschrift, für welche er noch wenige Tage vor seinem Tode wertvolle Beiträge geliefert hat. Im Oktober 1900 hat er zwar das Präsidium der *II. Staatsprüfungskommission für die Ingenieurschule* niedergelegt, blieb aber *Mitglied* derselben so wie bis zu seinem Tode *Mitglied der Staatsprüfungskommission des geodätischen Kurses*. Das Professorenkollegium gab seiner Trauer um den Dahingeschiedenen in der außerordentlichen Sitzung am 20. Jänner 1906 beredten Ausdruck, wobei des Wirkens und der Verdienste des Hofrates Dr. *v. Koristka* in ehrendster Weise gedacht wurde. Se. Magnifizenz Rektor Prof. Dr. *F. Wähner* widmete dem Dahingeschiedenen auch am offenen Grabe einen tiefempfundenen Nachruf, den wir hier im Wortlaute folgen lassen:

»Als derzeitigem Vertreter der deutschen technischen Hochschule obliegt mir die traurige Pflicht, im Namen des Professorenkollegiums und im Namen unserer Anstalt Dir, Karl von Koristka, unserem langjährigen hochverdienten Mitgliede, dem ersten gewählten Rektor des reorganisierten Polytechnikums, einige Worte des Abschiedes und des Dankes zuzurufen! Ein reiches Leben, reich an Arbeit, reich an Erfolgen und äußeren Ehren, wie nicht minder an wirklicher Wertschätzung, liegt abgeschlossen vor uns. Andere werden berufen sein, Deiner vielseitigen Wirksamkeit gerecht zu werden. Für uns steht die Tatsache obenan, daß Du durch zweiundvierzig Jahre als ordentlicher Professor unserer Hochschule angehörtest und daß Du noch weit über diese Zeit hinaus in einem langen, gesegneten Ruhestande wiederholt und dauernd für uns tätig gewesen bist, so daß Du nicht weniger als fünfundfünfzig Jahre dem Wohle unserer Anstalt gewidmet hast! Es ist rührend zu erfahren, wie Du noch in Deinen allerletzten Lebenstagen mit ermattender Hand, aber frischen Geistes im Interesse unserer Hochschule gewirkt hast. Für alle diese unermüdliche Tätigkeit und treue Anhänglichkeit sind wir Dir zu unauslöschlichem Danke verbunden.

Wie eine Säule ragtest Du, der letzten einer, aus einer alten Zeit, in der sich die beiden dieses Land bewohnenden Völker noch verstanden, in die Gegenwart empor. Es wäre müßig, die Frage aufzuwerfen, welcher Nation Du entsprossen bist. Wir wissen sehr wohl: Dein Herz zog Dich auf die andere Seite, der Du durch eigene Wahl angehörtest. Zu um so größerem Danke sind wir Dir verpflichtet, daß Du nach der Trennung des Prager Polytechnikums unserer alten deutschen Hochschule treu geblieben bist, daß Du Dein Wissen und Deine Arbeitskraft nach wie vor in den Dienst dieser Hochschule gestellt hast. So konnten wir Dich stets mit Fug und Recht als den Unsrigen betrachten. Wie fern wir davon waren, wirklichem Verdienste gegenüber uns auf einen einseitigen nationalen Standpunkt zu stellen, bewiesen wir noch vor wenigen Jahren dadurch, daß wir, als den technischen Hochschulen das Recht, Doktoren zu promovieren, verliehen wurde, Dich als einen der ersten zum Ehrendoktor der technischen Wissenschaften vorschlugen.

Dem Gelehrten und Lehrer, dem Freunde und Förderer unserer Anstalt, dem Reorganisator der technischen Hochschulen, dem persönlichen Freunde vieler unserer älteren und jüngeren Mitglieder, dem warmfühlenden Freunde der Studentenschaft, dem edlen, stets hilfbereiten Menschen — werden wir immer ein ehrendes Andenken und herzliche Dankbarkeit bewahren. Aber weit über unsern engeren Kreis hinaus hast Du Dir durch Deine stille, erfolgreiche Tätigkeit auf so vielen Gebieten selbst einen Denkstein gesetzt, nicht zuletzt in der Geschichte der Hochschulen und anderer Bildungsanstalten ein Ruhmesblatt für alle Zeiten gesichert. Wahrlich, Du hast Deine Gaben genützt, Du hast nicht umsonst gelebt!

Außer den besprochenen, in die »*Allgemeine Abteilung*« eingereihten Sonderkursen war derselben noch der »*Vorbereitungskurs für Kandidaten des berg- und hüttenmännischen Berufes*« zugeteilt, der aber mit dem Studienjahre 1905/06 *aufgelassen* wurde. Die Einfügung des Lehrplanes für diesen 1865 entstandenen Kurs in die Studienpläne der übrigen Fachschulen war nämlich stets mit Schwierigkeiten verbunden und konnte nur durch seine Ausdehnung auf drei Jahre ermöglicht werden, wenn für

denselben nicht Sondervorträge eingeführt werden wollten. Da die bezüglichen Lehrgegenstände an Bergakademien in dem für diese erforderlichen Umfange nur 2 Studienjahre erfordern, so erklärt es sich, wenn insbesondere nach der Reorganisation der Bergakademien von dem »Bergakademischen Vorkurse« an der technischen Hochschule nur wenig Gebrauch gemacht wurde. In Anbetracht dessen hat das Professorenkollegium bei Beratung des Studienprogrammes für 1905/06 *die Auflassung dieses Kurses* beschlossen, welche mit Min.-Erl. vom 12. September 1905 genehmigt wurde.

In keinem Zusammenhange mit diesem Kurse stehen selbstverständlich die Vorträge über *Enzyklopädie der Bergbaukunde*, welche für die Hörer der Ingenieur- und Maschinenbauschule von großem Werte sind und von 1864 bis 1884 von dem hon. Dozenten k. k. Bergkommissär *S. Dvořk*, seit 1885 von dem damaligen k. k. Oberbergkommissär, jetzt k. k. Hofrat und Berghauptmann *Ludwig Jarolimek* als honoriertem Dozenten in dankenswerter Weise mit nachstehendem Programme fortgeführt werden: *Wintersemester:* Das Vorkommen nutzbarer Mineralien. Schürfen, insbesondere das Tiefbohren. Grubengebäude, Gewinnungsarbeiten. — *Sommersemester:* Abbau und Förderung. Die Fahrung. Die Bekämpfung der dem Bergbaue entgegenstehenden Hindernisse durch den Ausbau. Wetterführung und Wasserhaltung.

Die für Hörer der technischen Hochschule wichtigen *rechts- und staatswissenschaftlichen* Vorträge wurden auch in dem hier in Rede stehenden Zeitraum (seit 1900) fortgesetzt u. zw. supplierte Hofrat Univ.-Professor Dr. *Jos. Ulbrich*: »*Nationalökonomie*«, »*Handels- und Industriestatistik*« und bis zum Jahre 1899/1900 auch »*Industrie- und Verkehrsgesetzgebung*«; letztere Vorträge wurden während einer längeren Krankheit des Hofrates Prof. *Ulbrich* im Wintersemester 1900/01 durch den k. k. Univ.-Professor Freiherrn *v. Wieser* vertreten; an Stelle dieser Vorträge über »Industrie und Verkehrsgesetzgebung« hält Hofrat Prof. Dr. *Ulbrich* seit 1900/01 die nach der neuen Staatsprüfungsordnung für alle Fachschulen *obligaten* Vorträge über »*Staatswissenschaft*«.

Die Vorträge über »*Handels- und Wechselrecht*« hatte als honorierter Dozent bis 1900/01 Univ.-Professor Hofrat Dr. *Dominik Ullmann* abgehalten, der außerdem die »*Buchhaltung*« lehrte. Leider ereilte ihn im 66. Jahre seines Lebens der Tod am 5. Juni 1901! Das Professorenkollegium widmete in seiner Sitzung am 10. Juni 1901 dem Verstorbenen, der die erwähnten Lehrfächer als honorierter Dozent seit dem Jahre 1864 an unserer Hochschule in verdienstvoller Weise vertreten hatte, ein ehrendes Gedenken. Die Vorträge über *Handels-* und *Wechselrecht* übernahm nach ihm als honorierter Dozent Landesadvokat Dr. *Albert Werunsky*, Oberstlandmarschall-Stellvertreter des Königreiches Böhmen, welchem schon 1897 (siehe Seite 200) die für Hörer des kulturtechnischen Kurses obligaten Vorlesungen über *Verwaltungs-* und *Rechtslehre* übertragen worden waren, deren Teil: »*Elemente des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes*« auch für die Hörer des geodätischen Kurses vorgeschrieben ist.

Die für den kulturtechnischen Kurs ebenfalls obligaten Vorträge über *Kommassations- und Meliorationsgesetze* werden, wie schon an anderer Stelle erwähnt (Seite 200), vom kaiserlichen Rat Dr. *Karl Maria Hergel*, Sekretär der deutschen Sektion des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen — ferner die für den geodätischen Kurs obligaten Vorträge über »*Vermessungskunde* inklus. *Grundbuchsrecht*« von dem beh. aut. Zivil-Ingenieur *Karl Schuh* seit 1897 als hon. Dozenten vertreten.

Die bis 1901 von Prof. *F. Steiner* gelesene »*Eisenbahngesetzkunde*« (obligat für die Ingenieurschule) wurde, wie erwähnt (Seite 285), dem Oberingenieur der Buschtěhrader Eisenbahn *Otto Schwerak* übertragen, welchem von 1904/05 an (Min.-Erl. vom 30. November 1904) auch die bis Ende 1903/04 von Hofrat Prof. *F. Sablik* abgehaltenen Vorträge über »*Baugesetzkunde*« (2 St. W.-Sem., obligat für die Hochbauschule) zugewiesen wurden.

Im Sommersemester 1903 ließ sich der Sekretär der Arbeiterunfall-Versicherungsanstalt für das Königreich Böhmen, Advokat Dr. *Robert Marschner*, als *Privatdozent für Arbeiterversicherungsrecht* habilitieren (bestätigt mit Min.-Erl. vom 6. Juli 1903) und kündigte für 1903/04, 1904/05 Kollegien über »*Einführung in die österreichische Arbeiterversicherung*« und 1905/06 über »*Soziale und private Versicherung*« an. — Durch diese Vorträge wurde wohl das Verzeichnis der Lehrgegenstände in einer für die Gegenwart wertvollen Weise bereichert, ohne aber für die Anforderungen der Praxis in Bezug auf die Versicherungstechnik auszureichen; das Bedürfnis nach in dieser Richtung geschulten Kräften macht sich bei der wachsenden Bedeutung und Ausbreitung des Versicherungswesens immer fühlbarer und wird auch staatlich durch die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Februar 1895 (RGB. Nr. 23) betreffend die Autorisierung von Versicherungstechnikern anerkannt. Durch Einführung einiger weniger Spezialdisziplinen können die Hörer der technischen Hochschulen ohne Schwierigkeit für die Versicherungstechnik herangebildet werden, wie dies durch die Errichtung eines versicherungstechnischen Kurses an der Wiener technischen Hochschule bereits seit 1895 der Fall ist. Auf alle diese Umstände wies Dozent Dr. *R. Marschner* ausführlich in einem Promemoria hin, welches er am 10. Oktober 1904 dem Professorenkollegium vorlegte.

In Berücksichtigung dieser Eingabe hat das Professorenkollegium nach eingehender Beratung mit dem Sitzungsbeschlusse vom 13. März 1905 die *Errichtung eines zweijährigen versicherungstechnischen Kurses* mit nachstehendem Lehrplane bei dem hohen Unterrichts-Ministerium in Antrag gebracht:

I. Jahrgang: Mathematik I., Versicherungsmathematik I., Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, mechanische Technologie (Spinnerei, Weberei, Papierfabrikation etc.), Handels- und Wechselrecht.

II. Jahrgang: Mathematik II., Versicherungsmathematik II. (mit mathematischer Statistik), Wahrscheinlichkeitsrechnung, Privat-Versicherungsrecht, Buchhaltung im Versicherungswesen.

Nach dem hierauf erfolgten Ministerial-Erlasse vom 4. Juli 1905 beschäftigte sich das Professorenkollegium nochmals mit diesem Gegenstande und hat den Antrag auf Errichtung des erwähnten Kurses in der Sitzung am 18. Dezember 1905 erneuert. — In dem erwähnten Lehrplane ist nun unter der im I. und II. Jahrgange eingestellten »*Versicherungsmathematik*« zugleich die »*Mathematische Statistik*« als mit inbegriffen gedacht. Laut Erlasses des h. k. k. Unterrichtsministeriums vom 25. Juli 1906 wurde aber vom h. k. k. Ministerium des Innern empfohlen, daß die »Mathematische Statistik« wegen ihrer hervorragenden Bedeutung und in Übereinstimmung mit den »Versicherungstechnischen Kursen« an anderen Hochschulen als gesonderter Lehrgegenstand vorgetragen werde. Auf Grund der bezüglichen Kommissionsberatung der Professoren Dr. *Grünwald*, Dr. *Zsigmondy* und *Stark* vom 4. August 1906 wurde nun dem hohen k. k. Unterrichtsministerium mit dem Rektoratsberichte vom 5. August 1906 eine Abänderung des obigen Lehrplanes in dem Sinne vorgelegt, daß

»*Mathematische Statistik*« in der gewünschten Weise in den II. Jahrgang des Kurses eingestellt wird, wodurch allerdings die Gesamtstundenzahl für versicherungsmathematische Vorträge erhöht werden muß und sich eventuell die Notwendigkeit der Bestellung zweier Dozenten hiefür ergeben dürfte. — Hierauf wurde mit dem Erlasse des h. k. k. Unterrichtsministeriums vom 19. September 1906 die Eröffnung des *ersten* Jahrganges des »*Versicherungstechnischen Kurses*« für das Studienjahr 1906/07 angeordnet.

Die »*Buchhaltung*«, welche, wie erwähnt, bis 1901 von Hofrat Prof. Dr. *Dominik Ullmann* gelehrt worden war, schied allerdings mit dem Inslebentreten der neuen Staatsprüfungsordnung aus der Reihe der obligaten Fächer; dessenungeachtet wurde sie wegen ihres besonderen Wertes für den praktischen Techniker als Lehrgegenstand beibehalten und es wurde nach dem Ableben des Hofrates Prof. Dr. *Ullmann* der ehemalige Professor der Handelsakademie, Privatdozent Dr. *Hugo Schmerber*, mit Ministerial-Erlaß vom 12. März 1902 als *Lehrer für Buchhaltung* bestellt.

Im Sommer 1906 hatte sich das Professorenkollegium noch mit der Frage zu beschäftigen, inwieweit *Kandidaten für das Lehramt an höheren Handelsschulen* in gewissen Disziplinen ihre Ausbildung an unserer Hochschule finden können, eine Frage, welche vom h. k. k. Unterrichtsministerium mit dem Erlasse vom 29. Jänner 1906 (St.-Erl. vom 15. Februar 1906) bezugnehmend auf die Rektoratseingabe vom 8. Mai 1903 gestellt wurde.

Diese Angelegenheit, die im Zusammenhange steht mit einer am 27. Februar 1905 im h. Unterrichtsministerium abgehaltenen Enquete betreffend die Reform der Prüfungsvorschriften für Kandidaten des Lehramtes an höheren Handelsschulen etc., wobei einer Gruppe dieser Kandidaten ein zweijähriges Hochschulstudium in gewissen Fächern vorgeschrieben werden soll, wurde in den Sitzungen am 19. März bzw. 7. Mai 1906 einer aus den Professoren *K. Mikolaschek* (an Stelle des an die Universität Czernowitz abgegangenen Prof. Dr. Czapek), Dr. *v. Georgievics* und Dr. *K. Zsigmondy* bestehenden Kommission zur Vorberatung zugewiesen, welche den an unserer Hochschule als Supplent wirkenden Professor der Prager Handelsakademie, *Ludwig Außerwinkler* als Experte beigezogen hat. Auf Grund der Kommissionsanträge sprach sich nun das Professorenkollegium in der Sitzung am 16. Juli 1906 dahin aus, daß die Zulassung der in Rede stehenden Lehramtskandidaten an unserer Hochschule in die Vorlesungen über »Volkswirtschaftslehre«, »Warenkunde«, gewissen Partien der mechanischen Technologie und politische Arithmetik (die durch den in Aussicht genommenen »Versicherungstechnischen Kurs« eingeführt werden würde) gewährt werde; doch könnte diese Einrichtung erst nach Schaffung der erforderlichen Ergänzungen vollständig von 1907/08 an eingeführt werden. Bis dahin mögen den Kandidaten die schon jetzt an unserer Hochschule im vollen Umfange vertretenen Vorlesungen angerechnet werden.

Auch die *Stenographie* besteht als ein heute für Hochschüler fast unentbehrlicher Lehrgegenstand fort und wird seit 1872/73 von Realschul-Professor *Josef Guckler* gelehrt (zuletzt best. mit Min.-Erl. vom 7. Dez. 1878).

Bezüglich der *sprachlichen Fächer* und ihrer Vertreter an unserer Hochschule in dem in Rede stehenden Zeitraume (seit 1900) sind folgende bemerkenswerte Veränderungen zu verzeichnen:

Vorträge über *deutsche Sprache und Literatur* waren nach dem Abgange des Prof. *Alfred Klaar* nach Berlin (im Herbst 1899, siehe Seite 210), dessen venia legendi eigentlich erst mit Ende 1900/01 erloschen ist, durch drei Jahre nicht vertreten; erst mit Beginn des Studienjahres 1902/03

wurden diese Vorträge wieder durch den a. o. Univ.-Professor Dr. *Adolf Hauffen* aufgenommen, welcher mit Min.-Erl. vom 10. Juni 1902 als *honorierter Dozent für deutsche Sprache und Literatur* an unserer Hochschule bestätigt wurde. Im Studienjahre 1903/04 kündigte er Vorträge über »*Deutsche Literatur des IX. Jahrhunderts*«, 1904/05 über »*Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte von den Anfängen bis in die neuere Zeit*«, 1905/06 »*Poetik und Stilistik*« an, war aber im letzten Studienjahre durch Krankheit verhindert, diese Vorträge abzuhalten.

Der Unterricht in der *französischen Sprache* wurde seit 1883 von dem k. k. Realschulprofessor *Ludwig Koffel* (als *Lektor* bestätigt mit Min.-Erl. vom 15. Mai 1883) und der Unterricht in der *italienischen Sprache* seit 1856 von dem ehemaligen Professor der italienischen Sprache an der Prager Handelsakademie *Luigi Tonelli* erteilt; letzterer starb am 30. März 1901 nach 45jährigem und Lektor Prof. *Ludwig Koffel* am 22. Jänner 1903 nach 20jährigem Wirken an unserer Hochschule. Über die bezüglichen Vorschläge des Professorenkollegiums, welches beider langjähriger Sprachlehrer in ehrendster Weise gedachte, wurde der a. o. Professor der romanischen Philologie an der k. k. deutschen Universität Dr. phil. *Gustav Rolin* zunächst mit Min.-Erl. vom 23. Dezember 1901 zum honorierten Dozenten für italienische Sprache und Literatur und mit Min.-Erl. vom 22. April 1903 zum honorierten Dozenten für französische Sprache und Literatur an unserer Hochschule ernannt.

Die *italienische Sprache* wird in zwei Kursen gelehrt, von denen der erste die Elementar-Grammatik behandelt, der zweite der Lektüre ausgewählter Werke und der italienischen Literaturgeschichte gewidmet ist. Der Unterricht in der *französischen Sprache*, der sich auf den bezüglichen Mittelschulunterricht stützen kann, erstreckt sich auf »Exkurse auf dem Gebiete der französischen Literaturgeschichte des XIX. Jahrh. verbunden mit Lektüre und Interpretation ausgewählter Werke dieser Periode.

Die *englische Sprache* (Lektüre, Konversation und Vorträge über technische Gegenstände), deren Unterricht gleichfalls eine entsprechende Mittelschulvorbildung bei den Hörern voraussetzen kann, wird seit 1891 (siehe Seite 189) von dem Lektor *Wenzel Steinitz* (Professor der Prager Handelsakademie) gelehrt.

Als eine allerdings durch die eingetretenen Umstände entstandene Lücke im Vorlesungsverzeichnisse unserer Hochschule ist wohl das Fehlen eines Unterrichtes in der *tschechischen Sprache* zu bezeichnen, welche von 1849 bis 1864 im Lehrprogramme war. Die aus rein deutschen Gegenden des Landes stammenden Hörer, welche sich die zweite Landessprache weder an der Mittelschule noch durch den Umgang aneignen können, haben seitdem auch an der Hochschule dazu keine Gelegenheit und sind ihren tschechischen Kollegen gegenüber, bei denen mitunter nur die Vorlage eines Zeugnisses über den genossenen deutschen Sprachunterricht ausreicht, dort im Nachteile, wo die Kenntnis beider Landessprachen gefordert wird, und dies ist heute mehr denn je im Eisenbahn-, Staats- und Landesbaudienste, bei letzterem selbst für Stellen in deutschen Gegenden, der Fall. Angesichts dieser Verhältnisse hat der »Verband der Studierenden der deutschen technischen Hochschule« in Ausführung des Beschlusses seiner am 24. November 1904 abgehaltenen Vollversammlung eine Eingabe (dat. 1. April 1905) um die Bestellung eines Lehrers für tschechische Sprache an das Professorenkollegium gerichtet, welches dann auch einen darauf hinzielenden Antrag (Sitzungsbeschluß vom 8. Mai 1905) dem hohen k. k.

Unterrichtsministerium unterbreitete. Mit Min.-Erl. vom 19. Sept. 1905 wurde die Bestellung eines *Lektors für tschechische Sprache genehmigt*, doch sind die Durchführungsverhandlungen bezüglich dieser Angelegenheit noch im Zuge.

Wie sich nach den seit 1901 eingetretenen Veränderungen bei den einzelnen Lehrfächern und Lehrkanzeln die *Studienpläne der vier Fachschulen* im Rahmen der neuen Staatsprüfungsordnung von 1900, aber doch den jeweiligen *Verhältnissen* unserer Hochschule angepaßt, allmählich ausgestaltet haben, möge durch nachstehende Tabellen der *Studienplane für 1905/06*, das letzte Jahr, welches die vorliegende geschichtliche Skizze noch mit in Betracht ziehen kann, ersichtlich gemacht werden. Der Vollständigkeit wegen sollen aber auch die Studienpläne desselben Jahres für den *geodätischen* und den *kulturtechnischen Kurs* angeschlossen werden.

STUDIEN-PLÄNE,

enthaltend diejenigen Gegenstände, welche für die Staatsprüfungen der 4 Fachschulen, beziehungsweise zur Erlangung eines Absolutoriums gefordert werden.

Die Gegenstände der erst en (allgemeinen) Staatsprüfung sind mit *, jene der zweiten (Fach-) Staatsprüfung mit ** bezeichnet.

Von der letzteren sind jene Gegenstände, die bei der Kommissionsprüfung geprüft werden, durch Fettdruck hervorgehoben; die Kenntnis der übrigen Gegenstände (ohne Fettdruck) ist durch Einzelnzeugnisse nachzuweisen, die vor Ablegung der Kommissionsprüfung zu erwerben sind.

Bau-Ingenieurschule.

(Ausgangsfächer: Wasserbau, Brückenbau, Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau.)

I. Jahrgang.

1. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	2. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
Mathematik I. Kurs . . .	6	2†)	***Mathematik I. Kurs . . .**	6	2†)
***Mathematik II. Kurs a) .**	2	1	***Mathematik II. Kurs a) .**	3	1
***Darstellende Geometrie .**	4	8	***Darstellende Geometrie .**	4	8
*Technisches Zeichnen A. .	—	4	**Geologie II. Kurs	5	1
**Geologie I. Kurs	2	2	*Technisches Zeichnen B. .	—	4
**Enzyklop. der tech. Chemie	2	—	**Hochbau I. Kurs	2	—
**Hochbau I. Kurs	2	—	**Staatswissenschaft . . .	3	—

II. Jahrgang.

3. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	4. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
***Mathematik II. Kurs . .**	5	2	***Mathematik II. Kurs ††** .	3	2
Mechanik I. Kurs . . .	6	1	**Graphische Statik (Mecha-**		
inkl. **Graphische Statik** .	2	2	**nik I. Kurs)**	2	2
***Physik**	5	—	**Mechanik II. Kurs . . . .**	4	1†)
*Mechanische Technologie	5	—	**Mechanik III. Kurs . . .**	3	—
Hochbau I. Kurs †† . . .	2	4	*Physik	5	—
			Hochbau I. Kurs †† . . .	2	4

†) Repetitorium. ††) Die Vorträge und Übungen über Mathematik II. Kurs im 4. Semester, die Vorträge über Hochbau I. Kurs im 3. und 4. Semester entfallen vom Studienjahre 1906/07 ab. Die Übungen aus Hochbau I. Kurs dagegen bleiben dauernd im 3. und 4. Semester.

III. Jahrgang.

5. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	6. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
****Niedere Geodäsie I. K.** (Prakt. Geometrie I. Sem.)	4½	2	****Niedere Geodäsie I. K.**	—	2
**Allgem. Maschinenkunde .	3	—	****Niedere Geodäsie II. K.** (= Prakt. Geometrie II. S.)*)	4½	4
**Baumechanik (Baustatik) .	3	—	**Allgem. Maschinenkunde .	3	—
****Brückenbau I. Kurs . .**	3	2	**Baumechanik (Baustatik) .	3	—
****Straßen-, Eisenbahn- u. Tunnelbau I. Kurs . . .**	2	—	****Brückenbau I. Kurs . .**	1	2
****Hochbau II. Kurs . . . .**	3	6	****Wasserbau I. Kurs . . .**	2	—
			****Straßen-, Eisenbahn- u. Tunnelbau I. Kurs . . .**	2	—
			****Hochbau II. Kurs . . . .**	3	6

IV. Jahrgang.

7. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	8. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
****Höhere Geodäsie** (Prakt Geometrie III. Semester) .	3	—	****Brückenbau II. Kurs . .**	3	6
****Brückenbau II. Kurs . .**	2	4	****Wasserbau III. Kurs .**	2	8
****Wasserbau II. Kurs . .**	6	6	****Straßen-, Eisenbahn- u. Tunnelbau II. Kurs . . .**	3	6
****Straßen-, Eisenbahn- u. Tunnelbau II. Kurs . . .**	2	4			

V. Jahrgang.

9. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	9. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
**Mechan. Technologie . . .	5	—	****Straßen-, Eisenbahn- u. Tunnelbau III. Kurs . .**	2	5
****Brückenbau III. Kurs . .**	2	12	**Baugesetzkunde	2	—
			**Eisenbahn-Gesetzkunde . .	1	—

Hochbauschule.

(Ausgangsfächer: Hochbau, Utilitätsbaukunde und Baukunst.)

I. Jahrgang.

1. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	2. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
***Elem. der höheren Mathematik . . . . . .**	6	1	***Elem. der höheren Mathematik . . . . . .**	2	1
***Darstellende Geometrie .**	4	8	***Darstellende Geometrie .**	4	8
***Geologie I. Kurs . . . .**	2	—	**Hochbau I. Kurs . . . . .**	2	4
**Enzyklop. d. techn. Chemie	2	—	*Freihandzeichnen I. Kurs .	—	14
****Hochbau I. Kurs . . . .**	2	4	**Staatswissenschaft	3	—
*Freihandzeichnen	—	6			

*) Geodätische Schlußübungen außerhalb Prags 15 Tage (inkl. Reisezeit).

II. Jahrgang.

3. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	4. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
Mechanik I. Kurs	6	1	**Graphische Statik (Mechanik I. Kurs)**	2	2
inklus. **Graphische Statik**	2	2	*Mechanik II. Kurs	4	1
*Physik	5	—	*Physik	5	—
*Mechanische Technologie	5	—	**Hochbau I. u. II. Kurs	5	—
Hochbau I. und II. Kurs	5	—	*Architektonische Formenlehre I. Kurs	1	—
Architektonische Formenlehre I. Kurs	2	—	*Architektonisches Zeichnen I. Kurs	—	15
*Architektonisches Zeichnen I. Kurs	—	9	*Ornamentenzeichnen I. Kurs	—	6
*Ornamentenzeichnen I. Kurs	—	6			

III. Jahrgang.

5. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	6. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
*Elemente d. nied. Geodäsie	3	2	**Elemente d. nied. Geodäsie. Übungen	—	2
*Allgem. Maschinenkunde	3	—	**Allgem. Maschinenkunde	3	—
**Baumechanik (Baustatik)	3	—	**Baumechanik (Baustatik)	3	—
*Hochbau I. u. II. K. I.	—	9	**Hochbau II. Kurs	—	8
*Hochbau I. u. II. K. II.	—	5	**Formenlehre II. Kurs	1	—
**Formenlehre II. Kurs	2	—	**Baukunst I. Kurs. Übung.	—	12
**Baukunst I. Kurs Übung.	—	11	**Ornamentenzeichnen II. K.	—	6
Ornamentenzeichnen II. K.	—	6			

IV. Jahrgang.

7. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	8. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
* **Utilitätsbaukunde**	4	8	** **Utilitätsbaukunde**	4	7
**Architekturgeschichte	2	—	**Architekturgeschichte	2	—
* **Baukunst II. Kurs**	2	13	** **Baukunst II. Kurs**	2	8
*Baukunst III. Kurs	4	—	** **Baukunst III. Kurs**	4	—
**Enzyklopädie d. Ingenieurwissenschaften:			**Modellieren	—	12
a) Straßen-, Eisenbahn- u. Brückenbau	3	—			
b) Wasserbau inkl. Gründungen	3	—			

V. Jahrgang.

9. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
** **Baukunst III. Kurs.** Übung.	—	30
**Baugesetzkunde	2	—

† Im Studienjahre 1906—07 entfallen die Vorträge über Hochbau I. Kurs aus dem Lehrplane des 2. Jahrganges und die konstruktiven Übungen über Hochbau I. Kurs aus dem Lehrplane des 3. Jahrganges (5. Semesters), wo sie im Studienjahre 1905—06 als Übergangsjahr noch verbleiben.

Maschinenbauschule.

(Ausgangsfächer: Maschinenlehre, Maschinenbau.)

I. Jahrgang.

1. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	2. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
*Mathematik I. Kurs . . .	6	2	*Mathematik I. Kurs . . .	6	2
*Mathematik II. Kurs a) .	2	1	*Mathematik II. Kurs a) .	3	1
*Darstellende Geometrie .	4	8	*Darstellende Geometrie .	4	8
*Technisches Zeichnen A. (Plan- und Terrainzeichnen)	—	4	**Enzyklopädie der techn. Chemie	2	—
*Technisches Zeichnen c)	—	4	**Staatswissenschaft	3	—

II. Jahrgang.

3. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	4. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
*Mathematik II. Kurs . .	5	2	*Mathematik II. Kurs . .	3	2
*Mechanik I. Kurs . . . . inkl. Graphische Statik .	6 2	1 2	Graph. Statik (Mechanik I. Kurs)	2	2
*Physik	5	—	*Mechanik II. Kurs . . .	4	1
**Mechan. Technologie I. Kurs	5	—	*Mechanik III Kurs . . . *Physik	3 5	— —
Technisches Zeichnen C. †)	—	4	**Maschinenbau I. K. 1. Tl.	2	4
**Maschinenbau I. K. 1. Tl.	2	—	**Enzyklopädie des Hochbaues	2	4
**Enzyklopädie des Hochbaues	2	2			

III. Jahrgang.

5. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	6. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
**Elemente der niederen Geodäsie	3	2	**Elemente der niederen Geodäsie. Übungen	—	2
**Maschinenlehre	5	—	**Mechan. Technol. II. K.	5	—
**Maschinenbau I. K. 2. Tl.	4	9	**Maschinenlehre	5	6
			**Maschinenbau I. K. 2. Tl.	2	7

IV. Jahrgang.

7. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	8. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
**Elektrotechnik (allgem.) .	4	3	**Elektrotechnik (allgem.) .	2	3
**Mechan. Technol. III. K.	5	—	**Maschinenbau II. K. a) .	2	4
**Maschinenbau II. K. a) .	2	4	**Maschinenbau II. K. b) .	4	6
**Maschinenbau II. K. b) .	4	6			
**Enzyklopädie d. Ingenieurwissenschaften:					
a) Straßen-, Eisenbahn- u. Brückenbau	3	—			
b) Wasserbau inkl. Gründungen	3	—			

Chemisch-technische Fachschule.

Ausgangsfächer: Analytische Chemie, Chemische Technologie.

I. Jahrgang.

1. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	2. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
*Elemente d. höheren Mathematik	6	1	*Elemente der höheren Mathematik	2	1
*Allgemeine Experimental-Chemie (Mineralstoffe)	5	—	*Enzyklopädie d. Mechanik I. Kurs	2	—
**Analytische Chemie (qual.)	2	—	*Allgemeine Experimental-Chemie (Mineralstoffe)	5	—
**Prakt. Übungen in der qualit. chem. Analyse	—	20	*Repetitorium der qualit. Analyse	—	2
Mineralogie	3	2	**Prakt. Übungen in der qualit. chem. Analyse	—	24
			**Staatswissenschaft	3	—

II. Jahrgang.

3. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	4. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
*Enzyklop. der Mechanik II. Kurs	2	—	*Physik	5	—
*Physik	5	—	*Physik für Chemiker	3	—
*Physik für Chemiker	3	—	**Repetitorium der quant. Analyse	—	2
*Allgemeine Experimental-Chemie (Kohlenstoff-Verbindungen)	4	—	**Prakt. Übungen in der quantitat. Analyse	—	30
**Analyt. Chemie (quantit.)	2	—	*Allgem. Maschinenkunde	3	—
**Prakt. Übungen in der quantitativen Analyse	—	24			
Allgem. Maschinenkunde	3	—			

III. Jahrgang.

5. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	6. Semester.	Stdn.-Zahl Vort	Üb.
*Chemische Technologie anorganischer Stoffe	5	23	**Chemie der Nahrungs- und Genußmittel	2	6
*Warenkunde u. Mikroskopie	3	—	**Agrikulturchemie	3	—
			**Chemische Technologie anorganischer Stoffe	7	28
			*Warenkunde u. Mikroskopie	3	3

IV. Jahrgang.

7. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	8. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
****Physik.-chemische Untersuchungsmethoden von Nahrungsmitteln**	1	2	****Chemie der Nahrungs- und Genußmittel**	2	6
Praktische Unterweisung in der chem. Untersuchung von Rohstoffen etc.	—	4	**Agrikulturchemie	3	—
****Chemische Technologie** organischer Stoffe	6½	—	****Chemische Technologie,** organischer Stoffe	6½	—
****Praktische Übungen** im chem.-techn. Laboratorium	—	23½	****Praktische Übungen** im chem.-techn. Laboratorium	—	26½
****Technische Mykologie**	2	—	**Technische Mykologie. Übungen	—	4

Geodätischer Kurs.

I. Jahrgang.

1. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	2. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
*Mathematik I. Kurs	6	2	*Mathematik I. Kurs	6	2
*Mathematik II. Kurs a)	2	1	**Mathematik II. Kurs a)	3	1
*Darstellende Geometrie	4	5	*Darstellende Geometrie	4	5
***Niedere Geodäsie I. Kurs.** Praktische Geometrie I. S.	4½	2	***Niedere Geodäsie I. K.**	—	2
*Landwirtschaftl. Pflanzenbau	5	—	***Niedere Geodäsie II. K.***) (= Prakt. Geometrie II. S.)	4½	4
*Volkswirtschaft (Nationalökonomie)	5	—			

II. Jahrgang.

3. Semester **)	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	4. Semester **)	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
*Mathematik II. Kurs	5	2	*Mathematik II. Kurs	3	2
***Höhere Geodäsie**	3	—	***Grundzüge d. sphärischen Astronomie**	3	—
*Plan- und Terrainzeichnen	—	3	*Plan- und Terrainzeichnen	—	3
*Tierzucht	2	—	*Landwirtschaftl. Betriebslehre	4	—
Enzyklop. der Forstwirtschaft	2	—	***Verfassungs- u. Verwaltungsgesetzkunde**	3	—
***Vermessungsgesetzkunde** inkl. **Grundbuchsrecht**	4	—			
***Verfassungs- und Verwaltungsgesetzkunde**	3	—			

*) Geodätische Schlußübungen außerhalb Prags 15 Tage dauernd (inkl. der Reisezeit).

**) Im 3. Semester „Geodätisches Praktikum" 9 Stunden, im 4. Semester „Geodätisches Praktikum" 6 Stunden, empfohlen.

I. Jahrgang.

1. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	2. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
*Mathematik I. Kurs	6	2	*Mathematik I. Kurs	6	2
*Darstellende Geometrie	4	6	*Darstellende Geometrie	4	8
*Niedere Geodäsie I. Kurs. Praktische Geometrie I. S.	4½	2	*Enzyklop. der Mechanik I. K.	2	—
*Plan- und Terrainzeichnen	–	4	*Niedere Geodäsie I. Kurs Übungen		2
*Mineralogie	3	2	*Niedere Geodäsie II. K.*) (= Prakt. Geometrie II. S.)	4½	4
*Geologie I. Kurs	2	2	*Geologie II. Kurs	5	1
*Meteorologie und Klimatologie	3	—	*Meteorologie und Klimatologie. Prakt.	—	1
*Enzyklopädie d. technischen Chemie	2	—			

II. Jahrgang.

3. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	4. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
*Physik	5	—	**Hydraulik	3	—
**Landw. Pflanzenbau	5	2	**Anwendung der Geodäsie auf Kulturtechnik	2	2
**Landwirtschaftl. Maschinen und Geräte	3	2	**Agrikulturchemie	3	—
**Baumechanik I. Kurs	2	—	**Landw. Betriebslehre	4	—
**Brückenbau I. Kurs	2	4	**Pedologie (Bodenlehre)	3	2
**Erd-, Wege- u. Straßenbau	2	2	**Landwirtschaftl. Maschinen und Geräte	3	—
**Verwaltungs- u. Rechtslehre	5	—	**Baumechanik II. Kurs	2	2
*Volkswirtschaft	5	—	**Brückenbau I. Kurs	1	2
			**Wasserbau I. Kurs	2	—
			**Meliorationslehre I. K.	2	4
			**Verwaltungs- u. Rechtslehre	5	—

III. Jahrgang.

5. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.	6. Semester	Stdn.-Zahl Vort.	Üb.
**Wasserbau II. Kurs	6	6	**Meliorationslehre II. K.	2	8
**Meliorationslehre II. K.	2	6	Enzyklopädie des Hochbaues	2	2
Enzyklopädie des Hochbaues	2	2	Landwirtschaftl. Baukunde	2	6
Kommassations- und Meliorationsgesetze	3	—			

Geodätische Schlußübungen außerhalb Prags 15 Tage (inkl. Reisezeit).

Um ein möglichst vollständiges Bild der Lehrtätigkeit an unserer Hochschule zu geben, bringen wir im Anhange (unter C) noch ein *Verzeichnis* sämtlicher Gegenstände, welche an derselben im Studienjahre *1905/06* gelehrt wurden.

Neben den im Vorlesungsverzeichnisse angeführten Vorlesungen und Übungen wurden, wie an einer technischen Hochschule selbstverständlich, noch eine Reihe von Exkursionen abgehalten, u. zw. eine größere Zahl halb- und ganztägiger Exkursionen von den Lehrkanzeln des Maschinenbaues, der Technologie, Geologie und Landwirtschaftslehre in Prag und der nächsten Umgebung; außer diesen wurden aber noch — abgesehen von den für Hörer der Geodäsie obligaten, großen, etwa 14 Tage dauernden Vermessungsübungen außerhalb Prags, — alljährlich längere Studienreisen mit den Hörern des Maschinenbaues, der Elektrotechnik, der Ingenieurfächer, der technischen Chemie und der Architektur veranstaltet. Zur Ausführung dieser Exkursionen hat die h. k. k. Unterrichtsbehörde derzeit ein jährliches *Exkursionspauschale* von 3950 K bewilligt.

Behufs Ergänzung der Lehrmittelsammlungen sind ferner vom h. k. k. Unterrichtsministerium für die systemisierten Lehrfächer ord. Jahresdotationen ausgesetzt, welche derzeit einen Gesamtbetrag von 28.600 K erreichen. Außerdem werden in besonderen Fällen noch außerordentliche Dotationen zugestanden.

Zu Personalangelegenheiten zurückgreifend, wollen wir hier zunächst das Verzeichnis der Mitglieder für die 2. Staatsprüfung, nach dem Stande im Studienjahre 1905/06 beifügen:

Mitglieder der k. k. Staatsprüfungs-Kommission

für die Abhaltung der zweiten Staatsprüfung (Fachprüfung) an der k. k. deutschen technischen Hochschule.

I. Für das Ingenieurbaufach.

Präses:

Sablik Franz, o. ö. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule etc.

Präses-Stellvertreter:

Scheiner Karl, Edler v., k. k. Hofrat, Vorstand des technischen Departements der k. k. Statthalterei in Böhmen i. R. etc.

Prüfungs-Kommissäre:

Kořistka Karl, R. v., k. k. k. Hofrat, o. ö. Professor i. R. († 19. Jänner 1906).
Gabriel Michael, kais. Rat, Zentralinspektor der k. k. priv. Böhmischen Nordbahn i. R.
Schuh Karl, beh. aut. Zivil-Ingenieur und Hon.-Dozent der k. k. deutschen technischen Hochschule.
Rippl Wenzel, *Birk Alfred*, dipl. Ing., *Melan Josef*, dipl. Ing., } o. ö. Professoren der k. k. deutschen techn. Hochschule.

II. Für das Hochbaufach.

Präses:

Zitek Josef, k. k. Hofrat, emer. o. ö. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.

Präses-Stellvertreter:

Leitzer Johann, Baurat der k. k. Statthalterei.

Prüfungs-Kommissäre

Grohmann Rainer, Oberingenieur der a. priv. Buschtěhrader Eisenbahn.
Sablik Franz, o. ö. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.
Schubert Ritter von Soldern, Zdenko, o. ö. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.

III. Für das Maschinenbaufach.

Präses: *Doerfel Rudolf*, k. k. Hofrat, o. ö. Professor.

Präses-Stellvertreter:

Ludwik Kamill, Direktor der Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals »Ruston u. Komp.« in Prag.

Prüfungs-Kommissäre:

Eckerth Wenzel, Zentraldirektor a. D.
Schonbach Viktor, Direktor der Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. Breitfeld, Daněk u. Ko. in Karolinental.
Mikolaschek Karl, o. ö. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.
Körner Kamillo, o. ö. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.

IV. Für das chemisch-technische Fach.

Präses:

Güntl Wilhelm, Dr., k. k. Hofrat und o. ö. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.

Präses-Stellvertreter:

Rademacher Paul, Fabriksbesitzer in Karolinental.

Prüfungs-Kommissare:

Schramm Adolf, Fabriksbesitzer in Prag II.
Storch Ludwig, außerordentl. öff. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.
Georgievics, Georg von, Dr., o. ö. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.

V. Für das kultur-technische Fach.

Präses:

Rippl Wenzel, o. ö. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.

Präses-Stellvertreter:

Brechler Ritter von Troskovic Rudolf, k. k. Landeskulturinspektor.

Prüfungs-Kommissäre:

Werunsky Albert, Dr., Landesadvokat, Hon.-Dozent der k. k. deutschen technischen Hochschule.
Birk Alfred, dipl. Ingenieur, o. ö. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.
Pichl Josef, Dr., außerord. Professor der k. k. deutschen technischen Hochschule.

VI. Mitglieder der k. k. Staatsprüfungskommission an dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungs-Geometern.

Präses: Vakat.

Präses-Stellvertreter:

Wenzka Anton, k. k. Oberfinanzrat bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion, Ritter des Franz Josef-Ordens.

Prüfungs-Kommissäre:

Koristka Karl, Ritter von, Dr., k. k. Hofrat und k. k. o. ö. Prof. i. R. († 19. Jänner 1906.)
Werunsky Adalbert, Dr., Landesadvokat, } Hon.-Dozenten der k. k. deutschen tech-
Schuh Karl, beh. aut. Zivil-Ingenieur, } nischen Hochschule.

Was die Funktionäre unserer Hochschule in dem hier in Betracht gezogenen Zeitraume anbelangt, so ist schon angeführt worden, daß im Jahre 1904 die »*Allgemeine Abteilung*« unter einen eigenen Vorstand gestellt wurde; die Namen sämtlicher Funktionäre für die Studienjahre 1900/01 bis 1905/06 sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Studienjahr	Rektor	Fachschulvorstände (Dekane) für				Dekan der allgemeinen Abteilung
		Ingenieurbau	Hochbau	Maschinenbau	Techn. Chemie	
1900/01	Dipl. Ing. A. Birk	W. Rippl	F. Sablik	F. Ruth	K. Zulkowski	—
1901/02	Dr. Grünwald	W. Weiß	Dr. Wähner	L. Baudiss	Dr. Puluj	—
1902/03	F. Sablik	F. Stark	Zd. von Schubert	K. Mikolaschek	Hofrat Dr. Gintl	—
1903/04	Dipl. Ing. J. Melan	F. Ruth	E. Lauffer	Dr. Grünwald	Dr. Wähner	—
1904/05	W. Rippl	K. Mikolaschek	Hofrat Sablik	Dr. Puluj	F. Stark	Dr. Grünwald
1905/06	Dr. Wähner	Dipl. Ing. A. Birk	Zd. von Schubert	E. Janisch	Dr. von Georgievics	Dr. Grünwald

Für das *Jubiläumsjahr* 1906/07 wurden am 16. Juni 1906 gewählt: zum *Rektor:* k. k. Hofrat Professor Dr. *Wilhelm Gintl;* zu *Dekanen:* für die *Ingenieurschule:* Professor Dipl. Ing. *Jos. Melan,* für die *Hochbauschule:* k. k. Hofrat Prof. *F. Sablik,* für die *Maschinenbauschule* k. k. Hofrat Prof. Dr. techn. *Rudolf Doerfel,* für die chemisch-technische Schule: Professor Dr. *Karl Zsigmondy,* für die allgemeine Abteilung: Prof. Dr. *Anton Grünwald.*

Es gereicht uns zur besonderen Freude, bezüglich der Personalangelegenheiten noch beifügen zu können, daß auch in dem hier betrachteten Zeitraume mehreren Mitgliedern unserer Hochschule, zugleich auch diese ehrende, Allerhöchste Auszeichnungen zu teil geworden sind; — so wurde Hofrat Professor Dr. *W. Gintl* mit Allerhöchsten Handschreiben vom 12. Dezember 1902 in das Herrenhaus des österreichischen Reichsrates berufen, wo er sich der Verfassungspartei anschloß, ferner wurde ihm für seine Mitwirkung an den Arbeiten des Industrierates mit Allerh. Entschl. vom 1. April 1904 neuerlich die Allerhöchste Anerkennung zuteil; dann erhielten mit Allerh. Entschl. v. 3. Sept. 1904 Prof. *F. Sablik* den Titel und Charakter eines k. k. Hofrates und Prof. Dr. *Grünwald* den Orden der Eisernen Krone III. Kl.; die gleiche Auszeichnung erhielt im Jahre 1905 mit Allerh. Entschl. v. 11. Nov. Professor *K. Mikolaschek* für seine Tätigkeit als Inspektor der Webeschulen, weiter wurde dem k. k. Hofrate Prof. *R. Doerfel* für seine Mitwirkung beim Preisgericht im intionalen Wettbewerb für ein Schiffshebewerk in Prerau mit Allerh. Entschließung v. 21. Oktober 1904 das Komturkreuz des Franz Josefs-Ordens verliehen; endlich wurde dem Prof. *F. Stark* für seine langjährige Wirksamkeit beim Schiedsgerichte der »Arbeiterunfallversicherungs-Anstalt des

Königreiches Böhmen« der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung (19. April 1906) bekannt gegeben.

Im Studienjahre 1905/06 bestand der gesamte Lehrkörper unserer Hochschule aus 18 *ordentlichen*, 5 *außerordentlichen* Professoren, 1 Titular-außerordentlichen Professor, 4 Supplenten, 8 honorierten Dozenten, 5 Privatdozenten und 3 Lehrern in engerem Sinne. Die Namen dieser Lehrkräfte werden im Anhange (B) mit kurzen biographischen Notizen derselben verzeichnet werden. Bezüglich der Professuren wäre noch beizufügen, daß außer den angegebenen 23 Stellen im Studienjahre 1905/06 noch 4 Stellen *unbesetzt* waren u. zw. jene für *chemische Technologie unorganischer Stoffe* (welche 1902/03 kreiert und für welche im Juni 1904 auch ein Besetzungsvorschlag erstattet worden ist, die aber mangels geeigneter Laboratoriumsräume bisher noch nicht besetzt wurde), dann für *Geodäsie, für mittelalterliche Baukunst* und *Baumechanik*. Auch für diese Stellen, von denen die beiden letzten erst während der Jahre 1905 und 1906 errichtet worden sind, wurden von Seite des Professorenkollegiums bereits Besetzungsvorschläge erstattet; inzwischen mußten diese vier Stellen während des Studienjahres 1905/06 suppliert werden. Wegen Erledigung der Lehrkanzel für *Botanik und Warenkunde* im Sommer 1906 war übrigens auch noch für diese eine teilweise Supplierung einzuleiten.

In die Reihe der erledigten Lehrkanzeln kam mit Ende des Studienjahres 1905/06 noch jene für *Mathematik I. Kurs*, da ihr ausgezeichneter Vertreter, Professor Dr. *Karl Zsigmondy* zum lebhaftesten Bedauern des Professorenkollegiums unsere Hochschule verließ, um am 1. Oktober 1906 seine neue Stellung als Professor der Mathematik an der k. k. technischen Hochschule in Wien anzutreten.

Bei den systemisierten Lehrkanzeln waren im Studienjahre 1905/06 noch 5 *Konstrukteure* und 20 *Assistenten* tätig. Zur Ergänzung der früheren Angaben mögen hier zugleich die Namen der während der Jahre 1900/01 bis 1905/06 an der Hochschule in Verwendung gestandenen Assistenten und Konstrukteure angeführt werden u. zw.:

für Mathematik: Viktor Hevler (1901/02—1902/03) *Viktor Pan* (1903/04), *Otto Schutz* (1904/05—1905/06); — für *darstellende Geometrie: Hans Gallasch* (1899/1900, 1900/01), *Josef Proschek* (1901/02—1902/03), *Friedrich Steiner* (1902/03), *August Heine* (1903/04), *Friedrich Metzner* (1903/04—1905/06; — für *Mechanik:* Dr. *Franz Jung* (1898/99—1904/05), *Siegfried Singer, August Heine* (1905/06) *Robert Kampe* (von 1906 an): — *Wenzel Kopřiwa* (1900/01, 1901/02), Dr. *Alfred Haerpfer* (1902/03, 1903/04), *Bruno Bauer* (1904/05, 1905/06). — für *Physik: Robert Mayer* (Konstrukteur 1900/01—1902/03); *Rudolf Ulrich* (1904/05, 1905/06), *Karl Lichtenecker* (1905/06); — für *Elektrotechnik: Robert Mayer* (Konstrukteur 1900/01, 1903/04), *Josef Pollak* (Konstrukteur 1904/05—1905/06), *Karl Sturhlik* (Konstrukteur seit April 1906); — für *allgemeine und analytische Chemie:* Dr. *W. Gintl* jun. (1896/97—1903/04), *Heinrich Klopstock* (1900/01), *Wilh. Bernard* (1902/03, *Albert Gössl* (1903/04—1905/06); — für *Mineralogie und Geologie: Georg Irgang* (1900/01—1903/04), *Karl Wohnig* (1904/05—1905/06); — für *Botanik*, für welche erst seit 1900 eine Assistentenstelle besteht: *Rudolf Bertel* (1900/01—1904/05), *Eduard Kohn* (1905/06); — für *chemische Technologie: Franz Cedivoda* (1900/01—1902/03), Dipl. Chem. *Artur Glässner* (1901/02), *Rudolf Fürstl von Teichek* (1903/04, 1904/05), *Max Doerfler* (1904/05, 1905/06), *Richard Voss* (1905/06); — für *mechanische Technologie: Hans Siegmund* (1900/01), *Emil Peter* (1902/03), *Franz Hinke* (1903/04, 1904/05), *Joh. Korszinski* (1904/05), *Jawits* (1905/06); — für *Maschinenlehre und Maschinenbau* II. Kurs bei Hofrat Prof. *Doerfel: Karl Wenzel* (1900/01—1902/03), *Franz Palme König* (1903/04—1905/06), *Georg Guth* (1905/06): — für *Maschinenbau II. Kurs* bei Prof. *Baudiss: Julius Kraus* (1901/02), *Wilhelm Hampel* (1902/03), *Johann Schier* (1903/04). *Adolf Fleck* (1904/05), bei Prof. *Körner: Leo Smetaczek* (1905/06); — für *Maschinenbau I. Kurs* bei Prof. Dr. techn. *Schiebel: Leo Smetaczek* (1903/04, 1904/05), *Adolf Fleck* (Konstrukteur 1905/06); — für *Brückenbau Ottokar Kalda* (1900/01), *Joh. Polak* (1901/02), *Franz Gebauer* (1902/03, 1903/04), *Ernst Horowitz* (1904/05, 1905/06), *Viktor Pan* (1905/06), Dr. techn. *Johann Stutz* (Konstrukteur 1905/06); — für *Straßen- und Eisenbahnbau:*

Robert Hackel (1900/01), *Friedrich Kirsch* (1901/02, 1902/03), Dr. techn. *Friedrich Steiner* (Konstrukteur 1903/04—1905/06), *Ernst Girth* (1905/06); für *Wasserbau: Robert Schönhöfer* (1900/01), *Alois Rosenkranz* (1901/02—1903/04), *Karl Somsch* (1904/05), *Ernst Schwertner* (1904/05, 1905/06), *Franz Rojmeisl* 1905/06); — für *Hochbau I. Kurs:* Dr. techn. *Karl Járay* (Konstrukteur (1901/02—1905/06), *Arnold Karplus* (1903/04), *Jaques Reinhard* (1904/05), *Max Utschig* (1904/05, 1905/06, *Josef Deutsch* 1905/06); — für *Architektur*: Dr. techn. *Friedrich Kick* (1898/99—1905/06), *Friedrich Hlaváček* (1902/03); — für *Freihandzeichnen: Eduard Lode* (1900/01), *Alois Rieber* (1903/04—1905/06).

Der seit dem Jahre 1901 von der Lehrkanzel für Physik abgetrennten Lehrkanzel für *Elektrotechnik* ist als *Mechaniker Josef Kettner* beigegeben, welcher nach einjähriger provisorischer Anstellung vom 1. Juli 1895 in der genannten Eigenschaft in Verwendung steht.

Die *Kanzleigeschäfte des Rektorates,* welchem seit 1904 auch die *ökonomische Verwaltung* des Institutes zusteht, besorgen derzeit (1906): der *Rektoratssekretär* Dr. *Joh. Gaudl* (seit 1899 im Amte) und der *Verwaltungs- und Kassabeamte* Adjunkt *Wilhelm Svoboda* (seit 1875 bei der Verwaltung), denen nach dem Abgange des von 1892/93 bis 1905/06 als Diurnisten beschäftigt gewesenen Offizial des Landesausschusses *Adalbert Fiedler* zwei Kanzleigehilfen *Anton Hellebrand* und *Viktor Konrad* (1906) beigegeben sind.

Der Umstand, daß mehrere Lehrkanzeln in vom Hauptgebäude weiter entfernten Privathäusern eingemietet werden mußten, brachte es mit sich, daß die Zahl der *Institutsdiener* vielleicht eine größere ist, als dies bei der Konzentration sämtlicher Lehrräume in einem Gebäudekomplex notwendig wäre. Mit Beginn des Studienjahres 1905/06 waren am Institute außer dem *Portier* und dem *Rektoratsdiener* noch 9 *definitive Schuldiener* und 11 *Aushilfsdiener* beschäftigt; von den ersteren waren 2 zugleich als *Laboranten* in den *chemischen Laboratorien* und einer, ein geprüfter Dampfkesselheizer und Maschinenwärter, zugleich in dieser Eigenschaft im *Maschinenbau-Laboratorium,* von den letzteren ebenfalls ein geprüfter Maschinenwärter zugleich als *Maschinist im elektrotechnischen Laboratorium* in Verwendung.

Bevor wir zum Abschlusse unserer Ausführungen schreiten, sollen noch die Frequenzverhältnisse der Hochschule während der Studienjahre 1900/01—1905/06 in nachstehender Übersichtstabelle veranschaulicht werden:

	Studienjahr	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06
	Gesamtzahl der Hörer	611	648	800	887	960	962
Fachschule	Ingenieurbau	211	234	303	386	442	454
	Hochbau	17	8	21	16	29	37
	Maschinenbau	221	254	276	275	264	251
	Techn. Chemie	51	54	66	84	95	106
	Allgemeine Abteilung	21	31	36	31	49	54
	Außerordentliche Hörer	90	67	98	95	81	60
Nationalität:	Deutsche	504	566	664	722	810	843
	Tschechen	97	69	114	117	97	80
	Anderer Nationalität	10	13	22	48	53	39

Wie schon aus dieser Tabelle, noch mehr aber im Zusammenhalte derselben mit den Frequenzziffern seit dem Jahre 1890 zu entnehmen ist, zeigt sich in den letzten 16 Jahren eine aufsteigende Tendenz des Besuches, die Zahl der Hörer ist von 179 im Studienjahre 1889/90 auf 962 im Studienjahre 1905/06 angewachsen. Dieser Umstand ist wohl in erster Linie den zeitweilig günstigeren Aussichten für Techniker und dem zum Teil dadurch bedingten zunehmenden Besuche der Realschulen und ihrer Vermehrung zuzuschreiben, in den letzten Jahren aber vielleicht auch darauf zurückzuführen, daß sich die Studierenden nunmehr auch an den technischen Hochschulen den Doktorgrad erwerben können.

Bezüglich der Veränderungen in der Gesamtfrequenz unseres Institutes seit seiner Gründung vergleiche man die in den einzelnen Abschnitten angegebenen Frequenztabellen u. zw.

für die Jahre	1806/07	bis	1855/56	auf	Seite	12,
» »	1856/57	»	1863/64	»	»	44,
» »	1864/65	»	1868/69	»	»	74,
» »	1869/70	»	1874/75	»	»	103,
»	1875/76	»	1879/80		»	147,
»	1880/81	»	1889/90	»		193,
»	1890/91	»	1899/1900		»	263,
»	1900/01	»	1905/06	»		327.

Zur bequemeren Übersicht sind die bezüglichen Verhältnisse noch in dem Graphikon auf Tafel IV veranschaulicht.

Da die Frequenz im Studienjahre 1904/05 bereits eine Höhe erreicht hatte, für welche die räumlichen Verhältnisse der Unterrichtslokalitäten unserer Hochschule schon schwer ausreichten und da eine weitere Steigerung der Frequenz zu erwarten war, so sah sich das Professorenkollegium in die Notwendigkeit versetzt, eine gewisse *Beschränkung bei der Aufnahme* neuer Hörer eintreten zu lassen; mit Genehmigung des hohen k. k. Unterrichtsministeriums wurde nun folgende »Kundmachung« mit dem Studienprogramme für 1905/06 ausgegeben:

»Zur Verhütung der den Unterricht beeinträchtigenden Überfüllung der Hör- und Konstruktionssäle, sowie der Laboratorien an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag sind vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 26. August 1905, Z. 31.933, nachstehende Beschränkungen für die Aufnahme der Hörer für das Studienjahr 1905/06 genehmigt worden:

Von den Studierenden, welche die Aufnahme an die k. k. deutsche technische Hochschule in Prag anstreben, den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen und sich rechtzeitig, d. i. bis 15. Oktober 1905 melden, werden jene aus Böhmen und jenen Kronländern, in denen techniche Hochschulen nicht bestehen, in erster Linie inskribiert.

Studierende aus den übrigen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, dann Ausländer werden erst nach den Vorgenannten unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und der Reihenfolge ihrer Anmeldung nach Maßgabe der in den Lehrsälen noch vorhandenen Plätze zur Inskription gelangen. Auf Studierende, die bereits im Studienjahr 1904/05 an der deutschen technischen Hochschule in Prag inskribiert waren, findet obige Beschränkung keine Anwendung.«

Eine etwas abgeänderte Bestimmung für die Aufnahme wurde im Studienjahre 1906/07 aufgestellt, nach welcher Studierende aus Böhmen, die ihre Mittelschulstudien an deutschen Mittelschulen absolviert haben und Studierende aus jenen Kronländern, in denen technische Hochschulen nicht bestehen, in erster Linie inskribiert werden, — Aufnahmswerber aus den übrigen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, Studie-

rende aus Böhmen, welche ihre Mittelschulstudien an tschechischen Mittelschulen absolvierten, dann Ausländer erst nach den Vorgenannten unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und der Reihenfolge ihrer Anmeldung nach Maßgabe der vorhandenen Plätze zur Inskription gelangen.

Weitere Bestimmungen in Betreff der Aufnahme der Hörer, der Entrichtung des Unterrichtsgeldes u. A. enthalten die im Anhange unter *D* angeführten *„Allgemeinen Bestimmungen"*.

* * *

Zu anderen Angelegenheiten übergehend, darf zunächst nicht unerwähnt bleiben, daß das Professorenkollegium unserer Hochschule wiederholt Veranlassung nahm, sich deputativ an Feierlichkeiten zu beteiligen, welche hochstehende Persönlichkeiten des Landes betrafen.

Am 14. Mai 1905 feierte Se. Exz. der *Oberstlandmarschall von Böhmen, Georg Fürst Lobkowicz* seinen 70. Geburtstag; Sr. Magnif. Rektor Prof. *W. Rippl* und Prof. Dipl. Ing. *Melan* überbrachten aus diesem Anlasse Sr. Durchlaucht die Glückwünsche des Professorenkollegiums unserer Hochschule in dankbarer Erinnerung daran, daß dieselbe einst von den Ständen des Königreiches Böhmen gegründet worden ist und durch fast 70 Jahre unter ihrer fürsorglichen Verwaltung stand.

Am 12. Februar 1906 begaben sich ferner Sr. Magnif. Rektor Dr. *Wähner* und Prorektor *W. Rippl* zu Sr. Exzellenz dem Statthalter Grafen *Karl Coudenhove*, um Sr. Exzellenz zu dessen zehnjähriger Amtswirksamkeit als Statthalter von Böhmen im Namen des Professorenkollegiums zu beglückwünschen und ihm den wärmsten Dank für das Wohlwollen abzustatten, das Se. Exzellenz unserer Hochschule stets zuteil werden ließ.

Eine weitere, für Deutschböhmen bedeutsame Angelegenheit muß hier berührt werden, nämlich die unter dem Protektorate Sr. kais Hoheit Erzherzog *Ferdinand Karl* gestandene *»Deutsch-böhmischen Ausstellung in Reichenberg« 1906*. Diesbezüglich faßte das Professorenkollegium in der Sitzung am 7. Mai 1906 der Beschluß, bei der Eröffnung am 17. Mai 1906 die Hochschule durch Se. Magnifizenz Rektor Dr. *Wähner* und die Professoren Hofrat Dr. techn. *Doerfel, W. Rippl*, Dipl. Ing. *J. Melan, K. Körner* und Dr. *J. Pichl* vertreten zu lassen. Außer den Genannten beteiligte sich an der Eröffnungsfeier seitens unserer Hochschule noch k. k. Hofrat Prof. Dr. *W. Gintl*, welcher weiter als Mitglied des Ehrenausschusess und Präses der Ausstellungs-Jury tätig war.

* * *

Zum Abschlusse unserer geschichtlichen Ausführungen wollen wir noch jene Vorkehrungen und Bemühungen schildern, welche das Professorenkollegium und die Oberbehörden in den letzten Jahren auf das lebhafteste beschäftigt haben, um dem immer fühlbarer werdenden Raummangel in den Hörsälen unserer Hochschule tunlichst abzuhelfen und letztere auch bezüglich der Arbeitsräume so weit als es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, bis zur Herstellung des Neubaues den Anforderungen der Zeit entsprechend auszugestalten.

Anknüpfend an die im vorhergehenden Abschnitte (V, Seite 214) etwa bis zum Jahre 1900 geführte Schilderung der sich immer mehr komplizierenden Raumfragen, soll ihre Erledigung nunmehr weiter verfolgt werden. Die zunehmende Untauglichkeit der Lokalitäten im Hause »Zum römischen Kaiser« (Brenntegasse 78—11) für Unterrichtszwecke wurde wohl bei einer am 25. Jänner 1901 in Gegenwart des k. k. Ministerialrates

F. Stadler von Wolffersgrün und des k. k. Sektionsrates Dr. *v. Hampe* neuerdings konstatiert, da aber damals keine geeigneten Lokalitäten zur Verfügung standen und andererseits die im Zuge befindlichen Verhandlungen wegen der Verwendung des projektierten Neubaues in der Konviktgasse für unsere Hochschule einen günstigen Ausgang erhoffen ließen, so blieb, wie erwähnt, nur übrig, die Miete in der Brenntegasse Nr 78—II bis Oktober 1902 zu verlängern. Die angedeuteten Verhandlungen mit der Zentraldirektion des k. k. Schulbücherverlages haben endlich dahin geführt,

Gebäude NC. 292—II. in der Konviktgasse.
Lehrkanzeln für mechanische Technologie und Maschinenbau.
(Plan auf Tafel II.)

daß das hohe k. k. Unterrichtsministerium laut Erlasses vom 23. Juli 1901 der Aufführung eines Neubaues an Stelle des alten Schulbücherverlagsgebäudes in der Konviktgasse für die Zwecke der k. k. deutschen technischen Hochschule zustimmte und daß seitens der hohen k. k. Statthalterei die Zuziehung des Prof. *F. Sablik* zur bezüglichen Baukommission genehmigt wurde; nach den Ergebnissen einer am 20. August 1901 abgehaltenen Verhandlung dieser Kommission wurden dann auch die vom Architekten *Viktor Benes* vorgelegten Pläne für diesen Neubau mit St.-Erl. vom 23. August 1901 genehmigt.

Nun begannen aber weitere langwierige Verhandlungen wegen der nachträglichen Miete des »Hof- und Gartenraumes« des alten Schulbücherverlagsgebäudes und des dazu gehörigen sogenannten» Preßhauses«, auf deren Grundfläche das *Maschinenbaulaboratorium* situiert werden sollte, deren Miete aber in die früheren Verhandlungen nicht einbezogen worden war.

Nach diesbezüglichen Unterhandlungen mit dem Vorsitzenden des Baukomitees, Reg.-Rat Dr. *von Le Monnier* und der Beratung dieses Gegenstandes, — sowie der Art der Verwendung des projektierten Neubaues, — in der Kollegiumssitzung am 14. Okt. 1901, deren Ergebnisse dem hohen k. k. Unterrichtsministerium mit dem Rektoratsberichte vom 19. Oktober unterbreitet worden sind, wurde mit dem Min.-Erl. vom 7. Jänner 1902 verfügt, daß im Parterre des Neubaues in der Konviktgasse das Maschinenbaulaboratorium und die Lehrkanzel für mechanische Technologie, im 1. und 2. Stockwerke die beiden Lehrkanzeln für Maschinenbau II. Kurs (samt Maschinenlehre) und im 3. Stockwerke die Lehrkanzel für Maschinenbau I. Kurs untergebracht werden sollen. Die dadurch frei werdenden Räume im 2. Stock des Mayerschen Hauses am Bethlehemsplatz wurden der Lehrkanzel für Brückenbau und jene im Hauptgebäude der Lehrkanzel für *Physik* zugewiesen.

Zur Austragung weiterer Fragen, namentlich bezüglich der inneren Einrichtung der neuen Lokalitäten, wurde in der Kollegiumssitzung am 17. März 1902 eine aus dem Rektor Dr. *Grünwald* und den Professoren *Mikolaschek, Doerfel, Baudiss* und *Schiebel* bestehende Kommission ermächtigt. Infolge einer Eingabe des Prof. *Doerfel* wurde nach einer am 16. August 1902 durchgeführten kommissionellen Verhandlung mit Statth.-Erlaß vom 25. Sept. 1902 die Konzession für eine *Kesselanlage zum Maschinenbaulaboratorium* im Neubaue in der Konviktgasse erteilt und weiter mit den Erlässen der hohen k. k. Statthalterei vom 6. Oktober 1902 und 21. Dezember 1903 die Einführung der *elektrischen Beleuchtung* in den Unterrichtsräumen desselben gestattet. Dieser Neubau wurde im September 1902 beendet und zu Beginn des Studienjahres 1902/03 von den genannten Lehrkanzeln bezogen.

Das *Maschinenbaulaboratorium* wurde übrigens erst im Studienjahre 1905/06 soweit fertiggestellt, daß in demselben maschinentechnische Übungen und Versuche unter Beiziehung der Hörer vorgenommen werden konnten. Schon 1900 war die Frage der Unfallversicherung der Hörer gegen Unfälle bei Exkursionen aufgeworfen worden; dieselbe Frage kam nunmehr bei der Inbetriebsetzung des Maschinenbaulaboratoriums im Kollegium neuerdings zur Sprache, ohne aber zum Abschlusse zu gelangen, da sich das hohe k. k. Unterrichtsministerium laut Erlasses vom 3. Dezember 1905 die Entscheidung hierüber noch vorbehielt.

Nachdem die Lokalitäten im Neubaue in der Konviktgasse in Verwendung genommen waren, konnte die Übersiedlung der Lehrkanzel für Brückenbau in das 2. Stockwerk des Mayerschen Hauses erfolgen, dessen 3. Stockwerk schon der Lehrkanzel für Straßen- und Eisenbahnbau (Prof. *Birk*) zugewiesen war; in einem kleineren Saal dieses Stockwerkes wurden auch die Vorträge über *Zoologie* abgehalten.

Im alten Institutsgebäude konnte nunmehr die Adaptierung der von der Lehrkanzel für mechanische Technologie innegehabten Räume für die Lehrkanzel der *Physik* stattfinden, für welche ein großer Hörsaal mit amphitheatralisch aufgestellten Sitzen hergestellt wurde, der einstweilen auch zur Abhaltung der Vorträge über Mathematik I. Kurs herangezogen werden

mußte. Für die elektrische Leitung zu diesem Saale wurde ein Transformatorraum (s. Plan Taf. I T) zwischen dem ersten und zweiten Hofe eingerichtet.

Um auch der Lehrkanzel für *darstellende* Geometrie, bei welcher in diesen Jahren Parallelvorträge eingeführt wurden, neue Zeichenplätze zu schaffen, mußte die Lehrkanzel für *Wasserbau* (Prof. *Rippl*), welche noch während des Studienjahres 1903/04 im III. Stockwerke des Hauptgebäudes untergebracht war, im Sommersemester 1904 verlegt werden u. zw. wurde dieselbe in das III. Stockwerk des Hauses der ehemaligen St. Wenzels-Vorschußkasse, Karlsgasse Nr. 30 neu (Situationsplan Taf. II., Nr. 6), übertragen (mit ministerieller Genehmigung vom 1. Februar 1904); weil aber diese Räume später namentlich für Zeichenplätze nicht ausreichten, wurden noch Lokalitäten für diese Lehrkanzel im II. Stockwerke des genannten Hauses vom 1. August 1905 gemietet und adaptiert. (St.-Erl. vom 15. Mai 1906.)

Der erwähnte für den Unterricht in der Physik eingerichtete Hörsaal war jedoch wegen der Vorbereitungen zu Experimenten nicht frei verfügbar, daher trat die Notwendigkeit der Herstellung eines *allgemeinen Hörsaales für größere Auditorien* immer mehr zutage und es kam diese Angelegenheit im Professorenkollegium wiederholt, insbesondere in der Sitzung am 27. November 1902 über Anregung der Professoren der Mathematik und der darstellenden Geometrie *W. Weiß* und *E. Janisch* zur Sprache, sowie auch weiter zur kommissionellen Beratung. Unter den Projekten zur Schaffung eines solchen Saales namentlich für die Vorlesungen über *Mathematik* und *darstellende Geometrie* (im 1. Jahrgange) wurde dann in der Sitzung am 27. April 1903 jenes gewählt, nach welchem der für das »*Freihandzeichnen*« benützte Saal XX im III. Stockwerke des alten Institutsgebäudes entsprechend zu adaptieren und ähnlich wie der Physiksaal mit amphitheatralisch angeordneten Sitzreihen einzurichten war. Die Rekonstruktion dieses Saales, welche mit Min.-Erl. vom 11. August 1904 genehmigt und Anfang Oktober 1904 zu Ende geführt wurde, zog allerdings wieder eine Reihe von Verschiebungen und Ausmietungen nach sich.

Da für die Lehrkanzel des *Freihandzeichnens*, deren Lehrgegenstand nach der neuen Staatsprüfungsordnung seit 1900 nur für die Hochbauschule obligat ist, nunmehr kleinere Räume genügen, so wurde diese Lehrkanzel in jene Lokalitäten im Parterre des Hauses Nr. 995—I (Nr. 8 neu) am Franzenskai (Situationsplan Taf. I, Nr. 4) verlegt, in denen seit dem Jahre 1876 die Lehrkanzel für *Architektur* (Hofrat *Zitek*) untergebracht war. Für diese letztere so wie für die Lehrkanzel des Prof. *v. Schubert* (architektonisches Zeichnen, architektonische Formenlehre, Architekturgeschichte etc.) waren mit Genehmigung des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 31. Mai 1904 Lokalitäten im Palais Clam-Gallas, Hußgasse (Situationsplan Taf. I, Nr. 5) gemietet worden. Die von der Lehrkanzel des Prof. *v. Schubert* im II. Stockwerke des Vordertraktes im alten Institutsgebäude innegehabten Räume wurden für die Lehrkanzel der *physikalischen Chemie* (Prof. *Storch*) adaptiert, für deren Laboratoriumseinrichtung mit Min.-Erl. vom 16. September 1904 ein Betrag von 12.000 K in 3 Jahresraten bewilligt worden ist.

Da auch die Lehrkanzel für Hochbau I. Kurs (Hofrat *Sablik*), welche im III. Stock des Hoftraktes im alten Institutsgebäude untergebracht war, nicht mehr über genügende Zeichenplätze für die in der letzten Zeit bedeutend gestiegene Hörerzahl verfügen konnte, andererseits aber auch für darstellende Geometrie (im III. Stockwerke des Hoftraktes im alten Insti-

tutsgebäude) noch weitere Zeichensäle nötig erschienen, so wurden für die Lehrkanzel Hochbau I. Kurs (Hofrat *Sablik*) im II. Stockwerke des schon erwähnten Hauses Nr. 995—I (Nr. 8 neu, Situationsplan Taf. I, Nr. 4) entsprechende Lokalitäten für Zeichensäle gemietet und eingerichtet.

Damit war aber die Mietangelegenheit noch nicht zum Abschlusse gebracht, da sich die Wirkung der Frequenzsteigerung namentlich in der Ingenieurschule im letzten Studienjahre (1905/06) notwendigerweise auf alle übrigen Lehrfächer dieser Fachabteilung erstreckte und demzufolge insbesondere den Lehrkanzeln des *Brückenbaues* und des *Straßen- und Eisenbahnbaues* neue Konstruktionssäle zur Verfügung gestellt werden mußten. Diese Aufgabe wurde dadurch gelöst, daß der Lehrkanzel für *Brückenbau* (Prof. *Melan*), die, wie erwähnt, das II. Stockwerk im Mayerschen Hause (Bethlehemsplatz) seit 1902 inne hat, nunmehr auch das III. Stockwerk in diesem Hause zugewiesen wurde; für die dort untergebracht gewesene Lehrkanzel des *Straßen- und Eisenbahnbaues* (Prof. *Birk*) wurden mit Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums vom 4. und 27. Oktober 1905 vom Februartermine 1906 an neue Lokalitäten gemietet u. zw. im *Amtsgebäude des neuen Schulbücherverlages* Nr. 126—II, Smetanagasse (Situationsplan Taf. I, Nr. 7), die nach ihrer Adaptierung im Mai 1906 bezogen worden sind. In diese Lokalitäten wurden auch die bis dahin im Mayerschen Hause abgehaltenen Vorträge über *Enzyklopädie der Bergbaukunde* (Hofrat *Jarolimek*) verlegt.

Nach diesen etwas verwickelten, und oft sehr schwierigen Verschiebungen in der Unterbringung der Lehrkanzeln ergab sich zum *Schlusse des Studienjahres 1905/06* folgender *Stand der Lokalitätenangelegenheit* u. zw. waren unter gebracht:

1. *im alten Institutsgebäude* (»Hauptgebäude«) Hußgasse 5 (Situationsplan Taf. I, Nr. 1 und Taf. II): die Lehrkanzeln für Mathematik, darstellende Geometrie, Physik, Elektrotechnik (samt Laboratorium), Mechanik (mit dem mechanisch-technischem Laboratorium für Materialprüfung), allgemeine und analytische Chemie, für physikalische Chemie und für chemische Technologie (samt photographischen Laboratorium und chemischen Laboratorien), für Mineralogie und Geologie (mit Sammlung), für Landwirtschaft (mit Laboratorium), für Botanik, Warenkunde und technische Mykologie (mit Sammlung), für Geodäsie (mit Observatorium); ferner werden in diesem Gebäude die Vorträge über Hochbau I. Kurs, Steinschnitt, Baumechanik, Kunstgeschichte, rechts- und staatswissenschaftliche Fächer, Sprachen und über mehrere andere unobligate Disziplinen abgehalten. Außerdem beherbergt dieses Gebäude das *Rektorat* mit den Kanzleilokalitäten, den Staatsprüfungssaal und die *beiden technischen Hochschulen Prags gemeinsame Bibliothek;*

2. in dem mit dem Hauptgebäude im II. Stocke kommunizierenden Mayerschen Hause, Bethlehemsplatz Nr. 255—I (Situationsplan Taf. I, Nr. 2): die Lehrkanzeln für Brückenbau, ein Teil der Vorträge über Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften (Enzyklopädie des Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbaues), dann die Vorträge über Zoologie;

3. im Hause Nr. 292—I, Konviktgasse (Situationsplan Taf. I, Nr. 3, Plan Taf. III): die Lehrkanzel für mechanische Technologie und sämtliche Lehrkanzeln für Maschinenbau mit dem Maschinenbaulaboratorium; außerdem werden in diesem Gebäude die Vorträge über landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, die Vorträge und Übungen über allgemeine

Maschinenkunde, Enzyklopädie des Hochbaues (für die Maschinenbauschule und die chemische Fachschule) und das »Technische Zeichnen C« für erstere Abteilung abgehalten;

4. im Hause Nr. 955—I, Nr. 8 neu, am Franzenskai (Situationsplan Taf. I, Nr. 4): die Lehrkanzel für Freihandzeichnen und Modelieren, die Vorträge über Hochbau II. Kurs. und die Zeichensäle für Hochbau I. und II. Kurs, sowie für Baukunst II. Kurs und für technisches Zeichnen B (Hochbauzeichnen);

5. im Palais Clam-Gallas, Hußgasse (Situationsplan Taf. I, Nr. 5): die Lehrkanzel für Baukunst (Architektur) I. und III. Kurs, die Vorträge über architektonische Formenlehre, architektonisches Zeichnen, Architekturgeschichte, Utilitätsbaukunde;

6. im Hause Nr. 30 neu in der Karlsgasse (ehemals Gebäude der St. Wenzel-Vorschußkasse, Situationsplan Taf. I, Nr. 6): die Lehrkanzel für Wasserbau und Meliorationslehre, ein Teil der Vorträge über Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften (Enzyklopädie des Wasserbaues);

7. im Amtsgebäude des neuen Schulbücherverlages, Smetanagasse Nr. 24 neu (Situationsplan Taf. I, Nr. 7): die Lehrkanzel für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau, die Vorträge über Eisenbahnbetrieb, Bauleitung für Straßen- und Eisenbahnbau, Enzyklopädie der Bergbaukunde; endlich

8. im Hause Nr. 459—I am Kleinen Ring: die praktischen Übungen über technische Mykologie im Privatlaboratorium des Dozenten *F. Kral*.

Für die unter 2 bis 7 angeführten Ausmietungen — abgesehen von den nicht unbedeutenden Adaptierungskosten — bezifferte sich der *Mietzins* samt Umlagen im Jahre 1905/06 bereits auf 74.372 K und absorbierte daher über 15% von der für unsere Hochschule in den Staatsvoranschlag von 1906*) eingestellten Summe von 488.440 K; das gesamte im Studienjahre 1905/06 eingehobene Unterrichtsgeld im Betrage von 54 926 K**) erreichte demnach nicht die Höhe der im Budget allerdings mit inbegriffenen Auslagen für die Ausmietungen.

Nach dieser kurzen Abschweifung auf das finanzielle Gebiet möge noch ein Blick auf jene Bestrebungen geworfen werden, welche mit der Verwirklichung des Zukunftsheimes unserer Hochschule, mit dem projektierten *Neubau auf den »Sluper Gründen«* im Zusammenhange stehen.

Wie aus den früheren Darlegungen erinnerlich, wurden im Jahre 1900 Detailpläne für das physikalisch-elektrotechnische Institut und das Maschinenbaulaboratorium, mit welchem der Bau beginnen sollte, von Prof. *Sablik* entworfen und vom Professorenkollegium vorgelegt, im Jahre 1901 waren auch die Verhandlungen bezüglich des Lagerplanes auf den »Sluper Gründen« zu einem befriedigenden Resultate gelangt und es war auch seitens der hohen Regierung für diese Bauaktion die Einstellung eines entsprechenden Betrages in den Staatsvoranschlag von 1902 in Aussicht genommen; da aber infolge der inzwischen eingetretenen früher geschilderten Mietverhältnisse schon damals die Unterbringung eines physikalischen und eines Maschinenbaulaboratoriums im Neugebäude in der Konviktgasse in Aussicht stand, andererseits aber die für die Dauer unhaltbaren Zustände der *chemischen Laboratorien* im alten Institutsgebäude, insbesondere bei der

*) Staatsvoranschlag für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1906. Heft 3. Wien 1905.

**) Bei einem Semestralunterrichtsgelde von 50 K für jeden ordentlichen Hörer, wobei im Studienjahre 1905/06 über 25% *ganz* und nahe an 16% *teilweise* von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes befreit waren.

gesteigerten Frequenz, dringend einer Abhilfe erheischten, so wurde seitens der hohen Unterrichtsbehörde dem Professorenkollegium die Frage vorgelegt, ob nicht zweckmäßiger mit dem Bau eines *chemischen Institutes* auf den Sluper Gründen begonnen werden könnte. (Nov. 1901).

In der Annahme, daß dem Baue des chemischen Institutes auch bald die Inangriffnahme des Baues für das Hauptgebäude nachfolgen dürfte, ging die Äußerung des Baukomitees in der Kollegiumssitzung vom 13. Jänner 1902 dahin, hohenorts zunächst die Herstellung des chemischen Institutes zu befürworten und auch die Mittel zu erbitten, um vor dem Entwerfen der Pläne, welches wieder Prof. *Sablik* im Einvernehmen mit den Fachprofessoren zugewiesen werden sollte, namhafte Laboratorien des Auslandes besichtigen zu können. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit wurde zu ihrer Vertretung eine aus den Professoren Hofrat *Zitek*, Hofrat Dr. *Gintl*, Hofrat *Doerfel*, *W. Rippl* und *F. Stark* bestehende *Deputation* nach *Wien* entsendet, deren Intervention bei Sr. Exzellenz dem Unterrichtsminister Dr. *v. Hartel*, Sr. Exzellenz dem Finanzminister *Böhm v. Bawerk*, Sektionschef Dr. *Stadler v. Wolffersgrün*, Sektionsrat Dr. *v. Hampe*, Ministerialrat *Holenia* und anderen maßgebenden Persönlichkeiten nach dem Berichte der Professoren Hofrat *Zitek* und Hofrat Dr. *Gintl* ein im wesentlichen günstiges Resultat erhoffen ließ.

Allein die unvermeidlichen Vorerhebungen zur Schaffung verläßlicher Grundlagen für die Ausarbeitung der Pläne, nicht minder vielleicht auch die politischen Verhältnisse, die einer normalen Beschaffung der Baumittel wenig günstig waren, verzögerten diese Angelegenheit. Mittlerweile war die Frage der Aufführung des Hauptgebäudes wieder aufgetaucht, für welches das Professorenkollegium, wie erwähnt, schon 1897 die damals von Prof. *Sablik* entworfenen Planskizzen vorgelegt hatte, die der hohen Regierung vom Verfasser derselben zur Verfügung gestellt wurden. Hiefür wurde Prof. *Sablik* der Dank des hohen Unterrichtsministeriums (Statth.-Erlaß vom 4. März 1903) zum Ausdrucke gebracht; zugleich wurde vom hohen Ministerium eine Reisesubvention zum Studium chemischer Institute in Aussicht gestellt und später auch bewilligt, die jedoch bisher nicht in Anspruch genommen worden ist.

Seit Verfassung der erwähnten Planskizzen von 1897 hatten sich die Verhältnisse nicht unwesentlich geändert, die Frequenz der Hochschule war bedeutend gestiegen; zudem ergab sich bei der Parzellierung der Sluper Gründe, wie Prof. *Sablik* auf privatem Wege erhoben hatte, nachträglich eine nicht vorausgesehene Höhendifferenz um etwa 2 *m* in der Berggasse, die das erwähnte Projekt teilweise beeinträchtigt haben würde. In Anbetracht dessen hat Prof. *Sablik* während seines Rektoratsjahres (1902/03) auf Basis der damaligen Frequenzziffern und unter Berücksichtigung einer allmählich zunehmenden Hörerzahl um 25 Prozent, mit Berücksichtigung der beim Prager Stadtbauamte eingeholten Daten über die Baulinie *neue Planskizzen* für den Neubau auf den Sluper Gründen entworfen. Nachdem das Rektorat in seiner Eingabe vom 12. November 1903 neuerdings um die eheste Inangriffnahme des Neubaues gebeten und bei dieser Gelegenheit das hohe Unterrichtsministerium von der Verfassung dieser neuen Planskizzen in Kenntnis gesetzt hatte und nachdem inzwischen noch weitere Verhandlungen in Angelegenheit des Neubaues geführt worden waren, wurden diese Pläne dem hohen Ministerium über dessen Wunsch gleichfalls vorgelegt (22. August 1904) und später von Hofrat Prof. *Sablik* in sehr dankenswerter Weise ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Während des Studienjahres 1904/05 wurden dann von dem Baukomitee (Rektor Dr. *Wähner*, Hofrat *Sablik*, Hofrat Dr. *Gintl*, Hofrat Dr. *Doerfel*, Prof. *J. Melan*, Prof. *W. Rippl*, Prof. Dr. *Puluj*, Prof. *K. Mikolaschek*, Prof. *v. Schubert* und Prof. Dr. *J. Tuma*) mittelst Fragebogen neuerdings eingehende Erhebungen über das derzeitige Raumerfordernis der Hochschule gepflogen und auf deren Basis ein Kostenüberschlag und weitere Skizzen für den Neubau, insbesondere aber für das mechanisch-technische Institut (Maschinenbaulaboratorium) ausgearbeitet, welche Elaborate nach der Beratung und Genehmigung im Kollegium (8. Mai 1905) dem hohen k. k. Ministerium unterbreitet wurden (11. August 1905).

Die Unzulänglichkeit der unserer Hochschule zur Zeit zur Verfügung stehenden Räume betont auch das von Sr. Exzellenz dem Finanzminister Dr. *Kosel* im Reichsrate am 26. September 1905 vorgetragene »*Exposé des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht für die bauliche Ausgestaltung der österreichischen Hochschulen*« ausdrücklich und führt im Anschlusse hieran an, daß der *Neubau* auf den »*Sluper Gründen*« in *zwei Bauperioden* ausgeführt werden soll u. zw. derart, daß in der *ersten* Bauperiode das chemische Institut, das physikalisch-elektrotechnische Institut und das mechanisch-technische Institut zu errichten seien und daß sich hieran in der zweiten Bauperiode der Neubau des Hauptgebäudes anschließen werde.

Die Übelstände nun, welche die früher erwähnten, derzeit unvermeidlichen Ausmietungen mehrerer Lehrkanzeln in zerstreut liegenden Privatgebäuden (siehe Situationsplan, Taf. I) im Gefolge haben, — wovon insbesondere die Ingenieurschule betroffen wird, deren Ausgangsfächer (Straßen- und Eisenbahnbau, Brückenbau, Wasserbau) in je einem anderen Gebäude untergebracht werden mußten — würden sich zweifellos wesentlich steigern, wenn die beabsichtigten Bauperioden weit auseinander liegen sollten. Unter dem Drucke dieser Befürchtung hat auch der »Verband der Studierenden an der k. k. deutschen technischen Hochschule« in seiner Vollversammlung am 24. November 1905 eine Eingabe in Form einer Resolution verfaßt und dem Rektorate am 29. November überreicht, mit welcher die gleichzeitige Inangriffnahme des Baues der Institute und des Hauptgebäudes angestrebt wird.

Schon vordem, nämlich in der Kollegiumssitzung am 27. November, gaben die auf unsere Hochschule Bezug habenden Stellen des erwähnten Exposés von 1905 Veranlassung zur eingehenden Erörterung der Frage über die Art der Durchführung des Neubaues und angesichts ihrer eminenten Bedeutung für die nächste Zukunft unserer Hochschule hielt sich das Professorenkollegium für verpflichtet, seine diesbezüglichen, wiederholt geäußerten Anschauungen durch eine *Deputation*, in welche die Professoren Rektor Dr. *Wähner*, Prorektor *W. Rippl*, Hofrat Dr. *W. Gintl*, Hofrat Dr. techn. *R. Doerfel*, Hofrat *F. Sablik* und Dr. *J. Puluj* gewählt wurden, in *Wien* vertreten zu lassen, und die Aufmerksamkeit der maßgebenden Faktoren auf die weitgehende Steigerung der nachteiligen Folgen zeitlich getrennter Ausführungen des Neubaues zu lenken; — in dieser Sitzung wurde auch beschlossen, diese Verhältnisse außerdem in einer *Denkschrift* eingehend zu beleuchten, welche zugleich jene Vorteile in finanzieller Beziehung erörtert, die durch eine baldige Ausführung nicht nur der Institute, sondern auch des Hauptgebäudes erzielt werden könnten. (Dezember 1905). Diese Denkschrift wurde an alle maßgebenden Stellen der hohen Regierung gerichtet.

Im weiteren haben wohl auch die Eindrücke, welche im Februar 1906 k. k. Sektionschef Dr. *Ludwig Czriklinski,* k. k. Sektionschef Dr. *Max Graf Wickenburg* und k. k. Ministerialrat *Edmund Holenia* hinsichtlich der Unterrichtslokalitäten und der räumlichen Verhältnisse unserer Hochschule an Ort und Stelle gewonnen haben, jene Schritte gerechtfertigt, die zur Sanierung dieser Zustände unternommen worden sind.

Seither ist auch die Angelegenheit des Neubaues so weit gediehen, daß von der hohen Regierung die Einsetzung des *Baukomitees* für den Neubau unserer Hochschule vollzogen worden ist, in welchem k. k. Statthaltereirat und Referent in Hochschulangelegenheiten Dr. *Heinrich Geitler von Armingen* den Vorsitz führen wird und in welches seitens unserer Hochschule die Professoren: Hofrat *F. Sablik,* Hofrat Dr. *W. Gintl, W. Rippl* und Hofrat Dr. tech. *R. Doerfel* entsendet werden sollen. (September 1906.)

Die Aktionen der letzten Zeit bezüglich dieses Baues lassen wohl erhoffen, daß die feierliche *Grundsteinlegung* zum Neubaue, die mit dem Jubiläum des hundertjährigen Bestandes unserer Hochschule verbunden werden soll, nicht als eine verfrühte Feier erscheinen wird!

Mit dem Ausdrucke dieses lebhaften Wunsches aller Beteiligten schließen wir unsere geschichtlichen Ausführungen, in denen wir versucht haben, in gedrängter Kürze die Geschicke unserer Hochschule zu schildern von der Zeit ihrer Kindheit an, wo noch Roß und Segel allein den großen Weltverkehr vermittelten, bis auf unsere Tage. Wenn auch das Äußere der Hochschule im Laufe dieser hundert Jahre wenig sichtbare Veränderungen erfahren hat, so kann sie doch mit hoher Befriedigung auf ihre innere Ausgestaltung unter der *fast siebzigjährigen Fürsorge* der Landesvertretung des Königreiches Böhmen zurückblicken, und nicht minder auf ihre fortschreitende Entfaltung in organisatorischer Beziehung *in den drei Dezennien* unter der Ägide des Staates! *Vor allem wird für immer in den Annalen ihrer Geschichte verzeichnet bleiben, daß sie die höchsten Stufen ihrer Entwicklung, — die untrennbar waren mit der Gleichstellung technischen Wissens mit aller Wissenschaft — allein zu verdanken hat der nunmehr fast achtundfünfzigjährigen glorreichen Regierung Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät unseres Kaisers Franz Josef I.!*

Möge der Grundstein, der bei der Hundertjahrfeier unserer Hochschule zu ihrem Neubaue gelegt werden soll, zugleich auch den Grundstein bilden zu ihrer gedeihlichen Zukunft, *auf daß sie wachse und blühe zum Wohle und zum Ruhme unseres Vaterlandes Österreich!*

B.

Biographien und biographische Notizen.

I.

Biographien und biographische Skizzen

ehemals am polytechnischen Institute, beziehungsweise an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag wirkender Professoren.

Die folgenden biographischen Skizzen beziehen sich nur auf jene Professoren, die am Institute noch nach 1856 und später gewirkt haben; hinsichtlich der Biographien früherer Lehrkräfte muß auf das Werk Jelineks verwiesen werden.

Prof. Dr. phil. **Josef Taddäus Lumbe, Edler von Mallonitz,** kais. Rat (Bildnis S. 16),

geboren 1801 zu Prag als Sohn eines Gymnasialprofessors; nach zurückgelegten Studien promovierte er 1820 und wirkte 1824 und 1825 als Adjunkt der Lehrkanzel für Mathematik und Physik an der Universität *Prag*. Von 1826—1836 war er Erzieher im Hause des Oberstholehenrichters Freiherrn von Aehrenthal. In der Zwischenzeit hatte er auch die juridischen Studien zurückgelegt, sich ferner mit dem Studium der Landwirtschaft befaßt und wurde 1832 zum ord. öff. Professor der *Landwirtschaft* am polytechnischen Institute zu Prag ernannt, welche Stelle er bereits seit 1828 suppliert hatte. Hier legte er eine reichhaltige Lehrmittelsammlung bei seiner Lehrkanzel an; für die Ausstellung der systematischen Sammlung böhmischer Ackergeräte in *Paris* 1855 erhielt er die Medaille I. Klasse. Vom Jahre 1848—1864 war er prov. *Direktor des polytechnischen Institutes zu Prag*. Von ihm ging 1856 die Anregung zur Gründung des Gerstnerschen Reisestipendiums aus. Außer in seinem Lehramte entfaltete Prof. Dr. Lumbe eine fruchtbare Tätigkeit namentlich auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Vom Jahre 1836 war er Mitglied der Provinzial-Handelskommission bis zu deren Auflösung im Jahre 1844 und lieferte für die Industriestatistik Böhmens eine wertvolle Zusammenstellung über Obst- und Weinbau. Durch 22 Jahre leitete er die Arbeiten des pomologischen Vereines und war von 1852 an Vizepräsident der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft. In allen diesen Stellungen erwarb er sich große Verdienste; insbesondere gab er 1850 den Impuls zur Errichtung von Ackerbauschulen in Böhmen. Als Mitglied des Komitees der landwirtschaftlichen Ausstellung in Hamburg 1863 wurde ihm die allerhöchste Anerkennung zu teil; im Jahre 1864 wurde er mit dem Titel eines kais. Rates Allerhöchst ausgezeichnet. Im Jahre 1861 wurde Professor Dr. *Lumbe* vom Großgrundbesitz in den böhmischen Landtag gewählt, ebenso 1867, in welchem Jahre er zugleich in den Reichsrat berufen wurde. Als Professor trat er im letztgenannten

Jahre in den bleibenden Ruhestand und wurde in den Adelsstand erhoben. Nach kurzer Krankheit starb Prof. Dr. v. *Lumbe* am 1. Juni 1879 auf seinem Gute *Mallonitz*. Siehe auch Jelineks Geschichte des polytechnischen Institutes zu Prag.

Professor Dr. Joh. Bapt. Lambl, k. k. Hofrat (Bildnis Seite 65)

geboren 9. August 1826 zu Letin in Böhmen; studierte an den Gymnasien in Pilsen und Prag, absolvierte daselbst den Apothekerkurs an der Universität und wurde 1849 Magister der Pharmazie; hierauf war er durch 2 Jahre Chemiker der Firma W. Batka in Prag. Nach einer Studienreise durch Deutschland, Belgien, Frankreich und England übernahm er 1851 die Stelle eines Professors der Chemie und Physik an der militärtechnischen Schule in Belgrad. — 1855 kehrte Dr. *Lambl* nach Böhmen zurück und wurde, nachdem er 1858 die Lehramtsprüfung für Realschulen abgelegt hatte, Lehrer der Chemie, Technologie und Naturwissenschaften an der deutschen landwirtschaftlichen Schule in Liebwerd. Hier wandte er sich dem Studium der Landwirtschaft zu und trat dann 1863 in den Dienst des Grafen Harrach, wo ihm zugleich die Leitung der neu errichteten tschechischen landwirtschaftlichen Schule V Stěžerách übertragen worden war, die aber 1866 wieder einging. Im Studienjahre 1866/67 habilitierte sich Dr. *Lambl* als Privatdozent für Landwirtschaftslehre am Landespolytechnikum in Prag und wurde mit Landes-Ausschuß-Dekret vom 12. Juni 1867 zum außerordentlichen Professor der Landwirtschaftslehre und Verwaltungskunde der Landgüter (mit deutscher Unterrichtssprache) am polytechnischen Institute in Prag ernannt. Bei der Errichtung des tschechischen polytechnischen Instituts in Prag im Jahre 1869 überging dann Prof. Dr. *Lambl* in gleicher Eigenschaft an diese Anstalt, wurde hier 1882 Ordinarius und wirkte daselbst bis zum Jahre 1897. 1892 war er Rektor der tschechischen technischen Hochschule.

Außer seiner lehramtlichen Tätigkeit entwickelte Prof. Dr. *Lambl* namentlich als Landtagsabgeordneter der Bezirke Reichenau und Kosteletz a. d. Adler eine erfolgreiche Wirksamkeit im Interesse der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Schulwesens; als Obmann der pomologischen Sektion der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen gründete er 1870 das pomologische Institut in Troja bei Prag. Im Jahre 1883 wurde er k. k. Prüfungskommissär für das Lehramt an den tschechischen landwirtschaftlichen Schulen und später staatlicher Inspektor dieser Anstalten. Prof. Dr. *Lambl* veröffentlichte auch eine größere Zahl von Abhandlungen auf dem Gebiete der Landwirtschaftslehre meist in tschechischer Sprache und begründete diesbezügliche Zeitschriften. Seine in deutscher Sprache (Leipzig 1878) erschienene Schrift »Depecoration in Europa«, welche die Abnahme der Zahl der Nutztiere bei zunehmender Bevölkerung zum Gegenstande hat, fand eine allgemeinere Beachtung. — Für seine vieljährige ersprießliche Wirksamkeit auf dem Gebiete der Landwirtschaftslehre wurde ihm 1888 der Orden der eisernen Krone III. Klasse Allerhöchst verliehen; schon früher (1869) hatte er als Lehrer eines russischen Prinzen den St. Stanislausorden III. Klasse erhalten. Anläßlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand wurde ihm der Titel eines k. k. Hofrates, ferner im Oktober 1906 für seine Tätigkeit als Inspektor der tschechischen landwirtschaftlichen Schulen das Komturkreuz des Franz-Josefs-Ordens Allerhöchst verliehen.

Professor Karl Josef Napoleon Balling (Bildnis Seite 19)

am 21. April 1805 zu *Gabrielen-Hütte* (Herrschaft Rot-Hradek im Saazer Kreise in Böhmen) geboren, erhielt seinen ersten Unterricht im elterlichen Hause und unterzog sich als Privatist den Prüfungen am Gymnasium zu Pilsen, die er durchwegs mit gutem Erfolge bestand. Im Jahre 1820 trat er in das polytechnische Landesinstitut in *Prag* als ordentlicher Hörer ein, hier widmete er sich unter *Gerstner* dem Studium der Ingenieurwissenschaften und studierte unter *Steinmann* Chemie und unter *Zippe* die Naturwissenschaften, während er zugleich die Vorlesungen über Chemie an der Universität Prag besuchte. Nach Absolvierung des Polytechnikums trat er als Praktikant an dem kais. Hüttenwerke zu *Zbirow* in Böhmen ein, vertauschte jedoch diese Stellung schon nach Jahresfrist mit der eines provisorischen Adjunkten der Lehrkanzel für Chemie am polytechnischen Landesinstitute zu Prag, an der er 1826 auch zum definitiven Adjunkten ernannt wurde. In dieser Stellung übernahm er, nach dem Tode des Prof. *Steinmann*, die Supplierung der Lehrkanzel für Chemie, an welcher er 1835 zum *wirklichen Professor* ernannt wurde.

In dieser Stellung entwickelte Balling eine rege Tätigkeit. Vor allem war er bemüht, den Unterricht in der Chemie zeitgemäß zu erweitern, indem er spezielle Vorlesungen über die wichtigsten Zweige der technischen Chemie (so über Zuckerfabri-

kation und Gärungschemie, dann aber auch über Metallurgie) einführte und 1850 auch einen Laboratoriums-Unterricht in der analytischen Chemie eröffnete. Eine überaus erfolgreiche Tätigkeit entfaltete Balling aber auf wissenschaftlichem Gebiete, auf welchem er in einzelnen Richtungen geradezu bahnbrechend wirkte. So insbesondere auf dem Gebiete der *Gärungschemie*, deren wissenschaftliche Begründung zunächst seinen Untersuchungen und der auf Grund dieser aufgebauten geistvollen Lehre von der Attennation zu danken ist. Durch den Aufbau dieser, sowie nicht minder durch die Ausarbeitung der saccharometrischen Untersuchungsmethode hat sich *Balling* ein bleibendes Verdienst um die Entwickelung der Zymotechnik erworben. Aber auch die *Zuckerindustrie*, der er bei ihrer Einführung in Böhmen in den dreißiger Jahren mit seinem bewährten Rate erfolgreich zur Seite stand, verdankt Balling vielfache Förderung und nicht minder erfolgreich war sein Eingreifen auf dem Gebiete des Hüttenwesens und der *Feuerungstechnik*, in welcher er sich zumal durch seine Untersuchung der böhmischen Schwarz- und Braunkohlen, sowie des Torfes erfolgreich betätigt hat.

Neben solch intensiver lehramtlicher und wissenschaftlicher Tätigkeit fand Balling noch Zeit sich einerseits dem öffentlichen Dienste zu widmen, andrerseits aber das mühevolle Amt eines Verwalters der polytechnischen Bibliothek zu übernehmen, das er in musterhaftester Weise vom Jahre 1831 bis zum Jahre 1863 führte.

Im öffentlichen Dienste war er insbesondere als Geschäftsführer der Gewerbegenossenschaft in Prag (von 1849 bis 1861), als Ausschußmitglied der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft zu Prag, als Mitglied der statistischen Handelskommission in Böhmen sowie als Mitglied der ständigen Medizinalkommission der k. k. Statthalterei, mit regem Eifer und dem besten Erfolge tätig und nicht minder erfolgreich war seine Tätigkeit bei Veranstaltung der verschiedenen gewerblichen und landwirtschaftlichen Ausstellungen in Böhmen, sowie bei den Weltausstellungen in *London* (1851) und in *Paris* (1855), bei deren ersterer ihm das Ehrenamt eines Präsidenten der österr. Abteilung, bei deren letzterer ihm das Amt eines Jurors übertragen wurde.

Vielfach war er als fachmännischer Berater der Finanz- sowie der Unterrichts-Behörden tätig und fungierte als Prüfungskommissär für Zoll- und Finanzbeamte, sowie als Mitglied der Kommission für die Organisation des Realschulwesens.

Diese so vielseitige und umfassende, ersprießliche Tätigkeit brachte *Balling* die wohlverdiente Anerkennung in der Gestalt vielfacher Auszeichnungen. So durch Verleihung der großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst (1848), des Ritterkreuzes des Franz Josefs-Ordens (1854), der Denkmünze und des Diploms »for offices«, der Medaille »pour récompense«, dann durch die Wahl zum Mitgliede der königlich-böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (1840) und zum korrespondierenden Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien (1848), endlich durch die Wahl zum Rektor des neuorganisierten polytechnischen Landesinstitutes zu Prag (1866).

Nach mehr als 33jährigem unermüdlichem Wirken als Lehrer erkrankte *Balling* an einem schweren Blasenleiden, dem er am 17. März 1868 erlag.

Balling, dessen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue als Lehrer, wie nicht minder die liebevolle Fürsorge für seine Schüler, ihm nicht nur die Liebe und Verehrung seiner zahlreichen Schüler erworben, sondern auch ein bleibendes Andenken an der Schule, zu deren hervorragendsten Lehrern er zählte, gesichert haben, hat sich durch seine, heute noch höchst wertvollen Publikationen auch in der chemischen Literatur ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Von diesen sind als die wichtigsten zu nennen: Das Werk über *Gärungschemie* (4 Bände, in erster Auflage 1845—47 erschienen, der später, zuletzt 1864, noch eine zweite und dritte Auflage folgten). Die saccharometrische Bierprobe (Prag 1843), *Anleitung zum Gebrauche des Saccharometers* (Prag 1855). Über einige der wichtigsten Gegenstände des Eisenhüttenwesens (Leipzig 1829). Die Eisenerzeugung in Böhmen (Prag 1849). Außer diesen selbständigen Werken hat Balling noch eine große Zahl von kleineren Abhandlungen veröffentlicht, die z. T. in den Mitteilungen für Handel und Gewerbe, in den ökonom. Neuigkeiten von André, in der enzyklopädischen Zeitschrift des Gewerbewesens und in den Sitzungsberichten der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften erschienen sind.

Professor **Robert Hoffmann** (Bildnis Seite 63),

geboren 1835 zu *Tallenberg* in Böhmen, genoß den ersten Unterricht im elterlichen Hause durch den bekannten freisinnigen Priester *Bernard Bolzano*, welcher viele Jahre im Elternhause Hoffmanns verkehrte. Nachdem er 1848 die vierte Grammatikalklasse absolviert hatte, kam er an das Privatinstitut des Schulrates *Hermann in Wien*, wo er

die unteren Klassen der Realschule absolvierte und trat 1850 in die Oberrealschule in Prag ein, nach deren Absolvierung er 1854 an das polytechnische Institut in Prag übertrat, wo er 1856 als Assistent des Professors *Balling* bestellt wurde. In dieser Eigenschaft wurde ihm von der k. k. *patriotisch-ökonomischen Gesellschaft* das Amt eines Analytikers übertragen, in welchem er durch eine Reihe von Jahren die Analysen von Bodenarten, Düngemitteln u. dgl. für die patriotisch-ökonomische Gesellschaft ausführte.

Im Jahre 1859 erwarb derselbe an der Universität *Giessen* den Grad eines Doktors der Philosophie und bewarb sich hierauf um die Zulassung zur *Privat Dozentur für Agrikulturchemie* am polytechnischen Landesinstitute zu Prag, als welcher er am 22. September 1862 bestätigt wurde.

Zwei Jahre später wurde *Hoffmann* mit dem Dekrete des Landes-Ausschusses des Königreichs Böhmen vom 25. Juli 1864 zum *außerordentlichen Professor der analytischen Chemie* mit deutscher Unterrichtssprache am polytechnischen Landesinstitute bestellt. Als solcher wurde er 1868 zum Mitgliede der k. k. Prüfungskommission für Realschulamts-Kandidaten ernannt und übernahm in demselben Jahre auch die Supplierung der Lehrkanzel für allg. Chemie des Prof. *Balling*, welcher infolge längerer Krankheit an der Ausübung des Lehramtes gehindert war.

Aber schon im Frühjahre des folgenden Jahres 1869 lähmte eine schwere Erkrankung die weitere Tätigkeit *Hoffmanns*. Seit Jahren, angeblich infolge eines Sturzes, den er als Kind erlitten, leidend, warf ihn eine akut auftretende Knochentuberkulose, die zumal im linken Kniegelenke sich rapid verbreitete, auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Am 7. November 1869 erlöste ihn der Tod von seinen qualvollen Leiden.

Hoffmann hat eine große Zahl kleinerer und größerer wissenschaftlicher Arbeiten geliefert, die sich vornehmlich auf dem Gebiete der Agrikulturchemie bewegen, und die teils in dem Zentralblatt für die gesamte Landeskultur (dem Organe der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft zu Prag) und in der Zeitschrift der landwirtschaftlichen Versuchsstationen erschienen sind.

Von selbständigen Werken stammen aus *Hoffmanns* Feder die Sammlung aller wichtigen *Tabellen, Zahlen und Formeln für Chemiker*, Berlin, Springer 1861 und die *theoretisch-praktische Ackerbauchemie*, deren erste Auflage 1866, eine zweite 1868 im Verlage von Karl Reichenecker erschienen ist.

Prof. Dr. Heinrich Ludwig Buff (Bildnis Seite 80.)

wurde am 23. August 1828 zu Siegen als Sohn des Bergmeisters und späteren Oberbergrates *Christian Ludwig Karl Buff* geboren. Derselbe besuchte die Volksschule in Ibbenbüren und trat, nachdem er privat in den Gegenständen der unteren Mittelschulklassen unterrichtet worden war, im Jahre 1845 in die Apotheke von Mark in *Lüdenscheid* in die Lehre. Nach vollendeter Lehrzeit und Absolvierung der Gehilfenjahre bezog er, 23 Jahre alt, im Jahre 1851 die Universität *Gießen*, woselbst er sich unter Liebig dem Studium der Chemie zuwendete. Ein Jahr später übersiedelte Liebig an die Universität *München*, wohin ihm *Buff* folgte, worauf er im Jahre 1853 über Empfehlung Liebigs als Assistent in das Laboratorium von *Stenhouse* in London eintrat, um ein Jahr später eine Assistentenstelle im Laboratorium des Prof. A. W. *Hofmann* in *London* zu übernehmen. Im Jahre 1857 gab *Buff* seine Assistentenstelle auf, verließ England und begründete in *Osnabrück* eine Stearinkerzenfabrik unter finanzieller Unterstützung seitens seiner Verwandten. Er mußte jedoch infolge der bei dem Mangel an praktischer Erfahrung bald eingetretenen Erschöpfung seiner Geldmittel diese Fabrik, deren Betrieb er 1859 eröffnet hatte, schon im Jahre 1861 wieder schließen. Durch das Scheitern seiner Pläne tief verstimmt versuchte er in verschiedenen Richtungen eine neue Lebensstellung zu finden und kehrte, nachdem er erkannt hatte, daß ihm für die technische Praxis die erforderlichen Eigenschaften fehlen, wieder zu der wissenschaftlichen Laufbahn zurück. Den Sommer 1863 arbeitete er im Laboratorium der polytechnischen Schule in *Hannover* und ging im Herbste desselben Jahres nach *Göttingen*, wo er zunächst den Doktorgrad erwarb. Seine Dissertationsarbeit, die im Jahre 1863 erschienen war, behandelte die Chemie der Fette und die Fabrikation der Fettsäuren und des Glyzerins. Nach seiner Promotion habilitierte er sich an der Universität *Göttingen* als Privatdozent und verblieb daselbst bis in den Herbst 1867. Tief gedrückt und fast verzweifelt darüber, daß er daselbst die von ihm erhoffte Bestellung als Professor nicht erlangen konnte, verließ er im Jahre 1867 die Universität Göttingen und übersiedelte nach Berlin, wo er im Laboratorium des inzwischen nach *Berlin* berufenen Prof. *A. W. Hofmann* zunächst als Gast, später als Asistent Hofmanns aufgenommen wurde. Im Jahre 1869 wurde er über besondere Empfehlung des Prof.

Redtenbacher in Wien für die Lehrkanzel *der chemischen Technologie* am Landes-Polytechnikum in Prag in Vorschlag gebracht und vom Landesausschusse des Königreiches Böhmen am 4 August 1869 zum ordentlichen *Professor der chemischen Technologie* ernannt.

Kurz nach seinem Eintritte in das polytechnische Institut regte er eine Reorganisation des Unterrichtes in der Chemie in der Weise an, daß er an Stelle des ihm zugewiesenen Lehrfaches der chemischen Technologie für seine Lehrkanzel die Vorlesungen über allgemeine Mineralchemie, dann einzelne Partien der chemischen Technologie, u. zw. Zuckerfabrikationen, Brennstoffe, Fabrikation von Farbstoffen, Färberei und Bleicherei, übernahm, während der vorher bestandenen Lehrkanzel der allgemeinen und analytischen Chemie neben den Vorlesungen über organische Chemie ein Teil der chemischen Technologie, und zwar chemische Fabriksindustrie, Glas- und Tonwarenfabrikation, Eisenhütten- und Metallhüttenkunde, sowie Gärungschemie und endlich analytische Chemie zugewiesen werden sollte. Diese höchst unnatürliche und unzweckmäßige Einteilung des Unterrichtes wurde gleichwohl, trotz der begründeten Gegenvorstellungen des damaligen Supplenten der Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie, vom Professorenkollegium genehmigt und im Studienjahre 1869/70 durchgeführt.

Im Herbste des Jahres 1871 zog sich *Buff* infolge einer Verkühlung bei einer Exkursion des deutschen polytechnischen Vereines in Prag im Oktober des genannten Jahres eine Brust und Rippenfellentzündung zu, welcher er nach mehr als 14 monatlichem Krankenlager am 2. Dezember 1872 erlag.

Buff hat eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten, die in die Zeit seines Aufenthaltes in Gießen, München, London und Göttingen fallen, publiziert, so eine Arbeit über das Stickstoffeisen (1852), eine Arbeit über Schwefelcyanäthylen (1855) und über Kohlenwasserstoffe (1856). Im Jahre 1866 veröffentlichte er eine Arbeit über Grundlehren der theoretischen Chemie und Beziehungen zwischen chemischen und physikalischen Eigenschaften der Körper und gab im Jahre 1868 ein Lehrbuch der anorganischen Chemie heraus. Während seiner Tätigkeit am polytechnischen Institute in Prag befaßte er sich mit einer Studie über die Variabilität der Valenz der Elemente, bei welcher er insbesondere den Nachweis der Existenz eines zweiwertigen Kohlenstoffatoms zu liefern sich bemühte. Seine bezüglichen Arbeiten sind jedoch nicht veröffentlicht worden.

Prof. Dr. **Erwin Julius Williglk** (Bildnis Seite 106),

geboren am 30. Juni 1826 als Sohn eines Apothekers in *Prag*, absolvierte daselbst das Gymnasium und trat als Lehrling in die Apotheke seines Vaters. Er bezog 1848 die Universität, wurde 1849 Magister der Pharmazie und promovierte 1851 zum Doktor der Chemie. Er war 1851—1873 als Lehrer an der k. k. deutschen Oberrealschule in *Prag* tätig, habilitierte sich 1861 als Privatdozent an der Universität Prag und wurde 1869 zum außerordentlichen Professor ernannt. — Nach dem Tode des Prof. Dr. H. *Buff* wurde er am 14. August 1873 ordentl. Professor der chemischen Technologie an der deutschen technischen Hochschule in Prag. Hier wirkte er bis 1885, wo ihn ein Herzleiden auf das Krankenlager warf. Er starb zu *Brünn* am 9. Jänner 1887.

In den Jahren 1875 und 1878 war Prof. Dr. *Williglk* Dekan der chem. Fachschule und 1879 Rektor der deutschen technischen Hochschule.

Seine ersten Publikationen in Gemeinschaft mit *Rochleder* beziehen sich auf phytochemische Untersuchungen, namentlich jene über die Wurzel der Ipecacuanha; aus späterer Zeit liegt eine Reihe von Publikationen teils pädagogisch-didaktischen, teils chem.-techn. Inhaltes meist als Beiträge der Jahresprogramme der Oberrealschule vor u. zw.: »Über den Unterricht der Chemie an Realschulen«, »Über den Materialverbrauch bei der Beleuchtung mit verschiedenen Brennstoffen«, »Über die Verwendbarkeit sauerer Grubenwässer zur Dampfkesselheizung«, »Über Konservierung des Holzes«, »Über die Gesetze der Ernährung als Beitrag zur Beurteilung menschlicher Arbeit«, »Über die Leuchtkraft des Petroleums«, »Über die Oxydationsprodukte des Paraffins«. Professor Dr. Williglk schrieb auch ein zweibändiges Lehrbuch der Chemie für Realschulen u. a. m.

Prof. **Karl Zulkowski**, k. k. Hofrat (Bildnis S. 187),

geboren am 7. April 1833 zu *Witkowitz* in Mähren. In dem dortigen Eisenwerke für die technische Laufbahn angeregt, trat *Zulkowski* nach vollbrachten Mittelschulstudien

und absolviertem Vorbereitungsjahrgange in das *polytechnische Institut in Wien* als ord. Hörer ein; bei seiner ausgesprochenen Neigung für mathematisch-konstruktive Fächer wandte er sich zunächst dem Studium der »darstellenden Geometrie« mit der Absicht zu, sich für das Lehramt in dieser Disziplin auszubilden. Allein die damals geringe Aussicht zur Erlangung eines Lehrstuhls und der anregende Umgang mit jüngeren Gelehrten der Naturwissenschaften bestimmte ihn endlich, sich der angewandten *Chemie* unter *Schrötter, Redtenbacher* und *Pohl* zu widmen und im Laboratorium des ersteren unter der Leitung *Wrbelskys* zu arbeiten. Nach Vollendung seiner Studien übernahm er die Aufgabe, das damals in Österreich noch unbekannte Verfahren zur Erzeugung von Portlandzement in einer hiefür bestimmten, aber noch unvollendeten Fabrik einzuführen, welche Aufgabe er nach zwei Jahren glänzend gelöst hatte. *Zulkowski war hiernach der Erste, der in Österreich mit der Erzeugung von Portlandzement begann.* Die geringen Aussichten in dieser Praxis bewogen ihn aber, nach siebenjähriger Verwendung die Stellung eines *Assistenten für chemische Technologie* an der *Wiener technischen Hochschule* anzunehmen. Mehrere bei dieser Lehrkanzel vorgefundene ältere Schülerarbeiten aus der Zeit in welcher Prof. *Jolt* im Interesse der damaligen Wiener Seiden-, Schal- und Tüchelindustrie einen Spezialkurs über Färberei und Druckerei hielt, ferner die Entdeckung der ersten künstlichen Farbstoffe gaben ihm die Anregung, sich in der ersten Zeit mit Vorliebe dem *Farbstoff* und *Färbereigebiete* zuzuwenden. Nach mehrjähriger Verwendung als Assistent, bei welcher er die Schüler durch freiwillig abgehaltene Vorträge für die Laboratoriumsarbeiten vorbereitete, wurde die Aufmerksamkeit weiterer Fachkreise derart auf *Zulkowski* gelenkt, daß er nach dem Ableben *Ballings* 1868 secundo loco für die Lehrkanzel der chemischen Technologie am Prager polytechnischen Institute und bald darauf 1870 für die gleiche Lehrkanzel am k. k. *technischen Institute* in *Brunn* unico loco vorgeschlagen und für letztere zum ord. öff. Professor ernannt wurde. Hier wirkte er unter schwierigen Verhältnissen durch 18½ Jahre. Einen Ruf an die Prager deutsche technische Hochschule im Jahre 1872 nach dem Tode Buffs lehnte er zwar ab, folgte aber einer neuerlichen Berufung, als die Lehrkanzel für *chemische Technologie* in *Prag* nach dem Ableben des Prof. Dr. *Willigk* abermals erledigt worden war. Hier erstreckte sich seine Lehrverpflichtung nicht nur auf die chemische Technologie unorganischer und organischer Stoffe, sondern auch auf die Enzyklopädie der Chemie und Agrikulturchemie; von den Vorlesungen über die letzteren beiden Lehrgegenstände wurde er jedoch später entlastet. Eine Berufung an die k. k. technische Hochschule in *Wien* im Jahre 1894 mußte er in Anbetracht seines vorgeschrittenen Alters und wegen anderweitiger Verhältnisse ablehnen. — Im Jahre 1898 erfolgte seine Ernennung zum k. k. Hofrate und als er im Alter von 71½ Jahren im Jahre 1904 in den bleibenden Ruhestand trat, wurde er mit dem Komturkreuze des Franz Josefs-Ordens Allerhöchst ausgezeichnet. Er lebt derzeit in Prag. Seine sehr zahlreichen, wissenschaftlichen Abhandlungen, welche sich auf den Zeitraum von 1869—1902 erstrecken, behandeln unter Anderem: Die Chemie des Coralline und Orceins, Verbesserungen in der Elementaranalyse, eine Wasserluftpumpe, Studien über Gläser, Glasbildung, Hochofenschlacken, Hydraulische Verbindungen, Gyps, natüliche Tonerdesilikate, Möllerberechnung etc. und sind teils in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, teils in der »Chemischen Industrie« und verwandten technischen Zeitschriften vorhanden.

Prof. Dr. Franz Anton Nickerl (Bildnis Seite 24)

wurde am 4. Dezember 1813 zu *Prag* geboren, studierte am Neustädter Gymnasium und beendete die philosophischen Studien im Jahre 1834. Hierauf widmete er sich an der Prager Universität den medizinischen Studien und wurde am 16. Feber 1841 zum Dr. der Medizin promoviert. Neben seinem ärztlichen Berufe betrieb er eifrigst Naturwissenschaften, unter diesen mit besonderer Vorliebe die *Entomologie*, und legte eine Naturaliensammlung in größerem Maßstabe an. Schon in seinen Studienjahren übergab er der im Jahre 1837 in Prag tagenden 15. Naturforscher-Versammlung in der Abhandlung: »Die Tagfalter Böhmens« einen Beitrag zur Fauna dieses Landes. Im Jahre 1840 ernannte ihn der entomologische Verein zu *Stettin* zu seinem wirklichen, und im Jahre 1843 die naturforschende Gesellschaft zu *Altenburg* zum korrespondierenden Mitgliede. Von 1842—1849 versah er die Assistentenstelle bei den Lehrfächern der Zoologie und Mineralogie an der *Prager Universität* und wurde im letzteren Jahre mit der Supplierung der genannten beiden Lehrfächer betraut. Außerdem übernahm er noch 1851 die Supplierung der *Zoologie*, sowie im nächsten Jahre jene der *Mineralogie, Botanik* und der *technischen Warenkunde am Prager polytechnischen Institute*

Als Mitglied des böhmischen National-Museums wurde ihm 1851 die Beaufsichtigung der zoologischen Sammlungen daselbst übertragen; dem naturhistorischen Verein »Lotos« trat er gleichfalls bei, und redigierte dessen Vereinsblatt im Jahre 1852; der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gehörte er seit 1850 und der Societé entomologique in Paris seit 1857 als Mitglied an.

Im Oktober 1852 erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor der Zoologie an der Universität zu *Graz*. Nickerl verließ jedoch *Prag* nicht, da er an der Universität daselbst die zoologische Lehrkanzel noch weiterhin zu versehen hatte und am 15. Feber 1854 definitiv die von ihm früher supplierte Professur der Naturgeschichte am Prager polytechnischen Institute erhielt, welche Stelle er bis zum Jahre 1869 bekleidete.

Während dieser Zeit war Prof. Nickerl eifrig bemüht, die von seinem Vorgänger *Zippe* an diesem Institute angelegte Mineraliensammlung zu vergrößern; auch *begründete* er daselbst durch Schenkungen das *zoologische* Kabinett und war es vornehmlich die ornithologische Sammlung, welche er bedachte. In diese Zeitperiode fällt seine Wahl zum Mitgliede des zoologisch-botanischen Vereins in Wien, der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft von Böhmen und anderer wissenschaftlicher Vereine.

Ein Lungenübel, an welchem Nickerl schon früher litt, steigerte sich in den letzten Jahren immer mehr und veranlaßte ihn um die Versetzung in den Ruhestand einzuschreiten, welcher ihm am 1. Oktober 1869 unter vollster Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen von dem böhmischen Landesausschusse gewährt wurde. Er starb am 4. Feber 1870.

Prof. Nickerl hat sich große Verdienste um die Entomologie erworben; alljährlich unternahm er diesbezügliche Studienreisen in verschiedene Länder. Er war der Erste, der in Österreich die Züchtung exotischer Seidenspinner (Saturnia Pernii, Sat. Cynthia etc.) anbahnte, deren Grains ihm von der Pariser »Société d'acclimatisation« zur Verfügung gestellt worden sind. Er schrieb eine Abhandlung über die »Lepidopterenfauna Kärntens« und eine »Synopsis der Lepidopterenfauna Böhmens«. Seine entomologischen Sammlungen, das Resultat einer fünfzigjährigen Arbeit, waren in den weitesten Fachkreisen berühmt*); in diesen Sammlungen befinden sich die Originale zu Freyers Werk über »Europäische Schmetterlinge«. Zu Ehren Prof. Dr. Nickerls wurden zwei der zahlreichen von ihm entdeckten und beschriebenen neuen Schmetterlingsarten (Apamea Nickerlii Freyer und Stagmatophora Nickerlii, Herrich Schäffer), nach ihm benannt und in dem in entomologischer Beziehung interessanten Tale Zavist bei Prag wurde ihm eine Gedenktafel errichtet.

Prof. Dr. **August Emil Vogl** Ritter von Fernheim, k. k. Hofrat (Bildnis Seite 82),

geboren am 3. August 1833 in *Weidkirchen*, Mähren, absolvierte die beiden Jahrgänge der damaligen sog. 4. Hauptschulklasse in *Leipnik* (1844—46) sowie das Gymnasium in *Olmütz* (1846—52) und Kremsier (1852—54). Auf Grund des an diesem erworbenen Maturitätszeugnisses wurde er sodann in die gerade damals mit kaiserlicher Munifizenz restaurierte k. k. medizinisch-chirurgische Josefs-Akademie in *Wien* aufgenommen und als Ärarialzögling (10. Okt. 1854) assentiert. Im Jahre 1859 machte er in der Eigenschaft eines provisorischen Oberarztes den Feldzug in Italien mit (auf dem Verbandsplatze in Nabresina, in den Lazaretten von Mantua). Nach seiner Rückkehr legte er die strengen Prüfungen an der Josefsakademie ab und wurde daselbst am 13. Oktober 1860 zum Doktor der gesamten Heilkunde (als der Erste mit diesem Titel in Österreich) promoviert. Er war damals Assistent bei der Lehrkanzel für Naturgeschichte (Professor v. Ettingshausen) an der Josefsakademie (Josefinum) und blieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1864, in welchem er sich als Privatdozent der Pharmakognosie an der Wiener Universität habilitierte. Im Jahre 1866 wurde Vogl Regimentsarzt und erfolgte seine Anstellung als Adjunkt am chemischen Laboratorium (Prof. Schneider) und als Bibliothekar am Josefinum. Im Frühjahre 1870 folgte er einem Rufe als Professor extraordinarius für Zoologie und Botanik an das *deutsche Polytechnikum in Prag*, woselbst er bald auch Vorträge mit praktischen Übungen in der technischen Mikroskopie und Warenkunde einführte; 1872 übernahm er die Redaktion der naturwissenschaftlichen Zeitschrift „Lotos", 1873 wurde er vom Kaiser mit dem Titel eines ordentlichen Professors ausgezeichnet.

Bald darauf (Jänner 1874) erfolgte *Vogls* Berufung als Professor ordinarius für Pharmakologie und Pharmakognosie an die medizinische Fakultät der Universität *Wien*; 1878 kam er als wirkliches Mitglied in den Obersten Sanitätsrat, dem er seit 1898 als Präsident angehört; 1896 wurde er als Mitglied in den Lebensmittelbeirat berufen und 1899 vom Kaiser zum Mitgliede des Patentgerichtshofes ernannt.

*) Diese seither bedeutend vergrößerte Sammlung befindet sich im Besitze seines Sohnes k. k. Reg.-Rat Dr. *Ottokar Nickerl* in Prag.

Vogl ist Mitglied und Ehrenmitglied zahlreicher wissenschaftlicher Vereine und Gesellschaften. 1885 erfolgte seine Wahl zum korrespondierenden Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften; wiederholt (zuletzt 1904) wurde er von seinen Kollegen an der medizinischen Fakultät zum Dekan und 1887/88 zum Rektor magnificus der Universität Wien gewählt.

1894 wurde ihm die *Fluckiger*- und 1895 die goldene *Hanbury*-Medaille zuerkannt und 1898 die Medaille für 40jährige treue Dienste neben der Zivil- und Militär-Jubiläumsmedaille. Wiederholt wurde er auch von Sr. Majestät dem Kaiser ausgezeichnet so durch die Verleihung des Titels und Charakters eines Hofrates, durch die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse, des österr. Leopold-Ordens des Komturkreuzes des Franz Josef-Ordens mit dem Stern sowie durch die Verleihung des erblichen österr. Ritterstandes mit dem Prädikate v. Fernheim.

Nach Absolvierung des Ehrenjahres trat *Vogl*, 71 Jahre alt im Jahre 1904 definitiv vom Lehramte zurück.

Aus Anlaß seiner letzten Vorlesung am 2. Juli 1904 wurde von Seite seiner Freunde und Schüler eine akademische Feier veranstaltet, bei welcher er Gegenstand herzlicher Ovationen war und mit seinem Bildnis in Bronzerelief sowie mit einer Huldigungs-Festschrift beschenkt wurde

Prof. Friedrich Reinitzer (Bildnis Seite 205).

geboren am 27. Feber 1857 zu *Prag*. Er studierte hier an der Kleinseitner Unterrealschule und I. deutschen Oberrealschule und bekundete schon während seiner Mittelschulstudien eine ausgesprochene Neigung zu den Naturwissenschaften. Indessen trat er anfänglich in die Architektur-Abteilung der technischen Hochschule in Prag ein, doch bewirkte der Einfluß Prof. Dr. *Vogls*, der damals Zoologie, Botanik und Warenkunde lehrte, daß sich *Reinitzer* den naturwissenschaftlichen Fächern zuwandte und in die chemische Fachabteilung übertrat. Inzwischen studierte Reinitzer auch an der Prager Universität unter Stein, Willkomm und Weiß. In den Jahren 1877 bis 1882 wirkte er als Stipendist und Aufsichtsassistent Prof. Dr. *Gintls* am chemischen Institute der technischen Hochschule, dann durch sechs Jahre (1882—1888) als Assistent am pflanzenphysiologischen Institute der deutschen Universität in Prag. Während dieser Zeit legte er die Lehramtsprüfung für Chemie und Naturgeschichte für Oberrealschulen ab (Winter 1882/83) und habilitierte sich (1883) zum Privatdozenten für Warenkunde und technische Mikroskopie an der technischen Hochschule in Prag. An derselben wurde ihm nach dem Abgange Prof. Aug. *Krells* (Nachfolger Prof. Dr. *Vogls*) im Jahre 1885 die Supplierung der *Botanik* und *Warenkunde* übertragen, für welche Fächer er 1888 zum *außerordentlichen Professor* ernannt wurde. Schon 1889 übernahm er noch die Supplierung der *Ackerbauchemie* und 1890 (nach dem Abgange Prof. Dr. Smitas) der *Zoologie*, welche Gegenstände von 1893 an noch gegen Gehaltserhöhung in die Lehrverpflichtung Prof. F. Reinitzers aufgenommen wurden.

Im Sommer des Jahres 1895 wurde Prof. *F. Reinitzer* zum a. o. Professor für *Botanik* und *technische Mikroskopie an der technischen Hochschule in Graz* ernannt, welche Stelle er nur aus dem Grunde annahm, um sich von der Verschiedenheit seiner Lehrtätigkeit in Prag zu entlasten und mehr wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können; aber auch in Graz mußte er nach dem Ableben Prof. Dr. *Buchners* im Jahre 1899 zuerst supplierungsweise und später dauernd die Vorträge über *Warenkunde* und infolge der neuen Staatsprüfungsordnung von 1900 weiter die *technische Mykologie*, sowie die Vorträge und Übungen über *Chemie der Nahrungs- und Genußmittel* übernehmen. Im Jahre 1901 wurde er dann zum ordentlichen Professor befördert, in welcher Eigenschaft er bis heute an der technischen Hochschule in Graz tätig ist. Von seinen zahlreichen Arbeiten mögen nur nachstehende angeführt werden: „Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Wärmeleitung und Struktur der Hölzer" 1879, Prag „Lotos". — „Über die physiologische Bedeutung der Transpiration der Pflanzen 1881. — „Analyse eines vegetabilischen Fettes" 1882. — „Über die Bestandteile der Blätter von Frasinus excelsior" von Gintl und Reinitzer 1883. — „Über Hydrocarotin und Carotin" 1886. — „Beiträge zur Kenntnis des Cholesterins" 1888; letztere fünf Abhandlungen in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. — „Beiträge zur Kenntnis des Glasätzens" 1886. — „Über die Lupulinbestimmung im Hopfen" 1889; letztere beiden Arbeiten in den Berichten der österreichischen Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie. — „Bemerkungen zur Physiologie des Gerbstoffes" 1889. — „Über Ermüdungsstoffe der Pflanzen" 1893; beide Publikationen in den Berichten der deutschen botanischen Gesellschaft. — „Über die wahre Natur des Gummifermentes" 1890. — „Über das zellwandlösende Enzym der Gerste"

(1897); beide in der Zeitschrift für physiologische Chemie. — „Der Gerbstoffbegriff und seine Beziehungen zur Pflanzenchemie“ (1891, Prag „Lotos“). — „Über den Gerbstoffbegriff“ (1892, bot. Zentralblatt). — „Über Eignung der Huminsubstanzen zur Ernährung von Pilzen“ (1900, Bot. Zeitung).

Prof. Dr. med. u. phil. **Friedrich Czapek** (Bildnis Seite 206),

geboren 1868 zu Prag-Karolinental, absolvierte die Studien zu Prag an der deutschen Universität u. zw. an der medizinischen Fakultät und wurde 1892 daselbst promoviert. Hierauf wurde er Assistent am pathologisch-anatomischen Institut, sodann am pharmakognostischen Institut 1890—93. Im Jahre 1893—94 arbeitete er am botanischen Institut zu Leipzig; 1894 wurde er zum Dr. phil. in Wien promoviert und 1895 habilitiert für das Gesamtgebiet der Botanik an der Wiener Universität und angestellt als Assistent am dortigen pflanzen-physiolog. Institute. Im Oktober 1896 wurde Dr. *Czapek* zum a. o. Professor für Botanik und Warenkunde an der *Prager deutschen technischen Hochschule* ernannt und im Jänner 1902 zum ordentlichen Professor dortselbst befördert. Im Mai 1906 überging Prof. Dr. Czapek als o. ö. Prof. der Botanik, Vorstand des botanischen Institutes und Direktor des botanischen Gartens an die Universität *Czernowitz*.

Bis zur Berufung nach Prag hatte er 10 physiologische Arbeiten aus verschiedenen Gebieten publiziert. In Prag erschienen 40 weitere Arbeiten pflanzenphysiologischen Inhalts. 1904—05 wurde das zweibändige Werk *„Biochemie der Pflanzen“* (Jena, G. Fischer) veröffentlicht. Unter seiner Leitung wurden an der technischen Hochschule in Prag Schülerarbeiten von Dr. C. Hoffmeister, Rudolf Bertel und Dr. E. Kohn geliefert.

Die Lehrtätigkeit Dr. Czapeks umfaßte in *Wien* alle Gebiete der Botanik, in *Prag:* Botanik, Warenkunde, Agrikulturchemie, Gärungsphysiologie.

Prof. Dr. **Georg Justin Karl Urban Schlönbach**,

geb. am 10. März 1841 auf der fürstl. Braunschweigschen Allodial-Saline *Liebenhall* bei Salzgitter in Hannover als Sohn des Ober-Salineninspektors Albert Schlönbach, studierte von 1852 am Gymnasium in *Goslar*, von 1855 am Gymnasium „Andräum“ in *Hildesheim*, bezog 1859 die Universität *Göttingen*, wo er sich mit Vorliebe naturwissenschaftlichen Studien, insbesondere der Chemie widmete. Zu Ostern 1860 übersiedelte er an die Universität *Tübingen*, wo er in das Gebiet der Geologie und Paläontologie eingeführt wurde; schon zu Ostern 1861 übertrat er aber an die Universität in *München*, welcher Aufenthalt für seine künftige wissenschaftliche Richtung entscheidend war, wozu namentlich sein näherer Umgang mit dem Münchener Paläontologen Prof. *Oppel* beigetragen hat; diesem Einflusse war es zuzuschreiben, wenn sich Schlönbach zunächst dem Studium der Juraformation zuwendete, zu welchem Zwecke er mit *Waagen* eine Studienreise in der Schweiz unternahm. Vom November 1862 setzte er seine Studien in Berlin fort und wurde 1863 in Halle promoviert auf Grund der Inauguraldissertation „Über den Eisenstein des mittleren Lias im nordwestlichen Deutschland mit Berücksichtigung der älteren und jüngeren Liasschichten“, welcher eine frühere kleinere Arbeit auf diesem Gebiete vorangegangen war. Nach mehreren Studienreisen in Deutschland unternahm Dr. *Schlönbach* in den Jahren 1865 und 1867 solche Reisen nach Frankreich, deren Frucht einige wertvolle Abhandlungen über seine Forschungen im Juragebiete sind.

Seit seiner ersten Reise in Frankreich hatte er eine besondere Vorliebe für das Studium der Kreideformation gewonnen, während ihn unter den für die paläontologische Geologie wichtigen Tierklassen besonders die Brachiopoden fesselten, welcher Neigung wieder mehrere beachtenswerte Abhandlungen, so „Über die Brachiopoden aus dem unteren Gault von Ahaus in Westfalen“ (Zeitschr. d. geol. Ges. 1866), „Kritische Studien über Kreidebrachiopoden“ (Kassel 1866) und andere entsprangen. Im Jahre 1867 übernahm Dr. *Schlönbach*, nachdem er die Berufung an die Stelle eines Direktors der Bergakademie in Peru abgelehnt hatte, eine Stelle bei der geologischen Reichsanstalt in *Wien*, wo er sich mit großem Eifer in hervorragender Weise an den Arbeiten dieser Anstalt beteiligte. In den Jahrgängen 1867, 1868, 1869 finden sich mehrere Abhandlungen als Ergebnisse dieser Forschungen, von denen insbesondere jene über „Die Brachiopoden der böhmischen Kreide“ hervorzuheben ist. Den bezüglichen Studien der geologischen Verhältnisse Böhmens widmete er überhaupt eine besondere Aufmerksamkeit. Im Feber 1870 wurde er zum *ord. Professor der Mineralogie, Geologie und Paläontologie* am *Prager*

deutschen polytechnischen Institute ernannt. Wegen Beendigung seiner Arbeiten an der geologischen Reichsanstalt in *Wien* konnte er die Professur erst im Juni 1870 antreten; hierauf begab er sich (Anfang Juli) nach *Bersaska bei Orsowa im Banat*, um die unterbrochenen geologischen Kartenarbeiten zu vervollständigen, wo er aber den Folgen einer Erkältung nach kurzer Krankheit am 13. August 1870 erlag. 1877 wurde zur Erinnerung an ihn eine Gedenktafel in der geologischen Reichsanstalt in Wien angebracht. (Näheres über seine Arbeiten: Jahrb. d. geol. Reichsanstalt Jahrg. 1871. Abhandlung von Dr. Em. Tietze.)

Prof. Dr. **Gustav Laube**, k. k. Hofrat (Bildnis Seite 127),

geboren am 9. Jänner 1839 in *Teplitz*, absolvierte das Gymnasium in *Brüx*, studierte von 1859—1861 an der Universität in *Prag*, 1861—1863 an jener in *München*, wandte sich dann nach *Wien*, wo er an der k. k. geologischen Reichsanstalt und im k. k. Hof-Mineraliencabinette wissenschaftlichen Arbeiten oblag. Im Jahre 1865 wurde er (unter *Hochstätter*) Assistent der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie am polytechnischen Institute in *Wien*, an welchem er sich 1866 als Privatdozent für Paläontologie habilitierte; 1867 erfolgte seine Habilitation für den gleichen Gegenstand an der Wiener Universität. Im Jahre 1869 beteiligte sich Dr. *Laube* als Vertreter der Geologie an der *zweiten deutschen Nordpolexpedition* auf dem Schiffe *„Hansa"*. Nach seiner im Herbste 1870 erfolgten Rückkehr wurde er vom böhmischen Landesausschusse zum ord. *Professor der Mineralogie, Geologie* und *Paläontologie* an der deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt und erhielt unter dem 14. Jänner 1871 die kaiserliche Bestätigung in diesem Amte. Nachdem er nach Prof. Dr. *Vogls* Abgang nach Wien durch zwei Jahre (1874 und 1875) auch die Lehrkanzel Zoologie mitverwaltet hatte, trat er 1878 als ord. *Professor der Geologie und Paläontologie* und *Vorstand des geologischen Institutes* an die *philosophische Fakultät* der *Prager Universität* über, versah aber daneben noch durch weitere zweieinhalb Jahre die innegehabte Lehrkanzel an der deutschen technischen Hochschule. Nach erfolgter Teilung der Universität verblieb er im Verbande der deutschen, an welcher er seitdem wirkt und an welcher er für das Studienjahr 1893/94 zum Rektor gewählt wurde.

Prof. Dr. **Wilhelm Waagen**, k. k. Oberbergrat (Bildnis Seite 129),

geboren am 23. Juni 1841 zu *München*, als Sohn eines kön. preußischen Geh. Hofrates, legte 1859 die Maturitätsprüfung ab und studierte dann an der Universität *München*, wo er sich den Naturwissenschaften widmete und insbesondere zoologisch-anatomische Studien betrieb, die er auch dann nicht aufgab, als er auf die Paläontologie gewiesen, *Oppels* Schüler wurde. Nach vorbereitenden Studien in Zürich (1862) und in der Schweizer Jura reichte *Waagen* die preisgekrönte Arbeit „Über den Jura in Franken, Schwaben und der Schweiz, verglichen nach seinen paläontologischen Horizonten" ein. — Nach seiner Promotion 1864 erhielt Waagen ein Stipendium zu einer Reise nach Frankreich und England, deren Ergebnis die Habilitationsschrift „Versuch einer allgemeinen Klassifikation der Schichten des oberen Jura" bildete (1866). Im Herbste 1866 wurde er als Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften der k. Hoheiten Prinz Arnulf und Prinzessin Therese von Bayern berufen. Im Frühjahre 1867 unternahm *Waagen* mit *Schloenbach* und *Neumayr* eine Studienreise nach Südtirol, wo dieselben mit E. *Suess* zusammentrafen und zu Beginn des Jahres 1868 kam Waagen dann nach *Wien*. In diesen Jahren wurde durch das Zusammenwirken von *Benecke, Zittel, Waagen, Schloenbach* und *Neumayr* eine Reihe denkwürdiger Arbeiten gezeitigt, die größtenteils in Beneckes „Geognostisch-paläontologischen Beiträgen" niedergelegt, einen vielfach bestimmenden Einfluß auf die nächste Entwicklung der Paläontologie nehmen sollten; zu diesen glänzenden Erfolgen haben *Waagens* Arbeiten ohne Zweifel mitgewirkt. Gleich *Laube* und *Zittel* folgte auch er der von *Suess* ausgegangenen Anregung zum Studium der natürlichen Spaltung des Genus Amonites; seine diesbezüglichen Arbeiten werden als solche von weittragender Bedeutung bezeichnet. Im Jahre 1870 nahm Privatdozent Dr. Waagen die ihm im Auftrage *Oldhams* von *F. Stoliczka* angetragene Assistentenstelle am *Geological Survey of India* in *Calcutta* an.

Es würde zu weit führen, hier im einzelnen *Waagens* ausgedehnte Arbeiten in Indien zu besprechen, die ihn an verschiedene Orte dieses Landes (Kachh, Hazara, Salt Range u. a.), selbst nach Afghanistan führten, die aber wiederholt durch sein Unterleibsleiden, das sich schon in München gezeigt hatte, unterbrochen wurden, und

das ihn in Indien veranlaßte, Erholungsorte wie Hazara, Sikkim aufzusuchen. Allein selbst eine Seereise nach den Andamanen und Nikobaren konnte die Verschlimmerung seines Zustandes nicht bannen, der in Fieber und Dysenterie ausartete und ihn zwang, sich Ende 1872 nach Europa einzuschiffen. Nach einem Aufenthalte in Genua, im Engadin, im Winter 1873 an der atlantischen Küste Frankreichs erlangte er erst 1874 in Karlsbad Genesung. In München vermählte sich dann *Waagen* mit Sofie Freiin von Grosschedel und kehrte mit seiner jungen Frau nach *Calcutta* zurück, wo er im Jänner 1875 eintraf. Kaum hatte er seine Arbeiten wieder aufgenommen, trat ein lebensgefährlicher Rückfall seines Leidens auf, welcher seine Frau zwang, mit ihrem schwerkranken Manne und wenige Wochen alten Kinde trotz ungünstiger Jahreszeit schleunigst nach Europa zurückzukehren. Während die Familie *Waagen* in Venedig landete, waren die Habseligkeiten *Waagens*, seine Sammlungen etc., mit dem Frachtschiffe bei Ceylon gesunken. Nach den Kuren in Gries bei Bozen, München und Karlsbad fühlte sich endlich *Waagen* kräftig genug, um 1878 die Venia legendi an der *Wiener* Universität anzustreben, wo er 1878/79 Vorlesungen über die Geologie Indiens eröffnete. 1878 erhielt er für seine Arbeit „Jurassic fauna of Kutch" von der Geological Society of London den Lyell-Preis. Im Herbst 1879 endlich hat er durch Ernennung zum ord. Professor für *Mineralogie und Geologie an der deutschen technischen Hochschule zu Prag* eine feste Lebensstellung gewonnen, in welcher er seine Arbeit über die „Salt Range fossils", von welcher in den Jahren 1879—1888 11 Hefte erschienen, fortsetzen und sich auch der Geologie Böhmens zuwenden konnte. („Theorie der Teplitzer Thermalquellen" Prag 1888, „Techn. Blätter" — und Beteiligung an der Vollendung von *Barrandes* „System Silurien du centre de la Bohème"); für das Jahr 1885/86 wurde er hier zum Rektor gewählt. Ehrenvolle Berufungen nach *Göttingen* und *Berlin* schlug er aus, dagegen trat er 1890 die *Professur der Palaeontologie an der Wiener Universität an*, wo er einen seiner palaeontologischen Arbeitsrichtung mehr zusagenden Wirkungskreis fand. Hinsichtlich seiner zahlreichen, zum Teil in englischer Sprache publizierten Arbeiten muß hier auf die im »Neuen Jahrbuch f. Miner., Geol. u. Paläont.« erschienene ausführliche Biographie Waagens von Prof. Dr. *V. Uhlig* verwiesen werden. *Waagen* wurde nicht nur durch den Lyell-Preis und 1893 durch die Aufnahme als korrespondierendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, sondern auch noch durch den kön. Bayerischen St. Michaels-Orden ausgezeichnet. Leider wirkte seine erschütterte Gesundheit störend auf Waagens Tätigkeit ein; wenn er auch nach einem Schlaganfalle (1896) im Studienjahre 1897/98 seine Vorträge wieder aufnehmen konnte, so war doch sein Organismus derart geschwächt, daß er einem Influenzaanfalle in *Wien* am 24. März 1900 erlag.

Professor Dr. **Viktor Uhlig** (Bildnis Seite 250),

geboren am 2. Jänner 1857 zu *Karlshütte*-Leskowetz in *Österr.-Schlesien*, absolvierte das evangelische Gymnasium in *Teschen* und bezog in Oktober 1874 die Philosophische Fakultät der *Grazer Universität*. Hier widmete er sich naturwissenschaftlichen Studien und fungierte im 3. und 4. Semester als Demonstrator für Mineralogie und Geologie bei Prof. K. F. *Peters*. Im dritten Studienjahr übersiedelte er nach *Wien*, um bei *E. Sueß* und *M. Neumayr* Spezialstudien in Geologie und Paläontologie betreiben zu können. Nach Ablegung des Doktorats der Philosophie im Jahre 1878 und der Gymnasiallehramtsprüfung i. J. 1880 erlangte er im Jahre 1881 die venia legendi für Allgemeine Paläontologie. Im Herbste 1877 wurde *Uhlig* Assistent an der kurz vorher begründeten Lehrkanzel für Paläontologie und ging 6 Jahre später an die *geologische Reichsanstalt* in *Wien* über, nachdem er schon vorher zu den geologischen Aufnahmen dieser Anstalt herangezogen worden war.

In der ersten Phase seiner wissenschaftlichen Tätigkeit wendete sich *Uhlig* hauptsächlich dem paläontologisch-stratigraphischen Gebiete zu. Er untersuchte eine Reihe von fossilen Faunen der Jura- und Kreideformation und behandelte in seinen paläontologischen Arbeiten hauptsächlich Cephalopoden und Foraminiferen. Seine Arbeit über die Cephalopodenfauna der Wernsdorfer Schichten schuf eine neue Grundlage für das Studium der Unterkreide.

Durch seine Anstellung an der geologischen Reichsanstalt in *Wien* wurde *Uhlig* mehr auf geologischen Boden gedrängt. Die ostgalizische Ebene bildete sein erstes Arbeitsgebiet, das er aber bald verließ, um sich für eine längere Reihe von Jahren dem Studium der *Karpathen* und zwar zunächst der Sandsteinzone zu widmen. Die zu Beginn seiner Arbeiten geltende Gliederung der galizischen Karpathensandsteine erwies sich als unzulänglich und es waren viele Schwierigkeiten zu beseitigen, bis es den Bemühungen der auf diesem Gebiete arbeitenden Geologen gelang, eine neue brauchbare Grundlage

zu schaffen. Durch zahlreiche Fossilfunde, mehrjährige Feldarbeiten und durch den Nachweis des obercretacischen Alters der Schichten von *Pralkowce* hat *Uhlig* sehr wesentlichen Anteil an der Schaffung dieser Grundlage genommen, die namentlich für die Entwicklung der Petroleumindustrie von größter Wichtigkeit war. *Uhligs* Studien dehnten sich später auf die sogenannte südliche Klippenzone, auf das *Tatra-Gebirge* und auf die Ostkarpathen aus. Besonders seine Arbeit über die Tatra, welche die erste, im strengen Sinne des Wortes tektonische Arbeit über einen Teil der Karpathen bildete, verbreitete neues Licht über dieses Gebirge und wurde von der ungarischen geologischen Gesellschaft durch die Verleihung der Szabó-Medaille ausgezeichnet.

Im Jahre 1889 wurde *Uhlig* von der philosophischen Fakultät in *Wien* für die, durch den Tod seines Lehrers *M. Neumayr* erledigte paläontologische Lehrkanzel als außerordentlicher Professor in Vorschlag gebracht; es wurde jedoch W. *Waagen* an diese Stelle ernannt und *Uhlig* rückte im Oktober 1891 in Waagens Stellung als *Professor* an der deutschen technischen Hochschule in *Prag* ein, für die er besonders durch seine langjährige Tätigkeit an der geologischen Reichsanstalt und seine Arbeit über nutzbare Mineralien befähigt erschien.

In *Prag* setzte *Uhlig* zwar seine karpathischen Studien fort, beschäftigte sich aber auch mit den Fragen der praktischen Geologie, namentlich dem Vorkommen des unterirdischen Wassers. Er hatte hier als Experte wiederholt Gelegenheit, in praktischen Fragen seine Meinung abzugeben. Nach Ablehnung einer Berufung als außerordentlicher Professor der Geologie an die Universität in Breslau wurde er 1893 ordentlicher Professor. In den Jahren 1894 und 1895 besorgte er die zweite Auflage der berühmten *Neumayrschen »Erdgeschichte«* und nahm seine, längere Zeit vernachlassigten paläontologischen Studien mit Arbeiten über die schlesische Unterkreide und die große, vielumstrittene Fauna der Spitishales des Himalaya wieder auf. Im Jahre 1896/97 bekleidete er das Ehrenamt des Rektors der deutschen technischen Hochschule in *Prag* und wurde 1897 zum Vorstande des deutschen naturwiss.-med. Vereines »Lotos« und 1898 zum Mitgliede der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen erwählt. Die vielfachen Anregungen, die *Uhlig* in *Prag* gefunden hat, sowie die ihm liebgewordene Lehrtätigkeit und der rege Verkehr mit seinen Kollegen machten es ihm schwer, von Prag zu scheiden, um 1900 die ihm angebotene Lehrkanzel für *Paläontologie an der Wiener Universität* anzunehmen. Er bekleidete diese Lehrkanzel nur ein Jahr und übernahm 1901 als Nachfolger des berühmten Meisters der Geologie *E. Suess* die *geologische Lehrkanzel* und das damit verbundene geologische Institut an derselben Universität.

Die Lehrtätigkeit in der Reichshauptstadt stellte *Uhlig* vor neue Aufgaben; er brachte daher seine karpathischen Studien durch die Abfassung eines Werkes *»Bau und Bild der Karpaten«* zunächst zum Abschluß und wendete sich mit seinen Schülern hauptsächlich der Alpengeologie, besonders der Tektonik der Alpen zu, die jetzt im Vordergrunde der geologischen Diskussion steht.

Schon während der Studienzeit hatte er Gelegenheit, geologische Reisen auszuführen, so besonders im Jahre 1879 eine Reise in die *Westalpen* und nach *Italien* unter Führung von *E. Suess*. Später besuchte er wiederholt *Deutschland*, die *Schweiz* und *Frankreich*, besonders aber die Karpathenländer, was ihm durch Subventionen der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien erleichtert wurde. Im Jahre 1897 lernte er anläßlich des Geologenkongresses in *Petersburg Finnland*, das Wolgagebiet, den *Kaukasus*, das transkaukasische Gebiet und die *Krim* kennen. Im Jahre 1894 wählte ihn die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien zum korrespondierenden, im J. 1901 zum wirklichen Mitgliede.

Von den zahlreichen Publikationen des Prof. Dr. Viktor *Uhlig* sollen hier die nachstehenden angeführt werden: Über die Fauna des roten Kelloragkalkes der penninschen Klippe Babierzowka bei Neumarkt in Westgalizien. Jahrb. geol. Reichsanstalt 1881, 31. Band, S. 381–422. Mit 3 paläontol. Tafeln. — Über die Diluvialbildungen bei Bukowna am Dnjestr. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellsch. 1884, S. 274. — Foraminiferen von Jan Magen. Denkschr. kais. Akademie d. Wiss. Wien 1886 (aus dem Bande: Internationale Polarforschung). — Bemerkungen zum Kartenblatte Lundenburg-Göding. Jahrb. geolog. Reichsanstalt 1892. — Neumayr und Uhlig, Über die von H. Abich gesammelten Jurafossilien des Kaukasus. Denkschr. d. k. Akademie d. Wiss., math.-nat. Kl. 1892, 59. Bd., mit 6 pal. Tafeln. — Bemerkungen zur Gliederung karpathischer Bildungen. Jahrb. geol. Reichsanst. 1894, 44. Bd., 50 Seiten, mit 2 Zinkotypien. — Die Geologie des Tatragebirges: I. Einleitung und stratigraphischer Teil. Denkschr. d. k. Akad. 1897, 64. Bd., S. 643—684, mit 17 Textfiguren. II. Tektonik d. Tatragebirges, III. Geologische Geschichte d. Tatragebirges, IV. Beiträge zur Oberflächengeologie. Denkschr. kais. Akad. 1899, 68. Bd., S. 43—130. Mit einer geolog. Karte, 4 Profiltafeln, 1 tekt. Tafel etc. — Abwehrende Bemerkungen zu R. Zubers Stratigraphie der karpathischen Formationen.

Verhandl. d. geol. Reichsanst. 1900, S. 37—55. — Bericht über die seismischen Ereignisse des Jahres 1900 in den deutschen Gebieten Böhmens. Wien, 1901. Mitteil. d. Erdbebenkommission der kais. Akademie d. Wiss., Neue Folge Nr. 6 III. — Die pieninische Klippenzone und das Tatragebirge. Geol. Führer zur Exkursion IIIc. des 9. Internat. geolog. Kongresses, Wien 1903. — The Fauna of the Spitishales. Memoirs of the geological Survey of India, ser. XV., vol. IV., part I., p. 1—132, 18 pl. Calcutta 1903.

Professor Dr. **Karl Jelinek**, k. k. Hofrat (Bildnis Seite 22),

wurde am 23. Oktober 1822 zu *Brünn* als Sohn eines k. k. Kameral-Gefällen-Kassaverwalters geboren, trat, noch nicht 9 Jahre alt, in das Gymnasium zu *Brünn* und legte ebendaselbst die philosophischen Studien zurück. Im Herbste des Jahres 1839 ging er nach *Wien*, um sich dort den juridischen Studien zu widmen, und legte in den 4 Studienjahren 1840—1843 den vollständigen juridischen Unterrichtskurs zurück. Doch gewann seine Neigung für mathematisch-naturwissenschaftliche Studien, welche durch die neben den juridischen gehörten Vorlesungen *Petzvals* über höhere Mathematik (1840 und 1841), von *Ettingshausen* über Physik (1842) und jene von *Littrows* über wissenschaftliche Astronomie (1842) mächtig angeregt und gefördert wurde, das Übergewicht. Noch als Hörer der Rechte erwarb er sich die philosophische Doktorwürde (1843), übte sich in demselben Jahre an der k. k. Sternwarte im Beobachten und wurde über Vorschlag des Direktors v. Littrow noch als Studierender von der niederösterreichen Landesregierung zum unentgeltlichen, am 7. August 1843 aber zum *besoldeten* Assistent ernannt. Nach beinahe 4jähriger Dienstleistung wurde er mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar 1847 zum Adjunkten der Prager Sternwarte befördert, wo er sich an den meteorologisch-magnetischen Beobachtungen des damaligen Direktors *Kreil* eifrig beteiligte und nach Kreils Ernennung zum Direktor der meteorologisch-magnetischen Zentralanstalt in *Wien* (Sentember 1851) bis zur Ankunft des neu ernannten Direktors *Böhm* (Mai 1852) *allein* die Geschäfte der Sternwarte besorgte. Seit dem Schuljahre 1850 hielt er auch an der *Prager Technik Vorträge über höhere Mathematik*, welche ihm mit Landesausschuß-Dekret vom 19. Februar 1850 übertragen worden waren. Als er nun mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar 1852 zum ordentlichen *Professor der Mathematik* an der Universität zu *Innsbruck* ernannt worden war, gab dies dem damaligen Direktorate im Einverständnisse mit dem Lehrkörper der Prager Technik Veranlassung, um die Systemisierung der bisher nur provisorisch eingeführten Lehrkanzel der höheren Mathematik zu bitten. Diese Bitte wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 30. April 1852 gewährt und *Jelinek* mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai 1852 zum Professor der höheren Mathematik am polytechnischen Institute zu Prag ernannt, als welcher er bis zum Studienjahre 1862/63 inklusive tätig war.

Im August 1863 wurde er mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August 1863 und Staatsminister-Erlaß vom 14. August 1863, Z. 8135, zum Direktor der Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien und später zum k. k. Hofrate ernannt, und wirkte dort in höchst ersprießlicher Weise bis zu seinem am 18. Oktober 1876 erfolgten Tode.

Er publizierte: »Resultate 15jähriger Hygrometerbeobachtungen« in den Annalen der Wiener Sternwarte; »Bahnbestimmung des Kometen »de Vico« 1846, in den Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften; »Über den täglichen Gang der vorzüglichsten meteorologischen Elemente« in den Denkschriften der kais. Akademie; ferner im Auftrage des Lehrkörpers des Prager polytechnischen Institutes: »Das ständisch-polytechnische Institut zu Prag.« Programm zur 50jährigen Erinnerungs-Feier an die Eröffnung des Institutes am 10. November 1856; und eine Reihe von kleineren wissenschaftlichen Abhandlungen und Aufsätzen in den »Wiener Sitzungsberichten«, in »Schuhmachers astronomischen Nachrichten«, in der Zeitschrift »Lotos« etc.

Noch kurz vor seiner Berufung nach Wien — in den Jahren 1861, 1862—1863 — beteiligte er sich neben Koristka in hervorragender und höchst verdienstlicher Weise an den Agitationen und vorbereitenden Arbeiten zur Reorganisation des polytechnischen Institutes in Prag.

Jelinek war ein Gentlemann durch und durch und wurde wegen seines feinen, konzilianten und liebenswürdigen Benehmens und wegen seines reichen Wissens von jedermann sehr geschätzt und war insbesondere bei seinen Schülern und seinen Kollegen sehr beliebt. Seine Vorträge zeichneten sich durch Klarheit und Präzision aus. Seine ehemaligen Schüler und insbesondere seine jüngeren talentierten und aufstrebenden Fachgenossen, welche er nach besten Kräften unterstützte und förderte, bewahrten und bewahren sein Andenken in dankbarer Erinnerung.

Professor Dr. **Jakob Heinrich Karl Durège** (Bildnis Seite 40),

wurde am 1. Juli 1821 in *Danzig* geboren, lebte 1851—57 als Privatmann und Farmer in den *Vereinigten Staaten von Nordamerika*, kehrte dann nach Europa zurück und habilitierte sich 1857 am Polytechnikum in *Zürich* und 1858 an der Universität daselbst als Privatdozent für Mathematik. Im Jahre 1864 wurde er mit Landesausschußdekret vom 22. Februar 1864 zum *ordentlichen Professor der Mathematik* am polytechnischen Landesinstitute ernannt, woselbst er in ausgezeichneter Weise bis zum Ende des Studienjahres 1868—69 wirkte. Im Jahre 1869 wurde er dann an die Prager Universität daselbst berufen und trat im Wintersemester 1869—70 sein neues Lehramt an. Durège vollendete zwar am 13. Juli 1891 sein 70. Lebensjahr, brachte jedoch das Studienjahr 1891—92 als Ehrenjahr an der Universität zu, an welcher er somit 23 Jahre in höchst ersprießlicher Weise tätig war und eine Reihe sehr tüchtiger junger Mathematiker und Lehrer der Mathematik herangebildet hatte. *Mit Ende September 1892* trat er in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, indem Se. k. u. k. Apostolische Majestät zufolge k. k. Ministerial-Erlasses vom 4. August 1892, Z. 17.408, seine Übernahme in denselben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli 1892 genehmigte und zugleich huldvollst anordnete, daß ihm aus diesem Anlasse der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde. Nicht lange darauf starb der treffliche Gelehrte und ausgezeichnete Lehrer am 19. April 1893 in seinem 72. Lebensjahre.

Er publizierte mehrere Lehrbücher und zwar: »Theorie der elliptischen Funktionen« Leipzig 1861, ein vorzügliches Lehrbuch, welches mehrere Auflagen erlebte (1887 die 4. Auflage); »Elemente der Theorie der Funktionen komplexer Variablen, mit Berücksichtigung der Schöpfungen Riemanns«, 1864 (4. Auflage, Leipzig 1893); »Die ebenen Kurven 3. Ordnung«, 8°, Leipzig 1871; ferner eine Reihe von kleinen Abhandlungen, so in *Grunerts Archiv f. Mathem.*, 30. Bd. 1858, »Ein Satz von ganzen Zahlen«, »Abschnitte der Seiten eines Dreieckes, welche durch sich in einem Punkte schneidende Grade gebildet werden«; 40. Bd., 1863, »Mechanische Anwendung der imaginären Größen«; 42. Bd., 1864, »Anwendungen der imaginären Größen in der Kurvenlehre«; in den *Mathematischen Annalen*: 1. Bd., 1869, »Tangentenziehen an Kurven 3. Ordnung mit einem Doppel- oder Rückkehrpunkte«; 5. Bd., 1872, »Kurve 3. Ordnung, welche der geometrische Ort der Brennpunkte einer Kegelschnittschar bildet«; in *Crelles Journal f. Mathematik*: 65. und 76. Bd., 1873, »Die Formen der Kurven 3. Ordnung«; in den *Sitzungsberichten der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag*: 1864, »Herstellung von Modellen für Riemannsche Flächen«; 1870, »Kegelschnitte, welche eine Kurve 3. Ordnung oskulieren«; in *Schlömilchs Zeitschrift für Mathematik und Physik*: 9. Bd., 1864, »Zyklische Kurven«; 14. Bd., 1869, »Konstruktion der Kurven 3. Ordnung, welche durch die imaginären Kreispunkte gehen«; 17. Bd., 1872, »Kurven 3. Ordnung und ihre Abbildung auf einem Kreise«; in den *Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften*: 69. Bd., 1874, »Zur Analysis situs Riemannscher Flächen«; 72. Bd., 1875, »Doppeltangenten der Kurven 4. Ordnung mit drei Doppelpunkten«; 73. Bd., 1876, »Nichtpolare Diskontinuitäten«; 82. Bd., 1880, »Hoppes Knotenkurve«; »Möbius Kriterien für die Art eines durch 5 Punkte oder 5 Tangenten bestimmten Kegelschnittes«; 84. Bd., 1881, »Körper von vier Dimensionen«; in der *Vierteljahrschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich*: 3. und 5. Bd., 1858 und 1860, »Geometrische Darstellung von imaginären Größen« etc.

Durège war ein ungemein zartfühlender, liebenswürdiger Mann, ein Freund und eifriger Pfleger der Musik und ein ausgezeichneter Lehrer. Als Gelehrter und mathematischer Schriftsteller erwarb er sich große Verdienste um die Einführung der Studierenden in die Lehre der elliptischen Funktionen, in die Funktionentheorie überhaupt und in die Schöpfungen Riemanns.

Professor **Johann Lieblein** (Bildnis Seite 78),

wurde am 18. Oktober 1834 zu *Manetin* in Böhmen als Sohn eines gräflichen Gutsverwalters geboren, absolvierte in Prag die Oberrealschule in der Nikolandergasse und widmete sich hierauf den technischen Studien am Prager polytechnischen Institute. Im Mai des Jahres 1858 wurde er, obzwar noch Hörer, zum Assistenten der Mathematik an der genannten Anstalt ernannt, welche Stelle er bis zum Schlusse des Studienjahres 1862/63 bekleidete. Im Jahre 1863 erwarb er sich die Approbation für *Mathematik* und *Maschinenlehre* an Oberrealschulen und für *geometrisches Zeichnen* und Baukunst an Unterrealschulen, und wurde in demselben Jahre an die Oberrealschule nach *Leitmeritz* berufen. Dieser Berufung leistete er jedoch keine Folge; denn er sah es als Ehrensache an, die ihm mittlerweile — nach Prof. *Karl Jelineks* Abgange nach Wien — für das

Studienjahr 1863/64 übertragene Supplierung der mathematischen Lehrkanzel am polytechnischen Institute in Prag anzunehmen.

Im Jahre 1864 erfolgte mit dem *Landes-Ausschuß-Dekrete vom 22. November 1864* seine Ernennung zum außerordentlichen — 1869 mit *Landesausschuß-Dekret vom 29. September 1869* seine Beförderung zum ordentlichen *Professor der Mathematik* an der genannten Hochschule.

In dieser Stellung entfaltete Prof. *Lieblein* eine sehr rege Tätigkeit zum Zwecke einer intensiveren Pflege des mathematischen Unterrichtes. Außer seinen ordnungsmäßigen Vorträgen hielt er daselbst außerordentliche Vorlesungen und führte regelmäßige Repetitorien für *Hörergruppen* ein, welche teils von ihm selbst, teils von seinem Assistenten geleitet wurden.

Neben dieser pädagogischen entfaltete er auch eine verdienstliche wissenschaftliche Tätigkeit. So erschienen von ihm: in Grunerts Archiv für Mathematik: 38. Bd., 1862 ein Aufsatz »Zur Theorie des Polarplanimeters«; — in der Schlömilchschen Zeitschrift für Mathematik und Physik die beiden Arbeiten: 12. Bd., 1867, »Geometrische Deutung der Kettenbrüche; — 13. Bd., 1868, »Zur Anwendung der Kettenbrüche«; — im *Jahre 1867* eine »Sammlung von Aufgaben aus der algebraischen Analysis« (8°, 192 Seiten) und in den Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, VI. Folge, 3. Bd., 1870 die Abhandlung »Über den Zusammenhang verschiedener Transformationsformeln für elliptische Integrale mit einem Probleme der Geometrie.«

Das Vertrauen, welches Lieblein bei seinen Kollegen genoß, veranlaßte seine Betrauung mit den wichtigsten und schwierigsten Arbeiten. So war er ständiges Mitglied der SchulgeldbefreiungsKommission, der Kommission für die Erteilung von Anerkennungsschreiben und Prämien seit Wiederherstellung der Einsprachigkeit am Polytechnikum, die herbeigeführt zu haben neben Professor Wersin nicht zum geringsten Teile sein Verdienst war, Kurator der Bibliothek, und durch Jahre hindurch Geschäftsleiter der Freitischstiftung. In Anerkennung dieser Tätigkeit im Interesse der Hochschule wurde er in zwei aufeinander folgenden Studienjahren (1872/73 und 1873/74) zum Rektor gewählt.

Das rege Interesse, welches Lieblein an der Entwicklung der Hochschule nahm, veranlaßte ihn auch zur Verfassung eines kurzen Rückblickes über den Zeitraum vom Jahre 1869 bis zum Jahre 1874, welche Abhandlung in den »Technischen Blättern« VI. Jahrgang 1874 (einer vom deutschen polytechnischen Vereine in Böhmen herausgegebenen Vierteljahrsschrift) unter dem Titel »Das deutsche polytechnische Institut in Prag« erschien.

Auch außerhalb der Technik war Lieblein auf dem Gebiete des Unterrichtswesens hervorragend tätig. So war er Mitglied der Prüfungskommission für Zivil-Ingenieure und Architekten, Mitglied der wissenschaftlichen Realschulprüfungskommission, bei der er als Examinator für Handelsarithmetik fungierte; und durch einige Zeit hindurch gehörte er auch der Prüfungskommission für Volks- und Bürgerschulen an.

Von *ganz besonderer Bedeutung* war aber seine Tätigkeit als Bezirksschulinspektor der deutschen Volks- und Bürgerschulen in den Schulbezirken Prag, Smichow, Karolinental, Seltschan, Böhmisch-Brod, Beneschau und Schlan, welche Stellung er seit dem Jahre 1869 bis zu seinem Tode bekleidete. Seine besten Kräfte widmete er dem deutschen Schulwesen der genannten Orte, das ihm so sehr ans Herz gewachsen war und in seinem nie erlahmenden Streben zu seiner Hebung fand er die reichste Unterstützung an dem um das *deutsche* Schulwesen Böhmens hochverdienten Hofrate Dr. *Virgil Grohmann*.

In *Anerkennung dieser Tätigkeit* wurde *Lieblein* 1879 vom »Deutschen pädagogischen Vereine« zum Ehrenmitglied ernannt und erhielt Dankschreiben von seiten der Prager Parteileitung und von seiten des deutschen Schulvereines.

Aber auch von seite der Behörden wurde die Bedeutung *Liebleins* erkannt und gewürdigt. Im Jahre 1872 wurde er in die Prager Kommission für die Wiener Weltausstellung berufen und trat der Sektion für Unterrichtswesen bei; 1873 wurde er vom k. k. Handelsministerium als Vertrauensmann der Regierung in das »Schulkomitee der Prager Gewerbeschule« entsendet; 1874 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede des Landesschulrates für Böhmen. Am 28. September 1880 wurde seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens durch die Allerhöchste Anerkennung Sr. k. u. k. Apostol. Majestät ausgezeichnet.

Die vorliegende kurze Lebensbeschreibung wäre unvollständig, wenn nicht noch eines Gebietes Erwähnung getan würde, welchem Lieblein das regste Interesse entgegengebracht hat, das Gebiet der Musik. In dieser Beziehung mag nur daran erinnert werden, daß er zu denjenigen Männern gehörte, welche den Pragern die erste Bekanntschaft mit Richard Wagner vermittelten. Jenes denkwürdige Konzert, das am 5. No-

vember 1863 *unter des Meisters persönlicher Leitung* in Prag stattfand und bei dem nebst dem Vorspiel zu Lohengrin, Bruchstücke aus den »Meistersingern«, »Tristan und Isolde«, »Walküre« und »Siegfried« zu Gehör gebracht wurden, waren zum großen Teile den Bemühungen Liebleins zu verdanken, dem Wagner aus Dankbarkeit hiefür eine *Photographie mit eigenhändiger Widmung* zum Geschenke machte.

Die letzten drei Jahre seines Lebens kämpfte Liebleín gegen ein heimtückisches Leiden an, zu dem wohl die Entbehrungen seiner Jugend den Grund gelegt haben. Diesem Kampfe erlag er am 24. Dezember 1881 in seinem 47. Lebensjahre.

Professor Dr. **Moriz Allé**, k. k. Hofrat (Bildnis Seite 162),

wurde als Sohn eines Arztes am 19. Juli 1837 in *Brunn* geboren; nach Absolvierung der Gymnasialstudien bezog er im Oktober 1854 die *Wiener* Universität, wo er sich insbesondere mathematischen Studien widmete. Von 1856 bis 1859 war er Assistent an der *Wiener Sternwarte* und wurde im April 1859 zum Adjunkten der k. k. Sternwarte in *Krakau* ernannt, wo er bis zum Jahre 1862 tätig war; während dieser Zeit (im Jahre 1860) erwarb er sich in *Kiel* den Grad eines Doktors der Philosophie. Im Mai 1862 überging er als Adjunkt an die k. k. Sternwarte in *Prag* und habilitierte sich hier im Jahre 1863 als Privatdozent für Mathematik am polytechnischen Institute. — Am 17. März 1867 wurde er zum ord. öff. Professor der Mathematik am polytechnischen Institute (»Joanneum«) zu *Graz* ernannt, wo er für das Studienjahr 1875/76 zum Rektor gewählt wurde; an dieser Hochschule wirkte er bis zum Jahre 1882. Mit Allerh. Entschließung vom 22. Juni 1882 erfolgte dann seine Ernennung zum o. ö. Professor der Mathematik an der k. k. deutschen technischen Hochschule in *Prag*, welches Amt er mit 1. Oktober 1882 antrat. Hier wurde er wiederholt zum Dekan und 1887 auch zum Rektor gewählt, welch letztere Wahl er jedoch aus Gesundheitsrücksichten ablehnte. Im Jahre 1896 folgte Professor Dr. *Allé* einem ehrenvollen Rufe an die k. k. technische Hochschule in *Wien* (ernannt mit Allerh. Entsch. v. 29. Aug. 1896), wo er vom 1. Oktober des genannten Jahres bis Ende 1905/06, somit durch 10 Jahre gleichfalls in höchst verdienstvoller Weise wirkte. Für das Studienjahr 1900/01 war ihm hier das Amt des Rektors übertragen worden. Mit Ende September übertrat Prof. Dr. *Allé* in den bleibenden Ruhestand, aus welchem Anlasse ihm der Titel und Charakter eines k. k. Hofrates allerhöchst verliehen wurde. Er publizierte: »De methodis variis perturbationes speciales dictas computandi.« Dissertatio. (*Kieler* Universitätsschriften 71. Bd. 1860); ferner in den Sitzungsberichten der kais. *Akademie der Wissenschaften* in *Wien*: »Opposition der Calliope 1857« (1856, 21. Bd.), — »Bahn der Leda« (1858 u. 1861, Bd. 32 u. 43), — »Bahn der Nemausa« (1865, Bd. 50), — »Eigenschaften der in der Entwicklung von: $(1 - 2qx + q^2)^{-m}$ nach aufsteigenden Potenzen von q auftretenden Funktionen« etc. (1865, Bd. 51), — »Entwicklung von Funktionen in Reihen, die nach einer besonderen Gattung algebraischer Ausdrücke fortschreiten« (1865, Bd. 52), — »Zur Theorie der Funktionen von drei Variablen« (1875, Bd. 72) — »Die Bewegungsgleichungen eines Punktsystemes« (1876, Bd. 73), — »Zur Theorie des Gaussschen Krümmungsmaßes« (1874, Bd. 74), — »Zur Theorie des Doppelverhältnisses und zur Raumkollineation« (1881, Bd. 85), — außerdem veröffentlichte er in den »Astronomischen Nachrichten« Bd. 45 Beobachtungen, Elemente etc. von Planeten.

Professor **Wilhelm Weiss** (Bildnis Seite 202)

wurde am 3. Februar 1859 zu *Ridka* in Böhmen geboren, studierte nach Absolvierung der Realschule in Prag 1879/80 und nach einjähriger Unterbrechung von 1880/81 — während welcher Zeit er seinen Präsenzdienst als Einjährig-Freiwilliger ableistete — 1881—1884 an der k. k. deutschen technischen Hochschule und daneben auch an der k. k. deutschen Universität in *Prag*, worauf er nach *Leipzig* und dann nach *Erlangen* ging, um insbesondere seine mathematischen Studien vom Jahre 1884 ab bis zum Jahre 1887 fortzusetzen, und dieselben mit der Erwerbung des philosophischen Doktorgrades der Universität Erlangen abzuschließen.

Vom Jahre 1887 bis zum Jahre 1894 war er als Assistent bei den beiden ordentlichen Lehrkanzeln für Mathematik an der deutschen technischen Hochschule tätig und habilitierte sich im Jahre 1894 als Privatdozent für Mathematik daselbst.

Nach dem Abgange des Professors *Moriz Allé* an die k. k. technische Hochschule in Wien (1896) wurde er vom Professorenkollegium mit der *Supplierung*

der erledigten Lehrkanzel für Mathematik I. Kurs während des Studienjahres 1896/97 betraut, und rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen vollkommen, indem er die Supplierung in vorzüglicher Weise zur vollsten Zufriedenheit des Kollegiums durchführte. Er unterzog sich auch noch der Lehramtsprüfung aus der Mathematik und der darstellenden Geometrie bei der Prager k. k. deutschen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit ausgezeichnetem Erfolge und wurde mit *Allerhöchster Entschließung vom 18. August 1897* und k. k. Ministerial-Erlaß vom 24. August 1897, Z. 21.781, zum außerordentlichen Professor der Mathematik an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, vom 1. Oktober 1897 ab, ernannt.

Im Jahre 1900 habilitierte er sich auch noch als Privatdozent für Mathematik und analytische Mechanik an der k. k. deutschen Universität in Prag und wurde als solcher (1901) vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bestätigt.

Endlich wurde er 3 Jahre nach seiner Ernennung zum Extraordinarius in Anerkennung seiner Verdienste — über Antrag des Kollegiums — *mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Oktober 1900* und *mit k. k. Ministerial-Erlaß vom 31. Okt. 1900, Z. 30.167*, zum *ordentlichen Professor der Mathematik und analytischen Mechanik* an der k. k. technischen Hochschule in Prag befördert.

Ein ausgezeichneter Lehrer, dessen klarem und höchst faßlichem Vortrage die Hörer mit größter Leichtigkeit folgen konnten, war er während der ganzen Zeit seiner Wirksamkeit an der Hochschule für die Hebung des grundlegenden mathematischen Unterrichtes im I. Jahrgange aller Fachschulen *unermüdlich* und mit größtem Erfolge tätig, bis ihn am 18. Juni des Jahres 1904 eine tückische und schmerzhafte Nierenerkrankung in seinem 46. Lebensjahre dahinraffte.

Er veröffentlichte: In *Clebschs Mathematischen Annalen*: 29. Bd., 1887, »Beweis der Zeuthenschen Verallgemeinerung des Satzes von der Erhaltung des Geschlechtes«; — in den *Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften*: 99. und 102. Bd., 1890 und 1893, »Algebraische Theorie der Scharen nicht adjungierter Berührungskurven, welche zu einer algebraischen Kurve gehören«; — in den *Wiener Monatsheften für Mathematik und Physik*: 7. Bd., 1896, »Noethers Fundamentalsatz der Theorie der allalgebraischen Funktionen«; »Kurven, welche eine algebraische Kurve an mehreren Stellen in höherer Ordnung berühren«; — 11. Bd., 1900, »Zur Abzählung der Wendepunkte algebraischer Kurven« etc.

Professor **Rudolf Skuhersky** (Bildnis Seite 25)

wurde als Sohn eines Arztes am 23. April 1828 zu *Opočno* in Böhmen geboren, studierte an den Gymnasien zu Königgrätz und Braunau und widmete sich hierauf von 1844 bis 1848 am polytechnischen Institute zu *Prag* und auf den fürstlich Colloredo-Mansfeldschen Domänen Dobřisch und Opočno zunächst dem Studium der Naturwissenschaften und der Landwirtschaft. Im Jahre 1848 setzte er aber seine mathematischen Studien am polytechnischen Institute zu Prag und 1849 an jenem zu *Wien* fort, wo er sich dann auf das Studium der Bauwissenschaften verlegte. Im Jahre 1850 besuchte er in *Paris* an der École polytechnique Vorträge von *Monge* über Geometrie, dessen glühender Verehrer er war; von dort brachte er die ersten Modelle aus der Parallelperspektive nach Prag, die er später bei seinen Vorlesungen benützte. Die Frucht dieser Studien waren seine ersten Arbeiten: »Über orthographische Parallelperspektive« (1850) und »Über die Theorie der Teilungspunkte, Beitrag zur Lehre von der freien Perspektive« (1851), welche in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien (Bd. V u. VII) erschienen. — Vom 1. Oktober 1851 bis 20. November 1852 war *Skuhersky* als Assistent der Lehrkanzel für »beschreibende Geometrie« (unter Prof. *Hönig*) am polytechnischen Institute zu *Wien* tätig. Hierauf wurde ihm mit Dekret des böhmischen Landesausschusses vom 7. November 1853 der Zeichenunterricht im Vorbereitungsjahrgange des Prager polytechnischen Institutes übertragen; als an diesem die Lehrkanzel für »Géometrie descriptive« im Jahre 1854 definitiv errichtet worden war, wurde *Skuhersky* mit Allerh. Entschließung vom 16. August 1854 zum ord. Professor dieses Faches ernannt. Nach dieser Zeit veröffentlichte er: »Ausführliche Bearbeitung der orthographischen Parallelperspektive« (Prag, 1855 bei Calve) und »Die Methoden der orthogonalen Projektion auf zwei Ebenen, die keinen rechten Winkel einschließen« (Prag, 1855). Durch viele Jahre war Professor *Skuhersky* Geschäftsführer des böhmischen *Gewerbevereines* und gründete im Jahre 1860 die nach ihm benannte *Freitischstiftung* für Hörer des polytechnischen Institutes. Im Studienjahre 1861/62 hielt er an demselben mit Genehmigung des Landesausschusses unobligat die ersten Vorlesungen in tschechischer Sprache. — Als Abgeordneter der Landgemeinden Chrudim und Nasavrk (gewählt 1861) trat er insbesondere in den Sitzungen des böhmischen

Landtages im März 1863 neben den Professoren Koristka, Jelinek und Lumbe eifrigst für die Reorganisation des Prager polytechnischen Institutes ein. Er starb nach kurzer Krankheit am 9. Oktober 1863 in Wysotschan bei *Prag*.

Professor Dr. Wilhelm Fiedler (Bildnis Seite 42)

wurde am 3. April 1832 zu *Chemnitz* in Sachsen geboren, ward 1852 Lehrer an der Baugewerkschule zu *Freiburg* und 1853 Lehrer an der höheren Gewerbeschule zu *Chemnitz*. Im Jahre 1864 wurde er mit Dekret des böhmischen Landesausschusses vom 22. Februar 1864 zum ordentlichen *Professor der darstellenden Geometrie am polytechnischen Institute in Prag* ernannt, hierauf erhielt er im Jahre 1867 einen ehrenvollen Ruf als Professor desselben Faches an das eidgenössische Polytechnikum in *Zurich*, welchem er Folge leistete. Am genannten Polytechnikum zählte er zu den hervorragendsten Lehrkräften. Professor Dr. *Fiedler* erwarb sich zunächst große Verdienste durch die Übersetzung und Bearbeitung der ausgezeichneten englischen Schriften *Salmons*, durch welche die Kenntnis der Ergebnisse der neueren Forschungen in der analytischen Geometrie sehr gefördert und verbreitet wurde. So veröffentlichte er nachstehende Bearbeitungen von Werken von *George Salmon*: »Analytische Geometrie der Kegelschnitte« (1860 welches Buch 6 Auflagen erlebte. Die 6. Aufgabe erschien in 2 Teilen I. 1898, II 1903). »Vorlesungen über die Algebra der linearen Transformationen« 1863 (2. Auflage, Leipzig 1877). »Analytische Geometrie des Raumes« 2 Bde., 1863 u. 1865 (4. Auflage: I 1898, II. 1903). »Analytische Geometrie der höheren ebenen Kurven« Leipzig 1873 (2. Auflage: 1882). Seine wichtigsten selbständigen Werke sind: »Die Elemente der neueren Geometrie und die Algebra der binaeren Formen«, Leipzig 1862. »*Die darstellende Geometrie in organischer Verbindung mit der Geometrie der Lage*« 1871. Diese Schrift, in welcher er die sogen. neuere oder projektive Geometrie mit der deskriptiven Geometrie in innigen Zusammenhang zu bringen trachtet, ist Prof. *Fiedlers* Hauptwerk, von welchem mehrere Auflagen erschienen sind. Von der III. Auflage ist der I. und II. Bd. 8° Leipzig 1883, der III. Bd. (Konstruktive und analytische Geometrie der Lage) 8° 1885 herausgegeben worden. »Cyclographie« oder »Konstr. d. Aufgaben über Kreise und Kugeln, und elem. Geometrie der Kreis- und Kugelsysteme«, Leipzig, 1882. Von seinen kleineren Schriften, die in verschiedenen Fachzeitschriften erschienen sind, seien erwähnt: *In Schlömilchs Zeitschrift für Mathematik und Physik* im 4. Bd. 1859. »Ein Kapitel von Poissons Mechanik«, »Pole und Polaren bei Kurven höherer Ordnung«; im 7. Bd. 1862 »Homofokale und konjugierte Oberflächen 2. Grades« — 9. Bd. 1864 »Die Transformationen in der darstellenden Geometrie«, — In den *Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften*: u. zw. im 55. Bd., 1867 » Die Methodik der darstellenden Geometrie, zugleich als Einleitung in die Geometrie der Lage«. — In der *Vierteljahresschrift der Naturforscher-Gesellschaft in Zurich* u. zw. im 15. Bd., 1870 »Projektive Koordinaten«; — im 20. Bd. 1875 »Notiz über Raumkurven, deren System zu sich selbst dual oder reziprok ist; im 21. Bd., 1876 »Über Symmetrie, geometrische Bemerkungen«, »Geometrie und Geomechanik«, »Die birationalen Transformationen in der Geometrie der Lage«; im 22. Bd., 1877 »Zur Reform des geometrischen Unterrichts«; im 24. und 25. Bd., 1879 und 1880 »Geometrische Mitteilungen« im 27. Bd., 1882 »Zur Geschichte und Theorie der elementaren Abbildungsmethoden«; im 29. Bd., 1884 »Kurven 4. Ordnung oder Klasse vom Geschlechte 1 nach darstellend geometrischer Methode«; im 35. und 36. Bd., 1890 und 1891 »Geometrische Mitteilungen«. In den »*Acta mathematica*:« 5. Bd., 1884 »Durchdringung gleichseitiger Rotationshyperboloïde von parallen Achsen« etc.

Professor Karl Josef Küpper (Bildnis Seite 83)

wurde am 10. März 1828 zu *Düsseldorf* am Rhein geboren, studierte vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1851 am königl. Gewerbeinstitut und an der k. Universität in *Berlin* und wirkte sodann von 1852 bis 1867 als Lehrer an der Gewerbeschule in *Trier*. Im Jahre 1867 wurde er mit Landesausschuß-Dekrete v. 21. November 1867 zum ordentlichen Professor der darstellenden Geometrie am polytechnischen Landesinstitute in Prag ernannt und mit k. k. Min.-Erlasse v. 6. September 1875 als ordentlicher Professor dieser Faches an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag in den Staatsdienst übernommen. Selbst ein scharfer Denker und vorzüglicher Geometer wirkte er hier sehr verdienstlich durch Schulung der Studierenden im geometrischen Denken und Heranbildung vorzüglicher jüngerer Geometer bis zum Jahre 1898, zu welcher Zeit er wegen Erreichung des 70. Lebensjahres, in den Ruhestand trat.

Hierauf verließ er Prag und zog nach *Bonn*, wo er *am 15. September 1900 starb*.

Er veröffentlichte außer zwei größeren Schriften:

»Einleitung in die Mechanik durch rein geometrische Betrachtungen« (82 Seiten) 4°, Trier 1866 und »Einleitung in die projektive Geometrie der Ebene« nach Vorträgen von Küpper, bearbeitet von Karl Bobek (210 Seiten) Leipzig 1889 (2. Auflage 1897), außerdem zahlreiche kleine Abhandlungen, von welchen wir hier nur die wichtigeren anführen. In *Clebschs mathematischen Annalen*: 24. Bd., 1884, »Steinersche Polygone auf einer Kurve 3. Ordnung: C^3, und damit zusammenhängende Sätze aus der Geometrie der Lage«. 31. Bd., 1888. »Die auf einer Kurve m^{ter} Ordnung C_p^m vom Geschlechte p von den ∞^2 Geraden der Ebene ausgeschnittene lineare Schar g_m^2«. 32. Bd. »Abzählung als Fehlerquelle in der modernen Geometrie«. 33. Bd., 1889. »Satz von Pohlke«. 48. Bd., 1897. »Projektive Erzeugung von Kurven m^{ter} Ordnung«. In *Crelles Journal der Mathematik*: 55. Bd., 1858. »Remplacement d'une fonction elliptique de 1. espèce par 2 fonctions de 2. espèce etc.«. 63. Bd., 1864. »Considérations geometriques pour faciliter l'étude de trancendantes elliptiques«. — In den *Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften*: 12. Bd., 1884. »Nachtrag zu den Untersuchungen über Steinersche Polygone«. 1. Bd. (Neue Folge) 1886. »Geometrische Netze«. 2. Bd. (Neue Folge) 1887. »Flächen F^4 und F^5«. 2. Bd. (Neue Folge) 1888. »Geometrie der Flächen 3. und 4. Ordnung«. 3. Bd. (Neue Folge) 1889. »Kurven C_p^n von n^{ter} Ordnung und dem Geschlechte $p > 1$, auf welchen die einfachsten Spezialscharen g^1_2, g^1_3 vorkommen; »Geometrische Netze«. 3. Bd. (Neue Folge) 1890. »Theorie der algebraischen Kurven n^{ter} Ordnung C^n«. 4. Bd. (Neue Folge) 1891. »Geometrische Betrachtungen über den Strahlenkomplex und die -Kongruenz« — »Anwendung der algebraischen Kurven auf die Theorie der Raumkurven«. — In den *Sitzungsberichten der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag* (außer kleineren Abhandlungen aus den Jahren 1871, 1887, 1888, 1892, 1898): 1895 und 1896. »K-gonale Kurven C_p^n n^{ter} Ordnung vom Geschlechte p«. 1896. »Projektive Erzeugung der Kurven m^{ter} Ordnung C^m«. — Beziehungen zwischen polygonalen und Raum-Kurven«. — »Ultraelliptische Kurven C_p^n, $p > 1$«. 1897. »Projektive Erzeugung der Kurve C^{2n}«. »Primitive und imprimitive Spezialgruppen auf C_p^n«. — In *Schlömilchs Zeitschrift für Mathematik und Physik* (außer kleineren Aufsätzen im 1., 2. und 3. Bde.): im 6 Bd., 1861. »Geometrische Gesetze der Ortsveränderung starrer Systeme«. 7. Bd., 1862. »Vervielfachung und Teilung der elliptischen Integrale und Eigenschaften konfokaler Kegelschnitte«. 34. Bd., 1889. »Flächen 3. Ordnung (F^3) und 4. Ordnung mit Doppelkegelschnitt (F^4)«. — In den *Wiener Monatsheften für Mathematik und Physik*: 1. Bd., 1890. »Schraubenbewegung, das Nullsystem und der lineare Komplex«. — »Benachbarte windschiefe Strahlen im linearen Komplexe«. 8 Band, 1897, »Bestimmung der Maximalbasis für eine irreduzible n-fache Mannigfaltigkeit von Kurven n^{ter} Ordnung C^n«. »Theorie der algebraischen Kurven C_p^n n^{ter} Ordnung vom Geschlechte $p > 1$».

Professor Dr. **Karl Ritter von Kořistka**, k. k. Hofrat (Bildnis Seite 46),

wurde am 7. Februar 1825 in *Brüsau in Mähren* als Sohn eines Oberamtmannes und Ökonomiedirektors geboren, studierte 1834—41 an den Gymnasien in *Iglau* und *Brünn*, und ging sodann 1841 nach *Wien*, wo er sich in die philosophische Fakultät der Universität einschreiben ließ, um die Gegenstände der damals für jedes weitere Berufsstudium vorgeschriebenen zwei philosophischen Jahrgänge zu hören. Dort warf er sich unter so ausgezeichneten Lehrern wie *Ettingshausen* und *Petzval* auf das Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik und hörte die Vorträge über *Mechanik* bei *Burg* und über *Chemie* bei *Meißner*. Nach Absolvierung der beiden Jahrgänge wanderte er im Herbst 1843 nach *Schemnitz* in Ungarn, um an der dortigen *Berg- und Forstakademie* seine Berufsstudien zu machen. Nach dem Tode seines Vaters (Frühjahr 1845) war er aus Mangel an hinreichenden Subsistenzmitteln nahe daran, seine Studien aufzugeben, als ihm das Professorenkollegium der Schemnitzer Akademie ein eben erledigtes Staatsstipendium für die ganze Dauer seiner weiteren Studien verschaffte, so daß er den ganzen Berg- und Hüttenkurs im Jahre 1847 absolvieren konnte. Darauf erhielt *Kořistka* im September 1847 die Stelle eines »Bergpraktikanten« mit einem Adjutum und mit der Zuweisung zum Hauptmünzamte in *Wien*, wo er anfangs im Probieramte, später im Laboratorium der Goldscheidung verwendet wurde,

und zugleich den höheren mineralogisch-geologischen Kurs von *Haidinger* hörte. Am 12. März 1848 wurde er zum Assistenten bei der Lehrkanzel der Mathematik und Physik an der k. k. Berg- und Forstakademie in Schemnitz bei dem berühmten Professor Bergrat Christian *Doppler* ernannt. Aber schon im Februar 1849 wurde *Doppler* als Professor an das Polytechnikum in *Wien* berufen, und *Koristka* wurde 11. Februar 1849 mit der selbständigen Supplierung der Lehrkanzel betraut. Als im September 1849 die ersten Stellen für die neu errichtete höhere technische Lehranstalt in *Brünn* ausgeschrieben wurden, unterzog sich *Koristka*, der damals vorgeschriebenen — am Wiener Polytechnikum abgehaltenen — Konkursprüfung für das *Lehrfach der praktischen Geometrie* und Forstwissenschaft, und erhielt diese Lehrkanzel auch definitiv am 29. Dezember 1849. *Am 1. September 1851 wurde er zum ordentlichen Professor der elementaren Mathematik und praktischen Geometrie am ständisch polytechnischen Institute in Prag* ernannt, und erhielt später im Jahre 1864 an derselben Hochschule nach ihrer Reorganisierung die Lehrkanzel der *niederen und höheren Geodäsie*. Vom 1. September 1870 wurde er (k. k. Minist.-Erlaß v. 6. September 1875) als ord. Professor des k. k. *deutschen* polytechnischen Institutes in Prag (für welches er 1869 bei der Errichtung eines tschechischen Institutes optiert hatte) in den Staatsdienst übernommen.

Seitdem wirkte er daselbst als eine Zierde der Anstalt bis zu seiner am 1. Oktober 1893 erfolgten Pensionierung, blieb aber doch bis zum Jahre 1901 in der Eigenschaft als Präses der II. Staatsprüfungs-Kommission und bis zu seinem Lebensende als Mitglied derselben, sowie als Präses der Staatsprüfungskommission für den geodätischen und Mitglied der Staatsprüfungskommission für den »Kulturtechnischen Kurs« im Verbande der Hochschule. — Als sein Nachfolger, Oberbergrat Prof. *Lorber*, erkrankte, übernahm Prof. Kořistka die Supplierung der Lehrkanzel für Geodäsie. — Bereitwilligst wirkte er auch in der Jubiläums-Kommission zur Hundertjahrfeier der Prager deutschen technischen Hochschule mit und lieferte noch wenige Tage vor seinem Tode wertvolle Beiträge zur vorliegenden Festschrift. — Nach rastloser Tätigkeit starb er im Alter von 81 Jahren am 19. Jänner 1906 zu *Prag*.

Kořistka entwickelte in Sachen des *gewerblichen* und *technischen Unterrichtes* eine hervorragende Tätigkeit, indem er sich nicht nur an der Organisierung der Gewerbeschule des böhm. Gewerbevereines in Prag (1861), sondern auch an der viel wichtigeren Reform und Reorganisierung der höheren technischen Lehranstalten Österreichs mit großem Erfolge beteiligte.

Er vertrat und verfocht hiebei energisch die Ansicht, daß zur Erzielung einer größeren Gründlichkeit und Detailkenntnis eine Teilung der Arbeit durch Zerlegung der technischen Lehranstalt in einzelne *Fachschulen* notwendig sei, und daß die aus der Mathematik und den Naturwissenschaften sich ergebenden zahlreichen Anwendungen in den technischen Berufszweigen ein strengeres und wissenschaftliches Studium der theoretischen Gegenstände als wünschenswert erscheinen lassen. Seine diesbezüglichen Ansichten hat er in der Schrift: »*Der höhere polytechnische Unterricht*« etc., *Gotha* 1863, veröffentlicht; die vorliegende Geschichte der Prager deutschen technischen Hochschule schildert auch ausführlich sein hervorragendes Wirken bei der Reorganisation derselben.

Im Jahre 1864 wurde *Kořistka* zum Mitgliede des österreichischen Unterrichtsrates ernannt und in das Spezialkomitee behufs Reorganisierung des Wiener Polytechnikums berufen. Am Schluß desselben Jahres wurde er — in Anerkennung seiner Verdienste — einstimmig zum *ersten* Rektor des reorganisierten Prager Polytechnikums gewählt und 1866 wieder gewählt. Auch von der russischen Regierung wurde *Koristka* bei Einrichtung ihres gewerblichen und technischen Unterrichtes wiederholt zu Rate gezogen.

Durch viele Jahre bis an sein Lebensende entfaltete er als Mitglied des Landeskulturrates des Königreiches Böhmen eine rege Tätigkeit, insbesondere im Interesse der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten.

In *wissenschaftlicher Beziehung* widmete sich Kořistka dem Studium der Gesetze, nach denen die Formen der Erdoberfläche, das Terrain, gebildet sind, und ging bei seinen Arbeiten von dem Grundsatze aus, daß die wirklichen Formen des Bodens nur durch zahlreiche *Höhenmessungen* und durch die *Aufnahme in Schichtenlinien* richtig erkannt werden können — Umstände, welchen man damals nur sehr geringe Beachtung geschenkt hatte. Er führte die sogenannte halbtrigonometrische Höhenmessung in die Praxis ein, berechnete neue bequemere Tafeln für Höhenmessungen, und machte selbst an 10.000 solcher Messungen. — In den Jahren 1850 und 1851 nahm er im Auftrage der geologischen Reichsanstalt an den damals begonnenen Aufnahmen und Höhenmessungen in den Alpen teil; 1853 reiste er im Auftrage des Unterrichtsministers nach *Deutschland, Belgien, Frankreich und England* behufs Studiums der technischen Unterrichtsanstalten, 1854 nach *England* zur Ausstellung gewerblicher Schulen als Delegierter

des Ministeriums; durchwanderte in den Jahren 1854—1860 behufs Ausführung der ihm vom Wernervereine übertragenen topographischen und *hypsometrischen Arbeiten* ganz Mähren und Schlesien; machte 1860 eine wissenschaftliche Reise in die hohe *Tatra* in den *Zentral-Karpathen*; 1862 eine solche im Auftrage des Landesausschusses zur Industrieausstellung nach *London*, ferner nach Deutschland, der Schweiz und Frankreich behufs Studiums der dortigen polytechnischen Schulen. Vom Jahre 1864 an bereiste *Koristka* ganz Böhmen als Leiter der topographischen und hypsometrischen Arbeiten des von ihm mitbegründeten Komitees für die naturwissenschaftliche *Durchforschung von Böhmen* und als Hauptredakteur seiner Publikationen. Im Jahre 1869 wurde er zu den Beratungen des internationalen statistischen Kongresses in *Haag* delegiert, und machte 1870 wissenschaftliche Studien in *Italien* im vulkanischen Terrain; 1872 wurde er zu den Beratungen des internationalen statistischen Kongresses in *St. Petersburg* delegiert, und durchreiste *Finnland* und *Schweden*; 1875 beteiligte er sich an den Beratungen des internationalen *geographischen* Kongresses in *Paris* und bereiste Süd-Frankreich. Im Jahre 1876 bereiste er gelegentlich eines Kongresses in *Budapest* auch Süd-Ungarn, dann die Schweiz, Belgien.

Von seinen zahlreichen Publikationen mögen hier angeführt werden: »Studien über die Methoden und die Benützung hypsometrischer Arbeiten« in 2 Karten, Gotha, 1858. — Generalkarte von Böhmen samt Terrain. Wien 1860. — Mähren und Schlesien geogr. statist. in 4 Karten. Wien 1860. — Hypsometrie von Mähren und Schlesien, mit Karte. Brünn 1862. — Der höhere polytechn. Unterricht in Deutschland, Frankreich usw. Gotha 1863. — Die hohe Tatra in den Zentral-Karpathen mit 1 Karte. Gotha 1864. — Das Mittelgebirge und das Sandsteingebirge im nördlichen Böhmen mit Karte. Prag 1869. — Das Iser- und das Riesengebirge in Böhmen mit 2 Karten. Prag 1877. — Verzeichnis der trigonometrisch gemessenen Höhen in Böhmen, mit Karte. Prag 1884. — Beiträge zur Forststatistik von Böhmen. Prag 1885. — Prof. *Gustav Schmidts* Biographie. Prag 1886.

An 60 bis 70 kleinere Abhandlungen, betreffend Gegenstände der Geodäsie, der Geographie und der Statistik finden sich in verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften, wie im »Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt«, in den »Sitzungsberichten der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften«, in der »Zeitschrift des böhmischen Architekten- und Ingenieurvereines«, in »Grunerts Archiv für Mathematik« usw.

In Anerkennung seiner hervorragenden Tätigkeit auf didaktischem und wissenschaftlichem Gebiete ernannten ihn die Wiener Universität zum Ehrendoktor der Philosophie, die deutsche technische Hochschule in Prag (1902) zum Ehrendoktor der technischen Wissenschaften; die kais. Akademie der Wissenschaften in Wien zu ihrem korrespondierenden, die k. böhmische Gesellschaft und die k. böhmische Akademie der Wissenschaften zum *ordentlichen* Mitgliede. Se. Majestät der Kaiser von Österreich verlieh ihm 1878 den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse und den Ritterstand, 1888 den Titel eines k. k. Hofrates und 1893 bei seiner Pensionierung den Leopoldsorden; der Kaiser von Rußland das Ritterkreuz des Annen-Ordens und das Kommandeur-Kreuz des Stanislaus-Ordens, und die französische Regierung den Titel und die Dekoration eines Officier de l'instruction publique.

Im Jahre 1866 wurde *Koristka* von der Stadt Přibram in den böhmischen Landtag gewählt und dieser entsendete ihn 1867 in den Reichsrat; beide Mandate legte er aber schon 1869 nieder.

Prof. **Franz Lorber**, k. k. Oberbergrat (Bildnis Seite 205),

geboren zu *Wien* 1846, besuchte die Schottenfelder Oberrealschule in Wien und absolvierte 1861—1866 die technischen Studien am polytechnischen Institute zu Wien. Vom Nov. 1866 bis Mitte Dez. 1868 war er Assistent für darstellende und für praktische Geometrie und von Mitte Dez. 1868 bis Ende Aug. 1870 Assistent für letztere Disziplin allein an der technischen Hochschule in *Graz*. In dieser Eigenschaft supplierte er im Sommer 1866/67 die Lehrkanzel für darstellende Geometrie und 1868/69 jene für praktische Geometrie. Vom Juni 1869 bis Mitte Oktober 1870 beteiligte er sich auch als Triangulator an der von Prof. *Wastler* geleiteten Vermessung der Stadtgemeinde Graz. Anfang September 1870 wurde *Lorber* Dozent für darstellende und praktische Geometrie an der k. k. Bergakademie in *Leoben*, wo er 1873 zum außerordentlichen und im Jänner 1875 zum ordentlichen Professor der genannten Lehrfächer ernannt wurde. Hier supplierte er in den Studienjahren 1871/72 bis 1875/66 auch die Vorträge über höhere Mathematik, war für die Studienjahre 1883/84 und 1884/85 Direktor dieser Akademie und wurde 1886 mit dem Titel eines Oberbergrates Allerhöchst ausgezeichnet. Im Jahre 1893 wurde Oberbergrat *Lorber* als *ord. öff. Professor für Geodäsie*

an die deutsche technische Hochschule in *Prag* berufen, wo er die Vorträge über die geodätischen Disziplinen übernahm und auch die großen Vermessungsübungen mit den Hörern durchführte. Leider stellte sich bei ihm bald ein nervöses Leiden ein, das ihn zwang, schon mit Oktober 1895 den Lehrberuf aufzugeben und in den Ruhestand zu übertreten. Aus dem gleichen Grunde legte er das Mandat als *Reichsrats-Abgeordneter des Stadtwahlbezirkes Bruck—Leoben*, den er seit 1894 vertreten hatte, im Juli 1900 nieder. Seit dem Jahre 1898 war Oberbergrat Prof. *Lorber*, der gegenwärtig in Wien lebt, auch Vizepräses der Staatsprüfungskommission für den „Geodätischen (Geometer-) Kurs an der k. k. technischen Hochschule in *Wien*, von welcher Stelle er sich ebenfalls aus Gesundheitsrücksichten im Jänner 1906 entheben lassen mußte. Außer dem Werke „Das Nivellieren", zugleich 9. Aufl. der theoretischen und praktischen Anleitung zum Nivellieren von S. Stampfer, Wien, 1904, bei Karl Gerolds Sohn, publizierte er noch eine Reihe von Abhandlungen vorzugsweise auf dem Gebiete der Instrumentenkunde, so über die „Genauigkeit der Längenmessungen" (Berg- und Hüttenmännisches Jahrb. 1876, 1877, 1878); „Über den Distanzmesser von Paschwitz" (Dingler Journal 1880), „Beitrag zur Bestimmung der Konstanten des Polarplanimeters" (Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien 1882), „Über das Präzisionsplanimeter von Hohmann und Coradi" (Zeitschrift für Instrumentenkunde 1882); „Über das Rollplanimeter von Coradi" (Z. d. Öst. Ing. u. Architektenvereines 1884); „Über Coradis Kugelplanimeter" (Z. f. Vermessungswesen 1888), „Beitrag zur Theorie der Fadendistanzmesser" (Z. f. Instrumentenkunde 1887 u. a. m. — Von 1878 bis 1893 veröffentlichte er ferner alljährlich Formeln und Tabellen aus dem Gebiete der sphärischen Astronomie zum Zwecke von Meridianbestimmungen, beziehungsweise bloß Tabellen aus dem Gebiete der sphärischen Astronomie etc. im montanistischen Kalender von *Fromme* — sowie „Berichte der meteorologischen Beobachtungsstation Leoben" im Berg- und Hüttenmännischen Jahrbuch.

Prof. Franz Ruth (Bildnis Seite 301),

geboren am 17. Oktober 1850 in *Stockerau*, kam mit seinen Eltern nach Graz, wo er die Volksschule und die Landesoberrealschule (1868) absolvierte und sich in den folgenden Jahren bis 1872 technischen Studien im Ingenieurfache an der technischen Hochschule in *Graz* mit besonderem Eifer widmete. Schon 1873 wurde er Assistent der Lehrkanzel für Geodäsie an dieser Hochschule, in welcher Stellung er bis 1878 verblieb. Ein ihm verliehenes Staatsstipendium ermöglichte es, daß er sich 1878/79 am Polytechnikum in *Zurich* insbesondere unter Prof. Dr. *Fiedler* weiteren Studien in der „Darstellenden" und „Neueren Geometrie" hingeben konnte. Im Oktober 1879 wurde er Assistent für „Darstellende Geometrie" an der k. k. Bergakademie in *Leoben*; als solcher erwarb er sich 1881 die Lehrbefähigung für Mathematik und darstellende Geometrie an Realschulen und wurde im selben Jahre zum *Privatdozenten* für „*Neuere Geometrie*" an der k. k. technischen Hochschule in *Graz* habilitiert; im August 1888 erlangte er dann die Stelle eines Adjunkten an der Leobner Bergakademie. — Ziemlich spät erreichte *Ruth* ein seinen Fähigkeiten und seinem ernsten Streben entsprechendes Ziel, indem er im Jahre 1891 zum *außerordentlichen Professor der Darstellenden Geometrie* an der *k. k. technischen Hochschule in Wien* ernannt wurde, an welcher er neben seinem Nominalfache noch „Neuere Geometrie" las; 1895 wurde er als *ord. öff. Professor der Geodäsie an die k. k. deutsche technische Hochschule* in Prag berufen, wo er leider nur durch ein Jahrzehnt wirken konnte.

Seine Lehrkanzel umfaßte hier die „*Niedere Geodäsie*" (früher Praktische Geometrie"), die „*Höhere Geodäsie*" mit der „*Sphärischen Astronomie*", ferner den Unterricht im „*Plan- und Terrainzeichnen*", sowie im *praktischen Vermessungswesen* und *Nivellieren*; außerdem hielt Prof. Ruth für den 1896/97 eingeführten kulturtechnischen Kurs besondere Vorträge über Geodäsie.

Eine besondere Sorgfalt verwendete er auf die Vervollständigung seiner Lehrmittelsammlung; um seine Schüler mit der Handhabung der Instrumente möglichst vertraut zu machen, führte er wöchentliche geodätische Übungen ein, die den größeren Vermessungsarbeiten vorangingen, welche alljährlich im Sommersemester in einer Gegend Deutschböhmens vorgenommen wurden.

Prof. Ruth war 1900/01 Dekan der Maschinenbauschule, 1903/04 Dekan der Ingenieurschule und schon vorher 1898/99 Rektor der deutschen technischen Hochschule. Er war auch Mitglied der k. k. II. Staatsprüfungskommission für die Ingenieurschule, der k. k. Prüfungskommission für behördlich autorisierte Privattechniker und Präses der k. k. Staatsprüfungskommission für den geodätischen Kurs. Durch mehrere Jahre leitete er die Freitischstiftung an der deutschen technischen Hochschule und

förderte den Verein „Exkursionsfond der Ingenieurschule", dessen Ehrenmitglied er war; auch die „Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag" hat ihn zu ihrem Ehrenmitgliede gewählt. Seine literarische Tätigkeit eröffnete er 1878 mit einer Monographie über den logarithmischen Rechenschieber (bei Leuschner u. Lubensky in Graz); auch die weiteren Arbeiten bewegen sich vorzugsweise auf geometrischem Gebiete und wurden teils in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien (so 1879 „Über eine besondere Erzeugungsweise des orthogonalen Hyperboloides" 1887, „Über den geraden Kreiskegel" 1891, Über einen neuen Beweis des Pohlkeschen Fundamentalsatzes der klinogonalen Axonometrie"), teils in *Hoppes* Archiv für Mathematik und Physik (z. B. Beiträge zur Theorie der Kegelschnitte und des geraden Kreiskegels 1889 u. a.) und in den Wiener Monatsheften für Mathematik und Physik (1892 „Beiträge zur Konstruktion der Kegelschnitte aus imaginären Elementen) publiziert.

Gediegenes Wissen und unermüdliche Berufstätigkeit, die er ungeachtet seines leidenden Zustandes gewissenhaft erfüllte, verbanden sich bei Prof. *Ruth* in seltener Weise mit einer ausgezeichneten pädagogischen Begabung; wiederholt erhielt er einen Ruf an andere technische Hochschulen; doch gelang es seine geschätzte Lehrkraft für Prag zu erhalten.

Im August 1905 hoffte er die Linderung seines immer heftiger auftretenden Herzleidens in *Nauheim* zu finden, wo er aber am 29. August des genannten Jahres starb. Seine Leiche wurde nach *Linz* a. d. Donau überführt. Rektor *Rippl* widmete ihm am offenen Grabe einen ergreifenden Nachruf und die Technische Hochschule veranstaltete am 12. November 1905 eine würdige Trauerfeier. (Siehe Geschichte Seite 300).

Prof. Dr. **Adalbert von Waltenhofen zu Eglofsheimb,** k. k. Hofrat
(Bildnis Seite 59),

geboren am 14. Mai 1828 zu *Admontsbühl* in Steiermark, besuchte das Gymnasium in Judenburg und das Schottengymnasium in Wien und vollendete hier seine höheren Studien an der Universität und am polytechnischen Institute; 1848 wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert und trat im selben Jahre die Assistentenstelle für Mathematik und Physik an der Universität in *Graz* an. Im Jahre 1850 legte er die Lehramtsprüfung für Mathematik und Physik ab und wurde im September dieses Jahres zum Assistenten für Physik am polytechnischen Institute in *Wien* ernannt, kam aber bald darauf als Lehrer für Mathematik und Physik an das akad. Gymnasium nach *Graz*, wo er 1851 auch die Supplierung der physikalischen Lehrkanzel am dortigen Joanneum (techn. Institut) übernahm. Im Jahre 1852 wurde er zum Professor der Physik an der *Universität Innsbruck* ernannt, wo er ein physikalisches Kabinett für wissenschaftliche Arbeiten schuf und 1862 als Rektor fungierte. Im Herbste 1867 wurde *von Waltenhofen* zum Professor der *allgemeinen und technischen Physik am polytechnischen Institute in Prag* ernannt; hier richtete er gleichfalls ein neues physikalisches Laboratorium ein, aus welchem eine große Zahl seiner Arbeiten hervorgegangen ist. Im Jahre 1881 führte er auch *Vorträge über Elektrotechnik* an der Prager technischen Hochschule ein, an welcher er 1878 und 1882 zum Rektor gewählt wurde. Im Jahre 1869 wählte ihn die kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zum ord. Mitgliede und 1875 zum Vizepräsidenten; 1871 wurde er auch zum korrespondierenden Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien ernannt und ist ferner Ehrenmitglied des militärwissenschaftlichen Vereines in Prag. Im Jahre 1878 erhielt er den Titel und Charakter eines Regierungsrates. Prof. v. Waltenhofen beteiligte sich mit Apparaten eigener Erfindung 1876 an der Kensington-Ausstellung in London und an den elektrischen Ausstellungen in Paris (1881), München (1882), Wien (1883).

Im Jahre 1883 wurde er zum *Professor der Elektrotechnik* an die technische Hochschule in *Wien* berufen, wo er das erste elektrotechnische Institut in Österreich organisierte. Im Jahre 1888 wurde ihm der Orden der Eisernen Krone III. Klasse und im Jahre 1894 der Titel und Charakter eines Hofrates verliehen; bei seinem im Jahre 1899 erfolgten Übertritt in den bleibenden Ruhestand wurde er mit dem Komturkreuze des Franz Josefs-Ordens Allerhöchst ausgezeichnet. Hofrat von Waltenhofen ist seit 1889 Präsident der internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft in Wien, seit 1899 Rat des k. k. Patentgerichtshofes und seit 1905 Vizepräsident der k. k. Normal-Eichungskommission. — Ein ausführliches Verzeichnis seiner Publikationen, deren Zahl über 100 beträgt, findet sich in dem Festartikel der Zeitschrift: „Praktische Physik", (von Dr. Martin Krieg, Magdeburg 1901), welcher anläßlich der von der Wiener techn. Hochschule am 18. Dezember 1900 veranstalteten Feier der vierzigjährigen

Lehrtätigkeit Prof. Dr. v. *Waltenhofens* erschienen ist; von diesen Publikationen seien hier die größeren Werke erwähnt: „Astronomie und Optik in den letzten Dezennien" Inaugurationsrede, Innsbruck 1862 Wagnersche Buchhandlung; „Grundriß der allgemeinen mechanischen Physik", Leipzig bei Teubner 1875; „Die internationalen absoluten Maße, insbesondere die elektrischen Maße", 3. Aufl. Braunschweig, bei Vieweg u. Sohn 1902; — „Über Blitzableiter", Braunschweig, bei Vieweg u. Sohn 1890, ferner zahlreiche Artikel in Karmarsch u. Heerens technischem Wörterbuch und verschiedenen Fachzeitschriften. Hofrat Prof. Dr. v. *Waltenhofen* lebt gegenwärtig in *Wien*.

Kais. Rat Prof. Karl Edler von Wersin (Bildnis Seite 56).

Kais. Rat Prof. v. *Wersin* wurde am 6. März 1803 in Falkenau bei Eger geboren; in letztgenannter Stadt absolvierte er das Gymnasium und besuchte 1819 bis 1824 die Prager Universität, an welcher er zunächst den dreijährigen philosophischen Kurs beendigte und sich dabei hauptsächlich mit Mathematik, Mechanik und Astronomie befaßte, dann noch ein Jahr dem Studium der Rechte widmete. Hierauf setzte er privat seine Studien in physikalischen und mathematischen Wissenschaften fort und bestand an der philosophischen Fakultät die rigorose Prüfung aus Physik und Mathematik mit Auszeichnung; im Jahre 1826 hörte er noch Chemie unter Prof. Steinmann am polytechnischen Institute in Prag. Vom Jahre 1828 an versah er durch vier Jahre an der philosophischen Fakultät zu Prag die Stelle eines Adjunkten der Lehrkanzel für Mathematik und Physik, welchen letzteren Gegenstand er dann durch zwei Jahre supplierte, bis ihm 1834 die Professur der Physik am Lyzeum in Linz übertragen wurde.

Im Jahre 1836 (ernannt am 29. August trat er die Stelle eines Professors für Mechanik und Physik am damaligen kön. böhm. ständ. polytechnischen Institute (unserer heutigen Hochschule) an; zu dieser Zeit war in dem Lehrgegenstande »Mechanik« die Maschinenlehre mit Maschinenzeichnen mit inbegriffen, welches letztere unter Oberaufsicht des Professors von einem Adjunkten, beziehungsweise Assistenten, geleitet wurde; später bis zur Errichtung einer Lehrkanzel für Maschinenbau (1864) wurden mit den Hörern auch Exkursionen in Maschinenbauanstalten und Hüttenwerke unternommen und Aufnahmen von Maschinen durchgeführt. — Bei der Lehrkanzel Prof. v. Wersins bestand ein physikalisches Kabinet und eine ursprünglich mehr technologischen Zwecken dienende Modellsammlung, welche aber im Laufe der Jahre durch Wersin, dem auch ein Mechaniker beigegeben war, zu einer namentlich in Bezug auf die Entwicklungsgeschichte der Motoren und Bewegungsmechanismen wertvollen Sammlung von Maschinenmodellen und Instrumenten ausgestaltet wurde; nach der anläßlich der Errichtung eines tschechischen polytechnischen Institutes erfolgten Teilung der Sammlung im Jahre 1869 verlor dieselbe allerdings sehr an Bedeutung. Nachdem bei der Reorganisation des Institutes im Jahre 1864 eine eigene Lehrkanzel für Physik errichtet worden war, konnte sich Prof. v. *Wersin* von da ab den Lehrfächern der Mechanik und Maschinenlehre allein widmen.

Zum Teil unter Munifizenz des böhm. Landesausschusses unternahm Prof. v. *Wersin* mehrere größere Studienreisen, so 1844 nach Norddeutschland zum Studium der Einrichtung dortiger technischer Lehranstalten und zum Besuche der Industrieausstellung in Berlin, dann 1851 und 1855 zu den Weltausstellungen in London und Paris, wobei er zugleich zahlreiche industrielle Etablissements und wissenschaftliche Anstalten besuchte. Er beteiligte sich lebhaft an technisch-wissenschaftlichen Untersuchungen, dynamometrischen Proben usw. und konstruierte gelegentlich selbst einfache Maschinen, so schon 1842 eine Handmühle, einen Bremsdynamomotor u. a. Seine reichen Erfahrungen verwertete er auch als Fachmann in vielen technischen Kommissionen und vertrat oft mit Erfolg mitunter unentgeltlich Parteien in technischen Rechtsfragen. — Seinem Eingreifen im Vereine mit dem damaligen Bürgermeister von Prag, Dr. Bělský, ist es hauptsächlich zu danken, daß der Entwurf der Franz Josefs-Brücke von Ordish und Lefèbre zur Ausführung kam; für seine fachmännische Leistung in dieser Angelegenheit wurde ihm 1868 das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens verliehen, nachdem er schon früher für sein gemeinnütziges, verdienstvolles Wirken zum kaiserlichen Rate ernannt worden war.

Durch mehr als drei Dezennien wirkte er auch als Prüfungskommissär für Dampfkesselheizer, Maschinenwärter und Lokomotivführer und war behördlicher Dampfkesselprüfungskommissär für Böhmen.

Die außerordentliche Gründlichkeit, mit welcher er seine Arbeiten durchführte, erstreckte sich auch auf seine Lehrweise und wurde hier mitunter als Pedanterie ausgelegt, obwohl sie nur dem regsten Pflichtgefühle und dem Bestreben entsprang, seinen Schülern gediegenes Wissen beizubringen.

Prof. v. Wersin war auch nach Kräften bemüht, für das Deutschtum in Böhmen einzutreten. Als mit der Einführung tschechischer Vorträge insbesondere nach der Utraquisierung des polytechnischen Institutes in Prag die Gefahr einer Tschechisierung desselben immer näher rückte, da sammelte Prof. Wersin den größten Teil der deutschen Professoren um sich, um im Vereine mit ihnen die sprachliche Trennung des Lehrkörpers in einer im Jänner 1866 an den Landtag gerichteten Petition anzustreben, und nachdem diese Aktion ohne Erfolg war, beleuchtete Prof. *Wersin* in einer *Denkschrift* (Aug. 1868, Buchdruckerei Ed. Singer in Wien) die Notwendigkeit einer vollständigen sprachlichen Trennung des polytechnischen Institutes, welche bekanntlich im Jahre 1869 über Antrag Prof. Dr. Höflers vom böhmischen Landtage auch beschlossen wurde. Man kann wohl sagen, daß es in erster Linie der Energie und Ausdauer Prof. Wersins zu danken sei, wenn das deutsche polytechnische Institut in seiner ursprünglichen Anlage als eine *deutsche* Anstalt erhalten blieb.

Kais. Rat Professor v. *Wersin* war dann 1869/1870 der erste Rektor am „deutschen polytechnischen Institute des Königreiches Böhmen". Schon im Jahre 1866 war er zum Vorstande der Maschinenbauabteilung gewählt worden.

Er wirkte auch als Mitglied in mehreren gemeinnützigen und technischen Vereinen und war Ehrenmitglied des deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen; für die Zeitschriften der bezüglichen Vereine, so auch des böhmischen Gewerbevereines war er zugleich literarisch tätig und lieferte mehrere Abhandlungen, z. B. »Über den Pröllschen Regulator« (Techn. Blätter 1874) u. a. m. Im Jahre 1872, nachdem er also durch 36 Jahre an unserer Anstalt gewirkt hatte, trat kais. Rat Prof. v. Wersin in den Ruhestand; 1874 wurde er in den Adelsstand erhoben; er starb am 23. März 1880 in Prag. (Ausführliche Biographien: Dr. V. Jelinek: Das ständisch polytechnische Institut in Prag. Prag 1856. — *Kick*. Techn. Blätter, Jahrgang 1880).

Regierungsrat Prof. **Gustav Schmidt** (Bildnis Seite 71)

wurde am 16. September 1826 in *Wien* als Sohn eines Beamten der damals bestandenen k. k. Hofkriegsbuchhaltung geboren; seinen ersten Schulunterricht genoß er an der Leopoldstädter Volksschule bei St. Johann, dann besuchte er von 1837 bis 1839 die einer Unterrealschule entsprechende Normalschule bei St. Anna und von 1839 bis 1841 die Oberrealschule in Wien; in den Jahren 1841 bis 1846 absolvierte er das Wiener polytechnische Institut und hörte gleichzeitig an der Wiener Universität Vorträge über Mathematik bei Petzval, Astronomie bei Littrow und Physik bei Ettingshausen. — Seine schon an der Realschule zutage getretene mathematische Begabung äußerte sich während seiner weiteren Studien in derart hervorragender Weise, daß er schon 1843 und 1844 von Prof. Stampfer zur Mitwirkung bei den Triangulierungsarbeiten in Wien und bei der Gloggnitzer Eisenbahn herangezogen wurde und daß ihm Prof. Petzval die Ausarbeitung eines Teiles seiner Vorträge über Differentialgleichungen übertrug; um dieselbe Zeit verfaßte Schmidt auch eine „Theorie des Dipleidoskopes" (Instrument zur Bestimmung des wahren Mittages), welche in Grunnerts Archiv 1841 publiziert wurde.

Nach Vollendung der technischen Studien in Wien wandte sich *G. Schmidt* dem Bergwesen zu und begab sich im Oktober 1846 auf Grund eines ihm für drei Jahre bewilligten Staatsstipendiums an die Berg- und Forstakademie in *Schemnitz*; wegen der politischen Wirren in Ungarn im Jahre 1848 mußte er aber dort seine montanistischen Studien unterbrechen und kehrte einstweilen in sein Vaterhaus nach Wien zurück. Die auch dort ausgebrochene Revolution hätte für ihn sehr verhängnisvoll werden können; damals wurde ihm, als er seinen Vater am 24. Oktober 1848 bei der Nationalgarde vertreten mußte, durch eine Flintenkugel die rechte Hand schwer verwundet, so daß er sie längere Zeit nicht gebrauchen konnte und mit der Linken schreiben lernte. Das Staatsstipendium behielt er zur Beendigung seiner Studien im Jahre 1849 an der Montanlehranstalt in *Vordernberg*, wo er insbesondere den hohen Wert eines praktischen Unterrichtes schätzen lernte und sich die Zuneigung des rühmlichst bekannten Hüttenmannes Prof. Peter v. *Tunner* derart erwarb, daß er schon 1849 zum Assistenten für bergtechnische Fächer an der inzwischen nach *Leoben* verlegten und erweiterten *Bergakademie* ernannt wurde. Neben seinen Berufarbeiten befaßte er sich auch hier weiter mit mathematischen Studien und publizierte 1850 in Haidingers Abhandlungen eine, mit seinen schon in Schemnitz begonnenen kristallographischen Arbeiten zusammenhängende, Abhandlung über das schiefwinklige Koordinatensystem.

Schmidts Drang nach praktischer Tätigkeit bewog ihn, durch Sektionsrat *Rittinger* hiezu aufgemuntert, sich um die *Kunstmeisterstelle* bei dem k. k. Oberbergamte *Joachimstal* zu bewerben, welche Stelle er auch im Jänner 1851 antrat; schon

Mitte Juli desselben Jahres wurde er jedoch nach *Orawitza* im Banate versetzt zur Durchführung von Bergwerksbahnen usw. Im Oktober 1852 erfolgte aber vom Ministerium seine Abberufung in das *Bau- und Kunstwesendepartement in Wien*, wo sich ihm unter Sektionsrat Rittinger viel Gelegenheit zur Ausarbeitung technisch-wissenschaftlicher Referate bot, die ihn insbesondere zur eingehenden Beschäftigung mit der *„mechanischen Wärmetheorie"* anregten. Im September 1853 kehrte er auf seine Stelle als Kunstmeister nach *Joachimstal* zurück, wo er neben seiner vielseitigen praktischen Tätigkeit eine Reihe von Abhandlungen publizierte, so z. B. „Über die mechanische Wirkung einer Wärmeeinheit bei kalorischen Maschinen" Z. d. öst. Ing.-V. 1853, „Das Ausdehnungsgesetz des überhitzten Dampfes" ebenda, „Versuche zur Bestimmung des Nutzeffektes des Wassersäulengopels in Joachimstal" Rittingers Erfahrungen 1853, „Neues Sicherheitsventil" ebenda, „Theorie und Konstruktion der vertikalen Druckturbinen" 1855, ebenda, „Wirkung und Größe der Reaktionskraft des Wassers" 1856. Z. d. öst. I.-V. etc., zu denen er teilweise schon durch seine Bureauarbeiten in Wien veranlaßt worden war.

Im Jahre 1856 erwirkte sich *Schmidt* einen zweijährigen Urlaub, um auf Staatskosten die Vorlesungen über Maschinenbau bei Prof. *Redtenbacher* am Polytechnikum in *Karlsruhe* hören zu können und übersiedelte im Herbste 1856 mit seiner Familie dorthin, wo er nicht nur mit Redtenbacher, sondern noch mit anderen dortigen Professoren, so dem Physiker *Eisenlohr*, dem Mathematiker *Dienger*, dem Chemiker *Weltzin* und anderen, deren Vorträge er belegt hatte, in intimere Beziehungen trat; die Ferien des Jahres 1857 benützte er zu einer Studienreise in die Berg- und Eisenwerke von Westfalen und der Rheinprovinz.

Nach *Wien* zurückgekehrt, stand *Schmidt* zunächst wieder während der Jahre 1858 bis 1859 im bergtechnischen Referate des Ministeriums in Verwendung, erhielt aber später den Auftrag, im Studienjahre 1859/60 einen *außerordentlichen Lehrkurs über Berg- und Hüttenwesensmechanik und Maschinenkunde* für einen ausgewählten Hörerkreis von Bergbeamten in *Přibram* zu halten; vom Oktober 1860 arbeitete er dann wieder in Rittingers Bureau im Ministerium in Wien. Wiewohl auch aus den Jahren 1856 bis 1859 mehrere Publikationen Schmidts zum Teil als Ergebnis seiner praktischen Erfahrungen und seiner früheren Studienreisen in Österreich-Ungarn und Deutschland vorliegen, so fand er doch während seiner abermaligen Wirksamkeit in Wien mehr Muße zu wissenschaftlicher Tätigkeit; aus dieser Zeit stammen die Abhandlungen „Über neue Fortschritte in der Theorie der Gebläse" etc. Rittingers Erfahrungen 1860, „Studien über den Gang der Turbinen" ebenda, „Ein Beitrag zur Mechanik der Gase" Sitz.-Ber. d. k. k. Akad. d. Wiss., Wien 1860, „Die Gesetze und die Kräfte der relativen Bewegung in der Ebene" Z. d. ö. I. V. 1860, mehrere Aufsätze über kalorische Maschinen Z. d. ö. ö. V. 1861) u. a. m., sowie das selbständige Werk „Theorie der Dampfmaschinen" Freiberg, 1861, die zu den hervorragendsten Arbeiten Schmidts gerechnet werden.

Nachdem Schmidt inzwischen Feber und März 1861 mit Genehmigung des Ministeriums auch einen Zyklus von *Vorträgen über „Mechanische Wärmetheorie"* und *„Theorie der Dampfmaschinen" am Wiener Polytechnikum* gehalten hatte, wurde er im Oktober 1861 zum *Oberkunstmeister* ernannt und der Bergakademie in *Leoben* als *Dozent für Mechanik und Maschinenbaukunde* zugewiesen. Hier befaßte er sich weiter mit wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere arbeitete er mit *Arzberger* ein Gutachten über die Schwindsche kalorische Maschine in Jenbach aus. — Für das Studienjahr 1862/63 hatte sich Schmidt einen Urlaub erwirkt, um provisorisch dem Rufe als *Professor der Maschinenlehre und des Maschinenbaues* an dem 1861 errichteten *baltischen Polytechnikum in Riga* folgen zu können, an dessen Organisation er dann einen hervorragenden Anteil nahm und wo er wieder mehrere Abhandlungen, so „Über die ökonomischen Vorteile der Expansion" Z. d. V. deutsch. Ing., „Die mechanische Wärmetheorie" Programm der Polytechnikums in Riga 1863/64 u. a. publizierte; die Verhältnisse in Riga, hauptsächlich aber die Nichtverlängerung des Urlaubes bewogen ihn, im September 1863 wieder in seine frühere Stellung nach *Leoben* zurückzukehren. Aus dieser Zeit stammen seine Aufsätze „Über die Stärke der Förderseile" Berg- und Hüttenm. Jahrb. 1864, „Ausflußmengen der Luft" Z. d. ö. I. V. 1864 u. a.

Nach diesen vielen Zickzackwegen seiner Lebensbahn — in den 15 Jahren von 1849 bis 1864 mußte er 13mal, in den meisten Fällen mit Familie, übersiedeln — erreichte *Schmidt* endlich das von ihm seit jeher angestrebte Ziel, die Stellung eines Hochschullehrers; im Jahre 1864 wurde er nämlich an das in der Reorganisation begriffene *kön. böhm. ständ. polytechnische Institut* unsere heutige technische Hochschule zur Übernahme der neuerrichteten *Lehrkanzel des Maschinenbaues* mit den Vorträgen über Enzyklopädie der Mechanik berufen. Mit Beschluß des kön. böhm. Landesausschusses vom 27. April 1864 hiefür ernannt, trat er diese Stelle im Oktober 1864

an, um hier den Unterricht im Maschinenbau im Sinne Redtenbachers einzuführen und die dazu erforderliche Lehrmittelsammlung zu beschaffen. Im Jahre 1865 wurde er bereits zum *Vorstande der Maschinenbauschule* gewählt und er war 1868/69 der letzte *Rektor* des damals zu einer utraquistischen Lehranstalt gewordenen Institutes.

Als im Jahre 1872 die Professur für Mechanik frei wurde, gab Prof. *Schmidt* den „Maschinenbau" ab und übernahm 1873 die ihm mehr zusagende *Lehrkanzel für Mechanik und Maschinenlehre*, außerdem setzte er die schon seit Jahren eingeführten Vorträge über *Mechanische Wärmetheorie* fort. Für 1875/76 abermals zum *Rektor* gewählt, suchte er schon damals für die Errichtung eines Neubaues der Hochschule zu wirken und war auch in anderen wichtigen Angelegenheiten tätig, so für die Einführung der Staatsprüfungen an den technischen Hochschulen; 1880 wurde er auch zum Präses der Kommission für die zweite Staatsprüfung des Maschinenbaufaches gewählt.

Auch von Prag aus unternahm *Schmidt* häufig Studienreisen (1867 zur Ausstellung in Paris) und suchte überhaupt mit der Praxis in beständiger Fühlung zu bleiben. Bei seinem weitreichenden ausgezeichneten Rufe als Techniker wurde er oft zu Expertisen als Sachverständiger beigezogen; insbesondere war er in Bergmaschinenangelegenheiten in Přibram, Kladno, Brüx, Bleiberg, Neuberg, Mähr.-Ostrau, namentlich aber bei der Untersuchung von Dampfmaschinenanlagen und den bezüglichen Versuchen tätig; er leitete unter anderen auch die bei Prag angestellten Versuche zur Ermittlung der Leistung und des Kraftbedarfes landwirtschaftlicher Maschinen, gab Gutachten über Dachkonstruktionen mehrerer Monumentalbauten in Prag ab und berechnete die Räderwerke der astronomischen Uhren an den Rathäusern von Prag und Olmütz u. a. m.

Außerdem entwickelte *Schmidt* eine rege Tätigkeit in mehreren wissenschaftlichen und humanitären Vereinen, so als Mitglied der kön. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, im böhmischen Ingenieur- und Architektenverein, im Deutschen polytechnischen Verein, im naturwissenschaftlichen Verein »Lotos«, in der patriotisch ökonomischen Gesellschaft, im böhmischen Gewerbeverein, der ihm die Errichtung einer Lehrwerkstätte zu danken hatte, im Beamtenverein. Von 1878—1881 war Schmidt auch Geschäftsleiter der Freitischstiftung an unserer Hochschule.

Seine unermüdliche Tätigkeit in der bezeichneten Richtung verschaffte ihm die wohlverdiente Anerkennung; so wurde er infolge seiner von 1868 an durch mehrere Jahre für das Offizierskorps der Prager Garnison an der Hochschule auf Wunsch des Feldmarschalleutnants Herzog von Württemberg abgehaltenen Vorträge 1876 zum Ehrenmitgliede des militär-wissenschaftlichen Vereines in Prag ernannt; auch der Verein „Hütte" in Berlin und der „Montanklub" in Kladno wählten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. In Anerkennung seiner ausgezeichneten lehramtlichen und literarischen Wirksamkeit wurde ihm mit kais. Entschließung vom 7. Oktober 1878 der Titel eines Regierungsrates erteilt und 1879 erhielt er den kais. russischen Stanislaus-Orden IV. Klasse.

Die reiche literarische Tätigkeit Schmidts, die er auch in Prag entwickelte, ist ebenso vielseitig, wie seine Berührungspunkte mit der Theorie und Praxis und erscheint oft durch letztere angeregt; zahlreiche Abhandlungen bewegen sich auf dem Gebiete der reinen Mechanik, insbesondere auf jenem der Mechanik der Gase und Dämpfe und der „mechanischen Wärmetheorie", zu deren Verbreitung in Österreich er wohl das meiste beigetragen hat; zu diesen Arbeiten gehören z. B. „Über die Atomwärme" (kais. Akad. d. Wiss., Wien 1865), „Die Zustandsgleichung des Wasserdampfes" (Ver. deut. Ing. 1867), „Über die physikalischen Konstanten des Wasserdampfes" (kön. böhm. Ges. d. Wiss. 1867), „Die Zustandsgleichung der atm. Luft" (An. d. Phys. u. Chem. 1880) etc. Eine besondere Aufmerksamkeit wandte Schmidt den Dampfmaschinen und der Ausgestaltung ihrer Theorie zu, welchen sein bereits erwähntes Hauptwerk gilt; mehrere Schriften befassen sich mit „Steuerungen", „Dampfkesselanlagen" usw., andere wieder mit den „Kalorischen Maschinen" (z. B. Die Lehmannsche kalor. Masch., Techn. Bl. 1871), mit Wassermotoren (z. B. „Theorie der Rohrturbinen von Rittinger", Z. d. öst. Ing.-V. 1865 u. a.) mit Transmissionsteilen (z. B. „Über den Riementeil" Berg- und H. Jahrb. 1865 und Dingl. J. 1878), „Größe der Zahnräder" (Techn. Bl. 1871), dann mit der Luftschiffahrtsfrage (z. B. „Vom mech. Prinzip d. Vogelfluges" (Ausland 1876), „Über Flugtechnik" (Z. d. öst. Ing.-V. 1876) u. a.) und noch mit anderen Gegenständen; in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit wandte sich Schmidt auch dem Studium der Elektrotechnik zu und hinterließ auch hier wertvolle Publikationen, so „Über elektrische Kraftübertragung" (Dingl. J. 1882), „Analogien zwischen elektrischen und Wasserströmen, kalorischer und elektrischer Kraftübertragung" (kais. Akad. d. Wiss., Wien 1882).

Dieser kurzer Überblick über *Schmidts* wissenschaftliche Leistungen mag hier genügen, da es der Raum nicht gestattet, alle seine Arbeiten, deren Zahl in einem

Verzeichnisse mit 208 angegeben wird, nur anzuführen. Seine Schreibweise war ebenso anregend und klar wie sein lichtvoller Vortrag, der immer den Kern der Sache bloßzulegen wußte. Nur zu bald wurde das fruchtbare Wirken dieses genial veranlagten Mannes durch den Tod abgeschlossen, den die Folgen einer Lungenentzündung und vielleicht auch der Schmerz um seinen kurz vorher in Kiew verstorbenen hoffnungsvollen Sohn herbeiführten. Prof. Gustav Schmidt starb im 57. Lebensjahre in Prag am 27. Jänner 1883. Näheres in „Prof. G. Schmidt", eine biographische Skizze von Professor Dr. R. v. Kořistka, Prag 1886, welcher vorstehende Daten entnommen sind.

Prof. **Heinrich Gollner** (Bildnis Seite 254)

wurde am 10. Feber 1842 in *Graz* geboren; nachdem er in dieser Stadt die Landes-Oberrealschule und die technischen Hochschulstudien am „Joanneum" absolviert hatte, wandte er sich der Maschinenbaupraxis zu u. zw. zunächst in der Maschinenfabrik *J. Kövösi* in Andritz bei Graz. Vom Jahre 1867 bis 1870 war er als Assistent und Konstrukteur der Lehrkanzel für Maschinenbau an der technischen Hochschule in Graz tätig, wo ihm zugleich das Repetitorium über theoretische Maschinenlehre übertragen worden war; inzwischen unternahm er unter der Munifizenz des steiermärkischen Landesausschusses in den Jahren 1868 und 1870 Studienreisen in Österreich, Deutschland und der Schweiz; im letztgenannten Jahre übertrat er neuerdings in die Praxis und wirkte von 1870 bis 1. Juni 1873 als Ingenieur der steirischen Eisenindustriegesellschaft in *Zeltweg*.

Am 4. Juni 1873 wurde H. *Gollner* an Stelle Prof. Gust. *Schmidts*, der die Lehrkanzel für Mechanik und Maschinenlehre übernahm, zum ordentl. öffentl. Professor des Maschinenbaues an unserer Hochschule ernannt, in welcher Eigenschaft er damals den Gesamtunterricht in diesem Lehrfache übernommen hatte. Das stete Anwachsen des Lehrstoffes und die zahlreichen praktischen und wissenschaftlichen Arbeiten, welche mit der Stellung Prof. Gollners verbunden waren, erheischten dringend eine Entlastung desselben, welche aber erst mit der Errichtung einer zweiten Lehrkanzel für Maschinenbau 1890 eintrat. — Zur Vorbereitung seiner Schüler errichtete er ein für die Hörer des I. und II. Jahrganges der Maschinenbauschule obligates Kolleg; *„Einführung in den Maschinenbau"* und hielt auch für Bauingenieure besondere Vorträge über *„Konstruktion und Betrieb der Dampfkessel und Lokomotiven"*.

Neben seiner erfolgreichen Lehrtätigkeit wirkte Prof. *Gollner* noch bei zahlreichen Expertisen mit und führte wertvolle Untersuchungen durch, die zum Teil in seinen Abhandlungen weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind, so z. B. „Untersuchung der Bleche von dem explodierten Dampfkessel der Firma E. Gühling in Prag 1879, Zeitschr. d. Dampfkesseluntersuchungs- und Versicherungsges.", „Inanspruchnahme der Kesselwandungen infolge ihrer Anarbeitung" 1890 ebenda, „Versuche über Klarstellung des Wirkungsgrades der Lokomotivkessel" 1888, „Die Lederstulpreibung" 1889 u. a. m., welche meist in den „Technischen Blättern" erschienen sind. Von anderen in das Gebiet des Maschinenbaues fallenden Publikationen wären zu nennen: „Der Ottsche Gasmotor" 1886, „Die Müllersche Salzbriquette-Presse in Ebensee" 1898, auch im berg- und hüttenmännischen Jahrbuch, etc. — Er war auch Mitarbeiter der von *Kick und Gintl* 1876—1889 herausgegebenen III. Auflage von *Karmarsch und Heeren „Technischem Wörterbuche"*, für welches er eine Reihe von Artikeln aus dem Maschinenfache lieferte.

Besondere Aufmerksamkeit wandte Prof. *Gollner* der Widerstandsfähigkeit der Konstruktionsmaterialien zu und in dieser Richtung hat er sich durch die Schaffung eines *mechanisch-technischen Laboratoriums zur Prüfung von Baumaterialien* an unserer Hochschule ganz besonders verdient gemacht, welches, nach seinen Plänen ausgeführt, am 2. Feber 1877 eröffnet und später 1895/96 — soweit es eben die sehr beschränkten Raumverhältnisse unserer Anstalt zuließen — erweitert und auch zur Prüfung von Bausteinen, sowie für Zementuntersuchungen eingerichtet worden ist.

Zur Vornahme von Zug-, Druck-, Biegungs-, Scher- und Torsionsversuchen mit Metallen wurde eine von Prof. *Gollner* konstruierte Universal-Festigkeitsprobiermaschine für 22.000 Kilo Kraftäußerung aufgestellt, die 1900 auch für kontinuierliche Belastung umgeändert wurde. Die Einrichtung dieser Maschine hat Prof. *Gollner* in den Abhandlungen: „Die Festigkeitsprobiermaschine der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag" 1883, „Die Festigkeits-Probiermaschine für kontinuierliche Belastung" 1896, „Die passiven Widerstände, der Wirkungsgrad der Festigkeits-Probiermaschine, die maximalen Fehler der mechan. Größen" 1884, „Der Schulinienapparat" 1897 etc. in den „Techn. Blättern" veröffentlicht. — Von den zahlreichen hier ausgeführten Laboratoriumsarbeiten, die ihm einen weitreichenden Ruf verschafft haben und zumeist

in letztgenannter Zeitschrift unter dem Titel „Aus dem mechanisch-technischen Laboratorium der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag" publiziert wurden, mögen angeführt werden: „Über Versuche mit der Festigkeitsmaschine" (1878), „Festigkeit der Prager Baumaterialien" (1880), »Festigkeit des Materiales der Podiebrader Kettenbrücke« (1883), „Das Graueisen der Friedrichshütte in Rokitzan" (1891), „Der Hořitzer Sandstein" (1890), „Die böhmischen Mauerziegel" (1892 mit einer wertvollen Untersuchung über den Wirkungsgrad der verwendeten hydraulischen Presse), „Über das getemperte Gußeisen" (1899), „Elastizität der Treibriemen" (1899), „Der Tschischkowitzer Portlandzement" (1900) etc. Hieher gehören ferner „Die Festigkeit des Schwarzföhrenholzes" (Wien 1881), sowie die äußerst wertvollen Resultate der Arbeiten, welche Prof *Gollner* als Mitglied der Statthaltereikommission zur Untersuchung der Kladnoer Brückenbaumaterialien und der Verwendbarkeit des Thomasflußeisens im Brückenbau in Kladno selbst durchführte, diese sind in der umfangreichen Abhandlung „Die Kladnoer Brückenbaumaterialien" (Techn. Blätter 1892) niedergelegt. — Prof. *Gollner* stand im regen Verkehr mit den bedeutendsten Vertretern der Materialienkunde (Bauschinger, v. Tetmajer, Martens u. a.) und war einer der Anreger der Konferenzen für einheitliche Prüfungsmethoden, welche zum *„Internationalen Verbande für die Materialprüfung der Technik"* führte, an deren Verhandlungen in München, Wien, Zürich etc. er den lebhaftesten Anteil nahm, wie seine diesbezüglichen Publikationen (1884, 1895) bezeugen — An unserer Hochschule führte Prof. *Gollner* ursprünglich als Einleitung in den Unterricht im Maschinenbau Vorträge über „Die mechanischen Eigenschaften und Prüfungsmethoden der Konstruktionsmaterialien" ein, welche von 1892/93 an in ein ständiges Separatkollegium über *„Materialienlehre"* übergegangen sind.

Seit dem Antritte seines Lehramtes in Prag wirkte Prof. *Gollner* als eifriges Mitglied des „Deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen", in welchem er auch wiederholt im Vorstande und im Redaktionskomitee der „Technischen Blätter" tätig war. Bei der Gründung der „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen" wurde er seitens des Professorenkollegiums unserer Hochschule für diese Gesellschaft nominiert, welcher er durch mehrere Jahre angehörte.

Prof. *Gollner* war auch k. k. Prüfungskommissär für Dampfkesselheizer, Maschinenwärter und Lokomotivführer und seit Einführung der Staatsprüfungen (1878) Präses der k. k. Kommission für die II. Staatsprüfung der Maschinenbauschule. Das Vertrauen seiner Kollegen berief Prof. *Gollner* nicht nur wiederholt zum Dekane der genannten Fachabteilung, sondern betraute ihn in den Studienjahren 1878/79, 1883/84, 1893/94 mit der Würde des Rektors. — In Würdigung seiner besonderen Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft wurde er im Jahre 1898 durch die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone III. Klasse Allerh. ausgezeichnet und die hohe Wertschätzung und Verehrung, welche er seitens der Studentenschaft genoß, deren Verein „Exkursionsfond der Hörer des Maschinenbaues" er als Obmann-Stellvertreter und Ehrenmitglied wesentlich förderte, trat insbesondere bei der feierlichen Trauerversammlung (25. März 1900) zu Tage, welche anläßlich seines am 20. März 1900 in Prag erfolgten Todes veranstaltet wurde, der seiner rastlosen Tätigkeit ein unerwartetes und vorzeitiges Ende bereitete (Siehe Geschichte der Hochschule Seite 253.).

Prof. **Leo Baudiss** (Bildnis Seite 256)

wurde im Jahre 1861 in *Prag* geboren. Hier absolvierte er die Realschule und die Maschinenbauabteilung an der deutschen technischen Hochschule, worauf er 1883 in der Maschinenbauanstalt vormals Ruston u. Comp. in Lieben bei Prag in die Maschinenbaupraxis eintrat. Im Jahre 1886 überging er als Ingenieur in die Maschinenfabrik J. C. Freund in Charlottenburg, von wo er Mitte des Jahres 1887 wieder in die Maschinenbauanstalt vorm. Ruston u. Comp. bei Prag zurückkehrte. Hier wurde er 1894 zum Oberingenieur und Chef des Konstruktionsbureaus für Dampfmaschinen und allgemeinen Maschinenbau befördert. — Seine hervorragende Tätigkeit in dieser Stellung, einige von ihm herrührende Dampfmaschinenumsteuerungen, die patentiert wurden, insbesondere für Schiffsmaschinen, lenkten die Aufmerksamkeit weiterer Fachkreise auf *Baudiss*, so daß er im Dezember 1900 als o. ö. Professor des Maschinenbaues an die deutsche technische Hochschule in Prag berufen wurde, wo er die Vorträge und den Konstruktionsunterricht bezüglich der Hebemaschinen, Pumpen und Wassermotoren übernahm. Schon im Oktober 1904 erfolgte aber seine Ernennung zum o. ö. Professor des Maschinenbaues an der k. k. Technischen Hochschule in Wien, wo er seither den Unterricht im Dampfmaschinenbau leitet. — Von *Baudiss* rühren, wie erwähnt, mehrere patentierte Umsteuerungen her und ist eine größere Publikation: „Geometrie der Steuerungs-Mechanismen" im Erscheinen begriffen.

Prof. **Heinrich Emil Kessels.**

geboren als Sohn eines namhaften Kunstuhrmachers in *Altona* in Holstein am 3. Dezember 1833. Nach sechsjährigen Gymnasialstudien praktizierte er durch drei Jahre in einer Maschinenfabrik in *Hamburg* und studierte dann durch fünf Jahre am polytechnischen Institute in *Wien*. Vom Oktober 1857 bis Ende September 1861 war er Assistent der Lehrkanzel für mechanische Technologie am Wiener polytechnischen Institute. *Kessels* hatte sich mit der Erzeugung der Bestandteile der Taschenuhren persönlich beschäftigt und war ein vorzüglicher Kenner des Baues dieser Uhren. Was sein Lehrer *Uttmutter* in Wien bezüglich des unbefugten Öffnens von Chlubb- und Brahma-Schlössern zeitweise zum Vortrag brachte, hatte Kessels manuell zu solcher Fertigkeit gebracht, daß er die zu seiner Zeit noch üblichen Kassaschlösser der Firma Wertheim u. Wiese binnen wenigen Minuten öffnete und die Fabrikation der feuersicheren Kassen zwang, viel vollkommenere Schlösser anzubringen.

Mit Landesausschußdekret vom 21. Mai 1861 wurde *Kessels* provisorisch zum *Professor der mechanischen Technologie* am polytechnischen Institute zu Prag ernannt, wo er diese Lehrkanzel mit dem Studienjahre 1861/62 eröffnete und nach Kräften bemüht war, eine technologische Lehrmittelsammlung zu schaffen. Leider war seine Wirksamkeit an unserem Institute nur von kurzer Dauer; er starb eines plötzlichen Todes am 14. September 1865 zu Prag.

Prof. **Friedrich Kick**, k. k. Hofrat (Bildnis Seite 92).

derzeit ord. öff. Professor der *mechanischen Technologie* an der *k. k. technischen Hochschule in Wien*, wirkte an unserer Hochschule in gleicher Eigenschaft von 1866 bis 1892; er wurde am 27. Feber 1840 in *Wien* als Sohn des Dr. med. Fried. Kick geboren, besuchte in Bruck die Unterrealschule, in Graz die Oberrealschule und absolvierte während der Jahre 1858 bis 1862 die technischen Studien am polytechnischen Institute zu Wien; inzwischen befaßte er sich noch besonders mit Studien in maschinenbaulicher und chemischer Richtung und erlernte während der Ferien die Schlosserei. Im Oktober 1862 wurde er bereits Assistent der Lehrkanzel für mechanische Technologie unter Prof. Jakob *Reuter*, dann unter Freiherrn v. *Kulmer*, welcher diese Lehrkanzel bis zur Ernennung Prof. Dr. Ig. *Heger* 1864 supplierte. Während seiner Assistentenzeit praktizierte *Kick*, so weit es die ihm zu Gebote stehende Zeit gestattete, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, in der Gumpendorfer Webeschule, in der Maschinenfabrik Escher Wyß in Leesdorf, in der Pottendorfer Baumwollspinnerei, in der Teppich'abrik Philipp Haas und in der Papierfabrik Schlöglmühl. Am 28. Mai 1866 wurde Kick zum ord. öff. Professor der mechanischen Technologie am polytechnischen Institute zu Prag ernannt, welche Stelle er mit Beginn des Studienjahres 1866/67 antrat. Hier war er mit hingebendem Eifer in seinem Berufe tätig, stets bemüht, den Vortrag durch die Anschauung bei zahlreichen Exkursionen wirksam zu unterstützen; außerdem beteiligte er sich eifrig an organisatorischen und anderen Arbeiten der Hochschule. Das Professoren-Kollegium wählte ihn wiederholt zum Dekan der Maschinenbauschule und für die Studienjahre 1871/72, 1881/82 und 1891/92 zum Rektor.

Aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Prag rührt eine Reihe wertvoller Abhandlungen her, so unter anderen die von *Kick* gemeinsam mit dem Oberspinnmeister *Rusch* herausgegebene Schrift „Fortschritte der Spinnereimechanik" Wien, 1868; „Die Mehlfabrikation, ein Lehrbuch des Mühlenbetriebes" 1870, 2. Aufl. 1878, 3. Aufl. 1893, welche seinen Namen weit über Österreichs Grenzen in vorteilhaftester Weise bekannt machten, so daß er 1874 einen ehrenvollen Ruf an das Züricher Polytechnikum erhielt, welchen er aber ablehnte. Von 1874 bis 1892 gab Kick mit Prof. Dr. W. *Gintl* die III. Auflage von *Karmarsch* und *Heerens* technischem Wörterbuch 11 Bände heraus. Schon 1874 begann Kick seine Studien und experimentelle Arbeiten, welche die Formveränderungserscheinungen auf wissenschaftliche Grundlagen zurückführen sollten und deren Ergebnisse teils in den „*Technischen Blättern*" Prag, Zeitschrift des deutschen polytechnischen Vereines), teils in „*Dinglers*" polytechnischem Journal" veröffentlicht wurden und zu der Schrift: „*Das Gesetz der proportionalen Widerstände*" Leipzig, Arthur Felix 1885 Veranlassung gegeben haben. Die von 1885 bis 1892 fortgesetzten Versuche über die Formveränderung spröder Körper (z. B. Marmor) bestätigten die Behauptung anderer (*Heims*) bezüglich der Gebirgsbildung, daß sich solche Körper unter allseitigem Druck wie bildsame Materialien verhalten. Die diesbezüglichen Arbeiten sind insbesondere in der „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure" Berlin veröffentlicht worden. Kick besuchte zahlreiche Ausstellungen, so 1867, 1878, 1900 die Ausstellungen

in *Paris* und war insbesondere bei der *Weltausstellung in Wien 1873* sowohl als ständiger Referent der Prager Kommission, als auch als Juror und Berichterstatter tätig; in Anerkennung dessen erhielt er den Titel eines Regierungsrates. — Neben seiner Lehrtätigkeit und wissenschaftlichen Forschung entfaltete *Kick* auch eine rege Vereinstätigkeit, so bereits 1863 bis 1866 *im niederösterreichischen Gewerbeverein* namentlich als Mitarbeiter der Vereinszeitschrift, 1867 und 1868 als Obmann des Fortbildungsvereins „*Eintracht*" in Smichow bei Prag. Im „Deutschen polytechnischen Vereine" zu Prag, dessen Mitbegründer er im Jahre 1869 war, wirkte er durch lange Jahre im Vorstande sowie als Redakteur der Vereinszeitschrift „Technische Blätter" und wurde zum Ehrenmitgliede des Vereines gewählt. Prof. *Kick* war in den technischen Vereinen und an den „Technikertagen" in Wien stets nach Kräften bemüht, zur Hebung des Standes der Techniker mitzuwirken.

Nach seiner Berufung an die k. k. technische Hochschule in Wien 1902 stellte er sich zunächst die Aufgabe, das 1816 gegründete „k. k. Technologische Kabinett", die reichhaltige technologische Sammlung der Hochschule zu ordnen und zu einem Museum für die Geschichte der österreichischen Arbeit umzugestalten. Seine Vorlesungen über mech. Technologie publizierte er 1898, Wien bei F. Deutike. Er gab auch einen „Führer" durch daste chnologische Kabinett heraus. 1905/06 war er Rektor der k. k. techn. Hochschule in Wien.

Im Jahre 1896 wurde Prof. *Kick* in den niederösterreichischen Landtag gewählt; 1902 in den k. k. Patentgerichtshof berufen und 1905 durch den Titel und Charakter eines k. k. Hofrates ausgezeichnet; er ist auch der *erste* österreichische Techniker, welcher von einer auswärtigen technischen Hochschule, jener in *Aachen*, im Jahre 1906 zum *Ehrendoktor* ernannt wurde.

Prof. Karl Wiesenfeld (Bildnis Seite 18),

geboren 12. September 1802 zu *Brünn*, kam 21. Mai 1814 aus der Olmützer Kadetten-Kompagnie in die *Wiener-Neustädter* Militärakademie, wo er sich insbesondere an trigonometrischen Längenbestimmungen mittelst Blickfeuers und der Durchführung des Bonsmardschen Fortifikationssystems beschäftigte. 1821 trat er aus der Akademie als Leutnant zum 6. Jägerbataillon, mußte aber 1828 den Militärdienst aus Gesundheitsrücksichten aufgeben. Inzwischen betrieb er das Studium der Naturwissenschaften, der Mechanik (unter *Gerstner*) und Baukunst und wurde nach Ablegung der strengen Prüfungen im September 1828 zur Supplierung der Lehrkanzel für Baukunst am Prager polytechnischen Institute berufen, welches Lehramt ihm am 7. Juli 1838 definitiv verliehen wurde. Außer den Vorträgen über Baukunst, Eisenbahn- und Brückenbau hielt er hier durch drei Jahre Vorlesungen über deskriptive Geometrie und erteilte Unterricht im Maschinenzeichnen. Um im Lehramte fortwirken zu können, lehnte er die ihm 1838 verliehene Kreisingenieurstelle in Laibach ab. Schon im Jahre 1836 wirkte Wiesenfeld als Sekretär des Beurteilungskomitees bei der großen Industrie-Ausstellung in Prag. Außer seinem Lehramte beteiligte sich Prof. *Wiesenfeld* ferner an vielen Bauausführungen, darunter an der Beurteilung des Prager Kettenbrückenprojektes und unternahm mehrere Studienreisen zu den Flußregulierungen an der Donau, Moldau und am *Rheine*. dann zu Eisenbahnbauten in Belgien, Frankreich und England. Im Jahre 1844 war er Präses der Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure in Prag. Im Jahre 1850 übernahm er definitiv die Vorträge über „*Géometrie descriptive*" am Polytechnikum, über welchen Gegenstand er schon früher, wie erwähnt, außerordentliche Vorlesungen gehalten hatte. Außer kleineren Abhandlungen in „Försters Bauzeitung" und Rhombergs „Zeitschrift für das Bauwesen", dann in der vom Prager Gewerbevereine herausgegebenen enzyklopädischen Zeitschrift veröffentlichte Prof. *Wiesenfeld*: „Über die Bewegung der Wellen und den Bau am Meere und im Meere" (Wien 1839, bei Ludwig Förster, eine Übersetzung des bezüglichen französischen Werkes von *A. R. Emy*, Paris 1831); „Andenken an die dritte Versammlung der deutschen Ingenieure und Architekten zu Prag 1844", bei welcher Versammlung Prof. Wiesenfeld, wie erwähnt, im Vorstande wirkte; „Ein Beitrag zum Verständnisse der römischen Steinschriften" (Prag, 1844) u. a. m. — Er besaß Diplome verschiedener gelehrter Gesellschaften. Prof. Wiesenfeld trat am 1. Jänner 1864 in den Ruhestand, hielt aber seine Vorträge bis Ende des Studienjahres 1863/64; er starb zu Prag am 1. November 1870. [Biographien in: Poggendorf. Biogr. liter. Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften 1863. Bd. 2. J. *Svoboda:* Die Theresianische Militärakademie zu Wiener Neustadt. I. Band. Wien 1894, Seite 444; ferner in *Jelineks* Geschichte des polytechnischen Institutes.]

Prof. Dr. Emil Winkler (Bildnis Seite 54)

geboren am 18. April 1835 in *Falkenberg* bei *Torgau* (Sachsen), gestorben am 27. Aug. 1888 zu Berlin, erhielt seine Ausbildung auf dem Gymnasium in *Torgau*, der Baugewerkschule in Holzminden und dem Polytechnikum in *Dresden*, war dann bei der Wasserbaudirektion Dresden mit Bemessungen und Begradierungsarbeiten an der Elbe, weiter bei der Normal-Eichungskommission und zugleich als Assistent für Feldmessen und als Privatdozent für Festigkeitslehre tätig. Nach weiterer zweijähriger Tätigkeit als Lehrer für gewerbliches Zeichnen an der Gewerbeschule in Dresden erhielt er nach Erwerbung des Doktorgrades in *Leipzig* 1863 eine feste Anstellung am Ingenieurinstitut in Dresden als Lehrer für die Vorbereitung zum Polytechnikum. Im Jahre 1865 kam er als *ordentlicher Professor für Ingenieur-Baukunde an die technische Hochschule* in *Prag* und 1868 als ordentlicher Professor für Eisenbahn- und Brückenbau an die technische Hochschule in *Wien*. Im Jahre 1877 leistete er einem Rufe als Professor für Statik der Baukonstruktionen und Brückenbau an die Bauakademie in *Berlin* Folge. Nach Bildung der technischen Hochschule in Berlin bekleidete er 1882 das Rektorat. Seine schwankende Gesundheit zwang ihn 1886 seine Lehrtätigkeit fast gänzlich aufzugeben.

Winkler ist bekannt durch seine unvergleichlichen Leistungen auf dem Gebiete der Theorie aller Zweige der Ingenieur-Bauwissenschaften, insbesondere aber über Eisenbahnbau.

Er veröffentlichte unter anderm die Lehre von der Elastizität und Festigkeit. Prag 1868; Neue Theorie des Erddrucks, Wien 1872; Wahl der zulässigen Inanspruchnahme der Eisenkonstruktionen, Wien 1877; ferner seine Vorträge über Eisenbahnbau und Brückenbau, und zwar: Der Eisenbahnoberbau, Prag 1875; Weichen und Kreuzungen, Prag 1883; Unterbau, Prag 1877; Theorie der Brücken; 1. Heft, Äußere Kräfte gerader Träger, Wien 1886; 2. Heft, Theorie der gegliederten Balkenträger, Wien 1881; 3. Heft, Innere Kräfte gerader Träger Wien 1881, Hölzerne Brücken; 1. Heft, Balkenbrücken, Wien 1887; Eiserne Brücken; 2. Heft, Gitterträger und Lager gerader Träger Wien 1875; 4. Heft, Querkonstruktionen, Wien 1884.

Die hervorragende Bedeutung Prof. Dr. *Winklers* kam auch in den verschiedenen Auszeichnungen zum Ausdrucke, die ihm zuteil geworden sind. Von Preußen und von Rumänien erhielt er Orden; die Universität *Bologna* ernannte ihn 1888 zum Doktor honoris causa. Bei Berlin (Grunewald) wurde eine Straße nach ihm benannt und die österreichische Nordbahn belegte eine Lokomotive mit dem Namen »Winkler«.

Prof. A. Harlacher (Bildnis Seite 95).

Andreas Josef Harlacher wurde am 21. September 1842 in *Schofflisdorf* im *Kanton Zürich* geboren; von 1848 bis 1858 besuchte er die Volks- und Sekundärschule und 1858 bis 1860 die Kantonschule in Zürich zur Vorbereitung auf höhere Studien. Während der Jahre 1860 bis 1863 absolvierte er dann die Studien am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, wo er sich dem Ingenieurfache widmete und insbesondere mit den von Prof. *Culmann* eingeführten neuen Methoden der »Graphischen Statik« vertraut machte.

Im Jahre 1863 übertrat er in die Ingenieurpraxis und wirkte zunächst als Bauführer bei den Trassierungen der Linien: Bülach—Regensberg und Romanshorn—Rorschach der Schweizer Nordostbahn und zum Teil auch bei der Gotthardbahn. Hierauf trat Harlacher zum Lehrfache über und war 1866 bis 1869 zunächst Assistent bei Professor Culmann und dann zugleich Privatdozent am Züricher Polytechnikum. Neben seinen wissenschaftlichen und lehramtlichen Arbeiten beteiligte er sich damals an der Gründung der »Gesellschaft ehemaliger Züricher Techniker«, mit welcher er bis an sein Lebensende in steter Berührung blieb. Zu dieser Zeit vermählte er sich mit einer Tochter des Burgherrn Ryffel von Regensberg.

Im Jahre 1869 wurde er *als ord. öff. Professor* der *Ingenieurwissenschaften* an das kön. böhm. ständ. polytechnische Institut in Prag, unsere heutige techn. Hochschule, berufen, wo er bis zum Jahre 1878, in welchem eine zweite Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften errichtet wurde, das ganze Ingenieurfach zu vertreten hatte. Vom Jahre 1878 an übernahm er dann *einen Teil des Brückenbaues* Graphische Statik und ihre Anwendung auf Brückenkonstruktionen, den gesamten Unterricht im *Wasserbau* und den diesbezüglichen Teil der *Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften*. In dieser Stellung erwarb er sich zunächst ein besonderes Verdienst durch die Einführung der graphischen Methoden zur Lösung baustatischer Probleme im Sinne Culmanns an unserer Hochschule, welche Methode Harlacher weiter auszubilden und auch auf andere Zweige des

Ingenieurwesens (z. B. zur graphischen Bestimmung der Wassermengen in Flußläufen) zu übertragen bestrebt war. Von seinen Publikationen auf dem Gebiete der graphischen Statik und des Eisenbahnwesens wären zu nennen: »Die Stützlinie im Gewölbe« Prag, 1870 (Techn. Blätter), ferner: »Wetlis Eisenbahnsystem zur Überwindung starker Steigungen«, Zürich 1871.

Einen bedeutenden, weit über die Grenzen Österreichs reichenden Ruf hat sich aber Prof. Harlacher durch seine hervorragenden Arbeiten in der *Hydrographie*, *Wassermessung* und *Wasserstandsprognose* verschafft, welche Tätigkeit ihn mit den namhaftesten diesbezüglichen Fachmännern des Auslandes, insbesondere Belgiens und Frankreichs in nähere Beziehung brachte. Zunächst stellte er sich die Aufgabe, die Wassermenge der Elbe an der Landesgrenze zu ermitteln und ihr Verhältnis zu den atmosphärischen Niederschlägen Böhmens zu bestimmen. Schon 1871 führte er zu diesem Behufe eine Wassermessung der Elbe bei Herrnskretschen durch, welcher auf seine Anregung 1872 drei weitere folgten. In den bis 1875 erschienenen drei Lieferungen der „Beiträge zur Hydrographie" wies er ferner auf den großen Wert der systematischen meteorologischen und Pegel-Beobachtungen im Zusammenhange mit der Wasserbestimmung der Haupt- und Nebenflüsse Böhmens hin; seinen diesbezüglichen Anregungen und den abnormen Wasserverhältnissen des Landes in den Jahren 1872 und 1874 war es zu danken, daß vom Landtage eine hydrographische Kommission unter der Leitung Prof. Harlachers zum Studium der hydrologischen Verhältnisse Böhmens ins Leben gerufen wurde. Die erste Arbeit derselben war die Herausgabe einer *hydrographischen Karte Böhmens* im Maßstabe 1 : 500.000; nun wurden von 1875 bis 1888 alljährlich Berichte unter dem Titel: „*Die hydrometrischen Beobachtungen*" veröffentlicht, welche die regelmäßigen Beobachtungen über die Pegelstände der Flüsse, der Niederschlagsmengen usw. übersichtlich zusammenstellten und Resultate der von Harlacher durchgeführten Wassermessungen enthielten. Aus diesen Daten zog Harlacher weitere Schlüsse und begann schon 1884 mit der *Wasserstandsprognose*, indem er die Pegelstände für Aussig und Tetschen für einen Tag voraus zu berechnen versuchte. Zur sicheren Durchführung dieser Aufgabe wären jedoch genaue Inundationskarten behufs Ermittlung des Retensionsvermögens der bezüglichen Gebiete erforderlich gewesen; die Schwierigkeiten, welche sich Harlacher hier entgegenstellten, veranlaßten ihn, sich von der weiteren Lösung derartiger Fragen zurückzuziehen, zumal die hydrographische Kommission aufgelöst und ihre Aufgaben an ein Landesinstitut überantwortet wurden. — Die zahlreichen, von Harlacher vorgenommenen Wassermessungen regten ihn zur Verbesserung der dazu erforderlichen Instrumente an, insbesondere der Wassergeschwindigkeitsmesser; so entwarf er schon 1877 eine neue anerkannte Konstruktion des sogenannten Woltmannschen Flügels, welche er „*elektrischer Integrator*" nannte; eine vorzügliche Erfindung war auch sein Schwimmflügel zur Messung der Oberflächen-Geschwindigkeit des Wassers bei Hochwässern u. a. m.

Außer den bereits angeführten Publikationen sind aus seiner Feder noch folgende Arbeiten weiteren Kreisen bekannt geworden: „Das Reservoir im Bösen Loch bei Komotau," Prag, 1875. (Die ursprünglich für Komotau projektierte Talsperre.) — „Die Messungen in der Elbe und Donau und die hydrometrischen Apparate und Methoden" von Harlacher. Leipzig 1884; — „Die Methoden und Apparate von Harlacher, Henneberg und Smreker zur direkten Messung von Geschwindigkeiten," Prag, 1884; — „Mitteilungen über eine einfache Ermittlung der Abflußmengen von Flüssen und über die Vorherbestimmung der Wasserstände" von Harlacher und Richter. Wien, 1886; — „Über ein Verfahren zur Vorherbestimmung des Wasserstandes der Elbe in Böhmen und Sachsen" von Harlacher und Richter, Wien 1887.

Prof. Harlacher unternahm auch mehrere Studienreisen und nahm im Sommer 1890 noch am Binnenschiffahrtskongresse in Manchester teil; doch wurde seine Tätigkeit in seinen letzten Lebensjahren durch ein stets zunehmendes Herzleiden gehemmt, dem er am 28. Oktober 1890 in Lugano erlag. (Biographien erschienen in der „Schweizer Bauzeitung" 1890 (mit Porträt), in der Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich; in den „Technischen Blättern"*) Prag, Jahrg. 1892, von Ingenieur Ulrich *Huber*, welcher letzteren ein Teil der obigen Daten entnommen ist.

Prof. Dipl. Ing. **Friedrich Steiner.** (Bildnis Seite 283.)

Prof. Friedrich Ignaz Josef *Steiner* wurde am 3. September 1849 in Linz a. d. Donau als Sohn des k. k. Bergrates Ig. Steiner geboren, erhielt seine Mittelschulbildung in

*) Vierteljahrsschrift des Deutschen polytechnischen Vereines.

den Jahren 1866/67 bis 1866/67 an der k. k. Staatsoberrealschule seiner Vaterstadt und absolvierte 1867 bis 1872 die Ingenieurschule an der k. k. technischen Hochschule zu Wien, wo er sich als einer der Ersten (1875) das Ingenieurdiplom erwarb. Inzwischen kam er 1869/70 seiner Militärpflicht bei der Genietruppe nach und wurde hier 1871 zum k. k. Leutnant der Reserve ernannt.

Seine weitere Ausbildung in den Ingenieurfächern fand er in der Tätigkeit als Assistent (1872/74) und später (1874) als Konstrukteur der Lehrkanzel für Eisenbahn und Brückenbau unter Prof. Dr. E. Winkler an der k. k. technischen Hochschule in Wien; in seiner freien Zeit arbeitete er auch im praktischen Ingenieurfache, so 1872 im Baubureau der anglo-österreichischen Bank bei den Projekten eines Donau-Oderkanales und 1873 bei der österreichischen Nordwestbahn (Bau des Quaderberg-Tunnels).

Schon 1875 finden wir ihn als *Privatdozenten für graphische Statik* und *graphisches Rechnen* an der k. k. techn. Hochschule in Wien, wo er diese damals neue Disziplin einführte, zu deren Ausbau er durch seine Abhandlung: „Über die graphische Zusammensetzung der Kräfte" (Wien, 1876 bei Gerold u. Sohn) wesentliche Beiträge lieferte. Im Jahre 1876 erhielt er auf Grund seiner Preisarbeit „Über kontinuierliche Träger mit balanzierten Stützen" das Haber-Linzbergsche Stipendium und wurde im selben Jahre (1876) zum offiziellen Berichterstatter für die Weltausstellung in *Philadelphia* ernannt, von wo er einen sehr beachtenswerten Bericht „Über die amerikanischen Brücken- und Dachkonstruktionen" publizierte.

Bei der Errichtung einer zweiten Lehrkanzel für Ingenieurwissenschaften an unserer Hochschule wurde F. Steiner im Jahre 1878 zunächst als außerordentlicher Professor an dieselbe berufen und 1881 zum *ord. Professor des Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbaues* ernannt, welche Lehrkanzel er bis zu seinem Tode vertreten hat. Mit den Konstruktionsübungen im Brückenbau verband er in den letzten Jahren seiner Wirksamkeit eine originelle Methode, nach welcher seine Hörer Modelle von komplizierten Verbindungen und von ganzen Brücken aus Preßspan-Karton herzustellen hatten.

Außer seinem Nominalfache waren ihm noch die Vorträge über *„Eisenbahngesetzkunde"* und über einen Teil der *Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften* übertragen worden; überdies hielt er noch Separatkollegien über *„Die historische Entwicklung der Ingenieurwissenschaften"*, welches Thema er schon in seiner Schrift: „Bilder aus der Geschichte des Verkehrs" (Prag, 1879 bei Dominicus) behandelt hatte und eröffnete 1891 Vorträge und Übungen über *„Photogrammetrie"*, deren Grundlage er in der Abhandlung: „Die Anwendung der Photographie auf dem Gebiete des Ingenieur- und Bauwesens" (Prag, Techn. Blätter 1890) und in dem Lehrbuche: „Die Photographie im Dienste des Ingenieurs" (Wien, 1893 bei Lechner) dargelegt hat.

Neben dem Lehramte entwickelte Prof. Steiner eine vielseitige, geradezu aufreibende praktische und literarische Tätigkeit; so übernahm er 1888 u. 1889 die Untersuchung der Brücken der Böhm. Westbahn, 1890 jener der Böhm. Nordbahn, dann die der Tetschner Kettenbrücke, der Franzens-Kettenbrücke und Franz Josefsbrücke in Prag und entwarf auch mehrere Projekte für neue Brücken z. B. für Salzburg, St. Egid u. a. In den Jahren 1891 und 1892 arbeitete er als Mitglied der sogenannten Flußeisen-Kommission an der Seite Prof. *Gollners* und Prof. *Kicks* in Kladno an der Untersuchung der dortigen Materialien, namentlich der Verwendbarkeit des Thomasflußeisens für den Brückenbau; ebenda führte er Versuche über das Verhalten von Eisen und Stahl bei abnorm niedrigen Temperaturen durch und wurde für diesen Gegenstand am Kongresse des internationalen Verbands für Materialprüfung zu Stockholm 1898 zum Referenten bestimmt. Im Jahre 1892 befaßte er sich auch mit der Verwertung der Mannesmannröhren bei Brücken- und anderen Konstruktionen.

Prof. Steiner unternahm viele Studienreisen in fast allen Staaten Europas und in Nordamerika und besuchte die meisten großen Ausstellungen von 1876—1900, so *Philadelphia* (1876), *Paris* (1878), wo er für den von ihm erfundenen Taseometer (Spannungsmesser) („Das Taseometer." Wien 1877) die silberne Medaille erhielt, *Chicago* (1893, der bez. Reisebericht in den „Techn. Blättern" 1903, 1904, 1905), von wo er unter anderen auch das dort zuerst ausgestellte *„Carborundum"* (Silizium-Karbid) mitbrachte und dadurch den Anstoß zur Errichtung einer Carborundumfabrik in Böhmen (Benatek) gab, *Amsterdam, Paris* (1900); sein Bericht über die Brückenbauten dieser Ausstellung, für welche er schon im Wiener Komitee mitwirkte, fand an Allerhöchster Stelle die wohlverdiente Anerkennung.

Von den zahlreichen Vorträgen, die er in den technischen Vereinen zu Prag, Wien, Berlin etc. und im naturwissenschaftlichen Vereine „Lotos" in Prag und an anderen Orten hielt, möge insbesondere jener Erwähnung finden, der im März 1894 im großen Saale der Mathematik an unserer Hochschule vor einer großen Zahl hervorragender Fachmänner stattfand und *„die großen technischen Aufgaben Österreichs mit*

spezieller Berücksichtigung Böhmens und Prags" behandelte, wobei auf die Wichtigkeit der Tauernbahn einerseits, sowie auf die Vorteile einer Wasserverbindung der Elbe mit der Donau andererseits hingewiesen und das Projekt eines Schiffahrtskanales Prag—Prerau besprochen wurde. („Techn. Bl." 1894.) Prof. Steiner war auch später Mitglied des „*Donau-Elbekanal-Komitees*" und des „*Landeseisenbahnrates für das Königreich Böhmen*".

In den letzten Jahren seiner Tätigkeit befaßte er sich ferner mit dem Studium der *Grundwasserbewegung*, arbeitete Projekte für Flußregulierungen und Wasserversorgungen (z. B. 1893 Böhm.-Leipa, 1891 Reichenberg, 1892 Hatvan Szerenz in Ungarn) aus und wandte sich im Zusammenhange damit noch der *Tiefbohrtechnik* zu, sowie der Sanierung von Mineralquellen (z. B. Bilin, Homburg, Wildungen etc.), auf welchem Felde er bemerkenswerte Erfolge erzielte.

Seine literarischen Arbeiten behandeln zumeist Themen seiner Lehrfächer, insbesondere aus der Theorie und Berechnung der Brücken und verwandter Eisenkonstruktionen, sowie andern Zweigen der Ingenieurwissenschaften; von diesen Arbeiten mögen außer den im vorhergehenden bereits erwähnten noch die nachstehenden angeführt werden: „Studie über den Einfluß der Temperatur bei kontinuierlichen Trägern" (Wien, 1877, Ö. I. V.*) — „Die Parabelschablone als Hilfsmittel graphostatischer Konstruktionen" (1879, Prag, T. B.). — „Studien über Fachwerke" (1880, Prag, T. B.). — „Allgemeine Theorie der Kurvenweichen" etc. (1882, Prag, T. B.). — „Die Steifigkeit der Träger" (Berlin 1883, Zentralblatt der Bauverwaltung). — „Theorie des Oberbaues" ferner Umarbeitung des von Prof. Dr. E. Winkler herausgegebenen Lehrbuches über „Weichen und Kreuzungen" (Prag, 1883). — „Die Wassereinbrüche im Teplitzer Thermengebiete und die Maßregeln gegen ihre Wiederholung" (1888, Prag, T. B.). — „Grundsätze der Formveränderung elastischer Körper" (1889, Wien, Ö. I. V.). „Konstruktion der Fachwerkbrücken" (II. Aufl. Leipzig, 1890). — „Die günstigste Geschwindigkeit des Wassers in einer Hochquellenleitung" (1892, Prag, T. B.). — „Verhalten verschiedener Eisensorten bei abnorm niedrigen Temperaturen" (1891, Ö. I. V.) und bezüglich des Stahles (1894, Prag, T. B.). — „Gesetzliche Vorschriften betreffend die Berechnung eiserner Brücken in Österreich und Preußen." (1896, Prag, T. B.). — „Vademecum für Bauingenieure" (Wien, 2. Aufl.) u. a. m. — Prof. F. Steiner bearbeitete ferner die Kapitel VIII.: „Die Brückenbahn der eisernen Brücken," IX. „Theorie der eisernen Balkenbrücken" und X. „Konstruktion der eisernen Balkenbrücken" des „*Handbuches der Ingenieurwissenschaften*" (Leipzig, 1890 bei Engelmann); für die neue Auflage dieses Werkes konnte er jedoch nur noch die „*Theorie der eisernen Balkenbrücken*" umarbeiten, welche erst 1901 nach seinem Tode als Sonderabdruck erschienen ist.

Prof. F. Steiner war Mitglied der k. k. Kommission für die II. Staatsprüfung im Ingenieurbaufache; wiederholt 1883/84, 1888/89) wurde er zum Dekan der Ingenieurschule und für das Studienjahr 1886/87 zum *Rektor* gewählt.

Seit Gründung der „*Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen*" gehörte er dieser Gesellschaft an und war eines der eifrigsten Mitglieder des „Deutschen polytechnischen Vereines" in Prag, in welchem er auch im Vorstande und im Redaktionskomitee für die „Technischen Blätter" wirkte. Sowohl in den technischen Vereinen, als auch an den „Österreichischen Technikertagen" zu Wien, namentlich als Mitglied der „ständigen Delegation" derselben trat er kräftigst für die Hebung des technischen Standes ein. Er gehörte auch zu den Gründern des Vereines: Exkursionsfond für Hörer der Ingenieurschule.

Seine unermüdliche Tätigkeit wurde durch eine verhältnismäßig kurze Krankheit gehemmt, welcher er am 9. August 1901 in Prag (Smichow) unterlag; zur Ehre seines Andenkens veranstaltete die Hochschule am 17. November 1901 eine würdige Trauerfeier. (Siehe Geschichte der Anstalt Seite 283.)

Karl von Ott, k. k. Regierungsrat (Bildnis Seite 157),

a. o. Professor und hon. Dozent für Baumechanik. Geboren 18. April 1835 zu Kürstein in Mähren, absolvierte 1853 die Oberrealschule am Schottenfelde in Wien und 1856 das polytechnische Institut in Wien, erlangte dann die Lehrbefähigung für Physik, Maschinenlehre und darstellende Geometrie an Oberrealschulen und wurde am 1. Oktober 1856 Supplent an der k. k. Oberrealschule in Olmütz. Im Jahre 1858 zum wirklichen Lehrer

*) Ö. I. V. = Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architektenvereines. T. B. = „Technische Blätter", Vierteljahrsschrift des deutschen polytechnischen Vereines in Böhmen.

ernannt, wirkte er vom Feber 1862 an als Professor und vom 26. September 1874 bis 1900 als Direktor der II. k. k. deutschen Oberrealschule in Prag.

Zu Beginn des Studienjahres 1864/65 wurde *von Ott* als honorierter Dozent mit der Abhaltung der Vorträge über *Baumechanik* am damaligen polytechnischen Landesinstitute in Prag betraut und war hier in der genannten Eigenschaft durch volle 40 Jahre tätig. Hiefür und für seine Wirksamkeit als Realschuldirektor wurden ihm wiederholt ehrende Anerkennungen zuteil; so erhielt er 1881 den Titel und Charakter eines außerordentlichen Professors an der techn. Hochschule, 1895 wurden ihm der Titel eines k. k. Regierungsrates, 1898 die Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste und 1900 der Orden der Eisernen Krone III. Klasse verliehen. Im letzteren Jahre trat Karl *von Ott* als Direktor der Realschule in den Ruhestand, setzte aber seine Lehrtätigkeit als Dozent für Baumechanik an der technischen Hochschule unermüdlich fort. K. *v. Ott* war auch literarisch erfolgreich tätig und seine zahlreichen in Fachzeitschriften publizierten Abhandlungen zeigen von eingehenden Studien in geometrischen und baumechanischen Fragen; es seien hier nur die Aufsätze über „Graphische Darstellung der Funktionen", „Grundzüge der neueren Geometrie und Geometrie der Lage" etc. erwähnt, welche in Studienprogrammen der I. deutschen Oberrealschule veröffentlicht wurden. Durch eine ebenda 1869 erschienene Abhandlung über *„Graphische Statik"* trug *v. Ott* viel zur Verbreitung dieser Methode in Österreich bei. Außerdem publizierte er in den „Technischen Blättern" mehrere Abhandlungen, z. B. über „Schiffkornsche Eisenbahnbrücken" und andere. Am bekanntesten ist sein Lehrbuch *„Vorträge über Baumechanik"*, welches in mehreren Auflagen erschien (3. Aufl. 1888—1893) und zu den besten Werken dieses Faches zählte. *v. Ott* kann mit *Rebhann* und *Emil Winkler*, mit dem er näher befreundet war und aus dessen Werken er manche Anregung schöpfte, wohl zu den Begründern der baumechanischen Disziplin in Österreich gezählt werden. — Bei einem Aufenthalte in Brünn starb Prof. *Karl v. Ott* am 23. August 1904 plötzlich an den Folgen eines Schlagflusses. In den Kreisen seiner Kollegen und seiner zahlreichen Schüler wird das Andenken dieses ehrenfesten Mannes dauernd erhalten bleiben.

Prof. **Josef Zitek**, k. k. Hofrat (Bildnis Seite 90),

geboren zu *Prag* am 4. April 1832. Nach absolvierter Oberrealschule und den technischen Studien am polytechnischen Landesinstitute in Prag (1848—1851) erhielt er das Geilingsche Stipendium, welches ihm ermöglichte, weitere Studien im Baufache an der k. k. Akademie der bildenden Künste in *Wien* unter *k. Van der Nüll, A. v. Siccardsburg* und *K. Roesner* zu pflegen. Die Ferienmonate benützte er zur Erlernung des Maurerhandwerks, zu welchem Behufe er am 26. September 1852 bei dem Wiener Hofbaumeister Leopold *Mayr* in die Lehre trat und mit Lehrbrief vom 30. September 1855 als Maurergeselle freigesprochen wurde. — Nach Vollendung der akademischen Studien kam *Zitek* zum Prager Dombaumeister *Kramer* in Verwendung, um einen Konkurrenzentwurf für die Wiener Votivkirche aufzutragen. Hierauf unternahm er seine *erste Reise nach Italien*. Nach Wien zurückgekehrt, erhielt er für den „Entwurf einer großen Pfarrkirche" gotischen Stiles bei der Wiener akademischen Ausstellung 1858 einen Preis und kam dann in das Atelier der Professoren *Van der Nüll* und *v. Siccardsburg*, wo er an verschiedenen Konkurrenzentwürfen (Böhm. Sparkassa in Prag, Universität und Börse in Wien u. a.) mitarbeitete. Im Auftrage des Unterrichts-Ministeriums verfaßte er dann Entwürfe für die griechisch-katholische Kirche in *Czanad* und die katholische Kirche in *Rakowa* in *Ungarn*. Infolge eines ihm erteilten zweijährigen Reisestipendiums trat *Zitek* im Frühjahre 1859 seine *zweite Reise nach Italien* an. In *Neapel* lernte er den Historienmaler *Friedrich Preller* kennen, durch dessen Vermittlung ihm in Rom vom *Großherzog von Sachsen Weimar Eisenach* der Entwurf eines Galeriebaues für einen Freskenzyklus aus der Odyssee übertragen wurde, welcher Entwurf nach der günstigen Beurteilung durch *Preller* und *Cornelius* zur Ausführung empfohlen worden war. Im Jahre 1862 über Toskana nach Wien zurückgekehrt, fand *Zitek* wieder im Atelier *Van der Nülls* und *Siccardsburgs* Beschäftigung bei den Arbeiten des Wiener Opernhauses und führte dann im Auftrage des Grafen *Czernin* mehrere Bauten und Kunstobjekte aus. Im Sommersemester des Jahres 1864 wurde ihm vom Unterrichtsministerium eine Suppleierung an der Architekturschule der k. k. Akademie der bildenden Künste übertragen; hierauf erhielt er über Antrag des Professoren-Kollegiums der letzteren ein Reisepauschale zum Behufe einer Studienreise ins Ausland. Auf dieser Reise kam er nach *Weimar*, wo inzwischen zur Unterbringung der Prellerschen Odyssee-Fresken der Bau eines Museums beschlossen worden war, dieser Bau wurde Zitek übertragen, sowie der Plan für die Stadterweiterung Weimars, deren Mittelpunkt jenes Museum bilden sollte. In Wilhelmsthal wurde er dem *Grafen von*

Paris und *Herzog von Chartres* vorgestellt, von welchen er wertvolle Informationen in Betreff seiner Weiterreise nach Belgien und Frankreich, namentlich bezüglich der herrlichen Schlösser an der Loire erhielt. In Brüssel wurden ihm vom *Herzog von Beaufort* für dessen Schloß und Herrschaft *Petschau* in Böhmen mehrere Arbeiten übertragen. Im Jahre 1864 erhielt *Zitek* die behördliche Konzession zur Ausübung des Baumeistergewerbes in Wien, von welcher er jedoch keinen Gebrauch machen konnte, da er in dem genannten Jahre zum *ord. öff. Professor* der neu errichteten *Lehrkanzel für Architektur am polytechnischen Landesinstitute in Prag* berufen wurde. Neben seinem Lehramte übernahm er hier den Entwurf der Pläne und den Bau des *tschechischen Nationaltheaters in Prag,* sowie der *Mühl- und Neubrunnkolonnade* in *Karlsbad* und war als Architekt und Mitbauer bei dem Baue des Künstlerhauses „*Rudolphinum*" in Prag beschäftigt. In diese Zeit fällt auch seine Studienreise in *England.* — Weiter verfaßte *Zitek* Pläne für den beabsichtigten Neubau der katholischen Kirche in *Weimar* und wurde hier von Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin in Angelegenheit der künstlerischen Ausschmückung eines bedeutsam hervorragenden Raumes des großherzoglichen Schlosses persönlich zu Rate gezogen. Die Aufforderungen, seine künstlerische Tätigkeit nach Weimar zu verlegen, sowie in Betreff einer Berufung an die Dresdener Kunstakademie in Verhandlung zu treten, lehnte er ab, da er sich für Österreich verpflichtet fühlte. Mit seinen Arbeiten beteiligte sich Prof. *Zitek* mit Erfolg bei Ausstellungen des In- und Auslandes. Er war auch mehrere Jahre Mitglied des Prager Stadtverordnetenkollegiums. Mit Beginn des Studienjahres 1903/04 trat er in den Ruhestand, blieb jedoch als Präses der k. k. Kommission für die II. Staatsprüfung des Hochbaufaches im Verbande der Hochschule. Er ist Mitglied zahlreicher Körperschaften, darunter Obmann der Kunstsektion des Prager Dombauvereines usw. Für seine vielseitige Tätigkeit erwarb er sich mehrere Auszeichnungen Im Jahre 1885 wurde ihm der Titel »Regierungsrat« und mit Allerh. Entschließung vom 8. November 1899 der Titel eines k. k. Hofrates erteilt; außerdem besitzt er den Orden der Eisernen Krone III. Klasse und den großherzogl. sächs. Hausorden vom weißen Falken, dann die Medaille für Kunst der Wiener Ausstellung u. a. Hofrat *Zitek* lebt gegenwärtig abwechselnd in Prag und auf seinem Gute Eltschowitz in Böhmen.

Prof. **Johann (Hans) Koch** (Bildnis Seite 176)

Architekt, geb. 4. Sept. 1850 in Emeth, Kreis Eger in Böhmen, trat 1867 in die techn. Hochschule zu Prag, widmete sich anfangs den Ingenieurwissenschaften, übertrat dann zum Studium der Architektur, das er am Polytechnikum und der Kunstakademie in München bis 1872 fortsetzte. 1872 übersiedelte er nach Wien genügte hier seiner Militärpflicht und besuchte die Vorlesungen der Professoren Friedrich v. *Schmidt* und *Th. v Hansen.* 1873 trat er in die Praxis, hörte 1874 an der Universität Prag Vorträge von O. v. Bendorf über klassische Archäologie und wurde 1875 Assistent für Baukunst an der Prager deutschen techn. Hochschule. Neben einer umfangreichen praktischen Tätigkeit und neben der Beteiligung an größeren Konkurrenzen (Kurort Slanik, Rumänien 1. Preis, Museum in Riga 3. Preis, Museum für Prag 3. Preis, Gräfl. Strakasche Akademie in Prag) hielt er Vorlesungen, wurde 1881 Dozent und 1883 Professor für Hochbau an der techn. Hochschule in Prag; 1884 folgte er einem Rufe an das Polytechnikum in Riga, wo er seither mit Erfolg sowohl als Lehrer wie als ausübender Architekt wirkte und sich überhaupt um das Aufblühen der Baukunst große Verdienste erworben hat. Koch ist Dekan der Architekturabteilung des Rigaschen Polytechnikums, kais. russ. Staatsrat und Ritter. Von ihm wurden unter anderem erbaut: das Gebäude der adeligen Kreditsocietät (1886—1889), die Lutherkirche zu Thorenberg bei Riga (1888—1891) und mehrere Landhäuser. — 1893/94 war er auch Mitglied der Kommission, die sich im Ministerium der Volksaufklärung in St. Petersburg mit der Reorganisation des Polytechnikums beschäftigte. (Rigasche Rundschau Novemberheft 1905.

Prof. **Emanuel Ritter v. Ringhoffer** (Bildnis Seite 77)

wurde zu Prag am 25. Dezember 1823 geboren und erhielt auch dort seinen ersten Unterricht; behufs fachmännischer Ausbildung begab er sich nach Wien, wo er zuerst das k. k. Polytechnikum besuchte und dann den vollständigen dreijährigen Kurs an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien absolvierte. Nach Vollendung seiner Studien erhielt er im Jahre 1845 die Assistentenstelle der Lehrkanzel für Bauwissenschaften am k. k. polytechnischen Institute in Wien, in welcher Stellung er 6 Jahre

verblieb. Im Jahre 1850 wurde er zum suppl. Professor der Bauwissenschaften an der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn und schon das Jahr darauf für das gleiche Fach zum ordentlichen Professor ernannt. Vor Antritt seines Lehramtes unternahm er mit Bewilligung des Ministeriums zum Studium der technischen Institute eine Reise nach Deutschland und Frankreich.

Im Jahre 1862 besuchte Professor *Ringhoffer* die grosse internationale Ausstellung in London. Im Jahre 1864 erhielt er einen Ruf an das polytechnische Landesinstitut zu Prag; er nahm diese ehrende Berufung an und verblieb bis zu seiner Pensionierung dieser Lehranstalt treu. Im selben Jahre erschien sein damals rühmlichst bekanntes Werk „Lehre vom Hochbau", das im Jahre 1878 eine 2. Auflage erlebte. Prof. *Ringhoffer* hat es während seiner langjährigen Lehrtätigkeit sehr wohl verstanden, sich bei seinen Kollegen und den Hörern eine angesehene Stellung zu sichern, infolgedessen wurde er im Jahre 1871 zum Rektor des Prager Polytechnikums gewählt, während er außerdem durch 6 Jahre als Fachvorstand an dieser Anstalt tätig war; er war ferner durch viele Jahre Präses der II. Staatsprüfungskommission für Hochbau, Mitglied der Prüfungskommission für autorisierte Zivil-Ingenieure etc. An der Ausführung größerer Bauten hat er sich nicht beteiligt, er lebte nur in seinem Lehramte. Im Jahre 1882 reichte er aus Gesundheitsrücksichten um seine Pensionierung ein. Prof. v. *Ringhoffer* war ein bescheidener, anspruchsloser Mann; trotzdem wurde er wiederholt von Sr. Majestät ausgezeichnet, so erhielt er im Jahre 1870 den Titel eines Regierungsrates, bei seiner Pensionierung wurde ihm der Orden der Eisernen Krone III. Klasse Allerh. verliehen und später wurde er in den erblichen Ritterstand erhoben.

Seit seiner Pensionierung lebte Emanuel Ritter von *Ringhoffer* in Wien, woselbst er am 1. Dezember 1903 verschied.

II.

Biographische Notizen

der während des Studienjahres 1905/06 wirkenden Lehrkräfte.

O. ö. Professor Hofrat Dr. Chem. **Wilhelm Gintl,**

Ritter des kais. österr. Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates, Magister der Pharmazie, k. k. Sanitätsrat, geb. 5. August 1843 zu Wien, studierte an der philosophischen Fakultät zu Wien und Prag, wurde Fabrikschemiker und dann 1865 Universitäts-Assistent für Chemie in Prag, habilitierte sich 1868 als Privatdozent für allgem. und angew. Chemie an der Prager Universität, supplierte 1869 die Lehrkanzel für allgem. und analyt. Chemie am deutschen Polytechnikum in Prag und wurde hierauf mit Landesausschuß-Dekret vom 22. Juni 1870, Zahl 12.782, zum ordentlichen Professor dieser Lehrkanzel ernannt. Seit 1870 hat er wiederholt die Lehrkanzel der chemischen Technologie am deutschen Polytechnikum, dann die Universitäts-Lehrkanzel für allgemeine und medizinische, sowie pharmazeutische Chemie suppliert und von 1878—1882 die Vorträge über unorganische und organische Chemie gehalten. Seit 1895 lehrt er auch *praktische Photographie* und seit 1902 *Chemie* der Nahrungs- und Genußmittel.

Er ist Rat des Patentgerichtshofes, Präses der II. Staatsprüfungskommission für das chemisch-technische Fach, ständig bestellter beeideter Chemiker des k. k. Landes- und Strafgerichtes, sowie des k. k. Handelsgerichtes für Böhmen, Vize-Direktor der k. k. Prüfungskommission für Gymnasial- und Reallehramts-Kandidaten, Mitglied der Prüfungskommission für k. k. Zollbeamte und für Beamte der k. k. technischen Finanzkontrolle, Mitglied des Industrie-Beirates und des Beirates für Unfallverhütung. In den Jahren 1875, 1883, 1893 war er Rektor der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag; für 1906/07 wurde er gleichfalls zum Rektor gewählt.

O. ö. Professor Dr. techn. **Franz Xaver Stark,**

Ritter des k. k. österr. Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, Rat des k. k. Patentgerichtshofes in Wien, Ehren-Doktor der deutschen technischen Hochschule in Prag, geb. am 9. Dezember 1840 zu Prag, studierte 1858/59 bis 1861/62 am Prager Polytechnikum, trat 1. August 1862 in die Maschinenbauanstalt F. Ringhoffer in Smichow

als Praktikant ein, wurde daselbst zum bauleitenden Ingenieur befördert war hierauf 186—1869 Assistent für Mechanik und Maschinenlehre, 1869—1870 Konstrukteur der Lehrkanzel für Maschinenbau bei Prof. Gustav Schmidt, daneben auch Prüfungskommissär für Heizer Maschinenwärter und Lokomotivführer 1870—1872 honorierter Dozent an der k. k. Bergakademie in Leoben wirkte dann als Obering enieur in der Ringhoffer'schen Maschinenbau-Anstalt. — Am 28. September 1872 wurde er vom steiermarkischen Landesausschusse zum ordentlichen öffentlichen Professor der *Mechanik, Maschinenlehre und Baumechanik*, später auch zum Honorar-Dozenten für *graphische Statik* an der techn. Hochschule in *Graz* ernannt, in dieser Eigenschaft wurde er 1874 in den Staatsdienst übernommen. Im Studienjahre 1878/79 war er Rektor der technischen Hochschule zu Graz. Im Jahre 1886 wurde er zum o. ö. Professor der technischen Mechanik an der k. k. deutschen technischen Hochschule in *Prag* ernannt, an welcher er wiederholt zum Dekan und für die Studienjahre 1889/90, 1899/1900 zum Rektor gewählt wurde. Im Jahre 1900 wurde er wirkliches Mitglied der »Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen«.

O. ö. Professor Dr. Anton Karl Grünwald.

Ritter des kais. österr. Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, geb. 23. November 1838 in Prag, studierte 1856—1860 an der Universität und am Polytechnikum in Prag wurde 1861 zum Doktor der Philosophie promoviert, habilitierte sich 1863 am Prager Polytechnikum, war 1863/64 bis 1867/68 Assistent für Mathematik daselbst und 1865—1869 Universitäts-Assistent für Physik, wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner 1870 und L.-A.-D. vom 21. Februar 1870 zum a. o. Professor der Mathematik am deutschen polytechnischen Landesinstitute in Prag und mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August 1880 und k. k. Ministerial-Erlaß vom 22. August 1880 zum ordentlichen Professor der Mathematik an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag — ab 1. Jänner 1881 — befördert. — Seit 1890 ist er a. o. Mitglied der k. k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, seit 1896 Mitglied der k. k. deutschen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen und Examinator für Mathematik. — In den Jahren 1885/86 und 1901/02 war er Rektor der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag und in einer Reihe von Jahren Dekan verschiedener Fachabteilungen daselbst. Seit 1882 ist er Mitglied des Kuratoriums der Bibliothek beider technischen Hochschulen Prags.

O. ö. Professor Hofrat Franz Sablik,

geb. 26. April 1847 zu Bistritz bei Pernstein in Mähren, studierte 1865/66, 1866/67 an der Technik in Brünn, 1867/68, 1868/69 Hochbau an der technischen Hochschule in Wien, war 1869 bis 1870 Zeichner bei der Generaldirektion der südbahngesellschaft, von 1870 bis 1871 Architekt und erster technischer Beamter der Bauunternehmung K. Ohmayer in Graz, 1871 bis 1872 k. k. Baupraktikant für den Staatsbaudienst in Mähren, später bis Oktober 1872 k. k. Bauadjunkt für den Staatsbaudienst in Niederösterreich, vom November 1872 bis 1. Jänner 1875 Honorar-Dozent für Enzyklopädie der Hoch- und Ingenieurbaukunde, für Steinschnitt und für Skizzieren von Fabriksanlagen am deutschen polytechnischen Landesinstitute in Prag und wurde als solcher am 1. Jänner 1875 in den Staatsdienst an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag übernommen. Im Jahre 1876 wurde er zum außerordentlichen Professor der obzitierten Fächer und 1882 zum ordentlichen öffentlichen Professor derselben ernannt.

Hofrat *Sablik* ist Präses der k. k. II. Staatsprüfungskommission für das Ingenieurbaufach, Mitglied der k. k. Prüfungskommission für behördlich autorisierte Bauingenieure und Architekten, der Kommission für die Prüfung von Bewerbern um Bau-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeister-Berechtigungen und ordentliches Mitglied der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen etc. — In den Jahren 1888 und 1903 war er Rektor der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

O. ö. Professor Dr. Johann Puluj.

geb. 2. Februar 1845 zu Grzymalov in Galizien, studierte an der Wiener Universität und zwar von 1865—1869 an der theologischen Fakultät und nach deren Absolvierung 1869—1872 an der philosophischen Fakultät, legte 1872 die Lehramtsprüfung aus

Physik und Mathematik für das ganze Gymnasium ab, arbeitete bis 1874 im physikalischen Kabinette der Wiener Universität, und wurde 1874 Assistent für Physik und Mechanik an der k. k. Marine-Akademie in Fiume, ging 1875 mit Unterstützung des hohen k. k. Unterrichtsministeriums behufs weiterer Ausbildung nach Straßburg und wurde daselbst zum Dr. phil. promoviert.

Im Jahre 1877 habilitierte er sich an der Wiener Universität als Privatdozent für experimentelle Physik und lehrte als solcher bis zum Jahre 1883. 1876—1882 war er auch Assistent bei der Lehrkanzel für Physik daselbst. Hierauf wandte er sich mehr der praktischen Tätigkeit zu, war 1882—1883 technischer Leiter der Wiener Vertretung der Firma Ganz & Co. in Budapest, beteiligte sich mit seinen elektrotechnischen Erfindungen und Apparaten an der internationalen Ausstellung in Paris 1878, der elektrischen Ausstellung daselbst 1880, an der *elektrischen* Ausstellung in Wien 1883 und wurde 1884 technischer Konsulent der österreichischen Waffenfabriks-Aktiengesellschaft in Steyr und Direktor einer selbsterrichteten Glühlampenfabrik, in welcher seine Glühlampen für die Steyrer Ausstellung erzeugt wurden. Im August 1884 wurde er zum o. ö. Professor für Physik und Elektrotechnik an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt. Seit der im Wintersemester 1901 erfolgten Trennung der beiden Lehrfächer wurde ihm (Oktober 1902) die Professur der Elektrotechnik übertragen. — Prof. Dr. J. *Puluj* ist Mitglied der k. k. Prüfungskommission für Zivilingenieure und Architekten, beeideter Sachverständiger für Elektrotechnik des k. k. Handelsgerichtes für Böhmen etc. — Im Jahre 1889 war er Rektor der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

O. ö. Professor **Wenzel Rippl,**

geb. 18. April 1847 zu Königswerth in Böhmen, studierte 1865—1869 an der technischen Hochschule in Wien, war 1869—1872 Ingenieur-Aspirant, -Eleve, -Assistent und Loosbauführer beim Baue der Österr. Nordwestbahn, 1872—1876 Ingenieur und Sektionsleiter auf drei Baustrecken beim Baue der Waagtalbahn, 1876—1882 Assistent für Wasserbau an der techn. Hochschule in Graz bei Prof. Heyne. Er habilitierte sich 1881 als Privatdozent für Hydrographie, Wasserversorgung und Städtekanalisation an der Grazer technischen Hochschule, 1883 als Privatdozent für dieselben Fächer an der Wiener Hochschule für Bodenkultur und später 1885 auch für *Bauingenieurwesen*, lehrte hier bis 1886 und war zugleich von 1883—1886 als behördl. autor. Zivilingenieur für alle Baufächer in Wien tätig. Im Jahre 1886 wurde er mit k. k. Min.-Dekret vom 13. Oktober 1886 zum ord. Professor für Wasserbau und Meliorationswesen an der techn. Hochschule in Brünn und 1891 mit k. k. Min.-Dekret vom 8. Juli 1891 zum o. ö. Professor für Ingenieurwissenschaften an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt.

Prof. Rippl ist Präses der II. Staatsprüfungskommission für das kulturtechnische Fach, Mitglied der k. k. Prüfungskommission für Zivilingenieure und Architekten, Ausschußmitglied der deutschen Sektion des Landeskulturrates des Königreiches Böhmen, Ersatzmitglied des Wasserstraßen-Beirates und staatlicher Inspektor der deutschen landwirtschaftlichen Lehranstalten in Böhmen. In den Jahren 1895 und 1905 war er Rektor der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

O. ö. Professor **Emil Lauffer,**

Historienmaler, geb. 28. Juni 1837 zu Hof in Mähren, besuchte vom Jahre 1852 bis zum Jahre 1865 die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, war 1865 bis 1869 als ausübender Künstler in Prag tätig, wurde mit L.-A.-Dekret vom 29. August 1869 als Lehrer des Freihandzeichnens am deutschen polytechnischen Landesinstitute in Prag bestellt, legte 1877 die Lehramtsprüfung für Oberrealschulen daselbst ab und wurde dann mit Allerh. Entschließung vom 18. Juni 1879 zum außerordentlichen Professor ab 1. Jänner 1880 zufolge k. k. Min.-Erlasses vom 25. Juni 1879 ernannt. Vom 1. Oktober 1879 supplierte er auch das Lehrfach des Modellierens, welches ihm später (1884) mit k. k. Min.-Erlasse vom 10. April 1884 bis auf weiteres übertragen wurde. Im Jahre 1890 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor des Freihandzeichnens, Ornamentenzeichnens und des Modellierens ad personam mit Allerh. Entschließung vom 27. September 1890.

Prof. *Lauffer* ist korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, Mitglied der k. k. Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen und des beeideten

Sachverständigen-Kollegiums in Angelegenheiten des Urheberrechtes für den Bereich der bildenden Künste beim k. k. Landesgerichte in Prag.

O. ö. Professor Dipl. Ing. **Josef Melan,**

Besitzer der goldenen Medaille der Pariser Weltausstellung 1900, geb. 18. November 1853 in Wien, studierte 1869—1874 an der Ingenieurschule der k. k. technischen Hochschule in Wien, legte 1876 die Diplomsprüfung ab und war 1874—1880 als Assistent bei den Lehrkanzeln für Eisenbahn- und Brückenbau (unter Prof. *Winkler*) und für Eisenbahnbau (unter Prof. *Ritter*). 1880/81 als Konstrukteur bei der Lehrkanzel für Brückenbau an der technischen Hochschule in Wien tätig. 1880 habilitierte er sich als Privatdozent für »Theorie des Brücken- und Eisenbahnbaues« daselbst und lehrte dort bis zum Jahre 1886, in welchem er mit k. k. Min.-Erl. vom 30. Oktober 1886 zum außerord. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Brünn ernannt wurde. Im Jahre 1890 wurde er mit k. k. Min.-Erl. vom 10. Oktober zum ordentlichen Professor für Baumechanik und graphische Statik befördert, hierauf mit k. k. Ministerial-Erlaß vom 1. Mai 1894 zum ordentlichen Professor des Brückenbaues daselbst, und mit k. k. Min.-Erl. vom 5. April 1902 zum ordentlichen Professor desselben Faches an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt.

Prof. Melan ist Mitglied der Prüfungskommission für behördlich autorisierte Bauingenieure, bzw. Bau- und Kulturingenieure. Im Jahre 1895—1896 war er Rektor der Brünner k. k. techn. Hochschule, 1903—1904 Rektor der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

O. ö. Prof. Hofrat Dr. techn. **Rudolf Dörfel,**

Komtur des Franz Josefs-Ordens, Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone III. Klasse, Ehrendoktor der deutschen technischen Hochschule in Prag, geb. 18. April 1855 zu Großbeczkerek in Ungarn, studierte 1870/71 bis 1875/76 an der Ingenieur- und Maschinenbauschule der k. k. deutschen techn. Hochschule in Prag, war während der Studien 1874—1875 Einjährig-Freiwilliger und wurde 1875 zum Leutnant i. d. Reserve ernannt. Vom 1. November 1876 bis 31. September 1877 war er Maschinenzeichner im Kunst- und Bauamt der k. k priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Kladno, vom 1. Oktober 1877 bis 1. Februar 1878 Volontär der Prager Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vormals Ruston & Comp. in Prag, und vom 1. Februar 1878 bis 30. September 1882 Assistent für Mechanik und Maschinenlehre an der k. k. deutschen technischen Hochschule zu Prag (bei Prof. *Schmidt*).

Im Jahre 1880 habilitierte er sich als Privatdozent für allgemeine Maschinenkunde, *supplierte* 1878/79 die Honorar-Dozentur für allgem. Maschinenkunde, 1881/82 Maschinenbau I. Kurs *b* und Enzyklopädie der Mechanik und wurde 1883 über Allerh. Entschließung vom 8. Juli 1883 mit k. k. Min.-Erl. vom 17. Juli 1883 zum unbesoldeten — auf Grund Allerh. Entschließung vom 2. Jänner 1887 und k. k. Min.-Erl. vom 15. Jänner 1887 zum wirklichen außerordentlichen Professor für Maschinenlehre und Maschinenbau I. Kurs ernannt und 1891 über Allerh. Entschließung vom 2. August 1891 mit k. k. Min.-Erl. vom 4. August 1891 zum ordentlichen Professor für Maschinenlehre und Maschinenbau I. Kurs befördert.

Hofrat Prof. Dörfel ist Präses der k. k. Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache, k. k. Prüfungskommissär für Dampfkessel- und Maschinenwärter und für Lokomotivführer und war im Jahre 1896 Rektor der k. k. deutschen technischen Hochschule.

O. ö. Professor **Karl Mikolaschek,**

Ritter des kais. österr. Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, Besitzer der k. und k. Kriegsmedaille, geb. am 30. Oktober 1851 zu Elbogen in Böhmen, studierte von 1867/68 bis 1870/71 an der Maschinenbauschule des deutschen polytechnischen Landesinstitutes, 1871/72 an der Ingenieurschule daselbst und war auch im letzteren Jahr Einjährig-Freiwilliger. Von 1872 bis 1874 war er in der industriellen Praxis tätig, von 1874/75 bis 1877/78 Konstrukteur der Lehrkanzel für Maschinenbau an der hierortigen Hochschule. Von 1878 bis Jänner 1887 war derselbe erst wirklicher Lehrer, dann Professor der k. k. Staats-Gewerbeschule in Reichenberg und dann gleichzeitig von 1882 bis 28. Jänner 1887 mit der Leitung der k. k. Fachschule für Weberei in Reichenberg betraut, bis er am letztgenannten Zeitpunkte zum Direktor dieser Anstalt ernannt wurde;

— 1878/79 hat derselbe die Okkupation in Bosnien als Leutnant i. d. R. des 1. Genie-Regimentes mitgemacht. Im Jahre 1894 wurde er mit Allerh. Entschließung vom 16. Februar 1894 zum ordentlichen Professor der mechanischen Technologie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt. — Prof. Mikolaschek ist seit 1899 technischer Rat des k. k. Patent-Gerichtshofes in Wien, seit 1894 Inspektor der deutschen k. k. Textilschulen, seit 1900 k. k. Prüfungs-Kommissär für Dampfkesselheizer, Dampfmaschinenwärter und für Lokomotivführer und war 1897/98 Rektor der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

O. ö. Professor Dipl. Ing. **Alfred Birk**,

geb. 26. September 1858 in Steinbrück in Steiermark, besuchte die technische Hochschule in Wien, erwarb sich 1880 das Ingenieur-Diplom, war 1881—1883 inklus. Assistent für technische Mechanik und Maschinenlehre in Wien und Lehrer der Bauwissenschaften an der I. österr. Baugewerbeschule daselbst. Während dieser Zeit und im Jahre 1883 bis Mitte 1884 unternahm er auf Grund eines Reisestipendiums der techn. Hochschule Studienreisen im In- und Auslande, über welche er in verschiedenen Fachblättern ausführlich berichtete. Im August 1884 trat er in den Dienst der Südbahngesellschaft, wo er anfangs im Brückenbau- und Unterbau-Bureau beschäftigt war, später stellvertretender Ingenieur der Bahnerhaltungsinspektion Cilli und schließlich Oberingenieur im Studienbureau der Generaldirektion wurde. Im Jahre 1897 wurde er mit k. k. Min.-Dekrete vom 10 November 1897, Z. 28 408, zum ord. öff. Professor für Straßen-Eisenbahn und Tunnelbau ernannt. Er ist ferner Mitglied des ständigen Beirates in Eisenbahnangelegenheiten — des Eisenbahnrates für das Königreich Böhmen — der Prüfungskommission für behördlich autorisierte Bauingenieure, bzw. Bau- und Kulturingenieure, und war im Jahre 1901 Rektor der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

O. ö. Professor Dr. **Franz Wähner**,

geb. 23. März 1856 zu Goldenhöhe in Böhmen, studierte 1874/75 und nach einjähriger Unterbrechung infolge Ableistung des Militärdienstes (1875) weiter von 1876—1879 an der Wiener Universität, wurde im Dezember 1876 Leutnant i. d. R., 1880 Doktor der Philosophie, untersuchte im November-Dezember im Auftrage der Wiener Akademie das Erdbeben von Agram, war 1881 Volontär der geolog. Reichsanstalt, unternahm vom Mai bis Oktober 1882 eine Reise nach Persien, war 1882—1885 Assistent für Geologie und habilitierte sich im Sommersemester 1885 als Privatdozent für Geologie an der Wiener Universität, wo er 1897 mit k. k. Min.-Erl. vom 4. Juni 1897 einen Lehrauftrag für Stratigraph. Geologie erhielt.

Vom Mai 1885 bis 1. Jänner 1886 war er provisorischer und dann definitiver Assistent am k. k. naturhistorischen Hofmuseum, ab 1. Jänner 1893 bis 31. März 1897 Kustosadjunkt und vom 1. April 1897 bis 31. März 1901 Kustos II. Klasse daselbst, worauf er mit k. k. Min.-Dekret vom 30. März 1901 zum ord. öff. Professor der Mineralogie und Geologie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt wurde.

Er ist Mitglied der kais. Leopoldinisch-Karolinischen deutschen Akademie der Naturforscher und korresp. Mitglied der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen und war im Jahre 1905/06 Rektor der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

O. ö. Professor Dipl. Architekt **Zdenko Schubert**,

Ritter von Soldern, geb. 18. November 1844 zu Prag, studierte in den Jahren 1865/1868 am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, wo er sich das Diplom eines Architekten erwarb; hierauf besuchte er die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien und vollendete seine theoretische Ausbildung daselbst (1869); unternahm 1870 eine Studienreise nach Italien, war dann bis 1875 in Prag und Wien als Architekt tätig; 1875 übersiedelte er wieder nach Prag und beteiligte sich an mehreren größeren Konkurrenzarbeiten. Im Jahre 1879 habilitierte er sich als Privatdozent für Geschichte der Architektur am k. k. deutschen polytechnischen Institute zu Prag (bestätigt mit k. k. Min.-Erl. vom 3. Februar 1879) und wurde mit k. k. Min.-Erl. vom 27. Oktober 1887 über Allerh. Entschließung vom 22. Oktober 1887 zum außerordentlichen Professor für Hochbau II. Kurs ernannt, als welcher er mit k. k. Min.-Erl. vom 28. September 1898

den *Titel* eines ordentlichen Professors erhielt. Im Jahre 1904 wurde er über Allerh. Entschließung vom 6. Mai mit k. k. Min.-Erl. vom 24. Mai 1904 zum ordentlichen Professor der Baukunst an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag befördert.

Prof. *Schubert* ist *Mitglied* des Sachverständigen-Kollegiums für den Bereich der bildenden Künste, Direktionsmitglied der Kunstsektion des Prager Dombauvereines und Mitglied der kunsthistorischen Landeskommission für Böhmen.

O. ö. Professor Dr. Georg Edler von Georgievics,

geb. 18. August 1859 in Weißkirchen in Ungarn, studierte 1877/78, 1878/79 an der technischen Hochschule in Wien, 1 Jahr an der T. Chemieschule in Mühlhausen, 1 Jahr an der Universität in Genf und 1½ Jahre an der Universität in Wien; war 1 Jahr Chemiker in der Kattundruckerei in Mariental bei Wien; legte im Jahre 1886 an der Wiener Universität die Lehramtsprüfung für Chemie als Hauptfach, Physik und Geographie als Nebenfächer ab, war 3½ Jahre Assistent für allgemeine Chemie an der Wiener Hochschule für Bodenkultur, 1¾ Jahre provis. Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Bielitz, worauf er mit k. k. Min.-Erl. vom 11. Dezember 1891 zum wirklichen Lehrer ernannt, 1893 den Professortitel erhielt und 1901 in die VIII. Rangsklasse befördert wurde (Min.-Erl. vom 15. Juli 1901). — Er unternahm auf Grund von Reisestipendien Reisen nach Deutschland (1893), nach Frankreich und Belgien (1895) und zum Besuche von Färbereischulen in Deutschland (1900).

Nachdem er 14½ Jahre an dieser Staatsgewerbeschule gewirkt hatte, wurde er mit *Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober 1904* zum ordentlichen Professor für chemische Technologie organischer Stoffe an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt. Prof. Dr. v. *Georgievics* ist Mitglied der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem chemisch-technischen Fache.

O. ö. Professor Eduard Janisch,

Mitglied der k. k. deutschen Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen und der k. k. Prüfungskommission für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen in Prag, geb. am 12. September 1868 in Wien, absolvierte daselbst 1887 an der Gumpendorfer Kommunal-Oberrealschule seine Mittelschulstudien, war in den Studienjahren 1887/88, 1888/89 ord. Hörer der allgem. Abteilung der k. k. techn. Hochschule in Wien, 1889/90, 1890/91 u. S.-S. 1892 a. o. Hörer der philos. Fakultät der Wiener Universität, im W.-S. 1896/97 ordentlicher Hörer d. philos. Fakultät der Universität Berlin, endlich im S.-S. 1898 o. Hörer d. math.-naturw. Fakultät d. Universität Straßburg. — Im Herbste 1895 legte er in Wien die Lehramtsprüfung für Mathematik und darst. Geom. ab. Nach Absolvierung des Abiturientenkurses der Wiener Handelsakademie (1892/93) war er als Assistent für darstell. Geom. a. d. techn. Hochschule in Wien unter Reg.-Rat Prof. Dr. *Peschka* durch drei Studienjahre hindurch tätig. Gleichzeitig supplierte er durch ½ Jahr, bzw. 1 Jahr an der Schottenfelder und an der Margarethener Realschule in Wien. — Ab 1. Oktober 1896 wurde er zum wirklichen Lehrer an der k. k. Staatsgewerbeschule in Bielitz ernannt, welche Stelle er erst ein Jahr später antrat, da er infolge eines ihm vom Professorenkollegium der k. k. techn. Hochschule in Wien zwecks einer Studienreise nach Deutschland verliehenen Freiherr Haber von Linsbergschen Reisestipendiums für die Dauer des Schuljahres 1896/97 beurlaubt worden war.

Von Bielitz kam er in gleicher Eigenschaft am 1. Oktober 1899 an die k. k. deutsche Staatsgewerbeschule in Brünn, wurde bald darauf unter Verleihung des Professortitels im Lehramte bestätigt und folgte am 1. März 1901 einem Rufe als a. o. *Professor für darst. Geometrie* an die k. k. deutschen techn. Hochschule in Prag. — Seit 1. Dezember 1904 ist er ord. Professor dieses Faches daselbst.

O. ö. Professor Dr. Karl Ernst Zsigmondy,

geboren am 27. März 1867 in Wien, studierte 1886 bis 1890 an der Wiener Universität, promovierte daselbst am 20. Dezember 1890 zum Doktor der Philosophie, habilitierte sich an derselben Universität am 26. August 1894 als Privatdozent für Mathematik, war vom 1. April 1895 bis 31. März 1902 Assistent für Mathematik II. Kurs an der k. k. technischen Hochschule in Wien, supplierte daselbst vom 1. Dezember 1898 bis 28. Februar 1905 die Vorträge über »Reine Mechanik« und wirkte an derselben Hoch-

schule vom 1. April 1902 bis 28. Februar 1905 als außerordentlicher Professor für Mathematik. Am 1. März 1905 wurde er zum ord. Professor für Mathematik an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt; mit 1. Oktober 1906 übertrat er in gleicher Eigenschaft an die k. k. technische Hochschule in Wien.

O. ö. Professor **Kamillo Körner**,

geb. 6. August 1868 in Linz in Oberösterreich, studierte 1884—1888 an der k. k. technischen Hochschule in Wien, war 1888/89 Assistent an der höheren Staatsgewerbeschule in Brünn, 1889/90 Einjährig-Freiwilliger und nach abgelegter Offiziersprüfung von 1890—92 Konstrukteur in der Maschinenfabrik F. Ringhoffer in Smichow, 1892 bis 1897 Ingenieur bei der Prager Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vormals Ruston & Co. und nahm dann einen Engagementsantrag der Howalswerke in Kiel an, wo er in sehr mannigfaltiger Weise unter anderem auch als Leiter des Schiffsmaschinenbureaus verwendet wurde. Im Jahre 1899 gab er diese Stellung auf, um als Oberingenieur wieder zur Prager Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vormals Ruston & Co. zurückzukehren.

Im Jahre 1905 wurde er mit k. k. Min.-Dekret vom 3. April 1905 zum ord. öff Professor für Maschinenbau (II. Kurs *b*) ernannt.

Prof. *Körner* ist hier auch Mitglied der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem Maschinenbaufache.

A. o. Professor Dr. phil. **Josef Pichl**,

geb. 16. März 1852 in Sandau bei Eger in Böhmen, studierte 1872—1876 mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer an der k. k. Universität zu Prag, war 1876/77 Aushilfs-Assistent, dann von 1877/78 bis 1884/85 inklus. wirklicher Assistent für Mineralogie und Geologie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag (bei den Professoren Dr. *Laube* und Dr. *Waagen*) und wurde am 26. Oktober 1885 an der Prager Universität zum Doktor der Philosophie promoviert. Das Jahr 1885/86 brachte er auf Grund eines Staats-Reisestipendiums mit landwirtschaftlichen Studien an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, sowie an der dortigen Universität und im pedologisch-agronomischen Laboratorium der königl. geologischen Landesanstalt zu. 1886 habilitierte er sich an der deutschen technischen Hochschule in Prag als Privatdozent für »allgemeine Ackerbaulehre«, wurde 1888 mit k. k. Min.-Erl. vom 30. Oktober 1888 zum Honorardozenten für Landwirtschaft und schließlich 1897 mit Allerh. Entschließung vom 6. Jänner 1897 und k. k. Min.-Erl. vom 13. Jänner 1897 zum außerordentlichen Professor der Landwirtschaft, Pedologie und Klimatologie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt.

Prof. Dr. *Pichl* ist Ausschußmitglied der deutschen Sektion des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen und Mitglied der Kommission zur Abhaltung der II. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium etc.

A. o. Professor **Ludwig Storch**,

geb. 6. Februar 1859 zu Prag, studierte 1877—1880 an der deutschen technischen Hochschule zu Prag, arbeitete 1880/81 als Stipendist, 1881—1884 als Aushilfs-Assistent, 1884 bis 1887 als wirklicher Assistent an der Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie an derselben Hochschule, legte 1884 die Lehramtsprüfung für Chemie und Physik an Oberrealschulen ab, war 1887—1890 erster Assistent am chemischen Institute der k. k. deutschen Universität in Prag, habilitierte sich 1889 als Privatdozent für Chemie der Metalle an der deutschen technischen Hochschule daselbst, als welcher er mit k. k. Min.-Erl. vom 10. März 1889 bestätigt wurde. Im Sommersemester 1891 und im Wintersemester 1892 machte er mit Unterstützung des h. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht eine Studienreise nach den Hochschulen Aachen, Heidelberg, München und Leipzig, 1893 wurde er zum Honorar-Dozenten für physikalische Chemie mit k. k. Min.-Erl. vom 26. Oktober 1893 ernannt, als welcher er bis zum Sommersemester 1900 wirkte, worauf er mit Allerh. Entschließung vom 1. Mai 1900 zum außerordentlichen Professor desselben Faches an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag befördert und 1901 mit k. k. Min.-Erl. vom 15. Oktober 1901 auch noch mit der Abhaltung von Vorlesungen über physikalische Methoden der Untersuchung von Nahrungsmitteln betraut wurde.

Prof. *Storch* ist Mitglied der Kommission für die Abhaltung der II. Staatsprüfung aus dem chemisch-technischen Fache und nicht ständiges fachtechnisches Mitglied des k. k. Patentamtes.

A. o. Professor Dipl. Ing., Dr. techn. **Adalbert Schiebel,**

geb. 21. Oktober 1872 zu Bielitz in Österr.-Schlesien, studierte 1893/94 bis 1896/97 an der Maschinenbauschule der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, legte daselbst im Juli 1897 die II. Staatsprüfung ab, unterwarf sich den strengen Prüfungen und erhielt im Mai 1900 das Diplom für Maschineningenieure und wurde im Juli 1902 zum Doktor der technischen Wissenschaften an der genannten Hochschule promoviert. — Vom 1. August 1889 bis 30. September 1893 war er als Maschinenzeichner im Konstruktionsbureau der Maschinenfabrik der Witkowitzer Bergbau- und Eisenhüttengewerkschaft beschäftigt, trat am 1. Oktober 1897 den Dienst als Assistent bei der Lehrkanzel für Maschinenbau I. Kurs an der Prager deutschen technischen Hochschule an, wurde dann ab 1. Jänner 1899 Konstrukteur bei derselben Lehrkanzel, worauf er mit k. k. Min.-Erl. vom 9. Dezember 1901 zum außerordentlichen Professor für Maschinenbau I. Kurs und allgemeine Maschinenkunde mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1902 befördert wurde.

A. o. Professor Dr. **Josef Tuma,**

geb. 31. Jänner 1866 in Wien, studierte an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität (von 1885 bis 1890) und an der Maschinenbauschule der Wiener technischen Hochschule (4 Jahrgänge, von 1890 bis 1894), war dann als Ingenieur bei Siemens & Halske vom 8. April bis 15. Juli 1890 beschäftigt und vom 1. Oktober 1891 bis 1. Oktober 1893 als *Assistent* am physikalisch-chemischen Institute, 1894—1900 als *Assistent* am physikalischen Kabinette der Wiener Universität tätig. Im Jahre 1895 habilitierte er sich an der Wiener Universität, 1898 an der Wiener technischen Hochschule, 1900 an der Brunner technischen Hochschule. Gleichzeitig wurde er Adjunkt am physikalischen Institute daselbst (k. k. Min.-Erl. vom 3. September 1900) und über Allerhöchste Entschließung vom 18. Oktober mit k. k. Ministerial-Erlasse vom 25. Oktober 1902 wurde er zum außerordentlichen Professor der Physik an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt.

A. o. Professor Dr. **Wilhelm Heinrich Gintl** jun.,

geboren 18. Oktober 1869 zu Prag in Böhmen, studierte 1887/88 bis 1891/92 Philosophie an der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität zu Prag, wurde daselbst am 20. Juni 1894 zum Doktor der Philosophie promoviert, war im Studienjahre 1893/94 Stipendist, 1894/95 bis 1895/96 I. Assistent am chemischen Laboratorium dieser Universität. Vom Studienjahre 1896/97 bis 1. Mai 1904 als Assistent am chemisch-analytischen Laboratorium der hierortigen deutschen technischen Hochschule tätig, habilitierte sich Prof. Gintl im Studienjahre 1902/03 für analytische Chemie an der k. k. deutschen technischen Hochschule zu Prag und las als Privatdozent über: »Methoden der quantitativen Mineralanalyse«, »Elementar-Analyse organischer Verbindungen« »Untersuchung der Milch und Butter und Analyse der Fette«. Im Jahre 1899 wurde er zum Supplenten und mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April 1904 zum außerordentlichen Professor für »Enzyklopädie der technischen Chemie« an der deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt. Vom Studienjahre 1904/05 an wurde ihm auch die Supplierung der analytischen Chemie und der Chemie der Nahrungs- und Genußmittel übertragen. Prof. Gintl jun. ist Mitglied der Prüfungskommission für k. k. Zollbeamte.

Tit. a. o. Professor **Otto Gras,**

geb. 20. Jänner 1864 zu Prag in Böhmen, studierte 1881/82 bis 1884/85 an der chemisch-technischen Fachschule der hierortigen deutschen technischen Hochschule und war an dieser Hochschule in den Jahren 1885/86 und 1886/87 Assistent an der Lehrkanzel für chemische Technologie. — In den Jahren 1887/88, 1888/89 im chemisch-analytischen Laboratorium des Hofrates Prof. Dr. Wilhelm Gintl tätig, stand er im Studienjahre 1888/89 im Genusse des an der Lehrkanzel für analytische Chemie geschaffenen Stipendiums. — Im Studienjahre 1889/90 war Prof. *Gras* Assistent an der Lehrkanzel

für allgemeine und analytische Chemie, welche Stellung er im Jahre 1890 aufgab, um den Posten eines Chemikers bei der Aktiengesellschaft »Dynamit Nobel in Preßburg« anzutreten; er verblieb in diesem Posten, in welchem er sich an den Arbeiten zur Einführung des rauchlosen Pulvers in Österreich beteiligte, bis zum 1. Oktober 1902. Mit 1. Oktober 1902 kehrte er an die hierortige deutsche technische Hochschule als Assistent der Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie zurück und wurde vom 1. Jänner 1900 ab, Adjunkt dieser Lehrkanzel.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April 1904 wurde ihm der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen. — Vom Studienjahre 1.04/05 an wurde ihm auch die Supplierung der »Praktischen Photographie« und der »Praktischen Unterweisung in der chemischen Untersuchung von Rohstoffen und Gebrauchsartikeln« übertragen.

Supplierender Professor: Univ.-Prof. Hofrat JUDr. **Josef Ulbrich**,

geb. 23. Oktober 1843 zu Eger in Böhmen, studierte 1861 bis 1865 an der juridischen Fakultät der k. k. deutschen Universität in Prag, wurde 1867 zum Doktor sämtlicher Rechte daselbst promoviert, im selben Jahre zum Auskultanten im böhmischen Oberlandesgerichtssprengel in Prag, 1869 zum Gerichtsadjunkten beim Kreisgerichte in Budweis ernannt und in dieser Stellung 1871 zum Landesgerichte nach Prag übersetzt. Im Jahre 1873 trat er zur k. k. Finanzprokuratur daselbst als Konzipist über und wurde hier im selben Jahre Adjunkt. 1876 wurde er *Supplent* der Lehrkanzel für Nationalökonomie, Handels- und Industrie-Statistik am k. k. deutschen polytechnischen Institute in Prag, habilitierte sich 1878 als Privatdozent des allgemeinen und österreichischen Staatsrechtes und österreichischen Verwaltungsrechtes an der deutschen Universität in Prag. Im Jahre 1879 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Universitätsprofessor des österreichischen öffentlichen Rechtes daselbst mit k. k. Min.-Erlaß vom 3. Oktober 1879, und 1884 seine Beförderung zum ordentlichen Professor dieses Faches ebenda mit k. k. Min.-Erl. vom 1. Oktober 1884. Im Jahre 1891 war er Dekan der juridischen Fakultät, 1897/98 Rektor der deutschen Universität in Prag.

Hofrat Dr. *Ulbrich* ist Präses der staatswissenschaftlichen und Mitglied der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission, Mitglied der statistischen Landeskommission und Mitglied der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.

Supplierender Professor: A. o. Univ.-Prof. Med.-Dr. **Hugo Rex**,

geb. 9. Jänner 1861 in Prag, studierte 1878/79 bis 1882/83 an der medizinischen Fakultät der Prager Universität; war vom 1. Oktober 1880 bis 30. April 1883 Demonstrator, vom 1. Mai 1883 bis 1. Dezember 1884 *zweiter* Assistent, vom 1. Dezember 1884 bis 1. Oktober 1895 *erster* Assistent am k. k. deutschen anatomischen Institute in Prag, wurde 1. Dezember 1883 an der k. k. deutschen Universität in Prag zum Doktor der gesamten Heilkunde promoviert; habilitierte sich 1888—1889 als Privatdozent für Anatomie an der deutschen Prager medizinischen Fakultät und wurde 1895 mit k. k. Min.-Dekret vom 17. Juni 1895 zum außerordentlichen Professor der Anatomie daselbst ernannt.

Im Jahre 1898 wurde er mit k. k. Min.-Erl. vom 28. August 1898 mit der Supplierung der Vorlesungen über Zoologie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag im Wintersemester 1898/99 betraut und wirkt seitdem als Supplent des genannten Faches an der hierortigen Hochschule.

Supplent Ingenieur **Eduard Nikodem**,

geb. 17. September 1865 zu Prag, studierte 1884/85 bis 1888/89 an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, war 1890—1898 Ingenieur der Prager Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vormals Ruston & Co. und ist seitdem Ingenieur der Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte Umrath & Co. in Prag. Im Jahre 1900 wurde er mit k. k. Min.-Erl. vom 6. Juni 1900 zum Supplenten für das Lehrfach »Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte« an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt und ist seitdem ununterbrochen in dieser Eigenschaft tätig.

Supplent Ober-Ing. **Otto Schwerak**, behördl. autor. Bauingenieur,

geb. 26. August 1859 zu Münchengrätz in Böhmen, studierte 1878/79 bis 1882/83 an der Bauingenieurschule der deutschen technischen Hochschule in Prag, war hierauf

Assistent an der hierortigen Hochschule und zwar 1883/84 für Trd. Straßen und Tunnelbau und 1887/88 für Eisenbahn- und Brückenbau; in der Zwischenzeit 1884 bis 1887 besuchte derselbe 1884/85 den kulturtechnischen Kurs der königlichen preußischen landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf und war hierauf Ingenieur im Meliorationsbureau bei dem Landeskulturrate für das Königreich Böhmen und ist seit 1887 Ingenieur und seit 1906 Oberingenieur der ausschließlich priv. Buschtehrader Eisenbahn (im Baubureau), seit 1894 behördlich autorisierter Bauingenieur.

Im Jahre 1901/02 wurde er aushilfsweise zum Supplenten für Eisenbahngesetzkunde und Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaft (Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau) bestellt, von 1902/03 an mit der Supplierung für Eisenbahngesetzkunde und seit 1904/05 mit der Supplierung für Eisenbahngesetzkunde und Baugesetzkunde betraut. Seitdem ist er als Supplent der letztgenannten Fächer an der hierortigen Hochschule tätig.

Honorardozent k. k. Hofrat **Ludwig Jarolimek,**

k. k. Berghauptmann, Ritter des kais. österr. Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, Ritter des Franz Josefs-Ordens, geb. 2. August 1843 zu Winterberg in Böhmen, studierte an den Bergakademien zu Leoben und Přibram und an den juridischen Fakultäten zu Wien und Prag, wurde dann Beamter des k. k. bergbehördlichen Dienstes, im Frühjahre 1889 k. k. Bergrat und laut Erlasses vom 18. Mai 1903 k. k. Oberbergrat.

Im Jänner 1900 wurde er mit Erlasse des h. k. k. Ackerbau-Ministeriums vom 25. Jänner 1900 zum k. k. Berghauptmann, 1906 zum k. k. Hofrate ernannt.

Seit 1884/85 wirkt k. k. Berghauptmann Jarolimek zufolge k. k. Ministerial-Erlasses vom 24. Juli 1884 als Honorardozent für Enzyklopädie der Bergbaukunde an unserer Hochschule.

Honorardozent JUDr. **Albert Werunsky,**

Ritter des kais. österr. Ordens der Eisernen Krone III. Klasse, Landesadvokat, Landesausschuß-Beisitzer und Oberstlandmarschall-Stellvertreter des Königreiches Böhmen, geb. 13. März 1845 zu Mies in Böhmen, studierte an der juridischen Fakultät in Prag, erwarb sich daselbst am 5. Dezember 1867 den juridischen Doktorgrad, legte 1868 die Richteramtsprüfung, 1873 die Advokatenprüfung ab und wirkt seit 1874 als Advokat in Prag. — Mit k. k. Min.-Erl. vom 9. August 1897 wurde er zum Honorardozenten für »Verwaltungs- und Rechtslehre«, sowie für »Verfassungs- und Verwaltungsrecht«, mit k. k. Min.-Erl. vom 23. Juli 1901 zum Honorardozenten für Handels- und Wechselrecht ernannt und wirkt seitdem an unserer Hochschule, welcher er auch als Mitglied der k. k. Staatsprüfungskommissionen für Kulturtechniker und Vermessungsgeometer angehört. — Er ist auch Vertreter des Landesausschusses in der Moldau-Elbe-Kanalisierungs-Kommission, sowie in der Flußregulierungs-Kommission, Landesausschuß-Kommissär für die Hypothekenbank, Mitglied der k. k. Staatsprüfungskommission *staatswissenschaftlicher* Abteilung, der Prüfungskommission für das Lehramt an höheren Handelsschulen etc.

Honorardozent **Karl Schuh,**

beh. autor. Zivilingenieur, geb. 24. Oktober 1841 zu Waltsch (Egerer Kr.) in Böhmen, studierte 1859—1864 am Prager Polytechnikum, praktizierte 1864/65 beim Baumeister Josef Czermák in Prag, war dann 1865—1869 als Ingenieur-Eleve und Assistent in der Kanzlei des beh. autor. Zivilingenieurs Alfred Kirpal in Prag, ab 1. September 1869 bis 30. April 1872 als Bauinspizient bei der ausschließlich priv. Buschtěhrader Eisenbahn und vom 1. Mai 1872 bis 30. Juni 1878 als Chef-Ingenieur bei der Vorortebaubank Prags in Verwendung. Seit seiner am 1. Juli 1878 erfolgten Beeidigung übt er zufolge k. k. Statth.-Dekretes vom 30. April 1878 die Zivilingenieur-Praxis aus. Mit k. k. Minist.-Erl. vom 30. Juli 1897 wurde er zum Honorar-Dozenten für »*Vermessungsgesetzkunde inklusive Grundbuchsrecht*« an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt, wo er seit dem Studienjahre 1897/98 diesen Gegenstand lehrt. Dozent *Schuh* ist auch landesger. beeideter Sachverständiger im Ingenieur- und Hochbaufache.

Honorardozent k. k. Oberforstrat **Anton Bohutinsky,**

Landesforstinspektor für Böhmen, geb 18. Juli 1847 zu Grünberg in Böhmen, studierte (nach absolvierter I. Staatsoberrealschule in Prag) an der k. k. Forstakademie in Maria-

brunn bei Wien (1868), legte die Staatsprüfung für selbständige Forstwirte ab (1875) und war dann durch 10 Jahre als Forstingenieur-Adjunkt und Forstgeometer auf den Herrschaften Dobřisch, Opočno und Groß-Zdikau in Verwendung. Seit 29. April 1878 befindet er sich im Staatsforstdienste der politischen Verwaltung bei der k. k. Statthalterei in Prag und zwar: 5 Jahre als Forstinspektionsadjunkt, 9 Jahre als Forstinspektions-Kommissär, 2 Jahre als Oberforst-Kommissär in Prag und in der Dienstleistung beim k. k. Ackerbauministerium, 9 Jahre (bis 1903) k. k. Forstrat und Landesforstinspektor für Böhmen und seit 1904 als k. k. Oberforstrat zufolge Allerh. Entsch. vom 5. Dezember 1903 und Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 12. Dezember 1903. Mit k. k. Minist.-Erlasse vom 23. Februar 1898 wurde er zum Honorardozenten für *Enzyklopädie der Forstwirtschaft* an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt, wo er seitdem (1898) das genannte Lehrfach vertritt.

Honorardozent kais. Rat **Karl Maria Hergel,**

geb. 7. Februar 1861 zu Kaaden in Böhmen, absolvierte die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, trat sodann in den Justizdienst und in den Dienst des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen als Sekretär der deutschen Sektion. Im Jahre 1897 wurde er mit k. k. Minist.-Erl. v. 9. August 1897 zum Honorardozenten für Kommassations- und Meliorationsgesetze an der k. k. deutschen technischen Hochschule ernannt und ist daselbst seitdem bis jetzt tätig.

Honorardozent **Franz Kral,**

Laboratoriums-Inhaber, geb. 1. Dezember 1846 zu Prag, absolvierte die Unterrealschule zu St. Jakob, trat dann 1860 in die Handlung der Firma Wenzel (später Franz) Batka mit physikalischen und chemischen Apparaten in Prag ein, in welcher er 30 Jahre hindurch, davon 24 Jahre als selbständiger Leiter und protokollierter Prokurist tätig war. Er arbeitete seit 1887 vier Semester hindurch am hygienischen Universitätsinstitute zu Prag unter der Leitung von Prof. J. Soyka, hierauf von 1889 bis 1892 acht Semester hindurch an der Dermatologischen Universitätsklinik zu Prag unter der Leitung des Prof. F. J. Pick; errichtete 1890 ein eigenes Privat-Laboratorium für bakteriologische Untersuchungen zu Prag, welches sich durch seine Arbeiten einen hervorragenden Wirkungskreis und weithin reichenden Ruf erwarb. Mit k. k. Minist.-Erlasse v. 15. November 1899 erhielt er den Lehrauftrag als Honorardozent für Bakterioskopie und bakteriologische Technik an der k. k. deutschen technischen Hochschule zu Prag, auf den Beginn mit dem Sommersemester 1900 lautend, in dessen Ausübung er bis jetzt tätig ist. Dozent *Kral* ist langjähriger Mitarbeiter am »Zentralblatte für Bakteriologie und Parasitenkunde«, am »Archiv für Dermatologie und Syphilis«, und am »Jahresbericht über die Fortschritte in der Lehre von den pathogenen Mikro-Organismen«.

Honorardozent a. o. Univ.-Prof. Dr. **Gustav Rolin,**

geb. 7. März 1863 in Vincennes bei Paris, studierte an der Universität in Prag, erlangte daselbst am 23. Oktober 1888 den Doktorgrad der Philosophie, wurde mit Minist.-Erlaß v. 24. März 1889 zum Lektor für französische Sprache und Literatur an der Prager deutschen Universität ernannt, und übernahm vom Mai 1889 bis Februar 1893 den Unterricht des Französischen und Spanischen an der deutschen Handelsakademie in Prag. Am 21. Februar 1890 erlangte er die österreichische Staatsbürgerschaft und wurde in die Ersatzreserve der Landwehr (Infanterie) eingereiht. Mit k. k. Minist.-Erl. v. 12. September 1894 wurde er als Privatdozent für romanische Philologie an der k. k. deutschen Universität Prag zugelassen, mit Allerh. Entschließung vom 4. Juli 1898 zum außerordentlichen Professor der romanischen Philologie daselbst, mit k. k. Minist.-Erl. v. 23. Dezember 1901 zum Honorardozenten für *italienische* Sprache und mit k. k. Minist.-Erl. v. 22. April 1903 auch noch zum Honorardozenten für *französische* Sprache an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt.

Honorardozent a. o. Univers.-Prof. Dr. **Adolf Hauffen,**

geb. 30. November 1863 in Laibach, studierte an den philosophischen Fakultäten in Wien, Leipzig, Graz, Berlin, wurde am 20. Juli 1886 an der Universität zu Graz zum

Doktor der Philosophie promoviert, habilitierte sich 1889 als Privatdozent für deutsche Sprache und Literatur an der k. k. deutschen Universität in Prag und wurde mit k. k. Minist.-Erl. v. 22. August 1889 als solcher bestätigt. Im Jahre 1896 erhielt er über Allerh. Entschließung v. 19. Juni 1896 mit k. k. Minist.-Erl. v. 25. Juni 1896 den Titel und Charakter eines außerord. Professors, wurde hierauf im Jahre 1898 mit Allerh. Entschließung v. 27. August 1898 zum wirklichen außerordentlichen Professor für deutsche Sprache und Literatur daselbst und 1902 mit k. k. Minist.-Erl. v. 19. Juni 1902 auch zum honorierten Dozenten dieser Fächer an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt. Prof. Dr. *Hauffen* ist Mitglied der k. k. deutschen Prüfungskommission f. d. Lehramt an Gymnasien und Realschulen, sowie f. d. Lehramt an Mädchenlyzeen und ord. Mitglied der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.

Honorierter Dozent Ingenieur **Alexander Eiß,**

Oberinspektor der k. k. Staatsbahnen; geboren 2. Februar 1849 zu *Prag*, absolvierte während der Jahre 1861/62 bis 1868/69 die k. k. l. deutsche Oberrealschule in Prag und von 1869/70 bis 1874/75 die Ingenieurschule an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, war 1870/71 Einjährig-Freiwilliger bei der Artillerie, wurde zum k. u. k. Leutnant in der Reserve und hierauf zum k. k. Leutnant der Landwehr (Ulan) im nichtaktiven Stande ernannt; 1881 schied er aus dem Militärverbande. Am 20. Juli 1875 trat er als technischer Bauaspirant in die Dienste der k. k. priv. Böhmischen Westbahn, wo er sich in allen Zweigen des Bau- und Bahnerhaltungsdienstes verwendete, wurde 1888 zum Vorstande der Direktionsabteilung für Bau- und Bahnerhaltung und ferner im Jahre 1894 zum Inspektor befördert. Infolge der Verstaatlichung der Böhmischen Westbahn wurde Inspektor *Eiß* der k. k. Betriebsdirektion Prag zugewiesen, mit 2. Juli 1895 in seiner Eigenschaft als Inspektor in den Status der Beamten der k. k. Staatsbahnen eingereiht und mit 27. Juni 1902 zum Oberinspektor befördert. Seit dem Jahre 1900/01 hält er an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag Vorträge über Voranschläge, Baubedingnisse, Bauvergebung und Bauführung der Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbauten und hat während des Studienjahres 1900/01 auch die Konstruktionsübungen im Eisenbahnbau geleitet.

Privatdozent Bergakademie-Professor Dr. Phil. **August Harpf,**

geb. 27. Mai 1861 zu Graz in Steiermark, studierte 1881/82—1884/85 an der chemisch-technischen Fachschule der k. k. technischen Hochschule zu Graz, diente 1885/86 als Einjährig-Freiwilliger bei der Sanitätsabteilung Nr. 7 in Graz, war vom 15. Jänner 1887 bis 1. Okt. 1888 Chemiker im Laboratorium des Professors Dr. Alex. Mitscherlich in Freiburg in Baden, vom 1. Okt. 1888 bis 24. Juni 1890 *Chemiker und Betriebsleiter* in der Zellulosefabrik Höcklingson bei Hemer in Westfalen, vom 1. Juli 1890 bis 18. September 1890 Chemiker und Betriebsleiter in der metallurgischen Anstalt von Albert J. Strauch in Herdain bei Breslau, vom 1. Dez. 1890 bis 31. Dez. 1890 Betriebschemiker in der Zellulosefabrik *Zernest* in Siebenbürgen der Kronstädter Fabriks-Aktiengesellschaft. Vom 1. Feb. 1891 bis 30. Okt. 1895 war er als Assistent für Chemie an der k. k. Bergakademie zu Leoben in Verwendung, studierte (dort beurlaubt) im Sommersemester 1892 an der Universität Bern und erwarb sich hier den Grad eines Doktors der Philosophie. Mit Erlaß der k. k. Ackerbauministeriums v. 11. Oktober 1895 wurde er zum Dozenten für allgemeine und metallurgische, analytische Chemie und Probierkunde an der k. k. Bergakademie zu Pribram, mit Dekret des k. k. Ackerbauminist. v. 1. Dezember 1899 über Allerh. Entschließung v. 24. November 1899 zum außerordentlichen Professor dieser Fächer daselbst ernannt. Im Jahre 1900 wurde er mit k. k. Unterrichts-Minist.-Erl. v. 22. Juli 1900 als Privatdozent für Technologie der Papierstoffe an der k. k. deutschen techn. Hochschule in *Prag* zugelassen und seine venia legendi später auch auf die »chemische Großindustrie unorganischer Stoffe« ausgedehnt. Seit 1902/03 ist er ordentlicher Professor für allgemeine, metallurgische, analytische Chemie und Probierkunde an der k. k. montanistischen Hochschule in Pribram.

Lehrer und Privatdozent Phil. Dr. **Hugo Schmerber,**

Professor an der Handelsakademie in Prag, geb. 29. Juni 1870 in Hostowitza in Ungarn, nach Linz zustandig, studierte nach absolviertem Untergymnasium an der Handelsaka-

demie in Prag, legte als Externist die Maturitätsprüfung für Gymnasien daselbst ab und erwarb sich das Doktorat der Philosophie an der deutschen Universität in Prag. Seit 1892 war er Assistent an der Prager Handelsakademie, 1898 wurde er daselbst Professor. Im Jahre 1902 wurde er mit k. k. Minist.-Erlaß v. 12. März 1902 als Lehrer für *Buchhaltung* an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag bestellt, und mit k. k. Minist.-Erl. v. 17. Juli 1902 als Privatdozent für Kunstgeschichte daselbst zugelassen.

Privatdozent JUDr. **Robert Marschner,**

Advokat und Sekretär der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für das Königreich Böhmen, geb. 4. Juli 1865 zu Prag in Böhmen, studierte 1884—88 an der juridischen Fakultät der k. k. deutschen Universität in Prag, wurde am 27. Juni 1889 zum Doktor sämtlicher Rechte daselbst promoviert, trat am 15. Oktober 1889 in die Rechtspraxis, dann in die Advokatenpraxis in Prag, bzw. Kaaden ein, widmete sich dem Dienste der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Prag, deren Sekretär er jetzt ist, und wurde nach Eintragung in die Verteidigerliste und Ablegung der Advokatenprüfung am 17. Mai 1901 als Advokat mit dem Amtssitze Prag eingetragen. Im Jahre 1903 habilitierte er sich als Privatdozent für Arbeiter-Versicherungsrecht an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag und wurde als solcher mit k. k. Minist.-Erl. v. 6. Juli 1903 zugelassen.

Privatdozent Dr. tech. **Friedrich Kick,**

akademischer Architekt, geboren am 21. Juni 1867 als Sohn des Hofrates Prof. Dr. Friedrich Kick, maturierte 1886 an der I. deutschen Oberrealschule und absolvierte 1886 bis 1892 die Hochbauschule an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag; innerhalb dieser Zeit studierte er ein Jahr an der technischen Hochschule in München und genügte während der angegebenen Jahre auch seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger. Nach Ablegung der II. Staatsprüfung für das Hochbaufach an der technischen Hochschule in Prag besuchte er den dreijährigen Meisterkurs an der Spezialschule für Architektur der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, wo er sich das Hansendiplom und die Medaille erwarb. Während seiner Studienzeit an dieser Akademie verwendete er sich auch an praktischen Arbeiten, so u. a. im Bureau des Baumeisters *Laske*, bei welchem er sich auch den Freibrief der Maurerinnung erwarb. 1895 wurde ihm das Gerstnersche Reisestipendium verliehen und er unternahm eine Studienreise nach Italien, Sizilien, der Schweiz, Frankreich, England und Belgien; hierauf war er von 1896 bis 1898 Assistent der Lehrkanzel für Hochbau (bei Hofrat Sablik), 1898/99 bis 1902/03 Assistent für Baukunst (bei Hofrat Zitek) und ist seit 1904/05 Konstrukteur bei dieser Lehrkanzel (bei Prof. v. Schubert). Während dieser Zeit betätigte er sich auch in der Praxis. Durch mehr als zwei Jahre (1900 bis 1903) war er durch eine schwere Blinddarmerkrankung in seinem Berufe gestört worden. Im Oktober 1903 wurde er als Privatdozent für baukünstlerische und technische Anforderungen moderner Bauanlagen an der k. k. deutschen techn. Hochschule bestätigt, ferner am 12. Dez. 1903 zum Doktor der techn. Wissenschaften promoviert. Im Studienjahre 1905/06 wurde er mit der Supplierung der Vorträge und Übungen aus Utilitätsbaukunde, der landwirtschaftlichen Baukunde und der Disposition und des Skizzierens von Fabriksanlagen betraut.

Privatdozent Dr. techn. **Karl Járay,**

geb. 14. März 1878 in Wien, studierte 1895—1900 an der Wiener technischen Hochschule, legte die II. Staatsprüfung als Architekt am 15. März 1901 ab, wurde mit k. k. Minist.-Erl. v. 4. Mai 1901 zum Bauassistenten der k. k. österr. Staatsbahnen bei der Staatsbahndirektion Villach ernannt und mit k. k. Minist.-Erl. v. 20. Juni 1901 zum Bauadjunkten daselbst befördert. Bald darauf wurde er jedoch über *eigenes* Ansuchen (mit Direktionsschreiben v. 20. August 1901) dieser Stelle enthoben, um die Konstrukteurstelle für Hochbau an der Prager deutschen technischen Hochschule zu übernehmen, zu welcher er mit k. k. Minist.-Erl. v. 5. Oktober 1901 ernannt und für welche er dann wiederholt bestätigt wurde. Im Jahre 1902 wurde er (am 1. März) zum Doktor der technischen Wissenschaften promoviert und 1903 mit der Supplierung der »Enzyklopädie des Hochbaues« mit k. k. Minist.-Erl. v. 16. Oktober 1903 betraut. Inzwischen habilitierte er sich als Privatdozent für Hochbau an der h. o. Hochschule und wurde als solcher mit k. k. Minist.-Erl. v. 1. Oktober 1904 bestätigt. Endlich

wurde er 1904 mittelst k. k. Minist.-Erlasses v. 30. Dezember 1904 und vom 12. Dezember 1905 auch noch mit der Supplierung der Lehrkanzel für Baumechanik betraut.

Privatdozent Realschulprofessor Dr. Phil. **Wilhelm Sigmund,**

geb. 5. November 1859 in Aussig a. Elbe in Böhmen, studierte als ordentlicher Hörer an der deutschen Universität und als außerordentlicher an der technischen Hochschule in Prag Mathematik und Naturwissenschaften, legte 1882 die Lehramtsprüfung für Chemie als Hauptfach und Physik als Nebenfach ab, ergänzte sie 1889 durch die Prüfung aus Naturgeschichte als Nebenfach, und erwarb sich 1890 an der deutschen Universität in Prag den philosophischen Doktorgrad. Nachdem er wiederholt als Supplent an der deutschen Unterrealschule in Pilsen, in Brünn und an der Staatsgewerbeschule in Reichenberg — und im Studienjahre 1891 als Assistent für allgemeine und analytische Chemie an der deutschen techn. Hochschule in Prag in Verwendung gestanden hatte, wurde er 1893 zum provis. Lehrer an der II. deutschen Staatsrealschule in Prag und 1899 zum wirklichen Lehrer an der deutschen Staatsrealschule in Karolinental ernannt. Er beschäftigte sich in seiner dienstfreien Zeit mit Untersuchungen auf dem Gebiete der Agrikulturchemie und Pflanzenphysiologie, brachte einen ihm gewährten einjährigen Urlaub mit Hilfe eines ihm vom k. k. Ministerium verliehenen Reisestipendiums zu seiner weiteren Ausbildung in München an der k. Bayr. Agrikulturchemischen Anstalt bei Regierungsrat Dr. *Hiltner* am Agrikulturchemischen Laboratorium der technischen Hochschule in München und an der damit verbundenen landwirtschaftlichen Zentralversuchsstation für Bayern bei Prof. Dr. R. v. *Soxhlet* zu. Im Studienjahre 1906 habilitierte er sich als Privatdozent für Agrikulturchemie an unserer Hochschule und wurde als solcher mit k. k. Minist.-Erl. v. 13. Juli 1906 bestätigt.

Lehrer **Wenzel Steinitz,**

Professor an der Prager Handelsakademie, geb. 19. Juli 1857 in Konradstal (Bezirk Daubai in Böhmen, studierte drei Jahre an der philosophischen Fakultät der deutschen Universität in Prag und zwei Semester an der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig; war dann 1886—1890 im Lynton House College, Oxon, in England als Lehrer tätig und wurde mit k. k. Minist.-Erlasse v. 10. April 1891 zum, zunächst unbesoldeten, Lehrer für englische Sprache an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag ernannt. Im Jahre 1892 wurde er vertragsmäßig, im Jahre 1896 definitiv als Lehrer an der Prager Handelsakademie angestellt (und mit k. k. Minist.-Erl. bestätigt); im Jahre 1898 erhielt er mit k. k. Minist.-Erlaß v. 6. Juli 1898 für seine Vorträge als Lehrer der englischen Sprache an der h. o. Hochschule eine jährliche Remuneration; 1904 erfolgte seine Beförderung in die VIII. Rangsklasse.

Lehrer **Josef Guckler,**

Realschulprofessor der 7. Rangskl. i. R., geb. am 12. August 1840 zu Weißbach in Österreichisch-Schlesien, studierte an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität (1862/63—1864/65), legte die Lehramtsprüfung für Naturgeschichte als Hauptfach, Mathematik und Physik als Nebenfach am 7. Juli 1869 bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungskommission in Wien, und für das Lehrfach der Stenographie in Prag am 20. Feb. 1871 ab, supplierte vom 22. Mai 1865 bis 31. Juli 1865 am k. k. Gymnasium in Iglau, vom 4. Feb. 1866 bis 30. Sept. 1869 am k. k. Gymnasium in Brünn und wurde am 30. Aug. 1869 zum Professor am königl. städtischen Real-Obergymnasium in Ungarisch-Hradisch ernannt, wo er durch ein Jahr wirkte. Von 1870—1875 war er Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Prag, 1875 bis 1894 Professor am k. k. Gymnasium in Prag-Neustadt (am Graben) und von 1894 bis 1900 an der II. deutschen Staatsrealschule in Prag. Seit dem Jahre 1872 wirkte er als Lehrer der Stenographie an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag, als welcher er mit dem k. k. Minist.-Erl. v. 10. April 1879 vom Studienjahre 1878/79 ab mit Jahresremuneration *dauernd* bestellt wurde. Prof. *Guckler* ist seit 1872 Mitglied und seit 1904 auch Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt der Stenographie an Mittelschulen.

C.

Verzeichnis der Lehrgegenstände im Studienjahre 1905/06.

Lehrmittelsammlungen, Laboratorien, Bibliothek.

I. Verzeichnis der Lehrgegenstände für das Studienjahr 1905/06.

A. Mathematische, naturwissenschaftliche, landwirtschaftliche, technologische, Bau- und Ingenieur-Fächer.

(W. = Wintersemester. S. = Sommer-Semester.)

1. Mathematik I. Kurs. Für Hörer der Bauingenieur- und Maschinenbauschule. W. und S. 6 Stunden. W. Einleitung, Elemente der Differentialrechnung für eine Veränderliche samt den einfachsten geometrischen Anwendungen. Begriff der Konvergenz unendlicher Reihen und Entwickelung der Funktionen in Potenzreihen. Krümmung ebener Kurven. Grundbegriffe und Grundformeln der Integralrechnung. Determinanten. Elemente der analytischen Geometrie der Kegelschnitte. Vortrag 6 Stunden. Repetitorium 2 Stunden. (Hörer in Gruppen). S. Weiterführung der Lehre von den Reihen. Einhüllende Kurven. Höhere Berührung. Weiterführung der Lehre von der Krümmung. Systematisches Integrieren. Theorie der bestimmten Integrale. Geometrische Anwendungen der Integralrechnung. Näherungsmethoden. Gleichungstheorie. Repetitorium 2 Stunden (die Hörer in Gruppen). Prof. Dr. *Karl Zsigmondy*.

2. Elemente der höheren Mathematik. Für Hörer der Hochbau- und der chemisch-technischen Schule. W. Wie für die Hörer der Bauingenieur- und Maschinenbau-Schule. S. Integration der einfachsten algebraischen und transzendenten Funktionen. Einiges über bestimmte Integrale. Die einfachsten geometrischen Anwendungen der Integralrechnung. Begriff des Integrals einer Differentialgleichung und Integration der einfachsten Formen. Partielle Differentiation und totales Differential. Gleichungen III. und IV. Grades. Analytische Geometrie der Geraden und der Ebene im Raume und der einfachsten Raumkurven und Flächen. Vortrag 2 Stunden. Repetitorium 1 Stunde. Prof. Dr. *Karl Zsigmondy*.

3. Mathematik II. Kurs. W. Analytische Geometrie des Raumes, insbesondere der Flächen II. Ordnung. Differentialrechnung für Funktionen von zwei und mehr unabhängig Veränderlichen und ihre Anwendung auf die Geometrie, insbesondere auf die Krümmungstheorie unebener Kurven und Flächen. Elemente der Lehre von den Differentialgleichungen. Vortrag 5 Stunden. Repetitorium 2 Stunden. S. Fortsetzung. Doppelte und mehrfache bestimmte Integrale. Rektifikation von Linien, Quadratur (Komplanation) von Flächen, Kubatur von Körpern. Vortrag 3 Stunden. Repetitorium 2 Stunden. Professor Dr. *A. Grünwald*.

4. Differentialgleichungen und deren Anwendung auf Geometrie und Mechanik. W. und S. 2 Stunden. Professor Dr. *Grünwald*.

5. Ausgewählte Kapitel der Differential- und Integralrechnung. W. und S. 2 Stunden. Professor Dr. *K. Zsigmondy*.

6. Darstellende Geometrie. W. Das Dreikant und die Polyeder. Die axonometrischen Darstellungsmethoden. Zentrale Projektion einschließlich der Elemente der projektivischen Geometrie. Freie Perspektive. Die kotierte Projektion. S. Die Flächen 2. Grades. Die abwickelbaren und die windschiefen Flächen. Rotationsflächen. Umhüllungsflächen. — Konstruktive Übungen. Für die Hörer der Bauingenieurschule, der Hochbauschule und der Maschinenbauschule. W. und S. 8 Stunden. — Für die Hörer des geodätischen Kurses W. und S. 5 Stunden. Für die Hörer des kultur-technischen Kurses W. 6 Stunden. S. 8 Stunden. Professor *Eduard Janisch*.

7. Geometrie der Lage. W. Die Grundgebilde. Die Grundgebilde 1. Stufe: Perspektivität und Projektivität. Konlokale Lage zweier projektiv. Grundgebilde 1. Stufe, insbesondere die involutorische Lage. Erzeugnisse zweier gleichartiger projektiver Grundgebilde 1. Stufe; Kurven, Kegel und windschiefe Flächen 2. Grades. Das Kegelschnittbüschel und die Kegelschnittschar. Raum-Kurven 3. Ordnung. Kollineation und Reziprozität im ebenen Felde und im Bündel. Flächen 2. Grades. Vortrag 3 Stunden. Prof. *Ed. Janisch*.

8. Ausgewählte Kapitel aus der darstellenden und projektiven Geometrie. S. 2 Stunden. Prof. *Ed. Janisch*.

9. Übungen in der darstellenden Geometrie für Vorgeschrittene (speziell für Lehramtskandidaten) W. und S. 6 Stunden wöchentlich nach Übereinkunft. Hörsaal Prof. *Eduard Janisch*.

10. Graphisches und mechanisches Rechnen und Elemente der Geometrie der Bewegung und ihre Anwendung in der darstellenden Geometrie waren vom Privatdozenten Realschulprofessor *August Adler* angekündigt, entfielen aber infolge seines Abganges an die Realschule im VI. Bezirke Wiens.

11. Enzyklopädie der Mechanik I. Kurs. S. Statik und Dynamik. 2 Stunden für Hörer der chem. Fachschule und des kulturtechnischen Kurses und

12. Enzyklopädie der Mechanik II. Kurs. W. Festigkeitslehre und Hydraulik. 2 Stunden für Hörer der chem. Fachschule. Prof. *F. Stark*.

13. Mechanik I. Kurs. W. Statik und Dynamik. Vortrag 6 Stunden mit Repetitorium, ferner Graphische Statik. W. Allgemeine graphische Behandlung statischer Probleme. S. Graphische Statik der Maschinengetriebe und graphische Lösung von Problemen der Festigkeitslehre mit konstruktiven Übungen 2 Stunden ganzjährig). Prof. *Stark*.

14. Mechanik II. Kurs. S. Elastizitäts- und Festigkeitslehre. Vortrag 4 Std. mit Repetitorium. Prof. *Stark*.

15. Mechanik III. Kurs. S. Hydrostatik u. Hydraulik. 3 Stunden. Prof. *Stark*.

16. Allgemeine Theorie des Fachwerks, ferner Ballistik waren für 1905/06 vom Privatdozenten Dr. *Franz Jung* angekündigt, entfielen aber infolge seines Abganges an die technische Hochschule in Wien.

17. Elemente der niederen Geodäsie. Obligat für die Hörer des Hochbaues und des Maschinenbaues. Einleitung. Elemente der Methode der kleinsten Quadrate. Mittel zum Horizontal- und Vertikalstellen: optische Hilfsmittel; Längenmessen. Neigungsmessen. Winkelmeßinstrumente. Meßtisch. Aufnahmsmethoden. Aufnahme einzelner Parzellen und eines kleinen Verbandes von Parzellen. Geometrisches Nivellieren und Instrumente dafür, mit Übungen. Winter-Semester.

18. Niedere Geodäsie I. Kurs. (Praktische Geometrie I. Semester.) Obligat für die Hörer der Bauingenieur-Schule im III. Jahrg. und jene des geodätischen und kulturtechnischen Kurses im I. Jahrgang. Wie oben; dazu: Triangulierungsnetze. Koordinatenrechnung. Trigonometrische und polygonometrische Rechnungen der Geodäsie. Abstecken langer Geraden, und von Kreisbogen. Flächenberechnung, Flächeneinteilung und Grenzregulierung. Barometer und barometrisches Höhenmessen. W. mit Übungen.

19. Niedere Geodäsie II. Kurs. (Praktische Geometrie II. Semester.) Obligat für die Hörer der Bauingenieur-Schule im III. Jahrgang und jene des geodätischen und kulturtechnischen Kurses im I. Jahrgang. Trigonometrisches Nivellieren und trigonometrisches Höhenmessen, terrestrische Refraktion. Aufnahme eines größeren Verbandes von Grundstücken, graphische Methoden der Standpunktbestimmung. Theodolit- oder Polygonalmethode. Optische und Schraubendistanzmesser; Boussolen-Instrumente. Tachymetrie, Photogrammetrie. Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate; direkte, vermittelnde und bedingte Beobachtungen. Anwendungen auf geodätische Probleme. S. mit Übungen; ferner geodätische Schlußübungen außerhalb Prags, 15 Tage inkl. Reisezeit dauernd.

20. Höhere Geodäsie. (Praktische Geometrie III. Semester.) Obligat für die Hörer der Bauingenieur Schule im IV. Jahrgang und für jene des geodätischen und

kulturtechnischen Kurses im II. Jahrgange. Anwendungen der Ausgleichungsrechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate auf Triangulierungsnetze. Präzisionsnivellements und Ausgleichung. Gradmessungen. Dimensionen der Erde. Landesvermessung. Militäraufnahme. Kartenprojektion, mit Übungen. W.

21. Grundzüge der sphärischen Astronomie. Koordinatensystem auf der Himmelskugel. Zeitmaße und Zeitverwandlungen. Refraktion. Parallaxe, Aberration, Präzession. Erscheinungen infolge der täglichen Achsendrehung der Erde. Zeit-, Breiten-, Meridian- und Längenbestimmung. Astronomische Instrumente. S. mit Übungen.

22. Anwendungen der Geodäsie auf Kulturtechnik. (Für die Hörer des kulturtechnischen Kurses im II. Jahrgang.) Allgemeine Grundlagen der Terrainaufnahme. Methoden und Dispositionen f. d. Aufnahme. Instrumente, ihre Theorie und ihr Gebrauch. Darstellung der Aufnahme und Hilfsmittel dafür. Übertragung der Projekte i. d. Natur, mit Übungen. S.

23. Technisches Zeichnen A. (Plan- und Terrainzeichnen.) Elemente des Situations-, Plan- und Terrainzeichnens. W. 4 Stunden für die Bauingenieurschule und Maschinenbauschule, W. 3 Stunden für die Hörer des geodätischen Kurses, 2 Stunden für die Hörer des kulturtechnischen Kurses.

24. Geodätisches Rechnen. Erläuterung und Verwendung amtlich gebrauchter Formularien für geodätische Arbeiten. W. Übungen (geodätisches Praktikum.) 2 Stunden.

Anmerkung. Die sämtlichen mit der Lehrkanzel für Geodäsie verbundenen Lehrgegenstände (Nr. 17 bis 24) wurden 1905/06 vom k. k. Bauadjunkten Dr. tech. *Alfred Haerpfer* suppliert.

25. Physik. W. Statik und Dynamik fester, flüssiger und gasförmiger Körper. Kinetische Gastheorie. Wärmelehre. Magnetismus und Elektrizität. S. Wellentheorie, Akustik, Optik. Vortrag 5 Stunden. Prof. Dr. *Josef Tuma.*

25a. Physik. Praktikum, insbesondere für Chemiker. Messung von Längen, Dicken, Krümmungsradien, Winkeln, Brechungsexponenten, Wägung und Justierung der Wage und Gewichtsätze, spezifische Gewichte, Gasdichten, Barometerablesung, Temperaturmessungen mit dem Lufthermometer, Ausdehnungskoëffizient der Gase, Korrektion von Thermometern, Messung sehr hoher und tiefer Temperaturen mittelst Bolometers und Thermoelementen, Messung des Wasserwertes und spezifischer Wärmen, Schmelz-, Verdampfungs- und chemische Reaktionswärmen mit dem Bunsen'schen Kalorimeter, elektrometrische Messungen, galvanometrische Messungen, Aufstellung und Eichung der zugehörigen Instrumente, Messungen mit veränderlichen Strömen, Bestimmung der Konstanten optischer Systeme, spektralanalytische und saccharimetrische Messungen. W. und S. 3 Stunden in zwei Gruppen. Physikalisches Kabinett Prof. Dr. *Tuma.*

26. Allgemeine Elektrotechnik, obligat für die Hörer der Maschinenbauschule. W. Elektrische Meßmethoden und Meßinstrumente. Theorie und Konstruktion der Gleich- und Wechselstrommaschinen und Transformatoren. Vortrag 4 Stunden. Praktische Übungen, Hörer in Gruppen 3 Stunden. S. Elektromotoren für Gleich- und Wechselströme. Elektrische Bahnen. Vortrag 2 Stunden. Praktische Übungen, Hörer in Gruppen, 3 Stunden. Prof. Dr. *J. Puluj.*

26a. Spezielle Elektrotechnik. S. Elektrische Zentralen für Beleuchtung und Kraftübertragung. Berechnung der Leitungsnetze, Vortrag 2 Stunden. Prof. Dr. *J. Puluj.*

26b. Ausgewählte Kapitel der Wechselstrom-Elektrotechnik. W. und S. Vortrag 1 Stunde. Prof. Dr. *J. Puluj.*

27. Allgemeine Experimental-Chemie. (Mineralstoffe.) W. Einleitung und erster Teil der speziellen Chemie der Elemente. S. Zweiter Teil der speziellen Chemie der Elemente. 5 Stunden. Hofrat Prof. Dr. *Gintl.*

28. Allgemeine Experimental-Chemie (Kohlenstoffverbindungen.) W. 4 Stunden. Hofrat Prof. Dr. *Gintl.*

29. Analytische Chemie (qualitative). W. Vortrag 2 Stunden. S. Repetitorium 2 Stunden. Außerord. Prof. Dr. *Gintl* junior. Praktische Übungen in der qualitativen Analyse. W. 20. S. 24 Stunden. Außerord. Prof. Dr. *Gintl* junior.

30. Analytische Chemie (quantitative). W. Vortrag 2 Stunden. Repetitorium. Außerord. Prof. Dr. *Gintl* junior. Praktische Übungen in der quantitativen Analyse. W. 24 Stunden und S. 30 Stunden. Außerord. Prof. Dr. *Gintl* junior und außerord. Prof. *Otto Gras.*

31. Praktische Photographie und Übungen. S. Sechswöchentlicher Kurs. Photograph. Laboratorium. Außerord. Prof. *Otto Gras.*

32. Anleitung zu wissenschaftlichen chemischen Untersuchungen für Geübtere für eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern). W. und S. 15 Std. Hofrat Prof. Dr. *Gintl.*

33. Chemie der Nahrungs- und Genußmittel und über die Methode der chemischen Untersuchung derselben. (Teilvorlesung des gleichnamigen Wahlfaches »Chemie der Nahrungs- und Genußmittel.« Minist.-Verordn. vom 30. März 1900, § 30 3 d). Vortrag 2 Stunden, Übungen 6 Stunden im S. Außerord. Prof. Dr. *W. Gintl jun.*

34. Physikalische Methoden der Untersuchung von Nahrungsmitteln. (Teilvorlesung des Wahlfaches: »Chemie der Nahrungs- u. Genußmittel. Obligat für jene Hörer, welche sich für dieses Wahlfach entscheiden. Minist.-Verordn. vom 30. März 1900, § 30, 3 d). Vortrag: 1 Stunde im 7. Semester. Übungen: 3 Std. im 7. Semester. Elektrochemisches Laboratorium. Prof. *Ludwig Storch.*

35. Übungen über praktische Unterweisung in der chemischen Untersuchung von Rohstoffen und Gebrauchsartikeln. Teilvorlesung des Wahlfaches: »Chemie der Nahrungs- und Genußmittel.« Obligat für jene Hörer, welche sich für dieses Wahlfach entscheiden. Übungen: 4 Stunden im 5. und 7. Semester. Chemisch-analytisches Laboratorium. Außerord. Prof. *Otto Gras.*

Anmerkung zu den Vorlesungen und Übungen unter 33, 34, 35. Bezüglich der Erfordernisse für das Amt eines »Lebensmittel-Experten« verwies das Rektorat auf die Verordnung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 1. August 1900 (Verordnungsblatt des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Jahre 1900, Stück XVI. und RGBl. vom 9. August 1900. Stück-Z VI. Nr. 133).

36. Chemie der Metalle und technische Metallgewinnung. W. und S. 2 Stunden. Prof. *Storch.*

37. Maßanalyse und chemische Arithmetik. W. und S. 1 Stunde. Prof. *Storch.*

38. Elektrochemie. W. und S. 3 Stunden. Übungen: S. 4 Stunden. Physikal.-chemisches Laboratorium. Prof. *Storch.*

39. Chemische Statik und Dynamik. W. 2 Stunden. Prof. *Storch.*

40. Thermochemie. S. 2 Stunden. Prof. *Storch.*

41. Anleitung zu wissenschaftlichen chemischen Untersuchungen. W. und S. 15 Stunden. Physikal.-chemisches Laboratorium. Prof. *Storch.*

42. Agrikulturchemie. S. 3 Stunden. Prof. Dr. *Čapek.*

43. Zoologie. W. 3 Stunden. Supplent Prof. Dr. *Rex.*

44. Botanik. S. Vortrag 3 Stunden. Prof. Dr. *Čapek.*

45. Mikroskopierübungen für Anfänger. Botanisches Praktikum. W. 2 Std. Prof. Dr. *Čapek.*

46. Mineralogie. W. Vortrag 3 Stunden. Mineralogische Übungen 2 Stunden. Prof. Dr. *F. Wähner.*

47. Geologie I. Kurs. W. Einleitung. Gesteinslehre (Petrographie). Lagerungslehre (Tektonik). Vortrag 2 Stunden. Petrographische Übungen 2 Stunden. Prof. Dr. *F. Wähner.*

48. Geologie II. Kurs. S. Dynamische Geologie, Formationslehre (in Verbindung mit Paläontologie). Vortrag 5 Stunden. Geologische Übungen 1 Stunde und Geologische Exkursionen. Prof. Dr. *F. Wähner.*

48a. Anleitung zu technisch-geologischen Untersuchungen (in Verbindung mit Exkursionen). Für Hörer des zweiten oder eines höheren Jahrganges der Bauingenieurschule. S. 1 Stunde. Prof. Dr. *Fr. Wähner.*

49. Landwirtschaftlicher Pflanzenbau. W. Allgemeiner Teil: Pflanzenleben, Klima und Boden, Bodenbearbeitung und Düngung, Saat, Pflege und Ernte der Pflanzen. — Spezieller Teil: Pflanzenbau auf dem Ackerlande, Wiesen- und Weidenbau. W. 5 Stunden. Praktische Übungen W. Prof. Dr. *J. Pichl.*

50. Landwirtschaftliche Tierzucht. W. Tierleben im allgemeinen, Grundsätze der Züchtung, Ernährung und Pflege der Haustiere — Rassen, Züchtung, Ernährung und Nutzung des Rindes, Schafes, Pferdes und Schweines. Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht. 4 Stunden. Dr. *J. Pichl.*

51. Landwirtschaftliche Betriebslehre. S. Wesen und Ziele der Landwirtschaft, ihre Entwicklung, ihre Stellung im Staate und zur Technik, Betriebserfordernisse. Betriebseinrichtung, Fruchtfolgen, Statik des Landbaues, Betriebsleitung, Betriebserfolg und Buchführung. Vortrag 4 Stunden. Landwirtschaftliche Exkursionen in die Maschinenhallen und nach instruktiven Gutswirtschaften der Umgebung Prags. S. Prof. Dr. *J. Pichl.*

52. Meteorologie und Klimatologie. W. 3 Stunden. Klimatolog. Praktikum: S. 1 Stunde. Prof. Dr. *J. Pichl.*

53. Pedologie (Bodenlehre). S. Geologische und petrographische Grundlagen. Entstehung, Lage und Bau des Bodens. Physikalische und chemische Eigenschaften. Bodenuntersuchung, Urbarmachung und Meliorationen. Klassifikation und Bonitierung des Bodens. Bodenkartierung. S. Vortrag 3 Stunden. Übungen 2 Stunden. Prof. Dr. *J. Pichl.*

54. Enzyklopädie der Forstwirtschaft. (Für Hörer des geodätischen Kurses.) W. Vortrag 2 Stunden. Hon. Dozent k. k. Oberforstrat *Bohutinsky.*

55. Mechanische Technologie I. Kurs. (Verarbeitung der Metalle, des Holzes und der Steine I. Teil.) Die Materialien und deren Arbeitseigenschaften. Abriß der Eisenhüttenkunde. Passive Werkzeuge und Hilfsmittel. Formänderungsarbeiten durch Verschiebung der Teilchen. (Gießen, Schmieden, Walzen, Ziehen etc.). W. Vortrag 5 Stunden. Prof. *Mikolaschek.*

55a. Mechanische Technologie. (Für Hörer der Bauingenieur- und Hochbauschule.) Übereinstimmend mit mechanischer Technologie I. Kurs für die Hörer der Maschinenbauschule. W. Vortrag 5 Stunden. Prof. *Mikolaschek.*

56. Mechanische Technologie II. Kurs. (Verarbeitung der Metalle, des Holzes und der Steine, II. Teil.) Werkzeuge und Werkzeugmaschinen, Formänderungsarbeiten durch Abtrennen von Teilchen. (Scheren, Lochen, Drehen, Hobeln, Bohren, Fraisen, Sägen etc.). Sortierungs- und Mengungsarbeiten. Zusammenfügungs- und Verschönerungsarbeiten. S. Vortrag 5 Stunden. Technologische Exkursionen. Professor *Mikolaschek.*

57. Mechanische Technologie III. Kurs. Verarbeitung der Faserstoffe. Pflanzen- und Tierfasern. Spinnerei, Weberei, Appretur, Papierfabrikation. W. Vortrag 5 Stunden. Technologische Exkursionen. Prof. *Mikolaschek.*

58. Mechanische Weberei. S. 2 Stunden nach Übereinkunft. Für Hörer der Maschinenbauschule. Hörsaal Konviktgasse Nr. 292—I. Prof. *Mikolaschek.*

59. Allgemeine Maschinenkunde. W. Einleitung, Maschinenelemente, Transmissionen, Dampfkessel, Dampfmaschinen. S. Wassermotoren, Gasmotoren, Hebemaschinen, Pumpen, Pressen. W. und S. Vortrag 3 Stunden. Professor dipl. Ing. Dr. *A. Schiebel.*

60a. Chemische Technologie anorganischer Stoffe: I. Halbjahr. Chemische Großindustrie, Glas- und Tonwarenerzeugung. W. 5 Stunden. — II. Halbjahr. Brennstoffe. Heizung. Gewinnung des Eisens. S. 7 Stunden. Übungen im chemisch-analytischen Laboratorium. W. 23 Stunden, S. 28 Stunden. Supplierender Professor Hofrat Dr. *W. Gintl.*

60b. Chemische Technologie organischer Stoffe: I. Halbjahr. Erzeugung von Zucker, Stärke, Bier, Weingeist, Teerfarbstoffen. W. $6^1/_2$ Stunden. II. Halbjahr. Technologie der Fette, Öle und Erdöle, Bleicherei, Färberei, Zeugdruck, Appretur. S. $26^1/_2$ Stunden. Übungen im chemisch-technischen Laboratorium. W. $23^1/_2$ Stund. S. $26^1/_2$ Stunden. Prof. Dr. *Georg von Georgievics.*

61. Technologie des Schwefeldioxydes. Rohmaterialien, Schwefel, Eisenkies, Zinkblende etc. Darstellung des gasförmigen und flüssigen Schwefeldioxydes. Eigenschaften desselben. Anwendung des Schwefeldioxydes in Gewerbe und Industrie. S. 2 Stunden. Hörsaal II. Privatdozent *A. Harpf,* Professor an der montanistischen Hochschule in Przibram.

62. Technische Mykologie. Physiologie der Gärungsorganismen und Mikroorganismen überhaupt. Obligat für jene Hörer der chemisch-technischen Fachschule, welche sich für das Wahlfach „Technische Mykologie" entscheiden. W. Vortrag 2 Stunden im 7. Semester. Prof. Dr. *F. Čapek.*

63. Technische Mykologie. Praktische Übungen. (Kultur und Reinzucht von Mikroorganismen u. mikroskopische Diagnose derselben.) Schizomyzeten. Blastomyzeten, Hyphomyzeten. Übungen in der Bakterioskopie und bakteriologischen Methodik. Obligat für jene Hörer der chemisch-technischen Fachschule, welche sich für das Wahlfach „Technische Mykologie" entscheiden. 4 Stunden im 8. Semester. Honor. Dozent *F. Kral.*

64. Enzyklopädie der technischen Chemie. W. 2 Stunden. Für die Hörer der Bauingenieurschule und Hochbauschule im I. Jahrgange: Chemie des Wassers, Chemie der Baumaterialien, Chemie der Sprengstoffe, Prinzipien der Beheizung. Außerord. Prof. Dr. *W. Gintl* jun. S. Für die Hörer der Maschinenbauschule im I. Jahrgange. 2 Stunden. Spez. Technologie des Wassers, Chemie der Kälteerzeugung, Chemie der Brennmaterialien u. Feuerungstechnik, Schmiermittel. Außerord. Prof. Dr. *W. Gintl* jun.

64a. Praktische Übungen in der Ausführung von Heizgasuntersuchungen. S. 1 Stunde nach Übereinkunft. Für Hörer der Maschinenbauschule. Außerord. Prof. Dr. *W. Gintl* jun.

64b. Elementar-Analyse organischer Verbindungen. W. Vortrag 2 Stunden. Für die Hörer der chem.-techn. Schule im III. u. IV. Jahrgange. Übungen 2 Stunden. Außerord. Prof. Dr. *W. Gintl* jun.

64c. Methoden der quantitativen Mineralanalyse. W. Vortrag 2 Std. nach Übereinkunft. Für die Hörer des III. Semesters. Außerord. Prof. Dr. *W. Gintl* jun.

64d. Untersuchung der Milch und Butter und Analyse der Fette. Mit praktischen Demonstrationen. Für Nahrungsmittel-Chemiker. S. 1 Std. Außerord. Prof. Dr. *W. Gintl* jun.

65. Warenkunde und technische Mikroskopie. W. Die wichtigsten Nahrungs- u. Genußmittel. Vortrag 3 Stdn. S. Fasern, Amorphe Drogen, Hölzer. Vortrag 3 Stunden. Praktische Übungen aus der technischen Mikroskopie. 3 Stunden. Prof. Dr. *Czapek*.

66. Maschinenlehre. W. Prinzipien des Beharrungszustandes. Meßinstrumente. Steuerungen. Regulatoren. Vortrag 5 Stunden. S. Dampfmaschinen, Dampfkessel. Vortrag 5 Stunden. Konstruktionsübungen 6 Stunden. W. u. S. Übungen im Maschinenbau-Laboratorium. Hörer in Gruppen. Für die Hörer der Maschinenlehre. Hofrat Prof. Dr. *R. Doerfel*.

67. Materialienlehre. W. und S. Die mechanischen Eigenschaften der Konstruktions- und Baumaterialien und deren einheitliche Prüfungsmethoden. Vortrag 1 Stunde. Prof. *Stark*.

68. Technisches Zeichnen C. W. Aufnehmen, Skizzieren und Zeichnen von Maschinenelementen und Eisenkonstruktionen nach Modellen und Vorlagen. 4 Std. Prof. Dr. *A. Schiebel*.

69. Maschinenbau I. Kurs. 1. Teil. W. Einleitung. Schrauben, Keile, Rohre, Hähne, Zapfen, Achsen, Wellen. Vortrag 2 Stunden. S. Zahnräder, Riemenscheiben, Seilscheiben. Vortrag 2 Stunden. Konstruktive Übungen. S. 4 Stunden. — 2. Teil. W. Nietverbindungen, Lager, Kuppelungen, Kurbeltrieb. Vortrag 4 Stunden. Konstruktions-Übungen. 9 Stunden. S. Geradführung, Exzenter, Kolben, Stopfbüchsen. Ventile, Schieber, Ketten, Haken. Konstruktions-Übungen. 7 Stunden. Prof. dipl. Ing. Dr. *A. Schiebel*.

70a. Maschinenbau II. Kurs *a*). W. und S. Dampfmaschinen und Dampfkessel. Vortrag 2 Stunden. Konstruktions-Übungen 4 Stunden. Hofrat Prof. *R. Doerfel*.

70b. Maschinenbau II. Kurs *b*). W. Hebemaschinen und Pumpen. S. Theorie und Bau von Pumpen und Wassermotoren. Vortrag W. und S. 4 Stunden. Konstruktions-Übungen W. und S. 6 Stunden. Prof. *Camillo Körner*.

70c. Maschinenbau, ausgewählte Kapitel. Vortrag W. und S. 2 Stund. nach Übereinkunft. Prof. *Camillo Körner*.

71. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Für die Hörer des kulturtechnischen Kurses. W. und S. Vortrag 3 Stunden. Supplent Ingenieur *Eduard Nikodem*.

72. Baumechanik (Baustatik). W. Elastizitätslehre und ihre Anwendung zur Berechnung der Hochbau- und Brückenträger. 3 Stunden. S. Statik des Erdbaues und der Steinkonstruktionen. 3 Stunden. Wurde 1905/06 vom Privatdozenten Dr. tech. *K. Járay* suppliert.

73. Baumechanik für Hörer des kulturtechnischen Kurses. I. Kurs. W. Theorie der Träger und Fachwerke. Vortrag 2 Stunden. II. Kurs. S. Theorie des Erddruckes, Futtermauern, Gewölbe. Vortrag 2 Stunden. Übungen 2 Stunden. Prof. *F. Stark*.

74. Brückenbau I. W. und S. Allgemeines. Holzbrücken und kleine Brücken in Stein. W. Vortrag 3 Stunden. Konstr. Übungen 2 Stunden. S. Vortrag 1 Stunde. Konstruktive Übungen. Prof. dipl. Ing. *Josef Melan*.

74a. Brückenbau für Kulturtechniker (im II. Jahrgange). Wie unter Brückenbau I.

75. Brückenbau II. W. und S. Steinbrücken und kleine Eisenbrücken. Vortrag W. 2 Stunden und S. 3 Stunden. Konstruktive Übungen W. 4 Stdn. S. 6 Stdn. Prof. dipl. Ing. *Josef Melan*.

76. Brückenbau III. W. Entwurf, Errichtung und Erhaltung größerer Straßen- und Eisenbahnbrücken in Eisen und Stein. W. Vortrag 2 Stunden. Konstruktive Übungen 12 Stunden. Prof. dipl. Ing. *Josef Melan*.

76a. Über Bogen- und Hängebrücken. S. 2 Stunden. Prof. dipl. Ingenieur *Josef Melan*.

77. Wasserbau I. Kurs. S. Hydrologie, Fundierungen. Vortrag 2 Stunden. — II. Kurs. W. Wasserversorgung, Hydrometrie, Strombau Stauwerke. Vortrag 6 Std. — Konstr. Übungen 6 Stunden. — III. Kurs. S. Schleusen, Schiffahrtskanäle, Städtekanalisation. Vortrag 2 Stunden. Prof. *W. Rippl*.

78. Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau I. K. W. und S. Vortrag 2 Stunden. Erdbau- und Straßenbau. — II. K. Vortrag W. 2 Stunden. S. 3 Stunden. Konstr. Übungen W. 4 Stunden. S. 6 Stunden. Eisenbahnbau und Trassieren. — III. K. W. Vortrag 2 Stunden. Übungen 5 Stunden. Tunnelbau nnd außergewöhnliche Eisenbahnen. Prof. dipl. Ing. *Alfred Birk.*

79. Erd-, Wege- und Straßenbau für Kulturtechniker. W. Vortrag 2 Stdn. Übungen 2 Stunden. Prof. dipl. Ing. *Alfred Birk.*

80. Eisenbahnbetrieb I. Kurs. W. Vortrag 4 Stunden. Grundzüge für den Bau der Fahrbetriebsmittel. Zugförderung und Verkehr. (Wurde 1905/06 nicht gelesen.) — II. Kurs W. Vortrag 4 Stunden. Eisenbahnsignalwesen. Bahnerhaltung. Prof. dipl. Ing. *Alfred Birk.*

81. Technisches Zeichnen B. Für die Hörer der Bauingenieurschule. S. Hofrat Prof. *Sablik.*

82. Hochbau I. Kurs. W. Baumaterialien und Holzkonstruktionen. S. Steinkonstruktionen. Vortrag. Für die Hörer der Bauingenieurschule und der Hochbauschule. W. und S. 2 Stunden dauernd im I. Jahrgange (und als Übergangsvorlesungen auch noch im II. Jahrgange für das Studienjahr 1905/06, aus welchem sie im Studienjahre 1906/07 entfallen). Übungen. Für die Hörer der Bauingenieurschule. W. 2 Stunden. S. 2 Stunden — bleibend im II. Jahrgange. — Übungen. Für die Hörer der Hochbauschule: W. und S. 4 Stunden im I. Jahrgange und W. 9 Stunden im III. Jahrgange. — II. Kurs. W. Konstruktionen in Eisen. Innerer und äußerer Ausbau. S. Bauökonomie, Eisenbahnhochbau. Vortrag. Für die Hörer der Bauingenieurschule im III. Jahrgange und für die Hörer der Hochbauschule im II. Jahrgange: W. und S. 3 Stunden. Übungen. Für die Hörer der Bauingenieurschule im III. Jahrgange: W. 6 Stunden. S. 6 Stunden. Übungen. Für die Hörer der Hochbauschule im III. Jahrgange: W. 5 Stunden. S. 8 Stunden. Hofrat Professor *F. Sablik.*

83. Utilitätsbaukunde. W. Anlage des Wohnhauses. Das Entwerfen von Gebäuden, die einzelnen Wohnräume, Gruppierung der Räume zu Wohnungen. Das Wohnhaus in Österreich und Deutschland. Die Villa und das Zinshaus. Das Wohnhaus in Frankreich, England und Amerika. — Anlage des Schulgebäudes. Allgemeines. Volks- und Bürgerschulen, Mittelschulen, höhere Lehranstalten. S. Landwirtschaftliche Baukunde. — Der Wirtschaftshof, das Bauernhaus, das gutsherrliche Gehöft, Feimen, Scheunen, Kornböden, Rindviehställe, Pferdeställe, Schweineställe, Schafställe, Federviehställe. Die Dungstätte. — Hotel-Anlagen. Bestandteile und Einrichtung derselben, sowie ihre Konstruktion und Ausstattung. Gasthöfe niederen Ranges. — Baulichkeiten für Kur- und Badeorte. Kur- und Konversationshäuser, Trinkhallen, Wandelbahnen und Kolonnaden. Fabriksanlagen. Vortrag 4 Std. Konstruktionsübungen. W. 7 Std. S. 7 Stunden. Prof. *Zd. Schubert.*

84. Disposition und Skizzieren von Fabriksanlagen. S. Für Hörer des Maschinenbaues und der technischen Chemie. Skizzierübungen 4 Stunden. Hofrat Professor *Sablik.*

85. Architektonische Formenlehre I. Kurs. W. Entstehung der Bauformen, die wichtigsten Bauglieder, die Säulenordnungen der Griechen, der Römer und der Renaissanceperiode. Vortrag 2 Stunden.; S. die Wand, ihre Konstruktion und ihre Kunstform; der Bogen, Verbindung des Bogenbaues mit den Säulenordnungen, das Gewölbe, Tür- und Fensterbildungen der Griechen, der Römer und der Renaissancezeit. Gesimsbildungen. Innerer Ausbau. Vortrag 1 Std. Prof. *Zdenko Schubert von Soldern.*

85a. Architektonisches Zeichnen I. Kurs. Dorische, Jonische und Korinthische Studien. Übungen im Schraffieren, Federzeichnen und Malen. W. 9 Stunden. S. 15 Stunden. Professor *Zdenko Schubert von Soldern.*

86. Architektonische Formenlehre II. Kurs. Die Formen der mittelalterlichen Baukunst. Vortrag. W. 2 Stunden. S. 1 Stunde und architektonisches Zeichnen II. Kurs. Übungen im Zeichnen der mittelalterlichen Bauformen. W. 7 Std. S. 4 Stunden; wurden 1905/06 nicht gelesen, da die Lehrkanzel für Architektur noch unbesetzt blieb.

87. Geschichte der Architektur. W. Geschichte der Architektur des Altertumes. 2 Stunden. S. Alternierend das eine Jahr die Geschichte der Architektur des Mittelalters, das andere Jahr die Geschichte der Renaissanceperiode 2 Stunden. Professor *Zdenko Schubert von Soldern.*

88. Landwirtschaftliche Baukunde für Kulturtechniker (im III. Jahrgange). S. Bauwerke zur Bewahrung der Feldfrüchte: Feimen, Scheunen, Wurzelkeller, Speicher, Schuppen. Dungstätten. Stallgebäude. Allgemeines. Rindviehställe, Pferdeställe, Schweineställe, Schafställe und Federviehställe. Gehöftanlagen: Das bäuerliche und das gutsherrliche Gehöfte. Vortrag 2 Stunden. Konstruktive Übungen 6 Stunden. Hofrat Professor *Sablik.*

89. Baukunst I. Kurs. Übungen. Antike Stilstudien. W. 11 Std. S. 12 Std. Professor *Zdenko Schubert von Soldern.*

90. Baukunst II. Kurs. Mittelalterliche Baukunst. Vortrag. W. und S. 2 Std. Übungen. W. 13 Stunden. S. 8 Stunden. Die bezügliche Lehrkanzel blieb 1905/06 noch unbesetzt. (Siehe Nr. 86.)

91. Baukunst III. Kurs. Anlage monumentaler Bauten. Hotels und Baulichkeiten für Kur- und Badeorte. Gebäude für Gesellschaften und Vereine. Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung. Museen, Bibliotheken, Börsen. Baulichkeiten für kirchliche Zwecke und Denkmale für den Totenkult. Gebäude für theatralische und andere künstlerische Aufführungen. W. und S. Vortrag 4 Stunden. — Architektonische Kompositions-Übungen im Renaissance-Stil. W. 30 Stunden. Prof. *Zdenko Schubert von Soldern.*

92. Meliorationslehre I. Kurs. Für Kulturtechniker (im II. Jahrgange). S. Vortrag 2 Stunden. Übungen 4 Stunden. Di. Mi. 10—12. — II. Kurs. Für Kulturtechniker (im III. Jahrgange). W. und S. Entwässerung. Bewässerung, städtische Abfuhr. W. Vortrag 2 Stunden. Übungen 6 Stunden. S. Vortrag 2 Stunden. Übungen 8 Stunden. Prof. W. *Rippl.*

93. Enzyklopädie des Hochbaues. W. Baumaterialienlehre, Konstruktionen in Holz und Stein. S. Konstruktionen in Eisen, innerer und äußerer Ausbau, Bauökonomie (für die Hörer der Fachschulen für Maschinenbau und für technische Chemie). W. Vortrag 2 Stunden. Konstruktionsübungen 2 Stunden. S. Vortrag 2 Stunden. Konstruktionsübungen für die Hörer des Maschinenbaues 4 Stunden und für die Hörer der techn. Chemie 2 Stunden. Privatdozent Dr. tech. *Karl Járay.*

94. Das Eisen und seine Verwendung im konstruktiven Hochbau. S. Vortrag 1 Stunde. Übungen 2 Stunden. Privatdozent Dr. tech. *Karl Járay.*

95. Enzyklopädie der Ingenieurwissenschaften. *a)* W. Enzyklopädie des Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbaues. Vortrag 3 Stunden. Prof. dipl. Ingenieur *Josef Melan.* — *b)* W. Enzyklopädie des Wasserbaues, inklusive Gründungen. Vortrag 3 Stunden. Prof. *Rippl.*

96. Steinschnitt. Mauerkonstruktionen, Gewölbekonstruktionen. W. und S. 1 Stunde. Vortrag. Konstruktionsübungen und praktische Arbeiten. W. u. S. 2. Std. Hofrat Prof. *Sablik.*

97. Freihandzeichnen. W. Studium des menschlichen Kopfes nach Werken der Skulptur, sowie nach lebenden Modellen. S. Anleitung für das Entwerfen und die Durchbildung ganzer Figuren nach antiken Statuen. Aktzeichnen nach lebenden Modellen, verbunden mit diesbezüglichen, anatomischen Erläuterungen. Versuche im Anordnen des Faltenwurfes und Zeichnen bekleideter Gestalten nach der Natur. Für die Hörer der Hochbauschule. W. 6 Std. S. 14 Std. Professor *E. Lauffer.*

98. Ornamentenzeichnen für die Hörer der Hochbauschule, I. Kurs. W. und S. Kopieren ornamentaler Motive, verbunden mit Betrachtungen über die Art ihrer Verwendung, sowie ihrer Entlehnung aus natürlichen Gebilden. W. 6 Stunden. — II. Kurs. W. und S. Polychrome Ornamentik. Zeichnen und Malen von Pflanzenformen nach der Natur und Stilisierung derselben für dekorative Zwecke. Durchführung eigener Kompositionen. W. 6 Stunden. Prof. *E. Lauffer.*

99. Modellieren. Für die Hörer der Hochbauschule. S. 12 Stunden. Professor *E. Lauffer.*

100. Aquarellmalerei. W. und S. 4 Stunden. Professor *E. Lauffer.*

101. Kunstgeschichte und zwar: *a)* Innendekoration mit besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts. W. und S. 1 Stunde; *b)* Kunstgeschichtliche Übungen. W. und S. 1 Stunde. Privatdozent Dr. *Hugo Schmerber.*

102. Baukünstlerische und technische Anforderungen ausgewählter Bauanlagen. W. und S. Vortrag 2 Stunden. Übungen 2 Stunden. W. Moderne Vereins-, Beherbergungs- und Erholungsbauten etc. S. Moderne Heil- und Wohlfahrtsanstalten etc. Architekt Privatdozent Dr. techn. *Friedrich Kick.*

103. Enzyklopädie der Berghaukunde. W. Das Vorkommen der nutzbaren Mineralien, die Aufsuchung derselben (Schürfen), insbesondere das Tiefbohren. Das Grubengebäude. Die Gewinnungsarbeiten. 3 Stunden. S. Das Abbauen der nutzbaren Mineralien und deren Förderung. Die Fahrung, die Bekämpfung der dem Bergbaue entgegenstehenden natürlichen Hindernisse durch den Ausbau. Die Wetterführung und Wasserhaltung. 3 Stunden. Di. Do. 5—6½. Honorierter Dozent k. k. Berghauptmann *Jaroljmek.*

B. Gesetzkunde, rechts- und staatswissenschaftliche Fächer.

104. Vermessungsgesetzkunde, inkl. Grundbuchsrecht. Für die Hörer des geodätischen Kurses im 2. Jahrgang. W. Vortrag 4 Stunden. Hon. Doz. Ziv.-Ing. *Schuh.*

105. Kommassations- und Meliorationsgesetze. Für die Hörer des kulturtechnischen Kurses im 3. Jahrg. W. Vortrag 3 Std. Hon. Doz. *K. M. Hergel.*

106. Baugesetzkunde. W. 2 Stunden. Supplent Ingen. *Otto Schwerak.*

107. Eisenbahngesetzkunde. W. 1 Std. Supplent Ingen. *Otto Schwerak.*

108. Verwaltungs- und Rechtslehre für Kulturtechniker (im 2. Jahrgange). W. und S. Vortrag, 5 Stunden. Honorierter Dozent Dr. *A. Werunsky.*

108a. Elemente des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes. W. (Für die Hörer des geodätischen Kurses.) Dieser Gegenstand bildet einen Teil der vorhergehenden Vorlesung und wird von den Hörern des geodätischen Kurses gemeinsam mit jenen des kulturtechnischen Kurses gehört. W. 3 Stunden. Honorierter Dozent Dr. *A. Werunsky.*

109. Nationalökonomie. (Volkswirtschaft.) W. 5 Std. Suppl. Hofrat Professor Dr. *Ulbrich.*

110. Staatswissenschaft. S. 3 Stunden. Suppl. Hofrat Professor Dr. *Ulbrich.* (Die Vorlesungen über »Staatswissenschaft« sind an die Stelle der ehemaligen Vorlesungen über »Industrie- und Verkehrs-Gesetzgebung« getreten.)

111. Handels- und Industrie-Statistik. S. 2. Stunden. XI. Suppl. Hofrat Professor Dr. *Ulbrich.*

112. Handels- und Wechselrecht. W. 3 Std. Hon. Doz. Dr. *A. Werunsky.*

113. Buchhaltung. S. 3. Stunden. Lehrer Priv.-Doz. Dr. *Schmerber.*

114. Soziale und private Versicherung. W. 1 Stunde. S. 1 Stunde wöchentlich. Privatdozent Dr. *Robert Marschner.*

C. Geschichtliche Fächer, Sprachen und Fertigkeiten.

115. Französische Sprache. W. und S. 3 Stunden. Exkurse auf dem Gebiete der französischen Literaturgeschichte des XIX. Jahrhunderts, verbunden mit Lektüre und Interpretation ausgewählter Partien aus den besten Schriftstellern dieser Zeitperiode. Honorierter Dozent Universitäts-Professor Dr. *Gustav Rolin.*

116. Italienische Sprache I. Kurs (für Anfänger). W. und S. 3 Stunden. Elementargrammatik der italienischen Sprache. — II. Kurs (für Vorgeschrittene). W. und S. 2 Stunden und zwar W.: Lektüre und Interpretation ausgewählter Lustspiele Carlo Goldonis. S.: Grundzüge der italienischen Literaturgeschichte. Honorierter Dozent Univ.-Prof. Dr. *Gustav Rolin.*

117. Englische Sprache. Lektüre, Konversation und Vorträge über technische Gegenstände. W. und S. 3 Stunden. Lehrer *Wenzel Steinitz.*

118. Deutsche Sprache und Literatur. W. und S. 2 Stunden. Deutsche Poetik und Stilistik. Honorierter Dozent Universitäts-Professor Dr. *Adolf Hauffen.*

119. Stenographie. W. Wortbildung und Wortkürzung. 3 Stunden. Lehrer Professor *Josef Guckler.*

II. Lehrmittelsammlungen und Laboratorien.

Lehrmittelsammlung der Lehrkanzeln für Mathematik.

Die ursprünglich beiden mathematischen Lehrkanzeln gemeinsame Lehrmittelsammlung, welche aus Modellen und Büchern bestand, wurde am *20. Dezember 1899* unter die beiden Lehrkanzeln für Mathematik I. Kurs (Prof. *Wilhelm Weiß*) und für Mathematik II. Kurs (Prof. Dr. *Anton Grunwald*) geteilt, wobei die *erstere* Lehrkanzel an Modellen: 31 Inventarnummern, an Büchern: 41 Inventarnummern mit 48 Bänden — die *letztere* an Modellen: 28 Inventarnummern und an Büchern: 20 Inventarnummern mit 30 Bänden erhielt.

Vom Jahre 1900 ab wurde mit hohem k. k. Ministerial-Erlasse vom 2. Jänner 1900 für jede der beiden mathematischen Lehrkanzeln eine Jahres-Dotation von 200 K bewilligt.

Gegenwärtig am Beginne des Studienjahres 1906/07 besitzt die ordentliche Lehrkanzel für *Mathematik I. Kurs* von 15 Stück Gerätschaften abgesehen an Modellen (infolge von Abschreibungen): 21 Inventarnummern und an Büchern: 196 Inventarnummern mit 210 Bänden; die ordentliche Lehrkanzel für *Mathematik II. Kurs* außer 1 Gerätschaft an Modellen: 28 Inventarnummern mit 36 Stücken und an Büchern: 87 Inventarnummern mit 125 Bänden und 25 Heften.

Lehrmittelsammlung der Lehrkanzel für darstellende Geometrie.

Das Inventar dieser Lehrkanzel weist derzeit folgende Abteilungen auf:

1. Abteilung für Gebrauchsgegenstände mit 33 Nummern (Anschaffungen seit 1864);
2. Abteilung für Einrichtungsstücke (5 Nummern seit 1902);
3. Abteilung für Modelle (22 Nummern seit 1854 und
4. Abteilung für Bücher (142 Nummern seit 1870/71, hierin inbegriffen 2 Nummern für Zeitschriften, nämlich das Archiv für Mathematik und Physik 3. Reihe seit 1901 und die Zeitschrift für Mathematik und Physik von Band 46 ab

Der Umfang des Inventares ist mithin im ganzen ein recht bescheidener, was sich zur Genüge aus der bis inklusive 1901 nur auf 100 K belaufenden Jahresdotation erklärt. Die Beschaffung einer Anzahl der bekannten instruktiven Modellserien von Schilling und Wiener, ferner eine beträchtliche Vermehrung der Handbibliothek wurde durch eine auf die Jahre 1902—1904 verteilte außerordentliche Dotation von 1500 K ermöglicht. Die ordentliche Jahresdotation betrug bereits vom Jahre 1902 ab 300 K und wurde ab 1905 auf 400 K erhöht.

Erwähnung soll noch finden, daß im Jahre 1906 ein weiterer außerordentlicher Kredit von 900 K zur Beschaffung eines Projektionsapparates mit Zeiß-Objektiv für den großen Hörsaal XX bewilligt wurde. Dieser Apparat findet regelmäßig außer in den Vorlesungen über darstellende Geometrie noch Verwendung in kunstgeschichtlichen Vorlesungen und wird gelegentlich für Vorlesungen aus dem Gebiete der Geologie, Architektur und anderer Disziplinen benützt.

Lehrmittelsammlung der Lehrkanzel für Geodäsie.

In der Zusammensetzung der geodätischen Sammlung spiegelt sich der Werdegang der geodätischen Wissenschaft im abgelaufenen Jahrhunderte. Der Umsicht ihrer Vorstände, die die Bedeutung des historischen Momentes für die Entwicklung dieser jungen Disziplin zu würdigen wußten, ist es zu danken, daß auch solche Instrumente und Behelfe des Landmessers, die von der Praxis der jüngeren Vergangenheit und der Gegenwart längst überholt sind, wie einzelne ältere Formen der Mensel, ein alter Theodolit, der in seiner primitiven Ausgestaltung noch vielfach an das Astrolabium erinnert, ein Nivellierdiopter, eine Kanalwage etc., den kommenden Generationen als wertvolles Material für die Erforschung einer Geschichte der Geodäsie überliefert werden können. Der erste der zahlreichen Sextanten der Sammlung ist englischer Herkunft und wurde in den dreißiger Jahren erworben. Aus derselben Zeit stammt ein Omatogoniometer (Gesichtswinkelmesser) von W. Spitra in Prag. Seit 1857 besitzt die Sammlung ihren ersten Basismeßapparat und ihr erstes Planimeter, seit 1858 den ersten Fernrohrdistanzmesser (von Prokesch in Wien) und das erste Taschenchronometer (von Nikolaus in Senftenberg). Die groß angelegte Sammlung von Höhenmeßinstrumenten geht in ihren Anfängen auf die sechziger Jahre zurück. Von bekannten Typen von Nivellierinstrumenten und Aneroiden abgesehen, wurde damals der Sammlung ein kleines Instrument einverleibt, das eine Erfindung ihres damaligen Vorstandes, des seither verstorbenen Hofrates Dr. R. v. Kořistka ist. Diesem folgte 1890 das Reflexionshypsometer Patent Kořistka. Zu Beginn der siebziger Jahre erfuhr die astronomische Gruppe der Sammlung bedeutsame Bereicherungen durch ein achtzölliges Universalinstrument und ein Passageinstrument (beide von Starke und Kammerer in Wien), eine Pendeluhr mit Quecksilberkompensation (von Božek in Prag) und einen Registrierapparat von Mayer und Wolf. In dieselbe Zeit fällt auch die Erwerbung eines Brachyteleskops von Forster und Fritsch. Die rasch aufeinander folgenden Neuanschaffungen der folgenden Jahre brachten vollends die Sammlung auf eine Höhe, welche sie den besten ihresgleichen an die Seite stellt. Die Zierden der Theodolitgruppe, die einundzwanzig Individuen, darunter einen Grubentheodolit, umfaßt, bilden zwei Mikroskoptheodolite von Starke und Kammerer (aus dem Jahre 1890, mit einer Angabe von zwei Sekunden) und Gustav Heyde (1900, Angabe fünf Sekunden). Die

Zahl der Nivellierinstrumente neuerer Konstruktion beträgt sechzehn, jene der Quecksilberbarometer drei, der Aneroide neun. Ihr heutiges modernes Gepräge verdankt die Sammlung dem rastlosen Eifer ihres letzten Vorstandes, des im vorigen Jahre verstorbenen Professors F. Ruth, der insbesondere auch den zahllosen Hilfsmitteln des numerischen Rechnens sein Augenmerk zuwandte. So wurde unter anderem eine Rechenmaschine System Berolina erworben. Die bedeutenderen unter den jüngsten Anschaffungen sind ein kompensiertes Aneroid von Bohne, dessen in Zehntelmillimeter unterteilte Skala die Schätzung von Hundertstelmillimeter gestattet, ein Hammer-Fennelscher Tachymetertheodolit und ein Zeißsches Stereoskop mit Stereomikrometer.

Aus der reichen kartographischen Sammlung der Lehrkanzel verdient ein vielbewunderter Reliefschichtenplan von Prag und Umgebung (Maßstab 1 : 12.500) erwähnt zu werden, der in den Jahren 1878 bis 1881 von Hauptmann Benesch in Gips modelliert und von Hörern des Polytechnikums kolloriert worden ist. Die Bändezahl der Bücherei beträgt nahe 700.

Physikalisches Kabinett.

Rückblick: Einem »Programm zur 50jährigen Erinnerungsfeier an die Eröffnung des ständisch, polytechnischen Institutes zu Prag« vom 10. November 1856 entnehmen wir, daß das physikalische Kabinett seit dem Schuljahre 1837 durch Prof. *Wersin* fast ganz neu geschaffen wurde. Professor *Wersin*, der Physik von 1837 bis 1864 vortrug, berichtet in dem zitierten Programme, daß »das Wenige, was aus der Zeit der ehemaligen Ingenieurschule noch vorfindig war, bis auf einige elektrische Apparate und ein paar sehr unvollkommener Luftpumpen ganz unbrauchbar war und ausgeschieden wurde.« Im Jahre 1856 enthielt das Inventar des physikalischen Kabinetts 216 Nummern. Von den besonders nennenswerten Apparaten, die in dem Programme angeführt wurden, finden sich heute abermals nur sehr wenige vor, die auch der Ausscheidung wert sind.

Nachfolger von Prof. *Wersin* waren: Prof. Dr. *Viktor Pierre*, Prof. Dr. *Adalbert von Waltenhofen* vom Jahre 1867 bis 1883. Da die damalige Lehrmittelsammlung anläßlich der Errichtung einer tschechischen technischen Hochschule 1869/70 geteilt werden mußte, so entstanden in der Sammlung namhafte Lücken, die erst im Laufe der Zeit wieder ausgefüllt werden konnten. Auf Prof. A. v. Waltenhofen folgte Prof. Dr. *Johann Puluj* vom Jahre 1884 bis 1901.

Nachdem schon im Jahre 1881 die Vorträge des Herrn Prof. Dr. *von Waltenhofen* auf Elektrotechnik ausgedehnt wurden, wurde erst nach dem Schuljahre 1900—1901 die Abtrennung der Lehrkanzel für Elektrotechnik durchgeführt und von Professor Dr. *Puluj* übernommen. Für die Vorlesungen aus Physik trat während des Schuljahres 1901/02 eine Supplierung durch den a. o. Univ. Prof. Dr. Jos. *Geitler von Armingen* ein. Zu Beginn des Schuljahres 1902/03 übernahm Prof. Dr. *Josef Tuma* die Lehrkanzel.

Das Inventarverzeichnis des physikalischen Kabinetts wies vor der Abtrennung der Elektrotechnik 1295 Nummern an Apparaten und 360 an Büchern auf. Nach der Teilung verfügte das physikalische Kabinett über 720 Nummern an Apparaten und 119 an Büchern und Zeitschriften. Davon sind jedoch 454 Inventar-Nummern von Apparaten als verbraucht oder den heutigen Erfordernissen des Physik-Unterrichtes an technischen Hochschulen nicht mehr entsprechend, auszuscheiden gewesen. Es verfügte also das Institut tatsächlich nur über 266 Nummern von im Inventare eingetragenen Apparaten.

Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß die verschiedenen Gebiete der Physik durch Demonstrationsmittel höchst ungleich vertreten waren, indem fast alle elektrischen Apparate der elektrotechnischen Lehrkanzel überlassen werden mußten. Eine kleine Wimshurst'sche Elektrisiermaschine, ein Thomson'sches Schutzringelektrometer, 2 Galvanometer von mäßiger Empfindlichkeit, eine Wheatstone'sche Brücke einfachster Konstruktion, ein mittelgroßer Elektromagnet, sowie eine Kollektion von Geißler- und Vakuum-Röhren war hier das Um-und-auf an Demonstrationsmaterial. Dagegen verfügte das Institut auf dem Gebiete der Optik über eine größere Anzahl von Apparaten, z. B. ein Hartnack'sches Mikroskop mit diversen Nebenapparaten, ein Paar großer Nicol'scher Prismen, ein Rowland'sches Gitter, ein Polariskop von Darker für Projektionszwecke, ein Spektroskop à vision directe von Schmidt und Haensch, diverse Saccharimeter und ein Totalrefraktometer von Abbé. Trotzdem aber war auch diese Sammlung namentlich an Apparaten für Vorlesungen sehr lückenhaft.

Gegenwärtiger Stand der Sammlung. Seit dem Jahre 1905 erhielt das Institut eine außerordentliche Dotation von je 2000 K und wird dieselbe weiter

beziehen, bis eine Reihe von als besonders notwendig bezeichneten Apparaten angeschafft ist.

Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zeigte den Vorschlägen des Vorstandes des physikalischen Instituts gegenüber ein höchst anerkennenswertes Entgegenkommen, wofür an dieser Stelle der Dank ausgesprochen wird.

So war es seit den letzten 2 Jahren infolge von Neuanschaffungen von Apparaten, vom Bau solcher im Institute und Adaptierung der schon vorhandenen möglich geworden, die Vorlesungsexperimente reicher auszugestalten. Der während der abgelaufenen vier Jahre auf diesem Gebiete erzielte Fortschritt ist durch die rastlose Mitarbeit der Herren Assistenten Rudolf Ulbrich (1902—1904) und Karl Lichtenecker (seit 1904) hervorragend gefördert worden.

Von den angekauften Apparaten sind besonders hervorzuheben: Ein Kathetometer mit 2 Fernrohren, direkte Ablesung am Nonius 0·02 *mm*, ein Komparator mit 2 Ablesemikroskopen, ein Sphärometer. Ablesung auf 0·001 *mm* genau, ein Präzisionsmaßstab aus »Invar« (Nickelstahl) in *mm* geteilt; Dicke eines Teilstrichs zu 0·003 *mm*, ein Goniometer mit Ablesung auf 20". Vorstehende Apparate wurden von der »Société Genevoise pour la Construction d'Instruments« bezogen. *Eine Präzisionswage*

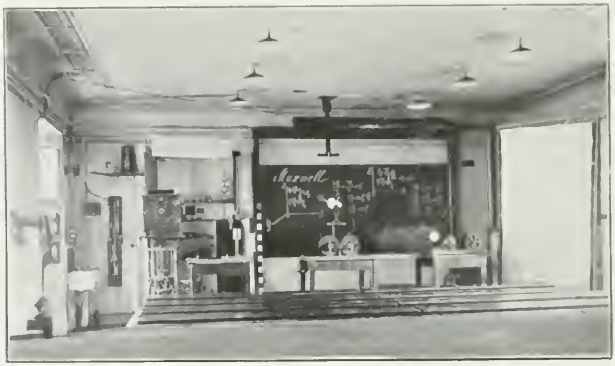

Hörsaal der Physik.

„System Rueprecht" (Wien), *Tragfähigkeit 1200 g. in jeder Wagschale*, ein Skioptikon mit Handregulierung von Kettner (Prag), 2 Drehspulengalvanometer von Edelmann (München), 5 Stück Präzisionswiderstände von 0·1—10.000 Ohm mit Chaperon-Wikkelung (kapazitätsfrei) von Max Kohl (Chemnitz), 1 Präzisionsampèremeter (ohne Temperaturkoeffizienten von 0·005 bis 30 Ampère, 1 Präzisionswattmeter mit 2 Strom- (12·5 und 25 Amp.) und 3 Spannungsmeßbereichen (30, 150, 300 Volt), 2 Quadrantenelektrometer nach Delezalek (von Kettner), ein Drehstrom-Gleichstrom-Umformer 2 PS. von Siemens & Halske, 3 Drehstrommotoren $^1/_2$ PS von der Elektrizitätsaktiengesellschaft vormals Kolben & Comp. (Prag) und ein Hochdruckventilator von Roedl in Prag liefern beziehungsweise Gleichstrom für die Projektionslampe, Kraftbedarf für die Werkstatt und für Experimente, sowie Druckluft für einen Schmelzofen und ein Schmiedefeuer.

Außerdem wurde eine Reihe von Adaptierungen an Apparaten, sowie Neuherstellung solcher in der Werkstatt des Instituts vorgenommen.

Die nach der Teilung dem physikalischen Institute verbliebenen Werkzeuge waren so ungenügend, daß die Werkstatt vollständig neu eingerichtet werden mußte.

Von den in der Institutswerkstatt ausgeführten Arbeiten sind besonders zu nennen:

Ausstattung des aus Genf bezogenen Kathetometers mit Gegengewichten und Schutzkasten, Anfertigung eines Hochspannungstransformators (von 120 Volt auf 40.000 Volt) in Öl.*) Umänderung von 8 vorhandenen König'schen Stimmgabeln mit Spiegeln (Ut_1 bis Sol_2) auf elektromagnetischen Betrieb, Bau eines Luftthermometers, zweier Apparate zur Bestimmung des mechanischen Wärmeäquivalents, eines Ruhmkorffs mit 25 *cm* Schlagweite und eines Modells einer Gleichstrom-Dynamo, diverse technische Widerstände aus Konstantanband und 1 Präzisions-Widerstandskasten bis 100.000 Ohm mit von Ruhstratt bezogenem Widerstandsdraht.

Räume des physikalischen Instituts und deren Einrichtung. Wie der beigefügte Situationsplan (Taf. II) zeigt, ist das Institut in 6 Räumen untergebracht, von denen der Hörsaal der größte ist und über 200 Sitzplätze enthält.

Zu den besonderen Einrichtungen, die sich im Hörsaale vorfinden, gehört die erschütterungsfreie Aufstellung der Tische auf dem Podium; es sind deren drei, die separiert vom Fußboden auf, in den starken Hauptmauern gelagerten, Traversen stehen. Um der unangenehmen Länge des Hörsaales zu begegnen, ist in der Mittellinie desselben, ungefähr 3 Meter über dem Fußboden, dem Stufenpodium entsprechend vom Katheder aus ansteigend, eine Fahrbahn aus 2 isolierten Eisendrähten hergestellt, auf welcher ein Schlitten vermittelst eines Schnurlaufes bewegt werden kann. Damit werden Gegenstände, die in der Nähe besehen werden müssen, namentlich verschiedene Vakuumröhren, über das Auditorium hinweggezogen. So wie alle übrigen Räume des Instituts ist der Hörsaal mit Glühlampen beleuchtet. Ebenso wie in allen übrigen Räumen ist für experimentelle Zwecke Drehstrom aus dem städtischen Leitungsnetze und Gleichstrom von dem oben erwähnten Umformer eingeleitet. Auch das Leuchtgas wird hier durch eine Schlauchverbindung dem Tische zugeleitet, damit ein Entfernen des letzteren möglich wird.

Skioptikon und Projektionsschirm werden je nach Bedarf aufgestellt.

Der Raum vor dem Hörsaale ist zur Abhaltung des physikalischen Praktikums, das für die Hörer des zweiten Jahrganges der chemisch-technischen Fachschule obligat ist, gewidmet. Hier sind sieben Experimentiertische in Form von Wandkonsolen angebracht, wodurch Störungen infolge des Herumgehens vermieden werden. In diesem Zimmer befindet sich außerdem ein kleines Digestorium, in welches Gas, Wasser, elektrisches Licht, eine Druckluft- und eine Saugleitung eingeführt sind. Letztere beiden werden durch ein Wasserstrahlgebläse betätigt.

An den Raum für das Praktikum stößt einerseits das Zimmer des Professors an, das gleichzeitig als Raum für die Sammlung dient. Auch hier sind ein kleines Digestorium der beschriebenen Art, sowie 3 feste Wandkonsolen, die als erschütterungsfreie Tische dienen, vorhanden. Die Sammlung ist in 10 Glasschränken untergebracht.

Andererseits schließt sich an den Raum für das Praktikum ein Zimmer an, welches vorwiegend als Vorbereitungsraum verwendet wird und von dem ein Teil durch eine Wand abgetrennt wurde, um daselbst eine kleine Dunkelkammer einzurichten. An diesen Raum grenzen links das Assistentenzimmer und rechts die Werkstatt. (Siehe Plan Tafel II.)

Elektrotechnisches Laboratorium.

Nachdem Hofrat Prof. Dr. *A. von Waltenhofen* nach langjähriger Lehrtätigkeit die Berufung an die k. k. technische Hochschule in Wien angenommen hat, wurde über Anregung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht an die technische Hochschule in Prag der ehemalige Privatdozent für Physik der Wiener Universität Dr. *Johann Puluj* berufen und mit Allerhöchster Entschließung vom 8. August 1884 zum o. Professor der experimentellen und technischen Physik ernannt. Kurz vorher wirkte derselbe 1883 in Wien als technischer Leiter des elektrotechnischen Bureau der Firma Ganz & Co. und 1884 in Steyr als Konsulent und technischer Leiter der elektrotechnischen Abteilung der österr. Waffenfabriks-Aktiengesellschaft. Die Ernennung erfolgte zur Zeit der ersten Entwicklung der elektrotechnischen Industrie und der damit parallel gehenden ersten Anfänge des elektrotechnischen Unterrichtes an den technischen Hochschulen in Österreich. So erklärt sich, daß dem ernannten Physikprofessor in Würdigung seiner wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit laut dem Anstellungsdekrete »die Vertretung der Nominalfächer durch Vorlesungen und Übungen auch in elektrotechnischer Richtung im vollen den

*) Der eiserne, innen verzinkte fahrbare Trog, in welchen der Transformator eingebaut wurde, ist ein Geschenk der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vorm. Breitfeld & Daněk, Prag.

Bedürfnissen der Anstalt entsprechenden Umfange« anvertraut wurde. Dieser Lehrauftrag war so gemeint, daß in den Vorlesungen über experimentelle und technische Physik auch der elektrotechnische Unterricht »berücksichtigt« werden sollte.

Im Sinne dieses Lehrauftrages fand der elektrotechnische Unterricht schon im ersten Studienjahre in den Vorlesungen aus technischer Physik einige Berücksichtigung. Um jedoch den Fortschritten der elektrotechnischen Wissenschaft, die schon zu jener Zeit sehr bedeutend waren, Rechnung zu tragen, wurden im nächsten Jahre 1885 separate Vorlesungen über Elektrotechnik eröffnet, und zwar wurden in den Lehrplan wöchentlich 2 Stunden Vorlesungen und 3 Stunden praktische Übungen

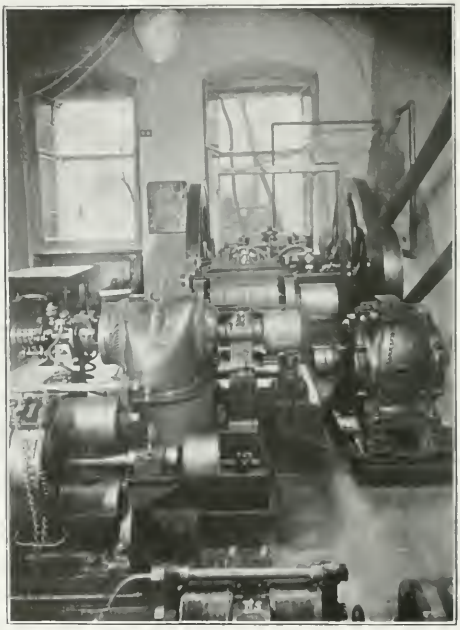

Elektrotechnisches Laboratorium.

im Winter- und Sommersemester aufgenommen. Gegenstand der Vorlesungen war W. Elektrische Messungen und Meßapparate. Elektrische Maschinen, Transformatoren und Akkumulatoren. — S. Elektrische Anlagen für Beleuchtung und Kraftübertragung. — Diese nicht obligaten Vorlesungen waren für jene Hörer berechnet, die sich speziell dem elektrotechnischen Studium widmen wollten, vor allem für Hörer der Maschinenbauabteilung.

Außer diesen Vorlesungen fanden noch solche über Elemente der Elektrotechnik und über Schwachstrom-Elektrotechnik statt. Diese Vorlesungen waren mit der technischen Physik verbunden und behandelten in möglichst einfacher Weise: elektrische Meßapparate und Meßmethoden, Konstruktion der elektrischen Maschinen, elektrische

Lampen, elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung, Telegraphie, Telephonie und Galvanoplastik.

Dank der Liberalität des k. k. Unterrichtsminister Conrad von Eybysfeld wurde schon im ersten Jahre eine elektrotechnische Abteilung in den Räumen des physikalischen Kabinetts und ein Maschinenhaus in den ebenerdigen Lokalitäten des Institutsgebäudes, die von Prof. *Lauffer* als Atelier für Modellieren benützt worden waren, eingerichtet, in sämtlichen Lokalitäten des physikalischen Kabinetts neue Adaptierungen vorgenommen und eine mechanische Werkstatt für grobe Mechanikerarbeiten und eine solche für Präzisionsarbeiten eingerichtet. Ferner wurde die Bestellung eines Mechanikers an Stelle des Laboranten und eines Aushilfsdieners zur Bedienung der Maschinen beantragt und vom hohen k. k. Unterrichtsministerium genehmigt.

Im Maschinenhause gelangten 1885 zur Aufstellung: 4 elektrische Maschinen verschiedener Größe und Systeme, zu deren Betrieb ein Ottoscher Gasmotor dient. Es ist ein liegender, wegen der Gleichmäßigkeit des Ganges mit zwei starken Schwungrädern versehener Zwillingsmotor, der, wie Brennversuche ergaben, bei 180 Umdrehungen per Minute und bei einer Gaspressung von 25 *mm* WS. eine effektive Leistung von 9·5 PS. liefert. Die elektrischen Maschinen werden von einem gemeinsamen Vorgelege mittelst Riemen angetrieben.

Auf einem etwas erhöhten Fundament steht, wie aus dem nebenstehenden Bild zu ersehen ist, eine sechspolige Wechselstrommaschine für Einphasenstrom. Die Armatur dieser von Ganz & Co. in Budapest gelieferten Maschine besteht aus 6 Spulen für den Nutzstrom, deren Drahtenden mit 12 Klemmen am Maschinengehäuse verbunden sind und nach Belieben in Reihe und parallel geschaltet werden können, so daß die Maschine 60, 120, 180 und 360 Volt, beziehungsweise 120, 60, 40 und 20 Amper, liefern kann. Außerdem besitzt die Armatur noch 6 hintereinander geschaltete Spulen, die mit einem an der Maschinenwelle sitzenden Kommutator verbunden sind und zur Selbsterregung der Maschine dienen. Nachträglich wurde die Maschinenwelle noch mit 2 Schleifringen für separate Erregung des Magnetfeldes versehen.

Um die Klemmenspannung der Maschine bei konstanter Umdrehung aber veränderlicher Stromentnahme konstant zu halten, wird ein Kompensator verwendet, der aus zwei ineinander geschobenen Drahtspulen auf einem magnetisch nicht geschlossenen Eisenkern besteht. Durch die eine Spule geht der Erregerstrom, während die zweite vom Nutzstrom durchflossen wird. Die wechselseitige Wirkung der Spulen hat zur Folge, daß der Nutzstrom durch Induktion den Erregerstrom auf diejenige Stärke bringt, die der jeweiligen Stromentnahme entspricht. Der Kompensator kompoundiert die Maschine bei entsprechender Schaltung für 60, 120, 180 und 360 Volt.

Im Maschinenraume ist ferner eine zweipolige Nebenschlußmaschine Kappscher Type von der Firma Fr. Křižik in Prag für 150 V. und 35 A. aufgestellt. Diese Maschine wurde später mit 4 Schleifringen für Entnahme von Zweiphasenströmen versehen und diente, außer für experimentelle Zwecke, auch zur Beleuchtung des Hörsaales. Seit 1903 sind die Institutsräume an das Stadtnetz angeschlossen, welches Dreiphasenströme mit zirka 48 Perioden liefert. Ferner befindet sich im Maschinenraume eine für spezielle Arbeiten bestimmte Schuckertsche Flachringmaschine für 770 Volt und 3 Amper und eine kleine solche Maschine für 100 Volt und 10 Amper, die zum Antrieb der Wechselstrommaschine dient, wenn diese als synchroner Motor verwendet werden soll.

In späteren Jahren 1899—1906 wurden noch angeschafft: eine Induktormaschine von Kolben & Co, welche Dreiphasenströme von 13 Amper und zirka 150 Volt bei 1200 Umdrehungen p. M. liefert, ein Seriengleichstrommotor von Siemens & Halske für 100 Volt und 2 Amper, der nachträglich in einen Gleichstrom - Wechselstromumformer umgewandelt wurde, ein Serienwechselstrommotor von Ganz & Co. für eine Leistung von 100 V. × 6 A., ein vierpoliger asynchroner Dreiphasenmotor mit Phasenanker von Kolben & Co. für eine Leistung von $^1/_3$ PS. bei 1430 Umdrehungen p. M., eine kleine Nebenschlußdynamo der Allg. Elektrizitätsaktiengesellschaft in Berlin für 110 Volt und 7·5 Amper bei 2000 minutlichen Umdrehungen und ein Nebenschlußmotor, der bei 5 A. Stromverbrauch und 105 Volt 2400 Umdrehungen macht. Ferner wurden angeschafft: 2 Einphasentransformatoren von Ganz & Co. für je 2·7 KW. bei 120 V., mit dem Übersetzungsverhältnis 1 : 1 und 2 : 1, ein Hochspannungstransformator für spezielle Arbeiten, für sekundär 3000, 6000 und 9000 Volt, und ein Dreiphasentransformator von Kolben & Co. für 1·5 KW. Leistung bei 120/60 Volt. Ferner dienen als Elektrizitätsquellen noch 2 Akkumulatorenbatterien von Tudor und Pollak mit einer Kapazität von 33 bzw. 51 Amperstunden.

In Anbetracht der rasch aufeinanderfolgenden und ungeahnten Fortschritte der elektrotechnischen Wissenschaft war es eine dringende Notwendigkeit, in Prag den elektrotechnischen Unterricht zu vertiefen, dies um so mehr, als im Ausland zahlreiche großartige elektrotechnische Institute entstanden und in Österreich nicht ein einziges

Institut bestand, das mit den ausländischen, was Ausgestaltung und Dotierung betrifft, hätte konkurrieren können. Es wurde daher, trotz außergewöhnlicher Überbürdung des Professors durch Vorlesungen und praktische Übungen, der elektrotechnische Unterricht im Studienjahre 1897/98 erweitert, indem zwei Kurse über Elektrotechnik eröffnet wurden. Der I. Kurs umfaßte 2 Vortrags- und 3 Übungsstunden mit nachstehendem Programm: W. Elektrische Meßmethoden und Meßapparate. Theorie der Gleich- und Wechselstrommaschinen, der Gleich- und Wechselstromumformer und der Transformatoren. — S. Konstruktion und Berechnung der Gleich- und Wechselstrommaschinen. Anlagen für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung. Übungen in elektrischen Messungen. — Der II. Kurs umfaßte 2 Vortragsstunden, in denen behandelt wurde: W. Theorie und Konstruktion der Dynamomaschinen für Mehrphasenströme. — S. Transformatoren und Elektromotoren für Mehrphasenströme.

Im Sommer 1895 unternahm Prof. Dr. *Puluj* eine Studienreise, deren Zweck war, die deutschen elektrotechnischen Institute zu besichtigen, um nachher in einem dem

Hörsaal für Elektrotechnik.

hohen k. k. Unterrichtsministerium vorzulegenden Berichte, unter Hinweis auf die Ausgestaltung der ausländischen technischen Hochschulen, die Notwendigkeit der Errichtung eines physikalischen und elektrotechnischen Instituts in Prag darzulegen. Die Mittel für diese Studienreise wurden vom hohen k. k. Unterrichtsministerium bewilligt und Prof. *Puluj* beauftragt, über die gesammelten Erfahrungen und Wahrnehmungen zu berichten. Entsprechend diesem Auftrage wurde in dem hohen Orts vorgelegten Berichte vom 27. Mai 1896 ziffermäßig nachgewiesen, mit welchem Kostenaufwand die elektrotechnischen Institute in Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart und Zürich errichtet und dotiert wurden, und ferner darauf hingewiesen, daß in Deutschland noch eine Ausgestaltung der technischen Hochschulen nach einer anderen Richtung sich vorbereite. Nachdem die deutschen Professoren anläßlich der Weltausstellung in Chicago die, mit großartigen Maschinenlaboratorien und Versuchsanstalten ausgerüsteten, technischen Lehranstalten in den Vereinigten Staaten gesehen haben, glaubte man — so wurde berichtet — zur Förderung des Unterrichtes im Maschinenbau, die Errichtung von Maschinenlaboratorien nicht mehr entbehren zu sollen und es rüsten

sich alle technischen Hochschulen in Deutschland, diesem fühlbaren Bedürfnisse zu entsprechen.

Diese Anregungen und die diesbezüglichen dem k. k. Unterrichtsministerium unterbreiteten Anträge des Professorenkollegiums blieben insoferne nicht fruchtlos, als bald darauf das Kollegium vom k. k. Unterrichtsministerium aufgefordert wurde, Baupläne für das physikalisch-elektrotechnische und für das chemische Institut auszuarbeiten, worauf vom Professorenkollegium beschlossen wurde, Baupläne nicht bloß für die genannten Institute, sondern auch für den ganzen Bau der technischen Hochschule fertig zu stellen. Diese im Jahre 1897 hohen Orts vorgelegten Baupläne wurden von den k. k. Ministerien des Unterrichtes und des Inneren zwar genehmigt, allein verschiedene der Ausführung dieses Baues ungünstige Umstände bewirkten, daß dem Raummangel vorläufig durch Provisorien und durch Ausmietung einiger Lehrkanzeln abzuhelfen gesucht wurde.

Da an eine baldige Errichtung des projektierten elektrotechnischen Instituts nicht zu denken war, versuchte Prof. *Puluj* wenigstens die Trennung des elektrotechnischen Unterrichtes von der Lehrkanzel für Physik herbeizuführen. In einer Eingabe vom 12. März 1900 wurde von ihm die dringende Notwendigkeit der Systemisierung einer separaten Lehrkanzel für Elektrotechnik dargelegt und die Erklärung abgegeben, daß er in Anbetracht seiner großen Überbürdung durch Vorlesungen und praktische Übungen aus Physik und Elektrotechnik die beiden Gegenstände nicht länger als bis Ende des Sommersemesters 1900 vorzutragen wage und zu diesem Entschlusse hauptsächlich durch Rücksichtnahme auf seine Gesundheit gedrängt werde. Nach längeren Verhandlungen, während welcher der Physikunterricht durch drei Semester vom Prof. Dr. *von Geitler* suppliert wurde, erfolgte dann die Ernennung des Prof. Dr. *Puluj* zum ord. Professor der Elektrotechnik mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Oktober 1902, nachdem derselbe beide Lehrkanzeln durch 16½ Jahre vertreten hatte. Nach Vollendung der Adaptierungsarbeiten in den neuen Lokalitäten, die für das physikalische Kabinett bestimmt waren, erfolgte die Übersiedlung der Lehrkanzel für Physik und Teilung der gemeinsamen Sammlungen. Die Lehrkanzel für Elektrotechnik blieb in den bisherigen Räumen, welche bei dieser Gelegenheit den Zwecken des elektrotechnischen Unterrichtes entsprechend adaptiert wurden. Die nebenstehende Illustration zeigt den neu eingerichteten Hörsaal, in welchem, mangels entsprechender Schülerlaboratorien, auch die praktischen Übungen abgehalten werden. Die Lehrkanzel besitzt gegenwärtig eine reichhaltige Sammlung von Meßinstrumenten und Apparaten für Lehrzwecke.

Lehrmittelsammlung der Lehrkanzel für Mechanik.

Diese Lehrmittelsammlung dürfte wohl die älteste unserer Hochschule sein und in ihren Anfängen noch aus der Zeit der alten Ingenieurschule herrühren, die vor 1806 bestand; in diesem Jahre übernahm Direktor *Franz Anton Gerstner* zugleich die Lehrkanzel der *Mechanik*, welche sich damals (bis 1882) auch mit *Maschinenlehre* und *Maschinenbaukunde* zu befassen hatte. Infolge dessen entstand schon unter *Gerstner* eine reichhaltige Sammlung an Modellen von Hebemaschinen Pumpwerken, Poch- und Hammerwerken und anderen Arbeitsmaschinen, Pferdegöppeln, Wind- und Wasserrädern, Dampfmaschinen der ältesten und neueren Systeme und Konstruktionen; ferner enthielt diese Sammlung verschiedene Meßapparate, Kunstuhren und eine sehr instruktive Serie von Hemmungen, die größtenteils vom Institutsmechaniker *Josef Božek* (1805—1835) hergestellt wurden. Während der 36jährigen Verwaltung des Kabinettes durch Prof. *Karl Wersin* und später seit 1872 durch Prof. *Gust. Schmidt* wurde diese Sammlung durch neuere Maschinenmodelle, insbesondere von Wasserrädern und Turbinen (nach *Morin* von Paris bezogen), und von Maschinenbestandteilen, dynamometrische Apparate etc., insbesondere aber *Bewegungsmechanismen*, welch letztere meist vom Institutswerkmeister Johann *Tober* (1845—1874) ausgeführt worden sind — ergänzt, da dieses Modellkabinett dann auch von der Lehrkanzel für *Maschinenbau* benützt worden ist. Während der Jahre 1864 bis 1869 stand dasselbe gleichzeitig auch den Fachprofessoren der *tschechischen* Lehrkanzeln zur Verfügung, die ebenfalls einen Einfluß auf seine Erweiterung nahmen. So hatte sich dasselbe im Laufe vieler Jahrzehnte zu einer ziemlich reichhaltigen, in ihrer Gesamtheit auch in kulturgeschichtlicher Beziehung interessanten und wertvollen Sammlung von Apparaten und Maschinenmodellen herausgebildet. Bei der Errichtung eines selbständigen tschechischen polytechnischen Institutes im Jahre 1869 mußte sie aber geteilt werden, und verlor dadurch wesentlich an ihrem früheren Werte. Gelegentlich dieser Teilung, nach welcher der Sammlungssaal verkleinert und teilweise für ein Professorenzimmer adaptiert worden ist, wurden noch manche Stücke,

die für andere Lehrkanzeln von Interesse waren, wie z. B. die Gerstnerschen Modelle von Eisenbahnbetriebsmitteln, diesen Lehrkanzeln abgetreten.

Der Rest dieser Sammlung blieb bis zum Jahre 1886 den Professoren der Mechanik, der Maschinenlehre und des Maschinenbaues gemeinschaftlich zur Verfügung und wurde inventarisch erst im letztgenannten Jahre zwischen der Lehrkanzel der Mechanik (Prof. *Stark*) und für Maschinenlehre und Maschinenbau I. K. (Prof. *Doerfel*) geteilt. Die räumliche Teilung fand erst 1902 bei Übersiedlung der letzteren Lehrkanzel in das neue Gebäude in der Konviktgasse statt. Von dem Sammlungssaale ist dann 1903 wieder ein Teil für die Lehrkanzel für Landwirtschaft abgetrennt worden. Die interessante Božeksche Hemmungskollektion wurde 1905/06 von der Lehrkanzel für Geodäsie übernommen. — Nunmehr enthält die Sammlung der Lehrkanzel für Mechanik eine Reihe von Modellen einfacher und zusammengesetzter Maschinen, Bewegungsmechanismen, Apparate zur Erläuterung mechanischer Prinzipien, die Apparate zu dem im Jahre 1853 von Prof. Dr. *Jelinek* durchgeführten Foucauldschen Pendelversuch — dann eine

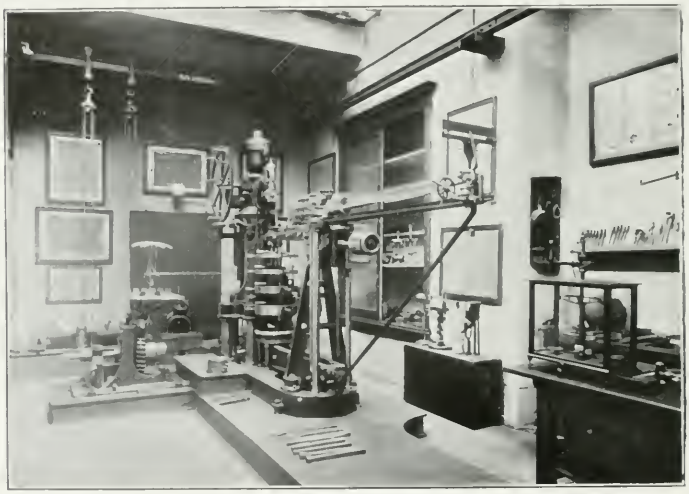

Mechanisch-technisches Laboratorium.

Thomassche Rechenmaschine, einen Amslerschen Momentplanimeter etc. — ferner eine größere Zahl auf Anordnung des Prof. *Stark* hergestellter Wandtafeln aus den Gebieten der Kinematik und graphischen Statik (ausgeführt von den Assistenten Tobell, Michalitschke, Weinfurter und Dr. Jung). — Die Handbibliothek der Lehrkanzel umfaßt über 450 Werke aus allen Gebieten der reinen und angewandten Mechanik, der Wärmelehre etc. Die Dotation der Lehrkanzel beträgt derzeit 400 K jährlich.

Das mechanisch-technische Laboratorium

zur Untersuchung von Bau- und Konstruktionsmaterialien (Taf. II, M, Plan des Hauptgebäudes, Erdgeschoß) wurde von Prof. *H. Gollner* eingerichtet u. zw. der erste Teil, hauptsächlich für Zug und Druckversuche mit Metallen (Eisen, Stahl etc.) bestimmt, schon 1876/77, in welchem Jahre die von Prof. *Gollner* konstruierte und von der Ma-

schinenfabrik *F. J. Müller* in Prag ausgeführte *Festigkeitsprobiermaschine* aufgestellt wurde. Die Zug- oder Druckkraft wurde bei dieser ursprünglich nur durch Gewichte mit Hebelübersetzung erzeugt und der Antrieb erfolgte von Hand mit dreifacher Schraubenübersetzung. Im Jahre 1881 wurde diese Maschine auch für hydraulischen Antrieb und im Jahre 1900 auch für eine kontinuierliche Belastung mit Laufgewicht bis 22.000 Kilo absolute Zugkraft eingerichtet. (Nebenstehendes Bild zeigt diesen Teil des Laboratoriums mit der rekonstruierten Gollnerschen Maschine.) Das Laboratorium ist auch mit den erforderlichen Apparaten zur Messung von Formveränderungen ausgestattet; zu metallographischen Untersuchungen kam im Jahre 1904 ein Metallmikroskop (von C. Reichert in Wien) hinzu; ferner wurde 1906 ein Kugeldruckapparat für Härtebestimmungen aufgestellt.

Zur Ausführung von Druckversuchen wurde schon 1889 eine hydraulische Presse (von F. J. Müller in Prag) in einem Vorraume des Laboratoriums aufgestellt, in welchem sich seit 1898 auch ein hydraulischer Akkumulator befindet. In den Jahren 1892 und 1893, als Prof. *Gollner* die Untersuchung von Baumaterialien aus 28 Baubezirken Böhmens durchzuführen hatte, mußte zur Aufbewahrung der Probematerialien provisorisch ein Teil der damals leerstehenden Verwalterswohnung herangezogen werden; später, im Jahre 1895, wurde dann ein Zubau zu dem Laboratorium selbst ausgeführt. Dasselbe ist seither auch mit allen zu Zementuntersuchungen und zur Herstellung der bezüglichen Probekörper erforderlichen Apparaten versehen und es wurden auch derartige Materialprüfungen von Prof. *Gollner* und später von Prof. *Stark*, dem das Laboratorium mit den Vorträgen über Materialienlehre seit 1901 zugewiesen ist, ausgeführt. Im Zusammenhange mit den letzterwähnten Vorlesungen, für welche eine, derzeit im Modellkabinett für Mechanik aufgestellte *Materialiensammlung* zur Verfügung steht, werden verschiedene Materialproben in Gegenwart der Hörer vorgenommen. — Die Jahresdotation dieses zur Lösung von Aufgaben der Praxis als auch zu Studienzwecken bestimmten Laboratoriums beträgt 600 K.

Lehrmittelsammlungen der Lehrkanzeln für Maschinenbau.

Die *Lehrkanzel für Maschinenbau I. Kurs* verfügt über eine Lehrmittelsammlung, deren Stand Ende 1905 an Modellen 334 und an Werkzeugen 48 Nummern aufweist. Nebstdem besitzt sie eine Handbibliothek von 64 Werken. Die ersten Anfänge der Sammlung rühren von Professor *Gustav Schmidt* her. An 150 Holzmodelle über Verschraubungen, Vernietungen und Transmissionen wurden in den Jahren 1867 bis 1872 von den Hörern unter der Leitung des Werkmeisters *Tober* angefertigt. Weitere 70 Holzmodelle, größtenteils Transmissions- und Kurbeltriebteile darstellend, erwarb Professor *Gollner* in den Jahren 1874 bis 1879 durch auswärtige Bestellung. Die Entwürfe zu diesen Modellen lieferte der damalige Konstrukteur Herr *Karl Mikolaschek*, gegenwärtig Professor der Hochschule. Eine weitere nennenswerte Erweiterung erfolgte unter Professor *Rudolf Doerfel*, der ungefähr 50 Stück Maschinenteile in Originalwerkstättenausführung hervorragender Fabriken der Sammlung einverleibte. Schließlich erwarb der gegenwärtige Vorstand der Lehrkanzel Prof. Dr. tech. *A. Schiebel* in den letzten 5 Jahren an 50 Stück Armaturen als Modelle für den Unterricht im Technischen Zeichnen C. Der verhältnismäßig niedrige und zum Teil veraltete Stand der Sammlung erklärt sich aus dem Umstande, daß bis 1901 Maschinenbau 1. Kurs an andere Lehrkanzeln angegliedert war und keine nennenswerte Dotation zugewiesen erhielt. Die erste größere Dotierung erhielt die Lehrkanzel erst im Jahre 1903; aber auch ihr gegenwärtiger Betrag von 500 K ermöglicht nur eine langsame Erweiterung. Es sei noch bemerkt, daß eine größere Zahl von Sammlungsstücken aus Schenkungen von Firmen und ehemaligen Hörern herrührt.

Die Lehrmittelsammlungen der Lehrkanzeln für Maschinenlehre und Maschinenbau 2. Kurs a u. b. Die Lehrmittelsammlungen sind einerseits aus den einschlägigen Gruppen der altehrwürdigen, von *Gerstner* begründeten Sammlung der »Mechanik«, andererseits aus den von den ersten Professoren des Maschinenbaues *Gustav Schmidt* und *Heinrich Gollner* angelegten Sammlungen entstanden.

Die seinerzeit reichhaltige schöne Gerstnersche Sammlung wurde bei der Errichtung des selbständigen tschechischen polytechnischen Institutes stückweise geteilt, die Unmöglichkeit dieselbe zu ergänzen oder in dem ursprünglichen weite Gebiete umfassenden Sinn weiterzuführen, führte zur Teilung der Sammlung. Die einschlägigen Gruppen wurden den Lehrkanzeln »Technische Mechanik«, »Geodäsie«, »Mechanische Technologie« und den oben genannten überwiesen, wo sie vorwiegend historische Bedeutung haben.

Nennenswerte Objekte dieser Art sind in der Sammlung der Maschinenlehre eine Reihe dynamometrischer Instrumente von *Clair* in Paris, nach Angaben von *Morin* (Direktor des »Conservatoire des Arts et Métiers« in Paris) vor 1850 angefertigt und von *Morin* selbst rektifiziert, deren Preis 3500 Frks. betragen hat, ferner ein *Mc. Naught*scher Indikator, der 1850/51 durch den Ingenieur *Whytehead* Herausgeber des »Artikan« in *London*, bezogen wurde; demselben ist ein treffliches Instruktionsbuch beigegeben. Eine bemerkenswerte spätere Erwerbung dieser Art ist ein Indikator von Hopkinson mit dem die Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals *Ruston* u. Komp. ihre ersten Indizierungen ausgeführt hat. (Geschenk dieser Firma.)

In der Maschinenmodellsammlung befindet sich ein sehr altes Modell einer *Newcomen*-Maschine und ein angeblich von *Watt* selbst gelieferten Modell einer Balanziermaschine von bedeutender Größe, bemerkenswert dadurch, daß damit zu Zeiten des Professors K. Edlen von *Wersin* Indikatorversuche vorgenommen wurden. Beide Modelle dürften noch von *Gerstner* herrühren, ihr Anschaffungsjahr war 1839 schon »unbekannt«.

In die Sammlung der Lehrkanzel Maschinenbau IIb übergingen die alten Modelle hydraulischer Motoren, darunter zwei schöne Wasserradmodelle von *Clair* in Paris aus den Jahren 1859 und 1860.

Der moderne Teil der Sammlung Maschinenlehre ist einigermaßen vollständig bezüglich der Instrumente und Apparate zur Untersuchung von Dampfmaschinen und Dampfkesseln sowie Einrichtungen zur Prüfung von Indikatoren. Ferner sind Modelle von Steuerungsmechanismen, eine Anzahl von Regulatoren, betriebsfähig aufstellbar, vorhanden.

Für Dampfmaschinenbau sind mehrere vollständige Modelle von Schiebersteuerungsmaschinen (einfache Schieber, Ridersteuerung, Kulissensteuerung von Guinotte, Corlissteuerung, oszillierende Maschinen) vorhanden, dieser Teil der Sammlung wird aber nicht fortgesetzt, da der anzustrebende Lehrzweck besser durch betriebsfähige Maschinen im Maschinenlaboratorium erreicht wird. Für das Gebiet der Dampfkessel ist eine neuere Systeme enthaltende Armaturensammlung zustande gebracht worden.

Die Lehrkanzel Maschinenbau II b besitzt eine allerdings sehr kleine Sammlung von Lastenhebemaschinen (Winden, Flaschenzüge, Laufkran) und eine ebensolche von Pumpenventilen, nebstdem schon eine im Laboratorium betriebsfähig aufgestellte Differentialpumpe, eine Zentrifugalpumpe, eine Enkepumpe, einen Ventilator — durchwegs zu Studienversuchen benützbar. Hiebei benützt die Lehrkanzel ein mit der Lehrkanzel Maschinenlehre gemeinsam beschafftes Jägersches Dynamometer und andere Einrichtungen des Maschinenlaboratoriums.

Aus der Zeit Professor *Gollners* rührt eine Sammlung von Injektoren und eine Sammlung defekter Maschinenteile und Kesselblechstücke her.

Die weitere Ausgestaltung dieser Sammlungen ist ebenfalls auf Erwerbung von Teilen ausgeführter Objekte z. B. Turbinenräder u. a. oder auf Objekte gerichtet, die im Laboratorium direkt benützbar sind.

Diese Lehrkanzeln sind ferner mit Handbibliotheken ausgestattet.

Das Maschinen-Laboratorium.

Durch die Einmietung der Fachlehrkanzeln der Maschinenbauschule in dem Neubau, den die Zentraldirektion des k. k. Schulbücherverlages (k. k. Hofrat Franz Ritter von Le Monnier) im Jahre 1902 für diesen Zweck errichtet hatte, wurde es dem Professor des Maschinenbaues und der Maschinenlehre Dr. *Rudolf Doerfel* möglich, das schon 1895 angeregte Maschinenlaboratorium anzulegen, das an den österreichischen technischen Hochschulen das erste dieser Art ist, während solche in Deutschland und der Schweiz nach dem bahnbrechenden Vorgehen des preußischen Unterrichtsministeriums, welches 1895 beschloß, an den preußischen Hochschulen Maschinenlaboratorien zu errichten und dies unverzüglich in Charlottenburg verwirklichte, an den meisten Hochschulen mit großem Aufwande vom Staate errichtet worden sind. Es ist bekannt, daß diese Laboratorien in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon hervorragenden Einfluß auf den Bildungsgang geäußert und eine rege wissenschaftliche Forschungstätigkeit der Lehrer und der Hörer wachgerufen haben.

Das Laboratorium der deutschen technischen Hochschule ist diesen Instituten gegenüber nur ein bescheidener Anfang, ist aber doch auch schon dazu gelangt, in den Unterricht systematisch einzugreifen. Die Übungen im Laboratorium konnten mit dem Studienjahr 1906/07 *obligatorisch* in den Lehrplan aufgenommen werden.

Das Maschinenlaboratorium (Siehe Taf. III) besteht aus einem Maschinen- und Kesselhause von 140 m^2 Nutzfläche, das als ebenerdiger Hoftlügel an das Haupt-

gebäude anschließt und aus Arbeitsräumen, die im Erdgeschoß des Neubaues selbst in einer Ausdehnung von 232 m^2 zur Verfügung stehen.

Die Anlage enthält derzeit:

1. Eine *liegende Ventilmaschine* von *F. Ringhoffer, Smichow*, 270 *mm* Zylinderdiameter, 500 *mm* Hub mit neuer Collmannsteuerung und in weiten Grenzen bis 150 in der Minute stellbarer Umdrehungszahl. Dieselbe gestattet den Einbau verschiedener Steuerungsmechanismen. Sie treibt vom Seilrade eine Dynamomaschine und an der zweiten Maschinenseite der Zwillingsanordnung eine Pumpe. Diese ist eine liegende

2. *Differentialpumpe*, deren Plunger auswechselbar sind, so daß mit solchen von 100 *mm* und 140 *mm* oder 140 *mm* und 200 *mm* Durchmesser gearbeitet werden kann. Der Hub beträgt 500 *mm*. Das Wasser wird einem gemauerten Reservoir entnommen und in einen Druckwindkessel gedrückt, aus dem es durch ein regelbares belastetes Ventil in das Bassin zurückfließt. Die Pressung kann bis 15 Atm. gesteigert werden.

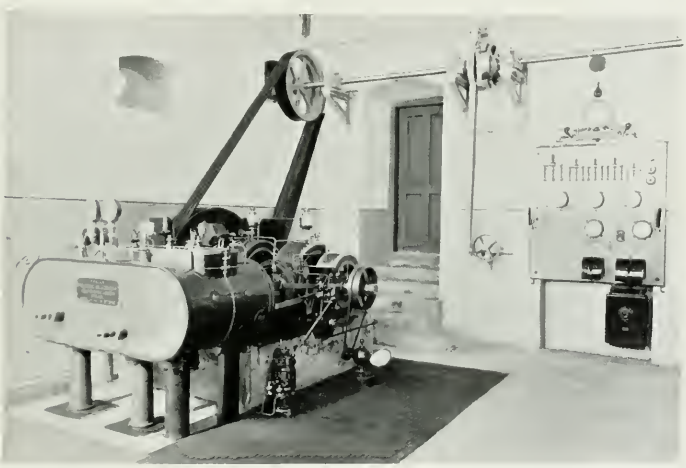

Maschinenbau-Laboratorium.

3. Eine liegende *Compound-Dampfmaschine* mit 200 *mm* und 320 *mm* Zyl.-Dmr., 350 *mm* Hub mit stellbarer Umdrehungszahl bis 240 i. d. M. geliefert von der Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft vorm. *Ruston* u. Ko. in *Prag*.

Diese Maschine hat Kolbenschiebersteuerung und Flachregler, ihre Kurbeln sind mittelst einer Kupplung von 30° zu 30° versetzbar, sie ist überdies in neuartiger Weise für Versuche mit Flachreglern eingerichtet. Ihre Leistung wird durch Seiltrieb auf eine

4. *Transmissionswelle* übertragen, die durch eine Friktionskupplung ausgerückt und von welcher aus die erwähnte Dynamomaschine nach Auflegen der betreffenden Seile angetrieben werden kann.

5. Die *Dynamomaschine*, von *Siemens u. Halske* in *Charlottenburg* geliefert, ist ein Doppelstrom-Generator für Gleichstrom und Wechselstrom (95 A., 200 V. beziehungsweise 83 A., 122 V., bei Drehstrom), 6polig mit 960 Min. Umdr. Dieses System wurde gewählt, weil durch die Verwendung von Drehstrom der Betrieb verschiedener Motoren auch mit Hilfe des vorhandenen Anschlusses an das städtische Elektrizitätswerk jederzeit

möglich ist, während andererseits Gleichstrom für viele Zwecke schwer zu missen ist. Auch für die Hörer ist die Benützung beider Stromarten wichtig.

6. Eine *Schalttafel* mit Benützung einer Mauernische von rückwärts zugänglich, nimmt den Strom auf und gestattet von den Sammelschienen mit einer Reihe von Ausschaltern den Anschluß der Hauptleitungen des Laboratoriums für Kraftübertragung und Licht oder die Einschaltung von Widerständen, in denen der Strom vernichtet wird. Die Instrumente wurden von den *Siemensschuckertwerken* geliefert, die Konstruktion der Tafel sowie der gesamten Anordnung wurde von Prof. *Doerfel* angegeben.

7. Die *Widerstände* bestehen aus Manganin Heizkörpern von *Siemens* u. *Halske*, sie sind zunächst als direkt von der Schalttafel aus einschaltbare Gruppe in Abteilungen zu 10, 10, 5, 2·5 und 2·5 KW. für Drehstrom angeordnet und an der Außenwand unter Dach im Freien montiert; außerdem sind noch ebensolche Widerstände in tragbarer Anordnung für Gleichstrom vorhanden. Diese Widerstände bewähren sich

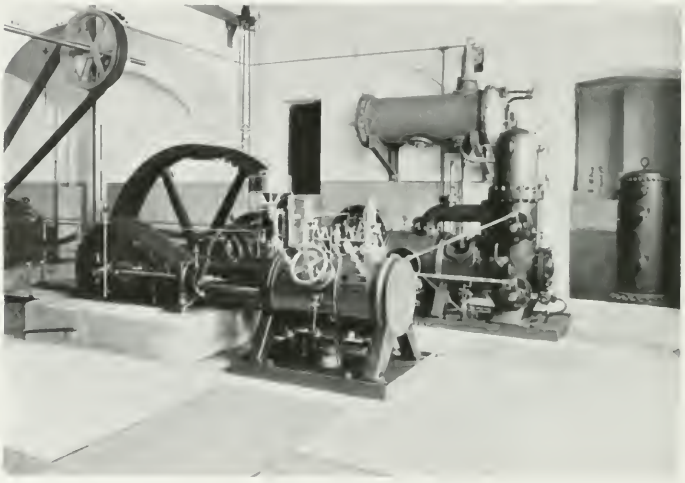

Maschinenbau-Laboratorium.

ganz außerordentlich gut. Die Einrichtungen sind im übrigen unter Rücksichtnahme auf die spätere Aufstellung eines zweiten Drehstromgenerators entworfen.

8. Eine *Spannplatte*, gut fundiert, in deren Nähe Anschlüsse für Dampf, Wasser und Auspuff vorhanden sind, dient zur Erprobung provisorisch aufgestellter Maschinen. Zur Zeit befindet sich am Probierstand eine

9. *Elektra-Dampfturbine* geliefert von der *Gesellschaft für elektrische Industrie* in *Karlsruhe* von 20 PS. eff., versehen mit einer Gleichstromdynamo von 9·5 KW. (120 V.), die durch den eigentümlichen »Torsions-Riementrieb« der Firma angetrieben wird. Die Turbine macht 4000 Umdr., die Dynamo nur 1200 in der Minute.

10. Die *Zentralkondensationsanlage* nimmt durch ein gemeinsames Auspuffrohr den Abdampf aller Maschinen auf und kondensiert denselben in einem *Oberflächenkondensator* mit 17 m^2 Kühlfläche, der von einer

11. *Luftpumpenmaschine* bedient wird. Der Dampfzylinder hat einfachen Flachschieber mit Flachregler und mißt 140 *mm* Dmr., 220 *mm* Hub, die trockene Schieber-

luftpumpe hat dieselben Maße und kann auch als Kompressor benützt werden; schließlich ist eine *Naßluftpumpe* zum Absaugen des Kondensates oder als alleinige Luft- und Wasserpumpe benützbar mit 100 *mm* Bohrung an derselben Kolbenstange angeordnet. Die Umdrehungszahl kann durch Änderung im Stillstand von 120 bis auf 150 gerichtet werden. Bei Auspuffbetrieb steht die Luftpumpenmaschine, der Kondensator bleibt aber in Verwendung, um den Dampf bei atmosphärischem Druck niederzuschlagen Es kann hiebei auch das Kondensat wie üblich gemessen werden, hauptsächlich handelt es sich aber um die Vermeidung des störenden Auspuffgeräusches.

12. Ein *Laufkran* von 2000 *kg* Tragfähigkeit mit Kettenzug für Fahrt und Katzenbewegung und Schraubenflaschenzug bestreicht das Maschinenhaus, derselbe zeichnet sich durch beste Ausnützung der Bauhöhe aus. Das Kesselhaus enthält einen

13. *Wasserröhrenkessel* Patent *Doerfel-Piette*, geliefert von der Maschinenfabrik *Schlan* (Filiale der Aktiengesellschaft vorm. *Breitfeld, Daněk* u. Ko., Prag), dessen Heizfläche 25 m^2 nebst 8 m^2 Überhitzfläche beträgt. Die konz. Spannung beträgt 12 Atm. Derselbe bedient auch die Dampfheizung der Arbeitsräume. Im Bedarfsfalle kann diese sowie auch der Betrieb der Speisepumpe und der Luftpumpenmaschine von einem kleinen stehenden

14. *Querrohrkessel* (1·2 m^2 mit 0·7 m^2 Überhitzer) von *R. Czermack* in *Teplitz* bedient werden.

Zur Speisung der Kessel dient

15. eine *Worthingtonpumpe* 76 × 38 × 75 *mm* oder

16. ein *Injektor* von *Schäffer und Budenberg*.

Als Kamin dient ein in der Mittelmauer des Gebäudes beim Bau vorgeschener Schlot von 300 × 600 *m* Weite, der eine Höhe von 28 *m* über dem Roste erreicht. Außerdem ist aber ein

17. *Sturtevant-Ventilator* von ca. 400 *mm* Rohrdurchmesser vorhanden, der umschaltbar saugend in den Essenkanal eingebaut ist; derselbe wird durch einen 2·5 PS. Drehstrommotor getrieben und wird meist nur verwendet, um nach mehrtägigem Stillstande solange Zug zu erzeugen, bis die Essenmauern genügend warm sind, um natürlichen Zug zu geben.

Sämtliche Objekte dienen auch an sich für Versuche, wofür mannigfache Einrichtungen vorbereitet sind. Von besonderen Versuchseinrichtungen ist noch zu erwähnen:

18. eine *Druckluftmaschine* als Studienobjekt für diese Art der Kraftübertragung, bestehend aus einem liegenden Maschinchen 140 *mm* Dmr., 220 *mm* Hub, Meyersteuerung und Drosselregulator, der ein Druckluftvorwärmer von *L. A. Riedinger* in *Augsburg* vorgeschaltet ist. Als Luftbehälter dient ein kleiner Zylinderkessel, der von dem Professor kais Rat K. Edlen von *Wersin* im Jahre 1856 beschafft und am Hofe des alten Hochschulgebäudes eingemauert, zu Versuchen verwendet worden war.

19. Zwei *Prüfstände für Regulatoren*, deren einer mit einem Drehstrommotor und Riemenkonus, der andere mit einem Gleichstrommotor mit veränderlicher Umdrehungszahl betrieben wird, dienen zu eingehenden Versuchen.

Die Übungen der Hörer betreffen den Gebrauch der Instrumente, Lösung einfacher Aufgaben der Bestimmung von Leistung, Wirkungsgrad und Verbrauch, wobei auch elektrische Messungen, Arbeiten mit Dynamometern (die Hochschule besitzt ein großes *Jägersches* Dynamometer) zu machen sind, sowie alle Untersuchungen an Dampfkesseln usw. Steuerungen sind an Hand der Indizierung zu studieren, der Einfluß von Verstellungen nachzuweisen. Für Vorgeschrittene werden bestimmte Untersuchungsaufgaben gestellt.

Die Erweiterung der Einrichtungen betreffend Explosionsmotoren, Aufstellung einer Wasserturbine und Versuchsanlage für rotierende Pumpen mit Meßreservoirs ist in Vorbereitung.

Die Sammlung der Lehrkanzel für mechanische Technologie.

Die Sammlung wurde von Prof. *Kessels* im Jahre 1861 neu angelegt. Er vergrößerte dieselbe mit regem Eifer, so daß bei seinem im Jahre 1866 erfolgten Tode bereits 2840 Nummern vorhanden waren. Im weiteren erfuhr die Sammlung wesentliche Ergänzungen durch die Professoren Kick und Tille und ward dadurch zu einer äußerst reichhaltigen und vielseitigen. Leider wurde sie bei der im Jahre 1869 erfolgten Abtrennung der 1864 in das „Polytechnische“ Institut eingefügten tschechischen Lehrkanzeln durch Teilung wesentlich geschädigt, indem die Sammlung dabei an Größe, wie an Mannigfaltigkeit bedeutend einbüßte. Vor der Trennung umfaßte die technologische Sammlung insgesamt zirka 3000 Nummern. Infolge dieser Teilung aber sank

der Stand auf die Hälfte, nämlich 1554 Nummern herab. Manche war dadurch unvollständig geworden, doch gelang es dem damaligen Vorstand Prof. *Kick* im Laufe der Jahre die Sammlung in verschiedenen Richtungen zu ergänzen und zu vervollständigen, so daß beim Abgange desselben von unserer Hochschule im Jahre 1892 der frühere Stand mit nunmehr 2955 Nummern nahezu erreicht war. Stetig folgten nun weitere Ergänzungen, namentlich in der Richtung der Textil-Industrie, so daß heute die Sammlung in ihren verschiedenen Abteilungen nachfolgenden Stand aufweist.

Bibliothek	359 Nummern	mit 2856 Bänden	
Wandtafeln	205 „	„ 205	Stücken
Fabrikate und Kunsterzeugnisse .	1315 „	„ 3493	„
Werkzeuge und Maschinen . . .	1419 „	„ 2128	„
Verschiedenes	142 „	„ 501	„

Insgesamt sonach 3440 Nummern, welche in der Hauptsache in 2 Sälen untergebracht sind, deren einer sämtliche Stücke für Holz- und Metallbearbeitung enthält, während der zweite zur Aufnahme von Sachen der Textil-Industrie, sowie anderer spezieller Industrien dient.

Hervorgehoben seien folgende Gruppen der Sammlung: Schlösser, Holzhobel, Feilen, Fabrikationsstufen für Uhrbestandteile, Versuchsresultate über das Gesetz der proportionalen Widerstände (Prof. Kick), Typographie, ferner: Textilfasern, Webstuhlmodelle, Prüfungsmaschinen für Garn, Gewebe und Papier, sowie eine Reihe älterer Maschinenmodelle, welche historisches Interesse haben.

Lehrmittelsammlungen der Lehrkanzeln für Ingenieurwissenschaften.

I. Eine eigene Lehrkanzel für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau wurde erst im Jahre 1897 ins Leben gerufen; damals übernahm sie einen Teil der Modelle, die sich bei der Lehrkanzel für Eisenbahn- und Brückenbau befanden und vorwiegend historischen Wert besitzen. Durch Geschenke und Ankauf, welch letzterer durch die Gewährung einer außerordentlichen Dotation seitens des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in größerem Umfange ermöglicht wurde, konnten die Modellsammlung in mehrfacher Beziehung erweitert und die Handbibliothek der Lehrkanzel zu einer erfreulichen Vollständigkeit bezüglich der Literatur aus Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau, sowie aus Eisenbahnbetrieb ausgestaltet werden.

Von wichtigeren Gegenständen der Modellsammlung seien erwähnt: Schienenstoß für Schnellzugsgleise, Schienenstöße Scheinig und Hofmann, Schienenbefestigung Collet und Thiollier, Oberbausysteme Hilf, Haarmann, Heindl; Drehscheibe, Schiebebühne, Straßenpflasterungsmaterialien, Feldbahnmaterial. Ferner besitzt die Lehrkanzel sämtliche zur Abhaltung von Trassierungsübungen notwendigen Geräte und Instrumente in mehrfacher Anzahl. So u. a.: 3 Theodolite, 1 kleines Nivellierinstrument, Winkeltrommel und Spiegel, Latten und Meßutensilien etc.

Die Handbibliothek der Lehrkanzel umfaßt ca. 650 Bände. Die wichtigsten Zeitschriften aus dem Ingenieurbaufache liegen an der Lehrkanzel auf; überdies steht die umfangreiche Fachbibliothek des gegenwärtigen Vorstandes der Lehrkanzel den Dozierenden und den Hörern zur Verfügung. Im weiteren sind zu Projektionszwecken an 200 Diapositive vorhanden, welche das ganze Gebiet des Eisenbahnbaues und Betriebes betreffen.

II. Die Lehrmittelsammlungen der Lehrkanzel für Brückenbau bestehen aus

1. Handbibliothek mit 820 Nummern und 27 Fachzeitschriften;

2. Sammlung von Plänen, Normalien und Photographien;

3. Modelle von Brücken und Brückendetails, 85 Stücke, zum größeren Teile jedoch nur aus Pappe und schadhaft;

4. Wissenschaftliche Instrumente (Dehnungszeichner, Rechenmaschine etc.).

III. Lehrmittelsammlung der Lehrkanzel für Wasserbau.

Diese Lehrkanzel besitzt nach dem Stande vom Ende des Jahres 1905: 1440 Bücher und Vorlagewerke, 130 Modelle und Instrumente und 60 Wandtafeln.

A. Bücher und Vorlagewerke:

a) Mathematik und Geodäsie	18	Werke
b) Geologie, Quellen und Grundwasser	57	„
c) Geographie, Reisebücher	73	„
d) Meteorologie, Physik	80	„
e) Mechanik, Maschinenbau	66	„
f) Hydraulik	47	„
g) Hydrologie, Hydrometrie, Hydrographie	128	„
h) Grundbau, Seebau, Schiffbau und Schiffahrt	55	„
i) Flußbau, Deichwesen, Wasserkraftanlagen	80	„
k) Kanalbau, Flußkanalisation, Schleusen	110	„
l) Wasserversorgung, Städtereinigung	160	„
m) Wasserbau, allgemeine Werke	90	„
n) Land- und Forstwirtschaft, Kulturtechnik	90	„
o) Allgemeine Werke	80	„
p) Pläne, Karten, Wandtafeln	120	„
r) Zeitschriften	50	„
s) Bau-Ingenieurwesen	130	„
	1440	Werke

Die Lehrkanzel hält 20 Zeitschriften ingenieurwissenschaftlicher, kulturtechnischer und landwirtschaftlicher Richtung.

B. Modelle und Instrumente:

Besonders erwähnenswert sind:

a) Hydrologie:

Ein selbstregistrierender Regenmesser und ein selbstregistrierender Pegel.

b) Hydrometrie:

2 hydrometrische Flügel von Woltmann und der große Flügel von Harlacher, ein Chronograph, ein elektrischer Logg etc.

c) Fundierungen:

Ein Senkkasten nach Cessart, Grundsägen und dergleichen.

d) Stauwerke:

Es wurden von der Kommission für die Kanalisierung des Moldau- und Elbeflusses in Böhmen das Modell eines Nadelwehres und ein großes Modell der Abschlußvorrichtung für die Floßschleuse in Libschitz (Segmentwehr System Prášil) zur Verfügung gestellt.

Ferner besitzt die Lehrkanzel eine Anzahl geodätischer Instrumente und zwar, 1 Bau-Theodolithen, 1 Nivellier-Instrument, 1 Momentenplanimeter von Amsler 1 Aneroid-Barometer von Goldschmid etc. Die Sammlung enthält außerdem 12 Meliorations-Modelle.

C. Die Wandtafeln:

Dieselben dienen zur Veranschaulichung verschiedener Wasserversorgungen, Schiffahrtskanäle, hydrometrischer Instrumente, Bohlwerke usw.

Die Lehrmittel der Lehrkanzel für Hochbau (gleichzeitig für »Enzyklopädie des Hochbaues«)

erstrecken sich auf Modelle, Lehrbücher und Tafelwerke und zwar:

Modelle:

darstellend Hochbaukonstruktionen vorwiegend aus Holz bestehend	42	Stück
„ „ „ „ Stein „	32	„
Ebenso für Eisen	25	„

Zu dem Kapitel Baumaterialien sind 120 Materialproben und 15 Steinmetz- und Holzbearbeitungswerkzeuge vorhanden.

Bibliothek. Enthaltend 682 Nummern mit rund 1300 Stück. Dabei wird betont, daß sich die Vergrößerung fast nur auf die Neuanschaffung von Büchern und Tafelwerken beschränken mußte, weil in den Hochbaulokalitäten stets der Raum zur Aufstellung der Modelle äußerst knapp war und weil mit Rücksicht auf die Einmietung der Lehrkanzel in ein Privathaus die Belastung der Stockwerksdecken nicht zu groß werden durfte.

Aus dem gleichen Grunde enthält die Lehrmittelsammlung der *Lehrkanzel für Utilitätsbaukunde* nur Musterpläne und Bücher u. zw. 367 Stück.

Lehrmittelsammlung der Lehrkanzel für Architektur.

Die obenerwähnte Sammlung wurde von Hofrat Prof. Josef *Zitek* begründet, da derselbe der erste Professor für Architektur an der hierortigen technischen Hochschule war. Dieser Sammlung wurden bereits anfangs eine größere Anzahl von Werken architektonischen Inhaltes von der allgemeinen für beide Hochschulen gemeinschaftlichen Bibliothek einverleibt, die einen Stampiglienabdruck in deutscher und tschechischer Sprache enthalten. Die Einschreibungen im Inventar beginnen mit dem Jahre 1865 und umfassen mehrere Abteilungen. Der wertvollste Teil der Lehrmittelsammlung bildet die Bibliothek, die 506 Nummern zählt, worunter sich einige seltene und kostspielige Werke befinden, dazu gehören insbesondere:

Letaronilly. Édifices de Rom moderne (402 K), drei Bände.
Labarte. Histoire des arts industriels (642 K).
Cesar Daly. L'architecture privée (780 Frks.).
Motifs historique (594 Frks.).
Palladio. Architettura (160 Mark). Alte seltene Ausgabe.
Zahn. Pompeji (420 Mark).
Pergamon. Ein großes, noch nicht vollendetes Werk (576 Mark).
Piranesi. Collection d'ouvrage de l'architecture (1300 fl.). Eine sehr seltene alte, schwer mehr erhältliche Ausgabe.
Monumentes arquitectonicos de Espana (800 fl.).
de Bandot et Perault. Archives de la commission des monuments historiques (570 K).

An die Bibliothek schließt sich eine Sammlung von *Autographien* an, die 98 Nummern umfaßt und größtenteils aus Publikationen der „Wiener Bauhütte" besteht.

Recht wertvolle Objekte enthält dann die Sammlung der *Zeichnungen*, die aus 64 Nummern besteht und sich aus Original-Zeichnungen und Farbendrucken griechischer und römischer Tempel und verschiedenen Aufnahmen aus der Renaissancezeit zusammensetzt.

Sehr umfangreich ist die Sammlung der *Photographien*, sie zerfällt in eine ältere Sammlung, die sich hauptsächlich auf Werke der Architektur bezieht, und in eine neuere Sammlung, die das ganze Gebiet der Kunstgeschichte zum Gegenstande hat. Die erste Abteilung umfaßt 246, die zweite 446 Photographien.

Dann wäre noch die recht bedeutende Sammlung der *Modelle* zu erwähnen. Dazu gehören 12 Stück meist recht große Modelle aus Terrakotta und 123 Stück Gipsabgüsse teils nach antiken Objekten, teils nach Werken der Renaissance, darunter einige Stücke von Interesse und Wert. Auch einige wenige Holzmodelle sind vorhanden, die recht gute Nachbildungen von Säulen darstellen.

Der Rest des Inventares umfaßt dann noch eine größere Anzahl von allerhand Utensilien und verschiedenartigen Inventarstücken ohne Interesse und Bedeutung.

Lehrmittelsammlung der Lehrkanzeln für Geschichte der Architektur, für architektonische Formenlehre und für architektonisches Zeichnen.

Die Lehrmittelsammlung der obenangeführten Lehrkanzeln hat ebenso wie die Lehrkanzeln selbst die mannigfaltigsten Schicksale aufzuweisen. Sie wurde begründet von Prof. *Koch*, und war damals Hochbau II. Kurs, welcher später in Utilitätsbaukunde umgewandelt wurde, der Hauptgegenstand dieser Sammlung. Als Prof. *Koch* nach kurzer Tätigkeit nach Riga abging und Hofrat Prof. *Sablik* die Lehrkanzel supplierte, änderte sich das Inventar sehr wenig, erfuhr aber bereits nicht unwesentliche Änderungen fachlicher Natur, als Prof. v. *Schubert-Soldern* im Jahre 1887 die Lehrkanzel Hochbau II. Kurs mit einigen anderen Lehrkanzeln im Verein übernahm. Nach dem Rücktritt des Hofrates Prof. Josef *Zitek* übernahm Hofrat Prof. *Sablik* die Utilitätsbaukunde, worauf alle auf dieses Fach sich beziehenden Objekte aus der ursprünglichen Lehrkanzel ausgeschieden wurden und in die Sammlungen des Hofrates Prof. Sablik übergingen. Im Oktober des Jahres 1903 wurde Prof. von *Schubert-Soldern* zum Vorstande der Lehrkanzel für Baukunst ernannt und hatte gleichzeitig die Lehrverpflichtung Geschichte der Architektur, architektonische Formenlehre und zum Teil architektonisches Zeichnen zu übernehmen. Infolgedessen bezieht sich das Inventar, das Prof. v. Schubert-Soldern heute zu führen hat, bloß auf die eben angeführten Lehrkanzeln und wird dasselbe gesondert von dem Inventar der Lehrkanzel für Baukunst geführt.

Die Eintragungen in das Inventar der oben angeführten Lehrkanzeln beginnen mit dem Jahre 1865 und zerfällt das Inventar in mehrere Abteilungen und zwar:

I. Zeichnungen, Wandtafeln und Photographien. 39 Nummern.

II. Zeitschriften und Autographien. 15 Nummern, darunter sämtliche Jahrgänge der „Denkmäler der Baukunst", gezeichnet von den Studierenden der königlichen Bauakademie in Berlin. Sämtliche Publikationen der „Wiener Bauhütte" seit dem Jahre 1865; ferner „Forsters Allgemeine Bauzeitung" seit dem Jahre 1867 etc.

III. Werke. 381 Nummern, darunter „L'architecture privée par Cesar Daly (430 Frks.). Letaronilly. Edifices de Rom modern. 4 Bände (über 400 Mark). Le reveil d'architecture (165 Frks.). Intime Club. Croquis de l'architecture (360 Frcs.). Raguenet. Materiaux et documents d'architecture (350 Frks.). Palast architectur Italiens (196 Mark). Denkmäler deutscher Renaissance von Fritsch (300 Mark). Narjoux. Paris Monuments (186 Frcs.). D'Espony. Architektonische Einzelheiten. (132 Mark) und viele Bände des Handbuches der Architektur.

IV. Modelle. Ziemlich zahlreiche Gipsmodelle, darunter 5 Stück sehr schön gearbeiteter Modelle der Säulenordnungen nach Vignoble.

V. Requisiten. Ohne Bedeutung.

Lehrmittelsammlung für Freihandzeichnen und Modellieren.

Nach der Teilung der ursprünglichen Sammlung im Jahre 1869 wurde dieselbe durch Prof. *E. Lauffer*, damals Lehrer des Freihandzeichnens, allmählich wieder ergänzt. Nach dem Tode des Modellierlehrers *Ernst Popp* (1879) übernahm Prof. Lauffer auch noch den Unterricht im Modellieren, so daß seither die bezüglichen Lehrmittel auch noch hinzukamen. Derzeit umfaßt die Lehrmittelsammlung für Freihandzeichnen, Ornamentenzeichnen und Modellieren folgende Gegenstände.

In der Lehrmittelsammlung des Freihandzeichnens befinden sich 439 plastische Modelle, Ornamente, Büsten und Statuen. Die Bibliothek enthält verschiedene Kunstzeitschriften, Photographien und Zeichenvorlagen mit insgesamt 161 Nummern.

Die Lehrkanzel des Modellierens verfügt derzeit über eine Lehrmittelsammlung, welche 490 plastische Modelle figuraler und ornamentaler Richtung enthält. Ferner eine Fachbibliothek mit den einschlägigen Zeichnungen, Büchern und Mappenwerken, welche gegenwärtig 308 Nummern umfaßt.

Die Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie,

ursprünglich bloß als solche für *allgemeine* und *spezielle technische Chemie* errichtet, von welcher im Jahre 1817 die spezielle technische Chemie als besonderes Lehrfach abgetrennt wurde, wurde erst im Jahre 1849 durch Aufnahme der Vorlesungen über analytische Chemie zu einer solchen für allgemeine und analytische Chemie ausgestaltet.

Unter Prof. *Karl August Neumann,* welcher der erste diese Lehrkanzel inne hatte und bis zum Jahre 1817 an derselben wirkte, war die allgemeine und spezielle technische Chemie in einer Hand vereinigt und erst mit der Ernennung des *Josef Steinmann* (28. Oktober 1817) zum wirklichen Professor erfolgte die Abtrennung der speziellen technischen Chemie, während die Lehrkanzel der allgemeinen Chemie als solche ausschließlich dem Unterrichte in der allgemeinen anorganischen und organischen Chemie gewidmet blieb. Unter Prof. *Karl Balling*, welcher nach dem Tode Steinmanns (9. Juli 1833) zunächst die Supplierung übernahm und im Juli 1835 zum wirklichen Professor ernannt wurde, wurden von demselben allmählich wieder Vorlesungen über spezielle technische Chemie, insbesondere Gärungschemie und Metallhüttenkunde an der von ihm vertretenen Lehrkanzel aufgenommen und im Jahre 1849 endlich auch Vorlesungen über analytische Chemie eingeführt. In den letzten Jahren der Tätigkeit Ballings wurden außerdem besondere Vorlesungen über Agrikulturchemie (Prof. *Robert Hoffmann*) zur Einführung gebracht und letzterer übernahm kurze Zeit vor dem Tode *Ballings* auch den speziellen Unterricht in der analytischen Chemie. Als nach dem Tode *Ballings* Prof. Dr. Heinrich *Buff* an das polytechnische Landesinstitut als Professor der chemischen Technologie berufen worden war und kurze Zeit nachher infolge der Erkrankung und des späteren Todes *Hoffmanns*, der zuletzt auch die Lehrkanzel der allgemeinen Chemie suppliert hatte, Dr. *Wilhelm Gintl* zunächst als Supplent und im Jahre 1870 als ordentlicher Professor für allgemeine und analytische Chemie bestellt wurde, trat über Anregung des Prof. Buff eine wesentlich andere, übrigens höchst

unzweckmäßige Verteilung der chemischen Lehrfächer auf beide Lehrkanzeln ein und zwar in der Art, daß Prof. *Buff* die Vorlesungen über allgemeine Mineralchemie, dann jene über Zuckerfabrikation, Brennstoffe, Beheizung und Beleuchtung, Färberei und Bleicherei, sowie über Technologie des Wassers für sich wählte, während Prof *Gintl* die Vorlesungen über allgemeine Chemie der Kohlenstoffverbindungen dann den Unterricht in der analytischen Chemie und die übrigen Zweige der chemischen Technologie chemische Großindustrie, Metallhüttenkunde, Glas- und Tonwarenindustrie und Gärungschemie übernehmen mußte, eine Verteilung die nach dem Tode des Prof *Buff* wieder rückgängig gemacht wurde, so daß Prof. Dr. *Gintl* wieder die allgemeine Mineralchemie, sowie die Chemie der Kohlenstoffverbindungen und die analytische Chemie übernahm.

Vor dieser Zeit bestand der Unterricht in der allgemeinen Chemie wesentlich in der Abhaltung von Vorlesungen, während auf die Ausführung von Vorlesungsversuchen nur ein geringer Wert gelegt und ebenso auch die praktischen Übungen in der analytischen Chemie nur nebensächlich behandelt wurden. Erst im Jahre 1870 wurde der Unterricht in der allgemeinen Chemie auf eine wesentlich experimentelle Basis gestellt und ebenso führte Prof. *Gintl* einen intensiven praktischen Unterricht in der analytischen Chemie ein, für welchen praktische Übungen durch 2 Jahrgänge, und zwar im zweiten Jahrgange qualitative Analyse, im dritten Jahrgange quantitative Analyse als für die Hörer der chem. Fachschule empfohlen eingesetzt wurden. Leider war infolge des Mangels geeigneter Lokalitäten, andererseits aber auch infolge des Fehlens der erforderlichen Behelfe es in den ersten Jahren nicht möglich, allen Hörern der Chemie die Möglichkeit zur praktischen Ausbildung im Laboratorium zu bieten und war es daher geboten, die Aufnahme in die Laboratoriumsübungen zu beschränken. Zur Beseitigung dieser Übelstände war Prof. Dr. *Gintl* bemüht, durch Heranziehung und Adaptierung weiterer Lokalitäten und Beschaffung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände Raum für die Unterbringung einer größeren Zahl von Hörern im Laboratorium zu schaffen und gelang es ihm, durch Ausstattung mehrerer Korridors und der ehemaligen Werkstätte des Institutsmechanikers *Tober* mit Arbeitsplätzen die Räumlichkeiten soweit auszudehnen, daß der praktische Unterricht in der analytischen Chemie vom Jahre 1874/75 an für die Hörer der chem. Fachschule obligat erklärt werden konnte.

Derzeit stehen der Lehrkanzel ein Hörsal mit zirka 60 Sitzplätzen, ferner ein großer Arbeitssaal mit 58 Arbeitsplätzen, zwei kleinere, aus ehemaligen Korridors gebildete Laboratorien, deren eines 15, das andere 11 Arbeitsplätze enthält, für Unterrichtszwecke zur Verfügung. Für den Professor selbst steht ein größeres, zugleich als Aufbewahrungsort für wertvollere Instrumente und einen Teil der Handbibliothek dienendes Zimmer und ein an dieses anstoßender Arbeitsraum für den Professor und den Adjunkten zur Verfügung. Anschließend an die Schülerlaboratorien sind zwei kleinere, wenige Quadratmeter Raum bietende Zimmer für die den betreffenden Abteilungen zugeteilten zwei Assistenten, dann ein Wagenzimmer und in dem großen Schülerlaboratorium ein Glasverschlag, welcher gleichfalls als Wagenzimmer dient, zur Verfügung. Für die Aufbewahrung der Lehrmittelsammlung stehen ein größeres Zimmer und ein kleines Kabinett, welche nicht in unmittelbarer Verbindung mit den übrigen Räumen sind, in Verwendung. Ein besonderer Raum ist für die Arbeiten mit Schwefelwasserstoff im Anschlusse an das große Schülerlaboratorium und an das mit 15 Arbeitsplätzen ausgestattete kleinere Laboratorium ein kleiner, mit Glasdach versehener Vorbau zu demselben Zwecke in Benützung. Endlich steht noch ein Destillierraum, welcher auch gleichzeitig als Aufenthaltsort für den Laboranten dient, zur Verfügung. Das Gesamtausmaß der der Lehrkanzel zur Benützung zugewiesenen Lokalitäten ist ein ungemein beschränktes und überdies leiden diese ebenerdigen Lokalitäten an einem großen Mangel an Licht, wie auch andererseits die Ventilation derselben trotz aller Vorkehrungen, die diesbezüglich bisher getroffen wurden, als eine vollständig unzulängliche bezeichnet werden muß. Insbesondere hat sich seit dem Studienjahre 1904/05 in welchem Prof. Dr. *Gintl* auch die supplierungsweise Vertretung der zwar begründeten, aber noch nicht besetzten Lehrkanzel für chemische Technologie unorganischer Stoffe über speziellen Wunsch des Ministeriums übernehmen mußte, dieser Mangel an Raum, sowie die Unzulänglichkeit der Beleuchtung und Ventilation in umso höherem Maße fühlbar gemacht, als in dieser Zeit auch eine besondere Steigerung der Frequenz der Laboratorien für allgemeine und analytische Chemie, in welchen nun auch die Übungen über chemische Technologie unorganischer Stoffe abgehalten werden müssen, sich ergeben hat, so daß mehrfach die Nötigung eintrat, an einzelnen der ohnedies ziemlich gedrängt stehenden Arbeitstische je 2 Studierende arbeiten zu lassen. Die einzelnen Arbeitsplätze sind mit den für die Ausführung analytischer, beziehungsweise technologischer Arbeiten erforderlichen Apparaten, als der notwendigen Zahl von

Reagensflaschen, Brennern, Bechergläsern, Glaskolben, Porzellanschalen, Tiegelzangen u. dgl. vom Institute aus vollständig ausgerüstet und werden diese Einrichtungsstücke, sowie ein größeres Inventar von der gemeinschaftlichen Benützung dienenden größeren Apparaten und Utensilien, sowie auch von Handbüchern den Hörern unentgeltlich zur Verfügung gestellt, wofür dieselben, und zwar die Praktikanten im qual. Laboratorium eine Kaution von 10 K, jene im quant. Laboratorium und in der chemischen Technologie der unorganischen Stoffe eine Kaution von 20 K pro Studienjahr zu erlegen haben, welche zur Deckung eventuell von denselben im Laufe des Jahres verursachten Materialschadens verwendet werden. Außerdem stehen 12 analytische Wagen und zugehörige Gewichtssätze, nebst 3 Tarawagen und ein Vorrat von Platintiegeln und -schalen den Hörern gleichfalls zur unentgeltlichen Verfügung. Im quant. Laboratorium steht eine größere Akkumulatorenbatterie (ein Geschenk der Akkumulatorenfabrik Aktiengesellschaft in Wien) mit einem zugehörigen Schaltbrette

Schüler-Laboratorium für allgemeine und analytische Chemie.

für die Ausführung von elektrolytischen Arbeiten zur Benützung der Hörer. Die Ladung dieser Batterie wird durch die Güte des Prof. Dr. *Puluj* von der Lehrkanzel der Elektrotechnik unentgeltlich besorgt.

Die Sammlung der Lehrkanzel umfaßt einerseits eine große Zahl, zum Teile bereits historisch gewordener, zum Teile moderner Vorlesungsapparate und -Instrumente, sowie die wichtigsten anorganischen und organischen Präparate, welche als Demonstrationsobjekte bei den Vorlesungen benützt werden, und außerdem einen größeren Vorrat an für die laufenden Arbeiten erforderlichen Präparaten und Rohmaterialien. Eine bei der Lehrkanzel seit der Übernahme derselben durch Prof. Dr. *Gintl* errichtete Handbibliothek umfaßt derzeit 383 selbständige Werke und 11 komplette Zeitschriften.

Im Jahre 1893/94 übernahm Prof. Dr. *Gintl* in Ergänzung des von Prof. *Steiner* eingeführten Unterrichtes über *Photogrammetrie* auch den Unterricht in der praktischen

Photographie an welchem außerordentlichen Unterrichtsgegenstande Hörer sämtlicher Fachabteilungen teilnehmen können. Für Zwecke dieses Unterrichtes wurde zufolge Bewilligung des h. Ministeriums vom 14. Oktober 1892, Z. 1120, im zweiten Hofe des Institutsgebäudes in der Husgasse ein aus einer Dunkelkammer mit zugehörigem Manipulationsraum und aus einem über derselben errichteten Glashause bestehendes Atelier errichtet. Den Unterricht in der *graktischen Photographie* hat seit dem Jahre 1904/05 der außerordentliche Professor *Otto Gras*, welcher gleichzeitig als Adjunkt an der Lehrkanzel für allgemeine und analytische Chemie bestellt ist, übernommen.

Außer der Einführung eines intensiven praktischen Unterrichtes in der analytischen Chemie hat Professor Dr. *Gintl* im Laufe der Jahre auch einen Unterricht in der

Schüler-Laboratorium für chemische Technologie organischer Stoffe.

suchung von Nahrungs- und Genußmitteln zur Ausbildung von Lebensmittelexperten nebst zugehörigen praktischen Übungen eingeführt. In Ergänzung dieses Unterrichtes hält Prof. *Gras* seit dem Jahre 1904/05 Vorlesungen über »Praktische Unterweisung in der chemischen Untersuchung von Rohstoffen und Gebrauchsartikeln« nebst zugehörigen Übungen, die vordem Prof. *Zulkowski* hielt, und andererseits werden über die physikalischen Methoden der Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln Vorlesungen und Übungen von Prof. *Ludwig Storch* in dessen Institute gehalten. Die Vorlesungen und praktischen Übungen in der analytischen Chemie, sowie die Vorlesungen über Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten für Geübtere in das Lehrprogramm aufgenommen und hat überdies seit dem Wintersemester 1901/02 einen Unterricht in der Unter-

Chemie der Nahrungs- und Genußmittel werden seit dem Jahre 1904/05 für die Dauer der dem Prof. Dr. *Gintl* zugewiesenen Supplierung der Lehrkanzel der chemischen Technologie unorganischer Stoffe von dem außerordentlichen Professor Dr. *Wilhelm Gintl junior* gehalten.

Die Sammlungen der Lehrkanzel für chemische Technologie organischer Stoffe bestehen aus:

10 reichhaltigen Kollektionen von Teerfarbstoffen, welche von den folgenden Firmen der Lehrkanzel gespendet wurden:

Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin;
Anilinfarben- und Extraktfabriken Joh. Rud. Geigy in Basel;
Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. M.;
Leopold Cassella & Co., Frankfurt a. M.;
Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Elberfeld;
Farbwerke vorm. Meister, Lucius und Brüning, Höchst a. M.;
Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co., Mühlheim a. M.;
Gesellschaft für chemische Industrie in Basel;
Miller, Kalle & Co., Hruschau;
K. Oehler, Offenbach a. M.;

einer Sammlung von Produkten der Braunkohlendestillation, geschenkt von den A. Riebeckschen Montan-Werken in Webau und älteren Sammlungen aus der Zuckerindustrie, Fett- und Seifenfabrikation.

Laboratorium für physikalische Chemie und Elektrochemie.

Im Jahre 1895 wurde von Seite des Professorenkollegiums der Deutschen technischen Hochschule einem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht der Antrag unterbreitet, den Fortschritten der Wissenschaft und Forderungen der Technik entsprechend, an der hiesigen Hochschule ein elektrochemisches Laboratorium zu errichten und zu diesem Zwecke den Betrag von 15.000 fl. für die Adaptierung und Einrichtung zu gewähren. Wenn auch das hohe k. k. Ministerium sich im Prinzipe mit dem Antrage einverstanden erklärte, so war es nicht in der Lage, den angesuchten Betrag zu bewilligen. Einer Forderung auf Herabsetzung dieser Summe konnte das Professorenkollegium im Jahre 1896 nachkommen, da wertvolle Geschenke für das zu errichtende Laboratorium in Aussicht gestellt waren, die es ermöglichten, die angesprochene Summe auf 11.500 fl. anzusetzen.

Gleichzeitig mit der Ernennung zum Professor für physikalische Chemie im Jahre 1900 erhielt Prof. *Storch* den Auftrag, das elektrochemische Laboratorium einzurichten, wofür ein Betrag von 12.000 K gewährt wurde, womit für die Adaptierung und Einrichtung das Auskommen gefunden werden sollte.

Während bei den bisherigen Verhandlungen die Lokalitätenfrage wohl berührt worden, aber nicht in den Vordergrund getreten war, war dies jetzt der Fall. Erst im Jahre 1904 wurden durch Ausmietung der Lehrkanzel für Utilitätsbaukunde im zweiten Stocke des Stammgebäudes 2 Zimmer frei, die zusammen mit dem der inzwischen aufgelassenen Verwaltung gehörigen Raume von Seite des Professorenkollegiums für die Aufnahme des Laboratoriums bestimmt wurden.

So konnte im Wintersemester 1904/05 mit der Adaptierung begonnen werden; im Sommersemester 1905 wurden die Räume bezogen. Die innere Einrichtung mußte sich mit Rücksicht auf die geringen Mittel auf das Notwendigste beschränken.

Mit dem Studienjahre 1905/06 begann im Laboratorium für physikalische und Elektrochemie der regelmäßige Unterricht.

Die Prager Deutsche technische Hochschule hatte damit das erste Laboratorium für physikalische Chemie und Elektrochemie an den technischen Hochschulen Österreichs.

Das Laboratorium besteht aus 3 Zimmern, von denen 2 in gleicher Höhe liegen, das dritte etwa 2 *m* tiefer.

Die ersten 2 Zimmer bilden das Laboratorium des Professors und das der Studenten, das dritte tiefer gelegene Zimmer dient als Aufbewahrungsraum kann aber auch für spezielle Arbeiten benutzt werden.

Durch eine separate Gas- und Wasserleitung ist das Laboratorium reichlich mit diesen wichtigen Behelfen versehen. Als Elektrizitätsquellen dienen eine Nebenschluss-Gleichstrom-Dynamomaschine eine stabile Akkumulatorenbatterie und tragbare Akkumulatoren.

Die Dynamo für 3 K. W. wird durch einen Motor, dieser wieder durch den Drehstrom der städtischen Zentrale angetrieben. Die Dynamo hat 2 Kollektoren, wodurch es möglich ist, mit 30 oder 60 Volt bei 100 respektive 50 Ampere zu arbeiten. Die Abnahme des Stromes kann, der Sicherheit wegen, nur im Zimmer des Vorstandes erfolgen, woselbst die diesbezüglichen Arbeiten von Seite der Praktikanten ausgeführt werden müssen.

Die Dynamo dient zum Laden der Akkumulatorenbatterie und der tragbaren Akkumulatoren. Erstere, System Tudor besteht aus 10 Elementen, die in Gruppen zu je 5 geschaltet sind. Die Akkumulatorenstromleitung führt durch beide Zimmer, man kann an 6 Stellen mit 20 Volt oder an 12 Stellen mit 10 Volt gleichzeitig arbeiten

Die tragbaren Akkumulatoren der Allgemeinen Akkumulatorenwerke gestatten mit 2, 4, 6, 8, 10, 12 Volt zu operieren.

Letztere sind für Elektroanalysen und zum Betriebe von Maschinen mit Gleichstrom bestimmt, während die stabile Batterie für Elektrosynthesen dient

Ferner sind noch 6 Ansatzstellen für Wechselstrom 110 Volt vorhanden und zwar 1 Stelle bis zu 40 Ampere, die andern 5 für zusammen 6 Ampere

Das Laboratorium ist für 6 ständige Praktikanten eingerichtet, besitzt aber größere Operationstische und Wandtische, so daß im wöchentlichen Vormittagspraktikum eine bedeutend größere Zahl von Studenten Platz finden können.

Eine Betätigung einer größeren Zahl von Praktikanten in den letztgenannten Übungen ist bis jetzt durch das unzureichende Inventar an Hilfsmitteln erschwert die erst im Laufe der Zeit durch die jährliche Dotation ergänzt werden können. Eine weitere Erschwerung liegt in dem Umstande daß dem Leiter der Übungen ein Assistent nicht zur Verfügung steht.

Die Lehrmittelsammlungen der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie.

Diese Lehrkanzel ist hervorgegangen aus außerordentlichen Vorlesungen, die am polytechnischen Institute vom 15. April 1822 an von dem damaligen Adjunkten für Chemie *F. A. M. Zippe* auf seinen Antrag mit Genehmigung der Stände gehalten wurden. Dieselben sollten »die gesamte *Mineralogie*, nämlich Oryktognosie, chemische Mineralogie *und Geognosie* mit Rücksicht auf Ökonomie, Technologie und Vaterlandskunde« umfassen und auf einen halbjährigen Kurs beschränkt werden. Die Vorlesungen wurden dreimal wöchentlich in je zwei Stunden abgehalten und seitdem regelmäßig im Sommersemester bis zur Einführung einer ordentlichen Professur der Naturgeschichte fortgeführt.

Um dieselbe Zeit, im Jahre 1825, wurde auch der Grund zu den Sammlungen der Lehrkanzel gelegt durch die Bewilligung des Landesausschusses aus den Doubletten des neu errichteten vaterländischen Museums in Prag brauchbare Exemplare für die Institutssammlung anzukaufen. Ein weiterer Schritt geschah im Jahre 1826, indem *F. A.* Ritter von *Gerstner*, der Sohn des Instituts-Direktors, jener seine Mineraliensammlung durch Schenkung überließ.

Im Jahre 1835 wurde eine ordentliche Lehrkanzel für Naturgeschichte und Warenkunde systemisiert und *Zippe* zum wirklichen Professor für diese Fächer ernannt, er bekleidete die Stelle bis 1849. Obgleich schon im Jahre 1850 Vorlesungen über *Paläontologie* eingeführt wurden, die dem damaligen Professor an der Prager Universität Dr. *Aug. Reuß* übertragen wurden, und dieser vom Jahre 1853/54 an auch *Geognosie* in seinen Vorlesungen behandelte, obgleich ferner nach dem Abgange *Zippe's* auch die Mineralogie vorübergehend gesonert 1850 und 1851 durch *Krejči*, 1852 und 1853 durch *Reuß* vertreten war, so blieb es doch noch geraume Zeit bei einer gemeinsamen Professur für Mineralogie, Botanik und Zoologie, die von 1854 bis 1869 Dr. *F. Vicek* innehatte. Bei der Neuorganisation im Jahre 1864 wurde *J. Krejči* zum ersten Professor der Mineralogie und Geologie mit tschechischer Vortragssprache ernannt.

Als im Jahre 1869/70 ein selbständiges tschechisches polytechnisches Institut errichtet wurde, übernahm Universitäts-Professor von *Zepharovich*, der schon in den vorhergehenden Jahren (seit dem Abgange des Prof. Reuß an die Wiener Universität 1863) die deutschen Vorträge über Geognosie und Paläontologie gehalten hatte, an der deutschen Anstalt auch die Supplierung der Mineralogie.

Am 21. Februar 1870 wurde A. *Schlönbach* zum Professor der Mineralogie, Geognosie und Paläontologie ernannt. Der ausgezeichnete junge Gelehrte trat sein Amt nicht sofort an, nahm im Juni 1870 mit Prof. Krejči die Teilung der Sammlung vor und reiste hierauf behufs Vollendung begonnener Aufnahmsarbeiten für die geologische Reichsanstalt in die Militärgrenze, wo ihn am 13. August der Tod ereilte.

Während im Jahre 1856 die Mineralien-Sammlung des Naturalien-Kabinetts unter Prof. *Nickerl* bereits 2165 Exemplare (darunter 243 Schaustücke) zählte, daneben eine terminologische Sammlung von 334 und eine Sammlung von Gesteinen und Versteinerungen von 700 Exemplaren enthielt, ergab sich nach der Teilung der Sammlung im Jahre 1870 für die Lehrkanzel der deutschen Anstalt ein inventarischer Bestand von 1816 Stücken. Von der vom Landtage zur Ergänzung der Sammlung für das Jahr 1869/70 bewilligten Dotation von 10.000 fl. entfiel auf die Lehrkanzel ein Betrag von 980 fl.

Während der Wirksamkeit der seither ernannten Vorstände der Lehrkanzel — es genügt hier die Namen *Laube*, *Waagen* und *Uhlig* zu erwähnen, wuchs die Lehrmittelsammlung der Lehrkanzel zu ihrem heutigen Bestande heran, der sich für den Schluß des Jahres 1905 durch folgende Zahlen ausdrücken läßt*):

Mineralien-Sammlung, u. zw.

Systematische Sammlung	3753	Nummern
Terminologische »	546	»
Kristallmodelle	280	»
Petrographische Sammlung	2351	»
Geologische »	11620	»
Bücher, Karten, Photogramme usw.	927	»

Diese Sammlungen sind im rückwärtigen Trakte des alten Hauptgebäudes in der Husgasse notdürftig untergebracht, u. zw. die geologische Sammlung in einem Saale, die petrographische Sammlung in einem kleinen Zimmer, die Mineralien-Sammlung in einem abgeschlossenen Korridore, der als Durchgang zum Hörsaale und den übrigen Räumlichkeiten von zwei Lehrkanzeln dient. Ein kleiner Hörsaal faßt nur 60 Hörer, so daß für die Vorträge aus Geologie, in die in den letzten Jahren über 160 Hörer inskribiert waren, ein außerhalb der Räume der Lehrkanzel gelegener, gleichfalls nicht ausreichender Hörsaal verwendet werden muß. Ein halbdunkles Vorzimmer dient zugleich als Laboratorium für die Lötrohrübungen der Hörer der Mineralogie und als Laboratorium für den Diener. Ein besonderer Raum für die übrigen mit den Hörern abzuhaltenden Übungen ist nicht vorhanden, ebensowenig ein Arbeitszimmer für den Professor.

Lehrmittelsammlungen der Lehrkanzeln für Botanik, Warenkunde, technische Mikroskopie und für Zoologie.

Der Grund zu diesen Sammlungen wurde erst durch Prof. Dr. *Franz Anton Nickerl* (1854—1869) gelegt und bezog sich auf die Anlage einer Mineraliensammlung, einer zoologischen Sammlung (vorzugsweise Skelette und Insekten) und ein Herbarium, wobei insbesondere böhmische, technisch wichtige Pflanzen berücksichtigt wurden; außerdem bestand damals eine Sammlung von Holzarten und eine Warensammlung. Nach der Teilung des Inventars im Jahre 1869 anläßlich der Errichtung eines tschechischen polytechnischen Institutes wurden diese Sammlungen zum Teil wieder ergänzt und unter den Professoren Dr. *Vogl* (1870—1874), Dr. *Gust. Ad. Weiß* (1874—1876) verwaltet, worauf eine Teilung der Vorträge erfolgte, so daß Prof. *Weiß* jene der Botanik weiter behielt, dagegen die Vorträge über Warenkunde und Mikroskopie dem Professor der Handels-

*) Die Zahl der Exemplare ist weit größer als die der angeführten »Nummern« des Inventars.

akademie Dr. *Jug. Krell* und über Zoologie dem Realschulprofessor Dr. *J. Smita* übertragen wurden, ohne daß aber dabei eine Teilung der Sammlung stattfand. Während der Jahre 1885 bis 1895 vertrat die Lehrkanzel für Botanik, Warenkunde und technische Mikroskopie (anfangs nur supplierungsweise) a. o. Professor *Friedrich Reinitzer*, der nach dem Abgange Dr. *Smitas* (1894) noch die Vorlesungen über *Zoologie* mit übernommen hatte. Erst nach dem Abgange Prof. *Reinitzers* nach Graz, nach welchem die Vorträge über Botanik und Warenkunde während des Sommersemesters 1895/96 vom Professor der Handelsakademie *Ludwig Aujerwinkler* suppliert wurden — fand eine definitive Trennung der Lehrkanzel und bald darauf des Inventars statt, für die Vorträge über Zoologie wurde im Oktober 1896 der Privatdozent an der Universität Dr. *Cori* als Supplent bestellt und für die Lehrkanzel der Botanik, Warenkunde und technische Mikroskopie Prof. Dr. *Friedr. Čapek* ernannt. Die Trennung der Lehrmittelsammlungen im Jahre 1898 erfolgte, nachdem der a. o. Universitäts-Professor Dr. *Hugo Rex* die Suppleirung der Vorträge über Zoologie übernommen hatte; die Sammlungen der Lehrkanzel für Botanik und Warenkunde wurden bis Mai 1906 von Prof. Dr. Čapek verwaltet.

Die der Lehrkanzel für Botanik und Warenkunde und ihren Sammlungen zugewiesenen Räumlichkeiten im zweiten Stocke des Hoftraktes im Hauptgebäude der Hochschule bestehen aus einem großen Hörsaale (Nr. XIV), einem Assistentenraume und dem Kabinette des Professors. Hiezu wurde 1900 noch ein Teil des zuführenden Korridors als Sammlungsraum zugeschlagen. — Im Korridor sind in zwei großen Glasschränken Alkohol- und Trockenpräparate untergebracht, welche zum Unterrichte in der technischen und morphologischen Botanik dienen, ferner das etwa 5000 Pflanzenarten zählende Herbarium, die Holzsammlung und Blütenmodelle. Der Hörsaal dient sowohl den Vorlesungen als den Laboratoriumszwecken. In einem großen Schranke ist die etwa 900 Nummern zählende Warensammlung untergebracht. Ferner ist ein Drehstrommotor und eine durch diesen betriebene Dynamomaschine im Hörsaale aufgestellt, welche für den großen Mikroprojektionsapparat bestimmt ist; andererseits ist eine große Transmissionsvorrichtung zum Betriebe von Laboratoriumsmaschinen durch den Drehstrommotor vorhanden. Endlich stehen zwei Laboratoriumstische für chemische Arbeiten bereit. Die mikroskopischen Übungen werden an sechs Fenstertischen mit je 2 Arbeitsplätzen ausgeführt. Im Assistentenzimmer steht ein großer Brutschrank zu bakteriologischen Zwecken. Im Kabinett des Professors ist die Bibliothek untergebracht, welche etwa 600 Werke umfaßt. An Präzisionsapparaten besitzt die Lehrkanzel 13 Mikroskope (eine Zeiß'sche Öl-Immersion hiebei), 2 Mikrotome, 1 analytische Wage von Bunge, 1 Chamberland-Filter etc. Die ordentlichen Dotationen der Lehrkanzel bestehen jährlich aus 800 Kronen für Botanik und Warenkunde, 400 Kronen für Agrikulturchemie, 400 Kronen für Gärungsphysiologie. Seit 1899 ist eine Assistentenstelle systemisiert. Seit 1896 entstanden im Laboratorium der Lehrkanzel unter Prof. Dr. Čapek 45 größere und kleinere wissenschaftliche Publikationen aus verschiedenen Gebieten der reinen und angewandten Botanik.

Die Lehrmittelsammlung der Lehrkanzel für Zoologie wurde, wie erwähnt, erst im Jahre 1898 nach der Übernahme der bezüglichen Vorträge durch a. o. Univ.-Professor Dr. Hugo *Rex* und der Trennung der zoologischen Sammlung von den Sammlungen für Botanik, Warenkunde etc. errichtet. — Bei der durch Prof. Dr. *Rex* im Jahre 1900 vorgenommenen Revision der kurz vorher übernommenen zoologischen Lehrmittelsammlung wurde zunächst ein großer Teil der Lehrbehelfe, welcher durch eine Reihe von Jahrzehnten im Gebrauch gestanden hatte und stark lädiert, unbrauchbar geworden war, ausgeschieden und der Restbestand — es sind zumeist in den letzten drei Jahrzehnten angeschaffte Lehrmittel — völlig neu montiert in vier neuen Sammlungskästen zweckentsprechend aufgestellt.

Bei dem weiteren Ausbau der Sammlung hat sich Prof. Dr. *Rex* vor allem die Bestimmung vor Augen gehalten, welche zoologischen Vorlesungen einer technischen Hochschule zukommen: diese sollen vornehmlich dem Studierenden der Chemie die Elemente der tierischen Biologie als wichtigen Bestandteil einer naturwissenschaftlichen Allgemeinbildung übermitteln. Im Anschlusse an die Gewebe- und Entwicklungslehre soll der Bauplan der einzelnen Typen des Tierreiches an besonders hervorragenden Vertretern geschildert werden.

In diesem Sinne wird zur Zeit der Ausbau der kleinen Sammlung angestrebt. Die Anschaffung von entwicklungsgeschichtlichen Modellserien, die kürzlich erfolgte Eindeckung einer Reihe von Coelenteratentypen, welche von der zoologischen Station in Neapel käuflich erworben worden sind, die Erweiterung der Sammlung von Präparaten zur Anatomie der Wirbeltiere: das sind die ersten Etappen auf dem vorgezeichneten

Wege. Auch von der k. k. zoologischen Station in Triest eingesandtes Materiale gelangte zur Aufstellung.

Es ist eine kleine Handbibliothek vorhanden; sie wird zur Zeit vornehmlich durch die Anschaffung moderner Lehrwerke in bescheidenem Maße ergänzt. — Dank der Munifizenz des h. Unterrichtsministeriums ist es gelungen, sieben Leitzsche Schulmikroskope mit je drei Objektiven und einem Revolver anzuschaffen.

Gegenwärtig zählt die Sammlung 530, die Handbibliothek 71 und das Instrumentar 24 Nummern. — Die Jahresdotation wurde kürzlich auf 300 K erhöht. — Die zoologische Lehrkanzel ist in zwei wenig hellen Hofzimmern des ersten Stockwerkes eines Privathauses (Mayerisches Haus auf dem Bethlehemsplatz, Taf. I. Nr. 2) untergebracht.

Lehrmittelsammlung der Lehrkanzel für Landwirtschaft.

Nachdem, wie in der Geschichte unserer Hochschule erwähnt, die ursprünglich vorhandene Lehrmittelsammlung im Jahre 1869 an das damals errichtete tschechische polytechnische Institut übergegangen und die Lehrkanzel am deutschen Institute damals nicht wieder besetzt worden ist, so mußte infolge der Ernennung des Privatdozenten Dr. *Josef Pichl* zum honorierten Dozenten für landwirtschaftliche Disziplinen im Jahre 1888, wodurch eigentlich die Lehrkanzel für Landwirtschaft an unserer Hochschule reaktiviert wurde, eine Lehrmittelsammlung für diese Lehrkanzel von Neuem angelegt werden. Derselben wurde ein Kabinett neben dem Hörsaale für Geologie im 1. Stockwerke des rückwärtigen Hoftraktes im Hauptgebäude und später (im Jahre 1902) noch ein Teil des ehemaligen großen Modellsaales zugewiesen, welcher als Laboratorium verwendet werden kann. Die Lehrmittelsammlung umfaßt derzeit an *Apparaten, Geräten* und *Modellen* 195 Nummern (271 Stück) im Werte von zirka 6000 K, an *Wandtafeln, Tabellen* und *Karten* 26 Nummern (237 Stück) im Werte von zirka 500 K, an *Naturalien* 17 Nummern (510 Stück) im Werte von etwa 600 K. Die *Handbibliothek* enthält 253 Werke in 408 Bänden im beiläufigen Werte von 4000 K. — Als Hörsaal wird gemeinschaftlich mit der Lehrkanzel für Mineralogie und Geologie der Hörsaal VII benützt.

Das mikrobiologische Laboratorium (Dozent *Kral*)

wurde von *Kral* als Privatlaboratorium 1890 errichtet und seit 1900 auch zur Abhaltung der Übungen in technischer Mykologie, Bakterioskopie und bakteriologischer Technik für die Hörer der k. k. deutschen technischen Hochschule benützt.

Dieses Laboratorium, im Hofgebäude des Hauses Nr. C. 459/1 situiert, verfügt über vier Räumlichkeiten: Der größte Raum, durch drei große Fenster erleuchtet, dient als eigentlicher Arbeitsraum mit 8 Arbeitsplätzen. Er ist ausgestattet mit den nötigen Mikroskopen mit homogener Ölimmersion, Thermostaten, Plattenguß- und Blutserumsterilisierungs- und Erstarrungs-Apparaten, Wasserbädern, Farbstofflösungen, Nährböden und allen Utensilien zur Isolierung, morphologischen, kulturellen und biologischen Bestimmungen von Mikroorganismen. In großen Wandschränken sind viele Hunderte von Dauerkulturen (nach den Kralschen Methoden angefertigt) von Kultur- und wilden Hefen, von Hyphomyceten und von Bakterien, welche für die Gärungsgewerbe wichtig sind, zur Besichtigung für die Studierenden aufgestellt. Die Wände sind mit mikrophotographischen Tableaux und mit mikrophotographischen Wandtafeln (mit 5000-maliger Linear-Vergrößerung der dargestellten Mikroorganismen) bedeckt. Es werden somit den Hörern das makroskopische Wachstum (Kultur) und das mikroskopische Verhalten (Gestalt und Größe) einer großen Anzahl von Mikroorganismen dauernd veranschaulicht.

Im zweitgrößten Raume ist ein (von Kral konstruierter) mikrophotographischer Apparat aufgestellt, dessen nur für diesen Zweck dienendes großes Mikroskop mit einer Zeißschen Ölimmersion und einem zentrierbaren Abbéschen Beleuchtungsapparat, ferner mit einer Vorrichtung für *mikrophotographische Momentaufnahmen von lebenden Mikroorganismen* versehen ist. Alle im ersten Raume befindlichen Mikrophotogramme wurden mittels dieses Apparates von Kral angefertigt. Außerdem enthält dieser Raum noch zwei chemische Arbeitstische mit den Reagentien und Chemikalien für physiologische Untersuchungen, die Bibliothek mit der nahezu vollständigen Fachliteratur und mit den wichtigsten periodisch erscheinenden Fachzeitschriften und Tausenden

von Sonderabdrücken. Schließlich sind hier auch noch Reserve-Apparate und -Geräte aufgestellt. Der Raum kann für photographische Zwecke verdunkelt werden.

Im dritten Raume wird die Kralsche Sammlung von Mikroorganismen mit nahe an tausend Spezies aufbewahrt. Er ist zugleich als permanente Dunkelkammer hergerichtet, um phosphoreszierende Mikroorganismen und Projektionsbilder demonstrieren zu können.

Der vierte Raum ist von den übrigen Örtlichkeiten durch einen Vorraum getrennt. In diesem Raume sind vier Dampfsterilisatoren aufgestellt, welche zum Sterilisieren der Geräte und zur Bereitung der Nährböden im strömenden Dampfe benützt werden.

Die in diesem Laboratorium abgehaltenen Kralschen Kurse besuchten als Teilnehmer eine Reihe von Universitäts-Professoren, -Dozenten, -Assistenten und Ärzte aus Österreich, dem Deutschen Reich, aus England, Nord-Amerika, Holland, Italien, Rußland etc.

Gemeinsame Bibliothek der beiden k. k. technischen Hochschulen in Prag.

Der Ursprung dieser Bibliothek datiert eigentlich von dem Bestande der alten, im Jahre 1718 gegründeten Ingenieurschule, deren Büchersammlung mit 544 Bänden im Jahre 1806 an das polytechnische Institut überging. Durch Nachschaffungen und Spenden vergrößert, zählte die Bibliothek des technischen Institutes im Jahre 1856 3745 Werke in 6729 Bänden. Damals übte Professor *Balling* das Amt eines Bibliothekars aus, welchem später (1862) Adjunkt *Stolba* beigegeben wurde. Zu dieser Zeit stand die Benützung der Bibliothek nur den Lehrpersonen zu, doch konnten sich auch Studierende einzelne Werke gegen Erlag einer Kaution (10 fl.) ausleihen. — Da diese Verhältnisse bei der Reorganisation des Institutes geändert werden sollten und auch ein Lesezimmer in Aussicht genommen war, so wurde im Februar 1864 Dr. *Ant. Schmidt* als »Skriptor« bestellt, an dessen Stelle aber nach seinem schon im Oktober 1864 eingetretenen Tode *Josef Sitte* provisorisch als »Substitut« ernannt worden ist; infolge dieser Umstände konnte die Eröffnung des Lesezimmers für die Studierenden erst im Oktober 1864 stattfinden. Zur Zeit der Reorganisation des Institutes, während welcher die Bibliothek durch ein »Kuratorium«, gebildet von den Professoren: *Balling*, Dr. *Durège* und *Fiedler*, überwacht wurde, ist auch die Jahresdotation von 800 fl. auf 1600 fl. erhöht worden Im August 1865 wurde dann die Leitung der Bibliothek Dr. *Adalbert Šafařik* und nach dessen Ernennung zum Professor im Oktober 1868 dem Assistenten für Physik, *Josef Wesselý*, übertragen, welcher 1871 ad personam den Titel »Bibliothekar« erhielt.

Die während dieser Zeit anläßlich der Errichtung einer selbständigen tschechischen technischen Hochschule (1869) vorgenommene Teilung der Lehrmittelsammlungen erstreckte sich nicht auf die Bibliothek, die laut § 9 des organischen Statutes von 1869 als gemeinsam für beide Hochschulen erklärt worden ist.

Nach Abgang des Bibliothekars *J. Wessely* an die Gewerbeschule in Czernowitz wurde im Oktober 1873 *Adalbert Valenta* zum prov. »Skriptor« ernannt, welcher bei der Übergabe der Institute in die Staatsverwaltung im Jahre 1875 in den Staatsdienst übernommen und im Dezember 1902 zum »Kustos« befördert wurde; im selben Jahre wurde ihm Dr. *Hartwig Jarnik* als Amanuensis beigegeben, dem im Jahre 1905 Dr. *Wilhelm Kosch* folgte. Seit 1869 untersteht die Bibliothek in wissenschaftlicher Richtung einem *Kuratorium*, in welches die Professorenkollegien der beiden Hochschulen je ein Mitglied zu wählen haben. Seitens unserer Hochschule besorgt dieses Amt nach dem Tode Prof. *Liebleins* vom Juli 1882 an Prof. Dr. *Anton Grunwald*, seitens der tschechischen technischen Hochschule wirkten als Kuratoren nacheinander die Professoren: Dr. *Blažek*, *J. Šolin*, Dr. *J. Lambl*, *Gust. Bělohoubek*, *J. Saska*, Dr. *A. Slavík* und seit Oktober 1903 Dr. *W. Felix*.

Nach der Übernahme der Institute in die Staatsverwaltung war wohl eine Abänderung der früher bestandenen Bibliotheksordnung angeordnet und auch entworfen

worden; sie trat jedoch erst im Dezember 1884 in Kraft und erfuhr später infolge einer Eingabe des »Verbandes der Studierenden an der deutschen technischen Hochschule« im Jahre 1903 wieder eine Änderung in den §§ 11 und 12 in der Richtung, daß unter die vom Kautionserlage befreiten Bibliotheksentlehner auch die Studierenden der beiden technischen Hochschulen eingereiht werden. — Infolge der Auflassung der gemeinsamen Verwaltung beider Hochschulen, welchen die Dotationsverrechnung zustand, trat abermals die Notwendigkeit der Aufstellung einer neuen Bibliotheksordnung ein, die nach längeren Verhandlungen erst seit Mai 1906 als genehmigt erscheint.

Weiter hatte die Übernahme des Institutes in die Staatsverwaltung für die Bibliothek die Folge, daß die ord. Jahresdotation auf 4000 fl. erhöht wurde; außerdem erhielt die Bibliothek im Jahre 1877/78 noch eine außerordentliche Dotation von 1800 fl. Mit Allerh. Genehmigung vom 3. Dezember 1889 wurde ferner gestattet, daß die Matrikeltaxen der beiden Hochschulen für Bibliothekszwecke verwendet werden dürfen; diese Bestimmung erfuhr aber im Jahre 1899/1900 insoferne eine Abänderung, als der Mehrbetrag an Matrikeltaxen an der tschechischen Hochschule gegenüber jenen der deutschen zur Anlage einer Handbibliothek für erstere zu verwenden ist.

Die Bändezahlen der Bibliothek, die Besuchsziffern derselben, sowie die Höhe der Jahressubvention seit dem Studienjahre 1899/1900 bis 1904/05 sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Studien-Jahr	Zahl der Bände am Schlusse des Studienjahres	Die Bibliothek wurde benutzt von Personen:			Zur Verfügung stehender Betrag[1]
		im Lesezimmer	auswärts	zusammen	in Kronen
1899/1900	32.362	11.005	3.316	14.321	10.768
1900/01	33.223	11.579	3.503	15.082	11.120
1901/02	34.117	15.153	3.973	19.126	11.744
1902/03	35.101	18.836	5.294	24.130	11.920
1903/04	35.936	22.120	3.890	26.110	12.400
1904/05	36.726	35.764	5.164	40.928	12.240

Im Lesezimmer des Lehrkörpers liegen in letzter Zeit 201 wissenschaftliche Zeitschriften auf, unter welchen sich 134 deutsche, 26 französische, 15 englische, 15 tschechische, 4 italienische, 4 russische und 3 polnische befinden.

Seit 1893 besteht ein in Druck gelegter, nach Materien geordneter Katalog, welcher durch einen bis 1903 reichenden Nachtragskatalog ergänzt worden ist.

Diese gemeinsame Bibliothek ist noch immer im 1. Stockwerke des alten Institutsgebäudes (Plan Taf. I) untergebracht; das Anwachsen der Bändezahl teils infolge der jährlichen Neuanschaffungen, teils infolge von namhaften Schenkungen (so aus dem Nachlasse des Baumeisters *J. Turbe*, des Direktors *F. Scheib* u. a.) erfordert aber dringend eine Vergrößerung der Bibliothekslokalitäten; im Jahre 1894 konnte diesem Bedürfnisse nur insoferne abgeholfen werden, als ein an die Bibliothek angrenzender Hörsaal III als Lesesaal für die Studierenden eingerichtet wurde. Die verschiedenen Projekte, für diese Bibliothek geeignete Räume außerhalb des alten Institutsgebäudes zu gewinnen, haben bisher zu keinem Resultate geführt.

[1] Bestehend aus der Jahresdotation von 8000 K und den Matrikeltaxen.

D.

Verwaltung,

Organisches Statut, Allgemeine Bestimmungen,
Stiftungen,
Stipendien, Studentenbenefizien, Fonde.

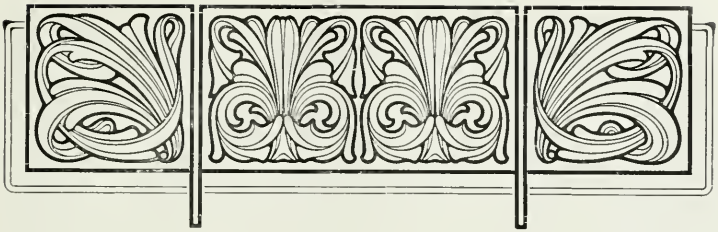

I. Ökonomische Verwaltung.

Die ökonomische Verwaltung des polytechnischen Institutes wurde ursprünglich bis zu dessen Reorganisation (1864) unmittelbar vom hohen Landesausschusse durch den Direktor der Anstalt besorgt, welchem für die Einhebung des Unterrichtsgeldes usw. ein Kanzlist, zuletzt *Franz Guttenberger*, beigegeben war. Nach dem organischen Statut von 1863 wurde dann eine besondere *Verwaltung* für die ökonomischen Angelegenheiten des Institutes errichtet und im März 1864 der Rechnungsoffizial der böhmischen Landesbuchhaltung *Johann Slavíček* als *Verwalter* bestellt, welcher eine Wohnung neben der Verwaltungskanzlei im Institutsgebäude erhielt und für welchen eine den Wünschen des Lehrkörpers Rechnung tragende Instruktion erlassen wurde (1865); der bisherige Unterrichtsgeld-Kassier *F. Guttenberger*, welcher zum »kontrollierenden Verwaltungsassistenten« bestimmt worden war, trat 1865 in den Ruhestand und an seine Stelle wurde der Landeskassier-Praktikant *Josef Sitte* anfangs als Substitut und mit 8. Mai 1866 definitiv ernannt. Durch das umsichtige und taktvolle Vorgehen desselben während der preußischen Invasion im Jahre 1866 und durch seine Intervention beim kommandierenden General v. Falkenstein wurde das Institut vor Einquartierungen und jeder Beschädigung bewahrt. — Im Jahre 1869 wurde vom hohen Landesausschusse der Verwaltung provisorisch noch ein dritter Beamte, der bisherige Diurnist der Rektoratskanzlei *Bruno Blažek*, als Verwaltungsassistent beigegeben. — Nach der Errichtung eines selbständigen tschechischen Institutes wurde die ökonomische Verwaltung nach § 20 des organischen Statutes von 1869 für beide Institute als gemeinsam erklärt, welche dann auch in dieser Form mit 1. Jänner 1875 vom Staate übernommen wurde. Bei diesem Übertritte wurde der Verwaltung seitens des hohen Landesausschusses die Anerkennung »für die pflichttreue und umsichtige Besorgung der ihr übertragenen Geschäfte, so wie die von ihr betätigte aufopfernde Mühewaltung und erfolgreiche Wahrung der Fondsinteressen« ausgesprochen.

Die durch den Tod des Verwaltungs-Assistenten *Bruno Blažek* (März 1874) erledigte Stelle, welche einstweilen von dem Buchhaltungsbeamten *Karl Kořinek* versehen worden war, wurde mit St.-Erl. v. 14. Juni 1875 dem Statthaltereidiurnisten *Wilhelm Svoboda* verliehen. Als der Verwalter *Joh. Slavíček* im Juli 1888 in den Ruhestand trat, wurde bis auf weiteres dem Verwaltungsassistenten *Wilh. Svoboda* die Kassaführung und dem Adjunkten *Josef Sitte* der übrige Teil der Verwaltungsgeschäfte zugewiesen. Mit Min.-Erl. v. 17. Juni 1889 wurde ferner genehmigt, daß die Angelegenheit der Diener aus dem Wirkungskreise der Verwaltung ausgeschieden und in jenen der Rektorate übertragen werde, doch wurde der Verwaltung das Recht gewahrt, die Diener, die nunmehr (von 1890 an) für jede der beiden Hochschulen einen gesonderten Status bildeten, nach wie vor für Geschäfte der Hausökonomie in Anspruch zu nehmen; außerdem wurde angeordnet, daß die Verwaltung in allen die Diener betreffenden Angelegenheiten im Laufenden zu erhalten sei.

Nach längerem Provisorium wurde dann im Oktober 1893 die Stelle des Verwalters mit dem k. k. Statthalterei-Rechnungsoffizial *Johann Boněk* wieder besetzt, demselben aber eine Wohnung im Gebäude des tschechischen Institutes angewiesen, da die frühere Verwalterswohnung im Institutsgebäude der deutschen Hochschule für Unterrichtszwecke herangezogen werden mußte; ferner wurde nach dem am 7. November 1895 erfolgten Ableben des Adjunkten *A. Sitte* Assistent W. *Svoboda* zum Adjunkten befördert und an Stelle des Vorgenannten zugleich mit der Mitsperre der Kassa betraut. Im Zusammenhange damit wurde der Krankenhaus-Verwaltungskanzlist *Franz Hervert* mit 1. August 1896 zum Verwaltungsassistenten ernannt.

Die unvermeidlichen Komplikationen, welche die Gemeinsamkeit der Verwaltung mit sich brachte, zumal die Verwaltungskanzlei, wie erwähnt, im alten Institutsgebäude untergebracht war, hatten die Professoren-Kollegien beider Hochschulen wiederholt zu Eingaben um die Auflassung der gemeinsamen Verwaltung veranlaßt; diese Auflassung wurde endlich mit Min.-Erl. vom 18. Dezember 1903 angeordnet. Vom 1. Jänner 1904 wurde dann der Verwaltungsadjunkt *Wilhelm Svoboda* der Rektoratskanzlei der deutschen technischen Hochschule und der Verwaltungsassistent *Franz Hervert* jener der tschechischen Hochschule zugewiesen und die Übergabe der Verwaltungsgeschäfte für unsere Anstalt an das Rektorat am 25. Jänner 1904 vollzogen. Die bis dahin von der Verwaltung besorgte instruktionsmäßige Verrechnung der Lehrkanzeldotationen wurde nunmehr (gemäß den Ministerialverordnungen vom 10. Februar 1895 und 30. Jänner 1896) den betreffenden Fachprofessoren übertragen und die Geharung mit der Bibliotheksdotation dem jeweiligen Bibliotheksvorstande zugewiesen.

Die Veränderungen, welche im Stande des *Kanzleipersonales im Rektorate* infolge der diesem zugewiesenen Angelegenheiten der ökonomischen Verwaltung weiter eingetreten sind, wurden bereits in der Geschichte des Institutes erwähnt.

II. Organisches Statut

für die beiden polytechnischen Landesinstitute des Königreiches Böhmen.

Dieses für beide polytechnischen Institute Prags mit Allerh. Entschließung vom 18. April 1869 (S. 70) genehmigte organische Statut ist in mehreren wichtigen Punkten nicht mehr in wörtlicher Übereinstimmung mit den tatsächlichen Verhältnissen, welche sich nach den jeweiligen Bedürfnissen auf Grund von Allerhöchsten Entschließungen und Ministerialverfügungen heraus gebildet haben; direkte Abänderungen erfolgten nur bezüglich des § 10 (die Aufnahme der Hörer betreffend, S. 96), welche mit Allerh. Entschließung vom 13. Juni 1874, und bezüglich der §§ 13 und 1, welche Abänderungen mit Allerh. Entschließung vom 26. Juni 1879 (S. 152) genehmigt wurden. Durch die Abänderung des § 13*) wird die Lehr- und Lernfreiheit eingeführt und durch die Abänderung des § 1 die Umwandlung des Titels »polytechnisches Institut« in die k. k. technische Hochschule gestattet; das in beiden Landessprachen abgefasste organische Statut vom Jahre 1869 hat nachstehenden Wortlaut:

A. Organisches Statut für die beiden polytechnischen Landes-Institute des Königreiches Böhmen in Prag.

Mit kaiserlicher Genehmigung haben an die Stelle des polytechnischen Institutes des Königreiches Böhmen zwei aus Landesmitteln erhaltene, räumlich getrennte polytechnische Institute und an die Stelle des vom Landtage am 11. April 1863 beschlossenen und mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November 1863 genehmigten organischen Statutes für das polytechnische Institut des Königreiches Böhmen, hat das in A folgende organische Statut für die beiden polytechnischen Landesinstitute des Königreiches Böhmen in Prag mit den in B folgenden Übergangsbestimmungen zu treten.

Also beschlossen im Landtage des Königreiches Böhmen am 24. September 1868.

*) Diese Abänderung besteht in dem Ersetzen der beiden ersten Absätze des § 13 durch die §§ 1, 11, 25 und 26 des Statutes der Wiener technischen Hochschule vom Jahre 1875, die genannten §§ lauten:

§ 1. Der Einrichtung der technischen Hochschule liegt das Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit zugrunde . . . . . .

§ 11. Den Studierenden steht die Wahl der Vorlesungen frei und sie sind daher auch zur Einhaltung der kundgemachten Studienpläne nicht verpflichtet.

§ 25. Zum Nachweise des Studienerfolges können die ordentlichen Hörer Fortgangszeugnisse aus den einzelnen Lehrgegenständen erheben. Der Erfolg wird durch die Noten »vorzüglich«, »sehr gut«, »gut«, »genügend«, »nicht genügend« ausgedrückt.

§ 26. Bei der Entscheidung über den Grad des Erfolges sind die durch mündliche oder schriftliche Prüfungen, durch die Arbeiten in den Konstruktionssälen und Laboratorien, so wie durch Hausarbeiten dargelegten Leistungen des Hörers maßgebend.

§ 1. Zweck der Institute. Im Königreiche Böhmen bestehen zwei aus Landesmitteln erhaltene polytechnische Institute, eines mit deutscher, das andere mit böhmischer Unterrichtssprache.

Das eine führt den Titel »Deutsches polytechnisches Landes-Institut des Königreiches Böhmen«, das andere den Titel »Böhmisches polytechnisches Landes-Institut des Königreiches Böhmen«.

Beide haben als technische Hochschulen den Zweck, den an ihnen Studierenden eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung in technischer Richtung zu bieten und dieselben mit allen Fortschritten der Technik und Industrie so vertraut zu machen, daß sie zum unmittelbaren Eintritte in das praktische Leben möglichst befähigt werden.

§ 2. Unterrichtsgruppen. Um der Aufgabe der technischen Hochschulen zu genügen, wird der Unterricht an jeder derselben in folgenden 4 Fachgruppen erteilt, nämlich: im Wasser- und Straßenbau, im Hochbau, im Maschinenbau und in der technischen Chemie, womit jedoch die Vorbildung oder Ausbildung für andere technische und Industriezweige, insofern die dazu notwendigen Gegenstände in den verschiedenen Fachgruppen gelehrt werden, nicht ausgeschlossen ist.

Die für die einzelnen Fachgruppen vorgeschriebenen Lehrgegenstände, sowie die Ordnung, in welcher dieselben am besten gehört werden können, sind im Lehrplane (§ 4) enthalten.

§ 3. Unterrichtsgegenstände. Die zu lehrenden Gegenstände zerfallen: *a)* in solche, welche nach dem oben ausgesprochenen Zwecke in den einzelnen Fachabteilungen jedenfalls gelehrt werden müssen, und *b)* in andere, durch deren Einführung den Studierenden Gelegenheit zu einer mehrseitigen Ausbildung gegeben werden soll.

§ 4. Gegenstände der ersten Kategorie. 1. Mathematik (analytische Geometrie, Infinitesimalrechnung, Variationsrechnung); 2. Beschreibende Geometrie und Stereotomie (Steinschnitt); 3. Geodäsie (Feldmessen, Nivellieren, Landesvermessen); 4. Mechanik (Elementarmechanik, analytische Mechanik, Baumechanik, Maschinenlehre, Maschinenbau, Enzyklopädie der Mechanik); 5. Mechanische Technologie; 6. Baukunde (Hochbau mit Architektur, Wasser- und Straßenbau, Baugesetze, Enzyklopädie der Hoch-, Wasser- und Straßenbaukunde); 7. Allgemeine und technische Physik; 8. Chemie (allgemeine und analytische Chemie, sowie chemische Technologie, Enzyklopädie der Chemie); 9. Mineralogie; 10. Geognosie und Paläontologie; 11. Botanik; 12. Zoologie; 13. Freihandzeichnen.

§ 5. Gegenstände der zweiten Kategorie. 1. Nationalökonomie; 2. Handels- und Wechselrecht; 3. Landwirtschaftslehre; 4. Bergbaukunde.

Anmerkung. Diese Lehrgegenstände sind bloß enzyklopädisch, und insoweit sie Hilfswissenschaften für Techniker sind, zu lehren.

5. Spezielle Kurse über mechanische Technologie; 6. Handels- und Industriestatistik; 7. Komptabilität (Berechnungskunde für Techniker und Fabriksleiter); 8. Französische Sprache; 9. Englische Sprache; 10. Italienische Sprache.

Die Zahl der Lehrgegenstände dieser Kategorie ist jedoch hiemit nicht erschöpft, sondern hängt teils von der im Laufe der Zeit sich geltend machenden Wichtigkeit einzelner Wissenschaften, teils aber von der Möglichkeit ab, geeignetere Lehrkräfte ohne unverhältnismäßig große Opfer zu gewinnen.

§ 6. Praktische Übungen. Ein besonderer Nachdruck ist auf die mit den Vorlesungen zu verbindenden praktischen Übungen, Exkursionen etc. zu legen, und sind solche praktische Übungen insbesondere vorgeschrieben.

1. In der Geodäsie: praktische Meßübungen. 2. In der Stereotomie: Modellieren des Steinschnittes. 3. Im Maschinenbau: *a)* Besuch größerer Maschinenbauanstalten, *b)* Arbeiten in der mechanischen Institutswerkstätte, *c)* praktische Verwendung in einer Maschinenbauanstalt. 4. Im Hochbaue: *a)* Besuch interessanter Hochbauobjekte, *b)* Modellieren in Ton, *c)* praktische Verwendung auf dem Bauplatze. 5. Im Wasser- und Straßenbau: Besuch interessanter Bauobjekte und Aufnahme behufs Ausarbeitung von Projekten. 6. In der analytischen Chemie: Arbeiten im Laboratorium. 7. In der chemischen Technologie: Besuch von chemisch-technischen Etablissements und praktische Versuche im Laboratorium. 8. In der Mineralogie: Übungen im Bestimmen der Mineralien. 9. In der Geognosie: Exkursionen.

Die betreffenden Professoren haben alljährlich am Schluß des Studienjahres in einer Sitzung des Lehrkörpers ausführlichen Bericht über die praktischen Übungen, Exkursionen etc. zu erstatten, wovon ein Auszug in den Institutsprogrammen veröffentlicht wird.

Bezüglich der Exkursionen, Reisen, sowie bezüglich der praktischen Verwendung der Institutshörer in Fabriken und der hierauf aus dem Landesfonde zu verwendenden Kosten haben die Professorenkollegien an den Landesausschuß die weiteren geeigneten Schritte zu tun.

§ 7. Lehrkräfte. Zur Durchführung des Statutes werden an jeder Anstalt angestellt für jedes der folgenden 13 Fächer, als: 1. für Mathematik, 2. für beschreibende Geometrie, 3. für Geodäsie, 4. für Physik, 5. für Mineralogie, Geognosie, Paläontologie, 6. für Hochbau, 7. für Wasser- und Straßenbau, 8. für Architektur, 9. für Mechanik, 10. für Maschinenbau, 11. für mechanische Technologie, 12. für allgemeine und analytische Chemie, 13. für chemische Technologie und Enzyklopädie der Chemie, ein ordentlicher Professor.

Nebst den erwähnten 13 ordentlichen Professoren werden noch außerordentliche Professoren, honorierte Dozenten, Konstrukteure, Lehrer und Assistenten angestellt, deren Zahl vom Landtage mittelst Lehrplanes bestimmt wird, und nach Bedarf mit jedem Landespräliminare, unbeschadet erworbener Rechte, abgeändert werden kann.

Alle diese Lehrer, sowie die nicht honorierten Privatdozenten dürfen nur an einem der beiden Institute lehren; doch wird ihnen das Recht erteilt, außer den Vorträgen ihres Faches auch über andere Gegenstände Vorträge an demselben Institute zu halten.

§ 8. Lehrmittelsammlungen. Für jedes Fach hat an jeder Anstalt eine besondere Lehrmittelsammlung (Kabinett) zu bestehen.

In welcher Weise und in welchem Umfange aus denjenigen Lehrmitteln, die zu den Zwecken des Unterrichts zunächst nicht benötigt werden, ein, auch dem Publikum zugängliches Museum zu bilden, und wie dasselbe zu erweitern sei, bleibt der Erwägung des Landesausschusses und dem seinerzeit zu erfolgenden Beschlusse des Landtages vorbehalten.

§ 9. Bibliotek. Beide polytechnische Anstalten haben eine gemeinsame Bibliothek, welche eine möglichst vollständige Sammlung aller wichtigeren Werke der gesamten technischen Literatur bilden soll.

Sie soll durch Eröffnung von Leselokalitäten und durch Entlehnen der Bücher nach Hause sowohl den Lehrkräften als den Studierenden des Instituts zugänglich gemacht werden. Dieses Recht der Entlehnung steht auch den Lehrkräften anderer öffentlicher Anstalten zu.

Die Modalitäten, unter welchen die Entlehnung geschehen kann, sind in einer besonderen Bibliotheks-Instruktion festzusetzen.

§. 10. Aufnahme der Hörer. Die Hörer jedes der beiden polytechnischen Institute sind entweder ordentliche oder außerordentliche Hörer.

Alle jene, welche als ordentliche Hörer einzutreten wünschen, haben sich mit Ausnahme jener, welche mit einem staatsgültigen Maturitätszeugnisse von einer Oberrealschule oder einem Obergymnasium kommen, einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

Bei denjenigen Studierenden, welche von solchen höheren technischen Lehranstalten, in denen keine derartige Aufnahmsprüfung eingeführt ist, an eines der beiden polytechnischen Institute übertreten wollen, steht es den betreffenden Professoren frei, sich von den Kenntnissen der Aufzunehmenden durch eine besondere Aufnahmsprüfung zu überzeugen.

Die Aufnahmsprüfungen werden zwischen dem 15. September und 15. Oktober abgehalten. — Gegenstände der Aufnahmsprüfungen sind Elementar-Mathematik, die Elemente der beschreibenden Geometrie und das konstruktive Zeichnen, die Elemente der Physik, der Naturgeschichte und der Chemie. Für jeden dieser Lehrgegenstände ist ein genau detailliertes Programm zu veröffentlichen.

Zur Vornahme dieser Aufnahmsprüfung wird an jeder Anstalt eine Prüfungs-Kommission ernannt.

Diese besteht aus sechs Examinatoren, nämlich aus zweien für Mathematik und je einem für die vier anderen Gegenstände. Die Examinatoren, welche, wenn es notwendig sein sollte, auch außer dem Kreise des technischen Lehrkörpers gewählt werden können, werden über Antrag des Lehrkörpers vom Landesausschusse auf bestimmte Zeit gewählt.

Über Aufnahme oder Zurückweisung eines Bewerbers entscheidet die Kommission nach einer besonderen Instruktion.

Niemand kann gleichzeitig als ordentlicher Hörer an beiden Instituten eingeschrieben sein.

Als außerordentliche Hörer werden bloß Individuen von bestimmter Berufstellung oder Studierende einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Lehrfächer zu hören beabsichtigen, ohne sich jedoch über die erforderlichen Vorkenntnisse ausweisen zu können oder zu wollen, aufgenommen.

Die aufgenommenen, ordentlichen oder außerordentlichen Hörer haben eine Immatrikulationstaxe von 4 fl. öst. Währ. zu entrichten. Diejenigen, welche bloß einen kleinen Zyklus von Vorträgen zu hören beabsichtigen, können als Gäste dieselben be-

suchen, wenn sie sich bei dem betreffenden Professor ordnungsmäßig gemeldet haben.

§ 11. Unterrichtsgeld. Jeder Hörer hat ein Unterrichtsgeld zu bezahlen, dessen ziffermäßige Höhe über Vorschlag des Landesausschusses vom Landtage festgesetzt wird.

Dem Landesausschusse wird das Recht vorbehalten, auf Vorschlag des Lehrkörpers Inländer bei nachgewiesener Mittellosigkeit und gutem Fortgang entweder ganz oder zur Hälfte für die Dauer dieser Verhältnisse vom Unterrichtsgelde zu befreien.

§ 12. Prämien und Preise. Zur Aufmunterung und Anregung des Wetteifers unter den Studierenden werden Prämien und Preise verteilt.

Dem Landesausschusse wird es vorbehalten, innerhalb der ihm nach dem jährlichen Voranschlage zur Verfügung stehenden Geldmittel diese Preise zu bestimmen und nach dem Antrage des Lehrkörpers zu verteilen.

Stipendien, Stiftungen oder sonstige Benefizien sind, je nach der Natur derselben abwechselnd oder zu gleichen Teilen beiden Instituten zuzuweisen, soweit im Stiftsbriefe nicht besondere Bestimmungen diesem entgegenstehen. Ebenso ist in der Zukunft mit allen Stiftungen zu verfahren, bei welchen nicht ausdrücklich hervorgehoben ist, welchem der beiden Institute dieselben zuzuwenden sind.

§ 13. Prüfungen. Der Lehrplan mit der Einteilung in Jahrgänge ist für die Studierenden nicht verbindlich, jedoch ist übrigens freie Wahl der Vorlesungen durch die für dieselben erforderlichen Vorkenntnisse bedingt, welche entweder durch Prüfungs- oder Frequentationszeugnisse nachzuweisen sind.

Insolange nicht für jede der genannten Fachgruppen Staatsprüfungen eingeführt sind, können sich die ordentlichen Studierenden freiwilligen Annualprüfungen unterziehen. Die auszustellenden Prüfungs- und Frequentationszeugnisse haben jedoch nur als Interimszeugnisse zu gelten und sollen neben der Bezeichnung der Fachabteilung, in welcher sich der betreffende Hörer auszubilden wünscht, noch die Bezeichnung sämtlicher in dieser Richtung erforderlichen Lehrgegenstände enthalten.

Diejenigen ordentlichen Hörer, welche es wünschen, können sich nach Absolvierung des vollständigen Kurses einer Fachabteilung einer strengen Prüfung aus sämtlichen Lehrgegenständen dieser Abteilung unterziehen, wobei als Examinatoren neben den Professoren auch Männer des praktischen Lebens, Industrielle und dergleichen fungieren, welche über Antrag des Lehrkörpers vom Landesausschusse dazu eingeladen werden. Bei günstigem Erfolge dieser strengen Prüfung werden Diplome ausgestellt.

Alle Prüfungen müssen in der Unterrichtssprache der betreffenden Anstalt abgehalten und alle Zeugnisse in dieser ausgefertigt werden.

§ 14. Beamte und Dienstpersonale. Der Landesausschuß wird ermächtigt, das für die Institute nötige Bibliotheks-, Museum-, Kanzlei- und Dienstpersonal selbst anzustellen und unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages zu dotieren.

§ 15. Leitung der beiden Anstalten. Die Leitung jeder der beiden Lehranstalten teilt sich in die wissenschaftliche und die ökonomische.

§ 16. Die wissenschaftliche Leitung. Die wissenschaftliche Leitung jeder der beiden Institute steht ihren Lehrkörpern zu. Jeder Lehrkörper wählt jährlich aus der Mitte seiner ordentlichen Professoren den Rektor der Anstalt. Jede Rektorswahl unterliegt der Bestätigung des Landesausschusses und der Regierung. Insolange diese Bestätigung nicht erteilt ist, hat der bisherige Rektor jeder Anstalt sein Amt fortzuführen.

Jeder der beiden Lehrkörper wird gebildet aus sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren, dann aus je einem Vertreter der honorierten und der Privat-Dozenten. Beide Vertreter sind von diesen Dozenten am Schlusse jedes Studienjahres für das nächstfolgende zu wählen.

Sämtliche Mitglieder eines Lehrkörpers haben gleiches Stimmrecht.

§ 17. Rechte und Pflichten der Lehrkörper. Jeder Lehrkörper hat die Disziplin seiner Studierenden zu überwachen und hat das Recht, in Übertretungsfällen gegen die letzteren Disziplinarstrafen innerhalb der bestehenden Gesetze zu verhängen. Derselbe hat Gesuche der Studierenden in Angelegenheiten der Aufnahme oder von Prüfungen zu erledigen, oder höheren Orts einzubegleiten, die Vorschläge bezüglich der Befreiung von der Zahlung des Unterrichtsgeldes, der Erteilung von Preisen und Prämien an den Landesausschuß zu erstatten und die jährlichen Preisaufgaben auszuschreiben.

Jeder Lehrkörper hat ferner über Antrag des Professors und vorbehaltlich der Bestätigung des Landesausschusses die Assistenten auf je zwei Jahre zu ernennen, mit den für eine Dozentur sich meldenden den Habilitationsakt vorzunehmen, sowie bei Besetzung der Lehrkanzeln dem Landesausschusse Vorschläge zu machen.

Endlich hat jeder Lehrkörper in seinen Sitzungen seine Wahrnehmungen über den Fleiß und den wissenschaftlichen Fortschritt der Hörer zu Protokoll zu geben und alle jene Umstände in Beratung zu ziehen und darüber, wenn nötig, auch an die vorgesetzten Behörden, jedoch nur durch den Landesausschuß, Anträge zu stellen, welche auf die Leistungen der Anstalt fördernd einzuwirken geeignet wären.

§ 18. Rechte und Pflichten der Rektoren. Der Rektor führt den Vorsitz bei den Sitzungen seines Lehrkörpers; er unterfertigt die Zeugnisse, Absolutorien sowie alle amtlichen Eingaben; er beruft die Mitglieder des Lehrkörpers zu außerordentlichen Sitzungen, sorgt für die Ausführung der vom Lehrkörper gefaßten Beschlüsse und repräsentiert die Lehranstalt nach außen.

Der Rektor hat das Recht, Beschlüsse des Lehrkörpers zu sistieren, jedoch muß er dies in derselben Sitzung, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, erklären, welche Erklärung samt dem Majoritätsbeschlusse durch das Protokoll höhern Orts vorzulegen ist.

Jede schriftliche Eingabe des Rektors muß in einer Sitzung des Lehrkörpers vorgelegt und von dem Rektor und dem rangältesten ordentlichen Professor unterfertigt werden. Gegenstände untergeordneter Art erledigt der Rektor selbständig, berichtet aber darüber in der nächsten Sitzung unter Vorlage des Gestionsprotokolls.

In Verhinderungs- oder Erkrankungsfällen vertritt den Rektor derjenige Professor, welcher im vorhergehenden Jahre diese Würde bekleidete; im ersten Jahre der älteste ordentliche Professor.

§ 19. Vorstände der Fachabteilungen und Wirkungskreis derselben. Jede der vier Fachabteilungen hat einen besonderen Vorstand, welcher aus der Mitte der an der betreffenden Fachabteilung wirkenden ordentlichen Professoren vom Lehrkörper alljährlich gewählt und vom Landesausschusse bestätigt wird.

Der Vorstand einer Fachabteilung hat mit sämtlichen, an seiner Fachabteilung wirkenden Lehrern in steter Wechselbeziehung zu bleiben und kann diese erforderlichenfalls auch zu einer gemeinschaftlichen Beratung, »Spezialkonferenz« versammeln.

Das Nähere über die Obliegenheiten und den Wirkungskreis dieser Vorstände und Spezialkonferenzen wird durch eine besondere Instruktion bestimmt.

§ 20. Ökonomische Leitung. Die ökonomische Leitung beider Institute besorgt ein Verwalter, welcher vom Landesausschusse ernannt wird, und dessen Gehalt und Dienstesverrichtung durch eine besondere Instruktion vom Landesausschusse geregelt wird. Zur Feststellung des Gehaltes ist jedoch die Zustimmung des Landtages erforderlich.

§ 21. Das Verhältnis der beiden polytechnischen Institute zum Landesausschusse. Beide polytechnische Institute des Königreiches Böhmen unterstehen unmittelbar dem Landesausschusse.

Insbesondere aber hat der Landesausschuß das Recht der Bestätigung der erwählten Rektoren, der Ernennung des Institutsverwalters, der ordentlichen und außerordentlichen Professoren unter Vorbehalt der Bestätigung Seiner Majestät, der Zulassung und Ernennung der Dozenten, Lehrer, der Beamten, der Werkmeister und niederer Diener der Institute, der Bestätigung der von jedem Lehrkörper gewählten Assistenten, der Befreiung vom Unterrichtsgelde und der Verleihung von Preisen und Prämien; der obersten Entscheidung in allen Angelegenheiten administrativer und ökonomischer Natur, endlich der Einsichtsnahme in die Leistungen der Institute und der Ergreifung aller jener Maßregeln, welche geeignet sind, das Gedeihen und den ehrenvollen Ruf der Institute zu befördern.

§ 22. Besoldung und Remunerationen der Lehrkräfte. A. Die Jahresgehalte der ordentlichen Professoren werden nach drei Rangstufen mit 2000 fl., 2500 fl. und 3000 fl. festgesetzt.

Dem Landesausschusse wird jedoch das Recht eingeräumt, zur Erhaltung und Gewinnung ganz besonderer Kapazitäten zu den Lehrkanzeln auch außerordentliche Personalzulagen vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zu bewilligen.

Die Vorrückung in diese Gehalte wird nach dem absoluten Dienstalter in der Art und Weise festgesetzt, daß diesen vorrückungsfähigen Professoren immer nach einer Periode von 10 in dem Range eines ordentlichen Professors entsprechend zurückgelegten Dienstjahren der Anspruch auf den systemisierten Gehaltsbezug erwächst, wornach die vorrückungsfähigen Professoren nach zehn Dienstjahren aus der niedersten Gehaltsstufe in die nächsthöhere von 2500 fl. und nach 20 Jahren in die höchste Gehaltsstufe von 3000 fl. zu gelangen haben.

Die an einer Universität oder einem anderen technischen Institute in dem Range eines ordentlichen Professors zurückgelegten Dienstjahre sind beim Übertritte an die technischen Institute zu Prag in Anrechnung zu bringen. Jeder dar alljährlich gewählten Rektoren bezieht neben seinem Gehalte eine Funktionszulage von 500 fl.

B) Die Jahresgehalte der außerordentlichen Professoren werden nach drei Rangstufen zu 1200 fl., 1400 fl. und 1600 fl. bestimmt, wobei der Landesausschuß das Recht hat, bei besonderer Tüchtigkeit auch außerordentliche Zulagen vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zu bewilligen.

Bezüglich der Vorrückung in die höhere Gehaltskategorie gilt der Grundsatz wie bei den ordentlichen Professoren.

C) Die Anstellung und Remunerierung der honorierten Dozenten, sowie die Anstellung und Besoldung der Assistenten, Lehrer und Werkmeister wird dem Landesausschusse überlassen und demselben auch freigestellt, den Dozenten und Lehrern statt Remunerationen die Einhebung von Kollegiengeldern zu bewilligen.

§ 23. Pensionen. Die Pensionierung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren, der Kustoden, des Bibliothekars, der Kanzleibeamten, der Werkmeister und Diener, sowie die Versorgung ihrer Witwen und Kinder erfolgt nach den für die Landesbeamten und Diener bestehenden Pensionsnormen.

Die Pensionen und Quieszentenbezüge sind jedoch für die ordentlichen und außerordentlichen Professoren nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von:

10	Jahren	mit	. . . . .	40%
15	„	„	. . . . .	55%
20	„	„	. . . . .	70%
25	„	„	. . . . .	85% und von
30	„	„	. . . . .	100%

des im baren Gelde bezogenen letzten Aktivitätsgehaltes, folglich mit Ausschluß aller Nebenbezüge, als Quartiergeld, Holz usw. zu bemessen.

Die vor dem Eintritte in eines der beiden Institute im Staatsdienste oder an einer Landes-Anstalt im Lehramte zugebrachten Dienstjahre sind, wenn der Übertritt an das Polytechnikum unmittelbar erfolgt, bei der Pensionsbemessung mit einzurechnen.

Die Anrechnung nicht im Lehramte oder an einer ausländischen Lehranstalt zugebrachter Dienstjahre bleibt von Fall zu Fall dem Landesausschusse vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Landtages anheimgestellt.

Dozenten und Lehrer haben auf eine Pension nur dann Anspruch, wenn der Landesausschuß ihnen die Pensionsfähigkeit ausdrücklich zugesteht.

§ 24. Der Landesausschuß wird mit der Durchführung dieses Statutes beauftragt.

B. Übergangs-Bestimmungen.

1. In dem Studienjahre 1868/69 ist es ausnahmsweise gestattet, daß sich Studierende bei beiden polytechnischen Instituten als ordentliche Hörer einschreiben. Diese erhalten von dem deutschen Institute ihre Studienzeugnisse in deutscher, von dem tschechischen Institute in tschechischer Sprache.

Über dieselben sind besondere Verzeichnisse anzulegen. Jede Anstalt ist verpflichtet, der anderen auf Verlangen alles, was sich auf diese Hörer bezieht, mitzuteilen. Letztere aber sind berechtigt, sich vorkommenden Falls an den einen oder anderen Lehrkörper zu wenden.

2. Die bisherige Bibliotheksordnung bleibt so lange in Kraft, als nicht durch den Landesausschuß nach Einvernehmung der beiden Lehrkörper eine besondere Instruktion entworfen und vom ersteren genehmigt wurde.

3. Das von dem bisherigen Lehrkörper festgestellte Pauschale für Zeitschriften ist aus dem Gesamtpauschale der Bibliothek auszuscheiden und zu gleichen Teilen der freien Verfügung der einzelnen Lehrkörper zu übergeben.

III. Allgemeine Bestimmungen.

a) Zweck und Organisation der k. k. deutschen technischen Hochschule.

Die k. k. deutsche technische Hochschule hat den Zweck, eine gründliche wissenschaftliche und, soweit die Schule hiezu geeignet ist, auch praktische Ausbildung für die technische Berufsrichtung zu erteilen.

An der k. k. deutschen technischen Hochschule bestehen vier Fachschulen und eine allgemeine Abteilung.

a) die Bau-Ingenieur-Schule;
b) die Hochbauschule;
c) die Maschinenbauschule;
d) die chemisch-technische Schule,
e) die allgemeine Abteilung.

Die allgemeine Abteilung hat den Zweck, den Studierenden Gelegenheit zu bieten, sich außerhalb des Rahmens der eigentlichen vier Fachschulen wissenschaftlich oder technisch auszubilden, sowie die entsprechende Vorbereitung für das Lehramt an höheren Lehranstalten zu erlangen. In der allgemeinen Abteilung werden jene Lehrfächer vereinigt, die in keine der eigentlichen Fachschulen eingereiht sind. Namentlich gehören hieher: der geodätische und der kulturtechnische Kurs.

Die Einrichtung der k. k. deutschen technischen Hochschule beruht auf dem Grundsatze der Lehr- und Lernfreiheit.

Der Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen wird in halb-, beziehungsweise ganzjährigen Kursen erteilt. Das Winter-Semester beginnt mit dem Monate Oktober und schließt mit Ende Februar, das Sommer-Semester beginnt mit Anfang März und endet mit dem Monate Juli.

Um es den Studierenden zu ermöglichen, in einer bestimmten Anzahl von Semestern eine vollständige Ausbildung nach einer der bezeichneten Fachrichtungen sich anzueignen, ist vom Professoren-Kollegium auf Grund der Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. März 1900, RGBl. Nr. 73, für jede der Fachabteilungen ein Studienplan entworfen und vom k. k. Unterrichtsministerium mit Erlasse vom 18. September 1906, Zahl 31.855, genehmigt worden.

Nach diesen Studienplänen (siehe Seite 27—33) beträgt die Studienzeit für die Bau-Ingenieurschule und für die Hochbauschule neun Semester, für die Maschinenbauschule und für die chemisch-technische Schule acht Semester.

b) Aufnahme der Hörer.

Die Hörer der k. k. deutschen technischen Hochschule sind entweder ordentliche oder außerordentliche.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

a) diejenigen, die an einer von der Regierung hiezu ermächtigten Mittelschule ein Maturitätszeugnis erworben haben, wobei Gymnasialschüler auch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachweisen müssen;
b) die ordentlichen Hörer ähnlich organisierter technischer Institute.

Kein Studierender darf gleichzeitig als ordentlicher Hörer an der k. k. deutschen technischen Hochschule und einer anderen Hochschule eingeschrieben sein.

Als außerordentliche Hörer werden solche Personen aufgenommen, die

a) entweder ordentliche Hörer der k. k. böhm. technischen Hochschule oder der Universität sind,
b) oder ein Alter von 18 Jahren und einen solchen Grad geistiger Bildung nachzuweisen vermögen, der den Besuch der Vorlesungen für sie nutzbar erscheinen läßt.

Die Frequenz der Hörer wird nach einzelnen Semestern gezählt und die Einschreibung für die einzelnen Semester vorgenommen.

Die Aufnahme der Hörer findet zu Beginn jedes Semesters, und zwar für das Wintersemester in der Zeit vom 5. bis 15. Oktober, für das Sommersemester in der Zeit vom 1. bis 9. März statt.

Nachträgliche Einschreibungen können nur mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht von Fall zu Fall erfolgen.

Die Aufnahme der neu eintretenden ordentlichen oder außerordentlichen Hörer findet am 5., 6. und 8. Oktober l. J. um 9 Uhr vormittags im Staatsprüfungssaale der technischen Hochschule (Altstadt, Husgasse 5) statt. Die Aufnahmsbewerber haben persönlich vor der Aufnahms-Kommission zu erscheinen und derselben ihre Ausweise vorzulegen, und zwar:

a) Abiturienten einer Mittelschule, die unmittelbar an die k. k. technische Hochschule übertreten, das Maturitätszeugnis; Gymnasialschüler überdies einen Beleg für die erworbene Fertigkeit im Zeichnen, falls ein solcher nicht bereits durch

das Maturitätszeugnis gegeben ist. Abiturienten ausländischer (auch ungarischer) Mittelschulen haben zugleich den Nachweis beizubringen, daß sie nicht österreichische Staatsangehörige sind — oder falls sie Inländer sind — sich mit der Anerkennung ihres Maturitätszeugnisses seitens des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht auszuweisen;

b) Studierende, die von anderen Hochschulen als ordentliche Hörer übertreten wollen, die bezüglichen Studienbelege;*)

c) Bewerber um Aufnahme als außerordentliche Hörer, wenn sie nicht gleichzeitig ordentliche Hörer der k. k. böhmischen technischen Hochschule oder der Universität sind, nebst dem Nachweise eines Alters von 18 Jahren, noch die genauen Ausweise über ihren Bildungsgang;

d) Studierende, die nicht unmittelbar von der Mittelschule oder einer Hochschule kommen, außer den in *a*) oder *b*) geforderten Belegen einen genauen Nachweis über ihre Beschäftigung in der Zwischenzeit;

e) bei der Aufnahme sind auch die im Min.-Erl. vom 2. August 1889 (RGBl. XLVI. Nr. 125) geforderten Nachweisungen über die Ableistung des militärischen Präsenzdienstes beizubringen (siehe Gesetze und Verordnungen).

f) Bewerber um Aufnahme als ordentliche Hörer haben außerdem ihre (nicht aufgezogene) Photographie vorzulegen, die dazu bestimmt ist im Meldungsbuche angebracht zu werden.

g) Sämtliche Aufnahmswerber haben ein großes und zwei kleine Nationale auszufüllen und abzugeben.

Die Aufnahmskommission entscheidet über die Zulässigkeit der Aufnahme durch Mehrheit der Stimmen. Der Beschluß wird den Aufnahmsbewerbern in der Regel sogleich oder am nächsten Tage bekannt gegeben.

Studierende, die von ausländischen Anstalten kommen, können aufgenommen werden, wenn sie den an die österreichischen Studierenden gestellten Anforderungen entsprechen. Über die Zulässigkeit der Aufnahme entscheidet die Kommission auf Grund einer besonderen Instruktion.

An einem vom Rektor bestimmten Tage legen die neu immatrikulierten Hörer vor der Aufnahmskommission durch Handschlag das Gelöbnis ab, daß dieselben, so lange sie als Hörer der Hochschule angehören, sich den akademischen Gesetzen fügen und den in den Disziplinarvorschriften enthaltenen besonderen Bestimmungen unterordnen wollen.

Die Einschreibung jener Studierenden, die im letztverflossenen Semester bereits an einer der beiden k. k. technischen Hochschulen immatrikuliert waren, erfolgt für das Wintersemester vom 9. bis 15. Oktober, für das Sommersemester vom 1. bis 9. März in der Rektoratskanzlei, u. zw., um den großen Andrang zu bewältigen, in alphabetischer Ordnung, die mit besonderer Kundmachung festgesetzt wird. Zu diesem Behufe haben die ordentlichen Hörer ihre Meldungsbücher abzugeben mit der Angabe, in welche Fachabteilung sie eingeschrieben zu werden wünschen, beziehungsweise welche Gegenstände sie, falls sie ordentliche Hörer der k. k. böhm. technischen Hochschule sind, als außerordentliche Hörer hören wollen. Außerdem haben sie den obenerwähnten mit hohem Ministerialerlaß vom 2. August 1889 geforderten Nachweis über die Ableistung des militärischen Präsenzdienstes beizubringen.

Außerordentliche Hörer, die im vorhergehenden Semester bereits an der k. k. deutschen technischen Hochschule eingeschrieben waren, haben im Rektorate den alten Meldungsbogen vorzuweisen.

Alle diese Studierenden haben gleichfalls ein großes und zwei kleine Nationale auszufüllen und abzugeben.

Die außerordentlichen Hörer erhalten gegen Abgabe der Stempelmarke (30 h) in der Rektoratskanzlei einen Meldungsbogen für das betreffende Studienjahr, in welchem die Vorlesungen verzeichnet werden, die sie besuchen wollen. Auch die außerordentlichen Hörer haben die obenerwähnten Nachweise über die Ableistung des militärischen Präsenzdienstes beizubringen.

Die Meldungsbücher werden nach Unterfertigung seitens der Dekane von der Rektoratskanzlei an die Studierenden ausgefolgt.

Die Einschreibung der Hörer in die einzelnen Vorlesungen muß innerhalb der ersten vierzehn Tage nach Eröffnung der betreffenden Vorlesungen stattfinden und darf nur gegen Vorweisung des Meldungsbuches, das die Bestätigung des Dekans für das neu eröffnete Studienjahr enthalten muß, oder gegen Vorzeigung eines für das

*) Im Meldungsbuche, beziehungsweise Meldungsbogen muß außerdem noch die »Abgangsklausel« der unmittelbar vorher frequentierten Hochschule eingetragen sein.

neue Studienjahr geltenden Meldungsbogens erfolgen. Eine Einschreibung in die einzelnen Gegenstände ohne vorhergegangene Einschreibung im Rektorate ist ungültig.

Nähere Bestimmungen über die Einschreibung in die einzelnen Lehrgegenstände werden am schwarzen Brette der techn. Hochschule verlautbart.

c) Unterrichtsgeld und Matrikelgebühr.

§ 1. Die Hörer der technischen Hochschule haben eine Matrikelgebühr und, soferne sie keine Befreiung genießen, ein Unterrichtsgeld zu entrichten.

§ 2. Die Matrikelgebühr beträgt 8 K und ist bei der Aufnahme in die technische Hochschule zu erlegen; sie ist nach mehr als einjähriger Unterbrechung der Studien neuerlich zu entrichten.

Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.

§ 3. Die ordentlichen Hörer haben ein Unterrichtsgeld zu entrichten, das ohne Unterschied der Fachabteilung und ohne Rücksicht auf die Zahl der Unterrichtsstunden für jedes Semester mit 50 K bemessen ist.

Das von den außerordentlichen Hörern für jedes Semester zu entrichtende Unterrichtsgeld beträgt für jede wöchentliche Unterrichtsstunde 3 K, wobei je zwei Übungs- oder Zeichenstunden als eine Unterrichtsstunde gerechnet werden.

Das so bemessene Unterrichtsgeld soll jedoch 50 K für ein Semester nicht übersteigen.

Das Unterrichtsgeld ist für jedes Semester sogleich bei der Einschreibung zu erlegen.

Die außerordentlichen Vorlesungen, die Vorlesungen der Privat-Dozenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer sind in dem von den betreffenden Dozenten festgesetzten und vom Professoren-Kollegium genehmigten Kollegiengeldbetrage zu honorieren.

§ 4. Die außerordentlichen Hörer der deutschen technischen Hochschule, die zugleich als ordentliche Hörer an der böhmischen technischen Hochschule eingeschrieben sind, haben an der ersten keine Matrikelgebühr und kein Unterrichtsgeld zu entrichten.

§ 5. Die von einer Oberrealschule oder einem Obergymnasium an die technischen Hochschule übertretenden Studierenden können von der Entrichtung des ganzen Unterrichtsgeldes befreit werden, wenn sie ein Maturitätszeugnis beibringen, das neben einer besonders günstigen Sittennote in der Mehrheit der obligaten Lehrgegenstände die Note »vorzüglich« aufweist.

Die halbe Befreiung kann gewährt werden, wenn das Maturitätszeugnis des Studierenden neben einer besonders günstigen Sittennote wenigstens in einem der obligaten Lehrgegenstände die Note »vorzüglich« enthält.

In beiden Fällen werden je zwei Noten »lobenswert« gleich einer Note »vorzüglich« gerechnet.

§ 6. Studierende, die bereits an einer technischen Hochschule des Inlandes inmatrikuliert waren, können im Falle eines tadellosen sittlichen Verhaltens von der Entrichtung des ganzen Unterrichtsgeldes befreit werden, wenn sich aus ihren Fortgangszeugnissen oder ihrem Staatsprüfungs-Zeugnisse ein entsprechender Studienerfolg in dem eben verflossenen Studienjahren erweisen läßt.

§ 7. Behufs Feststelung dieses Erfolges werden, wenn eine der Noten »genügend«, »gut«, »sehr gut«, »vorzüglich« vorliegt, bei ganzjährigen ordentlichen Vortragsgegenständen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde, bei ordentlichen Zeichenfächern und Übungen aber für je zwei wöchentliche Stunden 1, beziehungsweise 2, 3, 4 Einheiten angerechnet. Die Hälfte der bezüglichen Einheiten wird in Anrechnung gebracht bei ordentlichen Lehrgegenständen, welche sich nur auf ein Semester erstrecken.

Der entsprechende Studienerfolg ist erwiesen, wenn die auf solche Art berechnete Einheitensumme mindestens 40 beträgt, wobei jedoch über mindestens zwei ordentliche Lehrgegenstände Zeugnisse vorliegen müssen.

Zeugnisse über wiederholt gehörte Unterrichtsgegenstände, aus denen der Studierende schon in einem früheren Studienjahre Prüfungen mit mindestens „gutem" Erfolge abgelegt hat, sind bei Anrechnung der Prüfungsnoten nicht zu berücksichtigen. (Vergl. Anmerkung S. 8.)

§ 8. Zur Erlangung der Befreiung von der Entrichtung des ganzen Unterrichtsgeldes ist außerdem der Nachweis zu liefern, daß sowohl der Studierende, als diejenigen, welche denselben zu erhalten haben, wahrhaft dürftig sind. Das Zeugnis über die Dürftigkeit (Armuts- oder Mittellosigkeits-Zeugnis) ist von derjenigen Ortsgemeinde, in welcher die betreffende Partei ihren bleibenden Wohnsitz hat, auszustellen und

muß von der politischen Behörde bestätigt sein. Dasselbe muß die ausführliche Begründung der über die Vermögensumstände ausgesprochenen Ansicht enthalten und darf nicht vor mehr als einem Jahre ausgefertigt worden sein.

§ 9. Die Befreiung von der Zahlung der Hälfte des Unterrichtsgeldes kann gewährt werden:

a) wenn bei nachgewiesener Dürftigkeit des Studierenden die Summe der auf obige Art berechneten Einheiten mindestens 30 erreicht, wobei jedoch über mindestens zwei ordentliche Lehrgegenstände Zeugnisse vorliegen müssen;

b) wenn zwar der Studienerfolg den Bedingungen der ganzen Befreiung genügt, aber die Vermögensverhältnisse des Studierenden ihm den Anspruch auf die ganze Befreiung nicht gewähren.

§ 10. Der Genuß einer Stiftung oder eines Stipendiums begründet keinen Anspruch auf Befreiung von der Zahlung des Unterrichtsgeldes; gleichwohl können Stipendisten und andere aus Privat- oder öffentlichen Stiftungen unterstützte Studierende von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes ganz oder zur Hälfte befreit werden, wenn sie bei Berücksichtigung der Höhe des Stipendienbetrages den in den §§ 5 bis 9 angegebenen Bedingungen im ganzen Umfange entsprechen.

§ 11. Die ganze oder halbe Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes gilt für die Dauer des Studienjahres, in dem sie zuerkannt wurde, und ist sonach für jedes Studienjahr unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen erneuert anzusuchen.

§ 12. Das Gesuch um die ganze oder halbe Befreiung ist an das Professorenkollegium der k. k. deutschen technischen Hochschule zu richten und von denjenigen Studierenden, welche die Befreiung von der Vorauszahlung der ersten Rate des Unterrichtsgeldes (§§ 3 und 14) anstreben, gleich bei der Aufnahme, von den übrigen Hörern spätestens bis Ende Oktober in der Rektoratskanzlei zu überreichen. Dasselbe muß mit den Ausweisen über die Studienerfolge und Vermögensverhältnisse (§§ 5 bis 9) belegt sein und hat die Angabe zu enthalten, ob der Bittsteller im Vorjahre von der Zahlung des Unterrichtsgeldes befreit gewesen ist und ob er ein Stipendium oder irgend eine andere Unterstützung genießt.

§ 13. Die im § 12 bestimmte Frist ist eine Fallfrist, so daß ein aus was immer für einer Ursache verspätet eingebrachtes Gesuch weder anzunehmen, noch zu berücksichtigen ist.

§ 14. Die Aufnahmskommission unterzieht die bei der Aufnahme überreichten Befreiungsgesuche einer vorläufigen Prüfung in der Richtung, ob dem Gesuchsteller nach den bestehenden Vorschriften der Anspruch auf die ganze oder halbe Befreiung von der Zahlung des Unterrichtsgeldes zusteht. Ist das Ergebnis günstig, so erfolgt die Aufnahme ohne Vorauszahlung der ganzen, beziehungsweise der halben ersten Rate des Unterrichtsgeldes.

Alle anderen Bewerber um Aufnahme haben ohne Rücksicht auf das überreichte Befreiungsgesuch das Unterrichtsgeld für das Semester ganz zu bezahlen, bevor die Aufnahme erfolgen kann.

§ 15. Die definitive Entscheidung über sämtliche Befreiungsgesuche erfolgt durch das Professorenkollegium über Vorschlag einer zu diesem Behufe eingesetzten Kommission.

Die Erledigung wird sofort am schwarzen Brette mit dem Beifügen kundgemacht, daß die Gesuchsteller behufs Eintragung der Befreiung in das Meldungsbuch, beziehungsweise um von dem abweisenden Bescheide in Kenntnis gesetzt zu werden, sofort in der Rektoratskanzlei zu erscheinen und die nicht befreiten längstens binnen 14 Tagen nach dieser Kundmachung die Zahlung der ersten Rate des (ganzen oder halben) Unterrichtsgeldes zu leisten haben, widrigenfalls sie für das bezügliche Semester als der technischen Hochschule nicht mehr angehörig betrachtet werden.

Die erlegte Immatrikulationstaxe wird aber auch in diesem Falle nicht zurückerstattet.

1. Anmerkung. Zu § 7 ist mit Bezug auf den h. Ministerialerlaß Z. 6317 ddto. 25. Juni 1880 beizufügen, daß aus den Gegenständen der zweiten Staatsprüfung (§§ 28 und 60) an Stelle der Einzelnzeugnisse die in besonderen Bescheinigungen eingetragenen Erfolgsnoten abgelegter Kolloquien und der praktischen Verwendungen für die Befreiung vom Unterrichtsgelde die gleiche Berücksichtigung finden.

2. Anmerkung. Den Gesuchen um die Befreiung vom Unterrichtsgelde ist auf einem gesonderten Blatte das Verzeichnis der vom Gesuchsteller mit Erfolg gehörten Gegenstände anzuschließen und ist auf diesem Blatte die Berechnung der erlangten Einheitensumme nach § 7 und mit Zu-

grundelegung der am schwarzen Brette angegebenen Grundzahlen durchzuführen. Diese Gesuche und ihre Beilagen sind stempelfrei.

Gesuche um gnadenweise Befreiung sind stempelfrei an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten und beim Rektorate (§§ 12, 13) einzureichen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen können solche Gesuche einer Befürwortung seitens des Professorenkollegiums teilhaftig werden.

d) Bescheinigung der Frequenz. Einzeln-Prüfungen.

Der Besuch der Vorlesungen und Übungen wird den ordentlichen Hörern im Meldungsbuche, das für die ganze Zeit der Studien zu gelten hat, den außerordentlichen Hörern im Meldungsbogen bestätigt, der für jedes Studienjahr ausgestellt wird.

Die Bestätigung der Frequenz erfolgt von Seite der Dozierenden am Schlusse des Semesters.

Nähere Bestimmungen über die Frequenz-Bestätigung werden am „schwarzen Brette" bekannt gemacht.

Für die Staats- und Diplomprüfungen zählen nur jene Lehrfächer, beziehungsweise Semester, für welche die Bestätigung der Frequenz im Meldungsbuche ersichtlich ist.

Zum Nachweise des Studienerfolges können die ordentlichen und jene außerordentlichen Hörer der k. k. deutschen technischen Hochschule, die gleichzeitig ordentliche Hörer der k. k. böhmischen technischen Hochschule sind, nach Maßgabe der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 30. März 1900, RGBl. Nr. 73, Einzeln- oder Fortgangsprüfungen ablegen und Fortgangszeugnisse beheben. Zu den Staatsprüfungen werden in Gemäßheit derselben Verordnung nur ordentliche Hörer der k. k. deutschen technischen Hochschule zugelassen.

Die Einzeln- oder Fortgangsprüfungen werden aus den Lehrfächern, die mit dem Wintersemester abschließen, an besonders bestimmten Tagen im Monate März, aus Lehrfächern, die mit dem Sommersemester abschließen, an bestimmten Tagen im Monate Juli abgehalten.

Weitere Bestimmungen und jene für Nachtragsprüfungen enthalten die §§ 57 bis 60 der Ministerialverordnung vom 30. März 1900, RGBl. Nr. 73. (Siehe Gesetze und Verordnungen.)

Mit Rücksicht auf die große Zahl der im Juli abzuhaltenden regelmäßigen Einzelprüfungen finden laut Beschluß des Professorenkollegiums in diesem Monate keine Nachtragsprüfungen statt.

Diejenigen ordentlichen Hörer der k. k. deutschen technischen Hochschule, die alle in dem Studienplane (siehe S. 316) der einschlägigen Fachschule enthaltenen Lehrgegenstände gehört haben, können ein Absolutorium ansprechen, das die Bestätigung des Kollegienbesuches, des Verhaltens und des etwa nachgewiesenen Studienerfolges enthält.

Jene Hörer, die ein Absolutorium erworben haben, werden zu den Diplomprüfungen zugelassen, für die ein besonderes Regulativ (siehe Gesetze und Verordnungen) besteht.

Das akademische Verhalten wird in den Zeugnissen durch die Noten: den akademischen Gesetzen »vollkommen gemäß«, »gemäß« oder »minder gemäß« bezeichnet.

Diejenigen Hörer, welche die II. Staatsprüfung einer Fachabteilung bestanden haben, können zu dem Rigorosum behufs Erlangung des Doktorates der technischen Wissenschaften zugelassen werden. Siehe Gesetze und Verordnungen.)

e) Disziplinarordnung.

Die Hörer der k. k. deutschen technischen Hochschule unterstehen in Ansehung ihrer bürgerlichen Verhältnisse, sowie ihrer bürgerlichen Handlungen den allgemeinen Gesetzen und Behörden; übrigens gilt für sie noch die besondere dem Meldungsbuche beigeschlossene Disziplinarordnung.

f) Ferialtage während des Studienjahres.

Die Weihnachtsferien beginnen mit dem 22. Dezember und dauern bis einschließlich 6. Jänner.

Die Fastnachtsferien umfassen die Zeit vom Faschingssonntag bis einschließlich Aschermittwoch.

Die Osterferien beginnen mit dem Donnerstage vor dem Palmsonntage und dauern bis einschließlich Sonntag nach Ostern.

Die Pfingstferien beginnen mit dem Pfingstsonntage und dauern bis einschließlich Mittwoch nach Pfingsten (letzterer Tag bildet den Ersatz für den früher als Ferialtag bestimmten 1. Mai).

Die Johannisferien beginnen mit dem Tage vor dem Feste des hl. Johannes von Nepomuk und dauern bis einschließlich des Tages nach dem Johannisfeste.

IV. Stipendien und Stiftungen, Studentenbenefizien, Fonde.

An der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag bestehen derzeit folgende **Stiftungen:**

1. Zwei Kaiser Franz Josef-Goldstipendien à 600 K (300 fl.) in Gold für die Studiendauer, gestiftet mit Allerhöchster Entschließung Sr. k. u. k. Ap. Majestät anläßlich der Vermählung Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Rudolf.
2. Adam Pollaksche Kaiser Franz Josef-Stiftung (63 K 84 h), wird abwechslungsweise Hörern beider technischen Hochschulen Prags verliehen; ebenso
3. die Johann Geiling-Stiftung für vorzügliche Hörer des Straßen- und Wasserbaues (240 K), welche, wie die folgende:
4. Dr. Anton Spirksche Stiftung für Farbenchemiker (320 K) gleichfalls abwechslungsweise an Hörer beider technischen Hochschulen Prags vergeben wird.
5. Gerstner-Stiftung, ein auf 2 bis 3 Jahre zu verleihendes Reisestipendium von jährlichen 1600 K für vorzügliche Abiturienten der Hochschule. Diese im Jahre 1856 gegründete Stiftung wurde von 1869 bis zum Jahre 1882 ebenfalls abwechslungsweise Hörer beider technischen Hochschulen Prags verliehen; im letztgenannten Jahre fand jedoch der Stiftsbrief der Gerstner-Stiftung dadurch eine Abänderung, daß die hohe Landesvertretung des Königreiches Böhmen ein zweites Reisestipendium im Betrage von 1200 K für die k. k. »böhmische« technische Hochschule begründete. (Siehe »Geschichte« S. 164.)
6. Zwei Stiftungsplätze für mittellose israelitische Techniker von 100 K jährlich für die Studiendauer.
7. Johann Hackersche Studenten-Stiftung von 190 K jährlich für die Studiendauer; zunächst für Angehörige der Familien Hacker und Spitra, sonst für ausgezeichnete mittellose Hörer überhaupt.
8. Ingenieur Adolf Tichys Spitalfond (von 42 K jährlich) für erkrankte mittellose ord. Hörer deutscher Nationalität und christlicher Konfession.
9. Prof. Dr. Gintls Kaiser Franz Josef-Jubiläumsstiftung (760 K jährlich für die Studiendauer) für mittellose Hörer der chemisch-technischen Fachschule, welche eine besondere Befähigung für das Studium der Chemie dargetan haben und deutscher Nationalität sind.
10. Zwei Stipendien von je 600 K jährlich für mittellose Hörer des kulturtechnischen Kurses u. zw. eines im Jahre 1898 gestiftet von der Landesvertretung des Königreiches Böhmen, und eines vom h. k. k. Ackerbauministerium.

Außer den genannten, für eine bestimmte Zeitdauer verleihbaren Stiftungen und Stipendien bestehen an der k. k. deutschen technischen Hochschule noch »Staatsstipendien« (Prämien) in der Jahressumme von 2800 K, welche in der Regel bis zu Beträgen von 200 K verteilt, jedes Jahr jenen unbemittelten Hörern verliehen werden, die im Vorjahre vorzügliche Gesamtleistungen aufzuweisen oder sich durch hervorragende Leistungen in einem Fache ausgezeichnet haben. So erhielten z. B. im Studienjahre 1905/06 16 Hörer Staatsstipendien in Beträgen von 140 bis 200 K.

* * *

Eine **Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes** erfolgt nach den Normen, welche in den §§ 5 bis 15 der »Allgemeinen Bestimmungen« lit *c* (Anhang *D*) verzeichnet sind; hiernach wurden von den eingeschriebenen Hörern:

im Jahre	1901/02	. . . .	23·1%	ganz und	9·3% teilweise,
»	1902/03	. . . .	24·3%	» »	13·1% »
»	1903/04	. . . .	24·0%	» »	12·0% »
»	1904/05	. . . .	23·0%	» »	13·0% »
»	1905/06	. . . .	25·1%	» »	15·8% »

von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes befreit.

* * *

Die Professor Skuherskysche **Freitischstiftung** gehört derzeit insoferne noch beiden Hochschulen an, als der Stiftungsfonds gemeinsam verwahrt wird; die Interessen von derselben werden auf beide Anstalten repartiert, im weiteren besteht aber an jeder Hochschule eine besondere Geschäftsleitung für die Freitischstiftung. Die Geschäftsleitung an unserer Hochschule besteht aus zwei Professoren (Obmann und Kassier) und einem Studentenausschusse, in welchem die einzelnen Fachabteilungen entsprechend vertreten sind. Die Leitung als Obmann hat seit 1902/03 Professor Eduard Janisch und die Führung der Kassageschäfte seit 1893/94 Hofrat Professor F. Sabšik übernommen. Die Einnahmen der Freitischstiftung an der k. k. deutschen technischen Hochschule setzen sich außer aus den auf sie entfallenden Zinsen des Fonds, aus Spenden der löblichen Bezirksausschüsse, Gemeinden und Sparkassen, ferner aus Beiträgen von Gönnern und von Hörern der Anstalt zusammen. Die Verwendung dieser Einkünfte ist aus nachstehender

Übersicht

über die in den zehn Jahren 1895/96—1904/05 zur Verteilung gelangten Freitischmarken

ersichtlich.

In den Jahren 1895/96 bis 1904/05 gelangten im ganzen 60.967 Marken mit dem Kostenaufwande von 35.903 K 46 h zur Verteilung.

Davon entfallen auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1895/96 . .	4.947	Marken um K	2.643·96	1900/01 . .	6.096	Marken um K	3.657·40
1896/97 . .	4.980	» »	2.656·—	1901/02 . .	6.010	» »	3.606·—
1897/98 . .	6.155	» »	3.072·70	1902/03 . .	6.515	» »	3.909·—
1898/99 . .	6.391	» »	3.834·60	1903/04 . .	7.151	» »	4.290·60
1899/1900 .	6.493	» »	3.895·80	1904/05 . .	7.229	» »	4.337·40
Summe .	27.966	Marken um K	16.103·06	Summe .	33.001	Marken um K	19.800·40
pr. Jahr .	5.593	» »	3.220·61	pr. Jahr .	6.600	» »	3.960·08

Die Zunahme der Leistung der Stiftung in den 5 Jahren 1900/01—1904/05 gegenüber den diesen vorausgegangenen 5 Jahren betrug daher per Jahr 1007 Marken im Kostenbetrage von 739 K 48 h.

* * *

Die **deutsche Mensa akademica** (Krakauergasse Nr. 16) und das von der Böhmischen Sparkasse gestiftete »**Deutsche Studentenheim**« (Mariengasse Nr. 1660—II), werden von der »Gesellschaft zur Errichtung und Erhaltung eines deutschen Studentenheims und einer deutschen Mensa academica« verwaltet. Nach § 2 der Statuten ist der Zweck dieses Vereines den Studierenden an den deutschen Hochschulen Prags (Universität und technische Hochschule) nach Zulässigkeit der Mittel gegen ein mäßiges Entgelt oder bei nachgewiesener Mittellosigkeit unentgeltlich Wohnung und Verköstigung, beziehungsweise Wohnung oder Verköstigung zu gewähren«. — Im Studentenheim wurden beispielsweise im Jahre 1905 44 Freiquartiere für Hochschüler gewährt, darunter 13 für Hörer der deutschen technischen Hochschule. Näheres in den »Verwaltungsberichten«.

* * *

Städtestipendien. Die Vertretungen mehrerer Städte Deutschböhmens haben für Studierende der deutschen Universität und der deutschen technischen Hochschule in Prag Stipendien gestiftet, so im Jahre 1904 die Stadtvertretungen von: Teplitz-Schönau (2 Stipendien à 300 K, Saaz (2 Stipendien à 200 K), Karlsbad (2 oder 3 Stipendien im Gesamtbetrage von 600 K), Tetschen (2 Stipendien à 200 K), Eger,

— ferner den Bezirksvertretungen Tepl (1 Stipendium von 200 K), Komotau, Aussig.

* * *

Die **Krombholzsche Krankenbettstiftung** gewährt erkrankten Studierenden der Prager Hochschulen unentgeltliche Behandlung und Verabreichung von Medikamenten.

* * *

Exkursiosfonde an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag. Um es minderbemittelten Hörern derselben zu ermöglichen, auch an den alljährlich stattfindenden größeren wissenschaftlichen Exkursionen teilnehmen zu können, haben sich zur Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel unter der Studentenschaft selbst sogenannte Exkursionsfonds-Vereine gebildet u. zw.:

1. Exkursionsfond der deutschen Hörer der Fachabteilung für Bauingenieurwesen an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

Auf Anregung des leider zu früh verstorbenen Prof. dipl. Ing. Friedrich Steiner trat vor 26 Jahren (Oktober 1880) ein »Komitee zur Gründung eines Exkursionsfondes deutscher Hörer der Fachabteilung für Bauingenieurwesen« unter dem Protektorate des Hofrates Prof. Dr. Karl Ritter von Kořistka zusammen. Um einen Kapitalsgrundstock zu erhalten, veranstaltete dieses Komitee am 16. März 1881 das erste »Kränzchen der deutschen Ingenieure«, das seit seiner 25. Wiederkehr als Ball fortbesteht. Im Oktober 1902 wurde das Komitee in einen Verein umgewandelt, der gegenwärtig über ein Vermögen von 41.125·24 K verfügt, das zum größten Teile durch die alljährlich in technischen und industriellen Kreisen eingeleiteten Sammlungen erzielt worden ist. Der Verein hat in den letzten 13 Jahren an 264 Hörer 17.805 K verteilt, daher im Durchschnitte jährlich an 20 Hörer K 1.369·62 zur Verteilung gelangten.

Verzeichnis der vom Vereine Exkursionsfond deutscher Hörer der Fachabteilung für Bauingenieurwesen in den Jahren 1894—1906 an mittellose Hörer verteilten Beträge:

Jahr	Anzahl der beteilten Hörer	Ausgezahlter Betrag in K	Jahr	Anzahl der beteilten Hörer	Ausgezahlter Betrag in K
1894	16	1.090	In 7 Jahren .	120	8.070
1895	10	1.090	1901	22	1.600
1896	18	1.100	1902	24	1.445
1897	18	1.160	1903	28	2.075
1898	27	1.030	1904	19	1.480
1899	15	1.250	1905	22	1.570
1900	16	1.350	1906	29	1.565
In 7 Jahren .	120	8.070	In 13 Jahren .	264	17.805

* * *

2. Verein »Exkursionsfond der deutschen Hörer des Maschinenbaues«:

Der Verein »Exkursionsfond deutscher Hörer des Maschinenbaues« hat die Aufgabe, mittellose deutsche Hörer mit Geldbeträgen zu unterstützen, um ihnen die Teilnahme an den von den Lehrkanzeln veranstalteten Exkursionen zu ermöglichen. Die Notwendigkeit der Studienreisen bedarf keiner Begründung; sie ergänzen den theoretischen Unterricht durch praktische Anschauung, und die Gelegenheit insbesondere ausländische Leistungen unter guter Führung kennen zu lernen, kehrt für viele auch in der Praxis nicht oft wieder.

Folgende Zeilen bieten einen kurzen Überblick der bisherigen Tätigkeit des Vereines:

Schon im Jahre 1882 trat ein Komitee zusammen, das Gelder zum Zwecke der Verteilung bei Exkursionen sammelte, welche Bestrebungen die wärmste Unterstützung von seiten der Professoren: Gollner und Doerfel fanden. Im Jahre 1886 wurde das bereits bestehende »Maschinenbauerkränzchen« von den Mitgliedern des Exkursionsfondes neu organisiert, und dessen Reingewinn im Verein mit einer bedeutenden Spende der Böhmischen Sparkasse bildet bis heute die Haupteinnahme des Vereines. Bis zum Jahre 1890 waren schon 2064 fl. an Unterstützungen ausgezahlt worden und das Vermögen hatte eine Höhe von 4700 fl. erreicht.

Im Jahre 1890 beschloß die damals noch nicht gesetzliche Vereinigung, um sich die Selbstverwaltung des Fondes zu sichern, die Vereinsgründung unter ihrem jetzigen Namen.

In den Jahren 1890—95 wurden mehrere kleinere Exkursionen veranstaltet, anläßlich derer an 175 Hörer Unterstützungen im Gesamtbetrage von 5264 K verteilt wurden.

Die in den folgenden Jahren veranstalteten größeren Exkursionen zeigt umstehende Tabelle.

Die Gesamtheit der Unterstützungen im Betrage von 26.789·25 Kronen bezeugt deutlich, daß es den Lehrkanzeln unmöglich gewesen wäre, ohne das Wirken des Exkursionsfondes so große und lehrreiche Studienreisen zu veranstalten. Das Vereinsvermögen ist trotz der großen jährlichen Ausgaben unter der regen Tätigkeit des Vereines auf etwa 30.000 Kronen gewachsen.

Jahr	Ziel der Reise	Zahl der Unterstützungen	Ausgezahlte Summe in Kronen
1895/96	Budapest (Ausstellung)	15	1433·38
1896/97	Chemnitz—Leipzig	12	800·—
1897/98	Eisenwerke in Böhmen	21	212·14
1898/99	Schweiz und kl. Exkursionen . . .	33 + 9	5728·18
1899/1900	Graslitz	16	683·95
1900/01	Pola—Triest—Venedig—Tirol . . .	18	3720·—
1901/02	Brüssel—Düsseldorf (Ausst.)	11	1980·—
1902/03	Berlin—Stettin	21	2800·—
1903/04	Steyrische Eisenwerke	17	1408·—
1904/05	Nürnberg—Pfalz—Lothringen—Luxemburg—Lüttich (Ausst.)	11	1845·40
1905/06	Nürnberg (Ausst.)—Schweiz	9	1497·—

Der Verein zählt heute 51 Mitglieder und 3 Ehrenmitglieder, die Herren Professoren Doerfel, Mikolaschek und Baudiss (gegenwärtig in Wien).

Trotz der kurzen Zeit des Bestehens des Vereines weist die österreichische Industrie manchen ehrenvoll bekannten Namen auf, der einst im Verzeichnisse der tätigen Mitglieder gestanden hat, und einst unterstützt, heute in der Liste der Gönner des Vereines jedermann mit Stolz gezeigt werden kann.

* * *

3. Verein »Exkursionsfond der deutschen Hörer der Lehrkanzel für Elektrotechnik an der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag«:

Dieser noch junge Verein hat den Zweck, mittellosen Hörern die Teilnahme an den von der Lehrkanzel für Elektrotechnik unternommenen Exkursionen zu ermöglichen. Der Verein, um dessen Gründung sich Herr Professor Puluj besondere Verdienste erwarb, erhielt am 1. Mai 1905 seine Statuten bewilligt. Bisher wurden durch die Unterstützungen des Exkursionsfondes zwei Studienreisen, beide nach der elektrischen Zentrale Hohenfurth, sowie in die von ihr betriebenen Fabriken, ermöglicht.

Es wurden unterstützt: im Jahre 1905 10 Hörer mit 250 K, im Jahre 1906 12 Hörer mit 345 K. Die Gesamtsumme der bisher ausgezahlten Unterstützungen beträgt somit 595 Kronen.

* * *

4. Ein Verein »Exkursionsfond der Hörer der Lehrkanzel für Baukunst (Architektur)« hat sich erst im Laufe des Studienjahres 1905/06 gebildet und Statuten entworfen, die aber bisher die behördliche Bestätigung noch nicht gefunden haben.

E.

Verzeichnis der Hörer

von 1856 bis 1906.

VERZEICHNIS

der

im Jahre 1856 eingeschriebenen und bis 1906 neu eingetretenen Hörer.*)

(a. o. = außerord. Hörer.)

Die im Studienjahre 1856/1857 eingeschriebenen Hörer.

Agular Adolf, Wegwanowitz.
Auerhann Rud. (a. o.), Libotz.
Balling Karl, Franzenstal.
Balzer Richard, Braunau.
Barborka Ant., Horaždowitz.
Baron Dominik, Rzepitz.
Baumruk Karl, Čekonitz.
Becher Leonh. (a. o.), Prag.
Bedrníček Franz, Chlumetz.
Benda Franz, Sobieslau.
Benda Johann, Bechin.
Benda Ludw. (a. o.), Hostau.
Benesch Ignaz, Rakonitz.
Berdych Josef, Melnik.
Berger Josef, Lanžow.
Beringer Johann, Pilsen.
Beringer Vendelin, Pilsen.
Bernard Josef, Stankau.
Bertnik Josef (a. o.), Prag.
Beyer Karl, Liebeschitz.
Biebel Franz, Königinhof.
Biemann Josef, Hohenelbe.
Bilek Franz, Lobesch.
Bittner Franz, Nahoschitz.
Bizek Anton, Radčitz.
Bleier Isak, Kosolup.
Böhm Anton, Prag.
Böhm Karl, Reichenberg.
Bollech Franz, Hořikowitz.
Bolze Joh., Prag (Gast).
Breuer Kwetosl., Kuttenberg.
Breyer Wilhelm, Nachod.
Břečka Anton, Rattaj.
Brosch Karl, Rokitzan.
Bubenik Emanuel, Pardubitz.
Buberl Ignaz, Eger.
Buček Karl, Schuschitz.
Bulír Alois, Světla.
Burda Josef, Štepanow.
Buresch Heinrich, Holousch.
Čech Eustach, Kuttenberg.
Černý Peter, Lomnitz.
Červený Anton, Herrndorf.
Chaloupský Franz, Bechar.
Charvát Anton, Chrast.
Chiappone Karl, St. Goigen (Tirol).
Chochole Ant., Rohoschow.
Choděra Ant., Karolinental.
Christ Josef, Wadavice (Galizien).
Christ Julius, Tarnow (Gal.).
Christoph Anton, Oberhennersdorf.
Commersi Anton, Eisenbrod.
Czihák Karl, Smrček.
Czmelik Johann, Prag.
Daubek Josef, Kard.-Řečitz.
Dilber Wladimir, Groß-Kikinda (Ungarn).
Diamand Rudolf, Brandeis.
Dittrich Anton (a. o.), Prag.
Dittrich Otto, Landskron.
Dlabač Wilhelm, Schlan.
Dolleschal Anton, Lischna.
Donat Wenzel (a. o.), Woleschna.
Doubek Josef (a. o.), Mühlhausen.
Dowol Wenzel, Lieben.
Drucker Sam. (a. o.), Slatina.
Duras Anton, Želenitz.
Duras Franz, Leitmeritz.
Duschnitz Gabr. St. Miklos (Ungarn).
Dyllo Karl, Michalkowitz (Preuß.-Schlesien).
Eberhard Sebastian, Pilsen.
Ehlich Georg, Prag.
Eliáš Josef (a. o.), Přepeř.
Erben Wilh., Adl.-Kosteletz.
Feifar Franz, Jičin.
Filip Heinrich, Michle.
Fischer Emilian, Reschohlau.
Fischer Karl, Radhoscht.
Fischer Leopold, Ledau.
Fischer Wilhelm, Elbogen.
Frans Karl, Prag.
Franzl Eduard, Wehartitz.
Franz Andreas, Großsiehdichfür.
Freyer Anton, Wteln.
Friba Franz, Jičín.
Frič Wenzel, Prag.
Friedrich Ludwig, Prag.
Fridrich Johann, Ung.-Hradisch (Mähren).
Fritsch Joh., Neustadt a. M.
Fritsch Julius, Wieliczka (Galizien).

*) Das Verzeichnis der Hörer von 1806 bis 1856 in Dr. *K. Jelineks* Geschichte des polytechnischen Institutes in Prag, 1856.

Frydl Franz (a. o.), Zditz.
Fuchs Markus, Smichow.
Gabriel Josef, Podlusk.
Gärtner Rud. (a. o.), Smichow.
Gall Vinzenz, Altstadt.
Geráček Wenzel, Prag.
Gežek Josef, Darowa.
Girowitz Otto, Dux.
Glaß Elias, Heřmanměstetz.
Glatz Josef, Radigau.
Görtler Josef, Friedland.
Göttler Josef, Sellowitz.
Gottlieb Abraham, Taus.
Gröbl Anton, Sachsengrün.
Grellepois Leva, Sichrow.
Grohmann Franz, St. Georgental.
Groß-Hoffinger Ant., Wien.
Groß-Hoffinger Josef, Stuttgart (Württemberg).
Grün Franz, Kreibitz.
Grünwald Anton, Prag.
Gutmann Karl, Wlaschim.
Haberhauer Moriz (a. o.), Rothmühl.
Halíř Alois, Nimburg.
Hanamann Josef, Josefstadt.
Hanč Adalbert, Jesseny.
Hansik Josef (a. o.), Laun.
Harlas Andreas, Tannaberg.
Hawelka Theod., B.-Kamnitz.
Havliček Josef, Dolan.
Hellmann Abraham, Pullitz (Mähren).
Herglotz Georg, Eger.
Heß Franz, Předslawitz.
Heyduk Adolf, Richenburg.
Hitschmann Joachim, Diwischau.
Hlavatý Johann, Pilsen.
Hlawsa Anton, Neugedein.
Hönig Max, Doudleb.
Hofbauer Franz, Ottenschlag.
Hofmann Emilian, Rusin.
Horaczek Adolf, Benatek.
Horcišek Johann, Béchar.
Hořejší Karl, Bohdanetsch.
Horský Theodor, Pardubitz.
Hozák Franz, Roždialowitz.
Hozák Josef, Roždialowitz.
Hrebenda Julius, Pest (Ung.).
Hrubý Vinzenz, Prag.
Huberth Josef, Zwitte.
Hübsch Šimon, Kosolup.
Hulka Karl, Jetenowitz.
Husák Franz, Auřetz.
Inwald Josef, Pollerskirchen.
Ippen Maximilian, Wostřetin.
Jahn Egid, Pardubitz.
Janský Josef, Smilowitz.
Jaroschka Ant. (a. o.), Kaplitz.
Jedlička Quido, Politschka.
Ježek Josef, Prag.
Jindra Franz, Nimburg.
John Julius, Saaz.
John Wenzel, Liblin.
Julisch Franz, Jaroměř.
Kadeřávek Wenzel (a. o.), Prag.
Kalbáč Wenzel, Střebohostitz.
Kalaus Franz, Libowitz.
Kallina Franz, Prag.
Kamberský Josef, Časlau.
Kánik Franz, Wollin.
Karafiat Josef, Heřmanměstetz.
Karbus Siegm., Ulbersdorf.
Kareis Josef, Semitz
Karel Franz, Rokytzan.
Kaska Karl, Žeretitz.
Kaufmann Wilhelm, Prag.
Kautský Ernst (a. o.), Rosenberg.
Keller Josef, Neubidžow.
Kern Emanuel, Nebowid.
Kestřanek Franz (a. o.), Zbirow.
Khittl Josef, Franzensbad.
Kilian Emanuel, Lochowitz.
Kittl Karl, Kloster.
Klement Anton, Brandeis.
Klieber Leopold, Stadthöfen.
Knepler Gutmann, Habern.
Knodt Wilhelm, Liebenstein.
Knor Josef, Unter-Chabern.
Köhler Johann, Prag.
Körner Wilh. (a. o.), Kratzau.
Kofron Johann, Wlkschitz.
Kolb Anton, Kirchenbirk.
Kolloros Franz, Dobrawitz.
Končický Rob., Hohenelbe.
Konwiczka Albrecht, Wien.
Korda Josef, Neuschloß.
Kotler Anton, Turnau.
Kowalewski Alexandra, Zaweze (Galizien).
Kracik Franz, Hořenowes.
Krampera Johann, Prag.
Kratina Josef, Prag.
Kraupa Wilhelm, Prag.
Kraus Hermann, Tachau.
Krauß Vinzenz, Wittoseß.
Kretschmer Joh., Hostiwař.
Kretzschmar Gustav, Prag.
Kristen Josef, Nesselleck.
Kuban Johann, Chrast.
Kubát Josef, Chotuschitz.
Kubiče Franz (a. o.), Přestawlk.
Kubik Josef, Tuschkau.
Kubinek Ant. (a. o.), Lischan.
Kučera Anton, Miröschau.
Kuchinka Josef, Prag.
Kuhn Albert, Joachimstal.
Kühn Josef Prag.
Kutina Franz, Prag.
Laloušek Franz, Neubidžow.
Langfelder Eduard, Czacza (Ungarn).
Langhans Ant., Albertstal.
Lampa Johann, Prag.
Lat Franz, Prosetsch.
Lauda Theodor, Leitmeritz.
Lederer Franz, Neubidžow.
Lehmann Wenzel, Hermsdorf.
Leimer Theodor, Prag.
Leubner Franz, Reichenberg.
Libenský Wenzel, Hawlowitz.
Liebl Heinrich,
Lindner Emanuel, Rozdialowitz.
Lippe Julius (a. o.), Dobřan.
Lippich Ferdinand, Padua (Italien).
Liska Josef (a. o.), Zásada.
List Johann, Gesna.
Löhnert Franz (a. o.), Theresienstadt.
Löwenstein Filipp, Lichtenstadt.
Löwy Hermann, Stiedrau.
Löwy Salomon, Humpoletz.
Lorber Adolf, Prag.
Luft Wilhelm, Teplitz.
Lutmann Josef (a. o.), Görz Küstenland.
Lux Simon, Lhotta.
Maljevac Friedrich, Karlsstadt (Kroatien).
Mann Karl, Běletsch.
Mantler Ferdinand, Sadowa.
Markuzy Karl, Schüttenhofen.
Marszalkowicz Sigismund, Kamienica (Galizien).
Matuna Josef, Kuttental.
Matyáš Jos., Groß-Hluschitz.
May Georg, Aurinowes.
Meindl Jos., Ober-Georgental.
Melnitzký Friedrich, Prag.
Menichar Eduard, Hlawenetz.
Meretta Gustav, Brünn (Mähren).
Mikulejský Joh., Dolanek.
Minowský Josef, Scharka.
Mixa Anton, Přibram.
Mixa Wenzel, Hochstadt.
Mocker Josef, Zittolieb.
Morawetz Gustav, Prag.
Müller Albert (a. o.), Nekarbischofteinitz (Großherzogtum Baden).
Müller Josef, Plas.
Müller Josef, Slatin.
Müller Wilhelm, Prag.
Müttermüller Ernst, Chrast.
Muzika Johann, Březnitz.
Mýsyk Karl (a. o.), Bechin.
Nagl Vinzenz, Landskron.
Nathan Valent., Woborzischt.
Nejedlý Karl, Kraschowitz.
Nejedlý Wilhelm, Prag.
Němeček Karl, Schönberg.
Němeček Wenzel, Brazdim.
Neuber Josef, Neudorf.

Nickel Josef, Eulau.
Nitsch Franz, Neuhaus.
Nosálek Karl, Prag.
Nowák Anton (a. o.), Prag.
Novotný Adalb., Mokrowrat.
Nußbaumer Michael (a. o.), Neu-Lerchenfeld.

Osner Johann, Elhenitz.
Pacold Georg, Chrudim.
Paďour Johann, Tisowa.
Paleček Josef, Koschitz.
Palla Ignaz, Prag.
Parsch Hugo, Wegstädtl.
Pauk Franz, Gabel.
Pawlowský Wenzel (a. o.), Prag.
Pelleter Anton, Sandau.
Perner Ferdinand, Ronow.
Peschka Johann, Dablitz.
Peták Johann (a. o.), Prag.
Peterlák Georg, Prag.
Petzold Gustav, Prag.
Pexider Karl, Protiwin.
Pfohl Johann, Johnsdorf.
Picha Jul. (a. o.), Leitmeritz.
Pick Löw, Prag.
Pick Wilhelm, Bohnowitz.
Pihera Rudolf, Laun.
Pilik Emanuel, Chottowin.
Pistorius Wilhem, Friedland.
Pohl Florian, Roždialowitz.
Pohl Josef, Senftenberg.
Pohl Karl, Karlstal.
Pollak Abrah. (a. o.), Aussee (Mähren).
Pollak Markus, Lukawetz.
Popper Josef, Kolin.
Pošepný Franz, Starkenbach.
Possolt Franz, Scheles.
Potuček Karl, Přelautsch.
Prášek Josef, Cirkwitz.
Preißler Ferdinand, Prag.
Procháska Alexius, Prag.
Pták Josef, Prag.
Řadon Heinrich, Podhořan.
Raus Franz, Prag.
Rauwolf Heinrich, Obecnitz.
Reichl Gustav, Teplitz.
Reiner Eduard, Biertowice (Galizien).
Riehler Josef, Petschau.
Ritter Peter, Neugedein.
Rodler Josef, Hrdlořez.
Rosenzweig Heinrich, Prag.
Rotký Johann, Mnischek.
Roubiček Michael (a. o.), Ober-Zerekwe.
Rudolph Josef, Prag.
Russe Otto (a. o.), Eichhorn.
Ružička Anton, Prag.
Ružička Anton, Horowitz.
Ružička Josef (a. o.), Bukol.
Ružička Johann, Syon.
Rydl Jaroslav, Cerekwitz.
Rzanda Wilhelm (a. o.), Jungbunzlau.
Ržehak Wenzel, Prag.
Rziwnatz Adalbert, Prag.
Rživnatz Wenzel, Prag.
Saary Karl, Werschetz (Ung.).
Salus Samuel (a. o.), Kosolup.
Sander Franz, Leitmeritz.
Saudek Adolf (a. o.), Wiesch.
Sachs Emil, Rothenhaus.
Schäferling Vinzenz, Prag.
Schärf Augustin, Eidlitz.
Schaffer Josef, Petschau.
Schebek Ignaz, Prag.
Scherks Alex., Chraustowitz.
Schich Wenzel, Ertina.
Schmidt Heinrich, Trautenau.
Schmoranz Johann (a. o.), Bieley.
Schneiberg Franz, Lahowitz.
Schnöbling Emil (a. o.), Prag.
Schnürdreher Abraham, Bieschin.
Schöbl Franz, Widim.
Schöbl Johann, Pilsen.
Schöler Karl, Kunnersdorf.
Schönecker Josef, Kladrau.
Schönfelder Franz, Brandeis a. E.
Schöpke Karl, Turn.
Schorsch Wenzel, Prag.
Schreiner Adolf, Nemelkau.
v. Schüttelsberg Adolf Hilbert (a. o.), Wolschan.
Schütz Karl, Wartenberg.
Schütz Kosmas, Bärringen.
Schultes Ferdinand, Prag.
Schulz Karl, Elbe-Kosteletz.
Schuster Wenzel, Wojkowitz.
Schwaab Hermann, Hartenberg.
Schwager Konrad, Protiwin.
Schwarz David, Leipa.
Schwarz Jakob, Prag.
Seger Josef, Nemeslowitz.
Seliger Franz, Dauba.
Šembera Anton, Přibram.
Semsch Wenzel, Hirschenstand.
Sequens Wenzel, Lemberg (Galizien).
Siegl Johann, Saar.
Siegmund Johann, Prag.
Šimaček Franz, Elbe-Kosteletz.
Šimaček Jos., Elbe-Kosteletz.
Šimon Johann, Sichrowitz.
Singer Leopold, Brandeis.
Šipek Eduard, Tlustofous.
Škoda Emil, Pilsen.
Skřivan Anton, Pilsen.
Skuček Vikt., Schüttenhofen.
Sladkowsky Wenzel, Prag.
Slawik August, Neugedein.
Slawik Ignaz, Pisek.
Smetaček Wilhelm, Heilig-Kreuz.
Smutný Josef, Neubidžow.
Šperk Franz, Libenitz.
Šperk Johann, Willenz.
Špinar Jos., B.-Schützendorf.
Špirk Anton, Prag.
Špirk Ludwig, Prag.
Staab Josef, Rudig.
Šťastný Anton, Wrschowitz.
Štech Franz (a. o.), Všetat.
Steinbach Ferdinand, Klein-Letschitz.
Steinschneider Karl, Reichenberg.
Steger Franz, Tahor.
Štěpánek Josef, Chrudim
Stöhr Johann, Theusing.
Stolba Franz, Königgrätz.
Stollowsky Josef, Polaun.
Storch Leop., Neubidžow.
Strache Anton, Zwickau.
Straub Josef, Lana.
Streit Fridolin, Grenzendorf.
Strnad Anton, Raczinowes.
Stüdl Johann, Prag.
Stýblo Anton, Lieben.
Suchý Wenzel, Ober-Rotschow.
Suchý Wenzel, Prag.
Swoboda Franz, Kuttenberg.
Swoboda Josef, Kertsch.
Sykora Franz, Medleschitz.
Sykora Vinzenz, Pürglitz.
Synek Wenzel, Mejschlowitz.
Syřiště Franz (a. o.), Kladno.
Syrowý Josef, Stolan.
Szentywany Markus (a. o.), St. Ivan (Ungarn).
Tannenberger Jos., Komotau.
Telatko Karl, Stožitz.
Tellesch Anton, Posekanetz.
Thalhammer Karl, Neukirchen.
Thierfelder Hugo (a. o.), Jungbunzlau.
Thomas Heinr., Warnsdorf.
Tichý Gustav, Kamenitz.
Tichowský Anton (a. o.), Bohnitz.
Tingl Josef (a. o.), Prag.
Trager Maxim., Glombowitz.
Trauč Anton, Tinischt.
Traznik Anton (a. o.), Prag.
Trescher Moriz (a. o.), Glashütte (im Erzgebirge).
Toffler Jakob, Arad (Ungarn).
Tomasch Wilhelm, Opočno.
Topinka Johann, Skrej.
Tschiedel Alex., Bärnsdorf.
Turczký Josef, Smichow.

Tuschek Friedrich, Unter-Počernitz
Twrdy Emil, Skotschan.
Uhlig Karl, Komotau.
Uiberlacker Joh., Radonitz.
Ullik Franz, Sukohrad.
Ullmann Franz, Hořowitz.
Urban Karl, Zertschitz.
Vielgraf Josef, Sonnenberg.
Vukovich Stefan, Ivanda (Serbien).
Wagner Adolf (a. o.), Prosetsch.
Waněček Franz, Natscheradetz.
Wáwra Adalbert, Hruschitz.
Wáwra Ottokar (a. o.), Prag.
Wehle Friedr. (a. o.), Prag.
Weidisch Karl, Kralowitz.
Weigt Eduard, Reichenberg.
Weitz Josef, Aubenitz.
Welwarský Johann, Březno.
Welz Johann, Leitomischl.
Wenig Josef, Stich.
Wentura Ignaz, Neuhidžow.
Wesselý Heinrich, Prag.
Wetzler Julius, Libotschan.
Wieden Hugo (a. o.), Hirschberg.
Wiesler Emanuel, Heřmanměstetz.
Wiesner Johann, Hohenelbe.
Wocelka Anton, Prag.
Wohlrath Heinrich, Pomeisl.
Wolawka Emanuel, Zdakow.
Womser Josef, Plan.
Wolf Jakob, Wyhnanow.
Wolf Josef, Wyhnanow.
Wolf Maximilian, Triblitz.
Worzfeld Ig. (a. o.), Petzinow.
Woworský Anton, Hareth.
Wrbenský Joh., Nowohrad.
Wurscher Jakob, Elbogen.
Zabransky Franz (a. o.), Prag.
Žalud Rudolf, Prag.
Zapadlo Josef, Čelakowitz.
Zbyrowsky Franz, Selc.
Zelnitzky Joh. (a. o.), Prag.
Zeman Franz (a. o.), Březina.
Zemann Franz, Wranitz.
Zeyer Wenzel, Prag.
Zídek Franz (a. o.), Ričan.
Zipfl Heinrich, Kollodej.
Zitterbart Peter, Tuschkau.
Zuleger Christoph, Neudorf.
von Zsarnay Johann, Monok (Ungarn).

1857/58 neu eingetreten:

Arlt Anton, Bullendorf.
Apfalter Franz (a. o.), Wiener Neustadt.
Barák Josef, Prag.
Baroch Benedikt, Czaslau.
Barta Wilhelm, Prag.
Bazo di P. Bernardo, Venedig (Italien).
Bitterlich Theodor, Leitomischl.
Blaha Mathias, Lischan.
Brabec Emanuel, Oleschna.
Bradáč Alois, Wschetat.
Brenner Eduard (a. o.), Hermannstadt (Siebenbürg.).
Bullowa Eduard, Druzetz.
Buzek Johann, Choteschau.
Bydžowský Joh., Newratitz.
Čejka Josef, Weiß-Thurm (Třebitz).
Chalupecký Franz, Sezemitz.
Čižek Friedrich, Kosmanos.
Čulik Engelbert, Měnik.
Czenick Karl (a. o.), Luditz.
Deyl Josef, Smidar.
Dinnebier Florian, Binsdorf.
Dittrich Adolf, Bilin.
Donat Josef, Prag.
Drzmišek Wenzel, Běstowitz.
Dwořak Ant., Křowy (Mähr.).
Dynák Joh. (a. o.), Jenikowetz.
Eckerth Wenzel, Kleihan.
Egermann Ferd., Kaaden.
Ende Gustav, Neuschloß.
Ferlik Anton, Görkau.
Fiedler Wenzel (a. o.), Zbierz.
Fischer Ferdinand, Görkau.
Fischer Wenzel, Chlum.
Fleischer Jos. (a. o.), Altstadt.
Floderer Jos., Brünn (Mähr.).
Fritsch Josef, Přibram.
Füßel Franz, Radzein.
Gallat Josef, Zamost.
Gaßner Jos. (a. o.), B.-Brod.
Germář Franz, Jinetz.
Gerstenkorn Maxm., Prag.
Girgl Franz, Prag.
Gössl Ludwig, Waizengrün.
Goll Maximilian, Nepomuk.
Goller Franz, Horaždowitz.
Gregor Josef, Swratka.
Greif Emanuel, Hořowitz.
Groß Moritz, Breitenau.
Große Friedr. (a. o.), Prag.
Große Rudolf (a. o.), Prag.
Grünes Franz, Chodau.
Häckl Vinz. (a. o.), Schöllesen.
Haselmann Maximilian, Woleschna.
Hawlena Johann, Troja.
Heißig Alfr. (a. o.), Trebitsch.
Helmhacker Rud., Rokytzan.
Hendrich Johann, Semil.
Herold Johann, Rakonitz.
Hněwkovský Johann (a. o.), Neuhof.
Hněwkovský Wenzel, Rokytzan.
Hör Heinrich (a. o.), Saaz.
Holejsowský v. Slawatin Joh. Josef, Stěpanow.
Homolka Ignaz, Groß-Mergtal
Honzik Anton, Chotusitz.
Horaczek Eman. (a. o.), Prag.
Hříbal Ignaz (a. o.), Zbirow.
Hrubý Josef (a. o.), Groß-Čičowitz.
Hulek Peter, Litoborz.
Hurdálek Vinzenz, Kosteletz b. Nachod.
Huttar Wenzel, Prag.
Hybner Josef, Střenitz.
Jahoda Vinz., Kohljanowitz.
Jaksch Johann, Wartenberg.
Jentsch Fridol. (a. o.), Suttom.
John Karl, Neuhaus.
Kabesch Adolf, Hradek.
Kallina Alois, Rakonitz.
Kandert Josef, Prag.
Kantor Joachim, Neubidžow.
Kanzler Wenzel, Plan.
Karel Robert, Brandeis a. E.
Kauders Friedrich, Prag.
Kautecký Friedrich, Eule.
Kestrzanek Joh. (a. o.), Prag.
Khodl Josef, Pilsen.
Kohn Philipp, Stahletz.
Kolrus Karl, Malonitz.
Kořistka Emil, Křižanau (Mähren).
Kostič Alexand., Alt-Szivatz (Serbien).
Koutek Johann, Prag.
Kratký Karl, Brnky.
Krautner Adolf, Weitzengrün.
Kregcz Ernst, Rakonitz.
Kroczek Karl, Mähr.-Ostrau (Mähren).
Krupiczka Karl (a. o.), Prag.
Kubinzký Karl, Prag.
Kulich Wenzel, Basta.
Kundmann Johann, Elbogen.
Kwaysser Vinzenz, Engental.
Lamisch Jos., Mähr.-Ostrau (Mähren).
Landa Franz, Klein-Mořin.
Lang Emanuel, Klostergrab.
Lange Ferd. (a. o.), Reichenberg.
Lauda Franz (a. o.), Kladerub.
Laun Wenzel, Přičina.
Lazarsfeld Friedr., Postelberg.
Leitenberger Emil (a. o.), Reichstadt.
Lenk Adolf, Brüx.
Libowický Karl, Prag.
Löb Ferdinand, Prag.
Loebl Abraham, Luck.
Majer Adalb. (a. o.), Obřistwi.
Majer Wilhelm, Prag.
Manner Michael Ritter von, Baaden (N.-Österr.).
Marek Johann, Ohař.

Markowits Stojan, Groß-Kikinda (Serbien).
Maschek Karl (a. o.), Prag.
Matějček Eduard, Aussig.
Mattausch Johann, Prag.
Melzer Ant. (a. o.), Seestadtl.
Mencl Wenzel, Dřinow.
Mischek Anton (a. o.), Prag.
Newole Johann, Žleb.
Nowák Josef, Groß-Brazdim.
Okanovits Georg, Gr. Zombor (Serbien).
Ostermann Karl, Prag.
Payer Hugo, Irritz.
Pelz Anton, Donaueschingen (Großhzt. Baden).
Peschka Theodor, Prag.
Petkowics Michael, Belgrad (Serbien).
Peukert Karl, Unterbauzen.
Pilz Friedrich, Graslitz.
Pište Franz, Raditsch.
Pleyel Karl, Kýžlitz.
Podhorský Friedrich, Billan.
Polaczek Alois, Reichenberg.
Pražák Elias, Mirowitz.
Pretschner Johann, Pilsenetz.
Proházka Karl, Moldautein.
Pytlík Eduard, Pilsen.
Rajský Johann, Kolin.
Rank Karl, Hubertiwald.
Ratzenbeck Wilhelm, Prag.
Reiber Heinrich, Maria-Theresiopol (Ungarn).
Reichert Josef, Alt-Ples.
Reindl Dominik, Komárow.
Renner Josef, Böhm.-Aicha.
Rossipal Josef, Haaslischt (Mähren).
Roth Hugo, Linz (Ober-Österreich).
Salemfels Rich. von, Prag.
Salomon Josef, Wotwowitz.
Salus Leop. (a. o.), Wrbno.
Schiffner Anton, Prag.
Schindler Mathias, Krakow.
Schlosser Karl, Prag.
Schramek Johann, Pisek.
Schütz Eduard (a. o.), Brüsan (Mähren).
Schulz Josef, Prag.
Schuster Konst., Přebeschitz.
Schwager Franz, Protiwin.
Schwarz Franz, Pardubitz.
Schwarz Josef, Druhlitz.
Schweiner Karl, Mährisch-Trübau (Mähren).
Sehnal Franz, Groß-Kozojed.
Simon Anton, Reichenberg.
Siwicki Sigismund, Kisarzewszczyzna in Rußland.
Skokánek Ignaz, Pacow.
Slawik Karl, Eger.
Šmid Anton, Sulz.
Souček Franz, Kuklena.
Soukup Jakob, Rokytzan.
Sowa Leopold, Judenburg (Steiermark).
Špalek Karl, Kruppa.
Šperk Leonh. (a. o.), Willenz.
Spieß Julius, Pisek.
Starck Anton, Oberstupno.
Stehno Franz, Róždialowitz.
Steinz Wenzel, Prag.
Stěpánek Alois, Petschkau.
Sterneck von Doudlebský Robert, Prag.
Stocký Albin, Blattna.
Storch Johann, Georgswalde.
Stránský Emanuel, Borowá.
Streißler Josef, Dřewikow.
Sztojanovits Paul v. (a. o.), Gr.-Kikinda (Serbien).
Suttnergraf Franz (a. o.), Poděbrad.
Tachezý Rudolf (a. o.), Komotau.
Tetřew Wenzel, Ober-Bučitz.
Thálský Josef, Časlau.
Thüringer Karl, Jentsch.
Tiling Eduard, Stenden (Rußland).
Tomasch Ernst (a. o.), Opočno.
Tomiček Franz (a. o.), Ponikli.
Treybal Venanz, Prag.
Truxa Friedrich, Bratronitz.
Tuček Anton, Dražička.
Uiberlay Gustav (a. o.), Brünn (Mähren).
Ulbrich Rudolf, Reichenberg.
Ulrich Anton, Smolotel.
Vittoreli Quido, Treviso (Italien).
Wachtel Ferdinand, Waag.-Neustadt (Ungarn).
Wantoch Markus, Lieben.
Wáwra Emanuel, Prag.
Wazač Karl, Kwasnei.
Wehle Friedrich (a. o.), Prag.
Weidisch Theod., Oberkletz.
Wellner Franz, Prag.
Wesselý Maximilian, Weißwasser.
Willmitzer Jos., Tschachwitz.
Winter Adolf, Weilburg (Herzogt. Nassau).
Wintika Karl (a. o.), Strakonitz.
Witte Josef, Lieboch.
Wojáček Ladislaus, Tetin.
Wolf Josef, Klein-Ouřim.
Wotruba Wenzel, Časlau.
Wotrubetz Wilhelm, Turnau.
Wydra Rudolf, Poděbrad.
Zdeněk Jaroslav, Prag.
Zeis Josef, Tabor.
Zelenka Anton, Dewitz.
Zeman Franz (a. o.), Březina.
Zenker Franz, Hermsdorf.

1858/59 neu eingetreten:

Alberti Rich. (a. o.), Roßbach.
Altschul David (a. o.), Prag.
Astl Emanuel.
Bachstein Wenzel, Wscherau.
Balling Anton, Rosahütte.
Bartl Johann, Milostitz.
Basař Josef, Dřinow.
Baumgartl Wenzel, Mies.
Benesch Ludwig, Holohlaw.
Biedermann Jul., Dianaberg.
Böhm Maximilian, Domaschaw (Mähren).
Böttinger Josef, Pilsen.
Bohutinský Adam, Obetynitz.
Bošek Thomas, Wostřetitz
Bromowský Jos., Neubydžow.
Buhl Johann, Wegstädtl.
Buschek Hieronymus, Prag.
Čapek Josef, Dub.
Čarboch Johann, Křischow.
Čermak Josef, Miltschitz.
Černý Karl, Buschtěhrad.
Černý Wenz. (a. o.), Wrschowitz.
Chomout Ignaz, Borotin.
Chrs Franz, Militschow
Chwalowský Ed. (a. o.), Prag.
Czeniek Karl (a. o.), Luditz.
Daneš Karl, Chýnow.
Dankowský Fr. (a. o.), Temitz.
David Ferd., Neubydžow.
Decker Friedr. (a. o.), Prag.
Diehl Wenzel, Hostowitz.
Dörrl Johann, Teplitz.
Donat Wenz. (a. o.), Oleschna.
Dowol Wenzel, Lieben.
Drucker Samuel (a. o.).
Dubec Jos. (a. o.), Bojeschitz.
Duschanek Johann, Prag.
Eisler Jakob, Náchod.
Elsass Karl, Prag.
Erfurt Josef, Prag.
Fibian Johann, Zala Egerszeg (Ungarn).
Fiedler Anton, Liboch.
Fischer Johann, Trossan.
Fischer Karl, Radhoscht.
Funke Karl, Jirna.
Gabriel Michael, Maria-Kulm.
Gärtner Rud. (a. o.), Smichow.
Gauba Heinrich, Saaz.
Gelinek Jaromir, Prag.
Grimm Leo (a. o.) Niedergrund.
Grund Franz, Kaaden.
Haas Ignaz, St. Marton (Ungarn).
Haibl Franz (a. o.), Prag.
Haidinger Rudolf (a. o.), Elbogen.
Halik Michael, Taus.
Hammer Raim., Skworetitz.

Haschke Josef, Prag.
Hawelka Alexius, Hermanměstetz.
Hawelka Anton, Ober-Kralowitz.
von Helly Edler Oskar (a. o.), Prag
Herman Karl, Wodnian.
Herrmann Ferd., Klutschkau.
Herzberger Jos. (a. o.), Saaz.
Hettler Josef, Hässelsdorf
Hicke Josef, Prag.
Hildwein Wenz. (a. o.) Prag.
Hirsch Josef (a. o.) Jungbunzlau.
von Hönigsberg Karl, Prag.
Hofrichter Jarosl. (a. o.), Prag.
Hollas Karl (a. o.), Kuttenberg.
Hora Franz, Swinarow.
Hordynsky Kasimir (a. o.), Zwiernik (Galizien).
Horn Wenzel, Branow.
Horna Joh (a. o.), Lomnitz.
Hortig Franz, Dießdorf.
Hrabal Emil, Lipnitz.
Hummer Johann, Prag.
Jahn Richard, Prag.
Jandouš Alois (a. o.), Chroustowitz
Jaroschka Ant. (a. o.), Kaplitz.
Jech Jarorymus, Prag.
Jechenthal Johann, Prag.
Dr. Jelinek Ludwig (a. o.), Klattau.
Jelinek Wilhelm, Lužna.
Kabeláč Gustav, Podol.
Kämpf Adolf, Grosseth.
Kallina Adalbert, Tachlowitz.
Kallina Josef, Sobruschan.
Kalmus Jakob, Prag.
Karnoll Christof (a. o.), Prag
Kastner Johann, Innsbruck (Tirol).
Kern Theodor (a. o.), Butschowitz.
Kiemann Karl (a. o.), Prag.
Kintzel Jul. (a. o.), Friedland.
Kirchberger Jos., Leitmeritz.
Klaučck Wenzel, Hostowitz.
Klötzer Karl, Raudnitz.
Knor Anton, Unter-Chabern.
Kohlmann Josef, Kuttenberg
Kohn Hermann (a. o.), Eidlitz.
Koretz Leopold, Wolduch.
Kosař Josef, Wosek.
Kose Johann (a. o.), Prag.
Kostál Wenzel, Prag.
Králik Ign. (a. o.), Kuttenberg.
Krátký Franz, Brnky.
Kříček Josef (a. o.), Dolánek.
Kříček Karl (a. o.), Chein.
Krost Josef, Prag.
Krsek Josef, Wamberg
Krucký Franz, Draňowitz.
Kruta Julius, Třiblitz.
Kučera Franz, Herrndorf
Kudláček Eman., Podčbrad.
Kudláček Josef (a. o.), Podčbrad.
Kühnel Hermann (a. o.), Prag.
Laske Oskar, Straschitz.
Lauczizky Theodor (a. o.), Prag.
Laun Josef, Herrendorf.
Lederer Ignaz (a. o.), Hrobi.
Lederer Isak (a. o.), Doudleb
Le Fort Ritter v. Ernst, Prag.
Leinweber Adolf, Böhm.-Leipa.
Lepíček Wenzel, Brennporitschen.
Lewicki Zeno, Lemberg (Galizien).
Lewitus Jos. (a. o.), Bikosch.
Lindner Ed., Roždialowitz.
Löhnert Fr., Theresienstadt.
Löwy Moriz (a. o.), Aussee (Mähren).
Lorenz Franz, Königsberg.
Malek Josef, Prag.
Mallý Karl, Jaia (Mähren).
Maschek Hugo, Bilin.
Mašek Jos. (a. o.), Kanina.
Matieka Karl, Časlau.
Mayer Johann, Elhenitz.
Městecký Karl, Karolinental.
Mikoletzký Heinr., Josefstadt.
Mixa Wenzel, Hochstadt.
Mošner Fr., Neu-Reichenau.
Müller Adolf, Neubydžow.
Nespor Johann, Prag.
Neuwirth Josef, Triesch (Mähren).
Nisser Erdmann, Rochlitz.
Nocar Adolf, Michle.
Nowák Wenz. (a. o.), Kepnitz.
Novák Josef, Rokytzan.
Novotný Johann, Smrkowitz.
Oplátka Josef, Postřešin.
Osborne Wilhelm (a. o.), Prag.
Otto Josef, Neu-Bydžow.
Paldera Ferdinand, Prag.
Panýrek Johann, Bubowitz.
Paszt Karl, Werschety (Ungarn).
Paterna Wenzel, Nietschitz (Mähren).
Patzelt Fr. (a. o.), Tschersing.
Paukner Johann (a. o.), Steinkirchen.
Paupié Friedrich, Raase (Schlesien).
Pechánek Franz, Dobřenitz.
Perelis Jakob, Březnitz.
Perner Ferdinand, Ronow.
Perner Wenzel, Elbeteinitz.
Petrák Johann, Skotschitz.
Pfohl Josef.
Philippi Anton, Kaaden.
Picha Jul. (a. o.), Leitmeritz.
Plaček Gustav, Skalka.
Pleschner Wilh. (a. o.), Prag.
Plon Ludwig, Prag
Plschek Johann, Prag.
Pluhař Josef, Přestitz.
Pohl Florian, Roždialowitz.
Pollak Isidor, Prag.
Pour Johann, Hochwessely.
Přihoda Josef, Sobieslav.
Prokop Josef, Hennersdorf
Ptačowský Emanuel, Kuttenberg.
Rademecher Paul (a. o.), Stargardt Preußen
Radok Elias, Koloděj.
Rasch Johann, Heraletz.
Rausch Alexander, Teplitz.
Rauscher Emil (a. o.), Pilsen.
Renner Anton, Pila.
Riedl Ferdinand, Imligau.
Rödling Josef, Prag.
Ruß Kornelius, Schönfeld.
Rzika Quido, Pilsen.
Sandtner Ign., Christinental.
Sáska Johann, Kotelsko.
Schaffer Josef, Hermannstadt (Siebenbürgen).
Scheib Ferdinand, Prag.
Schick Ignaz, Neubydžow.
Schlesinger Ludwig (a. o.), Oberleutensdorf.
Schmitt Eduard, Prag.
Schneider Leopold Maxm. Hörschen.
Schnöbling Emil, Prag.
Schöft Mathias, Dobřan.
Schönhöfer Rudolf, Binsdorf.
Schöpke Karl, Turn.
Schreyer August (a. o.), Schlaggenwald.
Schubert Justus (a. o.), Teplitz.
Schumák Rudolf, Mscheno.
Schwarz Anton, Polna.
Seeburg Otto, Grünn.
Seidl Emil, Prag.
Seidl Mich. (a. o.), Sterboholl.
Seifert Anton, Görkau.
Sieber Albin (a. o.), Teichstadt.
Šika Felix (a. o.), Czernowitz.
Smetáček Wilhelm, Heilig-Kreutz.
Slawík August (a. o.), Zwittau (Mähren).
Slawík Ignaz, Pisek.
Slawkowský Wilhelm (a. o.), Bestwin.
Sobotka Wilhelm (a. o.), Prag.
Sonnegger Karl, Pettau.
Sotek Vinzenz, Počatky.
Soukup Adalbert, Wodňan.
Špies Franz, Puschwitz.

Spiller Konrad, Libenau.
Springer Eman., Königinhof.
Sruček Johann, Rokytzan.
Stach Karl, Rokytzan.
Stanč Alois, Tedraschitz.
Stanka Emanuel, Prag.
Stark Franz, Prag.
Steinbach Fr., Radowešice.
Stelzer Ferdinand, Pilsen.
Štenzel Adalbert, Říčan.
Štěpánek Wilhelm, Gabel.
Štiebitz Karl, Welwarn.
Streit Andreas, Reichenberg.
Studený Heinrich, Prag.
Swoboda Ant. (a. o.), Schnakhof.
Swoboda Theodor (a. o.), Hrabatschow.
Swoboda Wenzel, Krtsch.
Suchánek Ignaz, Záhornitz.
Susa Adolf (a. o.), Neu-Bydžow.
Syrowátka Joh., Josefstadt.
von Szeghö Geza, Battonya (Ungarn).
Szemsö Stefan, St. Ivan (Ungarn).
Tausík Adolf, Prčič.
Taussig Moritz, Hostoun.
Tejčka Mathias Poliken.
Telleiský Lazar, Kuman (Serbien).
Titze Ferdinand, Časlau.
Tobisch Ed., Hagensdorf.
Trinks Eduard, Sobiesak.
Tripolský Ladislaus, Alt-Becse (Ungarn).
Truxa Dominik, Lischan.
Ullrich Franz, Neundorf.
Urbánek Franz, Wrbová.
Vogelgsang Josef (a. o.), Kruschowitz.
Vokoun Josef, Sán.
Vorlíček Josef, Kowanitz.
Všetečka Franz (a. o.), Poděbrad.
Wagner Franz, Rentsch.
Wandas Heinrich, Tuhan.
Waraus Leop., Karolinental.
Wawra Johann (a. o.), Prag.
Wáwra Ottokar, Prag.
Weber Eman. (a. o.), Tupadl.
Wersin Karl, Eger.
Veselý Josef, Prag.
Wewerka Vinzenz, Neureichenau.
Wich Josef, Jeřmonitz.
Wietz Wilhelm (a. o.), Prag.
Winternitz Jakob, Horaždowitz.
Wischata Heinrich, Prag.
Wolf Josef, Neumarkt.
Worzfeld Josef, Münitz.
Wrba Franz, Časlau.
Zámečník Johann, Hořice.
Zbrozek Dominik, Sambor (Galizien).
Zdekauer Karl, Göding (Mähren).
Zein Josef.
Žítek Martin, Mokrouš.
von Zombory Paul, Pest (Ungarn).
Zuna Johann (a. o.), Prag.

1859/60 neu eingetreten:

Adam Ladislaus, Varkony (Ungarn).
Altmann Ferd., Reichenberg.
Anthon Friedr. (a. o.), Weisgrün.
Ascherl Johann (a. o.), Neubrunst.
Auerhann Rudolf, Libotz.
Benedikt Friedrich, Lichtenstadt.
Bělohoubek Joh., Wittingau.
v. Bernardt Viktor, Karlsburg (Ungarn).
Blažek Franz, Karolinental.
Böhm Dominik, Reichenberg.
Bohutinský Oktav., Obetznitz.
Bonté Gustav, Reichenberg.
v. Boros Benj., Arad (Ungarn).
Bucek Karl, Schuschitz.
v. Butykay Julius, Miskoliz.
Celzer Eduard, Dymokur.
Cerha Anton (a. o.), Prag.
Čermák Adolf, Königgrätz.
Čermák Karl, Plan.
Černý Franz, Sadska.
Christoph Anton, Oberhennersdorf.
Chudoba Johann, Kolin.
Čipera Thadeus, Dejschina.
Csfapo Franz, Groß-Wardein (Ungarn).
Czapek Josef, Prag.
Czerny Ottok. (a. o.), Buschtěhrad.
Czmuschalek Alex., Prag.
Damm Friedrich, Karlsbad.
Dittrich Franz, Kaaden.
v. Dobrowský Kolomann, Urd (Ungarn).
Duda Vinzenz (a. o.), Prag.
Dvořak Franz, Netowitz.
Dwořak Johann, Hrdlořes.
Dysmas Josef, Heřmanměstetz.
v. Eccher Otto, Mezzotedesco (Tirol).
Eggert Kaspar, Prag.
Epstein Alois, Luže.
Faber Hugo (a. o.), Prag.
Fanta Alois, Prag.
Fanta Franz (a. o.), Prag.
Flat Josef, Willomitz.
Florýk Anton, Trschitz.
Föderansperg Josef, Laibach (Krain).
Friedrich Wenz., Přichowitz.
Fritsche Josef, Eulau.
Fröhlich Franz, Munker.
Gahler Karl (a. o.), Reichenberg.
Gallat Josef, Zamoscht.
Gbell Leop., Karolinental.
Glaas Johann, Dobřan.
Glatz Josef, Radigau.
Göbel Alois, Roždalowitz.
Gossar Valent., Šiška (Krain).
Greiner Johann, Prag.
Griesbach Franz, Hammer.
Grohmann Fr., Georgental.
Grund Otto (a. o.), Udritsch.
Gut Wilhelm, Michle.
Gyenes Čletus, Sellyc (Ungarn).
Halas Emanuel, Rokytzan.
Hampel Josef, Weckelsdorf.
Härtel Ed., Böhm.-Skalitz.
Havránek Franz, Čížkov.
Hawranek Jakob (a. o.), Brennporitschen.
Hecht Josef, Deutschbrod.
Heggi Julius (a. o.), Gr.-Becskerek (Ungarn).
Heindt Josef, Chlumetz.
Heinz Josef, Kraschtowitz.
Helmich Josef, Smichow.
Hendrich Franz, Semil.
Herkner Peter, Triesch (Mähren).
Hingler Hugo (a. o), Tarnow (Galizien).
Hippmann Franz, Schlackenwert.
Hlawatý Josef, Prag.
Holfeld Franz, Mastirzowitz.
Hollosy Jakob (a. o.), Odvos (Ungarn).
Holub Franz, Chrudim.
Holy Josef, Kalna.
Horak Wenzel, Smiřitz.
Horník Emanuel (a. o.), Prag.
Hrdlička Ferd., Rokytzan.
Hrubý Josef, Gr.-Čičowitz.
Huberth Josef, Zwitte.
Hutter Moritz, Lautschim.
Jacobs Ottokar, Wettelkam (Bayern).
Jaksch Friedrich, Niemes.
Janko Stef., Udvari (Ungarn).
Janovský Johann, Dobrawitz.
Jiřina Wenz. (a. o.), Brosanek.
Jitschinský Karl, Prag.
John Albin, Buchbergstal (öst. Schlesien).
John Ernest, Münchengrätz.
Kaftan Johann, Prag.

Kalousek Josef, Wamberg.
Kerl Franz, Schönau.
Killiches Hermann, Brüx.
Kirchberger Karl, Waltsch.
Klenovský Otto, Nepomuk.
Klupp Fr., Olmütz (Mähren).
Knoll Robert, Sternberg (Mähren).
Köhler Paul, Wysotschan.
Kokrda Franz, Drahelschitz.
Končický Heinr., Hohenelbe.
Košťál Johann, Stěžer.
Kostěnec Ant., Weißhurka.
Kostomlatský Franz, Mnětes.
Kovářík Franz, Kobyli.
Krause Jos., Wünschendorf.
Krauß Wilhelm, Wittosetz.
Krbek Johann, Chlum.
Kreil Ferd., Borohradek.
Krone Wilh., Troppau (öst. Schlesien).
Kropáček Wenz., Rakonitz.
Kroutil Vinzenz, Kolin.
Kryš Rudolf, Budislau.
Krzich Johann, Mies.
Kuber Heinr., Horaždiowitz.
Kubesch Adolf (a. o.), Unter-Méchoulp.
Kubesch Moritz, Schlan.
Kuřak Karl, Prag.
Lederer Ignatz, Neu-Mitrowitz.
Levinský Rudolf, Königgrätz.
Lindner Adalb., Gottesgab.
Linhart Heinrich, Prag.
List Franz, Jesna.
Löwy Heinrich, Doudleb.
Ludwík Camill, Kosmanos.
Machaček Anton, Prag.
Mages Wenzel, Polliken.
Maier Ferd., Barthelsdorf.
Major Otto, Prag.
Maresch Anton, Wischau (Mähren).
Markl Anton, Dvoresko.
Martinek Josef, Brodetz.
Martinowsky Franz, Borownitz (Mähren).
Mašek Adalb., Pohorowitz.
Matzka Wilh. (a. o.), Tarnow (Galizien).
Mayer Anton (a. o.), Prag.
Melničky Friedrich, Prag.
Michalowitz Wenz., Merzlitz.
Michel Wilhelm, Wischau.
Michl Leopold, Prag.
Michelstetter Eduard, Prag.
Möchel Heinrich, Rochlitz.
Mocker Adolf, Zittolieb.
Molitorisz Gustav, Szarvas (Ungarn).
Mudra Franz, Rokytzan.
Najmer Paul, Bruschowitz.
Napravil Friedrich, Prag.
Nardelli Johann, Prag.
Nedbal Ernst, Unt.-Kraupen.
Nekvasil Wenzel, Gbell.
Nerad Heinrich, Jirna.
Nitsche Adolf, Großpriesen.
Nosek Anton (a. o.), Luditz.
Novák Gustav, Hanthóz (Ungarn).
Novak Franz, Elbogen.
Novotný Johann, Prag.
Novotný Karl, Melnik.
Oesterreicher Ludwig, Reichenberg.
Opl Josef, Neudorf.
Osberne Albert (a. o.), Prag.
Paděra Theodor, Liebschitz.
Panýrek Johann, Bubowitz.
Pavlíček Bartholom., Czejkowitz.
Payer Fr., Rochlitz (Mähren).
Peller Karl, Wien.
Pesty Stefan, Paks (Ungarn).
Petele Fr., Hinter-Zborowitz.
Petényi Otto, Vigles (Ungarn).
Peukert Ant., Unterbautzen.
Pihrt Jakob, Olešna.
Piekny Gustav, Litschau.
Pistorius Wilh., Friedland.
Pleticha Franz, Rokytzan.
Pollak Adolf (a. o.), Prag.
Ponec Karl, Brandeis.
Pratschke Adolf, Gr.-Wisternitz.
Prchlík Adalb., Warwažow.
Priebsch Fridolin, Johannesberg.
Prochaska Karl, Rakonitz.
Pschiebl Engelbert, Jägerhof.
Rabas Josef, Uřetitz.
Rádils Georg, Gr.-Betskerek (Serbien).
Raus Franz, Prag.
Reiholec Johann, Planian.
Renner Josef, Böhm.-Aicha.
Rezka Josef, Prag.
Rézler Viktor, Gr.-Surany (Ungarn).
Rezniček Johann (a. o.), Nawarow.
Rezniček Josef, Rokytzan.
Riedl Franz, Bubentsch.
Ročánek Vinz. (a. o.), Časlau.
Rodler Wilhelm, Feldsberg (Nied.-Österr.).
Rudolph Karl, Teplitz.
Rus Augustin, Pardubitz.
Ruß Karl, Göding (Mähren).
Ruth Ludwig, Neu-Ötting.
Sabathiel Franz, Sangerberg.
Sagödy Emil, Ofen (Ungarn).
Sakař Anton, Borotin.
Schablin Simon, Nusl.
Schedivy Josef, Komotau.
Scheiner Adalbert, Čista.
Schieder Quivin (a. o.), Wiesent (Bayern).
Schiffner Anton, Prag.
Schimunek Josef (a. o.), Haratitz.
Schmidt Karl, Schneidemühl.
Schneiberg Fr., Mokropetz.
Schneider Ludwig (a. o.), Neubenatek.
Schneider Josef, Nixdorf.
Schneeberger Wenzel, Skirl.
Schnöbel Adolf, Budweis.
Schöler Stefan, Maxdorf.
Schöpkes Julius (a. o.), Arad (Ungarn).
Schreiner Eduard (a. o.), Böhm.-Leipa.
Schubert Albert, Ledetz.
Schuh Karl, Waltsch.
Schwarz Josef, Petrowitz.
Schwestka Karl, Neustadt (Mähren).
Šebek Alois, Smichow.
Sedlák Franz, Stiahlau.
Seifert Wenzel (a. o.), Prag.
Sequardt Eman., Kasejowitz.
Šesták Johann, Liblitz.
Siblík Josef, Dubno.
Siegl Johann, Saaz.
Silhan Josef, Radim.
Šimaček Ed., Elbekosteletz.
Šima Rudolf (a. o.), Prag.
Šimon Josef, Josefstadt.
Sin Wenzel, Lan.
Sixta Johann, Welim.
Smola Josef, Polička.
Smrczka Karl, Joslowitz (Mähren).
Sojka Joh. (a. o.), Jessenitz.
Sperk Ed. (a. o.), Truppschitz.
Srb Josef, Wawřinec.
Srdínko Josef, Freihölen.
Stamatopulo Alex., Jassy an der Moldau.
Stanček Anton, Podleschin.
Stanček Ladislaus, Prag.
Stark Josef (a. o.), Prag.
Stašek Anton, Hořitz.
Streer R. v. Streeruwitz Wilhelm (a. o.), Mies.
Strohner Wenz., Klutschkau.
Sturm Franz, Prelitz.
v. Sugh Sigmund, Welika.
Šupík Josef, Prag.
Süß Johann, Prag.
Sušil Raimund, Kremsier. (Mähren).
Sýřiste Franz (a. o.), Kladno.
v. Szép Adalbert, Város-Hidveg (Ungarn).
Szervinátz Alexander, Franyova im Banat.
Szily Anton, Nagy (Ungarn).

v. Szynglarski Ladislaus, Jaroslau (Galizien).
Tannenberger Jos., Komotau.
Tassy Wladimir, Szarvas (Ungarn).
Taťoun Anton, Eisenstadtl.
Tedesco Georg, Prag.
Tichy Adolf (a. o.), Beraun.
Tichy Alois (a. o.), Hohenmaut.
Tippmann Franz (a. o.), Baratos (Siebenbürgen).
Tomanecky Fabian, Wiesenberg (Mähren).
Tomasi Jos., Gaya (Mähren).
Trifunatz Alexander (a. o.), Gr.-Becskerek (Serbien).
Trojan Wenzel, Raudnitz.
Tunshorn Jos. (a. o.), Herrndorf.
Tykač Franz, Čelakowitz.
Uggeé Josef (a. o.), Prag.
Uiberlackner Josef, Freistadt (Ober-Österr.).
Ullmann Alex., Marienbad.
Urban Wenzel, Dobroměřitz.
Vacek Vinzenz, Březowitz.
Vámbersky Aug., Chlumetz.
Vaňa Julius, Prag.
Vavrda Ign., Ober-Cerekwe.
Veselý Josef, Schlan.
Vötter Johann, Rožmitál.
Wagner Adolf, Biala (Galizien).
Wagner Hugo (a. o.), Prag.
Walter Egid, Přelautsch.
Wawra Ignaz, Sitzendorf (Nieder-Österr.).
Weilnböck Eduard, Wien.
Weselý Anton, Zlonitz.
Weselý Rud. (a. o.), Jungfernteinitz.
Willas Mor. (a. o.), Neweklau.
Wischek Aug., Wiener-Neustadt.
Wischkovsky Alois, Kardaš-Řečitz.
Wohlmann Fr., Ob.-Berzdorf.
Wolletz Heinr., Königgrätz.
Wolf Heinrich (a. o.), Prag.
Žák Karl, Slavětin.
Zalud Rudolf, Prag.
Zázvorka Joh., Černochow.
Zeleka Fr. (a. o.), Dejwitz.
Zichermann Michael, Acsad (Ungarn).
Živný August, Čerčan.
Zvoník Johann, Miletiny.
Zwěřina Theodor, Straschitz.
Zwonek Adolf (a. o.), Prag.

1860/61 neu eingetreten:

Adamovic Karl, Taus.
Anelt Rudolf, Czernowitz.
Arbes Jakob, Smichow.
Barta Wilhelm, Prag.
Bartl Johann, Wititz.
Baß Ignaz, Heřmanměstetz.
Bechynský Karl, Diwitz.
Benke Franz, Smichow.
Benedek Paul, Hajdu Böszörmeny (Ungarn).
Berényi Johann, Kun Madaras (Ungarn)
Berger Johann, Liblin.
Berka Ed. (a. o.), Bakow.
Blecha Josef, Čtitar.
Blaha Mathias, Lischan.
Böhm Amand (a. o.), Karbitz.
Bohutinsky Hugo, Langenlhota.
Borecký Anton, Brozan.
Brabec Josef, Schanow.
Brata Karl, Prag.
Bradáč, Wschetat.
Břečka Johann, Přeboz.
Brodecky Emanuel, Přelitz.
Brom Paul, Lunkow.
Brzorád Adalb., Lochkow.
Brzorád Karl, Dobříš.
Bučinský Joh. (a. o.), Mnichowitz.
Burian Emanuel, Prag.
Burger Josef, Königinhof.
Buzek Johann, Chotěschau.
Bydžowsky Joh., Newratitz.
Čejka Josef, Trebitz.
Čermak Adalbert, Chrudim.
Černý Franz, Prag.
Čerych Franz, Myštěves.
Císař Anton (a. o.), Mnetes.
Čulik Engelbert, Měnik.
Czech Karl (a. o.), Weipert.
Czerwenka Johann, Skalka.
Decastello Vikt. (a. o.), Losensteinleiten (Ober-Österr.).
Diesel Karl, Kosterčan.
Dinnebier Florian, Binsdorf.
Dittrich Adolf, Bilin.
Dobrohlaw Joh. (a. o.), Prag.
Dolejška Franz, Prag.
Dominikan Peter, Krakau (Galizien).
Domažlicky Hch., Kuttenberg.
Dotzauer Wenzel, Tuchořitz.
Drastik Franz, Lottous.
Drha Franz, Gr. Težow.
Držmišek Wenzel, Běstowitz.
Dwořák Ferd., Klattau.
Ehlich Georg, Prag.
Ende Gustav, Neuschloß.
Fibiger Jos., Neuköniggrätz.
Fiala Ignaz, Ledetsch.
Finger Rudolf, Prag.
Fischer Franz (a. o.), Prag.
Fischer Ferdinand, Görkau.
Fischmann Karl, Lieben.
Fleischinger Frd. (a. o.), Prag.
Folberger Josef, Bergstadtl.
Friba Franz, Jičin.
Fröhlich Karl, Holohlaw.
Frydl Franz (a. o.), Zditz.
Füßel Franz, Radzein.
Gally Ignatz, Rabenstein.
Gerstgrasser J. (a. o.), Buchenstein (Tirol).
Gerstenkorn Max., Prag.
v. Gillern Friedrich (a. o.), Kosteletz.
Goll Maximilian, Nepomuk.
Göpferth Friedrich, Bilin.
Gottschar Alois (a. o.), Czatzsa (Ungarn).
Gottmann Lh., Werschetz.
Gregor Josef, Swratka.
Greif Emanuel, Hořowitz.
Greiner Johann, Prag.
Grotz Julius, Prag.
Gruber Karl, Brünn.
Hable Th., Tippelsgrün.
Hahn Hermann, Elbogen
Hájek Josef, Königinhof.
Hampel Wilh., Weckelsdorf.
Haník Wenzel, Bohnau.
Hanslian Karl (a. o.), Weißkirchen (Mähren).
Hauptmann Ferd., Prag.
Havliček Franz, Prag.
Havránek Ottomar, Kuttenberg.
Heller Saturnin, Wlaschim.
Hendrich Gabriel, Semil.
Herschmann Ludwig, Prag.
Hickmann Ludw., Neudeck.
Hitschel Edm., Tetschen.
Hladky Wenzel, Barau.
Hlawaček Franz, Zbuzan.
Hobza Johann, Königseck.
Hodan Ignaz, Prag.
Hofmann Johann, Brzic.
Hofmeister Emil, Prag.
Hofmeister Wenzel, Schwihau.
Höhn Josef, Hohenstadt.
Holeček Anton, Prag.
Holeček Franz, Prag.
Holý Johann, Chleb.
Horak Adolf, Mlasowitz.
Horák Anton, Wisker.
Hruza Jakob, Rayern.
Husák Frz. (a. o.), Auřetsch.
Husar Anton, Hohenmauth.
Janka Florian (a. o.), Hohentrebitsch.
Jechenthal Heinrich, Prag.
Jelinek Johann, Betschwar.
Jenschovsý Johann (a. o.), Pankratz.
Jenšovský Ernest, Pischely.
Jentsch Alexander (a. o.), Prag.
Jirásek Jaroslaus, Neu-Königgrätz.
John Josef (a. o.), Prag.

John Wenzel. Auscha.
Jurka Anton, Kralowitz.
Jüpner Ludwig, Adersbach.
Käller Josef, Jerschmanitz.
Kalwas Johann, Budweis.
Kampe Isidor, Hirschberg.
Kantor Wilhelm, Goltsch-Jenikau.
Karl Robert, Brandeis.
Kasparovsky Leo, Choltitz.
Kauzký Camill, Drachkau.
Kellner Franz, Krasejowitz.
Kinschner Gustav, Turnau.
Klika Franz (a. o.), Prag.
Knepler Gutmann, Habern.
Kobosil Johann, Penčin.
Kober Julius Chlumetz.
Koenig Anton, Mildenau.
Kohlert Ferd., Kleinpriesen.
Köhler Joh. (a. o.), Prag.
Kopecký Emil, Přibram.
Kopista Johann, Ouřetic.
Kostein Josef, Stražischt.
Koutecký Franz, Eule.
Kowářik Josef, Lučisl.
Krafft Gust., Eilenburg (Preußen).
Krečmer Karl, Hostiwař.
Kreibich Karl, Saaz.
Kříček Josef, Dolanek.
Křiček Karl, Chein.
Krieglstein R. v. Sternfeld Emanuel, Saaz.
Kříž Rud. (a. o.), Kazorowitz.
Křižek Heinrich, Prag.
Krsek Franz, Wamberg.
Kruliš Ignaz, Kuttenberg.
Kubasek Ed., Tiergarten.
Kuchynka Martin, Nemělkau.
Kunze Josef, Rochlitz.
Lafsa Anton, Jechnitz.
Lankaš Franz, Gang.
Leimer Theodor, Prag.
Lenz Leopold, Tepl.
Lewy Samuel, St. Martin (Ungarn).
Lexa Franz, Kralowitz.
Liebscher Karl, Lohowa.
Macháček Alois, Žehun.
Mach Josef, Slatinan.
Manschinger Karl, Smolnitz.
Martin Woldem. (a. o.), Prag.
Maresch Karl, Žehrowitz.
Mik Ernest, Libějitz.
Mikulejsky Anton, Dollanek.
Morawek Wenzel, Grulich.
Müller Josef, Stankowitz.
Müller Felix, Buchau.
Müller Wenzel (a. o.), Oberbrand.
Nechvile Karl, Holitz.
Nerradt Johann, Reichenberg.
Nestel Joh. (a. o.), Jungbunzlau.
Neswadka Joh., Prag.
Nettwall Emanuel, Prag.
Neuhaus Rudolf, Bohorodczany (Galizien).
Nosakowitz Wenzel (a. o.), Woteška.
Novák Hein., Laibach (Krain).
Paukner Johann (a. o.), Steinkirchen.
Pechánek Josef, Kuklena.
Pinkas Osk. (a. o.), Prag.
Pinsker Al. (a. o.), Wallern.
Pokorny Franz (a. o.), Prag.
Pollak Adolf (a. o.), Schwarz-Kosteletz.
Porges Alois (a. o.), Wien.
Poul Josef, Jičin.
Pratschke Ad., Groß-Wisternitz.
Preisler Wilhelm, Turnau.
Procháska Ad. (a. o.), Budweis.
Procháska Karl, Moldautein.
Proskowetz Anton, Prag.
Ptáček Ant., Karolinental.
Ratzenbeck Wilhelm, Prag.
Raulich Gust. (a. o.), Biela.
Reichl Gustav, Teplitz.
Reiter Jos. (a. o.), Habern.
Rhomberg Dominikus, Dornbirn (Vorarlberg).
Říha Josef, Seelau.
Říha Wenzel (a. o.), St. Jakob.
Ripka Karl, Planan.
Rösch Ferdinand, Kaaden.
Roth Adalbert, Neudorf.
Rzounek Johann, Neudorf.
Schaller August, Karlsbad.
Schimaezek Johann, Pilsen.
Schmid Anton, Černošin.
Schmitt Eduard, Prag.
Schmidt Josef, Prag.
Schmid Wenzel, Schanova.
Schober Fried. (a. o.), Wien.
Schön Adolf, Stankowitz.
Schorsch Anton, Prag.
Schröder Karl, Tolna (Ung.).
Schuppich Josef, Königinhof.
Schwab Hermann, Hareth.
Schwarz Franz, Pardubitz.
Šebek Heinrich, Pacau.
Sedláček Jos., Adlerkosteletz.
Seidl Valentin, Joachimstal.
Seljan Siegm., Agram (Kroatien).
Siedek Anton (a. o.), Prag.
Sigmund Otto, Teplitz.
Sigon Jakob, Triest.
Smetana Karl, Karolinental.
Smolik Adalbert, Slatina.
Smolik Franz, Svabin.
Snopek Joh. (a. o.), Prag.
Sobotecky Jos., Königinhof.
Sokol Josef, Pardubitz.
Šolin Jos., Trhow-Kamenitz.
Sombórsky Demetrius, Racz-Becse (Serbien).
Souček Alois, Prag.
Souček Georg, Jestřabi.
Soumar Josef, Jičin.
Spachta Jos. (a. o.), Lissa.
Spanitz Johann, Langlhota.
Spitzar Ant. (a. o.), Politschan.
Spoth Jos., Eule.
Spurný Josef, Prag.
Stadler Karl, Kuttenplan.
Stárka Karl (a. o.), Prag.
Stiaßny Eman., Humpoletz.
Stolz Alois, Prag.
Stowasser Karl, Neudorf.
Studený Emil, Neu-Bydžow.
Švehla Wenz. (a. o.), Zolenetz.
Svoboda Ottomar, Pardubitz.
Taller Sigmund, Pest.
Tausig Leopold, Prag.
Tellenský Anton, Kuttenberg.
Toffler Jak., Arad (Ungarn).
Trauschkel Franz, Oberliebich.
Tschuppik Frdr., Joachimstal.
Ulrich Anton, Bohárna.
Umann Ludwig, Smichow.
Vális Ferdinand, Prag.
Vavra Joh. (a. o.), Prag.
Velharsky Johann, Kublow.
Volkmar Hugo (a. o.), Ofen (Ungarn).
Vozáb Josef, Kojitz.
Wacek Franz, Piekau.
Waniček Karl, Turnau.
Warraran Fridolin, Karlsburg (Siebenbürgen).
Waschek Josef, Altbunzlau.
Weber Ant. (a. o.), Micholup.
Weiskopf Paul, Morchenstern.
Willigk Theod. (a. o.), Prag.
Winkler Jos., Békés (Ungarn).
Wirsch Joh. (a. o.), Prag.
Wlynski Franz, Dlugie (Galizien).
Wohl Julius, Petschau.
Wolf Gust. (a. o.), Klattau.
Wündsteiger Jaromir, Kuttenberg.
Zahorský Josef, Prag.
Zednik Josef, Křimitz.
Zedrich Emil (a. o.), Kaurzim.
Zeidler Bernard, Engelhaus.
Zeyer Michael, Prag.
Ziegler Ludw. (a. o.), Friedrichshütte.
Zikmundovský Ferd., Časlau.
Zimmermann Ignaz, Brixen (Tirol).
Zrust Wenzel, Pardubitz.

1861/62 neu eingetreten:

Aßmann Gotth., Liebwerda.
Balcárek Alex., Schönwald.
Balling Rudolf (a. o.), Prag.
Bauer Sim., Budwitz (Mähren).

Bedrniček Wenzel, Chlumetz.
Berghoff Heinrich, Eupen (Preußen).
Bielohaubek Anton, Groß-Jeritz.
Bikár Paul, Zombor (Ungarn).
Blaha Alois, Grünberg.
Blaß Karl, Libochowitz.
Bouček Johann, Klattau.
Braccheti Josef, Ala (Tirol).
Brož Theodor, Rožmital.
Bude Franz, Pilsen.
Bürgermeister Adolf, Haberspirk.
Carmine Johann, Neutiergarten.
Čech Karl, Daudleb.
Čermák Josef, Milčitz.
Čermák Karl, Bisenz (Mähren).
Černý Josef (a. o.), Prag.
Černadak Andreas, Jaßenovatz (slav. Militärgrenze).
Červený Franz, Prag.
Červinkas Wenzel (a. o.), Prag.
Chott Gustav, Rokytzan.
Cibulka Anton, Prag.
Czerweny Heinrich, Arnau.
Daniel v. Sz. Nemethi Mart., Elisabethstadt (Siebenbürgen).
Debelyatsky Isidor, Alt-Becse (Banat).
Dengler Anton, Prag.
Devetter Wenzel, Diwischau.
Dörfler Joh., Gossengrün.
Dostal Franz, Pěschitz.
Dražan Josef, Rožmital.
Drijak Adalb., Kroutschowá.
Drbal Joh. (a. o.), Prag.
Dubský August, Humpoletz.
Dvořák Anton, Psáry.
Eckert Heinr., Smetana.
Eliaš Franz, Vrbno.
Engel Aug., Libochowitz.
Erben Johann, Neuwelt.
Eypert Franz, Langenfeld.
Fechtner Karl, Pilsenetz.
Feder Ant. (a. o.), Běchaw.
Fiala Josef, Blowitz.
Fischer Franz, Netolitz.
Fischer Karl, Radhoscht.
Fischkandl Hugo, Blatna.
Formanek Ant. (a. o.), Konojew.
Friedl Alois, Zditz.
Fünfstück Oskar, Prag.
Funke Karl, Jirna.
Gotthard Josef, Březnitz.
Grimm Karl, Kuttenberg.
Grund Otto, Udritsch.
Halla Anton, Karolinental.
Hallasch Adolf, Stipokl.
Hasel Vinzenz, Dubenetz.
Hentschel Wilhelm, Oberdubenky (Mähren).
Herzog Alois, Steben.
Holan Franz, Vykáň.
König Karl, Tetschen.
Horský Josef, Přiwrat.
Houdek Jos. (a. o.), Königsaal.
Houžvička Josef, Sladska.
Horyna Wenzel, Kluk.
Hoza Franz, Libtschan.
Hřibal Ignaz (a. o.), Zbirow.
Hrudka Josef, Minkowitz.
Hušek Josef, Schosten.
Johoda Franz, Wildenschwert.
Jandura Wenzel, Lieben.
Janovsky Johann, Blatna.
Janus Alfred, Hořitz.
Jarkovský Johann, Nepasitz.
Ježek Karl, Königinhof.
Ježek Josef, Königinhof.
Jodl Wenzel, Chramostek.
John Karl, Winterberg.
Karel Josef, Rokytzan.
Kasparek Alois (a. o.), Kosmanos.
Kauer Johann, Radnitz.
Kaißler Karl, Tuschkau.
Khodl Josef, Pilsen.
Klabzuba Franz, Poboř.
Klein Adolf, Humpoletz.
Klimitsch Johann, Aigen.
Kirschlechner Alois, Patty (Ungarn).
Knap Josef, Zberaz.
Koči Franz, Miliwitz.
Kočí Wenzel, Prag.
Kohlmann Josef, Kuttenberg.
Kollmann Josef, Radlitz.
Košťal Alex., Bohdanetsch.
Krenosz Rudolf (a. o.), Ödenburg (Ungarn).
Křížek Wenzel, Popowitz.
Krucký Franz, Draňowitz.
Krzćzanowski Kasimir, Lubicnko (Galizien).
Kubíček Franz, Chrudim.
Kubík Albert Kaj., Choceň.
Kuděj Johann, Malkow.
Kugler Josef, Mokrousch.
Kuřák Josef, Prag.
Kutina Anton, Prag.
Kybal Franz, Tschernochow.
Lejhanec Josef, Lhotta.
Lhotta Ludwig (a. o.), Neu-Bydžow.
Linsbauer Alexius, Hodischkau (Mähren).
Luft Wilhelm, Podersam.
Lumbe Josef, Prag.
Lustig Simon, Neu-Bydžow.
Mach Johann, Prag.
Majer Johann, Dobew.
Málek Karl (a. o.), Benatek.
Malek Karl, Prag.
Malik Eman., Brennporičen.
Mallin Virgil, Semelitze.
Martin Josef, Holleschowitz.
Marx Friedr., Böhm.-Skalitz.
Mašek Josef, Neudorf.
Mastný Hugo, Jitschin.
Meloun Alois, Řitschan.
Mikš Wenzel (a. o.), Chwalkowitz.
Mikula Josef, Budin.
Mikota Anton (a. o.), Moldautein
Miltenberger Quido, Pardubitz.
Mirtl Karl, Prag.
Mladek Karl, Holetin.
Mor Karl von, Brixen (Tirol).
Mrázek Adolf, Pruhonitz.
Müller Franz, Libochowitz.
Menčik Eduard, Mlázowetz.
Merker Isidor, Weinern.
Mészner Mathäus, Pest.
Michalovits Moritz, Eperies (Ungarn).
Michalovits Anton, Ofen.
Müller Wenzel, Rochlitz.
Nedvídek Joh., Potschatek.
Nemetschke Heinrich, Prag.
Netsch Alois, Radenin.
Nowák Johann, Nouzow.
Novotný Josef, Ždiretz.
Nožička Heinrich, Koletsch.
Österreicher Ignaz, Turnau.
Paleček Heinr., Neu-Kolin.
Pallan Wenzel, Windisch-Jenikau.
Panek Josef, Prag.
Patzelt Ludwig, Prag.
Pazdera Anton, Prag.
Pechtl Rudolf, Krumau.
Perner Ferdinand, Rissut.
Peters Karl, Düsseldorf (Preußen).
Petrlik Christian, Chlum.
Pfeiffer Leopold, Tetschen.
Pihera Wenzel, Groß-Bor.
Písecký Josef, Koschíř.
Pleschner Wilhelm, Prag.
Pospíšil Anton, Brázdim.
Pražák Josef, Elbogen.
Přibík Karl, Stiahlau.
Procházka Franz, Rakonitz.
Prokop Ladislav, Karlstein.
Ptačovský Emanuel, Kuttenberg.
Pubetz Anton, Klattau.
Rakušan Anton, Bčla.
Reindl Dominik, Komarow.
Reithárek Jos., Neu-Bydžow.
Reißig Franz, Raudnitz.
Rerrich Franz, Pest.
Reska Franz, Schönhof.
Richter Wenzel (a. o.), Leitmeritz.
Riedl Abdon, Olitzhaus.

Kiha K. Pohořetitz (Mähren).
Rittershain Karl R. v., Laun.
Roßner Josef, Tepl.
Roth Mark. Rot-Hrádek.
Roth Eduard, Neudorf.
Rubesch Maximilian (a. o.), Bilin.
Ružička Ladislav, Holitz.
Rozvoda Franz, Chrudim.
Rybička Emil, Elschtein.
Scharner Franz, Tlesko.
Schebek Ignaz, Prag.
Scheithauer Gustav, Welmschloß.
Schell Emil, Pilsen.
Schenk Pet., Brixen (Tirol).
Schmits Karl, Jonobitz (Steiermark).
Schmolik Franz, Schwabin.
Schön Jakob, Hojeschin.
Schulz Vinzenz, Prag.
Schweydar Rud., Königinhof.
Šebek Johann, Brodetz.
Severa Josef, Prag.
Seidl Johann, Prag.
Siegl Anton, Altsattel.
Šimaček Ed., Elbekosteletz.
Simunek Karl, Smichow.
Skala Franz, Hostín.
Skurek Alois, Jawořitschko (Mähren).
Skvor Franz, Kaufím.
Slavik Wenzel, Přelautsch.
Smola Adalbert, Stich.
Šolc Ignaz, Sobotka.
Soukup Josef, Chvalenitz.
Soukup Karl, Smichow.
Špinka Josef, Lžowitz.
Spies Franz, Peschwitz.
Starch Emanuél, Kuttenberg.
Steiner Emanuel, Sounow.
Stekl Wenzel, Pilgram.
Štěpánek Emanuel, Chrudim.
Štětka Bohuslav, Kuttenberg.
Strejček Moritz, Katusitz.
Stříbrný Franz, Lieben.
Strnad Wenzel, Auwal.
Studnička Alois, Janow.
Studnička Wenzel, Lužetz.
Stuppel Josef, Weiswasser.
Suchecki Miroslaus, Zakopane (Galizien).
Sugh Siegmund von, Velika (Kroatien).
Svatos Josef, Tuklat.
Svoboda Joh., Neu-Bydžow.
Svoboda Josef, Dobřisch.
Svoboda Karl, Časlau.
Swoboda Karl (a. o.), Wien.
Swoboda Johann, Kaufim.
Talský Josef, Časlau.
Tatzl Heinrich, Tursko.
Tausche Ant. (a. o.), Teplitz.
Tesař Josef Daschitz.
Tittelbach Theodor, Postelberg.
Tobisch Josef, Lubau.
Tobiasch Joh. Aujezdl.
Tyl Math. (a. o.), Rokytzan.
Tuskany Karl (a. o.), Prag.
Tuma Karl, Prag.
Trla Frz. (a. o.), Opatowitz.
Tunshorn Jos. (a. o.), Herrendorf.
Ullrich Johann, Prag.
Ulberth Franz, Buchau.
Vacek Johann, Jesbin.
Valentin Theodor, Pest.
Vambera Franz, Chrudim.
Vaníček Johann, Neubann.
Váša Josef, Politschan.
Vetter Karl, Butschitz.
Vidoevic Peter, Pille (Dalmatien).
Vit Norbert, Popowitz.
Vogl Ant. (a. o.), Lemschitz.
Voitl Anton, Prag.
Walda Rudolf, Petersdorf.
Walser Ferdinand, Laad.
Waněček Jos., Netscheradetz.
Wanka Franz (a. o.), Pilsen.
Wegzwalda Karl, Chodow.
Weil Jakob, Schüttenhofen.
Weingärtner Karl, Rakonitz.
Weiser Franz, Lemberg (Galizien).
Wild Franz, Třenitz.
Wlasák Adolf (a. o.), Frauenberg.
Worell Karl (a. o.), Brandeis.
Wotrubec Wilhelm, Turnau.
Wrána Simon, Hrachowischt.
Wurda Paul, Elbogen.
Wyskočil, Prag.
Zapotil Johann, Kladrub.
Závorský Ferdinand, Humpoletz.
Zenišek Anton, Kobylis.
Žemlička Franz, Nassaberg.
Zenker Josef, Libaken.
Zielleczký, Rakonitz.
Zörner Josef, Imling.
Zumsand Oskar, Schönau.
Zwach E., Teltsch (Mähren).

1862/63 neu eingetreten:

Aichhorn Emil, Pilsen.
Albert Alois, Baden (N.-Ö.).
Alexandrowitz Albin, Babica (Galizien).
Alter Karl, Prödlitz.
Altmann Ferdinand, Reichenberg.
Archleb Josef, Dubruschka.
Atzl Viktor, Prag.
Babanek Eduard, Přivoz.
Bartelmus Rob., Joachimstal.
Bartl Eduard, Kaaden.
Bauer Ferdinand Merschkles.
Běhounek Adolf, Mutowitz.
Beránek Eduard, Prag.
Bergmann Josef, Smichow.
Besprska Franz, Chlumetz.
Bílý Heinrich, Prag.
Bláček Josef, Prag.
Borucka Peter, Hostinka.
Bošina Wenzel, Wrutitz.
Bregha Leopold, Klattau.
Brejcha Franz, Rokytzan.
Brejcha Karl, Dáblitz.
Brichta Heinrich, Chodeboř.
Brosch Ladislaus, Rokytzan.
Brož Wenzel, Rybnay.
Brunner Karl (a. o.), Citolib.
Bubák Karl, Rovensko.
Buček Friedrich, Prag.
Buček Alois, Prag.
Bučinský Johann, Mnichowitz.
Čapek Ernst, Serkow.
Částek Johann, Cerekwitz.
Čečil Veit, Wochow.
Celestýn Johann (a. o.), Sobeslau.
Černý Josef, Oujezd.
Černý Wenzel, Prag.
Červinka Josef, Prag.
Červinka Wenzel, Nimburg.
Chaloupka Josef, Oujezd.
Chládek Franz, Černitz.
Chmelík Johann (a. o.), Syntschan.
Chodaunský Franz, Studenka.
Chotovinský Josef (a. o.), Prag.
Christl Wilh. (a. o.), Einsiedl.
Čížek Edm. (a. o.), Přibram.
Comandich Alex., Lussinpicolo (Istrien).
Czechan Julius, Reichenberg.
Dauscha Julius (a. o.), Neu-Bydžow.
Delavos Rudolf (a. o.), Krasanowitz.
Deyl Heinrich, Hoch-Weselý.
Ditě Johann, Humpoletz.
Dolanský Josef (a. o.), Prag.
Dolejš Franz (a. o.), Prag.
Dörfel Josef (a. o.), Schima.
Drchkovský Josef, Brennporitschen.
Dub Josef, Kohl-Janowitz.
Dvořák Jos. (a. o.), Tschanka.
Ebenstreit Anton, Taus.
Eckerth Adolf, Wtschelákow.
Faborský Emanuel, Prag.
Filip Anton, Oleschna.
Finger Wilhelm, Repin.
Fischer Anton, Reichenau.
Fischer Franz, Prag.
Fischer Josef, Prag.
Fischer Karl, Rožmital.

Fleißner Otto, Haberspirk.
Födransperg Josef, Laibach (Krain).
Franz Heinrich, Alt-Bunzlau.
Freyn Josef, Prag.
Freyn Rudolf, Prag.
Graf Samuel, Kollosoruk.
Griesbach Franz, Hammer.
Grosse Ad. (a. o.), Joachimstal.
Hacker Karl, Komotau.
Hähnel Jos. (a. o.), Wobořist.
Hák Wenzel, Studenitz.
Halas Eman., Rokytzan.
Halik Michael, Taus.
Hanuš Lud. (a. o.), Prag.
Havlik Anton, Ledetsch.
Hawránek Karl, Schlan.
Hejrovský Adolf, Rokytzan.
Helmich Wenzel, Slichow.
Herglotz Ferdinand, Eger.
Herr Faustin, Wien.
Heyrowský Joh., Wittingau.
Hocke Florian, Kuttenberg.
Hoffmann Johann, Muran (Mähren).
Hofmann Siegm., Prostibor.
Holub Adalb., Elbe-Teinitz.
Homolka Karl (a. o.), Neu-Bydschow.
Honsa Franz, Kuttenberg.
Horák Josef, Chrudim.
Horlivý Wenzel, Kladno.
Hovorka Wenzel (a. o.), Březnitz.
Hrabal Ad. (a. o.), Lipnitz.
Hrebende Heinr., Oswietzin (Galizien).
Hudler Sigismund, Peterschlag.
Huza Josef, Grosshluschitz.
Jahnel Franz, Olhotta.
Janáček Alois, Niemes.
Jantsch Karl, Reichenberg.
Jedlička Quido, Politscka.
Jeřabek Emanuel, Zwěstow.
Jettmar Franz, Kotschi.
John Albin, Buchbergstal.
John Karl, Prtschitz.
John Wenzel, Auscha.
Kabeš Franz, Stolany.
Kanovský Ferdinand (a. o.), Jaroschau.
Karasek Josef, Wodňan.
Karesch Heinrich, Wamberg.
Karlík Wenzel, Horaždowitz.
Karnet Johann, Suchodol.
Kaše Al., Schwarz-Kosteletz.
Kepler Adalbert, Laun.
Klepal Wenzel, Libitz.
Klouček Franz, Prag.
Knapp Franz, Neu-Bydžow.
Knotek Josef, Dobřisch.
Köhler Joh. (a. o.), Prag.
Komeda Wenzel, Jarpitz.
Končelík Richard, Lemberg (Galizien).
Konrad Johann, Prag.
Kopřiva Gustav, Lomnitz.
Korab Emil, Reichenau.
Koštálek Anton, Prag.
Kostitz Moses, Neusatz (Ungarn).
Koschul Ignaz, Schlan.
Koschuth Ivan (a. o.), Krakowan.
Kotěra Anton, Heřmanměstetz.
Kraft Josef, Borek.
Kralovetz Wenzel, Taus.
Krása Vinzenz, Schestajowitz.
Kratochvil Karl, Mschetitz.
Krbec Josef, Litten.
Křiváček Franz, Wälsch-Birken.
Krupka Cöl., Oberhammer.
Krzystofowicz Josef, Jasionóv polny.
Kubat Anton jun., Hořitz.
Kubat Anton sen., Hořitz.
Kubat Heinrich, Pürglitz.
Kubeš Karl, Unter-Měcholup.
Kubinský Wilhelm, Prag.
Kubka Johann, Kluk.
Kugler Josef, Mokrousch.
Kuthan Anton, Swojetín.
Kuthan Franz, Tzáskow.
Kutscha Franz, Sternberg (Mähren).
Kyzlik Adolf, Chlumčan.
Lakota Franz, Friedland (Mähren).
Láska Johann, Rakonitz.
Lautensak Daniel, Pilsen.
Lederer Laurenz (a. o.), Neu-Bydžow.
Levý Franz, Rakonitz.
Liehmann Wenzel, Kleinbatzen.
Linke Karl, Hořowitz.
Liska Josef, Kolin.
Luger Johann, Kamenitz.
Macák Franz, Rousinow.
Mach Franz, Kopanina.
Macháček Josef, Wotitz.
Mádle Franz, Polopisk.
Manner Ernst R. v., Bohdalitz (Mähren).
Mantl Franz, Unter-Graupen.
Martinec Anton, Brünn.
Martinek Andreas, Taus.
Mencl Wenzel, Budweis.
Mikulecki Ladislaus, Jagelnica (Galizien).
Molitor v. Ortwein Alois, Prag.
Müller Josef, Prag.
Munz Josef (a. o.), Forbes.
Nečásek Augustin, Prag.
Nekvasil Franz, Kbel.
Němeček Johann, Sadská.
Neumann Karl, Přichowitz.
Nikasch Josef, Haberspirk.
Novák Ernst, Chrast.
Novotný Wenzel, Vorder-Owenetz.
Olič Anton, Rentsch.
Pacák Johann, Bělohrad.
Paikrt Vikt., Ober-Jeleni.
Paral Anton, Jungfer-Rositschka (Mähren).
Pařízek Anton (a. o.), Hostouň.
Patřil Anton, Tabor.
Pátek Richard, Klattau.
Páv Franz (a. o.), Wohnischťan.
Pavlović Damian, Novi Sad (Wojwodina).
Peducy Josef, Kuttenberg.
Pelz Anton, Běletsch.
Penner Eduard (a. o.), Marianwerder (Ostpreußen).
Peršt Franz, Rokytzan.
Pešek Josef, Leschetitz.
Pets Sandor, Waitzen (Ungarn).
Pick Karl, Chotěboř.
Pick Karl, Klein-Sliwetz.
Pick Theodor, Prag.
Pinka Ludwig, Pardubitz.
Pinsker Alois (a. o.), Wallern.
Pižl Anton, Veležitz.
Pompe Karl, Jungf.-Teinitz.
Post Adolf, Prag.
Požárecký Wenzel, Michle.
Prchal Josef, Prag.
Priebsch Fridolin, Johannesberg.
Příhoda Anton, Kladno.
Przibram Richard, Prag.
Prochazka Ladislav, Königgrätz.
Profeld Ernst, Stiahlau.
Prokš Leopold, Habern.
Provázek Josef, Prawikow.
Ptroß Franz (a. o.), Prag.
Ptaszek Ludwig, Rzezow.
Rabas Josef, Mlatz.
Rečck Josef, Kostelik.
Reisima Lorenz, Stich.
Reitmayer Josef, Miröschau.
Reitmayer Joh., Miröschau.
Retzer Karl, Prag.
Richter Gust. (a. o.), Böhm.-Leipa.
Ries Heinrich, Chrudím.
Rössler Karl, Turnau.
Rossbach Karl, Sadkau.
Ružička Leopold, Katzow.
Ružička Wilhelm, Caslau.
Salacz Mizislaus, Krakau (Galizien).
Salus Leopold (a. o.), Wrbno.

Schebesta Josef Stryj Galizien
Schindler Emanuel Kuttenberg.
Schmelzer Ant. Mühlhausen.
Schmiedt Franz Přitschina
Schmöche Josef Karbitz.
Schneeberger Wenzel, Skirl.
Schneiberg Karl, Schkworetz
Schneider Heinr. Kuttenberg.
Schnobl Franz, Ruda.
Schubert Egon (a. o.), Prag.
Schubert Zdenko, Prag.
Schütz Leopold, Lukawetz.
Schwippl Josef, Erkengrün.
Sechter Karl, Kosomin.
Sedivý Josef Sukdol.
Sedlák Johann (a. o.), Karolinental.
Sedláček Anton, Mlikosrb.
Seidl Josef, Chválowitz.
Seiche Josef, Raudnitz.
Seidl Julius, Jaroměř.
Sika Alfred, Prag.
Simerka Vinzenz, Hoch-Wesely.
Šindelář Wenzel, Kamenitz.
Skraup Bohumir (a. o.), Prag.
Sladkovský Ernst, Prag
Šlanzovský Josef, Niemes.
Smola Gustav, Polička.
Sochovský Vinzenz, Mirotitz.
Sonz Michael, Triest.
Špála Anton, Dymokur.
Spitz Julius, Deutsch-Lipsch.
Sruček Johann, Rokytzan.
Štancl Anton, Hohenmaut.
Staněk Vinzenz, Soutitz
Stanković Nikola, Alt-Stapar (Ungarn).
Stark Johann, Prag.
Steidl Wenzel, Falkenau.
Stekl Franz, Pilgram.
Stinny Ferdinand, Winterberg.
Stohandl Franz, Königgrätz
Stránský Josef, Melnik.
Střemcha Eduard, Königgrätz.
Stumpfl Robert, Krendorf.
Suchanek Franz, Patek.
Suhrada Franz (a. o.), Kukle.
Suk Josef, Nepomuk.
Šulc Josef, Prag.
Švehla Jos. (a. o.), Zaběhlitz.
Svoboda Ladislav, Hohenmaut.
Syřiště Franz, Kladno.
Szabó von Ladislaus, Kis-Varda (Ungarn).
Táborský Wenzel, Prag.
Tacheci Johann, Kojetitz.
Tařoun Wenzel, Holenitz.
Taužimský Franz, Rakonitz
Tesař Jaroslav (a. o.), Prag.
Tichý Franz, Adler-Kosteletz.
Tichý Wenzel, Činowes
Tierlicher Wilhelm, Prag.
Tinger Josef Kasejowitz.
Tomasi Jaroslav, Brux.
Tomek Josef, Mlázowitz.
Tomssa Theodor, Libesnitz.
Tomšic Fr., Treffen (Krain).
Tragl Stefan, Haid.
Trelz Adolf, Dignano (Istrien).
Trojan Karl, Srch.
Tschernoster Vinzenz, Rzepnitz.
Tschiedl Georg, Ronsperg.
Tschuppik Heinrich, Joachimstal.
Tuma Alois, Chlumetz.
Vacek Franz, Pickau
Vaněczek Josef, Neustadt a. Met.
Vacku Jarolim, Grünberg.
Vejšický Rudolf, Blatna.
Vender Anton, Kloster.
Veselský Emil, Hlinsko.
Wagner Johann, Theresienstadt.
Walter Johann, Prag.
Wanžura Ferdinand, Časlau.
Weber Johann, Schönleithen
Weinberger Karl, Raschowitz.
Weiner Josef, Drosau.
Werner Daniel (a. o.), Bürgstein.
Widra Josef, Hochweseli.
Wildner Eduard (a. o.), Wien.
Wiktova Franz, Stětitz.
Willim Wilhelm, Motoll
Witzl Eduard, Elbogen.
Wodička Johann (a. o.), Sobeslau.
Wohanka Emanuel, Prag.
Wolf Quido, Prag.
Wuič Athanasie, Belgrad (Serbien).
Zaha Adolf, Podmokl.
Zehendhofer Karl, Babohna (Ungarn).
Zemann Josef, Tabor.
Zucker Maximilian, Sambor (Galizien).
Zumsande Adolf, Prag.

1863 64 neu eingetreten:

Adamec Mathias, Hurek.
Andrt Karl (a. o.), Mopr.
Antoš Josef (a. o.), Křinetz.
Arbes Jakob, Smichow.
Bartoš Josef, Oberhammer.
Baumann Alois, Mochow.
Baumann Valentin, Mochow.
Besse Wilhelm, Alt-Leizen (Rußland
Benda Nikolaus, Braunbusch.
Bene von Wilhelm, Pardubitz
Berger Emil, Opocno
Bernard Theodor Troppau (Schlesien
Binko Richard, Zdař
Bläha Emil (a. o.), Preuß. in Preuß. Schlesien
Blažek Franz, Pilgram.
Boda Martin, Schumwald (Mähren).
Böhm Franz, Protiwin.
Boresch Emanuel, Wilhering (Oberösterreich)
Boubíček Ignaz, Kowařow
Brechler Rudolf, R. v. Troskovic, Prag.
Brečka Johann, Kolowrat.
Břeský Johann (a. o.), Prag.
Le Breux Rudolf, Kurschin.
Brosch Adolf, Oberbeřkowitz
Brzorad Josef, Kenty (Galizien).
Bubela Karl, Vschetin.
Bukovic Josef, Zbiroh.
Bürgermeister Wilh., Prag.
Častek Josef, Němcitz.
Čejka Karl, Klentsch.
Celestin Johann (a. o.), Sobeslau.
Čermák Franz, Prag
Čermák Josef (a. o.), Tauschim.
Čermák Wenzel, Chrudim.
Chrpa Josef, Prag.
Cronenbold Karl, Prag.
Czelechovský Gustav, Preßburg (Ungarn).
Czuba Wenzel, Křitz.
Damm Friedrich, Karlsbad.
Dlabač Wilhelm, Schlan.
Dörfler Andreas, Loch.
Dörfler Friedrich, Elbogen.
Duschek Johann, Freihofen.
Ebermann Emerich Pilsen.
Eichert Wilhelm, Mittelgrund.
Elhenický Alois, Elhenitz.
Fantl Moritz, Zběsitz.
Fiala Josef, Kuttenberg.
Fischl Jakob, Zbraslawitz.
Fleischer Hubert, Turtsch.
Formánek Karl, Maleschau.
Frank Hugo, Eisenberg.
Freyn Hermann, Prag.
Friedl Franz, Ronow.
Fritsch Karl, Cieszkowy (Galizien).
Garreiß Karl, Heinrichsgrün.
Gemperle Karl, Třeblitz
Geyer Karl, Asch.
Goldberg Julius, Jungbunzlau.
Gombosfalvi Gombos Ignaz, Becse Bács Bodroy (Ungarn).

Göpfert Ferdinand, Pirken.
Gottl Johann, Wien.
Gronert Kasimir, Warschau (Rußland).
Große Eduard, Neu-Joachimstal.
Großmann Josef, Voitsdorf.
Grubner Julius, Turnau.
Hájek Augustin, Lhotta Kralowa.
Hampel Josef, Friedland.
Hanzlovský Leopold, Wodňann.
Hein Ferdinand, Brunnersdorf.
Heinz Josef, Rakonitz.
Hendrych Josef, Chwála.
Heřmann Anton, Prag.
Hertl Anton, Friedrichsdorf.
Hesse Reinhold, Niedereinsiedl.
Heyhal Wilhelm, Chlumetz.
Hlaváč Anton, Proseč.
Hobza Johann, Königseck.
Hochmann Ladislaus, Raudnitz.
Holub Franz, Holitz.
Honsa Wilhelm, Prag.
Horák Anton, Wyskeř.
Hornov Josef, Wschetat.
Hortig Franz, Gießdorf.
Hoyer Leopold (a. o.), Johanneshütten.
Hrdlička Josef, Zaječitz.
Hübner Franz (a. o.), Hopfengarten.
Hurka Anton, Dnespek.
Hušpauer Franz, Třebotau.
Hüttl Josef, Prag.
Jahnl Josef, Swina.
Jarkovsky Wilhelm, Prag.
Jarolimek Vinzenz, Pardubitz.
Jaroš Karl, Tmaň.
Jaroš Franz, Rakonitz.
Jelinek Josef, Prag.
Jetmar Josef, Bohňowitz.
Jezdinský Wenzel, Žlunitz.
Ježek Franz, Kleinskal.
Kalenda Josef, Nebowidy.
Kapin Josef, Brandeis.
Karasek Karl, Wodňan.
Kern Vinzenz, Kuttenberg.
Kettner Norb., Joachimstal.
Kinschner Gustav, Turnau.
Klier Albert, Michelsbrunn.
Klor Anton (a. o.), Syrowátka.
Klotz Emanuel, Pilsen.
Kmita Sigismund, Pradlo (Galizien).
Knap Josef, Zberaz.
Knöpfelmacher Josef, Hollenschau.
Koch Robert (a. o.), Prag.
Kohlhepp Andreas, Lemberg (Galizien).
Kohn Markus, Hostitz.
Kohout Josef, Nezabuditz.
Konta Josef, Melnik.
Kopřiva Johann, Groß-Kyschitz.
Korb Ernst, Prag.
Korn Franz, Liblin.
Kostlivý Karl, Taus.
Kováts Napoleon, Karaperin (Bukowina).
Kratochvil Josef (a. o.), Lounky.
Krbec Josef, Liteň.
Kreß Otto, Vejhybka.
Krauß Karl, Bučina
Krob Eduard, Kruschowitz.
Krob Karl (a. o.), Kruschowitz.
Kropp Bartholom, Prag.
Kropp Karl, Prag.
Kučera Anton, Prag.
Kunec Franz, Bochoř.
Kupka Peter (a. o.), Braunau.
Kwapil Gustav, Hermanitz.
Lanč Josef (a. o.), Sestrouň.
Langer Adolf, Prag.
Laufberger Albert, Starkenbach.
Lauterer Karl, Golč-Jenikau.
Lazar Franz, Kout.
Lehmann Vinzenz, Deutschkahn.
Linhart Johann, Pürglitz.
Liška Franz (a. o.), Blowitz.
Lodl Swatobor, Rokytzan.
Lojda Johann, Záhornitz.
Lokota Georg, Prag.
Lopatář Stanislaus (a. o.), Častalowitz.
Lotrink Johann, Mähr.-Ostrau (Mähren).
Lukaš Alois, Lunkow.
Lyskovec Josef, Přetenitz.
Mach Edmund, Bergami (Italien).
Macourek Wenzel, Končprus.
Machytka Franz, Libschtal.
Machytka Johann, Neu-Paka.
Magerstein Vinzenz, Pisek.
Magyar Andreas, Nakyka Madarar (Ungarn).
Makovsky Anton, Karlsbad.
Mandl Jakob, Wossek.
Marek Johann, Dobřen.
Marterer Adalbert, Bzi.
Matějček Friedrich (a. o.), Schöbritz.
Mattes Josef, Gr.-Lohowitz.
Mathaeič Milan, Groß-Becskerek (Banat).
Mathaeič Georg, Groß-Becskerek
Mautner Eduard, Kalladei.
Metze Norbert, Prag.
Miffek Franz, Neu-Bydžow.
Mikulejský Franz, Dolánek.
Miláček Johann, Obora.
Moravec Ignaz, Rakonitz.
Müller Josef, Tischnowitz (Mähren).
Nedobitý Josef, Winařitz.
Nedvídek Adolf, Křinetz.
Nehyba Josef, Böhm.-Skalitz.
Neiß Ferdinand, Neuland.
Nenadal Josef (a. o.), Mnichowitz.
Neustadtl Friedrich, Prag.
Nevole, Julius, Karolinental.
Nezdara Josef, Polehrad.
Nohel Josef, Mzell.
Novák Franz, Wrbčan.
Novák Josef, Prag.
Novotný Friedrich, Prag.
Novotný Wenzel, Bubentsch.
Ordonanz Isak, Brody (Galizien).
Pablásko Karl, Wodňan.
Pach Anton, Dux.
Padour Wenzel, Hohenmaut.
Pánek Augustin, Prag.
Pátek Karl, Netolitz.
Patzelt Thomas, Böhm.-Leipa.
Pavikovský Anton, Chocen.
Pek Anton, Poděbrad.
Pek Franz, Taus.
Pexidr Anton, Prag.
Pilz Eligius, Außergefild.
Pilz Johann, Außergefild.
Podhajský Anton, Leitomischl.
Pohl August, Poln. Ostrau (Schlesien).
Polaczek Wilhelm, Friedland.
Polak Johann, Starkenbach.
Popper Siegfried, Prag.
Pospíšil Christian, Opatowitz.
Pospíšil Johann, Lipnitz.
Prásil Franz, Taus.
Pražák Ladislaus, Schwarz-Kosteletz.
Preis Karl, Prag.
Prochaska Karl, Lemberg (Galizien).
Prochazka Karl, Tabor.
Puhlovský Johann, Lána.
Radba Karl, Liboun.
Rapf Georg, Janok (Galizien).
Rauch Friedrich, Tachau.
Rhomberg Robert, Eger.
Riedl Anton, Prag.
Říha Ernst, Pilsen.
Robovský Wenzel, Odřepes.
Rosický Johann, Zaboř.

Roubiček Ignaz, Kowařow.
Rożynski Valerian, Zagorzyce (Galizien).
Sacher Anton, N.-Bydžow.
Sauer Emil (a. o.), Prag.
Schaffus Josef, Mihčowes.
Schauer Johann, Hohenmaut.
Scheithauer Gustav, Welmschloß.
Schimann Franz, Kamenitz.
Schmidt Anton, Tschernoschin.
Schmidt Franz, Chotzen.
Schmitt Eduard, Prag.
Schmoranz Franz, Slatinan.
Schneider Anton, Karlsbad.
Schneider Franz, Pardubitz.
Schulz Emanuel, Prag.
Schütz Ludwig, Hruschau.
Sedlák Franz (a. o.), Meschno.
Seeling Franz, Prag.
Senft Viktor (a. o.), Lechwitz.
Siegmund Otto, Teplitz.
Silhavý Wenzel, Labetin.
Simák Josef, Wschechow.
Sířinek Franz (a. o.), Prag.
Skála Eduard, Wěrowan.
Skalička Johann, Mittow.
Skokánek Ignaz, Patzow.
Skvrna Franz, Čistowes.
Sladovník Georg, Úboč.
Slaviček Josef, Morawetz.
Slavik Alfred, Kruschowitz
Slavík Johann, Sejprawitz.
Slivenský Alois, Marienbad.
Smutný Josef (a. o.), Nemojan (Mähren).
Sochor Josef, Maxow.
Spaňhel Josef, Rehberg.
Spens Frh. v. Booden, Heinrich, Reißmanka b. Prag.
Sperk Eduard (a. o.), Hořowitz.
Spitzar Anton (a. o.), Poličan.
Spurný Josef, Prag.
Srámek Franz, Kojčín.
Starý Karl, Hermann-Městetz.
Stelzer Eduard, Prag.
Stelzer Eduard, Pilsen.
Stěpánek Anton, Skutsch.
Stern Philipp, Horaždowitz.
Štovík Heinr., Hřebečník
Strádal Johann (a. o.), Černowes
Strankmüller Rudolf, Schlan.
Stránský Markus, Hrbern.
Strnad Franz, Chlistowitz.
Strnad Franz, Chrudim.
Stropnický Karl, Prag.
Suchecki Miroslaw, Zakopane (Galizien).
Suchomel Ernst, Krumau.
Susa Emanuel (a. o.), Wostredek.
Sušánka Anton, Prag.
Svátek Adalbert, Karlsbad.
Svátek Richard, Pilsen.
Svatoš Josef, Tuklat
Svorčík Adolf, Politz
Sykyta Wenzel, Prag.
Taborský Leop., Schwihow.
Tajek Adalb., Slaboschowitz.
Taus Karl, Kauth.
Tichý Anton (a. o.), Königgrätz.
Tille Karl, Březnitz.
Tlaschna Joh. Moritz, Olmütz (Mähren).
Tollmann Břetislaw, Neuhütten.
Třebický Moritz, Brüx.
Trnka Franz, Humpoletz.
Tulach Franz Ktowa.
Tuscany Hugo, Prag.
Ulbert Josef, Buchau.
Ulrich Anton, Kuttenberg.
Ungar Samuel, Ofen (Ungarn).
Urban Alois, Kolin.
Vagner Franz, Miröschau.
Vavřin Alex (a. o.), Böhm.-Trübau.
Velišský Josef, Čejkowitz.
Vidocvic Peter, Ragusa (Dalmatien).
Višata Adolf, Kuttenberg.
Vlasák Franz, Třebositz
Vogel Ferdinand, Oberdorf.
Volkmar Hugo, Ofen.
Vyrazil Anton, Kuttenberg.
Výskočil Jakob, Prag.
Wellner Georg, Prag.
Werner Alois, Rotenhaus.
Werner Leopold, Pardubitz.
Wersin Friedrich, Prag
Wichl Anton, Plaß.
Wild Josef, Nikletitz
Willigk Gustav, Teplitz.
Wladyka August, Blowitz.
Wokaun Wilhelm, Prag.
Zach Franz, Dubsko.
Zahradník Karl, Písek.
Zuna Josef, Prag.

1864/65 neu eingetreten:

Bartoníček Josef, Hostomitz.
Baumann Alois, Mochow.
Baumann Josef, Radnitz
Baumann Valentin, Mochow.
Baur Wilhelm, Prag.
Belani Albert, Sedletz.
Belani Anton, Beneschau.
Belani Eduard (a. o.), Sedletz.
Benes Johann, Rakonitz.
Beneš Josef, Plaß.
Bernreiter Julius, Prag.
Biba Josef, Rozmital.
Blaha Eduard, Elbe-Kosteletz.
Boháč Mathias, Planá.
Brand Emanuel, Lischnitz.
Braun Gustav (a. o.), Wien.
le Breux Rudolf, Kurschin.
Brož Wenzel, Rybnay.
Brtek Josef, Neudorf
Burcš August, Kosteletz bei Nachod.
Burghart Franz, Prag.
Busek Josef, Krupa.
Bužek Franz, Oujezd.
Čermak Josef (a. o.), Tauschim.
Černý August, Klattau.
Čtrnáctý Josef, Hostau.
Dejmek Johann, Semin.
Denk Heinrich, Prag.
Dimmer Josef, Tupladl
Doleček Ludwig, Prag.
Dorfler Andreas, Loch.
Eisenkolb Eduard, Netschetin.
Felix Josef Rakonitz.
Felix Wenzel, Pilsen.
Forster Karl (a. o.), Karlsbad.
Frech Felix, Ronsperg.
Fritsch Engelbert, Prag.
Fritsch Josef, Karolinental.
Füssl Ludwig, Haid.
Gaudl Johann, Komotau.
Gentschik Ignaz, Wrbitschan.
Gombos Ign., Beese (Ungarn).
Graf Samuel, Kollosoruk.
le Gros Ottokar, Prag.
Hammer Ludwig, Franziskahain.
Hanzlik Josef, Okoř.
Hauner Franz, Oleschna.
Havlasa Oktavian, Strunkowitz.
Hänsel Johann, Komotau
Hechtberger Karl, Hochpetsch.
Heyer Anton, Kožlany.
Hofbauer Wenzel, Netolitz.
Hofmann Ludwig, Elbogen.
Holý Josef, Chleby.
Horský Gotthieb, Wien.
Hummer Josef, Prag.
Hüttner Anton, Sosau.
Jašek Franz, Hlinsko.
Jelínek Johann, Hracholusk.
Jičínský Johann, Prag.
Jiroušek Josef, Radoschowitz
John Karl, Winterberg.
Kahler Oswin, Hals.
Karras Artur, Suchau (Galizien).
Keřka Wenzel, Kožli.
Knára Ludwig, Grünberg.

Knížek Hugo, Laa (Niederösterreich).
Kondrát Ferdinand, Tursko.
Koníček Wenzel, Horoměřitz.
Kopaček Franz, Dobřeň.
Korb Ernst, Prag.
Kosteczka Benjamin, Prag.
Kostka Engelbert, Warwaschau.
Kouda Anton, Alt-Kolin.
Kozák Franz, Donin.
Kratochvíl Karl (a. o.) Kruschowitz.
Kraus Karl, Lobositz.
Kritzner Franz, Bukowitz.
Kruliš Josef, Kuttenberg.
Křížek Wenzel, Popowitz.
Kubin Franz, Turnau.
Kutschka Ferdinand, Sonnenberg.
Kužel Johann, Sedmipany.
Kühnel Josef, Prag.
Layer Michael, Přibram.
Lederer Heinrich, Stranitz.
Liegert Anton, Prag.
Magerstein Vinzenz, Pisek.
Machulka Wenzel, Prag.
Makowiczka Theodor, Nessablitz.
Malý Franz, Křižow.
Mally Konrad, Gerten.
Margold Adolf, Lužany.
Mašat Emilian, Horoměřitz.
Mlateček Franz, Sezemitz.
Müller Wilhelm, Endersdorf (Schlesien).
Nedvěd Josef, Brandeis.
Nedvěd Josef, Mužské.
Nepomucky Anton, Hlavno Sudovo.
Nessel Ludwig, Prag.
Nygrin Josef, Sukdol.
Olič Anton, Rentsch.
Ordonanz Isaak, Brody (Galizien).
Paroubek Anton, Bobnitz.
Pascher Karl, Mies.
Patzak Anton, Alt-Rognitz.
Pelc Josef, Prag.
Pelc Karl, Běltsch.
Perelis Ludwig, Prag.
Petrovic Wenzel, Woltusch.
Pichl Bohuslaw, Ounoschi.
Polák Wenzel, Kluk.
Polaschek Emilian, Ung.-Hradisch.
Pöllner Adolf Gust., Görkau.
Procházka Franz, Rakonitz.
Procházka Jos., Bohouňowitz.
Prušek Franz, Hohenmaut.
Prziza Alois, Straschnitz.
Puhlovský Franz, Pardubitz.
Puhlovský Johann, Lany.
Rabas Heinrich, Pardubitz.
Reichert Johann, Alt-Pleß.
Rost Karl, Prag.
Rumler Oskar, Aloisburg.
Ružička Franz, Kralowitz.
Řehák Alois, Lučitz.
Řezniczek Karl (a. o.), Nawarow.
Řiha Ernst, Pilsen.
Saffin Emanuel, Prag.
Sedlák Franz (a. o.), Meschno.
Sedmak Friedrich, Rabensburg (Niederösterr.).
Seemann Stanislaus, Tabor.
Seibert Johann, Sudeměřitz.
Scheffel Josef, Reichenau.
Schenek Otto, Lukawitz.
Schier Vinzenz, Saaz.
Schmalfuß Jos., Tschekowitz.
Schöler Stefan, Maxdorf.
Schwarz Anton, Pisnitze.
Schwarz Wenzel, Tschentschitz.
Schweizar Anton, Prag.
Siegel Eduard, Brüx.
Siegmund Karl, Reichenberg.
Sixta Franz, Groß-Aujezd.
Slansky Josef, Bürgstein.
Slavik Johann, Sejprawitz.
Smetana Johann, Wolschan.
Soukup Johann, Chudčnitz.
Steiner Leopold, Cirkwitz.
Stekl Franz, Pilgram.
Stelzer Eduard, Pilsen.
Stuchlý Robert, Libus.
Suchý Wenzel, Prag.
Svoboda Josef, Budyn a. d. Oder.
Swedick Karl, Scheles.
Syruček Franz, Lhotka.
Šembera Max, Přibram.
Šima Johann, Hohenmaut.
Šipek Moritz, Tupadl.
Šourek Josef, Prag.
Štulík Franz, Žďaretz.
Šubert Heinrich, Prag.
Šupík Wenzel, Prag.
Támele Johann, Polička.
Tandler Josef, Střeschowitz.
Tauchen Jos., Loučna Hura.
Tesař Josef, Stradouň.
Tichý Franz, Podčbrad.
Totzauer Richard, Prag.
Trka Alois, Lukawetz.
Tureček Josef, Heinzendorf.
Urban Wenzel, Dobřisch.
Urban Wenzel, Schanow.
Utler Josef, Pilsen.
Vaněk Josef, Tillmitschau.
Vašek Franz, Žbonin.
Vávra Josef, Unter-Gutwasser.
Vit Franz, Březnitz.
Vojáček Franz, Pardubitz.
Vomáčka Jos., Radeschowitz.
Vonka Johann, Miletin.
Vosyka Bohusl., Kuttenberg.
Weiß Emil, Hohenelbe.
Wild Anton, Maut.
Zach Vojtěch, Chotěsitz.
Zach Wenzel, Chotěsitz.
Zajíček Josef, Skrchleby.
Zamrazil Johann, Skochowitz.
Zapadlo Franz (a. o.), Waldow.
Zdrahal Josef, Schwihow.
Zelenka Otomar, Tabor.
Zillich Gustav, Sternberg (Mähren).
Zucker Wilhelm, Čkyn.

1865/66 neu eingetreten:

I. = Ingenieurschule, H. = Hochbauschule, M. = Maschinenbauschule, Ch. = Chemisch-technische Schule, a. o. = außerordentlicher Hörer.

Adler Josef (I.), Wojnitz.
Antony Karl (I.), Gottesgab.
Barella Oskar (M.), Halberstadt.
Barta Leop. (I.), Ratibořitz.
Bartoš Wenzel (I.), Střihow.
Bausek Ludwig (I.), Waltsch.
Bechyně Anton (I.), Kohl-Janowitz.
Bretschneider Anton (a. o.), Lubna.
Elausnitz Hugo (I.), Verona (Venedig).
Czerný Ottokar (a. o.), Buschtěhrad.
Czerny Friedrich (a. o.), Salzburg.
Černý Franz (Ch.), Pilsen.
Čtvrtečka Johann (I.), Mezilesí.
Dejmek Vinz. (I.), Libštat.
Doležal Johann (H.), Kuttenberg.
Dreyschock Alexander (Ch.), Prag.
Eder Laurenz (a. o.), Prag.
Fibián Wenzel (M.), Korinčwes.
Fibian Wilibald (a. o.), Elbekosteletz.
Farkač Rudolf (Ch.), Zehuschitz.
Figar Josef (H.), Planitz.
Fischer Emil (M.), Falkenau.
Geißler-Riedl Rudolf (a. o.), Tworschowitz.
Gežek Johann (H.), Nekorsch.
Grasberger Anton (M.), Altsattl.
Gregor Vinz. (H.), Swratka.
Haisl Eduard (Ch.), Chrudim.
Hanzlík Franz (I.), Prag.

Hatina Mathias H., Maut
Hauptvogel Anton a. o., Pommerle.
Havel Johann Ch., Turnau.
Hock Hermann M., Prag.
Holovský Johann L., Wokowitz.
Hrachowetz Josef M., Neutitschein (Mähren).
Hrubý Josef Ch., Groß-Čičowitz.
Huttary Gustav M., Ostrow.
Hynek Franz L., Těchnitz.
Chittussi Anton H., Ronow
Jahn Zdenko Ch., Pardubitz.
Jaroš Franz Ch., Rakonitz.
Jičínský Ferdinand M., Karlstein.
Jokliček Josef M., Daletitz.
Kallina Moritz H., Groß-Bittesch (Mähren).
Kammel Willibald M., Prag.
Kaulich Josef M., Ober-Weckelsdorf.
Kellner Josef M., Rokytzan.
Kienberger Emil Ch., Eger.
Kobylka Eduard a. o., Groß Brewnow.
Kollarž Karl Ch., Laschkau (Mähren).
Komárek Julius a. o., Joachimstal.
Komrs Ferdinand Ch., Humpoletz.
Kořínek Karl Ch., Tabor.
Kratochvíl Emil Ch., Oleschna.
Kratochvíl Ewald Ch., Křinetz.
Kroh Eduard L., Langendorf.
Kröhn Josef L., Neudorf.
Kubricht Emanuel H., Wopařan.
Lacina Josef Ch., Kobylnitz.
Leistner Jakob Ch., Lub.
Liebus Vincenz Ch., Lukawitz.
Lorenz Aurel H., Přichowitz.
Ludwig Georg M., Oberlohma.
Luňáček Alois H., Hohenmaut.
Lustig Gustav Ch., Kardasch-Rečitz.
Marek Johann H., Tabor.
Mařík Franz Ch., Polen.
Meloun Franz L., Ričan.
Michálek Eduard M., Böhm.-Skalitz.
Milde Wilhelm H., Prag.
Molnár Paul H., Berettyo Ujfalu (Ungarn).
Mráz Franz L., Wien.
Mucha Franz a. o., Prag
Muller Emanuel M., Prag
Navrátil Franz a. o., Turnau.
Nebuška Wilh Ch., Tabor.
Nejedlý Karl a. o., Königgratz.
Novak August Ch., Prag
Novák Franz L., Blowitz.
Oborski Wenzel Ch., Sieniawa (Galizien)
Osvald Adolf a. o., Neusohl (Ungarn).
Ortl Eduard L., Karlsbad.
Páchl Johann Ch., Taus
Pánek Anton a. o., Prag.
Pánek Johann L., Tabor.
Pavlát Anton H., Černčitz.
Pechánek Josef M., Kuklen.
Pechánek Wenzel Ch., Hněwčewes.
Pelnář Anton L., Taus.
Pelnář Mathias H., Taus.
Pešek Franz a. o., Leschetitz.
Pešina Wenzel H., Počatky.
Pietschmann Karl a. o., Prag.
Pich Josef Ch., Tabor.
Podroušek Anton L., Zajetschitz.
Pohl Franz M., Kreibitz.
Pohl Karl a. o., Žebrak.
Pokorný Josef M., Chrudim.
Pokorný Josef L., Senik.
Polívka Josef Ch., Oheby.
Popelka Josef M., Prag.
Prošek Georg M., Beraun.
Prousek Jaroslaw a. o., Jablona.
Ratschke Wenzel L., Güntersdorf.
Reif Johann a. o., Nemyćowes.
Richter Adolf Ch., Libějitz.
Roubal Wenzel Ch., Kuttenberg.
Rozsívka Vinzenz Ch., Celakowitz.
Rudolf Franz L., Karbitz.
Říha Franz H., Prag.
Sedláček Franz M., Wschelibitz.
Schallawitz Karl a. o., Gr.-Oltschchann.
Schary Johann a. o., Prag.
Schmidt Josef M., Prag.
Schober Wenzel M., Purkaretz.
Siegl Anton M., Nawarow.
Skála Anton Ch., Prerau (Mähren).
Staněk Josef M., Soutitz.
Stempf Emil M., Venedig.
Studený Hugo L., Dobřiw.
Sutnar Wenzel Ch., Zhuř.
Svatoň Josef L., Žizin
Svoboda Alois L., Přibram
Svoboda Josef H., Prag.
Sýkora Anton M., Prag
Šotola Heinrich M., Nachod.
Spaček Edmund a. o., Pilsen
Stolba Kyrin H. Kuttenberg.
Těšínský Josef M., Chmelna.
Tichý Franz H., Diwischau.
Tichý Wenzel Ch., Činowes.
Tischnowský Wenzel M., Liebeznitz
Treulich Karl L., Radnitz.
Ulrich Anton a. o., Bohárna.
Urban Wenzel Ch., Dobroměřitz
Václavek Josef L., Senik
Vála Franz L., Rositz.
Visek August H., Wollersdorf
Vondrášek Wenzel Ch., Wodňan.
Vonoströnský Wenzel M., Gr.-Aujezd.
Vrbata Ferdinand Ch., Prag.
Wagner Franz Ch., Křinetz.
Weidinger K. Ch., Opočno.
Werych Josef H., Turnau.
Weyr Emil M., Prag
Wlašák Alois L., Troppau (Schlesien)
Wolski Ceslaus, R. v. Rola a. o., Großwzydo (Galizien).
Zentner Anton M., Münchengratz.
Zimmerhakl Franz L., Pilsen, Coubuvmühle.
Zöpfl Josef M., Tarnow (Galizien).
Zückert Ernst L., Röchlitz.

1866/67 neu eingetreten:

Adamek Franz M., Richenburg.
Anger Adalbert a. o., Pilsen.
Anton Ferdinand a. o., Munkern.
Arleth Wenzel L., Ebersdorf
Arnold Emil L., Tepl.
Balánek Johann L. Steinüberfuhr bei Prag.
Balada Wzl. M., Jestbořitz.
Báťa Johann Ch., Lhota.
Bauer Wenzel M. Olešna.
Bečka Franz Ch., Neweklau.
Bendik Jakob L., Munitz.
Bohatý Alois L., Luditz.
Bousek Ludwig L. Waletsch.
Bradáč Josef M., Wschetat.

Briffaut Richard, R. v. Slavětin (M.), Prag.
Burger Josef (a. o.), Aujezd Pleteny.
Czech Adolf (Ch.), Seldnitz.
Červený Otokar (Ch.), Königgrätz.
Čimbura Franz (Ch.), Pisek.
Čižinský Otmar (Ch.), Prag.
Daut Franz (H.), Horschenitz.
Deistler Johann (I.), Katzengrün.
Deyl Manert (Ch.), Zelenetz.
Diviš Joh. (Ch.), Pardubitz.
Dlouhý Josef (M.), Sedletz.
Došel Josef (Ch.), Pardubitz.
Držmíšek Wenzel (M.), Sruby.
Egermayer Mart. (M.), Wosek.
Egelberth Aug. (H.), Prčitz.
Farsky Franz (Ch.), Ruppersdorf.
Felix Alois (a. o.), Taus.
Felix Josef (I.), Rakonitz.
Fettl Viktor (Ch.), Nechanitz.
Fink Friedrich (Ch.), Hochweseli.
Förstl Josef (Ch.), Klum.
Göhl Johann (I.), Prag.
Grenzner Karl (M.), Leitmeritz.
Grohmann Heinrich (M.), Rennersdorf.
Hajniš Ladislaus (M.), Prag.
Hanke Moritz (M.), Innsbruck (Tirol).
Havlena Ant. (Ch.), Třiblitz.
Hellmann Franz (I.), Pisek.
Heran Wilhelm (Ch.), Prag.
Herzig Alois (a. o.), Grünwald.
Holleka Johann (I.), Chrudim.
Hordliczka Alfred (Ch.), Warschau (Rußland).
Horváth Johann (Ch.), Wien.
Hrnčíř Ignaz (M.), Prag.
Chlumpaček Wilhelm (Ch.), Čkýn.
Ihl Anton (Ch.), Dobřan.
Janeček Franz (Ch.), Krupin.
Janovský Wladimir Jaroslaw (Ch.), Prag.
Jaroš Karl (Ch.), Pisek.
Jaruš Johann (Ch.), Pisek.
Jelínek Alois (Ch.), Kovanic.
Jiřiště Franz (Ch.), Bohdanetsch.
Kabátnik Ign. (I.), Moldautein.
Karlik Joh. (Ch.), Rokytzan.
Keyr Ignaz (Ch.), Prag.
Kirchberger Robert (I.), Heinrichsgrün.
Knopf Eduard (I.), Lischan.
Koschina Gustav (I.), Tarnów (Galizien).
Koucky Wilh. (Ch.), Turnau.
Koukal Franz (I.), Litschkau.
Král Josef (I.), Libisch.
Krauß Erwin (I.), Podseditz.
Kreß Karl (I.), Setsch.
Kriegelstein Vinzenz (I.), Ellhotten.
Kropf Emil (H.), Bodenbach.
Kroutil Alois (Ch.), Neu-Kolin.
Křička Wzl. (M.), Alt-Kolin.
Kuhn Theodor (Ch.), Altenbuch.
Kühnel Johann (Ch.), Prag.
Kyttrey Ant. (a. o.), Podol bei Melnik.
Lachmann Albert (I.), Modschiedl.
Langer Heinrich (I.), Prag.
Lavička Wenzel (M.), Pisek.
Ledergerber Joh. (M.), Prag.
Lengsfeld Aron (Ch.), Neuschloß.
Lhota Anton (Ch.), Stálec.
Liewald Joh. (a. o.), Radnitz.
Lippert Franz (M.), Kruschowitz.
Louženský Franz (Ch.), Kraschlowitz.
Löbl Max (I.), Lichtenstadt,
Luniatschek Friedrich (I.), Schönborn.
Lury Eduard (I.), Nachod.
Lustig Moriz (Ch.), Dřič.
Margold Jos. (H.), Prichowitz.
Meduna Franz (I.), Mladenowitz.
Meznik Cyr. (Ch.), Křižanow.
Míka Anton (I.), Chýnow.
Mikovec R. v. Minkowitz Hubert (I.), Hostau.
Miksch Oskar (Ch.), Teplitz.
Milbauer Emn. (Ch.), Budweis.
Moos Alois (I.), Cetoraz.
Morávek Wzl. (Ch.), Lipoltiz.
Mottl Josef (M.), Kotopeky.
Munk Anton (Ch.), Přestavlk.
Müller Gustav (I.), Prag.
Münzberger Friedrich (a. o.), Karolinental.
Nálevka Johann (I.), Kal.
Neiß Ferd. (Ch.), Neuland.
Novák Franz (M.), Tabor.
Novák Josef (Ch.), Košice.
Novák Wenzel, (Ch.) Dauba.
Otta Mathias (I.), Chleby.
Otto Karl (M.), Pisek.
Pachta Josef (M.), Lozitz.
Parsch Ferd. (M.), Kuttenberg.
Pelnář Mathias (I.), Taus.
Peřina Wzl. (Ch.), Nimburg.
Pfeiffer Ferd. (Ch.), Rakonitz.
Pick Josef (I.), Patzau.
Pisek Johann (Ch.), Mikow.
Pithart Vinc. (H.), Tunechod.
Plechatý Frz. (M.), Rokytzan.
Poláček Sigmd. (Ch.), Malin.
Popper Mark. (I.), Radenín.
Pospíšil Ladsl. (I.), Trautenau.
Prášil Wenzel (Ch.), Taus.
Pravda Ant. (M.), Nischowitz.
Pražák Wenzel. (I.), Bousow.
Procházka Wenzel (Ch.), Ledenitz.
Prokop Emn. (H.), Lomnitz.
Pryl Johann (I.), Jivina.
Pupeter Franz (I.), Veleschin.
Reischl Math. (Ch.), Kottiken.
Richter Ignaz (Ch.), Weißwasser.
Rosenbaum Ludwig (I.), Hotkowitz.
Roth Adolf (Ch.), Křič.
Rubritius Emn. (M.), Großskal.
Rüdinger Karl (I.), Buschtěhrad.
Řezníček Joh. (M.), Havlowitz.
Sadil Hub. (H.), Bodenbach.
Sedlák Adalb. (M.), Stachlau.
Seidan Wilhelm (I.), Prag.
Schary Josef (a. o.), Prag.
Schärf Adolf (I.), Eidlitz.
Scherks Alexander (a. o.), Kosteržan.
Schick Lp. (I.), Neubidschau.
Schlögl Franz (M.), Aussig.
Schluderbach von, Karl (Ch.), Lieben.
Schmitt Heinr. (Ch.), Gradlitz.
Schöbl Wenzel (I.), Prag.
Schwab Jos. (Ch.), Rakonitz.
Simenec Jos. (Ch.), Rakonitz.
Skarlický Al. (H.), Cerekwtiz.
Skraup Zdenko (Ch.), Prag.
Smolík Vinz. (H.), Čelakowitz.
Smolík Josef (I.), Slatina.
Snížek Anton (Ch.), Chrast.
Sojka Eman. (Ch.), Neu-Kolin.
Sokolowski Richard (Ch.), Potowecko (Galizien).
Speychal Franz (M.), Stříhow.
Straka Wenzel (I.), Blowitz.
Strnad Josef (I.), Příkrý.
Studnička Al. (a. o.), Janow.
Stuchlý Ign. (Ch.), Libusy.
Svoboda Rrd. (M.), Obecnitz.
Šebek Phil. (I.), Tischnow.
Špinka Josef (Ch.), Chrčitz.
Štěpán Josef (H.), Vosíček.
Tahal Josef (M.), Čtilap.
Talpa Johann (I.), Ober-Dubenky Mähren).
Tatoun Wzl. (H.), Holenitz.
Till Josef (M.), Rokytzan.
Titl Josef (I.), Straschitz.
Titlbach Barthl. (H.), Rudig.
Tlamych Wzl. (Ch.), Libochowitz.

Tomášek Franz M., Černoschitz.
Tomßa Silvester H., Mratin.
Treulich Jos. a. o., Radnitz.
Trojan Franz M., Petrowitz.
Urban Johann M., Žandow.
Urban Wzl. M., Unhoscht
Urbanec K. Ch., Pardubitz.
Vacek Franz H., Pickau.
Vávra Franz M., Prag.
Větrovec Fridolin H., Prag.
Vlas Romuald Ch., Lnář.
Všetečka Em. Ch., Chrudim.
Waagner Heinr. a. o.
Walser Ferdinand L., Baad.
Wett Buhuslav Ch., Pest, Ungarn.
Winiewicz Heinr. L., Warschau Rußland.
Winterstein Franz L., Haid
Wolf Vinzenz L., Holetin.
Wysocki Marek L., Wsodkova Podolien
Zafouk Josef Ch., Dobřisch
Zahradník Jos. Ch., Touschen.
Zahradník Wzl. Ch., Dubeč.
Zdichynec Ignaz M., Dub.
Zenkl Ludwig H., Tabor.
Zeyer Joh. H., Prag.
Zvěřina Josef M., Saaz.
Živný Hein. M., Mšeno

1867/68 neu eingetreten:

Amann Eduard a. o., Podersam.
Azwang von Romed L., Innsbruck
Bakowski Ignaz Ch., Krakau Galizien.
Balcar Eman. L., Poděbrad.
Bandler Ed. M., Hermannměstetz.
Baschta Adf Ch., Leitmeritz.
Bechmann Karl L., Wittoseß.
Beran Jaros. M., Potschatek.
Beringer Vendel H., Pilsen.
Beutel Franz L., Chrudim.
Bilski Alex. L., Glogowice Galizien.
Bittner Adalbert H., Gr.-Lohowitz.
Bitzan Ferd. M., Böhm.-Fellern.
Bretschneider August M., Lettowitz.
Breuer Johann a. o., Katharina.
Bures Josef Ch., Pořic.
Cyprian Wzl. L., Rakonitz.
Czečrle Gus. Ch., Josefstadt.
Czermák Theod. Ch., Pardubitz
Czerny Ottok. a. o., Buschtěhrad.
Čapek Franz L., Pisek.
Čermák Eman L., Lipowitz.
Čermák Johann M., Řebeč.
Čermák Jarosl. M., Holitz.
Čermák Jos. L., Prelouč.
Červenka Jarosl. L. Kohl-Janowitz.
Čipera Josef L., Rakonitz.
Čížek Johann M., Krlisch.
Daubek Franz L., Čechtitz.
Dimitrijević Peter Ch., Selim (Militärgrenze.
Dlouhý Franz Ch., Prag.
Doctor Julius M., Hořitz.
Doležal Joh. a. o., Malin.
Dörfler Anton a. o., Prag.
Drahovský Franz a. o., Tabor.
Dražil Ant Ch., Pardubitz.
Dresl Jos. Ch., Březina.
Dreßler Zden. Ch., Petzkau.
Fanta Wenzel L., Prag
Feldmann Ed. L., Hořitz.
Filčík Jul. M., Pelhřimow.
Florian Jos. a. o., Weltrus.
Freudenberg Bernh. a. o. Frankfurt a M. Deutschl.
Freyn Josef L., Prag.
Freyn Wzl. Ch., Bolehošť.
Fürth Ign. L., Schüttenhofen.
Gabrovitz Emil M., Spalato Dalmatien
Gaube H. L., Groß-Jensch.
Glaser Nathan L., Leschkau.
Gluwczeski Rd. L., Hermannstadt Siebenbürgen.
Goldbach Josef H., Doubrawitz
Goldreich Jos. Ch., Hněvkowitz.
Götz Wzl. Ch., Kuklena.
Graef R. v Libloy Emil L., Ditre Siebenbürgen.
Gröger Jar. M., Heraletz.
Hampl Josef Ch., Bobnitz.
Hanke Phil. L., Innsbruck Tirol.
Hantschke Wenzel M. Tetschen.
Hanzlík Leop. H., Krasetitz.
Hásak Franz Ch., Vysoká.
Hausenblas Franz M., Laun.
Hlavsa Gottl. L., Němčitz.
Hnátek Jos. M., Gr.-Zdikow.
Hofler v. Wehrfeld Stan. Ch., Rot-Janowitz.
Holletz Wilh. L., Hochpetsch.
Honsa Wenzel M., Prag.
Honzik Rudolf M., Bojman.
Horodyński Boguslav Ch. Zbydniów Galizien.
Horodynski Zbigniew L. Zbydniów.
Hruška Franz L., Groß-Doubrawa
Hurtig Alfred M., Manetin
Huspeka Frz. Ch., Protiwin.
Chrtek Franz L., Koztok.
Chwála Eman. L., Prag.
Jachner Karl M., Schrim Posen
Janauschek Gabr. a. o. Prag.
Januš Alfred Ch., Hořitz.
Jeřábek Gustav M., Mzell.
Jeřábek Ign. M., Hluboka
Jesina Johann Ch., Lnář
Jičínský Wzl. Ch., Jesnican.
Jirásek Hug. Ch., Leitmeritz.
Kába Wenzel a. o., Kolinec
Kámen Gust. Ch., Rokytzan.
Kampe Isid. L., Hirschberg.
Káš Adalbert L., Příbram.
Kazda Rud. Ch., Soběslav.
Kämpt Rob. Ch., Grasseth.
Keclik Rud Ch., Březnitz.
Knies Karl Ch., Chrudim.
Koch Johann L., Ebmeth
Kokert Karl a. o., Tepl
Kosiński Stanisl. L., Borek Galizien.
Košťál Anton M., Alt-Smrkovitz
Kozák Josef a. o., Wysocan.
Kraus Lazar L., Habern.
Krejčí Josef H., Březnitz.
Křejčí Wenzel L., Mistitz
Krch Mathias M., Lažan
Křižík Franz a. o., Planitz.
Kubka Wzl. a. o., Kluky.
Kučera Eman. M., Stěžery.
Kudělj Thomas L., Malkow.
Kudrna Franz M., Netolitz.
Kurka Franz Ch., Vestetz.
Kvěch Adalbert L., Knin.
Lacina Jos. Ch., Kobylnitz.
Landa J. M., Dobřichowitz.
Lang Karl a. o., Pilsen.
Leger Gottlieb Ch. Kolin.
Lendecke Otto M., Lieben.
Leo Franz L., Perutz.
Ligeza von August Ch., Tarnow Galizien.
Lill Theodor L., Heinrichsgrün.
Lindner Josef Ch., Stráž.
Lipš Leo a. o., Dobrawitz.
Liska Anton Ch., Kolin.
Liska Franz Ch., Becváry.
Liska Wenzel H., Mitov.
Luri Frd. L., Karolinental.
Ludwig Art. L., Trautenau.
Lustig Moritz M., Neuesdorf.
Marčík Johann L., Rzy.
Mareš Karl Ch., Skřivan.
Marchetti Raimund L. Kuttenberg.

Markus Adolf (I.), Pilsen.
Mašek Franz (M.), Tabor.
Matzke Ernst (I.), Bistrá.
Mayer Franz (Ch.), Chrbonin.
Měkota Vz. (I.), Bohouňowitz.
Michalek Ferd. (M.), Prag.
Mikolaschek K. (M.), Elbogen.
Mirš Karl (M.), Kuttenberg.
Miškovsky K. (Ch.), Hořany.
Mládek Joh. (a. o.), Birkenberg
Mudruňka Alois (I.), Uhersko.
Nápravník Frz. (M.), Deutsch-Kopist.
Naser Adolf (Ch.), Teplitz.
Nausch Ludwig (Ch.), Bergreichenstein.
Nehasil Franz (I.), Tísmitz.
Novak Johann (I.), Luh.
Novotný Josef (I.), Ryšín.
Nový Jos. (I.), Ober-Stupno.
Otec Josef (M.), Čečowitz.
Ott von Wilh. (Ch.), Mähr.-Ostrau (Mähren).
Pabst Karl (M.), Teschen (Schlesien).
Pack Johann (a. o.), Prag.
Panzer Johann (Ch.), Pilsen.
Pávek Klem. (M.), Lischow.
Pavlis Johann (I.), Zahrádka.
Pečenka Adolf (H.), Prag.
Peer Gustav (M.), Mscheno
Pelikán Gustav (M.), Prag.
Peschek Wzl. (I.), Hradzen.
Pevc Karl (I.), Lusttal (Krain).
Pick Salomon (Ch.), Kozohled.
Pivrnec Franz (Ch.), Rositz.
Plenkner Wilh. (M.), Prag.
Pollacsek Emil (Ch.), Kaschau (Ungarn).
Popper Heinr. (Ch.), Luže.
Postl Vikt. (I.), Wittingau.
Prchal Josef (M.), Chejnitz.
Přtroš R. v. Jaroslav (Ch.), Prag.
Purschka R. v. Adolf (M.), Zara (Dalmatien).
Radba Karl (a. o.), Libouň.
Reichel Friedr. (M.), Prag
Reichel Josef (Ch.), Prag.
Reininger Julius (I.), Prag.
Renzenberg R. v. Vinzenz (I.), Laibach (Krain).
Reynek Josef (I.), Světlá.
Rinesch Johann (I.), Pilsen.
Ring Gustav (I.), Lieboritz.
Rochovanský Johann (Ch.), Druhanitz.
Roßmeisl J. (I.), Schönbach.
Röthlingshöfer Karl (Ch.), Točník.
Ružička Mor. (I.), Časlau.
Řehořovský Wzl. (I.), Beraun.
Řezníček Franz (a. o.), Kukus.
Sazyma Jar. (I.), Mischenetz.
Seemann Franz (I.), Tscheraditz.
Schnautka Joh. (M.), Prag.
Seifert Franz (M.), Pisek.
Seifert Moritz (I.), Görkau.
Schaschek Karl (M.), Gastorf.
Schebek Gottl. (a. o.), Prag.
Schier Josef (I.), Neustadtl (Mähren).
Schimmer Al. (Ch.), Rakonitz.
Schimmer Franz (I.), Lauterbach.
Schlosser Arth. v. (H.), Prag.
Schmidt Wilh. (M.), Nimburg.
Schram Adolf (Ch.) Falkenau.
Schramek Joh. (M.), Pisek.
Schulz Ernst (M.), Wien.
Schulz Johann (Ch.), Jiřice.
Schürr Viktor (a. o.) Warschau (Rußland).
Siegler David (I.), Rescholau.
Sláma Friedrich (I.), Kouto.
Slavík Joh. (I.), Seiprawitz.
Söhnler Ant. (Ch.), Wodňan.
Steiner Joach. (Ch.), Janowitz.
Stier Karl (M.), Leitmeritz.
Strejček Math. (H.), Lhotitz.
Strobach Heinrich (I.), Prag.
Střízek Franz (I.), Wiedobl.
Stüdl Robert (I.), Prag.
Suchomel Franz (I.), Soběslau.
Sychrovský Emanuel (I.), Rožďalowitz.
Šebesta Johann (M.), Prag.
Špaček Josef (I.), Nevidow.
Štádler Josef (Ch.), Pardubitz.
Štrupl Josef (a. o.), Vrutitz.
Štverák Johann (I.), Smichow.
Šváha Josef (M.), Kněževes.
Tabor Andreas (I.), Pilsen.
Tomšic Franz (I.), Weixelburg (Krain).
Topič Josef (Ch.), Přelautsch.
Treulich Jos. (a. o.), Radnitz.
Trochlil Joh. (Ch.), Netolitz.
Troyer Anton Freih. von Anshaim und Gremsen (Ch.), Wien.
Upřimný Jos. (M.), Kaladei.
Urban Franz (I.), Chotísch.
Uzel Josef (H.), Prag.
Valhota Franz (Ch.), Veležitz.
Vamberský J. (I.), Chlumetz.
Vanžura Anton (I.), Časlau.
Vašek Jos. (a. o.), Altwasser.
Vávra Joh. E. V. (I.), Třemlaty.
Vavra Josef (I.), Chrudim.
Vavrovský Johann (Ch.), Strakonitz.
Velkoborský Joh. (I.), Přestitz.
Veselý August (Ch.), Blatná.
Veselý Josef (Ch.), Jistebnitz.
Vitoušek Wzl. (I.), Hořičky.
Vojta Bohdán (Ch.), Tabor.
Vosyka Karl (I.), Běletsch.
Vyrazil Ant. (I.), Kuttenberg.
Vytvar Franz (I.), Valditz.
Wagner Mich. (I.), Roßhaupt.
Waldbrunn K. (M.), Reichenberg.
Weiß Franz (a. o.), Smídary.
Welkoborský Wenzel (M.), Přestitz.
Wellemin Adolf (I.), Lieben.
Weyrych Kornl. (I.), Johannisberg (Schlesien).
Wimmer Mathias (M.), Taus.
Wlasák Karl (I.), Wien.
Wodwářka Josef (M.), Jungbunzlau.
Wofek Wenzel (M.), Prag.
Woleník Josef (H.), Choltitz.
Wolf Johann (Ch.), Suschitz.
Womáčka R. (H.), Mscheno.
Woraczek Ad. (Ch.), Časlau.
Wünsch Josef (M.), Zbirow.
Zachar Jakob (a. o.), Klattau.
Zalabák Josef (I.), Křice.
Zaleski Kas. (Ch.), Wodyczki (Galizien).
Zelený Jaromir (M.), Prag.
Žežela Wenzel (H.), Prag.
Zouzal Bohd. (Ch.), Jaroměř.
Zückler Ant. (Ch.), Kniowitz.

1868/69 neu eingetreten:

Adamec Joh. (I.), Přelautsch.
Altvater Alois von (I.), Časlau.
Anton Ferd. (I.), Munker.
Babuschka Rudolf (H.), Prag.
Bachrach Elias (I.), Kolin.
Basel Josef (M.), Laun.
Benák Augustin (I.), Prag
Bergmann Karl (Ch.), Teplitz.
Bláha Josef (M.), Přestitz.
Bloch Wolfg. (I.), Wollenitz.
Bock Georg (M.), Prag.
Borovec Josef (Ch.), Chrudim.
Böhm August (a. o.), Innsbruck (Tirol).
Brabec Martin (Ch.), Prag.
Brabetz Joh. (I.), Lobositz.
Brejcha Franz (a. o.), Brandeis a. E.
Bucek Josef (Ch.), Třtenitz.
Bukovský Friedr. (a. o.), Jaroměř.
Burian Wenzel (M.), Vosek.
Bürgermeister G. Adolf (I.), Mscheno.
Čapek Franz (I.), Pisek.
Čapek Wilhelm (H.), Prag.
Černý Franz (M.), Šumwald (Mähren).

Černý Joh. Ladislaus (Ch.) Hrdoňčnik
Čertík Karl (Ch.) Lischow.
Čirič Živojin M., Sefkerin (Militärgrenze)
Delavigne Wzl. I., Weipert
Dočič Franz I., Vositz.
Dimitrijevic Sava II., Pancova (Militärgrenze.)
Dobravský A. (Ch.), Lomnitz.
Dolenský Karl I., Lipa.
Drbohlav Franz (Ch.), Opatowitz.
Darchanek J. (Ch.), Zamberk.
Dvořák Joh. I., Hohenmaut.
Enge Ivan (Ch.), Tetschen.
Erben Franz I., Schwarzental.
Feder Wzl. (M.) Altenburg.
Fiedler Franz M., Pisek.
Fischer Albin M., Komorany.
Fiser Franz (Ch.) Prag.
Fischer Jos. (Ch.), Roggendorf.
Fuchs Jos. I., Waldsteinruh.
Gerstdorfer Jos. I., Böhm.-Leipa.
Gibianer Lud. I., Vysočan.
Glaser Franz a. o., Prag.
Goldreich Friedr. I., Hněvkowitz.
Golitschek Emer I., Saaz.
Graumann Al. (Ch.), Hotzenplotz. Schlesien).
Groß Josef (Ch.), Hodina.
Haasche Anton I., Prag.
Hahn Ferd. I., Pečck.
Hajek Josef I., Skala.
Haller Alex I., Kralowitz.
Heeger Julius I., St. Miklos Ungarn).
Hejnic Otakar I., Prag.
Heller Alfred M., Lieblitz.
Heller Wilh. (Ch.), Chiesch.
Hendrich Ant. I. Nachod.
Herzig Heinr. (Ch.), Staročenský.
Hlaváč Vinz. II., Prosetsch.
Hloušek Franz M., Plané.
Hofmann Nikolaus (Ch.) Bergstadtl.
Holm Ernest (Ch.), Kollechowitz
Holý Karl I., Neudorf.
Horák Ludwig I., Prag.
Hrubý Josef a. o., Mratin.
Hula Johann I., Třtitz.
Hula Wenzel I., Bělá.
Hüttig Gustav (Ch.) Prag.
Chlostík Josef I., Prag.
Chmelař Josef I., Uha.
Janicek Bohuslav II., Tupadly.
Janák J. I., Unter-Černutek.
Janata Franz a. o., Liebstadt.
Jedlička M. (M.) N. Bydžow.
Jelinek Franz I., Kowanitz.
Jeřábek Eman I., Chrudim.
Jiran Ant. I., Böhm.-Trübau.
Jirkal Anton M., Sudomer.
Jodas Heinr. II., Hořitz
Kadeřávek Franz (a. o.) Karlsbad.
Kallus Anton I., Frenstat Mähren.
Kasik Wenzel M., Zajecčow.
Kasparides Jos. II., Časlau.
Kaštak Viktor (Ch.) Semil.
Kauders Otto a. o. Prag
Kejř Johann I., Libschitz
Kirschner Karl II., Niemes.
Klaubauf Franz M., Neuhaus.
Klemperer Felix I., Prag.
Kletzl Ferdinand (a. o.) Josefstadt.
Klusáček Dobrosl. I., Polna.
Kníže Wzl. I., Hornoschin.
Knobloch J. I., Zvolenoves.
Knotek Josef a. o., Dobřisch.
Korbelář Ant. I., Neu-Paka.
Kostomatský Josef M., Neudorf.
Košťal Sinesius I., Bohdanetsch.
Krejčí Franz I. Chlum
Krotschy Viktor I., Königgrätz.
Krška Adolf Bg. V., Prag.
Krupař J. (Ch.), Jesnitschan.
Křepelka Vinz. I., Harthikov.
Křížek Wzl. II., Popowitz.
Kubur Jos. I., Podleschin.
Kubesch Jarosl. M., Eger.
Kullich Alfons I., Pest Ungarn.
Kunz Heinrich I., Prag.
Kusý Anton M., Ober-Beřkowitz.
Kuta Josef M., Kraštowitz.
Kutina Jos. II., Karolinental
Kutschera J. M., Hannchen.
Kündinger Jul. I. Aussig.
Langhans J. (Ch.), Willimow.
Laski Ivan I., Dobřív.
Lego Franz M., Mauth.
Lorenz Ernst M. Prodlitz Mähren.
Löw Zdenko M., Verona Italien.
Majer Daniel II., Horaždowitz.
Marschner Gust. I., Böhm.-Leipa.
Marterer Ernst I., Stáhlau.
Martinek Ant. M., Hinterwasser.
Mařík Wenzel M. Prag.
Marek Wzl. I., Bavorow
Matheo Peter M., Pancova
Mattauch Josef (Ch.) Böhm.-Leipa
Matzke Franz M., Deutschbrod
Mayer Joh. I., Willomitz
Meixner Johann a. o. Čelakowitz
Melin Johann a. o. Prag
Menčík Franz I. Mlázowitz
Michel Anton (Ch.) Zlonitz
Milner J. a. o. Lichosowes.
Mollineux de Castle Alfred M. Brégenz Voralberg
la Motte Arsén M. Pisek
Motyčka Josef a. o., Vordl
Mráz Johann a. o. Poritsch
Náhlík Josef I. Bohdaneč
Náhlík Karl I. Češtitz
Nálevka Josef I., Zelejow.
Nermuth Engelbert (Ch.), Nemoschitz.
Neumann Heinr. M. Polaun.
Neumann Theod. I., Aussig.
Nevole Světozor M., Belgrad Serbien
Němeček Aug. I. Kuttenberg
Nobis Leop. I. Miroschowitz
Odkolek Josef (Ch.) Podlusk
Opolský Karl a. o. Kos dup.
Oppl Ludwig (Ch.) Prag
Örtl Engelb. I. Tosch.
Pába Wzl. a. o. Rakonitz.
Patzelt Karl I. Zehuschitz.
Pelzer Heinr. M. Mulheim a. Ruhr Preußen.
Perthen Jos. II. Obergrund.
Pešek Jar. II., Reichenberg.
Petrowitsch Prinz Georg v. Oldenburg a. o. Petersburg Rußland.
Philipp Josef I., Weiher.
Pick Gustav I., Hostýn.
Pihert Math. Ladislaus I. Domauschitz
Pinkas Wilh. I., Wittingau.
Plaschke Emil I. Sandau.
Plavec Ignaz I. Prag.
Plihal Eduard I. Krutzenburg.
Pokorný Franz I. Heřmaměstetz.
Pokorný Hugo (Ch.) Zerčitz.
Polak Karl I., Neuhof.
Poppy Edm. M., Rokytzan.
Procházka Aug. II. Přebyslow.
Procházka Frz. I. Vyskeř.
Prokop Johann (Ch.) Wolin.
Prokösch Wilhelm a. o. Wieliczka Galizien
Přecechtěl M. (M.) Loboditz Mähren

Přikrýl Frz. (a.o.), Politschan.
Rakouš Frz. (Ch.), Dolánky.
Reichel Raimund (I.), Lang-Oujezd.
Reichmann V. (I.), Rakonitz.
Reinisch Eman. (Ch.), Neuschloß.
Reisenauer Vinz. (I.), Březek.
Rejholec Wzl. (H.), Kouřím.
Ritter v. Rittersheim Wilh. (I.), Königgrätz.
Roubal Franz (Ch.), Neuhütten.
Rubin Gottlieb (I.), Teplitz.
Rulf Wilhelm (I.), Prag.
Ryba Franz (Ch.), Oubislawitz.
Rytíř Anton (M.), Bříza.
Rzehatzeck Karl (I.), Lichtowitz.
Řepiš Wenzel (I.), Wodňan.
Sajovic Mathias (I.), St. Georgen (Krain).
Saska Jos. (M.), Rožďálowitz.
Sedlák Vinz. (Ch.), Vorel.
Sedlák Frz. (Ch.), Loukowetz.
Semrad Josef (M.), Chrtníč.
Shrabal Joh. (I.), Horažďowitz.
Schick Wilh. (Ch.), Heřmanměstetz.
Schiffner Ant. I. (M.), Pablowitz.
Schneeberger Johann (a. o.), Karolinental.
Schneiberg Rud. (Ch.), Sopka.
Schneider Berthold (a. o.), Marschendorf.
Siedek Franz (Ch.), Prag.
Siegl Karl (I.), Görkau.
Sixta Josef (I.), Chotouň.
Sompek Franz (I.), Budweis.
Stanček Heinr. (M.), Kolin.
Steigerwald Karl (a. o.), Prag.
Stibal Karl (Ch.), Klašteretz.
Storch Johann (I.), Prag.
Straka Eman. (I.), Sternberg (Mähren).
Svoboda Peter (I.), Prag.
Sýkora Franz (I.), Lukawitz.
Šafář Johann (a. o.), Křtiz.
Šafránek Hein. (I.), Skutsch.
Šesták Jos. (a. o.), Jenichow.
Šimek Julius (Ch.), Wildenschwert.
Šimon Alois (M.), Opatowitz.
Šindler Ant. (I.), Kuttenberg.
Šobr Karl (I.), Sobotka.
Štěfáček Josef (M.), Borowa.
Štěpán Wilh. (M.), Frenstadt (Mähren).
Švehla Kaj. (I.), Urtinowitz.
Tausche Josef (M.), Böhm.-Leipa.
Taxis Fürst, Prinz von Alex. (a. o.), Loučím.
Tereba Rudolf (H.), Prag.
Teubner Ott. (a. o.), Obříství.
Thorsch Salom. (Ch.), Goltsch-Jenikau.
Tichý Joh. (a. o.), Drínow.
Tichý Adalbert Karl (I.), Poděbrad.
Tiller Karl Jaroslaw (Ch.), Prag.
Tittelbach Franz (a. o.), Prag.
Tittl Anton (Ch.), Rokytzan.
Tkadlec Jarosl. (Ch.), Wien.
Tobisch Josef (M.), Luban.
Tolar Wzl. (Ch.), Plzenetz.
Treulich Jos. (Ch.), Radnitz.
Trnka Joh. (I.), Humpoletz.
Trojan Bohusl. (Ch.), Prag.
Trojan Vlastimil (Ch.), Prag.
Tropsch Franz (a. o.), Widhostitz.
Trutnovský Joh. (I.), Prasek.
Třebický Karl (I.), Rokytzan.
Třebický Karl (M.), Zbirow.
Tureček Josef (I.), Hohenmaut.
Ullrich Robert (a. o.), Zdiar.
Ulm Johann (M.), Bregenz (Tirol).
Urban Karl (I.), Kuttenberg.
Vávra Anton (M.), Prosetsch.
Vávra Franz (I.), Untergutwasser.
Vlček Karl (I.), Wittingau.
Vodička Wzl. (I.), Libčan.
Volf Johann (I.), Tabor.
Vošáhlik Franz (a. o.), Trebotau.
Völker Ottom. (Ch.), Wottitz.
Vydra Ludwig (M.), Rabenstein.
Weis Gustav (I.), Prag.
Weps Heinrich (H.), Prag.
Weyr Eduard (M.), Prag.
Wiedemann Ot. (I.), Chotzen.
Wocel Jaromír (Ch.), Prag.
Wodziński Graf v. Vinzenz (I.), Smitovice (Rußland).
Wyskowski v. Kasimir (Ch.), Koninszowa (Galizien).
Zahner Jos. (I.), Prestawlk.
Zahradník K. (I.), Leitomischl.
Zit Eustach (I.), Kuttenberg.
Žďárský Michael (I.), Borohradek.
Žebrák J. (a. o.), Čelakowitz.
Žižka Wzl. Joh. (I.), Chrast.
Županský Jul. (a. o.), Podhořan.

1869/70 neu eingetreten:

Bauer Anton (a. o.), Prag.
Bendel Franz (I.), Kommt.
Boček Wenzel (I.), Unter-Černoschitz.
Bradač Karl (I.), Komarow.
Brummel Gustav (I.), Neu-Wallisdorf.
Czerny Ant. (M.), Theresienstadt.
Czuber Eman. (I.), Prag.
Dostal Heinrich (Ch.), Ober-Suchau. (Ost.-Schles.)
Eiß Alexander (I.), Prag.
Engelberth Aug. (I.), Prčitz.
Entz Alfred (a. o.), Prag.
Ervačanin Svetozar (I.), Dubica (Militärgrenze).
Fischl Eman. (I.), Neubistritz.
Fleißig Franz (I.), Prag.
Froenkel Léon (I.), Jassy Moldau.
Frengl Jarosl. (I.), Groß-Kawellow. (Ungarn)
Gassauer Alfred (a. o.), Libějitz.
Gerson Wilh. (M.), Auwal.
Giržik Viktor (I.), Neuschloß.
Grohmann Rob. (M.), Würbental (Ost.-Schlesien).
Hahn Friedr. (I.), Wobrok.
Hanisch L. (a. o.), Pardubitz.
Hauser Ed. (a. o.), Sambor (Galizien).
Hawelka Heinr. (I.), Jungwoschitz.
Hein Jos. (B. V.), Lobositz.
Hoffmann Wilh. (M.), Kustrin (Preußen).
Hopfner Friedr. (I.), Czihana.
Horáček Alois (I.), Prag.
Janka Emil (I.), Sambor (Galizien).
Javurek Wenzel. (a. o.).
Jellinek Felix (Ch.), Totcron (Galizien).
Jonasch Adolf (M.), Kaplitz.
Kaufmann Camill (M.), Prag.
Kircheisel Alfr. (Ch.), Prag.
Klein Paul (I.), Straußnitz.
Kleinpeter J. (M.), Březowitz.
Kluge Friedr. (M.), Budenitz.
Kohn Moritz (Ch.), Pilsen.
Kolar Stefan (I.), Dolnya Kovačiva (Militärgrenze).
Kostial Joh. (Ch.), Hrabačow.
Krauß Karl (I.), Podhořan.
Křezka Julius (I.), Prag.
Krejčí Jos. (Ch.), Brandeis a. E.
Kubesch Jar. (M.), Eger.
Kytka Karl (I.), Wrbitschan.
Leitzer Joh. (I.), Rytschen.
Lorenz Al. (a. o.), Roudna.
Lorenz Johann (I.), Roudna.
Löschner Karl (I.), Nižburg.
Löw Zdenko (M.), Verona (Italien).

Mandel Gustav (M.) Mahr Ostrau (Mähren).
Markus Eduard (I.) Haida.
Martinek Ant. (M.) Hinterwasser.
Mayer Joh. (Ch.) Willemitz.
Nedvěd Friedr. (I.) Wartenberg.
Niklas Adolf (I.) Theresienstadt.
Pellet Franz (I.) Georgswalde.
Petrides Vikt. (I.) Landskron.
Pessel Jos. (I.) Königswalde.
Pick Gustav (I.) Hostin.
Polak Ferdinand (M.) Prag.
Preitlachner Emil (I.) Budua (Dalmatien).
Purkart Franz (I.) Bärringen.
Reich Heinr. (I.) Brandeisl.
Reumann Joh. (I.) Worlik.
Ritschel Eman. (I.) Postelberg.
Rothe Wilh. (Ch.) Kreibitz.
Rosenfeld Adolf (I.) Hněvždian.
Roubal Emil (I.) Prag.
Runge Ottomar (I.) Dalwitz.
Rusche Josef (I.) Postelberg.
Schiller Wilh. (I.) Křimitz.
Schimmer Franz (I.) Lauterbach.
Schneider Karl (I.) Tetschen.
Schneider Otto (I.) Prag.
Schötlinger Jos. (I.) Leitmeritz.
Schramek Frz. (I.) Stannern (Mähren).
Schreiter Ignaz (I.) Rudig.
Schuh Vinz. (H.) Beneschau.
Schulz Karl (I.) Prag.
Seemann Franz (Ch.) Liebotschan.
Singer Leop. (I.) Lusche.
Spurny Alois (M.) Wran.
Stark Moritz (H.) Alsó Kubin (Ungarn).
Stern Jos. (I.) Horaždowitz.
Stöß Paul (I.) Asch.
Stroeer Norb. (I.) Bärringen.
Swoboda Jos. (I.) Friedland.
Swoboda K. (I.) Reichenau.
Svoboda Theo. (I.) Brandeis a. E.
Taussig Leop. (I.) Großjentsch.
Toch Sigm. (a. o.).
Truskawiecki Roman (Ch.) Wlósan (Galizien).
Truxa Leo (I.) Pürglitz.
Urban Theod. (I.) Merkelsdorf.
Vogt Karl (M.) Wien.
Walda Gust. (I.) Wetzwalde.
Weberssik Hugo (I.) Starkenbach.
Weckebrod Jos. (I.) Tschernosek.

1870/71 neu eingetreten:

Arbes Josef (Ch.) Einsiedl.
Balzar Arn. (a. o.) Brzezolup (Mähren).
Bausek Ant. (M.) Landskron.
Becker Wilh. (I.) Pardubitz.
Bedrnik Wilh. (a. o.) Rozkopow.
Benda Karl (I.) Pitschkowitz.
Bertschy Georg (a. o.) Prag.
Biczan Felix (I.) Warschau (Rußland).
Bitzan Ferd. (a. o.) Böhm.-Fellern.
Blaha Emil (I.) Striknitz.
Brandeis Rich. (a. o.) Prag.
Czech Marcell (I.) Sichrow.
Damaschka Ant. (I.) Pomeisl.
Deinlein Julius (M.) Prag.
Delavigne Gust. (I.) Nachod.
Doerfel Rudolf (I.) Großbezskerek (Ungarn).
Duzinkiewitz Theophil (Ch.) Bobulince (Galizien).
Egermayer Martin (a. o.) Vosek.
Ehrlich Adalbert (I.) Prag.
Felix Ant. (I.) Hohenmaut.
Fiala Franz (a. o.) Ziakau.
Fiala Friedr. (a. o.) Raudnitz.
Fibi Karl (I.) Pravonin.
Fierlinger Eugen (a. o.) Sobotka.
Figar Ant. (I.) Königgrätz.
Fischer Arn. (I.) Tarnopol (Galizien).
Fischer Josef (I.) Sebusein.
Frost Frz. (Ch.) Krzemusch.
Fuchs Ludw. (I.) Kottomirž.
Füssel Franz (Ch.) Weißaujezd.
Geißler Ferd. (I.) Reichenberg.
Gras Emil (I.) Prag.
Haberzettl G. (I.) Lippenz.
Hahnenkamm Frz. (I.) Prag.
Hamboeck Wilh. (a. o.) Neubistritz.
Hanslitschek Vinzenz (I.) Lobositz.
Hartmann Franz (I.) Kaaden.
Heinemann Alexand. v. (a. o.) Petersburg (Rußland).
Heinz Wzl. (I.) Jechnitz.
Heksch Ladisl. (I.) Brzostek (Galizien).
Honzik Rud. (a. o.) Bojmann.
Höfer Wenzel Rud. (Bg.) Babina.
Huber Theodor (M.) Prag.
Jahn Wilhelm (Bg.) Brasch.
Jenéy Arpad (I.) Karlsburg (Siebenbürgen).
Kindermann Edward (I.) Hainspach.
Kletzl Isidor (I.) Komorn (Ungarn).
Klose Josef (I.) Jauernig (Schlesien).
Klugar Bolesl. (a. o.) Neu-Trautenau.
Knesche Friedr. (I.) Prag.
Knötgen Zdenko (Ch.) Kulm.
Koebelen Franz (Ch.) Prag.
Kohle Herm. (Ch.) Aschersleben (Sachsen).
Kokesch Ad. (I.) Theresienstadt.
Konschitzky Joh. (I.) Reichenberg.
Krauschner Leop. (I.) Leitmeritz.
Kreß Emil (a. o.) Vejhybka.
Lamatsch Rud. (I.) Ketzelsdorf.
Lang Adolf (I.) Petersburg.
Lederer Adolf (Ch.) Brennporitschen.
Legit Karl (I.) Komotau.
Lehmann Ed. (I.) Wernstadt.
Lendecke Gustav (I.) Neu-Bydžow.
Loidl Franz (a. o.) Mies.
Mahner Ant. (Ch.) Podseditz.
Marek Viktor (I.) Pardubitz.
Martinovský Wenzel (Ch.) Bratkowitz.
Meese K. (a. o.) Hotzenplotz.
Michel Adolf (M.) Böhm.-Leipa.
Moravec Josef (H.) Borek.
Mrázek Eduard (I.) Hertin.
Müller Karl (I.) Groß-Witschitz.
Müller Rob. (M.) Schwanberg.
Nowak Franz (Ch.) Landskron.
Palme Josef (I.) Prag.
Palme Karl (M.) Swarow.
Pascher Josef (I.) Mies.
Pečenka Adolf (a. o.).
Pelikan Gustav (a. o.) Prag.
Pick Ed. (I.) Neubydžow.
Podach August (I.) Bielitz (Schlesien).
Purschka Alfred Ritt. v. (I.) Palmanusva (Venetien).
Reisky Wenzel (Frh. v. (I.) Warschau (Rußland).
Ricker Emanuel (M.) Prag.
Ryvola Vinz. (I.) Senomat.
Schima Karl (I.) Budweis.
Schlag Wilh. E. von Scharhelm (I.) Josefstadt.

Schmidt Rich. (I.), Trautenau.
Schreiter Karl (I.), Eger.
Schreyer Richard (I.), Wien.
Schwarz Otto (I.), Prag.
Sinke Wenzel (I.), Simmer.
Smetana Julius (a. o.), Weißkirchen (Mähren).
Speichal Frz (a. o.), Střihow.
Spirek Ladislaus (I.), Prag.
Straka Franz (M.), Pilsno (Galizien).
Straßner Theod. (I.), Böhm.-Leipa.
Strnad Leopold (I.), Schlan.
Tittl Anton (a. o.), Pest (Ungarn).
Tlaskal Max (a. o.), Jaroměř.
Vondrén Franz (I.), Šichrow.
Vosyka Karl (a. o.), Běletsch.
Walke Josef (I.), Gartitz.
Weger Stanislaus (I.), Tabor.
Wehle Ferd. (I.), Böhm.-Aicha.
Weis Karl (Ch.), Prag.
Weißenstein Ad. (I.), Břeh.
Wikner Karl (I.), Boretsch.
Wlasak Karl (a. o.), Wien.
Wolf Vinz. (a. o.), Holetin.
Wolfram Moritz (a. o.), Reitschowes.
Zimmermann Josef (Ch.), Libochowitz.
Zoepnek Ferd. (I.), Komotau.

1871/72 neu eingetreten:

Anzenbacher Wilhelm (Ch.), Liblin.
Babuschka Rud. (a. o.), Prag.
Balcar Eman. (a. o.), Poděbrad.
Basch Ernst (I.), Prag.
Baumann Karl (I.), Dreh.
Bayer Hans (Ch.), Plan.
Bergmann Frz. (M.), Slawětin.
Bischoff Cuno Franz (M.), Pilsen.
Bloch Artur (I.), Protiwanow (Mähren).
Bondy Eman. (a. o.), Worlochowitz.
Buchal Karl (I.), Nepomuk.
Čapek Wilh. (a. o.), Prag.
Chvála Josef (I.), Jinec.
Czermak Jos. (a. o.), Libčan.
Demartean Paul (I.), Wien.
Djurič Paul (I.), Belgrad (Serbien).
Donat August (Ch.), Pürglitz.
Edelmann Ernst (I.), Sigmaringen (FürstentumHohenzollern).
Eisner Albert (H.), Čihost.
Fausek Heinr. (M.), Neu-Bydschow.
Feigl Remuald (I.), Kladrub.
Fibich Ottokar (I.), Němčič.
Fiedler Karl (I.), Komotau.
Fischer Eman. (a. o.), Prag.
Fischer A. (a. o.), Komořan.
Fleck Karl (I.), Kosel.
Freund Ludw. (I.), Přelouč.
Friedrich Wilh. (Bg.), Brandeisl.
Frič Josef (I.), Rovnej.
Fuchs Wilh. (I.), Dollanek.
Fürst Eduard (Ch.), Mähr.-Ostrau (Mähren).
Gauba Anton (a. o.), Görkau.
Gelinek Ignaz (I.), Neuhaus.
Gläßer Eman. (I.), Poříčan.
Gold Franz (I.) Prag.
Gottschy Wzl. (a. o.), Tuschkau.
Göhler Dionys (I.), Preßnitz.
Güttler Karl (I.), Schöbritz.
Hajek Josef (a. o.), Skála.
Hartmann Rich. (M.), Prag.
Haustein Ed. (I.), Sebastiansberg.
Herrlein Jos. (a. o.), Königsaal.
Heidler Joh. (I.), Pakoměřitz.
Heinzen Friedrich (Ch.), Tetschen.
Hellberg Joh. (a. o.), Prag.
Heller Eduard (I.), Prag.
Hendrich Anton (I.), Nachod.
Hoch Julius (M.), Wien.
Holub Wenzel (H.), Pilsen.
Hora Paul (M.), Plaß.
Hrdý Joh. (a. o.), Sladhostitz.
Hübner Joh. (Ch.), Günthersdorf.
Javurek Wzl. (a. o.), Groß-Čičowitz.
Isak Leopold (I.), Saaz.
Kaiser Jos. (a. o.), Rakonitz.
Kapralek Fr. (a. o.), Boschitz.
Kasper Wenzel (M.), Neuschloß.
Kassekert Joh. (I.), Wildstein.
Keller Josef (Bergb.), Theresienstadt.
Keyř Joh. (a. o.), Libschitz.
Klaus Siegfr. (I.), Raudnitz.
Kletetschka Ernst (I.), Prag.
Koderle Wilh. (Ch.), Hohenelbe.
Kokesch Josef (Bergbau), Theresienstadt.
Komers Eman. (Ch.), Prag.
Kornfeld Friedrich (a. o.), Goltsch-Jenikau.
Kögler Karl (M.), Prag.
Krasa Eman. (I.), Petschkau.
Kroy Ant. (I.), Zetschowitz.
Krupiczka Hugo (Ch.), Pest (Ungarn).
Kuhř Ferd. (I.), Pardubitz.
Kusý Anton (I.), Ober-Beřkowitz.
Kühnel Karl (I.), Prag.
Kvapil Jos. (I.) Čibis Anspitz (Mähren).
Langer Oskar (I.), Weiher.
Leeder Ed. (a. o.), Wihnan.
Lendecke Julius Wilh. (M.), Rokoska.
Lenhart Ignaz (I.), Nixdorf.
Lenz Norbert (Ch.), Tepl.
Lodzinsky Thomas (H.), Spytkowitz (Galizien).
Ludwig Alois (Ch.), Brasch.
Maděra Josef (I.), Brodetz.
Maschek Wenz. (a. o.), Barau.
Matzke Fr. (a. o.), Deutschbrod.
Menhard Karl (a. o.), Leitmeritz.
Menzel Alois (M.), Praschnitz.
Meßner Jos. (I.), Hartmannsdorf.
Meyroser v. Meyberg Hugo (a. o.), Stankau.
Micksch Albert (a. o.), Steinschönau.
Mienzil Viktor (I.), Tyrnau (Ungarn).
Morawek Starzis (I.), Grulich.
Müller Karl (M.), Schmiedeberg.
Nápravník (Vater: Josef) Franz (I.), Deutsch-Kopist.
Nápravník (Vater: Wenzel) Franz (I.), Deutsch-Kopist.
Nechutný Thomas (a. o.), Pilsen.
Ohrnstiel Karl (I.), Kassegowitz.
Patočka Aug. (Ch.), Pardubitz.
Peißig Leo (M.), Lobositz.
Pešina Georg (Ch.), Pohořelitz.
Pinkas Wzl. (a. o.), Wittingau.
Pleschner E. v. Eichstett Leo (a. o.), Prag.
Pokorny Franz (a. o.), Böhm.-Brod.
Pollak Josef (I.), Karbitz.
Poštolka Jos. (Ch.), Bischitz.
Procházka Heinr. (a. o.), Prag.
Reska Friedrich (I.), Rudig
Richter Heinrich (I.), Karolinental.
Ritter v. Rillershain Wilh. (a. o.), Königgrätz.
Roubiček Emil (I.), Kolodej.
Sartori Heinrich (M.), Prag.
Schamal Joh. (a. o.), Böhm.-Brod.
Schiffner Alfr. (H.), Deutschbrod.
Sírek Joh. (a. o.), Wittingau.
Šindler Anton (a. o.), Kuttenberg.
Schöbl Maximilian (I.), Prag.

Schopke Wzl (M.), Sobrusan.
Schritter Adolf L., Münchengrätz.
Schütz Emil L., Unterkralowitz
Semrad Jos. (a. o.), Chrtnitz.
Siersch Arthur L., Prerau Mähren.
Skall Eduard L., Auscha.
Slavik Karl (Ch.), Raudnitz
Smetana Joh. L., Karolinenhof.
Sosna Franz L., Bzý.
Soukup Joh. (Bergbau), Hluschitz.
Stalla Ant. L., Fünfhunden.
Staněk Friedr. (a. o.), Dožitz.
Stárka Karl (a. o.), Prag.
Stein Rudolf L., Neuknin.
Storm Franz L., Böhm.-Prausnitz.
Straschnov Hugo L., Jungbunzlau.
Studeny Leop. L., Tarnopol (Galizien).
Stübchen-Kirschner Robert (M.), Prag.
Stwrtetschka Ferdinand L., Gießhübel.
Swoboda Georg L., Lobositz.
Toms Josef (a. o.), Prag.
Třebický Karl L., Rokytzan.
Tschepp Josef L., Krieglach (Steiermark).
Uhl Richard L., Melnik.
Ulbrecht Vikt. (Ch.), Aussig.
Vielwerth Karl (M.), Dobříš.
Vielwerth Wilh. (Ch.), Prag.
Vorbach Emil (Ch.), Morchenstern.
Waagner Heinr. (a. o.), Sedl.
Walášek Ernst (a. o.), Hohenbruck.
Weber Jos. (Ch.), Habendorf.
Weber R. v. Ebenhof Alfred (L.), Zolkiew (Galizien).
Weigel Josef (L.), Zahoržan.
Weil Alfred (L.), Prag.
Welkoborsky Wenzel (a. o.), Přestitz.
Wentzel Heinr. (L.), Warnsdorf.
Werner Joh. (a. o.), Smolnitz.
Wimmer Ladislaus (H.), Niepolomice (Galizien).
Wischohlid Franz (L.), Sonneberg.
Wlček Karl (a. o.), Wittingau.
Wolf Johann (a. o.), Tabor.
Zedník Jos. (L.), Totis (Ungarn).
Zežula Wenzel (a. o.), Prag.
Zit Eustach L.), Kuttenberg.
Žižka Wenzel (a. o.), Chrast

1872 73 neu eingetreten:

Alber Fried. (Ch.), Morgentau.
Amerling Vinz (Ch.), Pilsen.
Anderle Edm. (L.), Nepomuk.
Auermüller Adolf a. o., Neugedein.
Baader Ernst (Ch.), Witkowitz (Mähren).
Bartoš Fr. (a. o.), Machow
Benesch Viktor (M. Theresienstadt.
Beran Alfr. (L.), (chm.-Brod.
Bezvoda Otto (L.), Diblikow.
Bohutinský Ludwig (a. o.), Obetznitz
Bollmann Friedrich (M.), Schladen (Hannover).
Botha Fr. (L.), Dlaschkowitz.
Bubeníček Karl (a. o.), Prag.
Bychler Heinr. (L.), Skreje.
Cicvárek Fr. (a. o.), Hubenow.
Čupr Ladisl. (a. o.), Lieben.
Daubrawa Ottok. (Ch.), Prag.
Distl Vikt. (a. o.), Brandýsek.
Dlabač Ant. (a. o.), Nymburk.
Dobiasch Jos. (Ch.), Namiest.
Dohnal Jos. (M.), Wegstädtl.
Dvořák Johann Hugo (L.), Hruschowan.
Dýk Gottlieb (a. o.), Deutsch-Brüz.
Eichmann Julius (a. o.), Prag.
Endler August (a. o., Jungbunzlau.
Fiala Franz (L.), Bezděkau.
Fliedr Johann (L.), Sedlischt.
Formanek Adalb. (L.), Kolin
Franz Hugo (L.), Köppeln.
Frengl Joh. (L.), Klokotschka.
Früchtl Heinr. (Ch.), Prag.
Gareiß v. Dölitzsturm Franz (M.), Czernowitz (Bukow.).
St. Georges Alexander (L.), Jonascheni (Moldau).
Ginzel Adolf (H.), Pilsen.
Goldschmidt Otto L., Nachod.
Gottlieb Alois (L. Žumberg.
Gräf Josef (Ch.), Dobřenitz.
Großmann Joh. (M.), Sobotka.
Grunge Ed. (M.), Reichstadt.
Günter Ludwig L., Brünn (Mähren).
Habich Anton (M.), Prag.
Hammerl Joh. (L.), Losau.
Heimrich Theodor (Ch.), Böhm.-Leipa.
Heinz Ant. (L.), Thomigsdorf.
Heller Franz (L., Algersdorf.
Hellich Eman. (L.), Poděbrad.
Hellmessen Viktor a. o.), Trautenau.
Hellmessen Ant. (L.), Trautenau.
Hladik Franz (L., Prag.
Hodys Fr. (L. Hinter-Třebaň
Hofer Leopold (L. Thaya (Nied.-Österreich).
Horalek Josef (L., Verona (Italien).
Hruby Wenz (M. Chrudim
Hoysák Johann (L., Boschin
Jäger Adalbert (L., Cista.
Jakoubek Josef a. o., Josefstadt
Janda Emil (M., Böhm.-Leipa.
Jarsch Heinr. (M. Chotzen.
Jsseczeskul Alexander (L. Suczava (Bukowina
Jungmann Wilh. (L. Wien.
Jurik Fr. (L. Klein-Ubuschin.
Kasparides Jos. a. o., Caslau.
Kassal Anton (M. Prag.
Kavalla Wilh. (a. o., Prag.
Kern Johann (L. Elbogen.
Kettner Johann (L. Krp.
Khießl Richard (L., Prag.
Klier Wenzel (L., Asch.
Klier Franz (M., Tetschen.
Kluge Johann (M., Budenitz.
Klusaček Jarosl. (L., Polna.
Kocourek Wenzel (L. Peher.
Korbelář Ant. (L. Neupaka.
Kordas Karl (a. o., Lesche.
Kostial Joh. (L., Hohenelbe.
Köppel Otto (L., Lobendau.
Köwer Ottomar (L. Mies
Kramár Miroslaw (L., St. Marton Ungarn).
Krauß Franz (a. o. Dneśitz.
Krbek Pravomil (M. Györgyó-Alfalu (Siebenbürg).
Krbek Ottomar (Ch., Čzik Czercda (Siebenbürgen).
Kreß Friedr. (M., Dejwitz.
Kreuz Wenzel (M., Mukow.
Kriesch Franz (M., Komotau.
Kročzak Leop. (Ch., Brünn (Mähren).
Kropaček Johann (a. o., Oumonin.
Kubat Franz (a. o., Hořitz.
Kurfürst Karl (a. o., Freistadt.
Kutschera Karl (L., Budweis.
Kysela Emanuel (L., Saar (Mähren).
Lachner Karl (Ch., Prag.
Lagler Vinzenz (a. o., Teplitz.
Lambl Adalb. (L., Merklin.
Lang Johann (L., Brünnlitz.
Laschtowka Wenzel (M., Sedletz.
Laube Rudolf (L., Radantz (Bukowina).
Lauermann Karl (M., Dauba.
Ledvina Josef (Ch., Hlavno Kostelní.

Lexa Johann (I.), Pilsen.
Lička Josef Leopold (a. o.), Paskau (Mähren).
Liehmann Karl (I.), Jungbunzlau.
Löw Georg (I.), Stoblitzhof.
Lugert Adolf Franz (I.), Schönficht.
Lukas Heinr. (a. o.), Dobřisch.
Machalicky Ottokar (I.), Habern.
Malý Wenzel (I.), Unterchabern.
Mann Franz (I.), Lobetz.
Marek Josef (a. o.), Konotop.
Mařík Bohuslaw (M.), Prag.
Martinek Nikol. (M.), Böhm.-Trübau.
Mautner Jos. (I.), Nemitschowes.
Mayer Viktor (I.), Krumau.
Melchar Ludwig (a. o.), Plas.
Melicsko Jos. (I.), St. Marton (Ungarn.)
Michel Josef (I.), Gärten.
Moravec Wenzel (a. o.), Muncifaj.
Morávek Fr. (a. o.), Radím.
Mucha Heinr. (Ch.), Luschitz.
Müller Richard (M.), Prag.
Müller Ed. (I.), Heidemühl.
Nademlensky Karl (M.), Gastorf.
Nápravnik Jos. (M.), Deutsch-Kopist.
Neumann Josef (I.), Neu-Straschitz.
Němec Ant. (Bergb.), Postelberg.
Nocar Adolf (I.), Michle.
Nowák Paul (Ch.), Přelitz.
Nowotný Adolf (Ch.), Jičín.
Oherr Ottomar (I.), Großwardein (Ungarn).
Oppl Wenzel (Bergb.), Přibram.
Parkos Johann (I.), Jistebnitz.
Paur Richard von (I.), Bozen (Tirol).
Patek Max (I.), Brandeis a. E.
Patek Johann (I.), Brünn (Mähren).
Pfohl Alfred (I.), Friedland.
Pinka Vinzenz (a. o.), Kardaš-Řečitz.
Pippich Eman. (I.), Rakonitz.
Pollak Julius (I.), Mzell.
Pollak Adolf (I.), Strenitz.
Porges Philipp (I.), Libeznitz.
Preißler Ernest (I.), Prag.
Probošt Karl (a. o.), Hohenbruck.
Prosek Jaroslav (I.), Prag.
Raus Fr. (I.), Albrechtsried.
Reiner Aug. (a. o.), Strakonitz.
Reiner Julius (I.), Witkowitz (Schlesien).
Reinitzer Benjam. (M.), Prag.
Reiser Felix (a. o.), Prag.
Rimpel Karl (I.), Kralup.
Rolf Jos. (I.), Großborowitz.
Rothmund Adolf (I.), Wien.
Rößler Karl (I.), Groß-Niemtschitz (Mähren).
Řehak Franz (I.), Brodek.
Saak Quido (M.), Tabor.
Schalek Johann (H.), Prag.
Schär Gust. (I.), Reichenberg.
Sedivý Ottokar (I.), Neubydžow.
Schimunek Johann (a. o.), Stuparowitz.
Schmidt Eug. (M.), Joachimstal.
Schneeberger Adolf (I.), Karolinental.
Schneider Wilhelm (I.), Neubydžow.
Sourek Johann (H.), Turnau.
Schreiter Karl (I.), Komotau.
Schulhof Ernst (I.), Brandeis a. E.
Schurda Ritter von Anton (H.), Kesmark (Ungarn).
Schwartz Alfred (I.), Zaleszcyki (Galizien).
Schwarzkopf Heinr. (I.), Včž.
Sedlák Eman. (Bergb.), Pilsen.
Sejk Johann (I.), Prag.
Sixta Theod. (a. o.), Rokytzan.
Skokan Georg (I.), Rab.
Skoupý Joh. (M.), Pardubitz.
Skřivánek Heinr. (I.), Wien.
Sladek Franz (I.), Zlatnik.
Smetana Julius (a. o.), Weißkirchen (Mähren).
Souček Franz (M.), Aussig.
Söllner Anton (a. o.), Rattai.
Söllner Adalb. (a. o.), Rattai.
Spitz Jakob (M.), Katzow.
Stáhlich Josef (I.), Mikow.
Stamm Eduard (I.), Komotau.
Stark Ed. (I.), Groß-Holletitz.
Stefil Wilhelm (I.), Merklin.
Steinbach Friedr. (I.), Syřonow.
Stoll Vinzenz (I.), Budweis.
Studničzka Anton (I.), Jaslo (Galizien).
Stübchen-Kirschner Franz (M.), Prag.
Suida Wilh. (Ch.), Weckelsdorf.
Svěcený Johann (M.), Prag.
Taussig Leopold (I.), Großjentsch.
Teischl Ant. (I.), Strakonitz.
Tetřev Fr. (I.), Ober-Bučitz.
Thomas Heinr. (M.), Marburg (Steiermark).
Tittmann Ferd. (I.), Brüx.
Titze Joh. (M.), Straußnitz.
Třebicky Karl (a. o.), Zbirow.
Urban Wilh. (Bergb.), Postelberg.
Uržidil Josef (I.), Schippin.
Vaněček Josef (I.), Horaždowitz.
Vogl Damian (I.), Kladno.
Waagner Anton (Ch.), Prag.
Wallstein Bernhardt (I.), Czernowitz (Bukowina).
Walter Karl (Ch.), Neuharzdorf.
Walter Friedr. (I.), Heřmanměstetz.
Watzel Richard (M.), Wiesen.
Wang Ferd. (I.), Bolechowitz.
Wang Nikol. (I.), Bolechowitz.
Waněk Jos. (I.), Kuttenberg.
Weil Heinr. (a. o.), Brennporitschen.
Weinberger David (I.), Sedlow.
Weingärtner Wilh. (a. o.), Rakonitz.
Wertmüller Alf. (a. o.), Prag.
Wiedemann Franz (I.), Vermeřitz.
Wiener Gustav (I.), Prag.
Wišniowsky Fr. (I.), Krakau (Galizien).
Wišniowsky Julian (I.), Krakau (Galizien).
Wolenik Karl (M.), Choltitz.
Zajíček Joh. Friedr. (a. o.), Stěpanitz.
Žežula Friedr. (a. o.), Prag.
Zezula Alois (I.), Lissitz (Mähren).
Zöhrer Ferdinand (M.), Prag.

1873/74 neu eingetreten:

Balthasar Stefan (I.), Szeksard (Ungarn).
Barta Gustav (Ch.), Turnau.
Bartoň Josef (I.), Hemž.
Bauer Anton (M.), Skuhrow.
Baumann Heinrich (M.), Rokytzan.
Beck Ed. (I.), Weleslawin.
Bondy Maximilian (I.), Kolin.
Brechler Josef (I.), Pest (Ungarn).
Bubák Aug. (a. o.), Rowensko.
Bubna Julius (a. o.), Prag.
Buxbaum Samuel (I.), Strazowitz (Mähren).
Capalini Josef (M.), Tursko.
Cavalier Josef (a. o.), Prag.
Cerekvický Johann (a. o.), Pardubitz.
Chadrba Wenz. (a. o.), Vrdy.
Chrß Jos. (a. o.), Alt-Bunzlau.

Cisar Gustav I. Ung.-Hradisch Mähren
Cufin Franz a. o., Prag.
Czischka Wilh. I., Nusle.
Čužna Hugo M. Tschischkowitz.
Dahlen Josef Freiherr v. I., Wien.
Daute Franz I., Leitmeritz.
Dieterich Jak. I., Pardubitz.
Diracca Stefan M. I., Fiume Küstenland.
Dobl Joh. M., Königswart.
Docteur Prosper I., Bologna Italien.
Dolenský Karl I., Lipa.
Doležal Ant. a. o., Smilkau.
Donat Viktor Ch., Pürglitz.
Dörfl Gustav Ch., Prag.
Ebermann Emil I., Prag.
Eckhardt v. Eckhardsburg Josef Ch., Piacenza Italien.
Ehmig Hugo M., Saaz.
Elbel Anton Ch., Wiener-Neustadt Nied.-Österr.
Fausek Gust. M., Neupaka.
Fellner R. v. Feldegg Ferd. I., Piacenza Italien.
Fenel Wladimir I., Barau.
Fischer Wilh. M., Wiesental.
Flögel Jos. M., Reichenau.
Fortwängler Jos. I., Kuttenberg.
Franek Franz a. o., Abony Ungarn.
Frank Christoph I., Haid.
Frankota Joh. Ch., Horka.
Friedländer Theodor I., Hohenmaut.
Fux Joh. Rud. M., Brüx.
Giresch Eduard M., Pest Ungarn.
Giresch Jul. a. o., Haselbach.
Glaser Ed. I., Deutsch-Rust.
Gold Josef a. o. Jistebnitz.
Gschier Max I., Eger.
Haluschka Franz I., Hrinitz.
Hauser Gustav I., Wien.
Häsele Alois M., Prag.
Hein Florian I., Auscha.
Heller Josef I., Gastorf.
Hergl Oswald M., Kaaden.
Hesse Hugo II., Jägerndorf Schlesien.
Hlawaczek Anton M. I., Leitmeritz.
Horčička Georg I., Vorder-Owenetz.
Hrdliczka Eugen II., Zagorze Russ.-Polen.
Humburger Eman. I., Licomělitz.
Hübner Donat I., Krumau.
Janáček Ottok. a. o., Tupadl.
Janda Karl II. Unter-Bautzen.
Jandečka Ottokar a. o., Königgrätz
Jarosch Franz I., Böhm.-Kamnitz.
Javorský Jos. a. o., Planitz
Karg Johann I., Stein
Karoušek Karl a. o., Drewnitz.
Karpeles Josef M. I., Prag.
Kaspar Franz a. o., Ohnitz Mähren.
Katscher Johann I., Göding Mähren.
Kautzký Wzl. Ch., Reichenberg.
Kägler Emil Ch., Tetschen.
Kämpf Max a. o., Prag
Kämpf Rud. I., Dobritschan.
Kempf Josef I., Grünlas.
Kirschner Karl I., Prag.
Klaudy Friedrich a. o., Příbram.
Klika Wenzel a. o., Prag.
Klugar Jos. I., Trautenau.
Koči Bohusl. a. o., Heřmanměstetz.
Korb Freih. v. Weidenheim Ludwig a. o., Prag.
Kößler Fr. I., Liebkowitz.
Kostomlatský Friedrich M., Netěsch.
Kotten Karl a. o., Skala.
Kozák Anton I., Wollin.
Kozel Josef a. o., Zájezd.
Köhler Herrmann I., Kleinbocken.
König Jos. M., Reichenberg.
Krátký Jos. a. o., Puchlowitz.
Kraus Karl M., Pardubitz.
Kříž Amill I., Prag.
Kubo Franz I., Wellhotta.
Kuhn Franz Ch., Wostetz.
Kullich Karl I., St. Miklos Ungarn.
Kumlt Liboslav a. o. Polna.
Lahn Gustav I., Jičin.
Landa Anton a. o., Prag.
Lang Julius I., Prag.
Lederer August I. Böhm.-Leipa.
Lenz Norbert Ch. Tepl.
Lhotta August a. o., Prag.
Liebscher Karl a. o., Prag.
Liebscher Ant. a. o. Hohenstadt Mähren.
Lindacker Joh. a. o., Pilsen.
Machek Joh. a. o., Neumettl.
Machek Adalb. a. o., Königgrätz.
Mager Ant. I., Leitmeritz.
Malletz Otto I., Dittersdorf.
Marschall Wilhelm II. Lobositz
Marschner Fr. I. Hainspach
Marxt Joh. I. Frauenberg
Maschke Ferd. I. Komorn Ungarn
Massopust Rud. Ch. Prag.
Mayer Rudolf M. Prag
Menschel Ant. I. Mileschau.
Merbeller Wilhelm I., Temesvar Ungarn
Mokráček Wenzel a. o. Woltrub
Mokrý Jaroslav a. o., Budweis.
Morstadt Jaromir Wenzel M. Kolin.
Mrázek Josef I., Petschek.
Nekvapil Fr. a. o., Choltitz.
Nettel Sigmund I., Gradlitz.
Novak Ernst Ch., Graz Steiermark
Nowotný Josef Ch., Marschowitz.
Opotezký Jaromir I., Neu-Straschitz.
Ott Franz I., Autschowa
Paul Eduard I., Hainspach.
Pero Franz a. o., Poděbrad.
Pešan Josef I. Horka bei Bakow.
Peukert Wlh. Ch., Liebenau.
Picha Max I., Nischburg.
Pichler Franz II. Oberdrauberg Kärnten
Pick Jakob Ch., Patzau
Pilz Hermann I. Warnsdorf.
Pilz Emil M. Prag.
Pinka Karl a. o. Kardaš-Řečitz
Pisecký Wzl. a. o., Smichow.
Pizlo Josef I., Wiercaný Galizien.
Placek Anton Ch., Unter-Bečkowitz
Poppr Ernst a. o., Seltschan
Portheim Emil v., a. o. Prag
Primavesi Max M., Schönberg Mähren
Prückner Emil II., Sedlčan.
Ramisch Fr. I. Konigsberg.
Reindl Friedr. I. Karolinental.
Reinitzer Friedr. Ch., Prag.
Ressel Anton I., Mildenau.
Richter Wilh. a. o., Wernstadl.
Říha Hugo M. Pilsen.
Ringhoffer Viktor Freiherr v. M., Kamenitz.
Rohr Johann I., Pilsen
Ružička Peter a. o., Prag.
Rydrych Josef a. o., Prag.
Sabath Isidor M., Prag.
Satzmann Eduard I., Prag.
Schaffmann Konstantin a. o., Marburg Steiermark.

Šafránek Heinr. (a. o.), Skuč.
Šebek Adolf (a. o.), Karolinental.
Scheure Emanuel Edler v. (I.), Agram (Kroatien).
Schier Adalbert (a. o.), Neustadtl (Mähren).
Schiller Ed. v. Schildenfeld (I.), Zaleszczyk (Galizien).
Šimek Jaroslaw (a. o.), Prag.
Šimonovsky Vinzenz (I.), Bělohrad.
Schlosser Jos. (a. o.), Uhligstal.
Schmidt Adolf (I.), Theresienstadt.
Schmidt Heinrich (M.), Joachimstal.
Schmidt Karl (a. o.), Krumau.
Schnabel Hugo (I.), Prag.
Scholz Hugo (a. o.), Saaz.
Schubert Ant. (H.), Manderscheid.
Schüller Karl (I.), Taus.
Schumandl Heinr. (I.), Prag.
Švestka Richard (Bergbau), Stelčowes.
Šustala Adolf (M.), Nesselsdorf (Mähren).
Schwanda Paul R. v. Semčic (a. o.), Prag.
Schweeger Emmerich (Ch.), Gratzen.
Seichert Jos. (a. o.), Borow.
Skorpil Fr. (a. o.), Skvoretz.
Senzer Elias (I.), Brody (Galizien).
Sigmund August (a. o.), Prag.
Singer Karl (M.), Prag.
Skalický Josef (Ch.), Wien.
Skulina Theod. (a. o.), Brünn.
Smolik Augustin (H.), Tabor.
Sommer Camill (I.), Jungbunzlau.
Sorgo Viktor (H.), Rotenturm (Kärnten).
Soukeník Wzl. (a. o.), Zalužan.
Spallek Erwin (I.), Zahradka.
Spaun Max Ritter von (M.), Urfahr (Ober-Österr.).
Stampf Moritz (I.), Kalladai.
Steffen Hugo (Bergbau), Teplitz.
Steinreich Rud. (I.), Praskoles.
Strnad Ferd. (I.), Leitmeritz.
Stumpf Ferd. (I.), Hrdlořez.
Suchařípa Jos. (a. o.), Wottitz.
Suchý Heinr. (a. o.), Rokytzan.
Suske Ferd. (M.), Swolinowes.
Swoboda Alex. (I.), Brandeis.
Teplitz Adolf (I.), Prag.
Toms Josef (I.), Prag.
Tragau Franz (M.), St. Andrä (Salzburg).
Treitnar Josef (M.), Klečkow.
Tugemann Adolf (I.), Reichenberg.
Vacek Josef (a. o.), Bezděkau.
Vaněček Josef (H.), Tabor.
Vaníček Franz (I.), Chlumetz.
Vohryzek Ludwig (I.), Zajezdetz.
Voit Ferd. Freih. v. Sterbez (I.), Časlau.
Vojtěchovský Karl (a. o.), Neustraschnitz.
Waagner Artur (a. o.), Iluschitz.
Walzel Gregor (M.), Weckelsdorf.
Weinhengst Viktor (a. o.), Königgrätz.
Wieloglowsky Vinz. Graf (I.), Ruda Malemicka (Russ.-Polen).
Weinzierl Robert von (M.), Weißaugezd.
Weiß Franz (I.), Friedland.
Welzl Karl (a. o.), Melnik.
Werl Karl (a. o.), Prag.
Willkomm Joh. (I.), Pardubitz.
Winder Maximil. (I.), Kolin.
Wišek Josef (H.), Prag.
Wobrovsky Wenz. (M.), Prag.
Wolt Karl (a. o.), Prag.
Wotruba Franz (I.), Katusitz.
Wojtěch Wenzel (I.), Chotěschau.
Zahálka Vinzenz (a. o.), Přibram.
Zbořil Johann (a. o.), Příkaz.
Zetter Johann Georg (Ch.), Chemnitz (Sachsen).
Zidlický Franz (a. o.), Hořan.
Zub Joh. (Ch.), Wraschkowitz.
Zwolski Severin (I.), Brynće zagórne (Galizien).

1874/75 neu eingetreten:

Abt Franz (a. o.), Křiwaus.
Astl Robert (a. o.), Neu-Kolin.
Babits Demeter (a. o.), Arad (Ungarn).
Balcar Ottokar (a. o.), Kuklena.
Bartelmus Eugen (M.), Neu-Joachimstal.
Bauer Hugo (a. o.), Tuchoměřitz.
Behrbalk Karl (I.), Deutsch-Kralupp.
Bernard Ed. (a. o.), Horka.
Bischoff Bruno (a. o.), Pilsen.
Blažek Rudolf (I.), Budweis.
Böhm Johann (I.), Kunčitz.
Borufka Richard (a. o.), Komotau.
Brehm Josef (Ch.), Chiesch.
Bret Jaroslaw (a. o.), Neu Paka.
Breuer Adalb. (I.), Trautenau.
Bruder Georg (I.), Innsbruck (Tirol).
Brylkin Wladimir von (a. o.), Kasan.
Bub Ferdinand (M.), Saan.
Buchsbaum Max (I.), Luck.
Buschbeck Alfred (M.), Prag.
Bulla Felix (a. o.), Ustitz.
Byszewski Ladislaus von (a. o.), Warschau (Rußland).
Cartellieri Max (M.), Franzensbad.
Čermák Rud. (a. o.), Hostomitz.
Černý Franz (M.), Prag.
Černo Gottlieb (a. o.), Trenchin (Ungarn).
Chaloupecký Franz (a. o.), Semil.
Cink Franz (M.), Jestřebitz.
Ctibor Johann (a. o.), Tabor.
Czurba Alois (H.), Wotwowitz.
Danner Otto (a. o.), Nepomuk.
Dimmer Franz (M.), Tupadl.
Dirlam Martin (a. o.), Pilsen.
Dörfel Josef (I.), Přestawlk.
Driják Josef (I.), Lissowitz.
Duffé Joh. Heinr. (a. o.), Prag.
Dürschmid Blasius (Ch.), Hochlibin.
Eisenhut Heinr. (I.), Simmering (Nied.-Österr.).
Eisner Adolf (I.), Chotusitz.
Eliáš Karl (Ch.), Tynischt.
Engelmann Josef (a. o.), Karolinental.
Fichtner Fr. (I.), Komanos.
Ficker Friedrich (I.), Arnau.
Fischer Franz (a. o.), Leitomischl.
Fitz Johann (I.), Strobnitz.
Forberger Karl (a. o.), Mürau (Mähren).
Fränkl Friedr. (I.), Nedělischt.
Freund Eman. (M.), Třebonin.
Fuchs Wilh. (H.), Chwolowitz.
Girg Friedr. (I.), Muttersdorf.
Gras Gustav (M.), Prag.
Grohmann Karl (M.), Mähr.-Ostrau (Mähren).
Haas Emilian (I.), Wien.
Habenicht Karl (I.), Bürgstein.
Haeckl Wenzel (I.), Choltitz.
Halik Anton (I.), Wolschan.
Haluschka Hugo (I.), Hřiwitz.
Hanl Wenzel (H.), Komotau.
Hartmann Emil v. Hartenthal (I.), Wittingau.
Havlík Franz (a. o.), Schlan.
Heller Karl (I.), Wegstädtl.
Hellich Josef (a. o.), Prag.

Hibs Josef (a. o., Kladno.
Hläsek Emil H. Schwarzenberg.
Hlaváček Karl a. o., Lobkowitz.
Hoppner Fr. M., Schlaggenwald.
Horalek Josef Ch., Forst.
Hoschke Franz (Ch.), Leitomischl.
Hozak Karl (I.), Prag.
Hrázký Jos. (a. o.), Poděbrad.
Hübscher Albert (Ch.), Komotau.
Hübschmann Karl (a. o.), Prag.
Janáček Ottok. a. o., Tupadl.
Janatka Jos. (a. o.), Mscheno.
Janoušek Jarosl. (a. o.), Tabor.
Janovský Adalb. (a. o.), Trpoměch.
Jäger Adalbert (a. o.), Čistá.
Kalina Joh. (a. o.), Radomyšle.
Karela Josef M., Chotusitz.
Karpeles Hugo (I.), Prag.
Kindl Adolf (a. o.), Krupa.
Klan Andreas M., Prag.
Klier Emil (I.), Tetschen.
Klier Wenzel (Ch.), Asch.
Klinger Emil (I.), Prag.
Knobloch Wzl. M., Dobřín.
Koebelen Franz (Ch.), Prag.
Kohmann Thom. (a. o.), Prag.
Kohn Gustav M., Horzenz.
Kosak Ferd. (I.), Bürgstein.
Kovářík Fr. (a. o.), Stahlau.
Kradisch Gustav (a. o.), Sobochleben.
Krása Vinz. (I.), Ševtajowitz.
Kráčmar Michael (a. o.), Stefanau.
Kremel Karl (Ch.), Martinitz.
Kristl Karl (I.), Prödlitz.
Kromer Gustav M.), Prag.
Kromer Adolf (M.), Prag.
Kubat Karl (M.), Hořitz.
Kubec Albert (I.), Luditz.
Kubiček Ottokar (M.), Leitmeritz.
Kulhanek Josef (I.), Obermermanitz.
Kulik Franz (a. o.), Pytčín.
Lábler Ludw. (a. o.), Brandeis a. E.
Lamač Franz (a. o.), Turnau.
Laupý Franz (I.), Strenitz.
Lauermann Jos. (Ch.), Hirschberg.
Lehr Hermann (H.), Zellerfeld (Hannover).
Leitner Gust. (Ch.), Warasdin (Kroatien).
Lhota Josef (I.), Skyschitz.
Lepičovský Johann (a. o.), Rakonitz.
Loos Ferd. (I.), Cilli (Steiermark).
Lorenz Karl (a. o.), Pardubitz.
Löschner Bernhard (a. o.), Kruschowitz.
Löw Heinrich (M.), Kralup.
Lubich Emil E. v. Milovan (I.), Verona (Italien).
Ludwig Ernst M., Wien.
Lukáš Heinr. (a. o.), Dobříš.
Makowiczka Theodor (I.), Neosablitz.
Marek Jos. (a. o.), Konotop.
Mašek Heinr. (a. o.), Pičín.
Maydl Ladislaus (a. o.), Prag.
Mayer Heinrich (M.), Böhm.-Reichenau.
Mendúk Frz. (a. o.), Holenitz.
Michel Josef (I.), Warnsdorf.
Mukařovský Joh. (a. o.), Prag.
Müller Karl (Ch.), Sollmuß.
Němeje Joh. (a. o., Spieldorf.
Nekvasil Jos. (a. o.), Sluschtitz.
Nerad Jos. (I.), Baja (Ungarn).
Neubert Eustach (I.), Tunochod.
Neupauer Karl R. v. (a. o.), Wrutitz.
Nolč Rud. (a. o.), Miröschau.
Nonič Jovan (I.), Türkisch-Kaniža (Ungarn).
Nowak Robert (M.), Broos (Siebenbürgen).
Novák Karl (I.), Lukawitz.
Osowsky Joh. (Ch.), Prerau (Mähren).
Pač Gustav (I.), Jiner.
Pawel Jakob (I.), Kottiken.
Pavlík Jos. (a. o.), Janowitz.
Pažout Franz (a. o.), Neu-Bydschow.
Pexidr Gustav (Ch.), Esseck (Slawonien).
Pezold Gustav (Ch.), Leitomischl.
Pinka Gust. (a. o.), Kardaš-Rečitz.
Piskáček Frz. (Ch.), Modřan.
Pokorný Heinr. (M.), Časlau.
Polanecký Alois (I.), Hohenelbe.
Poppr Heinr. (a. o.), Klattau.
Prantler Karl (I.), Chotteč.
Procházka Friedrich (a. o.), Rakonitz.
Prückner Franz (a. o.), Wondřichowes.
Purkarth Jos. (Ch.), Hoffnung.
Řechka Leon. (H.), Troppau.
Reif Joh. (M.), Dlaschkowitz.
Reinisch Alfr. (I.), Tereschau.
Reinöhl Ludwig von (M.), Aussig.
Riha Johann (I.), Miskowitz.
Rösch Emanuel (a. o.), Pilsen.
Rubek Joh. (I., Unt.-Aujezd.
Rudda Karl (Ch.), Pisek.
Schebek Jos. (a. o.), Klattau.
Sedivec Josef (I.), Sedletz.
Scheare Bruno Edler von (I.), Temesvár (Ungarn).
Schickl Heinr. (Ch.), Liblin.
Simek Johann (I.), Deutsch-Prausnitz.
Schlaffer Franz (a. o.), Poděbrad.
Schmaus Eduard (a. o.), Rokytzan.
Schönhöfer Peter M.), Komotau.
Schuldes Anton (I.), Buchau.
Schulz Vinz (M.), Leitmeritz.
Schwarz Kamill (I.), Prag.
Seibot Karl (I.), Lhotitz.
Sedlák Josef (a. o.), Stiahlau.
Sekera Josef (a. o.), Chotěboř.
Sokol Johann (a. o.), Prag.
Sommer Joh. (a. o.), Schlaggenwald.
Stark Karl Edler von (Ch.), Schönbach.
Staudacher Ferd. (a. o.), Prag.
Starý Norbert (I.), Pilsen.
Stekl Karl (I.), Pilsen.
Stephan Viktor (Ch.), Brüx.
Stejskal Josef (a. o.), Lieben.
Stolle Karl (M.), Klostergrab.
Straka Josef (Ch.), Sternberg (Mähren).
Stummer Aug. (a. o.), Kuttenberg
Sykora Jarosl. (a. o.), Blowitz.
Tampir Josef (a. o.), Lomnitz.
Tober Josef (Ch.), Budapest (Ungarn).
Tabisch Wilh. (a. o.), Königgrätz.
Tomac Konstantin, Porto Ré (Kroatien).
Ullmann Otto (I.), Wigstadtl.
Vaněk Josef (a. o.), Ober-Počernitz.
Vesely Anton (H.), Teplitz.
Veselý Franz (Ch.), Tetelitz.
Vielwerth Karl a. o., Dobříš.
Vielwerth Wilh. (a. o.), Prag.
Walter Emil M.), Zwickau.
Večeř Anton (a. o.), Schildberg.
Weinberger Jos. (I.), Žandau.
Weishaar Wenzel (I.), Podražnitz.
Wesselý Ludwig (I.), Temesvár (Ungarn).
Wildwald Joh. (a. o.), Petrowitz.
Wintersteiner Gottfried M.), Lemberg (Galizien).
Wirth Eduard (I.), Pardubitz.

Wischohlid Jos. (I.), Hirschmantel.
Wlk Eduard (I.), Neweklau.
Wussin Arthur (H.), Raudnitz.
Zappe Josef (I.), Zlovzow (Galizien).
Zeman Johann (a. o.), Prag.
Zillmann Bruno (I.), Dahlen (Sachsen).
Živna Josef (a. o.), Tabor.

1875/76 neu eingetreten:

Adler Ignaz (I.), Amschelberg.
Anderle Franz (I.), Čemčitz.
Anzenbacher Karl (M.), Plaß.
Augustiný Gustav (Ch.), St. Miklos (Ungarn).
Balthasar Adolf (I.), Szeksard (Ungarn).
Bareuther Joh. (I.), Haslau.
Beher Adolf (H.), Bodenbach.
Bekič Georg (Ch.), Neusatz (Ungarn).
Bělohlawek Joh. (M.), Skuhrow.
Benesch Bohuslaw (M.), Prag.
Bergler Rudolf (I.), Prag.
Blabol Josef (a. o.), Blatna.
Blažek Ant. (a. o.), Kamenitz.
Bobek Karl (I.), Lhotka.
Brand Gottlieb (M.), Lischmitz.
Brázda Theodor (a. o.), Kadau (Mähren).
Brejcha Gottlieb (H.), Prag.
Brosche Wilh. (a. o.), Prag.
Buchal Ludw. (M.), Nepomuk.
Burda Jos. (a. o.), Wodochod.
Bureš Johann (I.), Pořitsch.
Calm Arthur (Ch.), Bernburg (Anhalt).
Chaloupecký Franz (a. o.), Psoves.
Chodora Wenzel (a. o.), Wyschehrad.
Christl Karl (I.), Ronsberg.
Chwátal Friedrich (M.), Rokytzan.
Cibula Karl (a. o.), Buschtěhrad.
Čáp Julius (H.), Prag.
Černý Eduard (a. o.), Pilsen.
Černý Raimund (a. o.), Prag.
Dunovský Karl (a. o.), Stěkna.
Dux Rich. (M.), Neu-Öttingen.
Dünnebier Heinrich (a. o.), Stiahlau.
Elsner Wilhelm (M.), Sandau.
Erhart Adolf (a. o.), Merklin.
Fejgel Wenzel (M.), Maslověd.
Fendrich Joh. (a. o.), Böhm.-Skalitz.
Fiedler Hugo (a. o.), Kralowitz.
Fleischinger Friedrich (H.), Prag.
Folkert Josef (I.), Eisenbrod.
Formáček Franz (M.), Hermsdorf.
Freund Emil (I.), Lobositz.
Friedl Anton (Ch.), Komotau.
Fuchs Anton (I.), Hronow.
Gaberle Hugo (H.), Schatzlar.
Gärtner Franz (I.), B.-Leipa.
Gebert Alfred (H.), Komotau.
Geyer Theod. (a. o.), Zeltsch.
Glaser Adolf (Ch.), Weitentrebitsch.
Goldberger Gustav (M.), Mauth.
Gregor Franz (M.), Polom (Mähren).
Günzel Josef (I.), Rannersdorf (N.-Österreich).
Günzel Jul. (I.), Rannersdorf.
Gürke Anton (I.), Littay (Krain).
Hajek Karl (I.), Radniz.
Halphen Wilhelm (M.), Kolin.
Hanuš Jaromir (a. o.), Starkenbach.
Harlaß Veit (M.), Weiß-Tuschkau.
Hartl Joh. (I.), Reichenberg.
Hejduk Joh. (a. o.), Lestkow.
Heller Christ. (a. o.), Litten.
Heller Franz (I.), Nepomuk.
Hernych Josef (a. o.), Wildenschwert.
Heyßler Maximilian (M.), Schandau.
Hiebel Gust. (I.), Reichenberg.
Hlava Karl (I.), Unterkralowitz.
Hlouschek Rud. (H.), Bistritz (Siebenbürgen).
Hochmann Wenzel (a. o.), Wottitz.
Hodný Josef (I.), Dubeč.
Hoffmann David (Ch.), Podoli (Mähren).
Hoffmann Karl (M.), Kacow.
Hráský Joh. (a. o.), Babul (Galizien).
Hruška Alois (a. o.), Pilsen.
Jandečka Ottokar (a. o.), Königgrätz.
Jäger Anton (I.), Reichenberg.
Jiráček Joh. (a. o.), Neuschloß.
Jiruš Karl (I.), Lisek.
Jonasch Berthold (M.), Mähr.-Budwitz (Mähren).
Karasek Frz. (a. o.), Deffernik.
Karažej Eugen (a. o.), Hořitz.
Kiepach Emil von (a. o.), Samobor (Kroatien).
Klawik Wilh. (a. o.), Budweis.
Kleinhans Otto (H.), Cembra (Tirol).
Kleszkeny Joh. (I.), Neusohl (Ungarn).
Kliebert Johann (I.), Prag.
Klíma Johann (a. o.), Prag.
Knoll Jos. (Ch.), Petrowitz.
Kočí Franz (a. o.), Račitz.
Kopečný Alfred (I.), Eule.
Koranda Alois (a. o.), Wollein (Mähren).
Kornauth Karl (Ch.), Brünn (Mähren).
Kotrba Franz (I.), Adersbach.
Kovář Ludwig (a. o.), Turnau.
Kovařovic Jos. (a. o.), Prag.
Krásný Wenzel (a. o.), Doudlewetz.
Kreissl Franz (a. o.), Komotau.
Kreutzer Franz (a. o.), Přehořow.
Kropf Max (H.), Bodenbach.
Kruis Josef (I.), Mirowitz.
Krupička Franz (M.), Neuhaus.
Kučera Miroslaw (I.), Prag.
Kullich Alfred (a. o.), St. Miklosch (Ungarn).
Langer Franz (I.), Rimo-Breszo (Ungarn).
Ledrer Emil (a. o.), Husinetz.
Lenk Franz Karl (a. o.), Chanowitz.
Liebscher Anton (a. o.), Hohenstadt.
Lihotzky Erwin (a. o.), Wien.
Linhart Aug. (I.), Rakonitz.
Lorenz Vinzenz (I.), Prag.
Luckáš Wenzel (a. o.), Neustraschitz.
Lusk Johann (a. o.), Pisek.
Mach Adolf (a. o.), Nieder-Stepanitz.
Mach Emil (a. o.), Ronsberg.
Mach Emil (I.), Prag.
Maliva Eduard (Ch.), Neuschloß.
Maloch Theodor (a. o.), Prag.
Maschek Joh. (I.), Leitmeritz.
Mašek Josef (I.), Großkuchle.
Medvecký Georg (a. o.), Nagy-Szalatna (Ungarn).
Melchar Louis (I.), Plas.
Melena Josef (a. o.), Okrouhlitzer Höfer.
Menzl Joh. (Ch.), Kuttenberg.
Mésl Joh. (a. o.), Holleschau.
Moráwek Gottl. (M.), Holitz.
Motz Josef (Ch.), Webrutz.
Muck Johann (M.), Elbogen.
Mužík Ottokar (M.), Kuklena.
Müller Anton (H.), Turnau.
Müller Anton (I.), Nebřežin.
Návrátil Richard (a. o.), Přibislau.
Nejedlý Jos. (I.), Protiwin.
Němec Joh. (a. o.), Spildorf.
Němeček Zdenko (a. o.), Seltschan.

Netuka Franz (a. o.), Königgrätz.
Niklas Franz (a. o., Prag.
Novotný Adolf (I.), Řešetowa Lhota.
Osowsky Karl (I.), Prerau (Mähren).
Oswald Rudolf (I.), Winterberg.
Partes Ottomar (a. o.), Lieboritz.
Pasovský Wratislav (a. o.), Adler-Kosteletz.
Petr Karl (I.), Theresienstadt.
Petrovic Demeter (I.), Pančova (Ungarn).
Pfleger Uldorich (a. o.), Bělohrad.
Pilař Wenzel (Ch.), Bohdanetz.
Pinka Wilh. (H.), Brandeis a.E.
Pinz Friedrich (M.), Semil.
Pohl Ottomar (a. o.), Reichenau.
Pokorny Ferd. (a. o.), Lochowitz.
Portheim Max v. (a. o.), Prag.
Pour Josef (I.), Witinowes.
Prantner Julius (I.), Kisber (Ungarn).
Procházka Jos. (a. o.), Prag.
Proschko Joh. (M.), Salnau.
Přihoda Rob. (H.), Preßburg (Ungarn).
Radon Emil (I.), Prag.
Ramsch Franz (Ch.), Hielgersdorf.
Rappaport Moritz (I.), Tarnow (Galizien).
Reich Rudolf (I.), Brandeisl.
Reinelt Friedr. (I.), Pömmerle.
Reiner Julius (M.), Witkowitz (Galizien).
Renger Karl (a. o.), Tetschen.
Richter Lad. (a. o.), Deutschbrod.
Riedl Karl (a. o.), Josefstadt.
Ritter Rudolf (I.), Nettolitz.
Ritterer Franz (I.), Willomitz.
Rixy Johann (H.), Prag.
Romováček Wenzel (H.), Prag.
Rosol Josef (a. o.), Jungwoschitz.
Römer Karl Edler von (I.), Trient (Tirol).
Ruß Alois (I.), Zbečno.
Ružička Joh. (I.), Tinischt.
Rüdiger Eduard (I.), Buschtěhrad.
Řezníček Andreas (I.), Böhm.-Skalitz.
Řiha Bernhard (M.), Pilsen.
Říšský Joh. (I.), Lischkow.
Samiš Otakar (I.), Pispök-Ladány (Ungarn).
Schauer Ottokar (I.), Nimburg.
Šebesta Joh. (I.), Albrechtsried.
Schidlof Eduard (Ch.), Hraběschin.
Schiff Emanuel (I.), Raudnitz.
Schimek Franz (M.), Theresienstadt.
Schlachta Ernst (H.), Katharein (Schlesien).
Schlachta Karl (H.), Katharein.
Schnabl Josef (I.), Sledowitz.
Schneider Alois (I.), Mariaschein.
Šole Wenzel (I.), Březina.
Schönbach Viktor (M.), Komotau.
Schrantz Frz. (a. o.), Březnitz.
Schrantz Jos. (a. o.), Chynska.
Schreier Franz (I.), Nieder-Hohenelbe.
Schuster Joh. (Ch.), Elbogen.
Schwarz Eduard (Ch.), Balassa-Gyarmath (Ungarn).
Schwarz Alfred Ottokar (I.), Pisek.
Schworm Adalb. (I.), Ledetsch.
Seifert Emil (a. o.), Schlüsselburg.
Skokan Josef (a. o.), Čiwitz.
Souhrada Franz (M.), Nettolitz.
Soukup Joh. (M.), Stankau.
Spiegel Karl (I.), Schwarzkosteletz.
Steinkeller Peter (H.), Samokleski (Galizien).
Stelzl Alois (a. o.), Bärn (Mähren).
Stěpanek Wenzel (a. o.), Zdanitz.
Stibral Georg (H.), Prag.
Stolba Franz (I.), Kateřinka.
Streeruwitz Joh. R. v. (a. o.), Mies.
Strnad Jos. (a. o.), Swojschitz.
Svoboda Alois (Ch.), Neustadt a. Mett.
Swoboda Karl (a. o.), Moldautein.
Sýkora Franz (I.), Třebnuška.
Tacheci Franz (I.), Chvalin.
Tausig Rud. (a. o.), Sezemitz.
Teyßler Heinr. (I.), Chausnik.
Tomasy Alex. (a. o.), Taus.
Töply Arthur (I.), Wodnan.
Trapp Karl (a. o.), Münchengrätz.
Trautzl Viktor (I.), Czernowitz (Bukowina).
Urban Rich. (I.), Winterberg.
Valeš Franz (a. o.), Munzifai Prag.
Väter Emil (M.), Nepomuk.
Večer Anton (a. o.), Schildberg (Mähren).
Vitaček Jos. (I.), Koschtalow.
Wacek Karl (Ch.), Polna.
Wachsmann Wenzel (a. o.), Zditz.
Wagner Ottomar (I.), Welmschloß.
Waitz Johann (a. o.), Saaz
Wanka Anton (Ch.), Weitentřebitz.
Watzka Anselm (Ch.), Komotau.
Wazatsch Jos. (I.), Plauschnitz
Wehle Ferd. (M.), B.-Aicha.
Wiener Julius (I.), Policka.
Wojacek Aug. (I.), Weipert.
Zabel Karl (Ch.), Niedergrund.
Zajaczkowski Kasimir (Ch.), Solotrina (Galizien).
Zaleski Ant. (Ch.), Stodulce (Rußland).
Zeníšek Josef (a. o.), Pilsen
Zmitko Josef (I.), Prask
Zoubek Franz (a. o.), Rozmital.
Zuth Adolf (a. o.), Dobřisch.

1876/77 neu eingetreten:

Ausserwinkler Ludwig (Ch.), Prag.
Austerlitz Leop. (Ch.), Prag.
Baroch Wenzel (a. o.), Wrtschen.
Bayer Ottat (M.), Chotěboř.
Běhounek Jos. (a. o.), Mutějowitz.
Berger Ludwig (a. o.), Innsbruck (Tirol).
Berounsky Albrecht (a. o.), Groß-Čakowitz.
Blažek Wenzel (a. o.), Dobřič.
Borelli Hubert Comte de (I.), Zara (Dalmatien).
Bouška Josef (a. o.), Borowan.
Breinl Ferd. (Ch.), Graslitz.
Brynych Franz Josef (a. o.), Kostomlat.
Castellain Alfred von (M.), Prag.
Cechner Anton (a. o.), Prag.
Černý Bohuslaw (a. o.), Alt-Benatek.
Černý Joh. (M.), Sliwenetz.
Černý Karl (a. o.), Smiřitz.
Charbusky Leo (a. o.), Prag.
Cimr Karl (Ch.), Hronow.
Croy Alexis (I.), Chotieschau.
Csajka Georg (a. o.), Mossócz.
Čulik Karl (a. o.), Gaja (Mähren).
Daněk Vinzenz (M.), Karolinental.
Diener Josef (a. o.), Plan.

Diviš Wenzel (a. o.), Hinter-Ptakowitz.
Dobrovsky Franz (a. o.), Chrudim.
Donát Josef (a. o.), Groschau.
Eben Salamon, Weitentrebetitsch.
Eisenberg Louis (a. o.), Berlin,
Ejem Josef (I.), Radotin.
Fanta Jos. (a. o.), Sudoměřitz.
Fanta Markus (Ch.), Libochowitz.
Fausek Heinrich (Ch.), Neu-Bydžow.
Franz Simon (I.), Sangerberg.
Glaser Wilhelm (I.), Saccó (Süd-Tirol).
Groß Otto (a. o.), Kruschnahora.
Habel Karl (I.), Libějitz.
Halik Mathias (a. o.), Prag.
Hansberger Emil (H.), Smichow.
Havelka Viktor (M.), Raudnitz.
Heksch Ladislaus (I.), Brzoství (Galizien).
Heß Wenzel (a. o.), Mutiowitz.
Hlaváček Alois (Ch.), Geyersberg.
Hoffmann Joh. (a. o.), Karolinental.
Holub Josef (I.), Prag.
Hopfner Franz (Ch.), Černinhütte.
Horak Richard (I.), Prag.
Hübner Wenzel Jos. (a. o.), Rakonitz.
Jank Johann (I.), Gradlitz.
Jawurek Wenzel (a. o.), Dobruschka.
Jelinek Emanuel (I.), Jung-Woschitz.
Jelinek Karl (a. o.), Prag.
Jenšowsky Fel. (H.), Pischelly.
Jiřikowský Karl (a. o.), Prag.
Juppa Karl (a. o.), Prag.
Kafka Josef (I.), Ostroměř.
Kahler Rudolf (H.), Brüx.
Kamenář Karl (a. o.), Prag.
Kann Leopold (I.), Pilsen.
Karlík Joh. (a. o.), Leitomischl.
Karwath Gustav (I.), Teplitz.
Kauders Siegfried (Ch.), Leschkau.
Kaufmann Josef (M.), Prag.
Klatowský Franz (a. o.), Knowitz.
Klotz Franz (H.), Pilsen.
Köhler Jos. (a. o.), Beneschau.
Kohn Ludwig (Ch.), Dehlau.
Komrš Wenzel (a. o.), Humpoletz.
Komzak Karl (I.), Netěchowitz.
Končický (a. o.), Mychowa (Galizien).
Konschil Julius (a. o.), Pisek.
Kovařovic Friedr. (I.), Prag.
Krasa Rudolf Wilhelm (I.), Elbogen.
Kraus Karl (M.), Přichwitz.
Kretz Josef (M.), Semil.
Kroupa Gust. (M.), Mutěowitz.
Krzyzanowsky Kasimir von (H.), Krakau (Galizien).
Kubinzky Otto (a. o.), Prag.
Küchler Theodor (a. o.), Brotzen.
Kuželovský Anton (H.), Raudnitz.
Langer Hugo (H.), Huszth (Ungarn).
Lemberg Karl (Ch.), Grulich.
Lepez Karl (Ch.), Prag.
Löschner Alois (I.), Charwatetz.
Lustig Emil (I.), Leitomischl
Matouš Jaroslaw (a. o.), Jičin.
Mayerhofer Franz (I.), Wien.
Merlet Franz (M.), Skřiwan.
Michal Gust. (a. o.), Wittingau.
Michl Franz (a. o.), Döbernei.
Mik Gottlieb (a. o.), Libejitz.
Mitiska Engelb. (a. o.), Prag.
Mladějovský Franz (a. o.), Prag.
Monin Theodor (a. o.), Neu-Kolin.
Mráček Josef (a. o.), Prag.
Nadherný Benjamin (a. o.), Krakau (Galizien).
Novotný Wenzel (a. o.), Žitnowes.
Ondrák Gottfried (a. o.), Milčin.
Oplt Anton (a. o.), Rakonitz.
Pánek Joh. (a. o.), Čelakowitz.
Pechlát Anton (a. o.), Klein-Holleschowitz.
Peližek Miloslaw (I.), Krouna.
Pitschan Vinzenz (I.), Postelberg.
Pokorný Jaroslaw (a. o.) B.-Brod.
Pokorný Jos. (a. o.), Čenkow.
Pollak Simon (Ch.), Swinařow.
Pollak Vinzenz (M.), Mzell.
Poneš Alex (a. o.), B.-Trübau.
Proft Franz (a. o.), Tabor.
Prosek Eduard (I.), Stramberg (Mähren).
Prückner Ferd. (a. o.), Prag.
Příborský Karl (a. o.), Prag.
Radimsky Wratislaw (M.), Černowitz (Bukowina).
Richter Ferd. (Ch.), Aussig.
Rothbaum Gust. (I.), Flöhau.
Roubiček Leop. (I.), Kuttenberg.
Ruml Karl (Ch.), Wyčap.
Ružička Karl (a. o.), Prag.
Sakař Jos. (a. o.), Alt-Lieben.
Schedelbauer Karl (M.), Klattau.
Scheithauer Franz (M.), Wteln.
Šimek Josef (a. o.), Stranka.
Schlaffer Franz (a. o.), Poděbrad.
Schnabl Jarosl. (a. o.), Taus.
Schwarz Philipp (I.), Prag.
Sekera Franz (a. o.), Groß-Opolan.
Sixta Stephan (I.), Welim.
Sladeček Franz (a. o.), Dobrowitz.
Sojka Ludwig (I.), Milin.
Szens-Booden Emil Baron (a. o.), Weinberge bei Prag.
Spěšný Gustav (Ch.), Leitmeritz.
Stach Heinrich (a. o.), Rokytzan.
Stavěl Josef (I.), Kosteletz (Mähren).
Stecker Sever. (I.), Kosmanos.
Stejskal Jos. (a. o.), Smichow
Stein Bernh. (I.), Schöllesen
Steiner Alfr. (I.), Třebeschitz
Stephanides Ant. (I.), Luditz
Stětka Ant. (a. o.), Wysotschan
Suhrada Thomas (a. o.) Račitz.
Swoboda Jos. (I.), Friedland.
Taschek Heinr. (I.), Budweis.
Taussig Moritz (M.), Klein-Bubna.
Tegl Martin (a. o.), Nebřem.
Tesař Wenzel (a. o.), Liban.
Tilp Gregor (Ch.), Prachatitz.
Tomasy Emanuel (I.), Taus.
Třiska Franz (Ch.), Luditz.
Trnkóczy Josef (a. o.), Asó-Kubin (Ungarn).
Tuma Franz (M.), Zaběhlitz.
Ulrich Wenzel (a. o.), Kuklena.
Vavruška Karl (a. o.), Pisek.
Veska Adolf (a. o.), Chwalenitz.
Vogel August (a. o.), Prag.
Wacha Wenzel (I.), Windig-Jenikau.
Wahl Emil (M.), Schlackenwald.
Wanka Rudolf (I.), Prag.
Weger Josef (a. o.), Tabor.
Werner Alfred a. o.), Ober-Hohenelbe.
Westval Ant. (a. o.), Neprobilitz.
Wilhelm Franz (Ch.), Wikletitz.
Wlasák Eugen (M.), Sedletz.
Wohl Hugo (Ch.), Trupschitz.

Wohl Viktor (Ch.), Trupschitz.
Worzikowsky Karl Ritt. von Kundratitz (L.), Prag.
Zahálka Wenzel (a. o.), Kmětnowes.
Zika Josef (a. o.), Dnespek.
Zimmer Rich. (Ch.), Schlan.

1877/78 neu eingetreten:

Adam Joh. (a. o.), Přibram.
Alexander Jos. (a. o.), Prag.
Anderle Martin (a. o.), Unter-Aujezd.
Baumann Julius (Ch.), Telsö-Polya (Ungarn).
Beneš Viktor (L.), Brana.
Benetka Josef (M.), Čižkau.
Bělohlávek Anton (a. o.), Wodnan.
Bělský Quido (a. o.), Prag.
Bilý Adolf (L.), Welwarn.
Blaha Johann (M.), Steknitz.
Boháč Karl (L.), Vilimowitz.
Bollmann Friedrich (a. o.), Schladen (Prov. Hannover).
Brdičko Gotthard (L.), Pilis (Ungarn).
Burger Wenzel (L.), Klein-Mořin.
Burian Anton (a. o.), Prag.
Čermák Josef (a. o.), Unter-Bautzen.
Czöppan Franz (Ch.), Kremsier (Mähren).
Daletzký Jos. (a. o.), Petzkow.
Deimel Eduard (M.), Raudnitz.
Diviš Julius (M.), Kladno.
Dostal Leopold (L.), Brandeis a. A.
Dvořák Hub. (M.), Oravicza (Ungarn).
Dvorak Eduard (M.), Oravicza (Ungarn).
Eger Karl (Ch.), Sobotka.
Elbogen Richard (Ch.), Prag.
Emler Wenzel (a. o.), Pisek.
Engelberth Rich. (L.), Prag.
Epstein Josef (M.), Kozmitz.
Faß Stanislaus (a. o.), Silberberg.
Fantl Moritz (L.), Mnichowitz.
Feiler Emanuel (M.), Prag.
Feuerstein Franz (Ch.), Hottowitz.
Frank Georg (M.), Sirmitz.
Friedrich Viktor (M.), Kosten.
Friedrich Ernst (M.), Brandeisl.
Fritsch Maximilian (a. o.), Pamaggen (Ungarn).
Fuchs Ludwig (Ch.), Hořitz.
Füssl Ludwig (L.), Haid.
Gallois Louis (M.), Linz (Ober-Österreich).
Großer Maxim. (M.), Dembica (Galizien).
Großer Artur (M.), Dembica.
Gürke Franz (L.), Merchendorf (Steiermark).
Hammerschlag Rudolf (L.), Kolin.
Hanel Rob. (L.), Reichenberg.
Hase Karl (L.), Libschitz.
Hase Adolf (Ch.), Reichenberg.
Hase Josef (L.), Reichenberg.
Haupt Leopold E. v. Buchenrode (Ch.), Brünn (Mähren).
Hauswirth Joh. (a. o.), Naschetitz (Mähren).
Havránek Vinzenz (a. o.), Spitowitz.
Heil Gustav (M.), Stockerau (Nieder-Österreich).
Hellmessen Rudolf (a. o.), Chrzanow (Galizien).
Hennlich Josef (Ch.), Malhostitz.
Henzl Karl (a. o.), Sobinow.
Hladik Anton (a. o.), Auwal.
Holý Karl (L.), Neudorf.
Holly Adolf (Ch.), Großpriesen.
Horák Robert (Ch.), Smidar.
Hubáček Joh. (Ch.), Chotčboř.
Huber Ulrich (L.), Karolinental.
Jandourek Franz (a. o.), Lomnitz.
Jarý Johann (a. o.), Turnau.
Javurek Jaromir (a. o.), Prag.
Jiruš Emil (a. o.), Lisek.
Junk Wilhelm (a. o.), Piwana.
Kamarýt Franz (L.), Neu-Bistritz.
Keller Gust. (a. o.), Miletitz.
Kletzl Erhard (Ch.), Königgrätz.
Klucker Ferd. (Ch.), Großlippen.
Kohout Joh. (a. o.), Přibislau.
Kott Joh. (a. o.), Březnitz.
Kratina Robért (L.), Prag.
Kratochvíle Karl (a. o.), Neu-Bydžow.
Kratzert Heinr. (L.), Wiesental.
Kubin Ernst (Ch.), Chrudim.
Kudler Franz (M.), Theresienstadt.
Kunz Josef (L.), Widitz.
Kysela Franz (L.), Hnanitz.
Lande Julius (Ch.), Plan.
Larcher Jos. (M.), Brandeisl.
Leipert Jos. (a. o.), Rakonitz.
Lexa Franz (M.), Klein-Doubrawitz.
Lohr Adolf (Ch.), Saaz.
Lomann Eugen (a. o.), Franzensbad.
Löwenfeld Rob. (a. o.), Prag.
Marterer Wilh. (L.), Stiahlau.
Mattes Karl (L.), Munchengrätz.
Meder Ignaz (a. o.), Tachau.
Meißel Gustav (Ch.), Trupschitz.
Menzl Oskar Wilhelm (L.), Tannwald.
Mjk Leopold (L.), Szegedin (Ungarn).
Mráček Konst. (a. o.), Prag.
Musil Franz (L.), Saar (Mähren).
Müller Vinzenz (a. o.), B.-Brod.
Nemec Anton (a. o.), Horkau
Nečesaný Johann (L.), Sedlitschký.
Neugebauer Maximilian (L.), N.-Becskerek (Ungarn).
Nikodým Otto (a. o.), Hraběschin.
Ninger Franz (a. o.), Chotčboř.
Noe Alfred (L.), Stefanau (Mähren).
Nováček Gustav (L.), Hermannstadt (Siebenbürg.).
Nový Josef (a. o.), Nebřezin.
Pažout Alois (a. o.), Putzen.
Pellet Franz (L.), Georgswalde.
Pevný Adalb. (a. o.), Čimitz.
Pickert Josef (M.), Jechnitz.
Pietsche Aug. (Ch.), Karolinental.
Plachý Wenzel (M.), Munchengrätz.
Plicka Josef (L.), Sazena.
Posselt Rud. (Ch.), Wiesental.
Pros Josef (L.), Rohozetz.
Pudlač Theod. (a. o.), Schlan.
Rabas Emanuel (L.), Polna.
Rautenkranz Ludwig (a. o.), Holitz.
Reiß Kamil (L.), Munchengrätz.
Růžiha Joh. (Ch.), Sangendorf.
Rubin Wenzel (L.), Prag.
Savo Achille (L.), Spalato (Dalmatien).
Sallač Ernst (L.), Neuhaus.
Šašek Franz (a. o.), Čižkowitz.
Scheiner Viktor (Ch.), Prag.
Šesták Gustav (a. o.), Prag.
Šimáček Joh. Alf. (a. o.), Prag.
Schintak Ludw. (L.), Karlowitz (Slawonien).
Škach Karl (a. o.), Unhoscht.
Schmied Maximilian von Schmidsfelden (L.), Wien.
Schnabel Karl (L.), Neubydžow

Špáta Heinr. (I.), Süßenbrunn (N.-Österreich).
Schrantz Jos. (H.), Chynska.
Schuh Franz (Ch.), Pomeisl.
Seibt Edm. (a. o.), Rochlitz.
Sekter Joh. (H.), Nebudžel.
Siemens Konst. (Ch.), Schlan.
Slanina Ant. (Ch.), Žiželitz.
Smita Karl (M.), Prag.
Souček Julius (I.), Lomnitz.
Soušek Josef (a. o.), Klattau.
Stambuk Georg (I.), Selza (Dalmatien).
Stärk Franz (H.), Wien.
Stěpan Josef (I.), Zařitzan.
Storch Ludwig (Ch.), Prag.
Stránský Wenzel (a. o.), Groß-Ritte.
Stuhlreiter Karl Rudolf (I.), Kis-Bec (Ungarn).
Suchánek Josef (a. o.), Rovensko.
Svoboda Joh. (a. o.), Turnau.
Synek Anton (I.), Birkenberg.
Taubeles Jakob (I.), Prag.
Tippmann Emil (Ch.), Kaaden.
Tobisch Ludw. (Ch.), Lambach (Ober-Österreich).
Trohoř Jos. (a. o.), Kralowitz.
Ullrich Adoll (I.), Reichenberg.
Vančček Jos. (I.), Hořazdowitz.
Vočka Franz (a. o.), Rožmital.
Vraný Georg (a. o.), Choruschitz.
Vyrazil Franz (a. o.), Kuttenberg.
Waagner Alfons von (a. o.), Prag.
Wallerstein Moritz (I.), B.-Leipa.
Weisberger Ig. (Ch.), Libochowitz.
Wentzel Josef (Ch.), Warnsdorf.
Werner Eduard (Ch.), Warnsdorf.
Wutschka Ferd. (I.), Schießglock.
Zátka Dobroslav (a. o.), Budweis.
Zbitek Josef (I.), Olmütz (Mähren).
Zednik Rud. (I.), Zara (Dalmatien).
Zeyer Wenzel (a. o.), Prag.
Zickler Karl (I.), Karlsbad.
Zimmer Wolfg. (I.), Neupaka.
Zimmermann Adolf (a. o.), Eschweiler (Preußen).
Zlinský Adolf (Ch.), Kremsier (Mähren).
Zlonický Josef (I.), Tuřan.
Žemlička Joh. (Ch.), Landskron.

1878/79 neu eingetreten:

Bareš Anton (I.), Čtyrkoly.
Batik Wenzel (a. o.), Časlau.
Baudiß Leo (M.), Prag.
Bendlmajer Franz (a. o.), Karolinental.
Bensch Franz (Ch.), Jičin.
Böhm Franz (a. o.), Blatna.
Bradácz Koloman (Ch.), Szatmar (Ungarn).
Bradáček Theod. (I.), Karlsbad.
Bukovský Josef (a. o.), Předměřitz.
Chitil Viktor (I.), Sternberg (Mähren).
Chmelensky Lad. (H.), Prag.
Červenka Joh. (M.), Nepomuk.
Čurn Wilh. (Ch.), Frauenberg.
Dedera Karl (M.), Prag.
Deinlein Karl (Ch.), Neuhäusel (Ungarn).
Demuth Karl (I.), Olmütz (Mähren).
Domenegon Jul. (Ch.), Auscha.
Dovol Karl (a. o.), Munzifai.
Duba Josef (I.), Duschan.
Dubitzky Heinr. (I.), Schirschowitz.
Duchoslav Ant. (M.), Citow.
Duda Alois (M.), Blowitz.
Dusbaba Wenzel (I.), Leitmeritz.
Dymet Michael (M.), Lemberg (Galizien).
Eisner Eduard (Ch.), Čechtitz.
Emperger Friedrich Ed. v. (I.), Beraun.
Ertel Anton (Ch.), Prag.
Esmarch Bernh. (M.), Prag.
Fanta Wenzel (a. o.), Pacerjz.
Fieger Franz (I.), Gastorf.
Fleishans Adalbert (a. o.), Boschkow.
Foerster Josef (Ch.), Prag.
Frengl Ludw. (H.), Zasmuk.
Fresl Friedrich (I.), Brüx.
Fritsch Jos. (Ch.), Falkenau.
Gednorožec Jos. (Ch.), Prag.
Gerke Moriz (M.), Königinhof.
Goldschmid Ernst (Ch.), Prag.
Gröger Max (Ch.), Prag.
Hahn Berthold (I.), Pisek.
Hahn Friedrich (H.), Ung.-Altenburg (Ungarn).
Hartmann Kamill (Ch.), Liboch.
Herites Adolf (H.), Prag.
Herrmann Alfr. (Ch.), Prag.
Hesse August (Ch.), Steinschönau.
Hittmann Theodor (I.), Wiesental.
Holeček Wenzel (a. o.), Gr.-Břewnow.
Houba Anton (a. o.), Prag.
Hradec Heinr. (a. o.), Prag.
Husak Franz (a. o.), Chynawa.
Hübner Karl (a. o.), Swijan.
Hüttl Friedrich (Ch.), Jičin.
Jahn Willib. (M.), Johannestal.
Jakeš Johann (M.), Blowitz.
Jaklin Vinzenz (a. o.), Auherzen.
Janetschek Franz (I.), Hochgarth.
Jarkovský Joh. (a. o.), Groß-Belč.
Karasek Alois (a. o.), Čenkau.
Karasek Jos. (H.), Münchengrätz.
Karpeles Ludw. (I.), Welwarn.
Keschel Theod. (a. o.), Prag.
Kind Rich. (Ch.), Raudnitz.
Klaudy Karl (I.), Neuhäusel (Ungarn).
Klavik Wilh. (I.), Budweis.
Kleyzar Franz (Ch.), Libeznitz.
Klingmüller Harry (a. o.), Görlitz (Preußen).
Knight Emil Esquire (Ch.), Pisek.
Köhler Jos. (a. o.), Beneschau.
Kohn Moritz (Ch.), Libějitz.
Kohout Wenzel (a. o.) Počapl.
Kopfstein Heinrich (a. o.), Wottitz.
Kožušníček Wilhelm (a. o.), Proßnitz (Mähren).
Kropatsch Rich. (H.), Stubenbach.
Krotký Wenzel (a. o.), Kozarowitz.
Kudrnatsch Karl (Ch.), Kl.-Schwadowitz.
Kuhn Vinz. (Ch.), Komotau.
Kühn Ferdinand (Ch.), Prag.
Kukla Ant. (a. o.), Wschetat.
Kukula Anton (Ch.), Müglitz (Mähren).
Kund Franz (M.), Karbitz.
Kuthan Jos. (a. o.), Časlau.
Landsmann Abraham (J.), Piesling (Mähren).
Lauermann Emil (Ch.), Prag.
Lebeda Anton (H.), Prag.
Lederer Simon (I.), Brennporitschen.
Lehovec Thomas (a. o.), Swojschowitz.
Löffner Ladislav (M.), Groß-Kikinda (Ungarn).
Löschner Alois (a. o.), Charwatetz.
Loimann Adolf (I.), Franzensbad.
Ludwig Friedr. (I.), Wien.

Ludwig Viktor M., Wien.
Männel Wilhelm I., Prag.
Makas Rud. (Ch.), Turtsch.
Marek Jos. (a. o.), Žabowřezky.
Maresch Ludwig (Ch.), Neusohl (Ungarn).
Markert Josef (Ch.), Böhm.-Leipa.
Maslo Eduard I., Zaječar (Serbien).
Mattauch Josef (M.), Hirschberg.
Mendík Franz (a. o.), Holenitz.
Mikulka Franz (H.), Krönan (Mähren).
Miláček Franz (a. o.), Končitz
Mirovský Joh. (I.), Střechow
Mišek Franz (M.), Lužan.
Müchel Karl (H.), Czeyled (Ungarn)
Müller Emil (H.), Prag.
Müller Heinrich (Ch.) Prag.
Nazor Stephan (I.), Ložišce (Dalmatien).
Němec Wenzel (M.), Ředhošt.
Nesvadba Karl (Ch.), Turn.
Neuwirth Friedr. (Ch.), Hostau.
Novák Jos. (I.), Klein-Paleč.
Ohrnstiel Gust. (a. o.), Kossejowitz.
Ornstein Adolf (Ch.), Praslawitz.
Pallan Karl (Ch.), Windig-Jenikau.
Pawelka Heinr. (I.), Louka (Mähren).
Pechar Johann M., Wien.
Pechmann Ant. (Ch.), Nieder-Einsiedl.
Pilz Heinr. (I.), B.-Kamnitz.
Pluhař Friedr. (a. o.), Prag.
Pollak Emil (M.), Raudnitz.
Pollak Siegfr. (Ch.), Auscha.
Polivka Oswald (H.), Enns (Ober-Österreich).
Popović Milan I., Groß-Kikinda (Ungarn).
Posselt Emil (H.), B.-Leipa.
Pradl Rich. (Ch.) Budweis.
Quasigroch Karl (a. o.), Mähr.-Ostrau (Mähren).
Rajka Josef (I.), Kaschau (Ungarn).
Raupach Ferd. (H.), Deutsch-Brod.
Rechziegel Eduard (H.), Raudnitz.
Richter Jos. (Ch.) Radaun.
Riegl Art. (I.), Pest (Ungarn).
Riß Vinzenz (a. o.), Prag.
Sadler Richard (Ch.), Prag.
Sallak Alfred (M.), Pilsen.
Sallac Heinr. (M.), Neuhaus.
Šantrucek Richard (a. o.), Königgrätz
Schedle Anton (I.), Wien
Schiffl Josef (I.) Brand.
Škerlik Joh. (a. o.), Jehnědi.
Škorpil Hermengild (a. o.), Hohenmauth.
Šlapák Franz (a. o.), Kozarowitz.
Schmidt Art. (a. o.), Gablonz.
Šmolka Heinr. (M.), Stojitz.
Šourek Anton (I.), Pisek.
Schreiber Joh. (Ch.), Wallern.
Schuberth Alfred (I.), Reichenberg.
Schuk Franz (I.), Königstadtl.
Schulhof Gustav (M.), Prag.
Schwerak Ottokar (I.), Münchengrätz.
Sekera Ernst (M.), Laun.
Sieber Konr. (I.), Pardubitz.
Siegert Jos. (I.), Rothenhaus.
Singer Gustav (I.), Raudnitz.
Skokan Josef (M.), Čiwitz.
Slánský Franz (Ch.), Nechanitz.
Srb Anton (a. o.), Chrašťaň.
Stern Ludwig (Ch.), Tabor.
Stopfkuchen Wenzel (I.), Pröhl.
Stradal Theod. (I.), Rumburg.
Stradal Adalb. (I.), Rumburg.
Stříbrný Emil (Ch.), Böhm.-Trübau.
Stumpf Ferd. (I.), Hrdlořez.
Stupecký Franz (a. o.), Prag.
Svoboda Ant. (a. o.), Čtěnitz.
Swoboda Emirich (I.), Prag.
Tachecí Joh. (a. o.), Chwalin.
Tatar Ignaz (a. o.), Jaroměř.
Tejšl Theodor (a. o.), Neugedein.
Tippmann Franz (I.), Prag.
Trla Rudolf (H.), Schatzlar.
Turnovský Vikt. (Ch.), Julienhof.
Umlauft Rud. (I.), Königgrätz.
Vaňourek Jaroslaw (a. o.), Preßburg (Ungarn).
Vošalik Friedr. (a. o.), Unt.-Mokropetz.
Vukelić Parao (I.), Lipe (Kroatien).
Wanka Wenzel (Ch.), Enkengrün.
Wassermann Jos. (a. o.), Pola (Istrien).
Wehle Friedrich (I.), Jičin.
Welischek Josef (M.), Prag.
Wesely Wilh. (a. o.), Prag.
Wiedemann Franz (a. o.), Wermeřitz.
Wlach Josef (I.), Prag.
Wokurka Karl (a. o.), Dobeschitz.
Wokurka Mirosl (a. o.), Patek
Wotrubec Karl (I.), Kozakow.

1879/80 neu eingetreten:

Aberth Jos. (Ch.), Boschnei.
Altar Sigmund (Ch.), Libochowitz.
Arbeiter Joh. (Ch.), Norigho (Tirol).
Balthasar Leop. (I.), Szegzard (Ungarn).
Bolzano Friedr. E. v. Kronstätt (Ch.), Schlan.
Bouček Wenzel (H.), Reichenberg.
Brunar Hugo (H.), Petersburg.
Bürger Jos. (Ch.), Ringelshain.
Čamperlik Jos. (Ch.), Pawlowitz.
Černý Jak. (I.), Eywanowitz (Mähren).
Čihák Karl (a. o.), Poděbrad.
Corda Cornelius (Ch.), Prag.
Dlouhý Jos. (a. o.), Schestajowitz.
Dobsch Otto (Ch.), Auscha.
Ebermann Josef (H.), Prag.
Feldmann Alfr. (Ch.), Bielenz.
Felzmann Julius (M.), Brünn (Mähren).
Fischer Ferdinand (I.), Kohl-Janowitz.
Freund Josef (Ch.), Wosek.
Gaillard Karl (H.), Prag.
Gans Hermann (Ch.), Steblowitz.
Gärtner Rudolf (H.), Aussig.
Gluth Artur (Ch.), Chrudim.
Goldstein Samuel (Ch.), Namesztó (Ungarn).
Greger Julius (a. o.), Arad (Ungarn).
Großmann Rainer (H.), Sobotka.
Großmann Emanuel (Ch.), Miröschau.
Gutwillig Eduard (Ch.) Weseritz.
Halmich Joh. (M.), Žiželitz.
Hanisch Ig. (a. o.), Budweis.
Hansberger Emile (M.), Smichow.
Haase Wenzel (Ch.), Markausch.
Hase Albert (Ch.), Libschitz.
Haskovec Ant. (a. o.), Bechyň.
Havlíček Jos. (I.), Hořowitz.
Hauzer Josef (I.), Bartfeld (Ungarn).
Hladik Robert (M.), Prag.
Homolka Benno (Ch.), Chrustenitz.
Horalek Karl (Ch.), Forst bei Arnau.

Hrdličzka Ferdinand (Ch.), Morawetz (Mähren).
Jahnl Ludwig (Ch.), Pilsen.
Jál Anton (a. o.), Nechanitz.
Ilics Georg (Ch.), Pancsova (Ungarn).
Kadlec Josef (a. o.), Klein-Hraschtitz.
Kalouš Ant. (M.), Chrastian.
Karpfinger Alois (a. o.), Dobřisch.
Katz Richard (Ch.), Trhow-Kamenitz.
Kirschner Karl (M.), Prag.
Klein Rud. (Ch.), Pfraumberg.
Klein Rich. (Ch.), Neustadtl.
Klosmann Heinr. (Ch.), Bregenz (Vorarlberg).
Kohout Franz (a.o.), Smichow.
Kolář Franz (I.), B.-Trübau.
Košistka Karl R. v. (H.), Prag.
Kovařovič Hugo (a. o.), Prag.
Krakamp Heinr. (M.), Prag.
Kramer Leop. (a. o.), Straschitz.
Kraus Moritz (Ch.), Goltsch-Jenikau.
Kreß Maxim. (I.), Trautenau.
Kreutzer Franz (a. o.), Přehořow.
Kreysler Eduard (Ch.), Prag.
Křečan Vinz. (M.), Kladno.
Křídlo Wenzel (I.), Neu-Paka.
Krzen Edmund (Ch.), Staremiasto (Galizien).
Kučera Joh. (a. o.), Proßnitz (Mähren).
Kurfürst Jos. (I.), Straßdorf.
Kurfürst Karl (M.), Budyn.
Láncoš Milosch (I.), Gyála (Ungarn).
Lang Julius (I.), Weinberg.
Lang Wilhelm (Ch.), Budau.
Laufberger Franz (I.), Turnau.
Lehmann Adolf (I.), Wernstadt.
Liegert Franz (M.), Prag.
Lilienfeld Alfred (I.), Jičin.
Linek Josef (I.), Nabin.
Löw Wilhelm (Ch.), Böhm.-Zwickau.
Malík Wenzel (a. o.), Posden.
Mařzik Wilh. (I.), Marienbad.
Mašek Franz (a. o.), Drahnuw-Ujezd.
Mathé Franz (I.), Komotau.
Mayer Adolf (Ch.), Grafenwalde.
Milner Johann (M.), Lhota Hlaváčová.
Minařík Franz (a. o.), Prag.
Mischler Alexander (I.), Prag.
Miserný Friedr. (Ch.), Nusle.
Moudřík Friedr. (Ch.), Kolin.
Motejl Heinr. (a. o.), Smidar.
Mottl Ladisl. (a.o.), Nimburg.
Možíš Karl (I.), Tloskau.
Müller Ant. (a. o.), Pankratz.
Müller Ant. (a. o.), Kremnitz (Ungarn).
Mündel Karl (I.), Saaz.
Nadlfest Wilh. (a. o.), Třebnitz.
Noháč Franz (a. o.), Miroschitz.
Novák Paul (M.), Přelitz.
Pašek Adalbert (I.), Prag.
Patzak Joh. (a. o.), Königinhof.
Pesendorfer Josef Heinrich (Ch.), Rottenmann (Steiermark).
Piesen Josef (Ch.), Jung-Bunzlau.
Pleiner Rudolf (Ch.), Časlau.
Podrábský Josef (Ch.), Bříza.
Pohl Heinrich (Ch.), Klausenburg (Siebenbürgen).
Pollak Anton (Ch.), Chwala.
Pollatschek Josef (Ch.), Machowitz.
Prokupek Ferd. (a. o.), Prag.
Proschek Wenzel (a. o.), Beraun.
Rapp Josef (I.), Prag.
Reichhelm Gustav (I.), Pardubitz.
Reinisch Alois (Ch.), Pruditz.
Reinitzer Heinr. (Ch.), Prag.
Reitler Ernst (I.), Prag.
Riedl Stephan (Ch.), Trautenau.
Ritter Ottokar (I.), Netolitz.
Rittíř Franz (Ch.), Prag.
Rosenzweig Rudolf (Ch.), Neu Stupnow.
Rudolph Alfr. (I.), Rakonitz.
Sabath Isak (M.), Rabi.
Sebek Johann (a. o.), Alt-Straschnitz.
Ševčík Wenzel (M.), Pohoř.
Šimek Josef (I.), Stranka.
Schmidt Karl von Bergenhold (a. o.), Reichenberg.
Schreiter Emil (I.), Weißwasser.
Schulz Emanuel (Ch.), Wlaschim.
Segenschmid Dominik (M.), Wien.
Sklenčka Otto (Ch.), Hochstadt.
Skuherský Johann (I.), Innsbruck (Tirol).
Sobotka Josef (M.), Řepník.
Sperk Karl (M.), Prag.
Staněk Kamill (M.), Straschitz.
Stein Theodor (H.), Pilgram.
Steinbrenner Jos. (I.), Lomnitz.
Stibral Franz (I.), Katzow.
Stránský Vinzenz (Ch.), Karolinental.
Straschnow Adolf (Ch.), Jung-Bunzlau.
Straub Anton (I.), Prag.
Stříbrný Joh. (M.), Preßnitz.
Suchomel Rudolf (I.), Prag.
Svatoch Josef (a. o.), Schüttenhofen.
Světlik Ferdinand (a. o.), Rokytzan.
Sýkora Franz (a. o.), Ilut'.
Thyll Alfr. (I.), Myschlenitz.
Tiegel Roman R. v. Lindenkron (I.), Schwarz-Buda.
Trawníček Karl (Ch.), Prag.
Trôber Anton (I.), Prag.
Urban Ferdinand (M.), Prag.
Vaigl Wenzel (a. o.), Hospozin.
Verbíř Emanuel (I.), Reps (Siebenbürgen).
Vieth Franz Josef (I.), Deutsch-Killmes.
Vyhnal Franz (a. o.), Königsaal.
Waelsch Emil (I.), Prag.
Wald Franz (Ch.), Brandeisl.
Wander Karl (Ch.), Schönlinde.
Weiß Wilhelm (I.), Řídka.
Weißkopf Sigmund (Ch.), Karolinental.
Weselý Ludwig (M.), Böhm.-Kamnitz.
Wesselý Karl (Ch.), Linz (Ober-Österreich).
Winkler Thomas (I.), Augezd (Mähren).
Wittenberg Ignaz (M.), Kottesó (Ungarn).
Wolfner Friedrich (I.), Plan.

1880/81 neu eingetreten:

Ambrož Gottlieb (a. o.), Budweis.
Antoš Prokop (I.), Politz a. Mett.
Bartoň Emil (I.), Opotschno.
Baumgartl Josef (I.), Deusch-Chrust.
Beckmann Gottlieb (Ch.), Čejkowitz.
Benda Johann (Ch.), Stockau.
Benesch Otto (a. o.), Leitmeritz.
Berchtold Johann (H.), Prag.
Blaschke Johann (I.), Dittersbach.
Böhm Karl (I.), Wolfersdorf.
Brandner Anton (I.), Prag.
Buchal Ferd. (M.), Nepomuk.
Burda Josef (Ch.), Chabry.
Člay William Thomas (M.), Ober-Hohenelbe.

Conrath Paul Ch. Steinschönau.
Daut Robert I. Leitmeritz.
Dlask Emanuel Ch., Prag.
Durst Moritz I., Wien
Eisenbach Rud. a. o., Prag.
Elster Mois a. o., Triesch (Mähren).
Essig Alexander M., Böhm.-Trübau.
Faktor Franz a. o., Říčan.
Fieger August I., Gastorf.
Fleischer Karl M., Podletitz.
Fleischl Anton I., Neumark.
Foitschek Artur I., Ostiglia. (Italien).
Fraunlob Adolf Ch., Türmitz.
Fügner Hermann Ch., Senseln.
Grimm Leop. I., Schöbritz.
Grund Karl I., Prag.
Handschke Karl Ch., Steinschönau.
Hawelka Viktor M., Raudnitz.
Hawlik Wenzel M., Eger.
Heitler Adolf M., Unter-Bezdčkau.
Herber Franz M., Limburg a. Lahn Preußen).
Herkner Stanislaus v. Ch., Warschau Rußland).
Hirsch Arthur M., Prag.
Hněvkovský Adalbert M., Rotmühl Mähren).
Holeček Heinrich M., B.-Brod.
Hruby Josef I., Witkowitz.
Hruby Gotthard M., Gabel.
Hruby Emanuel Viktor a. o., Wlčkowitz.
Jaksch Johann a. o., Prag.
Jäger Artur Ch., Znyo-Varallya Ungarn).
Jaumann Gustav Ch., Karansebes chem. Militärg.).
Jelinek Wenzel a. o., Prag.
Itzeles Ludwig I. Prag.
Kauder Ernst Ch., Görkau.
Klaudy Klaudius I., Neuhausel Ungarn).
Kohn Otto Ch., Prag.
Kohn Josef a. o., Bernarditz.
Kolb Gustav Ch., Platten.
Koliander Anton I., Groß-Körbitz.
Koller Anton Ch., Karolinental.
Konrad Ottokar M., Tannwald.
Kosovljanin Michael a. o., Jagodina Serbien).
Korbel Viktor M., Tachau.
Kreis Heinrich M., Prag.
Kreß Karl a. o. Seč
Kunz Fritz M. Prag.
Langer Jos Ch., Warnsdorf.
Lebenhart Jakob M., Dublowitz
Lenhart Josef M., Gablonz.
Lichtner Rich. Ch., Auscha.
Limbeck Zdenko R. v. I., Prag.
Lumpe Ferd. M., Aussig.
Mačas Karl I., Eisenbrod.
Macner Viktor a. o., Pisek.
Maresch Hugo M., Aussig.
Mars Zygmunt Ch., Staravies Galizien).
Marterer Josef Ch., Schneidmühl.
Merker Karl Ch., Weinern.
Mládek Ladisl. a. o., Jičin.
Mladinov Marinus I., Grohote Dalmatien).
Mráček Konstantin a. o., Prag.
Müller Hermann a. o., Roßbach.
Nazor Anton I., Ložíšće Dalmatien).
Novak Emanuel I., Přistoupim.
Ott Jos. Edl. v. I., Stankau.
Palfinger Karl I., Nadelberg Nieder-Österreich).
Palm Emil Ch., Falkenau.
Pastorček Johann a. o., Lazan Ungarn).
Pilz Emil M., Prag.
Pohl Adalbert Ch., Wurzelsdorf.
Pollak Sigmund Ch., Petrowitz.
Popper Adolf I., Luže.
Procházka Karl Ch., Neu-Benatek
Püschel Adolf Ch., Leitmeritz.
Radimský. Aug Ch., Jičin.
Renger Fritz M., Tetschen.
Rind Ludwig Ch., Soběslau.
Robitschek Karl Ch., Prag.
Röhrich Karl Ch., Trautenau.
Russe Wenzel I., Wegstädtl.
Řiha Josef Ch., Bystra.
Sabat Emil Ch., Pilsen.
Sabath Benjamin M., Zahoř.
Schächer Wenzel a. o., Hostau.
Schefczik Oskar Ch., Marchegg Nieder-Österreich).
Schiff Friedr. M., Raudnitz.
Schmeykal Gottlob a. o., Karolinental.
Schneider Emanuel Ch., Prag.
Scholz Wilhelm Ch., Prag.
Schubert Franz Ch. Hasel
Schroder Karl I., Radschitz
Schulz Karl I., Časlau
Schur Moritz Ch. Nachod
Schütz Gustav M., Senftenberg.
Sigmund Wilh. a. o. Aussig.
Štěpánek Ant. a. o. Zales.
Storch Franz Ch., Ober-Politz.
Storek Emanuel M., Klein-Přitočno.
Tesař Ladislav a. o. Naljevo Serbien).
Theiml Franz Ch. Eulau.
Tichovský Wenzel a. o., Großdorf.
Traube Vinzenz M., Leitmeritz.
Trawniček Josef I., Prag.
Trechsler Karl Ch., Kostenblatt
Ulrich Anton Ch., Prag.
Wahle Richard M., Prag.
Waldeck Wilh. Ch., Königgrätz.
Walter Josef Ch., Wartenberg.
Weißberger Alfred Ch. Kolin.
Willigk Erwin Ch., Prag.
Wojcicki Wenzel R. v. M., Sichow Russisch-Polen).
Woldrzyski Julius Fr. a. o., Policka.
Wünsch Josef I., Medonost.
Zierhut Joh. Ch., Auborska.

1881/82 neu eingetreten:

Brandeis Sigmund I., Biskupitz Mähren).
Bureš Franz Ch., Chotouň.
Casanova Rudolf II., Prag.
Cron Hermann Ch., Neu-Bydžow.
Čuřin Josef a. o., Klokot.
Dilg Franz Ch., Klein-Holletitz.
Eckert Franz M., St. Margareth.
Epstein Wilh. Ch., Schopka.
Fischer Ignaz M., Falkenau.
Fleischner Ludw. Ch., Kolin.
Flusser Heinrich M., Jistebnitz.
Fürth Emil M., Bischitz.
Gras Otto Ch., Prag.
Großmann Friedrich I., Dittersdorf Mähren)
Grund Rudolf I., Prag.
Hachenburg Josef M., Prag.
Hahn Bernard Ch., Sangerberg.

Hasterlik Alfred (Ch.), Chlumetz a. C.
Haudek Anton (M.), Schärding (Ober-Österreich).
Heinl Adam (M.), Katzengrün.
Hledik Jarosl. (a. o.), Smiřitz.
Hornik Franz (Ch.), Denin.
Hübsch Bernard (Ch.), Weitentrebetitsch.
Jank Johann (M.), Gradlitz.
Jirka Franz (Ch.), Niemes.
Junger Franz (M.), Altbunzlau.
Kaiser Josef (a. o.), Klein-Brewnow.
Kalina Ladislaus (I.), Zember (Ungarn).
Kaskeline Friedr. (H.), Prag.
Kindl Karl (a. o.), Rentsch.
Klatovsky Josef (a. o.), Groß-Kischitz.
Klaudy Josef (Ch.), Wien.
Klugar Vinzenz (I.), Schurz.
Koch Franz (a. o.), Wrannowitz.
Kolben Emil (M.), Stranschitz.
Koreff Richard (Ch.), Kuttenberg.
Köttinger Alois (Ch.), Obersdorf (Schlesien).
Kramer Berthold (Ch.), Marschendorf.
Kriegelstein Josef (I.), Elhotten.
Krtička Anton (H.), Turnau.
Kunzmann Wenzel (Ch.), Mühlberg.
Lachenbauer Karl (a. o.), Rapitz.
Lahoda Artur (a. o.), Sesana (Küstenland).
Lambl Jarosl. (a. o.), Liebwerd.
Lauer Karl (M.), Liblitz.
Lehovec Thomas (a. o.), Schoschowitz.
Leutsch Theodor (M.), Karolinental.
Lewicki Karl (M.), Kischeniew (Rußland).
Lion Fried. (I.), Wscheraditz.
Löwy Karl (Ch.), Lobositz.
Lustig Theodor (Ch.), Kardasch-Rečitz.
Marterer Robert (I.), Neugedein.
Meissl Joh. (I.), Dürrkamnitz.
Menzel Andreas (I.), Trautenau.
Minks Hugo (Ch.), Leitmeritz.
Mladenowitsch Witomir (a. o.), Ručiči (Serbien).
Morgenstern David (Ch.), Kolin.
Moscheles Rob. (Ch.), Prag.
Mottl Ladislav (a. o.), Nimburg.
Moučka Ladislaus (I.), Neustadt a. M.
Pfeifer Franz (I.), Aujezd bei Tuschkau.
Pichl Josef (Ch.), Prag.
Placht Wenzel (I.), Kloster bei Münchengrätz.
Pollak Jul (Ch.), Wejkowitz.
Popper Viktor (M.), Hostiwitz.
Rezek Josef (M.), Pruhonitz.
Rind Ignaz (Ch.), Lischau.
Rixy Johann (I.), Prag.
Roknić Georg (I.), Sjeničak (Militärgrenze).
Savić Peter (I.), Pančova (Ungarn).
Sefčik Ladislaus (I.), Strakonitz.
Schmidt Ludwig (a. o.), Schlackenwert.
Schulhof Leo (Ch.), Prag.
Schwarz Viktor (a. o.), Balassa (Ungarn).
Seidel Rudolf (I.), Odernitz (Sachsen).
Seidl Georg (Ch.), Scheschulkahof.
Siegler Sigm. (Ch.), Praschno-Aujezd.
Sommer Franz (Ch.), Neuern.
Souček Heinr. (M.), Zamrsk.
Spěvak Wenzel (a. o.), Lomnitz.
Stern Rudolf (I.), Teplitz.
Teuchner Josef (Ch.), Seeg.
Theiner Jakob (Ch.), Skala.
Totzauer Anton (I.), Prag.
Traub Alfred (Ch.), Heřmaměstetz.
Urban Karl (I.), Strakonitz.
Vetter Franz (Ch.), Blottendorf.
Vilímek Josef (a. o.), Černikowitz.
Vogel Otto (Ch.), Vaclawitz.
Waßmundt Rudolf (a. o.), Swoleňowes.
Weiß Ludwig (Ch.), Prag.
Zebisch Anton (Ch.), Zettlitz.
Ziegler Otto (M.), Wranow.
Ziegler Andreas (Ch.), Sofienhütte bei Klentsch.

1882/83 neu eingetreten:

Beck Eugen (a. o.), Unter-Andeitz (Steiermark).
Bezecný Rudolf (a. o.), Tauschetin.
Branka Adolf (M.), Stienowitz.
Budil Kamill (a. o.), Prag.
Burda Johann (a. o.), Prag.
Burka Anton (a. o.), Ruda.
Camský Bohuslav (I.), Neuknin.
Cyprian Ant. (Ch.), Hřiwitz.
Dittrich Paul (I.), Chodow.
Eger Josef (Ch.), Prag.
Emmerling Karl (M.), Trautenau.
Fiala Johann (a. o.), Hlinsko.
Fikerment Johann (M.), Chotieschau.
Fischer Rob. (a. o.), Aussig.
Fiedler Ottokar (Ch.), Pilnikau.
Franzl Karl (a. o.), Karlshof.
Freund Bernard (Ch.), Poděbrad.
Fritsch Franz (I.), Bučina.
Gärtner Wilh. (I.), Karbitz.
Gehorsam Emil (M.), Unhoscht.
Großmann Max (I.), Leitomischl.
Grün Gottfried (Ch.), Prag.
Haberzettl Richard (Ch.), Gangerhäuseln.
Haller Kamillo (Ch.), Klattau.
Hammer Josef (Ch.), Rauschenbach.
Hapl Josef (a. o.), Ohrozim.
Heinzel Alexander (Ch.), Jung-Bunzlau.
Herget Anton (a. o.), Hlubočep
Herrmann Al. (Ch.) Cechtitz.
Hlasek Franz (I.), Radlitz.
Hlouschek Otto (M.), Bistritz (Siebenbürgen).
Hock Karl (M.), Prag.
Hoenig Moritz (Ch.), Neuhof.
Hofmann Stephan (M.), Ronow.
Horalek Wenzel (H.), Kojice.
Hrubeš Gottl. (H.), Trnawka.
Huml Franz (M.), Stadthöfen.
Kalmus Leo (a. o.), Prag.
Kaufmann Karl (a. o.), Neuhaus.
Kindermann Josef (M.), Woratschen.
Klein Josef (Ch.), Prag.
Klein Ludwig (Ch.), Pilgram.
Knöpfer Gustav (Ch.), Prag.
Kohn Arnold (M.), Praschin.
Kohn Emanuel (Ch.), Großdorf.
Kohorn Heinr. (M.), Pürles.
Kralik Albert von Meyerswalden (M.), Annahof.
Kraus Wendelin (I.), Schwarzental.
Krieger Anton (Ch.), Karolinental.
Kubesch Anton (I.), Prag.
Kunz Fritz (I.), Prag.

Lederer Alfred M., Prasno-Aujezd.
Lerch Mathias a. o., Milinow.
Löschner Ludw. H., Flöhau.
Löwit Ottokar (M.), Brandeis a. E.
Lumpe Otto Ch., Aussig.
Maader Franz a. o., Prag.
Madr Josef (a. o.), Königgrätz.
Masik Emil a. o., Ingrowitz.
Mesany Joh. M., Brandeisl.
Michalek Heinrich H., Reichenberg.
Micko Gregor M., Zittolieb.
Mijatovic Ljubomir a. o., Belgrad (Serbien).
Müller Otto (a. o.), Prag.
Nowotný Robert (Ch.) Zittau (Sachsen).
Patz Wenzel H., Canochow.
Piering Robert a. o., Karolinental.
Pětník Karl a. o., Theresienstadt.
Pick David H., Königstadtl.
Plitzka Alfr. (Ch.), Wegstädtl.
Pollak Josef (M.), Luže.
Princ Emil (a. o.), Mürzzuschlag.
Přihoda Anton (M.), Böhm.-Leipa.
Purkyně Johann R. v. (a. o.), Prag.
Renč Anton a. o., Krakau (Galizien).
Ruß Eugen (a. o.), Kwilitz.
Scheibler Herrmann (M.), Gablonz.
Schiller Hermann M., Falkenau.
Schoen Hubert H., Slichow.
Šrutek Johann a. o., Pardubitz.
Sedlaček Johann (a. o.), Stichowitz (Mähren).
Sperk Ludwig (M.), Prag.
Spira Arnold Ch., Kolin.
Swoboda Franz (Ch.), Hedwigstal.
Suchanek Anton M., Karolinental.
Trapp Jos. (M.), Neukirchen.
Traub Leopold (Ch.), Leitomischl.
Trögler Ferdinand (Ch.), Karolinental.
Tuma Edm. a. o., Nimburg.
Valenta Michael (a. o.), Smederevo (Serbien).
Veszelka Stephan von H., Mantua (Italien).
Vinkler Josef (a. o.), Mostkowitz (Mähren).
Wagner Johann Ch., Trautenau.
Weller Jos. (Ch.), Puschwitz.
Wendler Karl M., Prag.
Zeckendorf M. Ch., Litten.

1883/84 neu eingetreten:

Aron Leopold H. Nachod.
Baer Otto (a. o.), Blato.
Beneš Franz I., Teplitzhof.
Blodek Wilhelm I., Prag.
Bondy Quido Ch. Neu-Bydžow.
Böhm Adolf Ch. Wittčjitz.
Edelstein Siegmund M., Wieschnowa.
Eisenbach Max M., Prag.
Emperger Friedrich Edl. v. I., Beraun
Ertl Josef M., Wien.
Fencl Gottl. (Ch.), Kralowitz.
Fencl Wenzel (Ch.), Kralowitz.
Fischer Theodor M., Mittwaida (Sachsen).
Floßmann Wenzel M. Bischofteinitz.
Friebel Anton M., Prag.
Friedhelm Anton (a. o.), Johannesdorf.
Fuchs Josef M., Neudek.
Fügner Franz Josef (a. o.), Raudnig.
Giryn Kasimir (Ch.), Charkow (Rußland).
Hawránek Josef M., Budapest (Ungarn).
Holuška Friedrich I., B.-Aicha.
Janů Jos. (a. o.), Křiwsoudow.
Jordan Adolf (Ch.), Leitmeritz.
Kalous Franz Karl (a. o.), Heinersdorf (Preußisch-Schlesien).
Kaufmann Karl (Ch.), Winteritz.
Kekić Lukas I., Lipe (Kroatien).
Kletzl Erhard (Ch.), Königgrätz.
Kohn Josef (Ch.), Wodňan.
Krajník Jos. (Ch.), Brozanek.
Krombholz Ladislaus H., Kokowitz.
Lewicki Hippolit M., Kischenew (Rußland).
Maresch Kornelius M., Udine (Italien).
Mautner Ludwig (a. o.), Bernarditz.
Mikolášek Josef I., Kaufim.
Morgenstern Max H., Elbe-Kosteletz.
Musil Josef I., Berkowitz.
Nettel Adolf Ch. Königinhof.
Nevole Klaudius (Ch.), Prag.
Oppelt Eduard a. o., Prag.
Pachner Rudolf R. v. Eggendorf I., Leitmeritz.
Páček Viktor I., Althütten.
Pecháček Jos. Ch., Zdonin.
Pollak Richard I., Karolinental.
Procházka Kajetan a. o., Horka.
Ratzka Albert Ch. Postelberg.
Raubitschek Oskar I., Podébrad.
Reindl Josef Ch., Laibach (Krain).
Richter Oswald Julius H., Grafenstein.
Salač Johann M., Rokytowetz.
Schick Emil (Ch.), Neubydschow.
Šmilauer Leopold (a. o.), Chotyschan.
Seidler Hugo M., Preßburg (Ungarn).
Spiro Julius a. o., Krumau.
Stein Rudolf Ritter von M., Prag.
Stradal Theodor H., Rumburg.
Stulik Emil M., Müglitz (Mähren).
Thiel Johann H., Platten.
Trla Gustav I., Schatzlar.
Tschinkel Rudolf (a. o.), Lobositz.
Womatschka Adolf H., Gablonz.
Wojtischek Franz H., Nedwěz.
Wuch Karl I., Mittewald (Tirol).
Zatoziecki Roman Ch., Bolechow (Galizien).

1884/85 neu eingetreten:

Atanočkovic Theodor I., Baja (Ungarn).
Altschul Adolf (a. o.), Lemberg (Galizien).
Beckel Paul (Ch.), Johannesdorf.
Bergmann Rob. (Ch.), Prag.
Felix Karl I., Neuhütten.
Fröhlich Hermann (a. o.), Heřmaň.
Groeschel Adalb. M., Prag.
Heller Moriz (Ch.), Hřischkow.
Heyd Ferd. (Ch.), Zlonitz.

Herrmann Eduard (Ch.), Unterstadt.
Holmann Bohuslav (a. o.), Přibram.
Horák Karl (a. o.), Prag.
Jirsák Franz (a. o.), Großdorf.
Jiruš Anton (a. o.), Ostrowitz.
Keißler Franz (Ch.), Böhm.-Kamnitz.
Klein Julius (M.), B.-Leipa.
Kolb Franz (I.), Schloß Kladrau.
Kral Jakob (a. o.), Patzau.
Křižek Joh. (a. o.), Manetin.
Kudritzky Alexander (a. o.), Sympheropol (Rußland).
Lacina Joh. (a. o.), Džbanow.
Lindner Albr. (a. o.), Wien.
Löwy Rudolf (M.), Hlavno Sudovo.
Lowositz Paul (M.), Prag.
Luft Wilh. (Ch.), Chrudim.
Mahrle Ernst (M.), Haratitz.
Majer Albin (I.), Prag.
Masák Wenzel Stephan (a. o.), Blatna.
Melichar Franz (M.), Kamenitz a. L.
Micko Richard (I.), Cittolieb.
Moller Max (M.), Karolinental.
Mora Konstantin R. v. Korytowski (I.), Rogowo (Posen).
Nepokoj Johann (a. o.), Hořenitz.
Neumann Richard (M.), Karolinental.
Nikodem Eduard (M.), Prag.
Novák Josef (a. o.), Oberjeleni.
Pahl Otto (a. o.), Tannhausen (Preuß.-Schlesien).
Petránek Jos. (a. o.), Dobřen.
Pittner Wenzel (a. o.), Leitmeritz.
Pokorný Franz (a. o.), Libaň.
Pollak Karl (M.), Risut.
Pollatschek Moritz (M.), Smylovy Hory.
Putschlögel Josef (I.), Bzy.
Řehák Josef (I.), Chodow.
Rößler Roman (M.), Karolinental.
Ruth Ludwig (M.), Brandeis a. A.
Sadlo Ladislaus (a. o.), Kmetnowes.
Saksa Emil (I.), Chotusitz.
Schnoppel Gottlieb (a. o.), Nebuschitz.
Schuldes Adalbert (a. o.), Buchau.
Schwarz Jos. (M.), Proschwitz.
Singer Jos. (Ch.), Hlawenetz.
Sitko Jaroslav (M.), Böhm.-Trübau.
Smutek Johann (a. o.), Hohenmaut.
Spalek Franz (M.), Kuttenplan.
Srp Franz (M.), Prag.
Střemcha Johann (a. o.), Königgrätz.
Svoboda Franz (a. o.), Lomnitz.
Swoboda Alfred (Ch.), Prag.
Táborský Josef (a. o.), Neudorf.
Thalmayer Julius (I.), Hohenelbe.
Theofanovits Nikolaus (I.), Lalits (Ungarn).
Thum Anton (Ch.), Kirchenbirk.
Vlasatý Josef (a. o.), Ober-Ostrowetz.
Watzka Karl (I.), Haid.
Zdárek Adam (I.), Riesenburg.
Zelenka Karl (Ch.), Wiklantitz.

1885/86 neu eingetreten:

Auer Maximilian v. Randenstein (M.), Weinberge.
Benesch Wenzel (I.), Prag.
Beer Max (a. o.), Wien.
Breitfeld Karl (M.), Prag.
Bucher Josef (Ch.), Unter-Beřkowitz.
Červenka Karl (I.), Březitz.
Deutsch Salomon (H.), Dugo sélo (Kroatien).
Donat Paul (a. o.), Karolinental.
Gerstl Hans (H.), Prag.
Goldschmid Hugo (M.), Prag.
Gotthardt Martin (Ch.), Alt-Rohlau.
Grab Emanuel (M.), Prag.
Hasterlik Gustav (Ch.), Chlumetz.
Herrmann Albert (M.), Chlumetz.
Hudetz Hugo (H.), Brodki (Galizien).
Hubl Adam (M.), Pilsen.
Jaroschka Gottl. (H.), Smečno.
Javůrek Gustav (M.), Friedek (Schlesien).
Jurenka Cyrill (a. o.), Březnitz.
Kaisler Anton (I.), Prag.
Kintner Josef (I.), Prag.
Klepsch Paul (M.), Aussig.
Klönne Wilhelm (a. o.), Eickel (Westfalen).
Kohlmeyer Ernst (M.), Wran.
Krieger Franz (M.), Karolinental.
Kwaysser Artur (Ch.), Prag.
Laska Wenzel (a. o.), Prag.
Lebeth Franz (M.), Theusing.
Maader Karl (Ch.), Prag.
Macháta Joh. (Ch.), Polička.
Mießl Otto (Ch.), Bias.
Müller Alois (Ch.), Prag.
Nanovski Stephan (Ch.), Polana (Galizien).
Olszanski von Olszanska Sigismund (a. o.), Olszanska (Rußland).
Pecival Anton (a. o.), Vilimow.
Perthen Josef (Ch.), Topkowitz.
Pittner Wenzel (I.), Leitmeritz.
Plzenský Stanislaus (I.), Neu-Knin.
Pollak Emil (I.), Wschetat.
Pollak Alfred (Ch.), Reichenberg.
Pollak Ignaz (M.), Lochowitz.
Ponec Ed. (I.), Werschetz.
Priebsch Alfred (M.), Prag.
Propper Emanuel (H.), Hospozin.
Prüller Josef (M.), Seeberg.
Reinhard Karl (Ch.), Prag.
Reitler Georg (M.), Prag.
Rössler Franz (M.), Gablonz a./N.
Sauer Hans (a. o.), Prag.
Schomann Josef (Ch.), Smichow.
Schöpke Lud. (M.), Teplitz.
Seele von Seelenthal Karl (a. o.), Venedig (Italien).
Siegl Josef (a. o.), Lust.
Sykora Franz (I.), Winterberg.
Spietschka Robert (I.), Liebenau.
Staff Alois (I.), Buchau.
Staněk Jul. (I.), Karolinental.
Stránský Herrmann (a. o.), Weselitschko.
Taubeles Jakob (M.), Prag.
Thanabauer Anton (a. o.), Politschka.
Till Franz (M.), Zösnitz.
Wagner Franz (I.), Strojeditz.
Weber Karl (I.), Dux.
Weiner Moriz (I.), Kottesó (Ungarn).
Weiß Heinr. (M.), Prag.
Weitenweber Ferdinand (M.), Böhm.-Leipa.
Woleský Ferdinand (Ch.), Pilsen.
Zwoníček Johann (a. o.), Tynischt.

1886/87 neu eingetreten:

Bittner Franz (a. o.), Krakau (Galizien).
Böhm Joh. (a. o.), Pardubitz.
Böhmer Heinr. (L.), Aussig.
Carow Mart. (a. o.), Smichow.
Censký Ottokar (M.), Prag.
Cimadori Emilio (L.), Triest.
Dlabola Franz (L.), Schwarzental.
Dubský von Wittenau Eduard (Ch.), Pilsen.
Durst Konrad (M.), Prag.
Ferro Quido Ritter v. (M.), Ebensee (Ober-Österr.).
Fischer Heinr. (a. o.), Kladno.
Flat Kamill (L.), Temesvar (Ungarn).
Fürth Emil (M.), Bischitz.
Grohmann Emil (L.), Kreibitz.
Grund Ernst (a. o.), Prag.
Haase Ernst Rudolf (a. o.), Wran.
Hanika Josef (L.), Pirten.
Haury Alfred (Ch.), Prag.
Hellmann Otto (M.), Beraun.
Horak Jos. (a. o.), Lomnitz.
Istler Hugo Edler von (L.), Prag.
Kaplan Rudolf (a. o.), Borohradek.
Kareis Josef (M.), Semitz.
Kick Friedrich (L.), Prag.
Kinzl Rud. (M.), Brandeis a. E.
Koberez Jos. (a. o.), Březnitz.
Kozák Karl (a. o.), Petschek.
Langauer Alb. (M.), Prag.
Lommer Richard (L.), Kohljanowitz.
Löbl Jos. (Ch.), Fahsona.
Löster Heinrich (Ch.), Prag.
Mayer Hugo (L.), Horka.
Maltschoff Stojan (L.), Rustschuk (Bulgarien).
Martin Karl (L.), Leitmeritz.
Martincc Joh. (a. o.), Groß-Aujezd.
Meilbeck Ladislaus (L.), Prag.
Mlikovsky Josef R. v. Lhota (L.), Karolinental.
Mohrstedt Rud. (M.), Mislitz.
Nadelfest Wilhelm (M.), Třebnitz.
Neumeister Ernst (Ch.), Prag.
Nicoloff Kirmil (L.), Rustschuk (Bulgarien).
Ott Arthur Edler von (L.), Nürschan.
Patsch Eugen (M.), Jitschin.
Peters Emil (L.), Leitmeritz.
Pfohl Rud. (Ch.), Elbogen.
Plischke Robert (L.), Weyer (Ober.-Österr.).
Pruha Alois (a. o.), Prag.
Raudnitzky Karl (L.), Jikew.
Russ Edmund (L.), Prag.
Schiesl Adon (a. o.), Lissa (Dalmatien).
Schröder Karl (Ch.), Opotschno.
Stulc Josef (a. o.), Solopisk.
Schuldes Ad. (M.), Smichow.
Schwarz Wilhelm (L.), Karolinental.
Stange Max (M.), Dresden (Sachsen).
Tým Adalb. (a. o.), Křimitsch.
Trinks Johann (M.), Prag.
Trummer Karl (L.), Prentlhof (Steiermark).
Turski Felix R. v. (Ch.), Wiewiorow (Rußland).
Vancl Joh. (a. o.), Starkenbach.
Weil Alfred (H.), Prag.
Weiß Rudolf (L.), Krpp.
Werner Max (L.), Prag.
Wojtěchowský Josef (H., Linz Ober-Österr.).
Zimmerhäkl Ladislaus (a. o.), Lhotka.

1887/88 neu eingetreten:

Bayer Albert (H.), Pilsen.
Blail Franz (Ch.), Schlaggenwald.
Bruder Georg (a. o.), Innsbruck (Tirol).
Daublebsky von Sterneck Robert (a. o.), Tabor.
Falkenau Artur (H.), Prag.
Grünhut Alf. (L.), Němtschitz.
Günther Ant. (L.), Gottesgab.
Guttmann Leopold (a. o.), Pilsen.
Hartmann Ant. (M.), Hlawno Kostelni.
Heydt Oskar (L.), Wien.
Heisler Maximilian (Ch.), Trautenau.
Heisler Rudolf (M.), Trautenau.
Hergel Karl (a. o.), Kaaden.
Hoydar Alois (M.), Frauenberg.
Kasparek Ludwig (a. o.), Stiepenau (Mähren).
Kastl Emil (a. o.), Szegsard (Ungarn).
Kirchner Friedrich (L.), Karolinental.
Kollař Hermann (M.), Lubenz.
Komorous Wenzel (a. o.), Pilsen.
Krieger Karl (M.), Karolinental.
Kropp Herm. (a. o.), Prag.
Lohwasser Jos. (Ch.), Engelhaus.
Ludwig Herm. (a. o.), Roßbach.
Martinka Emil (M.), Prag.
Melzer Isidor (L.), Klentsch
Minks Hg. (Ch.), Leitmeritz
Mühln Alois (L.), Prag
Patta Emil (a. o.), Jalowčin.
Pick Max (L.), Brandeis a. E.
Podleyschy Ottomar (M.), Bubentsch.
Radimský Vinzenz (L.), Černožitz.
Rebicek Gust. (a. o.), Prag.
Reiche v. Thuerecht Filipp (a. o.), Dutsch-Bogschan.
Reichel Anton (a. o.), Skrochowitz (Schlesien).
Reichmann Max (a. o.), Prag.
Richter Edwin (M.), Teplitz.
Robitschek Jul. (M.), Kowanitz
Rosenberg Karl (L.), Karolinental.
Schleifer Dietrich (L.), Tučap
Schön Friedr. (M.), Prag.
Schulz Franz (Ch.), Göding.
Schutt Maxim. (L.), Prag.
Sedlaček Franz (L.), Wien.
Sichra Arthur (M.), Kladno.
Sobotka Paul (H.), Prag.
Stowasser Anton Ritter von (M.), Smichow.
Sochomel Rudolf (L.), Prag.
Taschek Johann Wilh. (M.), Winterberg.
Thurnher Wenzel (L.), Smichow.
Tkany Otto (a. o.), Kladno.
Trenkler Jos. (L.), Reichenberg.
Vetter Karl (a. o.), Butschitz.
Voltr Wenzel (a. o.), Habřina.
Výšek Wladislaw (a. o., Lemberg (Galizien.)
Waldek E. v. Waldried Frz. (a. o.), Winterberg.
Wentzel Josef (a. o.), Warnsdorf.
Zvoníček Josef (a. o.), Tynischt.
Zulkowsky Emmerich (a. o.), Waidhofen a. Y.

1888/89 neu eingetreten:

Altschul Fried. (Ch.), Böhm.-Leipa.
Assmann Alois (L.), Aussig.
Bihl Friedr. (M.), Künzelsau (Württemberg).
Bischitzky Julius (Ch.), Polehrad.

Bischitzky Jak. (a. o.), Dřis.
Bolzano Ludwig Otto E. v. Kronstädt (M.), Schlan.
Bondy Alfred (I.), Petrowitz.
Duda Alois (M.), Blewitz.
Faltis Friedrich (M.), Trautenau.
Federer Berthold (Ch.), Kohljanowitz.
Frey Rudolf (a. o.), Lukawetz.
Fröhlich Max (I.), Neuhütten.
Habel Karl (H.), Libějitz.
Hawelka Wenzel (H.), Wittingau.
Hladik Joh. (H.), Prag.
Janka Franz (M.), Neustadtl.
Jarka Julius (Ch.), Brünn (Mähren).
Kandler Zdzislaus (I.), Krakau (Galizien).
Kirchberger Er. (Ch.), Wien.
Korab Anton (I.), Wildenschwert.
Kotschy Anton (I.), Teplitz.
Leneček Jul. (M.), Reichenberg.
Lewin Samuel (a. o.), Kiew (Rußland).
Marek Richard (a. o.), Prag.
Martinka Adalb. (M.), Hirschberg.
Mikulik Franz (M.), Klabawa.
Müller Anton (M. , Mies.
Müller Max (M.), Böhm.-Leipa.
Opiciński Heinrich Pniejnia Ritter von (Ch.), Krakau (Galizien).
Pecháček Wenzel (I.), Bezděkau.
Perišić Luigi (I.), Spalato (Dalmatien).
Perišić Rajo (H.), Spalato.
Petříček Johann (a. o.), Freihöfen.
Philipp Wenzel Ferdinand (H.), Tetschen.
Portheim Viktor R. v. (M.), Prag.
Richter Franz (M.), Smichow.
Riedel Karl (Ch.), Morchenstern.
Rott Ignaz (I.), Rokitnitz.
Rösner Ernst Adolf (M.), Wodolka.
Rudolf Karl (M.), Ladung.
Sachers Heinr. (I.), Reichenberg.
Schindler von Wallenstern Ferdinand (M.), Brandeisl.
Schneider Karl (M.), Preßburg (Ungarn).
Siegel Eduard (a. o.), Brüx.
Sobotka Wilh. (M.), Prag.
Sommer Joh. (I.), Neuern.
Swoboda Josef (a. o.), Prag.
Swoboda Alois I.), Prag.
Teifel Karl (I.), Haida.
Tippmann Anton (I.), Zaběhlitz.
Viewegh Eduard (a. o.), Karolinental.
Wagner Eduard (I.), Prag.
Wächter Ad. (I.), Leitmeritz.
Waldek Joh. (a. o.), Winterberg.
Weber Georg (M.), Wien.
Wessely Jos. (I.), Libnowes.
Wolf Gebhard (M.), Feldkirch (Vorarlberg).
Zulkowski Erw. (Ch.), Wien.

1889/90 neu eingetreten:

Bayer Karl (M.), Karolinental.
Bernt Alfred (Ch.), Prag.
Bouška Franz (M.), Přibram.
Chmělnicky Beer (M.), Litín (Rußland).
Diessl Gustav Edmund (a. o.), Waltsch.
Dolleschal Josef (I.), Wlaschim.
Donat Josef (a. o.), Prag.
Drbal Joh. (a. o.), Chotzen.
Fiala Wenzel (a. o.), Přibram.
Fischl Adolf (M.), Rakowitz.
Gerstl Hans (H.), Prag.
Haspra Theodor (M.), Klein-Lhota.
Havliček Ferdinand (a. o.), Polna.
Hlouschek Otto (a. o.), Bischitz (Siebenbürgen).
Kepert Fritz (I.), Sternberg (Mähren).
Kluge Viktor (Ch.), Prag.
Komers Karl (M.), Grottau.
Kose Alex. (H.), Prag.
Kostál Franz (I.), Prag.
Krumbholz Robert (a. o.), Smichow.
Kuckla Em. (a. o.), Prag.
Kuneš Anton (a. o.), Prag.
Kurßa August (M.), Prag.
Láska Rudolf (a. o.), Aussig.
Lacssig Alfred (I.), Hüttengrund.
Lechleitner Viktor (a. o.), Prag.
Lexa Emil (a. o.), Mezöhegyes (Ungarn).
Löwi Emil (M.), Lubenz.
Löwy Friedr. (Ch.), Hostoun.
Luh Adolf (H.), Neu-Wolta.
Luksch Heinrich (M.), Prag.
Mayer Karl (I.), Deutschbrod.
Moser Robert (I.), Prag.
Müller Max (M.), Franzensbad.
Müller Karl (Ch.), Csepreg (Ungarn).
Nemethy Eduard Ernst (I.), Marienbad.
Nettwall Hugo (a. o.), Fünfhunden.
Novák Karl (a. o.), Neubenatek.
Nyč Franz (M.), Arnau.
Polak Iwan (I.), Leopoldshammer.
Pollak Justin. (I.), Prosetsch Wobořischt.
Rauch Ed. (M.), Lemberg (Galizien).
Reichart Em. (M.), Lhotta.
Rogler Franz (a. o.), Postelberg.
Rösch Wilh. (a. o.), Pilsen.
Ružitschka Wilh. (I.), Bensen.
Sadlo Ottokar (M.), Kuttenberg.
Sahulka Johann Dr. (a. o.), Deutsch-Wagram (Nieder-Österr.).
Schlosser Ant. (a. o.), Baerringen.
Stiller Franz (a. o.), Karolinental.
Schulz Rich. (Ch.), Prag.
Seyffert Ernst (I.), Gablonz.
Siegmund Johann (M.), Stepanow.
Skraup Franz (I.), Breslau (Preuß. Schlesien).
Spalek Wenzel (Ch.), Leitmeritz.
Stejskal Josef (a. o.), Karolinental.
Tomeš Franz (I.), Josefstadt.
van Tongel Richard (Ch.), Heřmanměstetz.
Velflík Josef (a. o.), Kralowitz.
Volenec Wenzel (Ch.), Neu-Wernsdorf.
Weißenstein Ernst (Ch.), Poděbrad.
Wejtruba Josef (a. o.), Poděbrad.
Wünsch Al. (Ch.), Rakonitz.
Zika Jos. (a. o.), Dnespek.

1890/91 neu eingetreten:

Achatz Hugo (I.), Prag.
Arnstein Hugo (a. o.), Wottitz.
Benischek Josef (H.), Wien
Bertel Karl (H.), Prag.
Croy Gust. (M.), Chotieschau.
Czernovský Franz (a. o.), Smiřitz.

Dierl Josef (M.), Dreihacken.
Dörfler Friedrich (H.), Elbogen.
Dworák Josef (a. o.), Prag.
Ehrenhofer (Ch.), Nieder-Hohenelbe.
Erben Emil (a. o.), Groß-Jeřice
Fischer Franz (L.), Prag.
Fried Otto (M.), Hradischko.
Friedl Josef (L.), Villach (Kärnten).
Fritsch Rud. (L.), Žižkow.
Fric Joh. (a. o.), Königgrätz.
Fürstenau Jul. (M.), Lötzen (Preußen).
Fürstenau Oskar (H.), Lyck (Preußen).
Fügner Hermann (a. o.), Senseln.
Hanke Jos. (H.), Aussig.
Havránek Jos. (a. o.), Plan.
Hecke Art. (L.), Friedland.
Hofmann Franz (M.), Pilsen.
Horowitz Alex. (M.), Topory (Rußland).
Hrasche Joh. (a. o.), Neubistritz.
Hübner Otto (L.), Morawan (Ungarn).
Jäger Ant. (M.), Radonitz.
Janata Oldřich (a. o.), Kruh.
Jeiteles Berthold (a. o.), Prag.
Khol Ferd. (a. o.), Eipel.
Kirpal Alfred (a. o.), Prag.
Kohn Viktor (M.), Liebkowitz.
Köhler (L.), Habstein.
Krause Franz (a. o.), Schluckenau.
Kreibig Hans (M.), Babacsa (Ungarn).
Krimmel Karl (a. o.), Königgrätz.
Krumpel Bruno Adolf Cezar Ritter v. (Ch.), Bonykowa (Rußland).
Kugler Julius (L.), Prag.
Kutschera Karl (a. o.), Smichow.
Lewitus Wilh. (Ch.), Tmain.
Lindner Adolf (a. o.), Prag.
Löwenstein Ernst (M.), Kuttenplan.
Löwl Karl (a. o.), Bor bei Přibram.
Mahler Arthur (M.), Prag.
Mayr Anton (H.), Reichenberg.
Meierle Franz (L.), Prag.
Meisl Karl (Ch.), Diwischau.
Melzer Gustav Anton (a. o.), Tetschen.
Michel Franz Jos. (H.), Böhm.-Kamnitz.
Mixa Wenzel (a. o.), Hochstadt.
Nechleba Josef (a. o.), Mšeno.
Neudeck Karl (M.), Böhm.-Kamnitz.
Perthen Karl (a. o.), Bodenbach
Peters Hugo (L.), Leitmeritz.
Pilz Eugou (M.), Wien.
Piskač Jos. (H.), Prag.
Portheim Heinrich v. (a. o.), Smichow.
Rademacher Ferdinand (Ch.), Karolinental.
Raubitschek Vikt. (M.), Prag.
Richter Frz. (H.), Aussig a. E.
Roedl Hermann (a. o.), Prag.
Savoff Jwan (a. o.), Drenovo (Bulgarien).
Schäfer Wilh. (L.), Kluk.
Schick Ernst (Ch.), Prag.
Schneefuss Friedrich (a. o.), Josefshütte.
Scholter Theod. (Ch.), Böhm.-Leipa.
Schubert Justus Karl Anton (L.), Teplitz.
Sedlak Johann (M.), Gmünd (Nieder-Österr.).
Seif Joh. (M.), Jaroměř.
Slonitz Hugo (L.), Prag.
Srp Wenzel (Allg. A.), Weißkirchen.
Stein Adolf (M.), Seltschan.
Stingl Georg (M.), Mühlgrün.
Szukiewicz Adalbert (Ch.), Stockholm (Schweden)
Szukiewicz Mathias (Ch.), Stockholm.
Theimer Josef (M.), Pilsen.
Třešňák Kamill (a. o.), Laun.
Tschakert Rud. (Ch.), Aussig.
Villikus Em. (M.), Hoffnung.
Weigeld Friedr. (L.), Schönfeld.
Weil Siegf. (M.), Wischnowa.
Weil Josef (M.), Wischnowa.
Weis Karl (M.), Tetschen.
Winternitz Rob. (M.), Josefstadt.
Winternitz Hrch. (L.), Nachod.
Witschel Alfred (L.), Warnsdorf.
Wonka Joh. (a. o.), Křinetz.
Wunsch Otto (L.), Sternberg (Mähren).
Wurda Rud. (M.), Elbogen.
Wychowski Stanislaus (L.), Czernowitz (Bukowina).

1891/92 neu eingetreten:

Alter Karl (M.), Karolinental.
Bail Artur (a. o.), Tillisch.
Bartos Ed. Allg. A., Birkenberg
Bayer Erwin (a. o.), Nachod.
Benesch Heinrich (L.), Karolinental
Biedermann Emil (L.), Prag.
Daubrawa Ottokar Josef (a. o.), Prag.
Deutsch Hugo (M.), Brunnersdorf.
Ehrenstein Alfr. (M.), Rohrau (Nieder-Österr.).
Eisner Kamill Allg. A., Prag.
Finkel Jos. Ber (M.), Jelisabetgrad (Rußland)
Fischer Nathan (a. o.), Agram (Kroatien).
Fischer Jos. (L.), Franzensbad.
Fuhrmann Hugo (Ch.), Altsattel.
Genttner Rich. (L.), Witschkowitz.
Glücksmann Rudolf (a. o.), Prag.
Grohmann Aug. (M.), Haida.
Grünwald Ant. (a. o.), Prag.
Hauber Frz. (a. o.), Neustift am Walde (Nied.-Österr.).
Haumeder Richard von (Ch.), Prag.
Hemmelmayr Karl (L.), Linz (Ober-Österr.).
Hoffmann Art. (a. o.), Rosental.
Hořovský Jaroslav (a. o.), Dombrau.
Hyra Gustav (H.), Pilsen.
Jech Ferd. (a. o.), Přibram.
Koch Friedrich (M.), Brandeis a./E.
Koch Joh. Allg. A., Budweis.
Kotlarevský Selman (Ch.), Elisabethgrad (Rußland).
Kozlik Josef (L.), Stipoklas.
Krafft Max (Allg. A.), Koburg.
Kramer Berthold (Ch.), Marschendorf.
Kraus Jul. (M.), Kaunow
Krombholz Ed. (M.), Hermersdorf.
Kut Rudof (M.), Prag
Kunell Karl von (a. o.), Hetzendorf (Nied.-Österr.).
Lamač Joh. (L.), Polna.
Leeder Arthur (M.), Prag.
Lukschy Ludwig (M.), Hernals (Nieder-Österr.).
Madle Karl (a. o.), Reichenberg.
Mathé Frz. (Allg. A.), Komotau.
Matzka Julius (L.), Klostergrab.
Mayer Albert (M.), Beletsch.
Mayer Rob. (M.), Tetschen.
Max Anton (L.), Niemes.

Melichar Karl (I.), Kamenitz a./L.
Mengemann Gustav (a. o.), Littau (Mähren).
Mitzka Philipp Franz Theodor (H.), Reichenau.
Mohr Karl (I.), Jablonetz a./Iser.
Nacovsky Max (I.), Bakow.
Neidhardt Ludwig (Ch.), Schlaggenwald.
Neumann Emil (M.), Žižkow.
Neuwinger Alfr. (I.), Kunnersdorf.
Orlik Josef (M.), Kirch-Strimelitz.
Papik Jos. (M.), Karolinental.
Pechar Ferd. (a. o.), Brünn (Mähren).
Pereles Rud. (Ch.), Prag.
Pfeffer Franz (M.), Budapest.
Pilz Ferd. (M.), Prag.
Provaznik Jos. (a. o.), Görz (Küstenland).
Renelt Rudolf (M.), Liebwerd bei Tetschen.
Riess Richard (M.), Wien.
Ringhoffer Franz Freih. v. (M.), Smichow.
Róth von Pongyolok Eugen (a. o.), Retz (N.-Österr.).
Ruppert Karl (J.), Marienbad.
Ruß Rudolf (Ch.), Prag.
Schablin Robert (Ch.), Nusle.
Schauta Karl (I.), Paulinenhof.
Schlesinger Emil (Ch.), Jičin.
Schmidt Ludwig Paul (M.), Asch.
Schreyer Julius (M.), Prag.
Siegmund Ant. (a. o.), Eisenstadtl.
Skočič Wladimir (Ch.), Essek (Slawonien).
Steun Wilhelm von (M.), Jungferbřežan.
Stiassni Karl (M.), Želtsch (Mähren).
Stone Ernst Harry (M.), Smichow.
Stuchlik Karl (M.), Prag.
Thoma Joh. (Ch.), Thomigsdorf.
Urbach Benno (Ch.), Prag.
Walda Richard (I.), Böhm.-Leipa.
Walta Adolf (M.), Žižkow.
Wanka Karl (I.), Gablonz a./N.
Weil Emil (M.), Mühlhausen.
Wihan Rob. (I.), Landskron.
Wildt Karl (M.), Elbogen.
Winternitz Wilh. (I.), Schebířow.
Zierler Johann (a. o.), Ischl (Ober-Österr.)

1892/93 neu eingetreten:

Achterling Anton (Ch.), Marienbad.
Adler Ernst (I.), Kohljanowitz.
Antićević Anton (Ch.), Dol Brač (Dalmatien).
Axamit Osk. (a. o.), Reichenau.
Balcar Heinr. (a. o.), Königgrätz.
Bastien Em. (a. o.), Prag.
Baugut Emil Anton (M.), Aussig.
Beber Ad. (Ch.), Kasnau.
Benke Ladislaus (M.), Wien.
Berger Heinr. (a. o.), Luže.
Bily Max (I.), Leschan.
Christen Jar. (I.), Slatinan.
Czerweny Alfred (M.), Trautenau.
Čapek Al. (a. o.), Tynischt.
Dub Otto (I.), Joachimstal.
Eckstein Paul (M.), Lieben.
Eistert Alois (a. o.), Dorf Jauer (Preuß.-Schlesien).
Fauwers Rud. (M.), Prag.
Fischer Ignaz (M.), Smilkau.
Frank Rudolf (I.), Plass.
Fried Karl (Ch.), Sadska.
Fröhlich Arn. Friedr. (a. o.), Tannwald.
Gallistl Hugo (H.), Pilsen.
Glaser Josef (a. o.), Kuttenberg.
Göhlert Wenzel (M.), Brandau
Gross Oskar (I.), Prag.
Grünwald Karl (a. o.), Prag.
Heindl Joh. (a. o.), Königinhof.
Hiksch Frdr. (Ch.), Žižkow.
Hlavatý Emanuel (a. o.), Wlkanow.
Hoffmann Josef (Ch.), Tepl.
d'Hoop de Synghém Ritter von Wenzel (Ch.), Stein-Lhota.
Hummel E. von Hassenfels Friedrich (M.), Wien.
Jodas Ambros (M.), Wojtischitz.
Johánek Wilh. (M.), Budweis.
Kirchberger Wenzel (M.), Obřistwi.
Klaude Anton (M.), Brüx.
Kogert Th. (a. o.), Maffersdorf.
Kohn Herm. (Ch.), Prag.
Kopa Ludwig (a. o.), Ober-Otaslawitz (Mähren).
Kozarow Georgi (a. o.), S. Sliwen (Bulgarien).
Kraus Franz (a. o.), Mies.
Kretschmer Er. (I.), Reichenberg.
Krýsl Ladislaus (a. o.), Laun.
Langer Hr. (a. o.), Přibram.
Lenik Anton (I.), Nachod.
Lenzendorf Egon Reichsritter von (H.), Prag.
Löwenstein Friedrich (M.), Schlackenwert.
Mallinarich von Silbergrund Adam (I.), Agram (Kroatien).
Matějko Joh. Hippolit Alex. (I.), Warschau (Rußland).
Mildner Richard (Allg. A.), Groß-Břewnow.
Modr Emil (a. o.), Straschitz.
Nekolla Gust. (M.), Prossmik.
Nitschmann Felix (H.), Prag.
Noswitz Karl (M.), Eisenbrod.
Owessny Franz (M.), Kamenitz a./Eule.
Palese Franz E. v. Grettaberg (M.), Pola (Istrien).
Peiskar Josef (H.), Kladno.
Persch Max (Ch.), Mildeneichen.
Pick Hugo (I.), Prag.
Pietsch Alfr. (Ch.), Tetschen.
Plátenik Ed. (a. o.), Wolin.
Pleyer Karl (I.), Prag.
Puchala Jul. (M.), Chlumetz.
Rosa Ernst (a. o.), Chrudim.
Rösler Ernst (M.), Aussig.
Sachers Oskar (I.), Reichenberg.
Scherbaum Hugo (I.), Goßengrün.
Schick Rudolf (Ch.), Leitmeritz.
Schmerber Hugo (a. o.), Hostowitza (Ungarn).
Schmidt Herm (M.), Karlsbad.
Schnayder Paul (M.), Budweis.
Schneider Jakob (M.), Preßburg.
Schwob Rudolf (M.), Kuniowitz.
Seipka Edm. (Allg. A.), Lukawetz (Mähren).
Skalnik Ottokar (Ch.), Prag.
Smetaček Vinz. (M.), Prag.
Sohr Richard (Ch.), Raudnitz.
Soukup Karl (I.), Staab.
Starosta Anton (a. o.), Březnik (Mähren).
Stepanowitz Drag. (Allg. A.), Zabory (Dalmatien).
Suchomel Leo (M.), Budapest.
Syha Anton (I.), Pleschnitz.
Taberý Franz (a. o.), Lösch (Mähren)
Tampe Franz (M.) Ulgersdorf.
Tauber Josef (Ch.), Přivětitz.
Tobisch Josef (a. o.), Lubau.

Umrath Wilhelm (M.), Prag.
Weil Siegfried M., Neudek.
Weißkopf Sigmund (Ch.), Karolinental.
Wenzel Karl M., Malhostitz.
Winterberg Alexander M., Reichenberg.
Woltär Rudolf L., Prag.
Wotzel Karl Georg (L.), Karolinental.
Zavodsky Gottlieb (a. o.), Humpoletz.
Zelinger Karl (M.), Marchegg (Nieder-Österreich).

1893/94 neu eingetreten:

Band Richard M., Reichenberg.
Baßler Felix (a. o.), Prag.
Bertel Josef (L., Prag.
Bondy Emanuel (L.), Kosoř.
Brosche Friedr. Ch., Prag.
Brunnberg Max von M., Rapitz.
Dix Ernst (Ch.), Großaupa.
Fiedler Jul. (M.), Oberbruch.
Fiegert Hermann (a. o., Sebastiansberg.
Fischek Heinrich (Allg. A., Alt-Benatek.
Fischek Joh. (Allg. A., Alt-Benatek.
Fischer Alois (M., Holleschowitz.
Folprecht Johann (Allg. A., Sobotka.
Freyn Heinrich (M., Klepatschow (Mähren).
Gibian Eugen L., Karolinental.
Gintl Johann (a. o., Prag.
Grünwald Ant. a. o., Prag.
Herrmann Ernst M., Neuhof.
Hoffmann Viktor M., Reichenberg.
Holub Karl (a. o., Steyer Ober-Österreich.
Hopfengärtner Adolf (Allg. A., Aplerbeck (Westfalen).
John Alfred Josef M., Lodž (Russisch-Polen).
Jordan Otto (a. o., Neudorf (Preußen).
Kabes Emil M., Wolschan.
Khittl Alfons Ch., Prag.
Klauber Alfred (a. o., Wien.
Kohn Alois M., Buchau.
Kovařik Adalbert L., Chropin (Mähren).
Köhler Franz Ch., Tetschen.
Kračmera Anton L., Prag.
Kratochvil Franz a. o., Chacholitz.
Kubischta Ludwig L., Hainspach.
Kučera Franz (a. o., Zittolieb.
Kuhnert Robert (Allg. A., Žižkow.
Kurz Paul L., Petschau.
Laessig Wilh. Ch., Hüttengrund.
Lange Otto (a. o., Prag.
Lemberger Otto (Allg. A., Wien.
Lexa Rudolf M.), Budweis.
Lorenz Max a. o.), Maffersdorf.
Müller Egon (M., Prag.
Müller Oskar a. o., Kulm.
Münster Emil (M.), Budweis.
Neukam Johann (Ch., Holleschowitz.
Nowak Heinr. a. o.), Lhotka
Pernt Hermann Maximilian L., Karolinental.
Petrlik Karl (a. o., Teplitz
Plýva Adolf (a. o., Weißwasser.
Priebsch Johann (Ch., Reinowitz.
Příhoda Jos. a. o.), Humpoletz.
Ryšavý Jos. a. o., Lomnitz.
Šaudek Rudolf (M., Prerau (Mähren).
Schiebel Adalbert (M., Bielitz (Schlesien).
Schmidl Franz (a. o., Komotau.
Schmutzer Viktor (M., Karolinental.
Schuh Rudolf M., Prag.
Sedivka Franz a. o.), Prag
Seliger Wenzel (M., Saaz.
Šernec Radowan L., Marburg (Steiermark
Sequens Stanislaus a. o., Ševčtin.
Skala Viktor M., Šarka.
Spitz Ignaz M., Wostrow.
Stahlschmidt Rud. M., Prag.
Steinz Rudolf (L., Böhm.-Leipa.
Sum Josef (L., Slavětitz (Mähren).
Switavsky Karl Ch., Prag.
Šabata Franz L., Koneschin (Mähren).
Šedivý Johann (L., Pilsen.
Spanek Gottlieb a. o., Prag.
Šupik Wenzel L., Temesvar Ungarn.
Teller Emil Ch., Oblajowitz
Theumer Rudolf M., Aussig
Trojan Franz (a. o., Branschow.
Valecek Jaroslav (a. o., Pilsen.
Vavřina Karl (M., Karolinental
Voss Hugo L., Prag.
Wagner Eduard M., Prag
Walta Gust. L. Kg. Weinberge.
Weinfurter Adalbert (M., Herrmannshütte
Wiener Gustav L., Prag
Winternitz Viktor L., Dobrenitz
Zapadlo Karl a. o., Wien
Zelenka Karl (a. o., Wisotschan.
Zenkner Hugo M., Josefstal

1894/95 neu eingetreten:

Anscherlik Oskar M., Prag
Baar Karl Ch., Falkenau
Back Anton L., Jessenitz
Bartl Karl M., Komotau
Beer Rudolf Ch., Saaz.
Blaha Ernst M., Karolinental
Bolzano E. von Kronstatt Friedrich M.), Klosterneuburg (Nieder-Österr.
Bondy Emil (a. o.), Prag
Brodsky Joh. (a. o.), Raudnitz a. E.
Brož August (Allg. A., Nörschan.
Bulíř Ottokar (a. o., Czernowitz (Bukowina).
Burger Wenzel M., Klein-Mořin.
Czech Anton L., Igʼgau (Mähren).
Czeicke Eduard Ch., Troppau (Schlesien
Čapek Wenzel (a. o., Lieben
Čermák Josef Albert M., Mulln (Salzburg)
Duffek Art. (a. o.), Klentsch.
Ehrlich Semil L., Holobitz
Eichler Josef a. o.), Prag
Fechtner Karl M., Schaiba
Feuchtinger Rudolf L., Budweis.
Fischer Julius Ch., Wottitz
Focke Emil L., Aussig.
Frank Bořiwoj (a. o., Roschwitz (Preuß.-Schlesien
Frankl Friedrich L., Elbogen.
Frieser Hermann M., Leitmeritz
Fritsche Heinrich L., Kulm.
Gacek Wilhelm (Allg. A., Wukowitz (Mähren).
Gangl Albert Ch., Gablonz a. N.
Gosack Eduard M., Turn

Gottwald Franz Maximilian (Ch.), Smichow.
Göpferth Wilh. (M.), Prag.
Grossmann Alexander (a. o.), Eperies (Ungarn).
Grünwald Josef (a. o.), Prag.
Gutmann Theodor (I.), Smolotel.
Hackel Robert (M.), Böhm.-Leipa.
Hamburger Artur (a. o.), Proßnitz (Mähren).
Heckelbacher Franz (I.), Zieditz.
Heinzmann Frz. (M.), Graslitz.
Heller Arnold (M.), Prossnitz (Mähren).
Hněvkovsky Franz (a. o.), Prag.
Hoffmeister Kamill (Ch.), Prag.
Hüttner Erwin (Ch.), Prag.
Janatschek Julius (M.), Niedergrund.
Jarolimek Friedr. (I.), Wien.
Jech Adolf (M.), Prag.
Kalda Ottokar (M.), Neustadtl (Mähren).
Kallina Franz (M.), Aussig.
Kalousek Franz (Allg. A.), Bříza.
Kirsch Friedrich (I.), Prag.
Klaude Josef (M.), Brüx.
Klimesch Hugo (I.), Wien.
Kluge Franz (M.), Oberaltstadt.
Kochlik Wenzel (a. o.), Prag.
Kohn Viktor (M.), Liebkowitz.
Kottek Karl (a. o.), Lyssa.
Kriegelstein Anton (I.), Elhotten.
Kropp Robert (I.), Rosawitz.
Kukla Anton (I.), Lobositz.
Libal Alb. (M.), Poděbrad.
Lienert Joh. (Ch.), Schmiedeberg.
Löwi Heinr. (Ch.), Komotau.
Mikosch Ignaz (M.), Salzburg.
Moser Karl (M.), Postupitz.
Müller Franz (I.), Prag.
Münzer Wilhelm (M.), Josefstadt.
Myšak Josef (a. o.), Unter-Stakow.
Nettel Siegfried (Ch.), Trautenau.
Nettwall Karl (a. o.), Böhm.-Brod.
Noči Albert (Ch.), Prag.
Oertl Engelbert (M.), Bodenbach.
Pallme König Franz (Allg. A.), Steinschönau.
Patočka Miroslav (H.), Prag.
Pfeffer Ludwig (M.), Wiklitz.
Pitzka Richard (M.), Tiefenbach.
Pollak Oskar (Ch.), Prag.
Popper Adolf (Ch.), Blatna.
Prodel Franz (Ch.), Pablička.
Pšeničný Wilhelm (I.), Franzensdorf.
Rechts Max (Ch.), Nekmirsch.
Roedl Friedrich (Ch.), Prag.
Rosenkranz Alois (I.), Aussig.
Rott Ernst (I.), Rot-Hradek.
Roubik Wenzel (a. o.), Prag.
Schaab Robert (M.), Pilsen.
Schandroch Karl (I.), Leitmeritz.
Schier Eugen (Ch.), Smichow.
Schiesl Emil (a. o.), Melnik.
Skála Jaroslav (a. o.), Chropin (Mähren).
Slonitz Leo (a. o.), Prag.
Steffen Artur (I.), Tschern.
Stingl Georg (M.), Mühlgrün.
Stolle Karl (Ch.), Zwickau.
Svoboda Emanuel (a. o.), Choteboř.
Svoboda Josef (I.), Pardubitz.
Svoboda Josef (a. o.), Prag.
Swoboda Ludwig (M.), Pilsen.
Šedivka Franz (a. o.), Prag.
Šimek Ludwig (a. o.), Prag.
Šubert Frz. (I.), Wrschowitz.
Vogl Artur (M.), Schlackenwert.
Vogl Friedrich (a. o.), Smichow.
Vytvar Zdenko (I.), Turn.
Wacek Anton (Ch.), Prag.
Weinlich Adolf (a. o.), Worlitschka.
Wessely Ludw. (a. o.), Wilfleinsdorf (Nied.-Österr.).
Weyde Julius (a. o.), Budweis.
Wiesler Artur (Ch.), Karolinental.
Winternitz Heinrich (a. o.), Josefstadt.
Wolczik Karl (Allg. A.), Zuckmantel.
Ziegler Rudolf (a. o.), Unterteschau.
Zinke Richard (I.), Parchen.

1895/96 neu eingetreten:

Blaha Wilhelm (M.), Karolinental.
Blaschka Franz Rudolf (a. o.), Immendorf (Nieder-Österreich.)
Bočan Adolf (M.), Pilsen.
Brandeis Arn. a. o.), Prag.
Bubenik Wenzel (a. o.), Prag.
Bukovsky Vinzenz Adalbert (a. o.), Forbes.
Dolleschal Joh. (I.), Wlaschim.
Dušanek Johann (M.), Althütten bei Beraun.
Eckstein Arnold (H.), Prag.
Effenberger Rudolf (M.), Smichow.
Ekstein Karl (M.), Pilsen.
Fanta Josef (a. o.), Unter-Chabern.
Fieber Rudolf (Ch.), Prag.
Fiedler Herm. (H.), Teplitz.
Fischer Ernst (Ch.), Schlan.
Fischer Ferdin. (M.), Asch.
Fleischer Friedr. (M.), Prag.
Florian Josef (a. o.), Stará Říše (Mähren).
Gans Alex. (M.), Pilsen.
Golitschek E. v. Elbwart Fritz (H.), Leitmeritz.
Gregor Joh. St. (a. o.), Ružená (Mähren).
Hammer Joh. (H.), Einsiedl.
Hampel Wilhelm (M.), Neratowitz.
Hančl Ottokar (I.), Prag.
Hásek Jaroslav (a. o.), Hochstadt.
Heine August Friedrich (I.), München (Bayern).
Heller Richard (a. o.), Jičin.
Hineis Karl (I.), Jaromčř.
Hirsch Rudolf (I.), Lodž (Russisch-Polen).
Hlas Ferdinand (I.), Prag.
Hofman Josef (M.), Bruch.
Holý Wenzel (M.), Taus.
Horneck Johann (M.), Georgswalde.
Hübner Otto (Ch.), Gablonz.
Jahn Jaroslav (M.), Prag.
Jaresch Josef (M.), Semitz.
Jindra Jaroslav (a. o.), Prag.
Juppe Ernst (M.), Gablonz.
Justitz Ernst (H.), Neu-Cerekwe.
Kaiser Wenzel (I.), Hyskow.
Kavan Jos. (a. o.), Hohenelbe.
Klein Otto (M.), Teplitz.
Klemprer Oskar (I.), Prag.
Klopstock Heinrich (Ch.), Zwickau.
Knappe Josef (M.), Böhm.-Kamnitz.
Knara Adolf (I.), Aussig.
Kohn Ernst (M.), Weitentrebetitsch.
Kohn Hugo (M.), Schlackenwert.
Kohn Theodor (Ch.), Saaz. Laut Statthalterei-Erlaß vom 28./10. 1900, Zahl 102 727 in »Kornet« bewilligte Namensänderung.

Konrad Anton (a. o.), Prag.
Kresl Friedrich (a. o. Neudorf.
Kreysler Franz (L.), Hauda.
Kröger Ernst (L.), Weyer Ober-Österreich
Křeček Josef (a. o.), Prag.
Kuba Rich. (M.), Altrognitz.
Kühnast Fritz (M.), Wilten (Tirol).
Küpper Karl Heinrich (M.), Prag.
Lahmer Adalbert (a. o.), Kolbendorf.
Lande Karl (L.), Saaz.
Lissau Julius (M.), Duby.
List Wladimir (a. o.), Karolinental.
Loukota Josef (L.), Kolleschowitz.
Ludwig Paul (M.), Schlan.
Mann Rudolf (M.), Budapest.
Martius Leo (Ch.), Wiesenbad (Sachsen).
Matouschek Emanuel (L.), Pilsen.
Moll Christian (M.), Eger.
Müller Ernst (M.), Reichenberg.
Neuber Hermann (a. o.), Kommern.
Paspa Karl (a. o.), Libtschan.
Pav Franz (M.), Hirschberg.
Peřina Anton (a. o.), Prag.
Peřina Karl (L.), Majetein (Mähren).
Peter Emil (M.), Wscherau.
Peter Richard (L.), Aussig.
Pietschmann Franz (a. o.), Klein-Rohosetz.
Polaček Emil (Ch.), Sezenitz.
Polak Johann (L.), Manetin.
Polak Josef (M.), Semtin.
Pothorn Em. (M.), Moltschen.
Puki Ed. (Allg. A.), Böhm.-Brod.
Renitel Rud. (M.), Wernstadt.
Richter Ferdinand (a. o.), Kunnersdorf.
Rodt Viktor (Ch.), Prag.
Roscher Friedr. (M.), Klein-Porschnitz.
Russ Franz (Ch.), Prag.
Schmidl Josef (Allg. A.), Arnitzgrün.
Schönfeld Jul. (a. o.), Unter-Cetno.
Schönhöfer Rob. (M.), Böhm.-Leipa.
Schulhof Edmund (M.), Prag.
Schulhof Otto (M.), Prag.
Schwarz Julius (L.), Dobrisch.
Sobotka Franz (L.), Prag.
Spitzer Friedrich (Ch.), Gablonz a. N.
Spurny Jos. (L.), Buschtěhrad.
Stehr Karl (M.), Krumau.
Steininger Alfred (a. o.), Elbogen.
Stiassny Paul (L.), Wien.
Strakosch Robert (L.), Brunn (Mähren).
Stroner Ad. (a. o. Nürschan.
Stumpf Konrad (M.), Leitmeritz.
Suda Alfred (Ch.), Ober-Wikow (Bukowina).
Tadra Ferdinand (a. o.), Prag.
Troltsch Viktor (M.), Kremsier (Mähren).
Utler Ottokar (a. o.), Pilsen.
Versbach R. von Hadamar Sigm. (a. o.), Wittingau.
Vomačka Jaroslav (a. o.), Přibyslau.
Vostárek Franz (a. o.), Böhm.-Trübau.
Vrba Gottlieb (L.), Čihošt.
Waelsch Ernst (a. o.), Prag.
Wedlich Josef (a. o.), Cernenitz.
Weis Viktor (Ch.), Žižkow.
Weyde Karl (a. o.), Budweis.
Wiedermann Gust. (L.), Prag.
Wiener Leopold (M.), Dubno (Rußland).
Wolf Jos. (Allg. A.), Wedlitz.
Zeh Paul (L.), Steinschönau.
Zlatnik Josef (L.), Prag.

1896/97 neu eingetreten:

Ahlt Karl (M.), Arnau.
Baumgarten Jak. (M.), Waidhoffen a. Y. (N.-Österr.).
Beck Heinr. (L.), Neugedein.
Bernard Wilhelm (Ch.), Pö löske (Ungarn).
Bobek Josef (Ch.), Svitavka (Mähren).
Brosche Jos. (a. o.), Reichenberg.
Buchbinder Ernst (Ch.), Prag.
Burda Gottlieb (L.), Karolinental.
Burmann Adolf (L.), Prag.
Christen Jaroslav (a. o.), Slatinan.
Christoff Nikolaus (L.), Rustschuk (Bulgarien).
Czapek Karl (M.), Prag.
Čech Ladisl. (a. o.), Starkenbach.
Čermak Karl (L.), Prag.
Čiškovský Anton (a. o.), Dobruschka.
Deutsch Hugo (Allg. A.), Kaaden.
Eckstein Kamill (a. o.), Prag.
Engl Anton (L.), Tachau.
Fessler Rudolf (Ch.), Linz (Ober-Österreich).
Fleck Adolf (M.), Schatzlar.
Fortner Max (Allg. A.), Prag.
Frank Josef (L.), Prag.
Friedrich Adolf (a. o.), Kgl. Weinberge.
Fuchs Emil (L.), Stecken.
Gellner Rudolf (Ch.), Rannay.
Geppert Paul (a. o.), Wilten (Tirol).
Glaser Karl (Ch.), Laun.
Glaessner Artur (Ch.), Lobositz.
Glück Julius (L.), Duschnik.
Goetzl Albert (Ch.), Magdeburg (Deutschland).
Gold Friedr. (L.), Leitmeritz.
Gottstein Rudolf (M.), Prag.
Gregor Karl (L.), Smichow.
Haerpfer Alfred (L.), Prag.
Hammerle Alois (a. o.), Prag.
Heidrich Otto (L.), Tannwald.
Herrmann Ernst (a. o.), Neuhof.
Hevler Viktor (a. o.), Karolinental.
Hirsch Siegfried (M.), Winterberg.
Hoffmann Vikt. (L.), Petrkau.
Hofhansl Franz (M.), Budweis.
Holub Oskar (M.), Marschendorf (I. Teil).
Horáček Eduard (a. o.), Lobovitz.
Hönig Franz (L.), Tetschen.
Hruschka Joh. (M.), Lobositz.
Hübner Heinr. (M.), Böhm.-Leipa.
John Karl (L.), Komotau.
Kauders Richard (a. o. Lužna.
Kaulfers Heinrich (L.), Franzensdorf.
Klapka Jos. (a. o.), Radonitz.
Kohn Eduard (Ch.), Lieben.
Kohn Friedr. (L.), Schlackenwert.
Kohn Josef Allg. A.), Brünn (Mähren).
Kopista Anton (M.), Wien.
Kopřiva Wenzel (L.), Unter-Sekržan.
Kornfeld Wilhelm (M.), Wilimow.
Korzinsky Joh. (M.), Stich.
Kouba Karl (M.), Böhm.-Kamnitz.
Körner Rich. (Ch.), Knittelfeld (Steiermark).
Kraus Emil (Ch.), Smrček.
Krombholz Friedrich (L.), Leitmeritz.

Křen Karl (I.), Prag.
Kurrein Max (M.), Linz (O.-Österreich).
Langhans Ed. (M.), Ebersbach (Sachsen).
Lokesch Artur (a. o.), Prag.
Löbel Alfred (Ch.), Lobositz.
Löschner Heinrich (a. o.), Čistá.
Lüftschitz Josef (M.), Schebířow.
Merrel Ad. (a. o.), Rožmital.
Müller Gustav (M.), Wien.
Müller Gustav (a. o.), Prag.
Nardelli Joh. (a. o.), Prag.
Němec Josef (a. o.), Žižkow.
Neugebauer Franz Julius (H.), Prag.
Neugebauer Richard Josef (H.), Prag.
Pechar Josef (a. o.), Prag.
Pecher Josef (M.), Littitz.
Pfeiffer Johann (M.), Lodenitz.
Pittner Jaroslav (I.), Polna.
Podhajský Ottokar (a. o.), Polička.
Poetzl Karl (Ch.), Kscheutz.
Pollak Leopold (Ch.), Prag.
Pruschek Edm. (I.), Pinskey.
Rachmann Rud. (M.), Warnsdorf.
Raedisch Heinrich (I.), Politz a./Mettau.
Recht Hugo (Ch.), Kosolup.
Richter Bruno (I.), Reichenberg.
Rohn Gustav (M.), Pilsen.
Rosenbaum Leopold (M.), Wysotschan.
Rott Ignaz (I.), Rokitnitz.
Rudiš Ferdinand (a. o.), Kowatsch.
Řezáč Johann (I.), Libenitz.
Schallowitz Franz (I.), Netschetin.
Schanzer Rud. (M.), Pilsen.
Schiebl Karl (M.), Neuhaus.
Schier Johann (M.), Theresienstadt.
Schindler Georg (M.), Tirna.
Schleschka Josef (M.), Pinkaute (Mähren).
Schmidt Josef (Ch.), Leitmeritz.
Schröter Karl (M.), Schönfeld.
Schulz Ferd. (a. o.), Prag.
Schustek Adolf (M.), Wien.
Soyka Ottok. (M.), Smichow.
Spitzer Hugo (Allg. A.), Witkowitz (Mähren).
Stolle Vinzenz (I.), Bubentsch.
Stötzer Robert (a. o.), Linz (Ober-Österreich).
Strejc Franz (I.), Neu-Jirna.
Sušičký Emil (a. o.), Rakonitz.
Switawsky Franz (I.), Prag.
Swoboda Alfred (Ch.), Prag.
Šejnoha Karl (a. o.), Wittingau.
Termer Vinzenz (a. o.), Krontschowa.
Thein Oskar (M.), Prag.
Thiele Julius (I.), Leitmeritz.
Tichý Heinrich (Allg. A.), Křižanky (Mähren).
Tschek Franz (I.), Gratzen.
Ulbrich Josef (a. o.), Brüx.
Vejšický Josef (a. o.), Laun.
Vindisch Rud. (a. o.), Pečky.
Waldon Jos. (a. o.), Lauben.
Wallenta Franz (M.), Roche.
Walter Waldemar (I.), Alt-Prerau.
Weigner Edm. (M.), Steyer (Ober-Österreich).
Wenzel Viktor (M.), Olmütz (Mährrn).
Werner Wenzel (I.), Zahorzan.
Witz Alfred (I.), Bubna.
Woltär Erwin (Ch.), Prag.
Woska Gustav (a. o.), Mraiditz.
Wrabetz Karl (Ch.), Prag.
Zajiček Josef (M.), Aussig.
Zeidler Ludwig (a. o.), Falkenau.

1897/98 neu eingetreten:

Alder Wilh. (I.), Landskron
Altschul Richard Bernard (M.), Aussig.
Babiuk Michael (a. o.), Kuty (Galizien).
Bartošek Jaroslav (a. o.), Kralowitz.
Benedikt Leo (M.), Karlsbad.
Biberle Karl (I.), Olmütz (Mähren).
Binder Franz (a. o.), Žižkow.
Bittner Osw. (a. o.), Prag.
Bittner Richard (M.), Weipert.
Bloch Rudolf (I.), Smichow.
Blumenfeld Richard (M.), Baden (Nieder-Österr.).
Boschkov Lüben (I.), Varna (Bulgarien).
Bradač Josef (a. o.), Schüttenitz.
Brosche Friedr. (Ch.), Prag.
Busse Karl (M.), Prag.
Czedron Leopold (M.), Jaktar (Schlesien).
Czermack Waldemar (M.), Prag.
Daniel Emanuel (a. o.), Persteinitz.
Datzmann Rudolf (a. o.), Krumau.
Drucker Adolf (M.), Kadow.
Dušánek Wilhelm (I.), Althütten bei Beraun.
Egerer Leo (I.), Prag.
Engl Moriz (M.), Jičin.
Eyermann Peter (a. o.), Neuberg (Steiermark).
Falkenau Paul (a. o.), Prag.
Ferber Eduard (H.), Teplitz.
Feyerfeil Franz (a. o.), Pilsen.
Fidler Jaroslav (a. o.), Hohenmaut.
Franke Karl (M.), Prag.
Fritsch Emil (M.), Dubitz.
Fürstl von Teichek Rudolf (Ch.), Tetschen.
Gabrielli August (I.), Weißkirchen (Mähren).
Gerber Maxim. (M.), Kladno.
Geßner Aug. (M.), Smichow.
Goth Reinhold (I.), Haida.
Greiner Joh. (a. o.), Urfahr (Ober-Österreich).
Grohmann Jos. (a. o.), Teichstatt.
Grünberger Otto (M.), Prag.
Güllich Wilhelm (M.), Prag.
Haidl Eduard (I.), Nürschan.
Hanisch Kasimir (a. o.), Prag.
Hanke Jos. (Ch.), Königinhof.
Hawliček Karl (I.), Leitmeritz.
Heinrich Siegfried (M.), Prag.
Heller Josef (Allg. A.), Leitmeritz.
Heller Karl (I.), Schaiba.
Heller Otto (Ch.), Holubitz.
Herrmann Hugo (M.), Karolinental.
Heß Ludw. (I.), Weißkirchen (Mähren).
Heyer Reinh., (M.), Wurzelsdorf.
Hiller Julius (a. o.), Chlumetz.
Hinke Franz (M.), Modlan.
Hoffmann Josef (a. o.), Sebusein.
Hoffmeister Oskar (I.), Prag.
Holda Rudolf (I.), Vschetat.
Hozák Josef (a. o.), Přibram.
Hrbek Otto (M.), Prag.
Hruschka Viktor v. Hochstamm (I.), Budweis.
Jahn Rud. (I.), Reichenberg.
Jahnel Emil (H.), Auscha.
Jockel Karl (M.), Kgl. Weinberge.
Karpeles Ludwig (I.), Smichow. (Laut Statthalterei-Erlasses vom 4. Juli 1904, Zahl 50.809, die Namensänderung in »Karpe« bewilligt.)
Kaulich Joh. (I.), Ob.-Altstadt.
Kellner Ludwig (Allg. A.), Pilsen.

Kestřanek Andr. (I.), Pilsen.
Kießewetter Heinr. (I.), Leitmeritz.
Klaudy Zdenko R. von (M.), Prag.
Knytl Jos. (a. o.), Hostowitz (Ungarn).
Kočárek Alois (I.), Břinkow.
Koči Josef (I.), Prag.
Kominík Rich. (M.), Neuhof.
Koref Konrad (I.), Kolin.
Kovařik Karl (a. o.), Chropin (Mähren).
Kratěna Josef (a. o.), Slatina.
Kraus Ernst (Ch.), Strojetitz.
Kraus Viktor (M.), Trebnitz.
Kröhn Hugo (a. o.), Weiß-Třemešna.
Kulich Rud. (M.), Prawonin.
Kutlík Igor (a. o.), Preßburg (Ungarn).
Kutzer Adalb. (M.), Böhm.-Leipa.
Künzner Richard (I.), Böhm.-Leipa.
Laube Otto (M.), Prag.
Leiner Alfred (I.), Marienberg (Sachsen).
Leitenberger Karl (I.), Trautenau.
Lekner Josef (I.), Mlada.
Lohwasser Jos. (Ch.), Engelhaus.
Löbel Alois (Allg. A.), Leitmeritz.
Löwy Hugo (M.), Brüx.
Lukschy Ludw. (M.), Hernals (Wien).
Lumbe Josef E. v. Mallonitz (a. o.), Malonitz.
Lustig Emil (I.), Postupitz.
Luzzatto Georg (Ch.), Triest (Küstenland).
Mahr Rudolf (I.), Budweis.
Manich Wzl. (a. o.), Čáslawka.
Mardešič Franz (a. o.), Lissa (Dalmatien).
Maršálek Franz (a. o.), Neustadt a. Mettau.
Materna Ottokar (a. o.), Nagy-Selyk (Siebenbürgen).
Mautner Ernst (I.), Prag.
Mayer Albert (M.), Bčletsch.
Mestitz Artur (M.), Raudnitz.
Miklas Eduard Zdenko (M.), Staab.
Muncles Robert (I.), Prag.
Müller Anton (I.), Prag.
Müller Gust. (I.), Reichenberg.
Müller Max (Ch.), Böhm.-Kamnitz
Müller Viktor (M.), Budigsdorf (Mähren).
Münnich Franz (I.), Böhm.-Leipa.
Novák Ottokar (M.), Jičín
Novotný Gottlieb (a. o.), Prag.
Ofner Rud. (Ch.), Kgl. Weinberge.
Opitz Karl (a. o.), Pardubitz
Ott Viktor Eman. (I.), Olmütz (Mähren
Pan Viktor (M.), Neubistritz.
Papoušek Wenz. (a. o.), Beneschau.
Pauk August (M.), Chrudim.
Pernica Rudolf (a. o.), Leitmeritz.
Pick Artur (I.), Prag.
Plischke Karl (M.), Gablonz.
Polaschek Johann (I.), Paka (Slawonien).
Pollaczek Herm. (I.), Lieben.
Pollak Robert (I.), Prag.
Popper Jos. (I.), Hohenbruck.
Proschek Josef (I.), Turn.
Pudil Heinr. (a. o.), Wesely a. Lužnitz.
Radok Hugo (M.), Kaladey.
Renger Fritz (M.), Tetschen.
Richter Eduard (I.), Tetschen.
Rynda Emil (a. o.), Wickwitz.
Saar Maximilian (I.), Prag.
Sablik Franz (I.), Prag.
Sachers Oskar (I.), Reichenberg.
Sandner Ant. (I.), Schönbach.
Scheller Heinr. (M.), Proßnitz (Mähren).
Schlesinger Otto (I.), Deutsch-Mlikojed.
Schmidt Johann (I.), Pilsen.
Schmucker Franz (a. o.), Schönlind.
Schneider Erwin (I.), Prag.
Schöberl Albert (I.), Sattl.
Schöbl Josef (M.), Böhm.-Leipa.
Schück Erwin (M.), Böhm.-Leipa.
Severa Jaromir (a. o.), Forbes.
Simchen Robert (M.), Schönlinde.
Smetaczek Leo (M.), Pilsen.
Stahlschmidt Heinrich (M.), Prag.
Steinert Otto (M.), Prag.
Steinbach Anton (a. o.), Zell (Bayern).
Stowasser Johann F. v. Feldtreu (M.), Prag.
Strakatý Zdenko (a. o.), Prag.
Strauß Joh. Felix (I.), Prag.
Suck Josef (I.), Tuschkau.
Suk Stanislaus (I.), Groß-Čičowitz.
Salamoun Joh. (a. o.), Holkau.
Silink Jos. (a. o.), Wlaschim.
Šimáně Franz (Allg. A.), Vrčeň.
Spánek Gottlieb (a. o.), Prag.
Teichmann Emil (M.), Bausnitz
Telecký Franz (a. o.), Bohumiletz
Thume Heinrich (I.), Reichstadt.
Totzauer Wilh. (M.), Sobieslau.
Tschuppik Karl (a. o.), Melnik
Tschernoster Jos. (I.), Groß-Czernosek.
Ullrich Rud. (I.), Tetschen.
Utschig Max (M.), Einsiedl
Vais Zdeněk (a. o.), Předměřitz.
Vaníček Wilh. (a. o.), Prag
Vejvoda Josef (I.), Teplitz.
Vogel Rud. (I.), Neustupow
Vondráček Ottokar (a. o.), Smichow.
Weiß Hermann (I.), Neustadl (Mähren).
Weißenstein Max (a. o.), Prag.
Weißkopf Sigmund (a. o.), Karolinental.
Weiser Wladimir (I.), Saloniki (Türkei).
Werner Rud. (Allg. A.), Ober-Arnsdorf.
Wessely Hugo R. v. (M.), Prag.
Wien Eduard (a. o.), Prag.
Windt Ferd. (M.), Radenin.
Winter Max (a. o.), Prag.
Winter Adolf (M.), Cheynow.
Winternitz Josef (Allg. A.), Liblitz.
Wischo Gustav (I.), Kaptol (Slawonien).
Woltär Paul (I.), Prag.
Worel Ludwig (a. o.), Prag.
Wurdak Josef (I.), Schossenreith.
Wurm Theodor (I.), Böhm.-Leipa.
Zbraslavský Adalbert (a. o.), Mlečitz.
Zelenka Oskar (M.), Iglau (Mähren).
Zippe Alfred (M.), Dobřan.

1898/99 neu eingetreten:

Arnold Ernst Walter Georg (M.), Waltershausen (Thüringen).
Altschul Artur (Ch.), Reichenberg.
Baderle Oswald (I.), Radwanitz (Schlesien).
Bartheldy Ludwig Edler v. (I.), Neu-Ossegg.
Bartošek Gottlieb (a. o.), Kralowitz.

Bauer Leo (a. o.), Brünn (Mähren).
Baumann Julius (I.), Kolleschowitz.
Běhal Gustav (M.), Zalužan.
Belani Eduard (H.), Smichow.
Böhm Ernst (I.), Hraidisch.
Brecher Emil (Ch.), Troppau (Schlesien).
Breinl Julius (I.), Graslitz.
Breisky Paul Rudolf (a. o.), Bern (Schweiz).
Bucek Jarosl. (a. o.), Smichow.
Crnkovic Friedrich (Allg. A.), Böhm.-Leipa.
Czermak Hans (M.), Wien.
Dörfler Otto (I.), Elbogen.
Drapal Josef (I.), Brünn (Mähren).
Dub Jarosl. (a. o.), Weltrus.
Eisner Viktor (Ch.), Prag.
Fasthuber Ferd. (I.), Judenburg (Steiermark).
Feifar Jos. (Ch.), Neubydžow.
Fischl Josef (Ch.), Prag.
Fischl Julius (I.), Lochowitz.
Fischl Max, Ingenieur (a. o.), Horaždowitz.
Fischel Otto (I.), Prag.
Fischler Bernhard (I.), Stanislau (Galizien).
Frankenbusch Rudolf (a. o.), Prag.
Freyn Erhard (I.), Prag.
Frengl Ernst (I.), Karolinental.
Frenzel Josef (a. o.), Wiener-Neustadt (Nied.-Österr.).
Fritsch Karl (I.), Liten.
Fritsch Ludwig (I.), Wien.
Fuchs Otto (M.), Prag.
Gärtner Fr. (I.), Reichenberg.
Giebitz Joh. (M.), Elhotten.
Glaser Karl (Ch.), Humpoletz.
Goldschmied Zdenko (M.), Prag.
Götz Rud. (a. o.), Tannwald.
Grader Anton (I.), Hirschenstand.
Große Friedr. (M.), Kasnau.
Großkopf Alfred (I.), Neubistritz.
Hallwich Herrm. (I.), Görkau.
Hanzlik Heinr. (a. o.), Postelberg.
Hampel Karl (I.), Teplitz.
Heinz Robert (a. o.), Freiberg (Mähren).
Hielle Edgar (Ch.), Schönlinde.
Hielle Paul (M.), Schönlinde.
Hitzigrath Paul (H.), Přiwoz (Mähren).
Hrniček Franz (I.), Lichtenau.
Hofmann Josef (a. o.), Groß-Čakowitz.
Hora Josef (a. o.), Max Karl-Schacht bei Pilsen.
Hubka Alfred R. v Czernczitz (I.), Zara (Dalmatien).
Hübner Joh. (a. o.), Pilsen.
Hübl Otto (a. o.), Aussig.
Janousch Josef (M.), Scheles.
Javitz Georg (M.), Hamburg (Deutschland).
Josl Franz (I.), Stecken.
Kafka Viktor (H.), Prag.
Khünl Heinrich (I.), Kremsier (Mähren).
Klein Julius (M.), Záběhlitz.
Klöckner Oswald (I.), Ossegg.
Kluge Konrad (I.), Ober-Altstadt.
Knorr Wilhelm (M.), Chybi (Schlesien).
Koch Artur (a. o.), Ravitzsch (Preußen).
Kohn Julius (M.), Letty.
Kolarz Adolf (M.), Pilsen.
Kollmann Ed. (I.), Perester.
Kottas Josef (Ch.), Rojan.
Koželuh Karl (a. o.), Smichow.
Kramer Moritz (I.), New-York (Nord-Amerika).
Kraus Rudolf (Ch.), Kohljanowitz.
Kraus Rudolf (M.), Strojetitz.
Kubik Rudolf (M.), Prag.
Laßner Otto (Allg. A.), Keltschan (Mähren).
Lebenhart Kamill (M.), Kotenschitz.
Lerch Karl (I.), Hořička.
Lichtenstein Ludwig (Ch.), Altenbuch.
Löffler Rudolf (a. o.), Brüx.
Löwy Friedrich (I.), Karolinental.
Luke Friedrich (I.), Gablonz a. N.
Luksch Alfred (a. o.), Prag.
Maenner Georg (I.), Karolinental.
Mascha Karl (M.), Prag.
Mayer Rud. (a. o.), Leitmeritz.
Meisl Karl (a. o.), Diwischau.
Metzker Josef (I.), Patzau.
Metzner Friedrich (Allg. A.), Neuern.
Moissl Adolf (M.), Aussig.
Mrasek Jaroslaw (M.), Woratschen.
Mühlbeck Rud. (Ch.), Nagy-Surány (Ungarn).
Müller Hans (a. o.), Prag.
Müller Leo (M.), Poschingerhof.
Müller Karl (a. o.), Csepreg (Ungarn).
Neumann Ernst (I.), Prag.
Neuschüler Leo (M.), Lieben.
Nitsch Joh. (M.), Trautenau.
Nowak Rudolf (I.), Hostomitz.
Ohrenstein Johann (a. o.), Zdislawitz.
Oplatek Hugo (M.), Kochanek.
Pinsker Adolf (I.), Wallern.
Pivec Ant. (a. o.), Schweißing.
Pohl Franz (Ch.), Trautenau.
Pražak Josef (I.), Kitzbühel (Tirol).
Přibram Robert Leonhardt (M.), Prag.
Ratzka Franz (M.), Prag.
Rautenstrauch Rich. (a. o.), Haida.
Reinelt Rudolf (Allg. A.), Kratzau.
Richter Adolf (M.), Oberleutensdorf.
Ringhoffer Alfred Freiherr v. (M.), Stiřím.
Rohn Emil (I.), Budweis.
Roth Erwin (M.), Prag.
Ruß Kornelius (I.), Prag.
Salomon Ernst (M.), Reichenberg.
Schablin Kamill (a. o.), Nusle.
Schäferling Alexander (M.), Korbetha (Thüringen).
Schiechel Rudolf (I.), Königswald.
Schlechta Rudolf (I.), Leitmeritz.
Schmutzer Hugo (M.), Karolinental.
Schneider Ignaz (M.), Prag.
Schönbaum Josef (Ch.), Prag.
Schremmer Bruno (I.), Johannisbad.
Schubert Karl (I.), Leitmeritz.
Schutt Rudolf (I.), Gabel.
Schwabacher Friedr. Dr. Ph. (a. o.), Bayreuth (Bayern).
Seemann Ferd. (Ch.), Palitsch.
Seidl Franz (M.), Eisenstraß.
Seifert Karl (I.), Görkau.
Sýkora Wladislaw (M.), Althütten.
Spengler Otto (I.), Wien.
Spulak Emil (a. o.), Prag.
Sporrer Ludwig (M.), Pilsen.
Starrach Wilhelm (M.), Groß-Otschehau.
Steiner Friedr. (I.), Smichow.
Stein Josef (M.), Frauenberg.
Straus Rudolf (M.), Žižkow.
Ströher Franz (I.), Bärringen.
Sturm Josef (M.), Ober-Wernersdorf.
Swoboda Heinr. (a. o.), Jedomělitz.
Taussig Zdenko (a. o.), Kronna.
Thurm Julius (I.), Žižkow.
Teller Alfred (H.), Prag.

Teller Rudolf (Ch.), Prag.
Teuchel Rudolf (Allg. A.), Herrnskretschen.
Teuschert Fr. (L.), Tetschen
Tille Jos. (a. o.), Leitomischl
Trapp Guido (L.), Statenitz
Utschig Dittrich Richard (a. o.), Einsiedl.
Weil Siegfried (L.), Prag.
Wiener Robert (M.), Prag.
Woidich Franz (L.), Mies.
Wölfel Friedrich E. v. (L.), Aussig.
Wolkowicki Kasimir Ant. von (a. o.), Strzyzow (Galizien).
Woratschka Wilhelm (M.), Kgl. Weinberge.
Wosatka Ed. (M.), Smichow.
Wünsch Karl (Ch.), Smichow.
Würmfeld Karl (L.), Steyr (Ober-Österreich).
Zeníšek Jos. (M.), Imotschan.
Ziller Kurt (a. o.), Nieder-Lößnitz (Sachsen).

1899/1900
neu eingetreten:

Arnstein Viktor (M.), Jungwoschitz.
Bauer Bruno (L.), Wien.
Bauer Ferd. (a. o.), Schönau (Bayern).
Baumgartl Rud. (M.), Unter-Sekeřan.
Bokr Ed. (a. o.), Stražowitz.
Bolduan Georg (M.), Dresden (Sachsen).
Böhm Otto (M.), Austerlitz (Mähren).
Bradáček Adolf (a. o.), Semelkowitz.
Brechler Viktor R. v. Troskowitz (L.), Leitmeritz.
Budlovsky Karl (a. o.), Beneschau.
Burka Herm. (a. o.), Görkau.
Busch Ernst (Ch.), Prag.
Claudi Richard Dr. (a. o.), Čkyn.
Čermák Viktor (a. o.), Hemže.
Černovický Josef (a. o.), Turnau.
Čvančar Gottlieb (L.), Melnik.
Čumpelik Karl (a. o.), Prag.
Czegka Viktor (M.), Hluchow.
Dědeček Josef (M.), Unter-Chabern.
Differenz Rich. (L.), Aussig.
Domschütz Jos. (M.), Proßnitz (Mähren).
Donat Oskar (M.), Schwarzkosteletz.
Dostál Franz (a. o.), Adlerkosteletz.
Doubrawa Zdenko (a. o. Prag.
Engl Anton (L.), Tachau
Ernst Ludwig (L.), Marienbad
Fanta Josef (M.), Klein-Paletsch
Fasse Karl (a. o.), Turnau.
Fejfar Jos. (a. o.), Tupitschew (Rußland).
Fenkl Karl (L.), Chodau.
Fischer Ernst (a. o.), Schlan
Fischer Josef (M.), Budapest
Fußmann Franz (M.), Alt-Zedlisch.
Fleißner Johann (L.), Zwodau.
Frank Emil (a. o.), Wlaschim.
Frenzel Karl (L.), Prag.
Freund Otto (L.), Sukdol.
Freund Rud. (H.), Zbraslawitz.
Fritsch Gust. (H.), Putschirn.
Fritsch Julius (L.), Putschirn.
Fürth Artur (Ch.), Pilsen.
Gemperle Rich. (a. o.), Prag.
Gerlach Emil (M.), Smichow.
Glaser Erwin (L.), Prag.
Göfing Maximilian (Allg. A.), Proßnitz (Mähren).
Gössl Josef (Ch.), Alt-Sattl.
Graubart Elias (L.), Kalusz (Galizien).
Gregor Karl (a. o.), Littau (Mähren).
Grünfeld Friedr. (L.), Prag.
Güth Georg (M.), Prag.
Guttmann Rudolf (M.), Theresienstadt.
Halpern Noe (M.), Wolczynicc (Galizien).
Haken Franz (a. o.), Ober-Lochow.
Hanák Mauritius (M.), Olmütz (Mähren).
Hartberger Franz (a. o.), Brünn (Mähren).
Haumeder Erich von (M.), Prag.
Havlíček Vladimir (a. o.), Kyjev (Rußland).
Heinl Franz (M.), Haid.
Heinz Franz Allg. A.), Mähr.-Ostrau (Mähren).
Heller Eugen (L.), Prag.
Herrmann Ottokar (L.), Ober-Graupen.
Heumann Karl (M.), Kgl. Weinberge.
Hlaváček Friedrich (L.), Tynischt.
Holub Heinr. (M.), Ruppersdorf.
Holub Leo (M.), Protiwin
Holy Karl (L.), Groß-Weikersdorf (Nieder-Österreich)
Horálek Ferd. (L.), Wlaschim.
Horn Rud. (Ch.), Leitmeritz.
Horstmeyer Maximilian (M.), Žižkow
Hübner Karl (L.), Studenetz
Hudák Ladisl. (a. o.), Neudek
Hušek Franz (a. o.), Podolí
Jarolimek Rudolf (M.), Hainburg a. d. D. N.-Österr.
Javurek Norb. (a. o.), Hrottewitz
Jenik Johann (a. o.), Kolin.
Jungmann Franz (a. o.), Střeschowitz.
Justitz Alfred (H.), Neu-Cerekwe
Kankrdlík Joh. (a. o.), Lischau
Kauder Gustav (M.), Klattau
Kauders Ludwig (a. o.), Šebanowitz.
Kaufmann Otto (M.), Prag
Keilwerth Joh. (Ch.), Kohling
Klarner Karl (M.), Hall Tirol
Klein Josef (M.), Prag.
Klein Leo (M.), Prag.
Klein Viktor (Ch.), Königstadtl.
Klotz Maxim. (a. o.), Násilnitz
Knie Josef (M.), Franzensthal.
Körbel Emil (L.), Wlkawa.
Kohmann Ladisl. (M.), Březany (Galizien).
Kohn Richard (M.), Hředl.
Kohout Karl (a. o.), Zlichow.
Kolb Rudolf (L.), Teschwitz
Kopp Albert (L.), Steinbach (Sachsen
Koretz Adolf (Ch.), Pilsen.
Kothny Gottdank (a. o.), Troppau Schlesien).
Kraus Otto Max (M.), Melnik
Kučera Adalbert (a. o. Wschetar
Kunc Wenzel (a. o.), Tetin.
Kunz Anton (M.), Budweis.
Langer Paul (Ch.), Brüx.
Ledvina Franz (a. o.), Pilsen.
Leitenberger Heinrich (Ch.), Trautenau.
Leitenberger Karl (M.), Trautenau.
Lerch Theodor (M.), Kralup.
Linke Eugen (M.), Szepeshély (Ungarn).
Löwy Adolf (M.), Kladno.
Lorenz Hugo (Allg. A.), Parschnitz.
Lustig Leo (a. o.), Kopidlno.
Lux Karl (a. o.), Prag.
Mařík Bohuslaw (a. o.), Prag.
Masák Bohuslaw (a. o.), Kgl. Weinberge.
Matt Ludwig (a. o.), Sternberg (Mähren).
Mautner Ignaz (M.), Battelau (Mähren).
Mayer Egon (Allg. A.), Jeltsch

Mazal Karl (a. o.), Dolan.
Megiska Otto (I.), Prerau (Mähren).
Melzer Ant. (Ch.), Seestadtl.
Menzl Richard (Allg. A.), Haselbach.
Merz Oskar (a. o.), Krakau (Galizien).
Mixa Karl (a. o.), Protiwin.
Müller Hans (I.), Prag.
Müller Paul (Ch.), Kgl. Weinberge.
Nebrich Karl (M.), Smichow.
Nekvasil Bohuslaw (a. o.), Karolinental.
Nemeček Rud. (Ch.), Schattau (Mähren).
Niklas Viktor (M.), Leitmeritz.
Nodes Gustav (I.), Slatinan.
Nohel Karl (I.), Mcel.
Oertl Engelbert (M.), Bodenbach.
Oplatek Karl (Ch.), Kochanek.
Pallausch Gust. (M.), Budweis.
Panzner Wilhelm (Allg. A.), Holendry (Rußland).
Paulus Hugo (M.), Dauba.
Pereles Ernst (M.), Prag.
Perner Arnold (M.), Prag.
Piette Prosper Edler von (Ch.), Pilsen.
Pokorný Adolf (I.), Wrbitz.
Pokorny Erwin (a. o.), Ričan.
Polivka Vikt. (a. o.), Skuhrow.
Potůček Wenzel (I.), Bubentsch.
Prenc August, Ingenieur a. o.), Leitomischl.
Pyrek Gracian (a. o.), Warschau (Rußland).
Raudnitz Josef (M.), Prag.
Reach Paul (Ch.), Prag.
Reska Robert (M.), Prag.
Riegel Heinrich (a. o.), Reichenau.
Riegl Artur (I.), Webrutz.
Rindskopf Berthold (a. o.), Graupen.
Rößler Josef (Ch.), Kollechowitz.
Roßmeisl Frz. (I.), Hatschein (Mähren).
Sadlo Eugen (a. o.), Pola (Istrien).
Samohrd Ottok. (a. o.), Groß-Čakowitz.
Schiebel Ludwig (M.), Karwin.
Schiel Julius (M.), Königinhof.
Schindler Frz. (M.), Dlaschkowitz.
Schloßbauer Rudolf (a. o.), Trautenau.
Schreiter Frz. (M.), Komotau.
Schwarz Karl (M.), Budweis.
Schuster Richard (M.), Leitmeritz.
Seelenfreund David (M.), Mościska (Galizien).
Sequens Jaroslaw (a. o.), Währing (Nied.-Österr.).
Semsch Karl (I.), Auscha.
Siegmund Hans, Ingenieur (a. o.), Stepanow.
Sieber Jos. (M.), Böhm.-Leipa.
Šindelář Karl (a. o.), Ráby.
Sinek Leo (M.), Jung-Woschitz.
Singer Siegfried (I.), Prag.
Skála Josef (M.), Gmünd (Nieder-Österreich).
Sládeček Anton (a. o.), Prag.
Snížek Karl (a. o.), Chrást.
Sokol Franz (a. o.), Pilsen.
Soukal Franz (Allg. A.), Rudlýv (Ungarn).
Soukup Joh., Oberingenieur (a. o.), Stankau.
Stein Theodor (a. o.), Prag.
Stibitz Otto (M.), Křeschitz.
Štis Franz (a. o.), Kněževes.
Stocker Paul (M.), Nimburg.
Stolle Ferdinand (Allg. A.), Karolinental.
Stopka Lidumil (a. o.), Rakonitz.
Straberger Theod. (M.), Raab (Ober-Österreich).
Sturm Hugo (M.), Johannisbad.
Sturm Josef (M.), Ober-Wernersdorf.
Svoboda Gottfr. (a. o.), Prag.
Teich Felix (I.), Wimpassing (Nieder-Österreich).
Thein Eduard (I.), Prag.
Tichai Josef (M.), Kolleschowitz.
Tomeš Josef (M.), Prag.
Tschakert Otto (a. o.), Aussig.
Turba Anton (M.), Hundschitz.
Uhl Adam (I.), Klösterle.
Urbach Benno Dr. (a. o.), Prag.
Urbánek Ladislaw (a. o.), Bobnitz.
Vácha Anton (a. o.), Hochwessely.
Vajshajtl Jos. (a. o.), Maukowitz.
Vinařický Friedrich (a. o.), Worlik.
Vyhlidal Ant. (a. o.), Hluchow (Mähren).
Weiß Gustav (M.), Wien.
Weißenstein Oskar (I.), Prag.
Wesselsky Adolf (a. o.), Mähr.-Weißkirchen (Mähren).
Wessely Kurt R. v. (M.), Prag-Bubna.
Wiechowski Siegfried (Ch.), Prag.
Wieden Max (a. o.), Niemes.
Wildner Sidon (M.), Braunau.
Winter Ernst (I.), Neuhof.
Wirth Heinrich (M.), Prag.
Wohlin Siegfried (M.), Prag.
Wojatschek Oskar (a. o.), Trautenau.
Worzfeld Karl (M.), Königsdorf.
Woska Franz (a. o.), Aussig.
Zentner Rudolf (M.), Thönischen.
Žežula Joh. (a. o.), Ruppersdorf.
Zugschwerd Friedrich (a. o.), Pilsen.
Zwiedinek Friedrich (M.), Aussig.

1900/01 neu eingetreten:

Abeles Friedr. (M.), Skytal. (Die Annahme u. Führung des Namens »Allner« mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei vom 29. Dezember 1904, Nr. 252.258, bewilligt.)
Ascherl Emanuel (M.), Neubrunst.
Auerhann Rud. (a. o.), Skála.
Bär Alfons (Ch.), Bregenz (Vorarlberg).
Bartl Karl (M.), Komotau.
Baß Hugo (a. o.), Kuttenberg.
Bauckmann Adolf (M.), Libschitz.
Bauer Vinzenz (I.), Teplitz.
Bausewein Emil Georg (a. o.), Wien.
Beihilf Ernst (I.), Prag.
Benda Josef (M.), Braunau.
Bergmann Jos. (I.), Krymlow.
Berta Julius (M.), Kladno.
Bienert Alfred (Ch.), Niemes.
Bloch Quido (M.), Smichow.
Bloch Theod. (a. o.), Tabor.
Bradatsch Alois (Ch.), Salesl a. Eg.
Bradna Rud. (a. o.), Chrudim.
Brechler Egon R. v. Troskowitz (a. o.), Leitmeritz.
Brichta Rud. (Ch.), Warnsdorf.
Brunnhofer Karl (a. o.), Kročehlaw.
Buchmayer Friedr. (M.), Groß-Jedlersdorf (N.-Österr.).
Bureš Gustav (a. o.), Šanow.
Čečil Martin (I.), Kottiken.
Christl Jos. (I.), Wintersgrün.
Cibuš Wenzel (a. o.), Ostra.
Cinibulk Adalb. (I.), Gastorf.

Dobsch Karl (M.), Křeschitz.
Dollansky Aug. (I.), Liebenau.
Drope Karl (M.), Wittstock (Deutschland).
Dvořák Wilhelm (Allg. A.), Brünn (Mähren).
Engl Moritz (a. o.), Jičin.
Erben Joh. (M.), Parschnitz.
Fantl Paul (Ch.), Prag.
Farský Karl (a. o.), Hochstadt.
Fehre Richard (I.), Prag.
Felber Viktor (a. o.), Zwittau (Mähren).
Feldstein Adolf (a. o.), Pečck.
Fischer Ludwig (M.), Prag.
Fleischner Heinr. (a. o.), Jičin.
Förster Theod. (I.), Rumburg.
Fritsche Maxim. (M.), Prag.
Gans Richard (Allg. A.), Schüttenhofen.
Gerstorfer Franz (I.), Leitmeritz.
Gersuny Karl (I.), Teplitz.
Girth Ernst (I.), Žižkow.
Glaser Franz (M.), Liebenau.
Goltsch Jos. (I.), Schluckenau.
Griesbach Rudolf (I.), Brüx.
Gudernatsch Josef (a. o.), Königshan.
Haerpfer Ernst (I.), Prag.
Heger Rudolf (M.), Branžež.
Herain Otto (a. o.), Wien.
Hermann Karl (Ch.), Lubenz.
Heß Eduard (a. o.), Gfell.
Hickisch August (I.), Ober-Preschkau.
Hiller Hermann (M.), Teplitz.
Hofmann Franz (I.), Deutschbrod.
Hofmann Artur (M.), Bischofteinitz.
Hrniček Alfred (Allg. A.), Reichenberg.
Hutter Emil (M.), Kolautschen.
Irgang Georg (a. o.), Oberpilmersreuth.
Jahnel Eduard (M.), Groß-Bocken.
Jahnel Leo (Ch.), Oberebersdorf.
Jakob Johann (Ch.), Tachau.
Janda Josef (a. o.), Rakom.
Jaresch Josef (M.), Semitz.
Jaroš Franz (a. o.), Kladrub.
Jelinek Franz (I.), Prag.
Jenčič Franz (I.), Mannsburg (Krain).
Jilovsky Emil (M.), Prag.
Jindra Emilian (a. o.), St. Magdalena.
Jiruška Franz (a. o.), Plch.
Jüthner Ferd. (a. o.), Prag.
Käßmann Friedr. (M.), Asch.
Kasche Alois (a. o.), Litol.
Katz Josef (a. o.), Kozojed.
Katz Karl (M.), Lieblitz.
Kazda Peter (a. o.), Mauerbach (Nieder-Österreich).
Klein Max (M.), Meltsch (Schlesien).
Kleiner Heinrich (M.), Dobrichow.
Klodner Rudolf (I.), Murk (Mähren).
Klügl Karl (a. o.), Dekau.
Kohn Rudolf (M.), Bechyň.
Kominik Maximilian (I.), Rožmital.
Kornfeld Leo (M.), Hořman.
Kosak Josef (I.), Mariaschein.
Kraus Ottokar (M.), Reichenberg.
Kubat Franz (a. o.), Deutschbrod.
Kuchinka Anton (I.), Pola (Istrien).
Lederer Rudolf (M.), Prag. (Die Annahme und Führung des Namens „Laurens" statt Lederer bewilligt mit Statthaltereierlaße v. 25. Jänner 1906 Nr. 312.992 ai 1905.)
Lehmann Josef (M.), Engelsdorf bei Friedland.
Dr. Lerch Josef (a. o.), Smichow.
Liebsch Adolf (I.), Lobositz.
Lochschmidt Wilhelm (I.), Karlsbad.
Löwy Berthold (I.), Czachrau.
Löwy Edmund (M.), Kriegern.
Löwy Hugo (M.), Pilsen.
Löwy Julius (M.), Wildstein.
Löwy Rudolf (M.), Dřin.
Ludwig Franz Karl (a. o.), Neuhütte.
Macháček Wenzel (a. o.), Kouřim.
Mader Robert (M.), Sodau.
Mahler Paul (Ch.), Prag.
Manlik Karl (I.), Staab.
Matzner Eduard (M.), Freihermersdorf
Mautner Karl (a. o.), Rožďalowitz.
Mautner Viktor (I.), Prag.
Mayer Edwin (I.), Bischofteinitz.
Mayer Wenzel (a. o.), Libochowitz.
Mikeš Karl (a. o.), Lundenburg (Mähren).
Miškovský Ottokar (a. o.), Kaušim.
Mohr Karl (M.), Bauschowitz.
Morgenstern Emil (I.), Prag
Mrkvička Felix (I.), Haberpurk.
Muller Ernst (I.), Reichenberg.
Nečásek Josef (a. o.), Hochstadt a. J.
Neubauer Ludwig (M.), Hod.
Neudorfl Ottokar (a. o.), Jedlina.
Neumann Gustav (M.), Reichenberg
Novotný Vikt. (a. o.), Lieben
Nyč Karl (M.), Arnau
Olleschik E. v. Ellheim August, Leutnant (a. o.), Olmütz (Mähren).
Peritz Karl Friedrich (I.), Oschatz (Sachsen)
Piccardt Leopold (M.), Prag
Pick Hans (a. o.), Prag.
Pilz Daniel (Allg. A.), Voigtsgrün.
Pollak Robert (M.), Kuttenberg.
Popper Emil (a. o.), Holitz.
Popper Heinr. (a. o.), Lieblitz.
Presel Johann (I.), Görz (Küstenland).
Presel Michael (M.), Gorz.
Primster Erwin (I.), Teschnitz
Radouš Wenzel (a. o.), Chrudim.
Rameš Wladimir (a. o.), Lazy (Schlesien).
Raudnitz Oskar (I.), Prag.
Rausch Johann (I.), Gründ Mürau (Mähren).
Roith Franz (a. o.), Pardubitz.
Rotter Karl (I.), Neutitschein.
Roubiček Richard (M.), Neweklau.
Ruhrort Erich (M.), Tegel b. Berlin (Deutschland)
Ruß Franz, Ing. (a. o.), Prag.
Scarpa Kamillo (M.), Jedlesee (Niederösterr.).
Schattinger Friedrich (M.), Wien.
Schindler Josef (a. o.), Tirna.
Schlegel Herbert (M.), Haida.
Schlesinger Anton (Ch.), Elbogen.
Schlichting Florian (Ch.), Joachimstal.
Schmidt Max (I.), Leitmeritz.
Schmirler Josef (Allg. A.), Albernhof.
Schneider Alois (M.), Nixdorf.
Schönecker Jos. (M.), Kladno.
Scholta Eduard (M.), Prag.
Schubert Ant. (I.), Smichow.
Schütz Otto (M.), Prag.
Schuh Josef (I.), Waltsch.

Schwaab Hugo Edler v. (I.), Wiener Neustadt (Niederösterreich).
Schwarz Robert (M.), Dobřisch.
Schwertner Ernst (I.), Kratzau.
Sitar Franz (I.), Münkendorf (Krain).
Sitte Anton (M.), Kriesdorf.
Skala Viktor (M.), Sárka.
Skall Adolf (a. o.), Kestrann.
Sladký Johann (a. o.), Karolinental.
Smole Alois (I.), Kronau (Krain).
Souček Josef (a. o.), Plotišt.
Spitzer Arnold (I.), Böhm.-Leipa.
Srb Gottlieb (a. o.), Polehrad.
Stasny Rudolf (I.), Michowitz.
Steiner Bernh. (M.), Tachau.
Steiner Friedr. (M.), Wien.
Steiner Oskar (I.), St. Stefano (Türkei).
Stern Wilhelm (a. o.), Wittingau.
Straka Emanuel (a. o.), Zaměli.
Strasnov Quido (a. o.), Jungbunzlau.
Svoboda Karl (a. o.), Lissa.
Tacheci Ladislaw (H.), Drahelitz.
Taussig Karl (M.), Prag.
Teichmann Josef (Ch.), Markausch.
Tejkal Johann (M.), Schawna Petsch (Steiermark).
Teller Hans (M.), Prag.
Traub Heinrich (a. o.), Schwihau.
Tvrdý Franz (a. o.), Mutějowitz.
Urban Raimund (a. o.), Leitmeritz.
Vaníček Wenzel (a. o.), Sobočitz.
Vavra Philipp (a. o.), Wien.
Viereckl Robert (I.), Udwitz.
Viktoria Eduard (a. o.), Paběnitz.
Voß Robert (Ch.), Prag.
Vrba Vinzenz (a. o.), Wien.
Vrťátko Franz (a. o.), Křinetz.
Walta Adolf Ing. (I.), Žižkow.
Walter Richard (I.), Karbitz.
Weber Adolf (a. o.), Böhm.-Leipa.
Weber Max (M.), Raspenau.
Weinmann Edmund (Ch.), Aussig.
Welten Ernst (Ch.), Prag.
Wenzel Josef (M.), B.-Leipa.
Wersin Wolfgang Edler v. (H.), Prag.
Wieden Hermann (M.), Türmitz.
Willomitzer Otto (a. o.), Mohr.
Winkler Ad. (Allg. A.), Kröglitz.
Winternitz Rudolf (I.), Schebířow.
Wittausch Heinrich (I.), Karolinental.
Witz Kamill (a. o.), Tabor.
Zeithammer Anton (M.), Winterberg.
Zelinger Adolf (M.), Aussig.
Zimmermann Franz (Ch.), Karlsbad.

1901/02 neu eingetreten:

Adler Egon (I.), Prag.
Alter Viktor (I.), Mratin.
Ascher Edm. (a. o.), Prag.
Bartl Leo (M.), Karolinental.
Baudisch Oskar (a. o.), Johannisbad.
Bauer Bruno (I.), Neu-Raußnitz (Mähren).
Bayer Alfred (I.), Karlsbad.
Beck Hermann (M.), Pilsen.
Bellony Ferdinand (Allg. A.), Theresienstadt.
Bergmann Hugo (I.), Prag.
Bergstein Max (Ch.), Prag.
Bermann Jarosl. (I.), Budin.
Böhm Osk. (Ch.), Tuschkau.
Bohutinsky Eduard (Ch.), Prag.
Bondy Richard (M.), Karolinental.
Borovan Otto (Allg. A.), Elbogen.
Bouzek Philipp (a. o.), Bystritz (Mähren).
Brix Joh. (a. o.), Pardubitz.
Brödl Oskar (H.), Haida.
Bruck Gottlieb (Ch.), Hořepnik.
Bulis Josef (M.), Prag.
Burgstaller Siegfried (Ch.), Papenburg (Deutschland).
Čapek Rudolf (M.), Ober-Wölsdorf.
Chitz Artur (Ch.), Roschdialowitz.
Cisař Al. (Allg. A.), Elbogen.
Czermack Waldem. (Allg. A.), Prag.
Czerwenka Franz (a. o.), Gratzen.
Daniel Johann (a. o.), Persteinitz.
Diehl Erich (M.), Prag.
Doerfel Rudolf (M.), Pilsen.
Drucker Adolf (M.), Kadow.
Eichler Alois (I.), Prag.
Eisler Robert (a. o.), Boskowitz (Mähren).
Engel Anton (a. o.), Poděbrad.
Englert Otto (a. o.), Prag.
Eschler Johann (I.), Josefstadt.
Faltus Franz (a. o.), Brandeis a. Adler.
Fantl Gustav (M.), Pisek.
Fehre Wilhelm (I.), Prag.
Figna Leopold (I.), Nieder-Suchau (Öst. Schlesien).
Finze Karl (M.), Teplitz.
Fischer Paul (M.), Prag.
Fischl Ottokar (M.), Sepekau.
Forchheimer Ernst (I.), Prag.
Franz Emanuel (I.), Sedletz.
Freund Leo (M.), Říčan.
Freund Paul (M.), Karolinental.
Fried Rudolf (I.), Uha.
Fritsch Ernst (I.), Friedland.
Fritsche Rud. (a. o.), Ketten.
Fuchs Hugo (I.), Kgl. Weinberge.
Fürst Friedrich (a. o.), Schwojschitz.
Gareis Gust. (Allg. A.), Schlaggenwald.
Glaeßner Karl (a. o.), Lobositz.
Glöckner Karl (a. o.), Tetschen.
Glücksmann Emil (a. o.), Prag.
Goldbach Paul (M.), Prag.
Gröger Otto (I.), Falkenau.
Grünfeld Josef (Ch.), Pilsen.
Grund Anton (M.), Aussig.
Guckler Richard (Ch.), Kgl. Weinberge.
Günther August (M.), Karolinental.
Häckele Alfons (M.), Böhm.-Trübau.
Halirz Hugo (I.), Oberleutensdorf.
Halla Ottokar (Ch.), Jaroměř.
Hanika Johann (I.), Wscherau.
Hanl Josef (M.), Neosablitz.
Harnisch Ferdinand (a. o.), Oberleutensdorf.
Hauska Adolf (M.), Častalowitz.
Havliček Franz (M.), Žižkow.
Heinke Norbert (M.), Brünn (Mähren).
Heller Kamill (M.), Křinetz.
Hering Heinrich (M.), Aussig.
Höllner Friedrich (I.), Mariakulm.

Hoffmann Lothar (M.), Troppau (Schlesien).
Holubek Rudolf (a. o.), Kgl. Weinberge.
Homolka Franz (a. o.), Chotěboř.
Hradek K. Allg. A., Lischna.
Hrdlička Franz (L.), Budweis.
Hub Richard (L.), Gablonz.
Hubl Adam (M.), Pilsen.
Humpoletz Karl (M.), Wien.
Hýbl Jaroslaw a. o.), Koldin.
Jirout Josef (a. o.), Morowan
John Karl (L.), Tetschen.
Kafka Bernhard (L.), Bohdanetsch.
Kahler Hugo (L.), Branowitz (Mähren).
Kampe Robert (L.), Böhm.-Leipa.
Kaulich Erwin (Ch.), Oberaltstadt.
Keilwerth Franz (Allg. A.), Kohling.
Kienzl Josef (Allg. A.), Gollnetschlag.
Klamt Hermann (L.), Gränzendorf.
Klar Josef (L.), Pitschkowitz.
Klein Franz (M.), München (Bayern).
Klimitsch Rudolf (L.), Komotau.
Kohn Max (L.), Steinaujezd.
Kolinsky Ottokar (M.), Jechnitz.
Kollin Rudolf (a. o.), Prag.
Konrad Wenzel (L.), B.-Leipa.
Kornfeld Richard (Ch.), Prag.
Kral Franz (a. o.), Komotau.
Kreibich Osk. (Allg. A.), Gersdorf.
Kroh Alfred (M.), Krumau.
Krynes Franz (M.), Pilsen.
Kubišta Jaromir (a. o.), Budweis.
Kunzl Alfons (M.), Hohenmaut.
Kvasnička Hieronymus (L.), Trawnik (Mähren).
Lang Hugo (a. o.), Karlsbad.
Langer Alois (L.), Bodenbach.
Langweil Artur (L.), Budin.
Lebenhart Artur (L.), Prag.
Lieber Friedr. (M.), Wscherau.
Liebitzky Paul (M.) Unter-Počernitz.
Löwy Rudolf (M.), Prag.
Lüftschitz Otto (Ch.), Jawor.
Mader Max (L.), Karlsbad.
Mandl Alfred (a. o.), Wien.
Mařik Josef (a. o.), Mies.
Mattausch Hermann (Allg. A.), Theresienstadt.
Mautner Eugen (M.), Hořitz
Mautner Gustav (L.), Prag.
Mayer Karl (M.), Kgl. Weinberge
Meisl Emil (L.), Dwischau
Melhardt Joh. (M.), Aussig.
Mentzel Max (L.), Prag.
Miegl Ludw. (Ch.), Budweis.
Miškovský Wenzel (a. o.), Miskowitz.
Müller Alois (a. o.), Karolinental.
Müller Friedrich (L.), Teplitz
Müller Viktor (M.), Budigsdorf (Mähren).
Neubauer Rich. (M.), Theusing.
Niklatsch Karl (L.), Warnsdorf.
Nowotny Richard (a. o.), Putscher.
Ofner Rudolf (a. o.), Kgl. Weinberge.
Oschowitzer Josef (Allg. A.), Tissa.
Pach Egon (M.), Lobositz.
Palme Karl (M.), Nixdorf.
Pick Adolf (M.), Krzepenitz.
Pick Siegfried (L.), Königswald.
Pinkus Juljan (a. o.), Warschau (Rußland).
Plihal Edm. Allg. A.), Wobrutz.
Pollak Vikt. (L.), Iglau (Mähren).
Popper Otto (M.), Prag
Přikryl Ludwig (All. A.) Göding (Mähren).
Primavesi Arnold (L.), Groß-Wisternitz (Mähren)
Reich Emil (L.), Budin.
Resek Otto (M.), Prag.
Riha Franz (a. o.), Nebowid.
Rind Berthold (M.), Hroby.
Risinger Karl (L.), Prag.
Rohlik Wenzel (M.), Karolinental.
Rosenzweig Rudolf (L.), Neustupow.
Ruth Josef (L.), Pokratitz.
Schartel Rudolf (M.), Kgl. Weinberge.
Scheller Max (a. o.), Prag.
Schickl Viktor (L.), Lubenz.
Schiffner Eduard (M.), Böhm. Kamnitz.
Schlenker Paul (L.), Prag.
Schlögl Paul (L.), Karolinental.
Schlosser Rudolf (a. o.), Prag.
Schlosser Viktor (L.), Prag.
Schmidt Franz (L.), Bilak (Siebenbürgen).
Scholter Otto (M.), Pilsen.
Schrems Wenz. (L.), Kottiken.
Schwarz Artur (M.), Prag.
Schwarzkopf Robert (M.) Prag
Seelenfreund David (M.) Mósciska (Galizien)
Skála Rudolf (M.), Gmünd (Niederösterr.)
Skop Karl (M.) Chrudim.
Sloboda Milan (a. o.) Verbóc (Ungarn)
Smeykal Wladimir (a. o.) Přibyslau.
Söllner Karl (L.) Budweis
Sommernitz Robert (M.) Nachod.
Spitz Georg (L.) Teplitz
Sporrer Ludwig (M.) Pilsen.
Stein Hugo (M.), Zbirow
Steiner Vdalb. Oberleutnant (Allg. A.), Pilsen.
Stephan Karl (L.), Brüx.
Stern Ernst (M.), Kolin.
Stern Karl (L.), Pohnanetz.
Stransky Emil (M.), Beraun
Stümmer Rudolf (Ch.) Prag
Stukhart Alfred (M.) Waidhofen a. Th. (Niederöst.
Suchy Gustav (a. o.), Wien.
Šuklje Milan Marko (M.), W.-Neustadt (Niederöst.).
Sußmann Josef (a. o.), Neuhof.
Taraba Udalrich (a. o.), Trautenau.
Telzer Viktor (M.), Hermannshütte.
Tisnovsky Jos. (M.), Smichow.
Tomsche Franz (L.), Zwittau (Mähren).
Turba Josef (L.) Trautenau.
Turek Adolf (M.), Laze (Krain).
Turnau Richard (a. o.), Kolin.
Uhlíř Milan (M.), Pilsen.
Vaněk K. (M.), Karolinental.
Vávra Karl (a. o.), Prag.
Veselý Karl (L.), Žižkow.
Vogel Rud. (L.), Neustupow.
Vorbach Emil (M.), Kladno.
Vyťáček Bohuslaus (a. o.), Pardubitz.
Waňek Karl (L.), Leitmeritz.
Wanka Franz (Allg. A.), Pilsen.
Weisbach Franz (L.), Falkenau.
Wenzel Johann (L.), Nixdorf.
Wertmüller Alfons (a. o.) Prag
Wiechowski Siegfried (a. o.) Prag.
Wieden Max (a. o.), Niemes.
Witz Kamill (M.), Tabor.
Witz Rich. (M.), Lochkow.
Wolf Josef (M.), Kralup.
Wottitz Bertold (L.), Strakonitz.

Zach Richard (I.), Pohrlitz (Mähren).
Zapletal Walter (I.), Prag.
Zemanek Gustav (M.), Reichenberg.
Žitný Franz (M.), Karolinental.
Zörkler Jos. (Allg. A.), Rednitz.

1902 03 neu eingetreten:

Adler Richard (I.), Prag.
Albert Anton (I.), Maria-Kulm.
Balcar Anton (a. o.), Poděbrad.
Bayer Viktor (Ch.), Pilsen.
Beck Paul (a. o.), Kladno.
Beck Rudolf (I.), Prag.
Beck Rudolf (M.), Littitz-Werk.
Beh Robert (Allg. A.), Bodenbach.
Bergmann Rudolf (I.), Saar (Mähren).
Bergmann Wilhelm (Ch.), Reichenberg.
Bischoff Kuno (M.), Falkenau.
Bleyer Artur (I.), Prag.
Bondy Karl (Ch.), Hořowitz.
Brandler Franz (I.), Prag.
Breitenfeld Josef (I.), Kameníček.
Březina Wilhelm (I.), Pilsen.
Bronec Wenzel (a. o.), Alt-Dobew.
Brosche Karl (I.), Auscha.
Brožowský Adolf von Prawoslaw (M.), Prag.
Bukovský Gottlieb (M.), Karolinental.
Bunzel Otto (I.), Buchau.
Butschek Friedr. (M.), Mähr.-Schönberg (Mähren).
Čermák Karl (a. o.), Trutsch.
Černý Alois (a. o.), Zhoř.
Červinka Rudolf E. v. Cypressenheim (M.), Karolinental.
Charvat Franz (a. o.), Groß-Horeschowitz.
Cibulka Johann (a. o.), Budweis.
Czischek Johann (I.), Brüx.
Davies Artur Vanghan (a. o.), Merton (England).
Diepolt Viktor (I.), Deutschbrod.
Dostal Eugen (M.), Mähr.-Ostrau (Mähren).
Drasche Josef (a. o.), Lobendau.
Dub Wilhelm (I.), Štěpanow.
Eckert Georg (a. o.), Petlarn.
Eisler Rudolf (M.), Mštetitz.
Eisner Julius Angelo (I.), Horomyslitz.
Epstein Max (I.), Seč bei Blowitz.
Exner Ferdinand (a. o.), Barzdorf (Schlesien).
Fasse Karl (a. o.), Turnau.
Fels Theodor (Allg. A.), Dornbirn (Vorarlberg).
Fink Adolf (M.), Lippenz.
Finze Alfred (M.), Teplitz.
Fischel Josef (a. o.), Prag.
Fischer Otto (I.), Prag.
Fischer Rud. (M.), Budapest.
Fleischmann Paul (Ch.), Prag.
Fleischner Rob. (Ch.), Kolin.
Fleißner Josef (M.), Marienbad.
Floßmann Karl (M.), Saaz.
Foŕt Karl (a. o.), Klosterneuburg (Niederösterr.).
Fradkin Paul (Allg. A.), Berdjansk (Rußland).
Freund Josef (M.), Wolešna.
Freygang Adalb. (I.), Rumburg.
Frieser Ernst (M.), Tuschkau.
Frimi Julius (I.), Wildenschwert.
Früchtl K. (Allg. A.), Rokitnitz.
Fürst Eduard (a. o.), Klein-Holleschowitz bei Prag.
Geiger Oskar (I.), Swratka.
Gittelmacher Josef (a. o.), Wolodarska (Rußland).
Görg Josef (M.), Pilsen.
Göschka Richard (I.), Komotau.
Gössl Karl (I.), Altsattl.
Goldschmid Hugo (Allg. A.), Prag.
Gottesmann Aron Leib (Allg. A.), Buczacz (Galizien).
Gradl Adolf (a. o.), Eger.
Günther Wilhelm (I.), Laun.
Hajovský Emil (I.), Kolloredow (Mähren).
Halek Wenzel (Allg. A.), Černetitz.
Hampel Artur (I.), Schönlinde.
Hauschka Arnold (I.), Prag.
Hayne Emanuel (I.), Seisenberg (Krain).
Heisler Robert (Ch.), Chrast.
Heller Artur (I.), Prag.
Helwich Karl (a. o.), Aujezd bei Hořowitz.
Herasimovicz Gregor (Allg. A.), Stary Kutty (Galizien).
Herbst K. (a. o.), Kuttenberg.
Herzer Josef (M.), Pilsen.
Herzog Arnold (I.), Schiltern.
Hesse Johann (I.), Zeidler.
Hikl Josef (M.), Kerndorf.
Hirsch Oskar Max (M.), Falkenau.
Hladik Johann (M.), Prag.
Höller Georg (Allg. A.), Schlaggenwald.
Hofmann Franz (I.), Weipert.
Hofmann Richard (Ch.), Budweis.
Hornig Karl (I.), Aschaffenburg (Bayern).
Hoschek Ernst (I.), Ungar.-Ostra (Mähren).
Hozák Feodor (a. o.), Přibram.
Hrbek Otto (M.), Prag.
Hrovatin Alfons (H.), Wippach (Krain).
Hrubeš Adolf (I.), Bohnitz.
Hruschka Johann (M.), Lobositz.
Hubl Anton (Ch.), Elbogen.
Hudeček Theodor (I.), Kgl. Weinberge.
Hübner Julius (I.), Qualisch.
Hübner Theodor (I.), Friedland.
Imlauf Anton (a. o.), Michowa.
Jahl Anton (I.), Mohren (Mähren).
Janák Paul (a. o.), Wysočan.
Janak Zd. (a. o.), Wysočan.
Jarnik Jaroslaus (a. o.), Wien.
Jarosch Julius (Allg. A.), Reichenberg.
Jauris Robert (M.), Pürglitz.
Kadečka Eduard (M.), Budweis.
Kalla Ernst (I.), Gmünd (Niederösterreich).
Kamenik Johann (a. o.), Unter-Zerekwe.
Kára Johann (a. o.), Drhowle.
Karplus Arnold (H.), Wigstädtl (Öst.-Schlesien).
Keilwerth Rudolf (I.), Grasseth bei Falkenau.
Kirschner Alfr. (I.), Skupsch.
Kittel Josef (Allg. A.), Spremberg (Sachsen).
Klapuch Franz (a. o.), Polanka (Öst.-Schlesien).
Klein Artur (M.), Neubydžow.
Klein Friedrich (I.), Hainspach.
Kleinhempel Georg (I.), Asch.
Klotz Emanuel (H.), Pilsen.
Knapp Felix (I.), Bejšow.
Kneidl Franz (a. o.), Mirošchau.
Knobloch Hugo (Allg. A.), Bürgstein.
Kobler Rudolf Paul (I.), Prag.
Kohnberger Leo (M.), Wien.

Koller Paul (a. o.), Prag.
Korner Theodor, Ing. (a. o.), Saaz.
Koster Rudolf (L.), Eger.
Kostić Jovo Hadži (Ch.), Sarajevo (Bosnien).
Krämling Adolf Wilh. (M.), Heiligenkreuz bei Eger.
Krämling Johann (Ch.), Eger.
Kraus Josef (Allg. A.), Littitz.
Kreissl Rudolf (a. o.), Žižkow.
Krejči Josef (a. o.), Oberholetin.
Křenek Alois (a. o.), Přiwoz bei Mähr.-Ostrau.
Křiženecký Joh. (H.), Prag.
Kröhling Rudolf (Ch.), Wien.
Krüger Karl (L.), Prag.
Krügler Emil (M.), Žizkow.
Kubik Karl (Ch.), Bubentsch.
Kuhn Rudolf (L.), Liebental bei Landskron.
Kukec Wilhelm (M.), Trifail (Steiermark).
Lampl Wenzel (M.), Sulkowitz.
Langhammer Anton (L.), Dobřichowitz.
Langhans Rudolf (L.), Georgswalde.
Löwy Simon (L.), Wildstein.
Löwy Viktor (M.), Kassejowitz.
Luksch Alfred (a. o.), Prag.
Macháček Franz (L.), Prag.
Mallý Josef (Ch.), Pilsen.
Malý Gustav (L.), Wischau (Mähren).
Malý Hugo (Allg. A.), Wischau (Mähren).
Mandler Eugen (M.), Humpoletz.
Mang Wilhelm (Ch.), Prag.
Martinovsky Emil (L.), Niemes.
Matuschka Otm. (M.), Chlumčan.
Mauermann Rudolf (L.), Lusdorf.
Meisner Viktor (M.), Karolinental.
Metzl Otto (L.), Teltsch (Mähren).
Milde Karl (L.), Kleinskal.
Mitschka Ernst, Ph. Dr. (a. o.), Nagy Tapolcsan (Ungarn).
Mojžíš Karl (a. o.), Dobruška.
Müller Reinh. (M.), Wrschowitz.
Müller Rudolf (L.), Hořitz.
Nagel Johann Ch., Schlaggenwald.
Nettwall Egon (L.), Auschitz.
Neubauer Johann Rud. (Ch.), Nischkau.
Novák Rudolf (a. o.), Kročehlaw.
Novotný Franz (a. o.), Rostoklat.
Ohrnstiel Karl (M.), Pilsen.
Oplatka Emil (a. o.), Prasskoles.
Pacher Franz (Allg. A.), Steinschönau.
Packert Joh. (L.), Schmiedeburg.
Perutz Hugo (L.), Rakonitz.
Pfeiffer Emil (M.), Harrachsdorf.
Pibl Alois (a. o.), Slatina.
Pičmann Franz (a. o.), Holleischen.
Pleß Karl (L.), Graupen.
Polivka Jos. (a. o.), Radonitz.
Pollaczek Otto (L.), Prag.
Pollak Artur (Ch.), Kolin.
Pollak Max (L.), Smilau.
Pollard Harold E. (a. o.), London.
Popper Ernst (L.), Hohenbruck.
Popper Kurt (a. o.), Brünn (Mähren).
Prem Hugo (M.), Nürschan.
Prochaska Alb. (Ch.), Kasnau.
Quaiser Heinrich (L.), Alt-Habendorf.
Regenerml Jos. (a. o.), Tursko.
Řehák Karl (a. o.), Náchod.
Reichmann Maximilian (L.), Zahořan.
Reimann Josef (L.), Teplitz.
Reisenauer Ludwig (H.), Prag.
Richter Frz. (a. o.), Lämberg.
Richter Siegfr. (M.), Franztal.
Riedl Friedr. (H.), Graslitz.
Říha Karl (L.), Stecken.
Rindler Josef (M.), Seltschan.
Ringhoffer Friedrich Frhr. v. (M.), Kamenitz b. Eule.
Rodt Franz (a. o.), Neuteplitz.
Rohatyn Maximilian (M.), Lemberg (Galizien).
Rosenfeld Arnold (Ch.), Dobřisch.
Roth Hans (M.), Dobřiw.
Rothbaum Oskar (Ch.), Prag.
Rubritius Emanuel (a. o.), Kuklena.
Rudolf Heinr. (a. o.), Pilsen.
Rukavina Blaž (a. o.), Doňje Pazarište (Kroatien).
Sabath Hugo (L.), Karolinental.
Sachs Emil (L.), Budweis.
Salcher Egbert (L.), Hermagor (Kärnten).
Sander Alfred (L.), Stannern (Mähren).
Satrapa Ottomar (M.), Igau (Mähren).
Schaeperl August (M.), Martin.
Schalek Friedrich (M.), Prag.
Schantroch Hermann (L.), Leitmeritz.
Schiller Maximilian (L.), Nimburg.
Schindler Friedr. (L.), Dlaschkowitz.
Schindler Max (L.), Trebnitz.
Schmidt Alois (Ch.), Chodau.
Schmidt Ernst (M.), Aussig.
Schneider Ignaz (L.), Prag.
Schneider Rich. (L.), Niemes.
Schneider Rudolf (M.), Liebenau.
Schubert Johann Ch., Prag.
Schuh Johann (L.), Honositz.
Schulmann Wilhelm (a. o.), Elbekosteletz.
Sedlaček Anton (L.), Gmünd (Niederösterreich).
Sedlak Franz (L.), Gmund (Niederösterreich).
Skarda Julius (M.), Podscherad.
Skobrtal Rudolf (L.), Krakau (Galizien).
Skorkovský Johann (H.), Humpoletz.
Sobotka Bohumil (L.), Neuesdorf.
Souček Vinzenz (Allg. A.), Briza.
Spáčil Rudolf Eugen (L.), Budweis.
Spinka Jarosl. (a. o.), Radbuř.
Stadler Robert (a. o.), Prag.
Stein Ernst (a. o.), Beraun.
Steiner Josef (L.), Nedřew.
Stern Wilhelm (M.), Wittingau.
Stieber Wenzel (a. o.), Polnisch Ostrau (Ost. Schlesien).
Strachota Eduard (a. o.), Donin.
Straß Leo (L.), Rokytzan.
Straube Johann (Allg. A.), Budweis.
Strosche Karl (M.), Leitmeritz.
Struk Basilius (M.), Želechów (Galizien).
Sztencel Stanisław (Ch.), Zurawno (Galizien).
Taudt Josef (L.), Rothau.
Taussig Artur (L.), Rakonitz.
Teller Oskar (L.), Kgl. Weinberge.
Thierfelder Karl (Ch.), Prag.
Tobiasch Adolf (L.), Pilsen.
Trefný Karl (a. o.), Bor.

Trier Georg (Ch.), Prag.
Trinkaus Georg (M.), Berlin (Preußen).
Turski Marian (I.), Kroscienko (Galizien).
Uhl Karl (I.), Klösterle.
Uhlig Hermann (I.), Teplitz.
Vávra Jaromír (a. o.), Königshof.
Večeřík Johann (M.), Světla.
Velkoborský Karl (a. o.), Přestitz.
Vira Ant. (a. o.), Holleschau (Mähren).
Vohla Friedrich (M.), Ried.
Vondráček Ottokar (a. o.), Smichow.
Wagner Adolf (Allg. A.), Aussig.
Wald Heinrich (Ch.), Kladno.
Weil Hugo (I.), Prag.
Weil Johann (I.), Prag.
Weiseitl Edwin (Ch.), Triest (Küstenland).
Weiß Franz (I.), Prag.
Wellemin Karl (I.), Prag.
Werner Friedrich (I.), Theresienstadt.
Wiesmeyer Rudolf (I.), Poděbrad.
Wojaček Moriz (I.), Trautenau.
Wokurka Hermann (I.), Tetschen.
Wollner Friedrich (Ch.), Stankau.
Wořišek Otto (I.), Preßburg (Ungarn).
Wurmfeld Emil (I.), Steyer (Oberösterreich).
Wyskočil Rudolf (a. o.), Schönfeld.
Zakrejs Wladimir (a. o.), Karolinental.
Zelenka Robert (M.), Kuttenberg.
Zimmermann Anton (M.), Slotwina (Galizien).
Zlesák Josef (M.), Krupa.

1903/04 neu eingetreten:

Adler Anton (a. o.), Klein-Kwitz.
Almásy Karl von (M.), Laun.
Archleb Josef (a. o.), Dobruška.
Ascher Franz (M.), Patzau.
Back Wilhelm (I.), Jessenitz.
Baier Paul (I.), Karlsbad.
Bartoň Wenzel (a. o.), Kgl. Weinberge.
Baudisch Adalbert (a. o.), Pilnikau.
Baudisch Franz (I.), Trautenau.
Baudisch Karl (Ch.), Trautenau.
Baumann Adolf (M.), Neudek.
Beck Arnold (M.), Kladno.
Benisch Josef (M.), Neuern.
Beran Siegfried (M.), Puklitz (Mähren).
Bergl Klemens (M.), Gratzen.
Bezić Josef (Ch.), Imoschi (Dalmatien).
Bloch Leo (I.), Patzau.
Böhme Rich. (M.), Gablonz.
Bohatý Alexander (I.), Maleschitz.
Boresch Karl (M.), Karolinental.
Brabetz Otto (M.), Stolac (Herzegowina).
Bräutigam Josef (I.), Elbogen.
Branberger K. (a. o.), Světla.
Brož August (Allg. A.), Nürschan.
Brunner Josef (Ch.), Tachau.
Burgstaller Alexander (Ch.), Enschede (Holland).
Bydlo Johann (M.), Laibach (Krain).
Časa Franz (M.), Sulkow.
Čermák Leopold (Allg. A.), Neu-Bydžow.
Černovický Josef (a. o.), Turnau.
Černy Hugo (I.), Prag.
Cholodecki Zdzislaus, R. v. (M.), Czernowitz (Bukowina).
Cihlo Karl (Ch.), Prag.
Czerny Rudolf (I.), Pilsen.
Czihula Alois (I.), Brünn (Mähren).
Denk Franz (I.), Habakladrau.
Deutsch Robert (I.), Agram (Kroatien).
Diesendorf Bernhard (M.), Czernowitz (Bukowina).
Dlouhy Rudolf (M.), Böhm.-Leipa.
Donner Gustav (I.), Dubrowa (Kroatien).
Douša Josef (I.), Bükszád (Siebenbürgen).
Dražan Franz (a. o.), Rožmitál.
Drost Karl (a. o.), Wallachisch-Meseritsch (Mähren).
Dvořák Gottl. (a. o.), Budweis.
Eckl Albert (I.), Schlaggenwald.
Eisner Leopold (I.), Czernichów (Galizien).
Eisner Rudolf (I.), Karolinental.
Ender Alois (I.), Kufstein (Tirol).
Engel Friedr. (I.), Gratzen.
Engelmann Ant. (I.), Warnsdorf.
Engst Wilhelm (a. o.), Bilin.
Fähnrich Leopold (I.), Trautenau.
Faltin Ewald (I.), Prag.
Fanta Richard (I.), Münchengrätz.
Fantl Gust. (I.), Königgrätz.
Fenzl Rud. (a. o.), Katzerow.
Fischer Robert (a. o.), Karlsbad.
Fischer Rudolf (I.), Reichstadt.
Fischl Siegfried (Ch.), Wien.
Fleischmann Siegmund JUDr. (a. o.), Prag.
Flusser Gust. (M.), Rakonitz.
Flusser K. (a. o.), Rakonitz.
Fränkel Abraham (I.), Chorobrów (Galizien).
Fränkel Jakob (I.), Wolloczyska (Galizien).
Freiwald Jarosl. (I.), Hronow.
Freund Oskar (I.), Prag.
Freund Viktor (a. o.), Prag.
Fridl Vikt. (I.), Königswald.
Friebel Ludwig (I.), Karolinental.
Frischauf Erich (M.), Graz.
Fuchs Karl (a. o.), Leitmeritz.
Gärth Hans (a. o.), Paulowitz (Mähren).
Gärtner Rudolf (I.), Pilsen.
Geldwerth Jonatan (I.), Krakau (Galizien).
Gelinek Leonhard (M.), Komotau.
Gerlich Franz (I.), Zwittau (Mähren).
Glaser Heinrich (M.), Leneschitz.
Glatz Emil (M.), Eger.
Glück Karl (I.), Bohutin.
Goldmann Otto (I.), Heřmaměstetz.
Gregoriades Johann (I.), Roßhaupt.
Grodzki Roman (I.), Gnesen (Preußen).
Gröbner Wenz. (I.), Amplatz.
Grübel Julius (M.), Prag.
Grünberg Janku (Ch.), Tescani (Rumänien).
Grünwald Alois (a. o.), Prag.
Gütig Ernst (I.), Krumau.
Gutwald Anton (I.), Karolinental.
Habl Josef (I.), Marienbad.
Hahn Ernst (I.), Skřiwan.
Hahn Rudolf (I.), Auscha.

Halberstadt Paul (Ch.), Köln.
Hanuš Josef (a. o.), Lawitz.
Hegenbart Alfr. (L.), Bensen.
Heinrich Protasius (L.), Bregenz (Vorarlberg).
Heinzel Anselm (a. o.), Dittersbach.
Heller Erwin (M.), Troja.
Henych Wilhelm (L.), Liebeschitz.
Herrmann Ernst (a. o.), Příbram.
Herrmann Josef (L.), Iglau (Mähren).
Hesse Richard (L.), Zeidler.
Hirsch Friedrich (L.), Jungbunzlau.
Hirschler Wilhelm (L.), Prag.
Hoffmann Georg (a. o.), Neu-Lässig (Schlesien).
Hofmann Karl (a. o.), Ujest bei Bilin.
Horák Franz (a. o.), Kostelctz Wrb.
Humburger Franz (M.), Iglau (Mähren.)
Huýer Rudolf (a. o.), Lodenitz.
Jenisch Heinrich (M.), Zwittau (Mähren).
Jilek Michael (L.), Kottiken.
Jodas Ambros (L.), Wojtieschitz.
Junák Josef (Allg. A.), Kremsier (Mähren).
Kafka Josef (L.), Nusle.
Kann Friedr. (L.), Gablonz.
Karpner Justin (M.), Prag.
Katzer Eduard (Ch.), Prag.
Kaufer Alfred (M.), Koprivnica Kroatien).
Kaulich Rudolf (a. o.), Trautenau.
Kazda Peter (a. o.), Mauerbach (Niederösterreich).
Keclik Thomas (a. o.), Hradiště.
Khail Wladimir (M.), Triest (Küstenland).
Kirschbaum Alfred (L.), Bubentsch.
Kirschner Wilh. (M.), Trautenau.
Kisch Egon (L.), Prag.
Kluge Anton (M.), Hermannseifen.
Kmel Oswald (L.), Weheditz.
Köng Oskar (L.), Neu-Kum.
Kohn Max (L.), Karlsbad.
Kohoutek Rudolf (a. o.), Trnow.
Kollmann Milan (M.), Koprivnica Kroatien.
Komárek Johann (Ch.), Jičín.
Kopetzky Paul (L.), Pardubitz.
Koppmann Karl (L.), Kuttenplan.
Krajnik Mirosl. (a. o.), Prag.
Král Wenzel (a. o.), Kgl. Weinberge.
Kraus Heinr. (Ch.), Chodau.
Kraus Rudolf (L.), Jistebnitz.
Krauß Karl (L.), Karlsbad.
Kremensek Josef (a. o.), Laze (Krain).
Kreuz Hugo (M.), Iglau (Mähren).
Křikawa Viktor (Ch.), Mies.
Krippner Ant. (Ch.), Krumau.
Kristen Alfons (M.), Brünn (Mähren).
Krögler Rudolf (L.), Bodenbach.
Kroh Gustav (M.), Smichow.
Krummer Rud. (L.), Kaufim.
Kryvyniuk Michael (a. o.), Hnojnice (Rußland).
Kubicki Sigmund Joh. (M.), Lemberg Galizien).
Kubr Jaroslaw (L.), Dejwitz.
Kühnel Alois (Ch.), Žižkow.
Kurzel Erich (M.), Wien.
Lang Wenz. (M.), Holleischen.
Legler Hermann (L.), Reichenberg.
Lerch Josef Dr. (a. o.), Smichow.
Lewandowski Sigismund (a. o.), Lublin (Polen).
Liebitzky Erich (M.), Unter-Počernitz.
Lihotzky Leo (L.), Mähr.-Ostrau (Mähren).
Linhart Hugo (L.), Zwittau (Mähren).
Linke Franz (Allg. A.), Böhm.-Kamnitz.
Löbl Hans (Ch.), Prag.
Loos Ludwig Paul (L.), Thun (Schweiz).
Lüftschitz Eduard (L.), Schebířow.
Lumbe v. Mallonitz Konrad (L.), Skalitz.
Mandl Alfred (L.), Schaffa (Mähren).
Mandler Ernst (L.), Humpoletz.
Marek Georg (M.), Libowitz.
Maresch Johann (M.), Teplitz.
Mareš Wenzel (L.), Lipenetz.
Mařík Heinrich (M.), Schönhof.
Marschner Robert, JUDr. (a. o.), Prag.
Martínek Heinrich (a. o.), Selčan.
Mašina Franz (a. o.), Kuttenberg.
Maschl Ludw. (a. o.), Neuern.
Mayer Johann (M.), Tazowitz.
Menzl Richard (Allg. A.), Haselbach.
Milrath Hugo (Ch.), Jungbunzlau.
Monnard Karl (M.), Tannwald.
Moučka Rudolf (a. o.), Reichenberg.
Mrázek Wenzel (M.), Hostiwitz.
Müller Karl (a. o.), Prag.
Müller Viktor (Ch.), Zwittau (Mähren).
Nather Wilhelm (a. o.), Wien.
Němec Franz (L.), Kgl. Weinberge.
Nešněra Jaroslaw (a. o.), Slawhostitz.
Neubauer Hans (M.), Elbogen a. Eger.
Neubauer Rudolf (Ch.), Karlsbad.
Neumann Gerhard (L.), Smichow.
Neumann Richard (a. o.), Hradischt.
Neumann Vikt. (L.), Burgholz.
Niklas Max (L.), Kladno.
Nußbaum Nissen (M.), Tarnopol Galizien).
Opitz Ferdinand (L.), Prag.
Pacht Emil (a. o.), Bubentsch.
Paul Emil (M.), Asch.
Pavlin Josef (L.), St. Ruprecht (Krain).
Pazaurek Fritz (L.), Prag.
Pehel Jarosl. (a. o.), Chotzen.
Perutz Max (a. o.), Prag.
Petřik Theod. (a. o.), Tabor.
Pick Ottokar (L.), Kamen.
Pick Rudolf (L.), Hoscht.
Pitsch Heinrich (M.), Geiersberg.
Platzer Wenz. (a. o.), Beraun.
Podworski Wladislaus (a. o.), Charków (Rußland).
Pollak Robert (L.), Radnitz.
Pollak Rudolf (M.), Rotneustift
Prašil Hugo (Ch.), Křetin (Mähren).
Procházka Josef (L.), Radlitz bei Kaufim.
Pürkner Alfred (L.), Trupschitz.
Raban Franz (a. o.), Letňan.
Rabinowitz Isidor rekte Isaak (M.), Dukla (Galizien).
Řehořek Friedr. (M.), Pilsen.
Reifner Heinrich (Ch.), Theresienstadt.
Reis Friedrich (Ch.), Prag.
Remus Karl (L.), Kgl. Weinberge.

Renner Erhard (I.), Auscha.
Reska Fritz (M.), Prag-Bubna.
Richter Friedrich Wilh. (Ch.), Vietz bei Landsberg a. W. (Preußen).
Richter Josef (I.), Kollosoruk.
Riecken Alexander (M.), Hering.
Riedl Franz (M.), Tschihana.
Rodt Vikt., Ing. (a. o.), Prag.
Rohn Franz (I.), Tannwald.
Rohn Sigismund (a. o.), Warschau (Rußland).
Rosenbaum Ant. (M.), Auwal.
Rosenstock Emil (I.), Pysznica (Galizien).
Rosenzweig Heinr. (I.), Prag.
Rudolff Artur (I.), Wien.
Sabath Emanuel (M.), Měčín.
Sachs Josef (M.), Modschiedl.
Salamon Vinzenz (M.), Umlowitz.
Salzer Emil (a. o.), Prag.
Sartori Alfons (M.), Karolinental.
Sauer Eduard (M.), Prag.
Schadek Karl (I.), Prag.
Schaffer Adolf (Ch.), Brüx.
Schestauber Johann (Allg. A.), Budweis.
Schimetschke Franz (I.), Stankowitz.
Schindler Edgar (I.), Gablonz.
Schlögel Ludwig (M.), Görz (Küstenland).
Schlosser Oskar (a. o.), Prag.
Schmidt Johann (M.), Iglau (Mähren).
Schmiedt Friedrich (M.), Daßnitz.
Schneider Heinrich (I.), Niemes.
Schneyder Josef (I.), Libaň.
Schönbach Otto (I.), Prag.
Schubert Paul (I.), Gastorf.
Schück Karl (I.), Hinter-Stříteř.
Schusser Josef (I.), Hohendorf.
Schwarz Eduard (I.), Neumark.
Schwarz Ernst (M.), Neuhaus.
Schwarzkopf Paul (Ch.), Prag.
Sedlák Wratisl. (a. o.), Prag.
Selzer Abraham Josef (M.), Biala bei Tarnopol (Galizien).
Siegmund Gustav (I.), Reichenberg.
Sille Norbert (I.), Prag.
Šimak Wenz. (a. o.), Turnau.
Skalnik Karl (M.), Marienbad.
Smekal Franz (Allg. A.), Čechy bei Proßnitz (Mähren).
Sochor Stanislaus (a. o.), Hodiškow (Mähren).
Soukup Wenz. (I.), Hradzen.
Spinka Miroslaw (a. o.), Unter-Bautzen.
Spitzer Oswald (I.), Leitmeritz.
Steiner Rudolf (I.), Kuttenberg.
Steinhard Paul (M.), Prag.
Sternlicht Rudolf (Ch.), Göding (Mähren).
Stingl Nikolaus (Allg. A.), Eger.
Storch Leopold (a. o.), Görsdorf.
Stursa Ferdinand (a. o.), Neustadtl (Mähren).
Svoboda Emil (a. o.), Enns (Oberösterr.).
Swoboda Josef (I.), Teplitz.
Syka Franz (I.), Pilsen.
Sykora Josef (I.), Weißkirchen (Ungarn).
Sztencel Miecislaus (I.), Stanislau (Galizien).
Tamm Franz (I.), Soor.
Tatra Friedrich (I.), Nedwiedítsch.
Tausche Friedr. (I.), Teplitz.
Taussig Max (Ch.), Liblitz.
Tempele Felix (Ch.), Prag.
Thume Rudolf (Ch.), Böhm.-Leipa.
Tilschkert Viktor (I.), Wien.
Tippmann Josef (I.), Falkenau a. E.
Topsch Franz (a. o.), Theresienstadt.
Traub Leopold (I.), Březnitz.
Tschinkel Reinhold (I.), Lobositz.
Tymieniecki Paul (a. o.), Kalisch (Russ. Polen).
Urban Karl (I.), Mettmann (Preußen).
Veltrubsky Bořiwoj, R. v. Veltrub (a. o.), Laun.
Voigl Josef (a. o.), Smichow.
Vondörfer Heinrich (a. o.), Rot-Janowitz.
Vraný Hugo (a. o.), Pardubitz.
Walland Josef (I.), Marburg (Steiermark).
Wallerstein Richard (I.), Reichenberg.
Weber Johann (Ch.), Iglau (Mähren).
Weil Kamill (I.), Prag.
Weinberger Viktor (Ch.), Wititz.
Weiner Vikt. (I.), Sobieslau.
Weis Theodor (I.), Krp.
Weisser Gust. (I.), Ottendorf.
Wenig Rudolf (I.), Nürschan.
Widmar Josef (I.), Sinj (Dalmatien).
Wiesner Paul (I.), Prag.
Wlkannowa Rudolf (I.), Neustraschitz.
Wlódarczyk Karl (Allg. A.), Wieliczka (Galizien).
Wojáček Oskar Otto (M.), Trautenau.
Žebrak Karl (I.), Prag.
Zeemann Rudolf (M.), Prag.
Ziellecki Karl (a. o.), Teplitz.
Zuleger Franz (I.), Grün.
Zwaton Franz (Ch.), Schlukkenau.

1904/05 neu eingetreten:

Albini Fedor (a. o.), Klenowetz (Ungarn).
Arnstein Karl (I.), Kgl. Weinberge.
Auerbach Hans (Ch.), Eger.
Ball Leiser (I.), Stanislau (Galizien).
Baschus Albin (a. o.), Groß-Nehwizd.
Baum Josef (Ch.), Leitmeritz.
Běhal Karl (M.), Hochofen b. Birkenberg.
Bencker Wilhelm (M.), Karolinental.
Benesch Otto (Ch.), Prag.
Berbuč Boguslav (I.), Görz (Küstenland).
Bergmann Oskar (I.), Saar.
Berthauer Samuel (I.), Viczap Apathi (Ungarn).
Beyrodt August (Ch.), Prag.
Bittner Josef (I.), Steyr (Ober-Österreich).
Blan Gustav (a. o.), Senožat (Mähren).
Blaß Leopold (I.), Kgl. Weinberge.
Bloch Karl (I.), Neuern.
Böhm Zdenko (I.), Mähr.-Ostrau (Mähren).
Braun Ottokar (I.), Libodřitz.
Brelih Peter (a. o.), Kirchheim (Küstenland).
Bufka Wenzel (I.), Zetschowitz.
Bulova Georg (I.), Karolinental.
Burghoff Ludwig (Ch.), Neuwernsdorf.
Celestina Felix (I.), Hrastnigg (Steiermark).
Čermák Slavomir (I.), Zasmuk.
Černušek Augustin (a. o.), Göding (Mähren).
Černý Wenzel (a. o.), Lužetz.
Cibich Bruno (I.), Gastorf.

Danzer Osk. I., Sangerberg.
Denk Wilhelm I., Habakladrau.
Despot Nikola (M.), Čemernica (Kroatien).
Ditz Adolf (Allg. A.), Chodau.
Doerfel Friedr. (M.), Smichow.
Dorre Ernst (I.), Teplitz.
Eckert Georg a. o., Petlarn.
Ehrlich Alois (I.), Oblajowitz.
Ehrlich Heinr. (M.), Auscha.
Eisenstein Rudolf (Ch.), Dobřichow.
Englert Paul (Ch.), Prag.
Erben Hans (a. o.), Parschnitz.
Etterich Adalb. (I.), Preßnitz.
Exner Emil (Allg. A.), Ketzelsdorf.
Feiler Eman. (M.), Bohnitz.
Feitis Gustav (I.), Prag.
Fiala Alexander (I.), Markt Neugasse (Mähren).
Fidebauer Franz (M.), Nimburg.
Fischer Josef (Allg. A.), Reichstadt.
Fischl Paul (I.), Karolinental.
Fleischer Friedrich Wilhelm (M.), Prag.
Fousek Karl (a. o.), Karlsbad.
Frank Artur (I.), Prag.
Frank Viktor (I.), Krasna (Mähren).
Frankenstein Hugo (I.), Prag.
Franzl Josef (I.), Ober-Baumgarten.
Freifeld Israel (I.), Jaroslau (Galizien).
Freund Robert (I.), Ober-Studenetz.
Fritsch Otto (M.), Oberleutensdorf.
Futtig Max (I.), Teplitz.
Gabriel Alfons (M.), Wels (Ober-Österreich).
Gaßner Karl (I.), Pilsen.
Gibian Franz (Ch.), Karolinental.
Glaeßner Karl (a. o.), Lobositz.
Goldberg Selig (I.), Buczacz (Galizien).
Goldstein Oskar (M.), Hohenfurt.
Gotesmann Isr. (I.), Baczacz (Galizien).
Gottlieb Hugo (M.), Prelautsch.
Graußam Johann Franz (a. o.), Böhm.-Bernschlag.
Grögor Oswald (a. o.), Ruppersdorf.
Grünwald Ottom. (I.), Schreckenstein.
Grundmann Franz (I.), Prag.
Gütling Alois (M.), Prag.
Hahn Artur (I.), Gablonz
Hahn Richard (I.), Preßnitz.
Hamburger Ludwig (I.), Kgl. Weinberge.
Hanikýř Rudolf (I.), Kgl. Weinberge
Haspel Albin (I.), Leitmeritz.
Heine Johann (I.), Georgswalde.
Heintschel Erich, E. v. Heinegg (Ch.), Heinersdorf.
Helma Karl Paul (I.), Dresden (Sachsen).
Henžlík Anton (M.), Kralowitz.
Herrmann Gustav (M.), Barbarovka (Rußland).
Herzmann Karl (M.), Nabsel.
Hille Franz (Ch.), Grün.
Hille Karl (M.), Neusattl.
Himmler Lothar (I.), Prag.
Hochseeder Jul. (M.), Karlsbad.
Hoenig Anton (I.), Mähr.-Schönberg (Mähren).
Hoffmann Eduard (Allg. A.), Kgl. Weinberge.
Hofmann Franz (Allg. A.), Weipert.
Hofmann Walt. (I.), Kaaden.
Homolka Anton (I.), Prag.
Hönig Josef (Ch.), Aussig.
Hörbe Heinrich (I.), Hermannstal.
Hopfner Franz (I.), Neulosimtal.
Hopfner Friedrich (a. o.), Trautenau.
Horlivy Georg (a. o.), Kříž bei Rokytzan.
Hub Alfred (Ch.), Gablonz.
Hübel Artur (I.), Neudek.
Hübner Anton (M.), Freiheit.
Hühnl Fritz (a. o.), Turn.
Jaeggl Richard (M.), Bielefeld (Westfalen).
Jarolimek Ludw. (I.), Žižkow.
Jełowickyj Alfred (I.), Brzežany (Galizien).
Ješina Karl (a. o.), Štěkna.
Infeld Moses (I.), Krakau (Galizien).
John Hugo (I.), Auscha.
John Johann Albert (I.), Liebenstein.
John Johann (Ch.), Auscha.
Katz Josef Leon (I.), Stanislau (Galizien).
Kerl Gustav (Allg. A.), Elbogen.
Kirschner Rudolf (I.), Neratowitz.
Klapuch Franz (a. o.), Polanka (Ost.-Schlesien).
Klassen Wilhelm (Ch.), Alt-Haberndorf.
Kleiber Ernst (I.), Budweis.
Klein Franz (Ch.), Prag.
Kletzl Hugo (I.), Königgrätz.
Knebel Rudolf (I.), Böhm. Leipa.
Knobloch K. (a. o.), Pratsch.
Koblitz Franz (Ch.), Braunau.
Köhler Anton (I.), Aussig.
Kohn Oskar (M.), Tschentschitz.
Kopal Aug. (Allg. A.), Wien.
Koralek Max (Ch.), Doxan.
Kožený Otto (I.), Josefstadt.
Kožíšek Jaroslav (M.), Postowitz.
Král Josef (I.), Maleschau.
Krátky Ludwig (M.), Magdalenenhof bei Wittingau.
Kraus Josef (I.), Hořowitz.
Krebs Wilhelm (a. o.), Dux.
Kröhling Moritz (M.), Purkersdorf.
Kšír Karl (a. o.), Chejnitz.
Kudela Adolf (M.), Žižkow.
Kudielka Ernst (M.), Groß-Peterswald (Mähren).
Kuh Erw. (a. o.), Wschenor.
Kühnl Eduard (a. o.), Prag.
Kulhanek Franz (I.), Bensen.
Kwokal Alfred (M.), Zwittau (Mähren).
Landmann Wilhelm (I.), Czernowitz (Bukowina).
Lang Emil (II.), Lotschnau (Mähren).
Laubmann Emil (I.), Andrejefka (Rußland).
Laufke Edmund (Allg. A.), Sonneberg.
Leibold Ernst (Ch.), Zettlitz.
Leitenberger Edmund (I.), Teplitz.
Liehmann Wilhelm (M.), Karolinental.
Likarz Karl (I.), Göding (Mähren).
Lilienfeld Leon Josef (M.), Holendry (Galizien).
Lipschitz Alfred, JUDr. (a. o.), Wien.
Lißner Ant. (Ch.), Schönau.
Löw Erich (I.), Arnau.
Löw Heinrich (I.), Klattau.
Löwner Max (I.), Neu-Straschitz.
Löwy Ernst (I.), Ober-Hammer.
Luft Lipa (I.), Stryj (Galizien).
Lutz Karl (Allg. A.), Leitmeritz.
Macháček Franz (Allg. A.), Radoschowitz.

Malz Pinkas (I.), Pilzno (Galizien).
Mandler Moses (I.), Czernowitz (Bukowina).
Mařik Josef (I.), Leitmeritz.
Masurenko Viktor (a. o.), Křiwožitz (Rußland).
Matejka Karl (M.), Krumau
Matuschka Karl (M.), Chlumtschan.
Merker Otto (a. o.), Flahe.
Messing Jakob Leib (I.), Husiatyn (Galizien).
Metze Walter JUDr. (a. o.), Maderhäuser.
Mißka Josef (M.), Bielitz (Ö.-Schlesien).
Mikolaschek Siegfried (M.), Reichenberg.
Möse Berthold (H.), Brünn (Mähren).
Monderer Adolf (I.), Zabełce ad Górka (Galizien).
Müller Hugo (H.), Battelau (Mähren).
Müller Rudolf (I.), Budigsdorf.
Müller Wenzel (I.), Czalositz.
Neidhart Franz (Allg. A., Schlaggenwald.
Neuhäuser Anton (Allg. A.), Kriesdorf.
Neumann Oswald (I.), Křiwsoudow.
Neumeyer Friedr. (I.), Prag.
Nirtl Jos. (Ch.), Karolinental.
Nitsch Hans (a. o.), Trautenau.
Nitsch Rudolf (Allg. A.), Türmitz.
Novák Vladimir (a. o.), Pardubitz.
Nowak Robert (Ch.), Littitz.
Oertl Viktor (I.), Karlsbad.
Ohrenstein, Johann (a. o.), Zdislawitz.
Oplatka Emil (Ch.), Praskoles.
Otto Brunno (I.), Georgswalde.
Pachner Karl (I.), Prag.
Paprsek Hugo (I.), Schwarz-Kosteletz.
Pauer Anton (I.), Jungbuch.
Pavlu Otto (I.), Reichenberg.
Pelnař Eman. (a. o.), Podlesi.
Petschek Paul (Ch.), Prag.
Pieschel Franz (I.), Spansdorf.
Piskaček Gustav (I.), Leitmeritz.
Pleschner Egon E. v. Eichstett (Allg. A.), Wysotschan.
Polívka Jaroslav (I.), Kgl. Weinberge.
Pollak Rudolf (M.), Čertous-Ober-Počernitz.
Popper Erwin (Ch.), Pilsen.
Porebski Alexander (M.), Berschad (Rußland).
Posselt Rudolf (a. o.), Wiesental.
Prašil Ladisl. (a. o.), Kladno.
Preußler Friedrich (Ch.), Görsdorf.
Prinz Rudolf (Ch.), Graz (Steiermark).
Reichmann Alfred (I.), Prag.
Reimann Karl (I.), Kladno.
Reinl Ernst (H.), Karlsbad.
Reitter Franz (a. o.), Baden (Nieder-Österreich).
Richter Alfred (I.), Tetschen.
Richter Eugen (I.), Neugasse bei Olmütz (Mähren).
Rieß Friedrich (Allg. A.), Pilsen.
Rieß Karl (I.), Zwittau.
Ritter Alfons (I.), Wallisgrün.
Rogina Viktor (I.), Koprownica (Kroatien).
Roškot Kamill (H.), Vlašim.
Roth Franz (I.), Gmünd (Nieder-Österreich).
Sandner K. (Allg. A.), Pilsen.
Schauer Franz (M.), Brünn (Mähren).
Schiller Franz (Ch.), Třiblitz.
Schiller Gustav (M.), Nimburg.
Schindler Hugo (H.), Lewin.
Schlesinger Erich (Ch.), Prag.
Schlögl Johann (I.), Reichenberg.
Schnabl Ignaz (I.), Proßnitz (Mähren)
Schönfeld Paul von (M.), Lobsow (Galizien).
Schürer Viktor (I.), Smichow.
Sgalitzer Friedrich (Ch.), Prag.
Skall Otto (I.), Auscha.
Šleger Josef (a. o.), Ober-Rotschow.
Sluke Ernst (I.), Reichenberg.
Stabernak Gustav (H.), Budweis.
Stadler Hans (Ch.), Prag.
Stein Oskar (M.), Dubčowitz.
Steiner Otto (I.), Pardubitz
Steiner Rudolf (I.), Protiwin.
Steinitz Otto (I.), Prag.
Steinsky Rudolf (I.), Bodenbach.
Stolle Otto (I.), Niedergrund.
Steppes Otto (a. o.), Josefstal.
Storm Johann (I.), Jitschin.
Stowasser Max (I.), Graslitz.
Streinz Johann (a. o.), Ottenstift.
Strnad Johann (a. o.), Klein-Turna.
Stuchlik Karl (M.), Prag.
Suchy Ferdinand (Allg. A.), Leitmeritz.
Suda Wilhelm (I.), Birkenberg bei Přibram.
Svačina Wlastimil (a. o.), Bystritz bei Neustadtl (Mähren).
Szalay Joza (a. o.), Lipoldwar (Ungarn).
Täubel Josef (a. o.), Putince (Kroatien).
Thiel Otto (I.), Reichenberg.
Thürhaus Leon (Ch.), Mlynowce (Galizien).
Thumser Adam (Allg. A.), Seeberg.
Tippmann Rudolf (a. o.), Saaz.
Tomaš Ernst (I.), Aussig.
Träger Karl (a. o.), Pfaffenhöf.
Trübel Emilian (M.), Žižkow.
Tuma Heinrich v. Waldkampf (M.), Marburg (Steiermark)
Ullmann Anton (a. o.), Budweis.
Urwalek Viktor (I.), Josefstadt.
Utler Joh. (a. o.), Pleschnitz.
Vojaček Johann (a. o.), Smichow.
Volenik Karl (a. o.), Friedland.
Vorbach Osk. (M.), Kladno.
Votrubec Gottlieb (a. o.), Stupno.
Vrba Ernst (I.), Čihoscht.
Waldert Josef (H.), Karlsbad.
Walter Karl (I.), Teplitz.
Waydelin Reinhard (Ch.), Schönebeck (Sachsen).
Wegscheider Johann (M.), Theresienhof.
Weil Konrad (M.), Kgl. Weinberge.
Weil Rudolf (M.), Zahoři.
Weingarten Emanuel (I.), Stanislau (Galizien).
Weis Karl (M.), Aussig.
Weiß Rudolf (I.), Ober-Vollmau.
Weißenstein Rudolf (I.), Holitz.
Welten Georg (H.), Prag.
Wertmüller Leopold (I.), Prag.
Wesely Josef (I.), Czernowitz (Bukowina).
Winkler Bernard (I.), Olmütz (Mähren).
Winternitz Otto (Allg. A.), Lieblitz.

Wischo Viktor (I.), St. Jakob (Ungarn).
Wohlrab Franz (Allg. A.), Elbogen.
Worel Georg (a. o.), Zwickau (Sachsen).
Wozaball Johann (I.), Rakonitz.
Žabka Ignaz (Ch.), Mühlbach (Nieder-Österreich).
Zanker Josef (Allg. A.), Theresienstadt.
Zimmermann Wilhelm (M.), Karolinental

1905/06 neu eingetreten:

Albert Friedr (M.), Chodau.
Albert Rudolf (I.), Schlaggenwald.
Ascher Ernst (H.), Prag.
Aull Karl (I.), Böhm.-Leipa.
Avanzin Rudolf v. (M.), Eger.
Balcar Ferdinand (M.), Josefstadt.
Baß Anton (a. o.), Kuttenberg.
Baudisch Hugo (Ch.), Johannisbad.
Beer Robert (Ch.), Budau.
Berger Johann (I.), Wien.
Bermann Robert (I.), Kgl. Weinberge.
Biedermann Anton (Allg. A.), Haslau.
Birke Hubert (a. o.), Hallstadt.
Blumberg Paul (a. o.), Pforzheim (Baden).
Bohanes Anselm (Ch.), Ptin (Mähren).
Bondy Gustav (I.), Prag.
Brandeisky K. (Ch.), Nachod.
Branke Josef (I.), Nosadel
Brožek Wladislaus (I.), Smichow.
Bruck Paul (M.), Prag.
Brummel Hugo (I.), Prag.
Budek Rudolf (H.), Teplitz.
Buhl Robert (M.), Žižkow.
Bunzl Josef (I.), Prag.
Burde Konrad (I.), Liebenau.
Černý Karl (I.), Prag.
Cihlař Johann (a. o.), Wesseli a. L.
Cimera Friedrich (M.), Wien.
Czajkowskyj Nikolaus (M.), Brzezany (Galizien).
Deistler Nikolaus (I.), Oberschossenreut.
Diessl Herbert (I.), Tetschen a. E.
Dittrich Friedrich (I.), Böhm.-Rotmühl.
Doblas Josef (a. o. Bohouňowitz.
Dörfler Leopold (I.), Ober-Pocernitz.
Dürre Emilian (Ch.), Stummersdorf
Ebenhöh Rudolf (M.), Orzew (Rußland).
Eckert Alfred (Ch.), Reichen.
Eckerth Otto (I.), Göttersdorf.
Effenberger Wilhelm (I.), Reichenberg.
Eiß Erich (I.), Smichow.
Elsner Arnold (I.), Petrowitz.
Engel Walter (H.), Prag.
Engelmann Walter (Ch.), Prag.
Epstein Hans (I.), Wien.
Evanschitzky Wilhelm (Allg. A.), Tirschnitz.
Fahn Otto (a. o.), Unter-Zetno.
Fanta Franz (I.), Saaz.
Feiler Hermann (I.), Asch.
Fichich Egon (I.), Wien.
Fiedler Rudolf (H.), Ladowitz.
Fischel Martin Eugen (M.), Kgl. Weinberge.
Fischer Leopold (M.), Wien.
Fischer Paul (I.), Falkenau.
Fischer Rudolf (M.), Wotitz.
Frank Otto (M.), Reichenberg.
Frankl Friedrich (Ch.), Prag.
Fried Josef (I.), Schlan.
Fried Otto (I.), Eisenstadtl.
Friedl Josef (Allg. A.), Plan.
Frömpter Gottfried Ludwig (I.), Ober-Stakor.
Geipel Gustav Adolf (a. o.), Asch.
Geyer Franz (I.), Pola (Istrien).
Gicklhorn Richard (I.), Hinterkotten.
Glaser Franz Josef (M.), Pilsen.
Glückauf Karl (H.), Hradeschin.
Gobiet Artur (M.), Dison (Belgien).
Göttl Hugo (H.), Leitmeritz.
Goldenberg Leonid (a. o.), Elisabethgrad (Rußland).
Grams Rudolf Josef (I.), Falkenau.
Gütig Paul (Ch.), Prag.
Haase Oskar (M.), Prag.
Haberkorn Benedikt (I.), Prag.
Hahn Oskar (I.), Wranian.
Hajek Josef (I.), Leitmeritz.
Hanemann Adolf (I.), Reichenberg.
Harnisch Oskar (I.), Deutsch-Gabel.
Hartl Roman (Ch.), Podmoklitz.
Helfert Anton (M.), Lichtenstadt
Hemerka Kasimir (I.), Brody (Galizien).
Herrmann Gustav (M.), Barbovka (Rußland).
Hirsch Ernst (M.), Prag
Hirsch Friedrich (a. o.), Jungbunzlau.
Hočevar Johann (I.), Kirchdorf (Krain).
Hradecký Wenzel (I.), Hostomitz.
Hrazdira Franz (M.), Pilsen
Hubert Josef (M.), Aussig.
Hummer Herm. (I.), Neudek.
Huta Wenzel (M.), Schatzlar
Hýsek Wenzel (M.), Zwikow.
Jakl Eduard (I.), Aussig.
Jaksch Rudolf von (I.), Prag.
Jedlinsky Robert (I.), Zasmuk.
Jelinek Rudolf (I.), Kohljanowitz.
Kafka Erwin (Ch.), Kgl. Weinberge.
Karpinski Johann (M.), Lomna (Galizien).
Kaufmann Rich. (M.), Wien.
Keilwerth Emil (Allg. A.), Hochgarth.
Kellner Josef (Allg. A.), Unter-Berkowitz.
Kittel Kurt (I.), Steinschönau.
Klauber Moritz (M.), Ronsperg.
Klein Alexander (M.), Prag.
Klitska Anton (M.), Steierdorf (Ungarn).
Knauer Josef (Ch.), Jungbuch.
Kohn Josef (M.), Radobitz.
Kohn Oskar (I.), Hrdlorez
Kohn Walter (I.), Goltsch-Jenikau.
Kral Hubert (M.), Wien.
Krämling Franz Erich (M.), Eger.
Kratochvil Anton (a. o.), Koschiř.
Kraus Heinrich (I.), Niederhof.
Kraus Ignaz (I.), Hořepnik.
Kron Walter (M.), Pürglitz.
Kučera Adolf (Allg. A.), Leitmeritz.
Kudielka Viktor (I.), Groß-Peterswald (Mähren).
Kužel Alexander (I.), Belgrad (Serbien).

Lang Artur (I.), Moldautein.
Leder Rudolf (Ch.), Proßnitz (Mähren).
Lederer Eugen (I.), Budin a. E.
Lehovec Viktor (a. o.), Chlumetz a. E.
Lesk Rich. (Ch.), Trautenau.
Leubner Rudolf (I.), Würbental (Schlesien).
Leupelt Gustav (Ch.), Grottau (Böhmen).
Lichtneckert Karl (I.), Haid.
Liebus Johann (M.), Weißwasser.
Lienert Anton (a. o.), Schmiedeberg.
Ließler Hugo (I.), Theresienstadt.
Linser Hans (I.), Tetschen.
Löbl Viktor (H.), Saaz.
Löwi Edmund (I.), Maschau.
Löwy Emil (I.), Chotzenitz.
Löwy Hugo (I.), Czachrau.
Lugner Erwin (Allg. A.), Tachau.
Luniak Karl (Allg. A.), Trautenau.
Malik Josef (I.), Graupen.
Markes Emil (a. o.), Pisek.
Martius Adolf JUDr. (a. o.), Prag.
Maschek Ernst (I.), Leitmeritz.
Mattausch Hermann (Allg. A.), Theresienstadt.
Matejka Karl (M.), Krumau.
Mautner Alex. (M.), Milčin.
Mayer Emil (I.), Obergodrisch.
Merker Karl (I.), Flahe.
Mika Karl (Allg. A.), Hermsdorf.
Miksch Oskar (I.), Fürwitz.
Müller Georg (I.), Frankfurt a. M. (Deutschland).
Müller Julius (I.), Asch.
Müller Viktor (Ch.), Zwittau (Mähren).
Nepomucky Bruno (H.), Zebus.
Novák Hugo (I.), Prag.
Oberstein Friedrich (M.), Auscha.
Ossadnik Friedrich (M.), Triebl.
Otte Richard (M.), Oderfurt (Mähren).
Parma Gustav (Ch.), Tetschen.
Patočka Robert (M.), Modřan.
Payer Robert (I.), Smichow.
Perger Hans (a. o.), Magdeburg (Deutschland).
Perlick Anton (Ch.), Bodenbach.
Pfrimer Hermann (Allg. A.), Marburg (Steiermark).
Pičman Karl (a. o.), Hollischen.
Pimpl Wilh. (M.), Hermannshütte.
Pitzl Max (I.), Tirschnitz.
Plasche Hugo (I.), Dux.
Platovský Leopold (M.), Probulow.
Pollak Emil (I.), Třiklasowitz.
Pollak Leo (I.), Prag.
Pollak Robert (Ch.), Rokitzan.
Porges Paul (I.), Karolinental.
Postler Alex. (a. o.), Nimburg.
Prinz Karl (M.), Prag.
Prockl Karl (I.), Heiligenkreuz.
Raubitschek Fritz (I.), Kuttenberg.
Rehatschek Karl (I.), Aussig.
Reiner Franz (M.), Böhm.-Brod.
Reiser Hans (Ch.), Prag.
Richter Otto (I.), Harrachstal.
Richter-Kreuz Frz. (I.), Leitmeritz.
Rödl Anton (M.), Plan.
Rosenkranz Friedrich (Allg. A.), Bosin.
Ruß Emil (M.), Beraun.
Růžička Friedrich (a. o.), Březan.
Sander Egon (I.), Pilsen.
Sandner Stephan (Ch.), Pyhankcn.
Saxl Ernst (I.), Rakonitz.
Scheiter Rudolf (I.), Mallnitz.
Schick Artur (I.), Leitmeritz.
Schlesinger Oskar (M.), Wien.
Schmerhowsky Heinr. (Allg. A.), Chiesch.
Schmidtkunz Heinr. (a. o.), Karlsbad.
Schneider Ernst (I.), Marienbad.
Schneider Ernst (I.), Plan.
Schönhöfer Ernst (H.), B.-Leipa.
Schönhöfer Rudolf (H.), B.-Leipa.
Schutt Ernst (I.), Deutsch-Gabel.
Schwarzkopf Erwin (Ch.), Hořelitz.
Šeba Joh. (a. o.), Ledeč a. S.
Seidenglanz Max (I.), Pilsen.
Seidler Karl (I.), Heiligenkreuz.
Seiler Franz (Allg. A.), Wiessen.
Serog Walter (H.), Biclitz (Schlesien).
Sequens Josef (M.), Beneschau.
Siegl Wenzel (Allg. A.), Groß-Schüttüber.
Siegmund Adolf (M.), Reichenberg.
Siemens Konstantin (M.), Kgl. Weinberge.
Skalický-Mráz Franz (a. o.), Worlik.
Smola Ludwig (M.), Budweis.
Spielmann Max (H.), Kremsier (Mähren).
Stahlschmidt Wilhelm (a. o.), Prag.
Staif Richard (I.), Chrast.
Steigerhof Max (I.), Dunkental.
Stein Ernst (Ch.), Steben.
Stenzel Rudolf (I.), Dittersbach.
Stepnička Johann (I.), Kgl. Weinberge.
Stern Leopold (I.), Prag.
Strache Heinr. (I.), Reichenberg.
Straka Karl (Ch.), Kamberg.
Stukhart Gustav (Ch.), Waidhofen a. Th. (Nieder-Österreich).
Sturm Eugen (M.), Johannisbad.
Suchý Josef (a. o.), Soběslau.
Süß Franz (Allg. A.), Jansdorf.
Süß Ottokar (I.), Kgl. Weinberge.
Suffa Friedr. (I.), Komotau.
Svoboda Ottokar (M.), Tuhan.
Sweceny Bruno (Ch.), Zittau (Sachsen).
Szymberski Bruno (M.), Tarnow (Galizien).
Tanzer Bruno (I.), Saaz.
Taussig Leop. (I.), Rakonitz.
Theiner Leo (M.), Wottitz.
Thomann Alois (I.), Kosel.
Trapp Rud. (I.), Leitmeritz.
Tuch Johann (M.), Stiahlau.
Turek Adolf (a. o.), Laze (Krain).
Utler Franz (a. o.), Pleschnitz.
Utler Jos. (a. o.), Wenussen.
Vorovka Karl Ph. Dr. (a. o.), Prag.
Wachtel Karl (I.), Woltířow.
Wagner Josef (Allg. A.), Aussig.
Wagner Leo (H.), Aussig
Walzel Klemens R. v. (M.), Trautenau.

Wärtha Ludwig (M.), Karolinental.
Watzke Kamill (Allg. A.), Falkenau.
Weil Walther (Ch.), Trautenau.
Weiner Artur (Ch.), Stahletz.
Weiß Hugo (M.), Chlumetz a. C.
Weltsch Wilhelm (L.), Prag.
Wenk Johann (Ch.), Chodau.
Wertmüller Alf. (a. o.), Prag.
Wessely Ed. (M.), Kaaden.
Winklat Karl (H.), Dux.
Winkler Ottokar (Allg. A.), Schirschowitz.
Wittner Anton (Ch.), Bohm.-Leipa.
Wögerer Emerich (Allg. A.), Marburg a. D. (Ober-Österreich).
Wohlin Richard (Ch.), Prag.
Wollner Richard (L.), Dorf Stankau.
Wurm Otto (Ch.), Networitz
Zahrada Otto (Allg. A.), Mähr.-Budwitz (Mähren).
Žák Franz (Allg. A.), Wscherau.
Zeimer Friedrich (Ch.), Dux.
Zeman Robert (L.), Wien.
Zimmerhackl Viktor (H.), B.-Leipa.

ORIENTIERUNGSPLAN

ZUR LAGE DER

GEBÄUDE FÜR DIE LEHRKANZELN DER K. K. DEUTSCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE IN PRAG.

Gebäude, in denen die k. k. deutsche technische Hochschule derzeit untergebracht ist.

1. Hauptgebäude (Husgasse NC. 240, Nr. 5 neu).
2. Lehrkanzel für Brückenbau (Mayersches Haus, Bethlehemsplatz NC. 255, Nr. 5 neu).
3. Lehrkanzeln für Maschinenbau und mechanische Technologie (Konviktgasse NC. 292, Nr 22 neu).
4. Lehrkanzeln für Hochbau und Freihandzeichnen (Franzenskai NC. 995, Nr. 8 neu).
5. Lehrkanzel für Architektur (Palais Clam-Gallas, Husgasse NC. 158, Nr. 28 neu).
6. Lehrkanzel für Wasserbau (Karlsgasse NC. 223, Nr. 30 neu).
7. Lehrkanzel für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau (Smetanagasse NC. 126, Nr. 24 neu).
8. Mykologisches Laboratorium (Kleiner Ring NC. 459, Nr. 11 neu).

Gebäude, in denen früher Lehrkanzeln untergebracht waren.

9. Odkolecksches Haus (Prag, Kleinseite NC. 506, Insel Kampa, Nr. 14 neu).
10. Jungmanngasse NC. 28, Nr. 14 neu.
11. Brenntegasse (Römischer Kaiser) NC. 78, Nr. 20 neu.

Bauplatz für den Neubau der k. k. deutschen technischen Hochschule in Prag.

12. »Sluper Gründe.«

K. k. deutsche technische Hochschule in Prag.

Hauptgebäude.

Erdgeschoß.

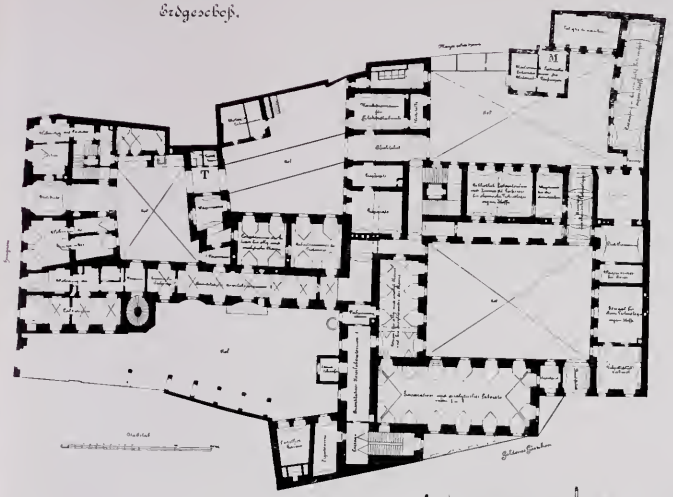

1. Stock.

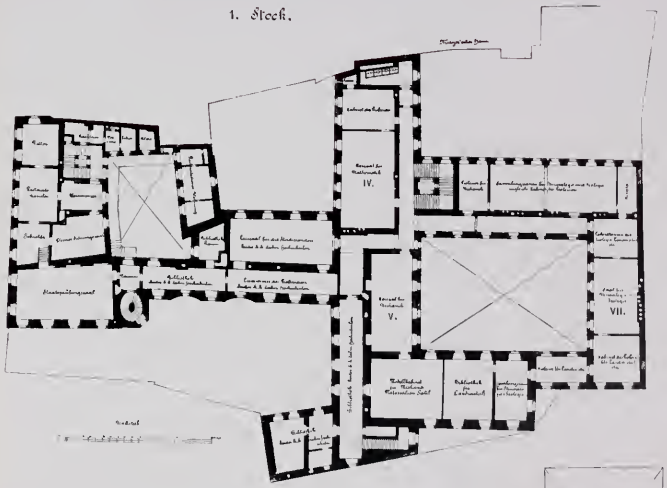

2. Stock.

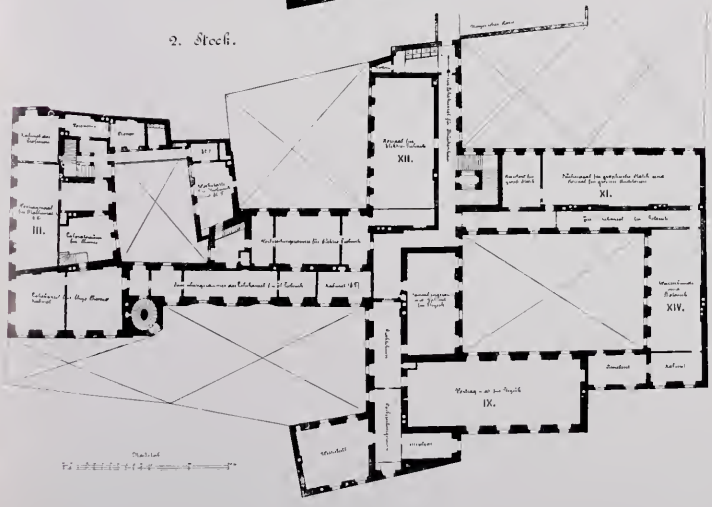

3. Stock.

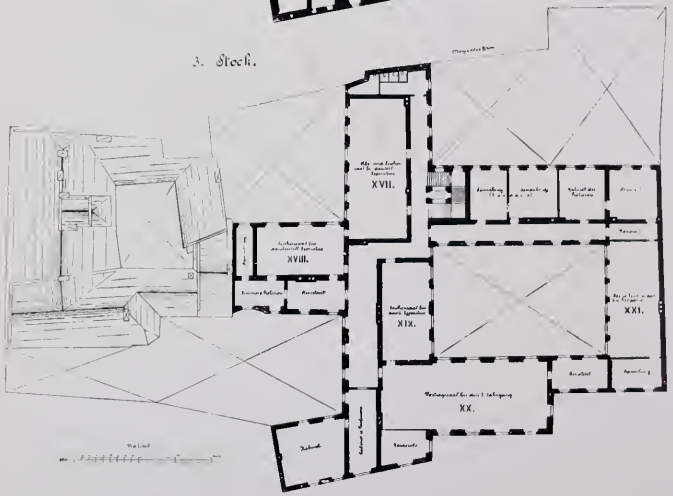

K. k. Deutsche technische Hochschule in Prag.

Gebäude NC. 292 in der Konviktgasse. Lehrkanzeln für Maschinenbau und mechanische Technologie.

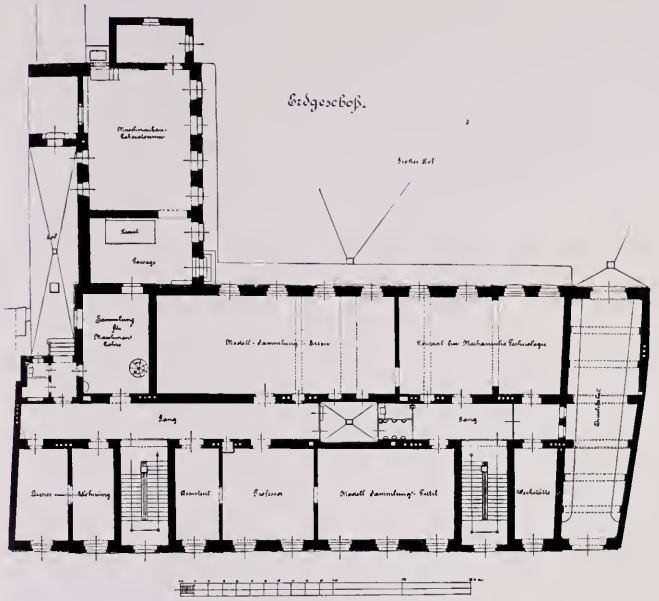

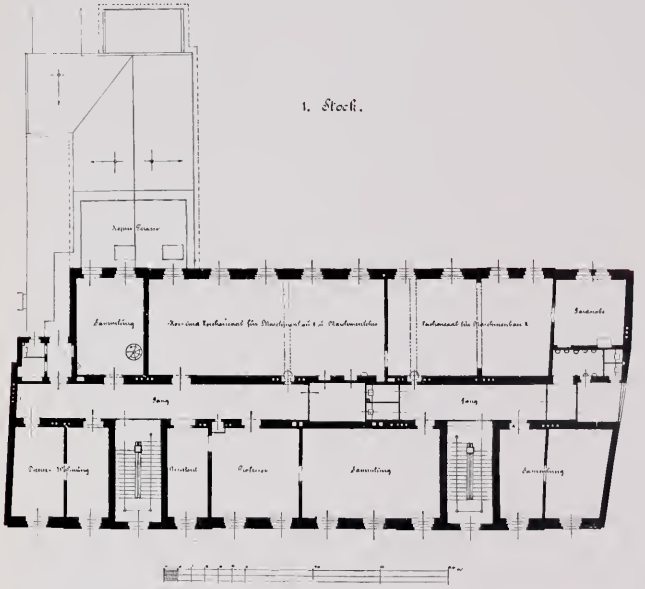

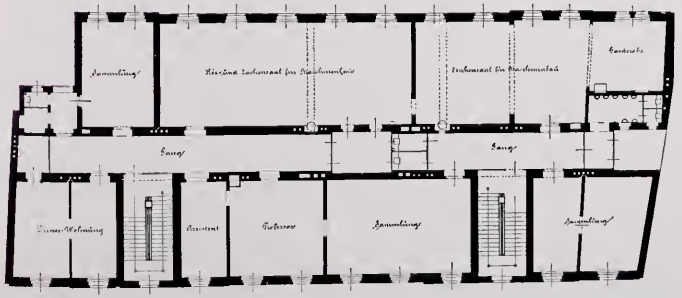

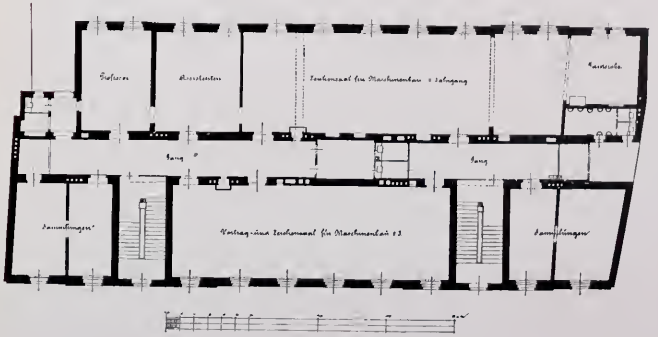

Graphische Darstellung der Frequenzverhältnisse von 1806-1906 und Bezeichnung der geschichtlichen Hauptmomente.

Taf. IV.

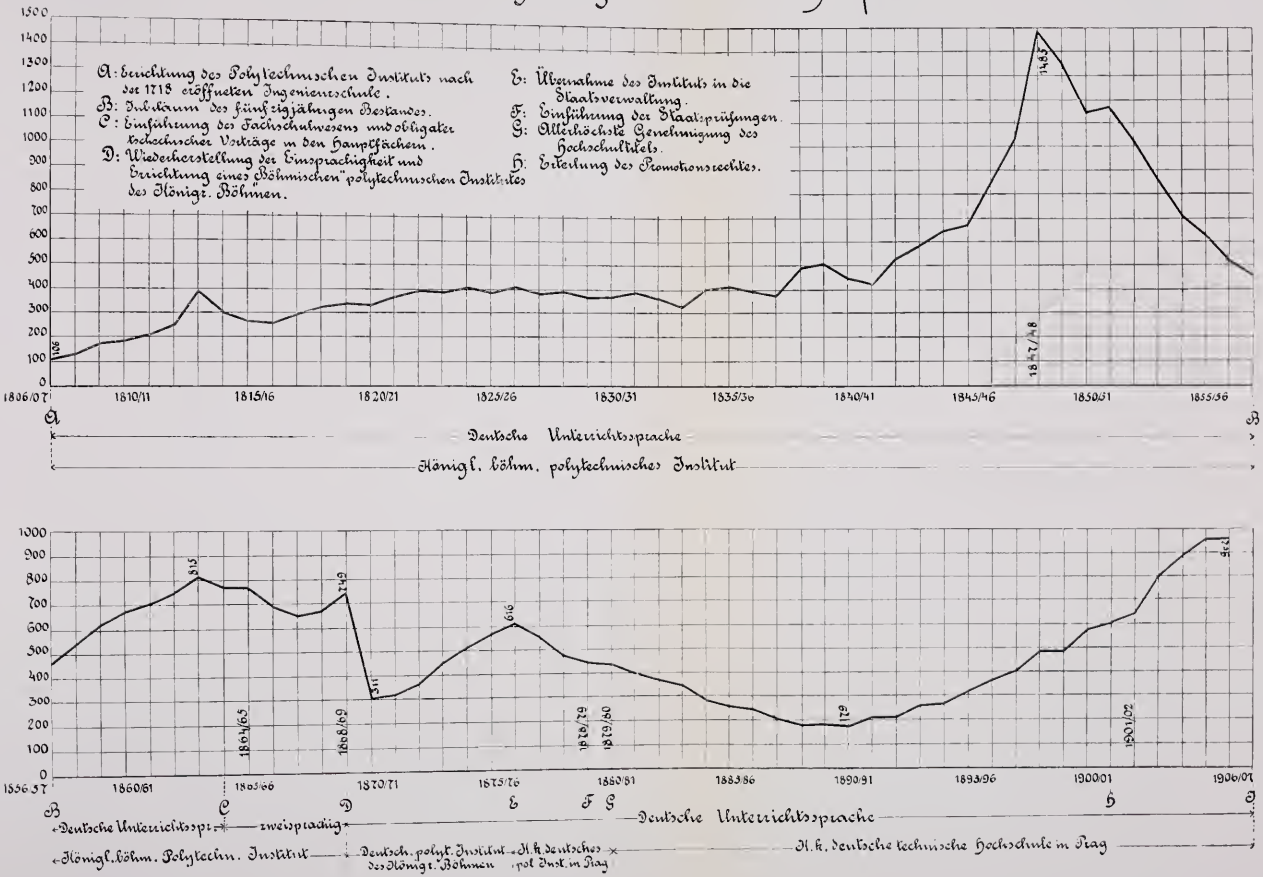

= K. U. K. HOF- =
BUCHDRUCKEREI
A. HAASE, PRAG.

University of British Columbia Library

DUE DATE

FORM 310

UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 01024 2839